This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Hennegau. . . . . Seite. 388
Luxemburg und Namur. 389
Lüttich. 391
Holland, Seeland, Friesland. 392
b. Der burgundische Staat. 399
3. Die britischen Inseln.
a. England. 407
1. Gang der Begebenheiten. 408
2. Das innere Staatswesen und Volksleben. . . 441
b. Schottland.
1. Gang der Begebenheiten. 471
2. Die inneren Zustände. 487
4. Italien.
a. Ueberhaupt. 505
b. Die Hauptstaaten insbesondere.
1. Venedig. 531
2. Genua. 545
3. Toscana. 551
4. Der Kirchenstaat. 562
5. Neapel und Sicilien. 567
6. Sardinien. 575
5. Die pyrenäische Halbinsel. 577
a. Aragon. 578
b. Castilien. 597
c. Granada. 608
d. Navarra. 609
e. Die spanische Monarchie. 612
f. Portugal. 622
6. Deutschland.
a. Allgemeine Reichsgeschichte. 632
b. Staatswesen und Volksleben. 658
1. Staatswesen. 660
2. Volksleben. 703
7. Böhmen, Mähren, Schlesien, die Lausitz. . . . 725
8. Preußen, Liefland, Polen, Litthauen, Rußland, die Tataren.
a. Insgesamt. 739

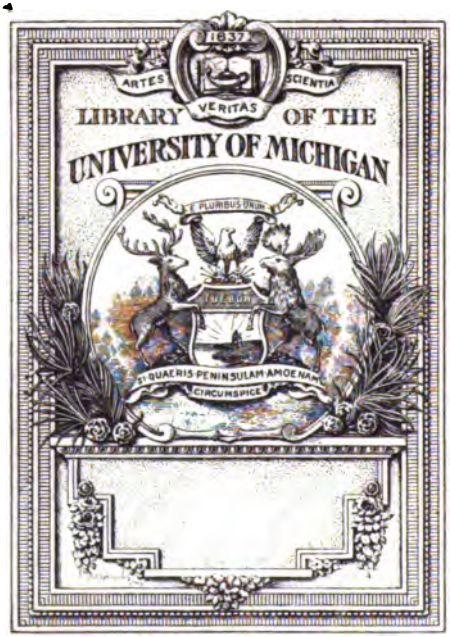
1837
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
E PLURIBUS UNUM
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE

CB
83
.W12

Europäische Sittengeschichte

vom

Ursprunge volksthümlicher Gestaltungen bis auf unsere Zeit

von

Wilhelm Wachsmuth.

Vierter Theil.

Das Zeitalter des Verfalls mittelalterlicher Zustände.

Leipzig 1837

bei Friedrich Christian Wilhelm Vogel.

Vorwort.

Die Geſchichte der dritthalb Jahrhunderte vom Untergange der Hohenſtaufen bis zur Reformation als ein für ſich beſtehendes Hauptſtück der allgemeinen Geſchichte zu beſonderer Behandlung auszuwählen kann der Hiſtoriker nicht leicht verſucht werden; es wird darin das Gemeinſame des geiſtigen Getriebes, wodurch das hierarchiſche, das Reformations- und das Revolutionszeitalter ſich auszeichnen, vermißt; es iſt ſchwer, das bunte Gedräng von Thatſachen in Zuſammenhang mit einander zu bringen, daraus Maſſen und Gruppen zu bilden und den einenden Geſichtspunkt für dieſe zu gewinnen; der Gang der Entwickelung führt über den Schutt zuſammenſtürzender Bauten der früheren Zeit und über die Tummelplätze brutaler Gewalt zu Argliſt und Despotismus, und wenn in einem Reichthum von neuen Erſcheinungen, hauptſächlich in der Wiederherſtellung der Wiſſenſchaften, der Aufgang geiſtigen Lichts gern begrüßt wird, ſo iſt daneben der Schatten auf den ſittlichen Zuſtänden um ſo unfreundlicher. Gehört es nun aber zur Aufgabe eines Geſchichtſchreibers, dieſes Zeitalter zerfallender Zuſtände, ungefüger Rohheit, vereinzelter Intereſſen, feindſeligen Widerſtreits der Nationalitäten gegen

einander, geistiger Morgenröthe und sittlicher Versunkenheit ꝛc. als einen Bestandtheil der europäischen Gesamtgeschichte zu behandeln, so darf derselbe auch wohl die Gunst der theilnehmenden Leser seines Buches für eine Behandlungsart, wie sie in diesem Theile Statt findet, in Anspruch nehmen. Mehr als zuvor kommt es hier darauf an, den Geist der Zeit in den Handlungen selbst darzustellen; von diesen aber sind die Kriegshändel und Gestaltungen des inneren Staatswesens als Bedingnisse der Gesittung oder Merkzeichen von dem Stande derselben mit derselben Sorgfalt, als im vorigen Zeitraume, zu beachten. Das westliche Europa und Deutschland nehmen, wie sichs gebührt, einen verhältnißmäßig ansehnlichen Raum ein; hier ist Stoff zu Monographien in Menge, überreicher Vorrath zur Geschichte der Volksbewegungen und Demagogie, der Gesetzlosigkeit und Willkühr, zugleich nur hier Ringen nach geistigem Lichte und jugendlich üppiger Verkehr in dessen Erstlingen. — Als Nachtrag zu S. 188 und 189 führt der Verf. die Gründung von Universitäten zu Siena 1321, zu Florenz 1349, Turin 1407, Lerida 1300, Barcelona 1430 an. — Der folgende Theil wird die europäische Sittengeschichte bis auf unser Zeitalter, bis zum Ausbruche der französischen Revolution, herabführen und, so Gott will, in Jahresfrist erscheinen.

Leipzig 26. Jan. 1837.

W. Wachsmuth.

Inhaltsanzeige.

Sechstes Buch.

Das Zeitalter des Verfalls mittelalterlicher Zustände im Allgemeinen. . . . . Seite 1

A. Der Gang der Begebenheiten. 4

I. Bis zum Anfange des großen Schisma.

1. Das westliche Europa.

a. Bis zur Wahl Papst Clemens V. . . . 5

b. Bis auf Kaiser Karl IV. 17

c. Die Zeit Kaiser Karls IV. 38

2. Das östliche Europa. 44

II. Bis zur Mitte des funfzehnten Jahrhunderts.

1. Die Zeit des Schisma. 47

a. Das westliche Europa. 48

b. Das östliche Europa. 59

2. Die Zeit der Concilien von Constanz und Basel. . 61

III. Bis zu Ende des Zeitraums. 79

1. Bis zum Tode Ludwigs XI.

a. Osteuropa. 81

b. Das westliche Europa. 86

2. Von Ludwigs XI. Tode bis zur Reformation.

a. Das westliche Europa. 92

b. Das östliche Europa. 102

c. Das Papstthum seit dem Ende der Concilien. . 103

Schlußbemerkungen. 109

B. Gemeinsame Zustände.
1. Das innere Staatswesen. . . . . Seite 115
a. Personenstand. 116
b. Staatsgewalt, Gesetzgebung. 143
c. Staatsanstalten. 151
aa. Policei. 152
bb. Recht. 155
cc. Kriegswesen. 167
dd. Staatshaushalt. 184
2. Volksleben. 189
a. Sittlichkeit. 190
b. Literatur und Kunst.
aa. Romantik und Nationallitteratur. . . . 209
bb. Lehranstalten und Wissenschaft. 218
cc. Baukunst, bildende Kunst, Malerei. . . . 256
c. Handel und Gewerbe und die davon abhängigen Zustände des physischen Lebens. 262

Siebentes Buch.

Die europäischen Staaten und Völker im Zeitalter des Verfalls mittelalterlicher Zustände insbesondere.
1. Frankreich. 283
a. Bis zum Tode Karls V. 284
b. Bis zum Ende der Regierung Karls VII. oder zur Befestigung der Monarchie im Innern und zum Gewinn Guyenne's von den Engländern. 327
c. Von Ludwig XI. bis Franz I. 354
d. Sittlich-geistige Zustände insgemein. . . . 366
2. Die burgundischen Landschaften.
a. Die Landschaften einzeln bis zur Einverleibung in den burgundischen Staat.
Flandern. 376
Brabant und Limburg. 386

Hennegau. . . . . Seite 388
Luxemburg und Namur. 389
Lüttich. 391
Holland, Seeland, Friesland. 392
b. Der burgundische Staat. 399
3. Die britischen Inseln.
a. England. 407
1. Gang der Begebenheiten. 408
2. Das innere Staatswesen und Volksleben. . . 441
b. Schottland.
1. Gang der Begebenheiten. 471
2. Die inneren Zustände. 487
4. Italien.
a. Ueberhaupt. 505
b. Die Hauptstaaten insbesondere.
1. Venedig. 531
2. Genua. 545
3. Toscana. 551
4. Der Kirchenstaat. 562
5. Neapel und Sicilien. 567
6. Sardinien. 575
5. Die pyrenäische Halbinsel. 577
a. Aragon. 578
b. Castilien. 597
c. Granada. 608
d. Navarra. 609
e. Die spanische Monarchie. 612
f. Portugal. 622
6. Deutschland.
a. Allgemeine Reichsgeschichte. 632
b. Staatswesen und Volksleben. 658
1. Staatswesen. 660
2. Volksleben. 703
7. Böhmen, Mähren, Schlesien, die Lausitz. . . . 725
8. Preußen, Liefland, Polen, Litthauen, Rußland, die Tataren.
a. Insgesamt. 739

b. Insbesondere.
1. Preußen und Liefland.
Bis zur Schlacht bei Tannenberg. . . . Seite 744
Seit der Schlacht bei Tannenberg. . . . 751
2. Polen und Litthauen. 754
3. Rußland, die Tataren. 763
9. Der skandinavische Norden.
a. Insgesamt. 765
b. Insbesondere.
1. Dänemark. 769
2. Schweden. 776
3. Norwegen. 786
10. Ungarn nebst Servien, Bosnien, Dalmatien, Wallachei, Moldau, Bulgarei.
a. Die äußere Staatsgeschichte. 791
b. Die inneren Zustände. 798
11. Das griechische Reich und die Osmanen. . . . 821

Sechstes Buch.

Das Zeitalter des Verfalls mittelalterlicher Zustände im Allgemeinen.

Die bewegenden geistigen Mächte des hierarchischen Zeitalters hatten seit dem Untergange der Hohenstaufen an Kraft und Schwung eingebüßt; mit dem Siege über seine furchtbaren Widersacher verfiel das Papstthum in Abhängigkeit von den unedeln Werkzeugen, welche ihm zum Siege geholfen hatten; der Mangel des Gegensatzes machte die bisherigen Strebepfeiler des stolzen und trotzbietenden Kirchenbaus zu einer Zwingburg, in der das Papstthum dem Gebote seiner anmaßlichen Schutzherren zu Willen seyn mußte. Die Kämpfe, welche dasselbe das nächste Jahrhundert hindurch bestand, sind nur Folgen des Aufwuchses jener Macht, die unter Pflege des Papstthums groß geworden war. Also entweicht aus der Geschichte Europa's die Einheit, welche bisher in den Interessen des Papstthums sich dargestellt hat, und die enge Verflechtung der europäischen Staatshändel mit den An- und Aussprüchen päpstlicher Hoheit; es geht weniger als bisher von dieser aus und noch bei weitem weniger geschieht in Rücksicht und Beziehung auf deren Gebot. Daher aber ist der Vermiß an Zusammenhang, an gemeinsamen Richtungen oder durchgreifenden und weitumfassenden Gegensätzen, ja selbst an Gleichartigkeit, in der Geschichte der folgenden

Europäische Sittengeschichte

vom

Ursprunge volksthümlicher Gestaltungen
bis auf unsere Zeit

von

Wilhelm Wachsmuth.

Vierter Theil.

Das Zeitalter des Verfalls mittelalterlicher Zustände.

Leipzig 1837
bei Friedrich Christian Wilhelm Vogel.

schnitte außer den Interessen des Papstthums durch mancherlei Anderes mit jenen Gleichzeitiges bedingt werden.

I. Bis zum Anfange des großen Schisma.

1. Das westliche Europa.

a. Bis zur Wahl Papst Clemens V.

Bald nach dem Untergange Konradins starben mehre Fürsten dahin, die in Friedrichs II. Zeit und nachher bedeutend gewesen waren, Ludwig IX. von Frankreich (1270), Heinrich III. von England (1272) und sein Bruder Richard von Cornwales, König von Deutschland (1272), Jakob von Aragon (1276): eine neue Zeit kündigte sich an in der Sinnesart und dem Streben Karls von Anjou, Eduards I. und Rudolfs von Habsburg. Das Kaiserthum blieb erledigt, gleichwie nach dem Ausgange des karolingischen Hauses in Deutschland; es ward kaum vermißt; das Band zwischen dem deutschen Reiche und Italien war gelockert, es neu zu knüpfen oder straff anzuziehen nicht an der Zeit; dagegen verband Gunst und Macht Frankreich und Italien; die Fäden umfingen das Papstthum und die italienische Parteiung. Nach Ludwigs IX. Tode stand sein Bruder Karl, König in Neapel und Sicilien, Herr der Provence, durch Papst Clemens IV. Reichsvikar in Toskana und der Lombardei, als einer der mächtigsten Fürsten Westeuropas da und strebte nach Mehrung von Macht und Hoheit, den Blick auf das griechische Kaiserreich und die Königskrone von Jerusalem gerichtet [1]). Eine dreijährige Vacanz des päpstlichen Stuhls nach Clemens IV. Tode (1268—1271) war seinen Entwürfen nicht hinderlich.

1) Sismondi hist. des républ. Ital. 3, 438.

einander, geistiger Morgenröthe und sittlicher Versunkenheit ꝛc. als einen Bestandtheil der europäischen Gesamtgeschichte zu behandeln, so darf derselbe auch wohl die Gunst der theilnehmenden Leser seines Buches für eine Behandlungsart, wie sie in diesem Theile Statt findet, in Anspruch nehmen. Mehr als zuvor kommt es hier darauf an, den Geist der Zeit in den Handlungen selbst darzustellen; von diesen aber sind die Kriegshändel und Gestaltungen des inneren Staatswesens als Bedingnisse der Gesittung oder Merkzeichen von dem Stande derselben mit derselben Sorgfalt, als im vorigen Zeitraume, zu beachten. Das westliche Europa und Deutschland nehmen, wie sichs gebührt, einen verhältnißmäßig ansehnlichen Raum ein; hier ist Stoff zu Monographien in Menge, überreicher Vorrath zur Geschichte der Volksbewegungen und Demagogie, der Gesetzlosigkeit und Willkühr, zugleich nur hier Ringen nach geistigem Lichte und jugendlich üppiger Verkehr in dessen Erstlingen. — Als Nachtrag zu S. 188 und 189 führt der Verf. die Gründung von Universitäten zu Siena 1321, zu Florenz 1349, Turin 1407, Lerida 1300, Barcelona 1430 an. — Der folgende Theil wird die europäische Sittengeschichte bis auf unser Zeitalter, bis zum Ausbruche der französischen Revolution, herabführen und, so Gott will, in Jahresfrist erscheinen.

Leipzig 26. Jan. 1837.

W. Wachsmuth.

Rudolfs Sinn war durchaus nicht auf Italien gerichtet; dagegen offenbart sich in ihm schon Habsburgs Schicksalsrichtung auf Aneignung slawischer Landschaften. Die Zertrümmerung von Ottokars Herrschaft über das deutsche Oesterreich, Steiermark ꝛc. ist nicht bloß für die Geschichte Deutschlands folgenreich gewesen. Rudolf begehrte nur, in seinen Entwürfen gegen Ottokar nicht durch Einschreiten des Papstes gehindert zu werden; seine Schreiben an diesen haben hie und da selbst den Ton der Schmeichelei [6]). Den Besitz des Kirchenstaats mit den Legationen von Bologna ꝛc. dem Papste zu bestätigen, war für ihn kein Opfer; die Festsetzung dieser Verhältnisse erfolgte aber erst 1279 durch einen Vertrag mit Nikolaus III. (1277—1280) [7]). Im folgenden Jahre gediehen auch die Verhandlungen Rudolfs mit Karl von Neapel zu einem Schlusse, wo die Ansprüche Rudolfs und die Anmaßungen Karls durch das Verlöbniß einer Tochter Rudolfs mit einem Enkel Karls gegen einander ausgeglichen wurden und die Provence als Reichslehn in Karls Besitze blieb [8]). So half, außer Rudolfs besonnener Enthaltsamkeit von abenteuerlichen und unheilbringenden Bestrebungen jenseits der Alpen und seiner klugen Berechnung des nahe liegenden Gewinns im Osten, auch der berufene Reichthum Rudolfs an Töchtern und die glückliche Gewinnung von Fürstenfreundschaft durch Eheverträge [9]) den Frieden zwischen Deutschland und Italien zu befestigen. Was nun aber Gregor X. auf der Kirchenversammlung zu Lyon vorzugsweise beabsichtigt hatte,

---

6) Schmidt Gesch. d. Deutsch. 4, 654.
7) Raynald. 1279, §. 1—6.
8) Ders. 1279, §. 11. 1280, §. 2 f.
9) Bella gerant alii, tu felix Austria nube,
Quae dat Mars aliis, dat tibi regna Venus.

Veranſtaltung eines Kreuzzuges nach dem heiligen Lande [10]), das unterblieb und Rudolfs Verheißung eines Kreuzzugs (1275) iſt wohl zu den oben erwähnten ſchönen Worten deſſelben zu rechnen, für deren Erfüllung wenigſtens kein naher Zeitpunkt geſetzt werden konnte. Dagegen richtete Karl von Neapel mit lüſterner Begier ſeinen Blick nach dem Oſten; von Kaiſer Michael Paläologus wollte er das griechiſche Reich erobern und dort die Herrſchaft der Franken herſtellen; die Annahme des Titels eines Königs von Jeruſalem beſagte noch weiter reichende Entwürfe. Nikolaus III. Nachfolger, Papſt Martin IV. (1280—1285), leidenſchaftlicher Parteigänger Karls, war eifrig, deſſen Pläne zu unterſtützen und ſprach den Bann über Michael Paläologus [11]). Indeſſen arbeitete ein edler Freund des hohenſtaufiſchen Hauſes, Johann von Procida [12]), den griechiſchen Kaiſer und Peter von Aragon, der mit Manfreds Tochter Conſtanze vermählt war, zu vereintem Angriffe auf Karl zu beſtimmen und verhieß den Beiſtand misvergnügter Sicilianer.

Die ſicilianiſche Veſper (13. März 1282) und der darauf gefolgte Abfall der Inſel von Karl änderten plötzlich die Verhältniſſe im ſüdlichen Italien und brachten auch Frankreich und Aragon in Waffen. Die Ermordung der Franzoſen zu Palermo und in den übrigen Städten der Inſel iſt ein furchtbares Merkmal des Haſſes, mit dem dieſe ſich belaſtet hatten, gleichwie die Loſung zum Widerſtande gegen franzöſiſche Frivolität, Wollüſtigkeit und herriſche Brutalität, die nach dem Verfall der deutſchen Kaiſerhoheit an die Stelle des furor Teutonicus trat und bei der die Wolluſt insbe-

10) Mansi 24, 109. Vgl. Gieſeler Kirchengeſch. 2, 2, 178.
11) Raynald. 1281, §. 25.
12) Giov. Villani (b. Muratori B. 13) 7, Cap. 56 f.

sondere, Grundzug des Keltischen und vor allen auf die Franzosen fortgeerbt, die Völker, wo Franzosen walteten, mit Grimm erfüllte. Die Sicilianer bekamen Hülfe von Peter von Aragon; Karl hatte für sich den Papst und Frankreich; jener sprach zuerst gegen Palermo, dann gegen Peter den Bann, bot ein Kreuzheer gegen diesen auf [13]) und schenkte Aragon an Philipp III. von Frankreich für dessen zweiten Sohn Karl von Valois; Philipp fiel ein in Catalonien. Die Einmischung Frankreichs in die Sache Karls von Neapel stockte bald; der Krieg um Sicilien aber zwischen Neapel und Aragon dauerte, wenn auch mehrmals unterbrochen, bis gegen die Mitte des folgenden Jahrhunderts, ohne daß die Nachbarstaaten lebhaften und thätigen Antheil daran genommen hätten. Papst Martin IV., die Könige Karl, Philipp III. und Peter starben 1285. Karls Sohn und Nachfolger, Karl II., war damals als Gefangener in der Hand seiner Feinde; dies lähmte die Kraft Neapels, und auf der historischen Bühne tritt jener gesamte Streit in den Hintergrund. Inzwischen war Philipp IV. der Schöne 1285 König von Frankreich geworden und gegen dreißig Jahre hindurch ist er der Mittelpunkt der vornehmsten Begebenheiten im westlichen Europa.

Von den drei Päpsten, die zunächst auf Martin IV. folgten, Honorius IV., 1285—1287, Nikolaus IV., 1288—1292 und Cölestin V., 1294 war der erste nicht geneigt zur Theilnahme an politischer Zwietracht, der zweite von der römischen Parteiung befangen und durch seine Ergebenheit gegen die Colonna Gegenstand des Spottes [14]), sein

13) Raynald. 1283, §. 41.

14) Eine damals erscheinende Schrift: Initium malorum hatte ein Titelbild, das den Papst in einer Säule steckend und nur die

Aufruf an die Chriſtenheit nach dem Falle von Ptolemais 1291 eitel, der dritte, vor ſeiner Erhebung auf den päpſtlichen Stuhl als Einſiedler Peter von Morone berufen durch Strenge, Kaſteiung und Frömmigkeit, als Papſt ein Anſtoß durch ſeine Einfältigkeit[15]) und ſeine blinde Abhängigkeit von Karl II., der ſeit 1289 frei und König in Neapel war, und mit ſeinen Sohne Karl Martell, dem Titularkönige von Ungarn, des Papſtes Eſel geführt hatte. Mit ſeinem Nachfolger Bonifacius VIII., 1294—1303 nahm das Papſtthum die alte Hoheitsſtellung zum Gebot über weltliche Fürſten und Angelegenheiten wieder ein und rüſtete ſich zum Kampfe gegen einen Fürſten, der mehr Schlechtigkeit und mehr Glück als irgend einer der frühern Widerſacher des Papſtthums hatte. Die Könige von Deutſchland, England, Aragon, der Graf von Flandern bekamen Antheil daran.

Zwiſchen England und Frankreich hatte ein Streit von Seeleuten (1292) Kriegsrüſtungen zur Folge gehabt[16]), darauf Philipp das franzöſiſche Herzogthum Eduards, Guyenne, beſetzt, als der Graf Guy von Flandern ſeine Tochter mit Eduards Sohne verlobt hatte, dieſer ſich bemächtigt[17]), 1295 einen Bund mit dem ſchottiſchen Könige Johann Balliol geſchloſſen[18]) und 1295 zu dem Kriege Steuern auch von dem franzöſiſchen Klerus begehrt[19]). Bonifacius hatte ſchon 1295 einen Vertrag zwiſchen Jakob II. von Aragon und Karl II.

Hauptbinde zeigend und zwei Säulen vor ihm darſtellte. L'art de vérif. les dat. (Octavausg.) 2, 3, 375.

15) Jacob a Voragine (b. Muratori 9, 54): Multa fecit de plenitudine potestatis, sed plura de plenitudine simplicitatis.

16) Sismondi hist. d. Franç. 8, 471.

17) G. Villani 8, 19.

18) Rymer 2, 830 (n. Ausg.)

19) Recueil des ancienn. lois Franç. 2, 702.

von Neapel zu Stande gebracht, nach welchem Sardinien und Corsika an Jakob kommen und dieser dafür Sicilien an Karl zurückgeben sollte, auch hatte Bonifacius Jakobs Unternehmungen gegen seinen Bruder Friedrich, der Sicilien nicht lassen wollte, gut geheißen [20]). Das war Gunst gegen das französische Königshaus. Nun kündigte er von freien Stücken an, daß ihm das Schiedsrichterthum in dem Streite zwischen Philipp und Eduard zustehe [21]), vom Grafen von Flandern ersucht, begehrte er die Freilassung der Tochter desselben, auf die Klagen der französischen Geistlichkeit aber, daß sie ungebührlich besteuert würden und überdies von den königlichen Beamten viel zu leiden hätten, ließ er im Januar 1296 die Bulle Clericis laicos ausgehen [22]), welche gegen Ansprüche der Laienfürsten an die Klerisei im Allgemeinen und in gemäßigtem Tone sich aussprach. Die Anwendung auf Frankreich war mit Händen zu greifen; Philipp erwiderte die Bulle durch ein Verbot, Geld, kostbare Steine, Lebensmittel, Waffen aus dem Lande auszuführen [23]). Bonifacius hielt an sich, antwortete in mildem Tone und mahnte ab von der Anwendung jenes Verbots auf Sendungen aus Frankreich nach Italien [24]), und nachdem Philipp eine Art von Manifest gegen den Papst hatte bekannt machen lassen [25]), in welchem abermals mehr Lust zum Streite, als in dem päpstlichen Schreiben, sich zu erkennen giebt, nahm Bonifacius, immer noch nachgiebig, manches von der Bulle Clericis laicos zurück,

20) Raynald. 1295, §. 20—28. — 21) Ders. 1295, §. 41.

22) Das Steueredikt s. Recueil des anç. l. Fr. 2, 701. Die Bulle ebenda S. 702 und 6, Raynald. 1296, §. 22. Alle Aktenstücke des Streits in P. du Puy preuves du différend entre le pape Bonif. VIII. et Phil. le bel 1655 Fol.

23) Bei du Puy S. 13. — 24) Ebendas. S. 15—19.

25) Recueil 2, 706.

erklärte Anderes begütigend, und erlaubte Philipp, einen Zehnten von der Geistlichkeit zu erheben [26]). Die Sühne ward von Seiten des Papstes dadurch bekräftigt, daß er 1297 Ludwig IX. unter die Heiligen versetzte [27]). Indessen hatte Eduard sich mit dem deutschen Könige Adolf, dem Grafen von Flandern, dem Herzoge von Brabant, dem Grafen von Geldern ꝛc. 1296 verbunden und dem ersteren Hülfsgelder zur Ausrüstung einer Kriegsmacht gegen Frankreich verheißen. Im Reiche war es ein Aergerniß, daß Adolf sich nicht schämte, zum Dienste bei einem Fürsten von geringerer Hoheit sich herabzuwürdigen; weniger dieses, als der Handel um Thüringen, das Adolf mit mailändischem Gelde [28]) von Albert dem Unartigen kaufte, brachte ihn von dem Bunde mit Eduard ab.

Philipp warf sich auf Flandern 1297, Eduard kam mit nur geringem Kriegsgefolge zum Beistand des Grafen; es wurde Waffenstillstand geschlossen [29]). Als nun die Könige Eduard und Philipp und der Graf von Flandern bei dem Papste um Vermittelung ihres Streits nachgesucht hatten, fällte dieser, 28. Jun. 1298, in einem öffentlichen Consistorio zu Rom einen Schiedsrichterspruch, der mehr zu Gunsten Eduards als Philipps lautete [30]), aber eben dadurch der Gerechtigkeit entsprach. Darüber gerieth Philipp in Zorn, noch mehr Graf Robert von Artois, der den päpstlichen Brief mit den Zähnen soll zerrissen haben [31]). Indessen war auf König Adolf im deutschen Reiche Albrecht von Oesterreich gefolgt und diesem sich zu befreunden Philipp bemüht. Sie besprachen sich miteinander zu Quatrevaux oder Vaucouleurs und verab-

26) Recueil 2, 711. — 27) Ebenda 2, 714. — 28) Pfister 3, 88.
29) Rymer 2, 878. — 30) Derf. 2, 894.
31) L'art de vérif. les dat. 2, 3, 378.

redeten, daß Albrechts Sohn Rudolf eine Tochter Philipps zur Gemahlin und Arelat als eigenes Königreich erhalten ſollte[32]). Ganz außer dem Bereiche des frühern Haders mit Philipp lag des Papſtes hartes Verfahren gegen die anmaßenden Colonna in Rom, gegen die er eine Kreuzfahrt aufbot und deren Hauptort Paleſtrina er 1299 zerſtörte[33]). Im Jahre 1300 nun, wo Bonifacius ſich bei der Feier des Jubiläums ungemeinen Eifers gläubiger Chriſten, die in Menge zu den apoſtoliſchen Gaben herbeiſtrömten, erfreute, brach abermals ein franzöſiſches Heer, geführt von Karl von Valois, in Flandern ein[34]) und die Franzoſen frevelten darauf in dem Lande, deſſen Graf damals, wie ſeine Tochter, ſich in Philipps Gefangenſchaft befand, bis 1302 die Fläminger unter dem einäugigen Weber Peter de Koninck (Pierre le Roi) ſich erhoben und eine flämiſche Vesper Tauſenden den Tod brachte[35]) und die Flamländer in der Schlacht bei Cortryk ihre Freiheit behaupteten[36]). Doch nicht unmittelbar daraus wuchs der neue Streit zwiſchen Philipp und dem Papſte hervor. Noch im J. 1301 hatte dieſer Philipps Bruder Karl von Valois eingeladen nach Italien zu kommen[37]), und deſſen Abſichten auf den Thron von Conſtantinopel unterſtützt, auch wol ſelbſt zur Erlangung des deutſchen Throns demſelben Ausſichten eröffnet[38]). Nun aber hatte der Papſt ein neues

32) Raynald. 1298, §. 15. — 33) Villani 8, 21. 23.

34) Derſ. 8, 32. Sismondi h. d. Fr. 9, 57.

35) Villani 8, 54. Leo Geſch. d. Niederl. 1, 175 f. Wie auf Sicilien die Franzoſen, die ſich für Italiener ausgaben, ceci und ciceri ausſprechen mußten und dadurch ſich verriethen, ſo bei der flämiſchen Vesper schild ende vriend.

36) Meyer annal. Flandr. 1302. Oudeghast chron. de Fl. Cap. 138. 139.

37) Villani 8, 42. — 38) Derſ. 8, 62.

Bisthum in Frankreich zu Pamiers eingerichtet und einen heftigen, trotzigen Mann, Bernard de Saiſſet, zum Biſchofe und zugleich zum päpſtlichen Legaten ernannt und dieſer mit Ungeſtüm vom Könige Philipp die Freilaſſung des Grafen von Flandern und mehrerlei Anderes begehrt, Philipp aber, zu Gewaltſchritten immer bereit, ihn verhaften laſſen [39]). Darauf brach des Papſtes Zorn los; er rügte herbe, was Philipp gethan und widerrief die früher ertheilte Erlaubniß, von der Geiſtlichkeit Zehnten zu erheben. Die Bulle Ausculta fili (5. Dec. 1301) griff die Unſitte Philipps und ſeines Hofes an und erklärte unumwunden, daß das Königthum der kirchlichen Hoheit unterworfen ſey [40]); eine nach Rom berufene Synode ſollte über ihn richten. Philipp gab Alles verſtärkt zurück. Die Bulle ließ er, 11. Febr. 1302, verbrennen, ein Schreiben an den Papſt bezeichnete dieſen als aberwitzig [41]), eine Verſammlung der Reichsſtände, états-généraux, wozu auch zum erſten Male Abgeordnete des Bürgerſtandes einberufen wurden, erhielt von Philipp die Weiſung, dem Papſte ihre Theilnahme an der Sache des Königs zu erklären und von jedem der drei Stände ergingen Schreiben an denſelben [42]). Die Synode in Rom verſammelte ſich im Oktober 1302 [43]); im November erließ der Papſt die Bulle Unam sanctam, deren ſtolzer Ton [44]) den frechen König nicht einſchüchterte,

39) Sismondi h. d. Fr. 9, 72 f.

40) Du Puy S. 48. Recueil 2, 729.

41) Du Puy S. 44. Recueil 2, 752: Sciat tua *maxima fatuitas* in temporalibus nos alicui non subesse .... secus autem credentes fatuos et dementes reputamus.

42) Die Schreiben der Barone und des Klerus ſind bei du Puy 60 und 67; das des dritten Standes hat ſich nicht erhalten.

43) L'art de vérif. les dat. 2, 3, 198.

44) Du Puy 54. Recueil 2, 752. Der Schluß: Porro subesse

vielmehr zum Frevel reizte. Der Papst hatte mittlerweile sich nach Beistand umgesehen. Albrecht, der deutsche König, war von ihm anfangs nicht anerkannt, dessen Gesandte mit Schmähungen empfangen und Albrecht, dem ein Auge mangelte, vom Papste als nicht vollständiger Mann bezeichnet worden [45]: jetzt verständigte Bonifacius sich mit ihm, erklärte, daß er aus päpstlicher Machtvollkommenheit die Körpergebrechen desselben gutmache [46] und schenkte ihm Frankreich. Albrechts Gegenerklärung enthielt mehr als die irgend eines seiner Vorgänger; er gelobte selbst Hülfe gegen jeglichen Widersacher der päpstlichen Oberhoheit [47]. Aber dem Papste blieb die Hülfe fern; Philipp hatte seinen Beistand nahe und darunter Werkzeuge, die wie ihr König auch vor der empörendsten Ruchlosigkeit nicht zurück bebten, vor allen den Bösewicht Wilhelm von Nogaret. Auf einer zu Paris im März 1303 gehaltenen Versammlung geistlicher und weltlicher Großen klagte Nogaret den Papst der Ketzerei und Zauberei ꝛc. an [48]. Im April sprach der Papst den Bann über Philipp [49]; auf einer neuen Versammlung zu Paris dagegen wiederholten sich die Anklagen gegen jenen, er übe Zauberei, verkehre mit einem Haustenfel u. dgl. [50] und Philipp verbot darauf jegliche Verbindung mit dem Papste und alle Reisen oder Sendungen nach Italien [51]. Aber Nogaret und die grimmigen Feinde des

---

Romano pontifici omnem humanam creaturam declaramus, dicimus, et diffinimus et pronuntiamus omnino esse de necessitate salutis.

45) Pfister 3, 99.

46) Supplentes omnem defectum si quis aut ratione formae etc. fuisse noscatur. Raynald. 1303, §. 5.

47) Raynald. 1303, §. 9. Gieseler 2, 2, 212.

48) Du Puy 56. Gieseler 2, 2, 214.

49) Du Puy 98. Recueil 2, 797.

50) Du Puy 100—106. Sismondi h. d. Fr. 9, 123.

51) Recueil 2, 800 f.

Papſtes, die Colonna, waren ſchon in Italien, bereit, einen Gewaltſchlag gegen den Papſt zu vollführen. Dieſer erließ im Auguſt mehre Bullen gegen Philipp, eine neue, ſtärker als alle früheren, ſollte am 8. Sept. bekannt gemacht werden[52]: aber am 7. Sept. wurde der Papſt in Anagni von Nogaret, den Colonna und ihren Bewaffneten überfallen, mit Schmähungen überhäuft, auch wol körperlich gemishandelt[53] und fiel, wenn auch in den Stunden der Bedrängniß von ſeiner Seelenſtärke nicht verlaſſen und bald vom Volke aus den Händen ſeiner ruchloſen Feinde befreit, in Geiſtesverwirrung, der nach kurzer Zeit der Tod folgte.

Bonifacius Nachfolger Benedikt XI. nahm das Meiſte von dem, was jener gegen Philipp hatte ausgehen laſſen, zurück, bewies ſich aber ſonſt nicht willfährig, in Philipps Abſichten einzugehen[54]; der brave Mann war dem nichtswürdigen Tyrannen im Wege; er ſtarb ſchon 1304, wahrſcheinlich an Gift[55]. Die Rüſtzeuge, denen das Papſtthum damals unterlag, um in ſchmachvolle Knechtſchaft zu verfallen, mahnen an die Kampfmittel Innocentius IV. gegen Friedrich II.: aber wehe dem Menſchen, der ſich einer Nemeſis freut, wenn auf Schlechtes noch Schlechteres folgt und, was durch jenes einſt gewonnen werden ſollte, neuem Verbrechen unterliegt. Gott allein weiß, wozu es fromme, wenn das Böſe in der Welt die Oberhand gewinnt; dem Menſch iſt es nicht beſchieden, über ſolchen Sieg ſich zu freuen und Gottes Strafgericht nachweiſen zu wollen; ihn ziemt nur die Trauer über jede ein-

52) L'art de vérif. les d. 3, 400.

53) Villani 8, 63 hat nur con villane parole lo schernirono.

54) Planck Geſch. d. chriſtl. kirchl. Geſellſchaftsverf. 5, 166.

55) Villani 8, 80. Er ſoll das Gift in friſchen Feigen (fichi fiori) empfangen haben.

seine Niederlage des Guten und das Vertrauen, daß dies im Ganzen nie untergehen könne.

b. Bis auf Kaiser Karl IV.

Von der nun folgenden Geschichte des westlichen Europa ist als ein ziemlich geschlossenes Hauptstück aufzustellen, was bis gegen die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts geschah; Abhängigkeit des Papstthums von den französischen Königen und Willigkeit desselben, zu deren Gunsten sich selbst zu entwürdigen und sogar Schandthaten gut zu heißen ist sein Hauptmerkmal. Philipp IV. und seine drei Söhne und Nachfolger, darauf Philipp VI., der erste Valois auf dem französischen Thron, bieten als Gewalthaber über Frankreich und über den Papst und nicht minder im Staatenverkehr ein widerwärtiges Schauspiel dar; daß das Papstthum solchen Fürsten zu Willen war, vermehrt die Unwürdigkeit seiner Stellung. Ihm mangelte der Muth sich frei zu machen, ja zum Theil selbst der Wille, frei zu seyn; es suchte Ersatz in schamloser Steigerung der Ansprüche an die Säckel der Christenheit und die Könige von Frankreich ließen das geschehen, um das Papstthum fügsamer zu erhalten, begehrten auch wohl von Zeit zu Zeit einen Antheil an dem Ertrage der Schatzungen. Uebrigens erkannten sie, daß es ihr Vortheil sey, das Ansehen des Papstthums äußerlich nicht zu verkümmern; die Fesseln desselben wurden vergoldet; seine Dienstbarkeit in Frankreich wurde werthvoller für dessen Könige, wenn die Herrschaft über die Christenheit dazu gesellt war.

Nach Benedikts XI. Tode war unter den Cardinälen langer
espalt; die Gegner Philipps, zahlreich und entschlossen,
rstanden der Erwählung eines Papstes von der französi-
Partei: dennoch gelang es dessen Unterhändler, dem

Cardinal von Prato, die Cardinäle zu einer Maßregel zu bewegen, welche die Entſcheidung über die Papſtwahl in Philipps Hand gab; nach vorhergegangener Verſtändigung mit Philipp und Einwilligung in die von demſelben geſtellten Bedingungen [1]) wurde 1305 Erzbiſchof Gotte von Bordeaux Papſt unter dem Namen Clemens V. [2]). Der Preis, um den Clemens ſeine Würde erkaufte, war nicht gering; außer fünf Begehren Philipps, welche dahin lauteten, daß ſein Verfahren gegen Bonifacius gerechtfertigt, kirchliche Zehnten ihm überlaſſen und Cardinäle nach ſeinem Vorſchlage ernannt werden ſollten, geſtand er dem Könige auch etwas zu, worüber dieſer erſt ſpäterhin ſich erklären wollte. War dieſes nun künftiger Aufenthalt des Papſtes in Frankreich [3]), oder Preisgebung der Tempelherren: Clemens ſchmiedete das Eiſen zum Brandmal für ſich und das Papſtthum ſchon durch ein ſolches Zugeſtändniß an einen Fürſten, deſſen Schlechtigkeit und unheilsſchwangere Entwürfe ihm nicht verborgen ſeyn konnten. Der Erfolg hat es beſtätigt.

Aus dem Bunde des Frevels mit ſündhafter Nachgiebigkeit ging zunächſt die Verderbung des Tempelordens hervor [4]). Fragt man nach den Beweggründen, die Philipp dazu hatte, ſo genügt unter mehren, die zugleich wirkten, der gemeinſte, die Gier nach Geld und Gut, ſo gut als ſeine Rachgier wegen

---

1) Villani 8, 80.

2) Für die Geſch. der Päpſte von Avignon ſ. Vitae paparum Avenionensium, herausg. v. St. Baluze. Par. 1693. 2. 4to.

3) Planck 5, 178.

4) Literatur ſ. Planck 5, 191. Gieſeler 2, 3, 4. Wilcke Geſch. d. Tempelherrenordens 2, 335 f. P. du Puy hist. de la condamnation des Templ. 1654, am beſten 1751, aber an ſich einſeitig und parteiiſch, was Wilcke, wie frühere Geſchichtſchreiber, bemerkt, doch ohne daß ſeine Geſchichte ſich durch Unbefangenheit empföhle.

der Hülfserbietungen, die die Templer dem Papste Bonifacius sollten gemacht haben [5]), sein Verfahren zu erklären; was aber auch in seiner Seele der eigentliche Antrieb seyn mochte, die Quelle war giftig und die Ausflüsse wurden ein Pfuhl für Recht und Menschlichkeit. Seit dem Falle von Ptolemais befanden die Tempelherren nebst den Johannitern großentheils sich auf Cypern; Jakob von Molay war seit 1297 ihr Großmeister. Die Mehrzahl derselben bestand aus Franzosen und Engländern; Güter hatten sie in allen Staaten des westlichen Europa, selbst in Böhmen; die Zahl derselben soll gegen neuntausend betragen haben [6]), die Zahl der Ritter und übrigen Ordensgenossen gegen funfzehntausend [7]). Mit Rechten und Freiheiten aller Art nach dem Privilegienwesen jener Zeit ausgestattet waren sie Gegenstand des Neides; im Bewußtseyn ihrer Tapferkeit und Macht, des Vorzugs unmittelbarer Abhängigkeit vom päpstlichen Stuhle und der Huld desselben gegen sie, hatten sie die ursprüngliche Bescheidenheit, welche einst der heilige Bernhard von ihnen rühmen konnte [8]), gegen Uebermuth und Hoffarth ausgetauscht; durch mehrmaliges sträfliches Benehmen bei den Kämpfen um das heilige Land, durch Arglist und Verrath und durch Ueppigkeit und Ausgelassenheit der Sitten Anstoß gegeben; die öffentliche Stimme war nicht zu ihren Gunsten. Unmittelbare Stütze des Papstthums waren sie nie gewesen; seit dem Verluste des heiligen Landes und der Vergeblichkeit der päpstlichen Aufrufe an die abendländischen Christen zu dessen Wiedereroberung mangelte das rechte Strebeziel für ihre Kraft, wie selbst der

5) Wilcke 1, 252. 6) Ders. 2, 181.

7) Ders. 2, 69. Doch schien im Texte der Zusatz „und übrige Ordensgenossen" nöthig.

8) Sittengesch. 3, 1, 55.

unglückliche Verſuch, mit dem Mongolen Gazan im Bunde 1300 Jeruſalem wiederzugewinnen, kund gab[9]; ſie ſchienen minder unentbehrlich als zuvor. Dies Alles mag Philipps verbrecheriſche Entwürfe gegen ſie zur Reife zu bringen beigetragen haben. Ob der Papſt gleich von vorn herein zu dem Schlechteſten ſeine Zuſtimmung gegeben habe, läßt ſich bezweifeln; aber trüglich waren gewiß die Vorſpiegelungen, durch welche er die Tempelritter franzöſiſcher Nation zum Verderben lockte. Schon im J. 1305 wechſelten König und Papſt Schreiben in Betreff des Tempelordens[10], 1306 gab der Papſt dem Großmeiſter zu erkennen, daß er eine Vereinigung des Tempelordens mit dem Orden der Johanniter, wovon ſchon 1289 und früher die Rede geweſen war[11], und eine Kreuzfahrt zu nachdrücklicher Bekämpfung der Ungläubigen beabſichtige; nach wiederholten Aufforderungen begab Jakob von Molay, begleitet von den angeſehenſten Oberen und Rittern des Ordens 1306 ſich nach Frankreich. Am dreizehnten Oktober 1307 wurden ſämtliche in Frankreich anweſende Tempelritter auf Philipps Befehl verhaftet. Bevor der Papſt ſich der Sache annahm, wurde von Philipp das Ordenshaus der Tempelritter zu Paris, der Tempel, mit allen Koſtbarkeiten in Beſitz genommen und eine Unterſuchung gegen ſie begonnen; den Vorſitz dabei hatte ein Dominikaner Wilhelm Imbert, Philipps Beichtvater. Wilhelm von Nogaret blieb dem ruchloſen Getriebe, das ſich mit dem Scheine der Gerechtigkeit übertünchte, nicht fremd. Zwei Elende, Squin von Flexian und Noffo Dei, von den Obern des Tempelordens wegen böſer Thaten eingekerkert, aber von Philipp aus dem Gefängniſſe

9) Vertot hist. des cheval. hospital. de S. Jean 2, 36 f.
10) Wilcke 1, 263.
11) Derſ. 1, 224. Vertot 2, 70.

befreit [12]), wurden als Ankläger gegen den Orden aufgestellt; die barbarischste Folterpein that das Uebrige [13]). Hunderte von Rittern gestanden, was man wollte, Verläugnung und Verhöhnung des Christenthums, Anbetung eines Götzenhaupts Baphomet (Mahomet), Kindermord, Sodomie ꝛc. [14]). Philipp sandte Schreiben an die Könige von Deutschland, England, Aragon und Castilien mit der Aufforderung, zu thun wie er. Indessen hatte auch der Papst durch eine Bulle vom 12. Nov. 1307 die Verhaftung der Templer angeordnet und auch außer Frankreich begannen nach des Papstes Bulle Faciens misericordiam [15]) vom 12. Aug. 1308 Untersuchungen gegen sie; nirgends so tückisch und grausam als in Frankreich. Erst am 7. Aug. 1309 übernahm eine vom Papste bestellte Commission die Fortsetzung des Processes [16]), in dem Philipps Handlanger schon jegliche Justizgräuel geübt und 34 Ritter auf der Folter den Geist aufgegeben hatten [17]). Sämtliche in Frankreich verhaftete Ritter wurden nun nach Paris gebracht; hier lagen nun deren 594 in den Kerkern [18]). Das Verfahren der päpstlichen Commission wurde 1310 auf die empörendste Weise von Philipps durchkreuzt, der nach dem

12) Villani 8, 92.

13) Raynouard monumens histor. relatifs à la condemnation des cheval. de l'ordre du temple 1813. S. 31 ff. Münter in Henke's neuem Magazin ꝛc. 5, 355. Wilcke 1, 283.

14) Wilcke 1, 264 f. Früher theils wider, theils für die Ritter Nicolai 1782, v. Hammer (Fundgruben 1818), Moldenhawer 1792, Münter, Raynouard etc. Gieseler 2, 3, 13 faßt die Abtrünnigkeit vom Christenthum auf als eine Hinneigung zur Zauberei der Muselmannen und Verehrung Mahomets als Haupt solcher Zauberei.

15) Abgedruckt b. Wilcke 2, 281.

16) Ihre Akten in Moldenhawers Proceß gegen den Orden der Tempelherren 1792 und b. Raynouard 55 f.

17) Wilcke 1, 283. 18) Derſ. 1, 297.

Beſchluſſe einer Synode zu Paris 56 Ritter daſelbſt verbrennen ließ, weil ſie das früher durch die Folter von ihnen erpreßte Geſtändniß widerrufen hatten[19]). Zur Beendigung der Sache berief der Papſt 1311 eine Kirchenverſammlung nach Vienne[20]), wohin 1312 auch König Philipp ſich begab, um den Papſt, der an dem Orden nicht ſo viel Schuld hatte finden können und wollen, als jener begehrte, einzuſchüchtern. Muth, den Orden loszuſprechen, hatte der Papſt nicht; ihn wegen verwirkter Schuld verdammen wollte er auch nicht: ſo erfolgte denn eine Maßregel der Schwäche, die auf das Sträfliche im geſamten Verfahren und auf des Papſtes Verhältniß zum Könige das rechte Licht wirft; in einem geheimen Conſiſtorium wurde, 12. März 1312, der Orden „nicht kraft rechtlicher Entſcheidung, ſondern zur Vorſorge und durch apoſtoliſche Anordnung" aufgehoben[21]) und ſeine Güter dem Johanniterorden zugeſprochen. Dennoch mußten Jakob von Molay und der Großprior der Normandie Guy, die früheres Geſtändniß widerrufen hatten, 1314 auf Philipps Befehl qualvollen Feuertodes ſterben[22]). Außer Frankreich fiel dem Orden das am mindeſten ungünſtige Loos in Portugal; König Dionyſius der Gerechte bildete aus den dortigen Tempelrittern den Chriſtorden; den Tod litten Templer nur in wenigen Ländern und nur eine geringe Zahl; in Niederſachſen wurden ſie von dem

19) Villani 8, 92: fece mettere il fuoco loro a' piedi e alle gambe a poco a poco e l'uno innanzi all' altro.

20) Raynald. 1311, §. 26 f.

21) Mansi 25, 389. Abgedr. b. Wilcke 2, 312. Es lautet: Non per modum diffinitivae sententiae, cum eam super hoc secundum inquisitiones et processus super his habitos non possemus ferre de jure, sed per viam *provisionis* seu ordinationis apostolicae.

22) Wilcke 2, 46 f., wo die Apologie Philipps ein unangenehmer Auswuchs der Erzählung.

gereizten Volke erschlagen [23]). Von den Gütern des Ordens kam nur ein Theil an die Johanniter [24]); die bewegliche Habe, den reichen Schatz, welchen Jakob von Molay bei seiner Ankunft zu Paris im Tempel niedergelegt hatte, 150,000 Goldstücke und eine Menge Silbergeld [25]) hatte Philipp genommen; auch von den liegenden Gründen blieb viel in den Händen derer, die rasch und geschickt zugegriffen hatten. Die Johanniter hatten aber, während der Tempelorden zu Grunde gerichtet wurde, mit Hülfe von Kreuzfahrern, die der Papst aufgeboten, 15. Aug. 1310 sich der Insel Rhodus bemächtigt [26]) und von hier setzten sie mit rühmlicher Ausdauer den Kampf gegen die Muselmannen fort.

Minder nachgiebig als in der Sache der Tempelherren und in der Fortsetzung seines Aufenthalts in Frankreich, seit 1309 in Avignon, war Clemens gegen Philipps Andringen, das Andenken des Papstes Bonifacius zu verrufen; nach mehrjährigen Verhandlungen blieb es 1312 bei der schon im J. 1306 erfolgten Zurücknahme der von Bonifacius gegen Philipp erlassenen Bullen [27]), Bonifacius aber von der Beschuldigung der Ketzerei freigesprochen. Noch weniger erlangte Philipp vom Papste Unterstützung seines Bemühen, den deutschen Königsthron seinem Bruder Karl von Valois, zu verschaffen. Zu derselben Zeit, wo in dem Tempelorden die Blume des Ritterthums geknickt wurde, hatten, durch gewaltthätigen Zwingherrenfrevel empört, die Bauern am Fuße des Gotthard sich erhoben; König Albrecht, eilends

23) Wilcke 2, 40. 24) Derf. 2, 57 f.
25) Derf. 1, 275. 2, 61. 26) Vertot 2, 84 f.
27) Raynald. 1312, §. 15. Auch wurden in den Protokollen des Bonifacius alle für Philipp verletzende Stellen getilgt. Planck 5, 188. Gieseler 3, 2, 10.

herangezogen, sie zu strafen und unter sein Joch zu beugen, war, 1. Mai 1308, durch Meuchelmord seines Neffen Johann gefallen und der deutsche Thron erledigt. Daß er nicht an Karl von Valois komme, war für den schon genugsam erniedrigten Papst eine Lebensfrage; auf seinen geheimen Betrieb [28]) wählten die Churfürsten den wackern Heinrich von Luxemburg. Was Rudolf von Habsburg durch Acht und Krieg gegen Ottokar erlangt hatte, das ward dem neuen Könige durch das Glück entgegengebracht, ein ansehnliches Reichsland für sein Haus; auf dem Reichstage zu Speier 1309 erschien eine Gesandtschaft der Böhmen mit der Enkelin Ottokars, Elisabeth, und bat Heinrich, seinen Sohn Johann mit dieser zu vermählen: so ward der Grund zu einem luxemburgischen Gebiete im Osten Deutschlands gelegt, altfränkische Beweglichkeit eines Fürstengeschlechts von der Gränze, wo Deutsches und Wälsches sich mischen, der Regsamkeit eines slawischen Volksstammes zugebracht und der Bereich des französischen Einflusses über das Herz Deutschlands für die Folge vorbereitet. Bei Heinrich selbst findet Hinneigung zu den westlichen Nachbarn Deutschlands sich nicht; eben so wenig Beschränkung seiner Thätigkeit auf Deutschland; er hatte den Sinn des fränkischen Kaiserhauses, er wollte Kaiser seyn. Heinrich bethätigte dem Papste seine Erkenntlichkeit [29]), aber rüstete sich zur Aufrichtung der deutschen Hoheit in Italien. Die Deutschen beschlossen eine Romfahrt, aber blieben die Heereshülfe dazu schuldig; Heinrich zog von geringer Mannschaft begleitet wie zum Abenteuer aus [30]). In Italien

28) Villani 8, 91.

29) v. Olenschlagers Staatsgesch. d. röm. Kaiserth. in d. ersten Hälfte d. vierzehnten Jahrh. 43 f.

30) Ders. 39. 45. Zur Geschichte Heinrichs, insbesondere der ita-

hatte außer der Bestellung Matteo Viskonti's zum Reichsvikar durch Adolf von Nassau das deutsch-lombardische Königthum fast gänzlich geruht; dagegen mehre Päpste eifrig an Behauptung oder Gewinnung von Hoheit und Gebiet gearbeitet; so noch Clemens V. Als die Venetianer nach Ferrara strebten, sprach er den Bann über sie, rief 1309 auf zu einem Kreuzzuge, forderte alle christlichen Obrigkeiten auf, sich der in ihrer Gewalt befindlichen venetianischen Waarenvorräthe zu bemächtigen [31]) und erlangte allerdings, daß ihm von einer venetianischen Gesandtschaft unter den erniedrigendsten Formen Abbitte geleistet wurde [32]). Heinrichs Heerfahrt zu hindern versuchte er nicht, auch hierin weniger Parteigänger Philipps, als dieser begehren mochte. Die alte Widersacherin des deutschen Königthums, Mailand, war nicht mehr frei und Matteo Viskonti dem Könige nicht feindselig; Widerstand aber erhob sich in andern Städten der Lombardei, als Brescia, und in Toskana, wo Florenz in junger frischer Kraft frohlockte. Der gesamten guelfischen Partei Hauptstütze war Robert, seit 1309 König von Neapel und einverstanden mit Philipp von Frankreich. Philipp hatte von Heinrich das Königreich Arelat als Preis für Waffenruhe begehrt; Robert wollte das Reichsvikariat über die Lombardei und Toskana. Heinrich wies beides ab, vertrieb Roberts Kriegsvolk aus dem größten Theile Roms, ließ sich 1311 daselbst krönen, verband sich mit Roberts Gegner Friedrich von Sicilien und rüstete zum An-

---

lienischen Heerfahrt, s. Albertinus Mussatus († 1330) b. Muratori B. 10, und Barthold: Der Römerzug Kön. Heinr. v. Lützelburg 1830.

31) Raynald. 1309, §. 6. 7.

32) Ders. §. 34: Franz Dandolo warf mit einer Kette um den Hals dem Papste sich zu Füßen; man nannte ihn davon den Hund, doch wurde er nachher Doge.

griffe auf das feindſelige Florenz, der Papſt dagegen ſprach den Bann über die, welche den König Robert angreifen würden [33]) und ein heißer Kampf drohte zu entbrennen, als der Kaiſer 1313 (an Gift?) ſtarb [34]).

Papſt Clemens V., König Philipp der Schöne und Wilhelm von Nogaret ſtarben im J. 1314, nach der Sage durch den ſterbenden Jakob von Molay gerufen, binnen Jahresfriſt vor Gottes Richterſtuhle zu erſcheinen. Die Stimme einer öffentlichen Meinung ſpricht ſich wohl nicht aus in jener Sage; ſoll man aber dem tiefen Sinne derſelben das bibere templariter, Tempelhaus für Hurenhaus [35]) und was ſonſt im Munde des Volks war, als beglaubigte Zeugniſſe vorziehen? Da läge bibere papaliter wol eben ſo nahe als jenes, denn es war ebenfalls zu jener Zeit in Brauch [36]).

Zwei Jahre lang blieb nach Clemens V. der päpſtliche Stuhl erledigt; erſt 1316 wurde Johann XXII., ein Gaskogner, erwählt [37]). Die Dienſtbarkeit des Papſtes bei den Königen von Frankreich dauerte fort, von zwanzig Cardinälen waren ſiebzehn Franzoſen [38]); dagegen bildete ſich am

33) Raynald. 1313, §. 22.

34) v. Olenſchlager 67. Vergiftung behaupten die gesta Balduini b. Reuber 2, 17, auch ein lateiniſches Gedicht (aus dem Anfange Jahrh. 14?) de morte imperatoris Henrici VII., quem frater Paulinus (n. A. Bernard von Montepulciano) ordinis praedicatorum intoxicavit. Von einer Anſpielung darauf im Renner (Bamb. Ausg. 1836, V. 17155) ſ. J. Grimm Gött. Anz. 1836, St. 68. S. 677, dagegen ſ. Leo Geſch. Ital. 4, 74 N. von einer Krankheit Heinrichs, die erſt am Ende des Jahrh. 15 allgemein bekannt wurde.

35) Wilcke 1, 271. 36) Baluze miscell.

37) Von dem Conclave Baluze vitae pap. Aven. 1, 113. Als der Zwieſpalt unter den Cardinälen lange gedauert hatte, legte das Volk Feuer an und die Cardinäle entflohen aus dem brennenden Pallaſte; darauf wurde in Lyon gewählt.

38) Raynald. 1331, §. 33.

französischen Hofe die Ansicht aus, daß des Papstes Befugniß sich nicht über weltliche Dinge erstrecke [39]). Aus niederem Stande emporgekommen, brachte Johann XXII. nicht Bescheidenheit, sondern die Gesinnung eines gemeinen Menschen, unersättliche Habsucht [40]) und, wo er es wagen durfte, hochfahrende Anmaßung mit sich zu der schon so sehr entwürdigten Krone. König Robert Bruce von Schottland belegte er mit dem Banne [41]), an König Philipp V. von Frankreich schrieb er in rügendem Tone [42]), nach Italien, wo er dem Viskonti das Reichsvikariat abzwingen wollte, sandte er einen Legaten, den Philipp von Valois mit Kriegsvolk unterstützen sollte [43]): vor Allem eifrig aber war sein Streit mit Ludwig von Bayern, dem deutschen Könige und dieser, von zwei Nachfolgern Johanns fortgesetzt, bildet auf ein Vierteljahrhundert die Haupterscheinung in der Geschichte jener Zeit; Frankreich, England, Italien, und insbesondere noch Flandern und Böhmen, selbst Polen und Litthauen sind außer Deutschland darein verflochten.

Der Thronstreit zwischen Ludwig von Bayern und Friedrich von Oesterreich hatte acht Jahre gedauert und die Niederlage bei Mühldorf 1322 Friedrich in die Gewalt seines Gegners gebracht, ehe der Papst sich darein mischte. Daß im Reiche Friede sei, lag ihm nicht am Herzen; vielmehr war ihm der Streit daselbst lieb, weil er seine Entwürfe auf das Reichsvikariat in Italien und die gänzliche Lösung Italiens

39) Gieseler 3, 2, 82.
40) Villani 9, 58 molto cupido di moneta.
41) Raynald. 1316, §. 25.
42) Derf. 1317, §. 3. Der König soll während der Messe nicht plaudern ꝛc.
43) Villani 9, 107.

vom deutſchen Reiche [44]) dabei um ſo ungeſtörter verfolgen konnte, daher erklärte er ſich für keinen der beiden Könige. Nach der Gefangennehmung Friedrichs, der ihm in Italien beizuſtehen geneigt geweſen war [45]), erbot er ſich bei Ludwig zum Vermittler [46]); als dieſer aber 1323 Kriegsvolk nach Italien geſandt hatte, und die Beſetzung Ferrara's dadurch dem päpſtlichen Legaten vereitelt wurde, entbrannte des Papſtes Zorn. Er ſandte 1323 eine Bulle aus, in der Ludwig ein Beſchützer der Ketzer genannt und ihm geboten wurde, binnen drei Monaten alle bisherigen Anordnungen zurückzunehmen; die Reichsſtände wurden angewieſen, dem Könige nicht eher zu gehorchen, als bis der Papſt ihn beſtätigt habe [47]). Ludwig erwiderte mit einem Proteſt gegen dieſe Anmaßung des Papſtes und gegen deſſen Anſprüche auf das Reichsvikariat in Italien; er rief ein allgemeines Concil auf zur Entſcheidung [48]). Jetzt, 1324, begab ſich Friedrichs ſtreitluſtiger Bruder Leopold zum Papſte nach Avignon; der Vertrag zwiſchen beiden wurde durch den Bannſpruch des Papſtes gegen Ludwig bethätigt [49]). Ludwigs Gegenſchrift enthielt eine zweite Berufung auf ein allgemeines Concil [50]). Er hatte geſcheute Rathgeber und geſchickte Sachwalter; Schärfe und Bündigkeit ſtachen in ihren Schriften hervor; ſein Leibarzt Marſilius von Padua, Johann von Gent (a Jandumo) [51]), waren für ihn was einſt

44) Eine Verordnung, die eine ſolche Trennung ausſpricht, ſ. Baluze vitae pap. Aven. 1, 704. Vgl. Planck 5, 217 f.

45) Villani 9, 162.

46) Raynald. 1322, §. 15. — 47) Derſ. 1323, §. 30.

48) v. Olenſchlager 126. Urk. N. 37.

49) Derſ. 133. Urk. 39.

50) Derſ. Urk. 43 aus Baluze 2, 478 f. Des Papſtes processus maligni, heißt es S. 481: excessus verius dici possunt.

51) Auszüge ſ. b. Gieſeler 3, 2, 30.

Taddeo von Suessa und Pietro della Vigne für Friedrich II.; etwas später, seit 1328, wurden zu einer Hülfsmacht für ihn die strengen Franciskaner, welche durchaus kein Eigenthum haben wollten und deshalb vom Papste aufs bitterste verfolgt wurden [52]), namentlich Michael von Cesena und Wilhelm Occam [53]); die deutsche Nation, besonders die Städter [54]), war großentheils gegen den Papst; eine Blöße bot dieser endlich selbst 1331 der Kirche durch die für den Säckel derselben bedenkliche Lehre, daß die Seligen gleich nach dem Tode (also ohne daß es der Seelmessen zur frühen Rettung aus dem Fegefeuer bedurfte) das Angesicht Gottes schauten [55]). Indessen Johann häufte Trotz auf Trotz, in verjüngtem Maßstabe ein Abbild Gregors IX.; im Jul. 1324 erklärte er, Ludwig solle alle Lehen vom Reiche und päpstlichen Stuhle verlieren [56]). Leopold von Oesterreich besprach sich zu jener Zeit mit dem Könige von Frankreich; Johann von Böhmen, Kaiser Heinrichs Sohn, hielt sich noch zu Ludwig, der Papst aber reizte 1325 den Polenkönig Wladislaw Lokietek und Litthauer und Russen auf zum Kriege gegen Ludwig [57]), und, obgleich Friedrich nach dem traunitzer Vertrage mit diesem seine Freiheit erlangt und darauf Ludwig selbst mit ihm das Königthum zu theilen beschlossen hatte, rief der Papst die Churfürsten zum Widerstande gegen dieses Vorhaben auf [58]). Inzwischen starb 1326 Leopold; Ludwigs deutscher Thron schien festzustehen,

---

52) Davon unten.

53) Wadding annal. minorum 1328, N. 17 b. Gieseler 3, 2, 50.

54) Von Straßburg s. Königshoven elsass. Chronik (Schilt. A. 128). Die Dominikaner stellten den Gottesdienst ein, die Obrigkeit sagte: sit das sü hettent vor gesungen, do solten sü ouch fürbas singen, oder aber us der Statt springen.

55) Raynald. 1331, §. 43. — 56) Ders. 1324, §. 25.

57) Olenschlager 164. — 58) Ders. 161.

er gedachte bethörten Sinnes ihn auch in Italien aufzurichten und durch die Kaiserkrone zu erhöhen, und zugleich den Papst an einer empfindlichen Stelle zu treffen; 1327 brach er auf gen Italien, wo die Ghibellinen, vor allen Castruccio, der Herr von Lucca, ihn freudig bewillkommneten. Durch vier Deputirte des römischen Adels 1328 zum Kaiser gekrönt, ließ Ludwig einen Gegenpapst, Nikolaus V., wählen und Johann XXII. für abgesetzt erklären [59]). Dieser dagegen überbot 1327 und 1328 seine bisherigen Trutzbriefe durch fünf neue Bullen; die erste sprach dem Könige alle Länder und Lehen, die er als Herzog besaß, ab und seine Vasallen von Pflicht und Treue los; die zweite erklärte ihn und seine Räthe für Ketzer; die dritte predigte das Kreuz gegen ihn; die vierte widersprach der Gültigkeit der Kaiserkrönung und wiederholte den Bann; die fünfte forderte die Churfürsten auf zur Wahl eines neuen Königs [60]). Ludwig konnte sich in Italien nicht behaupten; er kehrte heim 1329; die Romfahrt zeigte darauf sich als unheilvoller Wendepunkt für ihn; auch in Deutschland ward der Boden seiner Macht unfest, weil er nicht diesem allein vertraut hatte und weil er des vollen und festen deutschen Muthes ermangelte. Ein Anderer als zuvor kam er aus dem Unheilslande zurück, mit seiner kleinmüthigen Schwäche wurden auch die Umstände für ihn ungünstig. Zwar fand sein Bemühen, durch Nachgiebigkeit sich mit dem Papste zu sühnen, Unterstützung bei mehren Fürsten des Reichs; Johann von Böhmen und Otto von Oesterreich ꝛc. übernahmen die Vermittlung [61]): aber nun wies Papst Johann alle Anerbieten von sich.

---

59) Olenschlager 190 f.

60) Gieseler 3, 2, 57 f. — 61) Olenschlager 200.

Ludwigs Sache ward nicht besser durch Johanns XXII. Tod 1334; seit 1328 war auf den letzten der drei Söhne Philipps IV., mit denen die gerade Geschlechtsfolge der Capetinger zu Ende ging, Philipp VI. von Valois gefolgt; ein Fürst von hochfahrendem Wesen, ohne Sinn für Pflicht und Recht und ganz der Mann, durch seinen Uebermuth und seine Ländergier Europa zu verwirren. Dieser rückte auch dem Papstthum mit seinen Machtgeboten nahe und vielleicht hatten Weisungen von ihm schon Johann XXII. in seiner Hartnäckigkeit bestärkt; entschieden abhängig von Philipps Befehlen war Johanns Nachfolger Benedikt XII., ein gutmüthiger aber schwacher Mann [62]). Auf neue Anerbieten Ludwigs begehrte Benedikt noch mehr als sein Vorgänger; als Ludwig auch dieses sich gefallen ließ, erhielt der Papst neue Weisungen von Philipp VI. und vom neapolitanischen Könige Robert [63]) und vergeblich waren die ausschweifenden Zugeständnisse, zu welchen Ludwig 1336 sich verstand, Geldbniß öffentlicher Demüthigung und Buße zu den Füßen des Papstes, eines Kreuzzuges ꝛc. Als 1338 abermals Gesandte des nun ganz weinerlich gewordenen Ludwig vor dem Papste erschienen, gestand dieser insgeheim mit Thränen im Auge denselben, daß er wegen des Königs von Frankreich nicht nachgeben dürfe [64]). Die Deutschen waren damals noch nicht eine geduldige und friedsame Nation, sondern entschlossener als ihr König, der sich und dem Reiche durch unwürdige Schwäche untreu wurde; die Churfürsten traten 1338 zusammen zu Rhense und gaben in einem dort gefaßten Beschlusse die bündige, herzhafte Erklärung, daß des deutschen Reichs Hoheit und Rechte nicht

62) Er sagte zu den Cardinälen nach der Wahl: Avete eletto un asino. Villani 11, 21.

63) Olenschlager 258. 64) Ders. 277.

vom Papſte abhängig ſeyen [65]). Zu derſelben Zeit brach der Krieg aus zwiſchen Philipp von Frankreich und Eduard III. von England; die Volkspartei in Flandern, geführt von dem Methbrauer Jakob Arteveld war für letzteren und es bedurfte nur ernſten Muthes für Ludwig, um Vortheil von jenem Bunde gegen ſeinen ſchlimmſten Feind zu ernten. Allerdings ſchloß er einen Vertrag mit Eduard 1338 und ernannte dieſen zum Reichsvikar in den Niederlanden: aber hatte er bei der Zuſammenkunft mit Eduard zu Coblenz in dem Begehren unköniglicher Erniedrigung vor der kaiſerlichen Hoheit wahnhaften Dünkel dargelegt [66]), ſo erniedrigte er bald ſich ſelbſt und verrieth die Sache Deutſchlands durch Verhandlungen mit Philipp von Frankreich 1341, der ihm vorgeſpiegelt hatte, er wolle den Papſt zur Sühne mit ihm bewegen [67]). So begaben denn franzöſiſche Geſandte mit deutſchen ſich zum Papſte und, was zu erwarten war, erreichten nichts. Die deutſchen Fürſten waren zum Theil ſchon ſeit längerer Zeit lau gegen Ludwig; der Beſchluß des Churfürſtenvereins zu Rhenſe war mehr zu des Reiches als Ludwigs Gunſten gefaßt worden; nun aber hatte das Reich ohne tüchtigen König keine Einheit; das Nationalgefühl war nicht ſtark genug, um das Aufkommen ſelbſtſüchtiger Berechnung zu hindern; daß Deutſchlands Fürſten zuſammen halten müßten gegen ausheimiſche Ränke und Macht, hatte wohl im Worte ſich ausgeſprochen, aber die That blieb zurück. Vor Allen rege und unruhig zu Mehrung der eigenen Macht und Beſitzungen war König Johann von Böhmen; noch im Einverſtändniß mit Kaiſer Ludwig war er

65) Olenſchlager 281.

66) Ludwig nahm es übel, daß Eduard ihm nicht den Fuß geküßt hatte. Walsingham b. Olenſchl. 294.

67) Olenſchl. 308.

1330 und 1332 nach Italien gezogen, um der Herrschaft in Oberitalien sich zu bemächtigen; späterhin hatte er sich von Ludwig abgewandt; als nun Ludwig im J. 1342 die Ehe der Erbgräfin von Tyrol, Margaretha Maultasch, mit Johanns zweitem Sohne eigenmächtig trennte und Margaretha mit seinem eigenen Sohne vermählte, verletzte er Fürsten und Volk [68]); Johann aber ward aufs entschiedenste Parteigänger des Papstes und Frankreichs.

Auf Benedikt XII. folgte Clemens VI, 1342—1352, böswillig gegen Ludwig wie zuvor Johann XXII., und während Frankreichs König durch den Krieg mit Eduard beschäftigt wurde, durch die Entfremdung vieler deutscher Fürsten von Ludwig im Streite gegen diesen unterstützt. Im J. 1343 ließ er eine neue Bannbulle gegen Ludwig ausgehen; sie athmet den Geist der Rache und Vertilgung, ein Denkmal der Schande für den angeblichen Stellvertreter des Verkünders der Feindesliebe [69]). Als nun die Geneigtheit mehrer Churfürsten, zur Erwählung eines andern Königs sich zu versammeln, kund wurde, richtete noch einmal Ludwig Anerbieten an den Papst;

68) Dies besonders durch die Dispensation, die das Hinderniß der Blutsverwandtschaft dritten Grades zwischen seinem Sohne und Margarethen beseitigen sollte, ein inconsuetum et horribile facinus b. Joh. Vitoduranus.

69) Nur Folgendes daraus: Veniat ei laqueus, quem ignorat, et cadat in ipsum. Sit maledictus ingrediens, sit maledictus egrediens. Percutiat eum Dominus amentia et caecitate ac mentis furore. Caelum super eum fulgura mittat. ... Orbis terrarum pugnet contra eum, aperiatur terra et ipsum absorbeat vivum. In generatione una deleatur nomen ejus et dispereat de terra memoria ejus. Cuncta elementa sint ei contraria. Habitatio ejus fiat deserta et omnia Sanctorum quiescentium merita eum confundant et in hac vita super eum apertam vindictam ostendant, filiique ipsius ejiciantur de habitationibus suis et videntibus ejus oculis in manibus hostium eos perdentium concludantur. Raynald. 1346, §. 4.

ſelbſt einer höchſt entehrenden Formel der Abbitte wollte er ſich unterwerfen. Dergleichen konnte den Papſt nicht herabſtimmen; in einem neuen Ausſchreiben begehrte er das Unglaubliche, Ludwig ſolle ſeine geſamte Regierung dergeſtalt dem Papſte unterwerfen, daß er zu jeder Uebung der Thronrechte ſich zuvor deſſen Erlaubniß einhole [70]). Ging nun auch Ludwig darauf nicht ein, ſo hatte er doch ſchon mit der Ehre und Würde ſich auch des Rechts entäußert; wer jene opfert, wirft auch dieſes von ſich. Die Reichsſtände, 1344 zu Frankfurt verſammelt, bewieſen ihren Unmuth über die Erniedrigung des Reichs, die ſie dem Kaiſer zurechneten; eitel war Ludwigs Verbindung mit dem ungriſchen Könige Ludwig [71]), wie wenn ein Unterſinkender nach dem Schilfrohr greift: ſchon unterhandelte Johann von Böhmen mit dem Papſte um die Erhebung ſeines Sohnes Wenzel auf den deutſchen Thron; im J. 1346 wiederholte der Papſt den Bann und den Spruch der Abſetzung gegen Ludwig und drohte den Churfürſten, einen König einſetzen zu wollen, wenn ſie nicht wählten [72]): darauf ward von drei geiſtlichen und zwei weltlichen Churfürſten Wenzel gewählt, der den Namen Karl IV. annahm. Willkommen war Karl als Schützling des Papſtes dem deutſchen Volke keineswegs [73]); aber Ludwig ſtarb im Jahre nachher und der Widerſtand ſeiner Partei gegen Karl wurde durch deſſen Rüſtungen und Unterhandlungen nach einigen Jahren beſeitigt.

Den im J. 1338 ausgebrochenen Krieg zwiſchen Phi-

70) Olenſchlager 333 und Urk. 88.

71) v. Engel Geſch. d. ungr. Reichs 2, 70.

72) Raynald. 1346, §. 56.

73) Man nannte ihn den Pfaffenkaiſer. Villani 12, 59. Vgl. Albert. Argentin. S. 1212 b. Gieſeler 2, 3, 77.

lipp VI. und Eduard III. hatte Papst Benedikt durch friedliche Vermittlung beizulegen gesucht, Flandern aber als zu Frankreich gehörige und dagegen empörte Landschaft 1340 mit dem Banne belegt; beides ohne günstigen Erfolg; die Flamländer ließen englische Priester zur Verrichtung des Gottesdienstes kommen[74]); Philipp aber ließ Eduards Abgeordnete an den Papst aufheben und Benedikt, über die schmähliche Verletzung des Völkerrechts aufgebracht, mußte zum Interdikt greifen, um die Freilassung der Gesandten zu bewirken[75]). Andringlich wurden dagegen Philipps Begehren, daß der Papst ihm Geld schaffe; er war schamlos genug, im J. 1340 eine Kreuzfahrt nach dem heiligen Lande, woran er im Ernste nicht dachte, noch denken konnte, zu verkünden[76]), dazu sollte der Papst ihm seinen ganzen Schatz ausliefern, das Einkommen der Kirche ihm zuweisen, die Erhebung des geistlichen Zehnten und die Besetzung französischer Pfründen ihm überlassen. Er wurde mit dem Zehnten abgefunden[77]). Lust zu Kreuzfahrten pflegte damals etwa durch eine Waffenfahrt nach Preußen zum Kampfe gegen die Litthauer befriedigt zu werden; dahin zog 1340 Wilhelm von Holland[78]); gegen die Osmanen aber 1345 der Dauphin von Vienne[79]); beide unabhängig von Philipps Aufrufe. Der Papst blieb nun auf einige Zeit außer Bereich der französisch-englischen Händel, bis ihm nach der Schlacht bei Crecy die Vermittlung eines Waffenstillstandes gelang[80]), der freilich nicht lange dauerte. Von den übrigen Angelegenheiten des westlichen Europa kümmerten den Papst

74) Sismondi h. d. Fr. 10, 163.
75) Raynald. 1340, §. 16. 17.
76) Sismondi h. d. Fr. 10, 61. 67. — 77) Planck 5, 280.
78) v. Kampen Gesch. d. Niederl. 1, 117.
79) Sismondi a. O. 10, 267. — 80) Lingard 4, 67.

außer den deutschen am meisten die italienischen. Aus dem gänzlichen Verfall des kaiserlichen Ansehens in Italien, namentlich der Erniedrigung, in welche Ludwig daselbst versunken war, wuchs keineswegs Ansehen und Geltung des Papstthums hervor; Fürsten, Zwingherren, Freistaaten und Söldnerbanden verkehrten in dem schönen unglücklichen Lande Recht und Gesetz zu Gewalt und Willkühr und in unauflöslichen Wirren gegen einander sich parteiend ließen sie keine gemeinsame Hoheit aufkommen. Freiheitsschwindel ergriff die Römer, als der abenteuerliche Cola Rienzi, zuvor des Papstes Schreiber, ihnen 1347 die Herrlichkeiten eines römischen Freistaates vorgaukelte; der geringe Ueberrest päpstlicher Gewalt über Rom schwand dahin und es schien wohlgethan zu seyn, daß der Papst 1348 die Stadt Avignon für 80,000 Goldgulden von der Königin Johanna von Neapel kaufte [81]). Die Interessen des Hauses Anjou in Neapel hatten bisher dem Papste nahe gelegen. Auch der daher stammende König von Ungarn, Karl Robert (1310—1342), war ihm sehr ergeben gewesen, hatte Annaten bewilligt, Ketzer verfolgt und des Papstes Dispensation von einem unerfüllbaren Gelübde zu täglichen Gebeten nachgesucht [82]). Dessen Nachfolger Ludwig, wenn gleich der Kirche geneigt und in Glauben und frommen Werken ausgezeichnet, zog 1347 aus gegen Johanna, der die Ermordung seines Bruders beigemessen wurde; der Papst aber mischte nicht näher in jenen Streit sich ein. Von den Königen der pyrenäischen Halbinsel stand Pedro der Ceremoniöse von Aragon in sehr freundschaftlichem Verhältnisse zum Papste. Benedikt XI. vermittelte dessen Ehezwist mit der Königin Eleonore 1338 und 1339 kam der König nach Avignon, dem Papste wegen

81) Raynald. 1348, §. 1.
82) Mailáth Gesch. d. Magyaren 2, Anh. S. 5.

Sardiniens zu huldigen [83]). Gegen den Wüthrich Pedro von Castilien war Clemens VI. sehr gefällig [84]); ferner schenkte er 1344 die kurz zuvor entdeckten canarischen Inseln dem Prinzen Ludwig de la Cerda, der dem Papste dafür Lehenpflicht und Zins versprach, ohne je zum Besitz derselben zu kommen [85]).

Während nun so der Streit zwischen Papst, Karl IV. und Kaiser Ludwig und dessen Partei Deutschland zerrüttete, Frankreich durch den Krieg zwischen Philipp und Eduard schwer heimgesucht wurde und Italien durch innere Zwietracht und durch den Krieg Ludwigs gegen Johanna von Neapel in Drangsal und Noth verkehrte, Schottland nach harter Einbuße in großen Feldschlachten auch seinen König David 1346 verlor, der als englischer Gefangener nach dem Tower geführt wurde, Pedro der Ceremoniöse von Aragon gegen seinen Stammvetter Jakob von Mallorka und seine Stände Krieg führte, Castilien unter Alfons XI. eben aus den Gräueln heimischer Unruhen auftauchte, Portugal in Dionysius Nachfolger Alfons IV. (1336—1357) Empfänglichkeit für schlechten Rath beklagte, wälzte ein gemeinsamer Verderbenbringer, der schwarze Tod [86]), die furchtbarste aller Seuchen, die die Geschichte Europas kennt, durch furchtbare Erderschütterungen und einen stinkenden Nebel angekündigt [87]), 1347 ff. [88])

83) Raynald. 1339, §. 60. Pedro bot dem Papste auch Hülfe gegen Kaiser Ludwig.

84) Gieseler 2, 3, 83.

85) Raynald. 1344, §. 39.

86) Villani 11, 113. 12, 83. Boccaccio Einleitung zum Decamerone. J. v. Müller Gesch. d. schweiz. Eidg. 2, 200. K. Sprengel in den Beiträgen zur Gesch. d. Med. Hecker der schwarze Tod 1832.

87) Hecker S. 20.

88) Im Januar 1348 brach sie fast gleichzeitig aus in Griechenland, Italien und der Provence; im August kam sie nach England, 1349 nach Skandinavien und Polen, 1351 nach Rußland. Hecker 27. Im J. 1360 wüthete sie abermals. Voigt Gesch. Preuß. 5, 133.

außer den deutſchen am meiſten die italieniſchen. Aus dem gänzlichen Verfall des kaiſerlichen Anſehens in Italien, namentlich der Erniedrigung, in welche Ludwig daſelbſt verſunken war, wuchs keineswegs Anſehen und Geltung des Papſtthums hervor; Fürſten, Zwingherren, Freiſtaaten und Söldnerbanden verkehrten in dem ſchönen unglücklichen Lande Recht und Geſetz zu Gewalt und Willkühr und in unauflöslichen Wirren gegen einander ſich parteiend ließen ſie keine gemeinſame Hoheit aufkommen. Freiheitsſchwindel ergriff die Römer, als der abenteuerliche Cola Rienzi, zuvor des Papſtes Schreiber, ihnen 1347 die Herrlichkeiten eines römiſchen Freiſtaates vorgaukelte; der geringe Ueberreſt päpſtlicher Gewalt über Rom ſchwand dahin und es ſchien wohlgethan zu ſeyn, daß der Papſt 1348 die Stadt Avignon für 80,000 Goldgulden von der Königin Johanna von Neapel kaufte [81]). Die Intereſſen des Hauſes Anjou in Neapel hatten bisher dem Papſte nahe gelegen. Auch der daher ſtammende König von Ungarn, Karl Robert (1310—1342), war ihm ſehr ergeben geweſen, hatte Annaten bewilligt, Ketzer verfolgt und des Papſtes Diſpenſation von einem unerfüllbaren Gelübde zu täglichen Gebeten nachgeſucht [82]). Deſſen Nachfolger Ludwig, wenn gleich der Kirche geneigt und in Glauben und frommen Werken ausgezeichnet, zog 1347 aus gegen Johanna, der die Ermordung ſeines Bruders beigemeſſen wurde; der Papſt aber miſchte nicht näher in jenen Streit ſich ein. Von den Königen der pyrenäiſchen Halbinſel ſtand Pedro der Ceremoniöſe von Aragon in ſehr freundſchaftlichem Verhältniſſe zum Papſte. Benedikt XI. vermittelte deſſen Ehezwiſt mit der Königin Eleonore 1338 und 1339 kam der König nach Avignon, dem Papſte wegen

81) Raynald. 1348, §. 1.

82) Mailáth Geſch. d. Magyaren 2, Anh. S. 5.

Sardiniens zu huldigen[83]). Gegen den Wüthrich Pedro von Castilien war Clemens VI. sehr gefällig[84]); ferner schenkte er 1344 die kurz zuvor entdeckten canarischen Inseln dem Prinzen Ludwig de la Cerda, der dem Papste dafür Lehenpflicht und Zins versprach, ohne je zum Besitz derselben zu kommen[85]).

Während nun so der Streit zwischen Papst, Karl IV. und Kaiser Ludwig und dessen Partei Deutschland zerrüttete, Frankreich durch den Krieg zwischen Philipp und Eduard schwer heimgesucht wurde und Italien durch innere Zwietracht und durch den Krieg Ludwigs gegen Johanna von Neapel in Drangsal und Noth verkehrte, Schottland nach harter Einbuße in großen Feldschlachten auch seinen König David 1346 verlor, der als englischer Gefangener nach dem Tower geführt wurde, Pedro der Ceremoniöse von Aragon gegen seinen Stammvetter Jakob von Mallorka und seine Stände Krieg führte, Castilien unter Alfons XI. eben aus den Gräueln heimischer Unruhen auftauchte, Portugal in Dionysius Nachfolger Alfons IV. (1336—1357) Empfänglichkeit für schlechten Rath beklagte, wälzte ein gemeinsamer Verderbenbringer, der schwarze Tod[86]), die furchtbarste aller Seuchen, die die Geschichte Europas kennt, durch furchtbare Erderschütterungen und einen stinkenden Nebel angekündigt[87]), 1347 ff.[88])

83) Raynald. 1339, §. 60. Pedro bot dem Papste auch Hülfe gegen Kaiser Ludwig.

84) Gieseler 2, 3, 83. 85) Raynald. 1344, §. 39.

86) Villani 11, 113. 12, 83. Boccaccio Einleitung zum Decamerone. J. v. Müller Gesch. d. schweiz. Eidg. 2, 200. K. Sprengel in den Beiträgen zur Gesch. d. Med. Hecker der schwarze Tod 1832.

87) Hecker S. 20.

88) Im Januar 1348 brach sie fast gleichzeitig aus in Griechenland, Italien und der Provence; im August kam sie nach England, 1349 nach Skandinavien und Polen, 1351 nach Rußland. Hecker 27. Im J. 1360 wüthete sie abermals. Voigt Gesch. Preuß. 5, 133.

ſich über alle Länder Europas hin, ſo daß ſelbſt Island nicht verſchont blieb. In China war ſie 1333 ausgebrochen, die meiſten Länder Südaſiens hatte ſie ſchwer heimgeſucht, manche in grauſenvolle Einöden verwandelt [89]), in Italien, Frankreich, Spanien, Deutſchland und auf den britiſchen Inſeln waren ihre Schlachtopfer unzählig; die Geſamtzahl der Geſtorbenen wird in manchen Landſchaften zu einem Drittheil der Bevölkerung, in manchen ſelbſt zu zwei Drittheilen angeſchlagen [90]). Den Einfluß dieſes Wehs auf die gleichzeitigen politiſchen und ſittlichen Zuſtände hat manche Ueberlieferung jener Zeit, Villani, Boccaccio, die limburger Chronik ꝛc., angedeutet; daß auch die in der Folge zunehmende Zügelloſigkeit zum Theil davon abzuleiten ſey, iſt unbedenklich zu behaupten.

c. Die Zeit Kaiſer Karl IV.

Den dritten Abſchnitt des oben angegebenen Zeitraums bildet die Zeit von der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts bis gegen 1380; ſein Merkmal iſt theils Papſtthum und Kaiſerthum in Eintracht und beide in Ohnmacht, theils Fortdauer des franzöſiſch-engliſchen Krieges und Verbreitung deſſelben über mehre Nachbarländer mit zunehmender Entfremdung des Papſtthums von Frankreich und den Staatshändeln

89) Hecker 15. So auch Cypern S. 29.

90) Sismondi h. d. Fr. 10, 473. Hecker 33. Zu London reichten die Gottesäcker nicht aus; der Biſchof von London kaufte ein Stück Land zu Begräbniſſen, genannt No man's land; der edle Ritter Walter Many fügte ein Stück Land hinzu; im J. 1348 wurden darauf 50,000 Menſchen begraben. Mills hist. of chivalry 2, 42. Angaben des Verluſts einzelner Städte ſ. b. Hecker S. 30: Florenz 60,000 Menſchen, Venedig 100,000, Siena 70,000, Avignon 60,000, Paris 50,000, London 100,000, Straßburg 16,000 ꝛc. Beim Jubiläum in Rom 1350 brach ſie aufs neue aus und raffte den größten Theil der Pilger weg. Hecker 38 aus Wilh. v. Nangis.

desselben. Das Papstthum steht eine Zeitlang ganz im Hintergrunde; das Gedränge in Frankreich wurde so ungestüm, daß die rohe Gewalt auch das Papstthum erreichte und verletzte; andrerseits ging es so wild zu, daß man nicht Zeit hatte, sich um dessen Ansprüche und Gebrechen sehr zu kümmern. Eine Auffrischung alter Hoheit war das 1350 in Rom gefeierte Jubiläum; der Zusammenfluß von Pilgrimmen war kaum geringer als im J. 1300; die Schrecknisse der Pest der vorhergegangenen Jahre mochten dazu mehr mitwirken, als das angebliche Ausschreiben des Papstes, worin die Engel den Auftrag erhielten, die Seelen derer, welche unterwegs nach Rom sterben würden, sofort in das Paradies zu schaffen [1]). In demselben Jahre bestieg Johann, der Gute genannt, den französischen Thron; die Zeit seines Königthums ward eine Fluth des Verderbens für Frankreich und dieses gänzlich gehindert, sich in die Angelegenheiten des übrigen Europa zu mischen. Die Gefangennehmung Johanns in der Schlacht bei Poitiers 1356 und seine mehrjährige Haft in London regten die bösesten Säfte in dem unglücklichen Lande auf; Karls des Bösen von Navarra Umtriebe, Stephan Marcels Demagogie und der Bauernaufstand (la Jacquerie) zerrütteten es aufs heilloseste. Dem Papste Innocentius VI. (1352—1362) gelang es, 1360 den Vergleich zu Bretigny zu vermitteln, der dem gefangenen Könige die Freiheit und dem unglücklichen Lande ein untüchtiges Oberhaupt wiedergab. Es war ein schlechter Lohn für den Papst, daß im Jahre darauf eine Schar französischer Söldner, die zu zügeln der König nicht Kraft oder Willen hatte, vor Avignon erschien, den Papst brandschatzte, außer 60,000 Goldgulden auch

1) Art de vérif. t. d. 3, 387. Die Echtheit wird bezweifelt.

Vergebung ihrer Sünden auf den Weg nach Italien mitnahm. Wie eine Satire auf die damaligen Zustände erscheint es, daß, zu geschweigen des Abenteuerzugs mehrer französischen Ritter nach Cypern [2]), König Johann 1363 den Papst Urban V. (1362—1370) besuchte, das Kreuz nahm und bei seiner Rückkehr nach London einen Fürstenverein [3]) zur Verabredung eines gemeinsamen Kreuzzuges gegen die Ungläubigen zu Stande zu bringen im Sinne hatte oder mindestens zu wollen vorgab. Bald nach seinem Tode brach der Hader zwischen England und Frankreich, dessen Thron 1364 König Karl V. bestiegen hatte, wieder aus; aber es ward daraus zunächst nicht offene gegenseitige Befeindung, sondern der Krieg verpflanzte sich nach Spanien, wo Pedro der Grausame und sein natürlicher Bruder Heinrich von Transtamara um den Thron Castiliens einander befeindeten. Dem letzteren führte Bertrand du Guesclin eine Schar französischer Söldner, die großen Compagnien, zu Hülfe, mit der er zuvor 1366 dem Papste Urban als Unterstützung zu einer angeblichen Kreuzfahrt gegen die Muselmannen in Spanien ein ansehnliches Fahrgeld abpreßte [4]). Pedro, aus Castilien vertrieben, floh zu dem schwarzen Prinzen nach Bayonne; dieser erklärte, mit einer Sinnesart, die an moderne Politik erinnert, die Sache Pedro's begehre die Theilnahme der Fürsten und zog über die Pyrenäen, um Pedro wieder auf den Thron zu setzen. In der Schlacht bei Najera 1367 wurden Heinrich von Transtamara und Bertrand du Guesclin geschlagen und der letztere gefangen genommen; 1368 aber

2) Sismondi h. d. Fr. 10, 599.

3) Waldemar Attertag, König von Dänemark, David Bruce von Schottland und der König von Cypern hatten verheißen hinzukommen. Sismondi 10, 610.

4) Baluze vitae 405. Hist. de Langued. 4, 329.

nach der Heimfahrt des schwarzen Prinzen, Pedro, der in die Hände des losgekauften Bertrand fiel, von seinem Bruder ermordet. Damit war die Einmischung Englands und Frankreichs in die castilischen Angelegenheiten nicht zu Ende; Eduards III. Sohn, Johann von Lancaster, vermählte sich mit einer Tochter Pedro's und machte nun Ansprüche auf den castilischen Thron. Umgekehrt unterstützte Heinrich mit einer Flotte die Franzosen in dem 1369 auf französischem Boden wieder begonnenen Kriege [5]). Dieser aber ward nicht wieder zu einer Brandfackel für Frankreichs Nachbarländer; auch auf Frankreichs Boden kam es nicht zu gewaltigen Kraftäußerungen; die glücklichen Unternehmungen Bertrands du Guesclin waren einzeln genommen unbedeutend; aber die Summe des Gesamtgewinns groß für Frankreich. Karl V. war zum Glücke für sein Volk von gemäßigter Gesinnung; er beschränkte seine Entwürfe auf Befreiung Frankreichs von der Gewalt der Engländer, ohne zugleich das übrige Europa in Anspruch zu nehmen; Eduard III. war nur in jüngern Jahren rege und doch zu weitgreifenden Unternehmungen wenig tüchtig gewesen; sein tapferer Sohn welkte an unheilbarer Krankheit nach der Heimkehr aus Spanien langsam dahin: also verlor der französisch-englische Krieg die großartige Bedeutsamkeit im europäischen Staatenverkehr, welche er frühethin gehabt hatte.

Indessen hatte Kaiser Karl IV., von französischer Bildung und dem französischen Königshause wohlgewogen, durchaus jeglicher Benutzung der Bedrängniß Frankreichs sich enthalten, eben so wenig aber demselben Hülfe zu leisten Lust oder Kraft gezeigt. Karls Sinn richtete sich auf Ländergewinn in den Ostmarken des Reichs und zwar für sein Haus. Auch auf

5) Sismondi h. d. Fr. 11, 166.

Herstellung der kaiserlichen Hoheit war er bedacht, aber ohne Großherzigkeit und Kraft. Aus dem durch vielfaches Weh zerrissenen Italien kamen Hülfsrufe und Bitten zu ihm; Petrarca legte es ihm ans Herz, die Kaisermacht zur Befriedung Italiens geltend zu machen [6]); die Unterdrückten jeglicher Partei hofften von ihm, die Gewalthaber sahen seiner Ankunft nicht ungern entgegen, denn sie rechneten auf Bestätigung ihrer angemaßten Machttitel vermittelst Gunstbuhlerei oder Darbringung von Geschenken und wenige derselben fürchteten ihn. Dem Papste war es genehm; dessen Herrschaft im Kirchenstaate herzustellen war 1353 der tüchtige Albornoz, Erzbischof von Toledo und Cardinal, daselbst aufgetreten und der zum zweiten Mal aufgestiegene Wahn der Römer von einem Freistaate unter dem Vorstande Rienzi's, der mit Albornoz nach siebenjähriger Abwesenheit wieder nach Rom kam, aber bald Opfer vermessenen und vernunftlosen Strebens wurde, so wie die Herrschaften der Barone sanken vor dem kräftigen Manne zusammen. Karl IV. selbst kam 1354 nach Italien [7]). Seine Ausrüstung war noch ärmlicher als die seines Vorgängers Ludwig; Ernst und Nachdruck konnte er nirgends zeigen, auch genügte es ihm, für Spendung oder Bestätigung von Titeln und Rechten Geld zu erheben; er zog umher wie ein vornehmer Geschäftsmann, mit dem Gnadenbrunn seiner Hoheit Wucher zu treiben. Sein Einzug in Rom war ärmlich, die Kaiserkrönung erfolgte 5. April 1355; am Abende desselben Tags verließ er Rom [8]). Eine Nachwirkung von seinem Aufenthalte in Italien und dem

6) Pelzel Kais. Karl IV., B. 1, S. 298. 346. 350.

7) Ders. 1, 430 f.

8) Dies hatte Papst Clemens VI. ausbedungen, Innocentius VI. aber erlassen; so scheint die Sorge vor Tumult der Beweggrund zu Karls raschem Abzuge gewesen zu seyn. Pelzel 2, 455.

Verkehr mit dem Juristen Bartolus [9]), läßt sich vielleicht in der goldenen Bulle erkennen; nicht aber ist Einfluß päpstlicher Anmaßungen darin merkbar. Indessen war Karl dem Papstthum immerdar befreundet; im J. 1365 besuchte er den Papst in Avignon und bei dieser Gelegenheit ward auch das Schauspiel einer Krönung Karls über das burgundische Königreich zu Arles aufgeführt [10]), wobei dem Scheine der Hoheit das Wesen der Herrschaft eben so wenig entsprach, als bei Karls Erscheinen in Italien. Gab doch Karl im J. 1378 das Reichsvikariat über Arelat dem französischen Dauphin! Was der Papst 1361 und 1366 von den zuchtlosen Söldnern erlitten hatte, mochte beitragen, Urban V. zu einem Besuche in Italien zu bestimmen; Karl traf 1367 mit ihm in Rom zusammen und führte nach alter Weise des Papstes Roß [11]). Damals hatten schon die Osmanen in Europa Fuß gefaßt, Urban 1363 zu einer Kreuzfahrt aufgerufen und Ludwig von Ungarn ein Heer gegen die Osmanen geführt, aber eine Niederlage erlitten; nun kam 1369 Kaiser Johannes Paläologus um Hülfe bittend zum Papste [12]), aber dieser konnte nur tröstliche Worte geben. Bald nach seiner Rückkehr nach Avignon starb er, sein Nachfolger war Gregor XI. (1370—1378), der vergeblich sich bemühte, Frieden zwischen England und Frankreich zu stiften, darauf zum Kriege gegen Galeazzo und Bernabo Visconti nach Italien sich begab [13]), aber ungeachtet des dazu in England und den skandinavischen Reichen ausgeschriebenen Zehntens [14]) und des Beistandes von

9) Pelzel 2, 463. 10) Derf. 2, 757.
11) Raynald. 1367, §. 5. 12) Derf. 1369, §. 1.
13) Schon Urban V. hatte den Bann gegen Bernabo Visconti gesprochen und zu einem Kreuzzuge aufgefordert. Raynald. 1362, §. 12.
14) Art de vérif. l. d. 3, 392.

Kampf als Einheit aufzufassen ist, in der Stellung der Hanse zu den skandinavischen Reichen, des deutschen Ordens zu den Slawen umher und den Bestrebungen Ludwigs von Ungarn gegen Neapel, Dalmatien ꝛc. und endlich gegen die Osmanen. Das Doppelstreben deutscher Macht, worin die Hanse nicht minder glücklich war, als der deutsche Orden, bekommt eine Zeitlang noch einen Zuwachs in den Entwürfen des großen Grafen Gerhard von Holstein († 1340) auf das der Auflösung nahe gekommene Dänemark, das erst durch Waldemar Attertag (seit 1340) wieder zu innerem Halte gelangte. Ueberhaupt aber ist die Geschichte des Ostens im vierzehnten Jahrhunderte reich an stattlichen und thatkräftigen Fürsten und darin der des Westens überlegen. Den Anfang machen Wladislaw Lokietek von Polen (1305—1332), der Sieger von Plowcze 1331, und Gedimin von Litthauen (1315—1330), der Begründer eines litthauischen Staats; nach dem erstern sind der weise Kasimir III. (1330—1370), nach Gedimin die gewaltigen Krieger Olgerd und Kynstutt aufzuführen; höher als alle aber steht da der preiswürdige Hochmeister des deutschen Ordens Weinrich von Kniprode (1351—1382). Waldemar Attertag von Dänemark (1340—1375) zeigte sich weise und geschickt in der Bedrängniß und bestand die wiederholt aufsteigenden Gefahren glücklich. In Südosten ist neben dem hochbegabten und zu innern Einrichtungen wie zu äußerem Gewinn thätigen Ludwig von Ungarn (1342—1382) der hochsinnige Gesetzgeber Stephan Duschan von Servien (1336—1356) mit Ruhm zu nennen; als wilder mordlustiger Barbar schließt die Reihe Sultan Amurath I. (1359—1389). Die Vereinigung Polens mit Ungarn unter Ludwig, 1370—1382, dauerte zu kurze Zeit, um einen merkbaren Einfluß

auf die Stellung der beiden Staaten zu einander und zu der Nachbarſchaft zu üben.

II. Bis zur Mitte des funfzehnten Jahrhunderts.

1. Die Zeit des Schisma.

Der Eintritt eines neuen Zeitabſchnitts kündigt ſich nicht bloß durch den Anfang des Schisma 1378 an; um dieſelbe Zeit, von 1377 bis 1382, erfolgten in vielen Ländern Europa's wichtige Veränderungen anderer Art. Mit Karls IV. Tode und Wenzels Thronbeſteigung 1378 kam in Deutſchland gränzenloſe Verwirrung auf; nach dem Abſterben Eduards III. 1377 wurden in England gegen den Thron des minderjährigen Richard II. durch böswillige Reichsverweſer drohende Bewegungen hervorgerufen; Frankreich fiel nach Karls V. Tode 1380 in noch viel ſchlimmere Hände, Johanna von Neapel fiel 1382 als Schlachtopfer der Grauſamkeit Karls von Durazzo und damit begann die Thronbewerbung des jüngern Hauſes Anjou und deſſen Heerfahrten gen Neapel; mit Ludwig dem Großen († 1382) wich von Ungarn Ruhe, Geſetzlichkeit und Macht, Ludwigs Tochter Maria ward durch Anſprüche Karls von Durazzo auf den ungriſchen Thron und durch Ungehorſam der Ungern bedrängt. Bedeutſamer noch als die Händel der Fürſten unter einander iſt das gleichzeitige Aufſtreben der Völker gegen ſchwache oder liebloſe Fürſten, als der Deutſchen und Böhmen gegen Wenzel, der Flamländer gegen ihren Grafen und Frankreich, der Engländer gegen die Regentſchaft, zugleich der Wikleſiten gegen das Papſtthum. Ein Geiſt der Zwietracht, Umtriebe, der Ungebundenheit und

Frevelmüthigkeit herrschte über die meisten Länder des westlichen Europa und Verflechtung der Staatshändel desselben mit denen im Osten ward durch Theilnahme christlicher Streiter des Abendlandes am Kampfe gegen das Anstürmen der Osmanen, durch die Entwürfe Karls von Neapel auf Ungarn und durch Erwählung Sigismunds des Luxemburgers zum Könige in Ungarn vermehrt; doch ist sie nicht so enge, daß nicht auch hier die Angelegenheiten der beiden großen Hälften Europa's jeder besonders verfolgt werden könnten.

a. Das westliche Europa.

Als nach Gregors XI. Ableben die zu Rom befindlichen Cardinäle sich zum Conclave versammelt hatten, begehrte das Volk in Rom mit stürmischem Drohen die Erwählung eines Römers oder doch Italieners zum Papste: den Cardinälen wurde bange und der Neapolitaner Prignano, Erzbischof von Bari, zum Papste erwählt. Er nannte sich Urban VI. Brutaler Jähzorn und herrische Laune desselben machten aber bald seine Wähler von ihm abwendig; dies führte zu einer zweiten Papstwahl, welche die französische Partei veranstaltete; ihr Papst wurde Clemens VII., der seinen Sitz zu Avignon nahm. Also begann das große Schisma[1]). Für den römischen Papst erklärte sich der deutsche und böhmische König Wenzel, die Könige von England und Ungarn, Dänemark, Schweden, Polen und der deutsche Orden[2]); für den zu Avignon anfangs nur die Könige von Frankreich und Navarra,

1) Von den Geschichtschreibern für die Zeit des Schisma (Gieseler 2, 3, 122) ist besonders ehrenwerth Dietrich von Niem, ein Deutscher aus Paderborn, erst Abbreviator des römischen Papstes, nachher Bischof in Verden, † 1417 als Erzbischof von Cambray.

2) Gieseler 2, 3, 125.

bald aber auch die von Schottland, Aragon, Castilien, Navarra, Sicilien und Cypern. Der Zwiespalt in der Kirche wurde bald auch auf die Staatshändel übertragen. Urban VI. half dazu, daß die Königin Johanna von Neapel in die Hand ihres Feindes Karl von Durazzo fiel; Clemens ganz abhängig von Frankreich und eben so verderblich für dessen Klerus [3]), unterstützte dessen Gegner, den Herzog von Anjou, der mit dem Papste um die Wette den französischen Klerus plünderte und mit den erpreßten Schätzen 1383 gen Neapel zog. Urban VI. ließ gegen Clemens VII. in England das Kreuz predigen und erlaubte, daß zur Ausrüstung eines Heers ein Zehnte erhoben wurde; der Bischof von Norwich führte 1383 eine zuchtlose Bande nach Flandern [4]), wo seit dem vorigen Jahre durch den Sieg Karls VI. bei Roosbeke Frankreich die Oberhand hatte; die englischen Kreuzfahrer vergaßen ihr Gelübde und frevelten, bis sie der Uebermacht der Franzosen, die Karl VI. herbeiführte, unterlagen.

Nach Urbans Tode wählten die römischen Cardinäle **Bonifacius IX.** (1389—1404). In denselben Jahren begab sich König Karl VI. nach Avignon; der Papst krönte den jüngern Anjou zum Könige von Neapel und die Parteiung der Durazzo und Anjou lebte neu auf [5]). Indessen ward das Unheil eines doppelten Papstthums wohlgesinnten Franzosen zu fühlbar, um Genugthuung darin zu finden, daß politische Entwürfe eines Prinzen von Frankreich in dem französischen Papste einen Helfer hatten; seit dem Aufenthalt der Päpste in Avignon waren Kirche und Staaten durch unersättliche Anforderungen derselben und durch die Ausbildung eines schamlosen

3) L'art de vérif. les dat. 3, 395: Ce pape et le duc d'Anjou, roi de Sicile, se vendirent l'un à l'autre le clergé de France.

4) Sismondi h. d. Fr. 11, 423. — 5) Derf. 11, 566.

Erpreſſungsſyſtems aufs Aeußerſte gebracht und zugleich bei immer mehr ſinkendem Anſehen des Papſtthums Ordnung und Zucht der Kirche verabſäumt worden. Die Anſichten von Obergewalt der Päpſte in Kirche und Staat waren vor dem Schisma von einzelnen überſpannten Parteigängern des Papſtthums als Alvarus Pelagius und Auguſtinus Triumphus, bis ins Lächerliche ausgebildet worden [6]); die Päpſte ſelbſt aber waren nicht ſowohl bedacht, die Theorie von ihrer Macht und ihr Anſehen zu ſteigern und durch angemeſſenes Handeln zu behaupten, als die Macht, die ſie irgend beſaßen, zur Quelle von gemeinen irdiſchen Vortheilen zu machen; es galt ihnen nur die Anwendung auf Gewinn baarer Schätze; die Anſicht, daß in dem Gelde der Hauptnutzen der Hoheit ſey, machte die Waltung der Päpſte zu einer ehrvergeſſenen Finanzerei und Plusmacherei. Die Mittel, Geld zu gewinnen, waren 1) Ausdehnung der Proviſionen oder Reſervationen [7]). Was Innocentius III., Honorius III. und Clemens IV. hier in Anſpruch genommen und Bonifacius VIII. als Statut dem Kirchenrechte einverleibt hatte, wurde ſchon durch Clemens V. zur Anmaßung, alle vakanten Pfründen zu beſetzen, erweitert [8]), doch ohne, daß es zur Anwendung kam. Der geldgierige Johann XXII. erklärte 1317 durch die Bulle execrabilis [9]), daß kein Geiſtlicher mehr als Eine Pfründe beſitzen und alle übrigen zu ſeiner Verfügung geſtellt werden ſollten. Damit begann eine Simonie, ſchamloſer als je zuvor. Bei Beſetzung einer Stelle begnügte Johann ſich nicht mit dem Gewinn von

6) Niemand könne von dem Papſte an Gott appelliren, dem Papſte gebühre dieſelbe Ehre als Chriſto, den Heiligen und den Engeln, ja es heißt auch wol Dominus Deus noster papa. Gieſeler 2, 3, 96 f.

7) Planck 5, 577 f. 8) Derſ. 5, 582.

9) Unter Johanns Extravagantes, Tit. 3. Planck 5, 584.

der eben vakanten; sondern versetzte zugleich mehre Geistliche von ihren Stellen auf einträglichere, so daß die eigentlich vakant gewesene nur die Spitze einer Kette vielfacher Stellen-Besetzungen war [10]), bei denen jeder einzelne Betheiligte nach Vermögen dem Papste zollen mußte. Johanns Nachfolger gingen noch weiter; selbst der gutgesinnte Benedikt XII. war hier nicht unsträflich [11]). Ein Kanzlei-Reglement ward schon unter Johann XXII. vorbereitet [12]); mit seiner Gestaltung befestigte und erweiterte sich das Unwesen, besonders im Schisma; die Pfründen wurden meistbietend verkauft [13]) und die Simonie durch päpstliche Anhänger sogar in Schriften vertheidigt [14]). 2) Annaten [15]). In alter Zeit hatten Würdenträger der Kirche, die in Rom geweiht wurden, Gebühren für die Weihung erlegt, gleich wie auch Bischöfe von niedern Geistlichen dergleichen empfingen. Jene pflegten etwa den Einkünften eines Jahres der anzutretenden Pfründe gleichzukommen. Johann XXII. begehrte auf ein Mal die Einkünfte eines Jahres von allen nicht durch Wahl zu besetzenden Stellen, die in den nächsten drei Jahren erledigt werden würden, ausgenommen solche, die weniger als 24 Dukaten eintrügen. Seine Nachfolger ließen die Beschränkung auf drei Jahre weg und begehrten die Annaten auch von Bisthümern [16]). Nun wurde ein Schatzungs-Register über alle in Anspruch genommene Pfründen der Christenheit angelegt, die Taxe aber oft

10) Villani 11, 20: — avvenia bene sovente, che d'una vacazione d'uno vescovade grande — faceva sei o più permutazioni.

11) Planck 5, 585. Gieseler 2, 3, 109. 120.

12) Planck 5, 587. Gieseler 2, 3, 106.

13) Planck 5, 589.

14) Augustinus Triumphus, Alvarus Pelagius b. Gieseler 2, 3, 120 f. 138.

15) Planck 5, 591. 16) Ders. 602.

willkührlich erhöht, dazu die urſprünglichen Weihungsgebühren insbeſondere eingefordert und zur Eintreibung dieſer Gefälle eigene Collektoren ausgeſandt [17]). Dazu kamen im Schisma 3) die fructus male percepti, nehmlich wenn einer der ſchismatiſchen Päpſte ſeinem Gegner die Obedienz einer Landſchaft abgewann und nun den vom Gegenpapſte eingeſetzten Pfründenträgern berechnete, daß ſie ihre Stellen mit Unrecht beſäßen und, wenn ſie nicht abgeſetzt ſeyn wollten, ſich über den bisherigen Genuß von ihren Stellen, als fructus male percepti, mit ihm abzufinden hätten [18]). Ebenfalls 4) das Jus spolii oder exuviarum, der beweglichen Hinterlaſſenſchaft von Pfründenträgern, geltend gemacht durch Clemens VII. und auch durch eigends ausgeſandte Collektoren geübt [19]). Ein ſehr einträgliches, dem Wohl der Kirche aber verderbliches, Inſtitut waren 5) die Commenden, Unionen und Incorporationen, indem die Päpſte manche Stellen gar nicht mit kanoniſch Geweihten beſetzten, ſondern für Geld und Gunſt entweder noch nicht geweihten Perſonen, ſelbſt Kindern, oder zu gemeinſamer Verwaltung Inhabern anderer Pfründen übertrugen, wodurch denn dem Begehren Johanns XXII., Niemand ſolle mehr als Eine Stelle haben, auf das Schmählichſte widerſprochen wurde. So bekamen Cardinäle Erzbisthümer und Bisthümer als Commenden, ſo hatte Balduin von Trier eine Zeitlang zwei auch drei rheiniſche Bisthümer außer ſeinem Erzbisthum, eben ſo war Berchtesgaden in der Hand des Erzbiſchofs von Salzburg, ja manche Cardinäle ſollen hunderte von Beneficien beſeſſen haben [20]). Zu allem dieſem kam endlich 6) der geiſtliche Zehnte, den die Päpſte zwar oft

17) Planck 5, 604.
18) Derſ. 609. Gieſeler 2, 3, 134. — 19) Planck 611.
20) Derſ. 624 f. und Nikolaus v. Clamenge b. Gieſeler 2, 3, 132

weltlichen Fürsten zu angeblichen Kreuzrüstungen überließen [21]), aber zuweilen auch für sich begehrten und worüber die bittersten Beschwerden geführt wurden. Das Gehässige der oben aufgezählten Erpressungen, in denen Clemens VII. alle seine Vorgänger überbot [22]), wurde auch noch dadurch vermehrt, daß einzelne Päpste, z. B. Benedikt XIII., bei der Einzahlung der Gelder Wucher trieben, gewisse Geldsorten begehrten ꝛc. und überhaupt sowohl Avignon als Rom durch böse Künste und Gaunereien der päpstlichen Einnehmer und Wechsler sich auszeichneten [23]). Mittelbar brachte auch noch die ungebührliche Ausdehnung der päpstlichen Gerichtsbarkeit auf Rechtssachen jeder Art und auch in erster Instanz Vortheil [24]). Wie viel die Christenheit steuerte, läßt sich daraus entnehmen, daß Johann XXII. in seinem Schatze 18 Millionen Goldgulden baar und 7 Millionen in Kostbarkeiten hinterließ [25]), und daß um 1370 der Papst aus England fünf Mal mehr als der König bezog [26]).

An Widerstand mangelte es nicht, ja was einzelne französische Könige den Päpsten boten, war mehr als Widerstand, war Herrschaft, aber freilich nicht zum Heil der Christenheit; was andere Fürsten versuchten, Wehranstalten gegen Provisionen, z. B. in England und Castilien, Beschränkungen päpstlicher Geldschneidereien, Wegnahme dessen, was die Collektoren fortzuschleppen im Begriff waren, Selbsthülfe mit Gewalt überhaupt [27]), wurde zum Theil dadurch unkräftig, daß

21) Gieseler 2, 3, 117.
22) Nikolaus v. Clamenge das. 2, 3, 128.
23) Appellaz. d. pariser Univ. b. Gieseler 134.
24) Planck 5, 635. 651. 25) Villani 11, 20.
26) Henry hist. of England.
27) Planck 5, 663 f. Gieseler 2, 3, 111—115.

Frankreich zum Papste hielt, zum Theil durch Vergleiche zwischen Fürsten und Päpsten, indem jene mancherlei Gegendienste von den Päpsten zu erlangen vermogten [28]). Zwar erhob der Geist des Widerstandes sich auch im Volke und in der Kirche selbst; die schon seit Bonifacius VIII. Zeit, insbesondere aber von Johann XXII. hart verfolgten Franciskaner der strengern Regel, Spiritualen genannt [29]), wurden des Papstthums grimmige Feinde; Begharden und Beghinen, seit 1300 auch Lollharden genannt, desgleichen Ueberreste der Waldenser, arbeiteten in Wort und Leben der Unfrömmigkeit des Kirchenthums entgegen, endlich erhob in England sich Wiklef (Wicliffe) zum kühnsten Angriffe auf das Papstthum, das er sogar für entbehrlich erklärte [30]): aber hier halfen die vom weltlichen Arme unterstützten Waffen des Papstthums, Bann, Verketzerung und Inquisition [31]) aus; mehr als 2000 Franciskaner starben in den Flammen [32]); die Begharden standen bis zum Concil von Constanz in ähnlicher Gefahr [33]);

28) Planck 5, 774. 29) Gieseler 2, 3, 192 f.

30) Planck 5, 666. Ueberhaupt Gieseler 2, 3, 293 f. Lingards übertünchte Darstellung (hist. of Engl. 4, 213 f. 255 f.) ist in Rücksicht auf Gesinnung des Katholiken eins der charakteristischen Stücke seines glatten Werkes.

31) Auch in Deutschland faßte diese Wurzel; Urban V. ernannte 1367 zwei Dominikaner zu Inquisitoren, 1372 wurden deren fünf, nachher noch mehr. Karl IV. unterstützte das Verfahren derselben. Mosheim de Beghardis b. Gieseler 2, 3, 271.

32) Planck 5, 664.

33) Gieseler 2, 3, 200. Von Verbrennung solcher ders. 2, 3, 266 f. 2, 4, 302. Ueberhaupt waren die Frommen im Volke den Mönchen ein Dorn im Auge (Gieseler 2, 3, 333). Das Concil von Constanz erkannte die Begharden an. In Frankreich wurde 1372 eine Sekte der Turlupins entdeckt und verfolgt. Gieseler 2, 3, 272; Tänzer, die 1374 sich am Rheine zeigten, wurden exorcisirt (ders. S. 229). Aber Johann XXII. ließ 1321 auch gegen die Aussätzigen in Frankreich eine Verfolgung ergehen, denn sie sollten auf des Teufels Antrieb die

Wiclefs Lehre vermogte nicht, Volk und Kirche von England zum Streben nach kirchlicher Freiheit aufzurichten und bald begannen harte Verfolgungen gegen seine Anhänger, die englischen Lollharden [34]). Selbst die Versuche der Cardinäle, durch eine Art Constitution das Papstthum zu beschränken [35]), wurden eitel, als Innocentius VI. sich von seinem Worte entband; Urban VI. aber ließ sogar fünf Cardinäle hinrichten [36]). Es bedürfte der Vereinigung der Fürstenmacht und der Vertreterinnen der öffentlichen Meinung in der Kirche, der Universitäten. Vorzüglich schmerzte die Universität von Paris, die wie eine demokratische Gewalt in der Kirche erscheint und in welcher der Corporationsgeist noch seine volle Stärke hatte [37]), die heillose Zerrüttung, in welcher durch die unverschämte Begehrlichkeit des Papstthums die französische Kirche sich befand; die Universität zu Paris wurde eine Macht in der Christenheit. Einer ihrer angesehensten Lehrer, Nikolaus von Clamenge (de Clemangis), verfaßte ein Gutachten über die Mittel, dem Schisma abzuhelfen, das von der Universität darauf an Karl VI. gebracht wurde [38]). Die Kunde davon brachte eine solche Gemüthsbewegung in Clemens VII. hervor, daß er in eine tödtliche Krankheit verfiel [39]). Nach seinem Tode (1394) begehrte Karl VI. von den Cardinälen in Avignon, sie sollten sich der Wahl eines neuen Papstes enthalten: aber sie wählten dennoch den Aragonier Peter de Luna, als Papst

---

Brunnen vergiftet haben. Viele der Unglücklichen wurden, zum Theil mit Weib und Kind und mit ihren Häusern, verbrannt. Baluze vitae pp. Aven. 195.

34) S. unten England. 35) Planck 5, 304.

36) Raynald. 1386, §. 11.

37) Meiners Gesch. d. hohen Schulen 2, 381 f.

38) In Bulaei hist. univ. Paris. 4, 687 f.

39) Planck 5, 336.

Benedikt XIII. Nun begann der Widerſtand ſich feſter zu geſtalten; es entwickelten ſich die Anſichten vom Papſtthum freier [40]). Karl VI. veranſtaltete eine Synode und ſandte Abgeordnete, unter denen drei Herzoge, an den Papſt in Avignon, um ihn zur Nachgiebigkeit zu bewegen [41]). Auch England (1396) und das deutſche Reich ließen Vorſtellungen an den Papſt in Avignon gelangen. Alles umſonſt; Benedikt war von eiſerner Hartnäckigkeit. Da kündigte König Karl 1398 ihm den Gehorſam auf, doch ohne ſich dem römiſchen Papſte anzuſchließen; die franzöſiſche Kirche ſollte einſtweilen durch ihre Biſchöfe verwaltet werden [42]). Der Papſt blieb unbeweglich, auch als die Univerſität zu Oxford 1398 die Nothwendigkeit eines allgemeinen Concils erklärt und Karl VI. auf einer Zuſammenkunft zu Rheims den deutſchen König Wenzel aufgefordert hatte, die Abſetzung beider Päpſte zu veranſtalten [43]); er hielt ſelbſt drei Jahre eine Umlagerung aus, zu der Boucicault 1400 nach Avignon geſandt worden war; 1403 befreite er, von Hunger bedrängt, ſich mit Hülfe ſeines treuen Anhängers, des Herzogs von Orleans und erlangte durch dieſen ſeine Wiederanerkennung [44]). Indeſſen hatte der römiſche Papſt Bonifacius durch den ränkevollen mainzer Erzbiſchof Johann von Naſſau die Abſetzung Wenzels betrieben und die vier rheiniſchen Churfürſten waren zuſammengetreten und einer aus ihrer Mitte, Rupert von der Pfalz, zum Könige ſtatt Wenzels erwählt worden. Herr des geſamten Reichs ward er nicht; er blieb, ungeachtet der Papſt Bonifacius ihn anerkannte, nur Gegenkönig und doch ſollte er das Anſehen

40) Gieſeler 2, 3, 150 f.
41) Planck 5, 341. 42) Gieſeler 2, 3, 148.
43) Pelzel Leben Kön. Wencesl 2, 368.
44) Gieſeler 2, 3, 145.

des Reiches in Italien herstellen, Johann Galeazzo Viskonti stürzen, in Rom sich die Kaiserkrone aufsetzen lassen und die Einheit des Papstthums bewerkstelligen. Der von ihm versuchte Zug nach Italien mislang schon bei dem ersten Anrennen gegen Viskonti; zu der Verwirrung in der Kirche war nun auch ein deutsches Doppelkönigthum gekommen und bald richtete gegen Rupert sich der marbacher Bund auf, so daß das Reich in drei Machtgebiete zerfiel. Als nun in Rom nach Bonifacius Nachfolger, Innocentius VII. (1404—1406), Gregor XII. den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte, der immer noch hartnäckige Benedikt XIII. aber dem 1408 zu seiner Gefangennehmung ausgesandten Boucicault entwischt und nach Perpignan entflohen war [45]), kam es hauptsächlich auf Betrieb Johann Gersons zu Verabredungen mit Cardinälen beider Päpste und darauf wurden die meisten Cardinäle von Rom und Avignon vermocht, zur Vorbereitung einer allgemeinen Kirchenversammlung sich nach Pisa zu begeben [46]).

Die Kirchenversammlung zu Pisa wurde 25. März 1409, eröffnet. Es befanden sich daselbst 22 Cardinäle, 16 Erzbischöfe und Patriarchen, 80 Bischöfe, Abgeordnete von funfzehn Universitäten, 300 Doctoren der Theologie, eben so viele Abgeordnete von Domcapiteln ꝛc. [47]). Vor den übrigen ragten hervor Peter von Ailly, Erzbischof von Cambray, und Johann Gerson, Kanzler der Universität Paris. König Rupert war für den römischen Papst, König Wenzel schickte Gesandte nach dem Concil; so war das Reich abermals getheilt; die meisten übrigen Staaten Westeuropa's überließen

45) Raynald. 1408, §. 40.

46) Derf. §. 43 f. Planck 5, 355.

47) Auch hier ist Dietrich von Niem (in v. d. Hardt Concil. Constant. 2, 336 f.) Hauptgewährsmann. Vgl. Gieseler 2, 4, 2.

dem Concil die Entscheidung. Diese lautete auf Absetzung beider Päpste; statt ihrer wurde Alexander V. und nach dessen bald erfolgtem Tode 1410 der ruchlose Cardinal Balthasar Cossa, wahrscheinlich Vergifter seines Vorgängers [48]), gewählt; er nannte sich Johann XXIII. Da aber Gregor XII. und Benedikt XIII. nicht nachgaben und jener bei König Ladislas von Neapel, dieser bei dem Könige von Aragon Schutz fand, hatte die Christenheit drei Päpste von denen keiner zur Reformation der Kirche Anstalt traf [49]). Zu derselben Zeit wurde es eben so schlimm im deutschen Reiche; nach Ruperts Tode 1410 wurde zu einer neuen Wahl geschritten; einige Churfürsten wählten den Luxemburger Jobst von Mähren, andere Wenzels Bruder Sigismund; Wenzel beharrte in der Behauptung des Throns; also hatte das Reich drei Könige. Jedoch Jobst starb schon im Beginn des Jahrs 1411, Wenzel war unthätig, und Sigismund trat nun als der eigentliche König hervor. Durch ihn wurde bald darauf auch die Zerfallenheit des Papstthums dem Spruche eines neuen Concils unterworfen.

Die Verwirrung und Noth, welche das Schisma über die abendländische Christenheit brachte, war groß, aber nicht gleichzustellen dem Weh, das durch schlechte Regierung in jener Zeit auf den Völkern lastete, und den Gräueln, die von Machthabern gegen jene und gegen einander geübt wurden. Davon soll in der Geschichte der einzelnen Staaten geredet werden; hier fällt unser Blick aber noch auf

48) Gieseler 2, 4, 9.

49) Ders. 2, 4, 4. Planck 5, 361.

b. Das östliche Europa.

Wenn im westlichen während des Schisma Staatshändel von mächtigem Umschwunge vermißt werden, so war dagegen das östliche, sowohl im Süden als im Norden stürmisch bewegt. Die Osmanen drangen der Donau näher; der wilde Amurath I. brach den Widerstand, den die wackern Servier bisher geleistet hatten, durch die Schlacht auf dem Amselfelde bei Cossovo 1389; es brachte den Christen keine Erleichterung, daß er im Siegen daselbst das Leben einbüßte; furchtbarer noch als er, stürmte heran sein Nachfolger Bajazet I. Ilderin (der Blitz). Sigismund, König von Ungarn, war nicht zum Helden oder Feldherrn ausgeprägt und selbst seines tapfern Volkes nicht genug mächtig, um Siege über den kriegerischen Nachbar zu gewinnen. Der Angstruf des griechischen Kaiserthums erscholl im Abendlande; Sigismunds Mahnungen verstärkten ihn: da geschah es, daß 1396 die Blüthe der französischen Ritterschaft, daheim nicht durch Krieg beschäftigt, auszog, gegen Bajazet zu streiten. Ihre Anführer waren Johann, der Sohn des ersten valesischen Herzogs von Burgund, der Marschal Coucy, der vollkommenste aller Ritter jener Zeit, ferner der Connetable von Eu, welcher schon 1395 für Sigismund eine Ritterfahrt gegen das empörte südliche Ungarn unternommen hatte, endlich der viel versuchte Boucicault. Uebermuth war in ihren Herzen, Hoffärtigkeit in ihrer Erscheinung[1]). Vereint mit den Ungern stellten sie sich zur Schlacht bei Nikopolis 1396; hochfahrender Ungestüm, der um eingebildeter Waffenehre willen den Ungern, die ihren Feind kannten, nicht die Ehre des ersten Angriffs lassen wollte,

1) Froissart 4, Cp. 69. 72.

lieferte ſie erſchöpft und zerſtreut auf der Verfolgung der leichten osmaniſchen Scharen dem dichtgedrängten zum Hauptangriff aufgeſparten Kerne des Heers, den Janitſcharen, auf die Schlachtbank: wenige entkamen dem Würgeſchwerte des barbariſchen Feindes. Bald nachher ſtreiften die Osmanen bis Steiermark; eine ſchreckliche Gefahr ſtand dem zerriſſenen Deutſchland bevor: aber Bajazet wurde durch die Siege Timurs nach Aſien gerufen und ſeine Niederlage und Gefangennehmung in der Schlacht bei Angora 1402 brachte den Chriſten auf geraume Zeit Erleichterung. Timur knüpfte Unterhandlungen mit Karl VI. von Frankreich an[2]), wie ſchon früher mit Heinrich von Caſtilien[3]); es war aber ebenfalls ein Glück für das Abendland, daß er auf ſeinem Zuge gen Oſtaſien vom Tode abgerufen wurde.

Im Norden des öſtlichen Europa dauerte die Feindſeligkeit der ſlawiſchen Stämme gegen den deutſchen Orden fort und das Glück begann ſich zu jenen zu neigen, als Polen und Litthauen ſich mit einander verbunden hatten. Dies geſchah im J. 1386; auf Wunſch der Polen reichte ihre Königin Hedwig, die jüngere Tochter Ludwigs von Ungarn und Polen, ihre Hand dem litthauiſchen Großfürſten Jagiel. Dies führte ihn und ſeine heidniſchen Litthauer auch dem Chriſtenthum zu und ſo reichte dies nach Gewinnung des letzten und hartnäckigſten der ihm feindſelig geweſenen ſlawiſchen Stämme bis zu den aſiatiſchen Marken Rußlands, während in derſelben Zeit im ſüdöſtlichen Europa die Osmanen demſelben Verderben drohten. Litthauen behielt eigene Großfürſten, aber Vitold (ſeit 1393) hatte mit Wladislaw Jagiel den Haß gegen den deutſchen Orden in Preußen gemein. Im J. 1410 zogen ſie

2) Flassan hist. de la diplom. Franç. 1, 189.
3) Mariana 2, 193.

zusammen aus zum Kriege und in der Schlacht bei Tannenberg sank dessen Glück und Macht darnieder [4]). Die verderblichen Folgen dieses Schlages empfand der Orden erst Jahrzehende später in vollem Umfange; er sollte sich nimmer davon erholen und mit ihm krankte auch das deutsche Wesen längs jenen Küsten.

Auch im skandinavischen Norden kam es zu einer Staatenverbindung, die der bisherigen Ueberlegenheit der Hanse Gefahren bereitete; die calmarische Union, durch Margaretha, Waldemar Attertags Tochter, 1397 zu Stande gebracht, einte Dänemark, Norwegen und Schweden mit einander. Sie ward aber zur Erweckerin volksthümlichen Hasses zwischen Dänen und Schweden, und Stärke wuchs keinem der mit einander nur unter Ein Haupt gebrachten, nicht aber zu gemeinsamer Gliederung verbundenen Staaten daraus hervor; die Glieder stellten sich widerspenstig einander entgegen.

2. Die Zeit der Concilien von Constanz und Basel.

Sigismund war mit Papst Johann XXIII., der vor Ladislas von Neapel aus Rom hatte weichen müssen [1]), über die Haltung eines allgemeinen Concils übereingekommen; mit Mühe erlangte er, daß ein Versammlungsort auf deutschem Boden dazu bestimmt wurde. So kamen zu Constanz Geistliche und Laien in noch größerer Zahl als zu Pisa zusammen; Sigismund hatte die Beschirmung des Concils, nicht aber den Vorsitz oder die Leitung der Verhandlungen. Eine der

4) S. unten v. Polen und dem deutschen Orden.

1) Leo Gesch. Ital. 4, 565.

ersten Fragen war, ob auch Laien mitstimmen sollten. Wäre dies in vollem Umfange festgesetzt worden, so ward das Concil ein Verein verschiedener Nationalitäten und den volksthümlichen Interessen derselben ein weiter Spielraum eröffnet; es wäre ein Schauspiel der höchsten Bedeutsamkeit für europäischen Staaten- und Völkerverkehr geworden. Die Frage kam nicht zu vollständiger Erledigung; nach Nationen trat zwar der Klerus hervor und es ward ausgemacht, daß nach Nationen und nicht nach Köpfen gestimmt werden sollte [2]: aber in dem Klerus selbst verwischte sich das Nationale zu sehr, als daß es hätte charakteristisches Merkmal bleiben können. Das Concil hatte zwei Hauptaufgaben, Entscheidung über das Papstthum und Reformation der aufs trostloseste zerrütteten Kirche; eine dritte, Verhörung Johann Hussens, eines neuen Widersachers der verderbten Kirche, gegen den Papst Johann den Bann ausgesprochen und der selbst an ein Concil appellirt hatte [3], war jenen untergeordnet. Papst Johann XXIII. kam nicht ohne geheimes Widerstreben nach Constanz [4]; willige Verzichtleistung auf die päpstliche Würde war schwer von ihm zu erlangen, er gab Versprechungen mit Rückhalten; endlich erklärte er unumwunden und eidlich seine Verzichtleistung [5]. Als er bald darauf aber mit Hülfe des Herzogs

2) S. H. v. d. Hardt Constantiense concilium T. 2, 224 und J. Lenfant hist. du concile de Constance (jenes für die Geschichte des Concils von C., was Hortleder für die des schmalkaldischen Kriegs).

3) Gieseler 2, 4, 410 f.

4) Auf einem tyroler Berge wurde er mit seinem Wagen umgeworfen; er rief: Beim Teufel, ich bin am Boden, ich hätte besser gethan zu Bologna zu bleiben. Beim Anblick von Constanz sagte er: Ich sehe wohl, daß dies die Grube ist, wo man Füchse fängt. Art de vérif. l. d. 3, 400.

5) v. d. Hardt (2, 241) b. Gieseler 2, 4, 27.

Friedrich von Oeſterreich aus Conſtanz entwichen, und man ſeiner auf der Flucht habhaft geworden war, erklärte das Concil ihn für abgeſetzt. Gegen Herzog Friedrich ſprach Sigismund die Reichsacht, das Concil den Bann, und Ablaß wurde denen verkündet, die gegen ihn die Waffen ergreifen würden [6]). Das thaten mehre Kantone der Eidgenoſſen und ſo wurde Acht und Bann, dem Friedrich verfiel, eine Quelle der Macht für dieſe, die nun bald als eigenes ſtreitbares Volk auftreten und vom deutſchen Reiche ſich löſen ſollten. Der römiſche Papſt Gregor XII. erklärte ſeine Abdankung, 4. Jul. 1415. Benedikt XIII. beharrte in ſeiner Weigerung; Sigismund übernahm es, perſönlich mit ihm zu verhandeln. Zuvor aber, 6. Jul., wurde die Verdammung Huſſens ausgeſprochen. In dem Widerſtreite ſeiner Lehre gegen das damalige Glaubensſyſtem und Kirchenthum wiederholte ſich Wiklefs Polemik; hier aber iſt noch darauf hinzuweiſen, daß der Haß der Deutſchen gegen die Böhmen, kurz zuvor neu angefacht durch die Streitigkeiten der prager Univerſität, welche 1409 die Gründung der leipziger Univerſität veranlaßten, verwerflichen Einfluß auf das Urtheil über Huß üben mochte. Mindeſtens verſchmähten die Deutſchen, Huß als ihren Angehörigen gegen die heftigen Angriffe der Franzoſen Peter von Ailly, Joh. Gerſon und ſeiner böhmiſchen Ankläger in Schutz zu nehmen. Wie wenig aber Sigismund Herr ſeiner ſelbſt, ſeines Worts und dies gegen den brandgierigen Eifer der Väter des Concils [7]) zu behaupten im Stande war, zeigt die Rücknahme ſeiner Geleitszuſage. Von Huſſens Scheiterhaufen haftete ein Brandmal auf ihm; das Concil belaſtete ſich im Jahre darauf mit einer zweiten Schuld, der

6) J. v. Müller Geſch. d. ſchweiz. Eidg. 3, 38.
7) Gieſeler 2, 4, 416.

Verbrennung des Hieronymus von Prag; der Widerſpruch Caspar Schlicks im Namen des abweſenden Sigismunds war vergeblich [8]). Bald nachher reiſte Sigismund zu Benedikt XIII., erlangte aber nichts; Benedikt nahm ſeinen Aufenthalt auf dem Schloſſe zu Peniscola und ſchleuderte den Bann gegen das Concil und deſſen Anhang; Sigismund aber vermochte die Könige von Aragon, Navarra und Caſtilien ihm den Gehorſam aufzukündigen und nun (Okt. 1416) begaben ſich auch ſpaniſche Abgeordnete nach dem Concil [9]), wodurch der ſtimmenden Nationen fünf wurden. Der päpſtliche Stuhl wurde ungeachtet des Widerſpruchs von Seiten Benedikts für erledigt angeſehen und es war nun die Frage, ob die Reformation der Kirche vor der Erwählung eines neuen Papſtes, oder dieſe vor jener Statt finden ſolle. Die beſonnenen Deutſchen wollten die Reformation zuerſt [10]), wurden aber überſtimmt; den übrigen Nationen ſchien es hinreichende Bürgſchaft für baldige Reformation zu ſeyn, daß der zu erwählende Papſt dazu feierlichſt verpflichtet und daß beſchloſſen wurde, alle zehn Jahre ſolle ſich ein allgemeines Concil verſammeln, das nächſte aber ſchon in fünf Jahren. So wurde 17. Nov. 1417 ein Colonna, Martin V., erwählt. Dieſer ordnete ſogleich eine Commiſſion an, welche die Grundartikel einer Kirchenreformation bearbeiten ſollte, gab aber auf deren Anträge [11]) ausweichende und unbefriedigende Antworten, wußte die Vertreter einiger Nationen zur Bearbeitung beſonderer Concordate zu bewegen [12]), und vermochte, ohne daß Widerſpruch erhoben

8) Pfiſter Geſch. d. Teutſch. 3, 404.
9) Gieſeler 2, 4, 33. 10) v. d. Hardt 4, 1419 f.
11) Die deutſchen Reformations-Artikel hat v. d. Hardt 1, 999 f.
12) Abgedruckt b. v. d. Hardt; das deutſche 1, 1055; das franzöſiſche 4, 1566; das engliſche 1, 1075. In Münchs vollſt. Samm-

worden wäre, mit Spendung verlogener Worte die Aufgabe des Concils für erledigt zu erklären. Die letzte Sitzung wurde 21. März 1418 gehalten; im Triumph verließ der Papst Constanz, König Sigismund führte sein Roß und wehrte zugleich mit einem Stabe das schauluſtige Volk ab [13]). Wie zum Scheidegruße erklärte Martin Berufung vom Papste an ein Concil für unstatthaft [14]).

Der Hussitenkrieg war eine böse Frucht, gepflanzt vom Concil und reifend nach dessen Auflösung; aber schon bei dem Beginn des Concils und gänzlich unabhängig von dessen Verhandlungen hatte ein Krieg zwischen England und Frankreich begonnen. Diese beiden und ein dritter, zwischen dem deutschen Orden und Polen, füllen die Geschichte der Staatshändel bis zum Ausbruche des Streits zwischen dem neuen Concil, zu Basel, und dem Papste Eugen IV.

Heinrich V., König von England seit 1413, erkannte den trostlosen Zustand Frankreichs, dessen König in Wahnsinn verfallen war und dessen Hof und Regierung im Argen lag, als ihm zu einem Angriffskriege günstig; er landete 1415 und bei Azincourt wiederholte sich für die Franzosen ein Verlust, wie bei Crecy, Poitiers und Nikopolis, durch gleiche Unbesonnenheit herbeigeführt. Bald darauf, 1416, kam König Sigismund von Benedikt zurück; er wurde in Frankreich vermocht, die Vermittlung eines Friedens bei Heinrich V. zu übernehmen; aber erntete auch hiebei keine Frucht und ward durch bedenkliche Aeußerungen Heinrichs, in dessen Gewalt er

---

lung aller Concordate 1, 20 f. ist nur von dem deutschen genau gehandelt. Das französische wurde von dem Parlement verworfen, doch Karl VII. wurde fügsam gegen den Papst 1425. Gieseler 2, 4, 47.

13) Pfister Gesch. v. Schwaben B. 4.

14) Gieseler 2, 4, 44.

ſich begeben hatte, ſogar zur Parteinehmung für dieſen bewogen [15]), was jedoch nicht die That zur Folge hatte. Heinrichs Waffen waren hinfort glücklich; er eroberte die Normandie; Iſabeau's, der Gemahlin Karls VI., unnatürliche Verläugnung der nächſten Bande des Bluts, indem ſie ihren Sohn verſchmähte, und das Rachgefühl Philipps von Burgund, deſſen Vater Johann auf des Dauphins Anſtiften 1419 ermordet worden war, führten dem Könige von England noch größeren Gewinn zu. Im Vertrage von Troyes 1420 wurde ihm mit der Hand Katharinens das franzöſiſche Königthum zugebracht, und im Beſitz des wahnſinnigen Karls und unterſtützt durch Burgund herrſchte er in Paris und dem größten Theile des nördlichen Frankreichs. Für den Dauphin nahm der ſchottiſche Regent Albany Theil am Kriege und ſandte Kriegsvolk unter den Earls von Buchan und Douglas [16]); dagegen war der in engliſche Gefangenſchaft gerathene ſchottiſche König Jakob I. bei der Vermählung Heinrichs V. und Katharinens zugegen. Heinrichs Tod (1422) änderte zunächſt wenig; der Herzog Philipp von Burgund wurde durch die Wackerheit Bedfords, des engliſchen Regenten in Frankreich, und durch den Einfluß ſeiner Schweſter, die mit Bedford vermählt war, in ſeinem Gegenſatze gegen Frankreich erhalten, bis die Jungfrau von Orleans 1429 — 1430 die franzöſiſchen Waffen mit Begeiſterung weihte. Der barbariſche Juſtizmord, der an der edelen Gefangenen 1431 geübt wurde, brachte das Glück nicht zu den engliſchen Fahnen zurück; zu der Krönung Heinrichs VI. zu Paris floſſen die Thränen Iſabeau's [17]); auch in der Seele des burgundiſchen Herzogs wurde die Zu-

15) Rymer 9, 333.
16) Tytler hist. of Scotland 1829. 1, 104 f.
17) Sismondi h. d. Fr. 13, 207.

neigung zu dem Volke, dem er nach seiner Abstammung und nach dem Volksthum eines großen Theils seiner Unterthanen angehörte, rege; er schloß 1431 einen Waffenstillstand. Völlige Sühne zwischen ihm und Frankreich kam vier Jahre später zu Stande. Zu Arras versammelten sich Fürsten und Räthe zu einem Congreß, der den gesamten wehvollen Krieg beilegen sollte[18]; der Papst, bisher ganz außer Theilnahme an demselben, übernahm die Vermittlung. Inzwischen starb Bedford und die englischen Abgeordneten schieden ohne Vertrag. Philipp von Burgund aber schloß 22. Sept. 1435 seinen Frieden mit Karl VII. von Frankreich. Seitdem stand der burgundische Länderverein als ein eigener Staat neben Frankreich und Deutschland da und wenn auch Philipp für einige seiner Landschaften französische Lehnshoheit anerkannte, so war er doch nach seiner Persönlichkeit ganz der Mann seiner Belgier. Das deutsche Reich war schon vor dem Frieden zu Arras von Sigismund aufgefordert worden, sich dem Herzoge, der mehre Reichslande an sich gerissen hatte, zu widersetzen; aber dies blieb unthätig und nach der deutschen Seite hin vergrößerte Philipp seinen Staat, ohne daß er zur Anerkennung einer Lehnshoheit sich willig bezeigt hätte.

Der Hussitenkrieg brach aus, als das Begehren der Böhmen nach dem Abendmahlskelche, das in Jakob von Misa seinen bedeutendsten Sprecher hatte, aber auch von den Ständen und der Universität zu Prag unterstützt wurde[19], begleitet von Grimm über die Hinrichtung ihrer beiden Glaubensmärtyrer und von schwärmerischen Aufwallungen und Umtrieben[20],

18) C'était en quelque sorte les états-généraux de la chretienté. Sismondi 13, 251.

19) Gieseler 2, 4, 420.

20) Davon in der Geschichte Böhmens.

eine Bulle Martins V., die sie für Ketzer erklärte, veranlaßt hatte. Wenzel starb 1419 bald nach der ersten Gewaltthat, die die Böhmen begingen; Sigismund kam heran zur Besitznahme Böhmens und Unterdrückung der Hussiten; das Papstthum und das deutsche Reich nahmen seine Sache auf; eine päpstliche Bulle (1. März 1420) rief zur Kreuzfahrt auf und mehre deutsche Fürsten griffen zu den Waffen [21]). Nun aber gesellte zu der Hussiten Glaubenseifer sich der Stammhaß gegen die Deutschen. Ziska, der in der Schlacht bei Tannenberg gegen den deutschen Orden gefochten hatte und in dessen Seele der Haß gegen Deutsche so mächtig war, als gegen das Verderbniß der Kirche [22]), stand an der Spitze der Hussiten, als Sigismund mit Heeresmacht in Böhmen eindrang, und behauptete entschiedene Ueberlegenheit bis zu seinem Tode 1424. So nach ihm die beiden Prokope. Die Sektirerei bei den Böhmen [23]) half ihren Feinden nicht; gegen diese standen sie vereint. Der Krieg verbreitete sich über Böhmen hinaus; die benachbarten deutschen Landschaften wurden schwer heimgesucht. Theilnahme anderer Staaten zu Gunsten Sigismunds blieb fern; der Papst aber, dem Sprößlinge eines um das Papstthum hochverdienten Fürstenhauses befreundet und besorgt über den gewaltigen Aufschwung der böhmischen Ketzerei oder vielmehr Glaubensschwärmerei, von welcher die Grundfesten des kaum wiederaufgerichteten Kirchenthrons erbebten, leistete dem deutschen Könige Beistand mit kirchlichen Waffen. Nicht genug, daß das Kreuz gegen die Hussiten gepredigt wurde, auch ein päpstlicher Legat, Julian

21) Gieseler 2, 4, 442 f.

22) Von seinen Zuchtordnungen s. dens. 2, 4, 429.

23) Calixtiner oder Utraquisten; heftiger die Taboriten, und waldensische Flüchtlinge, Begharden oder Pikarden, Adamiten ꝛc.

Cesarini[24]), erschien zu Rath und That bei den Kriegsunternehmungen. Jedoch die Hussiten blieben im Vortheil; das große Kreuzheer des J. 1431 wurde zerstreut[25]). Also wurde die Berufung eines neuen Concils zur Befriedung des östlichen und nördlichen Deutschlands nöthig.

Der Krieg zwischen dem deutschen Orden und Wladislaw Jagiel, aufs neue 1422 begonnen, steht in Verbindung mit dem Concil von Constanz und dem Hussitenkriege. Schon 1414 hatten Polen und Litthauer mehre Ordenslandschaften verheert; der Orden wandte darauf sich an Sigismund und das Constanzer Concil, vertrieb auch, dem letztern zu gefallen, alle wiklefitische Lehrer, deren es nicht wenige in Preußen gab[26]). Das Concil mochte gegen den um Ausbreitung des Christenthums verdienten Jagiel nicht Partei nehmen und suchte Frieden zu vermitteln. Darauf sandte 1419 der Papst Friedensvermittler; und, als die Böhmen dem Könige von Polen ihre Krone angeboten hatten, trat 1420 Sigismund ins Spiel und machte dem König Jagiel Vorspiegelungen von einer Theilung Preußens, unterhandelte aber bald darauf, als Jagiel den Hussiten seinen Neffen Koribut zum Regenten geschickt hatte, insgeheim mit dem Orden[27]). Die Entdeckung des Trugs hatte einen verheerenden Einfall der Polen in Preußen 1422 zur Folge, als eben der Papst den Orden aufgefordert hatte, dem Könige Sigismund bei dem zweiten Einfalle in Böhmen beizustehen. Der Orden erlitt abermals Niederlagen und seine Landschaften wurden schrecklich verheert. Zwar gelang es Sigismund den Litthauer

24) Raynald. 1431, §. 1 f.
25) Lenfant hist. de la guerre d' Hussit. 1, 415 f.
26) Wagner in Guthrie und Gray Allg. Weltg. 14, 2, 387.
27) Ders. 392 f.

Vitold gegen Polen aufzureizen, aber nun rief Jagiel 1433 die hussitischen Waisen und diese hausten mit Mord und Brand in der Neumark und Pomerellen. Ein Waffenstillstand wurde 1436 geschlossen [28]). Wie in diesem Kriege der deutsche Orden durch feindliche Waffen, so wurde die deutsche Hanse um dieselbe Zeit durch einen Krieg mit dem Unionskönige Erich von Dänemark (1426—1435), durch Verkümmerung ihrer Privilegien, durch Concurrenz der Engländer und Niederländer zum Ostseehandel mit empfindlichen Verlusten bedroht; eine Verbindung zwischen Orden und Hanse um 1430 war nicht bündig genug, die deutsche Macht an der Ostsee auf die Dauer zu stützen [29]).

Ein neues allgemeines Concil zu versammeln mußte endlich Papst Martin V., dessen Concile in Pavia und Siena 1423 und 1424 nur Gaukelspiel gewesen und an dessen Waltung die berufenen Gebrechen des Papstthums, Geldgier und Parteilichkeit um Geld, anstößig geworden waren [30]), sich entschließen; Basel wurde zum Versammlungsorte bestimmt; der Papst starb aber 20. Febr. 1431, ehe das Concil eröffnet war. Sein Nachfolger Eugen IV., erwählt 3. März 1431, suchte die Sache rückgängig zu machen, mindestens einen italienischen Versammlungsort zu erlangen, aber selbst der Cardinal-Legat Julian war dagegen [31]) und

28) Wagner 420 f. Vgl. Lenfant 1, 290 f.

29) S. unten Handel.

30) Voigt in v. Raumers hist. Taschenbuch, Jahrg. 4: Stimmen aus Rom, S. 98: Die Gierigkeit hat im Hofe zu Rom die Oberhand (J. 1430) und weiß von Tag zu Tag mit neuen Listen und Finten das Geld aus Deutschland für die geistlichen Lehen auszupressen ꝛc. — Ohne Geld war bei dem Papste nichts zu erlangen; Geschenke mußten bei jeglicher Gelegenheit gebracht werden, sonst war er ungnädig. S. S. 94. 101. 108. 113 u. a.

31) Julian schrieb bald nach Eröffnung des baseler Concils:

Cesarini[24]), erschien zu Rath und That bei den Kriegsunternehmungen. Jedoch die Hussiten blieben im Vortheil; das große Kreuzheer des J. 1431 wurde zerstreut[25]). Also wurde die Berufung eines neuen Concils zur Befriedung des östlichen und nördlichen Deutschlands nöthig.

Der Krieg zwischen dem deutschen Orden und Wladislaw Jagiel, aufs neue 1422 begonnen, steht in Verbindung mit dem Concil von Constanz und dem Hussitenkriege. Schon 1414 hatten Polen und Litthauer mehre Ordenslandschaften verheert; der Orden wandte darauf sich an Sigismund und das Constanzer Concil, vertrieb auch, dem letztern zu gefallen, alle wiklefitische Lehrer, deren es nicht wenige in Preußen gab[26]). Das Concil mochte gegen den um Ausbreitung des Christenthums verdienten Jagiel nicht Partei nehmen und suchte Frieden zu vermitteln. Darauf sandte 1419 der Papst Friedensvermittler; und, als die Böhmen dem Könige von Polen ihre Krone angeboten hatten, trat 1420 Sigismund ins Spiel und machte dem König Jagiel Vorspiegelungen von einer Theilung Preußens, unterhandelte aber bald darauf, als Jagiel den Hussiten seinen Neffen Koribut zum Regenten geschickt hatte, insgeheim mit dem Orden[27]). Die Entdeckung des Trugs hatte einen verheerenden Einfall der Polen in Preußen 1422 zur Folge, als eben der Papst den Orden aufgefordert hatte, dem Könige Sigismund bei dem zweiten Einfalle in Böhmen beizustehen. Der Orden erlitt abermals Niederlagen und seine Landschaften wurden schrecklich verheert. Zwar gelang es Sigismund den Litthauer

24) Raynald. 1431, §. 1 f.
25) Leufant hist. de la guerre d' Hussit. 1, 415 f.
26) Wagner in Guthrie und Gray Allg. Weltg. 14, 2, 387.
27) Derf. 392 f.

Partei unter den Huſſiten, den böhmiſchen Compactaten[35]), war inzwiſchen 30. Nov. 1433 zu Stande gekommen und zu derſelben Zeit, wo der Papſt nachgiebig wurde, begann das Concil die Reformation der Kirche, welche zunächſt das Haupt derſelben, die ungebührlichen Anmaßungen und Erpreſſungen, die der Papſt hinfort übte, traf. Dies mußte bald zum Zwieſpalt zwiſchen Concil und Papſt führen. Eugen erklärte, um die von den Griechen begehrte Einung ihrer Kirche mit der abendländiſchen zu Stande zu bringen, müſſe er das Concil nach Ferrara verlegen; das Concil widerſprach und ſetzte den Papſt in Anklageſtand; Eugen aber berief ein anderes Concil nach Ferrara und eröffnete dieſes 8. Jan. 1438. Das baſeler erließ ſchon 24. Jan. ein Ausſchreiben, daß die päpſtliche Gewalt Eugens ſuspendirt ſey, ſchloß darauf mit Frankreich die pragmatiſche Sanction, hatte die Genugthuung, daß 1439 auch zu Mainz die von ihm feſtgeſetzten Reformations-Artikel bekannt gemacht wurden und ſchritt 25. Mai 1439 ſelbſt zur Abſetzung des Papſtes[36]), der an eben dem Tage den Einungsvertrag mit den Griechen abgeſchloſſen hatte. Statt ſeiner wurde Felix V. aus dem ſavoyiſchen Fürſtenhauſe erwählt. Nun aber entwich von dem Concil, deſſen Feſtigkeit allerdings fernerhin fortdauerte und volle Anerkennung verdient, allmählig der äußere Beiſtand. Kaiſer Sigismund, durch die Bemühungen des Concils und die Schlacht bei Böhmiſchbrod, in der die heftigere Partei der Huſſiten, die Taboriten, welche die Compactaten verſchmähten, den Calixtinern unterlagen, zum Beſitze Böhmens gelangt, war 1437

35) Art. 1) Kelch im Abendmahl; 2) Beſtrafung der Todſünden; 3) Treue Verkündigung des göttlichen Wortes; 4) Treue Verwaltung der zeitlichen Güter der Kirche. Gieſeler 2, 4, 442.

36) Gieſeler 2, 4, 84.

gestorben; sein Eidam Albrecht II. von Oesterreich, nach ihm zum Könige von Deutschland erwählt und Erwecker großer Hoffnungen, war ihm schon 1439 in den Tod gefolgt: nun gelangte auf den Königs- und Kaiserthron Friedrich III. von Oesterreich, ohne deutsches Herz, ohne freien Geist, ohne Entschlossenheit und festen Willen. Des Concils Sache gegen Papst Eugen thätig zu unterstützen trug auch der König von Frankreich, Karl VII., Bedenken; die deutschen Stände wollten parteilos bleiben, die übrigen Staaten hielten sich fern von Theilnahme am Streite, auf dem Concil selbst hatte die Zahl der Väter sich verringert; auch die deutschen waren nicht mehr vollständig beisammen [37]): aber Friedrich wurde zum Verderber des schönen Werkes, das so kühn begonnen und fortgesetzt worden war. Der schlaue Italiener Aeneas Sylvius Piccolomini, von ausgezeichneten Geistesgaben [38]), zuvor Geheimschreiber bei einem der Prälaten des Concils, nachher des letztern selbst, 1442 von Friedrich III. zum Dichter gekrönt, bald darauf in Friedrichs Dienst und auf Befreundung mit Papst Eugen und Beförderung in der Kirche bedacht, hatte seinen schwachköpfigen Herrn ganz in seiner Gewalt. Während nun dieser am Verrathe des Concils und der deutschen Kirche arbeitete, kam das Concil und das südwestliche Deutschland von einer andern Seite in die äußerste Bedrängniß. Friedrich, mit den Zürichern gegen die innern Kantone im tokenburger Kriege verbündet, und selbst nicht im Stande eine Kriegsmacht aufzubringen, bat König Karl VII. von Frankreich um Zusendung einige tausend Söldner. Dieser sandte deren 40,000, die sogenannten Armagnacs; mit ihnen den Dauphin und

37) Gieseler 2, 86.

38) Hauptzeugniß davon, wie von seiner humanistischen Bildung, geben seine Briefe und historischen Werke.

die Erklärung, daß es gern geschehe, da Straßburg und das linke Rheinufer eigentlich zu Frankreich gehörten[39]). Der durch Frevel jeglicher Art bezeichnete Marsch der zuchtlosen Banden richtete sich gen Basel. Die Väter des Concils mochten wohl sich erinnern, was dem Papste 1361, 1366, 1400 f., und 1408 durch französische Söldner widerfahren war: Besseres hatten sie kaum zu erwarten, vielleicht, bei Friedrichs Hinneigung zum Papste, Schlimmeres. Jedoch durch den Heldenkampf der Eidgenossen bei S. Jakob an der Birs wurde der Dauphin, wenn auch Sieger des Tags, bedenklich und die Gefahr ging vorüber. Nicht so die durch Ränke Piccolomini's und Bethörtheit und Engherzigkeit Friedrichs bereitete. Bei einer Sendung des erstern an den Papst 1444 wurde, nachdem Piccolomini wegen seiner frühern Thätigkeit für das Concil Gnade erbeten und gefunden hatte, verabredet, was zur Auflösung des widerspänstigen Concils dienen konnte[40]). Dieses bestand, wie gesagt, fast nur noch aus Deutschen; die übrigen Nationen waren nur wenig dabei betheiligt. Zuerst wurden Friedrich und die Churfürsten in Zwiespalt gebracht; durch bestochene Räthe darauf der mainzer Churfürst für den Papst und König Friedrich gewonnen; bald nachher traten der brandenburger und einige andere Fürsten dazu. Vergeblich waren die Vorstellungen der Abgeordneten, welche das Concil nach Frankfurt gesandt hatte, vergeblich die Offenheit, Biederkeit und Beredtsamkeit des edeln Georgs von Heimburg, der schon in Rom als Geschäftsträger der Churfürsten gegen Piccolomini's Arglist mit ehrlichen Waffen gestritten

39) J. v. Müller Gesch. d. schweiz. Eidg. 4, 53 f. und Pfister G. d. T. 3, 491.

40) Planck 5, 460 f. Gieseler 2, 4, 94 f.

hatte [41]). Die mit König Friedrich einverstandenen Fürsten willigten in ein Concordat, das von deutschen Abgeordneten zu Rom in Anfang des J. 1447 unterzeichnet wurde [42]); am 8. Febr. folgte darauf feierliche Erklärung des Gehorsams gegen den Papst; dieser starb im Gefühl des Triumphs. Der folgende Papst, Nikolaus V. (1447—1455) endete das Werk des Verraths. Die noch widerstrebenden Churfürsten verbanden sich 1447 mit dem Könige von Frankreich [43]); aber auf einem Reichstage zu Aschaffenburg bewirkte Friedrich die Anerkennung des Papstes Nikolaus, zu Wien wurde darauf 17. Febr. 1448 von Friedrich allein ein Concordat unterzeichnet [44]), das dem Papste das Meiste von dem zurückgab, was die baseler Kirchenversammlung ihm abgesprochen hatte, und zu dessen Annahme die deutschen Fürsten einzeln und durch unrühmliche Mittel vermocht wurden [45]). Die in Basel noch versammelten Väter, gering an Zahl, aber stark an Muth, seit 1447 des königlichen Schutzes verlustig, und durch Unruhen in Basel bedroht, begaben sich nach Lausanne. Karl VII. von Frankreich wurde Vermittler; Papst Felix V. legte seine Würde nieder und nun erkannte das Concil Nikolaus V. als Papst an und erklärte 19. Apr. 1449 seine Auflösung [46]).

---

41) Des wackern Mannes Zeichnung s. b. Schröckh Kirchengesch. 32, 121 f.

42) Gieseler 2, 4, 97.

43) So hatte im Streite über das schismatische Papstthum 1409 der Erzbischof von Mainz gethan. Pfister 3, 362.

44) Daher der Name wiener Concordat der richtige.

45) Planck 5, 472 f. Der Papst die Besetzung der Beneficien (ausgenommen die dignitates majores) in den sechs ungleichen Monaten, und die Annaten, deren Taxe aber ermäßigt werden sollte.

46) Raynald. 1449, §. 3 f.

Im Jahr darauf wurde das funfzigjährige Jubiläum zu Rom gefeiert [47]; 1452 begab ſich Friedrich III. zur Kaiſerkrönung nach Rom; auch ſeine Vermählung mit einer portugieſiſchen Königstochter wurde dort gefeiert; beides Bürgſchaft für ſeine künftige Ergebenheit gegen den päpſtlichen Stuhl. Auch von Rüſtungen zu einem Kreuzzuge gegen die Türken war die Rede und der Papſt überließ dem Kaiſer dazu geiſtliche Zehnten [48]. Um dieſelbe Zeit wurde für Wiſſenſchaft, Aufklärung und Geſittung der Grund gelegt zu künftigen Jubiläen: die Buchdruckerkunſt bot Erſatz für das, was damals durch böſe Künſte an die Pfleger der Verfinſterung verloren ging.

Von den Staatshändeln des weſtlichen und des öſtlichen Europa während des Streits zwiſchen Concil und Papſt und außer dem Bereiche deſſelben iſt im weſtlichen Europa bedeutend der nach dem franzöſiſch-burgundiſchen Vertrage zu Arras fortgeſetzte Krieg zwiſchen England und Frankreich, in welchem bei zunehmender innerer Zerrüttung Englands Karl VII., Urheber einer Umgeſtaltung der franzöſiſchen Politik [49], ohne beſondere Anſtrengung alle engliſchen Beſitzungen in Frankreich bis auf Calais gewann und der letzte der kriegserfahrnen engliſchen Feldherrn, Talbot, 1453 in dem Treffen bei Chatillon getödtet wurde. Bei weitem ſtürmiſcher bewegt war das öſtliche Europa, wo der Hauptanſtoß von den Osmanen kam. Amurath II., 1421—1451, war freilich nicht von dem leidenſchaftlichen Ungeſtüm der frühern Sultane

47) Raynald. 1450, §. 1 f.

48) Derſ. 1452, §. 3. 4. 1453, §. 9. Friedrich bekam nachher jährlich 50,000 Gulden aus der päpſtlichen Kammer. Hegewiſch Geſch. K. Maxim. 1, 12.

49) Flassan hist. de la diplom. Fr. 1, 206.

erfüllt; doch scheute er den Krieg nicht, und er war gewaltig in ihm. Ungarns Gränze war bedroht; der König, welchen die Ungern nach dem Tode Albrechts von Oesterreich 1439 erwählt hatten, Wladislaw III. von Polen, war als Fürst und Krieger dem großsinnigen Sultan nicht gewachsen, Schrecken verbreitete sich bis Deutschland und Italien. Da erhoben sich fast gleichzeitig zwei männliche Streiter gegen den Islam; Johann Hunyad, nach der Sage Kaiser Sigismunds natürlicher Sohn, und Georg Castriota, genannt Skanderbeg, der Sohn eines epirotischen Dynasten. Jener gewann den ersten seiner zahlreichen Siege über die Osmanen 1442 bei dem Entsatze von Herrmannstadt; dieser wurde abtrünnig von Amurath und dem Islam während des sogenannten langen Feldzuges zwischen Hunyad und Amurath im J. 1443 und war am Ende dieses Jahres Herr von ganz Epirus (Albanien)[50]). Bald darauf trat der Freistaat Venedig in ein Bündniß mit ihm. Dieses Jahr ist das ruhmreichste in der Geschichte Hunyad's und eins der glänzendsten in den Jahrbüchern der Siege des Kreuzes über die Osmanen. Papst Eugen hatte das Kreuz predigen lassen; der rastlos thätige Cardinal-Legat Julian, aus der Geschichte des Hussitenkriegs und des baseler Concils bekannt, nahm selbst Theil an der Heerfahrt; zu Ungern, Polen, Serviern und Walachen stießen deutsche Kreuzfahrer; der König Wladislaw, zwar unerfahren im Kriege, befeuerte doch durch jugendlichen Muth das Heer, Hunyad hatte in Rath und That dessen Führung. Eine Reihe Niederlagen bewogen Amurath 1444 einen Frieden zu schließen, in dem er mehre Landschaften zurückgab. Nun aber verweigerte der Papst dessen Bestätigung; König Wladislaw ꝛc.

50) v. Hammer Gesch. d. Osm. 1, 480 f.

wurden von ihm und dem griechiſchen Kaiſer gedrängt, einen feierlichen Eid zu ſchwören, daß ſie jenen Frieden nicht halten wollten[51]), und zogen mit geringer Heeresmacht zwiſchen dem Hämus und Donauſtrom nach dem Meere zu, wo eine chriſtliche Flotte ihre Unternehmungen fördern ſollte. Bei Varna verlor Wladislaw Schlacht und Leben und die Osmanen frohlockten über die Strafe des Meineids, die über die Chriſten gekommen war. Cardinal Julian lag unter den Erſchlagenen. Amurath ſiegte noch einmal 1448 in der großen Feldſchlacht bei Koſſova über Hunyad, richtete aber ſeine Kraft in den noch übrigen Jahren ſeines Lebens mehr gen Süden und Weſten; dort gegen die Griechen im Peloponnes, wo er Korinth und Patras eroberte, hier gegen Skanderbeg, der ſich glücklich gegen ihn behauptete. Muhamed II., Nachfolger Amuraths 1451, war Krieger aus Luſt und ſeine Eroberungsgier ungemeſſen; ſein nächſter Angriff galt den Sitz des griechiſchen Kaiſerthums, das die Fortdauer ſeines Daſeyns in den letztvergangenen Jahrzehnden nur der Großmuth Amuraths verdankte. Die Vereinigung der griechiſchen Kirche mit der abendländiſchen, nur aus politiſcher Berechnung des griechiſchen Kaiſerthums hervorgegangen und der griechiſchen Geiſtlichkeit und auch der Bevölkerung der Hauptſtadt ein Aergerniß, brachte dem am Abgrunde befindlichen Kaiſerthum keine Hülfe; es war wie eine Bekehrung auf dem Todtenbette. Am 29. Mai 1453 fiel Conſtantinopel in die Hand der Osmanen; die Geſittung Europa's hatte einen Mutterſitz für Pflege der Literatur und Kunſt weniger im Oſten; um ſo ſchöner ward das Leben, das die griechiſchen Flüchtlinge in Weſten aufregten. Das Entſchwinden des griechiſchen Staats

51) Julian ſprach: Promissam infidelibus fidem servandam esse minime. v. Engel Geſch. d. ungr. Reichs 3, 1, 76.

aus der Geschichte des Staatswesens und den sittlichen Aeußerungen des Volksthums veranlaßt keinen schmerzlichen Vermiß.

Im Norden des östlichen Europa begann zum dritten Male der Kampf der Polen gegen den deutschen Orden, der schon vor dem Ausbruche des eigentlichen Krieges durch einen Aufstand der Danziger ꝛc. und deren Uebergabe an Polen dem Verderben nahe gedrängt worden war und weder vom Kaiser noch vom Papste Hülfe erlangte [52]); erst 1466 kam es zum Frieden zu Thorn; die Einbuße Pomerellens und der Selbständigkeit des übrig bleibenden Ordenslandes, so wie die nachherige Ablösung Liflands vom Ordensgebiete (1513), hielten den Orden hinfort in gänzlicher Unkraft. Der skandinavische Norden bietet als Werkstücke zum Aufbau einer Uebersicht der für die Sittengeschichte bedeutenden Staatshändel nur Christophs des Baiern, der Erich dem Pommer auf dem dänischen Throne gefolgt war, drohende Rüstungen gegen die Hanse, und den Aufstand der schwedischen Dalekerle (1433) gegen die dänische Herrschaft. Zu den Begebenheiten, die die Mitte des funfzehnten Jahrhunderts als einen durch historische Erscheinungen bedingten Abschnittspunkt bezeichnen, ist die Thronbesteigung des Hauses Oldenburg in Dänemark 1448 und die Vereinigung Holsteins mit diesem Königreiche 1460 zu rechnen.

III. Bis zu Ende des Zeitraums.

Während dieses Abschnitts erscheint das Papstthum als gänzlich in Lüge, Unverschämtheit und Unsitte versunken, seine Hauptthätigkeit ist zwiefach, theils auf Gewinnung von Geld für seinen Schatzkasten, theils auf Widerstand gegen den furcht-

52) Auch darüber s. Voigt Stimmen aus Rom. Vgl. oben N. 30.

baren Wachsthum der osmaniſchen Macht gerichtet; zuletzt verkehrt es immitten italieniſcher Parteiung und, ſeit Italien der Tummelplatz ausländiſcher Beſtrebungen ward, in dem Trug und Wechſelſpiel durchaus unkirchlicher Politik. Es iſt nicht mehr bedeutend genug, um daß von ſeinen Intereſſen das Merkmal eines Abſchnitts dieſer Zeit entnommen würde. Dieſes ergiebt ſich vielmehr aus den hervorſtechenden Erſcheinungen in dem Staatenverkehr und der profanen Politik. Dreißig Jahre hindurch iſt wilde Gewalt obenauf; durch Muhamed II. wird Oſteuropa erſchüttert und umgeſtaltet, Deutſchland und Italien aber bedroht; Matthias Corvinus und Georg Podiebrad ſind wackere Streiter, und mögen oder können das Schwert nicht in der Scheide halten; Karl der Kühne wird durch die Schweizer zu Grunde gerichtet, England ſchwimmt im Blute des Roſenkrieges, in Deutſchland tobt der Wahnſinn des rohſten Fauſtrechts; als Meiſter der Lüge ſteht neben den Päpſten ausgezeichnet da König Ludwig XI. von Frankreich. In der folgenden Zeit, von etwa 1483 an, iſt politiſcher Schwindel, Wahn und Wortbruch, lügenhafte Liguen das Vorwaltende und die Kraft iſt wie aus dem Staatenverkehr entſchwunden; ſchweizer Söldner ſtehen oben an unter den zuſchlagenden Mächten. In der Mitte zwiſchen Oſten und Weſten wird Deutſchland bald nach dieſer bald nach jener Seite hin in Anſpruch genommen; Kaiſer Friedrich, langſam von Gedanken, träge zur That, arm an innerer Kraft und äußern Mitteln und doch hochfahrend in Entwürfen, ſteht wie gelähmt in der Mitte der Kreiſung; Maximilian, rege und beweglich, iſt bei Allem, und nirgends an ſeinem Platze. Bei einer Scheidung der Staatshändel von Oſt- und Weſteuropa begehrt das deutſche Reich hier und dort einen Platz.

1. Bis zum Tode Ludwigs XI.

a. Osteuropa.

Nach der Einnahme Constantinopels rüstete sich Muhamed II. zu unterwerfen, was sein Säbel erreichen könne. Ungarn hatte noch seinen Hunyad, Albanien seinen Skanderbeg, aber die Theilnahme der übrigen Christenheit am Kampfe gegen den übermächtigen Eroberer ward dringend nöthig; der Papst wurde der Sturmherold. Nikolaus V. Nachfolger Calixtus III. (1455—1458) verordnete, daß zur Mahnung der Christen an die drohende Gefahr die Türkenglocke geläutet wurde; neue Steuern, erhöhte Annaten, Zehnten ꝛc. sollten zur Bestreitung der Kriegskosten dienen; er selbst sandte mehre Geschwader aus[1]). Die Last der Kriegskosten wurde mit Unwillen empfunden und Widerspruch dagegen erhoben; in Deutschland um so eifriger, da Calixtus erklärte, daß die Beobachtung des Concordats für ihn nur Sache der Gnade sey[2]); zur Ergreifung der Waffen war wenig guter Wille da. Als nun aber Muhamed II. 1456 gegen Belgrad anstürmte, erschien im südlichen Deutschland und in Ungarn Johann Capistrano, General-Vikar der strengen Franciskaner (Observanten), der 1451 schon gegen die Böhmen gepredigt hatte, als Kreuzprediger; sein Wort ward nicht verstanden, aber war doch von hinreißender Kraft, wie einst in des heiligen Bernhards Kreuzpredigt am Rhein; Tausende folgten dem mächtig bewegenden Mönche gen Belgrad[3]); es ward gerettet; neben

1) Raynald. 1455, §. 18. 25. 1456, §. 12. 22 u. a. Fast die gesamte Thätigkeit Calixtus III. ist auf den Türkenkrieg gerichtet.

2) Gieseler 2, 4, 111.

3) V. Capistrano s. Peschek in Illgens Zeitschr. f. histor. Theol.

Capistrano erntete Hunyad den Preis des ruhmreichen Kampfes. Wenige Wochen nachher wurde Hunyad Opfer einer Seuche. Im folgenden Jahre starb Albrechts II. nachgeborner Sohn, Wladislaw IV., Ungarns Thronerbe, ehe er zu seinen Jahren gekommen war: nun, 1458, bestieg den Thron Hunyad's Sohn Matthias Corvinus, Erbe väterlichen Heldenthums. Ungarn hatte in ihm Schild und Schwert. Bis 1467 kämpfte auch Skanderbeg. Indessen warf Muhamed sich auf die südlichen und östlichen Nachbarlande Ungarns, unterwarf Servien 1459, die Wallachei 1462, Bosnien 1463, zugleich in den J. 1458—1460 den Peloponnes. Venedigs Handel und Besitzungen daselbst und in den übrigen Landschaften des vormaligen griechischen Kaiserreichs gingen verloren oder waren bedroht; Italien selbst schien nicht mehr außer dem Bereich von Muhameds Entwürfen und Angriffen zu liegen; das Papstthum hörte nicht auf, die Christenheit zum Kampfe zu mahnen. Aber während es scharfe Waffen gegen den grimmigen Muhamed wollte, wucherte es unter denen, die streiten sollten, mit bösen Künsten. Calixtus Nachfolger ward Piccolomini, Pius II., 1458—1464, Meister der Ränke und Lügen und dazu, bei gänzlichem Mangel an Frömmigkeit und rein durch Berechnung bestimmt, in Anmaßung, das Papstthum als eine über Alles gesetzte Gewalt geltend zu machen, hinter berufenen Vorgängern nicht zurück[4]). Schon 1459 hielt er ein Concil zu Mantua, um einen Kreuzzug gegen die Osmanen aufzubringen; mehre Fürsten und auch Gesandte Kaiser Friedrichs nahmen Theil daran; aber die That

2, 2, 259 f. Von dem Heldenkampfe um Belgrad Engels Gesch. v. Serbien 409 f.

4) Planck 5, 490. 500. Gieseler 2, 4, 121.

blieb aus[5]). Bald darauf drohten die tückisch betrogenen und schwer gekränkten deutschen Stände, in bitterer Stimmung über neue Belastung mit Leistungen an den Papst[6]), von diesem abermals sich abzuwenden; besondern Haber aber suchte Pius an dem mainzer Erzbischofe Diether und an dem Habsburger Sigismund von Tyrol, vor Allem aber an Georg Podiebrad, dem wackern Könige, den die Böhmen nach Wladislaws IV. Tode erwählt hatten (1458—1471). Pius erklärte 1462, der römische Stuhl kenne keine Compactaten[7]). Kaiser Friedrich war hier wie dort für den Papst; um für den gebannten Sigismund Sühne mit der Kirche zu erlangen, warf er bittend sich dem päpstlichen Legaten zu Füßen[8]); durch fürstliches Thun aber, oder gar durch eine Kreuzfahrt dem Papstthum seine Ergebenheit zu beweisen war ihm nicht gegeben. Ernstlicher noch als zuvor betrieb Pius II. eine Kreuzfahrt gegen die Osmanen; auch sammelte sich eine Menge Volks, worunter nicht viele Kriegsleute[9]), um in Ankona eingeschifft zu werden; der Papst selbst begab sich dahin, starb aber dort 1464 und mit seinem Tode löste sich der Kriegslärm in nichts auf. Papst Paul II., 1464—1471 setzte zunächst mehr die von seinem Vorgänger begonnene Befeindung Georg Podiebrad's als die Rüstungen gegen die Osmanen fort. Podiebrad wurde von ihm als Ketzer behandelt und so schien ja auch ein Krieg gegen ihn Sache des Kreuzes zu seyn. Paul sprach 1465 den Bann über ihn, rief zur Kreuzfahrt gegen ihn auf, hatte die

5) Gieseler 2, 4, 122.

6) Der päpstliche Legat, Cardinal Bessarion, in Deutschland 1460, hatte so viel Schlimmes zu hören, daß er im Aerger darüber bei dem Abschiede der Abgeordneten der Reichsstände den Segen mit der linken Hand gab. Planck 5, 502.

7) Gieseler 2, 4, 453. 8) Planck 5, 507.

9) Gieseler 2, 4, 144.

Unverſchämtheit, Böhmen, ein Lehn des deutſchen Reichs, an Kaſimir von Polen zu ſchenken, und fand in Kaiſer Friedrich, ſtatt Entrüſtung darüber, guten wenn auch ſchwachen Willen, Podiebrad zu bekriegen [10]). Ein ſchlimmerer Feind für dieſen war Matthias Corvinus, der ebenfalls, aber nicht als Trabant des Papſtes, ins Feld zog. Jedoch Podiebrad behauptete ſich. Eine zweite Reiſe nach Rom that Friedrich 1468, um ſeinem Sohn Maximilian die Anwartſchaft auf Ungarn und Böhmen vom Papſte zuſichern zu laſſen. Bald nachher 1469 drangen türkiſche Raubſcharen bis in Krain vor [11]); der Kaiſer berief 1471 einen Reichstag, um Hülfe vom Reiche zu erlangen, entſchlummerte aber während der Verhandlungen, ſo daß der päpſtliche Legat ihn zur Wachſamkeit ermahnte [12]). Papſt Sixtus IV., 1471—1484, ein Mann von unruhiger und händelſüchtiger Sinnesart [13]), ſetzte die Kreuzrüſtungen fort, trat in einen Bund mit Venedig und Neapel und ſtellte ſelbſt eine Flotte von 29 Schiffen zu einer gemeinſchaftlichen Unternehmung [14]). Es wurde nichts ausgerichtet. Der Papſt verſtrickte ſich darauf in mancherlei böſe Händel, zur vermehrten Herabwürdigung des Papſtthums, er war ſelbſt Theilnehmer an der Mordſtiftung gegen die Medici [15]) und, als ob er dieſe Schändlichkeit durch Unverſchämtheit überdecken wollte, erregte er nachher einen Krieg gegen Florenz. Auch Venedig befeindete

10) Gieſeler 2, 4, 455.

11) Hegewiſch Geſch. K. Maxim. 1, 10. Unter Friedrich III. fielen die Türken überhaupt neun Male in das Oeſterreichiſche ein. In die windiſche Mark waren ſie ſchon vor Friedrichs III. Zeit einmal geſtreift.

12) Pfiſter G. d. T. 3, 546.

13) Von ſeiner Habgier, ſeinen ſchändlichen Kniffen als Kornhändler ꝛc. ſ. Steph. Infessura b. Gieſeler 2, 4, 161.

14) L'art de vérif. les dat. 3, 409.

15) Leo Geſch. d. ital. St. 4, 381 f.

er (1482). Von zwei Seiten kamen dem Papste Mahnungen an seine Verderbtheit; von dem furchtbarsten Widersacher des christlichen Europa, Muhamed II., der einen nach Constantinopel geflüchteten Theilnehmer an der Verschwörung gegen die Medici an den geretteten Lorenzo auslieferte, und von Ludwig XI., dem Könige, welcher in Gewissenlosigkeit und Lügenfertigkeit seines Gleichen nicht hatte, aber wegen Sixtus feindlicher Unternehmungen gegen Florenz ein Concil zu versammeln Anstalten traf [16]). Die Besorgniß vor Muhamed II. war auf kurze Zeit in den Hintergrund gewichen; Muhamed hatte 1475 seine Waffen gen Nordosten gerichtet und die Krimm unterworfen: aber die letzten Jahre seines Lebens hindurch verfolgte er mit vollem Nachdruck die Entwürfe zur Eroberung der Küstenländer des adriatischen Meeres, nahm 1478 Skutari, 1479 Zante, S. Maura und, mit Ferdinand von Aragon verbündet [17]), Brindisi, Tarent, Otranto; zugleich streiften die Osmanen wieder bis in die östlichen Landschaften Friedrichs III., und wohl möchte Muhameds Drohung, auf dem Altar der Peterskirche in Rom seinem Roß Hafer vorzuschütten, sich erfüllt haben, wenn nicht sein Angriff auf Rhodus, dessen Fall der Bezwingung Italiens vorausgehen sollte, an der heldenmüthigen Wehr des Johanniter-Großmeisters Peter von Aubusson 1488 sich gebrochen [18]) und im folgenden Jahre der Tod ihn abgerufen hätte. Die Christenheit erholte sich von ihrer Angst; Muhameds Nachfolger Bajazet II. wurde durch den Aufstand seines mit Mord bedrohten Bruders Dschem (Zizim) und durch unkriegerische Sinnesart abgehalten, seines Vaters Entwürfe zu verfolgen. Papst Innocen-

16) Raynald. 1478, §. 13. 14. Pland 5, 525. Gieseler 2, 156 f.
17) v. Hammer Gesch. d. Osm. 2, 153. 181 f.
18) Ders. 2, 193 f. Vertot 3, 93 f.

tius VIII. (1484—1492) verſtand Vortheil davon zu ziehen; als Dſchem Zuflucht und Hülfe bei den Rittern auf Rhodus geſucht und Peter von Aubuſſon, ſeinem Worte minder treu als dem Schwerte, ihn nach Frankreich geſandt hatte, wußte der Papſt 1488 ihn in ſeine Hand zu bringen[19]: ſo wurde Bajazet in Furcht erhalten. Dagegen blieb Kaiſer Friedrich in einer anderen Bedrängniß; Matthias Corvinus, grollend, daß ihm Böhmen nicht zu Theil geworden[20], war ſchon 1477 in Oeſterreich eingefallen und in den folgenden Jahren wurde er Herr des geſamten Nieder-Oeſterreichs mit Ausnahme von Wieneriſch-Neuſtadt; er behauptete die Eroberung bis zu ſeinem Tode 1490.

b. Das weſtliche Europa.

Angelpunkt iſt hier die Politik Ludwigs XI. von Frankreich; zu den wichtigſten Abwandlungen im Staatenſyſtem gehören die Schickſale des burgundiſchen Staates. Karl VII. hatte Frankreich von ſeinen ſchlimmſten Feinden, den Engländern, befreit; als Frucht des Erfolgs genügte ihm innere Befeſtigung und Ausbildung der königlichen Herrſchaft; in die Staatshändel der Nachbarſchaft einzugreifen lag nicht in ſeinem Sinne; das gute Verhältniß zwiſchen ihm und Philipp von Burgund wurde auch durch den Aufenthalt des Dauphins Ludwig an Philipps Hofe nicht geſtört. Mit Ludwig XI. (1461—1483) kam ein durchaus anderer Geiſt als bisher in die königliche Waltung. Frankreich hatte ſchon manchen ſchlimmen König gehabt, aber faſt allen dieſen war mehr anmaßliche Frechheit als trügeriſches Ränkeſpiel eigen geweſen:

19) v. Hammer 2, 253 f. Excerpte aus Quellenſchriftſtellern ſ. b. Gieſeler 2, 4, 165. 171.

20) Hegewiſch 1, 13.

jetzt wurde die gemeine Lüge das vorzüglichste Rüstzeug der französischen Politik; Italien konnte nicht mehr den Vorrang darin behaupten, Ludwig hat die nicht beneidenswerthe Auszeichnung, der geschicktesten Betrüger seiner Zeit gewesen zu seyn. Mit Kirche und Papstthum hatte er wenig zu schaffen; dem letzteren und dem Hause Anjou [1]) zu Gefallen, nahm er 1462 die pragmatische Sanction zurück, ließ aber nachher thatsächlich ihre Satzungen befolgen; gegen Sixtus IV. nahm er, wie erwähnt, sogar eine drohende Stellung: häufig aber griff in sein gewissenloses Treiben eine fratzenhafte Alfanzerei mit Heiligenbildern und Reliquien ein, die sich wie das Gebet des Banditen an die Madonna ausnimmt. Dagegen zeigt Karl der Kühne von Burgund die hochfahrende Brutalität, welche dem französischen Königthum, von dem er abstammte, geraume Zeit hindurch eigen gewesen war. Welcher von beiden den andern mehr haßte, ist schwer zu sagen. Die Feindseligkeiten brachen schon aus, ehe Karl zur Regierung kam; 1464 trat er an die Spitze des französischen Adelsbunds gegen Ludwig, der ligue du bien public, und ward durch den Sieg bei Montlhéry 1465 in seinem Dünkel und seiner Geringschätzung Ludwigs bestärkt. Nach Philipps Tode 1467 Herr des burgundischen Staats ging er mit hohen Dingen um; seinen Staat gedachte er zu einem belgischen Königreiche zu erheben, für die Hand seiner einzigen Tochter dünkte ihm kaum irgend ein Fürst ansehnlich genug zu seyn; seine Ländergier drohte oder brachte allen Nachbarlandschaften Gefährde. Gegen Ludwig, der in überschlauer Berechnung der Sinnesart seines Feindes bei der Zusammenkunft zu Peronne 1468 sich in dessen Hand gab [2]), während er Lüttich zum Aufstande gegen ihn

1) Gobelinus b. Gieseler 2, 4, 140. — 2) Phil. de Commines Buch 2, Cp. 5. 6. Barante hist. des ducs de Bourg. 9, 150 f.

aufreizte, brach Karls Grimm mit einer Heftigkeit los, daß jenes Leben in der äußersten Gefahr schwebte; doch kam Ludwig mit Beschimpfung davon, und mit seinem Haß paarte sich nun Rachgier. Karl traute ihm nicht, verband sich auch nach einigen Jahren mit Eduard IV. von England und dem Herzoge von Bretagne gegen Ludwig [3]: doch nahm seine Unternehmungslust andere Richtungen. Mit Kaiser Friedrich III. verschmähte er nicht sich zu befreunden; bei einer Zusammenkunft zu Trier 1473, wo gegen die Hoffarth und Pracht des Herzogs die ärmliche Erscheinung des Kaisers sehr abstach, gedachte er von diesem die Königswürde zu erlangen, auch war wohl Erhebung zum römischen König und Nachfolger Friedrichs mit in seinen Berechnungen; wiederum war er geneigt, seine Tochter Maria mit Friedrichs Sohne Maximilian zu verloben: aber Friedrich, mistrauisch gegen Karl und Zwang fürchtend, verließ eilends Trier [4], und im folgenden Jahre kam es zu einem Bunde zwischen Friedrich, Ludwig XI., den Schweizern [5] und dem Herzoge René von Lothringen. Karl, eifrig zu Gewaltschlägen und, wie dazu sich Gelegenheit bot, von einem Entwurf auf den andern überspringend, mischte sich verkehrter und rechtloser Begierde voll in den Streit zwischen dem Erzstifte Cöln und dessen Erzbischofe, belagerte 1474 Nuyß und reizte dadurch Friedrich, das Reich zum Kriege aufzubieten. Das Reich war willig und Friedrich zog mit einem Heere, wie seit dem Hussitenkriege in Deutschland nicht gesehen worden

3) Sismondi h. d, Fr. 14, 425.

4) Müllers Reichstheater unter Friedr. V. B. 2, Cp. 39. 40. Fugger Spiegel der Ehren d. Hauf. Oest. 5, S. 770. Barante T. 10.

5) Dies ein Subsidienvertrag. J. v. Müller Gesch. d. schweiz. Eidg. 4, 690. Flassan 1, 231. Ihm waren 1452, 1463 und 1470 Bundesverträge vorausgegangen.

war, zum Entsatze von Nuyß [6]). Karl schloß Frieden mit dem Kaiser, wozu diesem ein päpstlicher Legat behülflich war; darauf zog Ludwig sich aus dem Bunde gegen Karl; dieser warf sich nun auf den Herzog von Lothringen und nach dessen Vertreibung von Land und Leuten 1476 auf die Schweizer. Sein Stern neigte sich vor dem der „Bauern", die er verachtete; feldflüchtig aus der Probeschlacht bei Granson (2. März 1476) und aus dem Blutbade bei Murten (22. Jun. d. J.), raffte er im Winter neue Mannschaft zusammen, die lothringische Hauptstadt Nancy wiederzunehmen; seine blinde Wuth konnte den Mangel an Zahl und Tüchtigkeit seines Häufleins nicht ausgleichen, aber um den Fall des stolzen Fürsten noch schmachvoller zu machen, kam Verrath des von ihm beleidigten Italieners Campobasso der Gewalt seiner offenen Feinde zu Hülfe; geschlagen und flüchtig fand er seinen Tod 5. Jan. 1477 [7]). Europa verlor ein köstliches Kleinod in der Selbständigkeit und Macht des burgundischen Staats.

Eilends streckte Ludwig seine Hand aus, von dem reichen Erbe an sich zu reißen, was er vermöchte: nun aber stieg neben dem französischen Königshause eine bis dahin meistens ihm befreundet gewesene Fürstenmacht als Nebenbuhlerin auf; das Haus Habsburg, bisher glücklich im Erwerb östlicher Landschaften und vom Reiche ausgehender Hoheiten begann die Bahn einer Hauptmacht des westlichen Europa zu beschreiten und seine Stellung im Gegensatze gegen Frankreich zu nehmen. Maximilian von Oesterreich, insgeheim schon mit Maria von Burgund verlobt [8]), erlangte die Hand der reichen Erbin 26. Apr. 1477 und trat nun auf als Widersacher Ludwigs.

6) Fugger 5, 793 f.
7) J. v. Müller B. 5, 1 f. Barante T. 11.
8) E. Münch Maria v. Burgund 1, 83.

Aber seiner Freudigkeit zur That gebrach die rechte Unterstützung; den offenen Waffen Ludwigs gewann er nur geringen Vortheil ab und den verborgenen war seine Jugend und Arglosigkeit bloßgestellte Beute. Eduard IV. wurde durch Anerbieten Ludwigs zur Fortsetzung des 1475 zu Pecquigny geschlossenen Vertrags mit diesem 1478 bethört [9]; unter den Niederländern aber, die in Maximilian einen Fremdling sahen, hatte Ludwig mehr geheimen Anhang, als jener aufrichtige Ergebenheit oder Willigkeit zu Hülfsleistung: nach dem Tode Maria's 1482 erklärten die Stände ihren und Maximilians Sohn Philipp für den Landeserben und schlossen, ohne nach Maximilian zu fragen, den Vertrag zu Arras (23. Dec. 1482) mit Ludwig, nach welchem Philipps Schwester dereinst mit Ludwigs Sohne Karl vermählt werden und mehre Landschaften zur Mitgift an Frankreich kommen sollten [10]. So hatte Ludwig zu dem Herzogthum Bourgogne, das er als erledigtes französisches Lehn zurückgenommen und behalten hatte, Aussichten auf die Zukunft und der frühere Gegensatz der Flämminger gegen die Franzosen schien nun ausgeglichen zu seyn. Während dieser Händel aber hatte er 1481 sich mit Wladislaw von Böhmen, Georg Podiebrads Nachfolger, in Verbindung gesetzt und in demselben Jahre die Provence, Anjou und Maine mit der Krone vereinigt. Frankreich stand bei seinem Tode 1483 fertig da zur Ueberschreitung seiner Gränzen [11].

---

9) Sismondi 14, 449 f. 556.

10) Quellen s. das. 14 611.

11) Gemma hatte sich ihm 1463 unterwerfen wollen, er aber geantwortet: Vous vous donnez à moi, et moi je vous donne au diable. Flassan 1, 212.

2. Von Ludwigs XI. Tode bis zur Reformation.

Außer dem Tode Ludwigs XI. hat uns die erste Hälfte des neunten Jahrzehends in der Geschichte Jahrh. 15 als bedingende Ereignisse dargeboten den Frieden zu Arras, den Tod Muhameds II.; dazu kommt das Ende des englischen Rosenkrieges 1483, die Befreiung Rußlands vom Joche der Mongolen 1481, die Einsetzung der spanischen Inquisition 1481 — einer dreifachen Ankündigung fürstlicher Zwingherrschaft, die nun im Westen wie im Osten neben der Arglist der Politik im Staatenverkehr einherschreiten sollte; die nun folgende Zeit enthält den Gipfelpunkt fürstlichen Wankelmuths und Meineids, umkreist von romanhafter Abenteuerlichkeit; das Päpstthum ist ein Pfuhl der Verdorbenheit. Hauptpersonen sind der erste der Betrüger dieser Zeit, Ferdinand der Katholische von Spanien, Maximilian, seit 1486 römischer König und 1493 Nachfolger Friedrichs III. auf dem Kaiserthron, beweglich und hochfahrend und bereit sich in Alles zu mischen, Karl VIII. und nachher Ludwig XII. von Frankreich, in denen mit der altfranzösischen Ritterlichkeit Kriegs- und Eroberungslust rege war, Heinrich VII. und VIII. von England, Despoten daheim und von Gewicht im Staatenverkehr; nach Innocenz VIII., 1484—1492, die Päpste Alexander VI. — 1503, Julius II. — 1513, jener mit vollendeter Lasterhaftigkeit *), dieser mit soldatischer Rohheit, beide als unkirchliche Staatshäupter im Gewirr der Politik, Leo X.; endlich die Schweizer als zuschlagende Söldnermacht. Die Schauplätze, wo es am drangvollsten zugeht, sind Italien und die

*) Einiges zu seiner Zeichnung s. b. Gieseler 2, 4, 177 f.

Niederlande; die Geschichte des Ostens hat einen sehr verjüngten Maßstab gegen die des Westens. Die Seefahrten der Portugiesen und Spanier an der Westküste Afrika's, die Entdeckung des Seeweges nach Ostindien und Amerika gehören in diesem Zeitraum der besondern Geschichte jener Völker an.

a. Das westliche Europa.

Bei Ludwigs XI. Tode war sein Sohn Karl VIII. im vierzehnten Lebensjahre. Sein Eintritt zur Theilnahme an den Staatshändeln geschah mit einer doppelten Beleidigung Maximilians. Dieser hatte bisher von der Statthalterschaft über die Niederlande für seinen und Maria's († 1482) Sohn Philipp wenig Freude gehabt; 1488 empörte sich Brügge und Maximilian wurde mehre Wochen gefangen gehalten und selbst sein Leben bedroht; Kaiser Friedrich aber bot das Reich auf und ein stattliches Heer zog aus zur Befreiung des römischen Königs [1]). Nun aber folgte neue Kränkung desselben. Karl sandte 1491 die ihm zur Gemahlin bestimmte Tochter Maximilians diesem zurück und nöthigte die Erbin der Bretagne, statt mit ihrem Verlobten Maximilian sich mit ihm zu vermählen. Das wollte Maximilian mit den Waffen rächen; aber die Niederländer waren ihm nicht hold, das zum Kriege aufgeforderte deutsche Reich war lau; Maximilians Verbündeter, Heinrich VII. von England, ließ sich von Karl VIII. mit Gelde abfinden [2]); Papst Innocentius VIII. billigte Karls Ehe: daher verstand Maximilian 1493 sich zu dem Frieden von Senlis. Mehre der zur Mitgift für Karls Braut bestimmt gewesenen burgundischen Landschaften Franche-Comté, Artois,

1) Hegewisch Maxim. 1, 50 f. 2) Ders. 67.

Royers und Charolais, blieben nun bei Burgund, aber Genugthuung für den erlittenen Schimpf erlangte Maximilian nicht.

Maximilian bestieg den Kaiserthron 1493; nach Matthias Corvinus Tode 1490 war Oesterreich wieder in Habsburgs Besitz gekommen, das Bemühen Maximilians aber, Ungarns Krone zu erlangen, vergeblich gewesen [3]); 1494 übernahm sein Sohn Philipp die Regierung der Niederlande und bald nachher, 1496, erlangte er Johanna von Castilien zur Gemahlin [4]); in demselben Jahre fiel Tyrol an Maximilian, der dadurch Herr des gesamten habsburgischen Besitzthums im südlichen Deutschland wurde. Persönliche Demüthigungen Maximilians in den Niederlanden waren durch Gewinn einer reichen Erbschaft für seinen Sohn gutgemacht worden; zur Nährung hoher Entwürfe war dessen Verbindung mit der Erbin eines reichen Staats wohl geeignet, auch Maximilians zweite Vermählung, mit der Nichte Ludwig Moro's von Mailand, Blanka Maria, die ihrem Gemahl eine reiche Mitgift in baarem Gelde zubrachte [5]) und von ihm als Pfand für künftige Wiedervereinigung Mailands mit dem Reiche angesehen werden mochte. Maximilian knüpfte an die deutsche Krone viel; seine Gedanken reichten immerdar weiter, als die ihm zu Gebot stehenden Mittel zur Handlung, oder es geschah auch, daß eine lebenslustige Laune wohlüberlegte Pläne durchkreuzte; die einnehmende Persönlichkeit Maximilians bedingte eben so wohl das Zerrinnen als das Gewinnen: aber für das Mislingen manches abenteuerlichen Vorhabens und manche persönliche

3) Im Vergleiche zu Presburg erlangte Maximilian doch aber Zusicherung der Erbfolge nach dem Ausgange von Wladislaws Stamme. Hegew. 1, 16.

4) Philipps Schwester Margaretha wurde 1497 mit dem Infanten Johann von Castilien vermählt; dieser starb aber bald nachher.

5) Hegewisch 1, 105.

Erniedrigung des eben ſo leichtſinnigen als entwurfreichen Maximilian gab das Schickſal ſeinem Hauſe reichen Erſatz in Ländern, Kronen, Verbindungen und Ausſichten.

In Italien, wohin Maximilians eifrigſtes Streben ſich richtete, war ihm Karl VIII. zuvorgekommen. Dieſer ſah ſich als den Erben der Anſprüche des jüngern Hauſes Anjou auf Neapel, ſelbſt auf das ehemalige griechiſche Kaiſerthum an; fünf Mal hatte jenes vergeblich die Eroberung jenes Königreichs verſucht; ſeit dem Tode Johanna's II. (1435) war in deſſen Beſitz eine Linie des Hauſes Aragon [6]). Gegen dieſes brach Karl auf 1494. Ihm förderlich zu ſeyn, hatte Ludwig Moro, Herzog von Mailand, verheißen; Papſt Alexander VI. und Pedro von Medici hielten zu Neapel; aber als Karl heranzog, verjagten die Florentiner die Medici und traten zu Karl. Auch der Papſt fiel ihm zu. Aus der Ferne begann ſelbſt der Großſultan Bajazet, den der König von Neapel um Hülfe gebeten hatte, ſich in die Geſpinnſte der politiſchen Gaunerei einzulaſſen, um ſeinen Bruder Dſchem vom Papſte ausgeliefert zu erhalten. An eben dieſen Dſchem aber knüpfte Karl Entwürfe; Dſchem begleitete ihn gen Neapel; jedoch mit Gift in den Gliedern, das ihm der Papſt, beſtochen von Bajazet, hatte beibringen laſſen und das ihm bald den Tod brachte. Karl zog faſt ohne Widerſtand ein in Neapel 1495. Aber ſchon hatte ſich ein Bündniß wider ihn gebildet, zwiſchen dem Papſt, Ludwig Moro, Venedig, Maximilian und Ferdinand dem Katholiſchen. Nach einer Theilung 1458 war Königs Alfons von Neapel natürlicher Sohn Ferdinand König von Neapel (—1494), deſſen vollbürtiger Bruder Johann Herr von Aragon, Sicilien und Sardinien geworden;

6) v. Hammer 2, 277.

sein Sohn Ferdinand der Katholische, Gemahl Isabella's von Castilien 1469, König von Aragon ꝛc. 1479, bisher mit Isabella zur Befestigung des Throns in Spanien beschäftigt, und dort Begründer des Despotismus, trat nun — eben als Columbus die neue Welt entdeckt und Papst Alexander VI. durch eine Marcationslinie 1493 und Demarcationslinie 1494 das Gebiet künftiger Zueignung neuentdeckter Länder zwischen Spanien und Portugal abgemarkt hatte[7]) — als Meister des Betrugs — zu dem Ränkespiel in Italien. Seine Künste waren nicht aus spanischer Politik erwachsen, denn in dieser herrschte die Leidenschaft; sie waren persönlich und seine Theilnahme an den italienischen Angelegenheiten betraf nicht das vereinte Reich von Castilien und Aragon, sondern nur das letztere für sich; dessen Zubehör, Sicilien, war die Brücke von Aragon nach Italien. Seine Zustimmung zu Karls Unternehmung hatte er in einem 1493 geschlossenen Vertrage gegeben[8]); zu Karls Feinden zu treten kostete ihm kein Bedenken. — Die Verbündeten wollten dem Könige Karl den Rückweg nach Frankreich verlegen: doch gelangte Karl durch den Sieg bei Fornuovo 1495[9]) zurück nach Frankreich.

Indessen hatte Maximilian in stürmischer Ungeduld und Eifersucht auf Frankreich, dessen Politik er richtig schätzte und gegen welches er entschiedene Abneigung zu Tage legte[10]), mit dem Reiche um Unterstützung einer italienischen Heerfahrt 1495 unterhandelt, dies aber sein Begehren mit dem noch

7) Von den frühern päpstlichen Schenkungen dieser Art an Portugal s. Gieseler 2, 4, 233.

8) Sismonoi h. d. rép. Ital. 12, 93. — 9) Ders. 12, 310 f.

10) Im J. 1495 sagte er: Männiglich soll der Franzosen Gewohnheit merken; sie singen höher, denn genotirt ist; sie lesen anders, denn geschrieben ist, sie reden anders, denn ihnen im Herzen ist. Hegewisch 1, 133.

dringendern nach Friede und Recht in Deutschland erwidert und auch nach Maximilians rüstiger Arbeit am Gebote ewigen Landfriedens ꝛc. ihm nur kümmerliche Streitmittel zum Zuge nach Italien gewährt: daher endete sein Besuch in Italien 1496, um Pisa an das Reich zu bringen, mit Beschämung. Eine 1497 erlassene Erklärung des Reichs über Frankreich lautete zwar bündig und herzhaft [11]), aber es wurde weder Geld noch Mannschaft gestellt; eben so blieb es bei Wort und Schrift in den Beschlüssen zu einem Türkenkriege [12]), welcher zu den Lieblingsentwürfen Maximilians gehörte. Nun lag ihm als Herrn von Tyrol und andern Landschaften an der Gränze der Eidgenossen, desgleichen als deutschem Könige daran, daß die Schweizer die neuen Reichseinrichtungen annähmen und von ihrer Verbindung mit Frankreich abließen; auf ihre Weigerung folgte der Schweizer- oder Schwabenkrieg 1499 [13]), und dieser führte zur thatsächlichen Lösung der Schweizer vom deutschen Reiche. In derselben Zeit waren die Franzosen zu neuer Eroberung in Italien eingedrungen.

Karl VIII. hatte nach seiner Heimkehr in Hofluft und Land Zeit und Kraft verschwendet; erst sein Nachfolger Ludwig XII., nahm die Eroberungsentwürfe wieder auf. Er stammte von Johann Galeazzo Viskonti's, des ersten mailändischen Herzogs, Tochter Valentina und machte daher Anspruch auf Mailand, wo Ludwig Moro, ein Sforza, seinen Neffen, Johann Galeazzo Sforza, vom Herzogsstuhle verdrängt hatte. Zu den Vorbereitungen Ludwigs gehörte die Erhebung Cäsar Borgia's, eines natürlichen Sohnes Papst Alexander VI., zum Herzoge von Valentinois (1498) und die Vermittlung zwischen

11) Hegew. 1, 188. 12) Derf. 1, 197 v. J. 1498.
13) Willib. Pirkheimer bell. Suitense in Freher scr. rr. Germ. T. 3 (ed. Struv.).

Maximilian und den Schweizern [14]). Im August 1499 stand ein französisches Heer auf mailändischem Boden; im J. 1500 ergab sich Mailand und Ludwig Moro, von seinen Schweizern verlassen, ward als Gefangener nach Frankreich geschickt. Mit Mailand kam auch Genua unter französische Hoheit. Cäsar Borgia vom Könige unterstützt, arbeitete im Kirchenstaate an Errichtung eines Fürstenthums für sich. Nun verfolgte Ludwig XII. auch die Ansprüche auf Neapel; er schloß 1500 einen Theilungsvertrag mit Ferdinand dem Katholischen; Spanier und Franzosen bemächtigten mit List und Gewalt sich Neapels, dessen König Friedrich nur die Insel Ischia behielt. Nicht lange nachher 1502 brach der Hader zwischen Spaniern und Franzosen aus und die beiden Könige nährten ihn. Ferdinands Feldherr, Gonzalvo de Cordova, tapfer und kriegserfahren, aber seines Königs Abbild in der Kunst zu betrügen, trieb die Franzosen zu paaren und 1503 war ganz Neapel in Ferdinands Gewalt; ein mit Ludwig 1505 geschlossener Vertrag ließ ihm dessen Besitz. Mailand dagegen behielt der König von Frankreich; Maximilian bekam 1504 als Lehnsherr eine Summe Geldes und schloß ein Bündniß mit Ludwig zur Eroberung der Besitzungen Venedigs auf dem Festlande Italiens. Verlöbnisse wurden den Verträgen Ludwigs mit Ferdinand und mit Maximilian einbedungen und Neapel und Mailand zu künftigen Mitgiften bestimmt [15]).

Venedig hatte 1499—1502 über seine Besitzungen in Morea einen Krieg mit Sultan Bajazet führen müssen,

14) Die Erhebung Cäsar Borgia's hatte zur nächsten Veranlassung die Willfährigkeit Alexanders VI., Ludwigs Ehe zu trennen. Mit den Schweizern hatte Ludwig 1499, 16. März einen Soldvertrag geschlossen; sollte dieser guten Erfolg haben, so mußten die Schweizer daheim nicht beschäftigt seyn. Hegewisch 1, 207. 222.

15) Nach Sismondi, Ranke ꝛc. s. v. Raumer Gesch. Eur. 1, 42 f

aufreizte, brach Karls Grimm mit einer Heftigkeit los, daß jenes Leben in der äußersten Gefahr schwebte; doch kam Ludwig mit Beschimpfung davon, und mit seinem Haß paarte sich nun Rachgier. Karl traute ihm nicht, verband sich auch nach einigen Jahren mit Eduard IV. von England und dem Herzoge von Bretagne gegen Ludwig [3]: doch nahm seine Unternehmungslust andere Richtungen. Mit Kaiser Friedrich III. verschmähte er nicht sich zu befreunden; bei einer Zusammenkunft zu Trier 1473, wo gegen die Hoffarth und Pracht des Herzogs die ärmliche Erscheinung des Kaisers sehr abstach, gedachte er von diesem die Königswürde zu erlangen, auch war wohl Erhebung zum römischen König und Nachfolger Friedrichs mit in seinen Berechnungen; wiederum war er geneigt, seine Tochter Maria mit Friedrichs Sohne Maximilian zu verloben: aber Friedrich, mistrauisch gegen Karl und Zwang fürchtend, verließ eilends Trier [4], und im folgenden Jahre kam es zu einem Bunde zwischen Friedrich, Ludwig XI., den Schweizern [5] und dem Herzoge René von Lothringen. Karl, eifrig zu Gewaltschlägen und, wie dazu sich Gelegenheit bot, von einem Entwurf auf den andern überspringend, mischte sich verkehrter und rechtloser Begierde voll in den Streit zwischen dem Erzstifte Cöln und dessen Erzbischofe, belagerte 1474 Nuyß und reizte dadurch Friedrich, das Reich zum Kriege aufzubieten. Das Reich war willig und Friedrich zog mit einem Heere, wie seit dem Hussitenkriege in Deutschland nicht gesehen worden

3) Sismondi h. d. Fr. 14, 425.

4) Müllers Reichstheater unter Friedr. V. B. 2, Cp. 39. 40. Fugger Spiegel der Ehren d. Hauf. Deft. 5, S. 770. Barante T. 10.

5) Dies ein Subsidienvertrag. J. v. Müller Gesch. d. schweiz. Eidg. 4, 690. Flassan 1, 231. Ihm waren 1452, 1463 und 1470 Bundesverträge vorausgegangen.

war, zum Entsatze von Nuyß [6]). Karl schloß Frieden mit dem Kaiser, wozu diesem ein päpstlicher Legat behülflich war; darauf zog Ludwig sich aus dem Bunde gegen Karl; dieser warf sich nun auf den Herzog von Lothringen und nach dessen Vertreibung von Land und Leuten 1476 auf die Schweizer. Sein Stern neigte sich vor dem der „Bauern", die er verachtete; feldflüchtig aus der Probeschlacht bei Granson (2. März 1476) und aus dem Blutbade bei Murten (22. Jun. d. J.), raffte er im Winter neue Mannschaft zusammen, die lothringische Hauptstadt Nancy wiederzunehmen; seine blinde Wuth konnte den Mangel an Zahl und Tüchtigkeit seines Häufleins nicht ausgleichen, aber um den Fall des stolzen Fürsten noch schmachvoller zu machen, kam Verrath des von ihm beleidigten Italieners Campobasso der Gewalt seiner offenen Feinde zu Hülfe; geschlagen und flüchtig fand er seinen Tod 5. Jan. 1477 [7]). Europa verlor ein köstliches Kleinod in der Selbständigkeit und Macht des burgundischen Staats.

Eilends streckte Ludwig seine Hand aus, von dem reichen Erbe an sich zu reißen, was er vermöchte: nun aber stieg neben dem französischen Königshause eine bis dahin meistens ihm befreundet gewesene Fürstenmacht als Nebenbuhlerin auf; das Haus Habsburg, bisher glücklich im Erwerb östlicher Landschaften und vom Reiche ausgehender Hoheiten begann die Bahn einer Hauptmacht des westlichen Europa zu beschreiten und seine Stellung im Gegensatze gegen Frankreich zu nehmen. Maximilian von Oesterreich, insgeheim schon mit Maria von Burgund verlobt [8]), erlangte die Hand der reichen Erbin 26. Apr. 1477 und trat nun auf als Widersacher Ludwigs.

6) Fugger 5, 793 f.
7) J. v. Müller B. 5, 1 f. Barante T. 11.
8) E. Münch Maria v. Burgund 1, 83.

gegen das Papstthum nach Italien; sie sollten dort das Grab für ihre Waffenherrlichkeit graben. Noch aber leuchtete diese in vollem Glanze und der eigentliche Nachdruck in den folgenden Kämpfen war bei ihnen. Ludwig, wenn gleich im Herzen beängstigt über den Kampf gegen den kirchlichen Vorstand der Christenheit, der aber 1511 selbst zu Felde zog [22]), und Maximilian, der damals mit dem Gedanken, Papst zu werden, umging [23]), erklärten ein Concil zu Pisa veranstalten zu wollen; der Papst dagegen sprach den Bann über Ludwig und berief ein Concil nach dem Lateran, wodurch jenes zu Nichts wurde. Nach dem Tode des wackern französischen Feldherrn Gaston de Foix bei Ravenna 11. Apr. 1512, der als Sieger über ein päpstlich-spanisches Heer [24]) auf der Nachseite fiel, waren die französischen Waffen überall unglücklich; die Schweizer eroberten 1513 Mailand; zugleich besetzte Ferdinand Navarra, dessen König Johann Albret für Frankreich war, bis zu den Pyrenäen; nun begann auch Heinrich VIII. von Calais aus den Krieg. Maximilian wollte wenigstens durch Abberufung der deutschen Landsknechte aus französischem Kriegsdienste und durch persönliche Theilnahme an den Kriegsthaten der Engländer der gemeinsamen Sache nützen [25]). Am ungestümsten waren

22) Leo 5, 228.

23) Pfister G. d. F. 3, 633. Gieseler 2, 4, 191.

24) Bei Gastons Heere befanden sich, ungeachtet Kaiser Maximilian Gegner Königs Ludwig XII. war, fünftausend deutsche Landsknechte unter Jakob von Embs und Philipp von Freiburg; diese gaben den Ausschlag für Gaston. Macchiavelli ritratto della Alamagna am Schluß: se i Francesi non avessino avuto i Lanzichinec, arieno perso la giornata. Die Beschreibung der Schlacht s. in Ranke Gesch. d. roman. und germ. Völker 1, 359 f.

25) Daß Maximilian in Heinrichs VIII. Heere für einen Sold von hundert Kronen täglich als Freiwilliger gedient habe, ist schwerlich zu glauben. Coxe Gesch. Oesterr. D. Uebers. 1, 513.

die Schweizer; sie fielen ein in Burgund und belagerten Dijon. Die Bedrängniß Ludwigs begann mit dem Tode seines erbitterten Widersachers, Julius II. (21. Febr. 1513), zu entweichen. Der neue Papst, Leo X., bot die Hand zum Frieden und gern ließ Ludwig ab von dem Bestreben, ein Concil zu veranstalten. Venedig hatte Ludwig schon gewonnen; König Jakob IV. von Schottland, mit Ludwig verbündet [26]), hatte 1513 einen Einfall in England gethan, aber in der Schlacht bei Fludden seinen Tod gefunden; mit Ferdinand, Maximilian und Heinrich schloß Ludwig 1513 und 1514 Frieden [27]); nur die Schweizer blieben in Waffen gegen ihn. Im Geiste der Politik jener Zeit, die ein Friedenswerk durch Verlöbnisse und Eheverträge eben so gern zu befestigen suchte, als sie gewohnt war, jedes Gelübde, um neuen Vortheils willen zu brechen, vermählte sich Ludwig mit einer Schwester Heinrichs, starb aber schon 1. Jan. 1515. Franz I., sein Nachfolger, zögerte nicht, zur Vertreibung der Schweizer aus Mailand auszuziehen; die Schlacht bei Marignano 13. und 14. Sept. 1515 brachte ihm hohen Ruhm und den Besitz von Mailand [28]); ein der französischen Kirche sehr ungünstiges Concordat [29]) die Freundschaft des Papstes. Maximilians Versuch, mit Schweizern und Landsknechten 1516 Mailand zu gewinnen war eitel; sein Neffe Karl I. von Spanien, seit 1516 auch Ferdinands des Katholischen Erbe, schloß einen Vertrag mit Franz, wobei abermals ein Verlöbniß, Karls mit einer Tochter Franzens,

---

26) Die französische Königin hatte ihm einen Brief in ritterlichem Style geschrieben, sich als eine Dame in Bedrängniß dargestellt, ihn ihren Ritter genannt, um Beistand gebeten, 14000 Kronen und einen Fingerring gesandt. Pinkerton hist. of Scotland 2, 85.

27) Flassan 1, 297 f. 28) Leo 5, 273 f.

29) Den Hauptinhalt s. Gieseler 2, 4, 193.

vorkam; auch die Schweizer ſchloſſen 1516 Frieden mit Frankreich; ſo blieb nur noch Maximilians Feindſchaft gegen Venedig auszugleichen übrig; ſein Frieden mit dem Freiſtaate 1518 war der letzte Ring in der vielverſchlungenen Kette zwanzigjähriger Gaukeleien, bei denen nur zuweilen redlicher oder bitterer Ernſt hervortritt. Eine mit Spanien und Frankreich zu unternehmende große Heerfahrt gegen die Türken war nun Lieblingsentwurf Maximilians, dieſen trug er 1518 der Reichsverſammlung zu Augsburg vor.

b. Das öſtliche Europa.

Bajazet II. blieb, wie oben erwähnt, nicht außer Bereich der Schlangenwindungen der weſteuropäiſchen, insbeſondere italieniſchen, Politik, aber nach türkiſcher Art mit Gewalt dareinzuſchlagen war nicht nach ſeinem Sinne. Dies aber um ſo mehr die Sache ſeines Sohnes Selim des Wilden (Jauf) der ihn 1512 vom Throne ſtürzte; aber dieſer wandte ſich gen Oſten und die Verwirrung in Weſteuropa wurde durch ihn nicht vermehrt. Der König von Böhmen und Ungarn, Wladislaw V., Friedrichs III. und Maximilians Zeitgenoß, war ein Schwächling, der die Nachbarſchaft nicht ſtörte; ſeine Freundſchaft gewann Maximilian, und Oeſterreichs Heirathspolitik warf ihr Netz aus; Wladislaws Sohn Ludwig ward 1515 mit Maria von Oeſterreich, Maximilians Enkelin und dieſes Enkel Ferdinand mit Ludwigs von Ungarn Schweſter Anna verlobt; König Sigismund I. von Polen, Wladislaws Bruder, war mit Freuden bei der feſtlichen Zuſammenkunft [1]) zugegen; die Früchte davon reiften in folgenden Zeitraume. Wie hier Befreundung eines ſlawi-

1) Beſchreibung v. Cuspinian ſ. b. Freher 3, 587.

schen Fürsten mit seinem deutschen Nachbar, so ist dagegen in des Befreiers von Rußland, Zars Iwan Wasiljewitsch, Feindseligkeit gegen deutsches Stadtwesen in Nowgorod 1478 und gegen das deutsche Ritterthum in Liefland 1501—1503 die unerfreuliche Fortsetzung der Bestrebungen Polens gegen den deutschen Orden zu erkennen. Selbst der skandinavische Norden bietet ein ähnliches Schauspiel. Dem Nachfolger Christians I., Johann (1481—1513), unter dem die Union noch kümmerlich fortdauerte, war die Freiheit der Dithmarsen ein Anstoß; auch den freien Bauern des deutschen Nordens drohte Gefahr: aber wie 1499 die Schweizer Maximilians Angriffe zurückgeschlagen hatten, so bestanden 1500 die Dithmarsen den Heldenkampf für ihre Freiheit mit Ruhm, und während in der Nichtigkeit des Kaiserthums, von dem nur der Name, nicht die Krone Maximilian zu Theil geworden war, in der Entwürdigung des Papstthums, das wenig anders als eine profane Staatsmacht in den italienischen Händeln erscheint, in der Verkümmerung des deutschen Ritterthums und Städtewesens im Nordosten ꝛc. das Entweichen des Mittelalters sich ankündigt, mahnt an germanische Urfreiheit, die die Verrömerung des mittleren und nördlichen Europa verhinderte, noch einmal jener Kampf der Bauern [2]).

c. Das Papstthum seit Ende der Concilien.

Zum Schluß geziemt es sich noch einmal der Macht zu gedenken, deren Gewaltfülle das charakteristische Merkmal des hierarchischen Zeitalters und demnach des Höhestandes des gesamten Mittelalters bildete. Das Papstthum war im Aeußeren siegreich aus dem Kampfe mit dem baseler Concil

2) Neokorus Chron. d. Land. Ditmarschen herausg. v. Dahlmann 1, 468 f.

hervorgegangen, es feierte 1450 das Jubiläum mit Zumiſchung eigenen Frohlockens über das Gelingen ſeiner Stäubungen gegen Verluſte an Macht und Einkommen und ſchritt, als ſtehe es feſter als jemals, fort in rückſichtsloſer Anmaßung und zugleich in Verachtung von Redlichkeit und Sittlichkeit. Der Lärmruf gegen die Türken war meiſtens nur ſchmachvoller Nachhall des frühern Aufgebotes zum heiligen Kriege für das Kreuz im Morgenlande; der Papſt begehrte nicht allein die Waffen der Gläubigen gegen den Feind des Glaubens, ſondern unter dem Vorwande der Kriegsrüſtung zugleich baare Zahlung für ſeinen Schatz. Bald wurde die Erhebung von Zehnten zum Anſtoße; 1454 proteſtirte das deutſche Reich dagegen [1]) und als Calixt III. außer einem Zehntausſchreiben auch Erhöhung der Annaten angeblich zum Türkenkriege angekündigt hatte, proteſtirte die Univerſität zu Paris und berief ſich auf ein allgemeines Concil [2]). Aber eifriger als zuvor behauptete das Papſtthum den Misbrauch ſeiner Gewalt und ſchien den Widerſtand durch Steigerung ſeiner Begehren beugen zu wollen; es rückte ſeinen Standpunkt über die alten angefochtenen Schranken hinaus, um dieſe durch neue Außenwerke ſicherer zu ſtellen. Alſo erklärte Calixt III, die päpſtliche Gewalt könne durch keine Verträge beſchränkt werden, und wenn der Papſt die Concordate halte, ſo ſey das bloße Großmuth [3]). Pius II., ohne alle Heiligkeit und geiſtliche Würde, von italieniſcher Gewandtheit in Verhandlungen und in Bearbeitung des Gewiſſens, dazu irdiſchen baaren Gewinnes begierig und froh, verpönte 1460 durch die Bulle Execrabilis [4]) die Berufungen auf ein Concil, erklärte die mit den Böhmen geſchloſ-

1) Planck 5, 486. 2) Derſ. 511.
3) Derſ. 493. Vgl. oben III., 1, a. A. 2.
4 Raynald. 1460, §. 10. 11.

senen Compactaten für ungültig und widerrief 1463 Alles, was er einst als Aeneas Sylvius gegen das Papstthum geäußert habe[5]). Je fester nun die Behauptung ungebührlicher Macht, um so bereiter war auch die Ankündigung von „Censuren" und unter den Zwangsmitteln wurden Bann und Interdikt nicht gespart. Paul II. erließ 1468 die Bulle in coena domini gegen alle Art Widerspänstiger, namentlich Georg Podiebrad, und die Verfluchung der Kirchenfeinde am Gründonnerstage, schon vor dem Schisma gewöhnlich, wurde immer furchtbarer und inhaltsreicher[6]). Die spanische Inquisition[7]), wenn auch mehr Werkzeug des Fürsten-Despotismus als der päpstlichen Gewalt, entsprach doch dem gesamten Reactionsstreben der letztern; in Deutschland aber breitete 1484 unter Innocentius VIII. das entsetzliche Gericht sich durch Einführung der Hexenprocesse[8]) zu einem neuen nachhaltigen Fluche über die Menschheit aus. Fortdauernder Verfolgung unterlagen die Patarener in Ungarn und Bosnien, bis dieses an die Osmanen kam, Lollharden in England, Waldenser in Frankreich[9]); dies hielt den Widerstand gegen die Kirche nieder und brachte Verderben selbst über harmlose Abweichungen von dem herrschenden Kirchenbrauche. Erleuchtete und edele Eiferer gegen das kirchliche Verderbniß mangelten

5) Bulla retractationum. Ausz. b. Gieseler 2, 4, 134 f.

6) Gieseler 2, 4, 374. 2, 3, 263.

7) Ders. 2, 4, 378 f. und unten Spanien.

8) Ders. 2, 4, 383 f. Die beiden Inquisitoren Heinr. Krämer und Jakob Sprenger, unterstützt vom constanzer Priester Joh. Gremper, verfaßten den malleus maleficarum, gedr. Cöln 1489.

9) Gieseler 2, 4, 389. Die Scheußlichkeit des Dominikaners Pierre le Brouzart in Arras, der von 1457—1460 eine Menge Menschen daselbst als angebliche Vaudois folterte (einen der Unglücklichen 15 Mal und 2 Mal an Einem Tage) und verbrennen ließ, s. aus Jacques du Clercq b. Sismondi hist. des Franç. 13, 611 f.

auch außer jenen Sekten nicht, aber mehre wurden Opfer ihres Strebens, als Thomas Conecte, 1432 in Rom verbrannt, Cardinal Andreas, Erzbischof in Krain, der 1484 im Gefängniß zu Basel starb, Johann von Wesel, den gleiches Loos 1482 in Mainz traf, Hieronymus Savonarola, der 1498 in Florenz gehängt und verbrannt wurde [10]); andere, als Johann von Goch in Mecheln († 1476) und Johann Wessel [11]), zuletzt in Gröningen († 1489) blieben zwar außer Gefährde, aber ihre Stimme verhallte. Dagegen mehrten sich Sinn und Waffen zum Angriff mit Verbreitung der Studien alter Sprachen [12]) und mit der Buchdruckerkunst. Schon Laurentius Valla's Prüfung der Ueberlieferungen von Constantins des Gr. Schenkung konnte dem Papstthum ein Merkzeichen dessen seyn, was es dereinst von philologisch-historischer Kritik zu erwarten habe. Reuchlins Proceß gegen Hochstraaten und die cölner Dominikaner ward wie zum Feldgeschrei und die epistolae obscurorum virorum riefen das Gelächter und den Hohn zu Streitgenossen gegen die Pfleger der Unwissenheit und Misbräuche [13]); Uebersetzungen der Bibel in die deutsche und andere Sprachen [14]) und Desiderius Erasmus Ausgabe des neuen Testaments führten zu eigener Forschung an; der Zwinger ward untergraben, ehe ein Haupt-

10) Gieseler 2, 4, 465 f. Ueber Savonarola, der als Demagog in der Geschichte Italiens näher zu beachten ist, s. auch Leo G. Ital. 5, 67. 92. und Rudelbachs Savonarola. Noch ist des wackern Felix Hemmerlin in Zürich hier zu gedenken. Von seinen Leiden (1454 f.) s. J. v. Müller Gesch. d. schweiz. Eidg. 4, 278 f.

11) S. die treffliche Monographie Ullmanns: Johann Wessel, ein Vorgänger Luthers 1834. — 12) Gieseler 2, 4, 532 f.

13) S. in E. Münchs Ausgabe (1827) die Einleitung. Der Buchdrucker Angst, die Humanisten Crotus Rubeanus, Ulrich von Hutten ꝛc. hatten Antheil daran. Vgl. Gieseler 2, 4, 535.

14) Gieseler 2, 4, 348 f.

stoß gegen denselben geschah und die allgemeine Sündhaftigkeit des Klerus hielt die Pforten zum Eindrange offen.

Dabei aber waren die Päpste auf nichts weniger bedacht als auf Stützung ihrer Herrschaft durch christliche Frömmigkeit und Tugend; die Zunahme der Habgier unter Paul II., der den Nepotismus schamlos übte, und zu den Erpressungen von den Stiftern noch die Quindenien hinzufügte [15]), hatte ein Unmaß von Lasterhaftigkeit in Sixtus IV., Innocentius VIII. und Alexander VI. zum Gefolge, nach welchem die soldatische Bravour Julius II. im Kriegsharnisch und unter Soldaten im Feldlager, und Leo's X. Ueppigkeit und Unfrömmigkeit den guten Ruf des Papstthums herzustellen nicht geeignet waren. Beschränkte sich nun die Versunkenheit der vorletzten vier Päpste in unkirchliche Händel und die nähere Kunde von der Schlechtigkeit ihrer Handlungsweise großentheils auf Italien, so wurde dagegen der überhand nehmende Ablaßkram, wenn auch dem dumpfgläubigen Pöbel willkommen, zu neuem Aergerniß für die Gebildeten und Gutgesinnten. Die ersten allgemeinen Ablaßverkündigungen zur Zeit der Kreuzfahrten nach dem Morgenlande hatten das ideale Interesse des Papstthums, wenn auch mit Herrschsucht verbunden, zum Grunde; Bonifacius VIII. Jubiläum [16]) kam mehr aus Benutzung einer Stimme der Zeit, als aus vorbedachter Berechnung des Gewinns; das Jubiläum des J. 1350 sollte den verarmenden Römern zu gut kommen [17]): anders wurde die Sache seit dem Urban VI. verordnete, daß nach der Zahl der Lebensjahre des Heilands alle 33 Jahre ein Jubiläum in Rom gefeiert werden sollte [18]); sein Nachfolger Bonifacius IX., der dasselbe 1390 feierte, machte bekannt, daß auch Personen, die nach Rom

15) Planck 5, 605. 703.
16) Raynald. 1300, §. 4.
17) Derf. 1349, §. 11.
18) Derf. 1387, §. 9.

zu reiſen verhindert wären, des Jubelablaſſes theilhaft werden ſollten, wenn ſie das zur Reiſe nöthige Geld oder auch nur ein Drittel deſſelben an päpſtliche Collektoren, deren es überall gab, auszahlten [19]). Die folgenden Päpſte vervielfältigten die Jubeljahre; Martin V. ging nach Urbans VI. Beſtimmung und ſetzte ein ſolches auf das J. 1423, Nikolaus V., nach Clemens VI., auf 1450, Paul II. beſtimmte 1470 jedes 25. Jahr dazu [20]). Aber das genügte der Erwerbluſt der Päpſte nicht; es wurde auch außer der Zeit und in allen Ländern Ablaß ausgeboten [21]). Das Concil von Conſtanz bemühte ſich dem Unweſen zu ſteuern; aber es wurde ſchlimmer als je nach dem Concil zu Baſel; nicht bloß Gegenſtände, Orte, Vorwände, empfehlende Namen und Zahl der Krämer mit der geiſtlichen Waare mehrten ſich [22]), ſondern Sixtus IV. dehnte den Ablaß auch auf Erlöſung aus dem Fegefeuer aus [23]), und das Größte wurde nun mit dem Kleinſten, mit der Erlaubniß an Faſttagen Milch und Butter zu genießen feilgeboten [24]). Betrug und Schamloſigkeit der Ablaßkrämer, z. B. Tetzels, bei dem Handel, der ungeachtet der Beſchränkungen deſſelben durch Staatsverordnungen und der Anſprüche auf Theil am Gewinne [25]), von den Päpſten, beſonders Alexander VI. und Leo X., als ſehr einträgliche Geldquelle um ſo eifriger betrieben wurde, je williger das Volk zahlte, vollendeten das Maß und der offene Aufſtand begann gegen dieſen jüngſten der päpſtlichen Misbräuche zuerſt.

---

19) Gieſeler 2, 3, 251 f.
20) Planck 5, 646.
21) Planck und Gieſeler a. O.
22) Gieſeler 2, 4, 351 f.
23) Derſ. 355.
24) Derſ. 364.
25) Von einem ſolchen Beſchluſſe des augsburger Reichstags 1500 ſ. Hegewiſch Maxim. 2, 20. Von einem ähnlichen Beſchluſſe des J. 1466. Müllers Reichstagstheatrum K. Frdr. 2, 216 f.

Welche Stellung die päpstliche Macht und die Kirche bei ihrem Verderbniß in dem Volksglauben hatte, davon wird unten zu reden seyn. Die Fürsten blieben großentheils ohne Theilnahme an dem geistigen und sittlichen Anstreben gegen das Verderbniß; es genügte ihnen, das Papstthum gleich einer weltlichen Macht gelegentlich zu demüthigen und dessen Hab- und Herrschgier, wo sie selbst betroffen wurden, Schranken zu setzen; dem Volke war es bestimmt, im Kampfe gegen die Grundvesten des Papstthums vorauszuschreiten.

Schlußbemerkungen.

Wir beschließen diesen Abschnitt mit einem Rückblicke auf den Geist, der sich im Verkehr der europäischen Staaten mit einander und mit dem Papstthum zu erkennen gegeben hat; es ist die Vorhalle zum Eintritte in die Erkenntniß gemeinsamer Zustände im innern Staatswesen, Kirchenthum und Völkerleben. Der politische und kirchliche Charakter Europa's, im Wechsel der dargelegten Begebenheiten selbst verschiedenartig sich offenbarend und nicht als stetig in der bunten Mannigfaltigkeit der Erscheinungen aufzufassen, hat dennoch als Grundzug erkennen lassen, daß die Politik sich von der päpstlichen Vormundschaft gesondert und das Papstthum und die Landeskirchen von ihrer tief eindringenden, erregenden und weitverzweigten Macht im Staatenverkehr ungemein viel eingebüßt hatten. Das Papstthum hatte zwar in Ansprüchen auf Einkommen und Gerichtsbarkeit weiter um sich gegriffen und seine Lüsternheit, sich in Alles zu mischen, nicht fahren lassen: aber es erscheint durchaus nicht mehr als gestaltend oder erhebend, nur als störend. Seine Kämpfe mit dem Fürstenthum mislingen

ihm, so oft dieses seine Kraft nicht verläugnet und der ihm zu Gebot stehenden Streitmittel sich bewußt und derselben mächtig ist. Seine befriedende Vermittlung, oft und unberufen, aber selten unparteiisch versucht, findet hie und da Eingang; päpstliche Legaten sind überall anzutreffen; sie sind die Träger des diplomatischen Verkehrs, bleiben aber weit entfernt von der Verkündung eines christlichen Völkerrechts. Dieses hätte vom Papstthum seine Bildung bekommen sollen; die Grundzüge dazu hatte die Waltung der hochgebietenden Päpste des hierarchischen Zeitalters gegeben; Gregors VII. Geist lebte nur in den schlimmeren Richtungen auf Befriedigung der Eigensucht fort und selbst nicht die Einung der Christenheit zum Kampfe gegen die Osmanen wurde so ernstlich oder so geschickt betrieben, daß des Friedens oder christlichen Eifers bei den Fürsten und Völkern dadurch mehr geworden wäre. Parteiisch durch den gesamten Zeitraum versank das Papstthum am Ende in die Wirren und Getriebe der gemeinsten profanen Tagspolitik, ging nur in Sittenlosigkeit und Lügenhaftigkeit den weltlichen Mächten seiner Zeit voraus, und ward dem gemäß behandelt.

Der Staatenverkehr blieb demnach mit wenigen Ausnahmen außer dem Bereiche kirchlicher Bedingnisse und Einflüsse, und selbst wo diese vorzuherrschen scheinen, z. B. in den Kreuzrüstungen gegen die Hussiten und Osmanen, ist mehr profane Politik dazu gemischt oder natürlich gegebene Grundlage der Unternehmung, als in den Kreuzfahrten nach dem heiligen Lande. Die mächtigsten Gegensätze waren nicht mehr Glaube und Unglaube, Ergebenheit und Widersetzlichkeit gegen die Kirche; die Leidenschaft konnte nicht mehr leicht „zur Ehre Gottes" entzündet werden und in ihr fand der überhand nehmende Unwille über das Papstthum und den Klerus nicht mehr

einen Widerhall. Dagegen treten andere Gegensätze und die Leidenschaft als Hebel in diesen hervor; Kämpfe um Volksthum, Kämpfe der Völker gegen Fürsten und Adel, blutige Parteiung in Fürstenhäusern, Aufstände des gemeinen Mannes gegen seine Zwingherren. Der Geist des Ritterthums war in den Kriegen der Staaten gegeneinander Stellvertreter des noch mangelnden Völkerrechts, aber nur theilweise, zwischen Gleichbürtigen; die rohste Grausamkeit gegen Niedere geht ihm zur Seite. Das ehrenwertheste Denkmal guter Gesinnung aus dieser Zeit würde neben der deutschen Treue Friedrichs von Oesterreich im Benehmen gegen Ludwig den Bayer das Wort Königs Johann von Frankreich seyn, daß, wenn Gerechtigkeit, Treue und Glauben von der übrigen Welt verschwunden wären, man sie im Herzen der Könige wieder finden müßte, wenn er es wirklich gesprochen hätte[1]) und seine Fahrt nach England, nachdem er schon aus der Gefangenschaft gelöst war, würde dies bethätigen, wenn der Beweggrund der letztern minder zweideutig oder überhaupt dabei königliche Treue im Spiele gewesen wäre. Doch mag immer Johanns Sinnesart höher geachtet werden, als die vom schwarzen Prinzen bei der Hülfsleistung an Pedro den Grausamen und im Verfahren gegen die Einwohner von Limoges, dessen unten im Abschnitte von dem Kriegswesen zu gedenken seyn wird, dargethane. Vielfach durchkreuzt wurde sowohl Nationalsinn als ritterlicher Geist durch die Söldnerei, welche dem Sinne für das Vaterländische, dem Lehnswesen und Ritterthum und der Kirche und dem

1) Flassan 1, 172 erzählt auf Treu und Glauben; daß aber Johann jenes Wort nicht gebühre, beweist Dulaure hist. de la ville de Paris 3, 177. Es ist also wie mit Franz I. Tout est perdu fors l'honneur und überhaupt ist es auch mit den wirklich gesprochenen grands mots französischer Könige nicht genau zu nehmen.

göttlichen und menschlichen Rechte gleich feindselig und verderblich war. Eine Zeitlang, von dem Ausbruche allgemeiner Verwirrung um 1380 bis zur Mitte des funfzehnten Jahrhunderts, wüthete die Leidenschaft in Nationalkämpfen und Aufständen mit Grausamkeit und Gewaltthätigkeit, wenig gestört durch die großen Bewegungen in der Kirche und durch den Andrang der Osmanen; das Völkerrechtliche wurde mit Füßen getreten, Mord der nächsten Blutverwandten war unter den Fürsten an der Ordnung; das Vertrauen entwich, das Ritterthum verlor Kraft und Sinn, die rohe Gewalt schlug ihr Gesetzbuch auf und zu ihr gesellte sich Verrath.

Aus dieser Zerrüttung steigt um die Mitte des funfzehnten Jahrhunderts, wie ein giftiger Dunst aus dem Pfuhl, den Leidenschaft zusammengewühlt hatte, die Lüge auf und sie wird auf lange Zeit die Trägerin des Staatenverkehrs; von Völkerrecht ist noch weniger als zuvor die Rede; die Gewalt ist der Lüge, nicht des Rechtes, Dienerin; Staatsweisheit besteht in Vertrautheit mit Ränken und Staatskunst ist Geschicklichkeit sie zu üben und Unverschämtheit dabei. Die Kirche, vor allen irdischen Mächten berufen, Offenheit und Treue des Worts zu pflegen, hatte die Bahn gebrochen; die Päpste des hierarchischen Zeitalters sich und Andere von heiligen Eiden gelöst [2]); das Concil zu Constanz in demselben Geiste erklärt, Ketzern sey das Wort nicht zu halten und Papst Eugen IV. den Frieden mit Amurath 1444 gebrochen, Ca-

2) Nicht anders Clemens VI., der dem Könige Johann von Frankreich zugestand: In perpetuum indulgemus ut confessor vota per vos forsitan jam emissa ac per vos et successores vestros in posterum emittenda — nec non juramenta per vos praestita et per vos et per eos praestanda in posterum, quae vos et illi servare commode non possetis, vobis et eis commutare valeat in alia opera pietatis. D'Achery spicileg. (ed. 1724) 3, 724.

list III. aber sogar erklärt, die päpstliche Gewalt sey über Beachtung aller Verträge erhaben. Die Fürstenpolitik wandte dies in den Staatshändeln an; der Bruch des Worts war ein Spiel; politischer Häretiker, dem man nicht schuldig sey Wort zu halten, war Jeder, der in den Bereich der bösen Künste des politischen Verkehrs kam. Die Altmeister dieses nichtswürdigen Gewerbes hatte Italien hervorgebracht; diesseits der Alpen zeigt schon Philipp der Schöne im Proceß gegen die Tempelherren, in Münzfälschung ꝛc., daß ihm dasselbe nicht fremd sey; zur Schmach der beiden Völker, die am meisten in Ritterlichkeit geschwelgt hatten, der Franzosen und Spanier, wurden Ludwig XI. und Ferdinand der Katholische Reihenführer der politischen Betrugkunst; jener mit der Losung, sich verstellen ist regieren [3]), mit Aussendung von Geschäftsträgern die auf Lüge angewiesen waren, mit Aufwand zu Bestechungen, um die Treue fremder Fürstendiener zu miethen, mit Bereitwilligkeit zum falschen Schwur auf jegliches Heiligthum, ausgenommen das Kreuz von S. Lo [4]), und äußerlichem Schein der Gottesfurcht, den er in Wallfahrten und Processionen zu Tage legte; dieser im schamlosen Frohlocken über gelungenen Betrug, als er bei Ludwigs XII. Klage, zwei Male von ihm betrogen zu seyn, ausrief: Er lügt, der Trunkenbold; ich habe ihn mehr als zehn Male betrogen [5]). Daher ist die Zeit

3) Ludwig befahl, sein Sohn Karl solle kein Latein als qui nescit dissimulare, nescit regnare, lernen.

4) Stadt S. Lo, Stadt in der Normandie mit einer Abtei, die Karl der Große im Namen des heiligen Kreuzes sollte gegründet haben. Du Chesne antiq. de la fr. 2, 346. Aber nicht da befand sich die Reliquie, auf welche Ludwig schwor, sondern in der Collegiatkirche v. S. Lo in der Vorstadt v. Angers. Duclos h. de Louis XI. 3, 358.

5) Il en a menti, l'ivrogne; je l'ai trompé plus de dix. Flassan 1, 306.

der Liguen eben so treffend als die der Lügen zu bezeichnen und der Zusatz heilig, wenn der Papst an einer Ligue Theil hatte, ist wie ein Merkmal, daß Papstthum und Fürstenthum auf derselben Bahn wandelten. Daß der Begriff von Fürsten- und Staatsehre nicht gänzlich entwichen war, zeigt Ludwigs XII. Gesinnung in dessen Ausspruche, daß er lieber ein Königreich, wie Neapel, als die Ehre verlieren wolle [6]) und guten Willen hatte Maximilian bei allem Leichtsinn. Das Mistrauen ging nicht ganz gleichen Schritt mit der Unzuverlässigkeit des Wortes; zwar kommt noch 1475 bei der Zusammenkunft Ludwigs XI. und Eduards IV. bei Pequigny eine vergitterte Brücke vor [7]), und daß fürstliche Personen, die sich in die Hand ihrer Standesgenossen begaben, nicht außer Gefährde waren, bezeugt Sigismunds Bedrängniß in England, Jakobs I. von Schottland Gefangennehmung auf der Schiffahrt längs der englischen Küste [8]), Ludwigs Gefahr in Peronne, Friedrichs III. in Trier; doch ward bei weitem weniger Gefährdung der Person als des Worts und Vertrags gefürchtet und überdies waren Zusammenkünfte der Fürsten selten, das Reisen zu einander nicht gewöhnlich; man spielte lieber aus der Ferne und, je weniger die Person eingesetzt wurde, um so näher lag es, das gegebene Wort nur als ein Kunstmittel und mit geheimer Verwahrung zu geben, weil dem Gegentheil durchaus dasselbe Verfahren zugetraut wurde [9]).

---

6) J'aime mieux perdre un royaume, dont la perte après tout peut se réparer, que de perdre l'honneur, qui ne se recouvre jamais. Flassan a. O.

7) Comines in der collect. d. mémoir. 11, 297 f.

8) 1405. Pinkerton 1, 85. 9) Vgl. unten Sittlichkeit.

B. Gemeinsame Zustände.

1. Das innere Staatswesen.

An dem Ausbau des innern Staatswesens hatte die Kirche nicht mehr und kaum so viel Antheil als an der Leitung des Staatenverkehrs; Stand und Recht der Personen, Staatsgewalt und Gesetzgebung, Staatsanstalten für Recht, Krieg, gewerbliches, sittliches und geistiges Leben hatten ihren Bildungsgang meistens unabhängig von derselben. Nach Theorien von Wesen und Bestimmung des Staats geschah nicht viel; das Mittelalter hat mit dem griechischen Alterthum zwar poetischen geistigen Drang gemein und in dem schwungvollen Streben nach Gesellung und Genossenrecht, wodurch das zwölfte Jahrhundert sich auszeichnet, zeigt sich ein Abbild des politischen Triebes der Griechen; aber die Idee kam nicht zur Klarheit, es bildete sich nicht das Vermögen zu politischen Theorien; die Kirche, allein der Idee mächtig, bildete sie zu ihren Gunsten aus; im Staatswesen herrschte das Thatsächliche vor. Mit dem hierarchischen Zeitalter hörte der Einfluß der Kirche auf allbedingend zu seyn; auch der Trieb zu autonomischen Gestaltungen im Staate hatte seine Jugendlichkeit eingebüßt: so entstand ein Hemmniß der Fortbildung. Ein schlimmeres und für das Aufkommen und Einwirken der Idee ungünstiges war die anderthalb Jahrhunderte hindurch dauernde Friede- und Gesetzlosigkeit in den meisten Staaten, im Staatenverkehr und

in deren Verhältniß zum Papstthum. In der Mitte des funfzehnten Jahrh. waren mehre Völker durch Parteiung, Fehde und Krieg erschöpft, andere wurden es am Ende desselben: nun füllte sich die Leere, welche durch das Zurückweichen der hoheitlichen und gesetzgebenden Gewalt der Kirche und des Rechts und Muthes der autonomischen Genossenschaften im Staate entstanden war; sie füllte sich mit Fürstenmacht und mit einer Staatskunst, worin der Begriff von Recht und Pflicht im Staate der unwürdigsten Selbstsucht, die in den Vertretern des Staats waltete, untergeordnet wurde, wobei der Abgefeimtheit der Betrugkunst Wohlwollen und landesväterliche Zuneigung zu dem Volke, dem Kerne der Staatshülfe, gänzlich mangelte. Die Anfänge dieser innern Politik sind so unrühmlich, wie die Gewöhnung spartanischer Knaben zum Entwenden, damit sie behende würden.

a. Personenstand.

Das Fürstenthum war in Ehre und Recht von dem hohen Adel, aus dem es sich erhoben hatte und hinfort in manchen Staaten erhob, minder scharf gesondert, als dieser von dem niedern Adel oder dem Ritterstande. Allerdings ragte der jedesmalige Throninhaber in Ehren und Würden empor über den Adel und mit ihm sein Geschlecht; aber in den meisten europäischen Staaten hatte ein mächtiger Adel sich zu fast landesherrlicher Gewalt in seinen Besitzungen erhoben und eine fürstenmäßige Haltung genommen. In einigen Staaten, als Frankreich, England, Castilien, Aragon ꝛc., half das Erbrecht den Thron höher rücken; in andern, als Deutschland, Ungarn, Dänemark, hielt die Kronwahl den Weg zum Throne auch für nicht selbständig regierende Geschlechter offen; ja in Italien vermochten Demagogen und Söldnerhauptleute Für-

stenmacht und Fürstenrang zu gewinnen. Wie nun daraus hervorging, daß zwischen dem selbständig regierenden Fürsten und dem fürstenmäßigen hohen Adel nicht eine scharfe Gränze bestehen konnte, eben so bestand nicht überall die Vorstellung von dem Erforderniß legitimer Fürstenbürtigkeit zum Besitze des Throns; Matthias Corvinus Vater Hunyad war natürlicher Sohn Sigismunds; dies hinderte jenen nicht, den Thron Ungarns zu besteigen; Johann der Unechte begann im J. 1383 eine neue Dynastie in Portugal. Dem entspricht, daß selbst die beiden durch Stolz ausgezeichneten Fürstenhäuser Valois und Habsburg die Verbindung mit einem ganz jungen Fürstenhause nicht verschmähten; Ludwig von Orleans vermählte sich mit Valentina Viskonti von Mailand, und Kaiser Maximilian mit Blanca Maria Sforza, deren Urgroßvater eines Bauern Sohn gewesen war. So glich der thatsächliche Besitz den Mangel der Ahnen aus. Am grellsten erscheint dies im Streben Cäsar Borgia's nach Errichtung eines Fürstenthums in Italien, wobei seine uneheliche Geburt und die Vaterschaft Papst Alexanders VI. freilich noch minder schlimm waren, als die Tücke und Gewaltthaten, die beide zu Erlangung jenes Zweckes übten. Denselben Cäsar Borgia aber erhob Ludwig XII. zum Herzoge von Valentinois. Aehnliches hat noch die Geschichte des sechszehnten Jahrh. in der Vermählung Katharina's von Medici und in Erhebung Alexander Farnese's zum Herzoge von Parma aufzuweisen. Von einer göttlichen Stellvertretung der Fürsten ward noch nichts geahnt; die Titel aber begannen schon sich zu steigern. Eben so der Prunk der persönlichen Erscheinung. Das Papstthum gab mit Annahme einer zweifachen Krone das Beispiel [1]). Auch die Wappen füllten sich;

1) Art de vérif. l. d. 3, 386. Welcher Papst zuerst eine zwei-

Kaiser Ludwig führte zuerst einen doppelten Adler im Reichswappen [2]). Die Vorstellung von der Nothwendigkeit des Lehnsverbandes für Fürsten und Adel war noch geltend und das Fürstenthum hatte die Hoheit in seiner bedeutsamsten Beziehung über die Lehnsmannen und war Quelle der Lehnsrechte: nach dem Kaiserthum wurde selten gefragt, eben so auch die Hoheit des Papstes hie und da verschmäht; das Papstthum aber übte noch oft genug Belehnung und dehnte dergleichen auch auf neuentdeckte Länder, z. B. die kanarischen Inseln, und die Erwerbungen der Portugiesen und Spanier in Afrika, Amerika und Ostindien aus [3]). Die Lehnsbande wurden indeß überall schlaff und das Fürstenthum entwöhnte sich daher mit dem Nachlasse feudaler Leistungen auch in etwas von dem feudalen Gepränge um den Thron. Je mehr hohe Lehne mit dem Fürstengute, z. B. in Frankreich, vereinigt wurden, je mehr das Fürstenthum auf Leistungen auch von den nicht feudalen Staatsgenossen angewiesen ward, je nutzbarer die Dienste solcher, namentlich der Söldner und der Gelehrten, sich zeigten, je mehr Gewicht überhaupt auf Wissen und auf Geld fiel, welches beides nicht am meisten bei dem Lehnsadel zu finden war, um so mehr trat das Fürstenthum an sich und als ein für alle Staatsgenossen Gemeinsames hervor; die Schranken zwischen ihm und dem Boden des Staates, den es früher vor der Lehnsmannschaft nicht hatte erreichen können, wichen. Damit änderte sich natürlich auch die Umgebung der Fürsten; es wurden der gelehrten und klugen Räthe mehr und der hohen Lehnsträger weniger. Dem hohen Adel

---

fache Krone aufsetzte, ist ungewiß. Die Angaben schwanken zwischen Clemens V. und Johann XXII.

2) Scheidemantel Repertorium 1, Adler.

3) S. oben S. 95.

war dies unlieb; Feindseligkeit desselben giebt sich aber mehr gegen verdienstlose Günstlinge, als gegen wackere Räthe kund. Uebrigens behielt der alte Adelsglanz als ihm ausschließlich angehörige Prunkstätte den Hof und das Fürstenthum als Stand liebte hinfort diese äußere Ausstattung, während es als Gewalt sich gern anderer Rüstzeuge bediente. Ludwig XI., dem alles Gemeine zusagte, macht eine bemerkenswerthe Ausnahme. Die öffentliche Meinung über das Fürstenthum als Stand gab damals sich weniger zu erkennen als die über Fürstengewalt; die Begriffe von Erbrecht, Erbfolge ꝛc. waren noch nicht ausgebildet; die Menge beruhigte sich gar oft mit dem Gegebenen des thatsächlichen Besitzes und für recht galt, wer recht that. Jedoch Herrschaft eines Fremden widerstrebte nicht selten dem volksthümlichen Gefühle, das in einem heimischen Fürsten und am liebsten aus altem Fürstenstamme den rechten Mann erkannte. Der Sinn des Fürstenthums als Stand äußerte sich hauptsächlich in der Erscheinung als Oberlehnshoheit und in feudalen Ergötzlichkeiten, Hofprunk, Reiterei, Turnier, Jagd und Gelag; der Ritterlichkeit und des Kriegs erfreuten sich die Mehrzahl der Fürsten des vierzehnten Jahrh.; nicht so im funfzehnten. Landesväterlicher Sinn mangelte in diesem, wie in jenem; der Beiname Kasimirs von Polen „Bauernkönig" ist eine ehrenwerthe Auszeichnung; die fürstliche Huld war mit wenigen Ausnahmen den niedern Ständen noch verschlossen. Daß das Fürstenthum um der Völker willen da sey und daß für dessen Heil zu sorgen seine Pflicht sey, wurde auf wenigen Thronen geahnet; auf den meisten galt es, möglichst das Volk auszubeuten und so den fürstlichen Stand geltend zu machen. Das Volk war im Ganzen ehrerbietig, wenn auch nicht von abgöttischer Verehrung der Fürsten erfüllt; wenn zu sehr gemishandelt, griff es wohl

zu den Waffen; aber meistens ging sein Zorn auf böse, grausame Fürstendiener und wagte sich nicht gegen den Fürsten selbst.

Des hohen Adels Ansehen erhielt sich durch die eben gedachte Verwandtschaft desselben mit dem regierenden Fürstenthum und die Ausbildung landeshoheitlicher Rechte auch für abhängigen hohen Adel, der demnach selbst ins Fürstenthum trat, wie in Deutschland. Die ursprüngliche Quelle dieses Adels, vererblicher Besitz von Land und Leuten oder von hohen Aemtern, die Gewalt über solche gaben, blieb hinfort die geachtetste, wurde aber bei dem Aussterben unzähliger Geschlechter dieses Standes spärlich. Dagegen wurde nun Erhebung in den hohen Adel durch Fürsten häufig. In Frankreich kamen zuerst unter Philipp dem Schönen königliche Pairien zu den alten, die sich von selbst erhoben hatten; überhaupt aber wurde die Ertheilung hoher Titel gewöhnlich; Herzoge wurden zahlreich in Deutschland seit Karl IV., und auch in England und Schottland dieser Titel eingeführt. Der uralte hohe Adel sah den Grund seiner Geltung allerdings nicht darin; der Herr Enguerrand von Coucy in Nordfrankreich, dessen Tochter mit Alexander II., König von Schottland vermählt war, hatte zum Wahlspruch:

Je ne suis Roy, ni Prince aussi,
Je suis le seigneur de Couci.

Doch, was im vorigen Zeitalter geschehen war, daß „freie Herren" sich Grafen nannten [4]), wiederholte sich jetzt im Aufstreben der Grafen und Barone nach höhern Titeln. Dieses hatte eine Erweiterung des Unterschiedes zwischen hohem Adel und Ritterbürtigkeit zur Folge. Die Ritterwürde galt freilich noch für so hoch, daß auch Könige ihrer nicht entbehren

4) Eichhorn d. Staats- und Rechtsgesch. 2, 234.

mochten; dies unterhielt eine gewisse Gemeinsamkeit zwischen dem hohen Adel und den bloß Ritterbürtigen; aber dies hinderte nicht, daß jener sich übrigens von den letztern zurückzog, um höher zu stehen. Den Ritterbürtigen wurde nun zwar am Ende dieses Zeitraums auch die Bezeichnung Adel beigelegt [5]) und das Standesrecht bildete sich darin ihm günstig aus, daß zur Aufnahme in Domstifter Ritterbürtigkeit fast allgemein zur Bedingung wurde [6]), und daß auch die Zählung der Ahnen begann [7]): dagegen ward ihm sehr nachtheilig die Einführung des Briefadels, womit der Anfang unter Philipp III. von Frankreich gemacht wurde [8]) und die nachher besonders in Deutschland wucherte. Hiebei gab zum Theil weder Amt noch Ritterschlag die Standeswürde; es war, so zu sagen, ein niederer Adel von freien Stücken und nicht in historischem Rechte wurzelnd. Nicht minder sank der Stolz und Glanz des Ritteradels vor dem Wissen und Ansehen der gelehrten Räthe der Fürsten; die Doktoren des Rechts (milites legum) [9]) wogen jenen in der Schätzung der Fürsten des funfzehnten Jh. eben so sehr auf, als die Ritterlichkeit vor der Politik das Feld räumte und es wurde selbst üblich, Gelehrten die Ritterwürde zu ertheilen, so Doctor Fiscellus, den Kaiser Sigismund zu Basel zum Ritter schlug [10]). Der Ritterschlag ward in

5) Riccius von dem landsässigen Adel S. 245.

6) Planck 5, 719. 786. Gieseler 2, 3, 171.

7) Von Deutschl. s. Eichhorn d. St. u. Rechtsgesch. 3, §. 446. 447.

8) Hénault abrégé a. 1270.

9) Eichhorn a. O. §. 447. Seuffert Gesch. d. teutsch. Adels in den hohen Erz- und Domstift. S. 58 f. Bartolus lehrte, jeder Doctor werde nach zehnjährigen Vorlesungen ipso facto ein Ritter und nach zwanzig Jahren ein Graf. Seuffert S. 65.

10) Bekannt ist Sigismunds Wort, als Fiscellus schwankte, ob er sich zu den Doctoren oder zu den Rittern halten sollte, daß der Kaiser in Einem Tage tausend Ritter, aber in tausend Jahren nicht Einen Doctor machen könne.

eben dieser Zeit zu leerer Förmlichkeit und der Ritter an sich verlor an Geltung. Dagegen behauptete sich das Ansehen des Ritteradels, wo es in der Theilnahme an Reichs- und Landtagen und ständischen Berathungen eine gediegene Grundlage hatte; das Recht hob die Würde. Darin und in der Uebung gutsherrlicher Rechte hauptsächlich behielt der Stolz des niedern Adels reichliche Nahrung.

Das Ritterthum mußte nothwendig mit der Abnahme des Eifers für Glaubenskriege und mit den Veränderungen in der Kriegsweise, die es entbehrlich machten, in der öffentlichen Meinung herabsinken. Dazu aber kam die dreifache tödtliche Wunde, die ihm in der Aufhebung des Tempelordens, in dem Verfall der Macht des deutschen Ordens seit der Schlacht bei Tannenberg, und in der Vereinigung des Großmeisterthums der drei spanischen geistlichen Ritterorden mit der Krone durch Ferdinand den Katholischen geschlagen wurden. Jedoch im vierzehnten Jahrh. feierte es eine glänzende Nachblüthe in den Ländern, wo es zuerst aufgewachsen war und in seinem eigentlichsten Berufe, dem der Waffen: davon ist im Abschnitte vom Kriegswesen die Rede. Noch galt das Ritterthum für etwas Gemeinsames und hatte über ganz Westeuropa hin gegenseitige Rechte ohne Rücksicht auf Nationalität, auch kam wohl noch vor, daß es durch gewöhnliche Ritter ertheilt wurde: jedoch mehr und mehr eigneten die Fürsten sich die Ertheilung desselben an und feierlicher Ritterschlag ward noch immer eben so gern zur Hoffestlichkeit als der einfachere im Feldlager zur Belebung des Muthes und Ehrgeizes geübt[11]). Vor Allem durch Hegung der Ritterlichkeit berühmt war Eduards III. Hof. Nun aber

11) Friedrich III. ertheilte bei seiner Kaiserkrönung dreihundert Personen den Ritterschlag. Raynald. 1452, §. 3. Beispiele von dgl. sind in der Geschichte des gesamten Abendlandes in Masse zu finden.

ward zugleich die nahe Beziehung des Ritterthums auf ein fürstliches Haupt dadurch gefördert, daß die Wurzel, aus der im vorigen Zeitraume die geistlichen Ritterorden entsprossen waren, der Sinn für die Kirche und der Eifer zum Kampfe für sie, im Verdorren war; das Ritterthum überhaupt war eine Einheit von zu großem Umfange und zu idealer Haltung: also trat das Fürstenthum, Hoffarth und Politik, herzu und es entstanden in mehren Staaten neue Ritterorden, von jenem eingesetzt und an dasselbe geknüpft, theils zu wesentlichen Leistungen für den Staat, bei weitem mehr aber zum Schmucke für Hof und Adel bestimmt, ein Ersatz für das vielfach gelockerte Lehnsband, verschieden vom Lehnsritterthum durch den Mangel einer materiellen Ausstattung mit Gütern, auf denen Waffenpflicht haftete, dagegen eine Verjüngung der vornehmen Ministerialität. Das erste Glied der sehr zahlreichen Kette dieser neuen Ritterschaften ist der Hosenbandsorden. Eduard III. wünschte zu nachdrücklicher Führung des Krieges gegen Philipp VI. fremde Ritter in seinen Dienst zu ziehen und errichtete deshalb 1344 eine „runde Tafel" auf Schloß Windsor für 150 Ritter jeglichen Volkes der Christenheit; dies hatte geringen Erfolg; bald darauf stiftete er einen zunächst auf englische Streitgenossen berechneten Orden, dessen Losung hony soit qui mal y pense gegen Philipps VI. Spott gerichtet und dessen Benennung vom Hosenbande, of the garter, nicht ohne Galanterie gewählt seyn mochte [12]). Um dieselbe Zeit suchte König Ludwig von Ungarn nach der Einnahme Neapels den Adel beider Reiche in einem gemeinsamen Ritterorden zu verbinden, was aber so wenig Bestand hatte, als ein in Neapel schon früher gestifteter Argonauten-Orden [13]).

12) Mills hist. of chivalry 2, 4 f.

13) Derf. 1, 357 ohne Gewährsmann zu nennen.

In England, wo seit langer Zeit ein Unterschied zwischen Rittern des Schwertes und Rittern des Bades, of the sword und of the bath, gemacht worden war und die letztern als eine Hofritterschaft und für vornehmer angesehen wurden, begann seit Heinrichs IV. Krönung 1399 sich eine gewisse Geschlossenheit der Ritter von Bade zu bilden, woraus aber erst später ein Bathorden hervorgegangen ist [14]). Zahlreicher wurden dergleichen Orden im funfzehnten Jahrh. und ein sehr glänzender eröffnet die Reihe, der Orden des goldnen Vließes, 1430 von Herzog Philipp von Burgund gestiftet zu Ehren der Jungfrau Maria und zum Frommen des katholischen Glaubens, der Ritterlichkeit und Tugend [15]). Der Elephantenorden wurde 1462 von Christian I. von Dänemark wo nicht gestiftet, doch bestimmter geordnet [16]). Selbst der unritterlichste aller Könige dieses Zeitraums, Ludwig XI., stiftete 1469 einen Ritterorden, des Erzengel Michael, um den Adel, den er mit Füßen getreten hat, sich zu verbinden [17]). Auch in Schottland wurde wahrscheinlich schon von Jakob IV. der S. Andreas- oder Distelorden eingesetzt [18]). Von vielen andern Orden, die nur kurze Dauer hatten oder zum Theil nicht einmal bündige Ordenseinrichtung bekamen, mögen erwähnt werden die von Herzog Albrecht III. von Oesterreich († 1395) zu Ehren des schön geflochtenen Haars einer Geliebten gestiftete Zopfgesellschaft, der Antonius-Orden, im J. 1382 von dem baierschen Herzoge Albert in Hennegau für Edelleute und solche, die durch die Doctorwürde

14) Mills 1, 363. 2, 90 f. 2, 163 f.

15) Leo Niederl. 2, 67.

16) Münter Kirchengesch. v. Dänem. und Norw. 2, 912 f.

17) Sismondi h. d. Fr. 14, 296. Der Herzog von der Bretagne lehnte die ihm angebotene Ordensmitgliedschaft ab.

18) Pinkerton 2, 36.

adlige Ehren erlangten, gestiftet, der Distel- oder Stachelschweins-Orden, den Ludwig von Orleans, Karls VI. Bruder, einsetzte, die 1443 von Friedrich II. von Brandenburg zur Belebung der Ehre gestiftete Schwanengesellschaft, deren Ritter auch Unser Lieben Frauen Kettenträger hießen. Zum Andenken eines Siegs stiftete 1444 Gerhard von Jülich den Hubertus-Orden, vielleicht der erste Fall, wo eine Ordensstiftung Denkmal einer Begebenheit seyn sollte [19]). Zu Lust und Scherz war die 1381 von Graf Adolf von Cleve errichtete Geckengesellschaft bestimmt [20]). Verjüngung der Kriegslust für die Kirche beabsichtigte Papst Pius II. bei Stiftung einiger geistlichen Orden, der Hospitaliter der Jungfrau Maria von Bethlehem und der Gesellschaft Jesü [21]), denen die noch mit altem Geiste streitenden Johanniter auf Rhodus zum Muster dienen sollten: aber sie hatten keinen Bestand. — In den meisten dieser Orden oder ordensartigen Vereine war weder Kirchenthum noch Waffenthum, dagegen Hofgunst, Kleiderprunk und Galanterie vorherrschendes Princip [22]). Dagegen entsprach dem ritterlichen Ordenswesen der ältern Zeit in Waffenberuf, zugleich aber den Ansprüchen des neuern Fürstenthums die adlige Reiterei der hommes d'armes, die Karl VII. von Frankreich aufrichtete. — Der Standesgeist des Ritteradels überhaupt wurde durch die Entfremdung von seinem ursprünglichen Berufe innerlich eben so gefährdet, als die Hoffärtigkeit äußerlich zunahm und in Ausbildung des Ahnenwesens zu

19) Gottschalk in Ersch und Grubers Encykl. Hubertusorden. Vgl. überh. dessen Almanach der Ritterorden.

20) Flögel Gesch. des Groteske-Komischen, S. 271 f.

21) Gieseler 2, 4, 122.

22) Das Gelübde Philipps des Gütigen von Burgund und seines Adels zu einer Kreuzfahrt gegen die Türken wurde auf einen Fasan beschworen! Simonodi h. d. Fr. 13, 577.

Turnier- und Stiftsfähigkeit, der Geschlechter- und Wappenkunde Genuß fand. Heraldik wurde die Wissenschaft des Adels; der italienische Jurist Bartolus de Saffoferrato († 1356) ihr Begründer[23]). Mit der Hoffärtigkeit ging gleichen Schritt die Abenteuerlichkeit, unterhalten durch die in Unzahl vorhandenen Ritterromane, die Abgeneigtheit, dem Staate unter veränderten Verhältnissen nach hergebrachter Weise zu dienen, die Verweigerung anderer Dienste und Lasten und dabei doch die Behauptung alter Rechte und Freiheiten, und die Verachtung der gemeinfreien Staatsbürger, denen nur in England in Folge der Entwickelung des ständischen Wesens der Landadel (gentry) sich näherte. Wie nun der Bauer die auf ihm lastende und hie und da selbst noch zu schwererem Druck entartende Zwingherrschaft des hohen und niedern Adels ansah, davon geben die unten näher zu beachtenden Bauernaufstände dieser Zeit Kunde[24]).

Der Klerus, theils dem Adel, theils den niedern Ständen angehörig, fand nicht mehr in Kirche und Papstthum eine so bündige und geschlossene Vertretung als im vorigen Zeitraume. An Zahl seiner Angehörigen litt er schwerlich Einbuße; der Zulauf zu den Bettelorden nahm eher zu als ab und machte gut, was durch den Verfall reicher Klöster, die als Commenden verwaltet wurden, verloren ging[25]). Auch entstanden neue Congregationen, die Hieronymiten, Jesuaten, der Orden der h. Brigitte, die Minimen des h. Franciscus von Paula[26]). Dagegen versiegte die Gnadenquelle zu Schenkungen, die früher aus der Ergebenheit der Laien gegen die Kirche so reichlich

23) Wachler Handb. d. Gesch. d. Literat. 2, 425.

24) Aufstände und Kriege der Bauern im Mittelalter v. Wachsmuth in v. Raumers hist. Taschenb. fünft. Jahrg. S. 360 f.

25) Gieseler 2, 4, 191. 26) Ders. 2, 4, 286. 317.

gestürmt hatte, auch wurden die Geistlichen häufiger als sonst zu Steuerleistungen in Anspruch genommen [27]); überhaupt sank das Ansehen des Klerus in demselben Maße als das des Ritterthums, weil er so wenig als dieses Beruf und Würde seines Standes behauptete. Die Würdenträger der Kirche, durch päpstliche Exemtionen auf einen geringen Bereich kirchlicher Wirksamkeit beschränkt, hatten allerdings noch ein zweites Gebiet, sich geltend zu machen, als Mitglieder ständischer Versammlungen; wenn aber hier das Kirchliche durch das Politische in Schatten gestellt wurde, und wenn überdies weltliche Prunksucht und Genußlust bei den Prälaten überhand nahm, wenn sie mehr des Adels als des Kirchenthums sich bewußt waren, Unwissenheit und Rohheit der Sitte, Raufslust und Wohlgefallen an Waffen und Fehde [28]), wenigstens in einigen Ländern, als Deutschland, England, Schottland, gewöhnliche Erscheinungen waren, so konnte die Geltung des Standes in dem, was er eigentlich seyn sollte, nicht anders als herabsinken. Das Pfarrwesen lag im Argen; der Verfall der bischöflichen Gewalt und Kirchlichkeit und die Aufdringlichkeit der Bettelmönche hatte es zerrüttet. Die Bettelmönche aber galten weniger durch innere Tüchtigkeit, als durch das, was sie an sich rissen, Inquisition, Ablaßkram, Einmischung in das Familienleben ꝛc.; nach innerem Werthe wurden die from-

27) Von den Städten s. Hüllmann Städtewesen 4, 128.

28) Der gelehrte Joh. Schadland wurde 1362 Bischof von Hildesheim. Cum veniens Hildesiam quaesisset statim, ubi bibliotheca, ubi essent libri, quibus usi essent antecessores episcopi, aulici vero in armamentarium eum introducentes et ostendentes ei omnis generis arma et instrumenta bellica dixerunt, cum talibus libris fuisse hactenus negotium episcopis, ejusmodi codices nunc etiam esse evolvendos acriterque pugnandum contra vicinos jam hoc nunc aliud ab ecclesia rapere volentes, adventus eum sui illico poenituit. Chron. Hildes. b. Leibnitz scr. rr. Brunsv. 2, 798.

men Brüderschaften des gemeinen Lebens u. a. höher geschätzt. Schlimmer als die Bettelmönche waren die umherziehenden Geistlichen, Vaganten oder Bacchanten, zum Theil Studenten, zum Theil Landstreicher [29]). Gemeinsamer Standesgeist des Klerus konnte nach dem Entschwinden der Frömmigkeit und des Eifers für die Kirche, in der äußern Kirchenverfassung nicht wohl Anhalt und Pflege finden; hier störten das Schisma, der Streit zwischen Papst und Concilien, der Zwiespalt zwischen Welt- und Klostergeistlichen, zwischen den Bettelorden und den ältern Orden, der Stolz der adligen Prälaten gegen die niedere Geistlichkeit, endlich die bedeutende Stellung, welche die geistlichen Universitätslehrer erlangten.

Die Universitäten erscheinen nun aber als eine eigene bedeutende Größe im Staatswesen. Die Zahl derselben vermehrte in diesem Zeitraume sich ungemein; es wurden gestiftet in Frankreich: Montpellier (1180) 1289, Orleans 1305, Cahors 1332, Angers 1364, Aix 1409, Poitiers 1431, Caen 1433 (1450), Bordeaux 1441, Valence 1452, Nantes 1463, Bourges 1465; auf der pyrenäischen Halbinsel: Lissabon (nachher in Coimbra) 1290, Perpignan 1340, Valladolid 1346, Hueska 1354, Valencia 1410, Siguenza 1471, Saragossa 1474, Avila 1482, Alcala 1499 (1508), Sevilla 1504; in Italien: Rom 1303, Pisa 1343, hergestellt 1472, Pavia 1361, Ferrara (1264) 1391, Cremona 1413; in Böhmen: Prag 1348; in Deutschland: Wien 1365, Heidelberg 1387, Cöln 1388, Erfurt 1392, Würzburg 1403, Leipzig 1409, Rostock 1419, Greifswalde 1456, Freiburg 1457, Basel 1460, Trier und Ingolstadt 1472, Mainz 1476, Tübingen 1477, Witten-

29) Hüllmann Städtewesen 4, 236. Heeren Gesch. d. Stud. d. klass. Liter. 2, 132.

berg 1502, Frankfurt a. d. O. 1506; in Burgund: Dole 1426; in Brabant: Löwen 1426; in Schottland: S. Andrews 1412, Glasgow 1453, Aberdeen 1500; in Dänemark: Kopenhagen 1479; in Schweden: Upsala 1476; in Polen: Krakau 1400; in Ungarn: Fünfkirchen 1367, Ofen 1465, Preßburg 1467[30]). Bestätigung der Stiftungsbriefe durch den Papst ward selten unterlassen, ja Montpellier und Cahors können für unmittelbar päpstliche Stiftungen gelten; auch bekamen die meisten Universitäten Rechte und Freiheiten, wie der Klerus, und mehre derselben wurden unter kirchliche Obrigkeit gestellt[31]), Paris und Oxford endlich wurden im Schisma und zur Zeit des constanzer Concils für hochgeltende Mächte der Kirche geachtet: Doktoren der Theologie wurden auf den Concilien zu Pisa u. s. w. zu Sitz und Stimme, gleich den Prälaten gelassen: aber wiederum neigten die von Fürsten gestifteten Universitäten auf den Grund ihrer Stiftung sich von der Kirche ab und dem Staate zu; auf mehren, z. B. den französischen, die seit Anfange des vierzehnten Jahrh. gestiftet wurden, ertheilte der Landesherr die Statuten, bekamen weltliche Beamte die Gerichtsbarkeit über die Studirenden und auch zur Wahrung der Universitäts-Privilegia wurden fürstliche Conservatoren allein oder, wie in Paris, neben den päpstlichen eingesetzt[32]); endlich wurde außer der theologischen Facultät nicht mehr durchgehends das Cölibat akademischer Lehrer begehrt[33]) und die Ertheilung des Professortitels wurde ebenfalls Merkmal unmittelbaren Ein-

30) Wachler Handb. d. Gesch. d. Lit. 2, 139 f. Das Verzeichniß in Meiners Gesch. d. hohen Schulen 1, 253 f. ist, wie der Verf. selbst nicht verhehlt, sehr unzuverlässig.

31) Meiners 2, 139. 3, 20. 27. 28.

32) Derf. 2, 72 f. 140. 3, 6 f. — 33) Derf. 3, 211. 2, 409.

flusses landesherrlicher Waltung[34]). Also traten Lehrer und Studirende mehr als früherhin in die profane Staatsgenossenschaft. Wichtiger aber noch war der Zuwachs der letzteren in dem von den Universitäten ausgehenden Gelehrtenstande.

Des Gelehrtenstandes angesehenste Träger waren längst und blieben hinfort bis zur Mitte des funfzehnten Jh. die Theologen der Universität Paris und diese wurden als der Kirche angehörig betrachtet. Von der gleich alten Mutterstätte akademischer Studien aber, von Bologna, ging der profane Gelehrtenstand aus und dieser kam durch Dienst bei weltlichen Herren zu Ansehen, büßte aber eben dadurch von seiner Selbständigkeit ein. Neben Kirchenthum und Ritterthum nahmen unter der Staatsdienerschaft die Doktoren des Rechts ihre Stelle ein und nicht wenigen Fürsten dieses Zeitraums waren sie werther als Geistliche und Ritter. In den Gerichten nahmen die Doktoren neben den Rittern ihren Sitz und ihre Stimme wurde bald die entscheidende; in dem geheimen Rathe der Fürsten zeigen sich eben so oft ausgezeichnete weltliche Räthe als Männer der Kirche; Wilhelm von Nogaret, Aeneas Sylvius, Caspar Schlick und Gregor von Heimburg sind als Vertreter ihres Standes zu nennen. Kaiser Sigismund schätzte den Rang eines Doktors des Rechts für höher als den eines Ritters und fand es wunderlich, daß Doktor Fiscellus, als er auch Ritter geworden war, Zweifel trug, wohin er künftig sich zu setzen habe. Dies aber führte zu zweierlei Verirrungen vom echten Gelehrtenstande; erstlich büßten gelehrte Räthe im Fürstendienste von ihrer Selbständigkeit und der wissenschaftlichen Wahrheit und Treue ein, wenn sie zu Werkzeugen der damaligen Politik wurden, und so wie ge-

34) Meiners 3, 227.

diegene philosophische Forschung in der Scholastik eitel geworden war, eben so drohte die Charakterlosigkeit der Politik die Rechtswissenschaft in Kunst der Chikane zu verkehren; nur zu oft wurde schreiende Willkühr und gewissenloser Wortbruch mit Rechtsgelahrtheit ausgestuzt und, während die Vorstellung eines Beamtenstandes noch fern lag, dem persönlichen Amtsverhältniß manches schwere Opfer gebracht, das auf die Fürstendienerei jener Zeit dunkeln Schatten wirft; zugleich aber fanden die Fürsten solches Gefallen an akademischen Würdenträgern, daß es manchem von ihnen einkam, selbst dergleichen zu ertheilen. Daraus entstand arger Misbrauch; kaiserliche Pfalzgrafen [35]) bekamen unter Friedrich III. das Recht, die Magister- und Doktorenwürde zu vergeben [36]); Friedrich, immer wahnhaft und träumerisch in den Vorstellungen von seiner Machtvollkommenheit, wußte nicht, was er that; doch entspricht es gar sehr der damaligen Umkehrung der Verhältnisse, wo statt Autonomie, die von unten aus der Mitte der Betheiligten und Betrauten sich erhob, das Vielregieren der Fürsten begann. Leider stimmte dazu auch die zunehmende Gehaltlosigkeit der akademischen Studien, wo diese nach hergebrachter Weise betrieben wurden, der Misbrauch, den manche Universitäten mit Promotionen trieben [37]); die Graduirten der

35) Solche Pfalzgrafen neuerer Art gab es schon Jahrh. 13. Meiners 3, 251 f. Mehr treten sie im vierzehnten Jh. hervor; Ludwig der Baier machte 1340 den Juristen Signorolus zum Pfalzgrafen; unter Karl IV. und Friedrich III. bildete sich diese Würde und Amtsbefugniß weiter aus. Derf. 2, 326. 327. Friedrich gab dem zum Pfalzgrafen ernannten Reuchlin das Recht, zehn Doktoren jeglicher Facultät zu creiren. Derf. a. O.

36) Meiners 2, 309. Doctores bullati hießen die durch Pfalzgrafen promovirten.

37) Heeren Gesch. d. Stud. d. klass. Lit. 2, 129. 134 von Paris und Oxford. Die pariser facultas artium konnte im J. 1509 nicht

Universitäten konnten keineswegs für vollbürtige Vertreter des Gelehrtenstandes im Staate angesehen werden und in der That sank auch ihr Ansehen ungemein [38]). Eine davon unabhängige Stellung behaupteten allerdings immerfort berufene Aerzte und zu der Ehre, die sie genossen, kam bei manchem noch ungemein reiches Einkommen [39]). Die Studenten, nur zum Theil als Angehörige der Kirche angesehen, blieben in Unbändigkeit und Raufluſt hinter andern Ständen, die darin sich gefielen, nicht zurück [40]), die Entstehung des Ehrenzweikampfs unter Studirenden, der freilich erst seit dem dreißigjährigen Kriege überhand nahm, scheint in diese Zeit zu fallen [41]). Von den städtischen Bürgern waren sie überall gesondert [42]). — Als nun so der Verfall mittelalterlicher Wissenschaft und Lehrinstitute sich ankündigte, glänzte in Italien mit den Studien klassischer Sprachen und Schriftsteller des Alterthums ein neues Licht auf und gleich unabhängig von Kirche und von zweideutigem Fürstendienste, reich ausgestattet und aus den Quellen des Geistes schöpfend, froh begrüßt von

---

abläugnen, daß sie Ochsen- und Pferdehändler promovirt habe. Meiners 2, 250. Manche Personen wurden bloß durch einen Schmaus Doktoren. Derf. 2, 314.

38) Meiners 3, 328.

39) Es klingt fabelhaft, was von dem berühmten italienischen Arzte Taddeo in Bologna (Ende Jahrh. 13) erzählt wird, daß er von vornehmen Kranken für jeden Tag der Cur funfzig und mehr Goldstücke bekam und vom Papste hundert. Dat Galenus opes hatte damals seine Wahrheit. Vgl. Meiners Mittelalt. 3, 79.

40) Von den Händeln der Studenten in Oxford mit den Bürgern daselbst im J. 1297 und 1354 f. Wood hist. of the univ. of Oxf. b. Meiners Mittelalt. 2, 557 f. Von den pariser Studenten Recueil des ancienn. loix Franç. 5, 26.

41) S. Scheidler in d. Minerva Jahrg. 1826.

42) Wie alt ist die Bezeichnung Philister und woher kommt sie? In diesem Zeitraume finde ich sie noch nicht.

dem Willkommen wissensdurstiger Freunde unabhängiger und rein menschlicher Erkenntniß und Pflege des Wahren und Schönen, trat in den Humanisten zuerst ein eigentlicher Gelehrtenstand hervor. Wie Universitäten und Staat denselben sich anzueignen bemüht waren, wie Humanisten als Gesandte und Redner auch der Politik dienten, neben den verdorrten Universitäten gelehrte Gesellschaften, Akademien, von Humanisten gegründet wurden ꝛc., davon giebt unten die Geschichte der Literatur Kunde: den fürstlichen Pflegern der aufblühenden Studien aber, die sie nur um ihrer selbst willen, als rein geistige Gaben, schätzten und ausstatteten, ist der würdige Preis der Uneigennützigkeit zuzuerkennen, während die ältere Universitätswissenschaft den Kirchen- und Fürstendienst nicht als ihrer Fortbildung gedeihlich zu rühmen hatte.

Das städtische Bürgerthum dieses Zeitraums läßt sich von allen Bestandtheilen des Staatswesens am schwersten unter einen gemeinsamen Gesichtspunkt bringen. Hier ist es im Sinken, dort im Steigen; in der Form befestigt es sich, im Wesen verliert es; in einzelnen Landschaften aber wandeln die Zustände sich zum Theil nach Uebergängen von der einen Stadt zur andern ab, als in Italien, Deutschland und den Niederlanden. Dies kann nicht auffallen, da Geist und Streben des Bürgerthums überall durch das äußere Gewicht der materiellen Interessen, die flüchtige Gunst der Strömungen des Verkehrs und hie und da auch durch die Wandelbarkeit des Oertlichen bedingt wurde. Es war kein so freier idealer Schwung in ihm, wie in kirchlicher und ritterlicher Begeisterung, vor der die Schranken von Ort und Land gleichmäßig niedersanken und die auch ziemlich zu gleicher Zeit in den verschiedenen Ländern Europa's entschwand. Zwar hat das erste jugendliche Auftauchen des städtischen Bürgerthums im hierar-

chischen Zeitalter den Charakter des Gemeinsamen im gesamten westlichen Europa; nicht aber bewährt sich so die weitere Gestaltung desselben. Großartigkeit der Bewegung war hinfort im Leben der Städte, die Seehandel betrieben oder Stapelplätze für solchen waren: aber das edelste Kleinod des Bürgerthums, die Freiheit, ging in nicht wenigen theils durch List und Gewalt heimischer oder nachbarlicher Machthaber, theils durch eigene Unbändigkeit und Unfähigkeit selbst sich zu regieren, verloren. Abgesehen nun von der Selbständigkeit einiger Städte, die völlig Freistaaten wurden, als Venedig, Florenz ꝛc., und von dem gewerblichen Leben, das unten darzustellen ist, und nur das Bürgerthum als untergeordneten Stand und als Bestandtheil eines zusammengesetzten Staats ins Auge gefaßt, gewann dasselbe allerdings in der Mehrzahl europäischer Staaten dadurch, daß städtische Abgeordnete zu den Ständeversammlungen berufen wurden; aber dies Recht ward meistens theuer erkauft; bei der Zunahme der Ansprüche an Habe und Gut der Staatsbürger wälzte die Last der Abgaben hauptsächlich sich auf die Städte. Nun zwar kann staatsbürgerliches Recht nicht leicht zu theuer mit Gelde erkauft werden: aber das Bürgerthum als Stand gewann bei weitem nicht so viel, als es scheint. Mehr und mehr richtete die Schätzung der Staatskräfte sich auf Geld; die Stadtbürger insbesondere wurden nicht nach dem, was sie waren, sondern nach dem, was sie hatten, geschätzt und dem gemäß in Anspruch genommen; sie kamen nicht als ehrenwerthe Männer in Schätzung, sondern als nutzbare Werkzeuge, und außerhalb der ständischen Versammlungen, wo sie überdies zum Theil in den demüthigendsten Formen erschienen und selten ihre Stimme anders als zu Bitten und Klagen erhoben, befand eine weite Kluft sich zwischen Adel und Bürgerstand. Dazu wirkte mit, daß in

der That die Bürger nur noch in einzelnen Ländern darauf hielten, etwas zu seyn und dies mit den Waffen zu bethätigen, als in den Niederlanden, daß hingegen in den meisten der Besitz äußerer Güter das Ziel des Strebens war, statt Bürgertugend auf Bürgerreichthum gesehen und statt städtischer Bürgermannschaft Söldner ins Feld geschickt wurden. Ferner zehrte in den Ländern, wo das Städtewesen von Blüthe und Kraft am meisten übrig behalten hatte, heimische Zwietracht an demselben; der städtische Adel (in Deutschland die Patricier) war herrisch gesinnt, gegen ihn strebten die Zünfte an und Engherzigkeit des Sinnes für Genossenschaft und Berufsbann lähmte die Entwickelung der reichen Gesamtkraft. — Zwischen dem städtischen Adel, den reichen Kaufherren und den Zünften nehmen aber eine achtbare Stelle ein die Künstler, Baumeister, Erzgießer, Maler und im Gefolge des Gelehrtenstandes die Buchdrucker. Nicht befangen von anspruchsvoller Gewinnberechnung noch von der Rohheit niedriger Handwerke, hoben sie über die Herzlosigkeit der Reichen und Derbheit der Gemeinen sich empor und bilden die ansprechendste Erscheinung im städtischen Leben, der denn auch die gebührende Werthschätzung zu Theil wurde. Italien, Deutschland und die Niederlande sind vor den übrigen Ländern dadurch ausgezeichnet. Daß aber die Mehrzahl der Künstler so wie der Studirten aus dem städtischen Bürgerthum stammte, wurde diesem selbst nicht zu gut gerechnet; die Künstler stehen für sich da neben dem Bürgerthum, wie der Gelehrtenstand neben der Kirche, die seine erste Pflegerin gewesen war und adlige Söldner neben dem Ritterthum.

Der Bauernstand, dem Grunde und Boden des Staates am nächsten verwandt, aber auch großentheils an der Scholle haftend, blieb am fernsten von der Theilnahme an den

Rechten desselben; seiner Erhebung stand mit dem Adel auch das Bürgerthum entgegen; er war gemeinsames Fußgestell für alle übrigen Staatsgenossen. Nur in England löste sich die Leibeigenschaft fast gänzlich[43]) und kam eine Annäherung zwischen adligen und gemeinfreien Landsassen zu Stande; in Frankreich wurden die wenigen Freilassungen Philipps III. ꝛc. bei weitem überwogen durch den Druck, unter dem die Masse der Landleute seufzte, und in andern Ländern, selbst in Deutschland, war die Knechtung noch im Zunehmen und manche freie Bauern sanken nach jahrhundertlangem Widerstande nun erst in Leibeigenschaft. Die Kirche, einst Wohlthäterin der Unfreien, nun auf möglichste Benutzung ihrer irdischen Güter bedacht, half den Druck vermehren; daß das Ritterthum unkriegerisch wurde, brachte die noch schlimmeren Söldnergräuel über das wehrlose Landvolk; daß das Fürstenthum mehr nach Geld als auf persönliche Leistungen trachtete, erhöhte nur die Anforderungen an Habe und Gut der Bauern; hatten sie früher zur Ausrüstung ihrer Gutsherren beitragen müssen, so zahlten sie nun noch mehr dafür, daß jene daheim blieben; die Doktoren endlich wollten gar die servitus des römischen Rechts auf die Bauern angewandt wissen[44]). Wie nun aber in der Geschichte des vorigen Zeitraums von einigen heftigen Bewegungen des Landvolks berichtet worden ist, so bietet auch das gegenwärtige bedeutsame Erscheinungen solcher Art. Den Anfang machen die freien Landleute am Vierwaldstätterse und an sie vorzugsweise knüpft sich von nun an der Begriff des Kampfs der Bauern gegen adlige und fürstliche Zwingherren; Bauern wurden die Eidgenossen von den Fürsten und Herren

43) Von Freilassung bolognesischer und florentinischer Bauern s. Hüllmann Städtewesen 4, 93.

44) Wachsmuth deutsch. Bauernkr. S. 3. 4.

Oesterreichs, Schwabens und Burgunds gescholten. Blickten die hochbürtigen Herren auf das Bürgerthum nur scheel und schnöde, so war gegen die Bauern ihr Sinn feindselig und offener Gegensatz vorhanden. Dieser gebrauchte zwei Jahrhunderte bis zum Niederschlag der Gährung und der Preis des Kampfes ward den Eidgenossen. Indessen wogte Wuth und Frevel der Bauern, die ihre Ketten zersprengten, auch anderswo auf; in Frankreich ward 1358 die Jacquerie, in England 1381 der Aufstand Wat Tylers, in den Niederlanden 1491 die Empörung der Käsebrödter, in Deutschland mehre Unruhen, Vorspiele zu dem großen Bauernkriege des folgenden Zeitraums [45]), endlich in Ungarn der entsetzliche Bauernkrieg des J. 1514. Die Beweggründe dieser Unruhen und Aufstände sind insgemein dieselben, übermäßige Belastung des Landvolks, Härte und Grausamkeit in der Behandlung desselben, rohe Verletzung des menschlichen Gefühls, wo es auch in der Brust des ungebildeten Natursohns empfindlich ist; die Veranlassungen zum Ausbruch des Grimmes der Gedrückten waren verschiedenartig, in Ungarn war es der unbesonnene Aufruf zu einem Kreuzzuge, wodurch die erste Zusammenrottirung herbeigeführt wurde. Dem Kampfe der Eidgenossen für hergebrachtes Landschaftsrecht und darauf für gänzliche Unabhängigkeit steht zur Seite der Krieg der Friesen gegen Albrecht und Georg von Sachsen in den J. 1495 ff. und der Dithmarsen im J. 1500 gegen König Johann von Dänemark und den Herzog von Holstein; beide haben eine höhere Bedeutung als die übrigen Bauernaufstände, aber in ihnen vorzugsweise ist „Bauer" zum Feldgeschrei geworden; die Eidgenossen wurden von ihren Gegnern Bauern gescholten; die Dithmarsen riefen der

45) Wachsmuth S. 9 f. Von den übrigen S. N. 24.

großen Garde, die den erſten Angriff auf ſie that mit der Loſung:

Wahre di, Bure, den Garde de kumbt,

entgegen

Wahre di, Garde, de Bure de kumbt[46]),

und der Sieg war bei ihnen, wie bei den Schweizern.

Für unehrliche Leute wurden von Staatswegen die Nachrichter und Abdecker geachtet[47]); in der öffentlichen Meinung beſonders des Bürgerſtandes aber ward der Begriff der Unehrlichkeit weiter ausgedehnt und Unfähigkeit zünftiges Handwerk zu treiben u. dgl. daran geknüpft; dieſem Makel unterlagen die Bader, ſelbſt die Schäfer, Leinweber, Müller ꝛc.[48]).

Fremde nach Abſtammung, Sprache und Sitten waren durch ſämtliche europäiſche Staaten zahlreich, nicht wenige Genoſſen der höhern Stände; die Begriffe des Staatsbürgerthums und der bloßen Staatsgenoſſenſchaft waren noch nicht von einander geſondert; der Mangel des Heimiſchen wurde durch die Gemeingültigkeit der Kirche, des Ritterthums, des Wiſſens, der Kunſt gutgemacht. Daß auch die Fürſten in ihrem Dienſte nicht auf Landeseingeborne ſich beſchränkten, war nicht bloß darin begründet, daß Hof- und Fürſtendienſt gleich der Kirche ꝛc. für eine höhere Potenz galt, in der ſich nationale Verſchiedenheiten auflöſten, ſondern auch weſentlich dadurch bedingt, daß ſo viele Staaten mehrfaches Volksthum in ſich begriffen und dies dem Begriffe des Staats durchaus nicht zuwider zu ſeyn ſchien. Das hatten ſchon die Niederlaſſungen der Germanen in wälſchen Landſchaften, nachher das Lehnsweſen, vorbereitet. Nun widerſprach es auch nicht dem

46) Neokorus, ſ. oben S. 103. N. 2.
47) Eichhorn deutſch. Privatrecht §. 89.
48) Sammlung der Reichsabſchiede 2, 605.

Sinne der Völker, daß Sprößlinge von anderem Stamme mit ihnen Theil am Staate hätten, aber sie sollten dienen, mindestens kein Vorrecht haben; Fremdgeborne als Räthe und Günstlinge der Fürsten zu sehen, war ihnen zuwider; bei einzelnen Völkern dauerte der Haß gegen überlegene Nachbarn fort, wie bei den Ungern, Polen und Böhmen gegen die Deutschen, oder keimte erst auf, wie bei den Schweden gegen die Dänen, bei dem englischen Gewerbsstande gegen die Flämminger [49]). Von den Fremden, die mehr auf Verkehr im Volke als am Hofe angewiesen waren, erfreuten sich zwar hinfort günstiger Aufnahme Kaufleute und Künstler: doch an Vorrechten, die im vorigen Zeitalter italienischen und deutschen Handelsleuten so reichlich waren gespendet worden, büßten sie ein; die Hanse konnte durch ihre gebieterische Stellung gegen die skandinavischen Staaten nicht einbringen, was ihr sonst an Gunst und Recht verloren ging. Ueberhaupt aber wurde der Fremde von Staatswegen größeren Schutzes theilhaft; das Strandrecht kam fast gänzlich außer Brauch; hie und da wurden Krankenhäuser für arme Fremde angelegt [50]). Dagegen wuchs in den Zeiten der Zerrüttung die Gefahr durch Faust- und Raubrecht. Einen eigenen Stand unter den nicht eigentlichen Staatsgenossen machen die Söldner aus; fremd können sie nur zum Theil heißen, da sie auch aus Landeseingebornen bestanden; aber entgegen standen sie überall dem Volke als die schlimmsten Bedränger und nicht selten wurden sie auch den Fürsten lästig; sie durchkreuzten alle Standesverhältnisse und Staatsbande und der Krebs des Staatshaushalts neuer Zeit, die zahlreichen stehenden Heere, erscheint als

49) Hallam Eur. im Mittelalter 2, 579. Vgl. England.

50) In Straßburg und Cöln, Hüllmann Städtewesen 4, 66; in Florenz und Paris. Derf. 4, 73.

minder verderblich, wenn dabei das erwogen wird, an dessen Stelle sie traten.

Die Juden, ohne Vaterland, nirgends heimisch und überall zu finden, nehmen unter den uneigentlichen Staatsgenossen, den Gästen im Staate, hinfort den untersten Platz ein. An Rechten gewannen sie nirgends, außer etwa in Polen, wohin zur Zeit der Verfolgungen im J. 1348 ff. zahlreiche Scharen wanderten und wo König Kasimir III. ihnen geneigt war; die Gunst der Fürsten hatten sie seltener als zuvor; durch Nachlaß des kirchlichen Wucherverbots für Christen wurden sie entbehrlicher; die Schreckniſſe und Gräuel der Volkswuth kamen mehrmals über sie und der Haß gegen sie nährte sich nicht bloß durch den Neid über die Vortheile, die sie bei allen Bedrückungen doch sich zu verschaffen wußten, durch das Anstößige ihrer Gebräuche, den Verdruß über ihre Schlauheit und ihren gelegentlichen Trotz: sondern was zur Zeit der Kreuzzüge das Volk wider sie in Harnisch gebracht hatte, Glaubenseifer, regte mehrmals blutgierigen Grimm des Volks gegen sie auf [51]). Theils war dies nur der Ausbruch eines Jahrhunderte hindurch genährten Grolls, wie bei der Ermordung von zehntausend Juden in Navarra J. 1328 [52]), und darauf 1366 in Castilien, als das bloße Gerücht, König Pedro der Grausame sey ein Jude, die französischen Söldner zu einer Verfolgung veranlaßte [53]), theils wurden schlimme Beschuldigungen gegen sie erhoben, als 1287 in Wesel, daß sie ein geraubtes Christenkind gekreuzigt hätten, worauf 40 Juden ermordet wurden [54]); besonders zur Zeit des „schwarzen

51) Nach Basnage 9, 664 f. s. Jost Gesch. d. Israel. 6, 341 f. 7, 262 f.

52) Sismondi h. d. Fr. 10, 14. — 53) Derſ. 11, 43.

54) Raynald. 1287, §. 18.

Todes", wo ihnen schuld gegeben wurde, die Seuche durch Vergiftung der Brunnen herbeigeführt zu haben, und 1348 in Deutschland viele Tausende ermordet wurden [55]), bis Karl IV. ihnen Schutz angedeihen ließ, der aber ihre übrigen bürgerlichen Verhältnisse wenig besserte [56]), nachher 1389 in Prag, wo ein angeblich in der Judenstadt verhöhnter Priester und mehre seines Standes in Predigten am Ostertage das Volk erhitzten und dieses in geringer Zeit an dreitausend Juden erschlug oder mit ihren Häusern verbrannte [57]). So predigte noch im funfzehnten Jahrh. der Minorit Bernardinus in Italien Todtschlag der Juden [58]). Hinter der Volkswuth blieb die der Criminalgerichte, wenn es Untersuchung von Verbrechen galt, die den Juden zur Last gelegt wurden und meistens erdichtet waren, wenig zurück; die Anklage lautete gewöhnlich auf Ermordung von Christenkindern, Durchstechung geweihter Hostien u. dgl. [59]), im J. 1348 und 1349 auf Vergiftung der Brunnen [60]); die Folter erzwang das Geständniß und dann loderten gerichtliche Scheiterhaufen auf. Dies ist das gräßliche Zwischenspiel in den Annalen der Justizgräuel jenes Zeitalters zwischen dem Proceß gegen die Tempelherren und der Einführung der Hexenprocesse. Feindseligkeit der Fürsten gegen die Juden zeigt sich als Fortsetzung der Sinnesart des

55) Hecker d. schwarze Tod 55—61. In Straßburg 2000, wol eben so viele in Basel und Bern, noch mehr in Mainz. In Frankreich ging es nicht minder roh zu. Vgl. Sismondi h. d. Fr. 10, 345.

56) Olenschlager Gesch. d. röm. Kaiserth. 412. So durfte auch noch später in Regensburg keine Hebamme einer Jüdin Hülfe leisten. Hüllmann Städtewesen 4, 58.

57) Pelzel Gesch. Kais. Wencesl. 1, 216.

58) Wadding annal. minor. 12, 450 f.

59) Raynald. 1338, §. 18 f. Sismondi 8, 432. Schreiber Urkundenbuch d. St. Freiburg im Breisgau.

60) Hecker d. schwarze Tod S. 96 f.

hierarchischen Zeitalters in dem grausamen Verfahren Eduards I., der 1279 die Juden, wahrscheinlich nicht ohne Grund, der Falschmünzerei beschuldigte, 280 hängen ließ, darauf 1287 alle Juden in England zu verhaften befahl und ihnen erst gegen ein Geschenk von 12000 Pfund die Freiheit wieder gab, dennoch 1290 sie allesamt, 16511 an der Zahl, aus dem Lande jagte [61]). Nicht minder in der Verfolgung, die durch Philipp den Schönen 1290 in Frankreich über sie erging, aber sich auf ihre Ausplünderung und auf Zurückweisung der von englischem Boden Verbannten beschränkte [62]). Unter Karl VI. wurden sie auf immer aus Frankreich verbannt [63]). Auch Ludwig von Ungarn war Judenverfolger; sie mußten, wahrscheinlich im J. 1367, das Land räumen [64]). Fürchterlicher als alle früheren Staatsverfolgungen war aber die in Spanien mit Einsetzung der Inquisition begonnene; sie jedoch ist der pyrenäischen Halbinsel, wo auch in Portugal 1496 ein ähnliches Verfahren eingerichtet wurde, eigenthümlich und unten näher zu beachten.

Nichtchristen gab es auch außer den Juden in mehren Ländern Europa's, Heiden und Muselmännen; doch gegen sie ward nicht mit so blindem Eifer gewüthet, vielmehr Bekehrung versucht und wenn diese nicht sogleich gelang, Duldung geübt. Von dergleichen Glaubensfremdlingen sind die auffallendsten, weil sie gleich den Juden, auch kein Vaterland hatten und überdies nirgends eine feste Heimat erlangten, die Zigeuner. Diese seltsamen Abenteurer, deren Abstammung aus Indien mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, in manchen Sprachen Aegyptier (engl. gipsies, spanisch Gitanos, ungrisch

61) Lingard 3, 360. 361.
62) Sismondi h. d. Fr. 8, 432.
63) Hallam Eur. im M. A. 2, 605. — 64) v. Engel 2, 45.

Pharaonier), in der französischen Bohémiens genannt [65]), erschienen in Ungarn und in Deutschland zuerst 1417 und zwar an der Nordseeküste, 1418 in der Schweiz und Graubündten, 1422 in Italien, 1427 in Paris, wo sie am 27. August einzogen, darauf auch in Spanien, überhaupt bald in fast allen europäischen Ländern [66]). Ihre erste Erscheinung machte stutzig; sie gaben vor, der Religion wegen eine Pilgrimschaft zu thun, und man ließ sie gewähren [67]); hie und da, z. B. von Sigismund als Könige von Ungarn [68]), bekamen sie Schutzbriefe; beargwohnt als Gauner und Diebe wurden sie bald, doch in diesem Zeitalter noch nirgends eigentlich verfolgt.

b. Staatsgewalt, Gesetzgebung.

Bedeutsamer noch als die Erörterung des Wesens und Sinnes der verschiedenen Stände ist für die Sittengeschichte, wie wir sie aufgefaßt haben, die Frage von der höchsten Gewalt im Staate, als einem der wesentlichsten Bedingnisse bei Gestaltung des Volkslebens, von ihren Organen, dem Bereiche ihrer Waltung, von den Gesetzen und Anordnungen derselben, von der Gesinnung, die sie zu erkennen giebt und von der, die ihr begegnet oder die durch sie erzeugt wird. Sie hat hier gar mancherlei zu fragen. Wer besitzt und übt die höchste Gewalt? Auf was für einer Grundlage, mit welchen Beschränkungen, in welcher Ausdehnung? Welches ist ihr Geist, ob der landesväterliche, der sich freut, wenn es dem Volke wohl geht und der es gern sieht, wenn dieses sich frei bewegt, mit eigener Kraft und auf selbstgewählter Bahn erlangt, was ihm wohl

65) Grellmann histor. Versuch über die Zigeuner S. 20. Bayle dict. hist. et crit. Bohémiens.

66) Grellm. 201 f. — 67) Vers. 213—215. — 68) Vers. 217. 343.

thut, der nur nachhilft, wo es nicht von selbst oder nicht rasch und ordentlich genug geht, vor Allem aber Frieden und Recht beschirmt? Oder waltet der Dämon der Herrschsucht, der Anmaßung und des Eigensinns der Vielregiererei, oder endlich der volksverderblichen Leidenschaft der Habsucht und Grausamkeit? Wiederum: Welcher Sinn ist im Volke der höchsten Gewalt gegenüber? Hat es Muth für Freiheit? Oder läßt es sich willig das Joch gefallen? Ist es empfänglich für Einwirkungen von oben, leicht bildsam, oder störrig und verstockt in altväterlichem Brauche? Gefällt es sich in unbändigem Rumoren oder empfindet es das Bedürfniß der Ordnung und bietet gern dazu die Hand? Diese und eine Menge anderer Fragen gehören der Sittengeschichte an und sie geht durch deren Erörterung keineswegs aus ihrem Gleise: aber meistentheils fällt die letztere den Geschichten der einzelnen Völker und Staaten anheim; der gegenwärtige Abschnitt darf ihr nicht vorgreifen und es ist nicht für Verkennung der großen Aufgabe, der Montesquieu sein halbes Leben widmete, zu achten, wenn hier in nur wenigen Sätzen zusammengefaßt wird, was als gemeingültig für mehre oder die meisten Staaten in den Einzelgeschichten einen schicklichen Platz nicht finden würde.

Der Supremat des Papstthums in Kirche und Staat, noch von Bonifacius VIII. Nachfolgern ausgesprochen, blieb in der Ausübung gar sehr hinter dem Worte zurück. Die Machttheorie war der That vorausgegangen; sie dauerte auch über diese hinaus fort. Bis zum Schisma gelang es den Päpsten ungeachtet ihrer Abhängigkeit von den Capets und Valois sich als gesetzgebende Macht in der Kirche und den dieser verwandten Staatsangelegenheiten geltend zu machen; Bonifacius VIII. fügte zu den fünf Büchern des kanonischen Rechts, die Gregor IX. ausgegeben hatte, ein sechstes hinzu; Cle-

mens V. Verordnungen, die Clementinen, wurden von Johann XXII. hinzugegeben, und ihnen folgten die einzelnen Verordnungen späterer Päpste, welche Extravagantes benannt werden [1]). Aber nachdem die fortdauernde Geneigtheit der Päpste, sich in Staatshändel zu mischen, manche harte Begegnung erfahren hatte, wurde im Schisma und dreißig Jahre hindurch nach demselben selbst von der Kirche die höchste Gewalt der Päpste bestritten; der Ausgang des Streits war freilich dem Papstthum günstig; die auf den Fuß von Verträgen geschlossenen Concordate waren theils nur geringe Beschränkungen für dasselbe, theils wurden sie nicht fest behauptet, theils von den Päpsten nicht gehalten: jedoch gänzlich vergessen wurde nicht, was für ein Kampf dem Papstthum geboten worden war, und mit den Staatshändeln, die, wie oben dargethan, sich fast gänzlich der päpstlichen Einmischung entzogen, wurden auch die innern politischen Zustände ihnen minder zugänglich; Universitäten bekamen ihre Statuten und Gerichte von der weltlichen Staatsgewalt ꝛc. Mit dem Papstthum aber sank auch der Einfluß der von demselben abhängig gemachten Nationalkirchen und die weltliche Gewalt machte in Gericht, Besteuerung, Sittenordnungen u. dgl. bedeutende Eingriffe in bisherige Freiheiten und Waltung derselben. Päpstlicher Bann ward nicht selten verachtet [2]). Im Gegensatze des Papstthums, als der idealen Oberhoheit für Kirche und Staat, verlor ebenfalls an Recht und Einfluß die materielle Vielheit der früherhin mit Autonomie ausgestattet gewesenen niedern Genossenschaften im Staate: was auf beiden Seiten verloren ging, wuchs, wo nicht republikanische Verfassung sich erhielt, dem

1) Gieseler 2, 4, 93. 94.

2) Hüllmann Städtewesen 4, 131—133.

Fürstenthum zu, das gleichwie ein Centralpunkt zwischen jenen beiden dasteht.

Die Fürstengewalt errangelte nur in wenigen Staaten im Anfange dieses Zeitraums der ständischen Umgebung, welche ihm wie natürlich zugewachsen und auf Theilnahme an der Gesetzgebung im Staate angewiesen war. Im Allgemeinen bildete das ständische Wesen nach Umfang seiner Bestandtheile, Regelmäßigkeit des Verfahrens und Selbstbewußtseyn bis gegen die Mitte des Zeitraums sich weiter aus; Abgeordnete des dritten Standes wurden in Deutschland, Frankreich, England ꝛc. berufen, schriftliche Aufzeichnung der Beschlüsse und Aufbewahrung der Urkunden wurde üblich, die Gegenstände der Berathung vervielfältigten sich, das Wichtigste — Beschluß über Recht zur Krone — wie das Geringste wurde ihnen vorgelegt, und doch lag am Ende des funfzehnten Jahrh. in den meisten Staaten des westlichen Europa das ständische Wesen darnieder, gebeugt durch List und Gewalt der Fürsten. Es kam nicht von Einverständniß und Verabredung unter diesen; es lag in den Umständen. Nur die Form des ständischen Wesens hatte gewonnen; dies allerdings, wo sie fortbestand, ein Gewinn, wie die Geschichte der britischen Verfassung zeigt, aber wiederum auch wohl Deckmantel zur Beschönigung von Eingriffen in die staatsbürgerliche Freiheit, von neuen Lasten und arglistigen Satzungen. Es standen dem Fürstenthum der Mittel und Künste so viele zu Gebot, und es war so schwer für die ständischen Versammlungen, Einmüthigkeit und Beharrlichkeit im Widerstande zu behaupten. Ueberhaupt war nicht genau bestimmt, worin die Fürsten an die Mitwirkung der Stände gebunden seyen; Geschicklichkeit und Dreistigkeit in Handhabung der sogenannten Regalien allein schon gab der Fürstengewalt einen bedeutenden Spielraum. Wohl mag es

seltsam lauten, daß die Aufnahme von Abgeordneten des Bürgerstandes in die Versammlungen der Reichs- und Landstände dem Gemeinwesen jener Zeit wenig Frucht gebracht habe; aber von einer gewissen Seite ist es doch wahr. Wie ganz anders würde es gewesen seyn, wenn die verschiedenen Stände gleiche Lasten zu tragen, also bei fürstlichen Ansprüchen gleiche Beweggründe zur Ablehnung gehabt hätten! So aber ist die Geschichte der meisten Staaten, wo es Stände gab, unerfreulich durch den Zwiespalt der Gesinnung zwischen den höheren Ständen und dem Bürgerstande, durch die Verbindung jener mit dem Fürstenthum, so oft es Lasten auf diesen zu wälzen gab, durch den Mangel an Wohlwollen für das Volk in dem Fürstenthum: oder aber auch durch ein wohlgelingendes Streben des letztern, den Widerstand, den die höheren Stände hätten bieten können, auch der Form nach möglichst zu beseitigen, um dann mit den Städten um so leichter fertig zu werden. Dies zeigt sich in Frankreich, Spanien ꝛc.; doch nicht in England.

Anders war es auch in Deutschland; bei aller Schwerfälligkeit der deutschen Verhandlungen und Zerstörtheit des politischen Lebens war hier der meiste Widerstand gegen Verkümmerung ständischer Rechte: leider freilich auch gleich großer Widerwille gegen gemeinsame Leistungen. Erhebende Momente sind hier und dort die Aufrufe der öffentlichen Meinung, z. B. Eduards III. bei dem Kriege gegen Frankreich, Kaiser Ludwigs im Streite gegen die Päpste, und die Freudigkeit der Erwiederung. Autonomie in Ordnung innerer Angelegenheiten dauerte allerdings auch außer den eigentlichen Freistaaten für Landschaften, Städte, Capitel, Zünfte, selbst Landgemeinden fort; in sehr ausgedehntem Bereiche erfreuten sich derselben die Städte Deutschlands, der Niederlande; diese Freiheit zweiter Hand machte manchen Druck gut. — Unumschränkte Fürstenge-

walt hatte das griechische Kaiserreich von Anbeginn an gehabt und auf den Stuhl der Kaisergewalt setzte mit den Padischahs sich ein noch furchtbarerer orientalischer Despotismus; eben so trat in Rußland an die Stelle mongolischer Tyrannei das despotische Zarenthum. Aber auch in Westen mangelte sie nicht; Italien wurde ihre Pflegemutter; die Tyrannei der Viskonti in Mailand ist noch entsetzlicher, als einst Ecelina's. —

Die Werkzeuge der Fürstengewalt, sogar auch solcher, die durch Stände beschränkt war, aber für sich größeren Raum zu gewinnen strebte, also die Beamten, welche nicht sowohl der ständischen Verfassung, als der Hausmacht des Fürstenthums angehörten, mehrten sich an Zahl und griffen weit um sich. Manche der ältern Aemter büßten von ihrer Selbständigkeit oder ihrem Waltungsgebiete ein. Jene pflegten nicht aus dem Adel genommen zu werden; der diesem inwohnende Stolz war ein Anstoß für die Fürsten; auch paßte der Adel besser zu feudalen Leistungen im Hof- und Kriegsstaat, als zur Regierungskunst; auch die Erwählung von Geistlichen ward seltener als ehedem; La Balue und Ximenez vertreten hier vor Allen ihren Stand; stehende Heere gab es außer Frankreich nicht, und hier erst im funfzehnten Jahrh. einen geringen Anfang dazu; Söldner freilich, gegen die Bürger wohl zu gebrauchen, gab es überall, die Hauptsache aber fiel auf gerichtliche Chikane. Daher hatten die Doktoren des Rechts ihre goldne Zeit; Eberhard von Würtemberg brachte 1495 zum Reichstage elf Doktoren mit sich, darunter den edeln Reuchlin; das Streben, dergleichen sich zuzubilden, ward Veranlassung für manche Fürsten, eine Universität zu gründen. Stiftete ja selbst der Hochmeister Weinrich von Kniprode eine Schule für Rechtsdoktoren zu Marienburg[3]). Neben diesen nahmen freilich auch

3) Voigt Gesch. Preußens 5, 101.

die Finanzkünstler eine mächtige Stelle ein; einen Ehrenplatz später die Humanisten. Es entstanden neue Behörden, Kammern, Kanzleien, Hofgerichte ꝛc., wovon unten; die Fürsten selbst konnten dem Regierungsberufe nicht mehr so genügen als in der ältern Zeit, wo Krieg, feudale Repräsentation und Gerichtshegung die Hauptaufgaben desselben waren. Das Regierungsgetriebe mußte sich schon deshalb vermannigfachen, weil manche feudale Leistungen nicht mehr an der Zeit waren und, wie z. B. in Frankreich, das unmittelbar von der Krone abhängige Gebiet sich bedeutend vergrößerte. Von Amtstreue und Pflichttreue fürstlicher Beamten, wiederum von Wohlwollen gegen ihre Untergebenen ist nicht viel Löbliches zu erzählen; Misbrauch der Amtsgewalt zu eigenem Vortheil oder zu des Fürsten Gunsten war an der Ordnung; der Groll des Volks nicht selten heftig; es gab zwar nicht so viele Tells als Geßlers, aber von den Aufständen und furchtbaren Erschütterungen, deren die Jahrbücher dieses Zeitraums so viele anführen, gehören mehre, z. B. Wat Tylers Aufstand in England, der Entrüstung gegen Beamtenfrevel an. Von den Regierungsanstalten despotischer Fürsten, die auf ständische Einrichtungen Rücksicht zu nehmen hatten, sind hauptsächlich zu beachten die Inquisition Spaniens und die Sternkammer Englands. Die Inquisition wurde nicht ohne offenen Widerstand einiger Landschaften in Spanien eingeführt; doch der scheußlichste aller Tyrannendiener dieser Zeit, Torquemada, der selbst immer in Sorge vor Nachstellung war, blieb verschont. Die Sternkammer Heinrichs VII. trat in Thätigkeit, ohne daß die Engländer sich gegen diesen empfindlichen Eingriff in ihre verfassungsmäßige Freiheit aufgelehnt hätten; sie waren durch die Thronkriege der Rosen müde gequält. Ob zu den neuen Regierungsanstalten so unerfreulicher Art auch die ersten

Posten zu rechnen sind? Im Ordenslande Preußen gab es deren schon im vierzehnten Jahrh.[4]); sie waren zum gemeinen Besten eingerichtet; aber nicht diese, sondern die französischen, wurden Muster für das übrige Europa. Von den Posten Ludwigs ist es ungewiß, ob sie nur eine Unterstützung seines Kundschaftswesens seyn sollten, oder ob sie einen rühmlicheren Stammbaum haben. — Von den Werkzeugen und Anstalten der Despoten des Ostens und Italiens, die im Vergleich mit den westeuropäischen doch noch als etwas Außerordentliches erscheinen, wird in den Geschichten der einzelnen Länder berichtet werden. Nicht minder von dem Geiste dieses Despotismus, insoweit derselbe auf einzelne Persönlichkeiten beschränkt ist, und von Macchiavelli's Fürstenspiegel.

Die Wirksamkeit der Gelehrten bei der Staatsverwaltung war dem thatsächlichen und nicht durch schriftliche Gesetze bestimmten Brauche nicht günstig; es wurde immer mehr geschrieben und Schrift begehrt: Aufzeichnung von Volksrechten; Abfassung von Rechtsbüchern zeichneten schon das dreizehnte Jahrh. aus; auf diesem Grunde wurde fortgearbeitet, und so häuften sich die Vorräthe von schriftlichen Gesetzen und Verordnungen. Als Erstlinge in ihrer Art sind zu bemerken die Gesetzsammlung, welche Kasimir III. von Polen 1347 veranstaltete, und das preiswürdige Gesetzbuch Stephan Duschan's, Zars von Servien vom J. 1349. Bedeutende Fortschritte der Gesetzgebungskunst im westlichen Europa sind nicht zu verkennen; durchweg ward die Landessprache, wenn gleich zum Theil erst am Ende des Zeitraums, zu Gesetzen gebraucht; die Art der Abfassung, Ausdruck und Styl, gewann

4) In Matthias Buche über Posten und Postregale (1833) urkundlich bewiesen.

durch die Studien des römischen Rechts und zuletzt der klassischen Literatur.

c. Staatsanstalten.

Der Geist der Regierung und Gesetzgebung sowohl despotischer Machthaber als ständisch beschränkter Fürsten und autonomer Gemeinden jener Zeit giebt sich vor Allem in der Auffassung der Gegenstände, die er zu bedingen suchte, zu erkennen. Die Wahl derselben und die darüber erlassenen Bestimmungen sprechen nicht zu seinem Lobe; Beschränktheit der Ansichten und Verkehrtheit der Maßregeln in den Regierungen und Gesetzgebungen der Fürsten und der Städte treten um so mehr hervor, als die in der Verbreitung allgemeiner Begriffe und der Anwendung weitumfassender Statute geübte Kirche in engere Schranken sich zurückzuziehen genöthigt wurde. Die Lust Gesetze abzufassen ist der Machthaber Krankheit, wie die Herrschsucht die der Menschen; Aeußerungen jener Leidenschaft sind eben so zahlreich, als das Unglück dazu groß. Daher darf es nicht befremden, daß, bevor irgend gesunde Begriffe vom Wesen und Wirksamkeit des Gesetzes, von dem, was ihm unterliegen müsse und was seinem eigenen Gange zu überlassen sey, sich gebildet hatten, eine Vielregiererei Statt fand, deren Stümperhaftigkeit sich in den abenteuerlichsten Misgriffen herausstellt. Und dies gilt mehr von Beschlüssen, welche die Fürsten mit ihren Ständen faßten, und von städtischen Verordnungen, als von Befehlen der Despoten; mindestens fällt es bei den letztern minder auf, da die Laune und Willkühr zum innersten und eigenthümlichen Wesen derselben gehört. Die Obrigkeiten der Städte waren allen übrigen Machthaberschaften voraus in der Wachsamkeit und Sorge, sich um

Alles zu kümmern und, wie einst die Freistaaten des Alterthums, auch empfindliche Eingriffe in die Verhältnisse des Privatlebens und der geselligen Weise nicht zu scheuen; sie wähnten, auch das Geringfügigste regeln zu müssen und zu können. — Am spärlichsten sind die Gesetze über das Privatrecht; am unnatürlichsten die über Verbrechen und Strafen; am reichlichsten die policeilichen.

aa. Policei.

Policei war vorhanden, ehe ihr Name ausgesprochen wurde [1]) und in ihr hauptsächlich liegt der Keim der modernen Vielgeschäftigkeit der Obrigkeiten. Der damals in ihr waltende Sinn ist nicht zu verachten und manche ihrer Anordnungen waren wohlthätig; sie fehlte fast nur, wo sie zu viel thun wollte, während in dem staatsbürgerlichen Leben bedeutende Vermisse, sowohl der Sicherheits- als der Wohlfahrtspolicei über kleinlichen Sorgen unbeachtet blieben; es war nicht der Mangel an gutem Willen, nur der an Einsicht schuld, wenn sie lästig und vexatorisch wurde. Von den Anstalten für öffentliche Sicherheit und Wohlfahrt sind auszuzeichnen Bau- und Feuerordnungen, besonders in deutschen Städten seit dem funfzehnten Jahrh. häufig [2]), Pflasterung und Reinigung der Straßen, in mehren italienischen, deutschen und niederländischen Städten, in Paris und London eingeführt [3]), Entfernung der Düngerstätten und Schweineställe

1) Es wäre wohl einer eigenen Untersuchung werth, wie das griechische πολιτεία allgemach eine Bedeutung bekommen hat, die der ursprünglichen so wenig entspricht.

2) Beckmann Beitr. zur Gesch. d. Erfind. 4, 445. Dgl. hatte Augsburg 1447, Frankfurt a. M. 1460 Feuerspritzen hatte Augsburg 518. Ders. 447.

3) Paris bekam in den Hauptstraßen Pflaster unter Philipp August;

von der Straßenseite der Häuser[4]), Einführung heimlicher Gemächer[5]), Verbot Wasser ꝛc. aus dem Fenster zu gießen[6]), Straßenbeleuchtung (in London 15 Jahrh.[7]), Aufstellung von Schlaguhren und Thurmwächtern[8]); ferner, aus der medicinischen Policei, die zum Theil von christlichem Wohlthätigkeitssinne unterstützt wurde und durch diese schon im vorigen Zeitraume viel gewirkt hatte, Anlegung von Findelhäusern[9]), von Gebärhäusern für Arme (in Nürnberg 1461[10]), Anstellung öffentlicher Hebammen (in Antwerpen[11]), Prüfung der Aerzte (in Florenz[12]), Anlegung von Apotheken (in London unter Eduard III.)[13]), Anordnung von Krankenhäusern[14]), nicht mehr bloß für Aussätzige, Quarantaine-Ordnung, durch die häufigen Pesten geboten[15]) (unvollkommen in Venedig

---

Oxford seit Eduard I.; Meiners Mittelalter 2, 112; Dijon seit 1391 (—1420) Beckmann 2, 349. Augsburg 1415 f. Derf. 2, 352; London zum Theil 1417 f., Hüllmann, Städteweſen 4, 37.

4) Hüllmann 4, 41.

5) Durch die pariſer Policeiordnung (beſtät. 1513) geboten.

6) In Paris 1372. 1395. Beckmann 2, 356.

7) Hüllmann 4, 15. 16.

8) Schlaguhren auf Stadtthürmen hatte Italien Ende Jahrh. 13. Zuerſt Padua durch Ubertino von Carrara, 1356 Bologna, Paris unter Karl V., Courtray vor 1382, Speier 1395, Nürnberg 1462, Venedig 1497. Beckmann 1, 172 f. 302. 2, 128. 176. Vgl. 4, 138. 39.

9) Dgl. gab es ſchon im frühen Mittelalter. Beckmann 5, 383 f. In dieſem Zeitraume erhielt ein ſolches Florenz 1316, Paris 1362. Beckmann 5, 389.

10) Hüllmann 4, 58.

11) Guicciardini description de tous les pays bas (zuerſt italieniſch, Antwerp. 1565) b. Hüllm. 4, 51.

12) Hüllmann 4, 46 f. 13) Beckmann 2, 503 f.

14) Von Antwerpen ſ. Guicciardini S. 147.

15) Dem ſchwarzen Tode gingen im vierzehnten Jahrh. fünf oder ſechs Seuchen voraus; im funfzehnten Jh. brach die Peſt ſiebzehn Mal in Europa aus. Hecker d. ſchwarze Tod 25. 83. Ausführliches über die Peſt ſ. in Papon de la peste. Par. an VIII. de la rép.

1348, in Mailand 1379, ausgebildet in Venedig 1478 und 1485[16]). Verbote des Begrabens in Kirchen[17]), Untersuchung des Gesundheitszustandes in Bordellen, von Königin Johanna von Neapel 1347 in Avignon angeordnet[18]), Anstalten zur moralischen Besserung liederlicher Dirnen[19]). Ferner Verbote der Tragung lebensgefährlicher Werkzeuge, unter andern von Messern, die länger als ein öffentlich ausgestelltes Mustermesser waren[20]) u. dgl.[21]). Reich an Satzungen war auch die Gewerbs- und Handelspolicei, als gegen Weinfälschung[22]), Aufkauf und Betrug der Bäcker, wo die Straffälligen geschüpft wurden[23]), über Fischverkauf[24]), über das Maß des Papiers (in Bologna[25]), gegen das Feilhalten an Festtagen[26]), über Schneiderarbeit und Tagelohn[27]), gegen Geldausfuhr[28]), gegen die Saumseligkeit oder Abgeneigtheit, müßiges Geld auf Zinsen auszuthun[29]). — Zahlreicher als alle übrigen aber sind die Sitten- und Zuchtordnungen, deren Alter freilich weit über diesen Zeitraum hinaufreicht. Luxusgesetze waren fast im gesamten Abendlande zahlreich; man bemühte sich das Uebermaß in Kleiderprunk zu beschränken und jedem Stande die für ihn nach damaliger Ansicht geeignete Tracht

16) Beckmann 5, 352. Hecker 81. 84.

17) In Nürnberg. Hüllmann 4, 57.

18) Hüllm. 4, 265. 267. — 19) Ders. 4, 272. — 20) Ders. 4, 74.

21) Einzeln, so viel ich weiß, steht da eine Verordnung der bretonischen Provincial-Synode zu Treguier v. J. 1365, daß bei Strafe des Banns Niemand Kinder von weniger als zwei Jahren Nachts zu sich ins Bette nehmen sollte — damit diese nicht etwa von schlafenden Bettgenossen erdrückt würden. Hüllmann 4, 59.

22) Ders. 4, 52.

23) Ders. 4, 78. Grimm d. Rechtsalterth. 726.

24) Hüllmann 4, 82.

25) Ders. 4, 97. — 26) Ders. 4, 83. — 27) Ders. 4, 87.

28) Ders. 4, 99. Vgl. unten v. Schottland.

29) In Florenz. Hüllmann 4, 99.

anzuweisen [30]), man eiferte gegen Schleppen und Schminke der Vornehmen [31]), gegen überlange Schnabelschuhe, Goldschmuck und Pelzwerk [32]), glänzende Farben bei Geringern, man steuerte der Hoffarth des Gesindes [33]); eben so wurden bestimmt, wie viel Gerichte und Getränke, wie viel Gäste, Pfeifer und Geigen ꝛc. bei festlichen Mahlen, besonders bei Hochzeiten und Taufen [34]), wie das Geräth beschaffen seyn sollte [35]), man verbot den Tanz nach dem Läuten der Abendglocke festzusetzen [36]), Gründchen und Chevindari's zu bringen, auch wohl Mummereien anzustellen [37]) oder übermäßiges Wehklagen bei Leichenbegängnissen [38]), ferner das übermäßige Schwenken der Tänzerinnen [39]), das Würfelspiel u. s. w. [40]).

Die Einrichtungen für Recht und Gericht, für Kriegswesen und Staatshaushalt, für öffentlichen Unterricht, Wissenschaft und Kunst, erscheinen im Vergleich mit den obengedachten großartig, wenn sie auch zum Theil nichts weniger als wohlthätig waren; von ihnen handeln die folgenden Abschnitte.

bb. Recht.

In der Sittengeschichte der frühern Jahrhunderte kommt das Volksrecht der Kelten, Germanen, Normannen, Slawen ꝛc.

---

30). Von Philipp dem Schönen s. Le Grand d'Aussy hist. de la vie privée des Fr. 3, 238, 268 f. Von Bologna Hüllmann 4, 140. 183. Eben so wenig mangelte sie in England (Lingard 5, 246), Schottland, Deutschland (Reichstage 1495 f., frankfurter Kleiderordnung Hüllm. 4, 149.), Preußen ꝛc. S. unten die Gesch. der einzelnen Länder.

31) Hüllmann 4, 139. 147. 32) Derſ. 4, 147.

33) Derſ. 4, 160. 34) Derſ. 4, 151—157. 161.

35) Derſ. 4, 150. Verordnung für die Baldarbeiter s. Le Grand 3, 239.

36) Hüllm. 4, 19. 20. — 37) Derſ. 4, 170. — 38) Derſ. 4, 164.

39) In Nürnberg. Derſ. 4, 284. — 40) Derſ. 4, 25. 248.

als ein reichgefüllter und treuer Spiegel volksthümlicher Gesinnung gelten, denn das Recht war aus dem Leben des Volks erwachsen. Letzteres war auch der Fall mit dem Lehnsrechte und den Stadtrechten. Freilich wurden diese manchen Völkern von außen zugebracht, nicht daheim erzeugt; auch verdeckt eine gewisse Gleichartigkeit derselben die volksthümliche Besonderheit: und doch entsprachen sie dem Geiste der Zeit. Fremdartiges brachte in das Recht der nichtromanischen Völker zuerst die Kirche mit ihren Satzungen über Ehe, Vergehen und Strafen u.; darauf folgte das wiedererwachte Studium des römischen Rechts. Umwandlungen der Volksrechte durch dasselbe fanden nicht so bald statt; aber Zumischung desselben zu jenen ward schon im dreizehnten Jahrh. gewöhnlich. In dem nun vorliegenden Zeitraume wird das Volksrecht merklich zurückgedrängt; wie früherhin die Kirche in einem nicht geringen Gebiete vermocht hatte, ihre Satzungen den Volksrechten einzuimpfen, so arbeiteten nun die Rechtsgelehrten des Wienstandes gegen jene und die Staatsgewalt war ihrem Streben förderlich. Geneigtheit, das römische Recht anzunehmen lag keineswegs im Sinne der Völker, so zahlreich auch aus allerlei Ländern die Jünger berufenen Rechtslehrern zuströmten und so sehr die Menge neugestifteter Universitäten beitrug, dergleichen Studien zu heimischen zu machen: aber Vorschub gab der Verbreitung des römischen Rechts der wilde Charakter jener Jahrhunderte, indem die Völker in dem fürchterlichen Wogen der Kriegs- und Fehdewuth, dem Verfall des alten Staatsrechts und Staatswohls und der Gestörtheit des Lebens, der angestammten oder doch heimatlich gebildeten Einrichtungen und Bräuche nicht mehr recht froh wurden, vor Rumor nicht Muße hatten, sie zweckmäßig weiterzubilden und der wissenschaftlichen Ueberlegenheit der Studirten ihre Anerkennung

nicht versagen konnten. Die alte Einfachheit wich der Verschlagenheit; wie in den Fürstenverkehr die Politik statt der Offenheit in Freund- und Feindschaft, so trat ins Recht die Künstlichkeit, auf welche der schlichte Verstand nicht eingerichtet war; dieser ließ am Ende sich jene gefallen, weil er dem Widerstreite gegen sie nicht gewachsen war, und die Chikane der fremden Studien wucherte auf den Trümmern der Volksrechte. Diese neu aufzurichten wurde nicht versucht; es blieb meistens bei Verwahrungen gegen das römische Recht und allerdings sicherten diese manches; bei weitem glücklicher im Norden als in Deutschland selbst. Sinn für Rechtsstudien überhaupt wurde durch die Studien des römischen Rechts nicht geweckt; leider versenkte der wissenschaftliche Geist sich lieber in die Formen und Spitzfindigkeiten eines positiven Rechts, und ging hier mit dialektischer Sophistik in Erörterung und Ausspinnung einzelner Fälle lieber ein, als daß er sich an Auffindung allgemeiner Rechtstheorien versucht hätte. Außer den römischen und kanonischen Rechtsstudien, in welchen hinfort Italien den Vorrang behauptete, aber so, daß es für jene die vorzüglichsten Lehrer bildete, für das kanonische Recht aber die geschicktesten Sachwalter[1]), war der Gedanke vorzüglich rege im Raffinement, das Strafrecht zu schärfen und mit Schreckensatzungen zu vermehren und in dieser Geistesthätigkeit offenbart neben dem Drange zur rohen Gewalt sich am sprechendsten der Geist der Zeit; darin mischten böse Säfte des römischen, kanonischen und heimischen Rechts sich zusammen, der blutdürstige und zu Gräueln geneigte und vor dem Entsetzlichsten nicht zurückschaudernde Sinn der Völker befruchtete sie und die Staatsgewalt gefiel sich darin, die Barbarei in den Gerichten gesetzlich zu machen.

1) Planck Gesch. d. chr. kirchl. Gesellschaftsv. 5, 782.

Das Strafrecht dieser dritthalb Jahrhunderte ist die Fortsetzung von dem, was schon im vorigen Zeitraume aus leidenschaftlicher Parteiung und Rachsucht in Italien und aus entartetem Römerthum im griechischen Kaiserreiche hervorgestiegen war; aber es wurde entsetzlicher als je, um so mehr, je methodischer es geübt wurde; ein marterwüthiger Terrorismus herrschte in den europäischen Gerichten; die Begriffe von dem, was strafwürdig sey und wie schwer die Strafe seyn müsse, kamen dem Wahnwitz nahe. Das Ausschweifende hierin, zum Theil durch die Gewöhnung an die Unthaten gesetzlosen Frevels, mit denen das tägliche Leben erfüllt war, genährt, indem gegen den Missethäter oder Unglücklichen, welcher dem Gerichte verfallen war, noch mehr erlaubt zu seyn schien, als was Gewalt und Arglist gegen den persönlichen oder politischen Feind übten, und man auch von Rechtswegen der Leidenschaft und Laune glaubte Raum geben zu dürfen, kannte kein Gegengewicht in vernünftiger Lehre von Menschen- oder Staatsbürgerrecht; wie in dem Kirchenthum eine ungeheure Leere der Moral, so dort der Vermiß der Rechtslehre. An eine Erziehung zu Bürgerpflicht und zum Gesetze ward nicht gedacht; um so polypenartiger umklammerte aber die Willkühr das Leben mit Strafsatzungen; die Policei jener Zeit, hülfreiche Schwester des Strafrechts, starrte von Verboten und Verpönungen. Die Kirche fuhr fort, gegen Ketzer und Ungläubige zu wüthen [2]) und vermehrte die Zahl ihrer Schlachtopfer durch die Inquisition gegen Zauberer und Hexen. Die weltlichen Strafgerichte, gegen die Kirche sehr willfährig, übernahmen nicht nur das Verfahren gegen solche Unglückliche [3]), sondern dehnten sich auch

2) In England und Schottland fing man erst in diesem Zeitraume an, Ketzer zu verbrennen.

3) Der malleus maleficarum erlaubte dies. Gieseler 2, 4, 388.

über politische Verbrechen oder Verirrungen und über Verletzungen oder Bedrohungen der Staatsgewalt zur äußersten Furchtbarkeit aus. Noch hervorstechender aber als das Verzeichniß strafwürdiger Handlungen ist das Raffinement in Erfindung oder Schärfung von Strafen. Abfindung durch Erlegung von Wergeld fand nur noch selten statt; es ging auch bei nicht sehr schweren Vergehen an Leib oder Leben. Einfacher Tod durch Strang oder Schwert war Gnade; wenn die Kirche einen zum Tode verurtheilten Ketzer den weltlichen Gerichte übergab, so hieß es wohl, man solle mit ihm gelinde verfahren [4]), das hieß aber, ihn lebendig verbrennen. Daß Falschmünzer in Oel gekocht wurden, kommt in Rudolfs von Habsburg Zeit und nachher einige Mal in der deutschen Geschichte vor [5]); dieselbe berichtet auch von Schinden und Viertheilen [6]) und noch am Schlusse des Zeitraums, daß Heinrich von Sachsen einige Friesen pfählen ließ [7]). In England ward seit Eduard I. das Ausweiden und Viertheilen zur Begleitung des Strangs bei Hochverräthern [8]); wie es in Frankreich zu-

4) Es klingt wie bitterer Hohn, wenn der Klerus bei Auslieferung zum Tode verurtheilter Ketzer die weltlichen Gerichte so ermahnte, wie bei der Verbrennung Sawtry's in England (Henry h. of Engl. 10, 4) und der Jungfrau von Orleans (Sismondi h. d. Fr. 13, 192) geschah. Freilich konnte auch das Verbrennen mehr oder minder martervoll eingerichtet werden und so möchte jene Mahnung auf raschen Feuertod zu deuten seyn.

5) Meiners Mittelalter 1, 606.

6) Im J. 1348. Schilter zu Königshoven elsäss. Chron. 1048.

7) v. Kämpen Gesch. d. Niederl. 1, 206.

8) Der Strang wurde nach wenigen Minuten abgeschnitten; so konnte es geschehen, daß das Ausweiden an noch lebenden vollzogen wurde, wie im J. 1400 an Thomas Blount. Lingard 4, 381: — the halter was soon cut, and he was made sit on a bench before a great fire... The executioner knelt down and opened his belly and cut out his bowels strait from below the stomach and tied

ging, läßt die Art, wie die Tempelherren verbrannt wurden, die Hinrichtung der angeblichen Buhlen der letzten capetingischen Königinnen [9]), Ludwigs XI. eiserne Käfige und martervolle Ketten [10]) erkennen; die Pedro's der pyrenäischen Halbinsel (Pedro I. von Portugal 1357—1367, Pedro der Grausame von Castilien 1350—1368, P. d. Ceremoniöse von Aragon 1336—1387) übten manches, was den nachherigen Gräueln der Inquisition nicht nachsteht. Die beiden Anjou, Karl Robert und selbst Ludwig von Ungarn, verläugneten nicht das Blut ihres fürchterlichen Ahnherrn [11]). Ohne die Aufzählung von Entsetzlichkeiten weiter fortzuführen, erinnern wir nur noch an das Scheußlichste von Allem, was die Geschichte in dieser Art aufzuweisen hat, das Strafgesetz Galeazzo Visconti's [12]). Es ist wahr, ein großer Theil des

them with a string that the wind of the heart should not escape and threw the bowels into the fire. Than sir Thomas Blount was sitting before the fire, his belly open and his bowels burning before him.

9) — mutilés, écorchés, pendus par les aisselles. Sism. 9, 291.

10) Jene erfand der Cardinal La Balue. Sismondi 14, 264. Von Käfigen, die unten spitz ausliefen, s. Segur Gesch. B. XI., d. Uebers. 348. Die Ketten, fillettes du Roi, beschreibt Comines 6, Cp. 12.

11) Jener hatte nach der Sage gegen die wunderschöne Tochter Felicians gefrevelt; Felician versuchte darauf den König und dessen Familie zu tödten, wurde aber in Stücken gehauen; seiner Tochter darauf von jeder Hand die Finger abgeschnitten, daß nur der Daumen übrig blieb, man schnitt ihr auch die Nase und die Lippen ab, daß die Zähne gesehen wurden, setzte sie auf ein Roß und führte sie durch Städte und Dörfer, wobei die Unglückliche selbst ausrufen mußte: So wird der gestraft, der dem Könige untreu wird. Mailáth Gesch. d. Magyaren 2, 31. König Ludwig ließ in Neapel einen Mörder seines Bruders Andreas von einem mit schneidenden Werkzeugen versehenenen Rade zerfleischen. Le Bret Gesch. Ital. 4, 589.

12) J. 1362. Leo Gesch. Ital. 3, 311 hat es mitgetheilt. Die Qual dauert 41 Tage; der zweite, vierte, sechste ꝛc. sind Ruhetage; von den andern 20 Tagen lautet es wie folgt: Prima die quinque

schauderhaften Verfahrens jener Zeit gehört nicht sowohl gesetzlich den Gerichten, als der in einzelnen Fällen sich äußernden Barbarei der jedesmaligen Machthaber an, der Grausamkeit von Tyrannen, als jene Visconti, Pedro von Castilien, Ludwig XI. ꝛc.; dies also konnte mehr als Geist einzelner Persönlichkeiten, denn als Merkmal des Zeitgeistes erscheinen. Aber dem letztern gehört dennoch an, daß neben gesetzlichen Strafordnungen der Willkühr der Richter so viel Spielraum gelassen wurde, daß man gern nach den Umständen im schlechtesten Sinne des Worts verfuhr und den zur Bestrafung Bestimmten als etwas ansah, mit dem man machen könne, was man wolle. Dies trifft manche städtische Obrigkeiten, die den Blutbann übten [13]), so gut als tyrannische Fürsten. Schimpfstrafen für geringe Vergehen [14]) mehrten sich mit der Verachtung des Menschen, die der Grausamkeit zum Grunde lag. Daß in Nürnberg für Gesundheit der Gefängnisse gesorgt wurde [15]), ist wie ein vereinzelter Lichtfunke aus der grausenvollen Barbarei. — Diesem entspricht die Unmenschlichkeit und

---

bottas de ourlo (Karbatschenhiebe), wiederholt am dritten, fünften und siebenten; nona die detur eis bibere aqua, acetum et calcina, eben so am elften; decima tertia die serpiantur eis duae corrigiae per spallas et pergottentur; decima quinta dessolentur de duobus pedibus, postea vadent super cicera; decima septima die vadant super cicera; decima nona ponantur super cavalletto (Foltermaschine, equuleus), eben so am 21sten; vigesima tertia die extrahatur eis unus oculus de capite; vig. quinta truncetur nasus; vig. septima incidatur una manus; vig. nona incidatur altera manus; trices. prima incidatur pes unus; tr. tert. incid. alius pes; tr. quinta incid. unum castronum; tr. septima incid. aliud castronum; tr. nona incid. membrum. Zum Beschluß am 41sten Tage intenaglietur super plaustro et postea in rota ponatur.

13) Beispiele s. Hüllmann Städteweſen 4, 262.

14) Grimm d. Rechtsalterth. 720 f.

15) Hüllmann 4, 57.

Unvernünftigkeit bei dem Criminalprocesse. Auch hier wurde Menschenwerth und Menschenrecht mit Füßen getreten. Anklagen wurden leicht geglaubt; auch die ungereimtesten fanden Gehör; Aberglauben, argwöhnische Empfänglichkeit für Skandal und bösen Leumund — zu aller Zeit ein scharfes Merkmal des Bösen in der menschlichen Natur, am fürchterlichsten aber in den Gerichten, vorzüglich seit Aufkommen des Inquisitionsprocesses — und eigentliche Straflust betäubte die Kritik und das gute Vorurtheil, und verhärtete die Gemüther. So wurde denn mit immer seltnerer Zulassung der alten Reinigungsart durch gerichtlichen Zweikampf die Tortur gang und gebe; die Erfindsamkeit hierin Martern zu häufen und zu vervielfältigen blieb nicht zurück hinter der Schärfung der Todesstrafen; die Unmenschlichkeit dabei war noch größer; die Unvernunft aber bestärkte sich durch die Geständnisse, die der Wahnwitz der Folterpein auspreßte, und das Unmögliche wurde geglaubt. Wie aber mußte dies wuchern, wenn in den Gerichtshöfen, wo die geschwornen Volksrichter und Ebenbürtigen der Angeklagten fürstlichen Beamten gewichen waren, der Einfluß der fürstlichen Neigungen des Hasses, der Grausamkeit, der Rachsucht, der Habsucht, wirksam war[16])! Oder wenn die Kirche, von der der Inquisitionsproceß empfohlen worden war, Gottes Ehre in die Hände der Finsterlinge legte, die keines Urtheils über Natur und Menschen fähig waren!

Im Privatrechte unterlag einer bedeutenden Umgestaltung das Schuldwesen, indem die Kirche den Christen förmlich den Zins für Darlehn gestattete. In Italien zuerst, wo schon in dem hierarchischen Zeitalter die Lombarden

16) So schrieb Ludwig XI. im J. 1477 im Processe gegen den Herzog von Nemours qu'on le torturât bien étroit, pour le faire parler clair. Sismondi 14, 536.

mit allerlei Wucherkünsten der Juden Nebenbuhler geworden waren, setzte man sich über das kirchliche Verbot hinweg und eben da wurden zuerst und zwar von Genossen der Kirche öffentliche Leihhäuser errichtet. Ein Franciskaner Barnabas Interamnensis errichtete das erste Leihhaus unter Pius II. zu Perugia; bald entstand ein zweites zu Orvieto; dies bestätigte Pius II. im J. 1464, jenes erst Paul II. im J. 1467. Darauf folgte 1469 ein Leihhaus zu Viterbo, 1479 zu Savona und mehre andere, insgesamt von Franciskanern, grossentheils von dem oben erwähnten Bernardin, gegründet. Die Dominikaner eiferten dagegen, aber umsonst; das Concil im Lateran (1514) erklärte die Leihhäuser für nützlich und drohte mit dem Banne Allen, die dagegen streiten würden [17]). — Im Handel bildete sich das Wechselrecht; die im vorigen Zeitraume erwähnten Seerechte erhielten sich und im Norden wurden mehre neue den früher vorhandenen nachgebildet [18]).

Die Gerichtsbehörden erlitten, wie schon angedeutet, eine bedeutende Umwandlung. Das Fürstenthum, minder kriegerisch, als zuvor, entwickelte in weitem Umfange seinen Charakter als Oberrichterthum und zwar hauptsächlich in Aneignung des Rechts, seine Stellvertreter selbst zu setzen und von sich unmittelbar abhängig zu machen. Dadurch geschah sowohl den geistlichen, als den feudalen und Volksgerichten

17) Beckmann Beitr. z. Gesch. d. Erfind. 3, 317 f. wo auch über den Ausdruck monti di pietà S. 344.

18) Aus Pardessus collection des lois maritimes T. III., gehören hieher: das norwegische Formanna-lag aus dem bergischen Stadtrechte v. J. 1274; das wisbysche Stadtrecht; die danziger Statuten v. J. 1455; die rigaer Statuten v. J. 1270; schwedische Stadtgesetze; das hamburger Schiffsrecht v. J. 1497 ꝛc. Im Mittelmeer war Barcelona hochgeltender Handelsgerichtshof. Hüllmann 4, 101.

Eintrag. Die geistliche Gerichtsbarkeit zu beschränken lag im Sinne der Zeit. Gleich wie begehrt wurde, Geistliche sollten in gehörigen Fällen auch vor weltlichen Richtern zu Rechte stehen, und manchmal geistlichen Verbrechern eine gar harte Behandlung widerfuhr [19]), eben so entzog man ihren Gerichten vieles, das durch frühere Anmaßung dahin gezogen worden war. Die Sendgerichte waren, zum Theil unverdienter Weise, überall im Verfall [20]). In Frankreich klagten 1329 die Barone über ungebührliches Umsichgreifen des Klerus in Gerichtssachen; König Philipp VI. erklärte zwar sich für den letzteren, aber späterhin setzte das Parlement dem Misbrauche Schranken [21]). In Deutschland beschränkte ihn Herzog Wilhelm von Sachsen 1446, die Landgrafen von Hessen, die freien Städte [22]). Nicht anders wurde in der Schweiz, in England, selbst in Ungarn und Portugal verfahren. Lehnsgerichte bestanden allerdings fort, sowohl in Sachen der Lehnsträger untereinander als gegen den Lehnsherrn, aber mit der Ausbildung der Vorstellungen von Fürstenhoheit, von Thronrecht und Majestät und, was dem entsprach, von Hochverrath, trat an die Stelle des Urtheils der Lehnsgenossen gar oft das der königlichen Gerichte. Ludwig XI. und Heinrich VII. und Ferdinand der Katholische waren um die ersteren wenig bekümmert. Die gutsherrlichen Gerichte unterlagen ebenfalls manchem Eingriffe der Fürsten; doch bildete in Deutschland in dieser Zeit die Patrimonial-Gerichtsbarkeit sich bestimmter aus. Den Bluthann übten überall auch noch niedere Staatsgewalten; wie die Barone, so auch die Städte. Die alten Volksgerichte mit Geschwornen, schon früherhin sehr beengt,

19) Gieseler 2, 3, 262 f. 20) S. Hüllmann oben N. 13.
21) Gieseler 2, 3, 162—166. Planck 5, 558. 560.
22) Gieseler 2, 3, 245. 46.

erhielten sich nur in wenigen Ländern oder doch ward ihre Befugniß gering. — Fürstliche Gerichte gingen zum größern Theil aus älteren und früherhin anders eingerichtet gewesenen Anstalten hervor, so die französischen Parlemente, die spanische Inquisition; so auch manche Land-, Hof- und Kammergerichte; oder es wurden auch neue eingesetzt; von den letztern sind Maximilians Hofrath und Heinrichs VII. Sternkammer die berufensten.

Preiswürdig, als durch Zusammenwirken von Fürsten und Ständen eingesetzt, ist das deutsche Reichskammergericht. Eine wesentliche Verschiedenheit der nunmehrigen Gerichte von den ältern war der Eintritt von besoldeten Richtern, insbesondere Doktoren des Rechts in dieselben. Nicht bloß neben dem ritterlichen Adel bekamen jene ihren Sitz; vielmehr füllten sie allein manches Gericht; wiederum gab es auch studirter Edelleute nicht wenige. Gelehrte Syndici, Stadtschreiber ꝛc. wurden in den städtischen Gerichten von Gewicht. Die Inquisitionsgerichte Spaniens blieben den Dominikanern, aber diese waren bei weitem mehr Diener des Königs als des Papstes.

Was für Wirkungen nun auf Staatswesen und Volksthum hatten die angegebenen Veränderungen im Rechts- und Gerichtswesen? Zu rühmen ist, daß die Selbsthülfe durch Fehderecht und die Entartung desselben zum Faust- und Raubrecht, die in mehren Ländern noch im funfzehnten Jahrh. recht austobte, endlich beseitigt und beständiger Landfriede, zuletzt in Spanien durch Ferdinands Hermandad und in Deutschland durch Maximilian, eingerichtet wurde. Der Ehrenzweikampf, den meisten Völkern germanischer und romanischer Abkunft so werth, blieb meistens erlaubt und die widerstreitende Ansicht der Doktoren und des Klerus konnte selbst in den Gesetzen nicht herrschend werden, viel weniger in Brauch und Le-

ben [23]). Aus den Gerichten aber verschwand der Zweikampf fast gänzlich [24]). Das Wohlthätige geregelten Rechtsganges gab sich in den neuern Gerichten nicht so kund, daß sie allgemeine Gunst gewonnen hätten; Unparteilichkeit und Unbestechlichkeit konnten in Zeiten, wo das Fürstenthum nichts weniger als landesväterlich war, nicht häufig seyn; über Käuflichkeit der Gerichte ward bitter geklagt. Doch der Schaden, den Einzelne dadurch litten, war minderes Unheil, als die Entwöhnung des Volkes von Rechtskunde und Rechtspflege, der Eindrang gelehrter Spitzfindigkeiten in einfache Lebensverhältnisse, die vornehme Haltung der Rechtskunde als einer fremdartigen, nur den Studierten verständlichen Wissenschaft, die Einführung der Tortarbarbarei, des schriftlichen Verfahrens, unendlicher Weitläuftigkeit und Cabale. Wie hoher Werth darin liege, daß ein Volk nach heimatlichem Rechte gerichtet werde, hatten einst die Streitgenossen Armins in der grausamen Behandlung gefangener römischer Sachwalter kund gethan; wie viel von der Wackerheit des Volksthums durch Entfremdung

23) Maffei della scienza cavalleresca 2, cap. 3. 4.

24) Ein Unterschied zwischen dem Ehrenzweikampfe und dem gerichtlichen ist weder nach der Zeitfolge noch nach dem Gegenstande des Haders genau anzugeben. Zweikämpfe zur Verwahrung der Ehre gab es in älterer Zeit vor Gericht neben denen, wo es Gewinnung streitiges Habe galt; das unterscheidende Merkmal jener ist, daß sie nicht mehr vor Gericht Statt fanden. Einer der berühmtesten, nicht eigentlich gerichtlichen, aber vor dem englischen Hofe, mehr um der Ehre des Waffenthums als eines andern Interesses willen, gehaltenen Zweikämpfe ist der, welcher zwischen Lord Scales, Bruder von Eduard IV. Gemahlin, und dem Bastard von Burgund 1465 Statt fand. Mills 1, 313 f. Merkwürdiger noch ist, daß 1495 auf dem Reichstage zu Worms ein französischer Ritter de Barre, der die deutschen Ritter herausgefordert hatte, von Maximilian selbst bekämpft wurde. Hegewisch Max. 1, 157. In beiden Fällen mischte sich Nationalstolz zum Ritterthum.

von volksthümlichem Recht und Gericht in Europa verloren gegangen sey, ist nicht zu ermessen; in dem, was davon gerettet worden ist, hat England ein höheres Nationalgut, als in seinem Golde.

cc. Kriegswesen.

Die Landwehr war in Verfall, nachdem der Lehnsdienst volle Kraft erlangt hatte; der Lehnsdienst hatte schon im vorigen Zeitraume theils sich am Widerhalt der städtischen Banner gebrochen oder der Unterstützung derselben bedurft; in diesem sank er gänzlich darnieder vor nicht ebenbürtiger Mannschaft und ungleichen Waffengattungen. Daß in dem Lehnsgefolge die Stärke des Reichs enthalten sey, glaubten schon im vierzehnten Jahrh. nur noch wenige Fürsten, und diese, namentlich die Könige Frankreichs, zu ihrem großen Nachtheil. Die Ueberlegenheit war von ihm gewichen, hohes Selbstgefühl stieg auf in den Reihen seiner unritterlichen und auf Fußkampf angewiesenen Gegner. Daß aber das Lehnsgefolge dem Vaterlande zu Waffendienste verpflichtet sey, konnte bei der Beschränktheit des letztern auf gewisse Leistungen und kurze Fristen nicht gangbare Vorstellung werden; auch war der Sinn der ritterlichen Herren nicht so von Vaterlandsliebe erfüllt, daß sie Ansprüchen der Art entgegengekommen wären. Kriegslust war im Allgemeinen noch genug bei denselben vorhanden; aber selten ward diese durch Nationalgefühl gehoben, letzteres oft durch Lehnsverhältnisse beengt, oder aber, weil diese auch wohl über das Vaterland hinausreichten, nicht rein und mit sich und seinen Pflichten einig. Dagegen war die Lust zur Fehde, zum Abenteuer noch immer nicht geschwunden; Kreuzfahrten einzelner Ritter oder Geschwader geschahen nach Preußen

gegen die heidnischen Litthauer [1]), nach Cypern und Rhodus [2]), nach Ungarn und dem griechischen Kaiserreiche [3]) gegen die Muselmannen und nach Böhmen gegen die ketzerischen Hussiten [4]). Am Ende des Zeitraums war das Lehnsgefolge fast ganz und gar entbehrlich geworden. Daß es für das Unterbleiben von Waffendienst dem Vaterlande einen Ersatz zu leisten habe, kam hie und da zur Sprache; es wurden Ansprüche auf Theilnahme an der Kriegssteuer zur Aufdringung von Söldnern an die deutsche Reichsritterschaft gerichtet [5]): aber denen wußte sie sich zu entziehen. In Frankreich dagegen verstand Karl VII. aus dem ritterlichen Adel eine besoldete Reiterei, der hommes d'armes oder compagnies d'ordonnance zu bilden, die als Beispiel stehender ritterlicher National-Miliz außer der Lehnspflicht, begleitet von einem Corps francs-archers, ein Vorspiel zu den stehenden Heeren späterer Zeit abgiebt, wobei aber die Janitscharen als älter nicht zu übersehen sind. — Auch die städtischen Banner verloren in Deutschland und Italien von ihrem Ruhme; doch in den Niederlanden nahmen Freudigkeit und Tüchtigkeit zu den Waffen erst später ab. Die nicht ritterlichen Landsassen aber erhoben nach langer Erniedrigung sich zu furchtbarer Waffenmacht in der Schweiz, in England, in den Niederlanden, in Böhmen. Doch sollte durch sie nur dem Lehnsgefolge die Kraft gebrochen, nicht aber das gesamte Staatskriegswesen durch sie vertreten werden. Die Fürsten verstanden nicht oder vermochten nicht, dem Vaterlande die

1) Wilhelm von Holland, Johann von Böhmen, Boucicault ꝛc. S. Voigt Gesch. Preuß. 5, 187 u. a.

2) Der Dauphin Humbert von Vienne.

3) S. oben A. von der Schlacht bei Nikopolis.

4) Außer dem deutschen Adel auch brabantischer. Leo Gesch. d. Niederl. 2, 64.

5) Hegewisch Gesch. Maxim. 1, 151.

herrliche Kraft zuzubilden; sie ging für dieses großentheils verloren, als die Söldnerei allgemein wurde.

Die Söldnerei, schon im vorigen Zeitraume nicht unbekannt [6]), zieht sich durch den gesamten gegenwärtigen Zeitraum und das gesamte Europa hin; zuerst ist sie einzelne Nothhülfe für die Lücken des Lehnsdienstes; dann wird sie anspruchsvoll und herrisch, sie strebt nach Selbständigkeit; zuletzt gewöhnt sie sich an Abhängigkeit von Fürstenrufe und wird, wenn auch unzuverlässig und meuterisch, im Westen überall unentbehrlich. Der ersten bedeutenden Söldnerschar begegnen wir schon am Ende des dreizehnten Jahrh.; es sind die Catalans, von der Mehrzahl ihrer Genossen so benannt, aber aus allerlei Volk gemischt; im J. 1303 begaben sie sich von Sicilien nach Griechenland und der Ruhm ihrer Tapferkeit erfüllte den Osten [7]). Italien ward bald nachher der Tummelplatz der Söldnerei; nirgends erlangte sie solche Ausbildung als dort; die Schule, schon in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrh. eröffnet, bestand bis zu Ende des funfzehnten. Unter den Anführern (Condottieri) war zuerst ausgezeichnet Werner von Urslingen, ein Schwabe, der den Herzogstitel führte [8]); gleichzeitig Fra Moriale in Neapel [9]); bald folgten andere Deutsche, Konrad Wolfart, Landau (Lando) Horneck [10]), der Engländer Hawkwood (Acuto) ꝛc. und so ging es fort bis zu Piccinino, Fr. Sforza, Colonna und Pescara. In den Scharen dieser Hauptleute dienten Italiener, Deutsche, Fran-

6) Sittengeschichte 3, 1, 276 f.

7) Sismondi h. des rép. Ital. 4, 248. Leo Gesch. v. Ital. 4, 646. v. Hammer Gesch. d. Osm. 1, 253. Vor Allen Franc. de Moncada expedicion de los Catalanes etc. 1623. D. v. Spazier 1828.

8) Bronner abenteuerliche Gesch. Herz. Wern. v. Ursl. 1828.

9) Leo Gesch. v. Ital. 4, 688. 677.

10) Derf. 4, 674—76. 679. 80. Vgl. unten Italien.

losen, Engländer u. a. Venedig hatte dazu seine illyrischen Stradnoten. Während des Krieges Eduards III. gegen die ersten Valois wurden in Frankreich die grandes compagnies, besonders seit 1357, mehr zur Geißel des Landes als zum Schrecken für die Feinde und die Namen brigands, ribauds bekamen nun ihre schlimme Bedeutung, gleichwie in früherer Zeit assassin im Orient und später bandits in Italien. Auch die großen Compagnien oder Camaradschaften bestanden aus allerlei Landsleuten; Engländer, Walen und Iren waren darunter. Mit dem Namen Engländer wurde eine schreckbare Rotte bezeichnet, die im J. 1365 sich mit Raub und Brand auch den Rheinlanden zu bewegte, hier aber nachdrücklichen Widerstand an dem deutschen Landvolke fand[11]). Zu gleicher Zeit befanden sich Engländer und Franzosen im Solde Pedro's von Aragon und bald nachher führte Bertrand du Guesclin die großen Compagnien nach Castilien. Aber ganz frei wurde der französische Boden nicht von den Brigands und unter Karl VI., seit 1390, kehrte Frevel und Gräuel derselben wieder. Dies dauerte fort, bis die Hauptschar, die Armagnacs, vom Kampfe gegen die Eidgenossen bei S. Jakob an der Birs heimkehrte; nun vermochte Karl VII. sie aufzulösen. Indessen hatte Söldnerei auch im mittleren und östlichen Europa ihre Geltung erlangt. Gegen den deutschen Orden kämpften in der Schlacht bei Tannenberg im polnischen Heere auch Söldner, das erste Mal, daß ein polnischer König dergleichen gebrauchte[12]). Der Hussitenkrieg veranlaßte den „gemeinen Pfennig" im deutschen Reiche; dies förderte die Söldnerei, und bei dem Verfall des städtischen Kriegswesens und dem Geldreichthum der Städte wurden Söldner deutsches Städte

11) Königshoven S. 136 f.

12) Wagner Gesch. Preußens (Luthr. und Gray 14, 2) 1, 331 f.

ebenfalls gewöhnlich und hier strebte man den Mangel der Einheit des Bürgerschaftlichen durch Ertheilung gleichfarbiger Heerröcke zu ersetzen [13]). Bald nach dem Hussitenkriege treten die Böhmen selbst als Söldner auf und noch im Anfange des sechszehnten Jahrh. werden solche erwähnt [14]). Einen meistens aus Böhmen bestehenden Söldnerhaufen brachte Matthias Corvinus von Ungarn zusammen, die schwarze Legion. König Wladislaw entließ sie und die Ueberreste derselben wurden bald darauf in Oesterreich zu Grunde gerichtet [15]). Berufener als alle früheren Söldnerscharen wurden aber gegen Ende des funfzehnten Jahrh. die Schweizer und die deutschen Landsknechte. Bei jenen folgte auf den burgundischen Krieg die Lust zum Reislaufen und richtete sich zunächst auf französischen Sold, wozu Ludwig XI., welcher einige der von Karl VII. errichteten Ordonnanz-Compagnien aufhob, die Hand bot. Der erste Soldvertrag wurde im J. 1479 geschlossen [16]). Bald aber lockte die kriegs- und geldbegierigen Schweizermannen auch Italien; wie sie hier, wenn gleich nur Söldner, den Charakter einer zuschlagenden Staatsmacht annahmen, ist oben erzählt worden. Die Schlacht bei Marignano endete ihre Ueberlegenheit und brachte sie auf gewöhnliche Söldnerei im Auslande zurück. Deutsche Landsknechte, wahrscheinlich auf Betrieb Maximilians zuerst zusammengeschart [17]) und von ihm selbst mit eingeübt, treten um das J. 1487 auf; im J. 1495 zogen deren schon 10,000 nach der Lombardei [18]);

13) Hegewisch Maxim. 1, 22. 211. Uniform hatten gleichfalls früher manche Schweizerscharen.

14) Hegewisch Maxim. 2, 55.

15) Engel Gesch. d. ungr. Reichs 3, 3, 51.

16) J. v. Müller Gesch. d. schweiz. Eidg. 5, 149. Sism. 14, 257.

17) Bartholdi Georg von Frundsberg 7 f.

18) Derf. S. 8.

seitdem finden wir sie in den niederländischen und italienischen Kriegen und Jakob und Marx Sittich von Ems, Philipp von Freiburg, Rudolf Hall und Georg von Frundsberg brachten die Waffen des deutschen Landvolks und Bürgerthums zu Ehren [19]). Im Kriege gegen Herzog Karl von Geldern 1493 trat in Maximilians Sold die großen Garde, welche der Junker von Schleinitz anführte [20]); 1498 half diese dem Herzoge Albrecht von Sachsen gegen die Friesen [21]); 1500 wurde sie, die damals 6000 Mann des auserlesensten Fußvolks zählte, von den Dithmarsen aufgerieben [22]). Bald darauf finden sich schwarze Fahnen wieder in den Niederlanden, und seit 1510 deutsche Landsknechte auch in französischem Dienste. Letztre waren es, denen vorzüglich der Ruhm des Tags von Ravenna 1512 gebührte. Im J. 1515 zogen die Ueberreste der schwarzen Fahnen oder schwarzen Garde mit Karl von Geldern nach Frankreich [23]) und abermals waren es deutsche Landsknechte, welche am Tage von Marignano für Frankreich Blut vergossen und Ruhm gewannen. Des deutschen Vaterlandes vergaßen sie nicht leicht, sobald der Kaiser einen Abberufungsbefehl an alle, die dem Feinde dienten, ergehen ließ: abtrünniger „schwarzen Fahnen" aber, die trotz dem in französischen Solde blieben, und ihres Untergangs in der Schlacht von Pavia, hat die Geschichte der neuern Zeit zu gedenken. — Seedienst für Sold pflegten die Genueser zu thun; sie lieferten auch wohl die Schiffe mit; so im Dienste

19) S. denselben S. 12, wie Maximilian und andere Fürsten einst zu Fuße mit der Lanze einherzogen.

20) Hegewisch Maxim. 2, 120. 132.

21) Leo Gesch. d. Niederl. 2, 256. 262. Neokorus Gesch. von Dithmarsen 1, 450.

22) Neokorus 1, 473 f.

23) Leo 2, 274. 279—281. 283. v. Kampen 1, 273 f.

bei Robert und Johanna von Neapel [24]) und in den französisch-englischen Kriegen unter Eduard I. und III, wo sie Frankreich dienten [25]).

Die Waffengattungen erlitten schon durch die Verschiedenheit des Standes der Dienstmannschaft und des Beweggrundes ihrer Leistung manche thatsächliche Abänderungen; dazu kamen aber neue Erfindungen, die absichtlich und mit Staatsaufwand ins Kriegswesen eingeführt wurden. Die Lehnsreiterei blieb ziemlich so wie sie gewesen war; der Unterschied von Bannerherrn, Rittern, Knappen und reisigen Knechten dauerte fort. Die Erfahrung unglücklicher Kämpfe gegen neugestaltetes Fußvolk hätte auf die Gebrechen der bisherigen Kampfweise aufmerksam machen sollen. Der Mangel an Beweglichkeit konnte durch das Gewicht der Stärke nicht gut gemacht werden; am wenigsten wenn die Ritter zu Fuß fochten, wie bei Sempach; die Eisenrüstung von Mann und Roß schützte nicht gegen ferntreffende Waffen: aber das Lehnsgefolge mochte nicht von der gewohnten Kampfweise lassen und übte eifrigst in Turnieren das Rennen Mann gegen Mann, wodurch in den Schlachten nur selten noch etwas entschieden und was hier wie dort veraltendes Gepränge wurde. Kraft und Glück ging über zu den unritterlichen Waffen; Fußvolk und Geschütz entschieden die Schlachten, die Kunst begann ihre Herrschaft. Als Fußvolk waren nicht zuerst die Söldner furchtbar; vielmehr war einige Zeit unter diesen Reiterei die Hauptwaffe; dagegen bewährte Fußvolk sich mit kunstloser Kraft im Kampfe für die theuersten Kleinode der Völker, Freiheit, Selbständigkeit und Glauben. Dies thaten zuerst die Schweizer. Schwere Faustwaffen, große Schlachtschwerter,

24) Leo 4, 654. 673.

25) Sismondi h. d. Fr. 9, 150. 10, 167.

Morgensterne, Hellebarden ꝛc. waren ihre gewöhnliche Rüstung, bevor sie Feuergewehr gebrauchten; dabei galt es Mann gegen Mann. Die Schotten, stark im Fußkampfe, führten häufig gewaltige Streitäxte. Der Hussiten fürchterlichste Waffe war der Dreschflegel. Der altgermanische Spieß war bei Niederländern beliebte Waffe, er hieß flamländisch Guttentag. Auch späterhin blieb die kunstlose Gewalt Merkmal des Kampfes der Schweizer; und die deutschen Landsknechte, wenn auch vielleicht ordentlicher gestellt, hatten ähnliche Weise. Mit den Schweizern und Landsknechten begann die eigentliche Stärke der Söldnerei in schwerem Fußvolk zu bestehen. Nun aber hatte eine schon im vorigen Zeitraume selbst von Rittern nicht verschmähte Kunstwaffe, Bogen und Armbrust, um die Mitte des vierzehnten Jahrh. in dem französisch-englischen Kriege sich dergestalt bewährt, daß Schützen für den tüchtigsten Bestandtheil des Heers angesehen werden konnten. Frankreich hatte genuesische Bogenschützen im Solde; sie zogen mit zur Schlacht bei Crecy: aber das hochfahrende französische Ritterthum hinderte ihre rechte Anwendung; auch waren die englischen Bogenschützen ihnen überlegen. Diesen blieb der Preis der Meisterschaft auf länger als ein Jahrhundert; Selbstgefühl — denn sie waren meistens freie Landleute —, kalter, fester Muth, Kraft und Fertigkeit waren ihre Eigenschaften. Vergebens suchten andere Staaten, namentlich Frankreich, aus Eingebornen eine in dieser Waffe gleich tüchtige Kriegsmannschaft zu bilden. Englische Schützen finden sich auch als Söldner; so im J. 1479 bei Erzherzog Maximilian [26]).

Langsamer aber durchgreifender und zuletzt allbedingend war die Einführung des Feuergewehrs. Wurfgeschütz

26) Ségur Ludw. XI. D. Uebers. 328.

war dem Mittelalter nie fremd gewesen, heute häufig dabei gebraucht worden und bis gegen Ende des vierzehnten Jahrh. blieb dergleichen in Gebrauch. Das Schießpulver kam dazu nicht als plötzlich erkanntes, mit den Zeichen der Ueberraschung angestaunetes und mit Eifer überall und vielfältig angewandtes Rüstzeug, vor dem nun sogleich alles bisher üblich gewesene Wurfgeschütz und alle Art Handwaffen gewichen wäre. Man war an Aehnliches, namentlich an den Gebrauch von feurigem Wurfgeschütz gewöhnt; die Wirkungen des Pulvergeschützes waren allerdings gewaltiger, der Knall auffallend: aber als Erfindung einer durchaus abnormen Sache wurde sie nicht bezeichnet, keine Kirchenversammlung hat sich dagegen in der Art, wie die zweite im Lateran gegen Bogen und Armbrust [27]) erklärt. Dies hat die Nachweisungen des ersten Gebrauchs der neuen Feuergeschütze sehr erschwert; die Bezeichnungen derselben sind nicht streng von denen des ältern Wurfgeschützes verschieden; nicht selten ist nach schon mehrfältigem Gebrauch von jenem doch dieses zu verstehen [28]). Daß Roger Bakon Schießpulver erfunden habe, ist außer Zweifel [29]); auch kann wohl seyn, daß der deutsche Mönch Barthold Schwarz erst hundert Jahre später durch Zufall auf etwas gekommen ist, das außer seinem Kloster längst in Gebrauch war, oder daß er sich bemühte, etwas der Art, was er dem Namen und den Bestandtheilen nach ungefähr kannte, durch chemische Mischung hervorzubringen. Auf Person und Namen solcher Erfinder kommt das Wenigste an. Mehre können zugleich oder nach-

27) Sittengesch. 3, 1, 273.

28) Tormenta, bombardae, engins, artillerie, canons etc. S. Hoyer Gesch. d. Kriegskunst 1, 39 f. 60. Daniel hist. de la milice Fr. 1, 142 f. üb. artillerie, artilleur und 1, 320.

29) Hoyer S. 37.

einander etwas erfinden, ohne von einander Kunde zu haben oder ohne ihre Erfindung geltend zu machen; es fragt sich, durch wen zuerst Pulvergeschütz im Kriege gebraucht worden sey, und dies führt unbezweifelt auf die spanischen Araber. Im J. 1331 bedienten diese sich einer Art Kanonen bei der Belagerung von Alicante, 1342 bei der von Algesiras [30]). Diesseits der Pyrenäen scheinen zuerst die Engländer das neue Zerstörungsgeräth sich angeeignet zu haben [31]); schwerlich vermöge einer Erinnerung an Roger Bakons Erfindung, wohl aber entsprechend ihrer Neigung zum Gebrauche ferntreffender Waffen. Die Berichte von dem Geschütz, das bei Le Quesnoi und bei Crecy gebraucht worden sey, sind unzweideutig [32]). Bald nachher findet sich vielfältige Erwähnung des Pulvergeschützes; der Eifer, dasselbe sich anzueignen, ist bemerkbar; jedoch blieb es zunächst bei grobem Geschütze und dessen Anwendung war meistens auf Vertheidigung und Belagerung fester Plätze und auf Ausrüstung von Kriegsschiffen beschränkt; auch war weder das Rohr noch die Kugel durchgängig von

30) Villasan cron. Alf. XI. und Zurita annal. Arag. b. Hoyer 44—47.

31) Froissart b. Hoyer 54. Daniel hist. de la milice Fr. 1, 319 führt eine Rechnung aus dem J. 1338 an, für Pulver zu den Kanonen vor Puy-Guillaume (in Auvergne). Dies spräche für gleichzeitiges Aufkommen des Feuergewehrs bei Franzosen und Engländern.

32) Le Quesnoy, von den Franzosen 1340 bedroht, war mit grande artillerie versehen. Froiss. 1, Cp. 48. Von Canons in der Schlacht b. Crécy berichtet die Chroniq. de S. Denys (b. Hoyer 53) und, bei Hoyer nicht angeführt, Giov. Villani 12, 66: i scolpi delle bombarde, che facieno si grande tremuoto e romore: che parea che Iddio tonasse con grande uccisione di gente e fondamento di cavalli. Froissarts Stillschweigen kann hier nicht zur Widerlegung geltend gemacht werden. Ueber die drei großen Büchsen, die 1337 der deutsche Or[illegible] gegen die Heiden und Samaiten gebraucht haben soll, s. Voigt 4, 557.

Metall; jenes vielmehr häufig aus Holz mit Eisen geschient, diese gewöhnlich von Stein [33]). In Deutschland und den Niederlanden machten vorzüglich die Städte sich dasselbe zu nutze; 1356 kaufte Nürnberg Pulver und Geschütz, in demselben Jahre Löwen 12 Bombarden; 1360 hatte Lübeck Pulvervorrath; 1361 wurde Geschütz in einer Seeschlacht der Hanseaten gegen die Dänen angewandt; 1365 hatte Albert von Braunschweig Bombarden in Einbeck, 1370 Magnus von Braunschweig mehre Stücke; 1372 Augsburg 20 metallene Steinbüchsen [34]). Italien blieb nicht zurück. Hier wurden schon 1364 Feuergewehre als Handwaffe, spannenlange Röhre, in Perugia verfertigt, wie auch das Pistol von Pistoja, als dem Orte seiner Erfindung, benannt seyn soll. In den Seegefechten bei Chioggia 1380 hatten die Venetianer Kanonen [35]). Frankreich war wegen des Vorherrschens ritterlicher Kriegsweise minder eifrig zur Einführung der neuen Waffen als die Nachbarstaaten; dies wurde aber unter Karl VII. gutgemacht durch die Erfindsamkeit des Geschützmeisters Bureau, der zuerst die Kanonen geschickt zu richten lehrte [36]). Als Handwaffe wurden nicht die kurzen italienischen, sondern große und schwerfällige Rohre üblich; Handrohre, Hakenbüchsen, Tarasbüchsen, Musketen ꝛc. [37]); schon 1383 stellte Augsburg 30 Büchsenschützen; in der Schlacht bei Murten waren unter den Schweizern 10,000 Hakenschützen [38]). Auch bei dem groben Geschütze trachtete man mehr nach Größe als nach Beweglichkeit; vor allen berufen ist die große Kanone, welche Muhamed II. gegen

33) Hoyer 69. Daniel 1, 324.
34) Hoyer 57 f. 35) Derf. 61—65.
36) Sismondi 13, 347.
37) W. v. Lühe Militair-Convers. Lex.: Feuergewehr und Geschütz.
38) Hoyer 66. 98. J. v. Müller 5, 63.

Constantinopel gebrauchte [39]). Bomben wurden im funfzehnten Jahrh. von Malatesta von Rimini, Minen von Navarro im Anfange des sechszehnten zuerst gebraucht [40]). Kanonen in Menge als Feldgeschütz und auf beweglichen Laffeten führte zuerst Karl VIII. von Frankreich mit sich nach Italien [41]).

Im Laufe der italienischen Kriege wurden auch von den Schweizern Kanonen gebraucht; in Handhabung der Büchsen gewannen die Spanier den Preis; die deutschen Landsknechte brachten den altgermanischen Spieß zuletzt nochmals zu Ehren; der Urheber ihrer Gewaltigkeit, Maximilian, war aber auch in Vervollkommnung des Geschützwesens eifrig und glücklich [42]). — Der Einfluß des Feuergewehrs auf Staatswesen, namentlich Erhebung der Fürstengewalt, gänzlichen Verfall des Lehnsdienstes und Schwächung städtischen Waffenthums, so wie auf die Sinnesart bei der Kriegsführung, auf Ausbildung der Kunst in derselben, auf die Schätzung der Mannskraft und das Selbstgefühl, liegt erst im folgenden Zeitraume vor Augen.

Die Kriegsführung hatte verschiedenen Charakter nach der Beschaffenheit der Krieger. Das Lehnsgefolge hatte bis in den Anfang des funfzehnten Jahrh. noch den Aufputz ritterlicher Kampfweise gegen Ebenbürtige und das Brandmal der Unmenschlichkeit in Behandlung des gemeinen Manns, seiner Wohnung und Aecker; eine Zugabe zu dem erstern war der Flitterstaat abenteuerlicher Galanterie. Der Eifer, für die Dame sich zu wagen, war nicht geringer als der Sporn zur Ehre der Tapferkeit bei Fürsten und Großen, und beide, nebst der durch Lesung der Ritterromane genährten Abenteuersucht und Verkehrtheit der Ansicht von Staat und Bürgerthum,

39) Gibbon hist. of the decl. and fall of the Rom. emp. chapt. 68.
40) Hoyer 73. 277. 41) Derf. 71.
42) Hegewisch Maxim. 2, 201.

hielten das heilige Feuer der Vaterlandsliebe nieder. Froissart, der anmuthig geschwätzige Historiograph der ritterlichen Bravour, Courtoisie und Galanterie schwelgt in den Berichten von den Wundern derselben; seine Verherrlichung des Ritterthums von England und Frankreich ist ein reizender Teppich, bei dessen üppigen Farben gern verweilt, auch wer die darunter verdeckten Schreckensgestalten im Auge hat oder an dem Tand des künstlich gesteigerten, nicht aber mehr durch innere Lebenskraft oder durch Verbindung mit dem Kirchenthum in Blüthe und Schwung erhaltenen, ritterlichen Waffenthums wenig Gefallen findet. Frankreich und die Gränze von England und Schottland sind die Hauptschauplätze jener Ritterlichkeit, Eduard III. und sein ältester Sohn, der schwarze Prinz, ihre eifrigsten und berühmtesten Pfleger; die runde Tafel im Schlosse zu Windsor die Vorschule, der Kampf gegen Franzosen und Schotten die Ausübung. Von Eduards Nachfolgern war ihnen keiner ähnlich; selbst der tapfere Heinrich V. mehr König und Feldherr als Ritter. Unter den Streitgenossen der ersteren glänzten Sir Walter Manny[43]) und Chandos[44]); Bedford, Talbot aus Heinrichs V. Zeit waren mehr diesem ähnlich. Von den französischen Königen war nur Johann ritterlicher Krieger; dagegen stand der französische Adel dem englischen in Ritterlichkeit eher vor als nach. Bertrand du Guesclin, Clisson, Enguerrand de Coucy, der Connetable Eu, Boucicault ragen vor den übrigen hervor[45]). Herausforderungen der Fürsten zum Zweikampf waren nicht selten; dergleichen sandte Eduard III. an Philipp VI. und Karl V. von Frankreich, der Graf von S. Pol und der Herzog von Orleans an Heinrich IV.

43) Mills hist. of chivalry I, 26 f.

44) Ders. 2, 46 f.

45) Vgl. unten Frankreich.

von England, Bedford an Karl VII. ꝛc.[46]) doch kam es nicht zur That. Würdiges Benehmen im Kampfe selbst, freiwillige Begebung eines zufälligen Vortheils, kühne Wagnisse um der Ehre willen, Anerkennung der Wackerheit der Gegner, anständige Behandlung der Besiegten, mäßiger Ansatz des Lösegeldes, Unverbrüchlichkeit des Ehrenworts u. dgl. werden an Franzosen und Engländern gerühmt[47]), die Deutschen und Spanier aber wegen ihres eigennützigen und harten Verfahrens gegen Gefangene getadelt[48]). Als eine durch und durch ritterliche Schlacht erscheint die bei Otterbourne 1388, zwischen Engländern und Schotten; Percy Hotspur und Douglas sind die Helden des Tages[49]). Wie nun aber jene ritterlichen Herren gegen nicht ritterliche Feinde verfuhren, davon mag eine Eidesformel[50]) und das Blutbad von Limoges, das der schwarze Prinz gebot[51]), Zeugniß geben. Hochfahrender Dünkel des Ritterthums strafte an den Franzosen sich bei Crecy, Poitiers, Nikopolis und Azincourt; die Ritterschaft anderer Völker hatte ihn nicht in demselben Maße. Auch das Wohlgefallen an Pracht im Feldlager, die Schmückung mit einem goldnen Barte nach einem Siege war den Franzosen vor den übrigen

46) Sismondi 10, 171 u. a. Mills 2, 84.

47) Mills 1, 139. 2, 11. 177.

48) Froissart 1, cp. 306. 3, 109. — 49) Derſ. 3, 113.

50) Fauquemont schwört dem Könige Eduard III.: „Man soll mich stets an der Spitze der Vordersten sehen, dem Feinde trotzend, Verheerung, Brand und Mord verbreitend, ohne weder schwangere Weiber, noch Kinder, Greise, Kirchen oder Altäre zu schonen". Zwar kommt dies in einem Gedichte, le voeu du héron, vor (Curne de St. Palaye mém. sur l'anç. cheval. 3, 132) und mag für eine einzelne Ankündigung der Unmenschlichkeit gelten; aber die That war nicht selten ihr entsprechend.

51) Der schwarze Prinz eroberte 1370 Limoges, drei Ritter und der Bischof blieben am Leben, aber die Einwohner, Mann, Weib und Kind, 3000 an der Zahl, wurden gewürgt. Froissart 1, ch. 289.

eigen [52]). In Zumischung der Galanterie zu den Waffenproben wetteiferten Engländer und Franzosen mit einander; das Ritterthum suchte nicht sowohl durch Beschirmung des schwächern Geschlechts als durch abenteuerliche Gelübde Ehre und Gunst. Ein Gefecht bei Cherbourg ward dadurch unterbrochen, daß ein Ritter den verliebtesten der feindlichen Ritter zum Zweikampfe herausforderte [53]). Im Gefolge von Abgeordneten Eduards III. an die niederländischen Fürsten 1337 befanden sich eine Anzahl Ritter und Knappen, die ein Auge mit einem grünen Tuche bedeckt hatten; sie hatten ihren Damen gelobt, es nicht eher zu öffnen, als nachdem sie rühmliche Thaten in Frankreich verrichtet hätten [54]). Boucicault errichtete eine Camaradschaft von 12 Rittern der weißen Dame zum grünen Schilde, die Schönheit ihrer Dame mit den Waffen zu verfechten [55]). Manche Ritter, die ohne Hoffnung liebten, gingen mit einem seidenen Hemde in den Kampf. Sir Walter Manny gelobte 1339 den englischen Damen, der Erste auf französischem Boden seyn zu wollen [56]). Johann von Saintré abenteuerte für seine Dame [57]), und er war nicht der einzige solcher fahrenden Ritter; die Spanier Quinnones und Merlo machen ihm den Rang streitig [58]). Ritterliche Kampfweise und Galanterie zusammen hatten außer dem Kriege auch noch in den Turnieren und in einzelnen Zweikämpfen, zu denen Zeit und Ort bestimmt wurde, ihre Tummelplätze. Turniere wurden als fürstliche und ritterliche Ergötzlichkeit in Frankreich, England, Schottland, Deutschland, Burgund ꝛc. bis zu Ende

52) Ségur Ludw. XI., 281. 295.
53) S. Palaye b. Hallam Mittelalt. 2, 675.
54) Froissart 1, ch. 63.
55) Mémoir. de Boucicault 1, ch. 38. 39.
56) Sismondi 10, 148.
57) Mills 1, 212. 58) Derſ. 2, 293 f. 299.

des Zeitraums mit großem Eifer gehalten[59]; sie waren aber mehr Denkmal hinschwindender Kriegsart, als nützliche Vorübung zu der vorhandenen; doch ging es in manchem theils durch Entzündung des Zorns während des Kampfes theils aus vorgefaßter Absicht und nach geschehener Ankündigung, wobei der Begriff Turnier allerdings in Hintergrund tritt, gar ernst und blutig zu[60]. — Bayard ist der letzte in der Reihe der ritterlichen Helden; daß er beim Sturme auf Padua im J. 1510 verschmähte, zu Fuß mit den deutschen Landsknechten anzugreifen[61], kann deshalb nicht auffallen.

Menschlichkeit und Großmuth, das Merkmal des bessern Ritterthums im Verkehr mit Ebenbürtigen, mangelte gänzlich bei den Schützen, wie bei dem Fußvolk der Schweizer, Schotten, Niederländer und Hussiten; ihre Streitart war blutig und der Sieg hatte selten Schonung zur Begleiterin. Dagegen bildete bei den Söldnern, insbesondere in Italien[62], sich aus Gewinnberechnung ein sehr unblutiges Verfahren gegen die überwundenen Standesgenossen[63], deren Ranzion einträglich

---

59) Berufen sind unter unzähligen andern: das Turnier von Chalons 1273, Sismondi h. d. Fr. 8, 238; die Turniere in England unter Eduard III., Mills 2, 3; das T. zu S. Engelbert bei Calais 1389, Froissart 4, ch. 6, das T. zu Brügge 1468, Olivier de la Marche in der Collect. de mém. 9, ch. 2; das letzte Turnier der deutschen Ritterschaft im J. 1487, Datt de pace publ. 275 b. S. die Gesch. d. einzelnen Länder.

60) So im Turnier zu Berwik 1338. Tytler h. of Scotl. 2, 62.

61) Hist. du cheval. Bayard, ch. 37.

62) S. Italien.

63) Einen eigenen bedeutsamen Gebrauch hatte das flamländische Fußvolk und die englischen Schützen, vor der Schlacht von der Erde, auf der sie standen, in den Mund zu nehmen. Sismondi h. d. Fr. 9, 68. Die deutschen Landsknechte und Schweizer warfen Erdschollen über die Köpfe. Barthold Georg v. Frundsberg 58. Beides galt für Gelübde zu Sieg oder Tod.

werden konnte. Im Verwüsten aber wetteiferten National-Fußvolk und Söldner mit den Rittern. Das Letztere nebst den unmenschlichsten Erpressungen von dem wehrlosen Landmanne und Bürger war vorzüglich den Söldnern in Frankreich eigen, und auch die italienischen blieben wenigstens im vierzehnten Jahrh. darin nicht zurück [64]).

Kriegskunst in Heerführung und Lieferung der Schlachten ward von den Rittern am meisten verschmäht, von dem Fußvolke, das heimatlichen Grund und Boden vertheidigte, in List und Benützung der Oertlichkeit gern und mit Erfolg benutzt; die Söldnerhauptleute Italiens bildeten im funfzehnten Jahrh. ihr Handwerk der Kunst zu, die freilich mit ihren unblutigen Märschen, Schwenkungen ꝛc. hauptsächlich dahin strebte, den Krieg zum Vortheil der Söldner möglichst in die Länge zu ziehen. Bei dem Geschützwesen, bei Angriff und Vertheidigung von Festungen war die Kunst immer zu Hause; der Sprachgebrauch hat dies anerkannt im romanischen artigleria und durch die Betrauung angesehener Bürger, Kunstasler [65]), mit der Bedienung des Geschützes, hat dem auch zufällig der Klang in der ersten Sylbe jenes deutschen Worts für Feuerwerker entsprochen. Auch der Seekrieg war vorzugsweise auf Kunst angewiesen; doch war Raschheit der Bewegungen nicht das auszeichnende Merkmal der Seegefechte; es geschah vielmehr wohl, daß erste in der Reihe die Schiffe, von denen man focht, an einander befestigt wurden [66]). — Feldärzte scheint zuerst Heinrich V. von England angestellt zu haben [67]).

---

64) S. Nikolaus v. Clamenge b. Meiners Mittelalt. 1, 533 f. und Bronner abenteuerl. Gesch. Herz. Werner v. Ursl.

65) Hüllmann Städtewesen 2, 180.

66) So in der Schlacht bei Sluys 1340. Sismondi 10, 168.

67) Rymer a. 1415. S. 116.

dd. Staatshaushalt.

Im vorigen Zeitraume kam durch den Besitz von Habe und Gut der Bürgerstand zu Recht und Geltung; das Geld half den ungebührlich Unterdrückten ihre Freiheit wiedergewinnen; im gegenwärtigen wetteiferten Fürsten- und Papstthum mit einander, wer der Kirche und dem Staate das meiste Geld abgewinnen möge; Würde und Weihe, Ehre und Pflicht wurden darum preisgegeben, und wiederum wurden die edelsten Güter der menschlichen Natur mehr und mehr für Geld käuflich. Wohl vermochte, wie früherhin der bewehrte Bürgerstand, so nun der im Streite sich bewährende Landmann darzuthun, daß des Volkes Mannskraft und Liebe zum Vaterlande das höchste Gut des Staates und mit Armuth und Tugend viel auszurichten sey: aber wie bald entartete auch dies zur Käuflichkeit! Die Zeit der einfachen Bedürfnisse war vorüber; die Fürsten begnügten sich nicht mit unmittelbar persönlichen Leistungen und diese reichten auch nicht mehr aus; das Geld wurde Mittel zum Aufgebote der Kraft und diese gewöhnt, es zu begehren und darin ihren Lohn zu finden, oder mit Gelde sich von persönlicher Leistung zu lösen. Demnach wurden die Ansprüche der Fürsten an die Staatsgenossen, welche nicht zu persönlichen Leistungen pflichtig waren, gesteigert und Dichten und Trachten ging dahin, Geld als das Mittel zur Schaffung alles Uebrigen aufzubringen. Es ist das Zeitalter des rohen Ungestüms der Finanz[1]). Des Papstthums unersättliche Habsucht, der nicht einmal vorgebliches Staatsbedürfniß zur

1) Financia, finatio, von finis in der Bedeutung Abgabe (wie griech. τέλος, deutsch Ziel, wovon Kammer-Zieler) kommt Ende Jahrh. 13 vor. Du Fresne v. Financia, finatio. Vgl. Hüllmann Städtewesen 4, 95.

Entschuldigung dienen konnte, ward nun eben so zum bösen Beispiel, wie früherhin der Kirche in Erwerbung irdischer Güter der Geist der Zeit förderlich gewesen war. Das Bedürfniß der Fürsten war in der That gestiegen; erhöhte Anforderungen von ihrer Seite waren zum Theil wohlbegründet. Hatte aber Papst Johann XXII. aus reiner Geldgier Schätze zusammengehäuft, bloß um sie zu besitzen: so war bei den Fürsten Hofprunk und Söldnerei ein bodenloser Abgrund für das Einkommen, und das künstliche Bedürfniß des Gelüsts überstieg bei weitem das durch das Wesen der Dinge gebotene. Die Sorge, die Hülfsquellen über Gebühr zu entleeren, stieg selten auf oder wich bald der Leidenschaft. Wie das Nationalvermögen zu vermehren sey, verstand man nicht oder gab sich nicht die Mühe dazu; es kam nur darauf an, möglichst viel Zins vom Capital zu ziehen, das Korn wurde auf dem Stiel verzehrt, die schlechtesten Mittel zum Gewinne nicht verschmäht. Mehre Finanzbeamten jener Zeit, Marigny, Empson und Dudley, endeten am Galgen; sie hatten aber nicht grade mehr gethan, als was ihre fürstlichen Herren gewußt und sie geheißen hatten. Zum bösen Willen, zu dem gänzlichen Mangel an landesväterlicher Theilnahme an der Niedergedrücktheit des gemeinen Mannes, der die Hauptlast zu tragen hatte, kam noch die Verkehrtheit der Ansichten von den Mitteln, die Reichthümer des Landes zu mehren; die Hauptsorge war, das Geld nicht aus dem Lande kommen zu lassen [2]). Den erfindsamen Handelsstädten, als Venedig, Genua, dessen S. Georgsbank eine musterhafte Einrichtung war, und den deutschen Städten nachzuahmen, lernten nur wenige Fürsten und spät und unvollkommen; die Lust zu nehmen war immer größer,

2) In solchen Geboten gefiel sich vorzüglich das schottische Parlament.

als die zu schaffen. Der Staatshaushalt entsprach vollkommen der Politik jener Zeit. Die östlichen Staaten und Skandinavien liegen hiebei fast gänzlich außer unserem Gesichtspunkte; von ihnen ist nur insbesondere zu reden.

Das baare Einkommen der Fürsten war früherhin hauptsächlich aus Domänen und Regalien hervorgegangen; von den erstern ging manches verloren, die zweiten aber wurden erweitert[3]: doch das genügte nicht; es bedurfte außerordentlicher Bewilligungen und regelmäßiger Abgaben geistlicher Zehnten ꝛc. Auch dabei blieb es nicht stehen; Verruf der Münze und Fälschung der neugeprägten, Plünderung der Juden, willkührliche Erhebung von Strafgeldern oder Güterein ziehung für geringe oder angedichtete Vergehen, Entlastung päpstlicher Kollektoren und Ablaßkrämer von einem Theil ihres Gewinns, Annahme von Subsidien eines fremden Fürsten, ohne viel dafür zu thun — das und dergleichen kommt vor und auch das Schlimmere, z. B. Münzfälschung, Güterein ziehung, nicht bloß in den Jahrbüchern der eigentlichen Tyrannen, als Philipps des Schönen. Und doch war auch die höchste Besteuerung durch die Landesfürsten für das lasttragende Volk, wenn nur Ordnung dabei war, nicht so drückend, als die Plackerein durch kleine Tyrannen; nichts aber fürchterlicher als die Leiden, welche Krieg und Söldnerrotten über dasselbe brachten. Ludwig XI. brachte den Ertrag der Steuern auf das Dreifache[4] und war immer bei Gelde; der gemeine Mann aber hatte es besser unter ihm, als unter dem ritterlichen Johann, der

3) Unter andern kam im 15. Jahrh. das Salpeterregal hinzu. Beckmann B. z. G. d. Erfind. 5, 588.

4) Karl VII. empfing vom Lande jährlich 1,800,000 livr.; Ludwig XI. aber 4,700,000. Comines 5, Cp. 19. Vgl. die Beschwerden der Reichsstände des J. 1484 im Recueil d. anc. lois Franç. XI, 18 f.

einmal über das andere die Stände in Athem setzte. Staatsanleihen waren wenig in Brauch [5]): wohl aber lastete eine nachhaltige Schuld auf manchem Lande, z. B. auf Schottland das Lösegeld für seine Könige David und Jakob aus englischer Gefangenschaft, dessen vollständige Abtragung nicht zu ermitteln war. Ueberhaupt liebte man von gegenwärtigem Vorrath für das Bedürfniß des Augenblicks zu nehmen; die Last wurde nur bei regelmäßigen Steuern auf die Nachkommenschaft übertragen. Eben so unbekümmert war man um Zurücklegung eines Nothpfennigs; wo Schätze gesammelt wurden, wie von Johann XXII., Heinrich VII., war die Absicht oder der Beweggrund unlauter; bei beiden gemeine Habsucht. Glücklich war das Volk, welches für große Opfer sich und der Nachkommenschaft festes Recht ausbedang, als das englische, und wo bei der Schätzung dessen, was Einer sey und was Einer habe, der gemeine Mann nicht bloß nach dem Letztern in Anschlag kam.

Die Ausgaben richteten sich in Friedenszeit mehr nach dem Gelüste der Fürsten als nach dem Bedürfniß des Staats; von dem letztern war eben so wenig eine gereifte Vorstellung vorhanden, als von einem Budget, und vom Unterschiede zwischen dem fürstlichen Einkommen von Hausgütern und dem aus Leistungen des Volks gewonnenen. Pracht und Verschwendung der Höfe nimmt in dem Verzeichniß der Ausgaben einen der ersten Plätze ein; einen Anhang dazu bildet, was die Günstlinge kosteten. Sold für das Kriegsvolk, Aufwand für Kriegsgeräth, namentlich für Geschütz und für Kriegsflotten überstieg bei weitem das Maß des Kriegsbedürfnisses früherer Zeit. Noch größer war der Abstand zwischen dem Bedarf zu

5) Von Florenz s. Hüllmann 4, 111. Beckmann 3, 347. Venedig machte schon im dreizehnten Jahrh. Staatsanleihen.

Rathsbesoldungen nun und vormals; der fürstlichen Beamten, der besoldeten Richter, wurden immer mehr. Die Kirche erfreute sich freigebiger Verehrer, die sie mit liegenden Gründen, Häusern, Knechten und Renten begabt hätten, nicht mehr oft [6]; hie und da wurden sogar Schenkungen an die Kirche verboten [7] und Geistliche zu besteuern galt nicht für Frevel [8]. Dagegen wandte die Sorge der Fürsten sich der Gründung und Ausstattung von Universitäten und Schulen und Bibliotheken zu; hiebei aber kam allerdings, wie früher der Kirche, milde und fromme Gesinnung auch nicht fürstlicher Geber zu Hülfe; der Wetteifer Collegien und Burſen zu stiften wurde den Universitäten heilbringend [9]. Religiöser Sinn und Freude an der Kunst waren hinfort im Bunde zur Aufführung stolzer Dome und zur Schmückung derselben mit Werken der bildenden Kunst und Malerei. Die Kunst hatte auch ohne das ihre Gönnerschaft; Maler und Erzgießer waren gern an Höfen gesehen. Für Anstalten zur leiblichen Wohlfahrt des Volks wurde von Fürsten verhältnißmäßig weniger als von Städten aufgewandt; in dem Aufwande für Literatur aber scheinen die Fürsten den Vorrang zu haben [10].

Die Verwaltung krankte an noch größeren Gebrechen, als die Sinnesart vielbegehrlicher oder verschwenderischer Fürsten; den Beamten mangelte Wohlwollen und Treue, die Einrichtungen waren unbeholfen. Gebrauchte man doch im französischen Staatshaushalt bis zum achtzehnten Jahrhundert römische Zahlzeichen!

6) Doch zur Zeit des schwarzen Todes.
7) Gieseler 2, 4, 419. Hüllmann 4, 129.
8) Beispiele giebt Hüllmann 4, 128.
9) Meiners Gesch. der hohen Schulen 1, 118 f.
10) S. oben Polizei und vgl. unten den Abschnitt von Literatur.

Wie endlich das Volk bei wiederholten und gesteigerten Ansprüchen an seine Habe gestimmt war, bezeugen die ständischen Verhandlungen Deutschlands, Frankreichs, Englands und Spaniens; freudig wurde oft in England gegeben, bittere Beschwerden waren in Frankreich gewöhnlich, es kam bis zur entschlossensten Weigerung; ungemeine Zähheit bei wirklich vorhandenem Bedürfniß der Staatsgewalt bewiesen die Deutschen. Andere Merkmale der Volksstimmung sind die oben erwähnten Aufstände, bei denen die Ueberlastung mit Steuern, Lieferungen und persönlichen Diensten der Hebel war. Um so schlimmer, wenn das Verfahren der Einnehmer die Persönlichkeit und die heiligsten Gefühle der Gedrückten verletzte. Die Unverschämtheit des englischen Steuereinnehmers, der die Tochter des Dachdeckers, Wat Tyler, betastete, weil er sehen müsse, ob sie in das steuerbare Alter getreten sey, brachte ihm den Tod durch den Hammer des Vaters der Jungfrau und erregte den furchtbaren Aufstand, der Richards II. Thron erschütterte.

2. Volksleben.

Bisher ist von der Beschaffenheit des Personenstandes und der Gewalten im Staate und in der Kirche und von der darin herrschenden politischen und kirchlichen Gesinnung die Rede gewesen; die Aufgabe des nun folgenden Hauptstückes, das Ethische in den drei bedeutendsten Aeußerungsarten humanen Lebens, der sittlichen, geistigen und gewerblichen Thätigkeit, aufzufassen, begreift dieselben persönlichen Gegenstände, als die vorige; Volksleben ist in der weitesten Ausstellung des Gesichtspunktes, auch über Fürstenthum und Kirche hin, verstanden.

a. Sittlichkeit.

Wollten wir das Sittliche nach den Einzelrichtungen verschiedener Berufe auffassen, also daß das Fürstenthum in seiner Art sittlichen Gehalt habe, wenn es landesväterlichen Sinn in seiner Waltung bethätigt, der Klerus, wenn er reiner Gottesverehrung im Herzen, Munde und Wandel voll ist, der Adel, wenn er hochherzig und für wahre Würde und Ehre begeistert und in persönlichen Leistungen sich hervorzuthun bemüht ist, der Kriegsmann, der Muth und Menschlichkeit zusammen hegt, der Gelehrte, dem es um Pflege und Verbreitung der Wahrheit zu thun ist, der Gewerbsstand, wenn er fleißig und redlich in seinem Betrieb und Verkehr zu Werke geht, so wird von dem Allem nur wenig in dem Leben der dritthalb Jahrhunderte des hinschwindenden Mittelalters sich offenbaren. Daß die Erregsamkeit des hierarchischen Zeitalters, das Fluthen zwischen Extremen, das Schwelgen in hochwogender geistiger Bewegung, überhaupt der jugendlich stürmische Drang jener Zeit entwich, sicherte zwar vor den daraus hervorgegangenen Verirrungen des Fanatismus, aber Unbändigkeit der Triebe war nicht minder vorhanden und ermangelte überdies des Schwunges, der sie früherhin auch zu manchen höheren Bestrebungen geführt hatte; daneben trat die Gewissenlosigkeit und Unsittlichkeit der Berechnung in voller Gemeinheit hervor. Des Gewirrs und Getümmels ist nicht weniger als zuvor; den Leidenschaften ward rücksichtslos gefröhnt; von der Bahn kirchlichen Bedingnisses war man abgekommen und taumelte nun in allen Verirrungen profanen Gelüsts. In Zeiten schwerer Heimsuchung, wie während des „schwarzen Todes", wurden die Herzen zerknirscht, aber nach dem Entweichen der Noth kehrte die Weltlust wieder. Die Unfrömmigkeit hatte in der Unmäßigkeit und zuletzt in der

Lüge ein schlimmeres Gefolge, als zuvor die Ergebenheit gegen die Kirche im Fanatismus. Das gesamte Capital sittlicher Fähigkeit und Tugend stand auf dem Spiele; es wurde damit auf den Bankrut gespielt, wie mit den politischen Zuständen gegen Ende des achtzehnten Jahrh.; das Letzere führte die französische Revolution herbei, aus jenem ging die Reformation hervor. Bei der Zeichnung dieser Zerfallenheit des Sittlichen treffen die Grundstriche am meisten den Stand, der berufen ist, durch Anknüpfung an den Willen des höchsten Wesens den sittlichen Zuständen Festigkeit und Haltung zu geben und in Verkündung und Uebung der Frömmigkeit allen übrigen Ständen den Weg zu zeigen.

Des Klerus Verderbniß war im Zunehmen während dieses gesamten Zeitraums; für ihn war der Mangel an Sittlichkeit im Papstthum und an dessen Sitzen, zu Avignon und zu Rom[1]), ungefähr so einflußreich, als für den Laienstand des übrigen Klerus Unsittlichkeit. Das Kirchenthum wurde zur tauben Hülse durch Unwissenheit und Unsittlichkeit seiner Träger. War diese Unwissenheit auch nicht gänzlicher Mangel an den einfachen Grundlagen wissenschaftlicher Vorbildung, war es auch wohl selten, daß Geistliche nicht zu lesen und zu schreiben verstanden[2]), so zeigt sich dagegen um so empfindlicher die Leerheit an höherem Wissen bei dem studirten Klerus. Die Scholastik, nie von Humanität befruchtet gewesen, verdorrte nun gänzlich; der verknöcherte Tand hielt aber mit Spitzfindigkeiten und barbarischem Kauderwälsch seine Jünger im Bann, der sie

1) S. die gewiß nicht übertriebene Zeichnung des sittlichen Petrarca Epist. 18: Veritas ibi dementia est, abstinentia vero rusticitas, pudicitia probrum ingens, denique peccandi licentia magnanimitas et libertas eximia etc. Nicht anders Nikolaus von Clamenge de ruina ecclesiae b. Gieseler 2, 3, 101.

2) Wie das Capitel in Zürich 1335. Gieseler 2, 3, 173.

von Humanität, seelenvoller Frömmigkeit und richtiger Schätzung des Verhältnisses zwischen den himmlischen Mächten und dem Menschengeschlechte sonderte. Sittenlehre war im Keime verschlossen [3]; hier gab es mehr Unkraut als Waizen; die Predigten strotzten von Verherrlichung der Heiligen, insbesondere waren die Franciskaner unerschöpflich in Lobpreisungen des h. Franciskus; Eifer gegen Hoffärtigkeit war daneben Lieblingsthema, das nicht selten burlesk durchgeführt wurde [4], Erörterung unverständlicher Glaubenslehren, aus leerem Gemüth, diente mehr den Glauben zu verwirren als zu stärken; die Verkehrtheit eines Predigers ging so weit, auf der Kanzel von Aristoteles zu handeln [5]; als Beispiel ruchloser Entheiligung christlicher Sittenlehre aber dient des Franciskaners Jean Petit Rechtfertigung des Mordes, den der Herzog Johann von Burgund 1407 an dem Herzog von Orleans hatte verüben lassen [6]. Vergebens fragt man nach ehrwürdigen, frommen Beichtvätern, die die Fürsten zur Frömmigkeit geführt hätten oder aus ihrer Pflichtvergessenheit mit kühner Schärfung des Gewissens zu wecken kühn und eifrig gewesen wären. Zwar gab es immer Einzelne bessern Sinns; der Dominikaner Joh. Tauler [7] in Straßburg († 1361) sprach tiefe Frömmigkeit in seinen gern gehörten Predigten aus; Joh. Gerson hob die Moral gegen die Scholastik; zu geschweigen der Wackeren, die die Kirche als Häretiker verfolgte, Wiklef ꝛc. [8], ist unvergänglichen Ruhmes werth Thomas Hemmerken von

3) Gieseler 2, 3, 130.
4) Wachler Gesch. d. Lit. 2, 456. 457.
5) Gieseler 2, 4, 343. 45.
6) Von dem darüber an der Universität zu Paris entstandenen Streite s. Bulaeus 5, 291 f. Vgl. Gieseler 2, 4, 232.
7) Gieseler 2, 3, 227. 8) S. oben S. 54 und 106.

Kempen († 1471), deſſen Buch de imitatione Christi [9]) Centnerlaſten ſcholaſtiſcher Grübeleien aufwiegt und dem Klerus hätte vorleuchten können, wenn dieſer im Stande geweſen wäre, Licht und Wärme des Chriſtenthums zu ertragen. Er war weder geneigt ſelbſt fromm zu ſeyn, noch gefiel ihm die Frömmigkeit an Laien [10]). Dagegen wurden der äußeren Gegenſtände gedankenloſer Verehrung immer noch mehr; die Reliquienvorräthe wuchſen an; dazu kamen die Verkündigungen von Wundern blutiger Hoſtien, die ſo ſchamlos wurden, daß verſtändige Kirchenobern Verbote dagegen ergehen ließen, wie Nikolaus von Cuſa 1451 gegen die Ausſtellung der blutenden Hoſtie zu Wilsnack in der Priegnitz [11]). Die Verehrung der Jungfrau Maria, über deren unbefleckte Empfängniß hinfort ein dogmatiſcher Streit geführt wurde [12]), durch unzählige Ave Maria, denen nun auch wunderthätige Hülfe gegen die Türken beigelegt wurde [13]), durch Roſenkranzbrüderſchaften ꝛc. gefördert, bekam gegen Ende dieſes Zeitraums ein neues hochgefeiertes Wallfahrtsziel in dem heiligen Hauſe zu Loretto [14]); zwei neue Feſte, Mariä Opferung und Reinigung, kamen in den Kirchenkalender [15]). An dem Alfanz bei Feſtgebräuchen ward wenig geändert und grobſinnliches Gaukelſpiel blieb dabei gewöhnlich [16]). — Die Klöſter der ältern Orden, reich aus-

9) Gieſeler 2, 4, 347. Der Streit über den Verf. des trefflichen Büchleins iſt noch rege; aber überwiegende Gründe ſprechen für Thomas von Kempen.

10) Gieſeler 2, 3, 333. 11) Derſ. 2, 3, 227. 330 f.

12) Derſ. 2, 4, 340. 13) Derſ. 3, 2, 337.

14) Daß die Legende erſt ſo ſpät vorkommt, ſ. Denſ. 2, 4, 334.

15) Derſ. 2, 4, 240.

16) Le Grand d'Aussy 2, 302: Wenn am Pfingſtſonntage das Veni creator angeſtimmt wurde, ließen Menſchen, die unter dem Kirchdache aufgeſtellt waren, brennende Wergbündel auf das Volk herabfliegen, die die feurigen Zungen der Apoſtel darſtellen ſollten. Von

gestattet mit Gütern, waren arm an Zucht und Sitte [17]); in manchen hatten die Mönche das Gemeingut unter einander vertheilt, wie Stiftsherren [18]); die hie und da von Landesherren unterstützten Versuche, Klöster zu reformiren, besserten wenig [19]). Von den Bettelmönchen übten die Dominikaner den schreckensvollen Beruf der Inquisition; dies konnte die Frömmigkeit nicht mehren; Mangel an Eigenthum war bei ihnen nicht mehr bemerkbar; des Bettelns enthielten sie sich fast gänzlich. Die Franciskaner, mehr als jene unter dem Volke verkehrend und von ungemeinem Einflusse auf dasselbe, wichen ebenfalls großentheils von dem Gesetze der Armuth ab; doch erlangten die von der strengern Regel, die Observanten oder Spiritualen, nach grausamen Verfolgungen ihre Bestätigung auf dem Concil zu Constanz [20]). — Durch mönchische Entbehrung, Casteiung und Andachtsübung den Heiligen der ältern Zeit nachzukommen waren wenige Ordensbrüder in dieser Zeit bemüht; Franciscus von Paula († 1507), Stifter eines neuen Ordens, der Eremitae S. Francisci oder Minimi [21]) steht fast vereinzelt da, dagegen ernteten drei Frauen, Katharina von Siena, Brigitta in Schweden und deren Tochter Katharina, hohen Ruhm ihrer Frömmigkeit und wurden den Heiligen zugezählt. Brigitta führte 1363 zu Wadstena in Schweden eine neue Ordensregel für dort zusammenlebende Mönche und Nonnen ein [22]). Echt christliche Frömmigkeit mochte endlich am meisten bei denen gefunden werden, die die Kirche als

---

den Mummereien bei Processionen wäre viel zu sagen; doch hat noch die Geschichte der neuern Zeit davon, als im Gegensatze gegen geläutertes Kirchenthum, zu berichten.

17) Nachweisungen s. Gieseler 2, 4, 285.

18) Gieseler 2, 4, 276. — 19) Derf. 2, 274. 280—285.

20) S. oben A, II, 1, a. N. 29. — 21) Gieseler 2, 4, 317 f.

22) Derf. 2, 3, 205. 2, 3, 123. 124. 241.

Häretiker verfolgte oder beargwohnte, bei den Begharden, Lollharden und den Brüdern des gemeinsamen Lebens, die sämtlich mehr dem Laienstande als dem Klerus angehörten.

Unter den Laien waren die eben genannten Begharden und Lollharden nicht ganz frei von schwärmerischen Verirrungen, die Brüder des gemeinsamen Lebens aber von musterhaftem Sinne und Thun, und echte Frömmigkeit vor Allen bei ihnen zu finden. Ihr Stifter Gerhard Groot[23]) ist eine ehrwürdige Erscheinung; sein Werk trug, trotz der Anfeindung der rohen Bettelmönche, reiche Frucht; doch verbreiteten diese Brüderschaften sich nicht über Deutschland und die Niederlande hinaus. Würdiges Gegenbild derselben aber wurden die böhmischen Brüder. Die Frömmigkeit so gesinnter Vereine fand gedeihliche Nahrung in den Uebersetzungen der Bibel in lebende Sprachen[24]). Ueberhaupt war in dem deutschen Bürgerthum mit seiner Gemüthlichkeit, wie das Aufflammen desselben für die Reformation bezeugt, der Religiosität eine unverwüstliche Schatzgrube gesichert. Unter den Abirrungen von christlicher Frömmigkeit zeichnet sich, außer dem, was schon oben angeführt ist, aus der fortwährende Aberglauben aller Stände[25]), der über einen nicht neuen Gegenstand der Furcht und der Verfolgung, die Zauberei, allerlei Mähren ausbrütete und das Unglück der Menschheit dadurch vermehrte, ferner die blinde Bethörtheit, mit der die Menge Ablaß zuerst an den Jubiläen in Rom und nachher bei den

23) Gieseler 2, 3, 208. Von den ältern Calandsbrüderschaften oder Elendsgilden, die zu Krankenpflege, Errichtung von Hospitälern ꝛc. zusammentraten und an dem ersten Tage jedes Monats (calendis) sich zu versammeln pflegten, s. Hüllmann Städtewesen 4, 59.

24) Wachler Handb. d. Gesch. d. Lit. 4, 502. Gieseler 2, 4, 348.

25) J. Grimm deutsche Mythologie, Anhang XXIX ff. Das Buch vom Aberglauben. Lpz. 1791.

Ablaßkrämern suchte. Bei dem ersten Jubiläum in Rom im J. 1300, wo Pilgerscharen das gesamte Jahr hindurch herbeiströmten, waren der Fremden immerfort an 200,000 zugegen[26]; bei dem zweiten im J. 1350 wurden der Fremden in Rom zu Ostern 1,200,000, zu Pfingsten eine Million gezählt[27]. Wallfahrten geschahen noch immer von zahlreichen Scharen, auch von Fürsten und Großen: doch welch unheiliger Sinn sich solchen Heiligthümern nahte, kann aus dem Beispiele Ludwigs XI., der häufig Wallfahrten und Processionen anstellte, wenn er eben ein Bubenstück im Sinne hatte, entnommen werden. S. Jago di Compostella wurde viel besucht; dahin zogen u. a. Campobasso, Diener und Verräther Karls des Kühnen und kurz vor der Reformation Georg Truchseß von Waldburg, nachher der Bauerngörge genannt. Ueberreste fanatischer Aufgeregtheit lassen sich in den von Zeit zu Zeit, namentlich während der Verheerungen des schwarzen Todes, auftretenden Geißlerbrüderschaften erkennen[28]; ihre Spur läßt sich hie und da bis zur Reformation verfolgen. Die Ermordungen der Juden hatten mehr die augenblickliche Erbittheit durch schreckhafte Gerüchte von angeblichen Gräueln, die diese in der Gegenwart sollten geübt haben, als tiefglühenden Fanatismus zum Beweggrunde. — Das Ritterthum entfremdete sich, wie schon oben bemerkt, der religiösen Stimmung, die früherhin in demselben geherrscht hatte; der Zusammenhang zwischen demselben und dem Kirchenthum ward gelockert; es ward in dieser Hinsicht selbständiger: aber was ward dadurch gewonnnen? War das eine Veredlung, daß

26) Villani 8, Ep. 36. 27) Raynald. 1350, §. 1.

28) Förstemann die christlichen Geißlerbrüderschaften 1828. Hecker der schwarze Tod S. 44 f. 88. Clemens VI. erließ 1349 eine Bulle gegen dieselben.

1453 am burgundischen Hofe Herzog Philipp und seine Ritter auf einen Fasanen schwuren, Constantinopel zu retten? Geht man endlich die Fürsten dieses Zeitraums durch, so ist das Andenken einer großen Zahl derselben durch Lieblosigkeit gegen die nächsten Blutsverwandten, Frevel gegen Brüder und Väter, durch Mord und Lüge widerwärtig und was sie von äußern Werken der Frömmigkeit nach der damaligen Schätzung geübt haben, sind erborgte Prunklappen auf schmutzigem Grunde. Die Politik gewöhnte sich mit Eiden zu spielen. Entschiedene Unfrömmigkeit des Volkes ist nicht überall in dem Spotte gegen die verderbte Geistlichkeit [29]) anzuerkennen, vielmehr konnte derselbe eben so wohl aus der Verletzung eines innerlich frommen Herzens hervorgehen, denn Spott und Satire lagen damals dem bittern Ernste immer nahe: Frivolität der Gesinnung war von jeher wohl am meisten in Italien zu Hause und in dem funfzehnten Jahrh. bekam die Unfrömmigkeit reichliche Nahrung durch die rege Hinneigung zu den Studien des klassischen Alterthums [30]). Die Heidenmilch sollte nur da das

29) Nachweisungen b. Gieseler 2, 4, 256 f.

30) Manches Gute enthält das Buch von Flacius: Varia doctorum piorumque virorum de corrupto ecclesiae statu poemata. Basil. 1557. Eins der Lieder jener Zeit mag hier Platz finden

Edit nonna, edit clerus
Ad edendum nemo serus,
Bibit ille, bibit illa
Bibit servus cum ancilla,
Bibit abbas cum priore,
Bibit coquus cum factore,
Et pro rege et pro papa
Bibunt vinum sine aqua,
Et pro papa et pro rege
Bibunt omnes sine lege,
Bibunt primum et secundo
Donec nihil sit in fundo.

Christenthum befruchten, wo dieses im Gemüthe und in reifer Besonnenheit seiner Bekenner eine feste Grundsäule der Humanität hat, deren vollendetster Abdruck dasselbe ist. Die Völker des Südens sind dazu nicht ausgeprägt.

Die Ehebarkeit im Verkehr der beiden Geschlechter mit einander war eben so selten als die Frömmigkeit, und besonders hier war wilder Taumel der Lust, bis die Reformation herstellte, was zuerst mit dem Christenthum und mit germanischem Gemüth in die Weltgeschichte eingetreten war. Das unnatürliche Gebot des Cölibats, nun über den gesamten Bereich päpstlicher Machtvollkommenheit, außer einigen Landschaften des Nordens (Ostfriesland, Island [31]), ausgedehnt, trug schlimme Früchte, wie zu erwarten gewesen war. Nicht die schlimmste war das Concubinat, auch nicht das größte Aergerniß, daß die Nachsicht der geistlichen Obern für Geld feil war [32]); größern Anstoß gab die Unzüchtigkeit des Klerus im Besuch der Frauenhäuser. Das Concil zu Constanz ist verrufen wegen der siebenhundert fahrenden Weiber, die daselbst sich zusammenfanden [33]); Johann Gerson, schon im Verfahren gegen Huß unreinen Geistes, war auch in Vertheidigung des Cölibats ein anderer, als der das Schisma bekämpft hatte. Die Ausgelassenheit des Klerus blieb wie sie gewesen war und eine der Hauptaufgaben des baseler Concils war derselben zu steuern; das Concubinat wurde verpönt und Verbote desselben im Laufe des funfzehnten Jahrh. mehrmals wiederholt: aber Geld vermochte, wie zuvor, Strafloſigkeit auszuwirken [34]) und mit der öffentlichen Meinung verstand auch bei Ausschweifungen anderer Art der niedere Klerus sich so gut als seine Obern, denen zuletzt Innocentius VIII. und Alexander VI.

31) Gieseler 3, 2, 175. 76. 32) Derſ. 172.
33) Derſ. 3, 2, 253 f. 34) Derſ. 258.

das schmachvolle Beispiel gaben, abzufinden. Die öffentliche Meinung sprach sich allerdings zu Ungunsten unzüchtiger Geistlichen aus und brutale und unnatürliche Ausschweifungen derselben wurden auch wohl ohne Rücksicht auf den Stand bestraft [35]; sie war aber übrigens durch und durch verderbt und dem Verkehr mit der Unzucht verfallen; Merkmal vollendeter Gleichgültigkeit gegen Scham und Sitte ist die rücksichtslose Oeffentlichkeit, mit der man der Wollust fröhnte. Vom Landvolke schweigt die Geschichte und das Stillschweigen mag hier wohl zum Guten gedeutet werden. In den Städten aber waren Bordelle in der Ordnung. Die fahrenden Weiber zahlten der Obrigkeit Zins und erlangten dafür eine Art Zunftrecht, welches sie wohl gegen einzelne wohnende unzünftige Genossinnen der Unzucht geltend machten. Hie und da war ihnen ein Abzeichen in der Tracht vorgeschrieben [36]; das hinderte sie aber nicht, bei öffentlichen Versammlungen und Aufzügen, gleich einer ehrbaren Zunft, zu erscheinen [37]. Mit dem Besuche der Frauenhäuser war nur geringer Makel verbunden. Es scheint, als ob mehr das Heimliche, als die Sache selbst die Meinung gegen sich gehabt habe; darum mögen die Badehäuser in übeln Ruf gekommen seyn [38] und daher mag sich auch erklären lassen, daß der Magistrat von Nördlingen es über sich vermochte, den Geistlichen den Besuch der Frauenhäuser bei Tage zu erlauben, nur sollten sie nicht Nachts dort verweilen [39]. Daß demnach Kaiser Sigismund sich nicht scheute, bei seinem Aufenthalte zu Bern das Frauenhaus zu besuchen [40], ist leicht erklärlich. Eben so, daß Versuche,

35) Hüllmann 4, 262. 36) Derf. 2, 265—271.
37) Von der Hurenprocession in Leipzig s. Pfeifferi orig. Lips. 2, §. 51.
38) Hüllm. 4, 70. — 39) Derf. 4, 262. — 40) J. v. Müller 3, 23.

liederliche Weiber zur Züchtigkeit zu bekehren, gar wenig gemacht wurden; Florenz hat den Ruhm, 1331 eine Anstalt gegründet zu haben, in die 240 fahrende Weiber zur Entwöhnung von ihrem Gewerbe aufgenommen werden sollten[41]). — Von den Höfen waren der französische, der neapolitanische und der burgundische Schaustätten von Nacktheiten, wobei theils Ungeschlachtheit, theils Lüsternheit auffallen; dem kam der französische Volkscharakter entgegen. Als Ludwig XI. in Paris einzog, begrüßten ihn drei ganz nackte Mädchen, die als Sirenen sich in einem Bassin befanden[42]); derselbe König hatte sein Wohlgefallen über der Mahlzeit an den gemeinsten und schmutzigsten Geschichten und Ausdrücken[43]). Auf der Tafel Philipps von Burgund war bei einem Feste eine Figur aufgestellt, qui pissoit de l'eau rose[44]). Daß dem Wohlgefallen an dergleichen Anschauungen oder der Gleichgültigkeit gegen Enthüllung dessen, was die Schamhaftigkeit verdeckt, der mündliche und schriftliche Ausdruck in Derbheit und Lascivität gleich kam, daß auch die ritterliche Courtoisie nicht eben der Zartheit sich befleißigte, daß endlich die That dem Worte

41) Hüllmann 4, 272.

42) Sismondi 14, 80. Mehr dgl. ist in Dulaure hist. de la ville de Paris 3, 248. 251. 256 zu lesen — Processionen nackter Menschen, Ausstellung eines Weibes in voller Nacktheit zur Strafe, Weibertracht, wo außer Bein und Brust auch die Seiten entblößt wurden.

43) Le Grand h. de la vie privée d. Fr. 3, 369.

44) Derf. 3, 198. Dazu 2, 306: quaedam (Arten von Gebäck) pudenda muliebria, aliae virilia repraesentant. Sunt quos c... saccharatos appellitent. Als Franz I. mit der Königin Claudia zu Angers 1516 einzog, war unter andern Noah am Fuße eines Weinstockes schlafend und mit aufgedeckter Scham dargestellt, dazu einige Verse geschrieben, deren Schluß:

— le fumet me monta un cerveau
Et m'endormit les c— tout à nu.

Flögel Gesch. d. Groteske-Kom. 203.

entsprach, lehren Literatur und Hofgeschichte jener Zeit, die Menge der Buhlschaften und Bastarde. Der letzteren hatte Philipp von Burgund nicht wenige; aber ihn übertraf Philipp von Cleve, Vater von 63 Bastarden[45]). — Nach Karls VIII. Heerfahrt zur Eroberung Neapels 1494, in einer Zeit, wo der Aussatz von seiner Furchtbarkeit sehr verloren hatte, wurde die fürchterliche Krankheit bekannt, welche von den Franzosen selbst als mal de Nàples, anderswo als französische Krankheit, malum francum, Mala franzosa, bezeichnet wurde[46]); eins der ersten bedeutenden Opfer derselben in Deutschland war der Bischof von Regensburg[47]). Ihre Verbreitung ward weder durch Sitte noch durch Arzneikunde beschränkt, ihre Verheerungen waren fürchterlich. Sie und der gleichzeitig aufkommende Genuß des Branntweins wurden für das physische Leben der europäischen Völker der folgenden Zeit, was die Lüge der Politik und der Jesuiten für das geistige. — Wie genau der Zusammenhang zwischen Wollust und Grausamkeit sey, hat die Geschichte des Terrorismus in der französischen Revolution dargethan: das trifft wohl nur in geringem Maße die Barbarei des Strafrechts und Kriegsbrauchs im Mittelalter; dort war Raffinement der Sinnlichkeit, hier Verwilderung. Der letzteren gehört es an, wenn zu Basel einem bei Nothzucht ergriffenen Pfaffen die Schamtheile abgeschnitten und öffentlich angenagelt wurden[48]).

Die Festlust war noch reger, als im vorigen Zeitraume; sie hatte nicht mehr in der Neigung zu mönchischer Zurückge-

45) Sismondi h. d. Fr. 14, 528.

46) Heusler Gesch. d. Lustseuche, drittes Buch (2r Band). Von früherem Vorhandenseyn derselben s. oben A, I, 1, b. N. 34.

47) Mannert Gesch. Baierns 1, 531.

48) Hüllmann 4, 262.

zogenheit und Erniedrigung ein Gegengewicht; irdische Drangsale, Hunger, Pest, Krieg, unterbrachen gar oft den Taumel, doch die Quelle der Lust im Gemüthe versiegte nicht[49]; Fürstenthum, Ritterthum und Kirche waren aber allerdings dem Bürgerthum darin voraus; das gedrückte Landvolk endlich hatte nur selten Tage fröhlicher Erhebung. Das Wohlgefallen an der Menge der Theilnehmer des Genusses dauerte fort, so wie an Stattlichkeit und Geschmücktheit derselben; dazu kam aber nun auch Vervielfältigung der Genüsse und das Schwelgen in massenhaften Vorräthen derselben. Es wurde weniger mit Persönlichkeit als mit Aufgebot äußerer Schätze ausgerichtet; Mangel an Poesie im Leben verräth sich aber in der Ueberladung mit äußerem Schein, in der grotesken Gestaltung der Formen und in der Spielerei, zu der manches früher Vorhandene entartete.

Die Hoffeste waren am glänzendsten in Frankreich und der französische Hof ward wegen seiner Pracht und Ueppigkeit gern von Ausländern besucht; der Hof von Neapel eiferte dem französischen nach; Philipp von Burgund aber überbot in Festprunk alle gleichzeitige Fürsten. Einfachheit erhielt sich am längsten in Deutschland und im Norden, aber nicht ohne Schlemmerei in Genüssen des Gaumens. Kleiderprunk, Aufzüge, mimische Darstellungen waren die Hauptstücke der Hoffeste Frankreichs, Burgunds und Neapels. Als Musterstück ist das Fest Philipps von Burgund vom J. 1453 anzuführen[50], für jenes Jahrhundert, was für das Zeitalter Lud-

49) „Darnach da das Sterben (der schwarze Tod), die Geiselfarth, Römerfarth, Judenschlacht, als vor geschrieben steht, ein Ende hatte, da hub die Welt wieder an zu leben und fröhlich zu seyn und machten die Männer neue Kleidung". Limburg. Chron. S. 23.

50) S. unten Kunst.

wigs XIV. das Fest von 1664. Ein Gegenstück dazu gab Alfons von Neapel im J. 1423, wo ein Elephant erschien und auf diesem ein Ritter als Engel verkleidet[51]). Die Prunksucht des französischen Hofes äußerte sich u. a. auch darin, daß dann und wann die kostbarsten Kleinodien des königlichen Schatzes öffentlich ausgestellt und von einem dabei befindlichen Schatzwärter ihre Geschichte, ihr Werth ꝛc. auseinandergesetzt wurde[52]). — Für Hof und Ritterthum zugleich waren Turniere hinfort hohe Ergötzlichkeit und je minder brauchbar die ritterlichen Waffen im Kriege, um so mehr verfielen jene der Festlust, wobei jedoch das Wohlgefallen an persönlicher Tüchtigkeit und Leistungen und der Kraftdrang zu letztern, dem die Kriegsbahn weniger, als ehedem, Beschäftigung gab, eine nicht verächtliche Grundlage der Ostentation blieben. Die Kraftäußerungen waren gewaltig, auch bei dem harmlosen Tummeln roh und blutig; Leichen nicht selten. Die Zeit der kirchlichen Verbote war vorüber; als König Johann von Frankreich 1351 zu Villeneuve ein Turnier gab, schaute der päpstliche Hof zu; Störungen der Lust durch Fürstenverbote fanden selten statt; vor dem veränderten Geiste der Zeit aber wichen die Turniere auch gegen Ende des funfzehnten Jahrh. noch nicht gänzlich; es gab deren am Hofe Heinrichs VIII.[53]), Franz I. und Karl V., freilich mehr zum Schaugepränge als zum Kämpfen: doch fand König Heinrich II. von Frankreich 1559 seinen Tod bei einem Rennen und dieses erst führte die gänzliche Abschaffung der Turniere in Frankreich herbei. Indessen waren schon seit länger als einem Jahrhunderte Lustbarkeiten aufgekommen, wo es mehr Gewandtheit als Kraft galt und das Leben nicht

51) A. v. Platen Gesch. d. Königr. Neapel 167.
52) Le Grand 3, 147.
53) Im J. 1511 und 1512. Mills hist. of chivalry 2, 108. 112.

leicht in Gefahr kam, vor Allem Ringelstechen und Pferderennen. Jenes war schon längst bei den spanischen Arabern üblich gewesen; dies wurde vorzüglich in Italien bei der Feier von Sieges-festen [54]) beliebt; nachdem es in Bologna, Pavia ꝛc. schon seit dem vierzehnten Jahrh. üblich gewesen war und die größeren Städte Oberitaliens sich eines Corso erfreuten, wurde auch in Rom durch Paul II. ein Pferderennen eingerichtet [55]). Während nun in dergleichen Ergötzlichkeiten die vornehme Bürgerschaft so gut als der ritterliche Adel seine Lust fand, blieben dem gemeinen Manne die wegen der vielen Heiligentage zahlreichen Kirchenfeste mit ihren Schaustellungen, Aufzügen und — wie unten wird berichtet werden — burlesken Aufführungen, die Mummereien zu Weihnachten und Fastnachten [56]), das Schwelgen an den Kirchweihfesten (Kirmessen [57]), an S. Martinstage [58]), die Maifeste und Pfingsttänze, der Wettlauf nach dem Spanferkel, der Kletterbaum (mât de cocagne) ꝛc. England hatte seine Hahnenkämpfe; aber Uebung im Bogen- und Armbrustschießen gehörte eine Zeitlang zur Sonntagsfeier. Die Bürgerschaften Italiens, Deutschlands, Frankreichs, Englands und Spaniens liebten neben Tanz, Verkleidung, Schaubühnen mit mimischen und nach und nach dem Drama nahekommenden Darstellungen, auch Waffenübungen, Vogel- und Scheibenschießen und daran

54) Hüllmann 4, 173.

55) L'art de vérif. les dat. 3, 409.

56) Hüllmann 4, 166 f. Flögel Gesch. d. Groteske-Kom. 220. Von dem Aufzuge der Fleischer mit einer Riesenwurst, derf. 229.

57) Flögel 189.

58) Martinslieder, mit guten Wünschen für die, welche den singenden Knaben Aepfel, Nüsse u. dgl. schenken, mit Schmähungen gegen die Kargen, werden noch in Norddeutschland gesungen. Den Anfang pflegen einige Worte verstümmelten Lateins zu machen Kiker noster lilis d. i. Ecce nostram liliam etc.

wigs XIV. das Fest von 1664. Ein Gegenstück dazu gab Alfons von Neapel im J. 1423, wo ein Elephant erschien und auf diesem ein Ritter als Engel verkleidet[51]). Die Prunksucht des französischen Hofes äußerte sich u. a. auch darin, daß dann und wann die kostbarsten Kleinodien des königlichen Schatzes öffentlich ausgestellt und von einem dabei befindlichen Schatzwärter ihre Geschichte, ihr Werth ꝛc. auseinandergesetzt wurde[52]). — Für Hof und Ritterthum zugleich waren Turniere hinfort hohe Ergötzlichkeit und je minder brauchbar die ritterlichen Waffen im Kriege, um so mehr verfielen jene der Festlust, wobei jedoch das Wohlgefallen an persönlicher Tüchtigkeit und Leistungen und der Kraftdrang zu letztern, dem die Kriegsbahn weniger, als ehedem, Beschäftigung gab, eine nicht verächtliche Grundlage der Ostentation blieben. Die Kraftäußerungen waren gewaltig, auch bei dem harmlosen Tummeln roh und blutig; Leichen nicht selten. Die Zeit der kirchlichen Verbote war vorüber; als König Johann von Frankreich 1351 zu Villeneuve ein Turnier gab, schaute der päpstliche Hof zu; Störungen der Lust durch Fürstenverbote fanden selten statt; vor dem veränderten Geiste der Zeit aber wichen die Turniere auch gegen Ende des funfzehnten Jahrh. noch nicht gänzlich; es gab deren am Hofe Heinrichs VIII.[53]), Franz I. und Karl V., freilich mehr zum Schaugepränge als zum Kämpfen: doch fand König Heinrich II. von Frankreich 1559 seinen Tod bei einem Rennen und dieses erst führte die gänzliche Abschaffung der Turniere in Frankreich herbei. Indessen waren schon seit länger als einem Jahrhunderte Lustbarkeiten aufgekommen, wo es mehr Gewandtheit als Kraft galt und das Leben nicht

51) A. v. Platen Gesch. d. Königr. Neapel 167.

52) Le Grand 3, 147.

53) Im J. 1511 und 1512. Mills hist. of chivalry 2, 108. 112.

und Rouen, die, angeführt von einem abbas cornardorum zu lächerlichem Aufzuge satirische Gesänge gesellte[67]). Dies nährte sich zum Theil auch durch die immer noch rege Neigung zur Vermummung, an die sich mehr oder minder das Narrenthum knüpfte. Zu Weihnachten liefen in norddeutschen Städten Schauteufel umher[68]); vor den Entbehrungen der Fastenzeit sättigte die Lust sich im Carneval, in Nürnberg kam 1350 das Schönbartslaufen auf[69]); Maskeraden gab es am französischen Hofe gegen Ende des vierzehnten Jahrh.; berufen ist der klägliche Ausgang einer unbesonnen gewählten Verkleidung; an einem Hoffeste des J. 1393 erschienen der König Karl VI. und fünf Edelleute als Waldmenschen verkleidet; eine ihnen zu nahe gebrachte Fackel setzte die mit Harz und Werg überzogene Kleidung in Flammen und vier der Unglücklichen verbrannten[70]). Neben dem Narrenthum nun, das sich durch gemeinsame Theilnahme der Festgenossen erfüllte, bildete sich ein Narrenstand einzelner Personen weiter aus. Hof- und Hausnarren mit Schellenkappe und Kolben, den sie ungestraft handhabten, waren bei dem hohen Adel und Fürstenthum unentbehrliche Bestandtheile der Dienerschaft[71]). An manchen Höfen genügten Gaukler, Joculatores, die mit possirlichen Gebehrden und Sprüngen ergötzten, bloße Lustigmacher; oder Menschen, die nur in derben, unflätigen Späßen ihre Stärke hatten[72]). Aber auch ein feineres Narrenthum, der verkehrte Gegenschein des ernsten Verstandes kam zu Geltung. Bei den bessern dieser Narren gesellte sich Ernst und

67) Flögel 297 f. 68) S. N. 56.
69) Flögel 233 f. Hüllmann 4, 170.
70) Froissart 4, ch. 52.
71) Flögel Gesch. d. Hofnarren 51 f.
72) Ders. 214. Dergleichen schon die Mimen der frühern Jahrh.

Scherz auf eine wohlgemeinte Art zusammen; sie waren darauf angewiesen, unter Possen verständige Gedanken zu äußern, und was die Fürsten in unverhohlnem Ernst nicht gern sich mochten sagen lassen, hörten sie aus dem Munde des Narren ohne Zorn, wie die Athener die Rüge der Parabasis in der alten Komödie. Die einst so wirksamen Strafmahnungen der Kirche wurden freilich nicht dadurch ersetzt; doch ging das gute Fruchtkorn, das die Narren ausstreuten, nicht gänzlich verloren. Manche hatten ein Narrenbuch, in welches sie die Namen derer, die eine Verkehrtheit begangen hatten, einzeichneten[73]). Von dieser Art Narren sind der Pfaff von Kalenberg bei Otto von Oesterreich, Jenny von Stöcken bei Leopold von Oesterreich, Gonella bei Nikolaus von Este, Kunz von der Rosen bei Kaiser Maximilian und Claus Narr bei Churfürst Ernst und Friedrich von Sachsen die berufensten[74]). Wie die Fürsten so begehrte auch das Volk seine Narren; jedes Fest hatte seine komischen Personen, so die mimischen Darstellungen, die Handwerksaufzüge ꝛc.[75]). Auch hier gingen mit der Narrenkappe eine Menge Menschen, die nur gemeine Possen trieben, wie die Hanswürste der Handwerker: aber für Witz, am meisten — wie im Ernste des altgermanischen Rechtswesens — für symbolische Handlungen war auch das Volk nicht unempfänglich. Dadurch erlangten Till Eulenspiegel, Pfarrer Arlotto ꝛc.[76]) Ruf. Der Geschmack an Lustigmachern beiderlei Art dauerte bis in die neuere Zeit fort; ja es bildeten sich späterhin gewisse Personificationen des volksthümlichen Narrenthums einzelner Völker, als Hanswurst für

73) Flögel 304. 74) Derf. 190. 252. 267. 283. 306.
75) Derf. 77. 90. Bei der Staupenprobe der Hanseaten zu Bergen wurde zuerst ein Narr gestäupt. Sartorius Gesch. d. Hanse 2, 363 f.
76) Flögel 458. 477.

das deutsche [77]), Pickelhäring für das niederländische, Jean Potage für das französische ꝛc., welche auch auf der Bühne ihre Rolle spielten, als Arlecchino in Italien, Clown in England, Gracioso in Spanien ꝛc. Der Sieg des Pedantismus, als Gottsched 1737 den Arlekin vom leipziger Theater vertrieb, bezeichnet ungefähr die Gränze seiner Herrschaft in gebildeten Kreisen: Verbote gegen gemeine Possenreißer gehören aber schon dem Ende dieses Zeitraums und sebst dem hierarchischen an [78]); jenes Gesindel, das in zahlreichen Scharen überall lagerte, ward durch Zudringlichkeit und Gemeinheit Gegenstand des Anstoßes.

Auch die Glücksspiele hatten Fortgang und Wachsthum; zu dem rohen Brettspiel, das vom Alterthum her sich fortpflanzte, und dem tiefsinnigen Schach, dessen Einführung im abendländischen Europa dem hierarchischen Zeitalter anzugehören scheint [79]), kam, wahrscheinlich im Anfange des vierzehnten Jahrh. das Kartenspiel auf. Die erste Erwähnung desselben gehört nach Italien; seine Erfindung aber, wie es scheint, dem Orient. Gefallen daran fand bald Deutschland, wo die Kartenmaler (Briefmaler, Formschneider) in Nürnberg, Ulm u. s. w. bald eine eigene Zunft bildeten, und in Frankreich, wo es zum Zeitvertreibe für Karl VI. diente; eins der ersten Verbote desselben ist das, welches König Johann I. von Castilien (1379 — 1390) dagegen ergehen ließ [80]).

---

77) In Luthers Zeit schon üblich. Daher sein „Wider Hans Worst". Frühere Erwahnungen kann ich nicht nachweisen.

78) Flögel 433.

79) Im J. 1290 schrieb der Dominikaner Jâques de Celloles ein Buch de moribus hominum et officiis nobilium, worin das Schachspiel als allegorische Sittenlehre dargestellt wird. Wachler Hdb. d. G. d. Lit. 2, 453. Von früherem Vorhandenseyn des Schachspiels bei den spanischen Arabern s. Sittengesch. 2, 506.

80) J. F. Breitkopf's Versuch den Ursprung der Spielkarten ꝛc. zu

b. Literatur und Kunst.

aa. Romantik und Nationalliteratur.

Mit den Gegenständen des vorigen Abschnitts gränzt die poetische Literatur, namentlich in den lebenden Nationalsprachen,

---

erforschen (1784, 1801) ist die Grundlage mehrer spätherhin erschienenen Behandlungen dieses für die Anfänge der Holzschneidekunst so wichtigen Gegenstandes geworden, als: Researches into the art of playing cards by Sam W. Singer. Lond. 1816. Recherches historiques et littéraires sur les danses des morts et sur l'origine des cartes à jouer, par Gabr. Peignot. Dijon 1826. Die ältern zum Theil wahnhaften Vorstellungen eines Bullet, Rive, Court de Gebelin ꝛc. (s. eine chronologische Aufzählung derer, die über Geschichte des Kartenspiels geschrieben haben, b. Peignot S. 203 f.) können als beseitigt angesehen werden. Daß das Kartenspiel aus Indien stamme, ist sehr wahrscheinlich, doch geht seine Einführung im abendländischen Europa der Einwanderung der Zigeuner voraus. Ursprünglich indisch mag auch die Vier-Zahl der Farben und ihre Beziehung auf vier Stände (Kasten) seyn; doch stimmen die neuern Farben und ihre Deutungen (Pique oder Schellen — Adel, Coeur — Klerus, Treffle oder Grün — Gewerbsstand, Carreau oder Schuppen — unritterliches Kriegsvolk, besonders Schützen) nicht zu dem indischen Kastensystem. Die erste Erwähnung der Karten kommt vor in einem italienischen Manuscripte vom J. 1299: Trattato del governo della famiglia b. Tiraboschi VI, 2, 402. Naibi, spanisch Naipes ist die erste Benennung der Karten. Nach einem 1472 gedruckten Buche: das gulden Spiel, ist das Kartenspiel schon 1300 nach Deutschland gekommen; gäng und gebe scheint es aber damals nicht geworden zu seyn. Die nächste Erwähnung und die Bezeichnung cartes findet sich in einem Buche Renard le contrefait, das zwischen 1328—1341 geschrieben ist. Daß König Alfons XI. von Castilien das Kartenspiel 1332 verboten habe, ist unzuverlässige Angabe. Um 1361 findet sich Kartenspiel in der Provence; dann folgt das Verbot K. Johanns von Castilien 1387, dann die Rechnung über ein Spiel Karten für König Karl VI. von Frankreich, J. 1392, dann 1397 ein Verbot des Kartenspiels zu Ulm (Jansen essai sur l'orig. de la gravure 1, 88). — Das älteste Spiel hieß Trappola und daraus scheint das Taroc entstanden zu seyn. Auf Hof, Ritterthum und Krieg bezogen die Bilder der französischen Karten sich seit Karl VII. (Breitkopf 1, 29); in Kriegs

näher zusammen, als die wissenschaftliche und auch des Gemeinsamen wird in jener genug gefunden; darum führt unser Weg zunächst zu der Poesie, wo Volkslust der bewegende Trieb und das Ziel des Strebens. Das Romantische dauerte fort als gemeinsames Gepräge; ebenfalls setzten die Hauptgestaltungen romantischer Poesie des vorigen Zeitalters sich fort: aber mit dem Absterben des Romantischen im Kirchen- und Ritterthum versiegte auch dessen Quelle für die daraus befruchteten Erzeugnisse der Poesie. Die Magie, einer der vorzüglichsten Hebel des Romantischen, wurde durch krasse Vorstellungen von Teufelsbündnissen und Hexerei auch der Poesie verkümmert, der Duft wich von ihr: aber zugleich kündigte schöpferische Kraft einer neuen Zeit sich an, nicht durch Abweichung vom Romantischen, vielmehr durch eigenthümliche Leistungen Hochbegabter, die von den Gemeinplätzen der Hinfälligkeit scheidend mit Selbständigkeit die Poesie verjüngten und die Bahn brachen für die Entwickelung volksthümlicher Besonderheit in poetischer Auffassung und Darstellung. Während nehmlich hinfort Ritterromane in Menge und voll des abenteuerlichsten Wahns gefertigt wurden, von denen Amadis aus Gallien, entweder verfaßt oder doch ins Spanische übersetzt vom Portugiesen Lobeira († 1325), den ausgebreitetsten Ruf erlangte, von dem Italiener Guido della Colonna (1276) aber die Zerstörung Troja's nach Dares Phrygius ꝛc. (wie schon um 1170 von Benoit de S. Maur) romantisch bearbeitet wurde und Beifall und Nachahmung fand, während Nachahmungen und Uebersetzungen diese Poesie als gemeinsam erhielten, während Uebertragungen derselben in

lagern ward es wohl eben so früh üblich, als an Höfen; das Spiel lansquenet kann aber nicht vor Maximilians I. Zeit aufgekommen seyn. — Von den Anfängen der Holzschneidekunst s. folg. Abschnitt.

Prosa sie in größerer Ausdehnung als bisher zu Volksbüchern machten [1]) und von allen Seiten her sich die Vorräthe häuften und in diesen Spreu und Hülsen, trat mit gigantischer Kraft Dante in die Mitte der Dunstgeschöpfe, zu großartig, um Nachahmung zu finden. Er steht einsam da in seiner Hoheit. Diesseits der Alpen sollte er erst in späterer Zeit erkannt und bewundert werden; bei seinem Volke fand er früh Bewunderung. Die Verjüngung des Ritterromans, seine Umgestaltung zum romantischen Epos durch Luigi Pulci ꝛc. ist wie ein zweiter selbständiger Aufschwung originalen Strebens. In anderer Art veredelte der heroische Gesang sich in des Schotten Joh. Barbour Werke von den Kämpfen des wackern Robert Bruce; darin spricht sich erhebende Vaterlandsliebe aus. Die übrigen Völker Westeuropa's blieben im alten ausgefahrnen Gleise des Ritterromans; durch Allegorien, wie im Roman von der Rose und im Theuerdank, konnte der entschwundene Genius nicht zurückgerufen werden. In den Balladen und dem spanischen Romanzen und manchem deutschen Volksliede, z. B. Veit Webers vom burgundischen Kriege, stieg eine neue Größe auf, innig mit dem Völkerleben verwachsen, ihrer selbst nicht bewußt und zum Theil erst spät in die Literatur eingeführt. Darin ist reicher voller Kern. — Neben dem Ritterromanen behaupteten sich die Erzählungen morgenländischen Ursprungs, als Dolopathos oder von den sieben weisen Meistern ꝛc., und die gesta Romanorum, eine Sammlung buntgemischter Histörchen, wo das berufene „Es war einmal ein Mann" in den Anfängen Rex quidam regnavit u. dgl. sich zu erkennen giebt, erhielten in diesem Zeitraume ihre Vollendung [2]). — Die heitern Erzählungen,

1) Görres die deutschen Volksbücher 1807.

2) Hüllm. Städtew. 4, 205. 212 f. Le Grand d'Aussy 3, 367 f.

Contes und fabliaux, auf den Burgen und im Volke gepflegt, erhielten bedeutenden Zuwachs durch die Erzählungen von Schwänken der Volksnarren, als Till Eulenspiegels, und eine ungemeine Veredlung durch die Novelle, in der Boccaccio Muster ward und zahlreiche Nachahmer fand, und durch Chaucer's Canterbury-tales. Die devoten Erzählungen fanden nur noch geringen Beifall; die Poesie der Heiligen-Legenden war erschöpft. Dagegen sproßte üppig Humor und Satire in allerlei Zeit- und Sittenspiegeln auf und das Pfaffenthum war am gewöhnlichsten dessen Zielscheibe. Reineke de Vos trat in aufgefrischter Form hervor [3]). Der Minnegesang war abgeblüht, die Lust, erotische Verse zu machen, rege zu Hervorbringungen, aber nicht kräftig, sie zu beleben. Ganz verstummte selbst der Provenzal-Gesang nicht; er bekam neue Gönner, aber das Consistorio del gay saber oder di gaya ciencia zu Barcelona und die jeux floraux zu Toulouse hatten nicht den Zauber der Verjüngung. Der deutsche Meistergesang ward ein Formenkram; er entspricht der Scholastik jener Zeit. Auch hier brach Italien eine neue Bahn; Petrarca's Sonnette und Canzonen begruben den ältern Minnegesang, der meist den Provenzalen abgeborgt war und der Nachahmer wurden unzählige. Aus dem Gebiete der Wissenschaft wurde der Schönheit der Darstellung fast nur die Geschichte theilhaft; durch natürliche Einfachheit empfiehlt sich Giov. Villani's († 1348) Darstellung, ritterlichen Prunk, aber mit dem anmuthigsten Reize, hat Froissarts Geschichtsbuch; Commines und Machiavelli bringen die immer noch frischen Erstlinge moderner klassischer Geschichtsdarstellung.

3) Vgl. überhaupt Sittengesch. 3, 1, 312 f.

Die Schaubühne hatte in dem vorigen Zeitalter großentheils nur Vorstellungen für das Auge ohne Worte gehabt; dasselbe setzte sich, besonders in den sogenannten entremets, auch in diesem fort. Wie früh auf der Schaubühne geredet und gesungen worden sey, ist nicht sicher nachzuweisen; mimische Darstellung mit Gesang gab es schon im zehnten Jahrh.; dergleichen ging nachher nicht ganz unter. Im vierzehnten Jahrh. aber scheint zuerst die Durchführung eines Stücks, einer fabula, mit Rede und Gesang aufgekommen zu seyn. Dergleichen war wohl auch die Vorstellung von den weisen und den thörichten Jungfrauen zu Erfurt von Markgraf Friedrich von Meißen [4]). Einen bedeutenden Fortschritt zum eigentlich Dramatischen machten die scenischen Darstellungen in Frankreich in der Zeit Karls VI. Schon 1378 führten Pilger, die aus dem heiligen Lande zu kommen vorgaben, zu Saint Maur des Fossés bei Paris die Passion dramatisch auf. Vor Karl VI. wurde darauf 1380 ein noch nie gesehenes Schauspiel, le mystère de l'ancien testament, vorgestellt; es hatte 23 Akte, dauerte mehrere Tage, gefiel ungemein und die Schauspieler bekamen 1402 das Privilegium, ausschließlich dergleichen mystères darzustellen [5]). Bald aber wußte neben dieser confrairie de la passion eine zweite Gesellschaft, die clercs de la Bazoche, die schon einige Zeit zuvor zu Besorgung von Lust und Fest thätig gewesen waren, die Erlaubniß zu ähnlichen Aufführungen, die aber den Titel moralités führ-

4) Im J. 1322. Chron. S. Petri Erfurt. b. Mencken. scr. 3, 326. Die Begrüßung des neugebornen Heilands durch die heiligen drei Könige wurde zu Mailand 1326 aufgeführt. Muratori 12, 1017.

5) Villaret h. de Fr. 12, 379 f. Allg. Welthist. n. B. 24, 24 f. Sismondi h. d. Fr. 12, 166. 13, 596. Recueil d. anc. lois Fr. 7, 47. Gutes Material zur Geschichte des Drama überhaupt hat Warton hist. of the English poetry 1, 236—246. 2, 366 f.

ren, zu erlangen, und dazu kam noch eine dritte Genossenschaft, junger froher Leute, der enfans sans souci, welche Farcen mit einem Sujet, sottises, z. B. le sot trompeur etc. aufführten. Dergleichen Vorstellungen wiederholten sich in Frankreich unzählige Male und bestanden noch im sechszehnten Jahrh.; das Gefallen daran verbreitete sich aber auch nach andern Ländern, namentlich England, wo in London 1409 das Mysterium von der Schöpfung 8 Tage lang aufgeführt wurde [6]) und nach Deutschland, wo 1480 zu Nürnberg Frau Jutte ein beliebtes Stück war [7]). Die Schauspieler waren großentheils heimatlose Leute, gehörten zum Theil dem geistlichen Stande an und wurden wohl als Vagantes oder Bacchantes übel berüchtigt. So bestanden nun ernste Stücke und Possen neben einander, auch gab es noch immer bloße Schaudarstellungen ohne Rede, oder doch blieb die Augenlust auch nach Aufkommen der Rede vorzüglich ansprechend für den grobsinnlichen Geschmack. Die Erfindung des Stoffes bei den Mysterien und ähnlichen grotesken Darstellungen war abenteuerlich wie die der Ritterromane. Hauptrollen spielten Gott, Christus, die Jungfrau Maria, Engel, Teufel und Narren. Die Teufelei auf der Bühne nahm zu, je mehr der Glauben an Magie und die Verfolgung derselben überhand nahm. Vier Teufel mindestens wurden zur Vollständigkeit eines gut ausgestatteten Stückes begehrt, daher das Sprichwort faire le diable à quatre [8]). Gott ließ sich — mit Anspielung auf die Dreieinigkeit — in dreistimmigem Gesange eines Sopran, Tenor und Baß vernehmen. Himmel und Hölle kamen wechselnd zum Vorschein, zwischen beiden tummelten sich die Narren. Das Wort war der Scenerie untergeordnet, diese aber ungeheuer, wie die gesamte

6) Hüllmann 4, 245. 7) Flögel 114.
8) Derf. 88—92. Zur Literatur s. Wachler 2, 176.

Auffassung. — Auf scenische Darstellungen, entweder ohne Rede und Gesang oder mit geringer Zugabe von beiden, war es bei der Mehrzahl der sogenannten entremets abgesehen. Der Name geht auf Ergötzlichkeit zwischen den Gerichten oder Gängen eines festlichen Gastmahls. Dem Wesen nach gehört dazu schon das im J. 1304 zu Florenz auf dem Arno dargestellte Schauspiel von der andern Welt [9]), ferner eine im J. 1313 am Hofe Philipps IV. von Frankreich, als dieser seinen Söhnen den Ritterschlag ertheilte, gegebene Vorstellung, wo eine bunte Gallerie von Gegenständen, Gott und seine Mutter, Adam und Eva, der bethlehemitische Kindermord, Reineke Fuchs ꝛc. vorkamen [10]). Die Einnahme Jerusalems durch Gottfried von Bouillon, wobei Schiffe und anderes großartiges Maschinenwerk vorkam, wurde 1378 am Hofe Karls VI. von Frankreich zu Ehren des dort anwesenden Kaisers Karl IV. dargestellt [11]). Musterstück dieser Art war das am Hofe Philipps von Burgund im J. 1453 zu Lille aufgeführte [12]). — Die Possenspiele nahmen in verschiedenen

---

9) Villani 8, 70. Hauptsache dabei war die Darstellung der Höllenqualen, fuochi e altre pene e martorii con uomini contrafatti a demonia etc.

10) Allg. Weltgesch. n. 3. 19, 191.

11) Christine de Pisan in der collect. de mém. 13, 41. Le Grand 3, 374 f.

12) In einem sehr geräumigen Saale, der außer den Tafelgästen auch für fünf Gerüste, die für Zuschauer bestimmt waren, Raum hatte, waren drei Tafeln, jede mit allerlei Maschinerie bedeckt. Auf der ersten war 1) eine Kirche mit Glocke, Orgel und vier Sängern. 2) Das Bild eines nackten Kindes qui de sa broquette pissoit eau-rose. 3) Ein Schiff mit Matrosen, die Waaren brachten, in den Mastkorb kletterten ꝛc. 4) Eine Wiese mit Strauchwerk und Blumen, umher Felsen mit Sapphiren und andern Edelsteinen bestreut, in der Mitte S. Andreas, aus dessen Kreuze eine Fontaine sprudelte. Auf der zweiten: 1) Eine Pastete, worin 28 Musici. 2) Das Schloß Lußignan mit der

Ländern verschiedenartigen Charakter an; in Italien bildete sich die dem Italiener späterhin eigenthümlich gebliebene Kunst-

---

Melusine in Schlangengestalt; von zwei kleinen Thürmen floß Orangenwasser in die Schloßgräben. 3) Eine Windmühle; an einem der Flügel eine Elster, nach der mit der Armbrust geschossen wurde. 4) Ein Weinberg mit zwei Fässern, bittern und süßen Liqueurs, die ein Mann, der auf einem der Fässer saß, ausspendete. 5) Eine Wüste, wo ein Tiger gegen eine Schlange kämpfend dargestellt war. 6) Ein Wilder auf einem Kamel reitend. 7) Ein Mensch, der Vögel aus einem Gebüsche jagt, daneben in einem Baumgarten ein Ritter mit seiner Dame, die die Vögel essen. 8) Berge und Felsen, von denen Eiszapfen herabhangen. Daneben ein Narr, der auf einem Bären ritt. 9) Ein See, umgeben von Städten und Schlössern, auf dem ein Schiff in vollem Segeln. Auf dem dritten ein hausirender Krämer, ein indischer Wald mit Thier-Automaten, ein Löwe an einem Baum befestigt und ein Mann, der einen Hund schlug. Dazu noch zwei Säulen; auf der einen die Statue einer nackten Frau, die einen Theil ihrer Blöße mit einer Serviette bedeckt und aus deren rechter Brust Hippokras strömte; an der andern war ein lebendiger Löwe befestigt. Die Speisen wurden von der Decke des Zimmers durch Maschinerie in azurfarbigen goldgeschmückten Wagen niedergelassen. Bei dem Beginn der Mahlzeit tönte die Glocke, drei Chorknaben kamen aus der Pastete hervor und sangen, ein Schäfer blies die Schalmei. Darauf kam ein Pferd, begleitet von 15—16 Rittern, auf demselben zwei maskirte Trompeter; das Pferd wurde rückwärts durch den Saal geführt, indessen bliesen die Trompeter Fanfaren. Nun begann die Orgel der Kirche auf der ersten Tafel, ein Musikus aus der Pastete blies das Waldhorn und es trat eine große Automat-Maschine ein, ein gewaltiger Eber, der ein Ungeheuer, halb Mensch, halb Greif, trug, auf welchem ein Mensch saß. Darauf spielten die Musici in der Pastete. Dies war das erste Entremet. Das zweite stellte in drei Akten Jasons Kämpfe um das goldne Vließ dar; Zähmung zweier flammenspeienden Stiere, Kampf mit einem Drachen ꝛc., zuletzt wüthender Kampf der Männer, die aus den gesäeten Drachenzähnen aufwachsen. Dazu war ein besonderes Theater errichtet. Zwischen jedem der drei Akte desselben aber kamen einzelne Entremets vor, ein Jüngling auf einem weißen Hirsche mit vergoldeten Hörnern, der mit dem Hirsche ein Duett sang, ein feuriger Drache flog durch den Saal, eine Falkenjagd, wo zwei Falken einen Reiher fingen, der dann dem Herzoge überreicht wurde. Alles dies mit Musik. Nun aber folgte erst das eigentliche Entremet. Ein Riese in grünem

komödie aus, in Frankreich füllte sich die Fabel des Stücks; der avocat Patelin, wahrscheinlich 1480 zuerst aufgeführt, ist ein derb komisches Lustspiel. Nachahmungen von Tragödien und Komödien des klassischen Alterthums, so wie die Anfänge des Singspiels gehören dem im gesamten Gebiete der Poesie damals rege gestaltenden Italien an, wo auch Dichterkrönungen zuerst Statt fanden [13]). - Musik hatte in den burgundischen Ländern die tüchtigsten Künstler [14]).

Die Bildung der Nationalsprachen bekam fördernden Anstoß theils durch das Talent von ausgezeichneten Schriftstellern, die in der sprachlichen Gestaltung glücklich waren, als in Italien die Prosa durch Boccaccio, in England durch Chaucer, theils durch die Einwirkung des verjüngten und mit Begeisterung betriebenen Studiums der alten Sprachen, theils endlich durch die Vervielfältigung ihres Gebrauchs, indem Gesetze, Verträge, diplomatische Correspondenz, Chroniken, Religionsbücher ꝛc. nun häufig in der Landessprache verfaßt wurden. Allen übrigen voraus war die italienische Sprache.

---

seidenen Gewande, mit mauriſchem Turban, bewaffnet mit einer Streitaxt, führte einen Elephanten herbei; auf dieſem befand ſich ein Thurm und darin eine Dame, die die Kirche vorſtellte. Angekommen vor dem Herzoge ſang ſie ein Triolet und klagte nun über das Weh, das ihr die Ungläubigen bereiteten und bat um Beiſtand. Der Wappenkönig brachte einen lebendigen Faſanen, der mit goldenem Halsbande und Edelſteinen geſchmückt war. Nun folgte das ſchon oben erwähnte Gelübde auf den Faſanen, eine Kreuzfahrt gegen die Türken zu unternehmen. Den Beſchluß des Feſtes machte ein Tanz. S. Le Grand 3, 377 f. aus Monstrelet, Olivier de la Marche und Matthieu de Coucy (hist. de Charles VII.).

13) Petrarca wurde 1341 in Rom gekrönt. Der Brauch verbreitete ſich nach Deutſchland und ward von dem unpoetiſchen Friedrich III. geübt an Aeneas Sylvius und Conrad Celtes.

14) Leo Geſch. d. Niederl. 2, 161. 172.

bb. Lehranstalten und Wissenschaft.

Der Volksunterricht stand auf einer niedrigen Stufe; aber ehrenwerth sind die Bemühungen städtischer Obrigkeiten, besonders in Italien und Norddeutschland Schulen zu gründen [1]). Damit begann auch Lösung des Schulwesens von der ausschließlichen Autorität und Waltung der Kirche; Laien wurden in Italien und in Deutschland angestellt. Von der Geistlichkeit waren die Franciskaner am eifrigsten in Besorgung des Unterrichts; ihre Leistungen aber gering. In Deutschland und den Niederlanden wirkten dagegen mit dem gedeihlichsten Erfolge die Brüder des gemeinsamen Lebens [2]); sie beschränkten sich aber nicht auf Elementar-Unterricht: ihre Schulen hoben sich dergestalt, daß Zöglinge derselben selbst den Klöstern zugebildet wurden, um den Unterricht hier zu befruchten. Für höhere Studien wurden die Klöster und Domstifter mit geringen Ausnahmen vollkommen unempfänglich und unfruchtbar; manche der einst hochberühmten Pflegestätten derselben waren in gänzliche Rohheit versunken und ansehnliche werthvolle Bücher-vorräthe wurden durch Verwahrlosung dem Verderben preisgegeben. So geschah es in Monte Cassino und S. Gallen [3]). Die Uni-

1) Hüllmann Städtewesen 4, 333—344.

2) Gieseler 2, 2, 309. Heeren Gesch. d. Stud. d. klass. Literatur 2, 143 f. Meiners Lebensbeschr. berühmter Männer ꝛc. 2, 360 f.

3) Von Monte Cassino s. die Mittheilung Boccaccio's an seinen Schüler Benvenuto von Imola b. Muratori 1, 1296 (abgedruckt b. Gieseler 2, 3, 1801). Invenit locum tanti thesauri sine ostio vel clavi, ingressusque vidit herbam natam per fenestras et libros omnes cum bancis coopertos pulvere alto — aliquibus erant detracti aliqui quinterni, ex aliis recisi margines chartarum, et sic multipliciter deformati etc. Die Mönche schabten nehmlich von den losgerissenen Blättern die Schrift ab et faciebant psalteriolos, quos vendebant

versitäten, an Zahl ungemein vermehrt[4]), und im Wetteifer der Gunst von ihren Gründern ausgestattet, wichen nicht mit Entschiedenheit von der hergebrachten Bahn ab, so daß ihr Bestehen allein schon das Bedingniß einer neuen Zeit für die Wissenschaften geworden wäre: wohl aber knüpfte an sie sich das Meiste von den geistigen Regungen auch in diesem Zeitalter; so die Wirksamkeit Wiklefs und Hussens, und späterhin die Wiederherstellung der Wissenschaften durch Studien der alten Sprachen und Literatur. Die letztere aber fand anfangs in Italien eine so allgemeine Gunst bei den Fürsten und städtischen Machthabern, daß ihre Pflege auf den eigentlichen Universitäten dahinter zurückblieb; ferner eins der werthvollsten Erzeugnisse der jugendlichen Begeisterung für Wissenschaftlichkeit, Akademien im spätern Sinne des Worts, woselbst nicht die Anweisung auf Unterricht einer studirenden Jugend, sondern Vereinigung, gemeinsame Forschung und gegenseitige Mittheilung unter gereiften und geweihten Trägern der Wissenschaft Statt findet, läßt sich schon in dem Kreise von Gelehrten, die um Cosmus und Lorenz von Medici und die Päpste Nikolaus V. und Leo X. versammelt waren, zum Theil aber ohne unmittelbar einwirkende Fürstengunst zusammentraten, so wie in deutschen Gelehrtenvereinen letzterer Art erkennen[5]). Indessen blieben die meisten Universitäten in der Richtung auf Bildung zum Kirchen- und Staatsdienst und die Rücksicht auf den letztern,

---

pueris et ita de marginibus faciebant brevia (wunderthätige Zeddel), quae vendebant mulieribus. Zu S. Gallen fand Poggio den Quintilian im Grunde eines Thurms. Heeren 2, 15.

4) S. oben S. 128.

5) Die erste Akademie stiftete Pomponius Lätus in Rom; Zusammenkünfte der Gelehrten daselbst Cardinal Bessarion im J. 1468; eine deutsche, die rheinische Gesellschaft, Conrad Celtes. Heeren 2, 84. 85. 161.

auf Gewinnung von Rechtsgelehrten, war bei mehren der neugegründeten vorherrschend.

Die Fortschritte der Wissenschaften vor der Blüthe der Studien des klassischen Alterthums waren gering. Das Latein gewann unter der Hand der Theologen und Juristen weder an Reinheit noch an Schönheit; wenige Glückliche waren von höherem Streben in Gestaltung des sprachlichen Ausdrucks erfüllt und bei wenigen war der Erfolg bedeutend. Das Griechische lag im Abendlande außerhalb des Bereichs der normalen Studien; Kenntniß desselben war eine seltene Sache, wie heut zu Tage die des Sanskrit und der diplomatische Verkehr mit Constantinopel erst am Ende des vierzehnten Jahrh. erweckend. Mit dem Hebräischen und den ihm verwandten orientalischen Sprachen beschäftigten sich nur die Juden; zwar betrieb Raymundus Lullus, Scholastiker zu Paris um 1300, die Einführung öffentlichen Unterrichts in jenen Sprachen, was dazu beitrug, daß Papst Clemens V., allerdings mit der besondern Absicht, das Missionswesen zu unterstützen, auf dem Concil zu Vienne 1311 die Verordnung erließ, daß zu Paris, Oxford, Bologna und Salamanca zwei Lehrer im Hebräischen, Chaldäischen und Arabischen öffentlich unterweisen sollten [6]; aber das Wort der Kirche war unfruchtbar. Indessen ward der Fleiß des getauften Juden und nachherigen Dominikaners Nikolaus de Lyra, der in Paris gegen funfzig Jahre (1291—1340) sich mit der Bibelerklärung beschäftigte, gedeihlich und ein von ihm stammender Vorrath brauchbarer Anmerkungen zum hebräischen Grundtexte eine vielbenutzte Fundgrube für die Bibelerklärer der nächstfolgenden zwei Jahrhunderte. So ge-

6) Gieseler 2, 3, 236.

wann die Theologie wenig aus den Sprachstudien; eben so wenig aus der Philosophie. Das Ansehen der Scholastik war noch ungeschwächt und zu Paris und Oxford ꝛc. wurden die ausgezeichnetsten Lehrer derselben noch mit schmeichelnden Beinamen Doctor solennis, fundatissimus, resolutissimus, subtilis, solidus, copiosus etc. von ihren Anhängern belegt. Solche Häupter der Scholastik waren der obengenannte Raymundus Lullus (1234—1315), Aegidius Colonna (1247—1316), Johanns Duns Scotus (1245?—1308), Begründer einer Schule, die im Gegensatz gegen die Thomisten trat, von unendlicher Spitzfindigkeit, aber schöpferisch in Ideen und anregend zu Denken und Forschen, Guilielmus Durandus († 1332), auch Gegner der Thomisten. Scotus Schüler Wilhelm Occam, englischer Franciskaner, scharf im Denken und kühnen Worts, Widersacher des Papstes in Kaiser Ludwigs Sache, brachte den seit langer Zeit verketzerten und unterdrückten Nominalismus wieder zu Ansehen und nun folgte in England, Frankreich und Böhmen eine Reihe wackerer Bekämpfer blinden Gehorsams gegen päpstliche Autorität und kirchliche Normal-Dogmen auf ihn, Johannes Buridanus, Occams Schüler († z. 1360), Nikolaus de Autricuria zu Paris, der um 1348 das Ansehen des Aristoteles anzugreifen sich vermaß, Johann Wiklef († 1384)[7]), der mehr mit den liturgischen Dogmen, namentlich über Transsubstantiation, Kelch im Abendmahle und mit den Anmaßungen des Papstthums, als mit theoretischen Fragen sich zu thun machte und in jenem Sinne auch die Uebersetzung der Bibel ins Englische unternahm. Seine Lehren verpflanzten sich nach Prag und Huß und Hieronymus daselbst wurden Märtyrer ihrer

7) S. oben S. 54. N. 30.

Verkündigung. Indessen hatten aber auch in Paris hochbegabte Lehrer dem verrufenen Geröthe der Scholastik sich abgeneigt bewiesen und eine neue Bahn zu brechen versucht. Dies waren Peter von Ailly, Johann Gerson und Nikolaus von Clamenge[8]). Peter von Ailly (1350—1425), Kanzler der Universität zu Paris, später Cardinal, der Mathematik und Astronomie befreundet, Feind kirchlichen Verderbnisses, drang auf Unterscheidung zwischen Philosophie und Theologie, zum Vortheil der erstern. Johann Gerson (1363—1429), nach Peter von Ailly Kanzler der pariser Universität, war der dürren Scholastik abhold und der Mystik geneigt, als Schriftsteller ungemein fruchtbar, aber vom Geiste der Unbefangenheit und Duldsamkeit nicht erleuchtet. Nikolaus von Clamenge († 1441?), von sittlichem Gemüth, eiferte mehr gegen kirchliche Missbräuche als über dogmatische Sätze, seiner Theologie gingen philologische Uebungen zur Seite. Doch war er Gegner unfruchtbarer Scholastik. — Neben der gelehrten theologischen Literatur jener Zeit bekam auch der Vorrath von Erbauungsbüchern Zuwachs; ehrenwerthen Andenkens sind das Leben Jesu vom Karthäuser Ludolf Saxo in Straßburg († n. 1326), die Erbauungsschriften und Predigten Johann Taulers in Straßburg (1294—1361) und des ihm geistesverwandten Heinrich Suso († 1365) aus Schwaben. Beichtspiegel wurden vorzüglich von Dominikanern verfaßt. — Die Jurisprudenz, am Ende des vorigen Zeitraums schon durch den Wust der Glossatoren unwegsam gemacht, bekam nun noch neue Dornen mit der Einführung scholastischer Wortklauberei und Dialektik. Italien blieb das Pflegeland juristischer Studien; außerdem geschah wenig in

8) Vgl. oben S. 55.

ihnen. Wilhelm Durantis (1237—1296), des römischen und kanonischen Rechts kundig, und Rolandinus († 1300), Begründer der Notariatskunst, erlangten Ruhm vor Aufkommen der Scholastik in der Rechtsgelahrtheit; nachher Bartolus de Sassoferrato (1313—1356), Kaiser Karls IV. Rathgeber, und seine Schüler Baldus de Ubaldis und Christoph de Castiliano, die ihrem Meister in der Kleinkämerei der Begriffsspaltungen überboten, ohne ihm in Umfange des Wissens gleichzukommen. Als Lehrer des kanonischen Rechts war Joh. Andreä († 1348) so angesehen als Bartolus im Vortrage des römischen. Für die Theorie des Criminalrechts und der nationalen Privatrechte geschah nichts; jenes wucherte in Schrecknis und Gräuel ohne Vernunft und Menschlichkeit; dieses kämpfte gegen den Eindrang des römischen Rechts, ohne dabei sich durch die Wehr zu kräftigen oder auszubilden. — Die Naturwissenschaften lagen fast noch mehr darnieder, der dickste Aberglaube wehrte ihnen sich aufzurichten[9]), und Theologie und Jurisprudenz waren mit einander verbündet zur Unterstützung des Aberglaubens und Einschüchterung freisinniger Forscher. Daher geschah es, daß der Glaube an Zauberei in der unheilvollsten Richtung durch die Vorstellungen von Bündnissen mit dem Teufel und die darauf lautenden gerichtlichen Untersuchungen und Urtheilssprüche sich nährte und ausbildete. Im vierzehnten Jahrh. war eine der gewöhnlichsten Beschuldigungen, daß durch magische Künste einem Menschen Leid zugefügt worden, namentlich durch den schon im Alterthum bekannten verzehrenden Zauber eines Wachsbildes [10]). Die Kirche glaubte daran und war eifrig, Strafe

9) S. oben B, 2, a. A. 25.

10) Horat. Sat. 1, 8, 44. Man nannte dies invultare, envoulter. S. du Fresne Invultare, vultura, imaginatio, votum.

zu verhängen. Papst Johann XXII. ließ 1322 über angebliche Zauberer in Frankreich eine harte Verfolgung ergehen [11]; als 1390 eine Wasserhose in Frankreich Schaden angerichtet hatte, wurden mehre Menschen als Zauberer verbrannt [12]. Der Wahn galt an den Höfen nicht minder als in der Kirche; Herzog Leopold von Oesterreich ging damit um, seinen gefangenen Bruder Friedrich durch Zauberkünste aus der Haft zu befreien [13]. Besonders zahlreich aber sind die Beispiele von Zauberkünsten, die gegen einen Fürsten sollten geübt worden seyn, oder in der That versucht worden waren. So sollte Graf Robert von Artois ein Wachsbild zum Verderben Johanns, des Sohnes Philipps VI. von Frankreich [14], sich verschafft haben, so Peter der Ceremoniöse von Aragon an den Wirkungen von Zauberkünsten gestorben seyn [15], so Valentina von Orleans Karls VI. Wahnsinn verursacht haben [16], den man ebenfalls durch Zauber zu vertreiben suchte [17]. Dies dauerte auch im funfzehnten Jahrh. fort; der Herzog Peter II. von Bretagne sollte 1457 erkrankt seyn durch Zauberei [18], Jakobs III. von Schottland Bruder Mar magische Künste gegen diesen geübt haben [19]; Eleonore Herzogin von Glocester wurde angeklagt, ein Wachsbild gegen König Heinrich VI. geschmolzen zu haben ꝛc. [20]. Ueberhaupt war die Vermuthung und Beschuldigung der Zauberei bei Krankheiten und Todesfällen nun eben so gewöhnlich, als in den vorhergehenden

11) Sismondi h. d. Fr. 9, 414 f.
12) Derſ. 11, 593—96.
13) Albert Argentin. S. 123.
14) Sismondi 10, 74.
15) Derſ. 11, 491.
16) Derſ. 12, 70. 191.
17) Derſ. 12, 44.
18) Derſ. 14, 12.
19) Pinkerton hist. of Scotl. 1, 290.
20) Lingard 5, 154. Andere Beispiele aus der engl. Gesch. ſ. daſ. 5, 154. 260. 311. 313. Henry 9, 219.

Zeitaltern die der Giftmischerei, die übrigens auch jetzt noch nicht selten war. Nun aber bekam auch die Vorstellung von einem Bunde mit dem Teufel zur Uebung verderblicher Künste mehr Bestimmtheit. Vorhanden war sie längst; wurde ja schon Gregor VII. eines Einverständnisses mit Satans Dienern beschuldigt [21]); jedoch hatte den Zauberkünsten mit dem Wachsbilde u. dgl. die Idee des Teufels sich wohl nur von fern zugemischt, wie auch noch in dem folgenden Zeitalter Zauberei an sich und Teufelsbündniß von einander unterscheiden wurde [22]); nun aber trat jene mit einem Teufel in Bocksgestalt u. dgl. [23]) hervor und Hexen, schon im heidnischen Volksglauben des nördlichen Europa vorhanden [24]), wurden zu garstiger Buhlschaft [25]) in Verbindung mit ihm gebracht, und so bekam z. B. in Deutschland die uralte Sage von Hexenfahrten [26]), von Versammlungen der Hexen auf dem Brocken, wobei in älterer Zeit nicht sowohl der substantiirte Teufel, als nur eine dem Christenthum feindselige in Nacht und Nebel gehüllte dämonische Macht, wie in der ältern Magie der Griechen die Geheimculte im Gegensatze gegen die öffentlich

21) Benno in Goldasti apolog. Henr. IV. 2, 4. Beispiele aus dem zwölften und dreizehnten Jahrh. giebt Meiners Mittelalter 3, 221 f.

22) So in der churfürstl. sächs. Verordnung v. J. 1661, N. 75: So Jemand mit dem Teufel Verbündniß aufrichtet — da aber außerhalb solcher Verbündnisse Jemands mit Zauberei Schaden thut ꝛc. Vgl. die Artikel des Verbots der Univ. zu Paris v. J. 1398 b. Meiners Mittelalter 3, 252 f. und D. Hartliebs buch aller verboten kunst etc. (geschr. 1455) b. Grimm d. Mythologie, Anh. S. 58 f.

23) Grimm d. Mythologie 555 f. 601 f.

24) Ders. 587.

25) Die Sage von ihrem Kuß auf den Hintern des Teufels leitet Grimm aus der Zeit der Ketzerverfolgungen des 13. Jahrh., wo allerdings ähnliche Beschuldigungen vorkommen (vgl. Gieseler 2, 2, 584), her. S. Grimm 600. 601.

26) Grimm 591. 593. 614.

anerkannten und das Reich der Unterwelt gegen das olympische Götterthum gedacht wurde, ihren teuflischen Mittelpunkt. Der Einfluß der Kirche ist hier unverkennbar; Zauberei galt dieser für eben so schweres Verbrechen als Ketzerei und unterlag wie diese, dem Inquisitionsprocesse; Ketzergeschichte hauptsächlich, Aussagen der Gefolterten, Dummheit [27]) und Barbarei der Richter füllten den Wahn mit Dunstgestalten. Des Juristen Bartolus Gutachten über eine Hexe, die den Teufel angebetet haben sollte, stützt sich auf kirchliche Ansichten [28]); eben so erfolgte die vollständige Ausbildung des gerichtlichen Verfahrens gegen die Hexen durch die Kirche, als unter Papst Innocentius VIII. und nach dessen Bulle vom J. 1484 die beiden Inquisitoren Heinrich Institor und Jakob Sprenger mit Zuziehung des constanzer Priesters Johann Gremper 1487 den malleus maleficarum abfaßten [29]). — Zumischung des Wahns von Zauberkräften, zum größten Theil schon aus dem Alterthum übernommen, findet sich in der Betreibung jeglichen Theils der Naturwissenschaften; man könnte eine Zauberphysik, Zauberchemie, Zauberbotanik, Zaubermeteorologie ꝛc., insgesamt Theile der sogenannten magia alba, im Gegensatze der schwarzen Kunst, zusammenstellen. Ueberall ward er der freisinnigen Forschung hinderlich. Der Chemiker Arnaldus de Villa nova († 1313), Lehrer zu Montpellier, freisinnig in kirchlichen Dingen, hielt doch viel auf geheime Wunderkräfte und suchte den Stein der Weisen [30]). Waren einzelne Chemiker

27) Grimm 607: „Charakteristisch ist nun, daß alle Hexen, ihrer Kunst und der Macht des Teufels ungeachtet, in Elend und tiefer Armuth stecken bleiben .... dieser eine Zug hätte über den Grund aller Hexerei die Augen öffnen sollen".

28) Grimm 600. 29) S. oben S. 105. N. 8.

30) S. zu den literärhistor. Büchern noch Le Grand 1, 179. 413.

auch frei von Wahn, so wurden sie doch der Magie beargwohnt und dadurch von der Veröffentlichung neuer Entdeckungen abgehalten. Am schlimmsten war die Einwirkung des Aberglaubens auf die Heilkunde. Natürlichen Ursachen der Krankheiten nachzuforschen war nicht so bequem, als Zauberei, Vergiftung, Tücke der Juden ꝛc. anzunehmen, so bei der Pest 1348; dies wirkte natürlich, auch die Heilart verkehrt zu machen [31]). Auf Hausmittel, fast insgesamt mit Aberglauben versetzt, und Astrologie, Talismane, Amulete ꝛc. [32]) wurde mehr als auf echte Naturkräfte vertraut. Gegen Anatomie war die Kirche. Uebrigens war die Mehrzahl der Aerzte Juden und deren Wissen, großentheils aus arabischen Uebersetzungen des Hippokrates, Galenus und Dioskorides geschöpft, nicht durchaus zu verachten; aber Fortschritte machte die Wissenschaft durch sie nicht, Amulete, Talismane ꝛc. kamen hauptsächlich von ihnen und den Arabern; endlich zwang auch nur die Noth, sich ihnen anzuvertrauen: ein Vorurtheil, wie gegen die Chemiker, war ihnen immer zuwider. Von abendländischen Universitäten war Montpellier die berühmteste Pflegerin der Arzneiwissenschaft. Mit der Heilkunde ging Hand in Hand die Astrologie [33]); diese gebieterische unechte Schwester der Astronomie hatte im gesamten Abendlande vor echter Naturforschung das Vorrecht der Duldung. Stadtärzte waren gewöhnlich auch Stadtastrologen [34]). Aber außer der Heilkunde ward mancherlei Anderes, namentlich Staatshandlungen von der Astrologie abhängig gemacht [35]). — Die übrigen

31) Grimm 672. 675.

32) Desgl. auch die oben (N. 3) gedachten brevia.

33) Ausführlich Meiners Mittelalter 3, 192 f.

34) Meiners 3, 202.

35) Im J. 1339 mochte Philipp VI. nicht gegen Eduard III. es zur Schlacht kommen lassen, weil König Robert von Neapel ihn hatte

mathematischen Wissenschaften wurden in ihrer Entwickelung nicht durch Aberglauben gehemmt, wenn gleich gewissen Figuren, Kreisen und Winkeln der Argwohn, sie dienten zur Zauberei, anhaftete. Vor allen andern Völkern Europa's waren die Italiener als Mathematiker ausgezeichnet [36]) und auch in optischen und astronomischen Erfindungen glücklich; Brillen und Vergrößerungsgläser wurden zu Anfange des vierzehnten Jahrh. in Florenz verfertigt. Auch die Mechanik schritt ungemein vorwärts, wie schon aus dem oben berichteten Mechanismus bei den Entremets zu entnehmen ist. In häufigen Gebrauch kamen Schlaguhren, und selbst Taschenuhren gab es schon zur Zeit Königs Robert Bruce von Schottland († 1329), häufiger seit Ende des funfzehnten Jahrh. [37]). — Die Erdkunde gewann durch geographische Entdeckungen; aber der Kreis der Wissenden war sehr enge; öffentlich vorgetragen wurde die Erdkunde so gut wie gar nicht [38]); und Buchdruckerkunst konnte noch nicht die Reiseberichte (des angeblichen?) [39]) Marco Polo's, die Aufklärungen Marino Sanuto's über das Morgenland, Maundeville's Beschreibung seiner Reise dahin und ähnliche Bücher zu ausgedehnter Kunde bringen. Die Anfänge der Landchartenzeichnung sind dürftig [40]). — Die Geschichtschreibung endlich löste zwar sich von kirchlicher Befangenheit und auch wurden die Versuche, in den lebenden Volkssprachen Geschichte zu schreiben, vielfältiger, es wurden außer den italienischen und

wissen lassen, daß die Gestirne nicht günstig seyen. Sismondi h. d. Fr. 10, 156.

36) Wachler 2, 360. 37) Beckmann 1, 305. 177.

38) Von einer Anordnung in Orford s. Wachler 2, 366.

39) S. die Zweifel Hüllmanns, der nur von einer kirchengeschichtlichen Dichtung wissen will, Städtewesen 4, 360 f.

40) Wachler 2, 362.

französischen Geschichtbüchern nun auch deutsche, spanische, englische, schottische und böhmische verfaßt; aber an Kritik und Umsicht blieb die Geschichte noch sehr zurück und die Darstellung, sowohl im Latein als in den meistens noch rohen Volkssprachen, ließ viel zu wünschen übrig. Namentlicher Anführung sind werth: Joinville, der wackere Memoirenschreiber, Wilhelm von Nangis als Begründer der Chronique de S. Denys und Jacobus a Voragine († 1298), Erzbischof von Genua, Urheber der „goldenen Legende", alle drei schon oben genannt; Ottokar von Hornek (g. 1280), Verf. einer reichhaltigen deutschen Reimchronik, Albertinus Mussatus aus Padua (1261—1330) in seiner Geschichte Kaiser Heinrichs VII. und Italiens Nachahmer des Livius; Dino Compagni († 1323), Giovanni Villani († 1348) mit seinen Fortsetzern Matteo und Filippo Villani, in der Geschichte ihrer Zeit zuverlässig und reichhaltig; Andrea Dandolo (1309—1354), unbefangen und treu; Jean Froissart († 1401), in Naivetät und dramatischer Lebendigkeit unnachahmlich, aber von verstockt aristokratischem Kastengeiste; die Deutschen Heinrich von Rebdorf (Annal. 1295—1362), Johann (Gensbein), Verfasser der limpurgischen, und Twinger von Königshoven, Verf. der elsassischen Chronik, Dietrich von Niem, Geschichtschreiber des Schisma, der Franciskaner Detmar in Lübeck († 1395?), Johann Rothe, Dominikaner in Eisenach († 1434), Verf. einer thüringischen Fabelchronik, Eberhard Windeck, Biograph Kaiser Sigismunds, der Böhme Dalamil (?), angeblich Verf. einer fabelreichen böhmischen Reimchronik, der Preuße Johann von Lindenblatt, Joh. Dlugoß († 1480), zuverlässig nur in der polnischen Geschichte seiner Zeit, die Engländer Matthäus von Westminster, Walter Hemmingsford, Rob. v. Avesbury, Heinrich Knyghton, Thomas Walsingham,

die Schotten Fordun und Wyntoun, auch der Dichter Joh. Barbour, die Spanier Munkaner († g. 1330), Nunez de Vilasan, Ayala, Guzman; von den 1415 eingesetzten portugiesischen Reichshistoriographen [41]) ist keiner durch hohe Gaben und Leistungen berühmt.

Die Studien altklassischer Sprachen und Literatur werden mit Recht als Wiederherstellung der Wissenschaften bezeichnet; der Geist der Wissenschaftlichkeit wurde durch sie geweckt und befruchtet, und von den Wissenschaften einzeln genommen blieb keine unberührt von ihren Einwirkungen. Das philologische Interesse war begleitet von dem mächtigen Drange nach Erkenntniß des Wissens der Alten und diesem dienstbar. Erweckt wurde der wissenschaftliche Eifer überhaupt durch das Bekanntwerden mit dem Griechischen, wodurch auch die Studien des Lateins sich verjüngten; der Gunst äußerer Begebnisse aber strebte in Italien reger geistiger Trieb entgegen; in diesen vorzüglich ist eine Wiederholung der schöpferischen Kraft, die zu Ende des elften Jahrh. Westeuropa bewegte und die Blüthe mittelalterlicher Zustände hervorrief, wahrzunehmen. — Kenntniß der altgriechischen Sprache war im Abendlande nur kärglich vorhanden; die Wenigen, welchen das Griechische bekannt war, standen vereinzelt da und die Erlernung des Griechischen lag außer dem Bereiche der Mittheilung durch Unterricht. Die Errichtung des fränkischen Kaiserthums in Constantinopel hatte zur Bildung oder Förderung von solchen Studien wenig beigetragen. Erst im vierzehnten Jahrh. rief der in der Brust wißbegieriger Italiener erwachte Eifer, Griechisch zu lernen, steigende Theilnahme an ihren Fortschritten, Aufmerksamkeit von Magistraten und Oef-

41) Wachler 2, 328.

sentlichkeit jener Studien hervor. Petrarca und Boccaccio behaupten den Ehrenplatz der Begründer [42]. Jener, begeistert für die klassischen Schriftsteller Roms, hauptsächlich Cicero, und rastlos bemüht, Handschriften von deren Werken zusammenzubringen, ward im Griechischen unterrichtet von Barlaam, einem Mönche eines der griechischen Klöster, die sich in Calabrien befanden, der aber auch als Gesandter des griechischen Kaisers an den päpstlichen Hof zu Avignon im öffentlichen Leben erschien und die Reihe der für die Erweckung der Liebe zur griechischen Literatur so verdienten Abgeordneten des dem Untergange nahenden Kaiserthums beginnt. Petrarca's Kenntniß des Griechischen blieb mangelhaft, aber seine schwärmerische Bewunderung Homers verräth den Eintritt in die Bahn, wo das goldne Vließ zu gewinnen war. Boccaccio's Lehrer war Leontius Pilatus, ein Schüler Barlaam's und die Frucht dieses Unterrichts bei weitem reichlicher als bei Petrarca; Boccaccio, nicht der Mann das Pfund seines Wissens in sich zu vergraben, bewirkte, daß der Freistaat Florenz den Leontius Pilatus als öffentlichen besoldeten Erklärer des Homer anstellte. Damit war das Beispiel zu edler Nacheiferung, das Studium des Griechischen in das öffentliche wissenschaftliche Leben einzuführen, gegeben. Gleichzeitig wurde auch der Eifer für die römische Literatur geweckt durch Johann von Ravenna, der als öffentlicher Lehrer der Grammatik und Rhetorik zu Padua und nachher zu Florenz ungemein wirkte und auch durch angelegentliche Empfehlung des Griechischen sich Verdienst erwarb. Sein Schüler Angeli übersetzte Ptolemäus Geographie und einige Biographien des Plutarch. Erklärung der Klassiker beider Sprachen wurde nun das Haupt-

42) Die folgende anspruchslose Uebersicht zumeist nach Meiners Lebensbeschreibungen, Heeren und Wachler.

und Glanzstück der Lehrstätten, wo der neue Geist sich regte und seine Verbreitung war der Verjüngungsproceß für die hergebrachten Universitätsstudien. Auf jene Männer folgte am Ende des vierzehnten Jahrh. Manuel Chrysoloras, der als griechischer Gesandter nach Italien kam und seit 1395 seinen bleibenden Aufenthalt daselbst nahm. Nun wurden der Pflegestätten für Studien der alten Sprachen mehre; Chrysoloras lehrte außer Florenz auch in Mailand, Venedig und Rom, überall mit ungemeinem Beifall und Erfolge; seine Zuhörer trugen mit Begeisterung die köstliche Aussaat weiter; aus seiner Pflanzschule befruchtete sich der aufkeimende wissenschaftliche Sinn des gesamten Italiens. Ihm gebührt insbesondere die Begründung grammatischer Methode durch Verfassung einer griechischen Sprachlehre und die erste Anregung des Studiums platonischer Philosophie. Mit und nach ihm († 1415) war sein Neffe Johann Chrysoloras thätig.

Indessen führte der Lerneifer mehre Italiener nach dem Osten, insbesondere der Hauptstadt des griechischen Reiches. Drei von denselben erlangten hohen Ruhm. Zuerst Guarino Guarini, geb. 1370 in Venedig, schon als Jüngling in Constantinopel, seit 1405 öffentlicher Lehrer in Florenz, Padua, Bologna und in Ferrara, wo er 1460 starb und sein Sohn Battista Guarini nach ihm lehrte. Des ältern Guarino's Schüler Victorin von Feltre erlangte hohen Ruhm als Gründer und Vorsteher eines Gymnasiums zu Mantua (1425), das damals wohl seines gleichen in der gesamten Christenheit nicht hatte. Nach Guarino folgte Johann Aurispa, geb. auf Sicilien 1369, seit 1423, wo er von Constantinopel zurückkam, öffentlicher Lehrer zu Bologna, Florenz, Ferrara († 1459). Dann, berühmter als beide, Franz Filelfo, geb. 1398 zu Tolentino, im zwanzigsten Jahre schon öffent-

licher Lehrer zu Venedig, darauf sieben Jahre in Constantinopel, Eidam des Johannes Chrysoloras, hochgeschätzt am griechischen Hofe, mit Sendungen an Sultan Amurath und Kaiser Sigismund beauftragt, nach seiner Heimkehr anregender Lehrer in Bologna, Florenz, Mailand, Neapel, Rom, mit Ehren überhäuft, nirgends ausdauernd, ausgezeichnet als Erklärer alter Schriftsteller, als Lehrer praktischer Philosophie nach Cicero, als eleganter Stylist im brieflichen Verkehr und als Redner, heftig im Streite mit literärischen Gegnern und der Altvater philologischer Polemik. Er starb zu Florenz 1481. Die Osmanen bedrängten das griechische Kaiserreich mehr und mehr, seit Amurath II. ihre Kraft neu gestärkt hatte; die Hülfsgesuche der Griechen im Abendlande, bei den Päpsten vorzugsweise, wurden zahlreicher und der Betrieb der Kirchenvereinigung eifriger. Dies und die Eroberung mancher griechischer Städte führte neue ausgezeichnete Lehrer des Griechischen nach Italien. Kaiser Johannes Paläologus selbst kam 1423 nach Italien; als 1430 Thessalonich in die Hand der Osmanen gefallen war, floh Theodorus Gaza nach dem so befreundeten Lande und lohnte die gastliche Aufnahme durch fleißigen Unterricht und Verfassung einer griechischen Sprachlehre. Schon vor 1430 war Georg von Trapezunt daselbst angekommen und 1426 als Lehrer zu Vicenza aufgetreten, von wo er später nach Neapel und Rom ꝛc. ging, als Grammatiker und als Lehrer aristotelischer Philosophie nicht ohne Verdienst, anstößig aber durch zänkisches Wesen. Zur Zeit des Streits zwischen Papst Eugen IV. und dem baseler Concil, wo der Erstere in der Vereinigung der griechischen Kirche mit der lateinischen eine Stütze seines Ansehens zu erlangen bemüht war, fanden die Griechen doppelt freundliche Aufnahme in Italien. Ehrenwerthen Andenkens sind von diesen Johannes Argy-

ropolus, der zwischen 1430 und 1440 zuerst, 1441 ein zweites Mal nach Italien kam, und seit 1456 Lehrer der griechischen Sprache ward; Bessarion aus Trapezunt, der 1438 nach Italien kam, zur lateinischen Kirche übertrat, seinen Aufenthalt in Rom nahm und Cardinal ward, wirksam durch Versammlung gelehrter Männer um sich und durch Zusammenbringung kostbarer Handschriften, genau befreundet mit Venedig, wohin er 1468 seine Bibliothek schenkte; Gemisthius Pletho, Bessarions Begleiter 1438, Lehrer platonischer Philosophie. Gleichzeitig mit dem Auftreten dieser Männer bewies sich der General der Camaldulenser Ambrosio Traversari, geb. 1386, wahrscheinlich Schüler des Manuel Chrysoloras, rastlos im Lesen klassischer Schriftsteller des Alterthums und in Ermunterung junger Männer dazu, im Dienste Papst Eugen IV. den Griechen und ihrer Literatur von schätzbarer Gunst; auf dem Concil zu Ferrara war er hauptsächlich thätig die Vereinigung der Kirchen zu Stande zu bringen. Durch Uebersetzung des Diogenes Laertius erweiterte er die Kenntniß von den philosophischen Systemen der Griechen. Er war nicht der Einzige, der außer Bessarion durch Kenntniß der klassischen Sprachen des Alterthums und Eifer für Verbreitung dieser Studien Gunst bei einem Papste fand: die päpstliche Curie war unter Eugen IV. freundliche Gönnerin derselben und Rom der Sammelplatz ausgezeichneter Gelehrten. Von diesen mag voranstehen Poggio Bracciolini, geb. 1380 zu Arezzo, Schüler des Johann von Ravenna und Manuel Chrysoloras, seit 1402 in Rom und päpstlicher Diener, bis er hochbejahrt sich nach Florenz begab; hier starb er 1459. Er war nicht eigentlich Lehrer durch mündlichen Vortrag; sein Hauptverdienst die Auffindung von Handschriften der Klassiker, seine Feder fertig, aber seine Polemik heftig bis zur Gemeinheit. Leo-

nardo (Bruni) Aretino (1370—1444), tüchtiger Uebersetzer, brachte einen Theil seines Lebens in Rom, das Ende in Florenz zu; eben so Carlo (Marsuppini) Aretino (1399—1453), Schüler des Johann von Ravenna und Manuel Chrysoloras, Lehrer in Florenz und Rom, zuletzt Staatssekretär zu Florenz. Auch Georg von Trapezunt war einige Zeit in Rom. Geborner Römer war Lorenzo Valla (geb. g. 1398, † 1456), wohl der hochbegabteste der zuletzt genannten Männer, in Rom anfangs nicht beachtet, nachher als historischer Forscher beargwohnt, dagegen hochgehalten von Alfons von Neapel, durch ganz Italien berühmt als Meister des lateinischen Styls, seit 1447 durch Nikolaus V. nach Rom berufen, nun erst öffentlicher Lehrer, aber durch Streit mit Georg von Trapezunt und mit Poggio von wohlthätiger Wirksamkeit als Lehrer abgehalten. Die Polemik war in ihre Flegeljahre getreten; Poggio's Streitschrift gegen Valla ist ein schwer zu überbietendes Musterstück derselben.

Die volle Blüthenpracht der humanistischen Studien, vorbereitet durch Leistungen von Griechen und Italienern, durch hohe Empfänglichkeit wißbegieriger Zöglinge, durch Gunst der Staatsbehörden, entfaltete sich, seit Cosmus (Cosimo) von Medici, nicht mehr durch politische Parteiung beschäftigt, in Florenz ihnen ununterbrochen Pflege widmen konnte und mehre seiner fürstlichen Zeitgenossen, namentlich Papst Nikolaus V., Herzog Franz Sforza von Mailand, Lionel und Borso von Este rc. mit ihm wetteiferten[43]). Die Einnahme Constantinopels durch Muhamed II. kam ihnen dabei zu Gunsten; abermals suchten griechische Flüchtlinge, und

43) Von den Gelehrten, die Nikolaus V. um sich versammelte, s. Heeren 2, 72.

zahlreicher als zuvor, eine Freistätte in Italien. Konstantinus Laskaris, Demetrius Chalkokondylas u. A. wirkten nun zusammen mit ihren früher angelangten Landsleuten Johannes Argyropulus, Bessarion ꝛc., mit den tüchtigen Italienern ihrer Schule und den Lehrern lateinischer Sprache und Literatur, die auf gutes Latein stolz waren, als sey es italienische Nationalsprache und auch Uebersetzungen aus dem Griechischen ins Lateinische mit ungemeinem Eifer arbeiteten, nicht sowohl, um das Verständniß der griechischen Texte zu erleichtern, als um die Vorräthe der vermeintlichen Nationalliteratur zu mehren. Dabei reifte zugleich das Wohlgefallen an dem wissenschaftlichen und ästhetischen Gehalte der griechischen Literatur und die Verjüngung der Wissenschaften und des Kunstgeschmackes begann. Von den italienischen Humanisten, die in dieser Zeit neben dem noch kräftigen Franz Filelfo sich erhoben, wurde bedeutend Christoph Landino, geb. 1424 zu Florenz, 1457 öffentlicher Lehrer der Poesie und Beredsamkeit daselbst, gern gehört und fleißig in Erklärung lateinischer Dichter, Marsiglio Ficini, geb. 1433 zu Florenz, von Cosmus zum Studium platonischer Philosophie angestellt, Petrus Calaber oder Pomponius Lätus im Dienste Nikolaus V., sehr thätig als Lehrer und zuerst Stifter einer Akademie für gelehrte Freunde. Cosmus Liebe zur platonischen Philosophie und zugleich zur antiken Kunst, deren Ueberreste er so sorgfältig als Handschriften sammeln ließ und in einem Museum vereinigte, eben so seine Stiftung einer Gesellschaft für platonische Philosophie sind hier musterhaft; Handschriften zu sammeln waren aber vor und mit ihm eifrig bemüht der wackere Florentiner Niccolo Niccoli, dessen Handschriftensammlung nach seiner Verfügung Erbtheil des Freistaats Florenz wurde und im J.

1444 in Tommaso von Sarzano, nachherigem Papste Nikolaus V., einen kundigen Aufseher erhielt [44]), dann eben dieser als Papst Nikolaus V. und Cardinal Bessarion, zu geschweigen eines Petrarca, Poggio und derer, die für Cosmus und den Papst sammelten, als Guarino, Aurispa [45]) und Filelfo. So entstanden die vier Bibliotheken zu Florenz, die vatikanische und die von S. Marcus [46]). Indessen hatte der Ruf von den humanistischen Studien in Italien sich über die Nachbarlande verbreitet und seit der Mitte des funfzehnten Jahrh. kamen einzelne wißbegierige Ausländer, aus dem frischen Musenborn zu trinken. Bei Georg von Trapezunt, Christoph Landino ꝛc. hörten Spanier, Franzosen und Deutsche [47]). Zugleich aber wurden fleißige und erwerblustige Deutsche gelockt, in dem Lande wissenschaftlicher Bestrebungen und Ehren eine neuerfundene Kunst geltend zu machen.

Die Buchdruckerkunst trat zu derselben Zeit ins Leben, wo das Papstthum über das baseler Concil und insbesondere die deutsche Kirche triumphirte, wo Constantinopel an die Türken kam, wo die Geister in Italien hoch aufgeregt und reich gefüllt das Bedürfniß leichter und vervielfältigter Mittheilung des Wissens empfanden. Der Streit über den eigentlichen Erfinder der Buchdruckerkunst dauert noch fort und nicht leicht werden die Holländer ihre Ansprüche aufgeben: aber mag auch Lorenz Janßen Koster in Harlem früher als Gutenberg gedruckt haben, wobei immer noch unwahrscheinlich ist, ob es mit beweglichen Lettern geschah [48]), so gebührt doch

44) Heeren 2, 27. 45) Derſ. 2, 40.
46) Derſ. 2, 42. 76 f. 92. Vgl. Wachler 2, 279.
47) Heeren 2, 69.
48) Hauptbuch C. A. Schaab Gesch. d. Erfind. d. Buchdruckerkunst. 1830. 31, drei Bände. B. 3, 1—325 wird der Beweis zu Gunsten der Mainzer gegen die Holländer und Ebert umständlich ausgeführt.

das Verdienst, unabhängig von den Holländern und fast gleichzeitig die Erfindung gemacht und, was hier am meisten sagen will, dieselbe für die Literatur geltend gemacht zu haben dem preiswürdigen deutschen Triumvirate. Der Mainzer Johann Gensfleisch von Sulgeloch (Sorgenloch), genannt Gutenberg machte schon 1436 in Straßburg Versuche mit einer Druckerpresse, erdachte gegen 1439 bewegliche Lettern und verband sich in Mainz 1450 zur Uebung seiner Kunst mit Johann Fust. Der dritte Mann im Bunde ward 1452 Peter Schöffer. Durch Fust machte Gutenbergs Kunst einen ungemeinen Fortschritt mit der Anwendung gegossener metallener Lettern. Schöffer vervollkommnete die Schriftgießerei besonders durch den Guß gefälliger und kleiner Typen. Das erste große Druckwerk ihrer Kunst erschien 1453, eine lateinische Bibel[49]). Diese mainzer Werkstätte, deren Kunst von ihren Begründern geheim gehalten wurde, war anfangs mehr ein Gegenstand mönchischer Anfeindung als freudiger Begrüßung durch die Pfleger der Wissenschaft, und außer Mainz wurde nur etwa in Bamberg g. 1461 die neue Kunst durch Pfister geübt. Nun aber geschah es, daß im J. 1462 bei der Eroberung von Mainz durch Adolf von Nassau mehre Arbeiter der dortigen

Die so eben erschienene kritische Gesch. d. Erfind. d. Buchdruckerk. von J. Wetter habe ich noch nicht in Händen gehabt.

49) S. Schaab 1, 140. 145. 212 f. Die ersten Druckproben waren ABC blätter, grammatische Büchlein (Donate) rc. Als die älteste Bibel sieht Schaab 3, 455 f. nicht mehr, wie 1, 223 f., die 42zeilige, sondern die 36zeilige (sog. schelhornische) an, eignet aber diese so gut wie jene der mainzer Officin zu, und spricht sie der bamberger ab. Im J. 1456 trennte sich Gutenberg von Fust und Schöffer und errichtete späterhin eine eigene Druckerei, aus der 1460 das stattliche Katholikon (lat. Grammatik) hervorging. Schaab 1, 380 f. Eine Reihenfolge der alten mainzer Drucke s. b. Schaab 1, 183 f. Eine Uebersicht der Orte, wo bald darauf Bücher gedruckt wurden, s. b. Wachler 1, 15 f.

Werkstätte zur Wanderung veranlaßt wurden; daraus ging die Verbreitung der Kunst nach Italien, die Vervollkommnung der Schriftzüge auf den Typen und die fruchtbarste Anwendung auf die humanistischen Studien hervor.

Dies, zu dem üppigsten Gedeihen des wissenschaftlichen Lebens gesellt, zeichnet das Zeitalter Lorenzo's von Medici aus [50]). Auf Lorenzo war der Geist seines Großvaters Cosimo übergegangen; er pflegte und übte humanistische Studien, versammelte Humanisten um sich, brachte Bücher und Kunstwerke zusammen [51]); seine Gärten wurden Schauplätzen für antike Kunstwerke, der siebente November als Platon's Geburtstag festlich begangen und mehr als je die alten Sprachen ins tägliche Leben übergeführt und gemeinsam mit der italienischen Literatur und modernen Kunst Gegenstand der Aneignung für Italiens empfängliche Söhne. Noch lebten und wirkten Joh. Argyropulus, Franz Filelfo, Marsiglio Ficinus ꝛc.; Demetrius Chalkokondylas aber wurde 1471 durch Lorenzo nach Florenz berufen. Dazu trat nun mit jugendlicher Rüstigkeit Angelo Poliziano, geb. 1454 zu Montepulciano, Lorenzo's Jugendfreund, 1483 öffentlicher Lehrer in Florenz und bei seiner Erklärung alter Schriftsteller durch lebhafte Theilnahme zahlreicher Zuhörer und unter diesen der gebildetsten und angesehensten Männer belohnt; neben ihm J. Pico von Mirandola (1463—1494), ebenfalls Lorenzo's vertrauter Freund, von den ausgezeichnetsten Geistesgaben, eifriger Pfleger platonischer und aristotelischer Philosophie, doch nicht

50) Roscoe life of Lorenzo de' Medici. 1795. 2. 4. Vgl. Heeren 2, 55 f.

51) Von dem, was Johannes Laskaris und Angelo Poliziano für Lorenzo sammelten, s. Heeren 2, 56. 58.

ohne Zumischung kabbalistischer Grübeleien [52]). Außer Florenz blühte aber auch in Rom, Mailand, Bologna, Ferrara ꝛc. das humanistische Studium. Der nichtswürdige Sixtus IV. und nachher Innocentius VIII. waren ihnen gewogen. Pomponius Lätus ließ Stücke von Plautus und Terentius in Rom aufführen; Alexander VI. pflegte plautinische Stücke gern zu sehen [53]); die erste Tragödie wurde 1486 vor P. Innocentius VIII. aufgeführt. Die Päpste wußten nicht, was sie thaten; sie ahneten eine Rückwirkung dieser ihrer Gunst gegen solche Studien auf ihr Reich so wenig, als die französische Regierung bei der Unterstützung Nordamerika's eine Vorstellung davon hatte, daß der dort erwachte politische Geist einst sich gegen sie selbst kehren werde. Neben Pomponius Lätus († 1498) waren als Lehrer und Schriftsteller in Erklärung und Uebersetzung von Klassikern des Alterthums thätig in Rom Niccolo Perotti (1430—1480) aus Sassoferrato, durch Uebersetzung des Polybius und einen Commentar (cornu copiae) zum Martial verdient, in Bologna Filippo Beroaldo (1453—1505) [54]), Erklärer lateinischer Dichter und Lehrer der Philosophie und Jurisprudenz, und der ihm überlegene jüngere Filippo Beroaldo († 1518), Aufseher der vatikanischen Bibliothek, Lehrer in Bologna und Rom, Herausgeber des Tacitus, in Venedig und Rom Ermolao Barbaro, der den Text von Plinius Naturgeschichte herzustellen bemüht war, Georg Merula, Lehrer in Mailand, Georg Valla in Pavia und Venedig, fruchtbar im Uebersetzen aus dem Griechischen ins Lateinische. —

52) Sein Neffe Joh. Franz Pico († 1533) machte sich nur mit kabbalistischen Studien zu schaffen.

53) Gieseler 2, 4, 179.

54) Heeren 2, 93.

Die Buchdruckerkunst verpflanzte aus Deutschland zuerst sich ins päpstliche Gebiet; 1465 wurd zu Kloster Subbiaco bei Rom von den Deutschen Sweynheim und Pannartz ein Lactantius gedruckt, in Rom folgten bald mehre ausgezeichnete Drucke; 1469 ward in Mailand gedruckt und bekamen in Venedig deutsche Drucker ein Privilegium, worauf vor Ablauf des Jahrhunderts eine Menge Drucke folgten[55]); in Bologna, Ferrara und Neapel begannen die Drucke in einem und demselben Jahre 1471; Florenz eiferte erst seit 1471 nach. Das erste griechische Buch, Constantinus Laskaris griechische Grammatik, erschien 1476 zu Mailand, in Florenz aber 1488 durch Demetrius Chalkokondylas der erste Druck des Homer. Darauf begann der ergiebige Wetteifer zwischen den Giunta zu Florenz und den Manucci zu Venedig, deren Druckereien in Einem Jahre, 1494, angelegt wurden. Der Letzteren Haupt, Aldo Manucci, gebürtig aus päpstlichem Gebiete, hatte sich 1488 nach Venedig gewandt und mehre Jahre alte Sprachen gelehrt. Beide Buchdruckereien hatten nicht bloß technisch, sondern auch wissenschaftlich gebildete Vorsteher und diese wohlunterrichtete Gehülfen.

Den letzten Glanz hatten die in trautem Vereine der griechischen und römischen Literatur betriebenen und von Kunsteifer begleiteten humanistischen Studien in der Zeit und am Hofe Papst Leo's X. und nie vorher war das Heidenthum dem Haupte der katholischen Christenheit so nahe gelagert gewesen, als jetzt, wo Leo und sein Hof in den üppigsten Blüthen des gebildeten Alterthums schwelgten.

Diesseits der Alpen erschienen zu mündlichem Unterrichte der Griechen und Italiener nur sehr wenige; in Basel lehrte

55) Von 4900 italienischen Drucken des funfzehnten Jahrh., die Panzer kannte, sind 2835 in Venedig erschienen.

der Grieche Andronikus Kontoblakas, in Paris Andronikus Kallistus und Hermonymus, eben da einige Italiener[56]; dies hinterließ kaum eine Spur: aber eine reiche Saat streuten aus die wackern Männer, die aus Deutschland, England ꝛc. nach Italien gewandert waren, dort bei den großen Meistern zu lernen. Oben an stehen die edeln Deutschen Rudolf Agricola, Conrad Celtes und Johann Reuchlin, von deren Verdiensten in besonderer Beziehung auf die deutsche Geschichte unten zu reden seyn wird[57], und Erasmus von Rotterdam. Die trefflichen Schulen der Brüder des gemeinen Lebens, namentlich die zu Zwoll, hatten den Funken geweckt; Thomas von Kempen, Lehrer Rudolf Agricola's zu Zwoll, vereinigte mit der reinsten Sittlichkeit ungemeine Vorliebe für die klassischen Schriftsteller des Alterthums; es war seine Aussaat, die in Rudolf Agricola's Seele aufging, und an der viele andere Wackere, Hegius, Graf Moritz von Spiegelberg, Johann Wessel, Rudolf von Lange ꝛc. Antheil hatten. Rudolf Agricola (geb. 1443 in einem Dorfe bei Groningen), der in Paris und darauf in Italien sich ausbildete, die innige Freundschaft des Freiherrn von Dalberg, nachherigen churpfälzischen Kanzlers und Bischofs von Worms und die Hochachtung Erzherzog Maximilians gewann, wirkte nur kurze Zeit als Lehrer zu Heidelberg, um so mehr aber durch das Muster seiner klassischen Bildung in Wort und Schrift unter seinen Freunden. Conrad Celtes (geb. 1459 bei Schweinfurt), sein Schüler, nachher Zuhörer der großen Lehrer

56) Heeren 2, 121.

57) Erhard Gesch. des Wiederaufblühens wissenschaftlicher Bildung, vornehmlich in Teutschland, B. 1, 334 f. B. 2 und 3, über diese und die nächst Folgenden dem, der breite Ausführlichkeit und selbstgefällige Genauigkeit begehrt, zu empfehlen.

Italiens, glücklicher Nachahmer altrömischer Dichter und von dem Kaiser Friedrich III. zu Nürnberg 1487 zum Poeta Caesareus laureatus gekrönt, lehrte auf mehren deutschen Universitäten und stiftete im Verein mit Dalberg die rheinische Gesellschaft, ein Abbild italienischer Akademien. Kaiser Maximilian und sein Rath Matthäus Lang blieben von Celtes Eifer nicht unberührt; im J. 1497 wurde Celtes als Lehrer der schönen Literatur an die Universität zu Wien berufen, führte hier die griechische Literatur ein und gründete auch hier eine gelehrte Gesellschaft, die danubische. Johann Reuchlin aus Pforzheim (geb. 1455), im Griechischen zuerst zu Paris von Hermonymus ꝛc., dann zu Basel von Andronikus Kontoblakas unterrichtet, und hier auch schon Lehrer des Griechischen, nachher Doktor der Rechte und im Dienste Eberhards des Bärtigen von Würtemberg, besuchte in dessen Gefolge Italien mehrmals und erlangte durch seine mündliche Erklärung eines Abschnitts aus dem Thucydides des Johannes Argyropulus Anerkennung dergestalt, daß dieser ausrief, Griechenland habe in der Verbannung schon die Alpen überflogen. Nachher wandte er sich mehr den Studien der morgenländischen Sprachen zu und dadurch ward ein Streit zwischen Licht und Finsterniß herbeigeführt, der die Vorhalle zur Geschichte der deutschen Kirchenreformation erfüllt. Als er von den Dominikanern zu Cöln, insbesondere Hochstraten, wegen seiner Vorliebe für die nichtbiblischen hebräischen Schriften angefeindet wurde, erhoben sich gegen diese Ulrich von Hutten ꝛc. und die epistolae obscurorum virorum rüttelten an dem Zwinger der aufgeblasenen und immer noch zu Verketzerung und Verbrennung geneigten Dummheit. Während nun die Alterthumsstudien im südlichen Deutschland außer den genannten Trägern des Lichts auch eines Willibald Pirckheymer, Jakob

Wimpfeling, der 1498 in Straßburg eine humanistische Gesellschaft stiftete, und Konrad Peutinger sich erfreuten, war aus der Schule der wackern Niederländer, die in Westphalen und auch in Oberdeutschland durch Verbesserung des Schulwesens schöne Früchte trug, ein jüngeres Geschlecht eifriger Freunde der Wissenschaft hervorgegangen. Thomas von Kempens Schüler Hegius hatte um 1480 zu Deventer eine Lehranstalt errichtet; dort wurden Erasmus von Rotterdam (1467—1536) und Herrmann von dem Busche (1468—1514) gebildet. Jener überstrahlte bald alle früheren Zöglinge niederländischer Schulen durch Reichthum und Feinheit der Bildung und ward mehr noch als ein Agricola, Celtes und Reuchlin Freund und Rathgeber der Fürsten. Herrmann von dem Busche, in Italien gereift, stand unter den Reihen der Kämpfer gegen die Finsterlinge als Lehrer auf mehren deutschen Universitäten. — Die Buchdruckerkunst war diesem Streben deutscher Humanisten wirksame Helferin; noch war sie freilich zurück hinter den Fortschritten und den reichen Leistungen der italienischen, aber einseitig ward sie nicht geübt; mit Bibeln und Erbauungsschriften förderte sie nun auch alte Klassiker, humanistische und humoristische Werke; fast um dieselbe Zeit erschienen die epistolae obscurorum virorum und Erasmus Ausgabe des griechischen Textes vom neuen Testamente (1516).

Bei weitem weniger Eingang und Theilnahme fanden die humanistischen Studien in den übrigen Ländern Europa's. In England erwachte nur bei wenigen Glücklichen die Sehnsucht nach dem fernen Kleinode; solche waren Thomas Linacre und William Grocyn [58]), die beide nach Wälschland reisten, um

58) Heeren 2, 137. Wachler 2, 411.

Griechisch zu lernen. Als Erasmus als Lehrer des Griechischen 1497 nach England kam, fand er Anhang, aber auch heftigen Widerstand; zu Oxford entstanden die Parteien der Griechen und Trojaner [59]). Der Engländer Richard Crocus wurde 1515 Lehrer des Griechischen an der Universität zu Leipzig. Die Buchdruckerkunst hatte nur kümmerliche Aufnahme zu Oxford, London und S. Albans. Schottland brachte seine Erstlinge erst im folgenden Zeitraume. In Frankreich vermochten die Universitäten nicht von dem alten Roste sich loszumachen; zwar fanden die obgedachten Lehrer und auch Filippo Beroaldo u. A. Zuhörer [60]), aber es gelang ihnen nicht, eine Schule zu gründen und Wilh. Budäus (Budé) 1467—1540, Gründer humanistischer Studien in Frankreich, steht da als ehrwürdiger Autodidakt. Bücher wurden indessen schon seit 1470 durch Deutsche in Paris gedruckt; unter diesen lateinische Schriftsteller [61]). Spanien ward ungeachtet des lebhaften Verkehrs zwischen Aragon und Neapel von dem regen wissenschaftlichen Leben Italiens nur wenig berührt; doch erschien 1491 eine spanische Uebersetzung der Lebensbeschreibungen Plutarchs; die Studien morgenländischer Sprachen hatten fröhlicheres Gedeihen und Hebräisch ward hier schon im funfzehnten Jahrh. gedruckt, auch ließ Cardinal Ximenez die Polyglottenbibel veranstalten; 1500 wurden auf der Universität zu Valencia zwei Lehrstühle für das Griechische und vier für das Lateinische errichtet. Portugal blieb noch ferner, wenn gleich der Kanzler Texeira seine Söhne zum Unterrichte Angelo Polizians nach Italien gesandt hatte [62]). Im östlichen Europa erlangte die alte Literatur einen hochherzigen und freigebigen Gönner in König Matthias Corvinus

59) Heeren 2, 139. 60) Derf. 2, 121—124.
61) Derf. 2, 125. 26. 62) Derf. 2, 253.

von Ungern, dessen Lehrer Joh. Vitez in Italien Unterricht gesucht hatte. Matthias Corvinus fand sein Volk nicht reif genug, um mündlichen Unterricht in den alten Sprachen zur Hauptsorge seiner Unterstützung zu machen; ihm war es hauptsächlich darum zu thun, kostbare Bücherschätze zusammenzubringen und die Prachtliebe ging hier mit dem Eifer für die Wissenschaft Hand in Hand. Aufwand scheute er nicht; es war ihm nicht zu viel, jährlich über 30,000 Dukaten für Bücher auszugeben. Durch Ankauf und Abschrift wurde die Bibliothek zu Ofen mit werthvollen Handschriften bereichert und diese prangten in reichgeschmücktem Einbande in einem glänzenden Saale der Hofburg. Einen wackern Humanisten außer Vitez hatte Ungarn in dessen Neffen Janus Cesinge (1434 – 1472), Bischof von Fünfkirchen, der auch in Italien Griechisch gelernt hatte [63]). Die Buchdruckerkunst blieb daselbst in kümmerlichen Anfängen und unter Matthias Nachfolger Wladislaw wurden die ofener Bücherschätze unverantwortlich verwahrlost.

Blicken wir nun nochmals zurück auf die Erhebung der humanistischen Studien zu Gunst und Macht in Leben und Wissenschaft, so ist nicht zu verkennen, daß die freudige Begrüßung, welche ihnen in Italien, Deutschland ꝛc. zu Theil wurde [64]) und eine ungemeine Sehnsucht und Empfänglichkeit der Gemüther für edles Wissen ausdrückt, eine höchst gedeihliche Wechselwirkung zwischen Tüchtigkeit der Lehrer und der Schüler, zwischen Gunst der Fürsten und Thätigkeit der Begünstigten hervorbrachte. Humanistisches Wissen wurde als eine Sache für das Leben aufgefaßt; daran wuchs die

63) Heeren 2, 169.

64) Franz Filelfo und andere Lehrer hatten über 400 Zuhörer. Heeren 2, 12.

Umgestaltung der Wissenschaften empor. Es war die Ausrüstung, zu Einkommen, Ehren und Einfluß zu gelangen; die Fürsten selbst strebten nach Unterricht darin, gefielen sich im Verkehr mit Humanisten und nahmen selbst an ihren Streitigkeiten lebhaften Antheil. Griechisch lernte die achtjährige Tochter des Markgrafen Gonzaga von Mantua und Franz Sforza's Tochter Ippolita [65]). Reiner und eleganter Ausdruck in lateinischer Rede wurde unentbehrlich; die seiner mächtigen Humanisten wurden zu Gesandtschaften gewählt; Petrarca, Boccaccio und der Grieche Manuel Chrysoloras, Gesandten des griechischen Kaisers an den Papst und mit Papst Johann XXIII. auf dem Concil zu Constanz, hatten das Beispiel gegeben; Franz Filelfo erschien am polnischen Hofe bei Wladislaw, als dieser seine Vermählung feierte, und ward hochgeehrt [66]); Leonardo Aretino, Ermolao Barbaro, Angelo Politiano, Filippo Beroaldo, Agricola, Reuchlin u. s. w. richteten Gesandtschaften aus [67]); die Fürsten schämten sich, unfertige und ungebildete Abgeordnete zu senden. Briefwechsel der Fürsten mit den Humanisten war so häufig als im achtzehnten Jahrh. zwischen den Fürsten und den neuen Philosophen Frankreichs. Geschenke und Gehalte wurden den Humanisten reichlich zu Theil; Angelo Politiano bekam von Papst Innocentius VIII. für die Uebersetzung des Herodian 200 Dukaten [68]); es war eine Ehrensache für die Fürsten, dergleichen reichlich zu honoriren. Besoldete Lehrer anzustellen wetteiferten die Machthaber mit einander; Ferrara hatte im J. 1474 deren zweiundfunfzig [69]). Die Gehalte wurden zum Theil nur für eine Wirksamkeit von kurzer Zeit ertheilt; waren aber

65) Heeren 2, 106. 238. 66) Vers. 2, 198.
67) Vers. 2, 102. 156. 230. 253 u. a.
68) Vers. 2, 268. 69) Vers. 2, 99.

dann um so ansehnlicher; als Jahrgeld erhielt schon Manuel Chrysoloras 100 Goldgulden in Florenz, Franz Filelfo bekam 300 in Florenz, und 500 in Rom, nach damaligen Geldwerthe ansehnliche Summen. Unter den Ehren, die den Humanisten ertheilt wurden, kommt außer der Dichterkrönung auch der Ritterschlag vor; Filelfo wurde von König Alfons von Neapel zum Ritter geschlagen[70]). — Neid und Eifersucht störten den edeln Wetteifer der Lehrer und Gönner nicht selten; vom Universitätszwange gab Venedig ein Beispiel, als der Besuch ausheimischer Universitäten den Venetianern verboten wurde[71]). Während nun aber das Papstthum im Genusse heidnischer Literatur schwelgte, stiegen Gefahren auf für die edele Kunst, die als die hülfreiche Trägerin der Wissenschaftlichkeit wirkte; die Censur kam auf; die ersten Spuren derselben finden sich in Frankreich und Deutschland, doch hatte wohl das Papstthum darauf gewirkt. Als im J. 1650 eigene Censoren zu Paris eingesetzt wurden, behauptete die Universität daselbst, sie habe seit mehr als 200 Jahren das Recht der Approbation herauszugebender Bücher gehabt[72]). Den ältesten urkundlichen Beweis wirklich geübter Censur giebt aber ein im J. 1479 zu Cöln mit Approbation der dortigen Universität gedrucktes Buch, summa de virtutibus[73]). Förmliche Anordnung der Censur erfolgte zuerst an demselben Orte, wo zuerst die Buchdruckerkunst sich geltend gemacht hatte, durch Erzbischof Berthold

---

70) Heeren 2, 111. 71) Ders. 2, 89.

72) Beckmann Beitr. z. Gesch. d. Erfind. 1, 98. Vgl. Wachler 1, 48. N. 4. 3, 68.

73) Beckmann a. O., wodurch die frühere Angabe, ein zu Heidelberg 1480 mit Approbation gedrucktes Buch Nosce te ipsum, sey das älteste der Art, widerlegt wird.

von Mainz [74]); darauf folgte eine Verordnung P. Alexanders VI. im J. 1501.[75]) und 1515 wurde von dem Concil

74) Gudeni cod. diplom. 4, 460. Die Hauptstellen daraus lauten wie folgt: Verum, cum initium hujus artis in hac aurea nostra Moguntia, ut vera ejus appellatione utamur, divinitus emerserit, hodieque in ea politissima atque emendatissima perseveret; Justissime ejus artis decus a nobis defensabitur; Nostra etiam interest, divinarum litterarum puritatem immaculatam servari; Unde prefatis erroribus, et hominum impudentium aut sceleratorum ausibus, prout possumus, auctore Domino, cujus res agitur, occurrere, ipsoque cohibere volentes, omnibus et singulis ecclesiasticis et secularibus personis nostre ditioni subjectis, aut infra ejus terminos negotiantibus, cujuscunque gradus, ordinis, professionis, dignitatis aut conditionis existant, tenore presentium districte precipiendo mandamus, ne aliqua opera, cujuscunque scientie, artis vel notitie, e Greco, Latino, vel alio sermone, in vulgare Germanicum traducant, aut traducta, quovis commutationis genere vel titulos distrahant, vel comparent, publice vel occulte, directe vel indirecte, nisi ante impressionem, et impressa ante distractionem per clarissimos honorabilesque, nobis dilectos, Doctores et Magistros universitatis studii in civitate nostra Moguntina Johannem Bertram de Nuenburg in Theologia, Alexandrum Diethrich in jure, Theodericum de Méschede in medicina et Andream Eler in artibus, Magistros et Doctores Universitatis studii in opido nostro Erfordie ad hoc deputatos, patenti testimonio, ad imprimendum vel distrahendum admissa vel, si in opido Franckfordie —— libri venales expositi, per honorabilem, devotum nobis dilectum loci plebanum in Theologia magistrum, ac unum vel duos Doctores et Licentiatos, per Consulatum dicti Opidi, annali stipendio conductos, visi et approbati fuerint.

Si quis vero hujus nostre provisionis contemptor fuerit, aut contra hujusmodi mandatum nostrum consilium, auxilium vel favorem quovis modo, directe vel indirecte, prestiterit, Sententiam excommunicationis ipso facto, et preterea amissionem librorum expositorum, ac etiam Centum florenorum auri penam, Camere nostre applicandam, se noverit incurisse a qua sententie neminj citra auctoritatem specificam, liceat absolvere.

Datum apud Arcem S. Martini in civitate nostra Moguntina, nostro sub Sigillo.

Die quarta mensis Januarii Anno MCCCCLXXXVI.

75) Cum intellexerimus, artificio dictae artis plurimos libros

im Lateran verfügt, daß für jedes Buch Censur durch Geistliche geübt werden solle[76]). — Die humanistische Literatur wurde wenig davon getroffen; überhaupt konnte bei der damaligen politischen Zerrissenheit Europa's und der Unkraft und Versunkenheit der Kirche nicht leicht unterdrückt werden, was die Buchdruckerkunst an den Tag förderte. — Als erstes Beispiel der Sorge gegen Nachdruck kann gelten, daß Venedig dem Drucker von Vincentii Bellovacensis Werken ein Privilegium ertheilte[77]).

Der Einfluß der humanistischen Studien auf Literatur und Wissenschaft war segensreich durch die Richtung derselben auf allgemein geistige Bildung; lange Zeit verging, ehe

---

atque tractatus in diversis mundi partibus, praesertim Coloniensi, Moguntina, Treuerensi, Magdeburgensi provinciis fuisse impressos, in se varios errores ac pernitiosa dogmata, etiam sacrae Christianae religioni inimica continentes, et in dies etiam passim imprimi, hujusmodi detestandae labi sine ulteriori dilatione occurrere cupientes, — — omnibus et singulis dictae artis impressoribus et illorum obsequiis quomodo libet insistentibus, et se circa eorum imprimendi artem quoquomodo exercentibus in provinciis praedictis degentibus sub excommunicationis latae sententiae poena, — et poena pecuniaria per venerabiles fratres nostros Coloniensem, Moguntinensem, Treverensem et Magdeburgensem archiepiscopos, vel eorum vicarios in spiritualibus generales aut officiales, quemlibet videlicet eorum in provincia sua pro eorum arbitrio imponenda et exigenda, ac camerae apostolicae auctoritate apostolica praesentium tenore districtius inhibemus, ne de caetero libros, tractatus, aut scripturas qualescunque imprimere, aut imprimi facere quoquomodo praesumant, nisi consultis prius super hoc archiepiscopis, vel vicariis, aut officialibus praefatis, ac eorum speciali et expressa impetrata licentia gratis concedenda, quorum conscientias oneramus, ut antequem licentiam hujus modi concedant, imprimenda diligenter examinent, sive a peritis et catholicis examinari faciant et procurent, ac diligenter advertant, ne quid imprimatur, quod orthodoxae fidei contrarium, impium et scandalosum existat. —

76) Bedmann 1, 101. 77) Decs. 1, 65.

sie zu bloßen Dienerinnen der einzelnen Wissenschaften herabgewürdigt wurden. Also wurde der innere geistige Born überhaupt gefüllt, nicht bloß die Ausflüsse desselben gewässert oder gereinigt; die Wissenschaften mußten sich aus der Wissenschaftlichkeit verjüngen. Der Reichthum von Wahrheit und Schönheit, den man in den Schriftstellern des Alterthums entdeckte, gab für sich allein so hohe Befriedigung, daß in der Erkenntniß von jenen allein das höchste Gut für den menschlichen Geist vorzuliegen schien. Ein Muster so allgemeiner Bildung war Graf Pico von Mirandola [78]). Richtiges Verständniß alter Schriftsteller war die nächste Aufgabe; der Vortrag und die schriftstellerische Thätigkeit der Mehrzahl der Humanisten erfüllte sich darin; dazu wurden Sprachlehren, Wörterbücher, Commentare und stylistische Erörterungen [79]) verfaßt, und Handschriften klassischer Werke abgedruckt, wobei an Kritik des Textes vor Aldo Manucci freilich erst wenig gedacht wurde. Eine ziemlich allgemeine Verirrung bei dem Verständniß der Alten ward durch die allegorischen Deutungen veranlaßt [80]). Die nächste und fast einzige Nutzanwendung davon war Nachahmung der Alten im mündlichen und schriftlichen Ausdruck. Dem Genius der Wissenschaft ist es nicht gelungen, das Griechische zur Gelehrtensprache zu machen; Annäherung dazu aber gab es damals und noch im sechszehnten Jahrh. in den Bemühungen einzelner ausgezeichneten Humanisten auch nicht griechischen Stamms; doch beschränkte sich dies fast nur auf schriftlichen griechischen Ausdruck. Allgemein aber war der Wetteifer, statt des barbarischen Lateins, das

78) Heeren 2, 254. Wachler 2, 399.

79) Laurentii Vallae elegantiae Latini sermonis, Politiani miscellanea u. dgl. gehören hieher.

80) Heeren 2, 241. 289.

wurde. Marsiglio Ficini, der begeisterte Verehrer Plato's, vermochte nicht dessen und der Neuplatoniker Geist genau von einander zu unterschriden; das führte zur Ueberschätzung des Jamblichus, Plotinus, Proklus ꝛc. und brachte die neugeborne bessere philosophische Anschauung in Gefahr, in Mystik zu Grunde zu gehen[88]). Geschichte der Philosophie lag noch im Keime; die Uebersetzung des Diogenes von Laerte ward jedoch ein Grundstein, von dem aus Fortschritte gemacht werden konnten. Außer Plato und Aristoteles war Cicero das beliebteste Muster philosophischer Studien und Filelfo, Poggio und Christoph Landino ahmten ihm in populären philosophischen Darstellungen nach[89]). Als Valla Epikurs Philosophie empfahl, regte sich der Zorn der Theologen: im Leben der italienischen Humanisten und der Italiener überhaupt galt aber nur Epikureismus. — Die übrigen Wissenschaften wurden nur wenig von dem Geiste der humanistischen Studien bewegt. Die Theologie der Scholastiker mochte im Ganzen mit der neuen Götzendienerei nichts zu thun haben; Graece scire est haeresis war hier die Losung, und der lose Tand der zu gehaltlosen Disputationen gemisbrauchten Dialektik[90]) war das Streit- und Prunkroß der akademischen Theologen: doch aber wurden einige der Theologen des funfzehnten Jh., Nikolaus von Kuß und der edle Johann Wessel für platonische Philosophie empfänglich; der letzte Scholastiker dagegen Gabriel Biel, hing starr an Aristoteles und Petrus Lombardus. Aus dem Studium der orientalischen Sprachen wurde mehr für die Kabbala als für die Exegese des alten Testaments entnommen. Durchaus unabhängig von humanistischen Studien blieben, nach der Natur der Sache, Erbauungsbücher und liturgische Schriften;

88) Heeren 2, 271. 277. 89) Derf. 2, 217. 244.
90) Meiners Mittelalter 2, 749.

und endlich Machiavelli's florentinische Geschichten, Bonfinus ungrische Geschichte ꝛc. geben die Beispiele. Staatshistoriographen wurden in Italien um 1450 von Venedig angestellt [84]). Historische Forschung und Kritik gewannen dabei nur mittelbar und allmählig; doch gab Valla durch seine Prüfung der Mähr von Constantins Schenkung einen Beweis von Kritik, der die auf unhistorischem Irrthum thronende und Trug spendende päpstliche Curie in Sorge setzen konnte. Die Erforschung der Zustände des Alterthums, namentlich der alten Stadt Rom [85]) beschränkte sich großentheils auf Beschreibung der Bauwerke, von denen Trümmer übrig waren, und Anschauung der Antiken, die man in Museen sammelte [86]). Geographie wurde besonders in Italien auf den Grund der geographischen Werke des Alterthums und mit Benutzung neuer Entdeckungen eifrig betrieben, Landcharten fleißig gearbeitet [87]); die Einwirkung der portugiesischen Seefahrten auf das Entstehen von Ahnungen und Muthmaßungen bezeugt am besten Columbus sinnender Geist. — Ganz und gar abhängig von den Alten war die Auffassung der Philosophie; daß durch Studien der Werke Plato's das Ansehen des Aristoteles mit allen dem dialektischen Formenkram, den die Scholastiker daher entlehnt oder in verkehrter Ansicht ihm nachgebildet hatten, gebrochen wurde, war ein erfreuliches Ereigniß; natürliche Begleitung desselben aber, daß auch Aristoteles besser als von den Scholastikern aufgefaßt

84) Wachler 2, 324.

85) Flavii Blondi (1388—1463, angesehen am Hofe Eugens IV.) Roma instaurata und Roma triumphans erschienen beide vor 1474 im Druck.

86) Cyriaco aus Ancona (1391—1455?) sammelte Inschriften; sein Eifer ist löblich, sein Sinn war unreif.

87) Wachler 2, 361. 362. Vgl. Hüllmann 4, 360 von Behaims Globus in Nürnberg.

leicht Irrlicht für Licht genommen werden konnte. Aberglauben jeglicher Art zu beseitigen waren die humanistischen Studien so wenig geeignet, als die Sittlichkeit zu reinigen oder zu erheben. Einen trefflichen Fortschritt machten jedoch die astronomisch-mathematischen Studien durch zwei treffliche Lehrer in Wien, den tüchtigen Joh. v. Gmünd († 1442) und dessen ideenreichen Schüler Georg von Peuerbach, welcher 1461 vom Tode überrascht wurde, als er im Begriff war nach Italien zu reisen, um dort Griechisch zu lernen, und durch den klassisch gebildeten Joh. Müller (Regiomontanus) aus Königsberg in Franken (1436—1476), der 1461 den Cardinal Bessarion nach Italien begleitete, mehre mathematische Schriften aus dem Griechischen übersetzte und dem deutschen Vaterlande einen Kalender zubrachte, die Algebra zu Ansehen erhob ꝛc.; ebenfalls durch denkende Italiener [96]). Jedoch die Astrologie wich noch nicht von der Astronomie; Diätetik und bürgerliches Geschäft waren von der Kalender-Praktik abhängig und die astrologische Ausstattung des Kalenders für die meisten Leser desselben nicht minder wichtig, als die Zeitkunde an sich [97]).

cc. Baukunst, bildende Kunst, Malerei.

Die erste der hier genannten drei Künste [1]) hatte schon in dem vorigen Zeitraume ihren Höhestand erreicht; im gegen-

H. Corn. Agrippa von Nettesheim (1486—1535) und Theophrastus Paracelsus (1493—1541) stehen auf der Gränze zum Uebergange in das folgende Zeitalter. Vgl. Meiners 3, 279 f.

96) Wachler 2, 365 f. Daß aber die Italiener selbst die Ueberlegenheit der deutschen Mathematiker anerkannten, s. Mein. a. O. 3, 178.

97) Beckmann Beitr. 2, 109—120. Vgl. Wachler 2, 368.

1) Mit Stieglitz Gesch. d. Baukunst (1827) vgl. v. Rumohr in Schlegels deutsch. Mus. 1813 und in den italien. Forschungen B. 2, 123 f. 177 f. 3, 221 f.

wärtigen blieb Streben und Charakter der Baukunst dem der frühern Zeit im Ganzen ähnlich, aber ihre Kraft war im Abnehmen und die Kunst wich in manchen Einzelheiten der Künstelei. Großartige Dome waren hinfort die höchste Aufgabe der Baukunst; manche der im vorigen Zeitraume begonnenen wurden erst in diesem vollendet, als der straßburger Münster, von manchen war der Entwurf so hochstrebend, daß die Kräfte zur Ausführung gebrachen. Es mangelte nicht an Unternehmungen neuer Kirchenbauten; im J. 1359 legte Erzherzog Rudolf den Grundstein zum Stephansmünster in Wien, 1433 wurde ein Thurm vollendet, des andern Bau erst 1519 unterlassen; in Bologna ward an der großen Domkirche des h. Petronius gebaut; im J. 1387 wurde der Bau des Doms in Mailand begonnen u. s. w. Aber der kirchliche Geist war im Entschwinden, der Geist der Kunst allein genügte nicht, wo es so ungeheuren Aufgebots von äußeren Mitteln bedurfte; Bauten dieser Art mußten ins Stocken kommen. Gegen Ende des vierzehnten Jahrh. wurde Ueberladung mit Schnörkeln, störende Vervielfältigung der durchbrochenen Arbeit zum Nachtheil der Kunst herrschend. Im funfzehnten Jahrh. aber stieg in Italien der Sinn für antike Bauart auf; die ersten Versuche in solchen Bauten machte mit glänzendem Erfolge Brunelleschi (1377—1444) in Florenz, der Erbauer der bewunderungswürdigen Kuppel des florentiner Doms und vieler anderer Werke; zur Meisterschaft gelangte Bramante (1444—1514, in Rom, von dessen Größe die Peterskirche, die er 1513 begann, und deren Kuppel nach ihm Michel Angelo Buonarotti vollendete, Zeugniß giebt. — Bei den nicht kirchlichen Bauten wurde immer noch wenig auf Schönheit gesehen; doch ein stattliches Denkmal großartigen Entwurfs ist das Ordenshaus der deutschen Ritter

in Marienburg, erbaut seit 1306, aber erst in der Folge reich geschmückt [2]), als der prächtigste Pallast seiner Zeit war am Ende des vierzehnten Jahrh. berühmt die Savoy in London, Wohnhaus des Herzogs von Lancaster; Schloß Windsor verdient ebenfalls rühmliche Erwähnung. Besonders eifrig zu Aufführung weltlicher Prachtbauten waren aber die italienischen Machthaber, Galeazzo Visconti, die Este, Lorenzo von Medici, Franz Sforza; von ihren Werken waren außer den Palläſten auch Brücken [3]), z. B. die von Pavia, ansehnlich. Die städtischen Bauten, Rath- und Gildenhäuser, waren zunächst auf Nutzen berechnet und Schönheit des Baus diesem Zwecke untergeordnet. Doch blieb letztere ihnen nicht fremd.

Unter den bildenden Künsten behielt die Bearbeitung des Metalls den Vorrang. Gefäße von getriebener Arbeit gehörten zu den hochgeschätzteſten Kleinoden fürstlicher Schatzkammern [4]). Email gab es in der Zeit Karls VII. von Frankreich [5]). Bildgießerei ward mit Erfolg in Italien und in Deutschland geübt; Peter Vischer arbeitete (1506—1519) ein Meisterwerk für die Sebalduskirche in Nürnberg, das Grabmal des Heiligen. Der Grabstichel, Bildhauerei in Stein und Schnitzkunst hatten in den beiden Deutschen Adam Kraft († 1507) und Veit Stoß, die für Nürnberg arbeiteten, achtbare Meister. In Italien waren Lorenzo Ghiberti (1400 f.) und Luca della Robbia (1440 f.) große Bildner; eben da erwachte zuerst Sinn für antike Kunst; för-

2) J. Voigt Gesch. Marienburgs und Gesch. Preuß. 4, 264.

3) Hüllmann 4, 37. Ein schönes Wort über die Menge noch vorhandener Contracte mit Künstlern über Bauten ꝛc. s. v. Rumohr 2, 288.

4) Le Grand 3, 249.

5) Derſ. 3, 255.

derlich waren demselben Cosimo's Antikensammlung und Lorenzo's Aufstellung von Bildwerken in seinen Gärten [6]).

Einen herrlichen Aufschwung nahm die Malerei; Italien, Deutschland und die Niederlande wetteiferten miteinander. Der kirchliche Geist, der in der Baukunst nicht mehr so gewaltig war, als ehedem, fand in der Malerei eine neue willige Dienerin, die auch für den absterbenden Geist des Kirchenthums einen Reichthum von Kunstwerken hervorbrachte. Nach der Begründung der selbständigen italienischen Malerei durch Cimabue († 1300) [7]) und Giotto († 1336), trat kein Stillstand ein; Giotto hatte zahlreiche Schüler gebildet; an diese reihte sich Masaccio (1402—1443); er, Giovanni v. Fiesole (1387—1454), Luca Signorelli und Michel Angelo's Lehrer, Domenico Ghirlandajo brachten die florentinische Malerei der Vollendung nahe; zugleich aber war Siena der Sitz einer Malerschule, deren hohe Leistungen zu lange hinter denen der Florentiner in Schatten gestanden haben [8]). Mit der zweiten Hälfte des funfzehnten Jahrh. entfaltete sich die üppigste Blüthenpracht der Malerkunst. Bellini (1424—1514), Mantegna (1431—1506), Francesco Francia (geb. 1450), Pietro von Perugia, Rafaels Lehrer (1446—1524), Leonardo da Vinci (1452—1519), Michel Angelo Buonarotti (1474—1564), Giorgione (1477—1511) und Rafael (1483—1528), sind die großen

6) Von Ghiberti und andern ausgezeichneten Bildnern s. m. Rumohr 2, 232 f. Heeren 2, 59. 62.

7) Sittengesch. 3, 2, 28. Ueber Giotto s. außer v. Rumohr auch E. Försters Beitr. z. neuern Kunstgesch. (1835) S. 133 f.

8) v. Rumohr hat das Verdienst, sie zuerst recht gewürdigt zu haben. Italien. Forschungen B. 2, 92 f. Hauptbuch für die Gesch. d. ältern italien. Malerei überhaupt. S. vorzüglich den schönen Abschnitt 2, 384 f.

Meister dieser Zeit, in welche auch die Jugendarbeiten Andrea's del Sarto, Titians (1477—1576) und Correggio's (1494—1534) fallen. — Die deutsche Malerei blühte in ihrer Art nicht minder schön, aber nicht so lange als die italienische. Köln war die Mutterstätte derselben. Meister Wilhelms cölner Dombild eröffnet die Bilderreihe, worin Oel- und Glasmalerei, jene von Johann van Eyck zwar nicht erfunden, aber zuerst in die deutsche Kunst siegend eingeführt, deutsche Gemüthlichkeit und Genauigkeit mit Pracht und Feinheit und bewunderungswerther Mischung der Farben Auge und Herz auch des Nichtkünstlers tief ansprechen. Hauptsitz dieser Kunst waren die Niederlande und ihre größten Meister im funfzehnten Jahrh. Johann van Eyck, Erfinder des Lufthintergrunds statt des Goldgrunds und dadurch Vater eines neuen Zeitalters der Malerei[9]), sein Bruder Hubert, beide seit 1420 in Brügge, Rüdiger van der Weyde, Hugo van der Goes, Hans Hemmelink, Quintin Messijs, Martin Schön, an welche mit ihren Jugendarbeiten sich die oberdeutschen Meister Albrecht Dürer (1471—1528) und Lucas Cranach (1470—1553) anschließen. — Ein Lieblingsgegenstand der Malerei in Deutschland und Italien waren die Todtentänze, als Wandmalerei an Kirchen ꝛc., deren ältester der mindensche v. J. 1383 zu seyn scheint[10]). Der zweiten Hälfte des funfzehnten Jahrh. gehörte auch die künstlerische Mündigkeit der Holzschneidekunst und der Kupferstecherkunst an.

Die Holzschneidekunst, eine Erfindung der Deutschen, seit dem vierzehnten Jahrh. zur Fertigung von Spielkarten

9) Frdr. Waagen Hubert und Joh. v. Eyck 1822.

10) S. das oben angeführte Buch v. Peignot: Recherch. histor. et littér. sur les danses des morts 1826.

geübt, wurde vom Handwerke der Formschneider und Kartenmacher, das zwischen 1400—1430 sich von den Bildermalern sonderte, durch Fertigung von Heiligenbildern (der große Christoph 1423) gefördert, zur Kunst aber erst, nachdem die Buchdruckerkunst aus ihr hervorgegangen war, durch Mich. Wohlgemuth (1434—1519), Hans Lützelburger (Frank) und Albrecht Dürer erhoben[11]). Die Kupferstecherkunst ging aus den Werkstätten der Gold- und Silberarbeiter hervor. Um 1460 verfertigte ein florentiner Goldschmid Finiguerra und bald nachher ein deutscher Meister (Engelbrecht?) Kupferstichplatten und bald erhob die junge Kunst in Italien sich durch Baldini, Botticello, Mantegna, Rabotta ꝛc. zu verdienter Geltung; Marco Antonio Raimondi (1488—1527) wurde unter Rafaels Leitung der Musterkünstler in ihr. In Deutschland ward sie durch die beiden Beckmann, Martin Schön, Albrecht Dürer und Lucas Cranach ausgebildet[12]).

Welchen Einfluß volksthümliche Gesinnung auf Gestaltung von Wissenschaft und Kunst und umgekehrt diese auf jene gehabt habe, das ist in den Geschichten der einzelnen Völker darzuthun.

---

11) Heller Gesch. d. Holzschneidekunst 1822 enthält wenig; sehr gehaltreich aber ist Essai sur l'origine de la gravure en bois et en taille-douce (v. Jansen) Par. 1808. 2. 8. Dazu sind die oben S. 209 angeführten Werke über die Spielkarten, namentlich Breitkopf Th. 2, zu vergleichen. S. auch K. Z. Bekker gravures en bois des anciens maitres Allemands. Gotha 1808. 1810.

12) Jansen essai etc. und v. Quandt Entwurf zu einer Gesch. d. Kupferstecherk. 1828.

c. Handel und Gewerbe und die davon abhängigen Zustände des physischen Lebens.

Gewerbliche Thätigkeit war schon im vorigen Zeitraum von Klostergeistlichen, Frauen und Hörigen auf das städtische Bürgerthum übergegangen; hier schauen wir sie nun in voller Blüthe und Kraft; dort nur geringe kümmerliche Ueberreste derselben. Von den städtischen Gemeinwesen, bei denen schon ehedem Hebel und Betrieb zu Handel und Gewerbe zu voller Ausbildung gelangt war, geriethen manche in Verfall, in Unfreiheit und Abzehrung: dagegen erhoben sich andere, und politische Freiheit blieb, wenn auch die Stätten, wo sie gedieh, wechselten, die Pflegerin gewerblicher Regsamkeit, bis gegen Ende des funfzehnten Jahrh. die Fürstenmacht ihr hinderlich entgegenwirkte und neue Handelswege sich aufthaten, auf denen der Fürsten Banner und Flagge sich entfalteten. Die schon früher bestandene Eifersucht zwischen dem Handels- und dem Handwerksstande bildete in den meisten städtischen Gemeinwesen sich zu Ungunsten der innern und äußeren politischen Zustände weiter aus; roher Ungestüm der Handwerksinnungen und schnöder Standesgeist der Kaufmannschaft und des ihr verbundenen oder aus ihr bestehenden städtischen Adels ruhten selten vom Hader gegeneinander. Doch was so politisch getrennt war, fügte sich willig den gemeinsam ansprechenden Lockungen und Mahnungen des Gewerbes und Verkehrs und dieses beseitigte manche Hemmnisse und Anstöße der auf Gewerbfleiß und Handel gegründeten städtischen Wohlfahrt. Es ward auch bei den heftigsten Störungen nicht leicht verkannt, daß das Gewerbe durch den Handel geweckt und der Handel durch jenes genährt werde. Der Innungsgeist, welcher vor-

mals der mächtigste Hebel zur Aufrichtung des Bürgerstandes gewesen war, hatte nicht mehr die jugendliche und schöpferische Frische jener Zeit, wo alle Stände davon in ihrer Art erfüllt waren; er war vorzugsweise noch bei den Handwerkern zu finden und erhielt hier manche herbe Zumischung von engherziger und plumper Sinnesart: freier bewegte sich der Handelsstand und es bedurfte hier minder als dort der Gesellung zum Anhalt für den Einzelnen; doch aber bildete die letztere sich zu großartiger Genossenschaft bei der Hanse aus, bei welcher freilich Gegensatz und Ungunst gegen die Nichtgenossen ebenfalls so rege ward, wie bei den Handwerkern gegen die Bönhasen. Groß waren die kaufmännischen Vereine nur in dem, was sie durch sich ausrichteten, nicht in ihrem Verfahren gegen die Concurrenten; der Geist des Alleinhandels, des Banns und der Verfolgung gegen die Nichtgenassen herrschte durchweg. Daher war denn die Gesinnung des Volks den Genossenschaften, welche durch ihren Alleinhandel drückten, nichts weniger als günstig und in Deutschland z. B. waren die „Fuggereien" Gegenstand bitterer Beschwerde [1]). In jenem Geiste der Eifersucht gegen alle Nichtgenossen bildeten sich Bannrechte der Städte, Stapel, Einlager, Krahn ꝛc. noch immer mehr aus. Gemeinsam blieb jedoch im kaufmännischen Seeverkehr die Anerkennung des Brauchs, der sich schon in früherer Zeit gebildet hatte und der nun als schriftliches Seerecht über den Norden wie den Süden sich verbreitete. Zu den oben angegebenen Seerechten kamen in dieser Zeit noch mehre nordische, großentheils jenen nachgebildet und ohne wesentliche Abänderungen und Zusätze [2]); charakteristisch für die Seerechte ist

1) S. die angebliche Reformation Kaisers Friedr. III. Müller Reichstagstheater 1, 59.

2) Vgl. oben Recht N. 18.

c. Handel und Gewerbe und die davon abhängigen Zustände des physischen Lebens.

Gewerbliche Thätigkeit war schon im vorigen Zeitraum von Klostergeistlichen, Frauen und Hörigen auf das städtische Bürgerthum übergegangen; hier schauen wir sie nun in voller Blüthe und Kraft; dort nur geringe kümmerliche Ueberreste derselben. Von den städtischen Gemeinwesen, bei denen schon ehedem Hebel und Betrieb zu Handel und Gewerbe zu voller Ausbildung gelangt war, geriethen manche in Verfall, in Unfreiheit und Abzehrung: dagegen erhoben sich andere, und politische Freiheit blieb, wenn auch die Stätten, wo sie gedieh, wechselten, die Pflegerin gewerblicher Regsamkeit, bis gegen Ende des funfzehnten Jahrh. die Fürstenmacht ihr hinderlich entgegenwirkte und neue Handelswege sich aufthaten, auf denen der Fürsten Banner und Flagge sich entfalteten. Die schon früher bestandene Eifersucht zwischen dem Handels- und dem Handwerksstande bildete in den meisten städtischen Gemeinwesen sich zu Ungunsten der innern und äußeren politischen Zustände weiter aus; roher Ungestüm der Handwerkinnungen und schnöder Standesgeist der Kaufmannschaft und des ihr verbundenen oder aus ihr bestehenden städtischen Adels ruhten selten vom Hader gegeneinander. Doch was so politisch getrennt war, fügte sich willig den gemeinsam ansprechenden Lockungen und Mahnungen des Gewerbes und Verkehrs und dieses beseitigte manche Hemmnisse und Anstöße der auf Gewerbfleiß und Handel gegründeten städtischen Wohlfahrt. Es ward auch bei den heftigsten Störungen nicht leicht verkannt, daß das Gewerbe durch den Handel geweckt und der Handel durch jenes genährt worde. Der Innungsgeist, welcher vor-

mals der mächtigste Hebel zur Aufrichtung des Bürgerstandes gewesen war, hatte nicht mehr die jugendliche und schöpferische Frische jener Zeit, wo alle Stände davon in ihrer Art erfüllt waren; er war vorzugsweise noch bei den Handwerkern zu finden und erhielt hier manche herbe Zumischung von engherziger und plumper Sinnesart: freier bewegte sich der Handelsstand und es bedurfte hier minder als dort der Gesellung zum Anhalt für den Einzelnen; doch aber bildete die letztere sich zu großartiger Genossenschaft bei der Hänse aus, bei welcher freilich Gegensatz und Ungunst gegen die Nichtgenossen ebenfalls so rege ward, wie bei den Handwerkern gegen die Bönhasen. Groß waren die kaufmännischen Vereine nur in dem, was sie durch sich ausrichteten, nicht in ihrem Verfahren gegen die Concurrenten; der Geist des Alleinhandels, des Banns und der Verfolgung gegen die Nichtgenossen herrschte durchweg. Daher war denn die Gesinnung des Volks den Genossenschaften, welche durch ihren Alleinhandel drückten, nichts weniger als günstig und in Deutschland z. B. waren die „Fuggereien" Gegenstand bitterer Beschwerde [1]). In jenem Geiste der Eifersucht gegen alle Nichtgenossen bildeten sich Bannrechte der Städte, Stapel, Einlager, Krahn ꝛc. noch immer mehr aus. Gemeinsam blieb jedoch im kaufmännischen Seeverkehr die Anerkennung des Brauchs, der sich schon in früherer Zeit gebildet hatte und der nun als schriftliches Seerecht über den Norden wie den Süden sich verbreitete. Zu den oben angegebenen Seerechten kamen in dieser Zeit noch mehre nordische, großentheils jenen nachgebildet und ohne wesentliche Abänderungen und Zusätze [2]); charakteristisch für die Seerechte ist

1) S. die angebliche Reformation Kaisers Friedr. III. Müller Reichstagstheater 1, 59.

2) Vgl. oben Recht N. 18.

grade die ungemein ausgedehnte Gleichartigkeit derselben. Politischen Störungen unterlag der Handel zu Lande und zu Wasser gar oft und Land- und Seeraub brachten auch in Friedenszeiten Gefährde; desgleichen drohte von den bisherigen Inhabern des Großhandels und namentlich des Seeverkehrs die Gunst in der Fremde, welcher sie Erlaubniß zu Ansiedlungen, eigenem Gerichte ꝛc. verdankten, sich abzuneigen und den Einheimischen zuzuwenden. Jedoch begann erst gegen Ende dieses Zeitraums der eigentliche Verfall des hergebrachten Handelssystems und zwei Jahrhunderte hindurch sehen wir dasselbe in voller Ueberlegenheit über die Versuche zu seinem Umsturze. Zu seiner Erhebung und Erweiterung dienten manche Erzeugnisse des erfindsamen oder von Vorurtheilen ablassenden Geistes der Zeit. **Wechselbriefe**, zuerst gegen Ende der Regierung Kaisers Friedrich II. genannt, wurden nun gäng und gebe [3]; **Banken** richtete zuerst Italien ein, das, wie früher die Lombarden, auch noch jetzt die geschicktesten Bankiers hervorbrachte und damit die Fürstenhöfe versorgte [4]; die S. Georgsbank in Genua wurde ein Muster, dem gleichzukommen anderswo freilich nicht gelingen wollte [5]. **Seeraub** und **Strandrecht** kommen nur noch als spärliche Ueberreste entschwindender Rohheit vor; der (seit 1485) zunehmende Gebrauch des Compasses [6] mehrte den Muth zu weiten Fahrten; **Assekuranz**, zuerst von den Niederländern aufgebracht [7], mehrte das Ver-

3) Um 1400 war die nachherige Abfassung von Wechselbriefen schon gewöhnlich. Hallam Eur. im Mittelalter 2, 602.

4) Meistens Florentiner waren Bankiers am französischen und englischen Hofe und bei den Päpsten zu Avignon. Hallam 2, 603.

5) S. unten Genua. 6) Wachler 2, 385

7) Von Brügge berichtet Sartorius (1, 215), es habe schon 1310 Assekuranz gehabt; Barcelona erhielt Verordnungen über Assekuranz 1433; Capmany b. Hallam 2, 603, woraus Beckmann 2, 213 zu vervollständigen ist.

trauen zur Absendung von Waaren; dazu kam endlich, daß auch von der Kirche der Zins für Darlehn anerkannt und freigegeben wurde [8]).

Die hauptsächlichsten Handelsgebiete blieben bis zu Ende des funfzehnten Jahrh. dieselben wie zuvor. Das südliche, welches das Mittelmeer mit dem adriatischen und dem schwarzen Meere enthielt, reichte über Aegypten hinaus bis Indien; Alexandria war bedeutender Stapelplatz; daneben Famagusta auf Cypern, Constantinopel und Caffa in der Krimm. Nach dem Falle Pisa's vor Genua 1284 hatte Venedig ein Jahrhundert hindurch eine ungestüme Nebenbuhlerin in Genua; nach dem Untergange der genuesischen Seemacht bei Chioggia 1380 war Venedig eine Zeitlang zur See oben auf; doch in Italien strebte Florenz nach Theilnahme am Handelsgewinne besonders durch Geldgeschäfte und im Osten stieg in den Osmanen eine furchtbare und dem italienischen Handel feindselige Macht auf; noch schlimmer als der Kampf gegen diese ward für Venedig der Portugiesen-Fahrt um das Cap nach Ostindien. Während der Blüthe des italienischen Handels gen Osten behaupteten auch Barcelona und Marseille ihren gewinnreichen Verkehr. Englische und deutsche Schiffe kamen so gut wie gar nicht ins Mittelmeer [9]). Dagegen gewann Oberdeutschland durch den Landhandel und besonders Augsburg hob sich zu großem Wohlstande als Stapelplatz für den italienisch-deutschen Verkehr. — Das nördliche Handesgebiet läßt sich ziemlich genau in ein nordöstliches und nordwestliches scheiden. Das nordöstliche ist der Schauplatz, den die deutsche Hanse fast ausschließlich für sich in Anspruch nahm. Dazu gehörten die südbaltischen deutschen Landschaften, Preußen, Esth- und Liefland,

8) S. oben Recht. 9) Hallam 2, 586.

Rußland und Skandinavien. Gen Westen verzweigte es sich nach den Niederlanden, England und Schottland. Die Hanse gelangte zu voller Ausbildung im vierzehnten Jahrh.; sie ward nun ein Bund von Handelsstädten, welcher die Vereine deutscher Kaufleute im Auslande, die früherhin Hansen hießen, abhängig von sich machte; in dieser Bedeutung, von verbündeten Städten, kommt das Wort Hanse z. 1330 zuerst vor [10]). Grundlage des Bundes war hinfort gemeinschaftliches Interesse an Gewinnung und Behauptung von Handelsplätzen im Norden und an Sicherung der Fahrt gegen Raub; selten aber gab es für alle Mitglieder des Bundes ein durchaus gemeinsames Interesse, und gar Vieles ward nur von einzelnen verfolgt, so insbesondere Kriegsunternehmungen gegen Dänemark oder einen andern Staat des Nordens. Einen engern Verein im Bunde bildeten die „wendischen Städte" Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund, Greifswalde [11]), und sie nebst Hamburg waren die eigentlichen Grundsäulen desselben. Eine Normalzahl der zum Bunde gehörigen Städte giebt es nicht; die Theilnahme an den Bundestagen wandelte sich ab nach den Umständen; im J. 1447 ward derselbe von 35 Städten beschickt und dies war ungewöhnlich viel [12]); dagegen rechneten und hielten sich zum Bunde um dieselbe Zeit wohl über siebzig Städte; 72 kann für die gewöhnliche Zahl gelten [13]). Genau bestimmte Angaben der zum Bunde gehörigen Städte wurden theils durch thatsächliche Lockerheit der Verbindung einzelner Städte mit der Gesamtheit, durch Abtrünnigkeit mancher, theils durch die Politik des Bundes, welche auswärts den Gesamtnamen mercatores de hansa Teutonicorum und die

10) Lappenberg-Sartor. 1, 47. Vgl. 1, 48 vom J. 1358.
11) Derf. 1, 87. Sartorius 2, 92. 93.
12) Sartor. 2, 61. 13) Derf. 2, 125. 126. 131.

Umgehung der Angabe der einzelnen Bundesstädte zuträglich fand, gehindert. Zu genauerer Verbindung pflegte eine drohende Gefahr, ein Krieg, zu veranlassen, so im J. 1358 zum Kriege gegen Dänemark, so die cölnische Conföderation im J. 1367 zu demselben Zwecke [14]). Eine allgemeine Conföderationsakte fand 1418 Statt [15]). Die Verbindung mit dem deutschen Orden [16]) war locker; der Versuch (im J. 1430) dieselbe enger zu knüpfen, mislang durch die bald nachher erfolgte Abtrünnigkeit mehrer Städte Pomerellens und Preußens vom Orden. Nach örtlicher Lage pflegten drei Theile der Hanse, der wendische, oberheidische oder sächsische, und westphälische, und als Hauptstädte derselben Lübeck, Hamburg, Magdeburg, Münster ꝛc. gerechnet zu werden; vier Theile wurden 1447 beliebt, aber stetig wurde dies erst im sechszehnten Jahrh. [17]) Cöln war im Bunde, aber nahm nicht an Allem Theil und ward mehrmals nicht mitgezählt, es hatte seine eigene Bahn; der Vorstand im Bundesrathe, so wie der Versammlungsort des Rathes ward nicht durch Vertrag ein und für alle Mal festgesetzt; thatsächlich aber erlangte im Anfange des vierzehnten Jahrh. Lübeck die Geltung einer ausschreibenden Stadt und dort wurden gewöhnlich die Hansetage gehalten; doch legte noch 1470 Cöln Widerspruch gegen dies Vorrecht ein [18]). Als Rangordnung galt, jedoch nicht ohne Abänderung, daß Lübeck den Vorsitz, Cöln den Platz zur rechten, Hamburg den zur linken hatte [19]); auf Cölns Seite folgten Bremen, Rostock, Stralsund, Wismar, Magdeburg, Braunschweig, Danzig ꝛc.,

14) Lappenb.-Sart. 1, 62. 67. Einen Abdruck der cölnischen Conföderationsakte s. S. 68.

15) Sartorius 2, 11.

16) Derf. 2, 173. 177.

17) Derf. 2, 68. 100.

18) Lappenb.-Sart. 1, 45. 54. Sartor. 2, 46. 95.

19) Sartor. 2, 79.

an Hamburg schlossen sich Lüneburg, Nimwegen, Deventer, Soest, Dortmund, Münster ꝛc. Die Leistungen der Bundesmitglieder an Geld, Schiffen und Mannschaft wurden von den entlegenern und geringern selten freudig und pünktlich dargebracht; die Beschlüsse des Raths wurden nach deutscher Art durch das unselige ad referendum Nehmen der Deputirten aufgehalten und durchkreuzt, das Finanzwesen überhaupt nie mit Einsicht und Glück verwaltet [20]). Mit den Waffen zusammenzuhalten kam wegen der verschiedenartigen Interessen der zerstreut gelegenen Städte selten als Sache des Gesammtbundes vor; die Kriege nahmen meistens nur Lübeck und seine Nachbarstädte in Anspruch [21]); besondere Verträge mit dem gemeinsamen Feinde abzuschließen trugen einzelne Städte nicht Bedenken; ja es geschah sogar, daß Bremen für Norwegen gegen Lübeck kriegte [22]). Also krankte die Hanse an den gewöhnlichen Gebrechen der Unbändigkeit; nachdrückliche Zwangsmittel gegen pflichtvergessene Bundesglieder anzuwenden war schwierig; das Verhansen [23]), die Ausschließung aus dem Bunde, ward indessen nicht ohne guten Erfolg angewandt. Die innere Einrichtung des Bundes war, auch abgesehen von den Leistungen der Mitglieder, mangelhaft; es gab kein gemeinsames Geld; im Osten war der lübische, im Westen der cölnische Münzfuß geltend; Wechsel, Bank, Assekuranz ꝛc. waren nur in rohen Anfängen vorhanden [24]). Doch im Verkehr mit den Ungenossen und in Behauptung der Vortheile und Vorrechte bei demselben ward manches Gebrechen

20) Sartor. 2, 86. 112 f.

21) Vom Kriege gegen Erich von Dänemark 1426, s. Dens. 2, 251. 256—265.

22) Lappenb. Sartor. 1, 197.

23) Sartor. 2, 101. 24) Dens. 2, 687. 688.

der inneren Verbindung gutgemacht durch gleichartiges Verfahren. Vorherrschend darin war der auf Monopol gerichtete Innungsgeist und die eifersüchtigste Hut gegen die Versuche Fremder, an dem Handel Theil zu nehmen [25]). In die Niederlassungen der Hanse im Auslande, als in Brügge, London, Bergen, Nowgorod, wurden rüstige, kühne Jünglinge und Männer gesandt, ihnen eheloses Leben zur Pflicht gemacht und die Ehe mit Ausländerinnen streng verpönt; aus Strafgeldern, Schoß ꝛc. wurde eine Kasse gebildet; Oldermänner und ein Ausschuß der übrigen Genossen hatten die obrigkeitliche Gewalt, eine Lade bewahrte die Privilegien. Als eins der wichtigsten von diesen wurde die Gerichtsbarkeit über Genossen angesehen und meistentheils behauptet, auch wohl weiter gegriffen, wie z. B. in Nowgorod, als die Deutschen einen russischen Falschmünzer siedeten [26]). An Versuchen ausheimischer Fürsten, die Privilegien und Anmaßungen der Hanse zu beschränken, fehlte es so wenig, als an Bestrebungen fremder Handelsleute und Seefahrer da mit zu ernten, wo bisher die Hanse ausschließlich gewonnen hatte, an den südbaltischen und skandinavischen Küsten. Gegen die ersteren half nicht selten eine Verlegung des Stapelplatzes der Hanse an einen benachbarten Ort, z. B. von Brügge nach Dordrecht; man wollte die Hanse nicht gern missen und bewilligte was streitig geworden war. Vor allen waren die Könige von Dänemark der Hanse abgeneigt und nur Unvermögen hielt sie ab, dieselbe gänzlich herabzubringen. Die Hanse scheute den Krieg nicht; mehrmals kämpfte sie gegen

25) Von einer Art Navigationsakte der Hanse s. Sartor. 2, 698; von Austreibung der Lombarden 2, 693. Daß der Handel nicht selten betrüglich geführt wurde, was nicht als außerordentlich erscheinen kann, s. dens. 2, 457. 460.

26) Ders. 2, 471.

Dänemark, auch gegen Norwegen; der Ausgang war während des gesamten Zeitraums ihr günstig; Wisby zwar wurde 1360 vom dänischen Könige Waldemar eingenommen und so ausgeplündert, daß es nie wieder in Wohlstand kam; dagegen wurde Bergen, von dessen Handelswesen in der Geschichte Norwegens zu reden ist, erst seit 1370 bedeutend. Aus der Theilnahme der wendischen Städte am Kriege Albrechts von Meklenburg gegen Margarethe, wo es besonders galt, Stockholm mit Lebensmitteln zu versehen, ging die Seeräuberei der Vitalienbrüder hervor, die bis ins funfzehnte Jahrh. fortdauerte, aber meist die Nordsee heimsuchte[27]). Die Engländer traten als Nebenbuhler der Hanse im Aktivhandel zur See auf in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrh. und ganz vermochte diese nicht, dieselben zu verdrängen[28]); auch in England kamen ihre Privilegien in Gefahr, doch bestätigte Eduard IV. dieselbe 1474. Auch die Privilegien der Hanse in den Niederlanden, insbesondere Flandern, überdauerten mancherlei Wechsel und Störung. Zur Theilnahme am Ostseehandel erschienen während des Kriegs der Hanse gegen den Unionskönig Erich 1426 f. auch Niederländer, die zum Theil der Hanse angehörten, aber vom Ostseehandel durch die wendischen Städte fern gehalten worden waren; die wendischen Städte der Hanse führten deshalb 1437—1441 einen Kaperkrieg, aber die Niederländer wichen nicht von der neubetretenen und vielversprechenden Bahn, und die bedeutendsten niederländischen Städte, welche in der Hanse gewesen waren, als Dordrecht, Amsterdam, Middelburg ꝛc. sonderten sich von ihr gänzlich[29]). Ein harter Verlust für den hanseatischen Ostseehandel war mit der Unterdrückung der Freiheit Nowgorods 1478

27) Sartor. 2, 646 f.
28) Ders. 2, 291. 93.
29) Ders. 2, 278—282.

durch Zar Iwan Wasiljewitsch verknüpft; Iwan war nicht freundlich gegen die Hanse noch die Deutschen überhaupt gesinnt. Also kündigte sich genugsam an, wie unfest die Grundlage sey, auf welcher die äußeren Verhältnisse der Hanse beruhten; der Verfall derselben erfolgte im sechszehnten Jahrh.

Für den nordwestlichen Handel war Flandern der Mittelpunkt; auf diesem aber traf der nordöstliche, nordwestliche und der südliche zusammen und der Verkehr ward ein das gesamte Europa umfassender. Brügge, gleich Venedig aus Lagunen aufgetaucht, war der Hauptsitz dieses Verkehrs; seine Hafenstadt Sluys zählte der gleichzeitig im Zwin befindlichen fremden Kauffahrer wohl oft anderthalbhundert. Außer Brügge waren lebhafte Verkehrsplätze Gent, Ypern, Brüssel, Mecheln, Harlem, Dordrecht, Enkhuysen, Zierikzee, Staveren, Antwerpen und Amsterdam. Brügge behauptete seine Ueberlegenheit bis in die Zeit Maximilians, wo es durch Antwerpen überflügelt wurde. Die Hanse hatte daselbst einen Hof, dessen Bewohner, dreihundert an Zahl, zur Ehelosigkeit verpflichtet, die Geschäfte der deutschen Handelsleute besorgten [30]). Nach Brügge richtete sich der englische und französische Handel und aus dem Mittelmeer kamen Genueser und Venetianer dahin. — In England war London vielbesuchter Handelsplatz und Deutsche, Niederländer, Lombarden und Genueser daselbst zahlreich [31]). Im Vortheile vor den übrigen waren die Hanseaten und unter diesen die Cölner, die schon in alter Zeit auf eigene Rechnung in London verkehrt hatten und deren Gildhalle späterhin den Hauptheil des hanseatischen Stahlhofes (steal-yard) ausmachte. Nach andern englischen Küstenplätzen und nach

30) Sartor. 2, 520 f.

31) Hüllmann 1, 367 f. Vgl. unten Niederlande.

Schottland kamen ebenfalls Hansaten häufiger als andere Seefahrer. Von französischen Küstenplätzen waren Bayonne, Bordeaux und La Rochelle wegen des Weinhandels besucht; dahin kamen auch Spanier; am häufigsten aber Engländer, so lange Guyenne ihrem König gehörte.

Eine neue Handelsbahn, großartiger als alle genannten, eröffnete sich durch die Entdeckungsfahrten der Portugiesen und Spanier. Italienischer Regsamkeit und Kühnheit scheint die um d. J. 1316 — 1334 gemachte Entdeckung der kanarischen Inseln zu gebühren; die Benutzung derselben blieb späteren Zeiten vorbehalten. Auch was Prinz Heinrich der Seefahrer seit 1418 unternahm und Andere fortsetzten, hatte bis zu Ende des funfzehnten Jahrh. keinen Einfluß auf Umgestaltung mittel- und nordeuropäischer Handelsverhältnisse; selbst die Entdeckung Amerika's durch Columbus wirkte auf diese erst in dem folgenden Zeitraume zurück: aber von schlagendem Erfolge war die Fahrt Vasko's de Gama um das Cap nach Ostindien; Venedigs Handel wurde in der Wurzel angegriffen; vergeblich waren die Umtriebe der Venetianer in Aegypten und Ostindien. Der Krieg der Ligue zu Cambray gegen Venedig brachte diesem neue Verluste und Gefahren. Schon vor Ablauf dieses Zeitraums wurden auf den europäischen Märkten Erscheinungen einer neuen Ordnung der Dinge wahrgenommen; Antwerpen, über Brügge aufsteigend, wurde der erste Verkehrsplatz, wo die auf dem neuen Seewege herbeigeführten Waaren des fernen Ostens in reichen Vorräthen ausgelegt wurden.

Die anregende Kraft des Verkehrs und Handels kam dem producirenden und dem verarbeitenden Gewerbe vielfältig zu gute; doch trachtete der verschrumpfende Zunftgeist weniger nach Erweiterung eigener als nach Hemmung fremder Thätig-

keit[32]) und hie und da begann zum drückenden Uebelstande zu werden, was vormals wohlthätig gewesen war. Am wenigsten war der Landbau im Fortschreiten; er ermangelte jeglicher Gunst, deren das städtische Gewerbe sich erfreute; die Gedrücktheit des Landmanns wurde zum Fluche für den Acker, mochte dieser Getreide oder Flachs und Hanf ꝛc. tragen. Der Weinbau, früher und auch noch jetzt selbst in Gegenden versucht, wo ihm die Natur stiefmütterlich war[33]), gedieh auf geeigneten Stätten, noch nicht durch Branntewein verkümmert. Schöne Gärten hatten manche Fürsten, so die burgundischen Herzoge, deren Garten zu Brüssel berühmt war[34]); die Küchengärten bekamen zu ihren Hülsenfrüchten, Rüben und Kohl manchen edleren Zuwachs; eben so die Obstgärten. Bergbau war eher im Rück- als im Fortschritten. Fischerei ward vorzüglich durch den nördischen Seeverkehr belebt. Bierbrauerei hatte unter den auf Gewinnung von Nahrungsmitteln gerichteten Gewerben im nördlichen Europa, vor Allem in Deutschland, einen der ersten Plätze und der Handel wirkte wohlthätig darauf ein. Unter den für Bekleidung thätigen Gewerben stand hinfort die Wollweberei oben an und die Niederlande und Deutschland lieferten das Meiste für den Verkehr. Der Waidbau wurde aber schon seit dem dreizehnten Jahrh. durch Einführung des Indigo verkümmert[35]). Zunehmende Verfeinerung des Lebens gab einer Menge von Gewerben, von Fabriken und Manufakturen, das Daseyn; Erfindungen kamen ihnen zu statten, wie z. B. die des Schießpulvers und Geschützes,

32) Von der Eifersucht der Städter auf klösterliche Handwerker s. Sartorius 2, 695.

33) Von Preußens Weinbau im 14. Jahrh. s. Voigt 5, 186.

34) Guicciardini descript. des pays - bas.

35) Beckmann 4, 509 f. 515.

des baumwollenen (aus Spanien um 1300 nach Italien, Frankreich, Deutschland) und des Leinenpapiers (um 1315), der Buchdruckerkunst, mechanischer und optischer Werkzeuge; nicht anders die bildende und Malerkunst; sie zogen niedere Arbeit in ihren Dienst und weckten Eifer und Thätigkeit. Die Natur wurde zu reicherer Ausbeute, die Menschenkraft zu höherer Thätigkeit aufgeboten, das gesamte Leben ward reicher.

Dies zeigt sich in der Ueberschau dessen, was außer den Früchten der oben gedachten Erfindungen im häuslichen und geselligen Leben der gebildetern Europäer geltend wurde, wobei abermals in Betracht kommt, daß, wie zwischen Handel und Gewerbe, so auch zwischen den gesteigerten Ansprüchen des Luxus und den Darbringungen des Gewerbes und Handels an denselben eine ermunternde Wechselwirkung zu allen Zeiten bestanden hat. Als Zeitabschnitte, wo in einzelnen Ländern der Luxus anwuchs, wird für Italien der Anfang dieses Zeitraums, für Frankreich die Zeit Philipps VI., für England die Zeit Eduards III. bezeichnet[36]); im Allgemeinen waren diese die Musterländer für das übrige Europa; bahnbrechend für den Luxus ward wohl überall der „schwarze Tod"; nach überstandener Noth und nach Befriedigung des Bußsinns, der sich zunächst regte, wurden der Schwelgerei Opfer gebracht. So ist das Gesetz des menschlichen Lebens. Luxusgesetze wurden eben so abenteuerlich und eitel, als zahlreich. Der Eifer zu rügen ging aus der Kirche an die Polizei über; um so weniger ward nun die Gesinnung berührt; die Sittenordnungen wurden zum Theil Aberwitz der Kleinmeisterei, der das Geringste und das Unschuldige und Natürliche einschnürte und um den wilde Lüste indessen einen Reigen tanzten, den selbst wiederholte

36) Hallam 2, 606. 607.

furchtbare Mahnungen der Peſt, und zuletzt der veneriſchen Krankheit nicht zur Raſt bringen konnten und dem noch am Ende dieſes Zeitraums der Branntewein neue Nahrung gab.

Von den Annehmlichkeiten, die die Cultur dem Leben bereitet, ward die Wohnung verhältnißmäßig nur wenig geltend gemacht, indem man auf Luft und Licht, bequeme Räumlichkeit und Nettigkeit nicht ſehr achtete. Zu geſchweigen der ärmlichen Rohheit des ländlichen Hüttenbaus, war auch in den Städten die Beachtung der Nützlichkeit für das Geſchäft vorwaltend und das Behagliche außer der Berechnung. Doch ging mehr aus den Wohnungen der reichen Städter als aus denen des Burgadels die Verbeſſerung des häuslichen Wohnens hervor, die ſtädtiſche Policei wirkte darauf mit ein. Bedeutenden Zuwachs bekam die innere Ausſtattung der Wohnhäuſer durch Schornſteine, von deren Gebrauche in Italien ſchon aus der erſten Hälfte des vierzehnten Jahrh. Zeugniſſe vorhanden ſind[37]), durch heimliche Gemächer, deren in jedem Hauſe anzulegen die Policeiordnung von Paris (beſtätigt 1513) gebietet, durch Glasfenſter, die jedoch für koſtbares Gut galten[38]), durch Ziegeldächer, die in Flandern häufig waren[39]). Aber Stroh oder grünes Laub auf den Fußböden blieb noch über dieſe Zeit hinaus üblich; Stühle waren ſelten, ſelbſt Bänke nicht allgemein[40]). Pflaſter hatten auch in den großen Städten

37) Villani 12, 121 fumajuoli. Beckmannn 2, 441.

38) Hallam 2, 618. Von der Seltenheit der Teppiche und Spiegel ſ. denſ. 2, 621.

39) Derſ. 2, 615.

40) Le Grand 3, 160. 162. Dies gilt auch von den Kirchen und akademiſchen Hörſälen. Nach einem Statute der pariſer Univerſität v. J. 1399 ſollen die Studenten écouter les leçons de leurs maitres, assis à terre, suivant l'ancienne coûtume, et non sur des bancs ni sur des sieges élevés, *afin de bannir toute occasion d'orgueil.* Crevier hist. de l'univ. de Par. 2, 449.

nicht alle Straßen. Von Dijon, der Hauptstadt der Bourgogne, wird gerühmt, daß, seitdem von 1391—1424 alle Straßen gepflastert wurden, der Gesundheitszustand daselbst sich merklich verbesserte; Paris aber war noch zum größern Theile ungepflastert, in London wurden im funfzehnten Jahrhundert auch minder bedeutende Straßen gepflastert; Augsburg erhielt seit 1415 Pflaster [41]). Reinigung der Straßen ward in Paris schon 1285 geboten, aber schlecht ausgeführt, bis 1501 eine Gilde der Straßenkehrer das Geschäft übernahm. Bau- und Feuerordnungen gehören nicht erst diesem Zeitraume an [42]); doch trugen sie und die Einführung der Thurmwächter nun mehr als sonst bei zur Sicherheit und zur Erhöhung des Bedachts auf werthvolle Wohnhäuser. Von dem Geräthe zur Annehmlichkeit ist der gegen Ende dieses Zeitraums aufkommende Gebrauch der bedeckten Fuhrwerke bemerkenswerth; unter den Ersten, die sich deren bedienten, wird Kaiser Friedrich III. (1474) genannt [43]): doch blieb das Reiten hinfort gewöhnlich und den Frauen der Sitz auf der Croupe hinter dem Reiter. Ein Schaustück der Fürstenpracht war, daß sie bei der Tafel zu Pferde bedient wurden [44]). — Tracht und Körperschmuck blieben im Abendlande, wie zuvor, den Einwirkungen der Mode unterworfen; stehende Volkstrachten hatte das östliche Europa vor jenem voraus; französische Tracht wurde in Italien beliebt; in Deutschland war eine Zeit hindurch böhmische Tracht Mode [45]). Besonders lebhaft regte das Gelüst nach neuen Trachten sich nach dem Aufhören des schwarzen Todes [46]). Um so mehr hatte die auch hier an die Stelle

41) S. oben Polltei N. 3. 42) Vgl. daf. N. 2.
43) Beckmann 1, 393. 396.
44) Meiners Mittelalt. 2, 144. 45) Der 2, 135—138.
46) Limburg. Chron. S. 23: — und machten die Männer neue

der Kirche tretende Policei zu rügen: aber die Höfe spotteten ihrer und sie selbst war mit ihrer Weisheit, die Kleiderordnung nach Stand, Rang und Vermögen abzumessen und dem Geringern zu verbieten, was sie dem Höhern erlaubte, immer auf dem Wege ins Irrsal. Hochbeliebt waren noch im vierzehnten Jahrh. die Schnabelschuhe, von allen abenteuerlichen Trachten vielleicht die älteste auf Erden, schon bei den Indiern gebräuchlich [47]; ihnen entsprachen bei dem Frauengewande die langen Schleppen; auch liebten die Frauen in derselben Zeit, wo die gen Nikopolis ziehenden französischen Ritter durch die Größe und Pracht ihrer Schnabelschuhe die Blicke der Menschen auf sich zogen [48], Kopfzeuge von ungeheurer Höhe. Damit das Ohr nicht leer ausginge, wurden die Gewänder wol, wie heut zu Tage das Geschirr der Schlittenpferde, mit Schellen behangen [49]. Strümpfe kamen gegen Ende des Zeitraums

Kleidung. Die Röck waren unten ohne Geren und waren auch abgeschnitten um die Lenden und waren die Röck einer Spannen nahe über die Knie. Darnach machten sie die Röck also kurz, eine Spann unter dem Gürtel. Auch trugen sie Hoiken, die waren all um rund und ganz. Das hiesse man Glocken, die waren weit, lang und auch kurz. Da gingen lange Schnäbel an den Schuhen. Die Frauen trugen weite ausgeschnittene Hemden, also daß man ihnen die Brust beinahe halb sahe. S. 44: Im J. 1362 vergingen die große weite Ploderhosen und Stiefeln .... Da ging auch an, daß sich die Männer hinten, vorne und neben zuestelten und gingen hart gespannt. Und die jungen Männer trugen meistlich alle geknäufte Kugeln als die Frauen. Und diese Kugeln währten mehr denn dreißig Jar, da vergingen sie.

47) Niebuhr Reise 2, Kupf. 12. Vgl. Böttiger Furienmaske S. 162. Ob dgl. auch bei den Römern, Juno cum calceolis repandis? Cic. nat. deor. 1, 29. Vgl. Sittengesch. 3, 1, 371.

48) Der Mönch von S. Denys b. Baronte 2, 261.

49) Isabeau, Karls VI. von Frankreich Gemahlin, hatte einen Kopfputz, der es ihr erschwerte, durch die Thüren zu kommen. Sismondi 12, 511. Von Schellen am Gewande vornehmer Herren s. Bucelini Germania topo-chrono-stematographica (Augsb. 1662) 1, 346—423. Jansen essai sur l'orig. de la gravure etc. 1, 89.

von Schottland her in Brauch [50]). Durch Farbenpracht sich hervorzuthun, war den höheren Ständen eigen. Bäder waren nirgend Gegenstand leidenschaftlichen Begehrens, wie einst bei den Römern; das Waschen nach der Mahlzeit war nöthig, weil man die Speisen mit den Fingern anfaßte; ob die Reinlichkeit überhaupt seit Einführung der Hemden im Zunehmen war, bleibt zweifelhaft. Schminke war in Italien und Frankreich unter den weiblichen Schmuckmitteln [51]). — Im Genuß von Speise und Trank wurde, neben dem fortdauernden Begehren der Fülle und Derbheit, Mannigfaltigkeit der Gerichte und Würzen beliebt. Eine Hauptrolle spielte Schweinefleisch mit Erbsen [52]); Schinken gehörte zur Zierde der Feste, besonders des Osterfestes, wo die Fasten den Gaumen lüstern gemacht hatten; es gab Schinkenmessen und Schinkenfeste, fêtes baconiques [53]). Wildpret war den Feudalherren vorzugsweise vorbehalten, Fische allen Ständen wegen der Fasten und dem gemeinen Manne die Salzfische überhaupt willkommen; die Erfindung des Pökelns der Heringe, ob durch Beukelson († 1347) oder schon früher durch Hansefahrer erfunden [54]), für ihn eine ungemeine Wohlthat. Wurde ja früherhin selbst Wallfischfleisch verspeist [55]). Von den Fischen süßer Wasser ward der Karpfen erst seit dem dreizehnten Jahrh. nach dem Norden verpflanzt [56]). Die kirchlichen Gebote in Betreff der Fasten verpönten, was in älterer Zeit nicht der Fall gewesen war, außer dem Fleische vierfüßiger Thiere und Butter, auch Geflügel und Eier; selbst bei Soldaten wurde auf ihre Beobachtung gehalten [57]), doch der Ablaßkram brachte

50) Beckmann 5, 175. 51) Hüllmann 4, 139. 147.
52) Le Grand 1, 168. 310. Pois au lard in Frankreich.
53) Derſ. 1, 312—315. 54) Derſ. 2, 102 f.
55) Derſ. 2, 50 f. — 56) Derſ. 2, 138. — 57) Derſ. 2, 106.

Butterbriefe ꝛc. in Gang [58]); Anna von Bretagne, Gemahlin Karls VIII. und nachher Ludwigs XII., erlangte aber für die gesamten Bretons die Erlaubniß Butter an Fasttagen zu genießen [59]). Mit den Osterschinken kündigten die Ostereier den Eintritt der fetten Zeit an [60]); die Lust sie zu suchen hat sich auch ohne Fasten erhalten. Als Zukost waren Kohl, Hülsenfrüchte, Rüben, Hirse ꝛc. gäng und gebe [61]), feinere Gemüse aber selten; am häufigsten von den letzteren Spinat [62]); Blumenkohl ward aus Cypern nach Italien verpflanzt [63]), eben dahin zuerst kamen im funfzehnten Jahrh. Artischocken [64]). — Zum Nachtisch hatte man schon früher außer Früchten, vorzüglich Rosinen, süße oder gewürzte Sachen, dragées, epices, gehabt; schon in Thomas von Aquino's Zeit wird deren gedacht [65])'; auch wurden dergleichen an Richter ꝛc. geschenkt [66]), wovon noch jetzt bei Prüfungen die bellaria sich erhalten haben. Seit nun Zucker auf Madeira gebaut wurde, mehrte sich der Vorrath von Confituren und es wurde Kunst darauf verwandt, artige und auch unartige Darstellungen aus Zucker zu fertigen [67]). — Den Wein versüßt oder gewürzt zu trinken war vorzüglich außerhalb der eigentlichen Weinlande beliebt; es gab Pigment, Clairet, Hippokras, Sorbet, Lautertrank, Bischof u. dgl.; von französischen Weinen empfahl man gegen Ende dieses Zeitraums außer dem Weine von Poitou auch den Burgunder [68]). Außerdem ward Malvasier-, Sekt und Rheinwein gern getrunken und weit verführt. Bier und Cider

58) Daher auch trones pour le beurre zum Empfang des dafür gezahlten Geldes.

59) Le Grand 2, 43 f.
60) Derf. 2, 46.
61) Derf. 1, 161.
62) Derf. 1, 151.
63) Derf. 1, 177.
64) Beckmann 2, 218.
65) Le Grand 2, 305 f.
66) Derf. 2, 304 f.
67) Derf. 2, 200. 319.
68) Derf. 3, 10.

gehörten zumeist den Ländern an, wo der Wein spärlich war [69]); das deutsche Bier hatte schon in alter Zeit Zusatz von Hopfen gehabt und blieb dadurch auch jetzt vor den meisten übrigen ausgezeichnet; doch brauten auch die Niederländer seit Jahrh. 14 Hopfenbier [70]). — Branntewein, von den Arabern längst gekannt, als Arznei in Frankreich seit Jahrh. 12 [71]), genau beschrieben (als aqua vitae) von Arnaldus von Villeneuve um 1300 [72]), wurde Getränk gegen Ende des funfzehnten Jahrh., um dieselbe Zeit, wo mit der französischen Krankheit eine zweite fürchterliche Pest zur Entnervung des künftigen Menschengeschlechts sich zu verbreiten anfing. Anfangs wurde er wegen angeblich vielfältiger guter Wirkungen empfohlen [73]),

69) Le Grand 2, 350 von Frankreich.

70) Beckmann 5, 218—222. 71) Le Grand 3, 76.

72) Derf. 3, 62 f. Von aurum potabile f. Denf. 3, 87.

73) Unter Beckmanns Mittheilungen (2, 260 f.) aus: Michael Schrick, Verzeichniß der ausgebrannten Wasser. Augsburg 1483. „Der „gepranndt wein ist gut für das gicht damit bestrichen."

„Wer heyser sey der bestreiche sich mit gepranntem Wein und den „halß und trinke in drey morgen nüchter."

„Auch wer alle morgen trinkte in halben löffel vol gepranntes „weins, der wird nimmer krank."

„Item wenn eins sterben soll so gieffe man im ein wenig gepranntes „weins in den mund so wirt er reden von seinem tod."

„Welcher Mensch den Stein in der Blasen hat, der trink fein alle „morgen ein wenig, das zerbricht den stein und kombt von im und „wird auch gesund."

„Auch wer gepranten Wein trinket alle Monat eyneſt, So stirbt „der Wurm, so da wächst dem menschen bey dem Herzen oder an der „lungen oder lebern."

„Der gepranndt Wein ist auch gut dem menschen den das Haubt „wee thut. Wer auch sein Haubt damit zwahet der ist allweg schön „und lang jung und macht gut gedächnis wann gepranter wein sterkt „dem menschen sin und wicz. Wer sein antlicz damit zwahet der grät „nit er töttet auch die milben und die nyß und wem der atem stinket „der bestreych sich damit und trinke ein wenig mit andem wein so wirt „im ein süßer atem."

aber ein Gedicht vom J. 1493 beklagt schon das Weh, das durch das Branntweintrinken angerichtet werde [74]). — Bei

74) Beckmann 2, 279 f.:

Nach dem nu man schir jderman
gemeinklichen sich nimet an
zu trinken den gepranten wein.
Aber ich hab ir lern erkenn
got gab ee hitz, kalt, feucht, und preun
So eilen sy dar zu vor tag;
wer sein daheim nit haben mag,
setzt sich da hin ent guter ru
seuft sein und frisst in wie ein ku.
Dort schneiden zwen ein suppen ein.
und giessen drann des prannten wein;
essen und suppen sein die wett,
pis mancher all sein witz verzett,
und glotzt sam ein erstoches kalp.
Der ander sitzt als ob der alp
all krafft im ausgesogen hab.
Der dritt stelt sich als er nit en hab
vernufft, noch aller synne sein,
und nimpt darpey all kuntschuft ein.
Ob nicht das redlein umb woll gan
pringt er selbs etwas auf die pan,
mit loben, scheneten jen und den,
das ubrig mügt ir selb verstên.
Was nutz den andern kum daraus,
füre der teuffel zum first hin auß.
Manchem der kopf im wirbel dobt.
Das er sich auf der pank globt,
verschleft alles glück und heil den tag.
Der dritt auf seinen pain kaum mag
Den weg wider messen heym.
Dem vierden get ein gelber streym
Aus seinen augen, als er prinn.
Der fünfft der meint in seinem synn
Den durst darniet gelescheț han
so geüst er erst eins prunnen dran
Also print im leber und herz
und bringt die dürr in solchem schmerz

dem Geräth zu dem Mahlzeiten mangelte die Gabel ſelbſt in Italien noch bis Ende des funfzehnten Jahrh.[75]), in Frankreich war ihr Gebrauch noch im ſechszehnten, in England im ſiebzehnten Jahrh. neu. Auch einzelne Teller für die Gäſte waren ſpätern Brauches; bei ritterlichen Mahlen war es eine Minnegunſt, wenn ein Ritter mit der Dame ſeines Herzens aus Einer Schüſſel aß und aus Einem Becher trank, und es gehörte zu der Tiſchordnung, dergleichen einzurichten[76]). Eſſenszeit war für den Mittag zuerſt 10 Uhr, für den Abend 6 Uhr; allmählig wurde die Zeit dort bis gegen 11 Uhr zurückgeſchoben[77]). Das Zeichen zum Eſſen ward bei ritterlichen Herren durch das Waldhorn gegeben[78]). — Wie nun in der Fülle und Mannigfaltigkeit der Gerichte und Getränke geſchwelgt worden ſey, davon geben eine Menge Speiſezeddel, die ſich aus jener Zeit erhalten haben, Auskunft[79]), ſo wie von der Völlerei der nördlichen Europäer, namentlich der Deutſchen, die wiederholten Klagen über ſie und Verſuche, ihr Einhalt zu thun, unerfreuliches Zeugniß.

Das waſſer, pir, noch wein nit kleckt
pis er ſich etwan nider legt.
Pauch und die ſchenkel im geſchweln.
Der ſechſt in vil andern zufeln
verdirbt und ſtirbt in der unru.

75) Beckmann 1, 294. 76) Le Grand 3, 314.
77) Derſ. 3, 309 f. 78) Derſ. 3, 311.
79) Curioſitäten 1, 303. 306. Hüllmann 4, 151—154.

Siebentes Buch.

Die europäiſchen Völker und Staaten im Zeitalter des Verfalls mittelalterlicher Zuſtände beſonders.

1. Frankreich.

Auch diesmal kann bei dem Beginn der Sittengeſchichte der einzelnen Völker und Staaten Europa's gefragt werden, nach welcher Reihenfolge dieſelben am ſchicklichſten aufzuſtellen ſeyen. Für den erſten Platz wird nicht ſowohl die Schätzung innern volksthümlichen Reichthums, welche gar ſchwierig und bedenklich iſt, vielmehr die Erwägung des Einfluſſes, den ein Volk auf andere übt, der Vielfältigkeit ſeiner Einmiſchung in die Verhältniſſe anderer, alſo der Nothwendigkeit und Bequemlichkeit der Beziehungen von den bedingten auf das bedingende entſcheiden. Inſofern ſteht Frankreich voran am rechten Platze. Es ſtrebt mit Erfolg an gegen Papſtthum und Kaiſerthum, jenes iſt eine Zeitlang von ihm abhängig; ſeine Einwirkung auf Italien, auf die pyrenäiſche Halbinſel, einen Theil Deutſchlands, die Niederlande und Schottland iſt von der Art, daß in den Geſchichten dieſer Länder Verweiſungen auf das von Frankreich Berichtete nicht ausbleiben können;

in sich selbst aber bietet es zwei bedeutsame Erscheinungen, den nach manchen Wechselfällen siegreichen Kampf um seine Selbständigkeit und die Aufrichtung des Königthums zu einer wenig beschränkten Einheit und einer durchgreifend bedingenden Macht im Staate.

Die Geschichte Frankreichs in den dritthalb Jahrhunderten dieses Zeitraums zerfällt in drei Abschnitte: 1) bis zum Tode Karls V. 1380; 2) bis zur Befestigung der Monarchie im Innern und zum Gewinne Guyenne's von den Engländern 1454; 3) bis zu Ende des Zeitraums. Abhängig von dem, was den Charakter dieser Abschnitte ausmacht und daher in jedem derselben besonders vorzustellen ist das Staats- und Regierungswesen; in einem besondern Abschnitte aber, der das gesamte Zeitalter begreift, ist von den sittlichen Zuständen und den Erzeugnissen des Culturlebens zu handeln.

a. Bis zum Tode Karls V.

Philipp August hatte durch Gewinn der Landschaften Artois, Vermandois, Auvergne, Normandie, Anjou, Maine, Touraine und Poitou, Ludwig IX. mit Narbonne, Beziers, Agde, Usez, Viviers ꝛc. das Reich vergrößert; einen neuen ansehnlichen Zuwachs bekam dieses bald nach der Thronbesteigung Philipps III. (1270—1285) durch den Tod des kinderlosen Alfons (1271), welcher den Ueberrest der schönen Grafschaft Toulouse dem Könige zubrachte. In fremder Hand war nun noch Guyenne, englisches Besitzthum, doch dauerte eine Gesondertheit des Nordens und des Südens von Frankreich nicht dadurch fort; in dem französischen Staatswesen aber wurden die Pays de la langue d'oyl und de la langue d'oc *)

*) Grenze war die Garonne von ihrer Mündung bis zum Bec

unterschieden und als verschiedenartige Bestandtheile des Reichs behandelt. Die Bretagne, deren Bewohner volksthümlich mehr als die Gaskogner von den Franzosen verschieden waren, hielt sich unter eigenen Herzogen außer dem Bereiche bündiger Staatsgenossenschaft mit Frankreich; längs der Ostgränze Frankreichs waren die Provence, Dauphiné, Lyon und die Franche-Comté nebst mehren geringern Landschaften dem Namen und der Lehnsform nach Bestandtheile des deutschen Reichs, aber nach Verwandtschaft und Neigung ihrer Fürsten hielten die Provence und Franche-Comté[1]) sich zu Frankreich und im Laufe dieses Zeitabschnittes gewann Philipp IV. Lyon 1300 und Philipp VI. die Dauphiné 1349, wozu in demselben Jahre an einer anderen Grenze Frankreichs Montpellier als neuer Erwerb kam. Verschiedenheit in Sprache, Sinnesart und Sitte sonderte die Bewohner einzelner Landschaften von den Nachbarn; feindselig gegen die französische Gesamtheit waren die Flamländer; nicht durchgängig die Bretonen und die Bewohner von Guyenne und Toulouse, zwar strebten die Toulousaner 1271 unter Aragons Hoheit zu kommen, aber nachher blieben sie treu; in Guyenne wuchs die Neigung zu Frankreich im Laufe dieses Zeitraums bedeutend[2]); die Nor-

---

d'Ambis, wo sie die Dordogne aufnimmt, dann die Dordogne bis zu der Auvergne, die zur Langue d'oyl gehörte.

1) Otto IV., 1279—1303, vermählte sich mit Mahaut, Tochter des französischen Prinzen Robert von Artois. Die Tochter Otto's und Mahauts, Johanna, wurde mit Philipps IV. Sohne, dem nachherigen K. Philipp V., 1295 verlobt und die Franche-Comté von Otto an Philipp IV. als donatio inter vivos zugesichert. Der Widerspruch der Franc-Comtois war vergeblich; sie ergaben sich darein 1301; die Vermählung Johanna's mit Philipp erfolgte 1306. Seitdem war die Franche-Comté abhängig von Frankreich, bis sie Zubehör des Herzogthums Bourgogne wurde.

2) Sismondi 8, 388. 440. 11, 92 f.

gebungen und Darbringungen, ohne des übrigen Volkes sonderlich zu achten.

Von den Staatshändeln dieser Zeit haben wir hier nur eine kurze Skizze zu geben, um daran zu knüpfen, was über den Einfluß derselben auf das französische Volksthum und dessen Aeußerungen während jener zu bemerken ist. Die Lust sich in auswärtige Händel zu mischen und davon zu gewinnen, unterstützt durch kriegerischen Sinn und Abenteuerlust, zeigt sich nach der Mäßigung und Friedfertigkeit Ludwigs IX. in dessen Nachfolger Philipp III. Er zog gen Navarra zu Gunsten Blanka's, der Wittwe Königs Heinrich und um deren Erbtochter Johanna zur Gemahlin für seinen Sohn Philipp zu gewinnen und so Navarra an Frankreich zu bringen [6]). Die Folge davon war, daß Navarra 1276 in Abhängigkeit von Frankreich gerieth und fünfundfunfzig Jahre unter den Bedrückungen und Mishandlungen französischer Statthalter und Kriegsleute seufzte und zu grimmigem Haß gegen die Franzosen gereizt wurde. Gegen Pedro von Aragon auszuziehen ward Philipp mehr durch den Ruf des Papstes als durch innern Trieb aufgeregt; mit dem folgenden Könige Aragons bestand ein selten gestörtes friedliches Verhältniß. In die Händel Castiliens wurde Frankreich später im Zusammenhange mit dem englischen Kriege verflochten. Nicht geringen Antheil hatte das französische Volk an Philipps Streite mit dem Papste Bonifacius VIII. und an der nachherigen Abhängigkeit des Papstthums von den französischen Königen; ganz fremd aber blieben ihm die Entwürfe Philipps IV. und seiner Nachfolger gegen das deutsche Reich. Nach Italien wanderten mehrmals Franzosen, auf die Scharen, welche Karl von Anjou

6) Sismondi 8, 274 f.

begleitet hatten, folgten 1283 eine Anzahl Herren und Ritter, unter andern Graf Otto IV. von Franche-Comté, zum Theil gelockt durch Papst Martins IV. Ablaßverkündigung; sie kamen 1289 zurück [7]). Mit Karl von Valois zog abermals ein Gefolge von fünfhundert Rittern gen Italien; im J. 1320 führte Philipp von Valois, gerufen durch den König Robert von Neapel und Papst Johann XXII., die Blüthe der französischen Ritterschaft gegen Galeazzo und Marko Visconti, ohne etwas auszurichten; später zogen Franzosen dem Könige Johann von Böhmen und dem Herzoge Walter von Athen zu: Alles ohne Gewinn von Land und Leuten für Frankreich, meistens auch ohne Theilnahme oder Verbürgung des Staats; wohl aber zur Mehrung des schlechten Rufes der Franzosen im Auslande und zur Einbuße an guten heimatlichen Eigenschaften, wenn auch nicht ohne Gewinn für geistige Aufklärung und für die Ausstattung des häuslichen und geselligen Lebens. Bei weitem wichtiger aber als der Verkehr der Franzosen jenseits der Pyrenäen und der Alpen und auf anderthalb Jahrhunderte der Hauptgegenstand für Wehr und Angriff der französischen Staatsmacht wurden England und Flandern.

Die Händel mit England begannen 1292 unter Philipp IV. und Eduard I. über einen Streit zwischen Seeleuten der beiden Staaten, wobei die Gascogner gut englisch, die Normands gut französisch waren; bald darauf, 1294, besetzte Philipp Guyenne, 1295 schloß er einen Bund mit dem Schotten Balliol [8]). Darein verflochten sich 1297 die flandrischen Angelegenheiten; Philipp that eine Heerfahrt gegen Flandern, Eduard kam dem Grafen von Flandern zu Hülfe, aber ohne hinreichende Streitmacht; darauf lockte Philipp den

7) Sismondi 8, 337. 407.
8) Derf. 8, 470 f. 497. Lingard 3, 291.

Grafen von Flandern in Gefangenschaft; im J. 1300 besetzten Franzosen Flandern und wie in Sicilien und Navarra, so wurden sie hier durch Bedrückungen und Frevel zur Geißel der Bezwungenen. Das Volk in Brügge ꝛc. erhob sich 21. März 1302, erschlug mehre tausend Franzosen und bestand darauf 11. Jul. 1302 in der Schlacht bei Kortryk einen blutigen, glorreichen Kampf gegen das französische Heer, welches zur Rache gekommen war, aber die Blüthe des französischen Adels auf dem Schlachtfelde hingesunken zurückließ [9]). Darauf schloß Philipp 1303 einen Vertrag mit Eduard, der Guyenne zurückbekam; der flandrische Krieg endete erst 1305; Frankreich gewann das französisch redende Flandern bis zu der Lys [10]). Der Friede ward bald wieder unterbrochen; Ludwig X. that 1315 eine Heerfahrt nach Flandern, wodurch nichts ausgerichtet wurde [11]); 1320 sühnte sich Graf Robert von Flandern mit Philipp V., und Roberts Enkel, Graf Ludwig, ward eifriger Anhänger Frankreichs [12]). Als dieser nun, durch die Bürgerschaften Flanderns bedrängt, Hülfe von Frankreich erbeten hatte, brach 1328 Philipp VI. auf; gern folgte ihm der französische Adel, denn es ging gegen Trotz der Bürger und zur Genugthuung für den Tag von Kortryk; bei Cassel erlitten die Fläminger 1328 eine fürchterliche Niederlage; die französischen Ritter schenkten keinem der Unterliegenden das Leben [13]);

9) Villani 8, 54—56. Les grandes chroniq. de Fr. (Ausg. 1493) 2, 129. 130. Philipps Gemahlin war 1300 übellaunig über den Putz der Frauen von Brügge geworden, so daß sie sagte, ich glaubte allein Königin zu seyn, aber hier sehe ich deren 600. Dieselbe soll nachher die 1302 ausziehenden Ritter ermahnt haben ut apros quidem i. e. viros hastis, sed sues verutis confoderent, infesta admodum mulieribus, quas sues vocabat, ob fastum illum foeminaeum visum a se Brugis. Meyer annal. Flandr. (Antwerp. 1561) 89a. 92b.

10) Sismondi 9, 156. — 11) Derſ. 9, 327. — 12) Derſ. 9, 374 f.

13) Villani 10, 37. Die Fläminger hatten in ihrem Banner einen

Graf Ludwig wüthete darauf gegen sein besiegtes Volk, als habe er Rache für die Franzosen zu vollziehen[14]). Indessen war Eduard III. König von England geworden. Dessen Mutter Isabella, Tochter Philipps IV. des Schönen, vermochte nicht, ihm Zuneigung zu ihrem Stammhause einzuflößen; dagegen fand der aus Frankreich flüchtig gewordene und von Rachsucht glühende Robert von Artois 1334 willkommne Aufnahme, um so mehr, da Philipp schon 1333 die Schotten im Kriege gegen England unterstützt hatte. Also begannen die Rüstungen und Rüstungen. Genauer als unter Eduard I. verbanden nun mit England sich die Bürgerschaften Flanderns, voll Grimm gegen die französische Partei im Lande, die Lilianen, und Jakob Arteveld von Genf gab, nach einer Ueberlieferung, Eduard III. den Rath, die französische Krone als Abkömmling Philipps IV. in Anspruch zu nehmen[15]). Eduards Kriegserklärung erfolgte 1337, unterstützt von der Zustimmung des zur Theilnahme gezogenen englischen Volkes; Philipp rief nicht das französische Volk auf; er vertraute dem Lehnsgefolge und den Söldnern; die Könige Philipp von Navarra, David von Schottland und Johann von Böhmen[16]), der Dauphin Humbert und der Graf von Savoyen sicherten Hülfe zu, auch der Graf von Hennegau schloß sich Frankreich an. Im J. 1339 standen die beiden Heere einander gegenüber, aber Philipp hielt die Sterne nicht für günstig und ließ es nicht zur Schlacht kommen. Einen

---

Hahn mit der Umschrift Quant ce coq ici chantera le roi Trouve (Spottname) ci entrera. Les grand. chron. de Fr. 2, 173 — la quelle parolle et mocquerie leur tourna à la parfin a grant meschief. 19,800 Flämінger blieben auf dem Platze.

14) Sismondi 10, 24. 15) Derſ. 10, 111.

16) Froissart (1, 1, ch. 93), der hier noch auf den Grund der Chroniken des lütticher Domherrn Jean-le-Bel, aber schon ausführlich, erzählt.

förmlichen Bund schloß darauf 1340 Eduard mit den Flamländern[17]; aber nach seinem Siege bei Sluys über die französische Flotte[18] kam es zu einem Waffenstillstande mit Frankreich und auf einige Jahre ruhten hier die Waffen: doch bekamen sie dafür im Westen Frankreichs zu thun. In der Bretagne stritten seit 1341 um die Erbfolge mit einander Johanna, Gemahlin Karls von Blois und Johann von Montfort[19]. Wohin die Bretonen sich neigen sollten, blieb nicht lange von der bloßen Rechtsfrage abhängig; Stammhaß der Bretonen gegen die Franzosen zeigt sich zwar anfangs nicht: nun aber mischte sich Eduard III. zu Gunsten Montforts und Margarethens in den Streit und so bildete sich eine englische und eine französische Partei, die in ritterlichen Waffenproben sich gegen einander versuchten, wobei des gefangenen Johann von Montfort Gemahlin, Johanna von Flandern, den Herren und Rittern vorleuchtete[20]. Ein neuer Krieg zwischen England und Frankreich brach 1345 aus und der erste Schauplatz desselben war Guyenne, wo der Earl von Derby bei Auberoche mit 900 Mann 12000 Franzosen schlug; die Ermordung Jakob Artevelds († 19. Jul. 1345) lähmte die Theilnahme der Flamländer für England auf einige Zeit. Im J. 1346 landete Eduard bei la Hogue und zog verwüstend gen Paris; Philipp hatte bald ein zahlreiches Heer um sich und drängte Eduard, der die Küste wieder zu gewinnen suchte, vor sich her, ohne ihm den Uebergang über die Seine und

17) Froissart 1, 1, 44.

18) Froissart 1, 1, 120. Les grand. chron. de Fr. 2, 195.

19) Froissart 1, 1, 147. Daru Gesch. d. Bret. 1, 196 f.

20) Froissart 1, 1, 146 f. 170 f. Von dem Heldenmuthe der Gräfin Montfort bei der Vertheidigung Hennebon's 173.

über die Somme wehren zu können [21]). Die Schlacht bei Crecy, von dem französischen Adel mit übermüthigem Selbstvertrauen, mit brutalem Frevel gegen die eigenen Bogenschützen aus Genua, begonnen, führte den Kern des französischen Heers auf die Schlachtbank [22]). Eduard war gerettet und eroberte 1347 Calais [23]), dessen hartnäckige Vertheidigung seinen König hätte lehren sollen, wie viel Tüchtigkeit in wackerer Bürgerschaft war. Calais wurde nun mit Engländern bevölkert. Jetzt vergingen neun Jahre, ehe wieder eine große Begegnung der Kriegsmächte Statt fand; der kleine Krieg verpflanzte sich von der Bretagne auch nach der Normandie; hier und in der Bretagne war das Kriegsgetümmel am reichlichsten; zu Belagerungen von Festen, Verwüstungen, Ueberfällen und Scharmützeln kamen auch wohl ritterliche Kämpfe zwischen Scharen, die dazu einander herausgefordert hatten [24]). Von den Normands war nur Ein bedeutender Mann, Gottfried von Harcourt, auf Eduards Seite [25]). Als nun Eduards Sohn, der schwarze Prinz, im J. 1356 auf einem Zuge zur Verheerung von Touraine, Blois ꝛc. sich zu weit vorgewagt hatte, kam König Johann mit einem stattlichen, zahlreichen Heere heran

21) Froissart 1, 1, 265 f. mit den Noten von Buchon (Ausg. Par. 1835). Les grand. chroniq. de Fr. 2, 213 f.

22) Froissart 1, 1, 286 f. Villani 12, 63 f. Der Fortsetz. Wilh. v. Nangis b. d'Achery S. 108. Denselben unbesonnenen Ungestüm hatten die französischen Ritter bei den Anjou in Neapel 1284 und 1287 bewiesen und durch Niederlagen gebüßt, Sismondi 8, 358. 396.

23) Froissart 1, 1, 320.

24) Vgl. oben vom Kriegswesen S. 179. Dazu Froissart 1, 2, 7 von dem berühmten Kampfe zwischen 30 Engländern und 30 Bretonen. Als der Marschal Beaumanoir aus mehren Wunden blutend und erschöpft nach einem Trunke begehrte, rief ihm einer seiner bretonischen Mitstreiter zu: Sauf dein Blut, Beaumanoir, und dies wurde seitdem Wahlspruch des Hauses Beaumanoir. Daru 1, 214.

25) Froissart 1, 1, 46.

und der schwarze Prinz, dem der Rückzug abgeschnitten war, hatte so wenig Hoffnung zu entkommen, daß er auf Unterhandlungen einging. König Johann begehrte Gefangengebung des Prinzen; eroberte Landschaften abzutreten war dieser geneigt gewesen, ja selbst mehrjährige Waffenruhe hatte er gelobt: aber die Waffenehre wollte er mit den Waffen vertheidigen. Es kam 1356 zur Schlacht bei Poitiers oder Maupertuis. Nicht so blinder Ungestüm als bei Crecy brachte diesmal über die Franzosen eine eben so harte Niederlage als dort: wohl aber war es abermals der Wahn des französischen Adels, daß seine Rüstung und Streitart und Waffenmuth die wahre Stärke im Heere sey, der den Engländern, die der schwarze Prinz geschickt aufgestellt hatte, und von denen die Schützen aus der Ferne unter die in einem Heckengange dicht zusammengedrängten französischen Ritter sichern Tod sandten, einen zweiten großen Sieg und König Johann als Gefangenen zubrachte[26]). Während Johanns Gefangenschaft in England (bis 1360) war Frankreich den Räubereien und Verwüstungen zuchtloser Söldnerhaufen und den ruchlosen Anschlägen Karls des Bösen, Königs von Navarra, der die Regierung an sich zu bringen suchte, preisgegeben; die Bürgerschaft von Paris unter Stephan Marcel, dem Vorsteher der Kaufleute (prévôt des marchands), strebte nach politischen Rechten, und die durch Erpressungen der Söldner und der adligen Herren zur Verzweiflung gebrachten Bauern brachen ihre Ketten und hausten in der Jacquerie gräßlich, bis blutige Vergeltung ihrer Gewaltthaten über sie kam (1357). Der Vergleich von Bretigny, 8. Mai 1360, gab dem Könige Johann seine Freiheit wieder; Eduard erlangte dafür unbedingte Hoheit über

26) Froissart 1, 2, 28 f. Matteo Villani b. Muratori 14, cap. 18. Les grand. chroniq. 2, 231 f.

Guyenne, Poitou, Limoges, Saintonge, Agen, Cahors, Angoulême ꝛc. und Calais nebst dessen Umgegend[27]); außerdem wurde ein hohes Lösegeld für Johanns Freilassung bedungen.

Die Kriegsgeschichte Frankreichs in den nun folgenden zwanzig Jahren knüpft sich an den Namen Bertrand du Guesclin[28]). Dieser tüchtige Mann, geborner Bretone und in der Bretagne Waffengenoß Karls von Blois, hob Muth und Vertrauen der gebeugten französischen Ritterschaft, aber nicht durch Anführung derselben zu großen ritterlichen Feldschlachten, sondern durch Gewöhnung zum Kriege der List und Lauer. Es war nicht der Geist des Ritterthums, der bei Crecy und Poitiers die Franzosen ins Verderben geführt hatte, den er weckte; wohl aber belebte er den Unternehmungsgeist und den Sinn für das Vaterland; er war ein Held des französischen Volkes, nicht des Ritterthums allein, le bon connétable ist wohlverdienter Ehrenname für ihn, der hoch über einen Boucicault ꝛc. hervorragt. So gesellte Frankreichs Schicksal dem unkriegerischen Könige Karl V. einen Mann zu, der des Adels unheilbringenden Waffenstolz in seinen Schranken hielt und durch geringe Unternehmungen mehr wiedergewann, als was durch jenen verloren gegangen war. Eine größere Erleichterung für das französische Volk, als ein großer Sieg hätte bringen können, war, daß Bertrand du Guesclin die großen Compagnien oder Camaradschaften 1366 nach Spanien führte. In der Feldschlacht bei Najera war er dem schwarzen Prinzen nicht gewachsen; er wurde geschlagen und gefangen; aber Frankreich fühlte seinen Werth; 100,000 Mark für seine

27) Recueil d. anç. l. Fr. 5, 77 f.

28) Mémoires de du Guesclin in der collect. d. mém. B. 3. 4.

Lösung begehrt, wurden bald zusammengebracht[29]). Dagegen zeigten in Guyenne und Gascogne sich Merkmale zunehmender Abgeneigtheit des Adels von englischer Herrschaft; die Gascogner, vom schwarzen Prinzen rauh behandelt und durch den gekränkten Herrn von Albret aufgewiegelt, hatten jenem nur ungern Heeresfolge nach Spanien geleistet; die Stände von Guyenne verweigerten die Steuer (fouage), welche er nach seiner Heimkehr begehrte, und es begannen Unterhandlungen mehrer mächtiger Herren mit Karl VII.[30]). Als nun der Krieg auf französischem Boden 1369 aufs neue begann, erlangte Bertrand du Guesclin einen Streitgenossen in seinem wilden Landsmanne Olivier Clisson, den Karl V. von der Partei Johanns von Montfort abgezogen und für sich gewonnen hatte. Clisson, mit dem 1370 Bertrand du Guesclin Waffenbrüderschaft schloß, hatte nichts Edles in seiner Seele, von seiner rohen Blutgier erhielt er den Beinamen le boucher; aber das Waffenglück stand ihm zur Seite. Der Adel zog freudig dem Banner der beiden Helden zu, die Compagnien boten ihre Dienste an, die Bevölkerung mehrer Landschaften in Guyenne empörte sich gegen den schwarzen Prinzen. Das Blutbad von Limoges[31]) brachte diesem kein Heil; er erkannte, daß mit der Körperkraft, an der eine unheilbare Krankheit zehrte, auch sein Kriegsglück dahinschwinde und verließ 1371 den französischen Boden. Karl der Böse von Navarra hatte schon 1366 Friedensunterhandlungen begonnen; zum Abschluß kamen sie 1371[32]). In demselben Jahre wurde Bertrand du Guesclin Connetable und von Karl ein Bund mit den Schotten geschlossen[33]) und die Städte der englischen Landschaften in

29) Froissart 1, 2, 248. 30) Derſ. 1, 2, 249.
31) S. oben Kriegsw. N. 51. 32) Sismondi 11, 148.
33) Recueil d. anç. lois Fr. 5, 371.

Frankreich durch Zusicherung von Freiheitsbriefen in ihrer Abneigung von England bestärkt. Im J. 1372 war ganz Poitou französisch; in der Bretagne hatten du Guesclin und Cliffon die Oberhand; Montfort sühnte sich mit Karl und die Engländer verließen die Bretagne; Kraft und Glück waren überall von den Engländern gewichen, als in kurzen Zwischenräumen der Tod den schwarzen Prinzen 1376 und dessen Vater Eduard 1378, Bertrand du Guesclin und dessen König Karl 1380 nacheinander abrief.

Die Geschichte der Verfassung Frankreichs während dieser 110 Jahre bietet sehr bemerkenswerthe Erscheinungen dar; nicht allein das Verhältniß zum Papstthum und die Unterdrückung des Tempelherrenordens, wovon oben geredet worden ist, sondern bedeutsame Abwandlungen der Stellung des dritten Standes zum Staate; zu Anfange absichtliche Erhebung des Bürgerthums durch die Könige, dann schnöden Hohn gegen dasselbe und schroffen Trotz des letztern zur Erwiderung, zuletzt Zurücksinken in das alte Gleis der Feudalität. Wir reden zuerst von dem Stand und Standessinne der verschiedenen Classen von Staatsgenossen, dann von der Staatsgewalt und den wichtigsten Staatsanstalten.

Der hohe Adel hatte schon in dem vorigen Zeitraume durch das Eingehen der Pairie von der Normandie und die Entkräftung der toulousischen von seiner stolzen Haltung gegen den König eingebüßt; in dem gegenwärtigen verminderte sich die Zahl der noch übrigen gebornen Pairs durch den Anfall Toulouse's und der Champagne an die Krone; zugleich aber übte Philipp IV. zuerst das Recht Pairs zu ernennen und so dem uralten und aus eigener Kraft hervorgewachsenen höchsten Adel einen neuen königlicher Stiftung zuzugesellen. Im J. 1297

erhob Philipp IV. das Herzogthum der Bretagne und die Grafschaften Anjou und Artois zu Pairien; Ludwig X. Poitou 1315, Philipp V. Evreux 1316, Karl IV. die Baronie Bourbon 1327, Philipp VI. die Baronie Beaumont-le-Roger 1331; Johann die Grafschaft Macon 1359 [34]). Dies meistens zu Gunsten königlicher Prinzen. Den ersten Rang unter den Pairs bekam das 1363 von König Johann seinem Sohne Philipp dem Kühnen verliehene Herzogthum Bourgogne [35]). Der hohe Adel ward lüstern nach dieser Auszeichnung und sie ward ein neues Band zwischen ihm und der Krone. Von den Adelsgeschlechtern, die nicht zum Königshause gehörten, hatten hohe Geltung die Armagnac, Foix und Comminges, Laval, Clermont, Perigord [36]), Chatillon (von Blois, Dunois, Avesnes, S. Pol), Harcourt (v. Aumale), Bienne (v. Eu), die Montmorency, Tonnere, Montesquiou, Coucy, Vendome, Tyrenne, Orange, die bretanischen Penthievre ꝛc. Ueber diesen Adel dünkte sich erhaben eine nicht geringe Zahl von Geschlechtern, die von dem Königshause abstammten, die Bourgogne, Evreux, Bourbons, Artois, Dreux ꝛc. Die Unterscheidung der ducs, marquis, comtes und vicomtes von den übrigen barons und seigneurs oder sires war minder bedeutend als des hohen Adels überhaupt von den niedern ritterlichen Vasallen, den gewöhnlichen bacheliers. Der Ritterstand, dessen Ertheilung durch den Ritterschlag allerdings immer noch zu dem Lieblingsgepränge der Feudalität gehörte [37]), verlor an seiner Selbständigkeit ungemein durch die Unter-

34) Recueil d. anç. lois Fr. 2, 710. 3, 118. 151. 5, 61.

35) Das. 5, 150.

36) Der Vorname Talleyrand kommt in diesem altgräflichen Geschlechte schon im elften Jahrh. vor. Art de vérif. l. dat. 10, 136.

37) Sismondi 9, 19. 10, 326.

drückung des Tempelherrenordens. Einen eben so empfindlichen Eingriff in das Recht des Adels, das bisher nur aus angestammtem Besitz hervorging, that aber schon Philipp III. durch Erhebung des Raoul von Nesle in den Adelsstand vermittelst eines Adelsbriefes [38]). Ein von Johann 1351 gestifteter Ritterorden, vom Sterne, wollte nicht gedeihen [39]). — Der hohe Klerus, erster Stand im Reiche, bekam einen Zuwachs von Mitgliedern durch die Gründung neuer Bisthümer zu Pamiers, Montauban, S. Papoul, Rieux, Lombez, Aleth, S. Pons, Castres, Luçon, Tulle, Lavaur ꝛc., die meistens von Johann XXII. herrührten [40]); Ansehen und Macht desselben kamen aber dem des hohen Adels nicht gleich und die Anmaßungen der geistlichen Gerichte fanden mehrmals Widerstand von Seiten der weltlichen [41]). Ihre besondere unverkümmerte Geltung hatte die Universität zu Paris. Den Gütererwerb des Klerus suchte schon Philipp IV. zu beschränken [42]); aber noch war die Zeit der Schenkungen nicht zu Ende, wenn gleich mehr zur Ausstattung der Universitäten mit Collegien und Bursen [43]), als zur Mehrung der Kirchengüter geschah. Philipps IV. Uebelwollen gegen den Klerus spricht sich in dem Verbote der Zulassung von Geistlichen zu Richterstellen in feudalen Gerichtshöfen aus. Schatzungen war der Klerus unter ihm und seinen Nachfolgern mit Zustimmung des willfährigen Papstes oft

38) Recueil d. anç. l, Fr. 2, 645.

39) Recueil 4, 658. Froissart 1, 2, ch. 11 und Buchons Note.

40) Art de vérif. les dat. 3, 383.

41) Von dem Streite zwischen beiden vor Philipp VI. (1329) s. Sismondi 10, 32.

42) Sismondi 8, 436.

43) Der in Paris während dieses Zeitraums gestifteten Collegia ist eine große Zahl und manche derselben waren sehr ansehnlich, so das C. d' Harcourt (1280), de Navarre, de Narbonne, de Bourgogne etc. S. Dulaure hist. de la ville de Par. 3, 5. 80—84. 167—176 u. a.

ausgesetzt. — Von dem dritten Stande kamen fast nur die Bürgerschaften in Betracht. Die Communen hatten nicht mehr das frische rege Leben, das sie im zwölften und dreizehnten Jahrh. bewegte. Mehre entsagten ihrer städtischen Obrigkeit und erbaten sich einen königlichen Prevot, als Soissons[44]), andere wurden durch den König ihrer Municipal-Obrigkeit beraubt, so Toulouse und Laon[45]). Als eine hohe Gunst wurde Philipps III. Verordnung angesehen, daß einem Bürgerlichen erlaubt seyn sollte, ein Lehnsgut zu kaufen, wenn er mit den drei obern Lehnsherren außer dem Verkäufer sich vergliche[46]). Philipp IV., der 1287 in einer Verordnung über die Zeit, welche jeder Bürger in seiner Stadt zubringen sollte, dem Bürgerthum sich günstig bewiesen hatte[47]), berief Abgeordnete der Bürgerschaften zu den Reichsversammlungen und seine Nachfolger setzten dies fort; aber der Bürgerstand wurde dadurch wenig gehoben. Die Gunst, daß Einzelne durch erkaufte oder geschenkte Adelsbriefe höher stiegen[48]), und daß eine große Zahl Bürgerlicher zu Aemtern als königliche Clercs ꝛc. z. B. bei dem Gerichtshofe der Bazoche, der chambre des comptes ꝛc. gelangten, kam dem Stande nicht zu gut. Der Ansiedlung in Städten war Philipp IV. günstig; auch war seine Verordnung über die Leistung von Gemeindepflichten der Bewohner einer Stadt (v. J. 1287) nicht unverständig[49]): als aber Philipp V. im J. 1316 die Bürger durchgängig zu bewaffnen gedachte[50]), hintertrieb dies der Adel. Philipp VI. war dem Bürgerstande abgeneigt. Unter ihm und Johann

44) Art de vérif. l. dat. 12, 264.
45) Sismondi 10, 58. Recueil d. a. l. Fr. 3, 299.
46) Sismondi 8, 298. 47) Recueil d. a. l. Fr. 2, 673.
48) Sismondi 9, 109. 49) S. N. 48.
50) Recueil d. a. l. Fr. 3, 152. Sism. 9, 365.

litt er ungemein durch Erpressungen und Gewaltthätigkeiten des Adels und der Söldner [51]; auf die kurze Erhebung der pariser Bürgerschaft während der Gefangenschaft Königs Johann folgte Erschlaffung. Karl V. förderte durch eine gescheute Verordnung d. J. 1376 das Bürgerthum in Languedoc [52]). — Der Bauernstand auf den königlichen Gütern tauchte zu Anfange dieses Zeitraums etwas auf; Philipp III. ließ mehre Gemeinden los aus der Leibeigenschaft, Philipp IV. hob die Leibeigenschaft in Toulouse und Albigeois auf und gab den vilains Freiheiten; im J. 1315 ward ihnen bei großem Bedürfniß des Schatzes für Geld dergleichen zu kaufen gewährt [53]): aber der Adel hielt seinen Fuß fest auf dem Nacken des Landmanns, übte hinfort die herabwürdigendsten Zwingrechte über ihn [54]) und wachte darüber, daß keiner durch Einzug in eine Stadt sich dem Joche entzöge. Entsetzlich ward der Zustand der Bauern während des Kriegs unter Philipp VI. und Johann durch Verwüstungen von Feind und Freund, Erpressungen der Gutsherren und Söldner: daher die schon mehrmals erwähnte Empörung der Bauern im nördlichen Frankreich, die von dem Ekelnamen, welche der Edelmann dem Bauer zu geben pflegte, Jacques bon homme, Jacquerie heißt [55]), der im J. 1320 eine aus kirchlichem Fanatismus entstandene Rottirung der Hirten ꝛc., pastoureaux, vorausgegangen war [56]). Die Befreiung des französischen Bodens

51) Sismondi 10, 581. 52) Recueil 5, 472.

53) Sismondi 9, 47. 109. 321. Dulaure a. O. 3, 130. 149. Recueil 3, 102.

54) S. unten N. 132.

55) Ein ausführliche Darstellung derselben s. in meinem Aufsatze: Aufstände und Kriege der Bauern im Mittelalter in v. Raumers hist. Taschenb. für 1833.

56) Sismondi 9, 390.

von den Engländern und Söldnern unter Karl V. brachte dem Bauer im Einzelnen Erleichterung, aber nicht dem gesamten Stande Erhebung. — Als Fremde waren hinfort Lombarden und Juden nach Umständen gern oder ungern gesehen und darnach ihre Stellung und Behandlung verschieden. Die Lombarden, 1274 von den Gütern der Barone vertrieben [57]), wurden 1277 durch Philipp III., 1315 durch Ludwig X. und 1331 und 1337 durch Philipp VI. mit Verkürzung ihrer Schuldforderungen schwer heimgesucht und ihr Wohnrecht auf wenige Städte beschränkt [58]); im J. 1350 wurden alle Schulden, die sie ausstehen hatten, cassirt und das Capital von dem Könige genommen, 1353 alle ihre Güter weggenommen, Aehnliches erfolgte 1363, im J. 1378 erlangten fremde Wucherer für Geld auf sechs Jahre das Recht auf Pfänder zu leihen [59]). Noch zahlreicher waren die Verordnungen über die Juden. Im J. 1280 wurde den Christen verboten, bei Juden zu dienen; 1290 wurden die aus England und Gascogne ankommenden Juden zurückgewiesen [60]), 1306 ließ Philipp IV. alle Juden ausplündern und dann fortjagen [61]); dies wiederholte sich 1311 [62]); 1315 wurden sie auf zwölf Jahre zurückgerufen, in demselben Jahre aber zwei Drittel ihrer Aktivschulden cassirt [63]), 1320 fielen eine Menge Juden als Schlachtopfer der Pastoureaux, 1321 wurden sie, als angebliche Brunnenvergifter, verbannt [64]). Zurückgerufen waren

57) Recueil 2, 651.

58) Sismondi 8, 280. 9, 323. 10, 57. Recueil 4, 377. 428.

59) Recueil 4, 573. 679. 5, 157. 489.

60) Recueil 2, 666. 683.

61) Sismondi 9, 175 f. 62) Derſ. 9, 280.

63) Derſ. 9, 324. Recueil 3, 118.

64) Sismondi 9, 391. 399 f. Recueil 3, 287.

sie etwas besser daran unter Karl IV. [65]); 1340 aber wurde ihren Schuldern verboten zu zahlen, bei Strafe, dem Könige noch einmal zu zahlen [66]); 1360 bewilligte Johann ihnen Ansiedlung und mancherlei Rechte, auch die Ausübung der Arzeneikunde, wenn sie geprüft seyen; doch ward ihnen geboten, ein Abzeichen auf der Kleidung zu tragen [67]). Ihre Privilegien zu wahren hatten sie 1359 einen Gardien erlangt; bestätigt wurden jene 1372 [68]); überhaupt war Karl V. ihnen, wie dem gesamten Wucherwesen, wohlgewogen.

Die höchste Staatsgewalt war zwischen Königthum und Ständen ungleich vertheilt und dem erstern seit Philipp August durch dessen Staatsklugheit und darauf durch Ludwigs IX. Ernst und Güte eine ansehnliche Erweiterung des Waltungsgebiets gewonnen worden. Daß der König mit Vollendung des vierzehnten Jahres selbst die Regierung zu übernehmen berechtigt seyn solle, verordnete zuerst Philipp III. im J. 1270; Reichsgesetz ward es durch Karl V. im J. 1374 [69]). Die Parlemente der Lehnsmannen beschränkten den König in wenig Anderem, als was unmittelbar gegen ihre Vorrechte gerichtet war; der Klerus hatte auf den Reichsversammlungen selten gewichtige Stimme. Eine öffentliche Meinung gab es für das Königthum nur innerhalb des Bereichs der bevorrechteten Stände; eine Macht war sie in dem Gebiete ritterlichen Brauchs. Die beiden ersten Könige dieses Zeitraums entfremdeten sich der feudalen Umgebung des Throns; Philipp III. wandte sein Herz seines Vaters Barbier (Chirurg) Peter de la Brosse zu, gab aber dadurch solchen Anstoß, daß endlich der Günstling als Opfer der gegen ihn erhobenen Anfeindungen

65) Sismondi 9, 410.
66) Recueil 4, 454.
67) Daf. 5, 115. 135.
68) Daf. 2, 61. 374.
69) Daf. 2, 644. 5, 415.

am Galgen starb[70]), betrauert von dem Könige, der nicht den Muth gehabt hatte, ihn zu retten. Philipp IV. wandte sich den Rechtsgelehrten zu und diese waren eifrigst bemüht, die königliche Gewalt zu erweitern, hätten auch die Schranken des Rechts, der Menschlichkeit und der Religion niedergeworfen werden müssen. Wilhelm Nogaret aus der Grafschaft Toulouse, zuerst Lehrer des Rechts zu Toulouse[71]), dann in Philipps Dienste und dessen Kanzler, brachte zu des Königs bösem Geiste einen noch bösern. Seine Rathschläge in Philipps Verfahren gegen Papst Bonifacius VIII. und gegen die Tempelherren geben Zeugniß davon. Die Zahl der Gerichtsbeamten, der Schreiber, clercs, bei den königlichen Gerichten und Verwaltungsbehörden, mehrte sich und sie wurden eine bedeutende Hülfsmacht für die Krone[72]). Wenn nun außer allem Zweifel dem nichtswürdigen Nogaret auch Theilnahme an Philipps IV. Entschlusse, im Streite mit Bonifacius die öffentliche Meinung aufzurufen und außer den beiden bevorrechteten Ständen auch Abgeordnete des dritten Standes zur Reichsversammlung zu berufen, beizuschreiben ist, so begreift sich leicht, wie wenig dabei eine Erhebung des Volks überhaupt oder des Bürgerthums beabsichtigt wurde. Es war dem Tyrannen und seinem verschmitzten und gewissenlosen Rathgeber nur um Erreichung des nächsten Zwecks, den Papst zu demüthigen, zu thun; nachher in andern Angelegenheiten der Zuziehung der Reichsstände sich zu überheben oder nach Willkühr zu lenken schien und ward ihnen nicht schwer,

70) Sismondi 8, 207. 290.

71) S. von ihm Histoire de Languedoc 3, 114 f.

72) Sehr häufig war der Titel Roi für die Vorsteher einer königlichen Dienerschaft und auch anderer Genossenschaften; so gab es einen Roi de la Bazoche (Dulaure hist. de Par. 3, 112 f.), roi des ribauds, des merciers, des barbiers, des violons, des arbalêtriers etc.

wie das schändliche Verfahren Philipps im Münzwesen beweist. Die erste Versammlung der Reichsstände, états-généraux, fand statt 10. Apr. 1302 und dauerte nur Einen Tag. Die Abgeordneten von den guten Städten[73]), oder, wie es später hieß, des dritten Standes[74]), überglücklich, zugegen seyn und eine Erklärung abgeben zu dürfen, fanden sich nicht herabgewürdigt durch die ihnen vorgeschriebene demüthige Form ihrer Erscheinung, indem sie kniend reden mußten; es würde gänzliche Verkennung des Geistes der damaligen französischen Bürgerschaften seyn, wenn man dies auffallend fände. Daß der dritte Stand gleich den beiden höhern im Sinne des Königs an den Papst schrieb, kam sicherlich mehr von Ergebenheit gegen den König, als von Aufgeklärtheit in kirchlichen Dingen her. Der König und Wilhelm von Nogaret hatten eine richtige Berechnung des Eindrucks, den die königliche Gnade auf die Herzen der Bürger haben würde, gemacht. Ob aber ein damals erscheinendes Bittschreiben des „französischen Volks" an Philipp, das ihn zum Widerstande gegen den Papst aufforderte[75]), den Sinn des dritten Standes und des Volkes überhaupt aussprach? Die zweite Veranlassung, wo Philipp die Reichsstände berief, war der Proceß gegen die Tempelherren; Philipps Absicht hier, wie das erste Mal, das Unrecht, welches er

73) Im J. 1314 waren bonnes villes: Compiegne, Meaux, Montdidier, Beauvais, Pontoise, Toulouse, Cahors, Montauban, Limoges, Narbonne, La Rochelle, S. Jean d'Angely, Chalons, Sens, Tours, Laon, Soissons, Senlis, Tournay, Rheims, Arras, Amiens, S. Quentin, Chartres, Noyon, Caen, Orleans, Bayeux, Rouen, Troyes, Nevers, Dieppe, Auxerre, Nimes, Albi, Poitiers, Moissac, Bourges, Figat, Clermont in Auvergne, Beziers, Carcassone, Montpellier (!). Recueil 3, 44.

74) Zuerst kommt, nach Secousse's Meinung, der Ausdruck les trois états vor im J. 1355. Recueil 4, 709.

75) Planck Gesch. d. christl. kirchl. Gesellschaftsverf. 5, 162.

hier mehr noch als im Verfahren gegen Bonifacius übte, durch Aufruf und Aneignung der öffentlichen Meinung und Gewinnung von Mitschuldigen zuzudecken. In der That erklärten, gleich dem französischen Klerus und der Universität zu Paris, die 1308 zu Tours versammelten Reichsstände die Templer für schuldig[76]; nach der Beschaffenheit der ihnen vorgelegten Akten, oder vielleicht nur des daraus gemachten mündlichen Berichts konnten sie wohl nicht anders als die Templer für schuldig halten: so mag ihr Andenken nicht deshalb verunglimpft werden. Wenn nun Philipp bei seinen übrigen Schändlichkeiten, namentlich der Münzfälschung, nicht die Stände, sondern nur eine Art von Notabeln, unter andern auch Abgeordnete der „guten Städte", zuzog[77] und daher auch kein Widerstreben derselben erfuhr, so regte dagegen der Unmuth im Volke sich um so feindseliger gegen ihn. Schon 1304 hatte ein Beguine, es ist ungewiß wodurch insbesondere aufgereizt, Philipp einen Tyrannen genannt und ein Geistlicher der Universität zu Paris ähnliche Reden geführt[78]; Aufstände aber brachen aus, so oft das Volk durch Philipps Schlechtigkeit in Verrufung und Fälschung der Münze und durch die Verkehrtheit seiner Anordnungen über Kornverkauf ꝛc. zur Armuth und Hungersnoth getrieben wurde, so schon 1292 in Rouen, 1305 in Beauvais, Narbonne, Carcassone, 1306 in Paris, wobei Philipp Zuflucht im Tempel suchen mußte, 1311 in der Picardie und Champagne[79]. Als Ludwig X. den Thron bestieg, erhielt das Volk eine verfehlte Genugthuung dadurch, daß Marigny, Philipps Finanzbeamter, gehangen

76) Sismondi 9, 218.
77) So z. B. im J. 1314. Recueil 3, 44.
78) Sismondi 9, 156.
79) Derf. 9, 170. 178. 184. Les grand. chron. de Fr. 2, 137b.

wurde [80]). Daß auch über die Rechtsgelehrten, welche Philipp gebraucht hatte, und über die Erhebung Bürgerlicher, mindeſtens bei dem Adel Unwille rege geworden war, zeigt ſich aus den Bewilligungen, welche Languedoc, die Champagne, Bourgogne und Normandie von demſelben erlangten; ſie lauten auf Anerkennung von Feudalrechten und Beſchränkung der Legiſten, auch der Geiſtlichen und Bürgerlichen, von Volksrechten iſt darin nicht die Rede [81]). Von den Verhandlungen der 1319 und 1321 berufenen Reichsſtände iſt Näheres nicht bekannt. Die Regierung der drei Söhne Philipps IV., nehmlich Ludwigs X., Philipps V. und Karls IV., iſt nicht ſowohl durch irgend etwas, das aus deren Willen oder geiſtiger Tüchtigkeit hervorgegangen wäre — es müßte denn die Einführung der Salzſteuer (gabelle de sel) ſeyn, die Philipp V. zugeſchrieben wird [82]) — als durch äußere Umſtände, die zur Ausbildung der Vorſtellungen von der höchſten Staatsgewalt beitrugen, bemerkenswerth. Als nehmlich Ludwig X. geſtorben war, ohne einen männlichen Leibeserben zu hinterlaſſen — das erſte Mal in der Geſchichte der Capetinger — und bald nachher auch ſeinen nachgebornen Sohn Johann der Tod fortgerafft hatte, fragte es ſich, ob ſeine Tochter Johanna, der das Königreich Navarra als mütterliches Erbtheil zufiel, auch den franzöſiſchen Thron erben ſolle. Ludwigs Bruder Philipp berief 1317 deshalb die Reichsſtände und dieſe entſchieden (ob unter Einfluß der Rechtsgelehrten?), auf den Grund des längſt vergeſſenen ſaliſchen Geſetzes über Erbſchaft, daß weibliche Erbfolge auf den Thron nicht Statt finden könne [83]), ein

80) Sismondi 9, 307. Recueil 3, 59.
81) Recueil 3, 51. 60. 85. 105.
82) Hénault abrégé a. 1344. Vgl. unten N. 155.
83) Recueil 3, 149. Sismondi 9, 346. 405.

Staatsgesetz, das im gesamten westlichen Europa nur noch in Deutschland geltend war, aber bei keinem andern Volke germanischen oder romanischen Stammes Anerkennung gefunden hat. Die Frage wurde bei der Thronfolge Philipps VI. nach dem Tode Karls IV. als entschieden angesehen; erst nach einigen Jahren erhob Eduard III. von England Ansprüche, als Sohn Isabellens, der Tochter Philipps IV., aber in Frankreich wurde darauf nichts gegeben. Daß aber in Philipp VI. weder ein Sohn noch ein Bruder, sondern nur ein Cousin des letztverstorbenen Königs den Thron bestieg, erschien den Franzosen als so auffallend, daß sie damit den Anfang einer neuen Dynastie, der Valois, bezeichneten, was bei einem zweiten Falle der Art, als auf Karl VIII. ein Orleans, Ludwig XII. und dann dessen arrière-cousin Franz I. folgte, sich nicht wiederholt hat. Philipp VI., ritterlich tapfer, aber sonst ohne gute Eigenschaften [84]), fragte nicht nach Rechten des Volkes, noch fiel es ihm ein, dessen Lasten minder drückend zu machen, obschon nach Brauch seiner Vorgänger auch er in seinen Verordnungen von dem Noth- und Hülfsgeschrei des Volks und seiner Geneigtheit zu helfen spricht [85]); ihn trieb der Dämon der Prunk- und Herrschsucht; seine Kriegs- und Eroberungslust machte ihn zum Manne des Adels. Daß des Volkes Zustand nicht besser ward, lassen die dürftigen Berichte von den Versammlungen der Stände im J. 1346 erkennen. Philipp hatte bis dahin solche nicht für nöthig erachtet; auch berief er nicht die Stände des gesamten Reichs zu Einer Ver-

84) Sismondi 10, 30 f. 63.

85) Nous avons entendu par la grief complainte du commun peuple etc. Par grant clameur des marchandz et d'autre peuple etc. Comme nous oy plusieurs complaintes et clameurs à nous rappertez u. dgl. Wiederum: Regiam decet solertiam ita reip. curam gerere et subditorum commoda investigare etc. Ueber die grands mots!

sammlung, sondern nach Paris die Stände des nördlichen Frankreichs, der langue d'oyl, nach Toulouse die der langue d'oc; mit den letztern verhandelte des Königs Sohn Johann. Es wurden bittere Klagen über die Salzsteuer und andere Bedrückungen geführt, vom Könige Verheißungen gegeben, aber nichts ausgeführt, vielmehr gleich darauf eine Münzveränderung nach der Art Philipps IV. vorgenommen [86]). Die Stände waren nicht berufen worden, damit sie den König von der Noth des Reiches unterrichten sollten; sie hatten Geld aufbringen sollen und Philipp war nicht befriedigt worden. Auf einer Versammlung des J. 1347 erzwang er eine Beisteuer von dem Klerus [87]); erhöhte Salzsteuer und wiederholte Münzfälschung mußte das Uebrige schaffen. Der schwarze Tod unterbrach 1348 und 1349 durch seine größere Furchtbarkeit die politischen Drangsale des unglücklichen Volkes auf kurze Zeit.

König Johann fand leere Kassen und ein erschöpftes Volk; sein Sinn, gegen die Noth des letztern geschlossen [88]), war mit Ansprüchen erfüllt; königlicher Prunk war ihm Bedürfniß. Wie nun nach Einführung der großen Reichsversammlungen keineswegs die Ständeversammlungen einzelner Landschaften gänzlich aufhörten, namentlich die Stände der südlichen Landschaften, der langue d'oc, nicht selten ihre Versammlungen für sich hatten, so wandte Johann zuvörderst sich an die letztern mit dem Begehren einer Darbringung bezüglich auf seinen Regierungsantritt (joyeux avénement). Bald nachher, 1351,

86) Sismondi 10, 268. 87) Ders. 10, 317.

88) Es versteht sich, daß auch in Johanns Verordnungen von der clameur du peuple u. dgl. zu lesen ist. Das ist Futter für die schwachen Seelen, die Gregor VII. als einen frommen Christen preisen, weil er die Ehre der Kirche im Munde führte.

versammelten sich die gesamten Stände zu Paris; Johann aber verhandelte mit den Abgeordneten der einzelnen Landschaften einzeln; für Geldbewilligungen spendete er allerlei Gnaden, wie besondere Interessen sie von ihm begehrten. Das Münzwesen hatte indessen schon in achtzehn Verordnungen des J. 1351 Trug und Gewalt aushalten müssen und in den folgenden Jahren wiederholte sich dies mehrmals. Erst als der Krieg gegen England dem Wiederausbruche nahe war, im Oktober des J. 1355, wurden die Reichsstände, aber nur aus den Landschaften der langue d'oyl, den pays coûtumiers, wieder versammelt [89]; das Mal regte in ihnen sich ein ungewöhnlicher Geist der Bereitwilligkeit den König zum Kriege zu unterstützen; zugleich aber des ernsten Strebens nach einer bessern Staatsordnung. Die drei Stände begehrten und erlangten die Erlaubniß zusammen zu berathen [90]. Sie erboten sich 30,000 Reiter zu unterhalten und ließen sich gefallen, daß dazu eine Salzsteuer und eine Abgabe von acht Pfennigen für das Pfund bei jedem Verkaufe, aber beides nur auf ein Jahr, ausgeschrieben würde und auch Klerus und Adel, selbst der König und die Prinzen von Geblüte nicht davon ausgenommen seyn sollten. Der König verhieß dagegen gute Münze zu prägen, Naturallieferungen (prises) für sich, die königliche Familie und die Kronbeamten nicht mehr zu fordern [91] und erlaubte selbst Widerstand mit Gewalt gegen dgl., verzichtete auf Zwangsanleihen; ferner sollte Niemand seinem rechten

89) Recueil 4, 734.

90) Les grand. chron. 2, 228b: quilz eussent advis *ensemble*. Froissart (1, 2, 20) hat keine Ahnung von der Wichtigkeit jener Reichsversammlung.

91) Der Misbrauch dieses droit de prises, das einst beitrug, die Sachsen gegen Heinrich IV. in Harnisch zu bringen, war Gegenstand wiederholter Beschwerden auch in England.

Richter entzogen werden, keine neuen Kaninchengehege (garennes) angelegt, die Gebühren der Commissarien und Sergens beschränkt, den königlichen Beamten Betrieb des Handels untersagt werden; den Heerbann (arrière-ban) sollte Niemand als der König und sein Sohn und diese nur nach dem Rathe der Stände aufbieten, der König Waffenstillstand mit dem Feinde nicht ohne Rath von Abgeordneten der Stände schließen ꝛc. Endlich wurde ausbedungen, daß die Stände im Jahre darauf wieder versammelt werden sollten [92]). Ob nun hiebei nur die Noth und die dringlichen Vorstellungen des dritten Standes die beiden obern zur Theilnahme an den Staatslasten bewog, oder ob in der That vaterländisches Gefühl sich in ihnen regte, bleibt ungewiß, da über den Gang der Verhandlungen nichts überliefert worden ist. Die beschlossenen Maßregeln zur Aufbringung des Geldbedarfs waren unglücklich gewählt; die Steuer von acht Pfennigen für das Pfund Salz so drückend, als die spanische Alcavala: daher Murren und Gährung im Volke, die durch Aufhetzungen Karls des Bösen von Navarra, des Grafen Harcourt und anderer Großen gesteigert wurden [93]), die natürliche Folge. Die im März des J. 1356 versammelten Stände erkannten die Unausführbarkeit ihres Beschlusses über die Salz- und Pfennigsteuer vom vorigen Jahre und setzten dafür eine Einkommensteuer fest [94]); Johann aber verhaftete den König von Navarra und den Grafen Harcourt an der Tafel seines Sohnes, des Dauphins, der damals Herzog von der Normandie genannt wurde, zu Rouen, ließ Harcourt und drei Edelleute hinrichten und trieb so dessen Sohn den Engländern in die Arme [95]). Bald darauf wurde Johann in der

92) S. die Verordnung im Recueil 4, 734 f.
93) Froissart 1, 2, 20.
94) Recueil 4, 763 f. 95) Froissart a. O.

Schlacht bei Poitiers Gefangener der Engländer und nun verfiel Frankreich der Gesetzlosigkeit der Söldner und den Bedrückungen der Edelleute, die um so widerwärtiger waren, da das Volk die Edelleute feiger Flucht aus der Schlacht beschuldigte[96]; in Paris aber, das in gewissem Maße, nehmlich für das nördliche Frankreich, schon damals die Macht des Tonangebens hatte, erhob sich die Bürgerschaft, angeführt von dem Prevot der Kaufmannschaft, Stephan Marcel, zu trotzigem Begehren der Erhöhung ihrer staatsbürgerlichen Rechte. Die folgenden Begebenheiten[97] bilden das Vorspiel zu den Unruhen der Fronde und der Revolution von 1789. Der Dauphin vermochte nichts gegen den Andrang. Am 17. Okt. 1356 versammelten sich zu Paris die Stände der nördlichen Landschaften[98]; der Abgeordneten des dritten Standes waren vierhundert. Der Dauphin begehrte Geld, die Stände Gericht über die Minister, Befreiung des Königs von Navarra und Einsetzung eines Raths von Deputirten der Stände zur Theilnahme an des Dauphins Regierung. Robert le Cocq, Bischof von Laon, war der kühnste und redlichste der Herolde einer neuen Ordnung der Dinge[99], unterstützt von dem Prevot Stephan Marcel. Aber eine mehrwöchentliche Dauer der Versammlung war, wie damals auch in England, vielen Abgeordneten eine Last, sie reisten ab, und im November löste der Dauphin die ganze Versammlung auf. Die Stände der

96) Froissart 1, 2, 52.

97) Eine ausführliche Geschichte derselben giebt Secousse in den mémoires pour servir à l'histoire de Charles II., roi de Navarre et comte d'Evreux Par. 1758, S. 100 f.

98) Procès-verbal de la tenue des Etats-généraux f. Recueil 4, 771 f. Vgl. Secousse 107 f.

99) Secousse urtheilt begreiflicherweise nicht günstig über ihn. S. 111: il paroit par toute sa conduite qu'il étoit très-intrigant.

langue d'oc, von ihm besonders versammelt, waren minder spröde [100]); die Stände einzelner Landschaften zu berufen schien nun dem Dauphin gerathener; so geschah es; aber fast überall hatte er freisinnige Aeußerungen zu vernehmen und Bewilligungen wurden an Bedingungen geknüpft [101]). Indessen hatte Stephan Marcel die pariser Bürger an die Waffen gewöhnt, die Straßen mit Ketten versehen, Wall, Thürme und Graben hergestellt und Geschütz aufgeführt [102]). Im Februar des J. 1357 unserer Zeitrechnung [103]) versammelten, vom Dauphin berufen, die Reichsstände sich zu Paris [104]); die Stände der langue d'oyl waren kühner noch als zuvor, Robert le Cocq und Stephan Marcel ihre Wortführer; Johann von Picquigny, Abgeordneter des Adels der Picardie und ein Advokat Baville, der im Namen der Communen außer Paris sprach, auch die pariser Bürger Karl Conſat und Johann de l'Isle unterstützten jene beiden. Dem Dauphin wurde eine Beschwerdeschrift (cahier de doléances) vorgelegt und auf Entfernung von 22 Ministern und Hofleuten, auf Gewährung sicherer Bürgschaft gegen Misbräuche, des Rechts der Stände zwei Mal jährlich auch ohne königliche Berufung sich zu versammeln und Einsetzung von 36 Commissarien zu einem Rathe des Dauphin außer der Zeit der Ständeversammlung angetragen; dagegen wurde die Stellung von 30,000 Mann und das zu ihrer Aufbringung nöthige Geld verheißen. Der Dau-

100) Recueil 4, 797 f. Les grand. chroniq. 2, 233.

101) Sismondi 10, 489.

102) Dulaure hist. de la v. de Par. 1, 188 f.

103) Das Jahr ging in Frankreich damals mit Ostern an, daher wird diese Ständeversammlung zum J. 1356 gerechnet.

104) Recueil 4, 813 f. Les grand. chron. 2, 235b f. Froissart (1, 2, 52), der aber diese Versammlung und die vom Oktober des vorigen Jahrs nicht unterscheidet. Secousse 124 f.

phin ging auf Alles ein; seine bestimmten und bündigen Verheißungen der Abstellung verhaßter Misbräuche schienen endlich Vertrauen auf bessere Zukunft erwecken zu müssen. Aber schon im April verbot er unberufene Versammlungen der Stände, und obgleich er dies widerrief, entließ er im August den stehenden Rath, erklärte selbst und allein regieren zu wollen, umgab sich mit den schlechten Rathgebern, die er hatte entfernen sollen, und stellte mehre Misbräuche förmlich her [105]). Indessen hatte der Graf Armagnac über die steuerverweigernden Toulousaner ein blutiges Strafgericht ergehen lassen [106]) und die Noth war durch ganz Frankreich zum Unerträglichen gestiegen. Als nun der Dauphin im November 1357 nothgedrungen die Reichsstände abermals versammelt hatte [107]), befreite Johann von Picquigny den König Karl von Navarra aus seinem Gefängniß und dieser zog als der Mann des Volkes in Paris ein, hielt von einem Gerüste eine Rede an das Volk über seine Leiden, seine Unschuld und seine Liebe zu Frankreich und hatte Jauchzen und Freudenthränen des Volks zur Erwiederung [108]). Eben das geschah bald nachher in Rouen. Der Dauphin gab dagegen durch vier unheilbringende Münzordnungen den Beweis, daß er auf seiner Bahn fortschreiten wolle. Jetzt richtete Stephan Marcel, mit Karl von Navarra befreundet, seinen Sinn auf Widerstand mit Gewalt. Zunächst ordnete er an, daß die pariser Bürger halb rothe, halb blaue Mützen und Agraffen mit der Umschrift à bonne fin als Erkennungszeichen tragen sollten [109]). Auch stiftete Marcel einen Verein,

105) Sismondi 10, 495 f. Secousse 133 f. 141.

106) Sismondi 10, 509. 107) Secousse 145 f.

108) Il sema grand venin dans le royaume de France. Le Rosier historial 5. Secousse 154.

109) Secousse 163.

la confrairie de Notre Dame[110]). Als nun Bauern, flüchtig aus ihren durch die Söldner verödeten oder durch gutsherrliche Bedrückungen zur Qual gewordenen Wohnstätten, scharenweise nach Paris kamen und die Theilnahme der Bürger in Anspruch nahmen, begab sich Stephan Marcel mit einer Anzahl bewaffneter Bürger, 22. Febr. 1358, in den Pallast und begehrte Schutz für Land und Volk gegen Gefährde von außen und daheim. In dem darauf folgenden Wortwechsel rief Stephan Marcel einige seiner Begleiter und befahl ihnen zu thun, was sie sich vorgenommen hätten, diese aber erwürgten die beiden Marschälle der Champagne und Normandie zur Seite des Dauphin, daß das Blut dessen Gewand bespritzte. Der Dauphin fiel ihm zu Füßen und bat um sein Leben, Marcel setzte ihm seine blaurothe Mütze auf, führte ihn nach dem Stadthause und der Dauphin erklärte von hier aus dem Volke, die beiden Marschälle seyen als Verräther mit Recht getödtet worden. Darauf schenkte Stephan Marcel ihm im Namen der Stadt ein blaues und rothes Tuch, um daraus für die Hofdiener Mützen fertigen zu lassen[111]). Jene Gewaltthat empörte den Adel und Klerus in der Reichsversammlung; der Standesgeist bekam frische Nahrung, die Absonderung vom dritten Stande wurde schroffer als zuvor. Marcels Sinn wurde bitter und seine Anstalten, der ständischen Commission in Paris und den von ihm veranlaßten Provinzial-Commissionen in andern Städten die Regierung in die Hände zu bringen, drohend. Aber der Adel der Champagne schrie um Rache, Karl von Navarra versöhnte zum Schein sich mit dem Dauphin und dieser berief, den Parisern zum Trotz, die Reichsstände

110) Vergleichung dieser Ereignisse mit denen der Revolution von 1789 liegt sehr nahe und fällt nicht mir zuerst ein.

111) Secousse 169 f.

nach Compiegne [112]). Nicht wenige blieben aus, darunter mehre Prälaten; auch wiederholten zu Compiegne sich die Begehren, daß dem Münzverrufe und anderen Misbräuchen, z. B. den Prises, Einhalt geschehe; aber der Adel trieb zugleich zur Umlagerung von Paris, das durch Hunger bezwungen werden müsse. Marcel rüstete Gewalt gegen Gewalt. Die Edelleute sammelten sich um den Dauphin und da dieser sie nicht gegen Paris führte, plünderten sie gleich den Söldnern die nördlich von Paris gelegenen Orte. Dieser neue Zuwachs der Bedrängniß brachte die Bauern in Wuth; die Jacquerie brach aus 21. Mai 1358, und sechs Wochen hindurch waren alle Gräuel zuerst des Grimms der Bauern, dann der Edelleute, denen Karl von Navarra und auch englische Barone ihre Rache vollziehen halfen, losgelassen [113]). Indessen hatte Marcel, um Reiterei zu gewinnen, den Parisern vorgeschlagen, Karl von Navarra zu ihrem General-Capitain einzusetzen und dieser das Anerbieten angenommen; zwar unterhandelte derselbe bald wieder mit dem Dauphin, aber blieb in Paris und wollte im Einverständniß mit Marcel eben die Bastille von S. Anton [114]) besetzen, als einer der pariser Schöppen, Johann Maillart, Widersacher Marcels, diesen und mehre seines Anhangs, 31. Jul. 1358, erschlug und darauf die Pariser vermochte, sich dem Dauphin zu unterwerfen [115]). Dieser ließ der Rachelust freien Lauf; Plünderung, Güterconfiscation, Gefängniß, Marter und Tod kamen über die Anhänger Mar-

112) Secousse 208 f. Recueil 5, 5 f.

113) S. N. 55. Vgl. Secousse 227 f.

114) Bastilles hießen damals die verschanzten Thore von Paris; aus der Bastille des Thors S. Anton entstand späterhin das berüchtigte Gefängniß, wozu der Prevot Aubriot 1370 den Grund legte. S. Dulaure h. de la v. de Par. 3, 189. 216. 217. Hénault abrégé a. 1370.

115) Secousse 294 f.

tels, Robert le Cocq's und des Königs von Navarra; eine Menge Familien wurden zu Grunde gerichtet. Die Bourgogne wurde durch ihre Edelleute, Languedoc durch Bedrückungen des königlichen Statthalters, die Bretagne durch den noch dauernden Krieg zwischen Karl von Blois und Johann von Montfort heimgesucht. Noch unglücklicher waren die Gegenden Frankreichs, wo der König von Navarra hauste. Dieser, aus Paris gewichen, verheerte dessen Umgegend; im Wetteifer mit ihm die Führer anderer Scharen von brigands [116]). Die Reichsstände der langue d'oyl berief der Dauphin 1359 über einen Frieden, den sein Vater mit Eduard III. geschlossen hatte und der Dauphin nicht annehmen mochte; er begab sich nach einem öffentlichen Platze und las dem Volke den Friedensvertrag vor; dieses und die Stände verwarfen ihn [117]). Zugleich erklärte er den Ständen, daß er die auf Antrag der früheren Reichsversammlung entfernten Räthe wiedernehmen werde, und deren Eingebungen gaben bald sich in neuem Münzverrufe kund. Nach dem Frieden zu Bretigny kehrte Johann heim, aber Heil des Volks brachte er nicht mit sich. Dieses lag darnieder unter dem eisernen Tritte der Gewalt, hinfort von dem Könige, dem Adel und den Söldnern, die keinen Herren anerkannten, gequält. Muth und Mark war von dem Volke gewichen; auch nicht die geringste Spur von Fortdauer der constitutionellen Bestrebungen der Jahre 1356—1358 ist aufzufinden; nur der Haß gegen die Edelleute äußerte hinfort sich hie und da mit Heftigkeit und davon war die Folge, daß mehre Orte, als Peronne und Chauny an der Oise, von den übermächtigen Baronen geplündert und niedergebrannt wurden [118]). Die Pest, 1361 wieder ausgebrochen, trug bei,

116) Sismondi 10, 564.
117) Recueil 5, 54.
118) Sismondi 10, 581.

die Herzen zu beengen. Die Versammlung der Stände der langue d'oyl zu Amiens im J. 1363 ward nur kümmerlich besucht [119]; der König gab schöne Worte und die Stände scheinen Geld zu einer Kriegsschar gegen die Brigands bewilligt zu haben [120]. Diese hausten auch in den ersten Jahren der Regierung Karls V., ohne daß ihnen ernstlich gewehrt wurde, bis sie nach Spanien und Italien zogen. So wich von dem unglücklichen Volke diese fürchterlichste aller seiner Plagen; aber nicht auch der übrige Druck; der Geist des Volks konnte sich nicht aufrichten, nach höheren Gütern als nach Sicherung gegen Gewalt äußerer Feinde zu streben; die hergebrachten heimatlichen Bedrückungen ertrug es minder seufzend, wenn sie durch Beschirmung des Erwerbes gutgemacht wurden. Diese aber wurde dem Volke unter Karl V., so schlaff er auch war; es kam für das Volk dazu die Genugthuung, die Engländer durch du Guesclin ꝛc. zurückgedrängt zu sehen. Die Theilnahme der Stände an dem öffentlichen Wesen war dagegen sehr gering, Karl berief mehrmals nur Notabeln; die gesamten Reichsstände niemals. Im J. 1367 versammelte Karl mehre Prälaten, Barone und Stadtdeputirte zu Chartres, dann zu Sens; dasselbe war 1366 zu Compiegne geschehen [121]: die Verhandlungen solcher Notabeln waren ganz abhängig vom Könige; im J. 1367 hatten sie Sicherung einiger Waffenplätze, Maßregeln gegen die Söldner und Abstellung einiger Beamtenmisbräuche zum Gegenstande [122]. Die Stände der langue d'oc hatten meistens nur über die im Süden Frankreichs übliche Steuer, das fouage (Steuer von jeder Feuerstätte), zu berathen; gaben allerdings zuweilen ihr Misvergnügen über des Königs Verschwendung zu erkennen und versuchten auch

119) Recueil 5, 156. 120) Daſ. 5, 269.
121) Daſ. 5, 276. 122) Daſ.

wohl die Steuer abzulehnen: aber ihr Streben war fruchtlos. Im J. 1369 berief Karl Notabeln[123]) zur Berathung über neuen Krieg gegen England und fand willige Aufnahme seiner Anträge; das Nationalgefühl sprach sich aus, man wollte die Engländer nicht länger im Besitze von Guyenne leiden. Karl, in das Alter reifer Ueberlegung des Mannes getreten, entsprach dem durch Verzicht auf die früheren schreienden Misbräuche im Finanz-, besonders im Forst- und Münzwesen[124]), durch Bewilligungen von Freiheiten an einzelne Gemeinden, durch Befreiung der Stadt Paris von den prises[125]), und Sorge für Recht und Ordnung; er war ein anderer geworden als vordem und unter seiner bedachtsamen und doch erfolgreichen Waltung mochten dem müdegequälten Volke Reichsversammlungen entbehrlich scheinen. Als er aber seinem Bruder, dem Herzoge von Anjou, die Statthalterschaft über Languedoc übertragen hatte, wucherte das Unkraut volksverderblicher Prinzenwillkühr auf; Anjou belastete die Bewohner jener Landschaft eigenmächtig mit Steuern. Die Bürger von Nimes verweigerten 1378 die Bezahlung einer neu ausgeschriebenen Abgabe, mußten aber bald der Gewalt sich beugen. Heftiger brach der Unmuth in Montpellier aus, als Anjou's Statthalter 1380 ein fast unerschwingliches fouage begehrten; das Volk erschlug die hohen Beamten des Herzogs und über achtzig Menschen ihres Gefolges. Die Bürger von Clermont-Lodeve erschlugen darauf ebenfalls des Herzogs Beamte. Papst Clemens VII. empfahl Unterwerfung; von Angst überwältigt öffnete Montpellier dem Statthalter des Herzogs die Thore, die Rädelsführer büßten mit dem Leben und die Bürgerschaft

123) Daß es nicht die gesamten Reichsstände waren, s. Recueil 5, 323.

124) Daf. 5, 380. 456. 125) Daf. 5, 212. 284.

fügte sich jeglicher Anordnung. Der Herzog kam selbst sein Urtheil zu verkünden; 200 Bürger sollten lebendig verbrannt, 200 gehangen, 200 enthauptet werden, 1800 ihre Güter und bürgerliche Ehre verlieren, die übrigen schwere Strafgelder erlegen [126]). Auf die Fürbitte des Papstes ꝛc. stand der Herzog zwar von der vollständigen Ausführung dieses Urtheils ab; jedoch Tod, Schimpf und Geldbuße traf eine nicht geringe Zahl von Bürgern. Zu spät für die Wohlfahrt Languedoc's rief Karl seinen Bruder zurück. Um dieselben Zeit war in Flandern ein Aufstand ausgebrochen; Karl starb, ehe er Anstalten getroffen hatte, dem Grafen Ludwig zu dessen Unterdrückung zu helfen.

Die Gesetzgebung des Despotismus ist häufig verschieden von dessen thatsächlicher Waltung; sein Charakter ist nicht sowohl schlechte Gesetze zu geben, als Eingriffe in gute und Ausnahme von seinen eigenen zu machen. Bei weitem die meisten Gesetze dieser Zeit wurden ohne Zuziehung der Stände erlassen und trugen den Charakter der Verordnungen; nicht wenige wurden mit dem Parlement berathen. Der Gedanke, die Zustände des Volks durch Gesetze zu ordnen und zu heben, dämmerte nur zuweilen und auf einzelne Gegenstände bezogen im Geiste einiger der Könige dieser Zeit auf; so erließ selbst Philipp IV. einige Gesetze, die jenem Zweck förderlich werden konnten [127]); Philipp V. gedachte, einerlei Maß und Geld für das gesamte Königreich einzuführen [128]), starb aber vor der Ausführung. Unter den beiden ersten Valois herrschte nur selbstsüchtige Berechnung und die Gesetzgebung befand sich auf dem niedrigsten Standpunkte; Karl V. ließ es meist bei

126) Recueil 5, 525 f. Histoire de Languedoc 6. Sismondi 11, 753 f.

127) Sismondi 9, 157. 128) Hénault abrégé.

thatsächlichen Anordnungen bewenden. So geschah im Ganzen wenig, den Zustand des Reichs durch weise Gesetze zu bessern oder das Gute zu befestigen[129]). Sinn für festes Recht konnte bei dem Mangel der Gesetzgeber an Weisheit und Stetigkeit, bei der unter Philipp IV. zur Geltung gekommenen chicaneusen und gewissenlosen Herrendienerei der Juristen und dem heillosen Unwesen der Päpste in Avignon, sich nur bei wenigen Glücklichen bilden; es ist das Zeitalter gerichtlicher Verderbtheit. Noch geringer als die Zahl guter Gesetze, die Frankreich in diesem Zeitraume gewann, ist die wohlthätiger Staatsan-

129) Der Gesamt-Vorrath der aus diesem Zeitraume uns erhaltenen Gesetze, abgerechnet die Beschlüsse des Königs und der Reichsstände, ist nicht unbedeutend; nur wenige aber zeichnen sich durch Erweiterung des Gesichtspunktes oder tiefe Einsicht aus. Zahlreich und genau sind die, welche Bestimmungen über das Gerichtswesen des Parlements, Chatelets ꝛc., über die Rechnungskammer, Advokaten ꝛc. und Pflichtordnungen für königliche Beamte enthalten. S. dgl. in dem Recueil 2, 652. 686. 3, 190. 254. 4, 510. 536. 5, 44. 160. 224. 228. 300. 356. 364. Nicht minder zahlreich sind die Policei-Verordnungen und unter diesen besonders die das Handwerk und den Handel betreffenden hervorstechend. Da haben wir ein Gesetz über Beschränkung des Gebrauchs von Gold- und Silbergeschirr nebst einer Verordnung für die Goldschmiede (Rec. 2, 696. 4, 711), eine Policei-Ordnung K. Johanns, worin die ersten 60 Artikel nur die Handwerker betreffen (4, 582), mehre Fischerordnungen (4, 159. 271. 318), Gesetze über Preis von Lebensmitteln, Tagelohn ꝛc., die insgesamt durch die Münzoperationen nöthig wurden und, wie diese, Denkmale despotischer Willkühr und Verkehrtheit sind. S. dgl. Rec. 3, 11. 328. 4, 383. 562. 603. 700. Auch mangeln nicht Verbote das Reich zu verlassen, edles Metall auszuführen (2, 788), Kleider- und Speiseordnungen (2, 697. 5, 297), Verordnung zu einer bestimmten Stunde das Feuer auszulöschen (couvrefeu, aus England übertragen, wohin Wilhelm der Eroberer es gebracht hatte; Dulaure 3, 77. 227. 252), Apotheken zu untersuchen (4, 680), Chirurgen zu prüfen (3, 16. 5, 344. 378), Verbot der Schweinemast in Kirchen und Häusern zu Troyes ꝛc. Ertheilung oder Bestätigung von Privilegien, Einsetzung neuer Pairien, Gnadenbriefe u. dgl. bilden ebenfalls einen ansehnlichen Vorrath.

ſtalten: als eine der bedeutendſten unter den wenigen iſt zu nennen die Einſetzung eines Parlements zu Touloufe für die ſüdlichen Landſchaften [130]).

Die in Recht, Kriegsweſen und Staatshaushalt durch Geſetz oder ſtetige thatſächliche Einrichtungen eingetretenen Veränderungen ſind demnach weder durch inneren Gehalt noch durch Vielfältigkeit bedeutend. Im Rechtsgebiete ward, die oben erwähnten Freilaſſungen von Leibeigenen und die Befähigung von Bürgern Lehen zu kaufen ausgenommen, das Recht der Staatsgenoſſen gegen einander faſt ganz im alten Gleiſe gelaſſen. Daß z. B. das Recht der erſten Nacht von Herren der Leibeigenen wirklich und zwar unter den ſchmachvollſten Umſtänden im Anfange dieſes Zeitraums geübt wurde, bezeugen einige Ueberlieferungen [131]). Für das Gerichtsweſen war Philipps IV. Anordnung regelmäßiger Sitzungen der Parlemente zu Paris, Touloufe, Troyes und des Echiquier zu Rouen heilſam (23. März 1303) [132]). Ein mit Geiſtlichen und Baronen beſchloſſenes Geſetz deſſelben vom J. 1304 unterſagte Fehde und gerichtlichen Zweikampf bis zum Frieden [133]), aber im J. 1306 erfolgte eine ausführliche Verordnung über die

130) Förmlich wurde das Parlement zu Touloufe erſt 20. März 1419 eingeſetzt; doch gab es ſeit der Verordnung vom 18. Jan. 12$\frac{7}{8}$ (Recueil 2, 665) ſchon einen hohen Gerichtshof zu Touloufe, der nicht unſchicklich Parlement genannt wird. Vgl. Sismondi 8, 318.

131) In der bibliothèque historique B. 12, Cah. 4 S. 232 wird mitgetheilt: Sentence de la sénéchaussée de Guyenne du 18. Juillet 1302 (wo Guyenne von Philipp IV. abhängig war) qui condamne la fille Sancarolle, mariée à George Bécaron, à obéir au seigneur de Blanquefort et à lui céder le droit de prélibation. Eben da heißt es: Maritus ipse femora aperiet ut dictus dominus primum florem primitiasque delibet facilius.

132) Recueil 2, 808. Sismondi 9, 142.

133) Recueil 2, 807.

Zulässigkeit des gerichtlichen Zweikampfs und die Art des Verfahrens bei demselben [134]). Von den geistlichen Gerichten wüthete im Anfange dieses Zeitraums die Inquisition noch in voller Schrecklichkeit mit Tortur und Scheiterhaufen und ward selbst durch Philipp IV. eine Zeitlang unterstützt [135]); der letzte öffentliche Strafakt derselben zu Toulouse, Verbrennung, Bußen ꝛc. fand statt 1316, aber geschärft wurden die Inquisitionsgesetze noch 1329 [136]). An Unmenschlichkeit stand der Inquisition Philipps IV. Verfahren gegen die Templer nicht nach, aber auch nicht Papst Johanns XXII. Wuth gegen den Bischof zu Cahors, den er als Zauberer lebendig schinden und verbrennen ließ [137]), und gegen die Aussätzigen, die der Brunnenvergiftung beschuldigt wurden [138]). Gemildert wurde das Inquisitionsverfahren auf Verordnung Karls V. [139]), doch aber die Verfolgung der verketzerten Turlupins im J. 1372 gräßlich genug betrieben [140]). Wie es in weltlichen Gerichten mit dem Strafrechte zuging, davon giebt die Geschichte des Verfahrens gegen aufstrebende, widersetzliche oder empörte Unterthanen nicht den rechten Maßstab; denn hier hatte sich ungefähr der Grundsatz gebildet, wer gegen den Oberherrn als die Quelle der Gesetze sich vergangen habe, sey auch außer gesetzlicher Norm nach Willkühr der obsiegenden Gewalt zu bestrafen; daher die Unzahl von Hinrichtungen, Metzeleien, Gütereinziehungen und Schatzungen. Die eigentlich gerichtlichen Annalen aber enthalten an Berichten von Folterung und martervollen Todesarten auch nach dem Processe gegen die

134) Recueil 2, 831 f.

135) Im J. 1298. Sismondi 9, 43. Sein Gesetz gegen Gotteslästerung s. Recueil 2, 692.

136) Sismondi 9, 362. 10, 34. Recueil 4, 364.

137) Sismondi 9, 357. 138) Ders. 9, 395.

139) Recueil 5, 491. 533. 140) Sismondi 11, 161.

Tempelherren Beispiele der Unvernunft und Unmenschlichkeit in Menge [141]). Außer der Beschuldigung des Hochverraths oder Aufstandes war die der Magie wohl am häufigsten; sie wurde leicht und gern als gravirende Zugabe zu andern hinzugefügt und dann wehe dem unglücklichen Schlachtopfer der blinden Justizbarbarei. Daß dagegen außer dem gesetzlich bestehenden Fehderechte [142]) die brutalsten Frevel, die die Großen übten, namentlich auch tückischer Mord, an ihres Gleichen begangen, in der Regel frei ausgingen [143]), kann nicht auffallen; Karl von Blois, der in Quimper gemordet hatte, wurde sogar dem Papste zur Heiligsprechung vorgeschlagen [144]). Es ging zu wie in der Zeit der Merowinger; ja die Gerichte, durch und durch verderbt, noch mehr aber die oft bestellten gerichtlichen Commissionen [145]), hatten das Weh noch vergrößert. — Im Kriegswesen sind eher Rückschritte als Fortbildung auffallend, der Adel zog zwar gern zum Kriege aus, er war streitfertig und tapfer; der Feige ward beschimpft [146]), aber nutzlos für den Adel blieben alle seine Erfahrungen, daß die Bravour und das hergebrachte Waffenthum nicht ausreiche und unverbesserlich sein Uebermuth gegen unritterliche Kriegs-

141) Von der schauderhaften Hinrichtung Philipps und Walters von Launay, die der Buhlschaft mit Ludwigs (X.) und Karls (IV.) Gemahlinnen angeklagt waren, s. Les grand. chron. 2, 146: — furent escorchez et les vitz couppez etc.

142) Es ward zuweilen verboten (Recueil 4, 688. 5, 126), aber in der Regel war es mit Beschränkungen erlaubt.

143) Beispiele von Bestrafungen mangeln allerdings nicht (s. eine Aufzählung b. Dulaure h. de la v. de Par. 3, 254): aber das machte nicht die Regel. Zu den Misbräuchen, die die Strafloſigkeit von Verbrechern vermittelten, gehörte nun auch das gänzlich entartete Institut der Composition. Recueil 4, 821.

144) Sismondi 10, 230. 145) Recueil 4, 706.

146) Es ward z. B. einem solchen das Tischtuch vor seinem Platze zerschnitten. Le Grand d'Aussy vie priv. 3, 168.

genossen [147]), bis Bertrand du Guesclin dem ritterlichen Muthe auch Kunst und List zugesellte. Das städtische Fußvolk war wie der gesamte arrière-ban [148]) in Verfall und Verachtung; die Empfehlung des Bogenschießens hatte keinen Erfolg [149]). Um so fürchterlicher machten sich die Söldner geltend. Nicht Bogenschützen aus Genua, wie in der Schlacht bei Crecy von dem französischen Adel niedergeritten wurden, sondern buntgemischte Scharen, Franzosen, Navarresen, Engländer, Italiener ꝛc., Edelleute und Gemeine, Reiter und Fußvolk untereinander, mehr zum Rauben als zum Fechten geneigt, oft den Soldherrn wechselnd, eben so oft sich selbst überlassen und nur ihren wilden Lüsten folgend. Was diese verruchten Banden, die des Ritters Regnault de Cervolles, welcher insgemein der Erzpriester genannt wurde [150]) und die großen Compagnien im Einzelnen verübten [151]), war in seiner Art so gräßlich wie der schwarze Tod. Die Bretonen waren vor den übrigen durch Frevellust berufen, selbst unter Bertrand du Guesclin geschahen entsetzliche Dinge [152]). Am meisten heimgesucht war das Innere Frankreichs, das von den Söldnern ihre Kammer genannt wurde. Dem Seewesen waren die Franzosen fast gänzlich entfremdet; Schiff und Schiffsvolk kam zumeist aus Genua [153]). Um 1360 versuchten sich die Rocheller im Kapern [154]). — Wie das Kriegswesen mehr in Raub und Verwüstung, als in

147) Von dem Benehmen der französischen Ritter gegen die Genueser in der Schlacht bei Sluys s. Sismondi 10, 167. Von ähnlichem Benehmen bei Crecy ꝛc. ist schon die Rede gewesen.

148) Erwähnt wird dessen Aufgebot Recueil 2, 603. 3, 41. 5, 333.

149) Recueil 5, 522.

150) Froissart 1, 2, 60. — 151) Ders. 1, 2, 150 f. 202 u. a.

152) Sismondi 11, 43.

153) Genueser in der Schlacht bei Zierikse (1304), Sism. 9, 180; bei Sluys, s. N. 147.

154) Sismondi 11, 59.

echter Tapferkeit sich erfüllte, so war der Staatshaushalt mehr eine Mischung aus Raub, Gaunerei und Schlemmerei, und die eigentliche Officin des gewissenlosesten und eigensüchtigsten Despotismus, als Berechnung und Belebung der sächlichen Staatskräfte; außer den Hülfsgeldern aides (z. B. für das Heer, pour l'ost), den Naturallieferungen (prises) für den Hof, den regelmäßigen Gülten und Renten der Unterthanen, den Einkünften von den Domänen, der Accise (maltôte) ꝛc. nahmen die Könige durch die verwerflichsten Mittel Geld und Gut des gemeinen Manns in Anspruch. Es würde Ekel erregen, hier die Unzahl der Münzverrufe und Münzfälschungen, die verkehrten Handels- und Zinsverordnungen, die Judenschatzungen ꝛc., die in dieser Zeit vorkommen, einzeln anzuführen: Beachtung aber begehrt die nachher so verrufen gewordene Salzsteuer, Gabelle, deren erste Einführung in die Zeit Ludwigs IX. fällt und deren Befestigung und Ausbildung als Monopol der Krone 1343 unter Philipp VI. erfolgte [155]). Was frommten dem Volke Verheißungen der Könige, ihre schändlichen Beamten zu zügeln, was gab die Hinrichtung Marigny's, der überdies den Tod nicht verdient hatte, und der Finanzmeister Karls IV. für Trost! Selbst Karl V., der die Salzsteuer ermäßigte, und unter dem nicht durch Verschwendung ein so bodenloser Abgrund für das Staatseinkommen als unter seinen Vorgängern geöffnet war, vermochte nur

155) Eine Gabelle de sel kommt schon 1269 vor (Buchon zu Froissart 1, 2, 322) und bestand wohl schon noch früher. Eine Art Monopol wird schon 1099 erwähnt. Recueil 1, 107. Im J. 1318 wurde die Gabelle abgeschafft. Recueil 3, 197. Unter Philipp VI. ward sie drückender als zuvor eingerichtet 1342. Recueil 4, 472; 1345 ward auf ihre Abschaffung gedrungen, das. 4, 517; aber gänzlich beseitigt wurde sie nicht; eine Ermäßigung jedoch erfolgte 1367 unter Karl V. Recueil 5, 270.

durch Unterlassung frevelartiger Eingriffe in das Besitzthum seiner Unterthanen diesen Erleichterung zu verschaffen; Talent, das Staatsvermögen und Staatseinkommen durch produktive Anstalten zu mehren, hatte er nicht. Am Tage vor seinem Tode erließ er eine Verordnung, daß alle Steuern, die ohne Zustimmung der Reichsstände ausgeschrieben seyen, aufhören sollten [156]). Daß nun für die Bestrebungen der Humanität, für Literatur und Kunst, für physisches und sittliches Wohl des Volkes vom Throne aus wenig oder nichts geschah, hat sich im Obigen genugsam ausgesprochen; ebenfalls ergiebt sich daraus, daß der Entwickelung von dergleichen aus eigener Triebkraft die Zeit nicht günstig war.

b. Bis zum Ende der Regierung Karls VII. oder zur Befestigung der Monarchie im Innern und zum Gewinne Guyenne's von den Engländern.

Charakteristisches Merkmal der französischen Reichsgeschichte des vorigen Zeitabschnitts war zu Anfang erfolgreiches Streben einiger Könige nach Vereinigung politisch gesonderter, aber volksthümlich verwandter Glieder mit dem Staatskörper und bis zur Ungebühr Ausbildung der königlichen Gewalt als bedingender Einheit; in der Mitte heftige Stürme und hohe Gefahr für Reich und Königsgewalt; am Ende Sieg: im gegenwärtigen wiederholt sich dieses Schauspiel; zuerst Ausstreben nach der Nachbarschaft, Hoffarth und Uebermuth des Königthums und seiner Umgebung, darauf siegreicher Andrang äußerer Feinde und verderbliche innere Parteiung, Gefahr gänz-

156) Recueil 5, 531.

licher Zugrundrichtung französischer Selbständigkeit; am Schluß Sieg des Königthums über äußere und innere Widersacher. Zu keiner Zeit nach Gründung der kapetingischen Herrschaft und vor 1814 ist Frankreich mehr vom Auslande bedingt worden als während der zwanzig Jahre von 1415—1435; die Gräuel der innern Parteiung aber stehen denen aus der Zeit der Religionskriege wenig nach. Was für räumliche und volksthümliche Bestandtheile Frankreich während dieser stürmischen Zeit ausmachten, ist schwer zu sagen; Flandern war feindselig, die Bretagne noch immer nicht ganz bei oder für Frankreich, Guyenne und die Normandie, selbst Paris, in Feindes Hand; die Bourgogne, Franche-Comté, Artois ꝛc. wurden durch ihre aus dem französischen Königshause abstammenden Fürsten dem französischen Reiche entfremdet und in Gegensatz gegen dasselbe gebracht; die Dauphiné gegen Ende dieses Zeitraums als Apanage des Kronprinzen in ein zweideutiges Verhältniß zur Krone gebracht[1]). Von den Königen dieser Zeit, Karl VI. 1380—1422 und Karl VII. —1461, waren, jener während der letztern, dieser während der erstern Hälfte ihrer Regierung, nicht Herren ihrer selbst noch des Reichs; Vertreter französischer Nationalität keiner von beiden in ausgezeichneter Weise; an ihre Persönlichkeit knüpft sich der Faden der Geschichte meistens nur in dem, was nicht seyn sollte; erst gegen Ende des Zeitraums tritt Karl VII., gleichwie zuvor Karl V., als Mittelpunkt für Volk und Staat und als gestaltende Macht hervor.

Die Staatshändel dieser Zeit sind minder mannigfach als in dem nächst vergangenen Jahrhunderte. Das Papst-

1) Die Schenkung Karls VI. an seinen Sohn Karl 1417, woher die Benennung Dauphin für den Kronprinzen stehend wurde, s. Rec. 8, 578. Die Schenkung Karls VII. an seinen Sohn Ludwig 9, 74.

thum, zwiespältig seit dem Schisma, hatte nicht mehr die Macht, politische Zerwürfnisse zu veranlassen; die Päpste von Avignon versuchten zwar Frankreich in auswärtigen Unternehmungen zu unterstützen; namentlich dem jüngern Hause Anjou zum Besitze von Neapel zu helfen; aber dies blieb dem eigentlichen Staate fremd und ward auch von den Nachbarmächten nicht als Staatssache angesehen. Eine zweite Richtung Frankreichs nach Italien, zur Anwinnung Genua's, hatte zwei Male Erfolg, aber nur auf kurze Zeit, 1395—1409 und 1458—1461, Dauer[2]); und für Geltung oder Macht Frankreichs jenseits der Alpen wurde nichts dadurch gewonnen. Die Staaten der pyrenäischen Halbinsel blieben fast gänzlich außer Bereich französischer Politik, wie außer Theilnahme an dessen Wohl und Wehe. Also fällt das Gewicht der historischen Bedeutsamkeit fast ausschließlich auf Flandern, England und Burgund.

Als Karl V. starb, hatte der Krieg gegen England nicht durch Friedensvertrag, sondern durch thatsächliche Waffenruhe inne gehalten; Edwards III. Nachfolger Richard II. war, eben so wie Karl VI., bei der Thronbesteigung noch im Knabenalter; keiner von beiden war eifrig, den Krieg zu erneuern. Karls VI. Oheim, Ludwig von Anjou, sorgte zunächst für sich selbst; er leerte den Schatz aus, um ein Heer zur Einnahme Neapels aufzubringen und zog 1382 gen Italien, von wo er nicht zurückkam. Indessen hatten sich Gent und andere flandrische Städte gegen ihren Grafen Ludwig aufgelehnt und Philipp Artevald eine Demokratie in Gent aufgerichtet; Herzog Philipp von Bourgogne, Tochtermann des Grafen, nahm sich dieses an, Karls VI. knabenhafter Sinn ward mit Vorstellungen

2) Sismondi 12, 324. 14, 57 f.

von Trotz und Frevel der Bürger und seinem königlichen Strafberufe erfüllt: er zog 1382 aus zum Kriege, das französische Heer, worin die Blüthe der Ritterschaft sich befand, geführt vom Herzoge von Burgund, schlug die von Philipp Arteveld angeführten Flamländer 29. Nov. 1382 bei Roßbeke [3]); Arteveld und 20,000 Flamländer, meistens Genter, fanden den Tod, aber Gent fiel nicht in Karls Hand. Dieser ließ Kortryk, welches sich willig ergeben hatte, plündern und niederbrennen [4]), stürmte 1383 Bergen und ließ das Jahr über jegliche Frevel und Gräuel seines zuchtlosen Heers über die Flamländer kommen; die englischen Kreuzfahrer, welche der Bischof von Norwich in diesem Jahre nach Flandern führte, halfen nur das unglückliche Land noch mehr zerrütten [5]); der Graf von Flandern konnte oder wollte dem nicht Einhalt thun; im J. 1384 wurde er selbst von Karls VI. Oheim, dem Herzoge von Berry, ermordet [6]). Noch einmal zog Karl gegen die Flamländer aus 1385, als schon Philipp von Burgund, der Erbe Flanderns, sich mit den Gentern verglichen hatte; jedoch die Stellung der Flamländer zu Frankreich wurde nun eine andere; der bisherige Haß der beiden Völker gegen einander fand seine Vermittelung darin, daß das burgundische Fürstenhaus eine eigene Macht neben der französischen zu bilden begann und Flandern hinfort als Bestandtheil derselben nicht mehr seine besondere Sache verfocht. Indessen war schon zum Wiederbeginn des englischen Krieges gerüstet worden; eine Schar Franzosen zog 1385 nach Schottland, um dort gegen die Engländer zu kämpfen [7]), 1386 sammelte sich ein französisches

3) Froissart 2, 194 f. Les grand. chroniq. 3, 63.
4) Froissart 2, 203. 5) Derf. 2, 201. 208.
6) Barante h. d. ducs de Bourg. 1, 234.
7) Froissart 2, 218 f. 228. 238.

Heer an der flandrischen Küste zu einer Landung in England, in demselben Jahre kämpften Engländer und Franzosen gegen einander in Portugal [8]: doch führte dies Alles nicht zu bedeutenden Waffenproben und 1389 kam es zu einem Waffenstillstande mit England, der bis zu der Heerfahrt Heinrichs V. von England wohl durch Kämpfe einzelner Ritter [9]) aber nicht durch Staatsunternehmungen gestört wurde.

In den fünfundzwanzig Jahren von 1389—1415 brauste der französische Ungestüm in Abenteuerfahrten und Parteikämpfen aus. Im J. 1390 zogen einige hundert Ritter für Genua nach Afrika [10]), 1391 führte der Herzog von Anjou 15000 Söldner nach Italien gegen die Visconti [11]), beides ohne Frucht; in der Provence kämpften die Parteien Anjou und Durazzo um das Königreich Neapel [12]), 1395 ergab sich Genua an Frankreich, 1396 zogen Johann von Nevers, Philipps von Burgund Sohn, und die berühmtesten Streiter der französischen Ritterschaft gegen Bajazet, bald nach seiner Heimkehr aus türkischer Gefangenschaft, 1399 umlagerte Boucicault den Papst Benedikt XIII. in dessen Pallaste zu Avignon [13]), ein eben so seltsames Abenteuer, als daß Karl VI. im J. 1403 einen Brief Tamerlans beantwortete [14]). Karl war 1392 in Wahnsinn gefallen und genoß nachher nur in kurzen Zwischenräumen des Gebrauchs seiner Vernunft; seine Stellvertreter in der Staatsregierung überließen sich nun dem heillosen Parteigeiste. Der zu voller Kraft gekommene Haß zwischen den Herzogen von Burgund und von Orleans, der die Großen

8) Froissart 2, append. 38 f.
9) Sismondi 12, 158.
10) Derf. 11, 582.
11) Derf. 11, 593.
12) Derf. 12, 62.
13) Die Beweisstellen finden sich im Obigen.
14) Recueil 7, 68.

des Reichs zur Parteiung in Anspruch nahm, ließ wenig Muße zu auswärtigen Unternehmungen übrig. Schon 1400 standen die beiden feindselig einander entgegen. Philipps († 1404) Haß erbte auf dessen Sohn Johann; übermüthiger Frevel Orleans nährte ihn; Johann suchte Anhang unter den Bürgern von Paris und wies diese an wieder die Waffen zu führen [15]; aber zu offenem Kampfe gestalte sich Mord; Johann ließ seinen Widersacher Orleans 1407 umbringen, rief dann Kriegsvolk nach Paris und ließ den Mord öffentlich vertheidigen. Dies war die Losung zur gräßlichsten Ruchlosigkeit und Verwilderung. Zwar schlossen Orleans Kinder 1409 einen Sühnevertrag mit Johann, aber die Parteiung bekam frische Kraft, als der junge Herzog von Orleans 1410 sich mit einer Tochter des im südlichen Frankreich mächtigen Grafen von Armagnac vermählte und nun mit diesem gegen Johann auftrat. Die Parteiung ward geschärft auch durch die Zumischung des Gegensatzes zwischen dem südfranzösischen Sinne der Gaskogner, die Armagnac herbeiführte [16], und dem nordfranzösischen der burgundischen Faction. Armagnacs und Bourguignons zerrütteten nun die Hauptstadt und ihre Umgegend durch ihre Umtriebe und Fehden; Paris war großentheils für Burgund [17]; der Graf Armagnac unterhandelte dagegen mit England. Umsonst war ein 1412 geschlossener Sühnevertrag und das darauf erlassene Verbot der Parteinamen [18]; die unwürdigsten Bestandtheile der pariser Bürgerschaft waren zu Tumult und Gewaltthätigkeit gelockt worden und nährten diese nun aus eigener Neigung;

15) Sismondi 12, 236.

16) Derſ. 13, 8. Thierry (d. Erob. Engl. durch d. Norm. 2, 329) hat dies seinem System gemäß ausgeführt.

17) Johann bewirkte 1409, daß der Bürgerschaft ihre alten, 1383 aufgehobenen, Privilegien wiedergegeben wurden. Sismondi 12, 339.

18) Derſ. 12, 392.

gemeinsame Staatsgewalt gab es nicht, Alles löste sich in Parteiung auf. In Paris traten Lehrer der Sorbonne, namentlich Eustach von Pavilly [19]), als Factionsredner auf und bildeten sich bewaffnete Rotten; von einem ihrer Anführer Caboche, einem Abdecker, nannten sie sich Cabochiens [20]), auch écorcheurs, von ihren weißen Mützen chaperons blancs; Johann unterhielt sie; die Fleischerzunft und die Abdecker wurden von ihm förmlich zu bewaffneten Banden eingerichtet [21]); mehre Armagnacs wurden unter gerichtlichen Formen ermordet [22]). Doch war eben der Dauphin, welcher Armagnacs Partei folgte, der Hauptstadt mächtig geworden, als Heinrich V. bei Harfleur landete und dies die Franzosen zum Kriege rief. Die Burgunder nahmen nicht Theil an der Heerfahrt; das französische Heer wurde bei Azincourt 25. Okt. 1415 aufs Haupt geschlagen; sein schlimmster Feind in der Schlacht war der regellose Muth, der den französischen ritterlichen Waffen bei Crecy und Poitiers so verderblich gewesen war; Bertrand du Guesclin hatte keine Schule zu bilden vermocht. Der Herzog von Orleans und eine Menge französischer Barone und Ritter wurden gefangen. Nun brach die Parteiung in der Hauptstadt mit neuer fürchterlicher Wuth hervor. Anfangs behaupteten daselbst sich die Armagnacs und übten Tyrannei [23]); nun aber gewann Johann von Burgund Karls VI. Gemahlin Isabeau von Baiern und mit ihr den Besitz ihres wahnsinnigen Gemahls; die Mordbanden der Fleischer zogen wieder ein in Paris und 12. Jun. 1418 wurden von ihnen mehre tausend Armagnacs und der Graf Armagnac selbst unter den gräß-

19) Sismondi 12, 414.
20) Recueil 7, 282. Les grand. chroniq. 3, 74.
21) Sismondi 12, 427.
22) Derſ. 12, 421. 423.
23) Derſ. 12, 500. 530.

lichsten Umständen erwürgt [24]). Das war Parteiwuth unter dem Banner eines Fürsten, hundertfach der Mord in Vergleich dessen, was Stephan Marcel geübt hatte. Nachdem Johann mit Isabeau und Karl VI. nach Paris gekommen war, wiederholten die Mörder 21. August ihre Gräuel [25]); Johanns böser Sinn strafte sich durch die geringe Beachtung seines Bemühens die Ordnung herzustellen. Die Armagnacs schlossen nun sich dem sechszehnjährigen Dauphin Karl an, dessen zwei ältere Brüder gestorben waren; Parteiname für sie ward Dauphinois. Des Dauphins jungem Herzen war der Adel nicht angeboren; Johann, zu einer Unterredung mit dem Dauphin auf der Brücke bei Montereau eingeladen, wurde 1419 von den Begleitern des Dauphin umgebracht [26]). Indessen hatte Heinrich V. sich zum Herrn der Normandie gemacht; ihm wandte der rachegluhende Sohn Johanns, Philipp von Burgund, sich zu, in seinem Gefolge Isabeau und Karl VI. Jener vergaß der französischen Heimat, diese der Mutterpflicht und so wurde im Namen des willenlosen Karl VI. 21. Mai 1420 der Vertrag von Troyes [27]) geschlossen, der Heinrich V. mit Isabeau's Tochter Katharina die Krone von Frankreich zubringen sollte. Die Franzosen waren keineswegs durchgehends in Entrüstung darüber; spätere französische Geschichtschreiber haben dafür um so heftiger sich über jenen Vertrag ausgelassen. Heinrich berief die französischen Reichsstände zu Ordnung von Steuer und Münze; des Dauphins Partei, die Armagnacs, war gering; man nannte ihn nur den König von Bourges.

24) Monstrelet 4, 197. Andere Gewährsmänner (besonders aus Buchon's collection, die mir nicht zur Hand ist) s. Sism. 12, 547 f.

25) Sismondi 12, 550.

26) Barante 4, 445 f. Sismondi 12, 583.

27) Recueil 8, 633.

Heinrich V. ſtarb ſchon 31. Aug. 1422; ſein und Katharina's Sohn, Heinrich VI., lag in der Wiege; aber ſein Bruder, der Herzog von Bedford, und Philipp von Burgund nebſt Iſabeau ſuchten das unnatürliche Königthum Heinrichs VI. gegen den Thronerben Karl VII. aufrecht zu halten und zwei Male, bei Crevant 1423 und bei Verneuil 1424 unterlagen die Franzoſen [28]) und mit ihnen die Schotten, welche die Earls von Buchan und Douglas herbeigeführt hatten [29]) und von denen bei Verneuil nur wenige dem Verderben entgingen. Karls Streitmittel gingen auf die Neige; ein Glück für ihn, daß die Bretagne gut franzöſiſch war und ſein Connetable (ſeit 1425) Arthur Richemont [30]), Bruder des Herzogs der Bretagne, ferner Dunois, Baſtard des 1407 ermordeten Herzogs von Orleans, und der rauhe La Hire die Engländer an raſchem Vordringen in die Landſchaften ſüdlich von der Loire hinderten. Doch aber regte die Belagerung von Orleans durch die Engländer (1428, 12. Okt. ff.) die ſchlimmſten Beſorgniſſe auf — als die Begeiſterung der Jungfrau Frankreich rettete. Jeanne d'Arc [31]), gebürtig aus Greux in der Diöceſe Domremy, einem Dorfe, das für die Armagnacs war und deſſen Jugend gegen die des benachbarten burgundiſch geſinnten Maxey zu ſtreiten pflegte, bewegt durch ein Gemiſch ſchwärmeriſchen Wahns und heroiſcher Entſchloſſenheit, ſich für den bedrängten

28) Sismondi 13, 21. 35.

29) Der Earl von Buchan wurde Connetable, Douglas Herzog von Touraine, Stuart Darnley Herr von Aubigny.

30) S. deſſen mémoires in der londoner collection T. 7 und Lobineau h. de la Bret. 1, 565 f.

31) Außer Barante T. 6 und 7, Le Brun de Charmettes h. de J. d'Arc 1817, Jollois h. de J. d'Arc 1821, Sismondi 13, 115 f. iſt auch der Artikel in der Biographie universelle gehaltreich.

König zu wagen, gläubig an himmlische Berufung, an Erscheinungen der Jungfrau Maria, des Erzengels Michael, der heiligen Margaretha und Katharina, keusch, ernst und von männlicher Stärke, wurde für Karl VII. mehr, als Bertrand du Guesclin für Karl V. Sie erschien vor dem Könige 24. Febr. 1429 zu Chinon in Touraine; dieser war leichtfertig, aber nicht unempfänglich für den seltsamen Geist, der aus der Jungfrau sprach; sie durfte zum Entsatze von Orleans ausziehen. Glaube und Vertrauen der Franzosen begleiteten sie, wenn sie gegen den Feind zog, panisches Schrecken ergriff die Engländer und Burgunder, die in der Jungfrau eine Verbündete des Teufels sahen. Das Werk der Jungfrau gelang; die Belagerung wurde 8. Mai 1429 aufgehoben. Nun strömten von dem Rufe der wunderbaren Streiterin gelockt die Anhänger Karls zahlreich herbei, in Zeit eines Monats stand die gesamte Champagne in Waffen und 16. Jul. 1429 ward das Gelübde der Jungfrau, Karls Krönung in Rheims zu bewerkstelligen, erfüllt. Aber des Königs Sinn wurde dadurch nicht gestärkt noch geadelt; der Rausch der Begeisterung, den die fromme Streiterin bei den Franzosen hervorgebracht hatte, verflog; die Jungfrau, wider ihren Vorsatz von Karls Heerführern vermocht, noch länger bei dem Heere zu bleiben, erschien demselben zwar als nützliche Mitstreiterin, aber die Ehrfurcht vor ihr war entwichen, die Edele ward bei einem Ausfalle aus Compiegne schmachvoll von ihren Streitgenossen verlassen und von den Feinden ergriffen. Französische Frivolität des achtzehnten Jahrh. hat ihr Andenken geschändet; nicht anders versündigte damals sich Frankreich und sein König an ihrer Person, als sie den Feinden preisgegeben ward und als von Karl nichts geschah, sie aus den Händen der Ergrimmten und von der Anklage der Zauberei zu lösen. Sie wurde als Hexe

auf dem Markte zu Rouen 30. Mai 1431 verbrannt[32]). Die Kunde davon wurde nicht allgemein geglaubt[33]); es gab manche im Volke, die ihre Rückkehr erwarteten; doch der Sinn für wunderthätige Hülfe durch Gottgeweihte war vorüber; es traten noch einige Personen auf, die sich für berufen ausgaben, mit dem Beistande des Himmels die Feinde zu schlagen, aber die unreinen Gefäße kamen zu keiner Geltung.

Dagegen hatte außer den Kriegshändeln auch die gänzlich irdische Politik sich zu Gunsten Karls gestaltet. Bedfords Bruder, der Herzog von Gloceſter, und Philipp von Burgund waren schon 1423 über Person und Land Jakobinens von Holland, Seeland ꝛc. in Spannung mit einander gerathen; doch hatte Bedford Philipp im Bunde mit England zu erhalten gewußt; nun aber, 8. Sept. 1431, schloß dieser einen Waffenstillstand mit Karl. Die bald darauf durch Bedford veranstaltete Krönung Heinrichs VI. in Paris und die Anmaßung und Erpressungen der englischen Heerführer förderten die Sache der Engländer keineswegs; die Pariser wurden in ihrer Abgeneigtheit gegen die hochfahrenden und spröden Engländer bestärkt. Als nun Bedford 1433 nach dem Tode seiner Gemahlin, die das gute Verhältniß zwischen ihm und Philipp von Burgund unterhalten hatte, durch eine Vermählung mit der Tochter des Grafen S. Pol von Luxemburg den burgundischen Herzog

32) Ueber den Proceß s. Recueil 8, 764. Ihre Rechtfertigung 9, 314. Von dem Adelsdiplom für ihre Verwandten v. J. 1429, das 1560 bestätigt wurde, das. 8, 758.

33) Recueil 8, 758: Msr. le Breton, conservateur de la bibliothèque de la cour de cassation, est possesseur d'un manuscrit tiré de la bibliothèque de l'hôtel de ville de Metz, d'après lequel il est dit, que la Pucelle ne fut brulée à Rouen qu'en effigie, et qu'elle comparut après l'évènement en personne et se maria avec un gentilhomme, dont la descendance existe encore dans le pays Messin.

verletzte, bereitete sich die Sühne zwischen diesem und Karl VII. vor. Abfall mehrer burgundischer Herren zu diesem, Aufstand der normandischen Bauern gegen die Engländer [34]), Verschwörungen in Paris gingen ihr voraus. Der Vertrag zu Arras, 21. Sept. 1435, den Bedford nicht erlebte († 14. Sept.), und Isabeau nur drei Tage überlebte († 24. Sept.), endete die unnatürliche Feindseligkeit Philipps gegen Frankreich; Burgunder zogen mit Franzosen vor Paris und dieses kam im April 1436 wieder in Karls Hand [35]). Burgund stand nun nicht als Bestandtheil Frankreichs, sondern als befreundete fast selbständige Macht neben diesem. Der Stern Englands neigte sich zum Untergange vor der mächtig auftauchenden Vaterlandsliebe der Franzosen, die in dem Connetable Richemont, in Dunois und Xaintrailles treffliche Führer und in La Hire wenigstens einen tüchtigen Parteigänger hatten und bald die Engländer auf den Besitz weniger festen Plätze, Rouen, Calais, Bordeaux ꝛc. beschränkten. Im J. 1444 wurde Waffenstillstand geschlossen, darauf die Söldner, welche von ihrem ehemaligen Anführer Armagnacs, nicht minder aber und nach ihrem Frevel gegen die friedliche Bevölkerung Frankreichs mit Recht Ecorcheurs [36]), brigands und esquemains genannt wurden, zum Kriege gegen die Schweizer ausgesandt, eine zweite Schar von Karl selbst gegen Metz geführt, um diese Stadt dem Vetter Karls, René von Anjou und Neapel, der auf Lothringen Erbansprüche hatte, zu unterwerfen, und beide nach ihrer Heimkehr ohne Mühe zur Unterwerfung

34) Sismondi 13, 242.

35) Die Bastille wurde von den Engländern zuletzt, 17. April, übergeben.

36) Der Name entstand schon 1413 (s. N. 20), aber wurde nun erst, nachdem in Paris Ruhe war, auf die umherziehenden Söldner- und Räuberbanden übertragen. Sismondi 13, 248. 288.

unter des Königs Willen gebracht. Um dieselbe Zeit rüstete dieser eine National-Miliz für seinen Dienst; die Zeit des Ritterthums war vorbei; Sold wurde der Hebel für das Waffenthum. Als 1448 der Krieg gegen England wieder begann, wirkte die neugebildete Königsmiliz und der vaterländische Eifer der Bürger und Bauern zusammen; Rouen wurde durch die Bürgerschaft in Karls Hand zurückgebracht, bei Fourmigny in der Normandie fochten die Franzosen mit Wackerheit [37]), Harfleur, Caen, Cherbourg, Bordeaux und zuletzt Bayonne kamen zurück an Frankreich. Talbots Landung und Wiederbesetzung von Bordeaux war das letzte Aufglimmen des erlöschenden Lichtes; mit seinem Tode 1453 war der Krieg auf französischem Boden beendet. Im J. 1457 versuchten die Franzosen eine Landung in England [38]).

Das innere Staatswesen giebt bis zum Vertrage von Arras ein trauriges Bild. Der Hof Karls VI. mit dessen Gemahlin, Oheimen, Brüdern, Vettern, Beamten und Dienerschaft, wurde an Sittenlosigkeit und Frevellust schwerlich von einem andern jener Zeit übertroffen; nicht weniger schlimm war die Genußlust und weichliche Schlaffheit, von der Karl VII. bis in sein reiferes Alter beherrscht wurde. Ständische Verhältnisse, Gesetz, Recht und jegliche Staatsanstalten lagen gleichmäßig darnieder.

Von den Ständen ragte durch Würdigkeit und Eifer in Kirchensachen der Klerus mit der Universität Paris empor; aber das Streben und die Erfolge eines Peter v. Ailly, Joh. Gerson, Nikol. v. Clamenge ꝛc., die einen glänzenden Schein auf Frankreich zurückwarfen und ihre Vollendung in der prag-

37) Sismondi 13, 488. 501 f. 38) Ders. 14, 14.

Bekrieb von Karls VI. Beichtvater für immer verbannt [50]); auch sind sie von keinem der nachfolgenden Könige förmlich zurückgerufen, sondern bis zu ihrer Emancipation durch die erste National-Versammlung der Revolution nur geduldet worden.

Die Staatsgewalt, anfangs wie ein Spielzeug in der Hand eines übellaunischen und mit schlechtem Rathe und Beispiel seiner Blutsverwandten genährten Kindes, schritt auf der von Karl V. geebneten Bahn rasch und frech zum Despotismus fort, verfiel dann der Leere der Parteiung und der Lähmung durch Doppelhäuptigkeit, bis Karl VII. die Stützen des Throns feststellte und mit klugen Einrichtungen die Häupter der Misvergnügten und Trotzigen niederhielt. Als Karl VI. zum Throne gelangte, sahen seine Oheime, die Herzoge von Anjou, Berry und Burgund sich als Regenten an und walteten wie Verderber von Land und Leuten; die durch Karls V. letzte Erklärung abgestellten Steuern wurden thatsächlich wieder eingeführt, auf die Beschwerde der Stände zurückgenommen und gleich darauf 1381 doch wieder eingeführt und eine aide von Jedermann erhoben [51]). Es entstand ein Volksauflauf in Rouen und Paris; dort wurde er bald in Blut erstickt; hier

50) Recueil 6, 751. Von der Barbarei, die gegen Juden damals geübt wurde, erzählt Isambert in der Note zu dem angeführten Gesetze ein Beispiel: Le prévôt de Paris avait condamné sept des principaux juifs au feu, après les avoir fait mettre à la question. Mandé au parlement pour se justifier de cette barbarie il répondit, que la violence faite à l'esprit devait être puni plus sevèrement que celle exercée sur le corps, que le ravisseur des biens de l'église était proscrit comme sacrilège, qu'ainsi on ne pouvait trop sévir contre les juifs, qui attentaient sur nos âmes. Das Parlement cassirte jedoch den Urtheilsspruch.

51) Recueil 6, 542. 553. 560. 582.

wurden zwar mehre Häuptlinge der Maillotins[52]) insgeheim erkauft, aber das Volk behielt eine drohende Haltung[53]). Als über Berry's Bedrückungen in Languedoc Unruhen ausbrachen, zog der junge König mit einem Heere dahin und verhängte blutige Strafen[54]). Die im April 1382 zu Compiegne versammelten Reichsstände der Langue d'oyl wollten weder der Gier des Hofes Befriedigung noch vermochten sie den Beschwerden des Volks Abhülfe zu schaffen[55]). Nachdem nun Karl VI. von dem Siege bei Roßbeke heimgekommen war, wurde die pariser Bürgerschaft entwaffnet, des Rechts, die Straßen mit Ketten zu sperren, beraubt, gegen hundert Bürger hingerichtet, die übrigen mit schweren Schatzungen belegt[56]). Im J. 1385 vermählte sich Karl mit Isabeau; ein böser Geist mehr zog mit diesem Weibe ein in das königliche Haus. Karl kam 1388 auf den Gedanken, selbst regieren zu wollen, aber 1392 von Wahnsinn befallen und nur zuweilen seines Verstandes wieder mächtig, ward er und die Regierung abermals Spielwerk der Prinzen, Isabeau's und der Höflinge. Die meiste Macht hatte Philipp von Burgund. Nun folgte die fürchterliche Zeit, wo Johann von Burgund mit Ludwig von Orleans und darauf den Armagnacs um die Regentschaft stritt. Beide Parteien strebten nicht sowohl durch Aufbietung constitutioneller Gewalten als durch Banden, die von gesetzlosem Parteigeiste oder selbst nur von bloßer Frevel-

52) So hießen die Aufrührer von den Waffen, maillets de plomb, die sie aus dem Zeughause geraubt hatten. Les grand. chron. 3, 58b.

53) Froissart 2, 151. 54) Sismondi 11, 330.

55) Les grand. chroniq. 1, 59. Recueil 6, 574. Im Anfange ging es gut, aber es fehlte Eintracht und Ausdauer.

56) Les grand. chroniq. 3, 65 f. Recueil 6, 569. Unter den zum Tode Verurtheilten befand sich auch der untadelige Jean des Marets, dessen Hinrichtung allen Umstehenden Thränen entlockte.

luſt erfüllt waren, ſich geltend zu machen: doch veranſtaltete Johann 1409 eine Verſammlung der Notabeln und 1413 der Reichsſtände [57]. Die Bürgerſchaft von Paris, der Johann von Burgund ihre Rechte wiedergegeben hatte [58], und die Univerſität reichten wohlabgefaßte Vorſtellungen ein [59], aber auf geſetzlichem Wege war damals zu nichts zu gelangen; an jener Ständeverſammlung knüpfte ſich der oben erwähnte Anfang der burgundiſchen bouchers und écorcheurs in Paris und ihre Ermordungen der Armagnacs. Nach dem Vertrage zu Troyes berief Karl VI., oder vielmehr Heinrich V., eine Verſammlung der Reichsſtände 1420, durch welche jener Vertrag beſtätigt wurde [60]. Es iſt nicht überliefert worden, daß jener unnatürliche Vertrag den Ständen großen Anſtoß gegeben habe. Nach Karls VI. und Heinrichs V. Tode gab Karl VII. ſeinen Anſprüche auf die Staatsgewalt in einigen guten Verordnungen über gerichtliches Verfahren zu erkennen [61]; 1423 berief er die Stände der langue d'oyl und darauf der langue d'oc, welche beide ihm eine Steuer bewilligten [62]. Das Parlement befand ſich damals zu Poitiers und ſicherte 1425 die Freiheiten der gallikaniſchen Kirche gegen ein Concordat, das Papſt Martin V. von Karl zu erſchleichen ſuchte [63]. Karl war von dem frivolſten Genußluſt befangen, ſein Herz hing an verächtlichem Tande und ſein Wille folgte den Eingebungen unwürdiger

57) Sismondi 12, 399. 58) Recueil 7, 261.
59) Sismondi 12, 405.
60) Bei Rymer X. (ält. A.) 61) Recueil 8, 671.
62) Sismondi 13, 16. Verſammlungen der Stände der Langue d'oyl fanden darauf ſtatt 1427 (Rec. 8, 741), 1428 (daſ. 749), 1433 (daſ. 788), 1437 (daſ. 862), 1439 (daſ. 9, 57), 1440 (daſ. 9, 83); der Langue d'oc ungefähr eben ſo oft. Nicht minder wurden die Stände einzelner Landſchaften, z. B. der Dauphiné, verſammelt.
63) Sismondi 13, 54.

chands ꝛc. beraubt [44]), konnte späterhin in Erlangung des Rechts, Lehen zu besitzen [45]) nur geringen Ersatz finden, am wenigsten aber durch die Theilnahme an der burgundischen Parteiung sich erheben; es war nicht mehr der Kern der Bürgerschaft, der die Waffen führte, sondern eine Anzahl wilder, verwegener Gesellen, nach der Mehrzahl unter ihnen bouchers genannt, welchen echtes Bürgerthum so fremd war, als den Sansculottes der Revolution, und die mehr auf Schändung jedes Rechts ausgingen als nach constitutionellen Befugnissen und Verwahrungen strebten. In ihnen und den Söldnerrotten hatte der der Mündigkeit entgegenreifende Despotismus natürliche Gehülfen vermöge der rückwirkenden Kraft des Pessimismus, der die Menschen dahin bringt, Willkühr und Druck der legitimen Staatsgewalt für geringeres Uebel, als gesetzloses Toben der Menge zu achten. — Das Elend der Bauern war seit dem Kriege 1415 nicht geringer als in K. Johanns Zeit; um 1420 war das Land von Abbeville bis an die deutsche Gränze zur Einöde geworden [46]). Freilassungen für Geld kommen auch jetzt noch vor [47]). — Zu Gunsten der Juden, welche zum Christenthum übertraten, wurde 1393 der unvernünftige Brauch aufgehoben, daß Habe und Gut von solchen confiscirt wurde [48]), und Mishandlungen der Juden verboten [49]), aber die Juden insgesamt wurden 1394 auf

44) Recueil 6, 569.

45) Vom J. 1390. Recueil 6, 688.

46) Sismondi 13, 18.

47) Recueil 8, 762 von den Bewohnern von Mehun-sur-Lure 1430.

48) Daſ. 6, 728.

49) Daſ. 6, 731. Das Gesetz läßt erkennen, wie gewöhnlich dgl. waren — opprobres, injures et vilenies, battre et férir tant de cousteaulx come de bastons etc.

Sinnesart brach auch nicht sogleich mit dem Erscheinen von Agnes Sorel am Hofe an (1431), seine Schlaffheit dauerte noch geraume Zeit fort; das Getriebe der Staatsregierung blieb sehr einseitig, die Ständeversammlungen gingen aus dem beschränkten Bereiche der Steuerbewilligung nicht heraus. Als aber 1436 der Graf von Foix starb, wurde Karl des südlichen Frankreichs, das diesen gleich einem abgeschlossenen Gebiete verwaltet hatte[68]), mächtig und ein bedeutsames Zeichen des endlich erwachenden Fürstenstands gab Karl 1438 durch die pragmatische Sanction, durch welche die gallikanische Kirche eine feste Rechtsstellung gegen das Papstthum erhielt. Mit dem J. 1439 erscheint Karl entschieden als ein Besseres denn zuvor; wenn Agnes Sorel überhaupt guten Einfluß auf ihn gehabt hat[69]), so ist der späte Erfolg ein Beweis mehr von der durch und durch trägen und mattlosen Natur Karls, die so langer Zeit bedurfte, um durch Verkehr mit einem edleren Wesen sich zu stählen und aufzurichten. Die Ständeversammlung des J. 1439 war nach langer Zeit die erste zahlreich besuchte und wo ernstlicher guter Wille des Königs und der Stände einander begegneten. Es wurde über den englischen Krieg und die Mittel, eine tüchtige Heeresmacht aufzubringen, berathen und, wie es scheint, zugleich die Errichtung einer königlichen Reiterei (gensdarmes) und die Einführung einer Steuer (taille) zu deren Unterhaltung beschlossen[70]). Aber es griff die bisherigen ungebührlichen Machthaber an das Herz, daß der König die Anführer jener Reiterei bestellen, daß eine Staatsordnung an die Stelle ihrer Anmaßung treten sollte; mehre Prinzen, Dunois und La Tremouille traten 1440 zusammen zu einer Verschwörung, Praguerie genannt, schlossen

68) Sismondi 13, 290. 69) Vers. 13, 293. 345.
70) S, N. 62.

sich an den Dauphin und richteten, als dies mislang, 1442 eine Beschwerdeschrift an den König[71]) — umsonst. Karl, einmal erwachte, behauptete sich auf der breiten Grundlage, welche die Stände dem Throne statt den bisherigen Krücken untergeschoben hatten; im J. 1444 wurde die neue Reiterei nebst der auf sie bezüglichen Steuer eingerichtet, 1448 kam Nationalfußvolk dazu und das Gerüst des neuen despotisch-monarchischen Staatsgebäudes stand da. Bald nach 1444 verschwanden die Söldnerbanden; die Befreiung vom ihnen und der Fremdenherrschaft war den Franzosen ein werthes Gut; wie theuer die Ruhe erkauft war, erkannte erst das folgende Geschlecht. Karl, der geschickt die Schranken der königlichen Gewalt beseitigt und für diese neue tüchtige Rüstzeuge gewonnen hatte, fürchtete das Erwachen des Löwen; er verhandelte hinfort nur mit den Ständen einzelner Landschaften[72]), spendete wenig bedeutende Freiheiten an einzelne Orte und vermied Anstoß durch Gewaltsamkeit und Bedrückungen zu geben. Aber sein Leben war freudelos; des Dauphins tückische Widersetzlichkeit[73]) drohte den Thron aufs neue zu erschüttern; seine Flucht zu Philipp von Burgund 1456 störte jedoch die innere Ruhe Frankreichs nicht; für die Königsgewalt ging daraus zunächst ein Gewinn hervor, daß nehmlich die bisher vom Dauphin verwaltete Dauphiné unmittelbar vom Könige abhängig wurde (1457).

Die Gesetzgebung ist mit Ausnahme der ruhmwürdigen Verordnungen zur Begründung und Ausbildung

71) Sismondi 13, 393. Die Schrift mahnt an die, welche die Prinzen Artois, Condé ꝛc. im J. 1788 an Ludwig XVI. richteten. (Moniteur, introduct. p. 148).

72) Recueil 9, 99. Sismondi 13, 323. 452.

73) Von der Ohrfeige, die er Agnes Sorel gab, s. Sism. 13, 470.

der Rechte und Freiheiten der gallikanischen Kirche[74]), bis zu dem reiferen Alter Karls VII. Spiegel des politischen Verfalls, des Zwiespalts zwischen Willkühr und Ohnmacht. Aus Karls VI. Zeit sind nur wenige Anordnungen übrig, die eine Besserung des Staatswesens bezwecken und manche von diesen wurden durch spätere gelähmt oder aufgehoben[75]). Steuergesetze, Strafsatzungen ꝛc. haben meistens den Charakter der unsteten Willkühr; einige Verordnungen über Gerichtswesen, Zünfte ꝛc. zeichnen sich vortheilhaft aus[76]). Die Verordnungen

74) Wie die hohe Geltung Joh. Gersons, Pet. v. Ailly ꝛc. auf dem Concilium außer dem Bereiche der damaligen politischen Zerfallenheit Frankreichs lag, eben so gehört die Gesetzgebung in Betreff des Verhältnisse zwischen der gallikanischen Kirche und dem Papstthum ihren festen Gang fort — beides in Folge der wackern Gesinnung der genannten und anderer Würdenträger der Kirche und der pariser Universität. Die Hauptgesetze über kirchliche Verhältnisse von der ersten Verordnung gegen die Misbräuche im Beneficienwesen (1385) bis zur pragmatischen Sanction, s. Recueil 6, 602. 673. 685. 805. 843. 7, 115. 126. 130. 8, 596. 680. 9, 3.

75) So die Verordnung über die Schießübungen der Städter, der der Adel entgegen wirkte, über Habe und Gut jüdischer Proselyten, worauf die Vertreibung der Juden erfolgte.

76) Wie die Kirche, so hatten auch die hohen Gerichtshöfe, das Parlement zu Paris ꝛc. eine gewisse Selbständigkeit und wissenschaftliche Geschlossenheit mit eigenthümlicher Entwickelung, wobei die höchste Staatsgewalt wenig förderte oder hinderte. Daher in dieser Zeit, wie zuvor, ein ansehnlicher Vorrath von Verordnungen, die das Parlement, Chatelet ꝛc. betreffen. S. Recueil 6, 633. 642. 680. 696. 736. 742. 842. Hieher gehören auch die Beamten-Reglements z. B. 6, 652. 656. Ferner manche Rechtsbestimmungen, wovon unten. Von den übrigen Gesetzen dieser Zeit ist wohl das wichtigste die Policei- und Gewerbsordnung für Paris vom J. 1415, siebenhundert Artikel, die Grundlage der nachherigen Policeiordnungen für Paris. Recueil 8, 427 f. Bemerkenswerth ist die Häufigkeit der Gesetze über ärztliche Prüfungen, Chirurgen und Barbiere, Recueil 6, 577. 688. 7, 85., ferner gegen Blasphemie 7, 771. 9, 367. Auch mangeln nicht Hurenordnungen 6, 559. 8, 695.

der englischen Machthaber betrafen, meistens Paris[77]). Eine angenehme Erscheinung unter den Gesetzen dieser Zeit ist, daß der Unfug der Münzverrufe und Münzfälschung nur sehr selten vorkommt[78]). Daß Karls VII. spätere Regierung, von 1439 an, manche heilsame Verordnungen und thatsächliche Einrichtungen angehören, ist schon im Obigen angedeutet. Recht und Gericht waren volle sechzig Jahre in einem Zustande heilloser Zerrüttung; hatte der Adel früher gegen Niedere Frevel geübt und suchte er hinfort, auf Kosten niederer Stände Vorrechte zu erlangen und seinen Lüsten zu fröhnen[79]), so entwich nun auch aus dem Verkehr mit Gleichbürtigen ritterliche Ehre und Pflicht; Ueberfall und Mord waren alltägliche Erscheinungen[80]). Gerichtliche Strafurtheile trafen selten den Frevler, vielmehr waren sie selbst meistens Ausspruchs des Frevels. Die Hinrichtungen waren häufiger gerichtliche Ermordungen, als Akte der Gerechtigkeit[81]); Despotismus,

77) Recueil 8, 689. 691. 698. 729. 752. 771. 777. Ehrenwerthes Andenken an Bedfords Trefflichkeit ist die Gründung einer Rechtsschule zu Caen im J. 1431. Recueil 8, 780.

78) Z. B. Recueil 6, 599.

79) So 1382 bei Karls VI. Heerfahrt nach Flandern ein Moratorium, wie einst die Kreuzfahrer nach Palästina; Sismondi 12, 216; die Beschränkung des Jagdrechts auf König und Adel im J. 1394. — Von dem Processe eines Bretonen Ruiz, der an hundert Jungfrauen und Weiber geschändet und viele derselben ermordet hatte, s. Lobineau 1, 614.

80) Von dem Mordanschlage des Herrn von Craon auf den Connetable s. Sism. 12, 329.

81) Zur Geschichte der Justizgräuel der Parteihäupter s. u. a. den Proceß Montagus, des k. Haushofmeisters, 1409. Sism. 12, 333 f.; des Essarts, des Prevots von Paris 1413, Ders. 12, 423. Der gerichtliche Zweikampf wurde verboten 1409 (Recueil 7, 199), um so fürchterlicher ward die Chikane und Tortur, ohne welche auch selbst bei klarem Thatbestande nicht verfahren zu werden pflegte. Wie eine

Parteigeist, persönlicher Haß leiteten das Verfahren und handhabten das Richterschwert. Keiner der damaligen Machthaber hielt sich rein von unschuldig vergossenem Blute; Karl VI., Isabeau, Anjou, Berry, Philipp und Johann von Burgund, Orleans, Armagnac, Tanneguy du Chatel, Arthur Richemont und Karl VII. in jüngeren Jahren, zu geschweigen der Anführer des Kriegsvolks, Dunois, La Hire ꝛc. kannten nicht das Recht, nur die Laune und Gewalt. Dies wandelte sich ab, als Karl sich aus der schmachvollen Abhängigkeit von verderbten Rathgebern und Günstlingen gelöst hatte; doch der Wille Karls war nicht kräftig, vielleicht auch nicht rein und sein Geist nicht erleuchtet genug, das Unrecht mit durchgreifendem Ernst und Nachdruck niederzuhalten. Manche seiner Anordnungen sind ehrenwerth, z. B. v. J. 1438, daß die Notariatsakten aufzubewahren seyen[82]), v. J. 1437(1443) die völlige Einrichtung des Parlements zu Toulouse[83]), die Begünstigung, daß auch andere Gerichtshöfe allmählig sich zu Parlements bildeten[84]), die Ernennung von Commissarien zur Revision der Provinzialrechte (coûtumes), die musterhafte Gerichtsordnung des J. 1453[85]) ꝛc.; aber die That durchkreuzte mit Unbilde und Unheil diese und ähnliche Anstalten; Karl half dem Herzoge von Bretagne dessen Bruder Giles verderben[86]), ließ geschehen, daß der um ihn und Frankreich hochverdiente Jacques Coeur ins Verderben gestürzt wurde[87])

Ironie auf die Ruchlosigkeit der Zeit ist die Verordnung, daß ein Priester dem Delinquenten beistehen dürfe v. J. 1396. Recueil 7, 775.

82) Recueil 8, 855.

83) Daſ. 8, 850. 9, 115 und über 1444 als das Jahr der Einsetzung. Sismondi 13, 417.

84) Recueil 8, 749. 85) Daſ. 9, 202.

86) Sismondi 13, 528 f.

87) Derſ. 13, 539 f. Recueil 9, 254. 361.

und verrieth seinen Hang zur Umgehung des ordentlichen Rechtsgangs 1458 in der Bestellung eines außerordentlichen Gerichts, einer Art Sternkammer, über den Herzog von Alençon, den er verderben wollte[88]). Selbst die Ertheilung ausgedehnter Criminalgerichtsbarkeit an den Prevot von Paris 1447 spricht nicht zu seinen Gunsten[89]). Neu und anstößig war die Hinrichtung eines Weibes durch den Strang, zuerst 1448 geübt[90]). — Im Kriegswesen wiederholte sich nach dem glücklichen Kampfe gegen die Flamländer bei Roßbeke Uebermuth der Ritterschaft, deren Musterbild in dieser Art nicht der wackere Couey, sondern der brutale Boucicault[91]) war. In der Schlacht bei Azincourt, die Boucicault, tödtlich verwundet, nur wenige Tage überlebte, ging das ritterliche Waffenthum Frankreichs zu Grunde[92]); nachfolgende einzelne Erscheinungen hatten keinen Anhalt mehr an einer Gesamtheit. Bürgermiliz blieb auf dem Wege des Verfalls; die Entwaffnung der Pariser durch Karl VI. im J. 1382 wurde durch die nachherigen Anstalten Armagnacs und Johanns von Burgund, den Pöbel für sich zu bewaffnen, nicht gutgemacht; es bildeten sich Raub- und Mordscharen, aber nicht Bürgersoldaten. Die Söldner wurden abermals eine Macht, die nur von sich selbst Gesetze annahm, der das Volk zu unerträglichem Drangsal preis gegeben war und der Thron zu gebieten nicht wagte. Brigands, saquemains, Armagnacs, routiers, écorcheurs, theils Gesamt-, theils Sonderbezeichnungen, sind

88) Recueil 9, 339 f. 89) Sismondi 13, 453.

90) Recueil 9, 169.

91) Zu oft haben die mémoires von Boucicault (in der londoner Collection, jetzt der Buchonschen Ausgabe Froissarts angehängt) gedient, wahnhafte Ueberschätzung des Ritterthums zu nähren. Fertigkeit in Leibesübungen und das gewaltige Dreinschlagen macht die Sache nicht aus.

92) Daniel hist. de la milice Fr. 1, 176.

gleich verrufenen Andenkens; Bretonen und Gaskogner waren vor allen durch wilde Frevelluſt ausgezeichnet [93]); ſeinen Banden in Rohheit gleich war La Hire [94]); wie er auch andere Anführer. Schon im J. 1436 verſuchte Karl der Söldner mächtig zu werden; der Connetable Richemont und der Profoß der Marſchälle, Triſtan l'Hermite, ließen Hunderte aufknüpfen oder erſäufen [95]); aber noch blieben ſie furchtbar. Erſt der Zug gen Baſel brach den Armagnacs, damals dem Zuſammenfluß von allerlei Soldbanden aus ganz Frankreich, die Kraft; kleinlaut kehrten ſie dahin zurück. In demſelben Jahre 1444, wo jenes Statt fand, errichtete Karl, dem Beſchluß der Stände v. J. 1439 zu Folge, funfzehn Ordonnanz-Compagnien adliger Reiter, jede von hundert Lanzen, die Lanze zu ſechs Mann, einem Ritter, einem Knappen, drei Schützen und einem Coutillier gerechnet. Jede Compagnie ward auf eine Stadt angewieſen, welche die Steuer (taille) zu ihrem Unterhalte zu bezahlen hatte [96]). Dies half die Söldner gänzlich zu zerſtreuen; wer ſich nicht fügen wollte, fiel dem Strange anheim. Darauf errichtete Karl 1448 auch ein von ihm gleich den Ordonnanz-Compagnien abhängiges Fußvolk aus Bürgern. Aus jedem Kirchſpiel wurde durch königliche Commiſſarien (élus) ein Schütze (franc-archer) ausgewählt und auch dieſer Miliz Sold durch die taille ausgemittelt [97]). Ein Aufgebot des Heerbanns, arrière-ban, kommt 1457 vor [98]); das gab keine Frucht mehr. Dagegen wurde die innere Sicherheit durch Stadtwachen, Guets, befeſtigt [99]).

93) Sismondi 11, 428.
94) Derſ. 13, 173. 286. 95) Derſ. 13, 288.
96) Recueil 9, 57. 270. Daniel 1, 152 f.
97) Recueil 9, 169. Daniel 1, 172.
98) Sismondi 14, 17. 99) Recueil 9, 179.

Das Geschützwesen vervollkommnete unter Karl der treffliche Bureau durch die glücklich angewandte Kunst, Kanonen zu richten [100]). Aus dem Kriegsverfahren entwich der Geist der Ritterlichkeit; der unter dem französischen Adel überhand nehmenden Ruchlosigkeit entsprach die kalte Grausamkeit der Engländer; Heinrich V. ließ nach dem Siege bei Azincourt auf das Gerücht von einem neuen Angriffe der Franzosen alle Gefangene niederhauen, Bedford verbot bei Verneuil Pardon zu geben. So ward auch bei den Franzosen und Burgundern Tödtung der Gefangenen üblich. Johann von Luxemburg, Graf von Ligny, lehrte seinen Neffen an, mit kaltem Blute Gefangene umzubringen [101]). — Von einem Staatshaushalte kann erst seit 1432 die Rede seyn; bis dahin war das Verwirthschaften an der Ordnung. Die Beschlüsse der Reichsstände von 1439 bilden die Grundlage einer neuen Staatswirthschaft; die taille bildet ein Hauptstück darin. Jacques Coeur [102]), der Sully seiner Zeit, brachte Ordnung in das Gewirr; von ihm rührt u. a. eine 1444 erlassene treffliche Verordnung über das Finanzwesen her [103]). Karl lähmte sich selbst, als er den redlichen, einsichtigen und rastlos thätigen Mann einer schändliche Kabale opferte. Von der taille waren Edelleute, Geistliche, Studirende ꝛc. frei; minder dadurch, als durch Willkühr und Unterschleif der élus, welche sie erhoben, wurde sie bald drückend und Gegenstand von Beschwerden [104]). Den Nationalreichthum zu mehren war die Finanzkunst jener Zeit noch nicht reif; Gewerb- und Handelsordnungen waren einseitige Gunst; Jacques Coeur, wenn gleich unternehmender

100) Sismondi 13, 347. 101) Derſ. 13, 227.
102) Bonamy in den mém. de l'acad. des inscr. T. 20. Sism. 13, 474 f.
103) Recueil 9, 120 f. 104) Sismondi 13, 467.

und glücklicher Kaufmann, war seiner Zeit darin wol nur wenig voraus; Merkzeichen guten Willens sind aber Verordnungen Karls zur Einrichtung von Messen in Lyon, zur Belebung der Messen in der Champagne (Troyes) ꝛc.[105]). Von bedeutendem Aufwande zur Volkswohlfahrt schweigt die Geschichte fast gänzlich.

c. Von Ludwig XI. bis Franz I.

In diesem Zeitraume erlangte Frankreich den vollen Umfang der ihm volksthümlich zukommenden Begränzung, indem die Bourgogne, Picardie, die Provence und Bretagne gewonnen wurden, ferner wurde in der französischen Politik die Lust die Gränzen zu überschreiten und sich mit Waffen oder Unterhandlungen in Alles zu mischen, vorherrschend, und im Innern kam die Unbeschränktheit des Königthums der Vollendung nahe. Von den Königen dieser Zeit ist Ludwig XI. (1461—1483) weniger als irgend ein anderer seines Geschlechts Vertreter der Tugenden französischen Volksthums, aber als bedingende Einheit von ungemeiner Wichtigkeit für die Gestaltung des Staates nach außen und im Innern; Karl VIII. (1483—1497) und Ludwig XII. (—1515) dagegen sind echt französische Charaktere, jener mit aller Befangenheit der Jugend, dieser mit Reife und Tüchtigkeit des Mannes.

Die Staatshändel richten in Ludwigs XI. Zeit sich vorzugsweise auf Burgund, insbesondere auf die von Frankreich abgekommenen burgundischen Landschaften; in der Zeit Karls VIII. und Ludwigs XII. auf Italien. Jene sind von Bedeutung für die Stellung der Völker zu einander; diese nur Sache des

105) Sismondi 13, 418. Vgl. von Bedfords und Karls Handelsanstalten 13, 55.

Cabinets; beide aber von Einfluß auf Entwickelung französischen Volksthums. Als Ludwig XI. den Thron bestieg, war Philipp der Gute von Burgund noch am Leben († 1467) und nicht geneigt, den Frieden mit Frankreich zu brechen: anders sein Sohn Karl, schon als Herzog von Charolais begierig, in die Angelegenheiten Frankreichs sich mit den Waffen zu mischen. Das Misvergnügen der mächtigsten französischen Großen kam ihm dabei entgegen und so wiederholt noch einmal sich das Schauspiel, daß durch Aufstand gegen den König die innere Geschichte Frankreichs in das Gebiet der äußeren Staatshändel übergeht. Burgund war weder von Frankreich ganz und gar gesondert, noch in Abhängigkeit von demselben; ein Verhältniß, das der Verweigerung von Pflicht gegen den König und der gelegentlichen Anschließung an französische Parteiung gleich günstig war. Die Misvergnügten in Frankreich sahen den burgundischen Erbfolger als Franzosen und Staatsgenossen an, dieser selbst sich als künftigen Herrn eines selbständigen Staates. Jenes wurde durch Ansicht des Adels, der an Lehnsverhältnisse gewöhnt war, dieses durch Abneigung der Burgunder und Franzosen von einander [1]) unterstützt. Die im December 1464 geschlossene Ligue du bien public hatte außer Karl, dem sein Vater damals den größten Theil der burgundischen Regierung übergeben hatte, zu Mitgliedern Ludwigs Bruder, den Herzog von Berry, Dunois, Alençon, zwei Armagnacs, Albret, Polignac, Dammartin und andere Herren, denen das öffentliche Wohl gänzlich fremd war [2]). Die Schlacht bei Montlhéri 16. Jul. 1465, durch Zufall für die Ligue von günstigem Ausgange, hatte den Vertrag zu Con-

1) Sismondi 14, 257. 490.

2) Derf. 14, 160. Ségur Geſch. Ludw. XI., d. Ueberſ. 84. 86.

flans und S. Maur[3]) zur Folge. Was Ludwig in diesem einbüßte, schickte er sich an durch Tücke wiederzuwinnen; glühender Haß gegen Karl ward der nimmer rastende Sporn der Gewinnlust. Anfangs spielte Ludwig mit Verlust; als er 1468 Lüttich zum Aufstande gereizt und zugleich mit überfeiner Berechnung zu Peronne sich in Karls Hand und in Lebensgefahr gegeben hatte[4]), mußte er die volle Souveränetät Karls anerkennen und Karl zur Zerstörung Lüttichs helfen. Ludwig hatte den Vertrag von Peronne auf das Kreuz von S. Lo beschworen und solchen Schwur pflegte er zu halten[5]): aber Karls ungestüme Leidenschaftlichkeit gab bald genug Veranlassung zum Bruche; 1470 ließ Ludwig durch eine Versammlung von Notabeln sich von dem peronner Vertrage entbinden[6]); 1472 und 1473 war wieder Krieg, zu welchem ein Aufstand Armagnacs in Guyenne, Feindseligkeit des Königs Johann von Aragon[7]) und Besorgniß vor Eduard IV. von England kam. Durch Ludwigs Künste und seine eigene Unstetigkeit wurde Karl von beharrlichem Andringen gegen Ludwig abgebracht und sein Tod 1477 eröffnete für diesen ein weites Feld der Ansprüche: die Besetzung der Bourgogne, Picardie und der Grafschaft Artois war mehr der Anfang als das Ende eines vielfach verschlungenen Gewirrs, das sich über Ludwigs Zeit hinaus fortsetzte. Die Bewohner der Bourgogne und die von Artois ergaben sich mit Widerstreben dem neuen Herrn[8]);

3) Recueil 10, 515.

4) Commines 2, ch. 5. Sismondi 14, 268.

5) S. oben S. 113. Vgl. Duclos h. de L. XI, B. 3, 358.

6) Recueil 10, 617.

7) Anfang der aragonischen Händel 1462; Wiederausbruch 1473. Ludwig bekam Rousillon, das Karl VIII. nachher zurückgab. Mit Eduard IV. schloß Ludwig 1475 einen Vertrag. Sismondi 14, 450.

8) Ségur 333.

jene wurden aber bald wieder zu Franzosen, was sie nach Abstammung und Sprache immer gewesen waren; diese löste die Politik bald wieder von Frankreich. Die Provence erlangte Ludwig 1481 als Erbe des jüngern Hauses Anjou.

Die Staatshändel der Zeit Karls VIII. und Ludwigs XII., sowohl der kurze Krieg Maximilians und Heinrichs VII. bis zum Vertrage Karls mit Maximilian 1493, der die im Verlöbniß von Maximilians Tochter mit Ludwigs Sohne festgesetzte eventuelle Vereinigung der Franche-Comté, der Landschaften Artois und Charolais mit Frankreich aufhob, als die aus Karls VIII. italienischer Heerfahrt hervorgegangenen Begebenheiten sind oben erzählt worden. Bei weitem wichtiger und nützlicher als die unsichern Waffenerwerbe jenseits der Alpen war 1488 die Vereinigung der Bretagne mit Frankreich [9]) durch Heirath Karls VIII. mit Anna, der Erbtochter des letzten Herzogs, der noch während der J. 1486 und 1488 ein Krieg der Bretagne gegen Frankreich unter Theilnahme Maximilians und Heinrichs VII. von England vorausgegangen war [10]). Die Unternehmungen nach Italien knüpften sich an die Ansprüche auf Neapel, welche Karl VIII. von dem jüngern Hause Anjou geerbt hatte. Ludwig XI. war 1479 ohne Gewalt der Waffen Schiedsrichter in Italien [11]), als aber Genua 1481 sich ihm ergeben wollte, antwortete er: Ich übergebe euch dem Teufel [12]); seine Nachfolger waren besser als er, aber minder klug und darum ihre Politik für Frankreich minder zuträglich als die seinige [13]). Den Franzosen war

9) Sismondi 15, 108. 10) Derſ. 15, 77.
11) Ségur 339. 12) S. oben S. 90.
13) In Karls VIII. beschränktem Gehirn spukte das Vorbild Karls des Großen: die Luſt zur Heerfahrt nach Italien wurde aber durch den Herzog von Orleans und dessen Anhang vermittelst allerhand ritterlicher

jedoch dieſe Anſicht fremd; Ritter und Söldner zogen gern über die Alpen [14]; eben ſo fremd aber war dieſen Scharen volksthümliche Geſinnung; die Kriege hatten aufgehört Sache der Völker zu ſeyn. Rückwirkung der italieniſchen Heerfahrten auf franzöſiſches Volksthum läßt ſich deſſenungeachtet nicht abläugnen, jedoch im Einzelnen ſchwer nachweiſen; was im Allgemeinen von Verpflanzung italieniſcher Civiliſation nach Frankreich angeführt zu werden pflegt, dabei waren nicht eben die Kriegsbanden vorzugsweiſe betheiligt; wohl aber bei der Einführung des mal de Nâples. Jedenfalls war bei der damaligen Verderbtheit der Italiener im Verkehr mit ihnen eben ſo viel an ſittlichem Gehalt zu verlieren, als an geiſtiger Bildung zu gewinnen. Lüge und Trug in der franzöſiſchen Politik ſtammt aber nicht daher; Ludwig XI. war Autodidakt darin und hatte ſeines Gleichen nicht in der Meiſterſchaft der Verückungskünſte; Karl VIII. war ehrlich und ließ in Italien ſich von der dort immer regen Ränkemacherei nicht befangen; Ludwig XII. aber, von gediegenerem Gehalte als er, tauchte nicht ſelten unter in der gemeinſamen Sündfluth, die damals die Cabinette füllte; ſein Bund mit Cäſar Borgia 1500 gereicht ihm zur Schmach, ſeine Härte gegen Ludwig Moro, der in hartem Kerker zu Loches ſchmachten mußte [15], war unedel, Abweichen von Wort und Schrift in Verträgen auch bei ihm nicht ſelten: doch mag der größte Theil der Schuld dem ränkevollen und gewiſſenloſen Cardinal von Amboiſe und anderen Rathgebern [16], deren Eingebungen Ludwig gern folgte, zur Laſt gerechnet werden.

---

und kriegeriſcher Gaukeleien in ihm rege gemacht. Archives curieuses de l'hist. de Fr. dep. L. XI. par Cimber et Danjon T. 1.

14) Sismondi 15, 135. 359.

15) Derſ. 15, 327. 16) Derſ. 13, 303. 492.

Das innere Staatswesen Frankreichs empfiehlt sich wie durch Zuwachs ansehnlicher Bestandtheile, so auf den ersten Blick durch Befestigung des Friedens, Fernhaltung äußerer Feinde, Unterdrückung innerer Friedensbrecher, durch Aufrichtung gemeinsamer Hoheit des Throns für Große und Geringe: aber von dem, was dieser gewann, ward dem Volke nur Gnadenbrod zu Theil; Leben und Bewegung des Volkes schwindet zusammen, die Sittengeschichte wird dürftig. — Die Zeit Ludwigs XI. ist keineswegs ruhig zu nennen; aber die Störungen des innern Friedens gingen nicht aus Ungefügigkeit des Volkes oder aus Abneigung der verschiedenen Stämme gegen einander hervor; die Leidenschaften der Großen allein und der ihnen rastlos entgegenarbeitende Despotismus Ludwigs waren die Quelle des Haders. Von den Verhältnissen der Stände zu einander und zum Staate ist daher das wichtigste, daß die Großen des Reichs durch Ludwigs Tücke, Härte und Ausdauer sich vor dem Throne zu beugen und auch im Benehmen gegen die Niedern in Schranken zu halten gezwungen wurden, daß also, was jenen verkümmert wurde, diesen allerdings mittelbar zu gute kam, ohne daß bei den hohen Ansprüchen Ludwigs auf Gehorsam und auf Leistungen von Habe und Gut ihr positives staatsbürgerliches Recht Zuwachs erhalten hätte. Die Kirche konnte vermöge ihrer innern Gebrechen sich nicht heben; Ludwig war streng gegen die Geistlichen, aber weder sein Gebot der Residenz [17]) noch seine theils abergläubischen theils heuchlerischen Processionen und Pilgrimschaften ꝛc. [18]) brachten dem geistlichen Stande Vortheil. Eben so wenig dem Bürger-

17) Ségur 189.

18) Sismondi 14, 260. 352. 420. Dazu gehört auch, daß er einst, um den Schutz der h. Jungfrau zu erlangen, gebot, Jedermann solle täglich einmal den englischen Gruß sprechen. Ségur 224.

ſtande, daß Ludwig ſchlecht gekleidet ging [19]), unter Bürgerlichen gern verkehrte, ſolche zu Turnieren und ſeiner Tafel zuließ [20]); höhere Berechtung erlangte der Bürgerſtand allerdings aber durch gemeinheitliche Waffen- und Obrigkeitsordnungen für manche Orte [21]). Der Ritterorden des heil. Michael, geſtiftet 1469, war ungefähr eben ſo viel für den Adel [22]), eine Gnadenſpende ſtatt des vormaligen ſelbſtändigen Beſitzthums ſtändiſcher Vorrechte. Ueberhaupt gewann unter Ludwig kein Stand an Recht; jeder aber büßte von der noch übrigen Kraft zum etwanigen Widerſtande ein. — Die Zeit Karls VIII. und Ludwigs XII. brachte keine Abwandlung in die Verhältniſſe des Perſonenſtandes, wohl aber weitere Ausbildung des Gehorſams der Großen, ſelbſt durch Gewöhnung an den Hof, ſeine Feſte und Damen [23]), und Erleichterung der Laſten des niedern Volks.

Die Staatsgewalt wurde, wie erwähnt, dem Königthum erſt nach wiederholtem Widerſtreben der Großen, hauptſächlich der Prinzen, die über dem Feudaladel eine Ariſtokratie für ſich zu errichten ſtrebten [24]), ganz zu eigen. Die ligue du bien public bildet den Anfang des Widerſtandes, den Beſchluß macht der Adelsbund gegen die Regentin, Anna von Beaujeu, Karls VIII. Schweſter. Ludwig brach dem

19) Nostre Roy s'habilloit fort court et si mal que pis ne pouvoit et assez mauvais drap portoit aucunes fois et mauvais chapeau différent des autres, et une image de plomb dessus. Commines 2, 8.

20) Ségur 129.

21) Derſ. 183. 179. Sismondi 14, 315.

22) Recueil 10, 577.

23) Ségur 130. Königin Anna zuerſt führte filles de la Reine — Hofdamen — ein (Hénault). Le Grand h. de la vie priv. d. Fr. 3, 278.

24) Sismondi 14, 181. 327.

Adel schon bei Karls des Kühnen Leben die Kraft; wer durch Umtriebe Ludwigs Argwohn erregte, hatte für seinen Kopf zu fürchten; es fielen die Häupter mächtiger und stolzer Herren, als des Grafen von S. Pol[25]), des Herzogs von Nemours[26]), ja Ludwigs eigener Bruder, der Herzog von Berry, starb wahrscheinlich durch jenen vergiftet[27]). Die Kirche blieb ohne Theilnahme an den Umtrieben des Adels und bei Ludwig unverdächtig; gegen das Papstthum war er anfangs sehr willfährig und trug kein Bedenken, die pragmatische Sanction aufzuheben[28]), wozu in päpstlichem Sinne der Titel rex christianissimus, den Ludwig zuerst führte, wohl paßt. Später ward er anders gesinnt, das Papstthum büßte thatsächlich wieder ein, was es ihm abgeschmeichelt hatte und mußte selbst Befehle von Ludwig annehmen[29]). Versammlungen der Reichsstände kamen selten vor; weder Ludwig liebte sie, noch gefiel sich der Adel in den verfassungsmäßigen Formen. In Folge des Vertrags von Conflans wurde 1465 eine Reform-Commission niedergesetzt, die aber sich bald auflöste[30]); 1468 versammelten sich die Reichsstände zu Tours, aber in unterwürfiger Hingebung[31]); von 124 Deputirten von 64 guten Städten gab keiner ein Zeichen constitutionellen Lebens von sich. Eben so unbedeutend war 1470 eine Versammlung der Notabeln zu Tours[32]). Das pariser Parlement wagte zuweilen Widerspruch[33]), aber dessen achtete Ludwig nicht; gern bediente er

25) Recueil 10, 727 f. Sismondi 14, 322. 458.
26) Recueil 10, 772 f. Sismondi 14, 387. 472 f. 536 f.
27) Sismondi 14, 354. 56.
28) Derf. 14, 97. Ségur 23 f.
29) Sismondi 14, 549. 30) Derf. 14, 218.
31) Recueil 10, 547. Ségur 132 f. Sismondi 14, 243 f.
32) Sismondi 14, 319.
33) Ségur 102. 335. 341. 343.

hingegen sich des Parlements als Werkzeugs, seinem Willen eine passende Ankündigungsform zu geben. Damit steht wohl im Einklange, daß 1462 ein Parlement zu Bordeaux, 1476 zu Dijon errichtet [34]), 1466 den Parlementsurtheilen bewaffnete Hülfe zur Vollstreckung zugesichert wurde [35]); schwer aber reimt damit sich die Verordnung des J. 1467 von Unabsetzbarkeit der Richter [36]). Aufstände, die an einzelnen Orten wegen Steuerdrucks ausbrachen, wurden mit unerbittlicher Strenge bestraft [37]). Zur Verwahrung gegen bürgerliche Waffen entließ Ludwig die Freischützen und nahm Schweizer in Sold [38]); so viel er nur konnte, nahm er Geld statt persönlicher Leistungen. Was für Geld zu haben ist, liebt die Tyrannei; bei ihr gedeihen Menschen von geschmeidigem Geiste und gemeiner Seele, denen der Wille des Herrn Alles, das Recht nichts ist: dergleichen waren für Ludwig Jean la Balue, Bischof von Angers, später Cardinal, Joffredi, Bischof von Arras, sein Barbier Olivier le Daim, der Profoß Tristan l'Hermite, und andere von ähnlichem Gelichter [39]), in deren Geltung sich die Niedrigkeit von Ludwigs Sinnesart abspiegelt. Solche Werkzeuge gebrauchte er zur Verderbung derer, die ihm zuwider waren, und es ist gewiß genug, daß sie dabei nicht leicht seine Aufträge überschritten, daß mit der schändlichsten Treulosigkeit und Nichtachtung menschlicher Ehre und Tugend auch barbarische Grausamkeit in seiner Seele zusammen wohnte. Wiederum wo es ihm nicht darauf ankam, einen widerstrebenden oder verhaßten Gegenstand zu beseitigen, gewann seine ausgezeichnete Einsicht wohlthätigen Spielraum; dazu waren ihm auch tüchtige und

34) Sismondi 14, 111. Recueil 10, 767.
35) Ségur 182. 36) Recueil 10, 541.
37) Sismondi 14, 90. 421. 38) Derf. 14, 557. 577. 596.
39 Derf. 14, 229. 261. 196. 599. Ségur 22.

wackere Männer werth, unter denen Philipp v. Commines seit 1472 in seinem Dienste verdiente Auszeichnung fand; mehre seiner Gesetze und Einrichtungen waren heilsam und überhaupt die Staatsgewalt in seiner Hand dem Volke minder drückend, als die Willkühr der früheren ritterlich stolzen Valois und ihres Adels: lieben konnten ihn die Franzosen nicht, er erniedrigte sich, aber erhob das Volk nicht; den Steuerdruck konnte dem letztern der Mohnsaft des Friedens nicht lindern, wie die bittern Klagen der Reichsstände zu Tours 1484 darthun.

Karls VIII. Minderjährigkeit weckte Hoffnungen und Ansprüche des hohen Adels; die Schwester Karls, Anna von Beaujeu, bemächtigte sich der Regentschaft, Ludwig v. Orleans machte sie ihr streitig, das Parlement und die Universität wagten nicht zu entscheiden[40]), die Prinzen veranstalteten eine Versammlung der Reichsstände zu Tours 1484. Kühn wie irgend ein der frühern, nahm diese die würdige Stellung einer constitutionellen Macht, erklärte sich über die den Volksvertretern zustehenden Rechte, begehrte Verringerung der Abgaben, Ordnung des Gerichtswesens, regelmäßig alle zwei Jahre wiederkehrende Versammlung der Stände ꝛc.[41]); aber die Ausdauer wich auch dies Mal dem besondern Interesse und den Einwirkungen des Hofes; die Nation gewann nichts, thatsächlich blieb Anna Regentin. Nun aber griffen viele adlige Herren, denen Friedensstörung willkommen war, für

40) Sismondi 15, 11.

41) Recueil 11, 18 ff. Die da Ludwigs Verwaltung zu preisen pflegen, mögen die Klagen über Einquartierung, Steuern, Stellenverkauf, gerichtliche Commissionen ꝛc. lesen; überhaupt ist dies cahier de doléances für die Staatsgeschichte Frankreichs höchst lehrreich. Im J. 1835 ist erschienen (k. Druckerei zu Paris): Journal des états généraux de France tenus à Tours en 1484 — rédigé en Latin par Jehan Masselin député du bailliage de Rouen, publié et traduit par A. Bernier.

Orleans zu den Waffen und die Bretagne trat nochmals in Gegensatz gegen die Regierung. Die Insurgenten unterlagen, und von nun an ging Alles im Gleise, das der König anwies. Karls Heerfahrt nach Italien führte einen ansehnlichen Vorrath unruhiger Säfte fort; den Staat auszubauen hatte er nicht Einsicht noch Willen noch Zeit genug; er starb schon 1497.

Ludwig XII. begehrte 1498 den Rath von Notabeln [42]) und ging eifrig ans Werk aus eigener Einsicht und Macht Ordnung im Staate zu schaffen und zum Wohl des Volks zu wirken. Im J. 1499 verordnete er, daß die Richter in den bailliages und sénéchaussées Studirte seyn sollten [43]), das échiquier zu Rouen bekam die Geltung eines Parlements, für die Provence wurde ein Parlement zu Aix eingerichtet; die Universität zu Paris, bisher so oft widerspänstig, mußte 1498 sich einer Reform unterwerfen, wodurch sie aufhörte eine Gewalt im Staate zu seyn [44]), 1500 wurde das Finanzwesen reformirt und die Abgaben auf die Hälfte herabgesetzt [45]), 1502 folgte eine Reform der kirchlichen Orden ꝛc. [46]). Ob außer der Verminderung der Abgaben jene Reformen lebhafte Theilnahme bei dem Volke fanden, berichtet die Geschichte nicht: dem Adel sagten die italienischen Heerfahrten und die Hoffeste zu, das Volk freute sich der persönlichen Huld des Königs, ward aber von der Theilnahme am Staatswesen fast gänzlich entfremdet [47]). Von der Ständeversammlung zu Blois 1501 wissen wir nichts, die zu Tours 1506 gehaltene begrüßte Ludwig mit dem Beinamen Vater des Volkes [48]), schwerlich aus eiteler Schmeichelei. Von den spätern Anstalten Ludwigs ist vor allen preiswürdig

42) Sismondi 15, 281.
43) Derſ. 15, 560.
44) Derſ. 15, 268.
45) Derſ. 15, 299. 301.
46) Derſ. 15, 377.
47) Derſ. 15, 491. 557. 561. 567.
48) Derſ. 15, 334 452.

die schon von Karl VII. angeordnete, unter Karl VIII. begonnene Sammlung der Provincialrechte (coûtumes), woraus das große coûtumier hervorging[49]). Der König hatte, wie es scheint, alle Stände für sich, nur die Geistlichkeit der Bretagne widersprach, als auf der Synode zu Tours 1510 Beschlüsse für den König gegen den Papst gefaßt wurden[50]).

So war denn am Ende dieses Zeitraums Eintracht und williger Gehorsam durch alle Landschaften Frankreichs, doch aber hatte die nationale Verschiedenheit der Bretonen, Gaskogner, Normands, Bourguignons ꝛc. von einander sich nicht verwischt[51]), auch war die Zusammensetzung der Bestandtheile des Staats nicht so, daß jene leicht hätte schwinden können: die Dauphiné, Provence, Bretagne und Bourgogne wurden nicht als dem eigentlichen Frankreich einverleibt angesehen und hier, wie in Languedoc trug die Fortdauer der Provincialstände bei, die Gesondertheit zu unterhalten.

Der Geist der Gesetzgebung und was im Einzelnen für Recht, Kriegswesen und Staatshaushalt und für die Humanität geschah, ist zum Theil schon im Obigen angedeutet worden. Im Strafrechte hatte die Willkühr unter Ludwig XI. weiten Spielraum und füllte die Gefängnisse und Hochgerichte mit neuen Schrecknissen. Die eisernen Käfige von La Balue's Erfindung[52]) und die Barbarei gegen die

---

49) Recueil 11, 457 und die Anmerk. Schätzbare Notizen über den Vorrath gedruckter und handschriftlicher coûtumes und die Ausgaben des grand coûtumier s. in H. Klimrath mémoire sur les monumens inédits de l'hist. du droit Français au moyen age. Par. 1835. S. 16 ff.

50) Sismondi 15, 543. 545.

51) Eine kurze Zeichnung der physischen Eigenthümlichkeit der einzelnen Landschaften s. b. Le Grand 1, 15 f.

52) Sismondi 14, 264. 289. 299. Ségur 348.

Kinder des Herzogs von Nemours [53]) mögen als Zeugnisse genügen. Im Kriegswesen ist die Anwerbung von Schweizer-Söldnern und die Annahme einer schottischen Leibwache bezeichend für Ludwigs Sinnesart. In der Zeit Karls VIII. und Ludwigs XII. war das französische Fußvolk ohne alle Tüchtigkeit [54]). Im Staatshaushalte zeigte Ludwig bei dem bösen Willen, dem Volke so viel abzunehmen, als irgend geschehen könne, Einsicht und Eifer, das Nationalgut zu mehren durch Anstalten zur Belebung der Gewerbe, durch Privilegien an städtische Vereine und des Handels durch Messen, zur Einführung des Seidenwurms [55]), der Buchdruckerkunst [56]), zur Förderung der Schiffahrt, seinen Vertrag mit der Hanse [57]) ꝛc. Die Einrichtung von Posten kann, wie schon gesagt [58]), verschieden gedeutet werden; unverdächtig aber ist die Gründung einer Universität zu Valence für die Dauphiné 1461. Ein seltsamer Akt aus Tyrannei und Humanität gemischt ist, daß 1474 ein zum Tode verurtheilter Schütze, welcher Steinschmerzen hatte, den Aerzten übergeben wurde, den Steinschnitt an ihm zu versuchen und, da er es überlebte, von Ludwig begnadigt wurde [59]).

d. Sittlich-geistige Zustände insgemein.

Die Geschichte der Staatshändel und des innern Staatswesens, hat den Charakter der Könige und ihrer Rathgeber, den Standesgeist des Adels und der Kirche und theilweise auch

53) Ségur 349.

54) Macchiavelli ritratto di Francia. Nur die Gaskogner schätzt er für nicht verächtlich.

55) Sism. 14, 111. 316. 591. 56) Recueil 10, 710.

57) Ségur 175. 249. 58) S. oben S. 150.

59) Art de rectif. les dates 6, 116.

die politische Gesinnung des Bürgerstandes kennen gelehrt, zugleich, wie viel oder wenig von der Staatsgewalt geschah, das Volk zu bedingen, das Volksthum zu erheben und auszubilden und der allgemeinen Gesittung zuzuführen: was nun zeigt sich unter und nach allen jenen Abwandlungen von drittehalb Jahrhunderten als stetige Eigenschaften des französischen Volksthums? Es ist uns nicht gelungen, durch die Verbrämung des Hofes und Adels das eigentliche Volk genau ins Auge zu fassen und was diesem mit jenen gemeinsam war anzuschauen: der Bericht vom französischen Volksthum hat meistens nur mit den erstern zu thun. Nun aber ist des Hofes und hohen Adels Uebermuth, Prunksucht und Sittenlosigkeit, als damals über den größten Theil Westeuropa's gültig, mehr für dem Stande als der Nation eigenthümlich anzusehen: jedoch national war das Uebermaß dabei, wodurch Frankreichs Hof und Adel es dem übrigen Europa zuvorthat, Musterbild von Zuständen, wie sie nicht seyn sollten, und Pflanzschule für ähnliche Erscheinungen am Hofe zu Neapel, in Burgund und selbst in England wurde. Die sittenlosesten Weiber dieser Zeit, Johanna von Burgund, Philipps V. Gemahlin [1]), Isabelle von England, dessen Schwester, die beiden Johannen von Neapel, Isabeau von Baiern gehören dieser Schule an. Im Volke war schwerlich solche Frivolität im Verkehr der Geschlechter, solche Ostentation und Lust zum Verthun nebst hochfahrendem Wesen gegen Gleiche und Niedere zu finden. Was die Franzosen so oft vor dem Feinde zu schanden machte, tollkühne Hitze zum ersten Angriffe, war gleichfalls zum Theil Uebermaß ritterlichen Muthes, aber, so wie die nachfolgende

1) Sie ließ junge wohlgestaltete Männer zu sich bringen und wenn ihre Wollust gesättigt war, dieselben in einen Sack stecken und in die Seine werfen. Dulaure a. O. 3, 234.

Schlaffheit, nicht minder Erbgut vom keltiſchen Stamme [2]). Tüchtige Soldaten, aber eben ſo räuberiſch waren vorzüglich die Bretonen und Gaskogner [3]); wacker in Stadtwehr die Normands und Picarden [4]); für minder kriegeriſch als die übrigen galten die Bewohner des mittleren Frankreichs [5]). Was die Franzoſen im Auslande verhaßt machte, Habſucht, Brutalität und Grauſamkeit, vor Allem Wolluſt [6]), kann nicht auf Rechnung des Adels oder Kriegsvolks allein geſchrieben werden; hier ſprach Nationalität ſich aus, die auswärts zum Anſtoße wurde [7]) und in der Beweglichkeit, ſo gut als in der eitlen Selbſtgefälligkeit, die die Franzoſen häufiger auf Abwege als auf der rechten Bahn vorwärts brachte. Fragen wir nun, ob und worin die Franzoſen durch die harten Prüfungen, die Krieg, Parteiwuth und Despotismus über ſie brachte, anders als zuvor geworden waren, ſo wird die Fügſamkeit des Adels gegen den Thron und der ganz-

2) Macchiavelli ritratto di Francia: — in un primo impeto chi può resistere alla ferocità diventano tanto umili e perdono in modo l'animo che divengono come femine vili iſt entnommen aus Livius 10, 28.

3) Sismondi 10, 500. 11, 153. 428.

4) Die Vertheidigung von Calais 1347, Rouen 1418 und Beauvais 1472 dienen zum Muſter.

5) Sismondi 13, 18.

6) Macchiav. ritratto: La natura delli Francesi è appetitosa di quello d'altrui di che insieme col suo e dell' altrui è poi prodiga. Gegen die Franzoſen zeugen der Grimm der Sicilianer (1282), Navarreſen (unter Philipp III.), Flamländer (1302), der Mismuth der Florentiner über Walter von Brienne und ſeine Franzoſen (1342, Leo Geſch. Ital. 4, 113), der Schotten über die franzöſiſchen Hülfsvölker 1385, die Aufſtände der Genueſer 1409 und 1460, zuletzt die Berichte von ihrer Wildheit in den italieniſchen Kriegen Karls VIII. und Ludw. XII.

7) Dante, inferno 29, 21 f.:

. . . . or fù giammai
Gente sì vana come la Sanese?
Certo non la Francesca sì d'assai.

liche Mangel an Selbstgefühl und Rechtsansprüchen bei dem Bürger- und Bauernstande[8]) das Hauptergebniß seyn; die Grundeigenschaften, Eitelkeit, Gefallen an Schein und Tand, hohe Reizbarkeit, leichtes Aufbrausen, Hoffärtigkeit und Galanterie, Anmaßung und Grausamkeit ꝛc. blieben unverändert. — Von dem Fanatismus für die Kirche war wenig übrig geblieben; der unreine Trieb der Pastouraux 1320[9]) und der Flagellanten 1349[10]) sowohl als die gelegentlichen Ermordungen der Juden (1320, 1321, 1380), die Mähr von der Wunderthätigkeit des Oriflamms in der Schlacht bei Roßbeke[11]) und die kurze Begeisterung für die Jungfrau von Orleans war mehr das Aufbrausen des Affekts als das stetig fortglühende Feuer der Leidenschaft. Frömmigkeit aber war in keiner dieser Aufwallungen zu finden. Dazu war der französische Klerus so wenig als irgend ein anderer jener Zeit Vorbild; doch ließ von Zeit zu Zeit sich ein kühner Strafprediger vernehmen[12]). Was für Erscheinungen nun die Wollust und Festlust hervorbrachte, Freudenhäuser, Nacktheiten, Turniere, Festaufzüge[13]), Narrengesellschaften, Mummereien[14]), Maskaraden ꝛc., davon hat Frankreich zur allgemeinen Darstellung der sittlichen Zustände im Obigen Beispiele gegeben[15]). Die

8) Macchiavelli ritratto: Sono i popoli di Francia umili ed ubidientissimi ... vestano grossamente e di panni di poca spesa e non usano seta di alcuna sorte nè loro nè le donne loro, *perchè sariano notati dalli gentiluomini.*

9) Sismondi 9, 388 f. 10) Derſ. 10, 360.

11) Mönch v. S. Denys 2, 19.

12) Der Kanzler der Universität zu Paris 1411. Sism. 12, 358. Ein Franciskaner unter Ludwig XI., Derſ. 14, 547.

13) Sism. 9, 274 f. Dulaure 3, 272. Le Grand 2, 300 f.

14) Die marchands de nieules (pâtisserie légère) ritten am Michaelstage durch Paris, als Engel und Teufel verkleidet.

15) S. oben S. 202 f. Berufen ist die vom J. 1393, wodurch Karls VI. Wahnsinn zunahm.

Jagdlust hatte der Adel in Frankreich mit dem im übrigen Europa gemein, bis Ludwig XI. für sich allein das Jagdrecht hinnahm [16]; hochberühmter Jäger war der Graf Phöbus Gaston von Foix (1347), der 15—1600 Jagdhunde unterhielt [17]; der Schriften über die Jagd wurden mehre verfaßt [18]. Zur Falkenjagd ritten auch wohl Damen mit; Falken mit in die Kirche zu nehmen war ein Vorrecht des Adels [19]. Die Zahl der Feste wurde Jahrh. 15 mit dem des Bohnenkönigs vermehrt [20].

Die Jahrbücher der Literatur und Kunst sind überaus dürftig. Das Wohlgefallen an der romantischen National-Literatur dauerte unwandelbar fort und mehrte die Vorräthe derselben, so kümmerlich es auch mit der schaffenden poetischen Kraft bestellt war. Der Roman von der Rose, begonnen von Wilhelm von Lorris um 1240 und fortgesetzt von Johann von Mehun um 1280 ist ein Gemisch des pedantischen Allegorismus und der frivolsten Paliſſonnerie [21]. Amadis aus Gallien wurde der Stammvater einer Menge abenteuerlicher Ritterromane [22], deren Unnatürlichkeit und Frostigkeit darthut, wie wenig das damalige Kunstrittertum geeignet war, die Poesie zu befruchten. In dem einzigen Froissart ist mehr Leben als in allen jenen Misgeburten der Poesie; nur Anton's

16) Mezeray 2, 191. Beschwerde der États génér. d. J. 1483.
17) Le Grand 1, 390. 18) Le Grand 1, 215. 426.
19) Derſ. 2, 13. 4. 20) Derſ. 2, 282 287.
21) N. A. v. Méon 1814. 4. 8. Jean de Mehun gehörte in Karls IV. Zeit zu den Luſtigmachern des Hofs.
22) Hist. litér. de Fr. 16, 168 f. Von 1262 bis 1529 wurden in Frankreich 245 Ritterromane gedruckt. Siam. 13, 586. Von der Beſchäftigung der Wappenherolde mit dgl. ſ. Warton hist. of Engl. poetry 1, 332 f. Von einem ſolchen wurde eine romantiſche Geſchichte des ſchwarzen Prinzen geſchrieben. Warton 331.

de la Salle hiſtoriſcher Roman von Iehan de Saintré (Jahrh. 15 Mitte) iſt der Auszeichnung werth. Die nackte Wirklichkeit eines ſittenloſen Lebens ſpiegelte ſich dagegen ab in den forthin geltenden und neugefertigten Contes. Ludwig XI., zu deſſen Gemeinheiten auch die Luſt an unflätigen Reden gehörte [23]), ließ die Cent nouvelles zuſammenſtellen [24]). Contes devots und Legenden mögen ſelbſt in den Klöſtern nicht viel geleſen worden ſeyn. Mit dem Minnegeſange im Süden war es ſo gut als vorbei; die Stiftung der jeux floraux zu Touloufe 1324 [25]) konnte die entflohene Seele nicht in Vers und Reim zurückbringen; René's von Anjou (und Neapel) ritterlich-poetiſche Tändelei war wie der Schmuck einer Leiche: dagegen quoll ein reicher poetiſcher Born auf in den Myſterien, Moralitäten und Sottiſen [26]); in jenen ſammelte ſich, was von romantiſchem Schwunge noch übrig war, die letzteren aber wurden zur Vorſchule für Witz und Laune der Komödie. Lyriſche Dichtung verſuchte, wohl in Nachahmung der Provenzalen und Italiener, Karl, Herzog von Orleans, der in der Schlacht bei Azincourt gefangen wurde und in ſeiner fünfundzwanzigjährigen Haft in der Poeſie Zeitvertreib ſuchte [27]), Alain Chartier († 1458?) unter Karl VII. und Franz Villon († 1461) unter Ludwig XI. beide beliebt bei den Zeitgenoſſen [28]), aber dürr und trivial für uns. — Die franzöſiſche Sprache gewann indeſſen durch vielfältige proſaiſche Schriftſtellerei, beſonders Geſchichtſchreibung, zu welcher nur noch ſelten die lateiniſche Sprache genommen wurde. Außer Froiſ-

23) Sismondi 13, 568.
24) Derſ. 11, 419. Recueil 3, 316.
25) Derſ. 13, 294. 299. 26) S. oben S. 213 f.
27) Sellier in d. mém. de l'ac. d. inscr. 13.
28) Sismondi 13, 595 f.

sart (1337?—1401), Christine von Pisan, Biographin Karls V., Monstrelet († 1453), Olivier de la Marche, Jean de Troyes, Jaques du Clercq, Philipp von Commines (1446—1509) und den Verfassern der Grandes chroniques, schrieben eine Menge Anderer, Pfaffen und Laien, Ritter und Bürger[29]). Auch die Gesetze wurden zum bei weitem größten Theile in französischer Sprache abgefaßt.

An Volksunterricht dachte außer etwa einigen wackern Geistlichen Niemand; die Sorge der Könige und Großen erschöpfte sich in Gründung und Ausstattung von Universitäten. Der Stiftung neuer Universitäten und zahlreicher Collegia zu Paris ist oben gedacht worden[30]); hier ist nun zu fragen, was ging von denselben aus zur Aufklärung und Erhebung des Volkes? Alle Ehre dem Verdienste eines Peter v. Ailly, Joh. Gerson, Nik. v. Clamenge ꝛc. um Behauptung und Herstellung kirchlicher Rechte und auch ihren und anderer Universitätslehrer wissenschaftlichen Bestrebungen; jedoch nur der kirchliche Gelehrtenstand erntete davon und der Hülsen waren mehr als der Frucht. Die Verordnungen der Könige betrafen fast nur Recht und Privilegien, nicht die Studien der Universitäten: besondere Beachtung traf nur die Arzneikunde und Chirurgie. Ob dies im Zusammenhange damit steht, daß mehre französische Könige ihre Barbiere (Chirurgen) zu Günstlingen hatten? Ueber Prüfung und Berufsübung der Chirurgen ist eine Menge

29) Außer der unschätzbaren bibliothèque v. Lelong und Fontette s. Meusel bibl. hist. Vol. 7, 2. Wachler 2, 331 f. Von denen, die lateinisch schrieben, ist außer den Mönchen v. S. Denys des Andenkens werth der Benediktiner, dessen Geschichte Karls VI. Le Laboureur übersetzt hat (1663), und Amelgardus presbyter (zu Lüttich), dessen treffliches Buch (Jahrh. 15) nur theilweise gedruckt ist. Sismondi 13, 18. Notices et extraits 1, 403 f.

30) Frankreich a, N. 44.

Verordnungen da[31]); zur Förderung ihrer Kunst geschah mehr als für die Arzneikunde. Hierher gehört u. a. die Verordnung, daß der medicinischen Facultät zu Montpellier jährlich der Leichnam eines Verbrechers zur Zergliederung geliefert werden sollte[32]) und was oben vom ersten Steinschnitte erzählt worden ist[33]). — Auf Zunahme der Rechtsstudien wirkten theils die Verhandlungen der Reichs- und Provincialstände theils die Vorliebe mehrer Könige für rechtsgelehrte Räthe und deren Anstellung und Geltung in den Gerichten. Die mathematischen und Naturwissenschaften fanden so gut wie gar keine Pflege; selbst die Geschichtschreibung lag von der Zeit Philipps III. bis über die Mitte Jahrh. 14 fast gänzlich darnieder. Die Studien der klassischen Sprachen des Alterthums bahnten, wie die Buchdruckerkunst, durch eigene Kraft, aber unter der Gunst des Throns sich ihren Weg. Bibliotheken waren nicht häufig, noch die Büchervorräthe in den einzelnen ansehnlich: Karl V. ist der Gründer der großen königlichen Bibliothek zu Paris[34]). — Von den Künsten hatte nicht eine vorzüglicher Pflege oder ausgezeichneten Talents heimischer Arbeiter sich zu erfreuen. Die Verschönerungen der Hauptstadt in dieser Zeit sind kaum der Rede werth.

Das Gewerbsleben, während der Krieg auf französischem Boden wüthete, unendlichen Störungen bloßgestellt und durch tyrannische Eingriffe in das Münzwesen verkümmert, hatte nur unter einigen Königen Befriedung und Fristen sich zu

31) Recueil, Table: Chirurgie, medécine.

32) Recueil 7, 765.

33) Von den Versuchen, Ludwig XI. durch Transfusion des Blutes junger Kinder das Leben zu erhalten s. Sismondi 14, 604.

34) Inventaire ou catalogue de l'ancienne bibliothèque du Louvre fait en l'année 1373 par Giles Mallet, garde de la dite bibl. etc. herausgeg. v. Boivin. Par. 1836.

erholen, und auch nur von einigen Ermunterung durch zweckmäßige Anstalten. Karl V. ließ das Buch des Crescentius vom Ackerbau übersetzen[35]; dem Aufkommen neuer Gewerbszünfte waren fast alle Könige günstig[36] und eben so geneigt, Privilegien für Märkte und Messen zu ertheilen. Aber die Bannalrechte des Adels, Backöfen, Windmühlen, Jagd, Kaninchengehege, Taubenschläge ꝛc.[37] blieben dagegen Hand- und Fußschellen für den Landmann; Schweinemast[38] und Weinbau[39], auch Anpflanzung zarter Fruchtbäume und Gartengewächse[40] wurden vor Allem eifrig betrieben. Bedeutend war der Verkehr auf den Messen der Champagne zu Troyes, ferner zu Lyon und Beaucaire; die Hauptplätze für Seeverkehr Rouen, La Rochelle, Bordeaux, Bayonne, Marseille wurden großentheils erst gegen Ende dieses Zeitraums feste Bestandtheile des Staats. Unter den von Gewerbe und Verkehr abhängigen Lebensgestaltungen ist Verfeinerung des Speisegenusses am Hofe und bei den Großen, Luxus des Adels in der Zeit der tiefsten Erniedrigung Frankreichs nach der Schlacht bei Poitiers, Zunahme körperlichen Schmucks, Einführung neuer Trachten, große Veränderlichkeit der Moden ꝛc. aus Berichten über manches Einzelne erkennbar. Hüte, ungeheure Kopfzeuge der Damen und Kartenspiel kamen unter Karl VI. auf, Kochkunst, Ohrringe, Hals- und Armbänder unter Karl VII.,

35) Le Grand 1, 129.

36) In Paris war das Meiste vereint. Von der Menge der dortigen Gewerbszünfte s. Ségur Ludw. XI. 18. Le Grand 1, 98. 316. 318. 320.

37) Le Grand 1, 92. 384. 2, 406.

38) Die Mönche des h. Antonius hatten das Recht, ihre Schweine in den Straßen zu Paris herumlaufen zu lassen. Le Grand 1, 313.

39) Le Grand 2, 10.

40) Ders. 1, 247 f. von Orangen, Feigen, Granatäpfeln ꝛc.

Branntewein unter Ludwig XII.[41]). Von den zarteren Sinnengenüssen war einer der beliebtesten Rosenschmuck und Rosenwasser, desgleichen bei der Tafel Springbrunnen frischen oder auch wohlriechenden Wassers[42]).

2. Die burgundischen Landschaften.

Was jetzt als Königreich der Niederlande und Belgien gesondert von Deutschland und Frankreich da steht, konnte im vorigen Zeitraume großentheils als Zubehör des deutschen Kaiserreiches betrachtet werden[1]); mit Barbarossa's Tode aber lockerte sich das Band, das jene Landschaften an das Kaiserreich knüpfte; sie wurden theils sich selbst überlassen, theils in nähere Verbindung mit Frankreich gebracht; ihre Vereinigung unter Fürsten vom Hause Valois erhob sie darauf zur Geltung eines fast selbständigen Staates: darum gebührt ihnen ein eigener Abschnitt und zwar sogleich nach der Geschichte Frankreichs. Aus dem Gesichtspunkte auf das Volksthum mangelte freilich noch viel mehr, als was im heutigen belgischen Königreiche vermißt wird; die Bevölkerung war dreifach, französisch, belgisch (aus germanischen und romanischen Bestandtheilen gemischt) und friesisch; Gefühl der Volkseinheit konnte nicht aufkommen; Sprache, Lebensweise, ständische Verhältnisse, politische und gewerbliche Stellung, besonders zu den Franzosen, Engländern und der deutschen Hanse, unterschieden einzelne Landschaften von den übrigen. Die politische Einung

41) Le Grand 2, 254 (die Kunststücke des Kochs Taillevant). Vgl. 290. 295 von Weinessig, Senf, Waffelkuchen ꝛc.

42) Derf. 1, 250. 2, 445. 3, 195.

1) Sittengesch. 3, 2, 349.

erfolgte allmählig, für manche erst kurz vor Auflösung des burgundischen Staats. Der Einfluß des gemeinsamen Staatsoberhaupts war gering: überhaupt bei mancher volksthümlichen Eigenheit einzelner Landschaften doch mehr Bedeutsamkeit in dem Gegensatze gegen verwandte Nachbarschaft, als in innerer Abgeschlossenheit; eine Wurzel aber für allmähligen Aufwuchs zweier nicht französischer und nicht deutscher Völker, der Belgen und der Holländer, in dem Grundcharakter des belgisch-fränkischen und des friesischen Stammes. Die Bestandtheile, welche der burgundische Staat in seiner vollständigen Entwickelung enthielt, sind das Herzogthum Bourgogne, die Grafschaft Burgund, Artois, Flandern, Brabant mit Limburg und Antwerpen, Hennegau, Luxemburg, Namur, Holland, Seeland, Friesland; wozu als abhängige Bisthümer Lüttich und Utrecht und als einstweiliges Besitzthum die Städte an der Somme zu rechnen sind. Wir reden zuvörderst von den für unsern Zweck in Betracht kommenden Landschaften vor ihrer Vereinigung mit dem burgundischen Staate, nachher von diesem.

a. Die Landschaften einzeln bis zur Einverleibung in den burgundischen Staat.

Flandern.

Schon dem vorigen Zeitraume gehörte an das Aufkommen der Gewerbthätigkeit und des städtischen Bürgerthums in Brügge, Gent, Ypern ꝛc., noch früherer Zeit die Anfänge der Schutzbauten gegen das Meer und der Anlegung von Kanälen. Der Ungestüm des belgischen Charakters hatte ebenfalls schon im hierarchischen Zeitalter, am schlimmsten durch die Brabanzonen, sich kund gegeben und endlich die Entfremdung

Flanderns vom deutschen Reiche und nähere Verbindung mit Frankreich sich entschieden. Die Grafschaft Artois, 1180 als Heirathsgut von Philipp Augusts flandrischer Gemahlin französisches Kronland, war im J. 1237 an Ludwigs IX. Bruder Robert gekommen und hatte bis in das 14. Jahrh. Fürsten aus dessen Stamme [2]). In der nun folgenden Zeit entwickelt der belgische Charakter der Fläminger sich vorzugsweise in den Conflikten mit Frankreich, mit den Grafen von Flandern und in der übrigen inneren Parteiung. Die Grafen sind: Guy von Dampierre 1280—1305, Robert von Bethune —1305, Ludwig I. von Nevers oder Crecy — 1346, Ludwig II. von Maele —1384, Vater Margarethens, die die Grafschaft als väterliches Erbe dem Herzoge Philipp dem Kühnen von Burgund zubrachte. Guy war Gegner Frankreichs, Robert demselben wenigstens nicht zugethan, die beiden Ludwige, deren erster vermählt war mit Margaretha, Tochter Philipps V., hingen Frankreich an; das Volk war das 14. Jahrh. hindurch, seit es 1297—1302 französische Herrschaft kennen gelernt hatte, feindselig gegen Frankreich und daher auch gegen seine französisch gesinnten Grafen. Wie oft blutig gegen die Franzosen gekämpft, wie oft von diesen die Gräuel der Verwüstung über Flandern gebracht worden seyen und wie dagegen die Fläminger sich England angeschlossen haben, ist oben berichtet worden und es bedarf nur der Erinnerung an die Heerfahrten Philipps IV., 1297 ff. (die Tage von Kortryk 1302, Zierikfee, Mons en Puelle 1304), Ludwigs X., 1315, Philipps VI. (Schlacht bei Caffel 1328), an den Bund der Fläminger mit Eduard III., an Karls VI. Sieg bei Roßbeke (Rosebecque) 1382 und die Heerfahrt des J. 1383.

2) Art de vérifier les dates 2, 12, 367 f.

In den innern Zuständen hatte der Gegensatz des Bürgerthums gegen den Adel sich schon ausgebildet, ehe für die Sache der Grafen Frankreichs Adel die Waffen nahm. Der Adel war nicht zahlreich im Lande; an den Landtagen hatten die Städte schon gegen Ende des dreizehnten Jahrh. Theil[3]; der Adel war um die Grafen; so oft diese für Frankreich waren. Der Klerus hatte so gut wie gar kein politisches Gewicht. Von den Bürgerschaften standen voran die von Brügge, Gent und Ypern, wozu als vierter Hauptbestandtheil die brüggesche Landschaft, het vrye van Brügge (le Franc), kam[4]. Außerdem waren Kortryk, Damme, Sluys, Brügge's Hafenstadt, Lille, Douay, Furnes, Dixmuyden, Cassel, Bergues, Aardenburg, Doornik und Oudenarde nicht unbedeutende Orte. Die Bevölkerung der erstgenannten drei Städte war sehr ansehnlich; Gent hatte schon um das J. 1200 an 20,000 Weber, Ypern bis Jahrhundert 14 gegen 200,000 Einwohner, Brügge stand an Bevölkerung Gent nur wenig nach[5]. Der Handelsstand war vorzüglich in Brügge mächtig; in den übrigen beiden herrschten die Handwerkszünfte, deren Deken (Dechanten) die Angelegenheiten der Bürgerschaften besorgten[6]. Mit den Waffen waren die Fläminger wohl vertraut; gewaltig ihre Spieße — Guttentags oder Spygelen[7]. Der Geist der Unruhe, des Haders und Frevels und der Blutrache tobte rastlos, Parteiung führte die Bürgerschaften gegen die Grafen und den Adel und eine Stadt gegen die andere, in den Bürgerschaften selbst fehdeten die einzelnen Zünfte, namentlich die Tuchweber und Walker[8] mit einander. Empfänglich

3) v. Kampen Gesch. d. Niederl. 1, 142. Warnkönigs flandrische Staats- und Rechtsgeschichte befindet sich noch nicht in meinen Händen.
4) Oudegherst chron. de Flandr. (Anvers 1571) p. 297.
5) Oudegherst 296 f. 6) Leo Gesch. d. Niederl. 1, 273.
7) Derf. 1, 195. 8) Derf. 1, 719.

für Alles, was den Unsteten weckt und nähren kann, trotzig auf Wohlstand, Zahl und Kraft, immer bereit zur Gewaltthat, leicht in Zorn gesetzt und in diesem blind wüthend, geben die Flämminger das Gegenbild zu den unbändigsten Bürgerschaften Italiens und ihre Demagogen gehörten zu den aufs schärfste ausgeprägten Gestaltungen des Bürgerthums im Mittelalter. Grund und Boden war ja großentheils erst durch mühevolle Arbeit fest und sichergestellt worden[9]; aus solchem Kampfe gegen die Natur geht Selbstgefühl des Mannes hervor.

Graf Guy war den Städten günstig und mehrte ihre Freiheiten[10]; sie wurden aber nicht zufrieden gestellt und die vornehmen Kaufleute in Gent, die Neununddreißiger, wandten sich 1284 an Frankreich, und noch als es nach vielfältigen Unbilden Philipps IV. gegen Guy 1297 zum Kriege kam, war die Zahl der Parteigänger Philipps gegen Guy, Lilianen genannt, ansehnlich; außer den Kaufleuten von Brügge und Gent gehörten dazu auch mehre hohe Geistliche und der Adel des südwestlichen Flanderns, dem das deutsche Kriegsvolk des Grafen verhaßt war[11]. Die geringe Hülfe, welche Eduard I. brachte, erregte mehr Haß als Zuneigung gegen die Engländer bei den gräflich Gesinnten. Philipp kam 1300 selbst nach Flandern und seine eigennützigen Anordnungen in Gent, Brügge ꝛc. mußten selbst den Lilianen die Augen öffnen; doch hielten sie hinfort zu Frankreich; das niedere Volk dagegen ward durch des französischen Statthalters, Grafen Chatillon, harte Bedrückungen und Uebermuth zum Aufstande getrieben; Volks-

9) Eine Eigenthümlichkeit im flämischen Rechte war, daß der Kauf eines Grundstücks rückgängig wurde oder werden konnte, wenn in den ersten zehn Jahren nach dem Kaufe das Meer dasselbe überschwemmte.

10) Leo 1, 157. 11) Derf. 1, 159.

führer in Brügge wurde der Dekan der Wollenweber Pieter de Koninck, Pierre le roi [12]); neben ihm ein Fleiſcher Breyel [13]). Am 25. Mai 1302 wurden die Franzoſen in Brügge erſchlagen, am 11. Jul. das franzöſiſche Heer bei Kortryk überwältigt und darauf gegen die Lilianen gewüthet. Die Niederlage der Fläminger bei Zierikſee, wo Holländer mit den Franzoſen gegen ſie fochten, und ihr Sieg bei Mons en Puelle [14]) ſchärften die beiderſeitige Feindſeligkeit; der Friedensvertrag des Grafen Robert mit Philipp IV. erregte die Wuth des Volks und förderte Aufwuchs ſeines Haſſes gegen die franzöſiſch geſinnte Adelspartei [15]), die in dem ſchwachen Robert einen Anhalt fand, bis dieſer ſelbſt durch die Uebertriebenheit franzöſiſcher Anſinnen nochmal zu den Waffen greifen mußte (1314 f.). Durch die Heirath ſeines Sohnes Ludwig von Nevers mit Margaretha von Frankreich wurde nun das gräfliche Haus für die Folgezeit mit Zuneigung zu dem franzöſiſchen Königshauſe erfüllt. Ludwig lebte viel am franzöſiſchen Hofe, franzöſiſche Sitte ward am flandriſchen geltend [16]). Dagegen ſteigerte ſich die Feindſeligkeit des Volkes gegen den Adel, untermiſcht mit dem bösartigſten Frevel der Demagogie [17]); die Bürger von Brügge zerſtörten mehre

12) — homme de soixante ans, petit, chetif, borgne, de mauvaise mine, mais d'une bonne tête, d'un conseil sûr, d'un caractère solide; il ne savait pas le Français, mais en Flamand sa parole imposait au peuple. Van Praet b. Leo 1, 171. Schönheit kommt ſeltener in der Geſchichte der Demagogie als in der der Höfe als bewegende Macht vor.

13) Leo 1, 176.

14) Derſ. 1, 197 f. Ausführliche Beſchreibung in Melis Stoke Rijmkronijk (Leyd. 1772) Buch 9 und 10. (Bd. 3, S. 350 f.).

15) Leo 1, 211. 16) Derſ. 1, 229.

17) Meyer ann. Flandr. 130b: Jacobus Peyt praefectus plebejorum Bergensium homo sacrilegus crudelissime in quosque quie-

Schlösser. Ludwig, eben heimgekehrt aus Frankreich, gebrauchte Gewalt, wurde aber von den Brüggern gefangen genommen und nur durch die Zwietracht zwischen Gent und Brügge wieder frei. Nun bat er Philipp VI. Valois um Hülfe, die Fläminger wurden 1328 bei Cassel geschlagen und darauf von ihrem Grafen schwer heimgesucht; mehre Tausend starben durch Henkershand, nicht wenige martervollen Todes [18]). Bald darauf begannen die Reibungen zwischen Philipp VI. und Eduard III., das Handels-Interesse der Fläminger, für welche die Einfuhr englischer Wolle sehr wichtig war [19]), und der Haß gegen den Grafen Ludwig und die Franzosen wirkten zusammen zu Gunsten Englands. Führer der englischen Partei wurde Jakob Arteveld, ein Methbrauer in Gent, von ausgezeichnetem demagogischen Talente und in seiner Demagogie der Wortführer des Wollhandels [20]). Er betrieb einen Bund der Genter (1337) mit Eduard, an dem 1340 auch Brügge und Ypern theilnahmen und waltete nun, durch Eduard unterstützt, mit tyrannischer Willkühr und Härte [21]); die Hand-

---

tissimos saeviebat; quos ut prehendisset statim mori coegit haud etiam praetexens causam, quam quod diceret magis eos nobilitatem quam multitudinem diligere. Sed et morituro cuique lictorem sanguine aut affinitate junctum perquirebat. Sic frater fratrem, cognatus cognatum, socer generum coactus est interficere, aut cervicem ipse tendere percussori. Inprimis tyranni rabies sacerdotes persequebatur. Optabat enim fando unicum esse sacerdotem eumque in aëre suspensum.

18) Meyer 133. Oudegherst cp. 154. Es ging zu wie in Alba's Zeit. Nach Sismondi (10, 25) kamen in drei Monaten 10,000 Fläminger durch Henkershand ums Leben.

19) Meyer 136b.

20) Froissart 1, 1, cp. 65. 123. — postquam multa rursus Artevelda de inopia civitatis instaurandoque quaestu lanificii esset locutus — Meyer 137a.

21) — adeoque dura erat Arteveldae tyrannis, ut si quis suum

werkszünfte waren willige Werkzeuge des anmaßenden Gewalthabers, bis er 1345, 19. Jul., in Folge eines mörderischen Streits zwischen den Tuchwebern und Walkern, ein Opfer der Volkslaune wurde, die ihn Verräther schalt [22]). Ludwig blieb im Jahre darauf in der Schlacht bei Crecy; sein Nachfolger, Ludwig II. von Male, war abhängig von den drei Städten Gent, Brügge und Ypern, die das Land regierten; er sollte sogar auf ihr Andringen sich zu einem Bunde mit Eduard III. und zur Verlobung mit einer Tochter desselben verstehen und wurde bei hartnäckiger Weigerung gefangengesetzt [23]); bald darauf entfloh er und kehrte erst 1349 nach einem Vertrage mit Eduard zurück [24]). Die Widersetzlichkeit gegen ihn ließ nach, aber um so ärger tobte der Frevel unter den Bürgerschaften selbst; die Weber in Gent und Ypern, bisher die heftigsten Gegner des Grafen und neue Unruhen zu stiften im Begriff, wurden von den andern Zünften angegriffen und mehre hundert derselben erschlagen; außerdem wurden in Zeit von zehn Monaten zu Gent an 1400 Mordthaten begangen [25]). Graf Ludwig hatte indessen seine Tochter Margaretha dem Herzoge Philipp dem Kühnen von Burgund vermählt und mit zuneh-

esset illi refragari statim apprehensus duceretur Gandavum captivus. Meyer 138a.

22) Meyer 146. 23) Ders. 150. 24) Ders. 154.

25) Ders. 170a: quadringenta supra mille et eo amplius homicidia per thermas, per lupanaria, scholas aleatorias, tabernas potatorias locaque alia atrociter facta. Wie es außerdem in Flandern zuging, berichtet Meyer eben da: Inaudibilis erat vanitas et abusus vestium, non modo per opulentas civitates, sed etiam per vicos, pagos, villasque rusticanorum hominum. Juramenta, perjuria et blasphemiae, adulteria, jurgia, odia, simultates, rixae, caedes, rapinae, furta, latrocinia, ludi aleatorii, scortationes, comessationes, avaritia, pauperum oppressio, vis, raptus, ebrietas taliaque alia tam multiplicia ubique locorum regnabant, ut a nemine satis valeant enarrari.

mender Anhänglichkeit an Frankreich Hoffärtigkeit und Verschwendungslust offenbart[26]; im J. 1379 begehrte er Geld zu einem Turnier; es wurde ihm abgeschlagen und zugleich gab dies Anlaß zu neuer Volksrottirung gegen den Grafen. Ein vermögener Mensch, Heyns (oder Hyons) genannt, stiftete einen Verein, dessen Genossen von ihrem Abzeichen, einer weißen Mütze, sich Wittekappen nannten und Gewalt gegen den Grafen und Adel übten[27]. Nach Heyns trat Pieter van dem Bosche an die Spitze der Aufrührer, Brügge und Ypern verbanden sich mit Gent, der Adel dagegen schloß sich näher an den Grafen und dieser, auch von mehren Orten, die den drei vorherrschenden Städten abgeneigt waren, der Ritterschaft benachbarter Landschaften und deutschen Söldnern unterstützt, zog mit den Waffen ein in Brügge und ließ 500 Bürger aus Brügge enthaupten[28]. Durch ganz Flandern war Krieg und in diesem die Bürgersoldaten eben so zuchtlos als dem Grafen und Adel feindselig. Die Genter hieben einen ihrer Führer in Stücken, weil sie ihn für einen Verräther hielten; die Stücke des Leichnams vertheilten die Mörder unter sich[29]; der Adel siegte 1381 bei Rivelles über die Genter[30] und lagerte sich vor den Thoren von Gent. In dieser Noth trat Philipp Artevelt, Sohn des 1345 erschlagenen Volksführers, ein Mann von großem Ehrgeiz, und durch Erinnerung an seines Vaters vormalige Geltung gehoben[31] und dem Grafen und Adel abgeneigt, an die Spitze der Gemeinde, richtete die Volksherrschaft so ein, daß er in seiner Gewaltübung wenig beschränkt war[32], zog zum Kampfe aus und schlug den Grafen dergestalt aufs Haupt,

26) Meyer a. O. 27) Ders. 170 b.
28) Froissart 2, 66. Leo 1, 303.
29) Ders. a. O. chacun en emporta une pièce.
30) Meyer 177 b. 31) Ders. 180 a. 32) Ders. 181. 182.

daß dieser, flüchtig und ohne schützende Begleitung, in Brügge, wohin die Genter nachgedrungen waren, nur durch den Versteck bei einer gutmüthigen Bürgersfrau der Gefangenschaft oder dem Tode entging [33]). Die Genter wütheten darauf in Brügge gegen vier Gewerbe, die dem Grafen günstig gewesen waren [34]). Arteveld, zum Ruward (Ruhewärter) ausgerufen, waltete nun gleich einem Fürsten [35]). Graf Ludwig, für den nur die Städte Dendermonde und Oudenarde waren, fand Hülfe bei seinem Eidam und bei Karl VI. von Frankreich; die Schlacht bei Roßbeke 1382, 29. Nov. und Philipp Artevelds Tod [36]) beugte die Kraft der Genter; Kortryk wurde von Karl VI. zerstört, Artevelds Beamte, wo man sie fand, hingerichtet; Gents Muth aber wieder aufgerichtet, als Franz Ackermann Volksführer ward und englische Kreuzfahrer, von dem Bischofe von Norwich gesammelt, in Flandern erschienen und das gräfliche Kriegsvolk schlugen. Karl VI. kam 1383 wieder mit einem raub- und blutgierigen Heere, in Bergues wurden entsetzliche Gräuel von den Franzosen geübt [37]): darauf aber Waffenstillstand geschlossen und nach Graf Ludwigs Ermordung (1384) zwischen Philipp von Burgund und den Gentern ein Vergleich geschlossen. Flandern gehörte nunmehr zu dem burgundischen Staate, als dessen ansehnlichster Bestandtheil. Mit Flandern kamen die beiden durch Erbschaft an dessen Grafen gelangten Grafschaften Nevers und Rethel an Burgund.

---

33) Froissart 2, 157 — eine der schönsten Darstellungen Froissarts.

34) Coulettiers (d. i. culottiers), virriers (vitriers), bouchers et poissonniers — partout où ils étoient trouvés ils étoient morts sans merci. Froiss. 2, 158.

35) Froissart 2, 160.

36) Derſ. 2, 193 f. 37) Derſ. 2, 203 f.

Von den inneren Zuständen Flanderns, die nicht gerade in die Geschichte der wüsten Volksbewegungen verflochten sind, ist die Stetigkeit des Gewerbfleißes, besonders der Tuchbereitung, und der lebhafte Handelsverkehr, gleich wie ein Ersatz für das regellose Fluthen des blinden Dranges zur Gewaltthätigkeit, und als ein nicht minder charakteristisches Merkmal flämischen Volksthums, wie jener, auszuzeichnen. Freiheiten spendeten die Grafen mit vollen Händen bis zu Anfange des vierzehnten Jahrh., doch die Blüthe der Gewerbe ging hauptsächlich aus innerer Triebkraft und aus dem absatzreichen Verkehr mit den Handelsleuten des Nordens und Südens hervor. Brügge war die Mutterstadt des flämischen Handels; aus siebzehn christlichen Reichen befanden sich Kaufleute daselbst [38]); besonders wichtig für Brügge war aber eine Niederlassung der deutschen Hanse daselbst. Schon 1252 war den deutschen Städten vielfache Gunst zu Theil geworden, 1304 bekamen sie neue Freiheiten, namentlich die für sie sehr vortheilhafte Erlaubniß einer eigenen Wage, 1347 wurde eine Ordnung des deutschen Vereins in Brügge aufgesetzt [39]). Der Handel der Deutschen verzweigte sich von Brügge nach Brabant, besonders Mecheln und Antwerpen [40]). So oft nun die Deutschen eine Beeinträchtigung erfuhren, verlegten sie ihren Verein nach einer Stadt der östlichen Nachbarküste, etwa Dordrecht oder auch nach Ardenburg [41]), und die Folge solcher Auszüge war Genugthuung von Seiten der Flämminger; im J. 1360 wurde ein Vertrag ganz zum Vortheil der Deutschen geschlossen, wodurch freilich nicht verhindert wurde, daß noch in burgundischer Zeit neue Reibungen Statt fanden [42]). Der

38) Meyer 174 a.
39) Sartorius 2, 220 f.
40) Derf. 2, 259.
41) Derf. 2, 225. 240. 245.
42) Derf. 2, 480 f.

Verkehr nach England war nicht minder lebhaft; die Flämminger waren geneigt zu Ansiedlungen daselbst und die Gunst der englischen Könige Eduard III. und Richard II. gegen sie nicht gering. Von den italienischen Handelsstaaten war Genua meistens in politischer Befreundung mit Frankreich; dagegen Venedigs Kaufleute in den Städten Flanderns nicht selten, Juden gab es gar nicht in Flandern [43]). Wie viel nun für das häusliche und gesellige Leben, für Literatur und Kunst aus dem regen Sinne der Flämminger hervorging, davon ist der Bericht kurz zu fassen: mehr als in den gleich regen Handelsplätzen Italiens herrschte hier das materielle Interesse vor: es war ein Boden, auf dem gediegene und schöne Früchte der Humanität ihr Gedeihen nicht fanden.

Brabant und Limburg.

Seit der Trennung des altlothringischen Herzogthums in Ober- und Niederlothringen unter Otto I. hatte Brabant den Vorrang vor den übrigen niederlothringischen Landschaften; späterhin wurde statt des zerfallenen Herzogthums Niederlothringen ein Herzogthum Brabant, das Gottfried, Graf von Löwen, 1106 erlangte und auf seine Nachkommen vererbte, geltend. Zu dem Herzogslande gehörte als Markgrafschaft Antwerpen, ein Gebiet von $1\frac{1}{2}$ Stunde in die Länge und $\frac{1}{2}$ Stunde in die Breite. Im J. 1289 wurde Limburg, worauf seit 1155 ebenfalls der Herzogstitel haftete, mit Brabant vereinigt, 1301 kam Mecheln dazu [44]). Die Bevölkerung war theils germanischen theils wälschen Stammes, ein Freiheitsbrief d. J. 1304 wurde in niederdeutscher und wallonischer

43) Leo 1, 289.

44) Leo 1, 554. 560. 588. 591. v. Kampen 1, 145. 206.

Mundart abgefaßt[45]). Außer Löwen, Mecheln, Antwerpen und Limburg waren bedeutende Orte Hertogenbusch[1], Brüssel (seit dem zehnten Jahrh.?[46]) herzogliche Hofburg), Vilvorden, die Abtei Gemblours, Nivelles, Hauptort im wallonischen Brabant, und Mastricht. Aufstreben der Bürgerschaften findet sich hier fast so früh als in Flandern und ebenfalls nicht ohne Ungestüm, doch minder frevelartig als dort; wiederum war die Willfährigkeit der Herzoge, Freiheiten zu spenden, groß und seltener als dort durch Hinneigung zu Frankreich das Einverständniß zwischen Fürsten und Volk gestört. Schon 1292 erlangten die Stände von dem Herzoge bei Bewilligung einer Steuer die eidliche Zusicherung, daß diese Steuer niemals wiederholt werden solle, mit der Erlaubniß sich zu widersetzen, falls versucht würde, dieselbe zu erheben[47]). In den ständischen Versammlungen aber hatten die städtischen Abgeordneten einen solchen Vorrang, daß wohl sie allein Staten genannt wurden[48]). Kampf der Zünfte gegen den Adel brach in Brüssel aus[49]), um d. J. 1306; doch verging noch ein halbes Jahrhundert, ehe die Handwerker zu herrschen strebten. In der Zwischenzeit erlangten die noch nicht feindselig gespaltenen Stände hohe Rechte von den Herzogen des Landes; im J. 1312 die Freiheiten von Cortenberg[50]), im J. 1349 die bulla Brabandina, worin unter andern heimischer Gerichtsstand der Brabanter zugesichert wurde, 1356, als die Erbtochter des letzten Herzogs aus dem löwen-brabantischen Stamme und ihr Gemahl, Wenzel von Luxemburg, in Löwen einzogen,

45) v. Kampen 1, 199. 202.
46) L'art de vérif. l. dat. 2, 14, 78.
47) Leo 1, 589.
48) v. Kampen 1, 199. 49) Leo 1, 592.
50) v. Kampen 1, 161. Leo 1, 595.

die davon benannten joyeuse entrée oder de blyde inkomst[51]), worin abermals das im Mittelalter so vielfältig vorkommende Recht des Widerstandes gegen ungesetzlich geübte Macht des Landesherrn festgestellt wurde. — Die Regsamkeit zum Gewerbe war in Löwen nur wenig geringer als in den großen Städten Flanderns, es gab 4000 Weberstühle und gegen 150,000 Einwohner daselbst[52]), Wollweberei war ein Hauptzweig der Betriebsamkeit, und die Wollweber auch hier die unruhigste der Handwerkszünfte. Die Wollweber in Löwen empörten sich 1360; die Zünfte ertrotzten Mehrung ihrer Rechte, aber ruhig wurden sie nicht; im J. 1379 brach ein wilder Tumult aus, sechszehn Rathsherren wurden aus den Fenstern gestürzt und mit Piken aufgefangen[53]). Das Volk wurde 1383 bezwungen, aber die gewerbliche Betriebsamkeit und der Wohlstand krankten seitdem. Im J. 1406 kam das Land durch Vermächtniß der letzten Herzogin an Anton von Burgund, den jüngern Sohn Herzogs Philipp des Kühnen, dessen Söhne 1429 (1430) Herzog Philipp der Gütige beerbte. Einer von diesen, Herzog Johann IV., stiftete 1426 die Universität zu Löwen.

Hennegau.

Dies vom Flusse Hayne benannte Land, von dessen Herren in ihrer Lehnsfreiheit einst gerühmt wurde, daß sie nur unter Gott und der Sonne ständen, kam an Balduin von Flandern, der als erster fränkischer Kaiser 1204 den byzantinischen Thron bestieg, und mit dessen Tochter an Burchard von Avesnes. Damit ward die Hinneigung zu Frankreich entschieden. Johann von Avesnes, der auch Holland und Seeland erlangte,

51) Leo 1, 606. 2, 60. 52) v. Kampen 1, 177.
53) Leo 1, 608. 610. 616.

zog mit Philipp dem Schönen gegen die Fläminger. Zugleich herrschte das Ritterliche vor und im Ritterthum war noch der Geist des Abenteuers, selbst der Eifer zum Kampfe für das Kreuz rege; es zogen gar manche der hennegauischen Ritter gen Preußen [54]). Graf Wilhelm I. der Gute, 1304—1337, hatte eine Schwester Philipps von Valois zur Gemahlin, vermählte aber von seinen Töchtern eine mit Kaiser Ludwig dem Baier, die andere, Philippa, mit Eduard III. von England. Dem Bürgerstande war er wohlgewogen; unter ihm bildete sich eine Schützengesellschaft in Mons, neben welcher Stadt auch Valenciennes ansehnlich war. Die aus Frankreich vertriebenen Juden fanden unter ihm Aufnahme und Schutz in Hennegau. Nach dem Tode Wilhelms II. († 1345) kam Hennegau nebst Holland und Seeland an Kaiser Ludwig und blieb bei dem baierschen Hause, bis Jakobine (Jacqueline) ihr Erbgut an Philipp den Guten von Burgund abtrat. Das hennegauische Ritterthum hat seinen glänzenden Lobredner in Jean Froissart, einem gebornen Hennegauer; vom Volke schweigt die Geschichte fast gänzlich.

Luxemburg und Namur.

Das Stammschloß der seit dem zehnten Jahrh. bekannten Grafen von Luxemburg (Lützelburg) war im Dickicht des einst weithin sich erstreckenden Ardennerwaldes erbaut; die Grafen waren anfangs von der Abtei S. Maximin in Trier abhängig; nachmals erlangten sie ein ansehnliches Gebiet, das östlich bis zur Mosel und Saar reichte [55]), und wurden schon seit Kaiser Heinrichs II. Zeit zu den angesehensten Fürsten Deutschlands gezählt. Nachdem Graf Heinrich 1308 den Kaiserthron be-

54) Leo 1, 358. 55) Ders. 1, 505.

ſtiegen hatte, erfreute das von den neuen luxemburgiſchen Erwerbungen, Böhmen ꝛc. entlegene Stammland ſich nur zuweilen und auf kurze Zeit der Gegenwart ſeiner Fürſten. Es wurde unter König Johann von Böhmen durch Seneſchalle, einen für die deutſche, einen für die wälſche Bevölkerung, verwaltet. Die Beſuche Johanns waren dem Lande vortheilhaft; ſo oft er kam, ſpendete er Freiheiten [56]). So kamen neben dem Adel des Landes auch Städte zur Theilnahme an den Landtägen. Im J. 1354 kam Luxemburg als Herzogthum an Kaiſer Karls IV. Bruder Wenzel, nach deſſen Tode 1383 an König Wenzel und zuletzt an Sigismund, deſſen Tochter 1439 ihr Beſitzrecht an Herzog Wilhelm von Sachſen abtrat, der es aber gegen Philipp den Gütigen von Burgund nicht behaupten konnte. Dieſer, gerufen von Eliſabeth, Sigismunds Nichte, die mit Anton von Burgund vermählt geweſen war, beſetzte 1443 Luxemburg mit gewaffneter Hand. Die innern Zuſtände des Landes bieten wenig Bemerkenswerthes dar; weder rege Betriebſamkeit, noch ſtürmiſche Bewegungen des Volkes; im Ganzen herrſchte hier das Ritterliche ungefähr ſo vor, wie in Hennegau. Außer Luxemburg galten als ſtädtiſche Orte Thionville, Montmedy, Marche ꝛc.

Namur, Grafſchaft, ſeit 1190 Markgrafſchaft, kam 1212 an Peter von Courtenay, 1263 an Guy von Dampierre, den nachmaligen Grafen von Flandern, 1297 an deſſen Sohn Johann und blieb bei den Nachkommen des letztern bis 1421, wo Philipp II. von Burgund es durch Kauf an ſich brachte. Die Markgrafen von Namur waren ritterliche Herren, bald für, bald gegen Frankreich, gern bei den Händeln der Nachbarſchaft, auch zu Abenteuern in weiter Ferne geneigt (Phi-

56) Leo 1, 538. 540.

lipp III. wurde 1336 zu Famagusta auf Cypern in einem Volksauflaufe erschlagen): das Volk war meistens ruhig.

Lüttich.

Die letzte der Landschaften, wo neben der germanischen Bevölkerung die wälsche zahlreich war. Lüttich, wohin im zehnten Jahrh. der Bischofssitz von Tongern kam, blühte als Stift schon unter den sächsischen Kaisern; das Gebiet wurde bedeutend vergrößert[57]); der Reichthum des Stifts und die ungemein große Zahl hochgeborner Herren, die sich in dasselbe aufnehmen ließen, erzeugte Ueppigkeit des Lebens[58]). Wiederum hatte auch das Volk einen mächtigen Hebel seines Gewerbes in den schon um 1208 bekannten Steinkohlengruben, den Vorstand in der Gemeinde aber hatten Schöffen des höheren Bürgerstandes, zum Theil ritterlicher Abkunft[59]). Um 1230 verbanden sich die Schöffen in Lüttich gegen den Bischof. Damit begann eine lange Kette stürmischer Bewegungen, die an die scharfe Gereiztheit der Fläminger mahnen und in denen das niedere Volk in Lüttich und auch in den bedeutendern Stiftsorten, Dinant, Huy, S. Trujen ꝛc. Macht erlangte. Einer der städtischen Edelleute in Lüttich, Heinrich von Dinant, wurde Volksführer 1252 und reizte die lütticher Bürgerschaft, auch die in Huy, S. Trujen und Dinant, die Schöffengerichte und Zünfte demokratisch einzurichten[60]). Von den letztern waren die Wollweber und Kupferschmiede die unruhigsten, die

57) Eine Uebersicht desselben, wie es zur Zeit Friedrich Barbarossa's war, s. Leo 1, 399: Dinant, Huy, Tongern, Mecheln, Franchemont, Givet, Virlemont, Bouillon ꝛc.

58) Leo 1, 397.

59) Vers. 1, 404—415. 60) Vers. 433. 435.

Handwerker aber insgesamt anmaßlich und frevellustig [61]). Der städtische Adel war gegen 1312 entschieden im Verlieren, der Landadel schwächte sich durch rastlose Fehden [62]); mit ihm büßte der Bischof an Geltung und Macht ein, die Lüttricher ergriffen mehrmals die Waffen gegen denselben. Das 1334 erlassene Verbot der Blutrache und Fehden [63]) vermochte nicht, die Haderlust zu beschwichtigen; 1347 zogen ein bischöfliches und ein städtisches Heer gegen einander aus [64]); das erstere siegte und die Bürger unterwarfen sich dem Bischofe; aber bald darauf brach der Zwist wieder aus und hatte Blutrache im Gefolge. Bischof Johann von Baiern (1389—1456) [65]) hatte hatte Kämpfe zu bestehen, aber blieb Sieger nach der Schlacht bei Othey 1408, wo ein Graf Hoorn die empörten Lüttricher anführte, und wüthete nun so furchtbar [66]), daß er Jean sans pitié genannt wurde. Nachdem er niedergelegt hatte, besetzte Philipp von Burgund das Bisthum mit seinem Vetter Ludwig von Bourbon, der durch Hochmuth, Prunk und Verschwendung neue Unruhen hervorrief, worauf dann die Einmischung Philipps von Burgund folgte.

Holland, Seeland, Friesland.

Wie von den wälschen Landschaften des burgundischen

---

61) Als 1302 der städtische Adel in Lüttich eine Accise eintreiben und ein junger Patricier Geld von einer Fleischbank wegnehmen wollte, schnitt ein Fleischer ihm die Hand ab. Im J. 1312 verbrannte das Volk in Lüttich gegen 200 Patricier mit der Kirche, wohin sich diese geflüchtet hatten. Leo 1, 435. 438.

62) Die Awans und Warour standen einander entgegen und diese Parteiung verflocht sich in fast jede Fehde. Leo 1, 439. 443.

63) Leo 1, 449. 64) Derf. 1, 455 f. 65) Derf. 1, 466 f.

66) Von seinen Hinrichtungen (ein Legat des Papstes Benedikt XIII. und 25 seiner Anhänger wurden ersäuft ꝛc.) s. Leo 1, 470. 471. Sismondi 12, 306.

Staates die Bourgogne als Bestandtheil Frankreichs gelten konnte, indem sie nur kurze Zeit hindurch gänzlich von demselben gelöst war, so vermochte die Macht der burgundischen Herzoge nie alle Landschaften friesischer Bevölkerung von Deutschland loszureißen; es widerstand ihnen nicht sowohl die deutsche Oberhoheit, welche allerdings östlich von der Zuydersee sich behauptete, vielmehr die Gewalt und Freiheitsliebe der freien oder Ost-Friesen[67]), welche auch des Reichs wenig achteten. Holland und Seeland aber, die beiden Hauptstücke des burgundischen Gebiets an den Rhein- und Maasmündungen, standen mit den übrigen Landschaften bis zur Ems in volksthümlicher Verwandtschaft.

Grund und Boden des heutigen Königreichs der Niederlande wechselte noch in diesem Zeitraume mehrmals; die Zuydersee bekam erst am Ende des dreizehnten Jahrh. ihre nachherige Gestalt. Wo heut zu Tage der Dollart, versank 1286 das Land und an 50,000 Menschen wurden in den Wellen begraben[68]). Der Kampf gegen das wilde Element machte hier noch mehr zu schaffen als in Flandern und früher hatten die Friesen darin sich versucht. Als eine der zuerst aus dem Sumpfe des See's Flevo gewonnenen Landschaften wird die Gegend von Dordrecht bezeichnet und Dordrecht gilt als die älteste Stadt Hollands. Der Blick der Holländer ging seewärts; der Heringsfang ward schon in der Mitte des dreizehnten Jahrh. einträgliches Gewerbe. Doch auch Weberei, alten Ruhms bei den Friesen, blühte in Dordrecht[69]). Handelsfehden kommen schon im zwölften Jahrh. vor. Die Han-

67) Nach der damaligen Benennung, die alle Friesen östlich vom Vlie begriff. v. Kampen 1, 154. (Wagenaar) Gesch. d. Niederl. (Lpz. 1756) 1, 207.

68) Wagenaar 1, 404. 69) v. Kampen 1, 144. 146.

ſeſchiffer waren gern in Dordrecht und Brügge hatte dies zuweilen unangenehm zu empfinden. Harlem und Zierikſee waren lebhafte Verkehrsplätze; Leyden, Middelburg, Enkhayſen, Alkmaar ꝛc. wohl bevölkert; Utrecht anſehnliches Stift. Mehre holländiſche Städte waren Mitglieder der Hanſe[70]), Dordrecht bis ins vierzehnte Jahrh. Stapelplatz des engliſchen Wollhandels. Ein fürſtliches Schloß in Haag begann ſchon Wilhelm, der deutſche König, zu bauen[71]). In einer auf das Meer angewieſenen Bevölkerung pflegt der Adel nicht mächtig, nicht geſchloſſen zu ſeyn; in Holland und Seeland war derſelbe ſpärlich; das Volk ihm überlegen, in manchen Orten, als Middelburg, gar kein Adel[72]); Friesland der Boden, von dem aus der Stand des altgermaniſchen freien Landmanns der „Wohlgebornen“[73]) auch in Holland und Seeland Stützen gewann; ein Bauernaufſtand gegen den Adel im Lande Kennemaren um Harlem 1268 wurde durch den gutmüthigen Grafen Florenz von Holland beigelegt[74]) und die Frieſen, welche Florenz Vater, König Wilhelm, erſchlagen hatten, nach mehren Heerfahrten zur Unterwerfung genöthigt. Beiden ward Florenz als Volksfreund[75]) lieb und werth, der Adel aber ihm gram; im J. 1296 rottete ſich eine Anzahl Edelleute zuſammen und ermordete ihn, worauf durch die Verfolgung der Mörder und ihres Anhangs der Adel noch mehr

70) Sartorius 2, 213.

71) Wagenaar 1, 422. 72) Leo 1, 682.

73) Dies der Name der Schöffenbarfreien in den Landſchaften um die Zuyderſee. v. Kampen 1, 121.

74) Wagenaar 1, 389.

75) v. Kampen 1, 125: Er ſchenkte den Gemeinen anſehnliche Vorrechte, erließ den Bauern erſt den Zins und erhob vierzig Landleute in den Adelſtand (was Wagenaar 1, 416 bezweifelt), woher der Adel ihn gewöhnlich der Kerle Gott nannte.

geschwächt wurde[76]). Mit Florenz Sohne Johann endete 1299 der altholländische Grafenstamm und die Herrschaft kam an Johann von Avesnes in Hennegau, dem Wilhelm II. der Gute (1304—1337) und Wilhelm IV. (—1345) folgten. Durch des letztern Tochter Margaretha, die mit Kaiser Ludwig dem Baier vermählt war, kam das baiersche Haus im Besitz der Grafschaften, den es behielt, bis Jakobine desselben durch Philipp II. von Burgund entäußert wurde.

Während dieser Zeit wurde mehrmals gegen die Flämínger gekämpft, so 1304 in der Schlacht bei Zierikfee, wo die Holländer den Franzosen verbündet waren, und ein alter Streit über die flämische Lehnshoheit über einige seeländische Inseln erst 1323 beigelegt[77]). Das waren nur politische Wirren; nationaler Haß, wie jetzt zwischen Holländern und Belgen, zeigt sich durchaus nicht. Scharf aber war der Gegensatz zwischen den gräflichen Mannen und den freien Friesen, deren Bund damals auch die jetzige Provinz Friesland begriff und bis an das Vlie reichte, so daß die Stadt Staveren zu ihren Außenwerken gehörte. Als nun Graf Wilhelm III. zu einem Angriffe rüstete, traten 1323 alle friesischen Gemeinden zu Upstalboom zusammen, erneuerten ihren Bund und ihre alten Gesetze[78]) und Graf Wilhelm vermochte nicht, ihre Freiheit zu demüthigen. Sein Nachfolger, Graf Wilhelm IV., ein fehdelustiger Fürst, führte 1345 ein großes Heer gegen die Friesen, wurde aber mit 10,000 der Seinigen von demselben erschlagen[79]). Auch der baiersche Herzog Albrecht versuchte sich 1396 und 1398 gegen die Friesen, konnte aber nur Staveren gewinnen. Dagegen ward um jener Zeit Friesland durch Parteiung, der Vetkooper und Schieringer, innerlich zerrüttet[80]).

76) Wagenaar 1, 425. 77) Ders. 1, 475. 78) Wiarda 1, 294.
79) v. Kampen 1, 168. 80) Ders. 1, 172.

Das Bisthum Utrecht, dessen Diöces mehre friesische Orte, z. B. Groningen, begriff, war manche Zeit von den Grafen von Holland abhängig, mindestens das Niederstift, während das Oberstift (Overyssel) auch wohl von den Herzogen in Geldern in Anspruch genommen wurde. Auch in Utrecht erhoben sich die Zünfte gegen den Adel [81]), gleichzeitig mit dem holländischen Bauernkriege 1268. Nachher bildeten sich die Parteien der Lichtenberger und Lakhorste, deren Kämpfe das Stift lange zerrütteten [82]). In diesen Unruhen war die utrechter Fleischerzunft eine gewaltige Parteistütze und Amersfort [83]) wichtiger Waffenplatz. Im J. 1445 erlangte Herzog Philipp von Burgund, daß sein natürlicher Sohn David zum Bischofe gewählt wurde.

Die innern Verhältnisse Hollands und Seelands gestalteten sich unter den hennegauischen Grafen günstig für diese und für das Volk. In Schiffahrt und Handel war um 1330 die lebhafteste Betriebsamkeit [84]); Adel und Volk wurden reich [85]), das letztere, seit Anfange des Jahrh. 14 ohne blutigen Parteikampf jenem überlegen, sah in den Grafen nicht Vertreter des Adels; Graf Wilhelm III., genannt der Gute, war geehrt, wie er es wegen seines Wohlwollens verdiente; als er einst 1000 Gulden von den Ständen begehrte, boten diese ihm 10,000 und er lehnte sie ab [86]). Nicht so wohlgesinnt war Wilhelm IV., der Schulden häufte: doch verkümmerte das die innere Wohlfahrt nur wenig; die Stände bewahrten ihre Rechte und das Volk wurde nicht gedrückt.

81) Leo 1, 701. 924. 82) Wagenaar 2, 68 f.

83) Leo 1, 945. 84) v. Kampen 1, 160.

85) Von dem Geldprunke, selbst in Utrecht, s. Leo 1, 947.

86) v. Kampen 1, 134.

Haarlem, die Residenz der Grafen, war ein reicher Ort; Amsterdam blühte eben auf; Gouda und Delft hatten große Brauereien [87]; der Heringsfang wurde eine Goldquelle für Holland seit der Flämänger Beukelzon die Heringe zu bökeln gelehrt hatte [88]. Der Adel des Landes, die Brederode, Borgele, Wassenaar, Egmond ꝛc. war stattlich, aber überhob sich nicht und ward darum nicht durch Fehden mit den Bürgerschaften geschwächt. Der Klerus hatte geringes Ansehen, zu den Landtagen sandte er keine Abgeordneten. Bei den Friesen ward der Klerus kaum mehr als geduldet und das Cölibat nie geltend [89], doch hatte derselbe dort sehr reiches Besitzthum. — Mit den Fürsten vom baierschen Stamme entwich der heimische Friede. Margaretha, Kaiser Ludwigs Wittwe, gerieth in Zwietracht mit ihrem Sohne Wilhelm und daraus bildete sich eine der langwierigsten und blutgierigsten Parteiungen, der Hooks und Kabbeljauws [90], hervor. Der Adel war großentheils bei den Hooks, die Städte bei den Kabbeljauws. Um dieselbe Zeit zerfielen, wie oben gesagt, die Friesen in die Parteien der Vetkooper und Schieringer. Die Ruhe in dem holländischen Charakter war nicht Milde; nicht selten brannte

87) v. Kampen 1, 207.

88) Derſ. a. O. Vgl. oben Handel S. 278. N. 54. Ob Beukelzon erſter Erfinder war, oder das Einbökeln zuerſt mit Erfolg betrieb: er hat die Ehre bei dem Volke, die Kritik die Nachrede, die das Volk nicht vernimmt.

89) v. Kampen 1, 137.

90) Derſ. 170: Die Kabbeljauwſchen prahlten, wie dieſer große Fiſch die kleinen, ſo ihre ſchwächern Gegner zu verſchlingen; die Andern kehrten das Bild um und ſagten, ſie wollten die Kabbeljauwe mit dem Haken oder der Angel (hoek) fangen. Das Gedicht über den Urſprung der Parteiung von Willh. van Hillegaersberg und die Schrift von de Jonge ſ. daſ. 167. 171.

darin, wie bei den Dänen und Norwegern, ein sehr scharfes Feuer; welche menschliche Gemüthsart aber würde nicht durch Parteigeist scharf, bitter und grausam? So blieben denn die belgischen Fläminger nicht ohne Genossen in der Uebung unmenschlicher Gräuel? Herzog Wilhelms Bruder Albrecht, zum Ruward eingesetzt, wehrte noch mit einigem Erfolge der Parteiwuth; nach ihm aber wurde sie fürchterlich. Als Jakobine 1425 der Haft des Herzogs Philipp von Burgund entkommen war, fand sie Anhang bei den Hooks; diese zwangen das Schloß Schoonhoven zur Uebergabe und nahmen einen Mann, Arnold Beiling, von der Capitulation aus, er sollte lebendig begraben werden. Er erbat sich einen Monat Frist und Urlaub, seine Angelegenheiten zu ordnen, kehrte zurück und — wurde begraben [91]). Daß bei solchem inneren Zerwürfniß nicht an Unterwerfung der Friesen zu denken war, ist begreiflich: Schiffahrt aber und Handel, wenn auch daheim gestört, erlangten einen noch größern Umschwung als zuvor und die Hanse empfand in den Kriegen gegen die holländischen Seefahrer 1437—1441, welche gewaltige Nebenbuhler für sie in diesen aufstiegen [92]). Nicht minder ehrenwerth als diese Tüchtigkeit in Verfolgung der Interessen des rein irdischen Lebens ist die edle Thätigkeit Gerhard Groots und der Brüder des gemeinsamen Lebens zu Deventer, deren oben gedacht worden ist; wohl mag das Wirrsal der Parteiung die frommen Empfindungen jener wackern Männer zu wecken beigetragen und zu einer dem wüsten Leben sich entziehenden Thätigkeit ermuntert haben.

---

91) v. Kampen 1, 193.

92) Vgl. oben Handel S. 270. N. 29. Wagenaar 2, 124 f.

Geldern und Zütphen[93]), volksthümlich zu den Niederlanden gehörig, blieben am längsten außer Bereich des burgundischen Staatenverbandes; von ihnen ist hier zu gedenken, daß ein Städtebund 1343 Statt fand, die Städte um 1350 sich dem Adel entgegenstellten, die Herzoge von Geldern (s. 1338) durch häuslichen Unfrieden der Parteiung, des Adels und der Städte, wobei die Bronkhorste eine Hauptrolle spielten, Nahrung gaben, daß Herzog Arnold aus dem Hause Egmond (1464—1473), der schon manche Rechte der Stände bestätigt oder erweitert hatte, in den Rimmegern schlimme Gegner bekam und darauf von seinem Sohne Adolf, dem die Städte anhingen, mit empörender Härte gefangen gehalten wurde und die Städte dieses gut hießen, daß nach des gutmüthigen Arnolds Tode 1473 Karl von Burgund Gelderns sich zu bemächtigen suchte[94]), aber 1477 Geldern von Burgund abfiel.

b. Der burgundische Staat.

Unter den beiden ersten Herzogen aus dem Hause Valois, Philipp dem Kühnen (1363—1404) und Johann dem Unerschrockenen (—1419) bestand das herzogliche Gebiet aus dem Herzogthum Bourgogne und den Grafschaften

93) Zütphen kam schon 1077 zu Geldern.

94) Leo 1, 844 f. Der Sittengeschichte gehört außer der Ruchlosigkeit, mit der Adolf den Vater bei Winterkälte gefangen fortführen und nachher mishandeln ließ, insbesondere an, daß als Karl, zu vermitteln bemüht, dem Sohn des Herzogs vorschlug, dem Vater Grave und 6000 Goldfl. jährlich gegen Abtretung des Herzogthums zu lassen, der fürstliche Bube sagte: Lieber wollte ich meinen Vater kopfüber in einen Brunnen stürzen und mich ihm nach, als so etwas eingehen. Er ist nun 40 Jahre Herzog; es ist Zeit, daß die Reihe auch an mich kommt. Leo 1, 894.

Burgund, Artois und Flandern (nebst Nevers und Rethel)[1]), wozu neben Philipps zweiter Sohn Anton Brabant für sich erlangte. Der dritte Herzog, Philipp II. der Gütige (—1467) fügte Hennegau, Holland, Seeland, Brabant, Namur und Luxemburg hinzu. Sein Nachfolger Karl der Kühne (—1477) erlangte durch den Vertrag zu Peronne die Städte der Somme, Amiens ꝛc. und völlige Unabhängigkeit von Frankreich; von seinen Eroberungen wurde keine zu einem dauernden Glücke des burgundischen Staatskörpers. Der Gesinnung nach waren die beiden ersten Herzoge so gut als Franzosen; Philipp II. und Karl mehr den Belgen verwandt. Gleichartigkeit der Einrichtungen oder des Volksthums ging aus der herzoglichen Waltung nicht hervor; die beiden ersten Herzoge kommen hiebei gar nicht in Betracht; Sinn für eine solche hatte wohl Philipp II., aber der Stoff war nicht bildsam; Karl war nur geeignet zu beugen und brechen, nicht zu bilden. Pracht der Hofhaltung, Feste[2]), Turniere, Ordensprunk[3]), aber auch Pflege der Literatur und Kunst ꝛc. zeichneten den burgundischen Hof unter Philipp vor den meisten gleichzeitigen

---

1) Otto IV., Graf v. Burg. ∞ Mahaut, Erbin v. Artois

Johanna I., ∞ Philipp V. v. Frkr.

Johanna II. ∞ Eudes, Hrz. v. Bourg., Margeretha ∞ Ludw. I. v. Flandern.
erbt von Philipp v. Rouvre

Philippe ∞ Johanna v. Auvergne — Ludwig II.

Philipp v. Rouvre, Herz. v. Bourg., Graf v. Burg. und Artois, † 1361. — Margaretha II. erbt Flandern, Burg. Artois, Nevers, Rethel.

Philipp d. Kühne ∞ Margaretha II.

2) S. oben S. 200. 215. Vgl. Ley 2, 66. 130.

3) Orden des goldnen Vließes 1430.

aus; Begehren von Geldhülfe stellte er nicht selten an das Volk; nicht immer war dieses willfährig, nicht immer Philipp gütig [4]). Karl war stolzer Verächter des Bürgerthums, der Sinn für Recht ihm fremd; seine Gemüthsart war mit keiner Tugend ausgestattet. Die Widersetzlichkeit der flämingischen Städte, sowohl wenn eins ihrer Rechte in Gefahr kam, als auch wenn bloß der Geist des Aufruhrs trieb, brach unter Philipp II. und Karl mehrmals in wilde Unruhen, gleich denen der früheren Zeit, aus. Wegen einer Münzveränderung empörten sich 1432 die genter Zünfte, ließen aber sich bald beruhigen [5]). Heftiger und langwieriger waren die Unruhen, welche auf die Heerfahrt der Fläminger gegen Calais 1436 folgten. Sie hatten sich dabei feige und meuterisch bewiesen und tobten noch ärger nach der Heimkehr; Philipp hatte bis 1438 zu thun, ehe er der Genter und Brügger mächtig wurde; Blut wurde von beiden Seiten vergossen; die Städter frevelten mit Mord und unförmlichen Hinrichtungen; die Brügger viertheilten zwei Männer, die dem bedrängten Herzoge das Thor zur Flucht geöffnet hatten; bei allen Hinrichtungen, die Herzog Philipp vollziehen ließ, war er doch menschlicher als jene Bürger [6]). Große Feste folgten auf die Sühne, 1439 in Gent, 1440 in Brügge. Als aber Philipp 1448 eine Salzsteuer begehrte, erhoben sich abermals die Genter zum wildesten Tumult; die weiße Mütze wurde wieder Abzeichen; der Volkswuth fielen zahlreiche Opfer; als Philipps Heer sich vor Gent lagerte, stieg die Mordlust in der Stadt; vor Allen unbändig war ein Verein unter den Weißmützen, das grüne Zelt genannt; die Gefangenen von beiden Seiten wurden umgebracht. Erst die

4) S. bei Sismondi 13, 601 die Schattenseiten des Fürsten, dessen Beiname, wie so oft, nicht Alles sagt.

5) Leo 2, 70. 75. 6) Derf. 2, 84 f.

harte Niederlage bei Gavern 1453 brach den Genten die Kraft zu längerem Widerstande [7]). Seitdem war Ruhe und der Rest von Philipps Leben, reich an prachtvollen Festen, ward nur durch die unruhigen und argwohnerregenden Bestrebungen Karls getrübt. Karl, Herzog 1467, konnte bei seinem krankhaft heißen Blute [8]) nicht Friedensfürst, nicht Landesvater seyn; daß der Verachtung des Bürgerthums sich Haß zugesellte, verschuldeten zum Theil die Genter. Als er in Gent zur Huldigung eingezogen war, brach wegen einer Steuer ein Aufstand aus, mit frechem Trotz umdrängten die Aufrührer den Herzog und zwangen ihm Zugeständnisse ab [9]): das wich nie aus Karls Erinnerungen. Seinen Grimm empfand Lüttich, das sich gegen seinen Bischof Ludwig Bourbon und den burgundischen Statthalter empört hatte; die Stadt wurde 1468 von Grund aus zerstört [10]). Herrischer nun als zuvor das Recht der Stände verachtend, legte Karl Steuern auf, um ein stattliches Heer zu werben [11]); Aufstände folgten in Holland und Seeland, wurden aber leicht unterdrückt. An Karls Heerfahrten gegen Ludwig XI. mochten die Burgunder nicht ungern Antheil nehmen; seine leidenschaftlichen Unternehmungen gegen deutsche Nachbarländer aber konnten, wenn auch die Deutschen nicht beliebt in Burgund waren, nicht wohl den Beifall seiner Unterthanen haben.

---

7) Leo 2, 99 f.

8) Er mußte deshalb sich des Weins enthalten. Hegew. Maxim. 1, 27.

9) Leo 2, 144 f. Barante (Charl. le tém. livre prem. zu Anfange), wo besonders der Wortführer der Genter, der auf dem Balkon neben Karl erscheint, ein Musterstück der Frechheit.

10) Barante a. O. livre second.

11) Leo 2, 168. v. Kampen 1, 235.

Mit seinem Tode erhob sich die rohe Gewalt abermals in Flandern. Seine Erbtochter Maria, von Ludwig XI. mit Waffen und Tücken angegriffen, ertheilte den Grafschaften Holland und Seeland das „große Privilegium", worin sie auf fast alle Hoheitsrechte verzichtete [12]; den Gentern aber, die sich ihrer Person bemächtigten, mußte sie gezwungen jegliches Begehren alter und neuer Privilegien bewilligen. Eine Unvorsichtigkeit Mariens in den Verhandlungen mit Ludwig XI. brachte die Genter in Grimm gegen Mariens Räthe Hugonet und Imbercourt; diese wurden angeblich als Verräther gefoltert, zum Tode verurtheilt und, obgleich Maria in Trauergewande und mit geldstem Haar auf dem Markte um Gnade für sie flehte, drei Stunden nach dem Urtheilsspruche hingerichtet [13]. Die Aufsicht über Maria bekam der aus den Handwerkszünften bestellte Stadtrath. Ihre Heirath mit Maximilian von Oesterreich ließ dieser zu, weil Maximilian bei der Entlegenheit der habsburgischen Besitzungen nicht Macht genug zur Gefährdung der angemaßten Rechte der Fläminger zu haben schien. Zunächst bekam Maximilian mit der Parteiung der Hooks und Kabbeljauws zu thun; diese brach fürchterlicher aus als zuvor und Maximilian schürte das Feuer dadurch, daß er sich den Kabbeljauws zugesellte. Er selbst erlitt Demüthigungen nach dem Tode seiner Gemahlin († 1482). Die Stände Flanderns behielten Mariens Sohn Philipp als ihren Erbherrn in ihrer Gewalt und schlossen einen Frieden mit Ludwig, dessen Bedingungen Maximilian verletzen mußten. Zwar verstanden sich die Fläminger 1485 dazu, Maximilian als Vormund seines Sohnes anzuerkennen und ihm diesen auszuliefern, aber durch französische Anträge und Umtriebe aufgereizt erklärten

12) Wagenaar 2, 209 f.

13) Comines l. 3, ch. 17.

ſich 1486 Gent ꝛc. gegen die Vormundſchaft Maximilians, als eines deutſchen Fürſten, und wollten ſich unter franzöſiſchen Schutz ſtellen. Als Maximilian nach Brügge gekommen war, erreichte die ſtädtiſche Verwegenheit den Gipfel; am 2. Febr. 1488 nahmen ihn die Brügger gefangen, folterten und tödteten mehre ihm geneigte Perſonen und ſelbſt ſein Leben kam in Gefahr. Nach ſechswöchentlicher Gefangenſchaft wurde er gegen eidliche Zuſicherung von mehren an ihn gerichteten Begehren frei[14]). Kaiſer Friedrichs Heer, geführt von Herzog Albert von Sachſen, traf bald darauf ein, in den Krieg verflocht ſich die holländiſche Parteiung, wo Brederode an der Spitze der Hooks ſtand[15]). Flandern erlangte Frieden 1489 gegen eine Genugthuung an Maximilian. Die Hooks und Kabbeljauws kämpften zum letzten Male 1490 in einem Treffen gegen einander; Brederode und Egmond führten die beiden Flotten; jener ſtarb an ſeinen Wunden[16]); die Parteiung war dem Ende nahe. Aber 1491 brach in Holland eine Empörung des durch Steuern und Kaperei ins Elend gerathenen Landvolks aus; es hatte Fahnen, worin Käſe und Brod abgebildet war, davon ſein Name Käſebrödter[17]); die Gräuel der Käſebrödter ſtanden denen der Hooks und Kabbeljauws nicht nach; ein Mann wurde von ihnen in Stücke zerhauen und dieſe ſeiner Frau zugeſchickt[18]). Albert von Sachſen überwältigte 1492 ſie und zugleich die letzten Hooks und den gewaltigen Philipp von Cleve, der ſich in Sluys vertheidigte. Durch den Vertrag von Senlis 1493 kam Artois und die Grafſchaft Burgund zurück an Maximilians jungen Sohn Philipp und dieſer trat 1494 ſeine Regierung an. Philipp widerrief ſogleich

14) v. Kampen 1, 249 f.
15) Derſ. 1, 252.
16) Wagenaar 2, 253.
17) Derſ. 2, 256.
18) v. Kampen 1, 256.

das große Privilegium, welches ſeine Mutter den Holländern und Seeländern ertheilt hatte [19]). Er fand Gehorſam hier und auch in den übrigen Landſchaften; nur Friesland ward der Schauplatz harter blutiger Kämpfe. Albert von Sachſen war von Maximilian zum Erbſtatthalter von Friesland beſtellt worden; die Frieſen grollten über ſein und ſeines Sohnes Heinrichs Verfahren; ſie empörten ſich 1495 und bald miſchte zu dem Waffenkampfe ſich rohe Grauſamkeit, von beiden Seiten geübt. Erſt 1514 endete der Krieg; Herzog Georg von Sachſen verkaufte Friesland, das er zu behaupten nicht vermochte, an Philipps Sohn Karl. Philipp, unter dem die erſten feindſeligen Berührungen zwiſchen Spaniern und Niederländern Statt fanden [20]), ſtarb 1506 und dies Mal hielten die Niederländer unter der Vormundſchaft Maximilians für den jungen Karl Ruhe, während der wilde Herzog Karl von Geldern im Intereſſe Frankreichs mehrmals in Karls Landſchaften einfiel. Die innern Zuſtände geſtalteten in den vierzig Jahren ſeit Karls des Kühnen Tode ſich nicht zu Gunſten mehrer ehemals mächtigen Städte. Brügge, wo in burgundiſcher Zeit die Hanſe eine ſehr blühende Niederlaſſung hatte [21]), kam herunter, Antwerpen wurde Hauptſitz des niederländiſchen Handels und ein Stapelplatz für ganz Europa. Dordrecht hatte ſchon im vierzehnten Jahrh. den engliſchen Wollhandel eingebüßt, ſpäter hob Amſterdam ſich auf Dordrechts Koſten; Arras, das einſt berühmte Tapeten (arazzi) geliefert hatte, war in Verfall [22]). Zur Erhebung der niederländiſchen Seemacht traf Maximilian vorzügliche Einrich-

19) v. Kampen 1, 267.
20) Derſ. a. O.
21) Sartorius 2, 516. 521.
22) Sismondi 14, 560.

tungen[23]). Der Frevelmuth und das Gift des Parteigeistes aber hatte überall bedeutend nachgelassen.

Was nun in der Zeit der burgundischen Herzoge für die Kunst geschah, ist oben angegeben worden; Malerei und Musik hatten vorzügliche Pflege. Eine Nationalliteratur wuchs in den südlichen und nördlichen Landschaften anfangs ohne genauen Unterschied des Flämischen von dem Holländischen und mit reicher Zumischung romanischer Stoffe und Formen auf; jenem aber gebührt der Ruhm früherer Leistungen von Bedeutung. Jakob von Maerlant († 1300), Verfasser einer Reimchronik nach Vincenz von Beauvais, einer Geschichte Alexanders des Großen und des trojanischen Krieges nach französischen Mustern, endlich einer Reimbibel ꝛc. begründete die flämische poetische Literatur; jedoch erschien gleichzeitig auch eine brabantische Reimchronik und eine schätzbare Reimchronik von Melis Stoke (1303)[24]). In beiden Gattungen wurde auch späterhin fortgearbeitet; Wilhelm van Hillegaersberg verfaßte 117 historisch-moralische Reimwerke; vortrefflich ist Diederik van Assenede's Floris und Blanceflor[25]); dazu war die Behandlung des Reinhart Fuchs beliebt[26]); die plattdeutsche Bearbeitung desselben durch Heinrich von Alkmar (?) um 1479 ist auch als ein bedeutendes Denkmal altholländischer Poesie anzusehen und zugleich darin die Hauptrichtung derselben, nehmlich auf das praktische politische Leben, und der Mangel an lyrischem Schwunge und großartiger epischer Romantik zu erkennen. Zur Uebung in der Verskunst bildeten sich Vereine

23) v. Kampen 1, 259. Wagenaar 2, 241.

24) Das zehnte und letzte Buch enthält noch den Anfang der Geschichte des Grafen Wilhelm des Guten.

25) Herausgeg. v. Hoffmann, Horae Belgicae Vol. 3. Lpz. 1836.

26) Prosaische Bearbeitungen erschienen 1479 und 1483.

von Riederhlers (g. 1400), die dann wohl als Volkssänger auftraten [27]): die Poesie am Hofe war meist französisch, eben so die Mysterien ꝛc., die dort aufgeführt wurden.

3. Die britischen Inseln.

Das Vielerlei, mit dem früher die Sittengeschichte auf den britischen Inseln zu thun hatte, Angelsachsen, Dänen, Normands, Walen, Niederschotten, Hochschotten und Iren, hatte sich schon in dem vorigen Zeitraume so weit vereinfacht, daß nur noch Engländer und Schotten Hauptstücke der Behandlung waren. Im gegenwärtigen setzt sich dieses fort; von dem Gegensatze der Angelsachsen und Normands ist gar nicht mehr die Rede *); die Walen werden im Anfange des Zeitraums von den Engländern unterworfen und ihre Eigenthümlichkeit beginnt dahinzuschwinden; die Iren werden aus dem knechtischen Dunkel, das seit Heinrichs II. Zeit auf ihrer Heimath lastet, einige Male hervorgerufen, aber nur um daß an ihre Unfreiheit und Verwilderung erinnert werde. Dagegen schärft sich der Gegensatz zwischen Engländern und Schotten und die Geschichte der letztern bekommt hiedurch eine eigenthümliche Füllung und Richtung.

a. England.

Wie im gesamten Europa, so war auch hier zwei Jahrh. hindurch Sturm und Drang, theils zu Kriegen gegen die

27) Von ihrem politischen Einflusse, indem sie durch Spott ꝛc. den Parteigeist unterhielten, s. Wagenaar 2, 140.

*) Das alte Institut Englisheriam repraesentare (Sittengesch. 3, 2, 159) wurde unter Eduard III., im J. 1349 abgeschafft. Statutes of the realm (Ed. III.) p. 282.

Nachbarn, theils zu inneren Kämpfen um den Thron und die Geltung am Throne; kein anderes Volk Westeuropa's hat in diesem Zeitraume so oft und reichlich Blut seiner auswärtigen Feinde vergossen und in heimatlichem Zerwürfniß den vaterländischen Boden mit Bürgerblut geröthet. Die Stellung Englands zu dem übrigen Europa hat als zwei Angelpunkte Frankreich nebst Flandern, und Schottland; die Begebenheiten, welche auf jenen sich beziehen, sind unter Frankreich dargestellt worden, von dem, was Schottland betrifft, wird in der Geschichte dieses Landes die Rede seyn; also beschränkt sich die Geschichte der englischen Staatshändel zumeist auf die Schicksale der Throninhaber und Thronbewerber; zugleich mit den Staatshändeln aber ist die Geschichte der Verfassung, als großentheils von denselben abhängig, zu erörtern.

1. Gang der Begebenheiten.

Eduard I. war noch im heiligen Lande, als sein Vater Heinrich III. starb. Zwanzig Jahre vergingen, ehe das friedliche Verhältniß mit Frankreich gestört wurde; noch längere Zeit, ehe der Krieg gegen Schottland begann; ungestümer Drang zu den Waffen scheint dem Könige, der in der Schlacht bei Evesham und auf der Kreuzfahrt sich so tapfer bewiesen hatte, nicht eigen gewesen zu seyn. Gegen die Walen zog er 1277, als deren König Lewellyn die Huldigung verweigerte; er nöthigte ihn zu dieser, aber die Walen grollten ihrem Könige deshalb und empörten sich gegen England 1282; Lewellyn, der mit ihnen war, fand seinen Tod im Kampfe mit dem übermächtigen Nachbar [1]), sein Bruder David wurde 1483 gefangen genommen, gehangen, ausgeweidet und ge-

1) Mackintosh 1, 2, 81 aus Powels hist. of Wales.

viertheilt [2]), darauf Wales in Counties, hundreds, commotes und manors eingetheilt und durch ein Gesetz, Statuta Walliae, Recht und Gericht geordnet [3]). Als nun Eduards Gemahlin während ihres Aufenthalts in Wales von einem Sohne entbunden wurde, gab dies Veranlassung, daß dieser als Prinz von Wales begrüßt und dieses der stetige Titel der englischen Thronerben wurde. Ob Eduard Befehl gab, die walischen Barden zu tödten, ist nicht zu beweisen [4]), aber daß er grausam gegen die Walen überhaupt verfuhr, nicht unwahrscheinlich. Das Gefühl der Einbuße von Freiheit und Selbständigkeit und angestammten Einrichtungen war kräftig genug, die Walen 1294 nochmals zu einem Aufstande zu reizen. Auch dieser wurde unterdrückt und obgleich Eduard gleich darauf gegen Schotten und Franzosen zu kämpfen hatte, trugen die Walen geduldig ihr Joch, waren zahlreich in Eduards Heeren und in englischen Städten, namentlich in Oxford, wohin die Wißbegier sie führte. Einzeln, auch scharenweise kämpften Walen in Frankreich gegen die Engländer [5]) und wohl mochte zu der Soldlust sich Haß gegen die Engländer gesellen; aber mehr als ein Jahrhundert verging, ehe sie in der Heimat die Waffen gegen England zum letzten Male ergriffen.

---

2) Lingard 3, 265. Die Bürger von Winchester und York stritten darüber, wer von den durchs Königreich vertheilten Gliedern die rechte Schulter haben sollte; der königliche Rath entschied für Winchester.

3) S. den Anhang zu den leges Wall. (Cyfreithjn Hywel Dda). Das walische Recht hatte bis dahin keine Mitgift der Weiber, diese wurde eingeführt, dagegen Erbrecht der Bastarde abgeschafft, Prüfung der Wahrheit durch glaubwürdige Nachbarn — die Anfänge einer Jury — angeordnet ꝛc.

4) Lingard 3, 267.

5) Vom walischen Prinzen Owain s. Sismondi 10, 172.

Die Kriegslust der Engländer wurde 1296 durch Eduards erste Heerfahrt nach Schottland und im Jahre darauf durch den Beginn des Krieges gegen Frankreich auf großartigere Bahnen gerufen und während sie auf zwei Seiten sich gegen die Nachbarn versuchten und Nationalhaß gegen Schotten und Franzosen den Engländern eine festere Grundlage in sich selbst und bestimmtere Abgeschlossenheit gab, entwickelte sich Nationalcharakter und Staatsverfassung in Wechselwirkung mit jenen Uebungen der Nationalkraft, den Ansprüchen der Könige an die Nation und der Willigkeit dieser zu gewähren, welche dem erfolgreichen Streben nach Ruhm und der Sorgsamkeit, dafür Rechte auszubedingen, dem politischen Selbstgefühl und dem Bewußtseyn des Werthes der Bewilligungen eigen ist. Die Kriege führten Geldbedürfniß herbei, dieses Ansprüche an das Volk, diese machten die Berufungen des Parlaments häufig und so bildete sich dessen Form, dessen Recht und die Nothwendigkeit seines Daseyns thatsächlich unter Einwirkung äußerer Umstände aus historisch gegebenen Stoffen, die durch die Thätigkeit des politischen Charakters und Verstandes der Engländer Sinn und Gepräge bekamen. So erhielt das historische Recht als Stütze der Nationalfreiheit seine Vertretung, die herrlich bis auf den heutigen Tag den Luftgebäuden constitutioneller Formen, denen die volksthümliche Füllung mangelt, den Spiegel der Erinnerung an Jahrhunderte historischer Entwickelung und gediegener Bildungsstufen politischen Charakters entgegenhält und mahnt, die politische Mündigkeit nicht bloß nach der Beweglichkeit in Auffassung kosmopolitischer Ideen, sondern auch nach der Stetigkeit in volksthümlicher Weise zu schätzen. — Eduard I. berief an zwölf Male das Parlament [6]),

6) Mackintosh 1., 2., 98.

theils um Geldhülfe zu erlangen, theils um das Parlament zu Theilnahme und Verbürgung von Staatshandlungen, wobei er die Zurechnung für sich allein bedenklich fand, zu bestimmen. Abgeordnete des dritten Standes erschienen schon unter Eduard zu den meisten Parlamentsversammlungen; unter ihm ward Regel, was als einzelne Gunst begonnen hatte; so wuchs neben den Ständen des Feudalstaats auch eigentliche Volksvertretung auf und so begann die Bildung eines politischen Charakters der Engländer. Eduard, nicht eben milde und schonend, vielmehr von dem herrischen Sinne eines Normand, hatte schon einige Male, zum walisischen und schottischen Kriege, Geldhülfe (aids) erlangt, als gegen neue Begehren desselben bei dem Beginn des französischen Krieges 1297 Widerspruch erhoben wurde [7]). Das Wort führten nicht Männer des dritten Standes, sondern des hohen Adels, Hereford, Norfolk und der Bischof von Winchester. Das Parlament begehrte das Recht der Steuerverweigerung (de tallagio non concedendo). Eduard sträubte sich, machte Clauseln, wandte sich selbst an den Papst, aber das dringende Bedürfniß parlamentarischer Unterstützung zu dem Schottenkriege, den Eduard mit Leidenschaft betrieb, vermochte ihn endlich, bündig und ohne Hinterhalt jenes Begehren zuzugestehen [8]). Darin war eine Magna charta des Gesamtvolks enthalten, folgenreicher für die politische Entwickelung Englands, als die feudale Magna charta vom J. 1215.

Eduard II., 1307—1327, das Abbild Heinrichs III., ward nicht durch Drang zu großen Unternehmungen veranlaßt, das Parlament in Anspruch zu nehmen; die Schotten, von dem wackern Robert Bruce angeführt, vertrieben die Engländer

7) Lingard 3. 335 f.

8) Zu Lingard s. auch Tytler history of Scotland 1, 152—157.

vom schottischen Boden und überschritten ihre Gränze. Eduard, ungeschickt und unglücklich in einer Heerfahrt 1309, wandte sich an das Parlament, bekam aber auf seine Begehren bittere Klagen zur Erwiderung [9]); seine unwürdige und ärgerliche Zuneigung zu einem verdienstlosen Günstlinge, dem Gascogner Gaveston, gänzliche Untüchtigkeit zur Regierung und Unkraft, nährte den Unmuth der stolzen Barone; im J. 1311 traten sie in Waffen und erzwangen von Eduard die Gutheißung von Reform-Artikeln; Gaveston fiel bald nachher als Opfer des Zorns der Barone, die er durch hochfahrendes Wesen beleidigt hatte. Der Schmerz der Engländer über die harte Niederlage, die sie 1314 bei Bannockburn von den Schotten erlitten, die Kunde von einem Aufstande der Iren 1315, und Eduards Unvermögen, sich aus der Niedrigkeit seiner Sinnesart zu erheben, der Verkehr desselben mit Hugh le Despenser [10]), einem neuen Günstlinge, erhöhte die Unzufriedenheit. Die Barone empörten sich abermals 1321; Lancaster und Mortimer standen an der Spitze; es kam zum Kriege; Eduard behauptete sich durch den Sieg bei Borough-Bridge, nach welchem Lancaster hingerichtet wurde, aber nun ward, durch seine Zuneigung zu Despenser und durch Einverständniß mit Mortimer vermocht, seine Gemahlin Isabella von Frankreich von ihm abtrünnig und entwich mit ihrem Sohne Eduard nach Frankreich. Mit bewaffnetem Gefolge kehrte sie 1326 zurück, Mortimer und Lancasters Partei riefen das Volk gegen Eduard auf, gaben vor, der Papst billige Isabellens Unternehmung [11]), Eduard fand keinen Beistand und ward Gefangener zu Kenil-

9) Lingard 3, 386.

10) Von dispensator. Die Stelle eines solchen hatte einer der Vorfahren des Günstlings bei Wilhelm dem Erob. gehabt.

11) Lingard 3, 456.

worth, Despenser und sein Vater wurden hingerichtet[12]), ein von den Aufrührern veranlaßtes Parlament erklärte Eduard für des Thrones verlustig[13]). Nur dieser Beschluß der vieljährigen Unruhen war wie ein Ausspruch der Nation, was vorhergegangen war, meistens nur Sache einer Baronenpartei; aber was in jenem Beschlusse sich aussprach, Entscheidung über Recht und Verdienst des Königs, ist die Vorbereitung zu künftigen Berufungen von Thronbewerbern auf das Parlament und blutigen Thronkriegen.

Eduard III., 1327—1377, war einige Jahre abhängig von seiner Mutter Isabella und deren Buhlen Mortimer, die Schmach über sich und England brachten; sein Vater starb gewaltsamen Todes[14]), eine Unternehmung gegen die Schotten endete 1328 mit einem Vertrage, der Schottlands Unabhängigkeit anerkannte[15]), die Günstlingsfrevel Mortimers überboten, was man den Spensers schuld gegeben hatte: da erwachte Eduard, auf dessen Gemüth seine Gemahlin Philippa und die Geburt eines Sohnes ermunternden Einfluß hatten[16]); Mortimer wurde getödtet, Isabella von der Regierung entfernt

12) Der alte Spenser vor dem Sohne; er wurde lebendig ausgeweidet, der Leib an den Galgen gehängt, vier Tage darauf in Stücken gehauen und diese den Hunden vorgeworfen. Lingard 3, 458. Thomas Walsingham 125 hat nur tractus et suspensus. Knyghton 2549 hat das Urtheil si serret enbouellecz (ausgeweidet) et puis ils (die Eingeweide) serront ars (verbrannt).

13) Rymer n. A. 2, 1, 650.

14) Vero ferreo et igaito inter celanda confossus nefarie est peremptus. Thom. Walsingh. 127.

15) Rymer 5, 337. Als der Krönungsstein von Scone aus der Westminsterabtei fort und nach Schottland zurückgeschafft werden sollte, rottete sich das Volk in London zusammen und hinderte es. Tytler 1, 436.

16) Aehnliches geschah mit Peter dem Großen nach seiner Vermählung.

und Eduard begann selbst König zu seyn. Die Gunst seines Volks gewann er schon 1333 durch den Sieg über die Schotten bei Halidown-Hill und sie begleitete ihn bei seinen Unternehmungen gegen Frankreich 1337 f., worin die Seeschlacht bei Sluys 1340 der erste glänzende Erfolg war. Das Heldenzeitalter der Engländer hatte begonnen; ihr König und dessen Sohn, der schwarze Prinz, von ritterlicher Kühnheit und Abenteuerlust erfüllt, führen ihre Scharen in Gefahr und Noth und die unritterlichen Schützen gewinnen die Schlachten. Letzteres machte den Krieg dem Volke werth; neben dem Ritterthum, das nicht mehr durch das Lehnswesen hinreichend unterstützt wurde [17]), wuchs das bürgerliche Waffenthum zur vollkommener Mündigkeit auf; dem Feinde und besonders dem übermüthigen französischen Adel überlegen zu seyn, wurde vorherrschendes Gefühl und trieb an zu Waffenübungen und freudiger Theilnahme an den Heerfahrten. Das Volk nahm an Eduards und seines Sohnes Unternehmungen mehr Theil, als damals in irgend einem Königreiche Europa's zwischen Volk und Fürsten der Fall war; auch versäumte Eduard nicht, die öffentliche Meinung zu wecken und für sich zu gewinnen [18]). Wie gegen die Franzosen, so ward auch der Krieg gegen die Schotten mit Glück geführt und zu gleicher Zeit mit dem Siege bei Crecy ein Sieg über die Schotten bei Nevils-Croß erfochten; König David wurde als Gefangener in den Tower geführt und zehn Jahre später zog ein zweiter gefangener König, Johann von Frankreich, in London ein. Indessen war die Kriegslust der Engländer so gewachsen, daß zahlreiche Scharen derselben als Söldner umherzogen; dergleichen gab es am Rhein, im Dienste Karls des Bösen von Navarra, in Ita-

17) Henry 10, 268.
18) Sismondi 10, 117. 129. 306.

lien ꝛc.; im J. 1366 zog ein Heer mit dem ſchwarzen Prinzen nach Spanien und ſiegte bei Najera; ſeitdem waren Engländer, zur Unterſtützung der Abſichten Johanns von Gent (Lancaſter) einige Jahrzehende hindurch häufig auf der pyrenäiſchen Halbinſel[19]). Der Siegesrauſch dauerte bis zum Wiederausbruche des franzöſiſchen Krieges 1369, wo der ſchwarze Prinz durch Krankheit und Eduard durch Ueppigkeit entkräftet den Waffen Bertrands du Guesclin freien Spielraum ließen. Was der Engländer Tapferkeit gewonnen hatte, ging großentheils wieder verloren: nicht aber was inzwiſchen in England ſelbſt für des Volkes Freiheit gewonnen worden war. Die Engländer waren bei aller Kriegsluſt keineswegs durch eitelen Siegsruhm und vergänglichen Beutegewinn befangen und bethört worden, auf den Lohn in der Fremde mehr als auf heimiſche Güter zu geben und gegen Eingriffe der königlichen Gewalt minder wachſam zu ſeyn; auch wurde Muth und Kraft daheim keineswegs durch die Abweſenheit zahlreicher Scharen wackerer Kriegsmannen verkümmert. Wiederum war Eduard, überhaupt mehr Mann der Laune als überlegter Handlungsweiſe, oft herriſch, aber nicht von beharrlich herrſchſüchtigem Streben[20]), gern geneigt, für Anſprüche, die er machte, auch Zugeſtändniſſe zu machen. So wurde denn die Zeit der engliſchen Waffenhoheit die Pflegemutter ſtaatsbürgerlicher Rechte, zu denen die Magna charta, die charta de foresta, Leiceſters Parlament und Eduard I. Bewilligungen den Grund gelegt hatten. Eduard erlaubte ſich manche ungebührliche Ausdehnung ſeiner Gewalt

19) Sismondi 10, 536. 11, 75.

20) Im J. 1341 bewilligte Eduard mehrerlei, hatte aber vorher einen geheimen Proteſt aufgeſetzt und ſcheute ſich nicht zu geſtehen, daß er dies gethan habe, und es zu rechtfertigen; zwei Jahre nachher aber verglich er ſich mit dem Parlamente. Lingard 4, 51.

bei Aushebung von Kriegsmannschaft, Matrosenpressen ꝛc., aber gab während seiner langen Regierung durch fast jährliche Berufungen des Parlaments [21]) zu erkennen, daß ihm darum zu thun sey, die Stimme der Nation für sich zu haben. Zum Heil der National-Vertretung sonderte im J. 1343 das Parlament sich in zwei Häuser und fast gleichzeitig (1339) schied sich der niedere Landadel der Knights von den Baronen, und stimmte nunmehr mit den bürgerlichen Abgeordneten von Städten und Flecken, ein herrlicher Zuwachs von Selbstgefühl und Ansehen für diese [22]). Eduard fand mehr Befriedigung darin, mit Unterstützung des Volks auswärts Siege zu gewinnen als daheim seine Macht auszudehnen; so erlangte das Volk durch das Parlament für Bewilligungen zu Eduards Kriegen das Recht, keine Last der Art tragen zu dürfen, in deren Uebernahme seine Vertreter nicht eingewilligt hätten [23]), 1354 eine Sicherung gegen die bis dahin oft geübte Fälschung der Parlamentsbeschlüsse ꝛc. [24]) und erfreute in den letzten Jahren Eduards sich der nachdrücklichen Unterstützung des schwarzen Prinzen bei Protesten und Anträge auf Reformen [25]), im J. 1376, wo das Parlament auf Beseitigung der Alix Peres, der einflußreichen und anmaßenden Buhlschaft des hochbejahrten Eduard, seines Sohnes Johann von Gent und anderer der Wohlfahrt des Gemeinwesens hinderlichen Personen aus dem Rathe des Königs drang, der edeln Freisinnigkeit und Beredtsamkeit Peters de la More, des ersten Sprechers des Hauses der Gemeinen [26]), und dieses hatte zuletzt den Muth, die erste

21) Es sind an 70 writs Eduards zu Parlamentsversammlungen vorhanden. Lingard 4, 156.

22) S. unten Abschn. 2. 23) Lingard 4, 167.

24) Derf. 4, 169. Henry 5, 149.

25) Lingard 4, 141 f.

26) Thom. Walsingham 189. Henry 8, 167.

öffentliche Anklage gegen Lee, einen volksfeindlichen Rath des Königs zu erheben [27]). Zu einer weitern Ausdehnung ihrer Berathungen gab den Mitgliedern des Unterhauses Eduard selbst Veranlassung, indem er ihr Gutachten über den Beschluß eines Krieges begehrte [28]). Eine bedeutsame Steigerung des Selbstgefühls mußte endlich dem Volke die durch den Gegensatz gegen die Franzosen gezeitigte Einführung der englischen Sprache in die Gerichte (1362) geben [29]).

Richard II., des schwarzen Prinzen Sohn, hatte Ruhm und Beliebtheit eines tüchtigen Großvaters und Vaters zur Mitgift bei der Thronbesteigung; zu seinem und Englands Unheil hatte das Schicksal ihm nicht Zeit gelassen zu reifen; als Kind genoß er der tiefsten Ehrfurcht beider Häuser; kniend redeten Barone und Gemeine zu ihm [30]); kaum Jüngling bestand er eine heftige Erschütterung des Throns mit Festigkeit und Geistesgegenwart; als Mann verfiel er den Lockungen der Laune und Lust und so ging er im Andrange eines bösen Widersachers zu Grunde. Die Engländer waren unter Eduard III. an Uebung der Kraft im Auslande gewöhnt worden; das Innehalten der wilden Bewegung wirkte auf die heimischen Zustände nicht günstig zurück. Dazu kam, daß seit dem Auftreten Wiklefs in dem Sinne des gemeinen Mannes eine Gährung durch die dunkeln Vorstellungen von natürlicher Gleichheit [31]), von der Unrechtmäßigkeit der Herrendienste ꝛc., meistens durch

27) G. Crabb hist. of English law Lond. 1829, p. 252.
28) Crabb 248. 29) Statutes of the realm 375.
30) Mackintosh 1, 2, 167.
31) When Adam delved and Eve span
Who was then the gentleman
war Lieblingswort Johann Balls. Die Zeugnisse zur Geschichte dieses Aufstandes s. bei dessen ausführlicher Darstellung in v. Raumers hist. Taschenb. Jahrg. 5, S. 373 f.

die Predigten eines Priesters in Kent, Johann Ball, rückstanden war. Der Krieg gegen Frankreich hatte wieder begonnen, aber das Volk hatte nicht Freude über Siege, sondern empfand nur Belastung mit Steuern, die das Parlament beschlossen hatte und richtete seinen Haß gegen Richards Oheim, Johann von Gent, der die Regentschaft hatte, und gegen den gesamten Herrenstand, dem es zu Renten und Diensten verpflichtet war. In der Mitte des J. 1381 erhob sich das Volk in Essex, geführt von Jack Straw; bald nachher in Kent, veranlaßt durch Verletzung weiblicher Ehrbarkeit. Der Frevel eines Steuereinnehmers gegen ein junges Mädchen, um auszumitteln, ob sie funfzehn Jahre alt und demnach steuerbar sey[32]), reizte deren Vater Wat, einen Dachdecker (Tyler); er erschlug den Einnehmer, das Volk rottete sich zusammen und gegen 100,000 Menschen zogen auf London zu. Edelleute, Beamte, Rechtsgelehrte ꝛc. wurden erschlagen, ein Freistaat sollte eingerichtet werden; der Haufen zog ein in London, brannte Johanns v. Lancaster Pallast und mehre andere Häuser nieder, erschlug den Erzbischof von Canterbury, mehre königliche Beamte und die flämischen Handelsleute, die in seine Hand fielen, und umlagerte den Tower, worin sich der junge König befand. Auf Entsatz war nicht zu hoffen; die Ritterschaft war fern, zerstreut, muthlos, Johann von Gent an der Gränze Schottlands: da faßte Richard beherzt den Entschluß, sich mit den Aufrührern zu besprechen; er begab sich in ihre Mitte; sie begehrten Abschaffung der Leibeigenschaft, des Wildbanns, Verringerung des Ackerzinses ꝛc.; Richard stellte eine Urkunde darüber aus. Aber Wat Tyler strebte nach höheren Dingen; im Gespräche mit Richard war sein Benehmen drohend; doch als einige

32) Knyhton 2635: puellulas, quod dictu horribile est, eusursum impudice elevarunt. Also war der Frevel nicht einzeln?

Getreue des Königs dadurch gereizt ihn niedergestoßen hatten, und Richard mit kühner Besonnenheit dem Volke gebot, ihm zu folgen, entfiel diesem der Trotz; Richard gewann Zeit, Kriegsvolk zu sammeln; die empörten Landschaften wurden zum Gehorsam zurückgebracht, die von Richard ihnen ausgestellten Urkunden zurückgenommen, die Rädelsführer dem Henker überliefert, zugleich aber nach persönlichem Haß der Richter empörende Grausamkeit gegen Unschuldige geübt. Auf einige Zeit sank das Landvolk von Kent, Essex ꝛc. tiefer herab als zuvor; Richards Bemühen, den Zustand desselben zu mildern, fand Widerspruch im Parlament.

Der stetige Gang des Wachsthums politischer Freiheit war durch diesen Aufruhr aus dem Gleise gerückt; bald darauf gab Richard durch Leichtsinn, Verschwendung, Hoffärtigkeit und durch die Unbilden, die von seinen Vertrauten geübt wurden, Anlaß zu parlamentarischen Beschwerden; aber nun wurde die ruhige Haltung des Parlaments bei dem Begehren nach Abstellung der Misbräuche durchkreuzt durch die bösen Ränke einiger ehrgeizigen Menschen, vor Allem des ruchlosen Herzogs von Gloceſter, eines der Oheime Richards. Wie in Heinrichs III. und Eduards II. Zeit wurde eine Commission, dies Mal zur Untersuchung des königlichen Haushalts, bestellt, und das 1388 versammelte Parlament, geleitet von dem blutdürstigen Gloceſter, entwürdigte sich durch leidenschaftliche Verfolgung der Räthe und Vertrauten Richards, deren mehre widerrechtlich zum Blutgerüste geschleppt wurden; man nannte es davon the merciless parliament[33]). Einige Jahre nachher kam Richard wieder in den Besitz seiner Gewalt; die rechte Bahn fand er jetzt noch weniger als zuvor; Erinnerungen wie

33) Lingard 4, 283 f. Mackintosh 1, 2, 177 f.

die seinigen waren scharfe Stacheln in einem königlichen Herzen; Gloceſter, allerdings mit Verbrechen belaſter, wurde 1397 in ſeinem Bette erſtickt; Richards Schlemmerei ward ſo arg als zuvor, ſeine Achtung gegen die Rechte des Volks wich gänzlich den Aufwallungen des Gelüſts nach Genuß und nach Rache. Die Gunſt des Volks neigte ſich dem Vetter des Königs, dem Sohne Johanns von Gent, Heinrich Bolingbroke (von Hereford) zu; unbeſonnen, faſt muthwillig, verbannte Richard dieſen und verſagte ihm mit tyranniſcher Willkühr nach dem Tode Johanns die hiedurch erledigten Güter des Hauſes Lancaſter. Während nun Bolingbroke auf Gewalt ſann, zog Richard, als ſey in England nichts wider ihn, gen Irland, deſſen Häuptlinge ihm 1395 gehuldigt hatten, aber nicht geneigt waren, Gehorſam zu leiſten: inzwiſchen landete Bolingbroke mit nicht mehr als 24 Begleitern in Yorkſhire, ſchwur auf das Evangelium, nichts als ſein Erbe erzwingen zu wollen, fand Anhang, bekam den aus Irland heimgekehrten Richard durch Meineid des Herzogs von Northumberland in ſeine Gewalt, ſchickte ihn in den Tower, erlangte von ihm Verzicht auf die Krone und verſammelte nun das Parlament. Keins der Parlamente in Richards Zeit war tadellos geweſen; ein unreiner Geiſt hatte in ihnen gewaltet. Das nun verſammelte nahm die Haltung eines Gerichtshofs über den König an, erklärte ihn, nachdem er ſelbſt ſeine Verzichtleiſtung ausgeſprochen hatte, für abgeſetzt und ließ nun geſchehen, daß Heinrich Bolingbroke von Lancaſter ſogleich kraft des Erbrechtes, das er für ſich anführte, den Thron in Beſitz nahm. Dieſes Benehmen des Parlaments iſt geprieſen worden [34]); es kann eben ſo gut für politiſche Komödie gelten; jedenfalls aber offenbart

34) S. u. a. Macintosh 1, 2, 193.

sich darin der politische Charakter der englischen Volksvertreter, der an der Form festhält, auch wenn die Sache, die es gilt, unlauter ist, und der sich mit dem Mantel des Rechts zufriedenstellt, wenn er des Körpers sich nicht erfreuen kann.

Heinrich IV., 1399—1413, besaß den Thron thatsächlich, nicht nach dem Rechte; nach des kinderlosen Richards Tode hatten die Mortimer, Nachkommen von Eduards III. zweitem Sohne, Lyonel von Clarence, die nächsten Ansprüche darauf; das war keinem derer, die ihn erhoben hatten, unbekannt; das Ansehen des neuen Königs konnte dadurch nicht gewinnen; sein Thron ward auch nicht durch Lorbeern rühmlichen Kampfes beschattet. Zunächst zwar brach der Hader aus zwischen den Anhängern des neuen Königs, die am meisten zur Entsetzung Richards gewirkt hatten, und zwischen den Baronen, die unter diesem den Herzog von Gloceſter und dessen Freunde hatten verderben helfen; eine Schuld erhob sich gegen die andere, das Oberhaus wurde der Schauplatz schwellenden Zorns, der Fehdehandschuhe wurden über vierzig ausgeworfen [35]: dem Ausbruche wehrte Heinrich, aber die Barone von Richards Anhange, durch Heinrich herabgesetzt, griffen nun zu den Waffen und damit begann die Reihe der Aufstände, die Heinrichs Thron erschütterten. Während dieses Aufstandes endete Richard im Schlosse Pontefract, sey es durch Hunger oder durch gewaltsamen Todschlag [36]. Die Blutschuld lastet auf Heinrich; es ist der alte Fluch des normandischen Königshauses, fortgepflanzt in das der Plantagenets, gegen das eigene Geschlecht am grausamsten zu seyn; diese Herzensverhärtung aber ist von nun an im Zunehmen und gleichgewogen

35) Lingard 4, 373.

36) Derſ. 4, 382. Mackintosh 1, 2, 205.

der Abnahme des Sinnes für Recht und Pflicht. Das Volk hatte an dem gedachten Aufstande und an den zunächst folgenden aus eigenem Antriebe nur geringen Antheil; das Lehnswesen und ein diesem zugebildetes Patronats- und Clientelverhältniß, der retinues, half die Aufbringung der Streitkräfte vermitteln; die Barone riefen ihre Mannen (retainers) auf und manche konnten stattliche Heere daraus bilden; Heinrichs Verbot der gleichförmigen Kleidung des Dienstgefolges, der liveries, half der Sache nicht ab. Dagegen empörten noch einmal mit voller Nationalkraft sich die Waken, angeführt von einem seltsamen, aber hochbegabten Manne, Owen Glendower, vom walischen Königsstamme, der von englischen Nachbarn gefährdet, sein Recht nicht hatte erlangen können. Schon im J. 1400 begann der Aufstand, die in England befindlichen Walen, Arbeiter, Studenten ꝛc. eilten der Heimath zu [37]); die Weiber der Walen theilten den Grimm ihrer Männer und überließen sich barbarischer Wildheit [38]); Heinrich konnte des Aufstandes, der auch von Frankreich unterstützt wurde, nicht mächtig werden; die Sendung seines tapfern Sohnes nach Wales 1405 hatte nur unvollständigen Erfolg; Glendower, den das abergläubige Volk für einen Zauberer hielt, behauptete sich bis zu seinem Tode 1415 [39]). Nun aber kehrten die Waken zum Gehorsam zurück; nur Glendowers großartige Eigenschaften hatten den Kampf gegen England aufrecht gehal-

37) Mackintosh 1, 2, 210.

38) Nach einer Niederlage der Engländer, wo über tausend derselben erschlagen wurden, eorum genitalia mulieres Wallensium absciderunt et membrum pudendum in ore cujuslibet interempti posuerunt, testiculosque a mento dependere fecerunt, nasosque praecisos in oculis eorum presserunt et sepulturam mortuis cadaveribus prohibuerunt. Thom. Walsingham 365.

39) Mackintosh 1, 2, 209. 211.

um; das walisische Volksthum hatte seine Kraft erschöpft. Heinrichs Verbot des Bardengesangs [40]) trug nun bei, die Walen ihrer Volksthümlichkeit zu entäußern. — Einen noch furchtbarern Widersacher als Glendower hatte Heinrich in dem verwegenen Heinrich Percy-Hotspur, dem Vorkämpfer Englands gegen die Schotten [41]), dem vielversuchten Gegner der Douglas, dem ein großer Theil des nördlichen Adels und der Erzbischof Scroop von York anhing, Glendower sich befreundete und die Genossenschaft des Earl Mortimer von March und dessen gegründete Ansprüche auf Näherrecht zum Throne, nebst den bittersten Beschwerden über Heinrich, den Schein genügenden Rechts zum Aufstande gaben. Die Schlacht bei Shrewsbury 1403 entschied für Heinrich; ein Pfeil tödtete den gewaltigen Percy; mit ihm sank sein Banner. Erzbischof Scroop, Anstifter eines neuen Aufstandes, wurde leicht überwältigt und starb unter dem Henkerbeil. Die Unterdrückung dieser Aufstände hatte nicht, wie so oft in der Geschichte wankender Throne, Verkümmerung der Volksrechte zur Folge; Heinrich suchte vielmehr in der Aneignung des Parlaments durch Gunst und Achtung seiner Rechte eine Stütze für seine angemaßte Herrschaft zu gewinnen. Besteuerung ohne Zugeständniß des Parlaments kommt seit Richards II. Zeit nicht mehr vor; Beschwerden führte das Unterhaus im J. 1406 über mancherlei; der freimüthige Sprecher desselben, John Tibetot, stellte den Zustand des Königreichs als sehr unglücklich dar, ließ sich auch über die Einbuße in Frankreich, die Empörung der Iren und Walen ꝛc. aus [42]): Heinrich schien das

40) Mackintosh a. O. Rymer 8, 184.

41) — he kills some six or seven dozen of Scots at a breakfast, washes his hands and says to his wife: Fye upon this quiet life, I want work. Shakspeare Henry IV. P. 1, 2, sc. 4.

42) Henry 2, 28.

nicht übel zu vermerken und die Freiheit der mündlichen Debatte that unter ihm, gefördert durch die Anerkennung persönlicher Unverletzlichkeit der Parlamentsmitglieder [43]), einen bedeutenden Fortschritt. Bei den Reform-Artikeln des J. 1406 schwur er das Königreich nicht ohne Rath des Parlaments regieren zu wollen [44]).

Heinrich V., 1413—1422, eins der glänzendsten Beispiele von Umwandlung der Kronprinzen auf dem Throne, zuvor für seinen Vater und die Gutgesinnten im Reiche Gegenstand der Sorge durch Leichtfertigkeit und Verkehr mit ausgelassenen Wüstlingen [45]), wurde der wackerste aller bisherigen Könige seines Geschlechts, dem englischen Volke ein Kleinod der Freude, dessen Feinden ein Schrecken. Die innere Ruhe wurde zwar zwiefach gestört, durch den Aufstand der Lollharden unter Oldcastle, dem Lord Cobham, der aber nicht gegen Heinrich, sondern gegen die harten Verfolgungen, die das Parlament über diese Widersacher der herrschenden Kirche veranstaltet hatte, gerichtet war, und durch eine Verschwörung naher Blutsverwandten gegen Heinrich, die dem Volke durchaus fremd war und in dem Blute der Schuldigen erstickt wurde. Schottland, war seit der Gefangennehmung Jakobs, dem 1406 als Gefangenen der Thron zufiel, gelähmt. Heinrichs Blick richtete sich auf Frankreich; Krieg auf fremdem Boden und gegen ein innerlich zerrüttetes Reich, Wiedergewinn des un-

43) The privilege of parliament. Mackintosh 2, 218. Noch 1397 war Haxey wegen freier Rede über K. Richards Verschwendung in Gefahr gekommen, den Kopf zu verlieren. Henry 8, 163.

44) Mackintosh 1, 2, 217.

45) Daß die Ueberlieferungen davon nicht erdichtet sind, geben die englischen Historiker willig zu; daß der Wanst Falstaff bei Shakspeare nicht den Anführer der Lollharden, Oldcastle Lord Cobham, vorstellen sollte, darüber s. Malone's Anm. zu der Schußscene von K. Henry IV.

längst eingebüßten Waffenruhms, sollte beitragen die Gesinnung in England zu bessern und die Ruhe zu sichern; Heinrichs Entwürfen begegneten die Wünsche des Parlaments; dies bewilligte mit Freuden Kriegshülfe. Heinrichs Anfänge auf französischem Boden, der Zug die Küste entlang gen Calais, den er unter augenscheinlicher Gefahr der Vernichtung nur um der Kriegsehre willen that, athmen den Geist des Ritterthums, aber in der Schlacht bei Azincourt 1415, waren es, wie bei Crecy, vor Allem die englischen Schützen, welche Frankreichs eingebildete Ritterschaft niederstreckten. Um so höher der Jubel des eigentlichen Volkes, als Heinrich vom Siege heimkehrte. Bewilligungen des Parlaments erfolgten abermals mit Freudigkeit und Heinrich bewies hinfort Achtung der Rechte des Parlaments; ohne dessen Zustimmung mochte er kein Gesetz erlassen [46]). In der Fortsetzung des französischen Krieges bildete sich die Ueberlegenheit der englischen Waffen aufs entschiedenste aus; die Bravour des Ritterthums bekam Feldherrentüchtigkeit zur Begleiterin; Heinrich, sein Bruder Bedford, Fastolf, Salisbury, Talbot waren nicht Turnierhelden, sondern Heerführer; mit ritterlichem Muthe war Besonnenheit der Entwürfe und kaltblütige Ausdauer, dem hohen Sinne des Adels Achtung gegen die wackern sieggewohnten Schützen zugesellt. Den Eroberungen Heinrichs bahnten die Thorheiten und Verbrechen der französischen Machthaber den Weg, der Vertrag von Troyes 1420 aber bedingte das Unnatürliche, Heinrichs Königthum in Frankreich. Heinrich selbst würde bei aller persönlichen Tüchtigkeit bei längerem Leben schwerlich die eingenommene Stellung haben behaupten können. Für die Franzosen war er ein harter, gestrenger Zwinghherr [47]). Die Schotten,

46) Lingard 5, 70. 47) Sismondi 12, 602.

deren König Jakob I. im Gefolge Heinrichs Zeuge von dessen Siege und Vermählung mit Katharina von Frankreich war, störten Heinrichs Siegslauf nicht durch eigentlichen Friedensbruch; daß 1419 der Sohn des schottischen Regenten, der Earl von Buchan, dem französischen Dauphin 7000 Schotten zuführte, war mehr ritterliches Abenteuer, als Staatssache.

Heinrich VI. war bei dem Tode seines Vaters neun Monate alt. Das Parlament bestellte eine Regentschaft; der Herzog von Bedford stand an der Spitze derselben, sein Stellvertreter in England ward der Herzog von Glocester, sein Bruder. Bedfords Waffen waren, wenn auch durch Glocesters Brautwerbung um Jakobine von Hennegau, Holland und Seeland und die dadurch aufgeregte Eifersucht Philipps von Burgund aufgehalten, glücklich, bis 1429 das Erscheinen der Jungfrau die abergläubigen Engländer mit Verzagtheit erfüllte. Die Grausamkeit des Gerichts zu Rouen gegen die edle Gefangene konnte die verfallende Sache Englands nicht aufrichten; der Abfall Philipps von Burgund von England und der gleichzeitige Tod Bedfords entschieden für Frankreich; in den achtzehn Jahren, welche vom Frieden zu Arras bis zum Verluste von Bordeaux (1453) vergingen, war der Ausgang des Kampfes zu Gunsten Frankreichs nie zweifelhaft; die Franzosen hatten sich wiedergefunden, die Engländer aber begannen nun sich und ihr Vaterland in unseliger Parteiung zu verläugnen. — Die Ruhe in England ward anfangs nur durch die Anfeindungen Glocesters von Seiten seines Oheims, des Bischofs von Winchester, gestört; ein Dämon der Zwietracht zog in das Königshaus ein, als Heinrich VI. 1445 sich mit Margaretha von Anjou vermählte: französische Gemahlinnen englischer Könige waren fast ohne Ausnahme Bringerinnen von Unheil. Heinrich war willenlos, Margaretha hatte die Herrschaft. Glocester

starb 1447 plötzlichen Todes; der Bischof von Winchester folgte ihm in den Tod in demselben Jahre; das Haus Lancaster büßte damit seine letzten bedeutenden Vertreter ein, nun kam zu Ansehen Richard von York, Enkel Eduards III. von dessen viertem Sohne Edmund. Gährungsstoff war unter den Großen und im Volke reichlich vorhanden und die Lust zu frevela fand Anlaß und Schutz durch die Leidenschaftlichkeit der Königin und die Ohnmacht des Königs. Solchen Frevels Opfer wurde Heinrichs Minister Suffolk, dem Verunreuung und Verrath schuld gegeben aber nicht bewiesen wurde und der, von Heinrich angewiesen England zu verlassen, auf einem Schiffe, das ihn auffing, mit roher Gewaltthätigkeit enthauptet wurde. Zugleich brach ein Volksaufstand aus [48]). Es kamen 1450 schlimme Nachrichten aus Frankreich; das Volk in Kent rottete sich zusammen; ein Mensch, genannt Cade, stellte sich an die Spitze; die Bewegung war nicht, wie die in Richards II. Zeit, gegen Feudalwesen und Steuerdruck gerichtet, Cade gab sich für einen Mortimer und den rechten Thronerben aus und das Volk, das ihn gen London begleitete und hier einige Tage lang tobte, mochte wohl eine dunkele Vorstellung von der Heilsamkeit eines Thronwechsels haben. Was es für sich wollte, ist nicht klar zu erkennen; es wurde ohne ernstlichen Kampf zerstreut und Cade hingerichtet. Darauf aber kam Richard von York 1451 aus Irland mit bewaffnetem Gefolge zurück und ließ durch hochfahrendes Benehmen gegen Heinrich einen nach dem Höchsten strebenden Ehrgeiz erkennen; doch ward er vermocht, den Eid der Treue gegen Heinrich zu wiederholen. Noch hatte dieser, an Geist und Körper unkräftig, keinen Leibeserben; im J. 1453 aber gebar Margaretha einen Sohn

48) Lingard 5, 182 f.

und nun ward Richard durch den Schmerz getäuschter Hoffnung auf baldige Thronfolge und durch den Argwohn, nicht Heinrich sey der Vater von Margarethens Sohne, auf frühere Entwürfe zurückgeführt. Als Heinrich 1454 in Wahnsinn fiel, erklärte York sich zum Protektor; der Wiederkehr von Heinrichs Bewußtseyn, die von Margaretha, Yorks geschworner Feindin, benutzt wurde, folgte der Ausbruch des Kriegs der Rosen.

Das gesamte England, Adel und Volk, zerfiel in die Parteien Lancaster und York; die Annahme von Parteizeichen, einer rothen Rose für die Partei Lancaster, einer weißen für die Yorkisten, trug zur Ausbildung und Dauer der Gegensätze bei. Das Haus Lancaster hatte seine Hauptstärke im Norden Englands, York in der Hauptstadt, den südlichen Grafschaften und den wälschen Marken. Der Earl von Warwick, Haupt des mächtigen Geschlechts der Nevils, mit dessen Schwester sich Richard von York vermählte, wurde der bedeutendste Beistand des letztern. Das Treffen bei S. Albans 1455 eröffnete den blutigen Reigen, der volle dreißig Jahre dauerte und England zu einer Mördergrube machte. Religiöser Fanatismus war ihm, wie den französischen Händeln im ersten Drittel des Jahrh. gänzlich fremd, aber die Furie des Bürgerkrieges wurde, je länger der Kampf dauerte, um so blutgieriger. Die Hauptbegebenheiten desselben sind: York, Sieger bei S. Albans, bemächtigte sich abermals des Protektorats, Margaretha entwand es ihm 1456; Warwick begann neuen Krieg für York 1459; das Treffen bei Northampton 1460 brachte den gedankenlosen Heinrich in Yorks Hand, ein darauf berufenes Parlament stimmte ein, daß York Heinrichs Thronfolger seyn solle; aber die entwichene Margaretha hatte ein Heer versammelt und bei Wakefield verlor York Schlacht und Leben. Schon in diesen Erstlingskämpfen floß das Blut reichlich;

Warwick hatte geboten, des Volkes zu schonen, aber die Edelleute niederzumachen[49]); nach der Schlacht bei Wakefield ermordete Clifford, ein Anhänger Margarethens, den zwölfjährigen Sohn Yorks, der von seinem Erzieher geführt einen Sicherheitsort suchte; der Earl von Salisbury, Warwicks Vater, und zwölf andere Barone von Yorks Partei wurden enthauptet. Yorks Leiche wurde zerstückelt, das Haupt mit einer Papierkrone versehen am Stadtthore von York festgenagelt, die Glieder daneben aufgestellt. Daraus wuchs vermehrte Bitterkeit hervor; Rachgier schärfte den Blutdurst; je mehr Häupter fielen, um so tiefer wurzelte die Feindseligkeit in der Zwietracht. Bluträcher Richards von York wurde sein älterer Sohn Eduard in der Schlacht bei Mortimers-Croß 1461, und trotz der Niederlage Warwicks bei S. Albans wurde Eduard Herr der Hauptstadt und von den daselbst versammelten Lords unter dem Jauchzen des Volkes 4. März 1461 zum Könige ausgerufen.

Eduard IV. von York mußte sogleich ausziehen, der ansehnlichen Macht Margarethens die Spitze zu bieten. Diese hatte den wilden Scharen der Landschaften des Nordens, insbesondere Northumberlands, die Plünderung alles Landes südlich von dem Trent verheißen; als es nun 1461 zur Schlacht bei Towton in der Nähe von York kam, befahl Eduard, und nicht minder Clifford, Anführer der Gegenpartei, keinen der Feinde am Leben zu lassen; es sollen 38,000 der Lancastrischen erschlagen worden seyn[50]); unter ihnen war Clifford. Zahlreiche Enthauptungen waren das blutige Nachspiel des ungeheuren Mordfestes. Margaretha suchte Hülfe in Frankreich; zweitausend Krieger folgten ihr nach Schottland, wo das

49) Lingard 5, 214. 50) Ders. 5, 234.

Schicksal des Hauses Lancaster Theilnahme erregte; aber bei dem Einzuge in England wurde Margarethens Heer von Eduard und Warwick bei Hedgley Moor und Hexham 1464 geschlagen und zerstreut; Margaretha auf der Flucht mit ihrem Sohne vereinzelt gerieth unter Räuber, die sie ausplünderten, ward aber von einem, der am Raube nicht theilgenommen und den sie um Schutz für den Königssohn anrief, zu einer Schar der Ihrigen geleitet [51]). Auch diesen Niederlagen der rothen Rose folgte die Barbarei der Hinrichtungen; das in der Schlacht vergossene Blut genügte der Grausamkeit Eduards und Warwicks nicht. Heinrich VI. war nach der Schlacht bei Hexham in Eduards Hand gefallen; noch wurde seines Lebens geschont, aber Beschimpfung ihm nicht gespart; Warwick, eben so roh als tapfer, ließ ihn auf ein Pferd setzen, seine Füße unter dessen Bauche zusammenbinden und ihn so zum Spotte durch die Straßen Londons und drei Male um den Pilory nach dem Tower führen [52]). Bald darauf wandte dieser barbarische Vorfechter Eduards sich von diesem ab und dessen Feinden zu. Eduard, immer Diener seines Gelüsts und von Wollust befangen, entbrannte von Begierde nach dem Besitze der schönen Lady Elisabeth Rivers, vermählte sich insgeheim mit ihr, erklärte sie darauf zur Königin und erhob ihre Verwandten, die Wydeviles, zu hohen Ehren [53]). Das erregte den Unmuth Warwicks und der Nevils. Warwick war ehrvergessen genug, von Ludwig XI. Geld für Verrath und zum Einverständniß gegen Eduard anzunehmen [54]); mit Warwick verband sich Eduards Bruder,

51) Nur Monstrelet (3, 96) erzählt dies; die Zeit, wann es geschah, ist nur ungefähr, doch besser nach als vor den beiden Treffen, anzusetzen.

52) Lingard 5, 245. 53) Derf. 5, 251.

54) Mackintosh 2, 54.

der Herzog von Clarence. Warwicks Hausmacht allein hätte Eduard zu schaffen machen können; in Yorkshire sammelte 1469 sich ein Heer von 60,000 Mann; Eduard war nicht im Stande, eine gleiche Macht zusammenzubringen; es ward einsam um ihn her; die Rebellen hatten Zulauf. Manche der Anhänger des Königs fielen auf dem Blutgerüste, welches der Parteihaß ihnen aufrichtete; Eduard selbst ward Gefangener seiner Feinde. Es kam zu einem Vergleiche, Eduard wurde frei[55]); aber bald wiederholten sich die Unruhen; das Volk in Lincolnshire, aufgereizt durch Warwick und Clarence, empörte sich; Eduard erklärte diese beiden für Rebellen und zwang sie England zu verlassen, war aber nicht thätig genug, den fortdauernden Aufständen zu begegnen und Vorkehrungen gegen den von Frankreich her drohenden Sturm zu treffen. Hier hatte sich Ludwig für die Flüchtlinge Clarence und Warwick erklärt und die Sühne zwischen ihnen und der in Frankreich befindlichen Margaretha vermittelt. Bei der Rückkehr Warwicks kam Eduard in solche Bedrängniß, daß er Zuflucht bei dem Gemahl seiner Schwester Margaretha (seit 1468), Karl dem Kühnen von Burgund, suchte. Heinrich VI. wurde aus dem Tower hervorgeholt, wieder auf den Thron gesetzt und Warwick, „der Königsmacher" genannt, frohlockte in der Erhebung des von ihm einst mit Schmach überhäuften Schattenkönigs. Der Rausch unreiner Leidenschaft verflog bald; Eduard kam mit burgundischem Kriegsvolke zurück, fand Anhang, schlug Warwick in der Schlacht bei Barnet 1471, wo Warwick seinen Tod fand, und wenige Tage darauf bei Tewksbury auch das Heer, welches Margaretha heranführte. Auch nach diesen letzten Kämpfen, die Eduard zu bestehen hatte, wurde der Sieg

55) Ueber diesen dunkeln Theil der Geschichte Eduards Lingard 5, 263.

durch empörende Grausamkeit befleckt; der Sohn Margarethens, ein zarter Knabe, wurde von Eduards Brüdern, den Herzogen von Clarence und Gloceſter oder deren Rittern, niedergeſtoßen; mehre Lords zum Blocke geführt, der gefangene Heinrich (ob auf Eduards Befehl?) ermordet[56]). Margaretha aber, welche durch ungezähmte Herrſchgier und unweibliche Liebe zu Kampf und Kriegsgetümmel ſo oft die Zwietracht hervorgerufen und Tauſende von Engländern auf die Schlachtbank geführt hatte, wurde nach mehrjähriger Gefangenſchaft gegen hohes Löſegeld ihrem Vaterlande, von dem ſie nimmer nach England hätte kommen ſollen, wiederzugeſandt. Doch zu vollkommner Ruhe kam Eduard auch jetzt noch nicht; ſein Bruder Clarence wurde einer Verſchwörung gegen ihn verdächtig und auf die Vorſtellungen des Parlaments[57]) im J. 1478 durch geheime Hinrichtung bei Seite geſchafft[58]). Fünf Jahre darauf 1483, ſtarb Eduard, in unbeſtrittenem Beſitze des Throns.

Eduard V., ſein Sohn, ein Knabe von zwölf Jahren, wurde bald von ſeinem tückiſchen Oheim, Richard von Gloceſter verdrängt. Dieſer hielt den jungen König gefangen, ließ ſich von dem abermals willigen Parlamente zum Protektor ernennen, ſchaffte durch ſchändlichen Juſtizmord ſeines Neffen Getreue aus dem Wege, brachte auch deſſen Bruder Richard in ſeine Gewalt, klagte deren Mutter der Untreue gegen ihren Gemahl Eduard IV. an, erlangte die Erklärung des Parlaments, daß er allein echter Sprößling des yorkſchen Geſchlechtes ſey und ward zwei Monate und dreizehn Tage nach ſeines Bruders Tode als Richard III. zum Könige ausgerufen. War

56) Lingard 5, 287 f. 57) Derſ. 5, 310.

58) Daß er in einem Faß Malvaſier erſäuft worden ſey (Comines 1, 7, hier gewichtiger Zeuge), nennt Lingard mit unnöthiger Skepſis a silly report.

das Parlament von der Wahrheit der Anklage gegen die Mutter der beiden Prinzen überzeugt, oder war es Gewöhnung an die Ansicht, daß der thatsächliche Machthaber aus königlichem Geschlechte auch der rechtmäßige König sey, war es Stumpfheit für Pflicht und Recht — eine würdige Stellung behauptete das Parlament nicht; sein politischer Charakter war nicht besser, als die Gesinnung in der verwilderten Masse des Volks. Bald nach Richards III. Thronbesteigung wurden die beiden Söhne Eduards IV. in ihrem Kerker umgebracht [59]). Zu ruhigem Besitze der Herrschaft konnte der Thronräuber nicht gelangen. Der Herzog von Buckingham, der vor Allen thätig gewesen war, ihm den Weg zum Throne zu bahnen, empörte sich 1483 gegen ihn, und nicht lange nach der Unterdrückung dieses Aufstandes landete Heinrich Richmond, ein Sprößling Eduards III., in Wales, hatte bald ein ansehnliches Heer um sich und schlug den Tyrannen im Treffen bei Bosworth 22. Aug. 1485. Richard blieb todt auf der Wahlstatt und Heinrich wurde auf derselben mit der unter der Beute befindlichen Königskrone geschmückt. Der Sieg hatte das Recht begründet; daran zu glauben hatten die Engländer seit fast einem Jahrh. gelernt [60]). Wie Frankreich durch den Krieg gegen England und Burgund, so war jetzt England durch dreißigjährige Kriegsbarbarei niedergequält; das Grundwerk zur Aufrichtung des Despotismus, Duldsamkeit der Nation um des Friedens willen, war bereitet;

59) S. die Note b. Lingard 5, 469 f.

60) Eduard IV. erklärte, daß bei Thronstreit the means of reason, auctoritie and victorie in batailles entscheiden müssen. Rymer 11, 710. Unter Heinrich VII. wurde aber, um den bisherigen Gräueln des Sieges Einhalt zu thun und auch um das Recht des eben regierenden Königs zu befestigen, ein Statut erlassen, daß Niemand, wer dem jedesmaligen Könige Heeresfolge leiste, nach unglücklichem Ausgange einer Schlacht als Verräther zu behandeln sey. Lingard 5, 424.

dazu kam, daß eine fürchterliche Krankheit, der englische Schweiß [61]), in der folgenreichen Zeit der ersten Einrichtung der neuen Herrschaft die Geister niederhielt.

Heinrich VII., 1485—1509, stammte mütterlicher Seite von Heinrichs IV. Bruder Johann von Sommerset ab; seines Vaters, Edmunds Tudor, Grafen von Richmond, Stamm war walisch; Owen Tudor, zweiter Gemahl der Wittwe Heinrichs V., war Heinrichs VII. Großvater. Das nächste Recht zur Krone hatte er keineswegs; der rechte Thronerbe, Eduard von Warwick, Clarence's Sohn, saß gefangen im Tower; doch nahm er sie vermöge angeblichen Erbrechtes, nicht als ein Geschenk des Parlaments, und dies war ihm dabei nicht zuwider. Zur Befestigung des Throns schien es ihm jedoch gerathen, sich mit der Schwester Eduard V., Elisabeth, zu vermählen und vom Papste Innocentius VIII. Anerkennung seines Erbrechtes zu bewirken; auf die Abstammung von alswalischem Fürstenstamm aber sollte die Benennung seines erstgebornen Sohnes Arthur hindeuten. Doch schützte ihn dies Alles nicht gegen Umtriebe und Aufstände. Diese hatten nicht Bedrückung und Befreiung zum Wahlspruch; die Engländer waren ein Jahrhundert hindurch gewöhnt worden, alle ihre politischen Bewegungen auf Thronbewerber zu beziehen, Lasten, Rechte und Freiheiten der Nation waren nur im Gefolge derselben zur Sprache gekommen. So erhob sich denn zuvörderst ein Thronbewerber, Simnel, der Sohn eines Handwerkers oder Krämers, der sich für Eduard, den Sohn Clarence's, ausgab. Er ward unterstützt von Eduards IV. Schwester Margaretha, der Wittwe Herzogs Karls des Kühnen von Burgund, fand Anhang in Irland, ward aber nach seiner

61) Hecker's meisterhafte Monographie.

Landung in England bei Stoke geschlagen. Er selbst wurde glimpflich behandelt; von den Edelleuten aber, die sich zu ihm gehalten hatten, mehre hingerichtet, ein strenges Verbot der Unterhaltung von Dienstgefolgen (maintenances) erlassen und zum bittersten Weh für die folgenden Geschlechter ein königliches Gericht, die Sternkammer, vom Parlamente, das die künftige Schrecklichkeit dieses Werkzeugs des Despotismus nicht ahnete, bestätigt. Zunächst war Heinrich darauf bedacht, seine Schatzkammer durch Gütereinziehungen, Buß- und Hülfsgelder zu Kriegen, die er ankündigte, aber nicht führte oder bald abbrach, zu füllen; England war geduldig. Als aber Perkin Warbek, ein junger Mensch von angenehmer Gestalt und Weise, 1492 sich für Eduards IV. jüngeren Sohn Richard, dessen Ermordung durch Richard III. nicht öffentlich bekannt war, ausgab, regte zuvörderst in Irland, wo der Yorkisten eine große Zahl war, sich der Geist der Empörung: doch konnte Warbek weder von hier, noch 1496 von Schottland aus eine bedeutende Bewegung in England hervorbringen; die Iren wurden bald niedergebeugt, mit Warbek einverstandene englische Barone hingerichtet und Jakob IV. von Schottland, der Warbek zu unterstützen geneigt war, durch Unterhandlungen gewonnen. Nun hoffte Warbek in Cornwales, wo der Steuerdruck einen Aufstand veranlaßt hatte, Anhang zu finden, aber 1497 wurde er genöthigt sich zu ergeben, und nach zweijähriger Haft im Tower wegen einer Verabredung zur Flucht mit dem dort eingekerkerten Sohne Clarence's, Eduard, 1499 hingerichtet. Zugleich fiel das schuldlose Haupt Eduards, des letzten Plantagenet. Das Fürstengeschlecht, welches gegen sich selbst gewüthet hatte, war ausgetilgt; die mächtigsten Adelsgeschlechter waren zu Grunde gerichtet, ausgestorben oder verarmt [62]); die

62) Comines 1, 7. 3, 4 rechnet der umgekommenen Mitglieder des

Erinnerung an die Gräuel der Thronkriege war Pflegemutter der Duldsamkeit unter strenger Herrschaft bei fortdauerndem Frieden; das Parlament eingeschüchtert[63]). Heinrichs Despotismus hatte so gut wie gar keinen Widerstand mehr zu bekämpfen; in den letzten dreizehn Jahren seiner Regierung berief er nur einmal, 1504, ein Parlament; die Geschichte dieser Zeit ist wie eine Musterrolle von Erpressungen, wobei zwei schändliche Menschen, Empson und Dudley, des begehrlichen Königs Handlanger waren[64]). Inzwischen hatte ein doppelter Heirathsvertrag für England Verbindungen mit dem Auslande, auf die während der Rosenkriege wenig geachtet war, angeknüpft; Heinrichs erstgeborner Sohn Arthur hatte sich mit Ferdinands des Katholischen und Isabellens Tochter Katharina und Heinrichs Tochter Margaretha mit Jakob IV. von Schottland vermählt. Arthur starb vor seinem Vater, seine Wittwe wurde mit dessen jüngerem Bruder verlobt und dieser folgte 1509 seinem Vater auf dem Throne.

Heinrich VIII. gab dem Volke eine Genugthuung durch den Proceß gegen Empson und Dudley, die beide das Blutgerüst besteigen mußten, erregte Freude und Hoffnungen durch die Stattlichkeit seiner persönlichen Erscheinung, seine Leut-

---

Königshauses, zu dem durch Verschwägerung auch die Nevils gehörten, an 80.

63) Lingard hat Recht, wenn er über den Einfluß der Schwächung des Peerstandes auf den constitutionellen Muth der Commons sich erklärt (5, 463): — we ascribe to the spirit of the commons in former times more than they really deserve. On many important occasions they appear to me to have been put forward and supported by the peers, on others to have been merely the instruments employed by the ruling party. If this be so, there can be no wonder, that after the depression of the house of peers they fell into a state of dependence on the crown.

64) Lingard 5, 456.

seligkeit und seine geistigen Anlagen und einen reichen Vorrath von Kenntnissen. Sich in die europäischen Angelegenheiten zu mischen wurde Heinrich aus eigener Neigung und durch die Verwandtschaft mit Ferdinand von Spanien veranlaßt; darum nahm er Theil am Kriege gegen Frankreich, der in der Sporenschlacht bei Guinegate 1513 noch einmal das Schauspiel der raschen Auflösung eines französischen Heeres im Kampfe gegen englische Kaltblütigkeit und Stetigkeit erneuerte und in demselben Jahre die verhängnißvolle Schlacht bei Fludden, in der Frankreichs Bundesgenoß, Jakob IV. von Schottland, fiel, herbeiführte. Die Vermählung von Heinrichs Schwester, Maria Tudor, mit Ludwig XII., konnte kein dauerndes Freundschaftsverhältniß zwischen England und Frankreich gründen; Ludwig starb bald nach der Vermählung und Maria wurde darauf Gemahlin des Herzogs von Suffolk und dem französischen Interesse gänzlich fremd. Mit dem J. 1513 kam die Leitung der Staatsangelegenheiten in die Hände Wolsey's, von dem in der Folge ausführlich zu reden seyn wird.

Irland war während dieses Zeitraums großentheils außer genauer Verbindung mit England und die Macht der englischen Könige daselbst gering. Im J. 1315 als Robert Bruce durch die Schlacht bei Bannockburn Schottlands Selbständigkeit befestigt hatte und die schottischen Waffen oben auf waren, versuchte auch Irland das englische Joch abzuschütteln; Eduard Bruce brachte Hülfe, Robert Bruce selbst kam nach Irland, aber die Iren erlitten eine harte Niederlage, Eduard Bruce wurde erschlagen und die Verbindung zwischen den Iren und Schotten löste sich gänzlich auf [65]). Noch dauerte die Herrschaft irischer Häuptlinge, besonders im westlichen Theile

65) Lingard 3, 407 f.

der Insel fort; die Nachkommen der auf Irland angesiedelten Engländer, die English by race, führten wohl die Erbfehden gegen jene fort, wiederum aber neigten manche derselben sich dem irischen Wesen zu und wurden den Iren zum Theil so ähnlich, daß das Englische schwer an ihnen zu erkennen war und England in denselben nicht mehr Verfechter seiner Sache gegen die Iren hatte. Sie nahmen die Stellung von Kreolen ein. Daher wurden unter Eduard III. alle Aemter nur gebornen Engländern, English by birth, anvertraut. Die irischen Engländer wurden dadurch gereizt, es kam zu drohenden Bewegungen und Eduard ließ ab; aber bald nachher wurde unter Leitung von Eduards Sohne, Lyonel von Clarence, von einem Parlamente auf Irland das Statut von Kilkenny erlassen, welches die Mischung zwischen Engländern und Iren gänzlich untersagte und den Engländern, die durch Heirathen, Kindererziehung und Pathenschaft sich mit Iren verbinden und die Brehon laws statt der englischen Gesetze anerkennen würden, die Strafe des Hochverraths, denen aber, die irische Namen, Sprache oder Tracht annehmen würden, Gefängniß oder Güterverlust bis zum Ablassen von dergleichen drohte [66]). Indessen blieben die Iren in drohender Stellung und begannen unter Richard II. Eroberungen zu machen. Die angesehensten Häuptlinge waren O' Nial, O' Connor, O' Brian und M' Murchad; sie drängten die Engländer von drei Seiten und das englische Gebiet (the English pale) wurde sehr beengt. Nun unternahm Richard II. 1394 eine Heerfahrt dahin und 75 Häuptlinge, darunter die obengenannten, huldigten ihm. Richard war bemüht, die irischen Zustände zu ordnen, wurde aber zu bald nach England zurückgerufen. Noch einmal, 1399, zog

66) Lingard 4, 315 f. nach Leland hist. of Ireland 1, 320. Vgl. in Statutes of the realm Eduards Gesetz v. J. 1357, S. 357 f.

er nach Irland, wo M'Murchad den Krieg erneuert hatte; Richard konnte dessen nicht bei dem ersten Angriffe mächtig werden; von längerem Kriege rief ihn Bolingbroke's Aufstand ab [67]). Darauf verging fast ein Jahrhundert, ehe Irland wieder Gegenstand der königlichen Waltung wurde. Während der Rosenkriege hatte das Haus York eine starke Partei unter den Engländern daselbst, Simnel und Warbek fanden dort Anhang; aber 1495 brachte Heinrich VII. Engländer und Iren zum Gehorsam, das Statut von Kilkenny wurde erneuert, zugleich aber dem gemeinen Manne einige Erleichterung verschafft [68]). Heinrich VIII. nahm den Titel eines Königs von Irland statt des bisherigen eines Lord an. Den Iren Gesittung zuzubringen geschah während dieses gesamten Zeitraums so gut wie gar nichts, wenn man nicht die Bemühungen, die in Richards Zeit huldigenden Häuptlinge zu Beinkleidern, zur Sonderung ihrer Mahlzeit von der der Dienstleute ꝛc. zu vermögen und den Ritterschlag derselben dahin rechnen will [69]).

Die Geschichte der französischen, der schottischen und zuletzt der Rosen-Kriege hat uns die Sinnesart der Engländer nicht in günstigem Lichte gezeigt; ihre Tapferkeit war von barbarischer Grausamkeit begleitet, ihre Anhänglichkeit an gesetzliche Formen von Gleichgültigkeit gegen das Wesen dessen, das dadurch zugedeckt wurde, der Sinn für Recht ward nicht durch Tiefe und Reichthum des sittlichen Gefühls unterstützt; es war nicht Hitze der Leidenschaft, die den Engländer zu schonungslosem Verfahren gegen den Feind führte, vielmehr eine politische Kälte, der die Rohheit des Zeitalters eine fürchterliche Gefährtin war. Gegen den Kriegsfeind schien, abgerechnet wo dem Geiste des Ritterthums zu Gefallen in Eduards III. Zeit

67) Lingard 4, 317 f. 352 f. 68) Ders. 5, 421.
69) S. die ergötzliche Erzählung bei Froissart 4, 42.

eine gesteigerte Humanität geübt wurde, Alles erlaubt zu seyn; ja auch den Widersacher, der nicht mit den Waffen in der Hand offenen Kampf bot, selbst den lästigen Nebenbuhler, mit heimtückischer Gewalt aus dem Wege zu räumen, wurde selten Bedenken getragen. Treue und Glauben mängelten mit dem zarten menschlichen Gefühl; das Ritterthum, überhaupt mehr ein Spielwerk als von Seelenadel getragen, war kein Hinderniß gegen Wortbruch; konnte doch selbst Eduard III. bei einer Bewilligung an das Parlament in einer geheimen Verwahrung gegen die eingegangene Verbindlichkeit sein Wort äffen. Meineid [70]), Banditenmord und Räuberei wurden mit derselben Kälte und Rohheit geübt als Verwüstung [71]), Mordbrand und Niedermetzelung der entwaffneten Feinde. Französische Herrschaft und Einlagerung war denen, die sie traf, zum Abscheu; aber die kalte, spröde Härte der Engländer und ihr roher Hochmuth, selbst ihr Fluchen (God dam) [72]) verletzten nicht minder. Die Franzosen, ihr Verfahren gegen Untergebene und deren Stimmung gegen sie erinnern an die Hegemonie Athens und den Groll ihrer Bundesgenossen gegen die frivolen Zwingherren; der spartanischen Hegemonie nach dem peloponnesischen Kriege läßt sich die englische Herrschaft in der Fremde vergleichen.

---

70) Henry 10, 292. 297.

71) Wie Eduard I. in Schottland, so hausten Eduard III. und der schwarze Prinz in Frankreich; bei dem Zuge des letztern durch das südliche Frankreich im J. 1355 und 1356 wurden an 500 Orte niedergebrannt. Sismondi 10, 424. 458. Seiner Barbarei in Limoges ist schon oben gedacht worden.

72) Als Goddammees bezeichnete schon die Jungfrau von Orleans die Engländer. Villaret hist. de Fr. 15, 57.

2. Des innern Staatswesen und Volksleben.

Im Personenstande ging während dieser Zeit eine bedeutende Veränderung vor; der hohe Adel schmolz zusammen, der dritte Stand kam empor. Das Königshaus Plantagenet zählte in Eduards III. Nachkommenschaft einen ungemeinen Reichthum von Angehörigen; die hohen Stellen in Staat und Kirche waren mit ihnen besetzt; die Parteiungen der Barone gingen von ihnen aus oder hatten in ihnen ihren Anhalt; dies machte ein Jahrhundert hindurch die Aristokratie so bedeutend. Neuen Glanz erhielt dieselbe durch hohe Titel. Für einen königlichen Prinzen wurde zuerst 1337 der Titel duke eingeführt, der schwarze Prinz wurde Herzog von Cornwales; Richard II. erhob seinen Günstling de Vere zum Marquis von Irland, im Jahre 1440 wurde Lord Beaumon der erste Viscount [1]). Briefadel, barons by patent, gab es seit 1388 [2]). Das Ritterthum war nur kurze Zeit eitele Folie für den Adel; Eduard I. war von dessen Geist erfüllt, er schlug seinen Sohn zum Ritter, dieser ertheilte sogleich darauf den Ritterschlag an 270 Krieger, die insgesamt sich eidlich zum Kriege gegen die Schotten verbanden [3]). Unter Eduard II. wurde der in England reiche und mächtige Tempelorden aufgehoben und seine Güter den Johannitern ertheilt; diese aber hoben sich dadurch nicht merklich. Eduard III. errichtete 1344 eine runde Tafel, bald darauf stiftete er den Hosenbandsorden [4]); er und der schwarze Prinz wurden Pfleger einer künstlichen Nachblüthe des Ritterthums; Turniere wurden in Menge gehalten [5]); aber doch erließ Eduard die Verordnung, daß nicht jeder Inhaber

1) Henry 8, 155. 10, 54. 2) Derf. 8, 156 f.
3) Lingard 3, 373. Tytler h. of Scotl. 1, 235.
4) S. oben S. 123. 5) Henry 8, 381. 10, 284.

eines Ritterlehns Ritter zu werden brauche und beschränkte die Pflichtigkeit dazu auf solche, die jährlich 50 Pfund Einkommen hätten [6]). Auch dies war noch lästig, wie ein 1439 an Heinrich VI. gerichtetes Gesuch um Entbindung von der Pflicht Ritter zu werden [7]) erkennen läßt. Der Bathorden Heinrichs IV. (1399) [8]) war zur Belebung des Ritterthums nicht geeignet. Der Verfall des Ritterthums, beginnend unter Richard II. und Heinrich IV. [9]), nicht aufgehalten durch Heinrichs V. kriegerische Tüchtigkeit [10]), vollendete sich in den Rosenkriegen, wo ritterlicher Stand vorzugsweise zur Opferung durch den Sieger führte. Eine andere Einbuße litt der Adel mittelbar durch die Vereinigung des niedern Adels mit dem dritten Stande im Parlament; es entstand eine Absonderung der gentry von der nobility, die dem dritten Stande, welchem die gentry sich anschloß, zu gute kam. Die Gesinnung des Adels gegen den dritten Stand giebt sich nicht von einer so widerwärtigen Seite als in Frankreich zu erkennen; das Verfahren gegen Wat Tylers Gefährten, wenn auch nicht sehr von dem gegen die Jacquerie verschieden, kann dabei nicht zum Maßstabe dienen: die nachher im Parlamente gegen Bewilligungen an das Landvolk gegebene Erklärung ist unfreundlich; jedoch im Verkehr mit den Abgeordneten des dritten Standes

6) Lingard 4, 186.

7) Mills hist. of chivalry 2, 101.

8) Ders. 2, 150.

9) Von der Art, wie Heinrich, geschworner Freund Ludwigs von Orleans nach ritterlichem Brauche, der Ausforderung desselben zum Zweikampfe auswich, s. Lingard 4, 417.

10) Unter den letzten Aeußerungen des Ritterthums ist folgende. Der Earl von Suffolk wurde 1431 genöthigt sich zum Gefangenen zu ergeben; er fragte den Franzosen, der sein Schwert begehrte, ob er Ritter sey, und als dieser verneinend antwortete, sprach Suffolk: Nun wohl, so schlage ich dich zum Ritter, und ergab sich ihm. Lingard 5, 112.

im Parlamente herrschten Anstand und Achtung, wozu die Gesellung der Gentry zum dritten Stande allerdings beitragen mochte, und die Menge Freilassungen der Hörigen, welche im Laufe des Jahrh. 14 und 15 erfolgten, giebt mindestens zu erkennen, daß der Adel nicht in blinder Hartnäckigkeit sich den Ansprüchen der Zeit widersetzte. — Die Stellung des Klerus zum Adel und zum Volke bietet ebenfalls nicht eben Unerfreuliches dar. Der hohe Klerus galt allerdings als solcher nur wenig; die Theilnahme der Prälaten am Parlamente hatte mehr den Charakter des Baronmäßigen als des Kirchlichen. Für die Geistlichkeit überhaupt war es eine Gunst, daß ihr Eduard III. den Gerichtsstand vor geistlichen Gerichten, außer in Klagen über Hochverrath, sicherte [11]); aber ihre Geltung bei dem Volke ward heftig erschüttert durch die Regungen des Unwillens über ihre Gebrechen; schon in dem Aufstande Wat Tylers gaben sich diese in der Ermordung des Erzbischofs von Canterbury kund und nachher wucherte dies fort in der Sekte der Lollharden; nicht sowohl die Frucht von Wiklefs Lehre, als mittelbar daran geknüpft, wie die Empörung der deutschen Bauern an die Reformation; das damals gäng und gebe Wort Hic est frater, ergo mendax [12]) mahnt an die Gesinnung der Albigenser, die zwei Jahrhunderte früher Aehnliches aussprach. Zwar hatte die Kirche in diesem Conflikte das Parlament für sich und wurde Meisterin der Gefahr: aber das Unterhaus gab in derselben Zeit, wo die Lollhardenverfolgung Statt fand, ihr Misvergnügen über die Reichthümer des Klerus zu erkennen [13]). In den Unruhen des 15. Jahrh. wich

11) Lingard 4, 195.

12) Thomas Walsingham 266, wo überhaupt reiches Material zur Zeichnung des Verderbnisses des englischen Klerus.

13) Lingard 4, 449. Henry 10, 7.

die Achtung gegen den Stand nicht selten der Straf- und Rachelust und das Gesetz von Hochverrath fand seine Anwendung. So starb 1405 Erzbischof Scroop von York unter dem Beil [14]). Immunität von öffentlichen Lasten war weder bei dem Adel noch bei dem Klerus in so unzebührlichem Maße da, daß der dritte Stand dadurch sehr im Nachtheil gestanden hätte; bei Parlaments-Bewilligungen war aber gewöhnlich, daß der letztere mehr als jene beiden aufbrachte [15]). — Der dritte Stand hatte seine Blüthe in der Bürgerschaft der größeren Städte, insbesondere Londons, und in den freien Landeigenthümern (freeholders), die seit der Berufung von Abgeordneten ihres Standes zum Parlamente wieder zu einer Geltung kommen, wie die Gemeinfreien in altgermanischer Zeit gehabt hatten. Die vornehme Bürgerschaft von London kam dem Ritterstande sehr nahe; vor Richard II. erschienen londoner Bürger mit ritterlichem Gepränge [16]). Zu Gunsten des dritten Standes, nehmlich vermögender Kaufleute und Handwerker, sprach sich — eine damals nicht unwichtige Sache — auch eine Kleiderordnung aus [17]). Unter Heinrich VI. war schon Begriff und Stand eines Gentleman da [18]). Die Landleute waren zu Anfange dieses Zeitraums großentheils noch hörig, aber die Freiheit machte während desselben ungemeine Fortschritte durch alle Gauen Englands. Die Verheerungen des schwarzen Todes hatten günstigen Einfluß darauf; der dadurch entstandene Mangel an Arbeitsleuten hieß den Werth der vorhandenen

14) Papst Gregor XII. sprach den Bann über Alle, die schuld seyen an Scroops Tode, aber Heinrich IV. entschuldigte sich dergestalt, daß der Bann zurückgenommen wurde. Lingard 4, 403.

15) Lingard 3, 335.

16) Mills hist. of chivalry 2, 12.

17) Im 27. J. Ed. III. Hallam Mittelalter 2, 581.

18) Mackintosh 2, 102.

Menschenkraft höher schätzen; es ging, wie späterhin in Nordamerika; die physische Kraft, die zur Bewältigung und Dienstbarmachung der Natur nöthig war, bekam einen Werth, der Achtung gegen sie hervorrief. Zwar bildet die Geschichte des Landvolks unter Wat Tyler noch ein unangenehmes Zwischenspiel, aber nachdem die unangenehmen Eindrücke davon sich verwischt hatten, folgte um so rascher und reichlicher Freilassung oder doch milde Behandlung der vilains [19]). Verkauf derselben kommt noch unter Richard II. vor, aber doch nicht in die Fremde [20]). Unter Heinrich IV. wurde verordnet, daß die Kinder von hörigen Landleuten des Schulunterrichts theilhaft seyn sollten [21]); die Rosenkriege brachten auch dem Landvolke schwere Leiden, doch trafen diese dasselbe bei weitem weniger als die adligen Gutsherren und wenn auch ihre Felder verwüstet und ihre Wohnungen zerstört wurden, aus der Einöde der Felder und dem Schutte der Hütten wuchs die Freiheit unaufhaltsam hervor; gegen Ende des Jahrh. 15 war die Zahl der Hörigen nur noch gering [22]). — Fremden war theils Hofgunst theils Handelsverkehr günstig und die Zahl derselben in England im vierzehnten Jahrh. ansehnlich, namentlich der Deutschen und Fläminger; der Volksgunst aber erfreuten sich wenigstens die letzteren keineswegs, vielmehr waren sie zur Zeit Richards II. Gegenstand des bittersten Hasses. Nicht anders gaben ausländische Günstlinge den Baronen Anstoß und namentlich scheint Gaveston, Eduards II. Günstling, als Gaskogner verhaßt gewesen zu seyn. Seit Heinrichs IV. Zeit wurden Fremde am Hofe und im Volke spärlich. Juden gab es im Anfange dieses Zeitraums zahlreich in London, durch

19) Mackintosh 2, 169. Henry 10, 277.
20) Henry 8, 321.
21) Derſ. 10, 128. 22) Derſ. 19, 53.

Eduard I. zuerst gedrückt, dann 1279 als Falschmünzer verfolgt, 1287 allesamt gefangengesetzt und geschatzt, 1290 ihrer Güter beraubt und aus England vertrieben [23]) verschwinden sie auf längere Zeit aus der Geschichte Englands.

Welchen Einfluß auf die Stellung der Staatsgewalten zu einander die äußeren und inneren Kriege gehabt haben, ist im Allgemeinen schon oben in der Darstellung des Ganges der Begebenheiten nachgewiesen worden; hier sind die Staatsgewalten einzeln darzustellen. Das Königthum hatte seine Hauptstärke nicht mehr in dem Lehnsgefolge; es ward mehr und mehr auf die Unterstützung von Seiten des Gesamtvolkes angewiesen und bei gutem Einverständniß kräftigte jene das Königthum. In hohen und niedern Kronbeamten hatte häufiger das Volk Bedrücker als der Thron Stützen. Eine von den Bewilligungen des Parlaments unabhängige bewaffnete Macht stand während des gesamten Zeitraums den Königen nicht zu Gebote; Söldner gegen das Volk zu gebrauchen fiel selbst dem despotischen Heinrich VII. nicht ein. Bedrückungen blieben dennoch nicht aus und das Volk ließ sich viel gefallen, wenn nur eine rühmliche Thätigkeit des Königs dem Nationalgefühl Befriedigung gab. Dennoch ward gerade unter den drei Königen, die England mit Kriegsruhm erfüllten, Eduard I., Eduard III. und Heinrich V., der Willfähr durch parlamentarische Beschwerden, Weigerungen und Bedingungen am meisten abgewonnen. Eduard I. erlaubte sich willkührliche Besteuerungen, Verhaftungen, vexatorische Einziehungen vormals königlicher Güter durch writs quo warranto, ließ Wolle, Leder, Kirchengut ꝛc. wegnehmen und erklärte selbst, er sey über dem Gesetze [24]): die Folge war Widerstand des Parla-

23) S. oben S. 142.

24) Henry 8, 121. 123. Lingard 3, 337 f.

ments und endlich Verzicht des Königs auf Uebung der Willkühr. Eduard III.[25]) wiederholte manche Erpressungen, erhob eigenmächtig Geld und Naturalien, preßte Matrosen, ja selbst Künstler, Musiker ꝛc.[26]), aber dies erschien als einzelne Ausnahme; seine häufigen Berufungen des Parlaments, die Ausbildung der constitutionellen Formen in demselben, die Bestätigung oder Vermehrung urkundlicher Rechte[27]), seine Aufrufe an das Volk, dessen gute Meinung für sich zu gewinnen, und der Ruhm seiner Thaten glichen das aus. Von den folgenden Königen hielt Heinrich V. am meisten sich in gesetzlichen Schranken; Eduard IV. erhob nicht ohne Gewaltsamkeit des Verfahrens benevolences, die bald den Namen malevolences bekamen. Das Volk war schon matt, der parlamentarische Widerstand durch die Rosenkriege gebrochen; Heinrich VII. und VIII. hatten freie Hand. Die Meinung von der Heiligkeit der Person der Könige konnte durch die zahlreichen Aufstände der Barone gegen den Thron, durch gewaltsamen Umsturz desselben, Haft und Ermordung gestürzter Könige und rechtmäßiger Thronerben nicht gewinnen, auch war ihr die Ansicht, daß der jedesmalige thatsächliche Inhaber desselben das Recht für sich habe und daß der Sieg über das Recht entscheide, nicht günstig. Die Könige suchten dagegen durch Ausdehnung des Begriffs Verrath, treason[28]), dem Throne

25) Als dieser statt seiner Mutter und Mortimers die Regierung selbst übernommen hatte, ermahnte ihn Papst Johann XXII. ut circumspectio regia non uni nec duobus communicaret regimen, nec unius vel duorum consilio regeretur, sed generali praelatorum, principum et aliorum nobilium et communitatum concilio congregato. Raynald. a. 1330.

26) Henry 8, 154. 169. 10, 87.

27) Die Magna charta wurde unter Eduard III. durch zehn Akten bestätigt. Henry 8, 149.

28) Mackintosh 2, 164.

eine gesetzliche Hülfsmacht zu schaffen und den bösen Willen durch Furcht vor der grausamen Strafe des Ausweidens zu lähmen; im J. 1351 gelang es dem Parlamente, bestimmte Satzungen über das, was als treason anzusehen sei, zu erlangen [29]), aber mit dem Anfange der inneren Unruhen wurde diese Verwahrung nichtig. — Der hohe und selbst niederer Adel hatte in den maintenances, der Unterhaltung eines bewaffneten und durch gleichmäßige Tracht (liveries) ausgezeichneten Gefolges der retainers [30]), wobei sich altes Vasallenwesen und neue Autorität und Macht durch Geld, Gunst, Verwandtschaft, Raufluft, Parteigeist ꝛc. zusammenfand, eine ungebührliche Gewalt, die schon Heinrich IV. zu beseitigen suchte, die aber noch in der Zeit der Rosenkriege in voller Kraft war. Warwick, das Haupt der Nevills, und durch seine verschwenderischen Spenden bei dem Volke beliebt [31]), hatte Tausende von Mannen der Art. Erst Heinrich VII. vermochte den Misbrauch zu beseitigen [32]); seine Strenge bei dem Verfahren gegen Alles, was dem nur ähnlich war, verschonte auch den treuergebenen Unterthan nicht [33]). — Die englische Nationalkirche war außerhalb des Parlaments keine

29) Lingard 4, 155. Davon blessed parliament.

30) Divers people of small revenue of land, rent or other possessions do make great retinue of people as well of esquires as of others .... giving to them hats and other liveries ... by such covenant and assurance, that every of them shall maintain other in all quarrels etc. Statutes b. Henry 8, 168. Vgl. Lingard 5, 396.

31) Wenn er nach London kam, gab er sechs Ochsen zum Frühstück zu verspeisen und in allen Schenken wurde auf seine Kosten gespeist (Henry 10, 288); for who that had any acquaintance in that house, he should have had as much sodden and roast, as he might carry upon a long dagger. Lingard 5, 252.

32) Lingard 5, 596.

33) Ein Beispiel der Art s. Lingard 5, 458.

Macht; ihre Abhängigkeit vom Papstthum und Ergebenheit gegen dasselbe gering; Einmischung des Papstthums in das englische Staatswesen, an sich selten, konnte nicht tief eindringen; der Peterspfennig und der seit König Johann gezahlte Zins an den Papst wurde durch Eduard III. abgeschafft [34]), päpstlichen Provisionen wurde nachdrücklich widerstrebt; die Zeit, wo die Päpste England ausbeuteten, war vorüber; einzelne Könige zwar begünstigten das Provisions-Unwesen, um unter päpstlicher Autorität Günstlinge mit Pfründen zu versorgen [35]), aber das Parlament protestirte dagegen, bis unter Richard II. das Recht Pfründen zu besetzen, dem Wesen nach an die Krone kam [36]). Seitdem war die Abhängigkeit des Klerus von dieser entschieden und das Parlament bestand in der Zeit Martins V. auf Beibehaltung des Statuts Praemunire über Provisionen. Eduard IV. dispensirte davon und erließ den Geistlichen auch die Pflicht, sich vor Laiengerichten zu stellen [37]). Synoden des englischen Klerus fanden selten und nicht über wichtige Angelegenheiten statt [38]). — Der dritte Stand hatte für sich nie etwas von solcher Gewalt, wie die flämischen oder deutschen oder italienischen Städte; es kam nicht zu Bündnissen englischer Städte. Der Lord Mayor von London hatte aber hohes Ansehn; daß Könige bei ihm zu Tische waren, kommt schon in dieser Zeit vor [39]). So waren es denn nur die Barone, welche von Zeit zu Zeit sich als eine Staatsgewalt geltend zu machen versuchten: jedoch dies war eine Abweichung von der Bahn, die für das englische Staats-

34) Lingard 4, 197. 35) Derf. 4, 205.
36) Derf. 4, 206—213. 313. 37) Henry 10, 25. 36.
38) Eine Synode zu Canterbury 1430 faßte Beschlüsse gegen den Gebrauch eines gewissen Gewichts. Henry 10, 26.
39) Hallam a. O. 2, 585.

leben sich zu bilden begonnen hatte; die Stimme der Nation rief immer wieder zum Parlamente und es wurde ausgezeichnetes Merkmal des englischen National-Charakters, an die Vereinigung der ständischen Gewalten im Parlament die Hauptstücke der Staatsordnung zu knüpfen und selbst, um nur der Form nach das Fortbestehen desselben sicher zu haben, manches anstößige Verfahren des Parlaments geduldig sich gefallen zu lassen.

Die Zusammensetzung des Parlaments, die Art der Berufung und der Verhandlungen desselben bekam in diesem Zeitraume stetige Normen. Im Anfange wurden Abgeordnete des dritten Standes noch nicht regelmäßig berufen; 1282 erschienen zwei solche von jeder Grafschaft und zwei von jeder der 21 Städte, die aufgefordert wurden, Abgeordnete zu senden; 1295 erging eine solche Aufforderung an 120 Städte; von da an nahm der dritte Stand regelmäßig am Parlamente Theil [40]). Doch manche Orte, in denen der politische Sinn noch nicht reif war, empfanden nur die Last der Ausstattung ihrer Abgeordneten, für welche bis tief ins folgende Zeitalter Zehrgeld ꝛc., wages, gezahlt wurde, und baten um Entbindung von derselben [41]); wiederum übten die königlichen Sheriffs manche Misbräuche bei Leitung der Wahlen. Wählen konnte nur der, welcher 40 Schilling jährliches Einkommen hatte [42]). Rechtsgelehrten wurde durch ein Gesetz des J. 1372 der Eintritt ins Parlament verwehrt [43]). Seit 1343 bestand das Unterhaus, house of commons, für sich: die darin befindlichen, von den Baronen schon seit 1339 gesonderten knights, zwei aus jeder Grafschaft (seit 1374), wurden eine Zeitlang vor

40) Henry 8, 109 f. Lingard 3, 335.
41) Mackintosh 2, 220. Henry 10, 62.
42) Henry 10, 56. Mackintosh 2, 219.
43) Henry 8, 148.

den städtischen Abgeordneten genannt, verschmolzen aber bald mit denselben. Die Folgen davon waren überaus heilsam für Ausbildung des constitutionellen Sinnes in dem Unterhause [44]). Die Sprache des Unterhauses war in den stehenden Formen der diplomatischen Rede sehr demüthig; es hieß vos poveres communes prient et supplient und zum Schluß par Dieu et en oeuvre de charité [45]); im Uebrigen aber kam Freimüthigkeit mit Bescheidenheit zusammen; stürmische Bewegungen waren äußerst selten; Ruhe, Besonnenheit, Stetigkeit und Ausdauer wurden Merkmale des politischen Charakters der Engländer. — Das Oberhaus enthielt in Edwards III. Zeit die hohen Lehnsträger (barons by tenure), die durch königliche Schreiben (writs of summons) aufgeforderten Barone, auch königliche Beamte, die Würdenträger der Kirche und Repräsentanten von geringeren Stiftern (spiritual commons); doch nahmen die letztern oder doch die Proctors des niederen Klerus seit Eduard III. nicht mehr Theil am Parlament [46]). Die Sitzungen der Parlamente waren in der Regel kurz; Barone und Abgeordnete des dritten Standes betrieben rasche Rückkehr nach der Heimath; dagegen lag beiden daran, daß das Parlament sich oft versammele, unter Eduard II. wurde festgesetzt, daß jährlich ein oder zwei Male, unter Richard II., von dem Unterhause darauf angetragen, daß regelmäßig jedes Jahr eine Parlaments-Versammlung Statt finden solle [47]). Wie die Waltung des Königthums und Parlaments einander bedingte, ist oben dargelegt worden; Eduard III. befragte die Commons auch über Beginnung eines Krieges, doch lehnten sie es ab, sich damit zu befassen [48]). Die Gesetzgebung

44) Henry 8, 129. 143 f. Mackintosh 2, 100 f.
45) Henry 8; 163. 46) Lingard 4, 157.
47) Mackintosh 1, 2, 114. 48) Crabb 248.

war großentheils das Werk der vereinten Staatsgewalten. Die Denkmale derselben sind in Folge der langjährigen Richtung auf das Ausland und der dann folgenden inneren Unruhen minder zahl- und gehaltreich, als der Entwicklung des politischen Sinnes der Engländer entspricht; zwar bekam unter Eduard I., dem „englischen Justinian" das statute law ansehnliche Zusätze, aber im Allgemeinen war der That mehr als des Worts und der Schrift, der Abwandlung mehr als der Stetigkeit; die Ansprüche der Gegenwart überwogen den Bedacht auf stetige Normen. Doch hatte das Parlament zuweilen Muße, sich auch um Geringeres zu kümmern; im J. 1461 wurde ein Verbot des Würfel- und Chartenspiels und eine Kleiderordnung erlassen. Die Waltung der Könige, welche in unbestrittenem Besitze des Throns waren, reichte zuweilen in das Gebiet der Humanität hinüber, doch ist, was für dieselbe, namentlich für Literatur und Kunst, vom Throne aus geschah, zu unerheblich, um hier unter dem Gesichtspunkte des Staatswesens aufgestellt zu werden.

Von den Staatsanstalten für Recht, Sicherheit, öffentlichen Haushalt und das physische, sittliche und geistige Volksleben konnte das Rechtswesen unter dem Lärm der Waffen begreiflicher Weise sich nur wenig ausbilden. Das gemeine Volksrecht, common law, bekam jedoch unter Eduard I. so bestimmte und genau gegliederte Normen, daß in der gesamten nachfolgenden Zeit wenig daran geändert worden ist[49]). Das Criminalrecht wurde durch die Gewaltthätigkeiten des Kriegs und durch die fürchterliche Ausdehnung der Hochverrathsklage gräuelvoll durchkreuzt; außer der entsetzlichen Strafe des Ausweidens wurde auch die peine forte et dure[50]) häufiger

49) Crabb 159 f. Hale b. Henry 8, 119. Lingard 3, 365 f.
50) Sittengesch. 3, 2, 218.

angewandt: dennoch war es nicht im Charakter der Engländer, auf Martern zu raffiniren und sich daran zu weiden; roh und gefühllos in Anwendung des Siegrechtes auf entwaffnete Gegner und unbedenklich Blut zu vergießen, pflegten sie sich der Mißhandlungen und Marterungen zu enthalten; eine gewisse ruhige Haltung bei dem noch so unförmlichen gerichtlichen Verfahren war gleichsam eine Sühne für das Opfer, welches hartherzige Gesinnung begehrte; dem Menschen und Staatsbürger wurde darin noch die letzte Achtung zu Theil. Eine Milderung früherer barbarischer Strenge war, daß Ausbruch aus dem Gefängnisse seit Eduard II. nicht mehr mit dem Tode bestraft wurde [51]). Ueberhaupt wo nicht der Begriff Hochverrath und die Brutalität des siegenden Gewalthabers ins Spiel kam, fand die Menschlichkeit in dem Sinne der Engländer eher Raum, als in der leidenschaftlichen Stimmung der südlichen Völker Europa's. — Das Gerichtswesen machte, bevor Heinrich VII. es unter die Vehme der Sternkammer beugte, einige nicht unbedeutende Fortschritte; unter Eduard wurde die Haltung von gerichtlichen Jahrbüchern angeordnet, unter Eduard II. Aufbewahrung der gerichtlichen Urkunden veranstaltet und ein eigener master of the rolls für die Schriften der Kanzlei angestellt [52]), die englische Sprache bei gerichtlichen Verhandlungen unter Eduard III. eingeführt [53]), ferner unter demselben von den Geschwornen Einstimmigkeit begehrt, die im Nothfall selbst erzwungen wurde [54]). Die hohen Gerichtshöfe und Beamten bekamen in der Zeit von Eduard I. bis Richard II. die Ausbildung, die sie in die später folgende Zeit übertrugen, ohne bedeutende Abänderungen zu erfahren; von älterer Stif-

51) Henry 8, 131.
52) Mackintosh 2, 110. Crabb 213.
53) S. oben 1, N. 29. 54) Crabb 285 f.

tung waren die Court of common pleas, court of kings bench und of Exchequer [55]), die meiſtens in Weſtminſter ihren Siz hatten. Ueber Peers richtete ſeit Heinrich IV. das Oberhaus [56]). Die Gerichtshegung in den Grafſchaften leiteten hinfort Justices of assize, die jährlich 2—3 Mal jede Grafſchaft beſuchten; außerdem gab es Justices of traile baston über Friedensbruch und ſeit Eduard I. oder III. Justices of peace, nehmlich zuerſt einige knights jeder Grafſchaft zu policeilichem Verfahren gegen Räuber ꝛc. angeſtellt, und erſt ſpäter Friedensrichter genannt [57]). Daß bei dem Richterſtande Berufstreue und bei den Zeugen Wahrhaftigkeit vermißt würde, klagte man beſonders in Eduards I. Zeit, wo wenige Richter tadellos befunden wurden [58]): dagegen iſt der wackere Oberrichter Gascoigne in ſeiner Feſtigkeit gegen den Kronprinzen Heinrich und des leztern würdiges Benehmen als König gegen denſelben [59]) erfreulichen Andenkens. Heinrichs VII. Sternkammer, zuſammengeſezt aus dem Kanzler, Schazmeiſter, Großſiegelbewahrer, einem Biſchofe und einem weltlichen Lord aus dem königlichen Rathe, war ſchon unter Heinrich VII. ſo wenig geeignet, den Ruf engliſcher Gerechtigkeitsliebe und Richtachtung königlicher Einflüſterungen oder Machtſprüche zu behaupten, daß ſie wie ein Unſtern der Geſchichte des Hauſes Tudor vorleuchtet. — Die Rechtsſtudien fanden nicht auf den Univerſitäten ihre Pflege; das römiſche Recht hatte in Oxford und Cambridge, auch nachdem König Stephans Verbot nicht mehr wirkſam war, nicht zu Anſehen kommen können. Auch im Leben hatten römiſche Rechtsinſtitute nur

55) Sittengeſch. 3, 2, 188. 56) Crabb 340.
57) Crabb 266. Lingard 3, 364.
58) Henry 8, 354. 10, 72. Lingard 3, 363.
59) Lingard 4, 403. 428.

geringe Beachtung gefunden; das common law, dadurch wenig bedingt oder gestört, fand auf der Bahn nationaler Entwickelung seine Bildungsstätten in den inns, von denen das inn of court and chancery zu London schon unter Eduard II. bestand [60]). So wurde die Rechtskunde Gegenstand des Unterrichts und der Einübung in einer Weise, die an die altrömischen Jureconsultos und ihre Zöglinge erinnert, aber gerade durch die Art ihrer Ueberlieferung den Doktoren des römischen Rechts das Aufkommen verwehrte und eine für das Eindringen des römischen Rechts in das Landesrecht ungünstige und spröde Geschlossenheit bekam. So hat England den beneidenswerthen Schatz altgermanischer Rechtsinstitute mehr als selbst das Mutterland derselben zu bewahren vermocht, zugleich aber die Bildung der Rechtsgelehrten auf praktischem Wege ihre alterthümliche Begründung erlangt und sich mit der Macht des historischen Rechts und ungemeinem Einfluß auf Nationalsinn bis in unsere Zeit fortgepflanzt. Die Rechtsliteratur bekam unter Eduard I. und II. Zuwachs durch die Ausgabe von Brytons Buche [61]), durch die Fleta, ein 1285 im Fleet geschriebenes Buch, ferner, in Eduards II. Zeit, den myrror of justice [62]); in der Zeit der Rosenkriege waren bedeutend Thomas Lyttelton († 1481) und John Fortescue, treuer Anhänger Heinrichs VI. und Erzieher des unglücklichen Eduard, der nach der Schlacht bei Tewksbury von Gloucester ermordet wurde, nachher angesehen bei Eduard IV. Lyttletons Werk über englischen Landbesitz (on the English tenures of lands) wird noch geschätzt [63]); des letzteren kleine Schrift de laudibus legum Angliae [64]), zum Unterrichte des jungen Eduard verfaßt, ist

60) Crabb 215. Henry 8, 261.
61) Sittengesch. 3, 2, 217. 62) Crabb 214.
63) Henry 10, 135. 64) Lingard 5, 295.

ein Musterstück in der Literatur der englischen Rechtskunde. — Das Kriegswesen, die Stärke der Engländer während des gesamten Zeitraums, wurde gleichmäßig durch Staatsanstalten und durch Volkssinn gepflegt, das Ritterthum glänzte bis zum Ende Eduards III.; Aufmunterung für dasselbe war Eduards I., III. und des schwarzen Prinzen persönliche Gunst und hohe Tapferkeit; Eduard III. kämpfte 1348 bei Calais und in einem Seetreffen 1351 wie ein gemeiner Ritter[65]) und er nebst seinem Sohne mischten auch Galanterie zu ihren Waffenthaten; aber während das Ritterthum mit einer künstlichen Nachblüthe prangte, dorrte die Wurzel ab; Sold, den spätere Könige, z. B. Heinrich IV., gaben[66]), gab keinen Ersatz, und ohne den Nachdruck des Fußvolks würde auch in der Zeit Eduards III. der ritterliche Schwung nicht zu Siegslorbeern gelangt seyn. Außer der Lehnsmannschaft war waffenpflichtig die Gesamtheit der freien Männer vom sechszehnten Lebensjahre an; sie wurde ausgehoben durch die Sheriffs[67]); unter Eduard III. wurden die Aushebungen Gegenstand der Beschwerde, aber diese durch Eduards Erklärung, daß ihn die Noth zwinge, beseitigt[68]). Nationalwaffe wurde Bogen und Armbrust, jener bis zu einer sonst nirgends gekannten Vollkommenheit, und entscheidende Waffe in den Schlachten dieses Zeitraums[69]); sonntägliche Uebungen im Bogenschießen wurden eifrigst betrieben. Die englischen Bogenschützen hatten außer ihrer Hauptwaffe auch noch Schwert und Streitaxt und einen Pfahl, den sie zur Deckung vor sich aufpflanzten; ihr Anblick war schreckner-

65) Lingard 4, 83—85. 66) Henry 10, 189. 190.
67) Derf. 10, 191. 68) Lingard 4, 182.
69) Mills hist. of chivalry 2, 13. Henry 10, 193. Lingard 4, 188. Forteſcue ſchrieb: that the might of the realme of England standyth upon archers.

regend; ihren Pfeilen widerstand keine Rüstung [70]). Doch hinderte ihre Trefflichkeit nicht das frühe Aufkommen des Pulvergeschützes. Eduard I. gebrauchte griechisches Feuer gegen Stirling und Eduard II. wirksame Kriegsmaschinen gegen Berwick [71]), unter Eduard III. kamen Kanonen in Gebrauch [72]), Eduard IV. hatte zahlreiches Feldgeschütz und dies hauptsächlich entschied in der Schlacht bei Tewksbury [73]). Indessen das Geschützwesen ward nicht die Waffe besonderen Ruhms für die Engländer. Das Seewesen reifte langsam von natürlicher Trefflichkeit englischer Seeleute [74]) zu großartigen Leistungen; nur von Zeit zu Zeit gab der Beruf der Engländer zur Ueberlegenheit hierin sich zu erkennen; es war noch nicht Nationalstreben und Nationalruhm. Schiffe wurden nach fortgesetztem alten Brauch von den fünf Hafenstädte (cinque ports) [75]) geliefert, auch wohl Handelsschiffe gepreßt; die Matrosenpresse war schon in Richards II. Zeit gebräuchlich [76]); sie ist durch ein Herkommen, dessen Anfänge nicht nachzuweisen sind, geltend geworden und ist nachher durch die Berufung auf dasselbe beibehalten worden. Eine Abgabe von flüssigen und trockenen Waaren, Pfund- und Tonnengeld (tonnage and poundage), bekam der König durch Bewilligung des Parlaments theils auf seine gesamte Regierung [77]), theils auf kürzere Zeit, damit er eine Flotte zur Beschützung des Handels unterhalten könne.

---

70) Thomas Walsingham 407: — ut ipsos armatos omnino penetrarent, cassides terebrarent, gladios perforarent, lanceas funderent.

71) Tytler 1, 208. 360 f.

72) Vgl. oben S. 176 und Henry 8, 289. (1327? 1339?) Lingard (v. J. 1347) 4, 190.

73) Henry 10, 195. 198. 74) Derf. 8, 354.

75) Sittengesch. 3, 2, 152.

76) Crabb 318. Lingard 4, 303.

77) So Heinrich V. Lingard 5, 71.

Der Staatshaushalt war durch die Abhängigkeit der Könige von Geldbewilligungen des Parlaments eine Sache des Gemeinwesens und an den Verhandlungen darüber fand der politische Sinn der Engländer eine vorzügliche Gelegenheit sich auszubilden; die Früchte dieser Bildung sind mit vielfältigen zum Theil drückenden Darbringungen jener Zeit nicht zu theuer bezahlt worden. Daß aber durch Geld Alles auszurichten, und in dessen reichen Vorräthen die Nationalkraft enthalten sey, war damals noch nicht vorherrschende Ansicht; das Aufgebot persönlicher Tüchtigkeit erfüllte sich freilich nicht mehr im Lehnswesen, wohl aber in der National-Miliz der Schützen. Ein Vorbild zu den Subsidien Englands an auswärtige Bundesgenossen bietet Eduards I. Vertrag mit Adolf von Nassau. Das Münzwesen behielt seine stetige Ordnung; Eingriffe, wie Philipp IV. und mehre seiner Nachfolger in Frankreich sich erlaubten, wurden in England von keinem Könige versucht [78]).

Das Nationalvermögen zu vermehren und geltend zu machen, wetteiferten in Eduards III. Zeit König und Volk. Eduard heißt nicht unverdient Vater des englischen Kunstfleißes und Handels. Durch ihn veranlaßt siedelten im J. 1331 sich flämische Weber in England an [79]), und darauf wurde verordnet, daß nur einheimische Tücher zu Kleidern verarbeitet werden sollten; zwar wurde noch lange Zeit rohe Wolle ausgeführt und die Fläminger, deren Wollweberei vortrefflich gedieh [80]), als Fremde von dem englischen Gewerbsstande mit scheelen Augen angesehen, im J. 1382 sogar arg gefährdet, aber ihre

78) Henry 10, 265. Eduards III. dort angeführte Münzänderung hatte nichts Gemeinschädliches.

79) Henry 8, 283. Hallam 2, 580.

80) Henry 8, 285.

Thätigkeit trug hinfort ihnen selbst reichliche Frucht und ging an die Engländer über oder kam diesen mittelbar zu gute. Die Anlegung von Seidenwebereien [81]) wollte nicht fortkommen. Metallarbeiten dagegen hatten eifrigen Betrieb [82]) und reichlichen Lohn. Von den einfachen Gewerben, Ackerbau, Viehzucht, Fischerei, Wein- und Bergbau, lag keines darnieder. Der Ackerbau gab jedoch nicht eben reichlichen Ertrag; eine förderliche Einrichtung war die Einhegung der Felder [83]). Die Viehzucht war sehr ergiebig und Rindvieh, Schafe und Pferde (verbessert von spanischer Race) [84]) Hauptstücke des englischen Reichthums; Wallfisch- und Heringsfischerei wurde noch nicht eifrig genug betrieben, doch gab letztere an der Küste von Norfolk reiche Ausbeute [85]); Wein wurde, wie damals in mehren nördlichen Ländern, wo heut zu Tage kaum eine Beere reift, gekeltert [86]); der Schooß der Erde lohnte hinfort die Arbeit mit Zinn in Cornwales und mit Steinkohlen zu Newcastle [87]). Der Handel unterlag der Sorge und vielfältigen Anordnungen des Staats, aber die letztern, über Importen und Exporten, über Waarenpreise, über Abgaben vom Binnenhandel ꝛc. waren meistentheils ungeschickt und mehr zum Hemmniß als Förderniß des Handels geeignet [88]), auch störte die häufige Wegnahme von Handelsschiffen zum Kriegsgebrauch den Seeverkehr. An Verträgen mit ausländischen Staaten und Handelsgesellschaften ließen die englischen Könige es nicht

81) Henry 10, 187.

82) Die erste Glocke wurde 1288 gegossen. Henry 8, 280. Vgl. 10, 185.

83) Derſ. 8, 267. 10, 172. 84) Hallam 2, 582.

85) Henry 10, 253. 86) Derſ. 8, 271. 87) Derſ. 8, 339.

88) Derſ. 8, 330. 10, 236. 251. Hallam 2, 633, der die trefflichen annales of commerce von Macpherson benutzt hat.

fehlen [89]); jedoch der englische Aktivhandel ging aus dem Unternehmungsgeiste der Nation hervor. Schon in der ersten Hälfte des 14. Jahrh., während die Hanse [90]) im Stahlhofe (steel-yard), die Fläminger und Italiener zahlreich und mit Gewinn in England verkehrten, fuhren englische Handelsschiffe nach Dordrecht, Brügge [91]), Bordeaux, Bayonne: aber der Ausfuhr englischer Produkte (Wolle, Häute, Zinn) durch Engländer war Eduard III. zuwider, weil bei dem Verkaufe derselben an die Fremden in England der Zoll mehr einbrachte. Indessen dies hinderte nicht, daß Engländer an den Unternehmungen der deutschen Handelsleute, die von ihrem Aufkaufe der in den Stapelplätzen aufgespeicherten Waaren die Stapelgesellschaft hießen, Theil nahmen; ja es bildete sich ein englischer Verein, die Thomas a Becket Gesellschaft, auch adventurers genannt, welche mit glücklichem Erfolge Handel, Kaperei und auch wohl eigentlichen Seeraub trieb [92]). Nun folgte unter Richard II. eine Verordnung zu Gunsten der englischen Schiffahrt, daß Engländer nur auf englischen Schiffen Güter ein- und ausführen sollten [93]). Im J. 1413 fuhren englische Wollschiffe nach Marokko [94]). Bald wagten englische Schiffe sich in die Ostsee und die Händel mit der Hanse begannen [95]), ohne daß in England dieser der Verkehr bedeutend verkümmert wurde. Der Stahlhof in London, in welchem auch die alte cölnische Gildenhalle sich befand, war eine der blühendsten Faktoreien der Hanse noch in Eduards IV. Zeit [96]).

89) Henry 10, 233. Mackintosh 2, 137.

90) Mercatores de hansa Alemanniae seit 1282 genannt. Sartorius 1, 283.

91) Henry 8, 324. 10, 251. 92) Sartorius 1, 291 f.

93) Henry 8, 166. Vorbild der Navigations-Akte.

94) Derf. 10, 426.

95) Sartorius 2, 588. 96) Derf. 2, 610. 613. 617.

Aber selbst nach Verlust der französischen Landschaften, wo außer Bordeaux und Bayonne auch Calais bedeutender Handelsplatz gewesen war [97]), und während der Rosenkriege dauerte das Wachsthum des englischen Aktivhandels und daraus hervorgehenden Wohlstandes fort [98]). Eduard IV. unterhielt selbst Handelsschiffe auf seine Rechnung. Ein englischer Kaufmann war im Stande, tausend Bewaffnete zu Kaperei auszusenden [99]). Heinrichs VII. Veranstaltung einer Entdeckungsfahrt im atlantischen Ocean, wobei Cabot nach Neufundland gelangte, ist ein erfreuliches Vorspiel zu den Unternehmungen in Elisabeths Zeit. Posten richtete Edward IV. ein [100]).

In der von Natur, Gewerbe und Handel bedingten Gestaltung des physischen Lebens ward schon damals als den Engländern eigenthümlich bezeichnet die Reichlichkeit und Derbheit der Kost. Forteseur's Lobpreisung derselben im Vergleich mit der französischen [101]) ist wie ein anticipirter Text zu Hogarths Zeichnung von dem Stadtthore zu Calais. Selbst gemeine Arbeiter hatten gut zu essen; Fleischspeise war bei allen Ständen gäng und gebe [102]). Der Klerus war dem nicht abhold; fünf Male im Jahre wurde bei den gluttonmasses zu Ehren der Jungfrau Maria in den Kirchen geschmauset [103]). Bier und Cyder wurden auch dem niedern Volke zu Theil [104]). Armseligkeit der Lebensweise, durch Mißwachs, der auch in England nicht selten war, und Verwüstungen des Kriegs, besonders in den nördlichen Landschaften, erzeugt,

97) Lingard 5, 253. 98) Hallam 2, 586.
99) Hallam 2, 585. 100) Lingard 5, 318.
101) They eat plentifully of all kinds of fish and flesh, with which their country abounds. Henry 10, 313. Den Flämingern wurde 1331 reichlich Ochsen- und Hammelfleisch verheißen. Hallam 2, 583.
102) Hallam 2, 643. 645.
103) Henry 10, 315. 104) Derf. 10, 409 f.

kann nur als Ausnahme von der Regel gelten. Fremde Weine, Rheinweine, spanische Weine, Sekte ꝛc. wurde seit Jahrh. 14 reichlich eingeführt. Luxus in der Tracht war dem Ritterthum eigen; doch dessen übrige Lebensweise einfach [105]); der Kleideraufwand stieg zur Zeit des schwarzen Todes; eine Kleiderordnung des J. 1363 [106]) mag zum Theil dadurch veranlaßt worden seyn. Wenn nun der Hofprunk nicht nachließ, ein Graf Arundel u. a. 52 goldgestickte Röcke hatte, so übte auch im Volke die Mode und Gefallsucht, selbst mit unsittigen Trachten, ihre Herrschaft: gegen Schnabelschuhe wurde 1463 eine Parlamentsakte erlassen und mit Drohung des Kirchenbanns begleitet [107]). Stattliche Wohnungen wurde schon seit Eduards I. Zeit häufig; das Gefallen an festen Schlössern begann zu schwinden, die adligen Herren wollten auch behaglich wohnen [108]); als Muster von Pracht- und Kunstbau konnte der Pallast Johanns von Gent, the Savoy, in London dienen, bis ihn Wat Tylers Bauern zerstörten; auch Schloß Windsor und die Halle von Westminster waren ausgezeichnet [109]). Sculptur und Malerei wurden geschätzt [110]); bedeutender Leistungen von heimischen Künstlern konnte aber England sich nicht rühmen. Bürgerwohnungen waren von Holz gebaut, überhaupt Holzbauten gewöhnlich; Dachziegel wurden zuerst aus Flandern eingeführt [111]). Eine Verfolgung der Mauren fand unter Heinrich VI., aber aus Gründen, die mit dem Tuch-

105) Hallam 2, 641.
106) Henry 10, 397. Lingard 4, 90.
107) Henry 8, 398. 10, 308. 309.
108) Hallam 2, 611. 613. Henry 8, 271.
109) Warton hist. of the Engl. poetry 1, 339. 392 f. Macintosh 2, 162.
110) Henry 8, 295. 111) Hallam 2, 615.

schen ihres Berufs nichts gemein hatten, Statt[112]). Iren und Walen hatten ärmliche Wohnung und Kleidung[113]); bei jenen war der von dort nach Schottland verpflanzte Brauch, ohne Beinkleider zu gehen, hinfort üblich.

Das sittliche und religiöse Leben der Engländer hat sich in der Geschichte ihrer Kriegsführung auswärts und daheim, in der wüsten und rohen Gesinnung der Parteiführer von einer nicht ansprechenden Seite gezeigt, dagegen sich eine ehrenwerthe Grundlage charaktervoller Besonnenheit im politischen Verkehr, überhaupt geringe Empfänglichkeit für fanatische Getriebe[114]) offenbart. Hiezu ist noch der Ehrbarkeit, als einer in England weniger als in den südlicheren Ländern entschwundenen Tugend zu erwähnen und endlich in Betreff der religiösen Stimmung von Wiklefs Stellung zum Volke zu reden. Wiklef (Wycliffe) geboren um 1324 wurde als Lehrer zu Oxford um 1360 bekannt durch seine Bekämpfung der Bettelei der geistlichen Orden, die in England zahlreiche Klöster hatten; er verlor deshalb seine Guardiansstelle, richtete aber nun seine Angriffe gegen Papstthum und Kirchenverderbniß und fand Anhang wegen seiner Lehre und der Strenge seiner Sitten; von der Priesterschaft gesellten sich ihm mehre gutgesinnte Männer zu, man nannte sie die armen Priester. Als er vor den Stuhl des Bischofs zu London geladen war, geleiteten ihn Johann von Gent und Percy, das Volk aber war damals nicht freundlich gegen ihn gesinnt[115]). Man bedrängte ihn, er sollte schweigen, seine

112) Hallam 2, 627. Henry 8, 273.

113) Henry 10, 403.

114) Von den Flagellanten des J. 1350 berichtet Lingard 4, 94 fast scherzend.

115) Daß Lingard darauf Gewicht legt (4, 145), versteht sich.

Bücher wurden verbrannt, aber er starb 1384 unbesiegt [116]), nachdem er noch die traurige Erfahrung hatte machen müssen, daß der Irrwahn eines Ball und Straw das Volk bewegt und in Frevel und Unheil gebracht hatte. Seine Lehre wirkte nach; die von ihm gefertigte Bibelübersetzung trug dazu bei. Seine Anhänger wurden Lollharden genannt; sie eiferten gegen das Unkirchliche des Klerus, gegen Bilder ꝛc. [117]). Jetzt begannen die Verfolgungen; schon Richard II. war dazu geneigt [118]); unter Heinrich IV. wurde ein Gesetz von Verbrennung der Häretiker (de haeretico comburendo) erlassen, das Parlament hatte sich dafür ausgesprochen [119]). Sawtry wurde der erste Märtyrer der verpönten Lehre; ihm folgten nach kurzem Zwischenraume ein Schneider und ein Kürschner, dann mehre Andere [120]). Im J. 1414 empörten sich die Lollharden, deren Führer damals Oldcastle, Lord Cobham, war, an 20,000 an der Zahl [121]). Nach der Unterdrückung dieses Aufstandes verschwand die Aufgeregtheit der Gemüther; einzelne Verbrennungen kommen nachher noch vor, so unter Eduard IV. [122]), aber die religiöse Stimmung des englischen Volks war fernerhin nicht mehr so, daß eine Reinigung und Befruchtung des Glaubens dort als dringendes Bedürfniß gefühlt worden wäre; im 15. Jahrh., besonders in den Rosenkriegen, war der Glaube an Hexerei [123]) eine mächtiger bewegende Kraft als das sittlich-religiöse Gefühl. Die Ergötzlichkeiten waren noch von denen des übrigen abendländischen Europa wenig verschieden; der

116) S. überhaupt Henry 8, 231 f. Lingard 4, 213 und die Literatur b. Gieseler 2, 3, 293 f.
117) Henry 10, 206.
118) Lingard 4, 320. 119) Derf. 4, 444 f.
120) Henry 10, 4. 9. 22. Lingard a. O.
121) Henry 10, 16. Lingard 5, 4 f.
122) Henry 10, 37. 123) S. oben S. 224.

Hof und Adel liebte Prunkfeste, Turniere und Jagd; mit ihm theilte das Volk den Genuß der Errichtung und Anschauung von Bühnen, die mit Teppichen und anderem Gepränge das Auge ergötzen sollten (pageantry)[124], von Mummereien und zugemischten Versuchen im Drama; ferner gab es Gesang umherziehender Minstrels, Künste von Possenreißern, auch Tanz von Ochsen auf dem Seile, Ballspiel mit Hand und Fuß, Charten- und Würfelspiel ꝛc.[125], ebenfalls nicht die Sache einzelner Stände. Festlichkeiten zu besorgen, waren die Mitglieder der Rechtsschulen, inns, am meisten thätig und gewisse Besorgungen, z. B. jährlicher Maskenzüge, gehörten ihnen ausschließlich an.

Poesie und Literatur in der Landessprache hatte noch fast ein Jahrhundert hindurch ein Hinderniß der freien Entwickelung und vollen Anerkennung in der Fortdauer des Gebrauchs der französischen Sprache an dem Hofe und bei dem Adel; doch schwand aus dem Französischen unter Eduard III. Leben und Kraft, und das, freilich nun mit französischen Bestandtheilen reichlich versetzte, Englische stieg empor. Während nun die Volkssprache aus unnatürlicher Gedrücktheit zu Ehren kam, das Französische aus den Gerichten verdrängt wurde und seit Eduard III. nur noch als eine vornehme Trümmer ehemaliger Fremdenherrschaft in Staatsverhandlungen gebraucht wurde, wovon bis auf heutigen Tag einzelne Ausdrücke und

124) Darin scheint England vor dem übrigen abendländischen Europa etwas voraus gehabt zu haben. Warton 2, 200 f. Lingard 5, 353. Vgl. Warton 1, 211. 2, 35. 200. Henry 8, 418. Lingard 4, 220. 5, 535.

125) Henry 8, 416. 422. 10, 329 f. Ein Eselsfest gab es in Lincoln. Warton 2, 367. Von den revels daselbst Vers. 2, 396 f. Von der Festbesorgung der Juristen (wie der clercs de la Bazoche in Paris) Vers. 2, 397.

Formeln im Parlament sich erhalten haben[126]), zeigte natürliche poetische Triebkraft sich unter den namhaft bekannten Verfassern von poetischen Werken nur in geringem Maße; Chaucer ist in jener Zeit von dritthalb Jahrhunderten der einzige Vertreter des Talents; alles Uebrige ist kaum mittelmäßig und durchweg abhängig von den Erzeugnissen ausländischer, besonders französischer, Literatur. Daneben aber bildete sich, dem volksthümlichen Geiste entsprechend und reich an innerem Leben, im nördlichen England und im südlichen Schottland die Balladenpoesie weiter aus[127]) und wurde das poetische Kleinod beider stammverwandten Völker. Geschrieben wurden der Balladen in dieser Zeit nur wenige; die Minstrels waren die Träger dieser Nationalpoesie, so wie auch manches Ritterromans und anderer Dichtungsarten; sie sangen zur Harfe auf Burgen und in der Mitte des Volkes; Gunst am Hofe hatte die Kunst der Minstrels bis zur Zeit der Rosenkriege; Johann von Gent war erklärter Gönner derselben und errichtete selbst einen court of Minstrelsea[128]). Als eine Art gelehrter Poesie hatten neben und wohl selbst über jener hohe Geltung bei dem Herrenstande und Ritterthum die Uebersetzungen und Nachahmungen französischer Ritterromane und anderer Reimwerke, welche den gesamten Zeitraum hindurch sich fortsetzten. Nachahmung der italienischen Novellen begann mit Chaucer; am Ende des Zeitraums wurde auch aus dem Deutschen übersetzt. Fremdbürtig waren auch die Sujets der dramatischen Vorstel-

126) Le roi le veult, soit comme il est désiré etc.

127) In die erste Hälfte des Jahrh. 14 gehört eine Elegie auf die englischen Kriegsleute, die in Flandern umgekommen waren, auf Eduards I. Tod, gegen die Schotten ꝛc. Warton 1, 57. 58. 103. Percy reliques B. 2, N. 2.

128) Eichhorn Gesch. d. Cult. und Lit. 1, 198.

lungen[129]); geistliche Stücke, wie in Italien und Frankreich, namentlich Mysterien, dazu dann aus Frankreich Moralitäten und Possenspiele. Für echt national ist endlich auch nicht die Satire zu achten, die, wie in andern Ländern Westeuropa's, Mönch- und Pfaffenthum zum Gegenstande hat. Ein merkwürdiges Denkmal des nationalen Alterthums war dagegen die Fortdauer der Alliteration in manchen Versen bis zu Ende des 15. Jahrh.[130]). Der Zeitfolge nach sind die Verfasser von dgl. Werken bis auf Chaucer: Robert Glocester[131]) um 1280, der nach Geoffroy's von Monmouth lateinischem Buche eine englische Reimchronik von dem Fabelkönige Brut bis Eduard I. ohne poetische Ader schrieb; Robert de Brunne um 1303, Uebersetzer der französischen Fabelchronik Eustace's von Brut bis Cadwaller und dann der Chronik Peter Langtofts[132]); Adam Davy um 1313, Uebersetzer einer Fabelgeschichte von Alexander dem Großen[133]); Robert Longlande, ein Geistlicher, um 1350, der in mehr angelsächsischer als englischer Sprache und mit Alliteration, eine Satire, vision of Pierce Plowman, nebst einem gegen das Mönchthum gerichteten Anhange Pierce the Plowman's crede schrieb[134]).

---

129) Vgl. oben S. 213.

130) Beispiele s. b. Warton 1, 312. 314. Eine Probe (aus einem Gedichte auf die Jungfrau Maria):

Heyl hertely in holinesse.
Heyl hope of help to heighe and lowe,
Heyl strength and stel of stablynesse,
Heyl windowe of hevene wowe,
Heyl reson of rihtwysnesse etc.

Noch in einem Gedichte auf die Schlacht bei Flodden (1513) kommt Alliteration vor. Warton a. O.

131) Warton 1, 48 f. Henry 8, 301 f.

132) Warton 1, 59 f.

133) Derf. 1, 214.

134) Derf. 1, 282 f.

In Longlande's Styl wurde bald darauf eine Geschichte Alexanders, des jüdischen Kriegs ꝛc. geschrieben. Nichts von allem diesem ist dem trefflichen historischen Gedichte des Schotten John Barbour von Robert Bruce an die Seite zu stellen. In der Mitte von zwei wenig fruchtbaren Jahrhunderten steht Chaucer[135]) (1328—1400), um die Ausbildung der englischen Sprache hochverdient, wenn gleich er sie nicht aus heimatlichen Vorräthen bereicherte; bekannt mit der französischen und italienischen Sprache und Literatur und deren damalige Vorzüglichkeit vor der englischen erkennend, war er nur auf Mehrung des Sprachvorraths bedacht, ohne den Werth des Heimischen in Anschlag zu bringen; mit ihm trat das Angelsächsische mehr als bisher in dem Doppelgemisch des Englischen zurück. Humor zeichnet mehre seiner Canterbury-tales aus; eigentlich original ist keins seiner Werke. Sein Freund John Gower[136]) (1323—1402) war ein gelehrter Pedant, des Lateinischen, Französischen und Englischen mächtig und in dem Gebiete abenteuerlicher Dichtung wohl bewandert; er schrieb französisch ein speculum meditantis, lateinisch eine vox clamantis (von Wat Tylers Aufstand), englisch eine confessio amantis, scholastisch-mystisch-allegorisches Gemisch von Erörterungen über Minne, Minne- und Heldengeschichten aus den Gesta Romanorum etc. Nach diesen beiden folgt lange Zeit hindurch abermals kaum Mittelmäßigkeit. Thomas Occleve († 1454) ein geistloser Versmacher, Lydgate um 1430, fruchtbar an Festgedichten, Uebersetzer von Boccaccio's casus virorum et feminarum illustrium, einer lateinischen Dichtung von der Belagerung Thebens ꝛc.[137]). In dieser Zeit begann auch die Uebertragung von Ritterromanen in Prosa;

135) Warton 1, 341 f.
136) Derf. 2, 1 f. 137) Derf. 2, 36 f. 2, 51 f.

Caxton (g. 1470) übersetzte mehre dgl., von Jason, Artus, Karl dem Großen ꝛc. aus dem Französischen in englische Prosa. Unter Eduard IV. prunkte zuerst am Hofe ein königlicher poeta laureatus, John Kay [138]); bei diesem kam es aber mehr auf lateinische als englische Verse an. Der Einfluß der Wiederherstellung der Studien altklassischer Literatur wird nun bemerkbar. Barklay, der um 1500 Brants Narrenschiff übersetzte, verfaßte zuerst Eklogen; Gawen Douglas übersetzte Virgils Aeneis. Skelton, der bis in Heinrichs VIII. Zeit lebte, auch poeta laureatus, war plumper Satiriker, der auch das Unfläthige nicht verschmähte [139]). — Die Prosa blieb hinter dem poetischen Style sehr zurück; selbst Chaucer war in derselben unbeholfen; bei weitem aber steht ihm nach Johann von Maundeville († 1371), dessen Reisebeschreibung nach Palästina (voiage and travaile) nur wegen ihrer Treuherzigkeit anzuführen, übrigens ohne stylistischen Werth oder geistigen Gehalt ist. Hundert Jahre nach Chaucer befand die Prosa sich noch auf derselben Stufe, wo er sie gelassen hatte. Geschichte wurde bis gegen Ende des Zeitraums meistens lateinisch geschrieben; die erste Parlamentsakte in englischer Sprache mag 1422 erlassen seyn [140]), doch Gesetze in englischer Sprache zu erlassen wurde erst in Richard III. Zeit üblich [141]).

Die Wissenschaft hatte in Oxford und Cambridge ihre Pflege nach der Weise, die im hierarchischen Zeitalter geltend geworden war; Oxford vorzüglich war die Pflegemutter scholastischer Spitzfindigkeit [142]). Die Ausstattung beider Universitäten mit Collegien [143]) dauerte fort; die Zahl der Stu-

138) Warton 2, 132.
139) Derf. 2, 240. 248. 280.
140) Mackintosh 2, 4.
141) Henry 10, 69. 304.
142) Derf. 8, 180.
143) Derf. 8, 253. 256 f. 10, 150.

direnden ward dadurch gemehrt[144]). Nach dem mit der Kirche einträchtigen Theologen Joh. Duns Scotus gelangten durch Widerstreit gegen sie zu höherem Ruhme als er Wilh. Occam und Wiklef. Das Recht hatte, wie schon erwähnt, seine inns. Die Naturwissenschaften lagen tief darnieder; Roger Bacons Geist war gänzlich entschwunden; man suchte Universal-Medicin, den Stein der Weisen, der König galt für Besitzer einer wunderthätigen Kraft, Scropheln zu heilen[145]); der heillose Glaube an Zauberei hinderte das Aufkommen tüchtiger Forschung und gesunder Begriffe vom Wesen der natürlichen Dinge. Die Geschichtschreibung dieser Jahrhunderte empfiehlt sich weder durch Großartigkeit und patriotischen Schwung der Auffassung noch durch Adel und Reinheit der Darstellung; das Latein der Geschichtschreiber ist meistens schlecht. Thomas Wykes († g. 1305), Nikol. Trivet und Matth. von Westminster (Gesch. b. 1307), Walter Hemingford († 1347), Rob. v. Avesbury († 1354), Thomas Walsingham (g. 1440), Heinr. Knyghton (b. 1395), Thom. Otterbourne (b. 1420), Joh. Whethamstede († 1464), Fabian (b. 1504) ꝛc.[146]), sind dem Matthäus Paris nicht gleichzustellen. Titus Livius, pseudonymer Verfasser einer nicht übel geschriebenen Geschichte Heinrichs V., war ein Italiener. Von Seiten des Throns geschah außer der Stiftung einiger Universitäts-Collegien und der Schule zu Eton (durch Heinrich VI.) und der Bücherschenkung Glocesters, des Bruders Heinrichs V., an die Universität zu Oxford[147]), für die Wissenschaft herzlich wenig. Die altklassische Literatur und die Buchdruckerkunst (Caxton 1471) brachen mit eigener Kraft sich ihre Bahn.

144) Um 1357 waren in Oxford gegen 6000; einige Zeit sollen 30,000 (?) da gewesen seyn! Henry 8, 259. — 145) Derf. 8, 201 f. 146) Derf. 8, 240 f. 10, 130 f. — 147) Warton 2, 45.

b. Schottland.

Die Geschichte der Schotten erfüllt sich während dieses Zeitraums großentheils in dem Kampfe um Selbständigkeit gegen England; dadurch wurden die übrigen äußeren Verhältnisse, z. B. zu Frankreich, und die inneren Zustände bedingt und das Volksthum selbst offenbart sich am augenfälligsten in den Handlungen, die jenem Kampfe angehören.

1. Gang der Begebenheiten.

Mit Alexander III. war 1285 der Mannsstamm des schottischen Königshauses erloschen; Thronerbin war seine Enkelin Margaretha, von seiner Tochter Margaretha und Erich von Norwegen entsprossen; Eduard I. war ihr nicht entgegen, vielmehr brachte er ein Verlöbniß derselben mit seinem Sohne zu Stande; aber die achtjährige Braut starb 1290 bei der Ueberfahrt von Norwegen auf den Orkneys. Der Todesbote war die Losung zu Bestrebungen und Rüstungen zahlreicher Thronbewerber [1]). Manche schottische Große, z. B. der Bischof von S. Andrews [2]), wandten sich an Eduard; sie wußten nicht, was sie thaten. Eduard erklärte sich für Oberlehnsherrn Schottlands, wußte durch Vorspiegelungen und Betrieb seiner Anhänger die uneinigen Schotten zu befangen, daß sie ihm und nicht ihren Waffen vertrauten, sammelte ein Heer an der Gränze und lud nun die Thronbewerber 1291 vor; deren waren nicht weniger als zwölf [3]). Nach mehr als ein-

1) History of Scotland, by Patr. Fras. Tytler, Edinb. 1828. B. 1, 63 f.

2) Derf. 1, 79.

3) Derf. 1, 88. Vgl. Lingard 3, 275 von Englands Lehnshoheit, und Mackintosh 2, 96 die Erinnerung an Napoleons Verhandlungen zu Bayonne.

jährigen Verhandlungen erkannte er 17. Nov. 1202 Johann Balliol den Thron zu. Dieser aber sollte nur Unterkönig seyn; in Streitigkeiten zwischen ihm und den Baronen wollte Eduard entscheiden und fand auch durch Berufungen schottischer Barone an ihn bald Gelegenheit, seine Hoheit geltend zu machen; auch sollte Balliol zu dem Kriege gegen Frankreich 1294 Hülfe leisten [4]). Jetzt hatte Philipp IV. von Frankreich den Schotten, sich selbst zu erkennen. Zuneigung zu Frankreich war schon durch die Gemahlin Alexanders II., eine Coucy, vorbereitet worden [5]); ein 1294 zu Scone versammeltes Parlement beschloß einen Bund mit Philipp. Comyn, Earl von Buchan, stand an der Spitze der Gegner Eduards: aber auch dieser hatte Anhänger, deren bedeutendster ein Bruce war; Balliol schien den Patrioten unzuverlässig; sie hielten ihn gefangen. Comyn fiel ein in Cumberland; das rief eine Heerfahrt Eduards hervor. Inzwischen hatte auch der aus seiner Haft entlassene Balliol diesem einen Fehdebrief gesandt und die Führung des Krieges übernommen: aber noch im J. 1296 ward er von Eduard so in die Enge getrieben, daß er gnadebittend mit einem weißen Stabe vor diesem erschien [6]). Eduard schickte ihn zur Haft in den Tower, ließ den Krönungsstein von Scone nach der Westminsterabtei schaffen [7]) und richtete eine englische Verwaltung Schottlands, als einer zu England gehörigen Landschaft, ein. Nicht ein Jahr verging und der Haß gegen England hatte den Schotten einen Anführer zum Befreiungskriege gegeben. Es war Wallace [8]), Sohn eines

4) Tytler 1, 96 f. — 5) Derf. 1, 1. — 6) Derf. 1, 116.
7) Er ist nicht nach Schottland zurückgebracht worden.
8) Tytler 1, 128 f. Anders Lingard, dem Tytler 1, 450 vorwirft, in der Darstellung von Wallace's Leben und Thaten zu Gunsten Englands die historische Wahrheit verletzt zu haben.

freien Landbesitzers, von riesenhafter Gestalt und Kraft. Er hatte im Hader einen englischen Beamten erschlagen und begann als friedloser Flüchtling mit wenigen Gefährten den Kampf gegen die Engländer. Von den schottischen Baronen wurde der tapfere William Douglas [9]) sein Waffengefährte; das Glück begleitete ihre Unternehmungen; ihre Schar wuchs, Bruce der Sohn trat dazu, obgleich sein Vater sich bei Eduard befand [10]); sie schlugen 1297 ein englisches Heer bei Stirling [11]). Doch blieben viele der Barone, aus Geringschätzung des unadligen Wallace oder weil sie Güter in England besaßen oder Eduard Geißeln von ihnen in seiner Gewalt hatte, auf Eduards Seite. Für Wallace waren die Landschaften Caithneß, Mar, Athole, Fife und Carrik. Natürliche Rohheit und Nationalhaß führten die Schotten zu barbarischen Gräueln; englische Priester wurden ersäuft [12]), der Schatzmeister Eduards Cressingham, ein Geistlicher, der aber lieber den Panzer als das Chorhemde trug, blieb im Treffen; die Schotten zerstückelten die Leiche und zogen so viel Haut ab, als nöthig war, ein Degengehenk zu machen [13]); die Kirche zu Hexham wurde von den wilden Banden Wallace's, der umsonst zu wehren suchte, unter wildem Toben ausgeplündert [14]). Erst im J. 1298, kam Eduard, den die französisch-flämischen Händel eine Zeitlang festgehalten hatten, mit einem ansehnlichen Heere heran; Wallace wollte den Krieg mit der trefflichsten Waffe seines wenig bebauten und waldreichen Vaterlandes, dem Hunger,

9) Die Geschichte dieses Heldengeschlechts ist besonders beschrieben in Hume history of the house of Douglas and Angus.

10) Tytler 1, 130.

11) Derf. 1, 138 f. aus Walter Hemmingsford's Gesch. Eduards I. und Thom. Walsingham.

12) Knygyton (b. Twysden) 2514.

13) Tytler 1, 143. 14) Derf. 1, 148.

den er durch Wegschaffung der Lebensvorräthe über die Feinde brachte, führen; durch Verrath ward er zur Schlacht bei Falkirk 1298 genöthigt [15]); die Barone waren großentheils bei Eduard, die Masse von denen, welche gezwungen Wallace gefolgt waren, that in der Schlacht keinen Schwertschlag; 15000 Schotten lagen todt auf der Wahlstatt. Wallace verschwand auf einige Zeit; Comyn, Bruce und zwei andere Barone übernahmen die Anführung. Philipp IV. und Bonifacius VIII. nahmen sich der Schotten an; es wurde unterhandelt, aber 1302 war wieder Krieg, Wallace wieder Anführer und mit seinem wackern Streitgenossen Fraser [16]), glücklich in Ueberfällen und Waldgefechten. Doch wurde Eduard des geringen Häufleins, das die Waffen fürs Vaterland trug, während die pflichtvergessenen Barone ruhten, im J. 1303 Meister, entbot darauf Amnestie, von der nur Wallace und dessen Mitstreiter Fraser und Olifant ausgenommen wurden, und hatte bald die Genugthuung, durch Verrath eines schottischen Barons den erstern in seine Hand zu bekommen. Wallace wurde 1305 wie ein gemeiner Verbrecher hingerichtet [17]). Der ehemalige König Balliol befand sich in Folge päpstlicher Vermittelung schon seit 1299 in Frankreich, aber das Streben nach Vaterland und Krone war ihm fremd geworden, er blieb bis zu seinem Tode (1314) in dem Lande, wo er sichere Ruhe hatte. In Schottland hatte seiner Tochter Sohn Comyn hohe Macht: gegen ihn aber war Robert Bruce, der Sohn von Wallace's Waffengenossen; Comyn fiel 1305 durch Mord von Bruce's Hand [18]) und dieser, von dem jungen Douglas

15) Tytler 1, 164 f. aus Hemmingford.

16) Derf. 1, 249. 17) Derf. 1, 214.

18) Derf. 1, 227 f. Der Mord geschah in der Franciskanerkirche

unterſtützt, ließ ſich 27. März 1306 zu Scone zum Könige krönen.

König Robert Bruce hatte in dem mächtigen Hauſe der Comyn ſchlimme Widerſacher und nur einen geringen Theil der Schotten unter ſeinen Fahnen; ſein erſter Kampf gegen die Engländer unter Pembroke war unglücklich, er mußte ſich ins Abenteuer werfen [19]); eine kleine Inſel bei Irland barg ihn gegen Eduards Rachgier. Dieſer verfuhr mit barbariſcher Grauſamkeit gegen Bruce's Anhänger; der Earl von Athol, vom ſchottiſchen Königsſtamm, wurde gehängt, halb lebend vom Galgen genommen, ausgeweidet und ſeine Eingeweide vor ſeinen Augen verbrannt [20]); eben ſo ſtarb Fraſer; die Gräfin von Buchan, welche, anſtatt ihres in England befindlichen Bruders, das dieſem erblich zuſtehende Recht, dem neuen Könige die Krone aufzuſetzen, bei Bruce's Krönung geübt hatte [21]), wurde in einem hölzernen Käfig am Thurme von Berwick aufgehangen [22]), eben ſo wurde Bruce's Schweſter Maria zu Roxburg eingeſperrt. Aber um ſo höher ſchlugen die Herzen der ſchottiſchen Frauen für ihre fernen Helden. Bruce und Douglas kehrten zurück, Douglas überfiel die Feinde in ſeiner Stammburg, häufte alle Mundvorräthe zuſammen, ſchlachtete die Gefangenen, warf die Leichen auf den Haufen und zündete Alles zuſammen an [23]); die Landſchaften der

zu Dumfries vor dem Altare, ob mit Vorbedacht oder aus Jähzorn, iſt ungewiß; gereizt worden war Bruce durch Comyns Wort, er lüge.

19) Barbour's Bruce (A. v. Jamieson) von nun an für Bruce's Leben Tytlers Hauptquelle.

20) Tytler 1, 249 f.

21) Sie ſoll zärtliche Neigung zu Bruce gehabt haben. Tytler 1, 453.

22) — in quadam domuncula lignea super murum castri Berwyki posuerunt, ut eam possent conspicere transeuntes. Tytl. a. O. Die Gräfin mußte vier Jahre in dieſem Käfig zubringen.

23) Tytler 1, 255.

Gowrie wurden mit Feuer und Schwert verwüstet. Eduards Tod (7. Jul. 1307) wandte einen furchbaren Sturm von Schottland ab; nur wenige Plätze, als Stirling, Perth, Edinburg ꝛc., blieben in der Gewalt der Engländer; im J. 1309 versammelte Bruce den schottischen Klerus und ward von diesem als König anerkannt. So folgte der Gewalt und dem Glücke die Kronweihe. Eduard II. verweigerte die Anerkennung; Bruce wurde mächtiger in dem fortgesetzten Kriege und erfocht 1314 bei Bannockburn in der Nähe von Stirling einen herrlichen Sieg; mit ihm waren sein Bruder Eduard, sein Neffe Randolf, Earl von Moray, und Jakob Douglas die Helden des Tages, an welchem der Engländer 30,000 sollen erschlagen worden seyn[24]). Eine neue Stütze für Bruce's Thron ward der Erbstewart Walter[25]), mit dem er seine Tochter vermählte und der der Stammvater des Könighauses Stuart wurde. Der Schotten Muth und Macht reichte über die vaterländische Gränze hinaus; Einfälle in das nördliche England geschahen fast jährlich; Eduard Bruce suchte 1315 auf Irland festen Fuß zu gewinnen und ließ sich dort zum Könige krönen, wurde aber 1318 erschlagen. Douglas wüthete so fürchtbar in England, daß er — the black Douglas — als Popanz für die englischen Kinder genannt wurde, auch Sinclair, der Bischof von Dunkeld, kämpfte mit ritterlichen Waffen[26]). Als 1319 die Engländer den wichtigen Gränzplatz Berwick, welches ihnen die Schotten 1317 genommen hatten, belagerten; fielen Douglas und Randolf in Northumberland und Cumberland ein

24) Tytler 1, 300 f.

25) Von der Herkunft dieses Geschlechts s. Pinkerton history of Scotland from the accession of the house of Stuart. Lond. 1797. B. 1, 3 f.

26) Tytler 1, 342. 343.

und die Brandstätten von 84 Orten zeugten von der Wildheit der Schotten [27]). Eduard II. konnte das Mal, auch in den J. 1321 und 1322 nichts ausrichten [28]); eben so wenig das englische Heer, welches nach Eduards II. Tode 1327 in Schottland einfiel; manche der Unglücklichen, welche den Schotten in die Hände fielen, starben qualvollen Todes, fünf fand man nackt an Baumstämme festgebunden und zweien derselben waren die Beine zerbrochen [29]); mit den Köpfen erschlagener Engländer spielten die Schotten wie mit Bällen [30]). Endlich, im J. 1328, wurde Robert Bruce von England als König anerkannt; er starb im folgenden Jahre. Als ein Vermächtniß an die Nation wurde ihm nachher eine Anweisung, wie der Krieg gegen die Engländer zu führen sey, beigeschrieben [31]).

Randolf wurde Regent, denn Robert Bruce's Sohn David war vierjähriges Kind. Jakob Douglas (good Sir James) sollte Bruce's Herz nach dem heiligen Lande bringen, wohin eine Kreuzfahrt zu thun Bruce in seinen letzten Lebens-

---

27) Tytler 1, 366.

28) Tytler (1, 382) berichtet von einem Siege der Schotten bei Biland Abbey im J. 1322; Lingard stellt dies nur als ein Scharmützel dar.

29) Tytler 1, 402. Froissart 1, 1, 44.

30) Walsingham 234, dessen Bezeichnung der Schotten als inimici generis humani wol nicht bloß aus Nationalhaß hervorgegangen ist.

31) Scotica sit guerra pedites, mons, mossica terra,
Silvae pro muris sint, arcus et hasta, securis.
Per loca stricta greges munientur. Plana per ignes
Sic inflammentur, ut ab hostibus evacuentur.
Insidiae vigiles sint, noctu vociferantes.
Sic male turbati redient velut ense fugati
Hostes pro certo, sic rege docente Roberto.

Fordun, A. v. Hearne 4, 1002.

jahren vorgehabt hatte; er begab sich aber erst nach Spanien, hier gegen die Muselmannen zu kämpfen und fand hier seinen Tod [32]). Der wackere Randolf starb 1332, wahrscheinlich an Gifte; des neuen Regenten Mar, konnte Schottland sich nicht erfreuen. Jetzt landete des zu Bailleul 1314 gestorbenen Johann Balliols Sohn Eduard, von Eduard III. begünstigt oder wol selbst aufgereizt und den Comyns willkommen [33]), bekam Zulauf, ließ sich zu Scone krönen und leistete dem englischen Könige Lehnshuldigung. David war zur Sicherung seiner Person nach Frankreich gebracht worden, für Schottlands Freiheit erhoben sich aber Randolfs Sohn und Jakob Douglas Bruder, Archibald, verjagten den verachteten Eduard Balliol noch im J. 1332 und Regent wurde Archibald. Darauf zog 1333 Eduard III. ins Feld und belagerte Berwick; die Schotten kamen zum Entsatze und unterlagen in der fürchterlichen Schlacht bei Halidown hill, wo fast der gesamte schottische Adel erschlagen oder gefangen genommen wurde, die Engländer aber nur einen Ritter, einen Knappen und dreizehn Gemeine verloren zu haben vorgaben [34]). Unbesonnenheit und Ungestüm der Schotten hatten den Engländern den Sieg erleichtert. Eduard III. eroberte nun Berwick, Roxburg, Dumfries, Edinburg und traf Anstalten, den Besitz Schottlands auf die Dauer zu sichern; nach Berwick verpflanzte er Engländer, englische Mönche, aber auch mehre Tausend Verbrecher aus den Gefängnissen Englands, wurden nach Schottland übersiedelt; Balliol jedoch war ein Schattenkönig; die Schotten blieben, bis auf eine Anzahl Barone, die Balliol anhingen, in Waffen und im J. 1336, wo Eduard einen

32) Tytler 2, 6. 33) Derf. 2, 21.
34) Derf. 2, 32 f. Winton (Reimchronik) 2, 166 f. Ausg. v. Dav. Macpherson.

großen Theil Schottlands durchzog, leistete der neue Regent Moray von Bothwell den besten Widerstand, indem er jede Schlacht vermied, aber die Engländer durch Ueberfälle und Wegnahme der Lebensmittel quälte [35]). Eduard wurde durch den Ausbruch des Krieges mit Frankreich von Schottland abgerufen; die Kraft der Schotten richtete sich auf; Dumbar wurde durch die Tochter Randolfs (black Agnes), die an den Earl von March vermählt war, gegen den Grafen von Salisbury vertheidigt; Heerführer der Schotten wurden Jakob Douglas natürlicher Sohn, der Ritter von Liddesdale Wilhelm Douglas, die Blume der schottischen Ritterschaft, neben ihm Ramsay. Mit Hülfe einer französischen Flotte nahmen die Schotten Perth, und 1341 Stirling. Indessen konnte dies Alles Schottland, dessen größter Theil Wildniß oder durch den Krieg wüste war, nicht gegen eine fürchterliche Hungersnoth sichern; ein scheußlicher Kerl und sein Weib fingen Menschen ein und fraßen sie [36]). In dieser Zeit kam David, achtzehnjähriger Jüngling, aus Frankreich zurück. Gutes brachte er von dort nicht mit und der schottische Adel begegnete seiner Genußlust, seinem Mistrauen und sprödem Hofwesen mit Trotz und Frevel. Wilhelm Douglas (Liddesdale) beleidigt über Ramsay's Ernennung zum Sherif in Roxburg, das dieser erobert hatte, wußte ihn in seine Gewalt zu bringen und ließ ihn Hungers sterben [37]), ja er schloß sich der noch immer vorhandenen Partei Eduard Balliols an. Dagegen fiel David Bruce 1346, als Eduard III. in Frankreich zu Felde lag, in England ein und belagerte Durham. Die Lords der nördlichen Marken brachten ein Heer zusammen, bei welchem auch die Königin Philippa von England sich soll befunden

35) Tytler 1, 355.
36) Derf. 2, 69. 70.
37) Derf. 2, 80.

haben[38]); König David wurde bei Nevils-Croß geschlagen und gefangen genommen. Robert Stuart wurde Regent. Der schwarze Tod, der 1348 in England, 1349 in Schottland hauste, unterbrach den Krieg; 1352 kam David, auf sein Ehrenwort freigelassen, nach Schottland, über einen Frieden mit Eduard sich zu berathen; die Schotten mochten auf seine Vorschläge nicht eingehen, er kehrte nach England zurück, trat Schottland an Eduard ab, eben so that Balliol, und Eduard erschien 1355 mit einem großen Heere in Schottland, die Unterwerfung der Schotten durch grausame Verwüstung zu erzwingen. Das gräßliche Hausen der Engländer, the burnt candlemass genannt, brachte sie selbst bald in Hunger und Noth und Eduard mußte sich zurückziehen, ohne etwas gewonnen zu haben; verstärkter Haß der Schotten folgte ihm. Seit der Schlacht bei Durham lag dieses unglückliche Volk durch Ungunst der Natur, Rohheit seiner Großen, Unkraft des Regenten Stuart und die Verheerungen der Engländer tief darnieder: König Davids Freilassung 1357 frommte ihm nicht; es sollten 100,000 Mark Lösegeld bezahlt werden und David, früher in Frankreich den Schotten entfremdet, hatte nun sein Herz England zugeneigt, machte gern und oft Ritterfahrten dahin und war bemüht, einen Sohn Eduards den Schotten zum Könige zu empfehlen[39]). Eduards neuer Krieg gegen Frankreich 1369 lenkte ihn ab von Unternehmungen gegen Schottland. Bald darauf, 1371, starb David Bruce, der letzte seines Stammes.

---

38) Tytler widerspricht, wie es scheint mit Recht. 2, 86. Mackintosh 1, 237 ist anderer Meinung.

39) Tytler 2, 164 f.

Haus Stuart.

Das Hofamt eines High Steward war seit König David I. erblich in dem Geschlechte, das davon seinen Namen — Stuart — erhalten hat. Walter, der sechste in der Reihe seit David I., ward Eidam Königs Robert Bruce; Besitzungen und Macht der Stuart waren groß, nur die Douglas standen ihnen vor. Robert II. Stuart, Sohn Walters und der Tochter Robert Bruce's, Regent in Davids II. Zeit, wurde König 1371. Er war schon 55 Jahre alt und von friedfertiger Sinnesart, gutmüthig und schwach. Schottland aber gebrauchte Könige von harter Stählung. Das Parlement erklärte sich öffentlich zwar für Fortdauer des friedlichen Verhältnisses zu England, doch wurde 1371 ein Bund mit Frankreich geschlossen und Theilnahme an dessen Kriege gegen England würde erfolgt seyn, wenn Robert Stuart nicht dem zuwider gewesen wäre. Jedoch Gränzfehden und Kapereien unterblieben nicht. Im J. 1383 kam Geld aus Frankreich, um die schottischen Barone zum Beschlusse eines Kriegs gegen England, das in Richard II. keinen kräftigen Vertreter hatte, geneigt zu machen; der Krieg begann 1384; französisches Kriegsvolk kam 1385 unter Anführung Johanns von Vienne, Admirals von Frankreich, nach Schottland [40]) und fiel mit den Schotten in England ein. Eine Heerfahrt Richards II. bis zum Forth, begleitet von Raub und Verwüstung, war die Erwiderung [41]). Die Franzosen, misvergnügt über die Rauhheit des Landes und Volkes und den Schotten durch Wollust und Hochmuth verhaßt, zogen heim. Von verjährtem Stammhaß getrieben zogen darauf 1388 Archibald Douglas und Heinrich Percy mit ritterlichen

40) Froissart 2, ch. 228 f.

41) Pinkerton a. O. 1, 32.

Heeren gegen einander aus; die Schlacht bei Otterbourne, in der Douglas tödtlich verwundet, Percy aber gefangen wurde, ist ein Musterstück ritterlichen Kampfes [42]). Ein Waffenstillstand war die Folge davon 1388.

Robert III. folgte 1390 seinem Vater; milde, schwach, nachsichtig und bigott wie jener und bei Erlangung der Krone ebenfalls schon über funfzig Jahre alt. Die Großen waren unbändig; des Königs Bruder, der Earl von Buchan, fehdete gegen den Bischof von Moray und verbrannte die Domkirche zu Elgin [43]). Die Fehden auf der englischen Gränze erneuerten sich, nachdem Heinrich IV. von England, gereizt durch ein ehrenrühriges Schreiben, 1400 in Schottland eingefallen war. Heinrich Percy schlug die Schotten 1402 bei Homildon Hill. Nun aber vertrug sich Douglas mit Percy und beide, die Vertreter des englisch-schottischen Waffenthums in den Gränzfehden, zogen mit einander zur Schlacht gegen Heinrich IV. Für diesen aber stritt in der Schlacht bei Shrewsbury der schottische Earl von March. Heinrichs Waffen wurden hinfort den Schotten nicht gefährlich, aber schlimmer als der Verlust von Schlachten war für die Schotten, daß 1405 der Thronerbe Jakob auf der Fahrt nach Frankreich, in dessen Sitte und Sprache er erzogen werden sollte [44]), von englischen Seefahrern aufgefangen und nach dem Tower gebracht wurde. Zum dritten Male also traf in Zeit eines Jahrhunderts die Schotten das Misgeschick, daß ihr König in englischer Gefangenschaft

42) Froissart 3, ch. 121 f. De toutes les besognes, batailles et rencontres qui ci-dessus en celle histoire dont je traite et ai traité grandes et petites, celle ici, dont je vous parle présentement, en fut une des plus dures et des mieux combattues etc.

43) Pinkerton 1, 47.

44) — ut coalesceret et informaretur in Francia de facetia linguaque Gallica. Walsingh. b. Pinkerton 1, 82.

war — Balliol 1296, David 1346 und nun Jakob, für den durch seines Vaters Tod schon 1406 der Thron erledigt wurde.

Während Jakob sich in englischer Gefangenschaft befand und über seine Freilassung unterhandelt wurde, ruhten die Waffen, aber Schottlands heimische Noth dauerte fort; der ruchlose Earl von Fife, Herzog Robert von Albany, Regent bis 1419, brachte viel Weh über das unglückliche Land. Der Krieg gegen England begann aufs neue 1417, als Heinrich V. in Frankreich zu thun hatte; doch war Albany's Belagerung von Berwick und Roxburg vergeblich. Nun bat Frankreich um Hülfe, Albany sandte 7000 Schotten unter seinem jüngern Sohne den Earl von Buchan dahin [45]). Zu derselben Zeit hatte Heinrich V. den gefangenen König Jakob mit sich in Frankreich und dieser mußte bei Heinrichs Vermählung mit Katharina von Frankreich zugegen seyn: freiwillig aber, durch einen hohen jährlichen Sold gelockt, trat der tapfere Johann Douglas in Heinrichs Dienst. Wie hätte bei solcher Entfremdung vom Vaterlande der Schotten Sache gedeihen können! Zwar siegten die Schotten in Frankreich bei Baugé über den Herzog von Clarence und Buchan wurde französischer Connetable, auch trat Douglas über zu den Franzosen und ward zum Herzog von Touraine, Stuart Darnley aber zum Grafen von Aubigny erhoben, aber die beiden fürchterlichen Schlachten bei Crevant und Verneuil ließen von den Schotten wenige übrig; schottische Hülfsvölker in Masse zogen nicht wieder nach Frankreich; nur einzelne Kampf- und Soldlustige gingen hinfort aufs Abenteuer dahin; eine schottische Leibwache errichtete aber Ludwig XI. Die politische Befreundung zwischen Schottland und Frankreich dauerte auch in den folgenden Jahrhunderten fort.

45) Pinkerton 1, 104 f.

Jakob I. wurde frei 1422 gegen Verheißung eines Lösegeldes von 40,000 Pfund Silbers. Er war dem englischen Wesen geneigt geworden, hatte sich in Poesie und andern heitern Künsten versucht, und führte eine englische Gemahlin, eine Enkelin Johanns von Gent, des Bruders vom schwarzen Prinzen, mit sich. Doch in Schottland ward er zum Schotten. Er setzte 1430 fest, daß wer ohne seine Erlaubniß nach England reisen würde, für Verräther gelten sollte [46]), verlobte seine Tochter mit dem Dauphin und zog, als die Engländer dieselbe auf ihrer Brautfahrt aufzufangen gesucht hatten, 1436 zur Belagerung von Roxburg aus. Aber seine Strenge in Handhabung des Landfriedens hatte die mächtigen Ruhestörer misvergnügt gemacht, das Volk murrte über Steuern, bittern Groll hegte Graham, dem er nicht ohne Willkühr seine Güter genommen hatte; diesem schlossen sich mehre Edelleute und Hochländer an und Jakob wurde 1437 ermordet.

Jakob II. war ein Kind von sechs Jahren, also Schottland abermals einer Regentschaft verfallen. Das Geschlecht der Douglas hatte fast königliche Güter und Macht [47]); der Regent Crichton ließ Wilhelm Douglas einsperren und tödten; Douglas Sohn fand Freundschaft bei dem jungen Könige und beide traten gegen die Regentschaft auf [48]). Gesetzlosigkeit und Fehden zerrütteten das Land auch nachdem Jakob den Thron bestiegen hatte; Douglas, dem Jakob die Verwaltung überließ, drückte Große und Geringe. Als er durch Einfluß von Jakobs Gemahlin 1450 von Amt und Hof verdrängt war, ging er mit Entwürfen zu einem Aufstande um, erschien aber vor Jakob II. Dieser, durch Douglas stolze Reden gereizt, stieß ihm den Dolch in die Brust. Ein Aufstand der Brüder

46) Pinkerton 1, 124.
47) Derf. 1, 192. 193. 48) Derf. 1, 205.

des Gefallenen war die Folge der unköniglichen That; 40,000 Krieger zogen unter ihrem Banner, eben so viele unter dem königlichen: doch zur Schlacht kam es nicht, die Douglas wurden von den Ihrigen verlassen, mußten flüchtig werden und auf immer sank die Macht des Heldenhauses nieder (1454) [49]). Auf der englischen Gränze war indessen wohl gefehdet, doch der Frieden nicht förmlich gebrochen worden; Jakob starb 1460 bei der Belagerung von Roxburg.

Jakob III., Kind von acht Jahren, erbte den Thron. Das Mal sollte die Regentschaft nicht zum Fluche für Schottland werden. Der wackere Bischof Kennedy, Erzieher des jungen Königs, stand dem Staate mit Einsicht und Kraft vor. Aber mit dem Herabsinken der Douglas war auch die kriegerische Kraft des Volkes im Hinschwinden. Der Thronstreit zwischen den Häusern Lancaster und York in England lockte einzelne Barone zur Theilnahme für dieses oder jenes, aber zum Nationalkriege kam es nicht. Als Jakob zu reifem Alter gelangt war, gab er Schmeichlern und den Rathschlägen Ludwigs XI. Gehör; erst 1481 nahm er die Waffen gegen England. Eduard IV., zu dem sich der mächtige Albany gesellt hatte, verwüstete einen Theil Schottlands, so daß die Schotten ihn den Räuber (reifar, robber) nannten und das Parlement einen hochherzigen Beschluß faßte, der König möge sich an die Spitze des Heers stellen, sie wollten mit ihm ziehen und siegen oder sterben [50]). Aber das Handeln unterblieb. Dagegen erhob sich Streit zwischen König und Adel und Jakob wurde drei Jahre lang gefangen gehalten. Dem englischen Könige Heinrich VII. wurde darauf das wichtige Berwick abgetreten, gegen Jakob aber dauerte der Mismuth bei den Baronen fort;

49) Pinkerton 1, 230 f. 50) Ders. 1, 301.

man gab ihm Schuld, er habe Engländer ins Land gebracht, dies wurde die Losung der Verschwornen, die die Waffen gegen ihn erhoben und 1488 ihn bei Whanockburn aus dem Felde schlugen. Als er nun flüchtig umherirrte, schändete mit seiner Ermordung sich ein Geistlicher, der ihm vorher das Abendmahl gereicht hatte [51]).

Mit Jakob IV., 1488—1513, ging eine glücklichere Zeit für Schottland auf. Den Wiederausbruch eines Krieges mit England wohte zunächst die von englischen Grenzfahrern geübte Kaperei, dann die Flucht Perkin Warbecks nach Schottland und die Theilnahme, welche er dort fand, zu veranlassen [52]); das Parlement begehrte Erneuerung des Bündnisses mit Frankreich; doch blieb es bei einigen Gränztreffen: Heinrich VII. war sehr auf Ausgleichung jeglichen Anstoßes bedacht, und brachte es in der That dahin, daß der Abschluß eines für die Geschichte beider Reiche so folgenreich gewordenen Vertrags [53]), 1503 eine Vermählung seiner Tochter Margaretha mit König Jakob Statt fand. Dennoch sollte es nochmals zum Kriege kommen; als Heinrich VIII. zur heiligen Ligue gegen Ludwig XII. getreten war, erbot sich Jakob zum Vermittler, rüstete aber für Frankreich, that 1513 eine Raubfahrt nach Irland, wobei nach altschottischer Weise Carrickfergus auf das barbarischste ausgeplündert wurde, und ging darauf mit einem Heere über den Tweed, der das englische Gebiet begränzte. In der Schlacht bei dem Hügel Fludden 1513 fand er seinen Tod [54]) und das Loos Schottlands, von England abzuhängen, ward mit jener Niederlage entschieden.

51) Pinkerton 1, 335. 52) Ders. 2, 30.
53) Vom 4. Jan. 1502. Rymer (a. Ausg.) XII, 787 f.
54) Pinkerton 2, 199 f.

2. Die inneren Zustände.

Die Grundstriche zu einer Zeichnung der inneren Zustände Schottlands sind zum Theil im Obigen enthalten, Unfreundlichkeit und geringer Anbau des Landes [1]), Rüstigkeit und Rohheit der Bewohner mit geringen Bedürfnissen [2]), beschränkte Macht des Königthums, Eifer für vaterländisches Wohl nur bei wenigen Inhabern des Throns, Widersetzlichkeit, Trotz, Zwietracht und selbst Vaterlandsverläugnung bei den Großen, Mordlust zu kriegerischer Tüchtigkeit gesellt, heimtückisches Sinnen auf Verderbung eines Widersachers zum Wohlgefallen an offener Fehde, schwache Anfänge des Cultur-

1) Tytler 2, 200 f.

2) Darüber mag Froissart (1, ch. 34) Bericht geben: Les Escots sont durs et hardis et fort travaillans en armes et en guerre, et à ce temps là ils aimoient et prisoient assez peu les Anglois et encore font-ils à présent, et quand ils veulent entrer au royaume d'Angleterre, ils mènent bien leur ost vingt ou vingt quatre lieues loin que de jour que de nuit. . . . Certain est que quand ils veulent entrer en Angleterre ils sont tous à cheval les uns et les autres, excepté la ribaudaillé (leichtes Fußvolk), qui les suit à pied... Et si ne mènent point de charroi pour les diverses montagnes, qu'ils ont à passer, et si ne mènent nulles pourvoyances de pin ni de vin; car leur usage est tel en guerre et leur sobriété qu'ils se passent assez longuement de chair cuite à moitié sans pain, et de boire yaue de rivière sans vin, et si n'ont que faire de chaudières ni de chaudrons, car ils cuisent bien leur chair au cuir des bêtes même, quand ils les ont écorchées ... chacun emporte entre la selle et le panneau une grande plate pierre et trousse derrière lui une besace pleine de farine et cette entente que, quand ils ont mangé tant de chairs malcuites, que leur estomac leur semble être cuit et affoibli, ils jettent cette pierre au feu et détrempent un peu de leur farine et d'eau et quand leur pierre est échauffée, ils jettent de cette claire pâte sur cette chaude pierre et en font un petit tourtel en manière d'une oublie de béguine, et le mangent pour reconforter leur estomac.

lebens, kaum bemerkbarer Einfluß des Kirchenthums darauf, Gleichgültigkeit gegen dessen Institute, zuweilen rohe Verletzung derselben.

Die Verschiedenheit der Hochschotten von den Niederschotten wird, so bitter sie auch einander haßten, nur selten bemerklich [3]); beide erscheinen nur unter der Blende der Baronien; innere Zerwürfnisse gehen nicht aus dem Gegensatze der Stämme, sondern aus den Bestrebungen und Leidenschaften der Barone hervor und werden unter deren Bannern ausgefochten; das Volk bleibt außer den Kämpfen gegen England untergeordnetes Gefolge. Der Adel war zahlreich und mächtig, mehre Geschlechter desselben dem weitverzweigten königlichen Stamme der Bruce, Stuart und Stuart-Darnley verwandt. Die ausgezeichnetsten waren die Comyn [4]) und Douglas; und nach dem Sturze der letztern die von ihnen entsprossenen Angus [5]), die Lindsay (Crawfurd) und Hamilton; ferner die Earls von Fife, March [6]), Athol, Bothwell ꝛc. [7]); in Hochschottland die Earls von Roß und die von den Inseln (Lords of the isles), von denen auch Galloway abhing [8]). Als im J. 1411 Donald,

3) Winton hat wyld Scotis, Froissart die sauvage Escoche im Gegensatze der doulce Escoche. Dunbar in seinem Gedichte the golden terge (Warton 2, 277) läßt den Teufel eine Anzahl Ersche men rufen, aber ihn über deren rauhe Sprache so ärgerlich werden, daß er sie in den tiefsten Abgrund der Hölle verstößt.

4) Ihr Hauptsitz war Dalswynton in Galloway.

5) Pinkerton 1, 238.

6) Dunbar ihr Hauptsitz bis Jakob I. Pinkerton 1, 128.

7) Ein Verzeichniß der geistlichen und weltlichen Herren Schottlands zur Zeit Eduards I. (1289) s. b. Rymer 2, 471. Von den Geschlechtern der Baronen sind die bekanntern: Graham, Randolph, Maxwell, Fraser, Sinclair, Lindsay. In einer Parlamentsliste vom J. 1472 (Pinkerton 1, 360) kommen auch ein Dundas, Elphinston, Guthrie, Abercrombie, Hume, Boyle ꝛc. vor.

8) Die Lords von den Inseln haßten das Haus Bruce, weil der

der Lord von den Inseln, sich wegen der Erbschaft der Earls von Roß, die er in Anspruch nahm, empörte, folgten ihm 10,000 Mann von den Hebriden und aus der Grafschaft Roß [9]). Nicht selten verschmähten diese stolzen Häuptlinge die Theilnahme am schottischen Parlament. Die Orkneys kamen 1387 mit Norwegen an Dänemark, 1468 trat Christian I. sie an Schottland ab, 1469 die shetländischen Inseln: die Sinclair hatten auf jenen das Earldom [10]). Ueberhaupt gab es gegen 200 unmittelbare Lehnsträger der Krone [11]). Das Steigen und Fallen einzelner Adelsgeschlechter hing mit der Gunst und Ungunst der Könige zusammen; auch hatte die Erblichkeit des größten Theils der Kronämter, z. B. des High Steward, bedeutenden Einfluß darauf, im Allgemeinen aber war noch angestammtes Besitzthum, Fehderecht und Gerichtsbarkeit die selbständige Grundlage desselben. Der Titel Than war bald nach Malcolm III. aufgekommen; Laird blieb der heimische Titel für den Adel. Seit dem J. 1398 gab es dukes; der Titel duke of Rothsay wurde dem Thronerben Roberts III. ertheilt; der Earl von Fife wurde duke of Albany [12]). Günstlinge niedern Standes kamen selten auf; Jakob III. gab dem Baumeister Cochran, den er liebte, die reichen Güter Mar's, seines Bruders; dies erregte den Haß des Adels und die Folge war, daß Cochran und einige seiner Vertrauten gehangen [13]) und Jakob III. gefangengesetzt wurde. Der S. Andreas- oder

---

Stammvater des letztern, der normandische Baron Robert Brus, von Malcolms III. jüngstem Sohne David die Erbin von Ananderdale in Galloway zur Gemahlin erhalten hatte. Tytler 1, 271.

9) Pinkerton 1, 91. Eben so im J. 1423. Derf. 1, 123.

10) Derf. 1, 265. 11) Derf. 1, 363.

12) Derf. 1, 52. Rothsay ein unbedeutender Ort auf der Insel Bute; Albany das gesamte Schottland nördlich vom Forth und Clyde.

13) Pinkerton 1, 308.

Distelorden, wie viele in jener Zeit gestifteten Orden, bestimmt den Anhang des Königs zu mehren, ward unter Jakob IV. oder erst Jakob V. errichtet [14]). Die Ritterlichkeit des schottischen Adels, namentlich der Douglas, in Kampf und Streit auf dem Schlachtfelde genugsam bewährt, hatte auch an Turnieren Gefallen und dergleichen wurden von mehrern Königen veranstaltet [15]). Der Klerus behauptete eine ehrenwerthe Stellung, nicht sowohl durch politisches Ansehen, als durch Vaterlandsliebe ohne den Ehrgeiz, sich als erster Stand geltend zu machen. Kennedy's Adel der Gesinnung steht höher als die Kampflust der Douglas, und die patriotische Erklärung des Concils zu Scone für Robert Bruce 1318 trotz des päpstlichen Bannes und der neue Protest 1319 gegen neuen Bann [16]) war so rein und fest, als die Zahl der Barone, die für ihre Könige hätten fechten sollen, unvollständig und ihre Treue wandelbar. Die Waffen für das Vaterland zu führen waren selbst Bischöfe bereit; noch in der Schlacht bei Flodden fochten deren drei.

---

14) Pinkerton 2, 36.

15) Mehre Turniere gingen aus National-Wetteifer zwischen Schotten und Engländern hervor und waren ernstliche Kämpfe Weniger in Turnierform. Douglas, der Ritter von Liddesdale, und mit ihm mehre schottische Ritter fochten 1338 zu Berwick in scharfem Ehrenkampfe gegen englische Ritter auf Leben und Tod. Tyller 2, 62. Im J. 1390 begab sich der Schotte Lindsay zum Turnier nach London. Es gab herbe Reden; ein Engländer sagte, die kriegerische Wackerheit der Schotten komme daher, daß die Engländer bei ihren Einfällen in Schottland mit den Weibern daselbst verkehrt hätten; Lindsay erwiderte, die Engländer seyen jetzt minder tapfer als zuvor, weil während ihrer Abwesenheit von der Heimath ihre Weiber sich von Knechten hätten beschlafen lassen. Pinkerton 1, 181. Ein ernstlich durchgefochtenes Turnier zwischen Schotten und Burgundern fand 1449 statt zu Stirling; Olivier de la Marche 1, 17. Prunkturniere waren an Jakobs IV. Hofe von Zeit zu Zeit; so noch 1503 zur Feier seiner Vermählung.

16) Tyler 1, 356.

Die Zahl der Klöster war nicht bedeutend; die der Augustiner (28), der Dominikaner (15) und Cistercienser (13) am ansehnlichsten[17]). Die Mönchszucht war in Verfall zur Zeit Jakobs I.; er führte deshalb Karthäuser ein[18]). Ein Erzbisthum wurde zu Glasgow unter Jakob IV. errichtet. — Der Gemeinfreien gab es nicht viele; es gab viele stattliche Schlösser, aber wenig Städte und unter diesen war außer Berwick[19]), das aber schon in Eduards I. Zeit herunterkam, keine durch Reichthum der Bevölkerung oder des Besitzstandes ausgezeichnet. Edinburgh hatte in Froissarts Zeit nicht über 400 Häuser und war nicht so groß als Doornik oder Valenciennes[20]); seine Bevölkerung betrug etwa 10,000 Seelen. Wohl hatten die Städte schon seit David I. provosts, aldermen, mayors und bailies[21]); unter Balliol war ein dritter Stand vorhanden, Eduard I. zuerst berief auch städtische Abgeordnete zur Huldigung[22]); darauf erschienen solche im J. 1326 zuerst zur Theilnahme am Parlament und zwar von den Städten Edinburgh, Aberdeen, Perth, Montrose, Haddington, Linlithgow; später auch von Berwick, Jedburgh, Selkirk, Dunbar, Dunbarton ꝛc.[23]): aber die Form städtischer Verfassung und die Theilnahme an dem Parlamente allein genügte nicht, einen tüchtigen Bürgerstand emporzubilden; es mangelte die schaffende und erhebende Kraft des Verkehrs. Auf dem Lande

17) Tytler 2, 42. 18) Pinkerton 1, 172.

19) Ein Zeitgenoß Eduards I. nannte es das zweite Alexandria. Tytler 1, 141.

20) Froissart 2, 228.

21) Tytler 2, 304. Aus Davids I. Zeit stammt auch die assisa burgorum, nehmlich der Städte Berwick, Stirling, Roxburg, Edinburgh.

22) Tytler 1, 271.

23) Derſ. 1, 388. Pinkerton 1, 351. 369. Communitates villarum reghi Scotiae ſ. Tytler 1, 272. 279.

waren der persönlich Freien anfangs nur wenige; eine Art derselben waren die liberi firmarii [24]). In Hochschottland dauerte die strengste Abhängigkeit der Scallags von ihren Lairds fort. Bemühungen der Könige, Freilassungen zu fördern, sind auch in Schottlands Geschichte zu rühmen und im funfzehnten Jahrh. ward in Niederschottland die Loslassung der Leibeigenen gewöhnlich; sie schritt so rasch vorwärts, daß im sechszehnten Jahrh. die Freigebung der letzten Leibeigenen 1574 Statt finden konnte [25]). Die Bevölkerung Schottlands war im Ganzen gering und litt überdies harte Einbuße durch die Einfälle und Verwüstungen der Engländer und durch Seuchen, deren eine, für Schottland fürchterlicher als selbst der schwarze Tod, 1379 und 1380 ein Drittel der gesamten Bevölkerung weggerafft haben soll [26]).

Die Staatsgewalt der Könige ermangelte während dieses gesamten Zeitraums eines stetigen und normalen Charakters; Robert Bruce, ein gewordener König, hatte in seinen persönlichen Eigenschaften und in dem Erfolge und Rufe seiner Heldenthaten eine Fülle der Macht; keiner seiner Nachfolger kam ihm darin gleich; David II. belohnte Häuptlinge, die ihre dem Könige abgeneigten Genossen tödteten oder verriethen; der Thron wurde dadurch nicht fester. Die beiden ersten Stuarts, Robert II. und III., waren schwache Figuranten; Jakob I. war herrisch und griff rasch zu, er ließ an funfzig hochschottische Lairds einfangen und mehre derselben tödten [27]); den Klerus hielt er in strenger Abhängigkeit und besetzte manche geistliche Stellen nach Willkühr und für Geld [28]); sein Verfahren gegen den Earl von Fife und Herzog von Albany [29]) war unförmlich

24) Tytler 2, 253. 25) Derf. 2, 260.
26) Pinkerton 1, 22. 27) Derf. 1, 119.
28) Derf. 1, 277. 29) Derf. 1, 114.

und mehr Ermordung als Hinrichtung. Daß er selbst durch Mord fiel, ward ein Unheil für den Thron; es folgten zwei Minderjährigkeiten, Jakobs II. und III. Diese beiden gelangten nie zu männlicher Reife und zur Würde königlichen Sinnes; Jakob II. ward zum Mörder an Douglas; Jakobs III. Hinneigung zu gemeinen Günstlingen reizte seine Brüder, Albany und Mar, gegen ihn; er ließ sie gefangensetzen; Albany entkam, Mar mußte sich zu Tode bluten [30]). Erst Jakobs IV. Waltung hat etwas Stetiges und den Charakter des Gesetzlichen statt der Schwäche oder leidenschaftlichen Willkühr der frühern Stuarts. — Die gesetzgebende Gewalt konnte verfassungsmäßig der König nicht ohne Theilnahme des Parlaments üben. Im Anfange dieses Zeitraums bestand dieses nur aus Baronen und hohen Geistlichen; 1326 kamen, wie bemerkt, Abgeordnete von Städten dazu; doch bildeten sich nicht zwei Kammern. Wie in England, so ward auch hier nicht selten von den Bürgerschaften über die Kosten der Theilnahme am Parlamente geklagt [31]). Der gewöhnliche Versammlungsort des Parlaments war Skone [32]). Die Kronbeamten [33]) wurden während dieser gesamten Zeit, mit Ausnahme des High Steward der Bruce, der königlichen Macht nur selten eine Stütze; die Richterstellen waren meist erblich; nach keiner Richtung des Staatswesens hin hatte das Königthum durchgreifend bedingende Gewalt. Eine Leibwache des Königs wurde um 1450 eingerichtet [34]).

30) Pinkerton 1, 294. 31) Derf. 1, 356. 358.

32) Die Verhandlungen des Parlaments, zum Druck besorgt von Robertson 1804, sind nicht in allgemeinen Verkehr gekommen. In der Sammlung der engl. Parliamentury records sind The acts of the parliaments of Scotland 1814—24 in 11 Bänden (wovon aber der erste noch nicht ausgegeben ist) enthalten.

33) Verzeichniß derselben s. b. Pinkerton 1, 369 f.

34) Pinkerton 1, 400.

Die Gesetzgebung hat großentheils den Charakter, als hätte eine gesetzgebende Gewalt sich eben erst constituiert und nun durch Probestücke von ihrem Daseyn Kunde geben wollen. Mit dem Parlamente zu Perth unter Jakob I. im J. 1424 beginnt eine ordentliche Reihenfolge schottischer Gesetze, aber die Gesetze bleiben bis zu Ende des Zeitraums Denkmale der Befangenheit und Kurzsichtigkeit, wobei jedoch der gute Wille anzuerkennen ist und in den Beschlüssen über die Verhältnisse zu England sich ein höherer Sinn ausspricht. Ueberhaupt ist die Gesetzgebung in den ersten 150 Jahren minder kleinlich als vorher. Hier folgt eine Uebersicht bemerkenswerther Gesetze. Eine Ordnung der Thronfolge, auch des Waffendienstes, wurde auf dem Parlament zu Scone 1318 beschlossen [35]); im J. 1366 wurde die Aufbringung des Lösegeldes für David geordnet und Klerus und Adel zur Mitleistung angewiesen, zugleich gegen zu großes Gefolge und Einquartirung der Großen, auch gegen die ritterlichen Waffenfahrten nach Spanien, Preußen ꝛc. Misbilligung ausgesprochen [36]). Im J. 1367 wurde beschlossen, der Krone, die damals blutarm war, sollten die ihr entzogenen Güter und Gefälle wieder zukommen; 1368 mahnte das Parlament die nördlichen Barone zu Friede und Gehorsam; 1369 wurde der König ermahnt, auch in den Hochlanden sein Hoflager zu halten, damit das Niederland nicht zu sehr beschwert würde [37]), zugleich Ausfuhr des Geldes verboten, eine nachher oft wiederholte Verordnung. Im J. 1371 erfolgte ernstliches Verbot des Raubes, auch der Fortschaffung von Pferden nach England [38]); das Parlament zu Scone 1401 befahl Gerech-

35) Tytler 1, 557. 36) Derf. 2, append. lit. H.

37) Derf. 2, 189. Dies erinnert an die purveyances in England und Frankreich und an die Beschwerden der Sachsen über Heinrich IV.

38) Pinkerton 1, 13.

tigkeit für Geistliche, Wittwen und Waisen, beschränkte den Zweikampf auf vier Fälle, verbot zahlreiche Gefolge (um dem Unfuge der Befehdung zu steuern) und setzte den Tod auf Raub, Brand u. dgl. Mehres hievon wiederholte das Parlament zu Perth 1424, Gebot des Friedens, der Beschützung der Kirchen, Verbot der Ausfuhr edeln Metalls, der Bettelei, Empfehlung des Bogenschießens [39]). Das Parlament des J. 1426 erlaubte Einfuhr von Waffen, verbot Reisen nach Irland und Zulassung daher kommender Wanderer und befahl, daß Reisende in Wirthshäusern logiren sollten (nicht sowohl gegen gewaltsames Quartiernehmen der Großen, als um die Wirthshäuser in die Höhe zu bringen) [40]). Von nun an geht die Gesetzgebung mehr auf Geringes und das Policeiliche nimmt ansehnlichen Raum ein. Im letzten Parlamente Jakobs I., 1436, wurden mancherlei Handelsgesetze, mehr zu dessen Lähmung als Förderung, beschlossen, auch geboten, daß Niemand länger als bis 9 Uhr Abends in den Schenken seyn solle [41]). Jakob I. meinte es gut; das Volk sollte fleißig und betriebsam werden; daher seine Verordnung, jeden Müßiggänger, der sich seinen Lebensunterhalt nicht verdiene, einzusperren und in Zeit von 40 Tagen zur Ergreifung eines Gewerbes zu nöthigen, ferner sein Ackerbaugesetz, daß jeder arme Arbeitsmann entweder das Eigenthum an einem Pflugochsen zur Hälfte haben, oder täglich sieben Fuß ins Gevierte graben solle, ferner daß ein Landmann, der acht Ochsen besitze, jährlich ein im Gesetze bestimmtes Maß Waizen, die Hälfte desselben Erbsen und 40 Bohnen säen, widrigenfalls 10 Schilling Strafe zahlen solle [42]). Wie wenig dies half, ergiebt ein Gesetz des J. 1450 gegen

39) Pinkerton 1, 111.
40) Ders. 1, 117.
41) Ders. 1, 133.
42) Ders. 1, 151. 166.

anmaßende Bettler (nach irischer Art [43]), Narren und Barden [44]). Alles Korn zu Markte zu bringen wurde 1415 geboten, 1454 die Korneinfuhr erlaubt und zugleich dem Heidebrande gewehrt [45]). Manches Heilsame, über Gerichtshöfe, Münze, Bogenschießen, Landfrieden, Luxus, Landbau ꝛc. wurde 1458 verordnet; eine Kleiderordnung desselben Jahrs besagte u. a. kein Bürger, der nicht Magistrat, solle Kleider mit Silber, Scharlach oder Marder besetzt tragen, die Weiber derselben nur an Feiertagen Schleppen haben und ihre Tücher klein und die Kopfzeuge nach flämischer Art seyn, Arbeitsleute sollten an Werkeltagen nur weiß- oder graufarbige Zeuge, an Feiertagen hellblaue, grüne oder rothe, deren Weiber nur Tücher von eigener Arbeit, und die Elle nicht über 40 Pence an Werth, tragen, kein Weib solle mit bedecktem Haupte (her face mussaled) in die Kirche kommen, sonst ihr die Kopfbedeckung abgerissen werden [46]). In demselben Jahre wurde die Säung von Pfriemenkraut geboten und die Schotten angewiesen, Sonntags Bäume zu pflanzen [47]). Dagegen wurden 1467 die Gesetze gegen Geldausfuhr und manche Handelsbeschränkungen wiederholt [48]), ohne daß irgend etwas verfügt wurde, zugleich die Industrie zu ermuntern. Aufbewahrung von Urkunden verordnete ein Gesetz des J. 1467. Eine neue Kleiderordnung folgte 1471; Seide zu tragen sollte nur Rittern, Minstrels, Herolden und denen, die über 100 Pfund jährlichen Einkommens hätten, erlaubt seyn [49]). Handelseinfuhr wurde 1477 ohne Einschränkung erlaubt, nur sollten der König und die Lairds das Recht des Vorkaufs zum Marktpreise haben [50]).

43) Sittengesch. 2, 260.
44) Pinkerton 1, 343.
45) Pinkerton 1, 404. 409.
46) Derf. 1, 347.
47) Derf. 1, 405.
48) Derf. 1, 257.
49) Derf. 1, 475.
50) Derf. 1, 286.

Das Verbot eines bewaffneten Gefolges aus dem vorletzten Jahre Jakobs III. (1487) erklärt sich aus der damaligen Zerrüttung und Friedlosigkeit. Unter Jakob IV. wurde 1493 Waffenübung geboten, das Fischerwesen geordnet, so daß von allen Städten Schiffer und Fahrzeuge (busses) bereit gehalten und alle Müßiggänger zum Fischfange ausgesandt werden sollten [51]), 1494 eine heilsame Verordnung über Schulbesuch, wovon unten, und auch 1504 mehre treffliche Gesetze erlassen. Eine Gesetzsammlung zu veranstalten gedachte Jakob I. und auch Jakob III. [52]).

Die Staatsanstalten für Recht, Kriegswesen und Staatshaushalt blieben ungeachtet der darauf bezüglichen Gesetze in kümmerlichem Zustande; zu thatsächlichem Einschreiten mangelte den Königen theils Kraft und Wille, theils Muße und Gunst der äußeren Umstände. Im Rechtswesen zerfiel Schottland meistens nach der Stammbürtigkeit der Bewohner in zwei große Bezirke, nord- und südwärts des Forth (der schottischen See). Jury für Criminalsachen hatte sich schon im zwölften Jahrh. gebildet [53]), für Civilsachen ward sie nicht geltend [54]). Das Richterthum der Sherifs kam vor 1306 auf [55]). Für Hochschottland und die Inseln wurden erst 1504 Justices und Sherifs eingesetzt [56]). Bestechung und Bedrückung war ein Makel der Gerichte; daß die Stellen der Sherifs, Mayors und Serjeants meistens erblich waren [57]), gereichte ebenfalls dem Volke zum Nachtheil. Fehderecht und gerichtlicher Zweikampf waren gäng und gebe, aber jenes ward so unbändig geübt,

51) Pinkerton 1, 21. Ohne Zweifel wurde bei der Ausrüstung von busses (Buysen) nicht bloß Lachsfang, sondern auch Theilnahme am Heringsfange, den die Niederländer betrieben, beabsichtigt.

52) Pinkerton 1, 393. 53) Sittengesch. 2, 2, 234.
54) Pinkerton 1, 390. 55) Tytler 2, 245.
56) Pinkerton 2, 48. 57) Derf. 1, 159.

daß der letztere ſelten zur Anwendung kommen konnte[58]). Wie oft dem ſtrafrechtlichen Verfahren Ermordung vorgezogen wurde, iſt oben erwähnt; daß in jenem auch das Raffinement entſetzlicher Marterung vorkam, das Ausweiden und Viertheilen, kann nicht befremden, eben ſo wenig, daß dergleichen nach einzelnen Fällen verſchieden, nicht als ſtetige Anwendung einer Geſetznorm geübt wurde. So iſt die Hinrichtung des Königsmörders Graham, ein Vorbild der des Damiens, anzuſehen[59]). — Das ſchottiſche Kriegsweſen war ungeachtet des Heldenthums eines Wallace, Robert Bruce, Randolph, Ramſay, der Douglas ꝛc. ſehr unvollkommen. Die ritterlichen Waffen waren gleich denen des übrigen abendländiſchen Europa's; das Volk hatte Streitäxte[60]), Spieße, lange Schwerter und Dolche; des Bogenſchießens aber wurden die Schotten trotz mehrer königlichen Verordnungen nicht mächtig[61]). Jakob II.

---

58) Im J. 1396, als zwiſchen den beiden hochſchottiſchen Clans Kay und Quhele eine erbitterte Fehde war, ließ K. Robert III. von jedem Clan 30 Mann ſtellen und dieſe in ſeiner Gegenwart fechten. Pinkerton 1, 51.

59) Pinkerton 1, 473 f. aus einer alten Handſchrift. Auf einem Karren wurde ein hoher Pfahl befeſtigt, Grahams rechte Hand mit dem Mordmeſſer, das er gebraucht hatte, durchſtochen und durch daſſelbe an dem Pfahl feſtgenietet; zu beiden Seiten des gänzlich entkleideten Graham befanden ſich Henker mit glühenden Zangen und pynchid and twynched his thegis, his legges, his armes, his sides, his bake, his shuldurs, his neke, his wombe, and over all his body. Dann wurde ein grober ſchottiſcher Mantel um ihn geſchlagen und er in ein hartes Gefängniß geworfen. Einige Zeit darauf wurde er zum Tode geführt, der Mantel mit Gewalt von dem mit Brandwunden bedeckten Körper losgeriſſen, hierauf ihm die Eingeweide ausgeſchnitten, das Herz ausgeriſſen und er geviertheilt. Lebendig ausgeweidet und geviertheilt wurden mehre ſeiner Genoſſen.

60) Froissart 3, 113 — et de ces haches donnent trop beaux horions.

61) Pinkerton 1, 162. 163. 426.

bestimmte 1456 die Waffen der Lehnsmannen und aller derer, die mindestens 20 Mark besäßen; diese sollten Schwert, Schild, Bogen und Köcher oder Streitaxt, ferner eine Jacke mit Aermeln bis zur Hand und einen Hut mit eisernen Rägeln (pricked hat) haben [62]). Jakob III., 1471 bestimmte die Länge der Speere auf sechs Fuß; jeder Landmann, der den Bogen zu handhaben nicht verstehe, sollte eine gute Axt und einen ledernen Schild haben [63]). Im J. 1481 wurde festgesetzt, daß das lederne Wams der Fußgänger bis ans Knie reichen solle. Geschütz hatten die Schotten nicht früh und ihre Handhabung desselben war ungeschickt [64]). Ihre Schlachthörner und Trommeln machten so gewaltigen Lärm, daß fremde Kriegsleute darüber sich verwunderten [65]). Das Seewesen Schottlands giebt sich zuerst in Kaperei unter Robert II. kund. Die erste Kriegsflotte brachte Jakob III. auf; unter Jakob IV. hatte Schottland in dem großen Michael ein stattliches Kriegsschiff und in dem kühnen Wood einen tüchtigen Seehelden [66]). — Von einem Staatshaushalte ist nach dem, was oben über königliches Besitzthum und über die den Handel betreffenden Verordnungen berichtigt wurde, wenig zu sagen. Der König hatte Güter und Schlösser [67]), Naturallieferungen und

62) Pinkerton 1, 162 f. 398.

63) Derſ. Buch 5, Sect. 2. 64) Derſ. 1, 175.

65) Froissart 3, 124: les hommes de pied sont tous parés de porter à leurs cols un grand cor de corne à manière d'un veneur, et quand ils sonnert tous d'une fois et montent l'un grand, l'autre gros et letiers sur le moyen et les autres sur le délié, ils font si grand' noise avec grands tabours, qu'ils ont aussi, que on l'ouit bien bondir largement de quatre lieues Anglaises par jour et six de nuit etc.

66) Pinkerton 1, 16. 2, 4. 14. 68.

67) Edinburgh, Stirling, Roxburg, Dumfries, Berwick, Dunbarton, Perth, Dunden, Aberdeen, Inverneß, Jedburg, Kirkcudbright ꝛc.

allerlei Gefälle, namentlich eine Abgabe von den Schafen [68]), zu seinem Unterhalte; für Kriegsbedürfnisse u. dgl. wurde durch Erhebung von Abgaben gesorgt. Ein Krebs an dem Nationalvermögen war die mehrmalige Verwüstung der fruchtbareren Landschaften durch die Engländer und die Zahlung schweren Lösegeldes für gefangene Könige. Das Land war arm; die Waldungen wurden allmählig dünn, aber nicht durch reiche Strecken von Fruchtland ersetzt. Das Getreide war spärlich; Hafer am häufigsten; die Viehzucht unbedeutend, auf weiße Schafe (im Niederlande) wurde großer Werth gelegt; die Pferde waren unansehnlich; die Schweine nicht beliebt [69]). Zum Lebensunterhalte diente vor Allem die Fischerei; der Lachsfang war sehr einträglich [70]). So hatte denn Schottland außer Wolle, Häuten, Fischen, Perlen und Jagdhunden [71]) wenig auszuführen und bedurfte dagegen der Einfuhr selbst unentbehrlicher Lebensbedürfnisse, namentlich des Getreides [72]); der schottische Handel konnte nur den Ausländern, die ihn betrieben, namentlich den Flämingern, die schon seit dem zwölften Jahrh. häufig nach Perth, Stirling, Aberdeen, Berwick, Edinburgh, Dunbarton, S. Andrews, ja selbst nach Inverneß kamen [73]), und in Berwick bis zur Zeit Eduards I., eine Halle hatten [74]), und mit denen 1425 das Parlament ein Vertrag schloß [75]), vortheilhaft seyn.

68) Tytler 2, 188.

69) Derf. a. O. und 2, 220. 2, 207 und Pinkerton 1, 20 N.

70) Tytler 1, 271.

71) Derf. 1, 305. Pinkerton 1, 168.

72) Daher bat Eduard II. die Fläminger, den Schotten kein Getreide zuzuführen. Tytler 1, 330.

73) Tytler 2, 286.

74) Derf. 1, 112. 2, 263. Den Hanseaten gab Wallace einen Freibrief. Sartorius 1, 311.

75) Pinkerton 1, 116.

Die von den Landeserzeugnissen, von den heimischen Gewerben und der Handelseinfuhr abhängige Gestaltung des physischen Lebens der Schotten stand auf sehr niedriger Stufe. Auch die einfachsten Gewerbe außer Landbau, Viehzucht und Fischerei scheinen nicht vollständig oder genügend vorhanden gewesen zu seyn; in Jakobs I. Zeit werden bloß Maurer, Zimmerleute, Schmiede, Schneider und Weber genannt. Die Ansprüche der Schotten ans Leben waren sehr mäßig; dennoch die Einfuhr-Artikel sehr zahlreich; außer dem, was zum Luxus gehörte, Seide, Wein, Specereien, wurde auch Getreide, Oel, Leinen, Waffen, Hufeisen, Sättel, Zäume, Schiebkarren, Wagenräder ꝛc. aus Flandern eingeführt [76]). Dennoch blieb das Leben des gemeinen Mannes armselig; Häuser wurden in Zeit von drei Tagen aufgebaut, nehmlich vier bis fünf Balken, Wand und Dach von Torf und eine Kuhhaut statt der Thür machten das Ganze aus. Holz war in der Mitte des funfzehnten Jahrh. nicht mehr im Ueberfluß da, zur Feurung wurde Steinkohle und Torf gebraucht, Kohlen als Almosen den Armen an den Kirchthüren gespendet [77]). Die Tracht war ärmlich, Männer und Weiber gingen barfuß, Schuhe von Fellen, die rauhe Seite nach außen, mochten bei Kriegsleuten gewöhnlich seyn [78]), Schnabelschuhe trug die Mode auch zu den schottischen vornehmen Herren [79]), Hemden aber waren bei diesen nicht allgemein [80]). Das Geräth wurde seit Jakob I. etwas minder einfach als zuvor; statt hölzernen Geschirrs kam nun auch zinnernes auf.

76) Pinkerton 1, 153.

77) Froissart 2, 228. Aeneas Sylv. b. Pinkerton 1, 149.

78) Froissart 1, 1, 44. Die Engländer erbeuteten 1327 im schottischen Lager plus de 5000 vieux souliers usés faits de cuir tout cru, étout le poil.

79) Pinkerton 1, 184. 80) Aen. Sylv. a. O.

Von der Rohheit der schottischen Sinnesart hat oben die Geschichte der Begebenheiten Zeugniß gegeben. Rohe und tückische Grausamkeit der Männer und Leichtfertigkeit der Weiber sind die beiden Hauptmakel. Zu geschweigen der Barbarei, welche die Schotten im Siege gegen die Engländer übten, war in der heimischen Parteiung Mord, Tödtung durch Hunger, Verderbung der nächsten Blutsverwandten [81]), Kirchenraub ꝛc. in der Ordnung. Die Hochschotten mögen in dergleichen nicht schlimmer gewesen seyn, als manche Barone des gebildetern Niederlands. Dem Ritterthum war, außer Abenteuer- und Kampflust, geistiger Aufschwung fremd; Pilgrimschaften oder Ausfahrten gegen Heiden und Muselmannen kommen sehr vereinzelt vor; die Festlust brachte nur groteske Darstellungen hervor [82]). Der Weiber (altkeltische?) Leichtfertigkeit berichtet Aeneas Sylvius [83]); ein Kuß wolle in Schottland weniger sagen, als in Italien ein Händedruck; bei einem Einfalle der Engländer seyen die Männer, aber nicht die Weiber geflohen, denn Unzucht gelte nicht für schlimm [84]). — Sprache, Literatur und Kunst blieb nicht in demselben Maße, als die Sittlichkeit zurück; doch ist dabei nicht von dem Hochlande zu reden, dessen erisischer Bardengesang schwerlich hoch angeschlagen werden kann. Der im Niederlande herrschende Dialekt der englischen Sprache war schon im vierzehnten Jahrh. vortreff-

81) Von dem Hungertode des Sohns Kön. Roberts III., des Herz. v. Rothsay s. Pinkerton 1, 69.

82) Bei Alexanders III. zweiter Vermählung (1285) war eine Mummerei und der Tod erschien in so gräßlicher Gestalt, daß alle Anwesende erschraken. Tytler 1, 58. Die Hochzeitfeier Jakobs II. bot grotesken Aufputz einer groben Mahlzeit. Pinkerton 1, 432.

83) B. Pinkerton 1, 149. 150.

84) — nihil enim his mali facturos hostes credunt, qui stuprum inter mala non ducunt,

liches Rüstzeug der Poesie; in John Barbour (1326—1396) hatte Schottland einen ausgezeichneten Dichter, neben dessen gehaltreicher Darstellung der Thaten Robert Bruce's [85]), der älteste schottische Gesang, auf Alexander III. Tod [86]), die Versuche poetischer Bearbeitungen der Romane von Tristram und König Artus ꝛc. [87]) nur geringe Bedeutung haben. Die Balladen auf Wallace, Bruce, die Douglas ꝛc., gern vom Volke gesungen oder aus dem Munde der Minstrels gehört, sind leider bis auf geringe Ueberreste nur in späteren Bearbeitungen erhalten [88]). König Jakob I. liebte Poesie und Gesang; von ihm ist ein joviales Gedicht, peblis to the play, übrig [89]). Jakob IV. war ebenfalls Freund der Poesie, Sänger häufig an seinem Hofe; Dunbar verfaßte zu des Königs Vermählung 1503 ein Gedicht, die Distel und die Rose, in dem

85) Warton hist. of the Engl. poetry T. 1, sect. 11. S. Dens. a. O. von einem Gedichte auf Wallace, das zuerst lateinisch von dessen Caplan Blair verfaßt, dann von dem Blind Harry ins Englische übersetzt wurde.

86) Tytler 1, 62.

87) Ders. 2, 359. 366. Pinkerton 1, 418. Noch Holland und Clerk Jahrh. 15, zweite Hälfte verfaßten dgl. Romane und bedienten bei ihrem Versbau sich noch der Alliteration. Pinkerton 1, 419:

The fieldis flowryschit and fretful of fairheid
So soft was the seasons our sovrane down sent
Throw the greabill gift off hir godheid,
That all was amiable over the air and the erd.

88) Tytler 2, 371. Ein großer Theil der Gesänge in Percy reliques of ancient English poetry bezieht sich auf die Kämpfe der Douglas und Percy, aber fast alle sind von englischer Hand. Alt und in der ursprünglichen Form erhalten sind auch nur wenige in Pinkerton ancient scotish poems und in W. Scotts und Cunninghams Sammlungen.

89) Fordun: in vernacula lingua artificiosissimus compositor, cujus codices plurimi et cantilenae memoriter adhuc apud Scotos inter primos habentur.

manches Schöne [90]). Außer Barbours Nationalepos und Blind Harry's Wallace, erscheint das Meiste hievon, so wie die Moralitäten [91]), als zur Familie des englischen oder französischen Stammes gehörig. Die historische Literatur, welche unter Robert II. in Forduns lateinischem Geschichtswerke [92]), dann in der schottischen Reimchronik Wintons oder Wintowe's (1419—1424) vielversprechende Erstlinge erhielt, blieb dürftig. Dagegen ist zu rühmen, daß, nachdem Adel und Parlament gleich dem englischen sich an die französische Sprache gewöhnt [93]) und zwischen Schottland und Frankreich so vielfältige Verbindung Statt gefunden hatte, schon unter Jakob I. Gesetze in der Landessprache verfaßt wurden [94]), da dieses in England erst unter Richard III. geschah. — Für Volksunterricht und Wissenschaft geschah von Zeit zu Zeit etwas; schon Robert Bruce gab Geld zur Gründung einer Schule zu Montrose [95]); 1325 wurde ein schottisches Collegium zu Paris gestiftet; 1410 gründete Heinrich Wandlaw, Bischof von S. Andrews, eine Universität daselbst, die 1412 bestätigt wurde [96]), 1453 wurde eine zweite Universität, zu Glasgow, durch den dortigen Bischof errichtet, eine dritte Universität 1500 zu Aberdeen: doch ward von den Schotten für die Wissenschaften wenig geleistet. Im Klerus regte sich Empfänglichkeit für Wiklefs Lehre, zugleich aber begannen die Ketzergerichte; 1408 wurde in Schottland der erste Scheiterhaufen für einen Anhänger Wiklefs errichtet, 1437 ein Hussit Crawar verbrannt. Auch wegen Zauberei wurden manche Menschen verbrannt [97]).

90) Warton B. 2, sect. 12, S. 257 f.
91) Von deren Aufführung Jahrh. 15 s. Warton a. O.
92) Fortges. v. Bowar (um 1444); s. Pinkerton 1, 419.
93) Tytler 1, 69. 71. Sprachproben sind in Menge vorhanden.
94) Pinkerton 1, 150. 95) Tytler 2, 354.
96) Ders. 1, 94. 97) Pinkerton 1, 128. 135.

Den Adel sprach mehr der ritterliche Prunk und Tand und die Ritterpoesie an, als Unterricht in Schrift und Wissenschaft; das oben erwähnte Gesetz (1493) gebot den Baronen und Freisassen bei zwanzig Pfund Strafe ihre Kinder in die Schule zu senden [98]). Ein Wappenbuch wurde 1456 gefertigt, das erste Buch zu Edinburgh 1508 gedruckt [99]). — Von den Künsten hatte die Musik an den Stuarts eifrige Pfleger, während das Volk sich hinfort des alterthümlichen Dudelsacks erfreute. Für Baukunst hatte Jakob III. Sinn; dem edeln Bischof Kennedy, seinem Erzieher, mag die Erweckung jenes Sinnes beigeschrieben werden; Kennedy selbst war thätiger Freund der Baukunst, wie jeglicher Blüthe der Humanität [100]); ein stattliches Denkmal seines Kunstsinnes, eine Grabstätte mit gothischer Kunst geschmückt, ist zu S. Andrews übrig [101]). Die kunstlosen Domkirchen zu Dunbar, Bothwell ꝛc. gehören dem Zeitalter der ersten Stuarts an. An den Schlössern des Adels hatte das Schöne keinen Antheil; Jakob III. ließ das Schloß zu Stirling zierlich einrichten: dennoch zog Aeneas Sylvius die Wohnungen reicher deutscher Städter der der schottischen Könige vor.

---

4. Italien.

a. Ueberhaupt.

Im Anbeginn dieses Zeitraums war das politische Band zwischen Italien und Deutschland locker; Rudolf von Habsburg kümmerte sich wenig um Italien. Guelfisch-ghibellinische

98) Pinkerton 2, 23. 423. 99) Derf. 1, 421. 2, 64.
100) Derf. 1, 416. 101) Derf. 1, 423.

Parteiung dauerte fast im gesamten Italien fort; die Guelfen hingen nun dem französischen und neapolitanischen Königshause und dem davon abhängigen Papstthum an; die Ghibellinen hatten zunächst keinen Haltpunkt. Beide Parteien waren nicht mehr, was vordem; die Beziehung ihres Kampfes auf des Kaiserthums Hoheit und Macht lag bei Seite; die Guelfen suchten in der Befreundung mit den Franzosen nicht mehr eine Stütze ihrer Freiheit gegen jenes, sondern Mittel, ihre heimischen Widersacher zu bewältigen; seltsam genug aber war, daß gerade mit französischer Hülfe die Guelfen großentheils für das demokratische System kämpften, während der Adel meistens ghibellinisch war. Der Geist der Sonderfreiheit bethörte jene, der Gefährdung der Nationalfreiheit nicht zu achten; man nährte sich mit Erinnerungen, das normandische Reich in Unteritalien hatte einst gegen das Kaiserthum gekämpft, als dieses Italien mit Knechtschaft bedrohte, dies kam dem Hause Anjou zu statten. Unabhängig von dem Einflusse des letztern vermochten nur wenige Staaten Oberitaliens, namentlich Venedig, sich zu erhalten. Die Freiheit war aber nicht bloß durch jenen beengt; mehre städtische Gemeinwesen mußten heimischen Zwingherren gehorchen. Die Heerfahrten Heinrichs VII. und Ludwigs von Baiern gaben der guelfisch-französischen Partei, deren Haupt König Robert von Neapel war, neue Spannung: zugleich aber bildete sich durch jene das Dynastenwesen bestimmter aus. Dies und die feindselige Stellung des Adels und der übrigen Bürgerschaft zu einander in den Freistaaten sind die charakteristischen Erscheinungen in dem ersten Abschnitte der Geschichte dieses Zeitraums bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts.

Der zahlreiche und mächtige Adel aus der Zeit vor Erhebung des Bürgerthums in Ober- und Mittelitalien war zum

gröſsten Theile in dieſes eingetreten; nur einzelne Herren hatten theils ihre Adelsfreiheit auf ihren Burgen behauptet, theils ſich zu fürſtenmäſsiger Macht erhoben; zu dieſen nun kamen ſchon im Laufe des dreizehnten Jahrh. ſtädtiſche Gewalthaber, aus der Mitte der Bürgerſchaft aufgeſtiegen, zum Theil auch dieſe von altem Adel, nicht ſelten getragen durch die ihnen von den Bürgerſchaften anvertraute Würde eines Signore [1]). Von den uralten und fürſtenmäſsigen Adelsgeſchlechtern iſt voran das Haus Eſte zu nennen, das mit der markgräflichen Würde 1208 Ferrara, 1290 Reggio, 1336 Modena zu erblichem Beſitze erlangte und im funfzehnten Jahrh. herzoglich wurde [2]). Mächtiger als die Eſte wurden die Grafen von Savoyen, die Suſa, Turin, das Waadtland, und Nizza nach einander erwarben, 1426 durch Sigismund die Herzogswürde erhielten und 1427 auch Vercelli gewannen. Neben dieſen an der Gränze des genueſiſchen Gebiets herrſchten die Markgrafen von Montferrat, kühne wackere Krieger, oft und gern mit den Grafen von Savoyen in Streit; Caſale war ihre Hofburg, Ivrea und Aſti Hauptorte. In der weſtlichen Lombardei hatten die Ecceline unter Friederich II. das Beiſpiel von Unterdrückung ſtädtiſcher Bürgerſchaften gegeben; ihnen ahmten nach die Gonzaga, welche über Mantua geboten [3]), die Scala, Herren von Vicenza und Verona [4]), die Car-

1) Von den Podeſta ſ. Sittengeſch. 3, 2, 22. Die Signori erhoben ſich höher. Leo Ital. 3, 234. 313 f.

2) Borſo erſter Herzog von Modena und Reggio durch K. Friedrich III. 1452, auch Herzog von Ferrara durch P. Paul II., 1471.

3) Ludwig von Gonzaga 1328 Signore von Mantua.

4) Maſtino della Scala Signore in Verona 1260. Ende der Herrſchaft 1404. Can Grande 1311—1329 und Maſtino —1351 die ausgezeichnetſten dieſes Geſchlechts. Lebret Geſch. v. Ital. 4, 376 f.

rara, welchen Padua gehörte [5]), und die Visconti, Gebieter in Mailand und späterhin Herren fast der gesamten Lombardei. Die Dynastien setzten sich fort südlich von den Mündungen des Po; in Ravenna herrschten (bis 1441) die Polenta [6]), in Rimini, Pesaro, Fano (bis 1503) die Malatesti [7]), in Camerino (b. 1502) die Varani [8]), in Urbino die Montefeltri [9]), in Faenza und Imola (b. 1495) die Manfredi [10]), in Forli (b. 1480) die Ordelaffi [11]). Auch in Toscana war einst der Adel zahlreich und mächtig gewesen; nur wenige Geschlechter aber behaupteten bis in die Mitte dieses Zeitraums ihre Freiheit und Macht gegen die Freistädte; die Ubaldini und Ubertini waren die ausgezeichnetsten derselben [12]). Ueber Lucca gebot in Kaiser Ludwigs des Baiern Zeit Castruccio di Castracane [13]). In den Landschaften um Rom waren die Colonna und Orsini mächtig. Die Macht der Dynasten, sowohl der altfürstlichen als der neuaufgekommenen erlangte eine Art äußerer Anerkennung durch Gewinnung des Reichsvikariats über einen Ort oder eine Landschaft; dergleichen ertheilten die deutschen Könige von Rudolf von Habsburg an, insbesondere aber Heinrich VII.

5) Jacob (Grande) v. Carrara Herr von Padua 1318. Franz II. mit zwei Söhnen zu Venedig 1406 erdrosselt. Lebret 4, 301 f.

6) Leo 4, 451. 495. Sismondi 9, 154.

7) Lebret Gesch. Ital. 7, 214 f.

8) Derf. 7, 226.

9) Derf. 5, 311 f. 7, 175 f. Herzoge durch Eugen IV., 1442.

10) Derf. 7, 228.

11) Derf. a. O. Von der Gräfin Caterina, die ihre Kinder in den Händen der Feinde ließ und diesen mostrò le membra genitali, dicendo che aveva ancora il modo a rifarne s. Macch. disc. 3, 6.

12) Von den Ubaldini s. Leo 4, 178. 182. Sie wurden schon Jahrh. 14 von Florenz abhängig. Die Ubertini wurden bezwungen 1404. Sismondi 8, 91.

13) Macchiavelli vita di Castruccio.

und Ludwig der Baier; im Wetteifer mit dem letztern auch Papst Johann XXII. Wie nun die verderbliche Sitte der Bürgerschaften, sich einen Signore zu erwählen, manche Dynastie begründete, so war bei den verschiedenartigen Interessen, welche in dem politischen Verkehr der Städte und der Dynasten mit einander herrschten, oder welche einen Theil einer Bürgerschaft bewegten, auch das Erscheinen oder der Einfluß fremder Fürsten irgendwo willkommen. Wie die Anjou in einer Menge Orte die Signoria erlangten, wie Karl von Valois 1301 in Mittelitalien Anhang fand, eben so nach Ludwigs des Baiern Abzuge aus Italien Johann von Böhmen und nach ihm Ludwig von Ungarn. Doch war keine dieser Ober-Dynastien von Bestand; in der Mitte des vierzehnten Jahrh. waren in Ober- und Mittelitalien nur Italiener im Besitze von Dynastien und die Visconti schon weit vorgeschritten auf der Bahn, einen lombardischen Königsstaat zu erneuern. — Wo nun die städtischen Bürgerschaften ihre Freiheit bewahrten, dauerte der Kampf zwischen Adel und Gemeinen und zwischen den Adelsgeschlechtern selbst fort und trieb zu dem schnödesten und tyrannischsten Verfahren auf beiden Seiten. Dergleichen das serrar del maggior consiglio in Venedig, die Ausschließung des Adels von Aemtern und Würden in Florenz, Siena, Perugia, Lucca, Bologna und zu Rienzi's Zeit in Rom. — Während dieses Treibens nun richtete der Blick der Italiener sich nur selten auf das deutsche Reich; Heinrichs VII. und Ludwigs des Baiern Auftreten machte nur einen flüchtigen Eindruck; vielfach dagegen waren die Verbindungen mit Frankreich, auch abgesehen von dem in Südfrankreich befindlichen Papstthum; genuesische Seefahrer, florentinische Bankiers ꝛc. waren daselbst zahlreich zu finden. Nach dem unheildrohenden Osten, von wo die Macht der Osmanen sich auf Europa zu

bewegte, ſchauten zuerſt die Venetianer; mit dem Papſte und dem Könige von Cypern ſchloſſen ſie 1342 einen Bund: aber es vergingen darauf über hundert Jahre, ehe die Türkenkriege zur Nationalſache Italiens wurden.

Der zweite Abſchnitt, ein Jahrhundert, von der Mitte des 14. bis zu der des 15. Jahrh., hat zu auszeichnenden Merkmalen die Söldnerei, die Beſtrebungen der Visconti und ihrer Gegner, Geſtaltung einer italieniſchen Landmacht Venedigs, den Kampf zwiſchen dem ältern und jüngern Hauſe Anjou um Neapel, worauf das Schisma des Papſtthums einwirkte, darauf zwiſchen den jüngern Anjou und Aragon. Söldnerhauptleute, Condottieri, begegnen uns überall; Kraft und Wackerheit iſt in ihnen zuweilen, Mistrauen und Argliſt der Politik durchweg zu finden. Die Abgefeimtheit im Spiel gilt an ſich nicht weniger als der Gewinn von demſelben. Söldner[14]) wurden ſchon im vorigen Zeitraume von Dynaſten, als Eccelino, und Städten[15]) unterhalten; um 1300 wurden die Catalanen, ein buntgemiſchter Haufe, auf Sicilien bedeutend[16]); abenteuernde deutſche und ungriſche Reiter verkehrten darauf zu Sold und Raub in Ober- und Mittelitalien häufig[17]), Franzoſen waren zahlreich in Neapel. Von den Condottieren, die als eine Macht auftraten und deren Mannſchaft großentheils aus Reiſigen beſtand, iſt der erſte Werner (Herzog) von Urslingen, im Solde der Ordelaffi, Ludwigs von Ungarn und Johanna's I. von Neapel (1349); furchtbarer für die wehrloſen Bürger und Landleute als dem bewaff-

14) Vgl. oben S. 169.

15) Leo 3, 217. 16) Sittengeſch. a. D.

17) Leo 4, 94. 179. 188. Um 1339 gab es eine Geſellſchaft des S. Georg: Theutonici homines, indiscreti tanquam lupi rapaces etc. Leo 3, 289.

neten Feind [18]). Darauf (g. 1355) bildete sich meist aus Deutschen die große Compagnie; Fra Moriale, ein Johanniterritter, dessen eigentlicher Name Montreal [19]), und nach ihm der deutsche Graf Landau (Lando) führten sie [20]); Gräßlichkeit des Raubens und Verwüstens war auch ihre Art [21]). Um 1360 kam dazu aus der Provence die weiße Compagnie, meistens aus Engländern bestehend [22]); Hawkwood (Acuto) der Engländer [23]) und Baumgarten (Bongarte) der Deutsche [24]) waren ihre Anführer und der erstere hauste lange in Italien († 1394). Im J. 1376 kamen Gascogner und Bretonen nach Italien, die Zahl der Condottieren mehrte sich, Bernard de Serres hatte Ruf [25]). Der bedeutendste Condottiere neben Hawkwood und in der nächsten Zeit nach dessen Tode wurde Graf Alberich von Barbiano, meistens im Dienste Herzog Johann Galeazzo's, Anführer einer italienischen Schar, der Compagnie des h. Georg [26]). Dieser, der Begründer italienischer Kriegskunst, ging mit dem Gedanken um, sich ein Fürstenthum in der Romagna zu erobern [27]) († 1409). Nun folgt die Zeit höherer Kunst und Geltung und höheren politischen Strebens der Condottieren, die nun sämtlich Italiener waren [28]). Braccio da Montone aus

---

18) Sismondi 6, 37.
19) Derf. 6, 183. Leo 4, 153.
20) Sismondi 6, 246. Leo 3, 249. 4, 214.
21) Leo 3, 305. 22) Sismondi 6, 370.
23) Leo 3, 318. 322. 4, 192. 195. 199. 212. 226 u. a.
24) Derf. 4, 172. 196 f. u. a. Sismondi 6, 413.
25) Sismondi 7, 83.
26) Derf. 8, 67. Leo 4, 259. 545. Neben dieser S. Georgsgesellschaft (vgl. v. einer andern N. 17) gab es auch eine Gesellschaft vom Hute, eine vom Sterne ꝛc. Leo 4, 191. 201.
27) Leo 4, 558. 28) Derf. 4, 259.

Perugia [29]), der ältern Sforza (Attendolo) von Cotignola [30]), beide Schüler Alberichs von Barbiano, neben denen Tartaglia angesehen war [31]), erscheinen als Nebenbuhler um den Preis der Kriegskunst und als glücklich im Streben nach politischer Macht; Neapel war ein Wucherboden für sie, jener wurde Fürst von Capua, dieser von Benevent, Braccio besaß überdies reiche Güter im Kirchenstaate, hatte 1414 Bologna für den Papst verwaltet und 1416 sich Perugia's bemächtigt [32]) und gedachte sich zum Herrn von Perugia zu machen. Beide starben 1424 im Neapolitanischen. Darauf folgten Niccolo Piccinino [33]), Braccio's Schüler, und Franz Sforza, des ältern Sforza Sohn [34]), Antagonisten, wie ihre Lehrer. Neben diesen waren angesehen Carmagnola [35]), zuerst in der Visconti, dann in Venedigs Dienst, Caldora, hochgeltend in Neapel [36]), Gattamelata wackerer Condottiere Venedigs, Nicc. Fortebraccio [37]), Jac. und Franz Piccinino [38]) u. a. Wenige von diesen blieben im Dienste einer und derselben Staatsmacht; die Mehrzahl derselben versuchte sich für und wider. Das lag in den Umständen; denn die Condotten wurden in der Regel nur auf gewisse Zeit, auf die Dauer eines Krieges geschlossen [39]). An Söldner gewöhnten aber sich sämtliche Fürsten, Dynasten und Freistaaten Italiens;

29) Giani Antonio Campano hat um 1450 dessen Leben beschrieben.
30) Seine Biographen Leodrif. Cribellius de vita Sfortiae, Joh. Simoneta de gest. Franc. Sfort. b. Murat. 21.
31) Leo 4, 579.
32) Sismondi 8, 217. 266. Leo 4, 276.
33) Sismondi 8, 276. Leo 3, 140. 4, 334. 579. 583 u. a.
34) Leo 3, 140. 371 f. 4, 370. 579.
35) Sismondi 8, 309. Leo 3, 128.
36) Sismondi 8, 349. 9, 51.
37) Derf. 9, 32. Leo 4, 379. 579.
38) Leo 4, 597. 39) Derf. 3, 128.

dadurch eben wurden die Condottieren eine politische Macht, denn sie hatten nirgends gediegene Nationaltruppen oder Bürgerschaften gegen sich; darum wurde die Politik der italienischen Staaten zu einem Kunstspiel, wo sie gleichsam mit fremden Trümpfen spielten, darum die Kriegsführung der Condottieren gegen einander ein künstliches und meist unblutiges Demonstriren, darum endlich, weil die Condottieren selten ernstlich zu Werke gingen und nicht selten auch ihre Treue wankte [40]), die Berechnungen der Politik vielfältig durchkreuzt. Daß Condottieren in diesen Zuständen der Unkraft, wo im gesamten Staatenverkehr nur bei ihnen und ihren Scharen die Kriegswaffen zu finden waren, auf Gründung von Fürstenthümern dachten, ist eben so natürlich, als daß aus den Umtrieben und Parteiungen der Bürgerschaften sich Dynasten erhoben: es ist nur der Häufigkeit des Rollenwechsels und der gesamten Unfestigkeit des aus dem Bereiche des Bürgerthums herausgetretenen und nach fremdem Willen bewegten Söldnerwesens zuzuschreiben, daß nicht mehren Condottieren ihr Streben gelungen ist. Sie waren zu wenig selbst ihr eigen und zu wenig Herren ihrer Scharen, um Staaten gründen zu können. Doch gelang es dem jüngern Sforza 1450 sich zum Herrn von Mailand zu machen und sein Herzogthum auf sein Geschlecht zu vererben. In eben dieser Zeit war die Blüthe der Söldnerei vorüber; Ueberreste von Braccio's und des ältern Sforza's Schule und dem in diesen fortlebenden Antagonismus lassen sich aber noch 1479 auffinden [41]).

Das Gemeinsame der italienischen Staatshändel dieser Zeit besteht zunächst und vorzugsweise in den Unternehmungen

40) S. unten N. 64.

41) Sismondi 11, 168.

der Visconti[42]) in Mailand[43]) und ihrer Gegner, wobei Venedigs Gewinn auf dem italienischen Festlande und die Verderbung der Dynastien der Scala und Carrara ein Nebenstück der politischen Abwandlungen in Oberitalien abgiebt. Die Visconti (von vicecomes) standen schon um 1256 dem Demagogen Martin della Torre entgegen; Otto Visconti war Erzbischof von Mailand 1262. Der Kampf gegen die Torre dauerte bis 1311, wo Heinrich VII. die von den Torre vertriebenen Visconti zurückführte. Von nun an herrschten sie mit List und Gewalt; außer Mailand gehorchten ihnen Como, Bergamo, Piacenza, Tortona, Alessandria ꝛc. Ihre Macht und ihr ghibellinischer Charakter machte sie bald dem Papste anstößig, 1320 sandte Johann XXII. einen Legaten gegen Matteo Visconti aus; bald nachher beschränkte Ludwig der Baier ihre Herrschaft. Schon damals war Grausamkeit die Begleiterin ihrer kriegerischen Tüchtigkeit und Eroberungslust; sie vergegenwärtigten die Entsetzlichkeiten Eccelino's wieder und bald überboten sie dieselben. Das Schrecken half ihnen zur Erweiterung des Gebiets. Nachdem Galeazzo († 1328) und Azzo († 1339) noch zu thun gehabt hatten, ihr Gebiet zusammenzuhalten, trat mit Luchino († 1349) der fürstliche Charakter der viscontischen Herrschaft entschieden hervor[44]). Das Gebiet war ansehnlich; es begriff Crema, Asti, Alessandria, Alba, Vercelli, Novara, Bobbio, Bergamo, Como, Brescia,

42) Hauptquelle Bernardino Corio istoria di Milano.

43) Ueber Bevölkerung, Häuserzahl, Gewerbe und Künste Mailands gegen Ende Jahrh. 13 s. Giulini b. Leo 3, 231 N. — 150 bis 200,000 Einw., 13000 Häuser, Wollarbeiter in Menge, Harnischfabrikanten über 100, Aerzte zwischen 180 bis 200, Elementarlehrer 70 bis 80, Lehrer der Logik und Grammatik 15; mailändische Streitrosse und Confituren gesuchte Waaren ꝛc.

44) Leo 3, 315.

Cremona, Parma, Piacenza, Lodi [45]). Ein reich gefüllter Schatz bot hinreichende Mittel, Söldnerheere ins Feld zu stellen. Erzbischof Johann Visconti (—1354) brachte Bologna und Genua unter seine Hoheit. In jener Zeit, wo Italien auch durch den schwarzen Tod furchtbar heimgesucht wurde [46]), und wo das Jubiläum 1350 wie eine Almosenspende für das verarmte Rom war, stieg in zwei Italienern die Sehnsucht nach Befriedung und Erhebung ihres Vaterlandes mächtig auf; Niccolo di Lorenzo (Cola Rienzi), mehr abenteuerlichen als hochherzigen Sinnes stellte sich 1347 als Tribun an die Spitze des Volks in Rom und gebehrdete sich als der Vorstand eines weltgebietenden Volkes [47]); Petrarca schrieb an den deutschen König Karl, und bat ihn, sich des unglücklichen Italiens anzunehmen [48]). Karl kam 1354; die Visconti zu zwingen hatte er nicht Macht, seine Kaiserkrönung war wie ein Possenspiel; sein Auftreten in Italien änderte nichts in dessen politischen Zuständen. In dem Jahre der Ankunft Karls schlossen Venedig, die Este, Gonzaga, Scala und Carrara eine Liga gegen die Visconti, aber schon 1355 legten sie die Waffen nieder. Auf den Erzbischof Johann folgten Galeazzo II. und Bernabò, fürchterliche Menschen. Genua und Bologna fielen ab, dagegen wurde Pavia unterworfen. Die Nachbarfürsten, Este, Montferrat, Scala, grollten den Visconti und verbanden sich gegen sie; aber diese Lighen waren unbündig, sie gewannen auch durch den Zutritt Papst Urbans V. 1367 nicht an Ansehen oder Furchtbarkeit, Bernabò zwang die Abgeordneten des Papstes, die ihm ein Schreiben überbrachten, dasselbe zu essen [49]). Dagegen hatte das Für-

45) Corio (ed. Padov. 1646) S. 438.
46) Sismondi 6, 20 f.
47) S. unten Kirchenstaat.
48) Leo 3, 291.
49) Derf. 3, 317.

stenthum der Visconti außer Italien solche Geltung, und ihre Reichthümer so lockende Kraft, daß die angesehensten Fürstenhäuser Eheverträge mit denselben nicht verschmähten; mit Bernabò's Tochter vermählte sich Herzog Leopold von Oesterreich, mit Galeazzo's Tochter Lyonel Herzog von Clarence; Galeazzo's Sohn, Johann Galeazzo, erhielt eine Tochter Königs Johann von Frankreich zur Gemahlin. Galeazzo starb 1378, Bernabò wurde 1385 gefangengesetzt durch Johann Galeazzo (il conte di virtù), der sich 1385 gegen eine neue Liga mit Ueberlegenheit behauptete, der 1395 von König Wenzel zum Herzog erhoben wurde und die Macht seines Hauses auf den Gipfel brachte, dessen Tochter Valentina dem Herzoge Ludwig von Orleans vermählt wurde und dessen Staat innerlich zu den geordnetsten Europa's gehörte. Die Herstellung eines lombardischen Königreichs lag nicht außer dem Bereich der Entwürfe Johann Galeazzo's und das Gelingen dieser war nicht unwahrscheinlich. Er gewann mehre Städte Toscana's und schlug 1401 den Angriff des deutschen Königs Rupert ab und bemächtigte sich 1402 Bologna's: doch schon 1402 rief ihn der Tod ab und nun folgte Parteiung, Abfall, Zerrüttung. In dieser Zeit ging das Fürstenhaus Carrara zu Grunde; die Beute kam an Venedig. Die beiden Söhne Joh. Galeazzo's, Johann Maria (—1412) und Philipp Maria (—1447) vermochten nicht eine feste Grundlage für ihre Macht wiederzugewinnen. Ein Krieg nach dem andern drohte ihnen Gefahr; ihr Glück dabei war noch, daß sie es mit Lighen zu thun hatten, daß tüchtige Condottieren Facino Cane, Carmagnola und Piccinino in ihrem Dienste waren und daß Cosmus von Medici's Befreundung mit Venedig [50]) und Gleichgewichtspolitik ihnen nicht ernstlich feindselig war.

50) Sismondi 9, 113.

Indessen hatte der Streit um den Thron Neapels zwischen den jüngern Anjou und den Abkömmlingen von Karls II. jüngstem Sohne, Johann von Durazzo begonnen; 1382 war Ludwig von Anjou, Sohn Königs Johann von Frankreich aufgebrochen, Johanna's I. Erbschaft in Besitz zu nehmen. Das 1378 eingetretene Schisma trug bei, Italiens Zustände zu verwirren; die Päpste von Avignon waren meistentheils Parteigänger der Anjou. Nach Oberitalien verzweigte dieser Streit sich nur mittelbar; überhaupt war derselbe den Italienern nicht so wichtig, als die Stellung der Visconti; Ansehen und Einfluß der in Rom befindlichen Päpste war sehr gering und die Papstwahl des Concils von Pisa half dem Papstthum nicht auf. Die Verwirrung in Italien ward dadurch erhöht, daß König Ladislas von Neapel auf Eroberungen ausging und 1409 und 1413 Rom besetzte, und daß der zweite Papst des Concils, Johann XXIII., einer der nichtswürdigsten Menschen war. Der Papst des constanzer Concils, Martin V., hatte zunächst mit der Kirche und dem Kirchenstaate zu thun; auf die italienischen Angelegenheiten hatte er wenig Einfluß. Um so größeren dagegen gewann damals Florenz, das den neuen Papst verachtete und in Cosmus von Medici den Meister einer schlauen, doch nicht argen, Politik bekam, durch welche nun Toscana eben so ein Bollwerk gegen Ueberlegenheit Neapels wurde, als früher Mailand gegen das deutsche Reich gewesen war. Die Unternehmungen der Anjou streiften immer nur an der Gränze hin. Italienische Nationalsache schien der Kampf Papst Eugens IV. gegen das basler Concil werden zu müssen; doch wurden die politischen Wirren in Italien dadurch nicht gelöst; der Politik der italienischen Machthaber war das Interesse an der Kirche fremd. Noch gleichgültiger aber als das Papstthum war ihnen die Erscheinung Königs Sigismund zur

Kaiserkrönung 1432; das deutsche Reich lag damals gänzlich außer dem Gesichtskreise der profanen italienischen Politik und daß ein Sigismund nur Erniedrigung aus Italien heimbrachte, daß seine Gegenwart nirgends Parteiung aufregte, war ganz in der Ordnung, es herrschte nicht mehr Haß, sondern Verachtung gegen das deutsche Königthum [51]).

Der dritte Abschnitt der Gesamtgeschichte Italiens, der übrigens nicht von dem Jubiläum 1450 und der Kaiserkrönung Friedrichs III., 1452 an, zweien für das italienische Leben durchaus bedeutungslosen Begebenheiten, zu bestimmen ist, umfaßt nur vierzig Jahre und in ihm taucht hie und da ein gemeinsames Interesse auf, die drohende Macht der Osmanen zu beschränken; die Päpste haben mehr als bisher Theil an der italienischen Politik. Mailand, das nach Philipp Maria's Tode vergebens Freistaat zu werden versucht hatte [52]), war in der Hand Franz Sforza's; der Friede von Lodi 1454 befreite diesen von der Gefahr, die eine abermalige Liga ihm gedroht hatte. Indessen hatte Alfons von Aragon 1435 den Thron von Neapel erlangt; gegen ihn René von Anjou gerüstet und der Thronstreit sich zwei Jahrzehende hindurch fortgesetzt. Fast ganz Italien, das die Spanier nicht liebte, war für René: doch behauptete sich Alfons und sein Sohn Ferdinand (1458 f.) im Besitze von Neapel. Die Macht Franz Sforza's erhielt einen Zuwachs durch die Unterwerfung Genua's 1464, eine sehr gebrechliche Stütze aber in der Freundschaft Frankreichs.

51) Nicht anders gegen deutsches Land und Volk. Eins für Alles: Braccio's Biograph Campano rief um 1450, als er über die Alpen heimkehrte, Deutschland zu Adspice nudatas barbara terra nates.

52) Von dem guelfischen Pöbelregimente (de' Guelfi ed artisti) daselbst s. Corio S. 749. U. a.: Costituirono pena capitale a qualunque nominasse il Sforza se non per dispregio. So thaten einst die Athener gegen Philipp II. von Makedonien. Livius 31, 44.

Von den Päpsten dieser Zeit nahmen nur wenige Theil an den neapolitanischen Angelegenheiten; der Türkenkrieg lag näher; für diesen aber hatten, außer Venedig und Neapel, die Machthaber nicht sonderliche Empfänglichkeit. So ward denn durch Calixt III. und Pius II., die durch Gelübde und Wahlcapitulation zum Türkenkriege sich verpflichtet hatten [53]), wenig ausgerichtet. Die Aufnahme und Pflege der aus Constantinopel flüchtigen Griechen lag den Italienern mehr am Herzen, als die Heerfahrten gegen den Feind der Christenheit; man schwelgte im Heidenthum, im Lebensgenuß; die Waffen zu führen wurde gern andern überlassen. Für italienische Politik aber war daheim Stoff genug zu Umtrieben und Ränken; die Verschwörungstaktik bekam in diesem Zeitalter ihre Vollendung [54]). Meister darin wie überhaupt in der Kunst, Zwietracht auszusäen und den Frieden zu stören, war Papst Sixtus IV.

In dem letzten Abschnitte dieses Zeitraums, von 1494 an, erscheint Italien in dem trübsten Lichte; die argen Künste seiner Politik konnten die rohe Gewalt der Ausländer nicht abhalten, seine Cultur und Literatur flößten ihnen keine Achtung ein, seine Päpste tummelten sich mitten im politischen Wirrwar und selbst im Waffengeklirr: doch verdienen als italienische Patrioten genannt zu werden der Schwärmer Hieronymus Savonarola in Florenz und der rauhe Papst Julius II., dessen Bemühen, Italien von der Herrschaft der „Barbaren" zu befreien [55]), die schlimmste Feindin in der entarteten italienischen Politik selbst hatte. Diese bereitete der Fremdenherrschaft über Italien die Stätte.

---

53) Leo 4, 594. 596.

54) Derf. 4, 191. Sismondi 11, 44 f.

55) Sein Lob f. Leo 5, 217. Es möchte wohl weniger Widerspruch finden als die Bewunderung Gregors VII.

Die inneren Zustände im italienischen Staatswesen und Volksleben zeigen uns durchweg hohe Regsamkeit und Thätigkeit von dem grobsinnlichen Schwelgen im physischen Genusse und Befriedigung der zehrendsten Leidenschaften der Wollust und Rache bis zu der freisten Bewegung des Geistes in dem Reiche der Ideen. In der Mitte von beiden steht die Politik der Italiener; in ihr ist eben sowohl das Getriebe der ungestümsten Leidenschaft als das rein geistige Interesse ausgeprägt. Der Geist der Freiheit, einst so mächtig im Kampfe gegen deutsche Herrschaft, immerdar ausartend in einen Widerwillen gegen jegliches Gehorchen, war hinfort begleitet von seiner natürlichen Schwester, der Unbändigkeit, aber auch von Herrschsucht und dem Kinde des Hasses, der Rachsucht. Beide zeigen sich in dem Streben, thun zu können, was man wolle, und in der leidenschaftlichen Anwendung der dazu gewonnenen Fähigkeit. In den Freistaaten galt es nicht bloß Freiheit, sondern politische Vernichtung der Gegner, harte ja grausame Beschränkungen; schadenfrohe Benutzung der Siegsgewalt; bei den Dynasten ausgedehnteste Uebung der Gewalt, rücksichtlose Hingebung an die Launen der Willkühr. Ständische Beschränkungen gab es in den Staaten der letztern nicht[56]; Entwaffnung des Volks[57] half die Sorge vor bösen Folgen des Uebermaßes beseitigen; so wurde denn in Erpressung vom Volke und in Befriedigung des Wohlgefallens an Marter und Tod das Unglaubliche gewagt. Die Visconti stehen hier allen übrigen voran[58]. Wiederum war bei mehren Dynasten ein

56) Auch die Stände in Neapel und Savoyen verdienen kaum den Namen.

57) In Mailand durch Azzo Visconti († 1339). Muratori antiq. Ital. diss. 26.

58) Schon Galeazzo und Lucchino waren schrecklich; Galeazzo II. und Bernabò aber übertrafen sie bei weitem. Von Galeazzo's kanni-

ungemeiner Vorrath von Kraft, Tüchtigkeit und Sinn für geistige Interessen, so bei Cane und Mastino della Scala, Castruccio, mehren Malatesti ꝛc.

Die Geschichte der italienischen Gesetzgebung in diesem Zeitraume ist dürftig, insbesondere in den Jahrbüchern der Dynasten; Anordnungen über einzelne Fälle, thatsächliche Einrichtungen, machen die Hauptsache aus. Mehr allerdings bieten die Geschichten der Freistaaten. Ueberhaupt war geistiges Raffinement zur Erlangung und Behauptung der Herrschaft gleich rege bei den Parteien in den Freistaaten als den Dynasten; dem großen Reichthum innerer Einrichtungen, worin Italien die Lehrerin des übrigen Europa blieb, war der Argwohn, das Lauern und Spähen, die Intrigue und Lüge zur Seite. Heilig war nichts; nicht Sitte, nicht Religion setzten dem leidenschaftlichen Treiben Schranken; die geistige Berechnung wurde nicht durch Mahnungen des sittlichen Gefühls zurückgehalten; der Sinnengenuß nicht durch geistige Besonnenheit gezähmt. Muth zum Bestehen offenen Kampfes war

---

balischem Strafedikte ist schon oben die Rede gewesen (S. 161); Bernabò ließ Geistliche, welche über Druck klagten, verbrennen, Corio S. 486. Zur Eberjagd hielt er 5000 Hunde; diese waren bei Bürgern und Bauern in Kost, alle Monate wurde zwei Male Musterung gehalten; waren die Hunde mager, so mußten ihre Pfleger zahlen, eben so, wenn sie zu fett wurden; wenn sie starben, nahm Bernabò Alles. Corio a. O. Joh. Maria war nicht minder scheußlich; er hielt große Hunde, die Menschen zu zerreißen. Als ein zwölfjähriger Knabe zerrissen werden sollte und die wildesten Hunde ihm nichts zu leide thun mochten, ließ Joh. Maria den Knaben durch den Hundewärter erwürgen. Corio 595. Philipp Maria ließ seine unschuldige Gemahlin foltern und hinrichten. Corio 618. Daneben mag von Papst Urban VI. berichtet werden, der einen der gegen ihn verschworen gewesenen Cardinäle zu foltern befahl, bis er ihn schreien höre, aber während der Folterung im Garten unter dem Gefangenthurm auf- und abging und das Brevier zur Hand hatte. Ginguéné 3, 142.

in den Freistaaten nicht gänzlich entschwunden, aber doch mehr politischer und kriegerischer Natur, mehr in dem Tumulte und dem Gerathewohl der Parteiung und des Straßengemetzels als in regelmäßigem Waffenkampfe sich bewährend und lieber mit Verschwörung als mit Gewaltaufstande beginnend. Duldsamkeit unter dem Joche der Zwingherrschaft bewiesen die Neapolitaner, die Bürgerschaften im Mailändischen, das niedere Volk in Venedig ꝛc.; es ist eine unnatürliche Abspannung; selbst die entsetzlichsten Grausamkeiten der Visconti vermochten nicht das versunkene Selbst- und Rechtsgefühl anders als etwa zu einer Mordthat [59]) zu wecken. Ueberhaupt war der Sinn für Staatsleben und die Theilnahme an öffentlichen Angelegenheiten im Abnehmen seit Ende des vierzehnten Jahrh.; das Schwelgen in Sinnenlust, in Wissenschaft und Kunst, gab Entschädigung dafür und vollendete die gänzliche Entwöhnung der Bürgerschaften und Landleute vom Waffenthum. Um so weniger nun Muth und Tüchtigkeit dazu bei jenen gefunden wurde, um so mehr gestaltete auch bei dem Söldnervolke das Kriegshandwerk [60]) sich zu einem Spiele der Kunst; Gewalt wurde gegen die unbewaffnete Bevölkerung gebraucht [61]).

---

59) Von der Ermordung des schändlichen Joh. Galeazzo Sforza durch Olgiati und Lampugnano und Olgiati's heroischer Standhaftigkeit unter den entsetzlichsten Martern s. Sismondi 11, 60 f.

60) Von den Waffengattungen ꝛc. s. Sismondi 9, 54 f. vgl. 6, 408. Die Condotten bestanden zuerst nur aus Reiterei und diese blieb auch den gesamten Zeitraum hindurch Hauptsache in den italienischen Miethsheeren, bis Feuergewehr, Landsknechte und Schweizer mit scharfem blutigen Ernste zwischen den Tand der ritterlich prunkenden Scharen fuhren. Doch — schon als Mailand ohne Herren war (1447—1450), sollen 20,000 Mailänder mit Flinten bewaffnet gewesen seyn?? Sismondi 9, 341.

61) So wurde noch 1447 Piacenza gänzlich verödet. Sismondi 9, 217. 291.

Italien ist das Mutterland der feinern Kriegskunst, wo dem Gegner mehr durch Bewegung und Marsch, durch List und Trug, als durch Gewalt abgewonnen wird, es gab Treffen, in denen nicht ein Mensch das Leben verlor [62]), es war in manchen Treffen mehr um kunstmäßige Entwickelung der Massen, um Waffengepränge [63]) und schöne körperliche Haltung, als um das Zuschlagen zu thun: aber wie dabei die Kraft vermißt wird und dennoch die Leiden des Krieges für die Nichtsoldaten um nichts geringer waren und dies um so widerwärtiger, je seltner die Söldner das Leben einzusetzen hatten und für bitteres Drangsal ihres Berufs einer Erholung bedurften, eben so die Treue der Gesinnung bei den Condottieren; dies ganz der ränkevollen Politik entsprechend. Darum wurde so selten durch einen Krieg etwas ausgemacht und so oft durch den Mangel an dem Interesse für die zu verfechtende Sache bei den Söldnern der Fortgang des Krieges gelähmt oder durch die eigennützige Berechnung derselben oder die Abgeneigtheit, gegen eine ihnen kameradschaftlich verwandte Schar zu fechten [64]) durchkreuzt. — So ist denn auch nicht zu rühmen, daß die Abnahme an Tüchtigkeit im Waffenthum bei den Italienern durch Zunahme gewerblicher Thätigkeit ersetzt worden sey. Es ist eine fast durchgehends geltende Erscheinung im Mittelalter, daß die Bürgerschaften, welche einst in den Waffen und im Gewerbe zugleich sich bewährten, jenen nicht ohne Nachtheil für dieses sich entfremdeten. Es ist wahr, Venedig und Florenz sind in diesem Zeitraume wahre Glanzpunkte für Gewerbe und Handel; aber wie nach der gemeinsamen hohen politischen

62) Sismondi 9, 145. Leo 3, 152.

63) Dazu auch der Ritterschlag, das Fechten bei Fackelschein ꝛc. Leo 3, 138. 145. 149. 284. 286. 4, 322.

64) Sismondi 6, 286.

Regsamkeit früherer Zeit nur wenige Freistaaten sich aufrecht erhielten, so häufte auch in jenem Gebiete was einst vielfältig verbreitet gewesen war sich auf wenigen Stätten zusammen. Dagegen trat in einer traurigen Ausdehnung mit der Unfreiheit und Unmännlichkeit Müßiggang an die Stelle früherer Thätigkeit; aus dem Leben des Italieners wich der Ernst, der Trieb zur Arbeit, das Gefühl, daß der Genuß durch vorhergegangene Anstrengung gewürzt werden müsse; das dolce far niente schlug sein Gesetzbuch auf. Dies hat immer erhöhten Luxus in seiner Begleitung. Nun aber blieb nur in den Freistaaten Venedig und Florenz Erwerb und Besitzthum reichlich; anderswo wurde es kärglich oder durch Ansprüche und Erpressungen der Gewalthaber wenigstens dem gemeinen Manne sehr verkümmert, der Bauernstand insbesondere aber durch die Söldner hart mitgenommen [65]). Um so leichter das Ausschweifen in der Lust, welche sich zu verschaffen die geringste Betriebsamkeit und Ausstattung mit äußerer Habe erfordert wird, wo die Persönlichkeit allein die Hauptsache thut, wo der Müßiggang das Gelüst steigert und der Vater der Gelegenheiten wird; die Wollust mit ihren unnatürlichsten Entartungen hatte nirgends mehr als in Italien ihre Weide. Doch stumpfte dies den Italiener nicht ab gegen geistige Erhebung und es gab eine so reiche Fülle von geistiger Kraft, daß die aus der trüben Masse auftauchenden Lichterscheinungen den Blick fesseln und von jener abziehen. Wenn nun hohe geistige Aufgeregtheit die Italiener zu großer Empfänglichkeit für die Wissenschaft und zu den herrlichsten Leistungen darin befähigte, wenn selbst die gänzliche Lösung von kirchlicher Befangenheit beitrug, an dem neuaufgethanen Born heidnischer Wissenschaft zu schwelgen,

65) Sismondi 12, 38 f. über den Zustand des Ackerbaus. Crescentius aus Bologna schrieb um 1300 über den Ackerbau.

wenn darin Fürsten [66]) und Bürger mit einander wetteiferten und Aufrichtung und Ausstattung von Pflegestätten der Studien [67]) für Ehrensache galt und selbst die scheußlichsten Tyrannen darin nicht zurückblieben, so war doch der Eifer für das Schöne nicht minder mächtig und mußte dem italienischen Charakter entsprechend über jene geistige Richtung die Oberhand gewinnen. Oben [68]) ist auf die Leistungen italienischer Künstler in Malerei, Baukunst ꝛc., auf italienische Literatur, auf Wiederherstellung der Wissenschaften durch humanistische Studien, auf die Gunst der Fürsten und städtischen Machthaber gegen diese, hingewiesen worden; hier ist von der schönen Literatur, als der ausdrucksvollsten Nationalsache nochmals zu reden.

Von den vielen Mundarten [69]) der italienischen Sprache war schon in der Mitte des dreizehnten Jahrh. die florentinische den übrigen in Bildung und Schriftmäßigkeit voraus; den Ausschlag, daß sie volgar illustre wurde, gab Dante's divina commedia; keine der übrigen kam ihr seitdem nahe, wenn gleich mehre derselben schriftmäßig geworden sind. Aber das volgar illustre bildete sich auch aus Zumischung des in andern Mundarten Gereiften zur florentinischen [70]). Wiederum hatte der Italiener jeder Landschaft in dem volgar illustre

66) S. oben S. 247.

67) Von den Universitäten s. S. 128; zu den dort genannten sind hinzuzufügen Siena 1321, Florenz 1349, Turin 1407.

68) S. 260.

69) Fernow zählt deren funfzehn, die florentinische, römische, neapolitanische, kalabresische, sicilianische, sardische, korsische, genuesische, piemontesische, mailändische, bergamaskische, bolognesische, venetianische, paduanische, lombardische. Schon Dante (de vulg. eloq.) bezeichnet vierzehn Mundarten.

70) So stellt Dante de vulgari eloquentia den Bildungsproceß dar. Ginguéné hist. litér. d'Ital. 1, 477 f.

ein insgemein anerkanntes Nationalgut, es entstand eine gemeinsame Nationalliteratur. Ihre Ausbildung zur Gesamtsprache erlangte die florentinische Mundart unter Einfluß der humanistischen Studien, durch vielfältige Uebung in Uebersetzung und Nachbildung der klassischen Schriftsteller des Alterthums. Je häufiger auch Nichtflorentiner sich derselben bedienten, um so leichter verwischte sich der Charakter des Idioms; doch blieb Toscana der nährende Mutterboden, mochte auch die römische Aussprache den Preis des Wohllauts vor der toscanischen gewinnen und der klassischen toscanischen Sprachform (mit Ausnahme der sanesischen Mundart) ein gewisser rauher Hauch anhaften. Eben diesen rauhen Hauch athmen die Erstlinge der florenischen Literatur, vor Allem Dante's großes Gedicht. Dieses spricht den Ernst, den Haß und Schmerz der Freiheit aus; das Weiche und Süße ist ihm fremd. Nachahmer seiner Großartigkeit hat er unter den Dichtern Italiens nicht gefunden, aber seine Stimme verhallte nicht; sein Geist wurde erkannt, Florenz und das gesamte Italien waren stolz auf ihn. Dies ist der glänzende Gegensatz gegen die Befangenheit derer, welche, wie selbst Petrarca, durch lateinische Gedichte Ruhm zu ernten suchten und allerdings vor den Nationaldichtern die Dichterkrönung (Petrarca 1341, Zanobbi 1355) noch voraus hatten. Indessen neigte der Sinn der Italiener, während er Dante verehrte, mit voller Liebe sich der Doppelsaat zu, die im Gebiete der lyrischen Poesie und der anmuthig erzählenden Prosa aufsproßte. Der Provenzalgesang hatte unter den Hohenstaufen in Italien Gunst gefunden und aus ihm sich Sonnett und Canzone dahin verpflanzt[71]); Petrarca, dessen mühsames lateinisches Epos

71) Vom sicilianischen (?) Ursprunge des Sonnetts s. Ginguéné 1,

Africa vergeſſen iſt, ſollte, was er nicht beabſichtigte, als Nationaldichter einen hohen Ehrenplatz gewinnen; er gab jenen beiden Dichtungsarten klaſſiſche Form und nun gehörte es zur Schule des Dichters, in dieſen beiden Dichtungsarten ſich zu verſuchen; der italieniſche Volksgeiſt, weit reicher gefüllt und mannigfaltig fruchtbarer als der provenzaliſche, fand dennoch Behagen an dem Spiel mit Gedanken und Gefühlen; tiefes erotiſches Gefühl lag nicht zum Grunde, die eigentliche Befriedigung fand der Kunſtſinn, dem der wohltönige, künſtliche Formbau zuſagte. Das Wohlgefallen an der leichten, heitern Erzählung, zu der die franzöſiſchen Contes und fabliaux die Muſter gaben, war ebenfalls älter als dieſer Zeitraum; die ſchon oben erwähnten [72]) cento novelle antiche geben Zeugniß davon; Boccaccio's Decamerone aber brachte die Novelle zu einer Geltung, die in der proſaiſchen Literatur nicht geringer war, als in der poetiſchen die des Sonnetts und der Canzone. Die Novelle entſprach dem Volkscharakter mehr als die ſentimental-lyriſche Poeſie. In ihr befand ſich die Tüchtigkeit und Heiterkeit, die üppige Entfaltung des Genuß- und Feſtlebens, des festeggiare, der Schlauheit und Intrigue, die dem Italiener in der Wirklichkeit eigen und werth war. Neben dieſer drängte auch bald ſich in poetiſcher Form hervor die dem Italiener nicht minder eigene Frivolität, die im Derben, Poſſenhaften und Burlesken ſich gefiel; der Barbier Burchiello gab in ſeinen niedrig komiſchen Sonnetten das Muſter der lingua furba, woneben ſich das Capitolo als Satirenform ausbildete. Uebrigens verging von Petrarca und Boccaccio faſt ein Jahrhundert, ehe ein neuer Aufſchwung des

417. Bündige Form gab ihm Guittone von Arezzo († 1295), der Canzone Guido Cavalcanti († 1300). Derſ. 1, 417. 422.

72) Sittengeſch. 3, 2, 7.

Talents begann. Es ist als ob die inzwischen emporgekommenen humanistischen Studien die Geister zu sehr in Anspruch nahmen; es war eine Zeit des Einsammelns und der Betrachtung. Als nun aber mit alter Literatur genährt und des Klassischen sich bewußt die schöpferische Kraft aufs neue thätig ward, da ging aus ihr eben so reif und herrlich, als Nachahmung altklassischer Musterwerke, eigenthümlich Italienisches hervor. Das romantische Epos eröffnet den glänzenden Reihen des mediceischen Zeitalters. Die Ritterromane Frankreichs waren den Italienern nicht unbekannt geblieben[73]) und namentlich hatte Boccaccio in Nachbildung von dergleichen, in seiner Teseide und seinem Filostrato (von Troilus und Creßida) Ruhm gesucht; aus dem längst ausgefahrnen Gleise aber ging zuerst Ludwig Pulci mit seinem Morgante Maggiore heraus; der Ritterroman hatte nun seine Erhebung und Veredlung gefunden; Graf Bojardo's Orlando inamorato führte das Epos der Vollendung näher: aber nicht Ernst und Hoheit des Romantisch-Wunderbaren befriedigte die Italiener; erst als Arioſto im Orlando furioso (1515) den Scherz zumischte, hatte Italien seinen eigenen Ton im Epos; eben deshalb aber ist es nie zu einem Nationalepos gelangt; die Frivolität widerstand dem Aufkommen desselben, gleich wie dem des tief Lyrischen und des historischen Volksgesanges. Die schöne ottava rima, von Boccaccio eingeführt, ward mit dem ersten Aufkommen des Epos dessen liebliche Wärterin. Volkspoesie war das Epos ohne Zweifel, wenn auch in geringerer Ausdehnung, als Sonnett und Novelle, ebenfalls die Carnevalsgesänge, vorzüglich in Florenz

73) Der in italienischer Prosa verfaßte Roman I Reali di Francia, einer der testi di lingua, gehört wol dem Ende des Jahrh. 13 an. Ginguéné 4, 164.

beliebt [74]); zur Hofpoeſie aber mag gerechnet werden, was außerdem um Lorenzo von Medici, die Eſten, Alfons von Neapel ꝛc. aufſproßte, die Stanzen, Angelo Poliziano's Orfeo, Lorenzo's ländliches Gedicht la Nencia de Barberino ꝛc.; noch vornehmer, aber ſelbſt den höheren Kreiſen nicht eigentlich zuſagend, eine aus der Begeiſterung für das klaſſiſche Alterthum hervorſproſſende künſtliche Treibhauspflanze, waren die Dramen in klaſſiſchem Tone, die tragedie und commedie erudite, von denen die erſteren, wie überhaupt das Trauerſpiel den Italienern gar nicht, die zweiten nur wenig gefielen und bald abkamen. Dagegen gedieh aus rohen und abenteuerlichen Anfängen die commedia dell'arte, echt nationales Drama, wo der Italiener an Mundart, Tracht, Sinn und Sitte der einzelnen italieniſchen Stämme und Bürgerſchaften ſich ergötzte [75]), ein Spiel, dem kein Land Europa's etwas an die Seite zu ſetzen hat. Das Improviſiren, außer der Kunſtkomödie längſt verſucht und bei der Leichtigkeit des italieniſchen Versbaus mit Glück geübt, vom Volke mit Bewunderung der Meiſter (Serafino von Aquila, Bernardo Accolto ꝛc.) gelohnt, gab dem locker aufgebauten Gerüſte der Intrigue des Stücks die ergötzlichſte Bekleidung. Lehrgedichte und Schäferſpiel (Sannazaro's Arcadia) kamen gegen Ende des Zeitraums vor; beide den Alten nachgebildet, letzteres durch Sannazaro's versi sciolti empfohlen. Indeſſen hatte die Liebe zu den humaniſtiſchen Studien eine Menge der geiſtreichſten Italiener auf Darſtellungen in klaſſiſchem Latein geführt [76]); der Nationalliteratur entging dadurch nicht wenig und es war für dieſe kein ſonderlicher Erſatz, daß zugleich

74) Ginguéné 3, 504 f.
75) Flögel Geſch. d. Groteske-Komiſchen 28 f.
76) S. oben S. 252.

Nachahmungen altklassischer Leistungen auch außer dem Drama versucht wurden[77]). Bedeutenden Gewinn von dem Studium der Alten erntete aber die Geschichtschreibung; Dino Compagni, Joh. Villani u. s. w., mit jenem noch nicht vertraut, sind treuherzige Erzähler; Machiavelli durchgebildeter Geschichtschreiber. Aus den Erscheinungen des politischen Verkehrs in Italien aber ging der „Fürst" hervor, nicht anders wie Aristoteles Gesetz von den drei Einheiten im Drama ein Abstract von der griechischen Bühne war[78]).

---

77) S. oben a. O. Hier aber mag noch an die zahlreichen Geschichtschreiber in lateinischer Sprache erinnert werden, von denen Albertinus Mussatus aus Padua (1261—1330) vor dem Aufblühen der humanistischen Studien den Livius nicht ohne Glück nachahmte, Andr. Dandolo einfach treu und ohne Schmuck erzählte, nachher aber vom Studium der Schriftsteller des Alterthums genährt Poggio von Arezzo, Leonardo Bruni eben daher, Bernardo Accolto, Simonetta, Aeneas Sylvius, Bartolomeo de' Sacchi, genannt Platina, Angelo Poliziano, Merula, die Venetianer Franz Contarini, Jac. Zeno, Bern. Giustiniano, die Neapolitaner Antonio Beccadelli (Panormita), Joh. Pontano, Pandolf Collenuccio und selbst der Corse Cyrnäus in lateinischer Sprache italienische Nationalität auszudrücken suchten. S. Wachler Gesch. d. histor. Forschung und Kunst 1, 40 ff. 93 ff.

78) Das Urtheil, welches Gervinus in seiner Geschichte der florentinischen Historiographie (histor. Schriften 1, 125 f.) über den Fürsten ausspricht, ist wohl motivirt durch die Vergleichung der in den discorsi sopra la prima decà di T. Livio aufgestellten Grundsätze mit denen des Fürsten: doch aber scheint mir Machiavelli's politische Ansicht von dem, was zur Herstellung und Aufrichtung Italiens noth thue, genau verwandt zu seyn mit der der Terroristen der französischen Revolution; wie diese terreur zur Losung hatten, so gilt im „Fürsten" als Mittel, was damals in der Gewaltübung italienischer Dynasten gäng und gebe war, und war auch der Zweck, zu dem Machiavelli dergleichen für erlaubt hielt, durchgreifende Beseitigung alles dessen, was der politischen Einigung und Kräftigung Italiens in diesem zerrütteten Lande selbst im Wege stand, so wird doch die Rechtfertigung der Mittel eben so wenig gelingen, als der Unbefangene in der verta, die die Terroristen im Munde führten, eine Beschönigung der Gräuel, durch die sie Frankreich zu derselben führen wollten, finden wird.

b. Die Hauptstaaten insbesondere.

1. Venedig.

Die Geschichte Venedigs in dem vorliegenden Zeitraume zerfällt nach den vorherrschenden Bestrebungen und Kraftäußerungen des Freistaats in drei Hauptabschnitte, 1) bis zu der Ueberwindung der Genueser bei Chioggia 1380; 2) bis zum Frieden mit Mailand 1454; 3) bis zu Ende des Zeitraums. Charakteristisch für den ersten ist die Fortdauer der großartigsten Thätigkeit in Schiffahrt und Handel gen Osten, für den zweiten das Bemühen, auf dem Festlande Italiens Land und Leute zu gewinnen und die Theilnahme an der unsteten ränkevollen Politik der Staaten und Dynasten Ober- und Mittelitaliens; für den dritten der Wehrkampf gegen Osmanen, Portugiesen und die Großmächte des abendländischen Europa. Das Zeitalter der höchsten Blüthe und Kraft Venedigs beginnt bald nach dem entscheidenden Siege über Genua, zugleich aber auch der Aufwuchs einer innerlichen Entzweiung in der Ansicht der venetianischen Machthaber von der Richtung, welche die venetianische Politik zu befolgen habe, einer Partei, die den Großhandel und einer andern, die den Gewinn auf dem Festlande verfolgte. Die Gestaltung der inneren Zustände hat ebenfalls in der spätern Zeit einen andern Charakter als bis 1380; stetig aber und consequent beharrte die innere Staatswaltung in ihrem Gleise.

Das belebende Element für Staat und Volk blieb den gesamten Zeitraum hindurch der Handel und die Seeschiffahrt, und die Hauptbestrebungen waren auf Gewinn durch den Handel und eben so sehr auf Hervorbringung von heimischen Handelswaaren gerichtet. Die Kämpfe deshalb bis zur Bezwingung

der Erbfeindin Genua waren großartig und die gesamte Volkskraft wurde dazu aufgeboten; Handelsherrschaft, Behauptung und Vermehrung von Stapelplätzen und Colonien im Osten war das Ziel rastloser Anstrengung und mehr als die daran geknüpfte Handelsthätigkeit selbst tritt jene ins Licht. Nachdem Michael Paläologus 1261 das griechische Kaiserreich in Europa wieder aufgerichtet hatte, eröffnete den Genuesern, die bisher dem Kaiserthum von Nikäa beigestanden hatten, sich die Aussicht, in Constantinopel ausschließlich den Handel zu erlangen; sie bekamen Pera und Chios [1]). Venedig begann Krieg und einige blutige Seeschlachten wurden geliefert [2]); darin unterlagen die Genueser nicht; schon 1266 wurden den Venetianern von Michael Paläologus einige ihrer vormaligen Rechte bestätigt [3]) und Constantinopel nebst den nachbarlichen Meeren wurde der Schauplatz der Handelseifersucht der beiden Freistaaten. Dieses nahm zu seitdem die letzten Küstenplätze Palästina's an die Muselmannen gekommen waren. Im J. 1294 kam es wieder zum Kriege, den Venetianern war das Volk in Constantinopel abgeneigt, 1296 erschlug es, die sich dort befanden [4]), Venedig war auch gegen Genua nicht glücklich, Dandolo verlor 1298 eine große Seeschlacht bei Curzola [5]); Venedig schloß Frieden 1299. Der Hader über den Handel nach dem Pontus führte bald neue Reibungen herbei; doch erst in der Mitte des vierzehnten Jahrh. brach ein neuer Krieg aus [6]). Venedig, im Bunde mit Aragon, sandte 1350 eine große Flotte aus, welche bei Karystos auf Euböa siegte;

1) Lebret 1, 570. Chios kam aber erst 1346 in Besitz der Genueser, die sich desselben mit Gewalt bemächtigten. Leo 3, 78.
2) Lebret 1, 572. 3) Derf. 1, 574. 4) Leo 3, 48.
5) Lebret 1, 644. Als er gefangen auf einem feindlichen Schiffe fortgeführt wurde, zerstieß er sich den Kopf an den Schiffsplanken.
6) Derf. 2, 22 f.

im J. 1352 wurde bei Pera hartnäckig aber ohne Entscheidung gekämpft, in einer zweiten Schlacht bei Lojera auf Sardinien aber der Genueser Grimaldi 1353 geschlagen [7]). Niccolo Pisani war der heldenmüthige und geschickte, doch nicht immer glückliche, Anführer der Venetianer. Erst dreißig Jahre später ward den Genuesern, die damals durch einen Bund mit Ungarn, Padua und dem Patriarchen von Aquileja unterstützt wurden, die Kraft zur Fortsetzung ihrer Nebenbuhlerschaft gänzlich gebrochen; der Krieg hatte 1378 begonnen; als der größte Theil der venetianischen Seemacht sich fern von der Stadt befand, erschien 1379 der Genueser Pietro Doria vor Venedig, schlug ein venetianisches Geschwader und besetzte Chioggia und Malamocco. Venedig blieb standhaft, der Held Victor Pisani, kurz vorher unschuldig ins Gefängniß geworfen, jetzt in Freiheit gesetzt und vom Jubel des Volks, das ihn selbst zum Oberhaupte des Staats machen wollte, begrüßt [8]), erntete neue Lorbeeren; 1380 wurde die gesamte Flotte und Landmacht der Feinde zur Uebergabe gezwungen; im Frieden 1381 büßte zwar Genua keine seiner Besitzungen ein [9]), aber Venedig hatte in dauernder Ueberlegenheit größern Gewinn, als eine Gebietsvergrößerung ihm hätte geben können. Venedig besaß damals außer den Küsten im innern adriatischen Meere (seit 1387) Coron, Modon und Korinth im Peloponnes, Negroponte und Creta, hatte Gunst in Constantinopel, auf Cypern und bei den Mamlucken in Aegypten, wo ein regelmäßiger Verkehr 1345 eingerichtet wurde [10]); sein Handel reichte über den Pontus, wo Tana (Asow) venetianisch war, nach Hochasien, über Alexandria nach Indien, über die Alpen [nach

7) Lebret 2, 29. 31. Sismondi hist. des rép. Ital. 6, 128 f.
8) Lebret 2, 146. 156.
9) Derf. 2, 210. 10) Derf. 2, 10.

Deutschland, durch die Säulen des Herkules nach Brügge und nach dem nördlichen Europa; die Mutterstadt strotzte von Reichthum der Kraft und der äußern Habe: nun aber begann die nachtheilige Verflechtung in die Händel des italienischen Festlandes.

Auf dem Festlande hätte Venedig einen ansehnlichen Küstensaum, der ihm treffliche Seeleute, Getreide und Holz lieferte; diesen zu erlangen und gegen die Patriarchen von Aquileja, die Grafen von Görz [11]), die Dynasten in Bosnien und Könige in Ungarn zu behaupten, war wie natürliche Nothwendigkeit und Schicksalsrichtung; nach der Lombardei zu das Gebiet zu vergrößern war bedenklich; jedes Besitzthum daselbst wurde ein Angriffspunkt für die eifersüchtigen Nachbarn und konnte selbst zur Entfremdung von der See, dem Wiegenelemente Venedigs, führen: daher das Widerstreben einsichtiger venetianischer Staatsmänner gegen diese Art von Gebietsvergrößerung [12]). Wiederum konnte der Handel an Gegenständen des Vertriebs, durch Fabrikate venetianischer Unterthanen in der Lombardei gewinnen; diese Ansicht und augenfällige Zerrissenheit der Nachbarschaft, wo es nur den Kampf gegen einzelne Dynasten, nicht aber eine ansehnliche Macht, zu gelten schien, kam der erwerblustigen Partei zu statten. Aber die Art der italienischen Parteiung, Verbindungen und Gegensätze, ferner der Umtriebe, Ränke und endlich der Kriegsführung auf italienischem Boden führte zur Lähmung der Kraft der Venetianer; es ist nichts Erhebendes in den Anstrengungen, Söldner sind die Stärke der Heere; Venedigs äußerer Erwerb war mehr als aufgewogen durch Verluste an der Macht, die es bisher in

11) Von einem Kriege gegen diese beiden 1284 und 1291 s. Lebret 1, 618. 634.

12) S. des Dogen Franz Dandolo's Rede b. Lebret 1, 790 f.

seinem Volke und dessen Muth und Selbstvertrauen gehabt hatte; sein politischer Charakter aber büßte an Adel und Würde nicht minder als das Volk an Kraft ein. Bis zum J. 1337 war den Venetianern das italienische Festland ziemlich gleichgültig gewesen [13]); von Mastino della Scala, dem Sohne Cane's († 1329) und Herrn des größten Theils der trevisanischen Mark, Verona's, Vicenza's, Padua's, Treviso's ꝛc., gewannen sie 1338 Treviso [14]); dies machte lüstern, um so mehr, da Ludwig von Ungarn 1358 Dalmatien erobert hatte [15]), 1371 nahm Venedig an einem Lighenkriege, der keinen Gewinn brachte, Theil; aber von Mailand und den Carrara gewann Venedig 1404—1406 Vicenza, Belluno, Bassano, Feltre, Verona und Padua und befleckte sich durch Hinrichtung der letzten Carrara [16]). Ein Krieg mit Sigismund von Ungarn 1410 f. brachte 1420 und 1421 Aquileja's Patriarchen, den Bundesgenossen Sigismunds, zur Unterwürfigkeit [17]) und Friaul und Dalmatien zum Gebiete der Republik, die 1420 auch Trau, Spalatro und Cattaro erwarb und nun von den Mündungen des Po bis Cattaro gebot [18]). Nun aber war Venedig in alle Händel Oberitaliens verflochten; Mailand, unter den Visconti zu einer bedeutenden Macht erhoben, und Venedig gegenseitig Steine des Anstoßes. Von 1426—1454 wurde fünf

---

13) Ein Verbot, Grundstücke auf dem Festlande zu besitzen, war 1274 erfolgt. Lebret 1, 656.

14) Lebret 2, 269. Einige Zeit nachher kam Treviso wieder ab von Venedig, der feste Besitz begann 1389.

15) Lebret 2, 61. Auch Ragusa kam damals an Ungarn. v. Engel Gesch. v. Ragusa 133 f.

16) Lebret 2, 309.

17) Vollendet 1424. Lebret 2, 404.

18) Derſ. 2, 416. Ragusa blieb unter ungrischer Hoheit und ward glückliche Nebenbuhlerin Venedigs. v. Engel 162 f.

Male Krieg gegen die Visconti geführt [19]); Venedig hatte Florenz, die Este und Gonzaga, selbst Genua und den Papst, zu Verbündeten, aber diese Ligen sind an Unbündigkeit und Untreue Vorspiele der Ligen im Zeitalter Maximilians I.; der Mangel an redlichem, festem Wollen zeigt sich in der Unkräftigkeit der Kriegsführung, die den Söldnerhauptleuten überlassen und dadurch zum Spiele wurde. Carmagnola war Venedigs Hauptmann von 1426—1428, starb aber 1432 den Tod des Verräthers [20]); im fünften Kriege war es Piccinino [21]). Venedigs Gewinn war 1428 Brescia, Bergamo und 1449 Crema [22]).

Nach dem Frieden zu Lodi 1454 mit Franz Sforza von Mailand [23]) begann ein fröhliches Getriebe der Humanität; die Wissenschaften bekamen Herberge unter den Kauf- und Adelsherren: aber nun rief eine dringende Gefahr nach der andern die Venetianer, die über sechszig Jahre keinen ernstlichen Kampf zu bestehen gehabt hatten, zum Aufgebot der gesamten Staatsmacht. Die Furchtbarkeit der Osmanen hatte sich schon vor ihrer Ansiedlung in Europa den Venetianern zu erkennen gegeben, 1342 einen Bund derselben mit den Johannitern auf Rhodus, dem Könige von Cypern und dem Papste, eine Seefahrt, wobei 1344 Smyrna erobert und das ägäische Meer von den osmanischen Raubschiffen gereinigt wurde [24]), veranlaßt; doch dauerte es darauf über ein Jahrhundert, ehe Venedig unmittelbar gefährdet wurde; Muhameds II. Eroberung von Constantinopel brachte Verluste und steigerte die Sorgen; ein Vertrag mit Muhamed 1454 [25])

19) Lebret 2, 440 f. — 20) Derf. 2, 479. — 21) Derf. 2, 454. 22) Derf. 2, 454. 588. — 23) Derf. 2, 630. — 24) Derf. 2, 6. 25) Venedig durfte seitdem einen bailo in Constantinopel haben. Lebret 2, 635.

brachte kein Heil, 1464 hatten die Venetianer um ihre Besitzungen in Morea zu kämpfen, der Papst ꝛc. verbanden sich mit Venedig, Skanderbeg kämpfte wacker für Albanien und damit auch für Dalmatien, aber 1470 eroberte Muhamed Negroponte [26]) und richtete nun mit aller Macht seine Angriffe gegen die Westküste des adriatischen Meers, die nicht mehr von Skanderbeg († 1467) vertheidigt wurde, 1478 fielen Croja und Scutari, wo venetianische Besatzung sich befand, in seine Hände [27]). Dagegen ward Zante und Cefalonia 1483 [28]), der Küstenstrich Polesina zwischen Po und Etsch 1484 [29]), und Cypern 1489 Besitzthum des Freistaats. Katharina Cornaro, edle Venetianerin, vom letzten Lusignan auf Cypern zur Gemahlin erbeten, war als Tochter des Freistaats erklärt und ausgestattet worden; sie beerbte ihren Gemahl und von ihr kam das Inselkönigreich an ihre politische Mutter [30]). Drei Jahre nachher gelangte Columbus nach Westindien, sechs Jahre später Vasco de Gama nach Ostindien; aus so weiten Fernen spannte sich ein Netz aus, die Venetianer zu umschnüren; der Athem war schon beengt, als die Ligue von Cambray 1509 Venedigs italienisches Festland zu verschlingen drohte. Die Hülfsquellen versiegten, der Muth zu Unternehmungen mit den Waffen stockte; der Ruf von der Meisterschaft der Venetianer in italienischer Politik ward nun eitele Folie; Venedig war mit dem Schluß dieses Zeitraum der politischen Auszehrung verfallen.

Das innere Staatswesen, durch und durch aristokratisch gestaltet und von beispiellos künstlicher Gliederung, war seiner Natur nach nicht geeignet, freie Entwickelung der

26) Lebret 2, 698. 27) Derſ. 2, 739.
28) Derſ. 2, 768. 29) Derſ. 2, 781.
30) Die politischen Einrichtungen daselbst ſ. Lebret 2, 800 f.

Kräfte zu fördern: doch hat es in der Richtung auf das Ausland Wunderbares geleistet und hier gilt, wie von dem römischen Freistaat in der Zeit der Patricierherrschaft, daß auch Aristokratien zu Eroberungen berufen seyen. Schon gegen Ende des vorigen Zeitraums war die Aristokratie, besonders der Heldengeschlechter der Dandolo ꝛc., der Reife nahe gekommen, ohne daß ein eigentlicher Adelsstand vorhanden war; ein Gewaltstreich im Anfange des gegenwärtigen gab ihr eine schroffe äußere Form. Im J. 1297 [31]) wurde durch den Dogen Gradenigo und die aristokratische Partei gegen die Volkspartei, deren Führer der ausgezeichnete Tiepolo war [32]) das Statut vom serrar del serenissimo maggior consiglio eingesetzt, nehmlich daß zum großen Rathe fernerhin Niemand als die damaligen Mitglieder und die es in den letzten vier Jahren gewesen waren, gelangen sollte, und dies Vorrecht wurde durch ein Statut vom 10. Sept. 1298 auf ihre Nachkommen vererbt [33]). Die Namen der nunmehrigen Mitglieder des großen Raths wurden in das „goldne Buch" geschrieben; mit dem 25. Lebensjahre traten die Söhne der Rathsherren in den Rath ein. Zur Begütigung der vielen Geschlechter von hohem Verdienste und Ansehen, die dadurch von der Theilnahme an der Staatsregierung ausgeschlossen wurden, erhielt das Gesetz noch einige erweiternde Zusätze; dennoch blieb es ein Denkmal des schreienden Unrechts für eine nicht geringe Zahl Geschlechter, die den nunmehr zu einem Regierungsadel constituirten früherhin gleich gestanden hatten, zu geschweigen der gänzlichen Ausschließung des übrigen Volks. Bitterer Unmuth

31) Nach damaliger venetianischer Jahresrechnung 3. Febr. 1296.

32) Im J. 1290 hatte das Volk Tiepolo zum Dogen ausgerufen, aber die Aristokratie Gradenigo's Wahl durchgesetzt. Lebret 2, 632.

33) Lebret 1, 664.

regte sich aber auch bei mehren der Rathsgenossen und dies verzweigte sich zu den Ausgeschlossenen und der Masse des Volkes. Im J. 1304 verschworen sich die Querini; Tiepolo aus einem Geschlechte alten Verdienstes und Ruhms, Abgott des Volks und geschworner Widersacher des Dogen Gradenigo, stiftete 1310 mit den Querini, Badoer ꝛc. eine Verschwörung und vermochte das Volk zu empören. Was nie vorher oder nachher in Venedig geschah, selbst die Namen guelfisch und ghibellinisch wurden, jener für die Volkspartei, dieser für den Adel gebraucht. Der Adel wurde des Aufstandes Meister [34]) und nun rief böses Gewissen und die wohlgegründete Sorge von neuen Verschwörungen und Aufständen Wehranstalten hervor und so bildete sich der argwöhnische, spähende und heimtückische Charakter der venetianischen Staatsregierung und ein Getriebe von arglistigen Künsten, das allerdings tiefe Ruhe im Innern zur Folge hatte, aber wie eine dämonische Nebelkappe das volksthümliche Leben verdeckte. Zunächst wurde ein Rath der Zehn (consiglio de' dieci) als außerordentliches Inquisitionstribunal über Hochverrath ꝛc. eingerichtet und 1335 als ordentlicher bestätigt [35]); dieser wurde die Hauptstütze der Aristokratie. Nicht außer Zusammenhange mit den Sicherheitsberechnungen derselben steht, daß 1334 im Kriege gegen Mastino della Scala ein Ausländer als Feldherr unter Aufsicht zweier venetianischer Nobili angestellt wurde, welches Verfahren nachher sich regelmäßig wiederholte. Hauptgegenstand der Beobachtung der Aristokratie war der jedesmalige Doge [36]), insbesondere seitdem der Doge Marino Falieri 1354 an der Spitze einer Verschwörung gestanden hatte, was er mit dem Leben büßte [37]).

34) Lebret 1, 682 f. 35) Derf. 1, 696 f.
36) Von den wiederholten Beschränkungen der Gewalt des Dogen s. Lebret 1, 651. 832 f. 2, 368. — 37) Derf. 2, 40 f.

Um den Dogen waren sechs Räthe und die drei Präsidenten der Quarantia; außerdem war dafür gesorgt, daß in keinem Zweige der Verwaltung Einer Person eine Gewalt zufiele, die gegen die herrschende Kasten gebraucht werden konnte; überall war Pluralität der Beamten, nirgends monarchische Waltung. Das Volk ward noch von Zeit zu Zeit versammelt, namentlich nach Erwählung eines Dogen, um diesen anzuerkennen; auch hatte der Doge an einem bestimmten Tag den Abgeordneten der Fischer die Wange zu küssen: aber unter Gnade und Furcht ging des Volkes Recht und Rechtsgefühl gänzlich zu Grunde. Als nun aber im Kampfe gegen die Genueser bei Chioggia Ungewöhnliches geleistet war und belohnt werden mußte, öffnete noch einmal die Adelskaste ihren Schooß; dreißig Geschlechter wurden zur Theilnahme am großen Rathe zugelassen; dieser jüngere Adel bekam den Namen Tribunen-Familien [38]). Die innere Ruhe wurde bis zu Ende dieses Zeitraums nicht wieder gestört; von Parteiung in ihrer Mitte hielt die Aristokratie sich ziemlich frei, wenn schon einzelne Geschlechter, als die Loredani und Foscari, einander haßten. Dennoch genügten die vorhandenen Sicherungs-Anstalten dem eifersüchtigen Adel noch nicht; im J. 1404 wurde verordnet, daß der Doge Niemand vor Gericht ziehen, sein Wappen nirgends als im Innern des Dogenpallastes anheften sollte, 1423 wurde festgesetzt, keine Volksversammlung mehr zu berufen [39]), 1457 dem Dogen verboten, ausländische Schreiben anders als im Beiseyn seiner Räthe zu eröffnen, ja derselbe späterhin so beschränkt, daß er ohne die Zustimmung seiner Räthe Niemandem einen Bescheid mit Ja oder Nein geben durfte. Dem Gebäude des Argwohns, Spähens und geheimen Verfahrens wurde,

38) Lebret 2, 218. Leo 3, 98.
39) Lebret 2, 371.

sey es 1454 oder erst 1504[40]), der Schlußstein eingefügt durch Einrichtung der Staatsinquisition, deren Bestehen und Waltung, die Frucht des zugespitztesten politischen Argwohns, ihres gleichen in der Geschichte des Mittelalters und der neuern Zeit nicht hat. Drei Mitglieder des Raths der Zehn wurden mit einer unbeschränkten Gewalt betraut, hatten die Correspondenz mit Feldherren, Flottenführern und Statthaltern des Freistaats, konnten verhaften und richten, wen ihnen verdächtig schien ꝛc., ohne irgend Rechenschaft zu geben. Die Weise ihres Verfahrens ward von ihnen selbst bestimmt und von Einem aus ihrer Mitte niedergeschrieben. Das tiefste Geheimniß deckte ihr Kundschaftswesen, ihre Verhaftungen und Hinrichtungen; die Furcht vor der Staatsinquisition ward dadurch erhöht, das niedere Volk sprach nur mit leiser Rede davon; quei in alto, von dem im obersten Stockwerke des Staatspallastes gelegenen Sitzungssaale der Inquisitoren, ward die furchtsame Bezeichnung des Schreckenstribunals. Doch aber hielt dieses sich rein von dem Blute des Unschuldigen und wüthete nicht durch Grausamkeit der Strafen; rasche und stille Beseitigung des Schuldigen, gewöhnlich durch Ertränkung, pflegte sie zu befriedigen. Das Geheimnißvolle ward von nun an durchweg Charakter venetianischer Staatswaltung; der Ruf der Allwissenheit, des rastlosen Forschens, der unerbittlichen Bestrafung jeglichen Abweichens von der Bahn der Pflicht und des blinden Gehorsams, nietete die Fugen des Staatsgebäudes zusammen. Die Kirche hatte durchaus keinen Antheil an der Regierung und überhaupt ge-

40) Lebret 2, 865 nimmt das letztere Jahr an, Daru (2, 224) und mehre Andere 1454. Ihre volle Wirksamkeit erlangte die Staats-Inquisition erst 1539. Die Hauptschrift: Siebenkees Versuch einer Gesch. d. venet. Staatsinquisit. 1791.

ringe Geltung. Ein Verbot der Schenkungen an die todte Hand ward schon Mitte Jahrh. 14 gegeben[41]; 1474 und 1498 wurden die Geistlichen für unfähig zu weltlichen Aemtern erklärt[42]. Das Erzbisthum von Grado wurde 1451 zu einem Patriarchate von Venedig umgestaltet; dieses wie die Bischöfe[43] der Republik waren ununterbrochen in Treue und Pflicht. Gegen das Papstthum war man 1309 demüthig[44], aber Sixtus IV. Bann wurde verachtet. Kirchliche Inquisition war 1289 eingeführt worden[45], konnte sich aber durchaus nicht von der Staatsaufsicht losmachen; die rein profane Politik wurde durch nichts Frevelartiges gestört und in dieser bildete sich Wesen, Wirksamkeit und Schreckbarkeit der hohen und geheimen Policei zum Muster für das übrige Europa aus, bis in diesem der Jesuitismus das kirchliche Princip mit der politischen Arglist vermählte.

Wie nun in den beengenden Schranken politischen Argwohns, unter der Zuchtruthe strenger Policei und der Sorge vor den nie schlummernden und nie nachsichtigen Wächtern und Richtern des Staats, das Volksleben irgend noch Regsamkeit und Rüstigkeit zu behaupten vermocht habe, erscheint freilich als räthselhaft; jede Aristokratie hemmt die Raschheit der volksthümlichen Bewegung; die venetianische, scheint es, hätte gänzlichen Stillstand derselben hervorbringen müssen: doch war

41) Lebret 2, 54. 42) Derf. 2, 670.

43) Von Treviso, Vicenza, Feltre, Belluno, Verona, Padua, Udine, Brescia, Bergamo, Zara, Trau, Nona, Corfu, Zante, Crema, der Erzbischof v. Spalatro ꝛc. Lebret 2, 598 f.

44) Was oben S. 25 von der hündischen Abbitte Dandolo's aus Raynald. annal. berichtet ist, wird zweifelhaft durch die Angabe Lebrets (1, 708), daß schon ein älterer Zweig des dandoloschen Geschlechts den Beinamen Cane hatte.

45) Lebret 1, 753. 759.

dem keineswegs so. Allerdings sind die Nobili, von denen die Beschränkungen ausgingen, zugleich als der Hauptbestandtheil des Volks und ihre Thätigkeit in Handel, Fabrikwesen, Seedienst, Flottenführung, Richterthum, Finanzverwaltung in Anschlag zu bringen, um so mehr, da Umtriebe und Ausbrüche der Parteiung sie selten von jener Bahn ableiteten und ihre Lebensentwickelung in geregeltem Gange fortschritt. Der bewegende Geist in ihnen war das Streben nach Reichthum und dieses fand so reichlichen Lohn, daß um 1420 nicht wenige Adlige gegen 70,000 Dukaten jährliches Einkommen hatten und mehre Geschlechter in Statthalterschaften Reichthum und Macht zugleich besaßen; der Ehrtrieb, mit Ausnahme des Bestrebens, zu hohen Aemtern im Staate zu gelangen, war jenem Streben untergeordnet, ritterlicher Sinn zeigt sich nur in schwachen Spuren; aber Vaterlandsliebe mit Freudigkeit und Tüchtigkeit in den Waffen war reichlich vorhanden; Verrath ist fast unerhört, in den Jahrbüchern des Heldenthums aber glänzen die Namen der Pisani, Zeni, Loredani, Mocenigo ꝛc.[46]) und Standhaftigkeit und Treue in Erfüllung der übrigen Pflichten gegen das Vaterland schmückt eine stattliche Reihe von Edelen. Von der übrigen Bevölkerung des venetianischen Gebiets kommt nur das Stadtvolk von Venedig und die daher stammenden Ansiedler in Candia ꝛc. in Frage. Jenes enthielt zweierlei Bürger; die eigentlich sogenannten cittadini, Abkömmlinge der frühsten Bewohner, nicht zum Adel gelangt, aber vorzugsweise mit den niedern Aemtern der Kanzlei ꝛc. betraut[47]), dann die Eingebürgerten, deren, bei großer Will-

46) Von Karl Zeno, dem Helden von Chioggia neben Victor Pisani, s. Lebret 2, 393; von Peter Loredano, dem Schrecken der Osmanen 2, 499, von dem großen Flottenführer Mocenigo 2, 711.

47) Lebret 1, 610.

fähigkeit des Staats, das weitere Bürgerrecht, welches außer dem persönlichen Schutze nur auf die Berechtigung zum Verkehr sich bezog, zu ertheilen[48]), eine große Zahl war. Außerdem gab es Matrosen, Arbeiter auf den Werften und im Arsenal in großer Menge; sie waren großentheils Unterthanen aus den benachbarten Küstenlandschaften, besonders aus Friaul und Dalmatien. Die Pflanzer auf Candia, Negroponte ꝛc. und die Bürgerschaften von Zara, Spalatro, Sebenigo, so wie von Padua, Vicenza, Verona, Treviso ꝛc. hatten ihr statutarisches Recht, das ihnen einen günstigern Stand als den Landleuten gab. Doch Repräsentation begehrten sie umsonst[49]); woher denn mehrmalige Aufstände der Candioten, sowohl italienischen als griechischen Stammes[50]) zu erklären sind. Stradeoten hießen die Söldner, zumeist aus griechischen und illyrischen Landschaften (von στρατιωτης). Gewerbliche Thätigkeit des Volkes in der Hauptstadt und in den italienischen Landschaften, ergiebig in Wollen-[51]) und Seidenzeugen[52]), Camelots, Sammet, Scharlach, Hanf, Spiegelglas, Seife, Wachslichtern, Borax, Zinnober ꝛc.[53]), und die Staatssorge für Sicherheit gegen Gefährde von Natur und Menschen, wobei der Wasserbauten insbesondere zu erwähnen ist, und für gute Münze (Ducaten oder Zechinen seit 1285) ließ wenig Raum zu Entfaltung von Blüthen der Humanität

48) Lebret 1, 610. 2, 412.

49) So die Candioten 1366. Leo 3, 58.

50) Im J. 1272. 1341. 1363. Lebret 1, 591. 623. 2, 73.

51) Lebret 2, 231.

52) Seit der Ansiedelung ausgewanderter Lucchesen 1310 in Venedig. Lebret 2, 232.

53) Sehr gehaltreich an Notizen ist die Rede des Doge Thom. Mocenigo im J. 1423 b. Lebret 2, 434. Das Ausführlichere s. b. Maria storia del commerzio etc.

übrig. Von venetianischer Poesie ist gar nicht die Rede, nationalen Geist athmet nur die Geschichtschreibung, selbst in der rohen Chronikform des wackern Andreas Dandolo, des Laur. de Monachis, Daniel Chiniazzo, mehr in Jac. Zeno's und Bern. Giustiniano's Geschichtsbüchern[54]), die allesamt lateinisch geschrieben sind. Von den schönen Künsten hatte die Baukunst am meisten zu thun[55]); für Malerei und bildende Kunst wurde der Sinn rege[56]). Der Geist der Wissenschaft, lange Zeit nur dem praktischen Leben dienstbar, hier aber in Marco Polo, Marino Sanuto ꝛc.[57]) die Erdkunde zu erweitern behülflich, fand zur Zeit des Aufkommens der klassischen Sprachstudien durch Ausländer einige Pflege, aus Cardinal Bessarions Schenkung ging die Marcusbibliothek hervor[58]); Aldo Pio Manucci gründete mit seiner Buchdruckerei ein Muster-Institut für jene Sprachstudien. Eine Universität hatte Venedig in Padua; einzelne wissenschaftliche Gebiete hatten auch in Venedig ihre Pflege in höhern universitätsartigen Schulen, aber die von Papst Paul II. privilegirte Universität in Venedig selbst trat nicht ins Leben[59]). Der politischen Engherzigkeit der venetianischen Regierung entspricht das Verbot, eine auswärtige Universität zu besuchen[60]).

2. Genua.

Rührigkeit zu Schiffahrt und Handel und Rüstigkeit zum Kampfe gegen die Elemente und gegen Nebenbuhler und Wider-

54) Lebret 2, 234. Wachler Gesch. d. histor. Forschung und Kunst 1, 58. Des vermeintlichen ersten von Staatswegen angestellten venetianischen Historiographen (S. oben S. 253) Sabellicus historisches Verdienst ist gering. Wachler a. O. 1, 110.

55) Leo 3, 162.
56) Lebret 2, 234.
57) Derf. 1, 760.
58) Derf. 2, 687.
59) Derf. 2, 691. 692.
60) S. oben S. 248.

sacher auf den Handelsbahnen, hatten die Genueser mit den Venetianern gemein; übrigens waren sie von diesen verschieden und manches bei ihnen Barbarenschande steht in entschiedenem Gegensatze gegen das Venetianische. Venedig hielt sich streng geschlossen gegen ausheimische Einmischung in seine innern Zustände und erlaubte keinem seiner Edeln, fremde Gunst, Lehne oder Dienst zu nehmen; Genua suchte schon im Anfange dieses Zeitraums 1291 Heil in Berufung eines Fremden zum Vorstande des Staats [1]), überließ an Frankreich Flotte und Mannschaft für Sold und fügte darauf mehrmals sich französischer und mailändischer Hoheit. Venedig wehrte der Parteiung, behauptete Ruhe im Innern und Stetigkeit der Staatseinrichtungen; in Genua hörte das Toben der Parteiwuth und des Gelüsts zu Frevel und Gewalt nie auf; nicht nur Adel und Volk standen einander entgegen; im Adel selbst kämpften Ghibellinen und Guelfen und einzelne Adelsgeschlechter als die Doria, Spinola und Fieschi und Grimaldi, Adorni und Fregosi, mit einander; an allen diesen Stürmen hatte das Volk Antheil und dies machte sie heftiger; keine Staatseinrichtung hatte Bestand, in rastlosem Wechsel folgte Versuch auf Versuch, bis die 1407 gestiftete Georgsbank bei den Genuesern, denen in ihrer Wildheit nichts heilig gewesen war, zu Ansehen gelangte und ihre Geschichte die anziehende Erscheinung eines bloß auf Gesinnung gegründeten festen Punkts inmitten fortdauernder leidenschaftlicher Bewegung darbietet. Nur hier waren die Genueser ihrer mächtig, außerdem Sklaven ihrer Leidenschaften und darum ihre politische Selbständigkeit zu behaupten nicht vermögend. Daß im Kampfe gegen Pisa und Venedig bei unendlicher innerer Zerrissenheit von Zeit zu Zeit

1) Leo 3, 465.

Großes und Glänzendes geleistet wurde, drängt nur die traurige Betrachtung auf, warum ein so stattlicher Kraftvorrath in sich selbst sich verzehren mußte! Wir verfolgen die Geschichte der Staatshändel Genua's und zugleich die davon nicht zu sondernden Wechsel der in und über Genua gebietenden Macht.

Das Gebiet von Genua war nicht bedeutend; die Thäler von Polcevera und Bisagno, ferner Savona, Ventimiglia, Albenga, Finale, Valtri, Chiavari, Carpena, Sestri, Carrara, San Remo, Porto Venere und Porto Maurizio Hauptstücke desselben [2]). Auswärts waren Chios, Erbtheil des Hauses Giustiniani [3]), Pera, Caffa, Plätze auf Sardinien und Corsika, Faktorien in Aigues Mortes, Nimes, Tunes, auf Mallorka, Cypern ꝛc. wichtige Besitzthümer; doch bei weitem nicht den venetianischen gleichzustellen. Die genuesische Kraft ging nicht auf in Schiffahrt, Handel und Colonialwesen; dem Handel Genua's gesellte sich häufig noch Kaperei zu [4]) und dem Handel gänzlich fremd war der Solddienst und die heimischen Fehden. Dennoch tritt das Handelsinteresse ein Jahrhundert hindurch als gebietend hervor; dasselbe allein vermochte zu großen gemeinsamen Anstrengungen. Pisa, Catalonien (Barcelona) und Venedig waren Gegenstände genuesischen Volkshasses. Mit Pisa begann 1282 ein Krieg über die gemeinsam gewesenen Besitzungen auf Corsika; 1284 siegten die Genueser in einer großen Seeschlacht, bekamen den größten Theil der pisanischen Bürgerschaft, 11000 Mann, in ihre Hand und gelobten, niemals dieselben in Freiheit zu setzen [5]). Zum Frieden kam es 1299, die meisten gefangenen Pisaner waren gestorben,

2) Leo 2, 464. 3) Derf. 3, 583.

4) Selbst ein Erzbischof Fregoso war Pirat. Sismondi h. des rép. Ital. 10, 157.

5) Sismondi 4, 22 f.

ein geringer Ueberreſt, wenig über tauſend, wurde freigegeben, wogegen Piſa auf Corſika verzichtete. Piſa lag ſeitdem darnieder. Inzwiſchen war Peter von Aragon in den Beſitz Siciliens gekommen; der Haß der Genueſer bekam darin, noch mehr in der Beſitznahme Sardiniens durch Alfons von Aragon (1326) reiche Nahrung, führte 1329 zu Kriegen, wo mit Erbitterung gekämpft wurde, und konnte um ſo weniger ſchwinden, je genauer Aragon und Venedig ſich mit einander verbanden. Die Verbindung mit Frankreich ward durch die Parteinehmung Genua's für das Haus Anjou in Neapel vorbereitet; 1318 wählte die guelfiſche Partei König Robert von Neapel zum Vorſtande auf zehn Jahre. Um dieſelbe Zeit begann die Freundſchaft zwiſchen den Genueſern und Catalonien und daraus ging ein vieljähriges gutes Einverſtändniß zwiſchen Genua und Caſtilien hervor. Im J. 1338 fuhr eine genueſiſche Flotte gen Frankreich, im Kriege gegen die Engländer zu helfen, 1340 kämpften genueſiſche Schiffe unter Grimaldi bei Sluys, genueſiſche Bogenſchützen 1246 bei Crecy. Die Niederlagen, welche die Genueſer mit den Franzoſen erlitten, unterbrachen auf einige Zeit die Verbindung mit Frankreich; Genua's Verſuche ſelbſtändig zu ſeyn, hatten aber geringen Erfolg. Im J. 1339 war in wildem Volkstumulte ein Doge, Boccanera, gewählt worden [6]), legte aber 1344 ſeine Würde nieder; nach der Niederlage bei Lojera [7]) wandte Genua 1353 ſich dem Erzbiſchofe Visconti von Mailand zu, und wählte nach deſſen Tode 1356 Boccanera zum zweiten Male zum Dogen. Nach dem Verluſte bei Chioggia erwachte die Hinneigung zu Frankreich wieder; 1390 fuhren Genueſer und Franzoſen zuſammen gegen die nordafrikaniſchen Muſelmannen in Tunes aus [8]), 1396

6) Leo 3, 483 f. 7) S. Venedig N. 7.
8) Sismondi h. des Franç. 11, 583.

gab Genua, von 1390—1394 durch zehn Tumulte und zehnmaligen Wechsel des Dogen zerrüttet, sich unter französische Hoheit[9]; die guelfischen Fieschi und Grimaldi erscheinen auch in jener Zeit als französisch gesinnte Partei, der die Doria und Spinola entgegenstanden. Im J. 1409 wurden die Franzosen, deren Herrschaft allerdings nichts weniger als den Genuesern zusagen konnte, mit Hülfe des ghibellinischen Markgrafen von Montferrat vertrieben, dieser aber schon 1413 durch die Fieschi gestürzt, darauf 1418 wieder Schutz bei Mailand gesucht, 1435 derselbe verschmäht, 1458 abermals Frankreich zur Herrschaft gerufen, 1464 diese gegen mailändische Herrschaft vertauscht[10]. und diese, gegen welche die Genueser einige Male vergeblich sich auflehnten, nach dem Sturze Ludwigs Moro abermals von Frankreich übernommen. Von den auswärtigen Besitzungen ging 1453 Pera, 1475 Caffa verloren; die politische Ohnmacht ward auch durch die merkantilische Auszehrung bedingt.

Während so in ausheimischen Kämpfen auch zu Gunsten des Auslandes, Frankreichs, Castiliens, selbst Portugals[11] ein kräftiges Waffenthum Genua's, in der Unterwerfung unter

9) Sismondi h. des rép. Ital. 7, 352 f. 229 f. 352 f.

10) Leo 3, 406. Sismondi 10, 131.

11) Auf Genueser stößt man in der Geschichte des Flottenwesens der Staaten im Westen Europa's eben so oft, als auf Florentiner und Juden im Finanzwesen und so geschlossen die Venetianer sich im vaterländischen Dienste hielten, so gern gaben die Genueser sich dem Auslande hin. Von genuesischen Flotten im castilischen Dienste s. Ferreras Gesch. v. Span. 5, 209. 485. Für König Dionysius führte ein Genueser die portugiesische Flotte. Schäfer Gesch. v. Portugal 1, 316. Selbst für Marokko kämpften genuesische Schiffe. Schmidt Gesch. Arag. 268. Eine der glänzendsten spätern Waffenthaten der Genueser ist die Seeschlacht, welche sie 1434 über Alfons von Aragon bei Gaeta gewannen. Schmidt a. O. 351.

fremde Macht aber politische Unkraft und in rastloser Neuerungssucht charakterlose Unmündigkeit sich offenbart, waren die inneren Zustände fast ohne Unterbrechung in heilloser Zerrüttung. Die Fehden erfüllten Stadt und Land mit Raub und Mord; weder Kirche noch weltliche Gewalt konnten zu Ansehen kommen; Rohheit des Gelebens und wildes Aufbrausen und zäher Trotz des Parteigeistes unterstützten einander. Um so ehrenwerther die Stiftung (1407) und das Bestehen der Georgsbank [12]), die wie ein Behälter der edleren politischen Säfte da steht, ein Staat im Staate, bewunderungswürdig in seiner Art, ein edles Gegenstück zu der Staatsinquisition Venedigs. Im Gebiete der Humanität blieben die Genueser noch mehr Fremdlinge als die Venetianer; Wissenschaft, Kunst und zarte Verhältnisse des geselligen Lebens hatten bei ihnen kargen Boden und geringe Pflege: doch blieb die Geschichtschreibung nicht ganz leer, Jac. a Voragine freilich förderte sie durch die „goldene Legende" nicht, aber Jac. Bracelli (Mitte Jahrh. 15), schrieb nicht ohne Eleganz, und Agosto Giustiniano (1470 – 1536) gab in seinen Annalen die herbe Frucht fleißiger Forschung. Der Name Christoph Columbus endlich mahnt an wissenschaftliches Nachdenken nicht minder, als an seemännische Kühnheit und glänzt wie ein heller Stern in dem Dunkel, das auf Genua's inneren Zuständen drückt.

Corsica [13]), 1299 von den Pisanern an Genua überlassen, worauf 1347 freiwillige Ergebung an Genua folgte, hatte stolzen raufsüchtigen Adel, rastlose Parteiung mit unversöhnlicher Blutrache. Um 1355 führte eine Partei Gemein-

12) Leo 3, 421. 422. Im J. 1453 trat der Staat die Regierung von Caffa und Corsica der Georgsbank ab. Sismondi 10, 69.

13) Von Corsica s. Lebret Gesch. v. Ital. 6, 208 ff.

schaft der Weiber und Güter ein, sie stellte dies den Corsen als das goldne Zeitalter vor; diese Sekte hieß die Giovanali und begriff ein Drittel der Corsen. Päpstlicher Bann unterstützt von Genuesern und Corsen traf die heillosen Ketzer; sie wurden ausgerottet. Die Vertheidigung Bonifazio's, des Hauptortes der Insel, gegen Alfons von Aragon 1420 ist ein Musterstück genuesischer und corsischer Ausdauer und der anziehenden Beschreibung werth, die Cyrnäus, der corsische Geschichtschreiber, davon gegeben hat [14]).

3. Toscana.

Nicht bloß geographische Lage und politische Zusammengesellung, zuerst durch Städtebund, nachher durch Obermacht von Florenz, auch Gleichartigkeit des Charakters, der geistigen Anlagen und Stimmung, stellt die Toscaner, mit Ausnahme Pisa's, das durch die Richtung auf das Meer in eine andere Bahn gebracht worden war, als eine zusammengehörige Masse dar, der am Ende auch Pisa zufällt. Wenn im Allgemeinen minder kriegerisch, als die lombardischen Bürgerschaften des zwölften und dreizehnten Jahrh., waren Florenz, Siena, Lucca, Perugia, Pistoja in nicht minder heftiger politischer Bewegung; die Stürme des Parteikampfes, welche dort schon im Anfange dieses Zeitraumes durch Dynastenherrschaft erstickt waren, tobten hier nun erst recht aus; floß auch weniger Blut als in Genua und in den flämischen Städten, so war doch die politische Unruhe und Eifersucht mächtig genug, die gehässigsten Maßregeln gegen die widerstrebende Partei zu Stande zu bringen. Wiederum blühte das gewerbliche Leben und Literatur und Kunst nirgends schöner als auf toscanischem Boden.

14) Bei Muratori 24, 411 f. Vgl. Graf v. Platen Gesch. d. K. v. Neapel 102 f.

Florenz, während des hierarchischen Zeitalters der Mündigkeit erst entgegenreifend, war doch für die guelfisch-ghibellinische Parteiung schon empfänglich gewesen; 1266 waren unter Einwirkung Karls von Anjou die Ghibellinen vertrieben und die Herrschaft der Guelfen aufgerichtet worden. Der Kirche ergeben waren die Florentiner nicht; Pateriner gab es dort in Menge [1]), und wenn auch die Ketzerei nicht vorherrschend wurde, so kümmerte Florenz sich um Gebote und Interdikte der Kirche in den nun folgenden Jahrhunderten ganz und gar nicht; 1316 wurden Geistliche in Stücken gehauen, 1372 blieb ein päpstliches Interdikt gänzlich unbeachtet [2]), 1420 sangen die florentinischen Buben dem Papste Martin V. zu

Papa Martino
Non val un quattrino [3]).

Also hatten sämtliche politische Abwandlungen daselbst rein profanen Charakter, und im Volksleben mangelte ebenfalls religiöse Tiefe und andächtige Stimmung. Das Gewerbsleben hatte schon seine bestimmte Bahn; Wollweberei und Geldgeschäfte waren oben auf [4]); florentinische Bankiers hatten Geltung in und außer Italien. Der Wohlstand der Bürgerschaft war ansehnlich; dabei Gedeihen des Wohlbefindens und des Uebermuths natürlich. Die Eintheilung der gesamten Bürgerschaft in Zünfte, nehmlich obere (maggiori arti, popolo grasso) und geringere (arti minori, popolo minuto), im vorigen Zeitraume begonnen, in diesem ausgebildet, wurde zur Trägerin der bedeutendsten Bewegungen und Umwandlungen. Der demokratische Geist hatte darin seinen Halt, die Feindseligkeit gegen den Adel ihre Nahrung; die Parteiung der

1) Leo 4, 65. 351. 2) Derf. 4, 224. 226.
3) Sismondi 8, 293. 4) Leo 4, 22. 123. 128. 149. 224.

Guelfen und Ghibellinen schwand allmählig unter der der Stände. Im J. 1282 wurden die höchsten städtischen Aemter mit Unadligen besetzt [5]), die Edelleute hatten seitdem keinen Theil mehr an der Signoria; 1293 wurde das Amt eines gonfaloniere della giustizia zum Schutze des Volks und manche neue Beschränkungen des Adels, leggi oder ordini della giustizia, eingerichtet [6]) und bald nachher traten mehre Adelsgeschlechter in die Zünfte, die übrigen aber waren ohne Macht und Einfluß. Ehe nun aus den vereinten Adels- und Kaufmannsgeschlechtern des popolo grasso sich ein neuer Adel hervorbildete, entbrannte noch einmal ein guelfisch-ghibellinisch genannter Parteikampf, aus Pistoja nach Florenz verpflanzt und hier auf die Erbfeindschaft der Cerchi und Donati geimpft. Jene nannten sich nach einer der Parteien aus Pistoja die Weißen, diese die Schwarzen; jene, auch als Ghibellinen bezeichnet, wurden 1302 vertrieben. Auf mehre Jahrzehende wurden die guelfischen Schwarzen von Neapel aus unterstützt, namentlich zum Kampfe gegen Kaiser Heinrich VII.; Peter, der Bruder, und Karl, der Sohn König Roberts, waren Signoren von Florenz. Neunundvierzig Jahre waren seit der Einführung der leggi della giustizia vergangen, als es dem niedergedrückten Adel gelang, den Franzosen Walter von Brienne, Herzog von Athen, zum Herrn zu erheben und jene Gesetze abzuschaffen. Tyrannei und Frevel Walters und seiner Franzosen [7]) brachte aber 1343 Adel und Volk zum Einverständniß und Walter wurde vertrieben. Auf kurze Zeit ließ man nun den Adel zu Aemtern [8]), doch bald drängte ihn der

5) Leo 4, 35. 6) Derf. 4, 45.

7) Macchiavelli stor. Fior. 2: mà sopra ogni cosa quello che dispiaceva era la violenza, che egli e i suoi senza alcun rispetto alle donne facevano.

8) Leo 4, 139.

unedlige Theil des popolo grasso, es kam zum Kampfe und nur verarmte oder volksfreundliche Adelsgeschlechter blieben in Recht. Der zum Theil noch mächtige Landadel wurde mit Erfolg befehdet und der Klerus der bürgerlichen Obrigkeit gänzlich untergeordnet. Indessen war der popolo minuto dem grasso vorausgekommen und sein Selbstgefühl hatte sich entwickelt [9]; dagegen kamen durch harte Verluste ihrer Banken in Folge des schwarzen Todes und französisch-englischen Krieges mehre hochgeltende Häuser des p. grasso, die Bardi und Peruzzi, herab; die Parteiung gestaltete sich nun seltsam; Guelfen nannten sich die Edelleute und der ihnen zugethane p. grasso; der p. minuto wurde als ghibellinisch bezeichnet; noch seltsamer ist das Gelingen eines Staatsstreiches des ersteren gegen diesen; im J. 1357 setzten die Guelfen durch, daß wer ghibellinisch sey, nicht zu Aemtern kommen solle. Diese Art politischer Aechtung hieß „Ammoniren" [10]; gegen funfzig Jahre behauptete sich, doch nicht ohne Anfechtung und Unterbrechungen, die Partei, von welcher sie ausgegangen war. Das bedeutendste Geschlecht derselben waren die Albizzi. In dieser Zeit legten die Florentiner ihre Handelsstraße von Pisa weg [11], führten 1362 deshalb einen Krieg, unterdrückten mehre Dynasten in ihrer Nachbarschaft [12], unterwarfen 1361 Volterra, gewannen an Wohlstand und verloren an Sittlichkeit [13]. Un-

9) Leo 4, 141.

10) Derf. 4, 143. 171. Machiavelli B. 3 zu Anf.

11) Leo 4, 166. 198. 190.

12) Derf. 4, 178. 181. 183. Sismondi 6, 375.

13) Eine Kleiderordnung (vom J. 1330), Einrichtungen in Betreff lüderlicher Dirnen (1331 f. oben S. 200) gehören der Zeit vor der Peſt an; dieſe hatte auch in Florenz nachtheilige Einwirkung auf die ſittlichen Zuſtände; die Bahn dazu hatte aber ſchon Herzog Walter und ſeiner Franzoſen Ueppigkeit gebrochen. Machiavelli a. O. B. 2.

gestört und ununterbrochen war die guelfische Partei, wie gesagt, nicht im Besitze der Herrschaft. Je mehr sie ammonirten, um so zahlreicher wurden die Misvergnügten und zu Verschwörung und Aufstand Bereiten; als das stattlichste Geschlecht unter den Ammonirten tritt nun das der Medici hervor. Es war von altem Ansehen; schon im zwölften Jahrh. hatte es das Patronat der Thomaskirche gehabt [14]); immer dem Volke zugethan, war es diesem lieb und werth geworden. Schon im J. 1360 verschworen sich Bartolomeo und Salvestro de' Medici [15]); das mislang; aber 1378 brach ein Volksaufstand aus, ein Weber Michel Lando, barfuß, aber muthig und kräftig, und Salvestro waren voran; auf kurze Herrschaft wurde die Guelfenpartei gestürzt, die Handwerker regierten [16]); 1381 kam jene wieder ans Ruder, nach einer neuen Verschwörung wurden die Medici, Strozzo ꝛc. ammonirt [17]). Johann, das Haupt der erstern, schien darauf bloß mit seinem Geldgeschäft zu thun zu haben, er ward Bankier des Papstes und gewann hohen Reichthum; die Albizzi fürchteten ihn nicht mehr, er durfte wieder Aemter erlangen und ward, durch treue Anhänglichkeit der mächtigsten Bürger in Florenz, 1421 Gonfaloniere und wegen seiner Uneigennützigkeit, Mäßigung und Einsicht bei der Ordnung des Steuerwesens von dem Volke, obschon er dessen rachsüchtigem Andringen gegen die bisher begünstigt gewesenen Reichen und dem Begehren desselben, daß diese nachzahlen sollten, was sie bisher zu wenig geleistet hätten, widerstand [18]), hoch verehrt. In dieser Zeit, 1406, gewann

---

Firenze in poco tempo divenne non solamente suddita ai Franciosi, mà a' costumi e agli abiti loro.

14) Leo 4, 283. 15) Derſ. 4, 184.

16) Derſ. 4, 228 f. Von Michael Lando ſ. Macchiavelli B. 3: Costui scalzo e con poco indosso etc.

17) Sismondi 7, 378 f. 18) Leo 4, 482.

Florenz die sehr herabgekommene Nachbarstadt Pisa [19]). Johann von Medici starb 1429; sein großer Sohn Cosmus, Erbe seiner Reichthümer und Volksgunst, mußte 1433 der noch übermächtigen Partei der Albizzi weichen [20]), aber ward in seiner Verbannung hochgeehrt und überall als der erste Bürger von Florenz anerkannt; 1434 kehrte er im Triumphe heim und dreißig Jahre stand er darauf in würdiger Genossenschaft und Eintracht mit dem wackern Nero Capponi [21]) dem Gemeinwesen vor. Die Parteistürme hatten auf lange Zeit ausgetobt; die Masse der Florentiner fühlte sich glücklich unter dem klugen und liberalen Vorstande, mochte dieser auch dem Volke das Gaukelspiel der allgemeinen Versammlungen entziehen [22]) und mit besonnener Mäßigung der Unbändigkeit unmerklich Fesseln anlegen. Was von seinen ungeheuern Reichthümern dem Gemeinwesen zu gute kam, die Aufführung von Prachtbauten, die Gründung von Bibliotheken, Förderung der Literatur ꝛc. war nicht eine fremdartige Folie, den Sinn der Florentiner zu befangen; sie schwelgten darin, es war Volkssache und aus dem Volke gingen die großen Meister hervor, ohne die aller Aufwand der Medici vergeblich gewesen seyn würde; nur dies eine Mal ist in der Geschichte das wundervolle Einverständniß des Perikles und der Athener über die Pflege der zartesten und großartigsten Blüthen der Humanität, so wie der Kunst und der Gunst, wiedergekehrt. Daß er nach seinem Tode 1464 Vater des Vaterlandes genannt wurde, war nicht eitele Schmeichelei. Cosmus Sohn Peter verstand nicht das politische Wesen des Reichthums, er zog mit Strenge Schulden ein, die Cosmus nur auf Gunst hatte wuchern lassen; er hatte Mühe sich und seine Partei gegen seine Widersacher zu behaup-

19) Sismondi 8, 137 f. 20) Derf. 8, 38.
21) Derf. 10, 162. 11, 362. 22) Derf. 8, 369.

ten († 1469). Seine Söhne Lorenzo und Julian vergegenwärtigten das Andenken ihres Großvaters und hatten die volle Liebe des Volkes; die Verschwörung der Pazzi 1478, deren Opfer Julian wurde, regte Wuth bei dem Volke gegen die Widersacher der Medici auf [23]), Lorenzo's Herrschaft ward fester als zuvor. Sie hatte Glanz und Schmuck mit der des Cosmus gemein, Kunst und Literatur blühten in voller Pracht: doch ihre materielle Grundlage ward eine andere als zuvor; Lorenzo war nicht Meister des Staatshaushalts, noch des Bankiergeschäfts; jener verfiel, dies ging über in Ankauf von liegenden Gründen [24]); Lorenzo's Erscheinung bekam etwas Fürstliches [25]). Bei ihm ward das den Florentinern nicht lästig; sein Sohn Peter aber wurde 1494 vertrieben und der Dominikaner Hieronymus Savonarola [26]), stand einige Zeit als Demagog mit Eifer gegen das Verderbniß der Kirche dem Volke vor. Es war ein kurzer Rausch; 1498 wurde Savonarola verbrannt, der Anschluß der Republik an Frankreich und des letzten Republikaners Soderini Politik half nicht gegen die von Frankreichs Feinden unterstützte Macht der Medici; diese zogen 1512 wieder ein in Florenz und nun war es mit der Republik zu Ende. In keinem andern der bedeutendern italienischen Freistaaten hat das demokratische Princip sich so vollständig als hier entwickelt. Die Parteikämpfe waren leidenschaftlich, aber selten floß Blut, nie war der Sinn der Kämpfenden von Barbarei erfüllt, immer war auch für das Edlere im Menschen Raum; die florentinische Demokratie, gewaltthätig gegen den Adel, hat doch den Preis vor der venetianischen Aristokratie, die an ihren eigenen Standesgenossen

23) Leo 4, 392. 24) Sism. 11, 80. 25) Leo 4, 413.
26) Sismondi 12, 454 f. 560 f. Die Monographie von A. G. Rudelbach 1835 und Fr. K. Meier 1836.

zur Rechtsräuberin wurde und für Humanität verschlossen blieb. — Der Ruhm Amerigo Vespucci's als Seefahrer steht einzeln da; ungeachtet des Erwerbs von Pisa ward den Florentinern die Seefahrt nie Sache der Neigung.

Pisa krankte an politischer Abzehrung seit dem Untergange der Hohenstaufen; der Verlust seiner wackersten Bürger, die in der großen Seeschlacht 1284 von den Genuesern erschlagen oder gefangen genommen wurden, brachte daheim die schlimmsten Säfte in Gährung; Graf Ugolino, Haupt der guelfischen Partei, suchte sich der Herrschaft zu bemächtigen, Erzbischof Roger Ubaldini stand ihm entgegen, bezwang ihn in offener Fehde und ließ ihn mit zwei Söhnen und zwei Enkeln Hungers sterben (1288) [27]. Auf Sardinien behielt Pisa nur den Bezirk von Cagliari und 1326 ging auch dieser verloren; seine Schiffahrt war nur ein Schatten von dem, was sie vormals gewesen war; sein Handel nun hauptsächlich von dem Stapel der Florentiner in Pisa abhängig und ein Todesstoß für denselben, daß diese 1355 ihre Waaren nicht mehr über Pisa gehen zu lassen beschlossen. Innere Unruhen nährten sich durch das fortdauernde Misgeschick; es ist der Fluch der Freistaaten, selbst gegen sich zu wüthen, wenn es am meisten noth thut, äußeres Unglück auszugleichen. Lange Zeit (bis 1355) standen die Gambacorti an der Spitze; 1364 wurde ein Doge gewählt, Agnello, 1369 kamen die Gambacorti wieder zur Herrschaft [28]. Aber die Selbständigkeit neigte sich zu Ende. Herzog Johann Galeazzo von Mailand gewann die Hoheit über Pisa, sein Sohn Gabriel überließ sie 1405 an Florenz. Die Pisaner trugen das Joch bis 1494, wo

27) Villani 7, 120. 127. Dante inferno 33, 1 f. La bocca sollevò dal fiero pasto etc. Vgl. Sismondi 4, 38.

28) Sismondi 6, 25. 219. 422.

Florenz die Medici vertrieb; denn Abfall von Florenz folgten 15 Jahre rathloser Selbständigkeit [29]); 1509 zogen die Florentiner wieder ein in Pisa und dieses war nun auf immer der Nichtigkeit verfallen. Eine Universität war 1343 gegründet worden, aber Literatur und Kunst sagten den Pisanern nicht so zu, daß sie für die Einbuße dessen, worin sie wie durch natürliche Wahlverwandtschaft sich geltend gemacht hatten, Ersatz hätten finden können.

Siena, guelfisch-demokratisch gestimmt [30]), beschritt einerlei Bahn mit Florenz. Die beiden ersten Adelsgeschlechter, die Salimbeni und Tolommei, haderten mit einander, das Volk, in dem die Walkwober zahlreich und mächtig waren [31]), erhob sich gegen den Adel; der Adel insgesamt ward von Staatsämtern ausgeschlossen und dies selbst auf die Doktoren des Rechts und die Notare ausgedehnt [32]), der benachbarte Adel zur Unterwerfung gezwungen [33]) und bei allen innern Stürmen, wo einige Male das niedere Volk wild tobte [34]), wiederum 1381 der Adel in Siena einen Sammelplatz hatte, die Parteinamen Guelfen und Ghibellinen die Zwietracht unterhielten [35]), Wissen und Kunst aufs erfreulichste gepflegt. Eine Universität wurde 1321 gestiftet; stolze Bauten stiegen auf; die sanesische Malerschule wetteiferte mit der florentinischen [36]). Die heilige Katharina von Siena steht wie eine verlorne Erscheinung in der Wüste italienischer Unfrömmigkeit da. Von 1403—1480 ward die innere Ruhe wenig gestört [37]); bei einer neuen Umwälzung 1482 wurden die Edel-

29) Sismondi 12, 156.
30) Leo 4, 75.
31) Derſ. 2, 215.
32) Derſ. 4, 84.
33) Derſ. 4, 180.
34) An Torturgräueln mangelte es auch hier nicht. Leo 4, 190.
35) Derſ. 4, 247. 253.
36) S. oben S. 259.
37) Sismondi 11, 189 f.

leute abermals von allen öffentlichen Aemtern ausgeschlossen, der Friede aber dadurch nicht hergestellt. Ob Siena schon damals den Ruhm der lieblichsten Aussprache des Italienischen hatte [38])?

Perugia, nächst Florenz und Siena die bedeutendste guelfische Stadt Toscana's [39]), mächtig um 1360 [40]), war ebenfalls von Feindseligkeit gegen den Adel erfüllt; zuerst wurde dieser von allen öffentlichen Aemtern ausgeschlossen, 1368 aber aus der Stadt verbannt [41]). Die Selbständigkeit des Freistaats wurde bald darauf durch den päpstlichen Legaten Albornoz bedroht und seit 1371 vom Papste abhängig erfreute Perugia sich derselben nicht mehr sicher und auf die Dauer. Liebe zur Kunst war auch hier zu Hause.

Arezzo, die vierte der guelfischen Hauptstädte [42]), um 1350 mit den übrigen verbündet, blieb hinter diesen in politischer Regsamkeit zurück, gab aber geistiges Talent in der Pflege der Nationalliteratur genugsam zu erkennen.

Lucca ging in dem Adelshaß so weit, daß dieser von Aemtern und Waffengenossenschaften ausgeschlossen wurde, daß ein Zeugniß gegen einen Adligen galt, aber nicht umgekehrt ꝛc. [43]). Eine Zeitlang herrschten die Schuster [44]), darauf der tüchtige Castruccio als Zwingherr († 1328). Im J. 1342 kam Lucca unter Pisa, wurde selbständig 1369 [45]), zeichnete aber auch in der folgenden Zeit weder durch edleres politisches Streben noch durch geistige Leistungen sich aus.

---

38) Calate il piano salite il monte, e vedrete Siena in fronte wird als Schiboleth angeführt.

39) Leo 4, 156.

40) Sismondi 6, 312.

41) Leo 4, 186. 206.

42) Sismondi 6, 76.

43) Leo 4, 53. 55.

44) Derſ. 4, 76.

45) Sismondi 7, 43.

Der Stellung der Toscaner insgesamt, besonders der Florentiner, in Gebiete der Humanität, kam im funfzehnten Jahrh. kein anderes Volk Europa's nahe; Talent, Eifer und Leistungen in Wissenschaft und Kunst waren nirgends so reich und rege. Neben den großen Künstlern und den Pflegern der alten Literatur, deren oben gedacht worden ist, drängt in der Geschichte der National-Literatur sich ein bunter Reihen von Bringern großartiger und lieblicher Früchte. Ricordano Malespini, der älteste Geschichtschreiber in der Nationalsprache († 1281)[46]), Brunetto Latini, der vielgebildete Lehrer Dante's und gelehrter Stylist († 1295), Guido Guinicelli, ebenfalls Lehrer Dante's und diesem als Dichter werth, Guido Cavalcanti, der Canzonist († 1300), und Guittone von Arezzo, der Sonnettist († 1295), Dante Alighieri der Unerreichte (1265—1321), Dino Compagni († 1323), der patriotische, strenge Berichterstatter von den Begebenheiten in Florenz, und Joh. Villani († 1348) der umsichtige und vielseitige Geschichtschreiber, nebst seinen Fortsetzern Matteo und Phil. Villani, Cino von Pistoja († 1341), angesehener Rechtslehrer und anmuthiger Sonnettist[47]), Cieco von Ascoli und Fazio degli Uberti freilich nur durch ihre Bestrebungen ehrenwerth, Franz Petrarca aus Arezzo (1304—1374), der Altmeister der Musterform für italienischen Minnegesang und den Ausdruck seiner und schöner Gedanken überhaupt, Joh.

46) Von Familienchroniken der Florentiner s. Gervinus Gesch. d. florent. Historiogr. S. 8. Wie über die im Texte genannten Geschichtschreiber, so ist auch über minder bedeutende, als Donato Velluti, Piero Buoninsegni, Goro Dati, Morelli, Giov. Cavalcanti ꝛc. bei demselben S. 45—76 eine Charakteristik zu finden. In Betreff der übrigen wird nach Tiraboschi und Crescimbeni auf Bouterweks und Ginguéné's Bücher verwiesen.

47) Ginguéné 2, 294 f. 321.

Boccaccio (1313—1375) der Bildner eleganter Prosa und rüstige Arbeiter in vielerlei Gebieten der Literatur, Sacchetti (1335—1400) und Ser Giovanni die Novellisten, Gino Capponi der treue und lebendige Historiker, Niccolo Cieco der bewunderte Straßensänger, Katharina von Siena begeisterte Dichterin religiöser Gesänge [48]), Burchiello der satirisch-poetische Barbier (1415 f.), Alberti sein Nebenbuhler, Giusto de' Conti als Sonnettist glücklicher Nachahmer Petrarca's, Nero Capponi der Geschichtschreiber, Lorenzo von Medici der liebliche Maler des Naturlebens, Angelo Poliziano der Stanzendichter und Begründer des regelmäßigen Drama, Luigi Pulci (1432—1487) der Urheber des kunstmäßigen romantischen Epos, der Improvisator Bernardo Accolto aus Arezzo (l'unico Aretino), Bernardo Rucellai, Geschichtschreiber der Heerfahrt Karls VIII., Niccolo Machiavelli (1469—1527), der geistvolle und hochgebildete Historiker, Politiker, Lustspieldichter.

4. Der Kirchenstaat.

Weniger als in irgend einem andern italienischen Staate jener Zeit läßt in den Landschaften, die von dem päpstlichen Stuhle abhängig waren oder in Anspruch genommen wurden, also Rom mit der Umgegend, den Legationen ꝛc. [1]), Einheit,

48) Ginguéné 3, 175.

1) Im J. 1279 lautete der Vertrag Rudolfs von Habsburg mit dem Papst auf Anerkennung von Tota terra quae est a Radicofano usque Ceperanum, Marchia Anconitana, Ducatu Spoletano, terra Comitissae Mathildis, civitate Ravenna et Aemilia, Bobio, Caesena, Foropopuli, Forlivio, Faventia, Imola, Bononia, Ferraria, Comachio, Adrianis atque Gabello, Arimino, Urbino, Monteferetri, Territorio Balnensi, Comitatu Brettonorii, Exarchatu Ravennae, Pentapoli, Massa Trabaria — (dazu dann die Stadt Rom, das sicilische

Gleichartigkeit und Zusammenhang sich nachweisen; es ist ein Vielerlei, wo päpstliche Legaten, eigenmächtige Dynasten und unbändige in sich selbst zerfallene Bürgerschaften einander durchkreuzen, eine gewisse Eigenthümlichkeit der Sinnesart sich wohl in Rom und Bologna, gemeinsame Volksthümlichkeit aber gar nicht, politische Einheit nur in der kräftigen Waltung einzelner Päpste sich offenbart. Bis zur Zeit Martins V. war die päpstliche Autorität sehr gering; der Aufenthalt der Päpste in Avignon und das Schisma entzogen ihr Stütze und Handhabe; nur als Papst Innocenz VI. den tüchtigen Cardinal und Ritter Albornoz sandte, wurde der Eigenmächtigkeit weniger, aber nicht auf lange Zeit (1353—1367). Perugia mußte 1371 päpstliche Hoheit anerkennen. Von den Päpsten nach dem Schisma hatte Martin V. in dem Condottiere Braccio einen gefährlichen Lehnsmann, gewann aber dessen Erbschaft; Eugen IV., im Kampfe mit dem baseler Concil, fand auch in seinem Gebiete nicht willigen Gehorsam; Nikolaus V. war gestreng bis zur Grausamkeit, seine Herrschaft reichte aber nicht weit über Rom hinaus; erst Alexander VI. und dessen Sohn Cäsar Borgia beseitigten mit Arglist und Gewalt mächtige und widerspänstige Dynasten; Julius II. gewann, was Cäsar Borgia für sich zu erwerben gedacht hatte, brachte 1506 Bologna unter päpstliche Hoheit, nahm 1509 den Venetianern Ravenna, Rimini, Faenza ꝛc. ab, besetzte Parma und Piacenza

---

Reich, Sardinien, Corsica). Der Vertrag Urbans V. mit Karl VIII. lautete auf die Mark Ancona, das Exarchat Ravenna und Pentapolis, die Grafschaften Romagna und Bertinoro, Stadt Bologna, Stadt und Herzogthum Spoleto, Grafsch. Perugia und Castello, Massa Trabaria, das Patrimonium Petri (St. Lodi, Narni, Orvieto, Rieti), Grafsch. Sabina (mit Terni), die arnolfischen Güter (Cesi ꝛc.), die Grafsch. Campagna und Maritima und die Städte Rom und Ferrara nebst Stadtgebiete. Leo 4, 536.

und mächte die päpstliche Lehnshoheit über Ferrara geltend. Also ward erst am Ende dieses Zeitraums ein ansehnliches päpstliches Gebiet zusammengebracht und schon daraus würde hervorgehen, daß an gemeinsamen Bedingungen des Staatswesens und Volkslebens für sämtliche Landschaften des päpstlichen Krummstabes nichts geschehen sey.

In Rom und dessen Landschaft war mächtiger Adel, voran die Colonna und Orsini, zwieträchtig mit einander, jedes von beiden ungefügig gegen den Papst, so oft dieser des andern Nebenbuhler begünstigte; so die Colonna gegen Bonifacius VIII., den Freund der Orsini. Die Masse des Volks in Rom war pöbelartig, gewöhnt von den Brosamen des Papstes und der Großen zu leben, durch die Verarmung Roms seit der Abwesenheit der Päpste nicht gebessert. Das Amt des Senators von Rom, bald von ausheimischen Fürsten, als K. Robert von Neapel, Kaiser Ludwig, bald von einem Colonna, Orsini ꝛc. verwaltet [2]), war selten heilbringend. Rückkehr des Papstes nach Rom war eifrigster Wunsch der Masse, Herstellung altrömischer Hoheit daneben geistiges Gaukelspiel, das durch die Trostlosigkeit der Gegenwart unterhalten wurde. So brauste denn ein wunderliches Gemisch von Armseligkeit und Dünkel auf, als Niccolo di Lorenzo (Cola Rienzi) 1347 das Volk gegen den Adel, namentlich Stefano Colonna, aufrief, eine demokratische Verfassung einführte, der er als Tribun vorstand, Papst und Kaiser vor seinen Richterstuhl lud und sich als den Herrn der Christenheit gebehrdete. Durch seine Abenteuerlichkeit und Feigheit zerrann der Dunst noch vor Ablauf des Jahres. Als er 1353 im Gefolge des Cardinals Albornoz wieder nach Rom kam und von diesem zum Senator erhoben wurde, wie-

2) Curtius de senatu Romano 508 f.

derholte er sein Spiel, aber das Volk, welches ihm Steuern zahlen sollte, wandte bald sich gegen ihn und er endete 1354, 8. Sept. unter dessen Streichen [3]). Anmaßung und Gewaltthätigkeit der Colonna und anderer Adelsgeschlechter kehrte wieder, die Verwirrung war durch den Aufenthalt schismatischer Päpste in Rom nicht vermindert, König Ladislas von Neapel brachte 1413 Noth und Jammer nach Rom. Die mit Martin V. beginnende Befestigung der päpstlichen Herrschaft, deren Verhältniß zu dem Cardinalcollegium durch eine Constitution bei Antritt Eugens IV. bestimmt wurde [4]), hatte unter Nicolaus V., der die Engelsburg zu einem Zwing-Rom machte, noch eine Gefahr zu bestehen; Porcari, begeistert von den Erinnerungen an die Größe Alt-Roms, stiftete eine Verschwörung gegen Nicolaus [5]); er büßte mit dem Leben und damit schwindet jede Spur jenes seit Arnold von Brescia so oft rege gewesenen Selbstgefühls der Römer. Doch dauerte der Hader der Colonna und Orsini fort und noch in Sixtus IV. Zeit wurde er durch die Parteinamen Guelfen und Ghibellinen bezeichnet [6]). Seit Sixtus IV. hatte der alte Adel gefährliche Widersacher in den Nepoten des jedesmaligen Papstes, den schlimmsten in Alexanders VI. Sohne Cäsar Borgia. Für den Ausbau der politischen und rechtlichen Ordnung geschah wenig; eine Revision der alten Statuten von Rom veranstaltete Paul II. [7]), aber Recht und Gerechtigkeit blieben fern [8]). Hervorstechender Charakterzug der Masse in Rom war launenhafter Anschluß an Fremde, von denen sie Wohlthaten hoffte,

3) Sismondi 6, 191—214. 4) Leo 4, 575. 576.
5) Derf. 4, 593. Sismondi 10, 19 f.
6) Leo 4, 608.
7) Spittler Staatengeschichte 2, 101.
8) Leo 4, 617.

und Abtrünnigkeit von denselben, wenn der Begehrlichkeit nicht entsprochen wurde; die Anhänglichkeit an das Kirchenthum war außer Avignon nirgends eigennütziger und unlauterer, die Unsittlichkeit hatte am päpstlichen Hofe seit der Mitte Jahrh. 15 eine Musterschule. Liebe für die Literatur des Alterthums ward mit Nicolaus V. ehrenwerthe Ausstattung des Papstthums, auch die Buchdruckerkunst wurde begünstigt, die schönen Künste gepflegt, die italienische Literatur ermuntert: doch hatte die Masse in Rom wenig Theil an dergleichen. Neben dem Fleiße und Wissen der Philologen hatte sie den Dünkel auf Abstammung von den Römern; ihr sagte das Romantische mehr zu als das Klassische, gleich wie der abenteuernde Müßiggang mehr als stetiger Gewerbfleiß.

In den Landschaften östlich vom Apennin waren mächtige und so gut als selbständige Dynasten die obengenannten Polenta in Ravenna, die Malatesta in Rimini, Pesaro und Fano, die Montefeltri in Urbino, die Varani in Camerino, unter denen es einige ausgezeichnete Persönlichkeiten gab; weit bedeutender als jede dieser Dynastien aber war der Freistaat Bologna. Wie alle seines gleichen war auch er durch Factionen zerrissen [9]) und das niedere Volk daselbst voll Feindschaft gegen den Adel. Von dem letztern waren die Lambertazzi das mächtigste Geschlecht, unter den Zünften die Fleischer voran. Im J. 1274 wurde der Adel von Aemtern und Würden ausgeschlossen, dagegen — eine seltene und erfreuliche Erscheinung — 1282 die Leibeigenen zu freien Zinsleuten erhoben [10]). Nerv des materiellen Lebens war, außer der noch immer zahlreich besuchten Universität, der Geldhandel; durch diesen hoben sich die Pepoli, welche z. 1316 die reichsten

9) Leo 4, 424.
10) Derf. 4, 440. 443. 452.

Bankiers in Bologna waren [11]). Aber es war nur ein dürftiger Kern des Bürgerthums da, und an diesem nagte der Unfriede. Eine Partei, Scacchese, war ghibellinisch, die Maltraversa guelfisch; die Studirenden haderten mit der Bürgerschaft, die Gozzadini wurden von der Gegenpartei vertrieben, die Freiheit wurde von den Visconti und vom Papste bedroht und stand seit 1360 nicht mehr fest; der Verfall des Gemeinwesens wird seit 1400 bemerkbar [12]). Im J. 1401 wurde ein Bentivoglio [13]) Signore, seitdem stand dieses Geschlecht an der Spitze und behauptete unter mancherlei Anfechtungen von den ihm feindlichen Malvezzi und von den Päpsten und mit Unterbrechungen seinen Platz; von 1462—1506 herrschte Johann Bentivoglio als Herr. Die gewerbliche Regsamkeit in Bologna war minder bedeutend als in Florenz, die geistige wurde durch die Universität nicht vielseitig gefördert und befruchtet; doch ergiebig an zweckmäßigen Einrichtungen im Gemeinwesen; für National-Literatur und Kunst war der Eifer nur mäßig, aber Johann Bentivoglio [14]) preiswürdiger Gönner derselben.

5. Neapel und Sicilien.

Die einander theils fremden, theils widerstrebenden Bestandtheile der Bevölkerung dieses Staats, Sprößlinge griechischen, wälschen, arabischen, maurischen, normannischen, französischen, illyrischen und deutschen Stammes, wozu noch Juden in Menge kamen [1]), hatten in Karl von Anjou einen Gesamtherrn, der mehr auf Zugrundrichtung als Emporbrin-

11) Leo 4, 475.
12) Derf. 4, 476. 484. 538. Sismondi 6, 52.
13) Sismondi 6, 349 f. 14) Derf. 11, 349 f.
1) Leo 4, 640.

gung des Staatswesens und Volksthums ausging und sich mit seinen Franzosen und Provenzalen als die ansah, um derentwillen alles Uebrige vorhanden sey. Die Neapolitaner waren eine markloſe, verworfene Masse, bei ihnen kein Gedanke an Freiheit, kein nationales Selbstgefühl; die neue Hauptstadt wurde der Angelpunkt des Lebens in Unteritalien [2]), Hoffart und Frivolität in ihr vorherrschend. Mehr Gehalt war in den Sicilianern und der dahin vorzüglich treffende Druck der französischen Herrschaft, des Statthalters Wilhelm l' Etendard Härte und Willkühr [3]) brachten bald eine Spannung der Gemüther hervor. Johann von Procida, treuer Freund der Hohenstaufen, und im Einverständniß mit Peter von Aragon, dem Gemahl von Manfreds Tochter Constanze, unterhielt sie: aber ohne seine unmittelbare Theilnahme brach der Grimm gegen die Franzosen am zweiten Ostertage 1282 zu Palermo los; der Wollust-Frevel eines Franzosen brachte allen seinen dort befindlichen Landsleuten den Tod, das Morden der sicilianischen Vesper setzte sich über die ganze Insel hin fort [4]); Sicilien wurde frei und Peters von Aragon rasche Hülfe hielt die junge Freiheit aufrecht.

Neapel blieb, einen Pöbelauflauf in der Hauptstadt abgerechnet, ruhig bis auf Calabrien, dessen Aufstand nicht so bald unterdrückt und wo noch 1296 Friedrich von Sicilien mit Jubel in Reggio empfangen wurde. Karls Sohn gleiches Namens, Regent 1283, ertheilte den Neapolitanern einen Freibrief, worin die Lehnsdienste genau bestimmt und ermäßigt, die Steuern auf den Fuß von Wilhelms II. Zeit herabgesetzt und Abstellung von mancherlei Unordnungen im Gerichtswesen ver-

2) Giannone d. Ueberſ. 3, 11 f. Der vorzüglichen Geschichte Angelo's di Costanzo entbehre ich.

3) Leo 4, 623. 4) Villani 7, 56 f.

heißen wurden [5]); dies trug zur Beruhigung der Gemüther bei, aber der Zustand des niedern Standes ward nicht besser [6]). Karl, als Kronprinz 1284 gefangen, und erst 1288 frei und als Karl II. Inhaber des Throns, fuhr während seiner Regierung (—1309) fort den Neapolitanern Gunst zu erweisen, vermochte aber, selbst mit dem Könige Jakob von Aragon verbündet, nicht dessen Bruder Friedrich Sicilien zu entreißen. Sein Nachfolger Robert 1309—1343 setzte den Kampf fort, zersplitterte aber seine Kraft als Haupt der italienischen Guelfen. Seine weitreichenden Entwürfe und Bestrebungen hinderten ihn, für Neapel landesväterlich zu sorgen, wozu es ihm an Tüchtigkeit sonst nicht fehlte; der Adel durfte das Volk drücken, Fehden ausfechten; zahlreiche Banden losen Gesindels sammelten sich um adlige Parteigänger; das Recht ward Spiel der Laune, die Sitte ausgelassen [7]). Ueberhaupt war die Verzweigung des anjoufchen Stammes nach Ungarn, wie dessen fortdauernde Verbindung mit den französischen Königen eine Quelle des Unheils für Neapel, das unter den Einwirkungen von und nach außen nicht zu sich selbst kommen konnte. Dies Alles wurde schlimmer unter Johanna I., 1343—1382; zuvörderst ward die Anmaßung einer ungrischen Partei störend; die Ermordung Andreas von Ungarn, ersten Gemahls der Königin, veranlaßte darauf eine unheilvolle Heerfahrt Königs Ludwig von Ungarn nach Neapel 1347 f.; die nachfolgenden Vermählungen Johanna's machten sie nicht gesitteter [8]), das Volk nicht glücklicher; der Hof von Neapel war in Ueppigkeit und Liederlichkeit allen andern jener Zeit voraus; Söldnerhauptleute, Malatesta, Fra Moriale, Lando, sogen

5) Giannone 3, 93 f. 6) Derf. 3, 96.
7) Leo 4, 662. 8) Derf. 4, 663.

das Volk aus; für daſſelbe geſchah nichts. Noch ſchlimmer wurde deſſen Zuſtand, ſeitdem Johanna, mit Papſt Urban VI. zerfallen und von Karl von Durazzo, Bruderſohn Königs Robert, den der Papſt gegen ſie aufreizte, bedrängt, vor ihrem gewaltſamen Tode, Ludwig von Anjou, Karls V. von Frankreich Bruder, zum Thronfolger eingeſetzt hatte. Mehr als ein Jahrhundert hindurch wurde Neapel durch den Thronſtreit zwiſchen den Häuſern Anjou und Durazzo zerrüttet, und das ältere Erbbeſitzthum des neapolitaniſchen Königshauſes, die Provence, von der bisher dem Königreiche wenig Gutes zugefloſſen war, wurde nun oftmals die Rüſtkammer zu Unternehmungen der Anjou gegen daſſelbe. Gegen Karl von Durazzo zog 1383 Ludwig von Anjou heran, mehre neapolitaniſche Barone traten auf ſeine Seite, aber ehe er viel gewonnen hatte, ſtarb er 1384. Gegen Karls († 1386) unmündigen Sohn Ladislas verſuchte ſich Ludwig II. von Anjou und bekam 1390 einen großen Theil des Königreichs in ſeine Gewalt, erſt 1400 räumte er die Hauptſtadt. Ladislas, ein junger Wüſtling, ging mit großen Dingen um, wollte Ungarn erobern, ganz Italien unter ſeine Hoheit bringen, beſetzte Rom ꝛc. ſtarb aber 1414 an dem Gifte der Wolluſt [9]). Seine Schweſter Johanna II. konnte nicht ſich ſelbſt, viel weniger das Reich regieren; die Zeichnung der Hofkabalen und Buhlſchaften, die Umtriebe eines Pandolfo ꝛc., das Detail der Zuſtände eines der Unſitte verfallenen Hofes iſt nicht unſere Aufgabe. Der Condottiere Sforza Attendolo bekam großen Einfluß und reiche Beſitzungen, hatte aber einen gewaltigen Widerſacher in Braccio, der, Condottiere wie Sforza, auch

9) Leo 4, 275. Sism. 9, 209. A. v. Platen Geſch. d. K. v. Neapel 29.

auf Gewinn von Land und Leuten hinarbeitete [10]). Nun wandte Johanna nach kurzer zwieträchtiger Ehe mit dem französischen Prinzen Jacob de la Marche, sich an Alfons König von Aragon und Sicilien und adoptirte diesen; gegen Alfons trat Ludwig III. von Anjou in die Schranken, Sforza eroberte für Anjou fast das gesamte Königreich, Braccio trat in Alfons Dienst und bewirkte dessen Zusammenkommen mit Johanna. Bald wurden Johanna und Alfons uneins, Johanna berief Ludwig Anjou und Alfons kehrte zurück nach Spanien. Sforza ertrank 1424, in demselben Jahre starb Braccio; der jüngere Sforza und Caldora hatten nun die Macht. Anjou starb 1434, Johanna 1435; Anjou's Bruder René sollte ihr Erbe seyn. Abermals erschien Alfons, für den ein Theil des Adels sich erklärt hatte; gegen ihn kämpfte eine genuesische Flotte, Alfons wurde geschlagen und gefangen genommen; Isabella, Gemahlin René's, der damals in Dijon gefangen saß, zog 1435 triumphirend ein in Neapel. Aber Alfons wurde frei und 1443 war es mit der Herrlichkeit der Anjou aus. Alfons († 1458) natürlicher Sohn Ferdinand hatte bis 1464 gegen Johann, René's Sohn, zu thun, der Kampf verkehrte indessen nur an den Gränzen des Reichs. Darauf aber wurde Ferdinands Herrschaft durch Theilnahme an den italienischen Händeln mehrmals beunruhigt, durch Muhamed II., der 1480 Otranto eroberte, und durch Innocenz VIII., den Parteigänger der Anjou, bedroht, und seinen nächsten Nachfolgern durch Frankreich und Spanien der Thron geraubt. — Daß unter solchen Wirren, bei solcher Unstetigkeit des Throns und solchem Verderbniß des Hofes, wo nur König Alfons als eine Persönlichkeit von ungemeinen Gaben hervorragt, für Land und Volk

10) Platen 31 f.

wenig gethan wurde, daß die Sittengeschichte nicht von absichtlicher Förderung der volksthümlichen Zustände zu berichten hat, ist von selbst klar. Die Gesetze der Anjou [11]) gehen meistens auf Recht des Adels und Klerus; die Stadtrechte von Bari, Neapel, Aversa, Capua und Gaeta wurden bestätigt [12]), doch das Bürgerthum nicht gehoben. Die ständischen Parlemente waren nichts als einseitige Versammlungen weniger Barone und Prälaten [13]). Der Adel hatte keine Würde, keine ritterliche Gesinnung und Haltung [14]), war dem Throne so wenig zur Stütze als dem Volke zur Freude. Die Doctoren des Rechts hatten Ansehen und Einfluß; in Beziehung auf die Rechtsstudien wurde auch die Universität zu Neapel begünstigt [15]). Freund der Wissenschaften war schon König Robert. Noch mehr liebte Alfons die Wissenschaften, einen Hof ohne Gelehrte nannte er eine sternlose Nacht, Könige ohne Bildung gekrönte Gimpel [16]); er war freigebig gegen Lorenzo Valla, Georg von Trapezunt, Poggio ꝛc., unter Ferdinand stiftete Pontanus eine Akademie, aber die Masse des Volks hatte keinen Antheil an dergleichen. Ferdinand bemäch-

11) Von den Gesetzen Karls I. s. Giannone 3, 84 f. Karls II. — 3, 98, Roberts — 3, 102 (hierunter mehre heilsame), vom Gesetze la Filangiera (1418) Ders. 3, 431. Alfons und Ferdinands Gesetze sind zum Theil tödlich (Ders. 3, 599), aber Alfons gab den Baronen peinliche Gerichtsbarkeit (3, 497). Unter Ferdinand kamen die langobardischen Gesetze, bis auf geringe Ueberreste, außer Brauch (3, 614).

12) Giannone 3, 195 f. 13) Ders. 3, 50.

14) Der Orden vom Knoten 1352 durch Johanna's I. zweiten Gemahl Ludwig von Tarent gestiftet, und fünf nachher gestiftete sind nur Carricaturen. Giannone 3, 36.

15) Ein Collegium von Doctoren wurde 1428 zu Neapel eingerichtet. Giann. 3, 432. Als ausgezeichnete Rechtsgelehrte nennt Giannone den Andreas von Isernia, Lucas von Penna ꝛc. Ders. 3, 252.

16) Ders. 3, 590 f.

tigte sich des gesamten Handels, überließ sich der Wollust und Grausamkeit [17]) und jene Blüthen welkten. Die National-Literatur hatte außer Sannazaro (1458—1533) nicht einen tüchtigen Vertreter, die Geschichtschreibung ist dürftig und charakterlos, die Kunst war in Neapel wie in der Fremde. Dagegen ließ der Hof es an grotesken Lustbarkeiten nicht fehlen und in dergleichen suchte auch das Volk seine Erholung. Das Banditenwesen war in üppigem Aufkeimen. In Calabrien stiftete der h. Franz von Paula den Orden der Minimen [18]) und die Mönche mehrten sich mit den Banditen. Als aber Ferdinand der Katholische 1504 die Inquisition einführen wollte, empörte sich das Volk und Ferdinand ließ ab [19]).

Sicilien blieb anderthalb Jahrhunderte in feindseliger Stellung gegen Neapel und der Haß der Sicilianer gegen ihre Nachbarn, freilich mehr die französischen Barone daselbst als die älteren Einwohner, war fürchterlich [20]). Als Karls I. Sohn gefangen worden war, begehrten die Sicilianer dessen Hinrichtung zur Blutrache für Konradin; mit Mühe wandte es Constanze ab [21]). Der Gegensatz gegen Neapel bildete sich vorzüglich unter dem dritten aragonischen Könige Friedrich [22]) aus; als dessen Bruder Jakob, für den er Sicilien verwaltete, sich mit Karl II. zu sühnen und Sicilien abzutreten gedachte, wurde das Volk wild, eine von Friedrich berufene Ständever-

17) Leo 4, 611. Giannone 3, 555.

18) S. oben 126.

19) Ferreras Gesch. Span. 8, 367. Llorente Gesch. d. span. Inq., d. Uebers. 1, 392.

20) Leo 4, 637. 21) Ders. 4, 632.

22) Peter 1282—1285; Jacob —1296; Friedrich II. —1337; Peter II. —1342; Ludwig —1355; Friedrich III. —1377; Maria und Martin der Jüngere —1402; Martin allein —1409, Martin der Aeltere —1412; Ferdinand von Castilien —1416, Alfons —1458, Johann —1479, Ferdinand der Katholische.

sammlung rief 1296 diesen zum König Friedrich II. aus. Friedrich ordnete das Reich [23]), die gute Zeit der letzten Hohenstaufen schien wiederzukehren, Friedrichs Verwaltung war umsichtig und kräftig. Sicilien wurde Sammelplatz und Stützpunkt von Flüchtlingen, denen es auf dem italienischen Festlande zu gedrang wurde und die der verwilderten Parteiwuth sich entzogen; darunter auch Häretiker in Menge [24]). Ein Sieg befestigte 1299 Friedrichs Thron, Roberts verwüstende Heerfahrten nach Sicilien erschütterten ihn nicht [25]). Friedrichs Nachfolger Peter war ein Schwächling, die Zwietracht der Palizzi, Chiaramonti und Ventimiglia [26]) und die Hinneigung mehrer Barone zu Neapel brachte dem Staate Unheil. Sein Sohn Ludwig gelangte im vierten Lebensjahre zum Throne; die Palizzi fehdeten fort, die Chiaramonti hielten sich zu Neapel, mehre Städte empörten sich; die gute Zeit war vorbei. Friedrich III., der Einfältige, vermochte nicht sie zurückzuführen, erlangte aber doch 1374 vollkommnen Frieden mit Neapel, dessen Lehnshoheit er anerkannte. Unter Friedrichs Tochter Maria wurde Sicilien von Aragon und von africanischen Muselmannen angegriffen, die Chiaramonti hatten den größten Theil der Insel in ihrer Gewalt. Maria's Vermählung mit Martin von Aragon machte die Sache nicht besser. Nach langwieriger Zerrüttung wurde der obgedachte Alfons 1416 Herr von Sicilien und herrschte 1445 bis 1458 über die drei schönen Reiche Aragon, Sicilien und Neapel. Nach dessen Tode 1458 wurde Sicilien von Neapel getrennt und Zubehör Aragons. Kraft, Muth und Glück waren vom Volke gewichen, die Insel verödet, die Baronenherrschaft, erweitert durch die Ansiedlung aragonischen Adels, und des

23) Leo 4, 652. 658.
24) Giannone 3, 628.
25) Leo 4, 644. 654.
26) Derf. 4, 678.

Klerus Ansehen Polypen für die öffentliche Wohlfahrt. Ferdinand der Katholische 1479 f. war der Mann, jeden Schaden, den er berührte, schlimmer zu machen. Die Einführung der Inquisition 1513 fand nur geringen Widerstand [27]). Die Annalen der Literatur sind fast leer; Antonio Beccadelli (Panormita), von K. Sigismund 1432 zum Dichter gekrönt, vielgeltend am Hofe zu Neapel [28]), hatte Talent und schrieb mancherlei, aber keine seiner Schriften, am wenigsten der Hermaphroditus ist als geeignet, die Lücken zu füllen, hier anzuführen. Wie er seiner Heimatsinsel sich entfremdete, so hatte zuvor auch der wackere Philologe Joh. Aurispa (1369 — 1459) aus Guarino gethan. Der unter den Hohenstaufen fröhlich aufgeblühte sicilianische Minnegesang, die Erstlinge der italienischen Muse, war verstummt.

6. Sardinien [1]).

Als die Pisaner mit Hülfe der Genueser sich der Insel bemächtigt hatten, theilten sie dieselbe in vier Judicate, Cagliari, Gallura, Arborea, Torres; die Vorsteher derselben, aus vornehmen pisanischen Geschlechtern, erlangten erbliches Besitzthum ihrer Statthalterschaften und hatten auf der Insel fürstliche Geltung und Macht. Vor den übrigen bedeutend waren die Richter von Arborea, seit dem zwölften Jahrh. auch das Geschlecht Caprara. Außer den pisanischen Ansiedlern gab es daselbst auch genuesische; beide bildeten einen Adel der Insel; das niedere Volk lag in Knechtschaft. Ansprüche auf Ober-

27) Llorente Gesch. d. span. Inquisit. D. Uebers. 1, 260. Von einem Aufstande des J. 1516 Vers. 1, 390.

28) Leo 4. 364.

1) Das Folgende meistens nach Mimaut's Geschichte Sardiniens, deutsch 1828.

hoheit über die Insel machten die Päpste schon seit dem J. 1004; innere Parteiung wüthete seit der Mitte des Jahrh. 13, bald nachher begannen die Kriege zwischen Pisa und Genua, bei denen die Besetzung Sardiniens vorzüglich das Ziel des Strebens der Genueser war. Seit der Niederlage bei Molare 1284 waren die Pisaner zu schwach ganz Sardinien zu behaupten, sie beschränkten sich auf das Judicat Cagliari. Papst Bonifacius VIII. schenkte 1297 Sardinien an Jacob II. von Aragon; der Richter Hugo von Arborea rief 1322 den säumenden König auf, die Insel in Besitz zu nehmen; der Infant Alfons, von Hugo unterstützt, zwang 1324 die Pisaner, Cagliari von Aragon zu Lehn zu nehmen und 1326 ihr gesamtes Gebiet abzutreten. Aber in Pflicht gegen Aragon blieb Sardinien nicht lange; Mariano von Arborea empörte sich; die Folge davon war zunächst, daß Peter IV. von Aragon 1353 und 1354 mit Heeresmacht nach Sardinien kam und den Aufruhr dämpfte, darauf aber daß er 15. Apr. 1355 der Insel eine Verfassung gab, in der „das Volk auch etwas seyn sollte", also Abgeordnete dreier Stände (stamenti) Cortes bilden sollten. Wie Mariano († 1376), so grollte auch dessen Sohn Hugo gegen Aragon, ein rauher, harter, aber ehrlicher Mann, der aus Feindschaft gegen Aragon in Bündniß mit Ludwig I. von Anjou trat, aber demselben auf politische Verlogenheit [2]) ernste Rüge erwiderte. Sein despotisches Verfahren reizte zum Haß; er wurde 1382 ermordet. Darauf gelangte seine mit Brancaleone Doria vermählte Schwester Eleonore zum Besitz von Arborea, vertrug sich 1387 mit Aragon, einen jährlichen Lehnszins zu zahlen und gab um 1395 die berühmte Carta de logu [3]), in der das bürgerliche und peinliche Recht zunächst

2) Buchon collect. de mém. 25, 1 f.
3) Derf. 25, 65 f.

für das Gebiet von Arborea geordnet wurde, die aber 1421 Geltung für ganz Sardinien erlangte. Während ihrer Regierung († 1403) hatte Sardinien gute Zeit. Empörungen gegen Aragon erfolgten noch einige Male, die letzte 1470—1478; darauf ward der Gehorsam Sardiniens stetig; die Niederlassungen catalonischer, aragonischer und valencianischer Barone und Bürger trugen dazu bei; allerdings aber bildete sich die Verfassung mehr und mehr zu einer Baronen-Aristokratie aus. Von dem Charakter und den Zuständen den Gesittung auf Sardinien haben wir nur geringe Kunde; und was wir wissen, trifft mehr die pisanischen und genuesischen Ansiedler daselbst, als die ältern Einwohner. Die Carta de logu enthält Gothisches, Longobardisches, Mauriſches, Pisanisches, Römisches ꝛc. in buntem Gemisch. Von dem Zustande der Sprache mag ein Stück von der Einleitung in die Carta de logu Kunde geben [4]).

5. Die pyrenäische Halbinsel.

Die Staaten der pyrenäischen Halbinsel unterliegen in diesem Zeitraume bis zur Zeit Ferdinands des Katholischen und Isabella's nur in geringem Maße gemeinsamen Gesichtspunkten; Bahn und Richtung des Volkslebens und der Staatsinteressen liegen bei den einzelnen Staaten zum Theil weit

4) A Laude de Jesu Christu, salvadori nostru ed exaltamentu dessa justicia. Cum ciò siat causa chi saccrescimentu ed exaltamentu dessas provincias, regionis e terras descendant et bengiant dessa justicia, e chi peri los bonos capidulos sa superbia dessos reos e malvagios hominis si affrenit e constringat, acciò chi sos bonos e puros ed innocentis pozzant viver ed istar interi etc. Imperò nos Elionora peri sa Gratia de Deus juyghissa d'Arbutée etc.

auseinander, Gemeinsames tritt nur für einige und zu bald vorübergehende Bestrebungen ein; wiederum ist auch der Antagonismus nicht so rege, daß aus diesem Gesichtspunkte eine Geschichte des Staatenverkehrs nöthig wäre: daher ist bis auf die Zeit der Vereinigung Castiliens und Aragons von den Staaten insbesondere zu handeln und auf das Gemeinsame gelegentlich hinzuweisen.

a. Aragon.

Diesem Reiche gebührt der Vorrang nicht sowohl wegen seiner vielseitigen Verflechtung in den Staatenverkehr des südlichen Europa, als wegen der innern Gediegenheit des Staatswesens und Volksthums und der Wackerheit seiner Fürsten; die auswärtigen Unternehmungen der letztern blieben allerdings nicht ohne bedeutende Rückwirkung auf die heimischen Zustände; doch wichtiger als diese erscheint das daheim erwachsene und gereifte Selbstgefühl der Freiheit und was auch auf diesen Stamm geimpft wurde, er verläugnete sich nicht. Die aragonischen Könige dieses Zeitraums sind: Peter III. der Große, 1276—1285; Alfons III. —1291, Jakob II. —1327; Alfons IV., der Gnädige —1336; Peter IV., der Ceremonidse —1387; Johann I. —1395; Martin —1410 der letzte aus dem Mannsstamme der Grafen von Barcelona; Ferdinand der Gerechte, Infant von Castilien, Sohn von Peters IV. Tochter, —1416; Alfons V, der Weise oder Hochherzige —1458; Johann II. —1479; Ferdinand der Katholische. Heimische Bestandtheile des Staats waren Aragon, Catalonien und Valencia. Daneben die Balearen, von denen Mallorka und Ivica schon durch Jakob I. erobert worden waren, Minorka im J. 1287 durch Alfons III. zum Reiche kam, ferner nordwärts von den Pyre-

nden Roussillon und Montpellier. Auf kurze Zeit hatten die letzteren Landschaften nebst den Balearen eigene Könige: Jakob I. 1262—1314, Sancho —1324, Jakob II. —1343 (1349). Hiezu kam Sicilien, das aber nach der ersten Besitznahme durch Peter III. bald eigenen Königen zufiel und erst später wieder Bestandtheil des Reiches Aragon wurde, Sardinien von Papst Bonifacius VIII. im J. 1297 an Jakob II. geschenkt und 1326 in Besitz genommen, Neapel unter Alfons V. 1443 bis 1458 aragonisch und nach der Eroberung durch Ferdinand den Katholischen der spanischen Monarchie angehörig. Der Bereich unserer Aufgabe geht über Aragon, Catalonien und Valencia wenig hinaus; die Gestaltung der innern Zustände dieser drei Landschaften ist das Hauptstück derselben; der Gang der Begebenheiten ist nur wichtig, insofern er darauf sich bezieht.

Die Bevölkerung Aragons und Cataloniens war noch immer nach Bedingungen der äußeren Natur und davon abhängigem oder ihnen entsprechendem Charakter von einander verschieden. Für das Volksthum der Catalonier war Barcelona die Achse der Bewegung; dessen Vertrautheit mit dem Meere wirkte über die gesamte Landschaft hin; der Ebro vermittelte zwischen Land und Meer. Beweglichkeit und Wagsamkeit, Lust die Lebensbahn zu erweitern, sich auswärts zu versuchen, rühriger Fleiß daheim, kühnes Vertrauen auf persönliche Ausstattung, auf Kraft und Geschick, trotziges Selbstvertrauen gegen den Feind auf der See, Selbstgefühl im Genuß hoher Rechte und Freiheiten, Mäßigung im Verbrauch der reichlich gewonnenen äußeren Güter, war die volksthümliche Zierde der Catalonier. Die aus ihrer Mitte stammenden Könige Aragons erscheinen als ihnen näher wie den Aragoniern verwandt und der Catalonier Ergebenheit gegen sie war größer

als die der Aragonier. Die Aragonier erfreuten sich minderer Gunst der Natur als jene; ihr Land war nicht von üppiger Fruchtbarkeit [1]), nicht zu leichtem und vielfältigem Verkehr wohlgelegen: daher große Stetigkeit in den Lebensverhältnissen und hoher Werth der Persönlichkeit und ihrer angestammten äußeren Ausstattung; daher Vorherrschen des Aristokratischen. Die Aragonier sind den Doriern, die Katalonier den Jonern zu vergleichen. Geschlossen gegen das Fremde, abgeneigt gegen Neuerungen, einfach im Leben, karg im Genuß, aber streng in Behauptung des hergebrachten Rechts, als des höchsten Gutes, herrisch in dessen Anwendung auf die Untergebenen, kühn, argwöhnisch, anmaßend gegen die Könige, bedachtsam, ausdauernd, hartnäckig, wenn nicht eben rasch zur That, um so zäher in der Vollendung derselben, eifrig bedacht auf historische Nachweisungen der Gründe von Gesetz und Recht, wenig bekümmert um andere Lebensgüter, unfruchtbar im Gebiete der Humanität, unempfänglich für das Fremderzeugte, gleichgültig gegen gewerblichen Gewinn, stolz

1) In den Protokollen der Cortes von 1451 (angef. in Gervinus verdienstlicher innerer Geschichte von Aragonien, desselb. histor. Schrift. 1, 457) heißt es: Siempre avemos oydo antigament e se troba por esperiencia, che attendida la grande sterilidad de aquesta tierra e pobrezza de aquesto regno, *si non fues por las libertades de aquel*, se yrian a bivir y habitar las gentes a otros reynos e tierras mas frutiferas. Dazu Hieron. Blancas b. Schott 3, 529: Est enim pop. Aragonensis natura tenax, adeoque acer vindex ejus praesertim libertatis, quae majorum suorum sanguine parta fuit, ut eodem quoque illorum exemplo cum defendero illam tum pro ea mori non dubitet. Sine libertate enim nullam sibi vitam relictam putant. Indeque est ut antiqua sua plebiscita et privilegia (*foros* appellant) tanquam ejus libertatis vindices et custodes *mordicus* nimisque praefracte defendant. Quo fit ut neque aliorum quidem populorum, praesertim vicinorum effugiat invidiam, regum autem in aversam quandoque animum incurrat, etc.

auf Kraft und Recht der Person, geben die Aragoner sich als Vertreter einer durchgebildeten und stattlichen Ritter-Aristokratie zu erkennen [2]), und es ist nicht die Gesamtheit der Bevölkerung, sondern nur der bevorrechtete Stand ins Auge zu fassen. Das städtische Bürgerthum hatte nur geringe Geltung, die städtischen Infanzonen wurden von den Rittern nicht geachtet, das niedere Gewerbe ward im Bürgerthum selbst gering geschätzt, Bürger konnten nur solche seyn, die ihr Gewerbe fabrikmäßig betreiben ließen; der Landmann war in rechtloser Leibeigenschaft [3]). Darum war Saragossa bei weitem nicht so viel für Aragon als Barcelona für Catalonien. Valencia, erst durch Jakob I. dem Reiche zugebracht, von üppigem Boden und Klima und reich mit Mauren bevölkert, empfing Ansiedler aus Aragon und Catalonien; bald wurden diese von dem Genius der neuen Wohnsitze erfüllt; das Aragonische büßte am meisten von seiner Eigenthümlichkeit ein; das aragonische Adelsrecht konnte gegen das catalonische Recht der königlichen Städte nicht zur Herrschaft gelangen; das Catalonische wurde geltend als Gesetz- und Landessprache. Die Valencianer waren noch lebhafter und heftiger als die Catalonier. Leidenschaftlicher Ungestüm, ein von der Landesnatur und von der maurischen Bevölkerung zugleich stammendes Lebenselement, Regel-

2) Dazu gehörte fast unbeschränktes Fehderecht, Befugniß zur Blutrache während eines ganzen Jahres nach einem Morde (Gervin. 303), Immunität von Todesstrafe und von eigentlicher Einkerkerung, indem die Haft eines Edelmanns auf den Pallast des Königs beschränkt war u.

3) Oft geschah es, daß die Freisprechung nur auf die Lebenszeit des Freisprechenden galt und dessen Erbe sie zurücknahm. Gervin. 445. Auf den Cortes des J. 1381 behaupteten die Edelleute, es sey contra fuero, wenn der König sie hindern wolle, ihre Unterthanen schlecht zu behandeln, jeder von ihnen habe das Recht tratar bien o mal a sus vassallos y si necessario era *matarlos de hambre o sed o en prisiones.* Zurita L. 10, cap. 28.

losigkeit und Unstetigkeit im staatsbürgerlichen, feiner und zierlicher Anstand im geselligen Verkehr, Ueppigkeit im Lebensgenuß, hochfahrendes, phantastisches Reden, abenteuerlicher Dünkel ꝛc. waren den Valencianern eigenthümlich; die Stadt Valencia von eben so hoher Bedeutung für die Landschaft als Barcelona für Cataloniens. — Der Charakter der Könige ist in der Geschichte der Verfassung am sichersten und augenfälligsten zu erkennen; im Allgemeinen aber gilt von ihnen, daß sie bis auf Johann II. Muster der Ritterlichkeit und zugleich, ungeachtet des herrischen Charakters einiger von ihnen, constitutioneller Gesinnung waren, daß schwerlich in einem andern Lande Europa's eine solche Wahlverwandtschaft und Wechselwirkung zwischen Thron und Volk nachgewiesen werden kann als hier. Diese aber zeigt sich nicht sowohl in Eintracht und Ruhe, sondern in der Art, wie um das Recht gekämpft wurde.

Peters III. Regierung ist der Anfangspunkt des Verfassungsstreites. Sein Selbstgefühl sprach sich zuvörderst bei der Krönung durch den Erzbischof von Taragona aus; er erklärte, die Krone weder im Namen der römischen Kirche, noch durch sie zu empfangen [4]). Als er säumte, die catalonischen Freiheiten in Barcelona zu beschwören, griffen mehre Barone, die Grafen von Urgel, Foix, Cardona ꝛc. zu den Waffen, vermochten aber nicht, den König zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Peters Unternehmungen zur Behauptung Siciliens waren den Catalaniern willkommen; zweitausend Almugavaren [5]) kämpften zum Schrecken der Franzosen und Provenzalen auf Sicilien, catalonische Seeleute, vom größten Seehelden seiner Zeit, Roger de Loria, angeführt, gewannen

4) Schmidt Gesch. Aragon. 184.

5) Vgl. oben S. 169. N. 7. Dazu Zurita 1, 152. 4, 24. Gervinus 458. 459. Sittengesch. 2, 488.

Sieg und Beute; aragonische Barone waren willig, sich auf Sicilien anzusiedeln. Als aber Peter zur Unterhaltung des kostspieligen Krieges Ansprüche auf ausgedehntere Erhebung von Steuern [6]) machte, begann der Widerstand zuerst in Aragon, die Stände traten 1283 zu einer Union zusammen und Peter ward genöthigt, 1283, in dem privilegio general die Anerkennung der ständischen Freiheiten in demselben Umfange als bisher auszusprechen [7]). In dem nun folgenden Kriege gegen Frankreich waren die Catalonier voll Eifer, insbesondere, seiner Ueberlegenheit sich vollkommen bewußt, Roger de Loria [8]), die Aragonier aber waren unzufrieden, die Union blieb in ihrer gerüsteten Stellung; doch genügte es ihr, als auf den Cortes von Saragossa 1285 festgesetzt wurde, daß der Justizia Richter auch in Streitigkeiten zwischen dem König und aragonischem Adel in Valencia seyn sollte [9]); ein Demagog in Barcelona, Oller, endete auf dem Blutgerüste. Die Wehr der Catalonier gegen die Franzosen, die unmenschlich hausten [10]), ward von der Landesbeschaffenheit unterstützt; aber ohne dies war preiswürdig die Vertheidigung Gerona's, wobei die durch hartnäckige Städtevertheidigung schon im Alterthum berühmte hispanische Ausdauer sich im hellsten Lichte zeigte [11]). Das päpstliche Interdikt, mit dem Peters Völker belegt wurden, hatte keinen Einfluß auf den Klerus; dieser behauptete gegen

6) Schmidt 451. Namentlich des bovage.

7) Gervinus 327. Schmidt 197.

8) Auf eine Prahlerei französischer Seits erwiderte er, kein Fischkopf solle auftauchen dürfen, der nicht das Wappen Aragons trüge, mit 100 Schiffen wolle er den Kampf gegen 300 oder auch 10,000 französischen bestehen. Gervinus 323.

9) Schmidt 203.

10) Beschrieben von dem Augenzeugen Muntaner in Buchon collect. B. 1.

11) Schmidt 208.

den König seine Rechte der Verfassung gemäß, gab aber dem Papste nicht etwa Raum zu Gunsten Frankreichs. Peter starb, als Held und Eroberer mit dem Beinamen des Großen belegt, als constitutioneller König mehr beschränkt, als seine Vorfahren. Sein Nachfolger Alfons III. war von milder Sinnesart und dem Andrange der rauhen Aragonier nicht gewachsen; eine Union derselben, nicht durch lautern Sinn zusammengesellt und bewegt, erzwang von ihm 1287 das Recht, dem Könige mit den Waffen Widerstand zu leisten und sogar denselben abzusetzen [12]), seine Räthe zu ernennen und das aragonische Baronenrecht in Valencia einzuführen [13]). Gegen auswärtige Feinde war Alfons glücklicher; Minorka wurde 1287 den Mauren entrissen und in demselben Jahre die neapolitanische Flotte von Roger de Loria gänzlich zu Grunde gerichtet. Jakob II. war nicht minder gut und edel als Alfons; in der Vorrede zu seinen Gesetzen heißt es, er verbringe in echt königlicher Weise seine Nächte schlaflos, damit seine Unterthanen in Frieden leben möchten. In der That wurde es ruhiger im Lande; die aragonischen Barone hatten das äußerste Ziel ständischer Anmaßung erreicht; Jakob war klug genug, ihren Argwohn nicht zu wecken; an einer im J. 1301 zusammengetretenen Union nahmen nicht alle Barone Theil und sie wurde bald aufgelöst; selbst der Fehden der aragonischen Barone gegen einander wurden weniger; daß der Barone viele am Kriege um Sicilien Theil nahmen oder selbst auf Siellien sich ansiedelten, wirkte auf die Ruhe im Vaterlande vortheilhaft zurück. Mehr aber als dieses des Königs Mäßi-

12) Zurita 4, 90 f. Blancas b. Schott. 3; 720. Schmidt 216. Gervinus 337.

13) Dies aber kam nur in 31 Gemeinden zur Ausführung. Zur. 4, 108. Vgl. 7, 9.

gung und kluge Berechnung, indem er bei Mißhelligkeiten mit den Baronen jeden Schein der Eigenmächtigkeit vermied, vielmehr sich an den Justitia wandte und überhaupt durch rechtliche Erörterung den Baronen die Waffen aus den Händen entwand [14]). Wie in derselben Zeit die Juristen dem französischen Philipp dem Schönen ꝛc. Werkzeuge zum Unrechte wurden, so hier zur heilsamsten Vermittelung. Jakob errichtete 1300 eine Rechtsschule zu Lerida; hochgeltender und um König und Staat hochverdienter Ausleger der Gesetze war Don Pedro Martinez de Salanova. Jakob erlangte durch seine Mäßigung, daß 1307 die aragonischen Cortes von selbst auf jährliche Versammlungen verzichteten und zugaben, daß der König alle zwei Jahre und nach einem ihm beliebigen Orte (nicht bloß nach Saragossa) dieselbe berufe. König und Stände waren ferner vollkommen einverstanden mit einander, als 1319 Einheit und Untheilbarkeit der drei Hauptbestandtheile des Reichs festgesetzt wurde [15]), und der König widerstrebte nicht, als 1325 die Cortes Gütereinziehung auf die Strafe des Hochverrathes beschränkten und Folter und Haussuchung abschafften [16]). In der Stiftung des Ritterordens von Montesa [17]) durch Jakob 1317 mochte der Adel mehr etwas ihm Günstiges als Gefahrdrohendes sehen. Bei seinen auswärtigen Unternehmungen fand Jakob willigen Beistand von Seiten der Catalonier, insbesondere Barcelona's; dem Könige wurde mit Freudigkeit persönlicher Dienst und Beisteuer dargebracht. Daß er 1294 im Frieden mit Karl II. von Neapel auf Sicilien verzichtete und selbst gegen seinen Bruder Friedrich die Waffen ergriff, scheint den Cataloniern und Aragoniern keinen Anstoß gegeben zu haben; für uns

14) Gervinus 348.
15) Schmidt 245.
16) Derf. 253.
17) Zurita 4, 26.

dagegen ist anstößig, daß der unüberwindliche Roger de Loria spätershin aus persönlicher Gereiztheit Friedrichs Dienst verließ [18]) und zu Karl von Neapel überging und Grausamkeit gegen die Seeleute Friedrichs übte. Endlich betrieb Jakob den Krieg gegen seinen Bruder nicht z. auch dauerte es lange, ehe er die ihm statt Siciliens geschenkten Inseln Sardinien und Corsica in Besitz zu nehmen suchte. Dagegen unternahm er 1309 im Bunde mit Castilien einen Krieg gegen die Mauren von Granada. Darin sich zu versuchen lag dem Reiche Aragon nicht mehr nahe; auch war die Belagerung von Almeria vergeblich. Die Kraftäußerungen gegen fremde Feinde hatten die See zur Bahn; die Catalonier führten dabei den Reihen: also wurde 1324 eine Heerfahrt gegen Sardinien unter Anführung des Thronerben Alfons unternommen, und der Besitz der Insel im J. 1326 erlangt, dadurch aber der schon vorhandenen Handels-Feindseligkeit zwischen Catalaniern und Genuesern neuer Stoff gegeben und Sardinien, selten gehorsam, in Empörung gewöhnlich von Genua aus unterstützt, für Aragon mehr ein Gegenstand der Anstrengung und Kraftübung als daher zu gewinnenden Einkommens. Unter Jakobs Nachfolger Alfons IV. dem Gnädigen begann 1329 der Krieg mit Genua, begleitet von einer Empörung auf Sardinien und einem Einfalle der Mauren, welche 1331 Alicante belagerten und mit Pulvergeschütz [19]) ängstigten. Dem Könige war Muth und Geschick der geübten catalonischen Seemannen gewärtig, wie seinen Vorfahren im Kriege gegen Neapel; der Krieg wurde Sache des Volks und mit Erbitterung geführet. Daheim war es meistentheils ruhig. Alfons lag es fern, die

18) Schmidt 235.

19) — pelotas de hierro, que se lanzavan con fuego. Zurita 7, 15.

Versuchte der Stände anzutasten. Anders dachte seine zweite Gemahlin, Eleonore von Castilien; als zu Valencia freimüthige Reden an den König gerichtet wurden, entrüstete sie sich und sprach laut zu diesem, daß, wenn das in Castilien geschähe, die Redner grausamen Tod erleiden würden; dieser aber erwiederte: „Unserem Volke ist Freiheit eigen und angeboren und wir können diese nicht wegschaffen; denn es leidet nicht, wie andere Völker, Knechtschaft; es ehrt uns als Herrn, wir aber schätzen es als treue Unterthanen und Genossen“[20]). Doch vermied Alfons nicht ganz den Hader; daß er jener Gemahlin und ihren Söhnen mehre Krongüter schenkte, brachte die Valencianer in Waffen. Zu den heftigsten Kämpfen aber kam es unter seinem Nachfolger Peter dem Ceremoniösen, dessen Beiname nur Wohlgefallen an den Prunkformen andeutet, dessen Sinn aber neben Tücken und Grausamkeit auch constitutionelle Mäßigung enthielt. Der Uebermuth des bewaffneten Adels war ihm unerträglich; wenn auch nicht Feind verfassungsmäßiger Beschränkungen seiner Macht, wollte er doch die Anmaßung des erstern beschränken. Schon seine Weigerung, die ständischen Freiheiten in Catalonien zu beschwören, deutete darauf hin, eben so daß er bei dem Streite zwischen dem Erzbischofe von Taragona und dem Adel über das Krönungsrecht selbst sich die Krone aufsetzte[21]). Die

20) Miror profecto, o Alf. rex, quonam pacto tam leviter ferre potuisti quae modo tibi dicta sunt. Si fratri meo Castellae regi similia his quae tu audivisses prolata fuissent minime ea tam leviter tulisset, quinimo istorum impudentiam, qui talia loqui ausi sunt, subito crudeli morte multasset..... Nostri populi, o Regina uxor, est propria atque innata libertas, quum nos rescindere nequimus. Non enim, ut aliae nationes, patitur servitutem. Sed nostri nos *reverentur* ut dominos, nos autem eos, tanquam fideles subditos, ac socios aestimamus. Blancas 667.

21) Schmidt 264.

stolze Stiefmutter Peters, Eleonore von Castilien, hatte keinen Antheil an seinen Entwürfen; vielmehr entspann zwischen ihr und dem Könige sich bald Hader über die ihr von Alfons geschenkten Krongüter und sie entwich nach Castilien. Ehe nun Peters Streit mit den Großen zum Ausbruche kam, kehrte der auf Erweiterung von Macht und Besitz nach allen Seiten hin bedachte König sich gegen seinen Stammvetter, Jakob II. von Mallorka, und beraubte diesen 1343 seiner Inseln und der Landschaften an den Pyrenäen. Jakob verlor 1349 bei dem Versuche, Mallorka wiederzuerobern, das Leben; Montpellier verkaufte Peter 1349 an Frankreich. Indessen hatte auch ein heftiger Kampf zwischen ihm und den Großen sich entschieden. Die Veranlassung zu demselben war das Bemühen Peters, der noch keinen Sohn hatte, seiner Tochter Constanze die Thronfolge zusichern und seinen Bruder Jakob von derselben ausschließen zu lassen. Weibliches Erbrecht war nicht gegen aragonisches Staatsrecht; hatte ja Petronella das Königreich dem Grafen Raimund Berengar von Barcelona zugebracht: aber auf Jakobs Betrieb bildete sich 1347 in Aragon und bald darauf auch in Valencia eine Union [22]). Die Catalonier nahmen nicht Theil daran, waren vielmehr großentheils für den König; wiederum erklärte die Union ihre Feindseligkeit gegen die Catalonier und die bei dem Könige wohlgelittenen Roussilonier. Aber selbst mehre aragonische Barone waren für den König. Dieser verwahrte sich, wie sein Zeitgenoß Eduard III., durch das verwerfliche Mittel eines geheimen Protests gegen die Bündigkeit der Zugeständnisse, die er etwa würde machen müssen [23]); darauf kam ihm die Uneinigkeit der Gegner [24]) und der (durch Gift bewirkte?) Tod seines Bruders

22) Schmidt 278. 23) Derf. 279. 281.
24) Vom Tumulte in der Sitzung der Cortes f. Zur. 8, 13.

zu statten. Aber nun brach der Krieg in Valencia aus, das Heer des Königs wurde geschlagen und, in Murviedro von den Insurgenten heftig bedrängt [25], willigte Peter in alle ihm vorgelegten Begehren ein. Daß er hier wie ein Gefangener gehalten worden und selbst in Lebensgefahr gekommen war, verdroß die Catalonier; ein königliches Heer, wobei auch eine Anzahl Aragonier sich befand, zog 1348 gegen die Insurgenten in Aragon aus und Lope de Luna, aragonischer Parteigänger des Königs, gewann einen entscheidenden Sieg über sie bei Epila [26]. Peter zog als Sieger ein in Saragossa, verhängte Strafen über mehre Häupter der Union und berief dann die Cortes. Diese entsagten den beiden Privilegien, die sie von Alfons III. ertrotzt hatten, König Peter vernichtete die Urkunde [27] und zerbrach das Siegel. Das Recht des bewaffneten Widerstandes trotziger Barone war dahin, aber nicht die ständische Verfassung [28]. Peter bewies weise und löbliche Mäßigung, indem er mit den Ständen übereinkam, daß künftighin der Justitia in Streitigkeiten zwischen dem Könige und den Ständen richten solle. Der Aufstand in Valencia, wo das leidenschaftlich wilde Volk den Tod zur Strafe für

25) Zur. 8, 25. Schmidt 285.

26) Zur. 8, 29.

27) Er zerschnitt mit seinem Dolche die Urkunden so eilends, daß er sich in die Hand verwundete; als sein Blut floß, sagte er, das zieme sich bei der Vernichtung eines Privilegiums, das so viel gekostet habe; das Volk nannte ihn aber Pere de puñalet (puñal). Schmidt 289.

28) Den Eid, den der König seit 1348 zu schwören pflegte, s. Schmidt 405. Die Eidesformel der Cortes, welche in Anton Perez relaciones mitgetheilt wird, und wohl vor und nach 1348 dieselbe war, soll gelautet haben: Nos, que valemos tanto como vos y que podemos mas que vos, os azemos nuestro rey y señor, con tal que guardeis nuestras fueros y libertades; y sy no, no. Doch vgl. Schmidt 406.

den, der von Frieden reden würde, gesetzt hatte, wurde ebenfalls 1348 unterdrückt, zunächst grausame Strafen verhängt [29]), darauf aber die bisherigen Freiheiten Valencia's mit Ausnahme der Union in Geltung gelassen. So wurden Gesetz und Recht verwahrt und nur die rohe Gewalt der Waffen bestätigt; die Macht des Justitia stieg höher als zuvor und in ihr hauptsächlich war nun das Palladium der ständischen Freiheiten enthalten [30]). Der Stand der Rechtsgelehrten (letrados), deren der König gern um sich hatte, bekam dadurch höheres Gewicht. Den erste bedeutende Fall gesetzlichen Widerstandes gegen den König fand noch unter Peters Regierung Statt, nämlich als der Thronerbe 1356 sich an den Justitia wandte, um Recht gegen seinen Vater zu erlangen [31]). In den auswärtigen Staatshändeln Peters thaten wie früherhin besonders die Catalonier sich hervor; der Krieg mit Genua über Sardinien 1347 f. wurde mit ungemeiner Erbitterung geführt; Venedig half den Catalaniern, den Genuesern schloß sich Peter der Grausame von Castilien an; Sardinien erhielt von Peter, der auch hierin sein Wohlgefallen an ständischer Verfassung bekundete, die oben erwähnte Charte [32]), wurde dadurch zwar nicht vollkommen beruhigt, auch waren die catalonischen Flotten nicht überall siegreich; aber die castilisch-genuesische Flotte, welche 1359 an der Küste von Catalonien erschien, wurde zurückgeschlagen, gegen Peter von Castilien die Stadt Calatayud 1363 heldenmüthig vertheidigt [33]) und einige Jahre darauf Heinrich von Trastamara gegen seinen ruchlosen Bruder Peter unterstützt. Auch hiebei gab sich Nationalhaß der Völker

29) Einigen wurde geschmolzenes Metall von der Versammlungsglocke in den Hals gegossen. Zur. Bd. 2, S. 233.

30) Gervinus 383. 384.

31) Zurita l. 10, cp. 37.

32) S. oben S. 577.

33) Zurita 9, 40 f.

des Reichs Aragon gegen die Castillaner kund. Als aber im J. 1376 Peter der Ceremoniöse von den Ständen Aragons eine Kriegssteuer begehrte, war die Erwiderung, daß nur persönlicher Dienst von den freien Reichsmannen, Steuern aber von Mauren und Juden zu leisten seyen. Peter war bei aller Verstecktheit, Argliſt und grausamen Härte doch ein König, der dem Sinne des Volks entsprach: nicht so sein Nachfolger Johann I. Dieser hatte eine französische Gemahlin und theilte mit ihr das Wohlgefallen an Prunk und Fest, Galanterie, Hoflust, Poesie und Gesang. Das gab den rauhen Aragoniern Anstoß; sie murrten über den Verfall der Sitten; die Stiftung einer Dichtergenossenschaft, des consistorio de la gaya ciencia, hatte für sie keinen Reiz. Ihr Haß traf insbesondere die Günstlinge aus Rousillon, die zahlreich am Hofe waren. Justitia war der hochherzige Joh. Ximenez de Cerdano und in diesem sprach sich der National-Unwille kräftig und edel aus [34]). Johanns Nachfolger Martin war dagegen ganz der Mann des Volkes, kernhaft wie dieses und voll Achtung gegen Gesetz und Brauch. Als mit seinem Tode 1410 das preiswürdige Fürstengeschlecht von Barcelona zu Grabe ging, wogte Parteiung auf über die Wahl eines neuen Königs. Zwei Jahre dauerte das Zwischenreich; dem Weh langwieriger und bitterer Parteiung wurde nachdrücklich entgegengearbeitet von dem trefflichen Nachfolger Cerdano's, dem großen Justitia Bardaxi, der von einem wackern Manne der Kirche Vicentius Ferrer wohl unterstützt wurde [35]). Die Wahl fiel auf Ferdinand von Castilien und er war ihrer würdig. Wer möchte ihn darum für einen Feind des ständischen Wesens halten, daß er der Krone manche ihr früher zugehörig gewesene

34) Zur. 10, 44. S. 394 b. 35) Geronius 416—442.

Einkünfte zurückzubringen sich bemühte und daß er es nothwendig fand, wenn für die Lebensmittel, die für ihn eingekauft wurden, eine Steuer bezahlt wurde, während Klerus und Adel von dieser frei war [36]). Alfons V. ward durch seine italienischen Händel dem aragonischen Staatswesen entfremdet; doch ließen die wackern Catalonier nicht nach, ihn bei seinen Unternehmungen gegen Corsica, Marseille und Neapel zu unterstützen. Eine härtere Niederlage aber als die in der Seeschlacht 1435, wo König Alfons selbst von den siegenden Genuesern gefangen genommen wurde, hatten sie nie vorher erlitten. Die Verbindung von Sicilien und Neapel mit dem aragonischen Reiche und Alfons persönliche Neigungen, insbesondere seine ungemeine Vorliebe für die alte Literatur, hatten nicht sonderlichen Einfluß auf das Heimathsreich. Mit seinem Tode wurde Neapel von diesem getrennt; dagegen brachte sein Bruder Johann II. das Königreich Navarra, dessen König er seit 1425 war, für seine Lebenszeit zum Reiche Aragon. In Johannes Seele war viel böser Willen; seine Umgebungen trugen bei, diesen zu nähren. Karl von Viana, Sohn aus Johanns erster Ehe, wurde von seiner Stiefmutter gehaßt und starb 1461 nach dem Glauben der Menschen an Gift. Darüber entstanden Bewegungen im Volke, ein Dominikaner Gualbes reizte durch seine Predigten über den Tod Karls von Viana zum Aufruhr; die Catalonier griffen zu den Waffen. Johann verband sich mit Ludwig XI. von Frankreich; Barcelona rief 1464 den portugiesischen Infanten Peter zum Throne und leistete die hartnäckigste Gegenwehr, als Johann es bedrängte. Im J. 1470 wurde Johann der Empörung Meister; 1472 zog er ein in Barcelona; dies war das Ende der alten Herrlichkeit und des Wohlstandes dieser stolzen Freistadt [37]).

36) Schmidt 333. 37) Derf. 368. 375.

In der Geschichte der Kämpfe zwischen Königen und Ständen und der äußeren Staatshändel giebt sich das innerste und reichste Lebenselement der Völker Aragons kund; außerdem hat die Geschichte wenig zu berichten. Für die Sittengeschichte ist zuvörderst die volksthümliche Gesinnung und Weise, die in den Kriegen und in dem friedlichen Verkehr außer dem Vaterlande sich offenbarte, zu beachten. Auch hier fällt das meiste Licht auf die Catalonier und auf das Seewesen. Es herrschte nicht mehr die Begeisterung zum Kriege gegen Muselmannen; nicht mehr das Ritterthum; sondern die Lust und das Vertrauen, sich über das Meer und auf demselben im Kampfe gegen Franzosen, Provenzalen, Neapolitaner und Genueser zu versuchen. Die catalonische Flotte führte Tausende von streitbaren Almugavaren [38]), das unüberwindliche Fußvolk von unscheinbarem Aeußern, aber abgehärtet gegen jegliche Beschwerde und Entbehrung, zum Erstaunen mäßig, rasch wie der Pfeil und feurig wie der Blitz, nach Sicilien. Neben diesen zeichneten sich daselbst auch die Adaliden, eine tüchtige Reiterei [39]), aus. Von den ersteren zog eine ansehnliche Schar, untermischt mit abenteuernden Söldnern aus anderen Ländern, nach dem griechischen Reiche und das Schrecken des catalonischen Namens drang bis zu den Osmanen in Kleinasien [40]). Nicht minder gewaltig als diese Landkrieger waren aber die catalonischen Seeleute, unter denen der Adel nicht ungern kämpfte. Die catalonischen Seegesetze gestatteten Rückzug oder Ergebung nur wenn die feindliche Macht doppelt stark war [41]); diese Satzung ging aus des Volkes Sinnesart

38) S. oben N. 5.

39) Dgl. kommen auch in Castilien noch 1487 vor. Pulgar chronica de los reyes cattolicos parte 3, cap. 2.

40) S. oben S. 169. Zurita Bd. 2, 1 ff.

41) Schmidt 258.

hervor und wurde durch sie aufrecht gehalten [42]). Die catalonischen Schiffer scheuten auch winterliche Fahrt nicht [43]). Im Seekampfe kam ihnen der ungewöhnlich hohe Bord ihrer Schiffe zu statten; Lieblingssache der Catalonier war das Entern, ihr darauf gerichteter Angriff nicht sowohl durch geschickte Bewegungen als durch Ungestüm ausgezeichnet. Die Schiffe der vordersten Reihe an einander zu befestigen war catalonische, wie genuesische, Sitte [44]). Der friedliche Verkehr mit dem Auslande hatte ebenfalls das Meer zu seiner Hauptbahn, die Catalonier zu seinen Trägern und Barcelona zum Hauptplatze. Die Handelsfahrten gingen von da nach Sicilien, Cypern, Syrien, noch häufiger nach der Nordküste Afrika's, auch nach den Niederlanden. Außer Barcelona waren auch Tortosa, Valencia ꝛc. rührig zum Verkehr, mindestens zur Waarenlieferung. Korn, Safran, Wolle, Tuch, Wachs, Mühlsteine, Schiffe und Schiffsgeräth, Bauholz, Salz, Eisen, Hanf, Korallen waren die Hauptgegenstände der Ausfuhr [45]). Der Landhandel war unbedeutend. Das städtische Gewerbe blühte nirgends mehr als in Barcelona. Das Consolato del mare [46]) war hinfort geachtetes Seerecht.

Kriegerische Rauhheit und gewerbliche Thätigkeit zusammen standen dem Aufkommen der zartern Getriebe der Humanität im Wege; die Jahrbücher der Literatur und Kunst sind fast leer. Vom Throne aus geschah wenig, was in diesem Gebiete gedeihlich hätte wirken können; die Cortes, in denen

42) S. z. B. von der Seeschlacht bei Cagliari 1325 Zur. 6, 66.

43) Matteo Villani 2, 35.

44) Gervinus 455. 456.

45) Schmidt 457. König Jakob I., Freund des Bürgerthums und städtischen Gewerbes, hatte Tuchfabriken in Jaen, Huesca und Teruel angelegt. Gervinus 302.

46) Sittengesch. 3, 1, 350.

der Sinn der Nation sich aussprach, beachteten dasselbe nur aus dem Gesichtspunkte auf die politischen und rechtlichen Zustände. Vaterländische Geschichte und vaterländisches Recht hatten fast ausschließlich die Literatur in ihrem Dienste. Geschichte schrieben [47]) Raimund Muntaner (1265—1330), der aragonische Froissart; ferner König Peter IV. und Johanns II. Sohn Karl von Viana [48]), jener rauh und einfach von den Begebenheiten seiner Zeit, dieser eine Geschichte Navarra's, darauf Ferd. Perez de Guzman († nach 1450) eine Chronik Johanns II. Studien der klassischen Literatur des Alterthums hatten keinen Einfluß darauf, auch begehrte der für das Wesen seiner Geschichte begeisterte Aragonier und Catalonier nicht den Schmuck der Darstellung. Die Zeittechnung nach der aera Hispanica wurde 1350, in Valencia erst 1358, abgestellt. Die Buchdruckerkunst ward zuerst 1475 zu Barcelona geübt und bald auch nach Saragossa, Gerona ꝛc. verpflanzt. Anziehender noch als die Studien der Geschichte waren besonders für Catalonier die des Rechts; neben dem ausgezeichneten aragonischen Justitia Ximenez von Salanova, dessen Observancien hohes Ansehen erlangten, hatte Barcelona mehre ausgezeichnete juristische Schriftsteller [49]). Es versteht sich, daß das römische Recht im Leben so gut als unbeachtet blieb; doch mögen die Studien auf den Universitäten zu Lerida (gestiftet 1300), Huesca (1354), Barcelona (1430) [50]) mit darauf gerichtet gewesen seyn und das Latein machte sich als Sprache der fueros geltend, bis 1412 das Limosinische dafür eingeführt wurde. — Theologische und philosophische Studien hatten nur dürftige Pflege; der berühmte Raimund Lullus,

47) Die Sittengesch. 3, 2, 274 angeführte Lebensbeschreibung Jakobs I. scheint nicht von diesem selbst verfaßt zu seyn. Gerv. 277.
48) Schmidt 468. 49) Derf. 470. 50) Derf. 466.

geboren auf Mallorka (1234—1315), lebte und lehrte im Auslande. Von Regsamkeit zu Forschungen über kirchliche Gegenstände zeigt sich nur geringe Spur; im Ganzen waren Aragonier und Catalonier, bei aller Selbständigkeit in Behauptung von Verfassungsrechten gegen den Papst, dem Kirchenglauben treu ergeben; beghardische und waldensische Ketzereien wurden durch die ältere Inquisition unterdrückt, die in den drei Haupt-Landschaften des Reichs gar weiten Spielraum hatte und seltsam genug von den rechtseifersüchtigen Baronen und Bürgern ohne Widerstand geduldet wurde [51]). Poesie und Kunst fanden keine behagliche Stätte; es war weder schöpferischer Trieb, noch Geschmack an ihr vorhanden; Johanns consistorio de la gaya ciencia war fremdartiges Gewächs, das in dem gewerblichen Gewühl zu Barcelona am wenigsten gedeihen konnte [52]). Also ermangelte die limosinische Sprache eines vorzüglichen Bildungsmittels, welches durch die juristische Literatur am wenigsten ersetzt wurde; sie blieb hinter der castilianischen schon in diesem Zeitraume bedeutend zurück. — Die Gestaltungen des physischen Lebens wurden nur in den Küstenstädten, insbesondere Barcelona, bedeutend durch den gewerblichen Verkehr bedingt und auch hier herrschte keineswegs Schwelgerei in Lebensgenüssen; im Innern des Landes hatte die Einfachheit und Schmucklosigkeit des äußeren Lebens den Charakter der Rauhheit. Dem aber entsprach auch ein großer Fonds von sittlichem Ernste; das südliche Feuer ward durch Selbstachtung besser als bei manchen Völkern von kühlerem Blute zu jener Zeit in Ordnung gehalten. Daher auch der Sittenordnungen weniger als anderswo;

51) Llorente Gesch. d. span. Inq. D. Uebers. 1, 78. 86. 90. 93. 104. 106.

52) Von einigen Dichtern in limosinischer Mundart s. Schmidt 462.

die Sitte bedurfte ihrer nicht und zugleich verſchmähte das Selbſtgefühl der Freiheit dergleichen Lebensordnungen, außer wo etwa die Kirche verfügte.

b. Caſtilien.

Was früherhin die Geſchichten der chriſtlichen Staaten auf der pyrenäiſchen Halbinſel mit einander gemein hatten, Luſt zum Kampfe gegen die Muſelmannen, das hat in dieſem Zeitraume die Geſchichte Caſtiliens vor den übrigen voraus und zum Hauptmerkmale, obſchon nicht mehr das Feuer früherer Begeiſterung loderte, ſondern mehr Eroberungsluſt und Berechnung zum Kampfe trieben. Zwar wurden vor der Geſamtregierung Iſabella's und Ferdinands den Muſelmannen von Granada nicht eben bedeutende Stücke ihres Gebiets abgewonnen, aber als 1340 ein mächtiges Heer aus Marokko den Muſelmannen von Granada zu Hülfe gekommen war, bei dem Fluſſe Salado von den vereinigten Caſtilianern und Portugieſen ein ſo herrlicher Sieg erfochten, daß der Ruhm dieſes Tages nicht geringer war, als der der Schlacht von Toloſa [1]). Seitdem hörten die Eroberungsverſuche der Marokkaner in Spanien auf und nach und nach kamen Algeziras (1344), Antequera (1410) Gibraltar (1309 und zum zweiten Male 1462) in die Gewalt der Caſtilianer. Die Haltung des caſtiliſchen Lebens war nicht minder ſtolz und ſtattlich, als die des aragoniſchen; die Entwickelung der inneren Zuſtände aber bietet bei weitem nicht einen ſolchen Reichthum von anziehenden Erſcheinungen, als die Geſchichte Aragons

1) Der Muſelmannen waren, ſo lautet die Wundermähr, 400,000 Mann zu Fuß und 60,000 Reiter; davon wurden 200,000 erſchlagen; der Chriſten waren nur 40,000 Mann zu Fuß und 18,000 Reiter, das Leben verloren nur 20 Mann. Ferreras 5, 197.

und nach außen keineswegs ein eben so großartig bewegtes Leben dar. Die Könige sind großentheils unbedeutend, keiner von ihnen erhebt sich durch Adel, Geist, Thatkraft oder schöpferische Waltung über die Menge zu einem stattlichen Vertreter castilischen Wesens. Die Reihenfolge derselben ist: Alfons X —1284; Sancho IV. der Große (!) —1295; Ferdinand IV. —1312; Alfons XI. —1350; Peter der Grausame —1368; Heinrich von Trastamara —1379; Johann I. —1390; Heinrich III. der Kranke —1406; Johann II. —1454; Heinrich IV. der Unvermögende —1474; Isabella. Der Adel war unbändig, rauflustig, stolz und anmaßend [2]), mehr auf Unbeschränktheit persönlichen Thuns als auf constitutionelle Rechte und Geltung bedacht. Wenn einerseits Fehden und Bedrückungen, die der Adel sich erlaubte, die castilische Geschichte mit Frevel erfüllen, so andrerseits der Uebermuth von Günstlingen, deren nicht wenige nach einander vorkommen, und von welchen Alvar de Luna unter König Johann II. sich am längsten behauptete und am schmählichsten fiel. Die Bürgerschaften waren ohne regen Gewerbstrieb und erhebendes Selbstvertrauen; ihre Theilnahme an den Cortes beschränkte sich fast nur auf die Bewilligung von Leistungen, welche die anderen Stände, die denselben nicht mit unterlagen, beschlossen. Das Landvolk war im Stande der Unfreiheit und Landbau und Gewerbfleiß bei demselben im Abnehmen. Die Juden waren der christlichen Bevölkerung ein Abscheu, bei den Königen aber als Steuer-

2) Don Haro und Don Ponce waren bei dem Könige Alfons XI.; dieser sprach zu jenem: Ich bin so viel als Ihr; Haro gebot seinem Waffenträger, den Don Ponce Lügen zu strafen ꝛc. Ferreras 5, 86. Das ist der Grundton des castilischen Personenstolzes.

einnehmer in Geltung [3]). — Die Geſchichte des Verhältniſſes zwiſchen Königen und Ständen iſt dürftig und unbefriedigend; Steuerbegehren bilden die Hauptſache der Verhandlungen und das beklagenswertheſte Ergebniß derſelben iſt die Einführung der Alcavala (1349), einer bei den Arabern üblich geweſenen Abgabe [4]). Anſtalten zum Wohl des Volks mangeln faſt gänzlich; die Könige hatte dazu nicht Sinn oder Kraft, ihre Einrichtungen mochten zum Theil gut gemeint ſeyn und ihnen als heilſam erſcheinen, aber daß ſie dem eigentlichen Volke zu gut kommen ſollten, war dabei ſelten beabſichtigt, und die Widerſpänſtigkeit des Adels durchkreuzte das, was wohlthätig hätte werden können. Daher iſt der Gang der Begebenheiten bis zur Regierung Iſabella's und Ferdinands ein regelloſes Getriebe innerer und äußerer Geſtörtheit, planloſes Verſuchen, unmännliche Schlaffheit oder frevelhaftes Zufahren. Sancho IV. hatte mit Juſſuf von Marokko zu thun; ſchlimmer als dieſes war die Untugend derer, die ihm am nächſten ſtanden, der Uebermuth ſeines Günſtlings Don Lupo Diaz de Haro, die Abtrünnigkeit eines zweiten, Lara, der Uebertritt Don Johanns, des Bruders vom Könige, zu Juſſuf und deſſen barbariſche Grauſamkeit vor Tarifa, das er mit Juſſuf belagerte [5]). Ferdinand, bedrängt von Johann, von den Infanten Cerda, Abkommen von Alfons X. vor dem Vater geſtorbenem älterem Sohne, von dem wilden Lara, hatte in ſeiner Mutter Maria eine treffliche Vertreterin; ſie erhielt ihm den Thron, den er nachher nicht durch unrühmliches Thun verunehrte. Gibraltar wurde 1309 erobert, die Tempelherren 1310 für unſchuldig erklärt. Doch hat eine Ungerechtigkeit

3) So ſchon bei Alfons X., Ferreras 4, 369. Bei Peter d. Grauſ. 5, 397, bei Johann I. 5, 534.

4) Sittengeſch. 2, 498.

5) Ferreras 4, 419 f. 452.

des Königs gegen die Carvajal, welche, zum Tode verdammt, ihn vor Gottes Richterstuhl riefen; ihm den Beinamen des „Vorgeladenen" zugebracht [6]). Alfons XI., bei dem Tode seines Vaters zwei Jahre alt, 1324 Selbstregent, war mehr auf Ritterthum und Krieg als innere Waltung bedacht. Gegen seinen jüdischen Steuereinnehmer Joseph erhob sich zu Valladolid ein böser Aufstand, nach Josephs Beseitigung aber fälschten die Juden die Münze [7]); der König gewahrte mehr als dies den Verfall des Ritterthums und stiftete 1332 den Orden vom Bande [8]), der aber neben den vorhandenen geistlichen Ritterorden von S. Jago, Calatrava und Alcantara nicht emporkommen konnte. Gibraltar, 1333 durch Verrath an die Mauren gekommen, konnte nicht wieder bezwungen werden; nach dem großen Siege am Fluß Salado 1340 wurde aber 1344 Algeziras erobert. Die Einführung der Alcavala 1349 ist ein trauriger Anhang zu diesen Kriegsunternehmungen, durch welche hauptsächlich sie veranlaßt wurde. Peter der Grausame, Mörder der Geliebten seines Vaters, Eleonore Guzman, des Großmeisters von Calatrava, seines Bruders Friedrich, seiner Gemahlin Blanka ꝛc., hat dem Andenken der Geschichte nur Schandthaten hinterlassen. Im J. 1366 brach eine Empörung aus; Bertrand du Guesclin führte die Kamaradschaften zum Beistande Heinrichs von Trastamara herbei; der schwarze Prinz, Peters Verbündeter, siegte 1367 über Heinrich von Trastamara und Bertrand du Guesclin bei Najera, aber 1368 verlor Peter bei Montiel Schlacht und Leben. Die zunächst folgenden Könige Heinrich II. und Johann I. hatten an dem Herzoge von Lancaster und Grafen von Cambridge, Söhnen Eduards III., und Schwiegersöhnen Peters

6) Ferreras 4, 561.
7) Derf. 5, 67. 84. 8) Derf. 5, 90.

des Grauſamen, Nebenbuhler um die Krone und ihre innere Waltung wurde dadurch beunruhigt: doch ging aus der ſeit 1366 begonnenen Feindſchaft gegen England ein 1371 von der caſtiliſchen Flotte unter Anführung von Genueſern bei la Rochelle erfochtener Sieg hervor [9]) und die Unternehmungen Lancaſters nach Gallizien endeten 1388 durch einen Ehevertrag zwiſchen Johanns Sohne und Lancaſters Tochter, ſeit welcher Zeit der caſtiliſche Thronerbe den Titel eines Prinzen von Aſturien führte [10]). Das Bedürfniß einer tüchtigen Kriegsmacht, dem Ritterſchaft und ſtädtiſche Milizen nicht abhalfen, wurde indeſſen auch von Johann gefühlt; er ſtiftete 1390 den Orden vom heiligen Geiſte [11]); vergeblich aber waren ſeine Anträge an die Cortes, eine ſtehende Kriegsmannſchaft aufzubringen. Von der Verarmung der Krone in jener Zeit mag zeugen, daß auf eben den Cortes über das, was wir jetzt Civilliſte nennen, verhandelt wurde [12]). Unter Heinrich III., dem Kranken, wurde Rücknahme vormals königlicher Einkünfte verſucht, aber durch Widerſtand des Adels in der Ausführung gehindert; eine Steuer, Moneda, ſollte helfen, ward aber ſo drückend, daß das platte Land hie und da verödete, und deshalb 1401 zurückgenommen [13]). Dem Kriegsweſen konnte die Stiftung eines neuen Ritterordens, von der Lilie [14]), (1403) nicht aufhelfen. Johann II., war der eigenen Unkraft ſich ſo ſehr bewußt, daß er darüber jammerte, König zu ſeyn und mehrmals damit umging, den Thron zu verlaſſen. Die Gewalt über ihn und die Staatswaltung war bei ſeinem Günſtlinge Alvarez de Luna, der zwar auf Andringen der Großen,

9) Ferreras 5, 488. Sismondi hist. d. Franç. 11. 160.
10) Ferreras 5, 602.
11) Derſ. 5, 615.
12) Derſ. 5, 612.
13) Derſ. 6, 152.
14) Derſ. 6, 158.

die in dem Infanten Heinrich einen Anführer hatten und selbst den König gefangen nahmen, mehrmals vom Hofe [15]) sich entfernen mußte, aber die Kunst des königlichen Schwächlings behauptete, bis dessen Gemahlin ihn stürzte; er wurde 1453 hingerichtet. Aufstände (in Valladolid 1427, in Toledo 1449 — 1451), Straßenraub des Adels, Seeräuberei der Biscayer ꝛc. [16]) zu den Unruhen, die Luna veranlaßte, gesellt, brachten das Reich der Auflösung nahe; im Kriege gegen Granada aber waren die castilischen Waffen glücklich. In Heinrich IV. vollendete sich die Unkraft des castilischen Königthums. Durch Heinrichs Sittenlosigkeit und Verkehr mit Günstlingen und eigenes Freveigelüst gereizt traten schon 1457 die Misvergnügten zu einer Union zusammen; im Verlaufe des Streits erniedrigte sich Heinrich dazu, eine Prüfung seiner bezweifelten Tüchtigkeit zum Ehestande zu bestehen, die Union aber ging so weit, 1465 ein öffentliches Schauspränge anzustellen, wo eine Puppe, die den König darstellte, vom Throne gestürzt wurde [17]). Räuberbanden durchzogen das Land, die Städte mußten Schutzbündnisse gegen dieselben schließen, in Toledo empörte sich die Bürgerschaft. Eine Schlacht zwischen den Anhängern Heinrichs und der Union 1467, deren Haupt, der Erzbischof von Toledo, verwundet wurde, entschied den Streit nicht [18]). Daß des König Tochter den Grafen Bertrand de la Cueva zum Vater habe, war allgemeiner Glaube; daher knüpften sich die Aussichten zur Thronfolge an Heinrichs Schwester Isabella, die sich 1469 mit Ferdinand, dem Infanten von Aragon, vermählte, und 1474 ihrem Bruder auf dem Throne folgte.

15) Madrid ward unter Johann II. 1423 Residenz. Ferr. 6, 542.
16) Ferreras 6, 370. 621 f. 642. 378. 296.
17) Derf. 7, 93. 172. 187. 18) Derf. 7, 200. 221.

Wie wenig bei ſolcher Zerfallenheit des Staatsweſens von Königen, die weder mit Einſicht, noch mit gutem Willen und Kraft ausgeſtattet waren, für Gemeinwohl und Geſittung geſchehen konnte, leuchtet ein; die Cortes gaben keinen Erſatz dafür; ihnen gebrach der gute Geiſt der Eintracht und Vaterlandsliebe. Dagegen war die Hierarchie im Fortſchreiten. Alfons X. siete partidas hatten die Bahn dazu gebrochen, der caſtiliſche Bigotismus half die Gleiſe bereiten. Die Zahl der Geiſtlichen war im Zunehmen, eben ſo die Mannigfaltigkeit ihres Einfluſſes, indem ſie auch die Geſchäfte von Advokaten, Merinos ꝛc. übernahmen, und die geiſtlichen Gerichte ihre Befugniß ausdehnten [19]). Dazu brachten die Schreckniſſe der Peſt 1348 f. eine Maſſe Schenkungen an die Kirche [20]). Die Laien, insbeſondere der Adel, ſträubten ſich allerdings gegen die Anerkennung der siete partidas, aus denen ſo manches Unheil, beſonders im Gerichtsweſen, hervorzugehen ſchien; doch die Doktoren des römiſchen und kanoniſchen Rechts und die ſeit Redaction der siete partidas zahlreichen Advokaten waren dafür [21]), und es gelang Alfons XI. auf den Cortes von Alcala di Henarez im J. 1348 dieſelbe zu erlangen. Unter Peter dem Grauſamen wurde darauf das foro viejo di Castilla neu redigirt [22]). Indeſſen die Unzufriedenheit der Gegner der siete partidas hörte nicht auf; noch 1390 war der Streit rege. Ueber Misbrauch der geiſtlichen Gerichtsbarkeit aber richteten die Cortes des J. 1435 nachdrückliche Vorſtellungen an König Johann; nicht minder fand die Ausdehnung der geiſtlichen Zehnten bei den Cortes Widerſpruch [23]): aber umſonſt; der Staat richtete ſich allmählig ſo ein, daß

19) Mariano ensayo 346.
20) Derſ. 403.
21) Derſ. 385.
22) Franckenau 29.
23) Marina 355. 369.

der Bigotismus zuvörderst in alle Fugen drang, um nachher dem Despotismus den Einzug zu erleichtern. Vorspiele zu den Inquisitionsgräueln geben die mehrmaligen Verfolgungen der Juden durch das fanatische Volk [24]). — Von einer Gesetzgebung zu Gunsten der Gedrückten, zur Zügelung der Unbändigen, zur Befriedung der Bedrängten sind kaum die ersten Grundzüge vorhanden; die Adligen in den Cortes waren bedacht, ihr in der Unordnung wucherndes Standesrecht zu wahren, die Würdenträger der Kirche eifrig für Ausdehnung ihrer Gewalt; die Könige im Kampfe gegen heimische und ausheimische Widersacher und in persönlicher geistiger Nichtigkeit mit Ritterthum und Steuererhebung genugsam beschäftigt: so ging das Volk leer aus, und auch dem Staate wurden weder im Rechts- und Kriegswesen, noch im Staatshaushalte Anstalten zu Theil, die zur Erhebung oder Gesittung des Volks mittelbar hätten führen können. Aus dem Volke selbst aber bildete in diesen Gebieten sich wenig hervor; es hatte nicht den strengen Rechtssinn, die Festigkeit der Aragonier, nicht die Beweglichkeit und Freudigkeit der Catalonier; auch das Abenteuerliche im Sinne des Castilianers hatte von seiner Schwung-

24) Beschränkungen von Staatswegen unterlagen sie nicht eben mehr als anderswo, doch verloren sie im J. 1286 das Recht, eigene Richter zu haben; Ferreras 4, 413, gleichwie auch die Mostaraber 1290 dem castilischen Gesetz unterworfen wurden. Bei mehren Königen besorgten die Juden das Finanzwesen; das reizte dann und wann die Wuth des Volks; doch wirkten dabei gewöhnlich Erzählungen, daß die Juden ein Christenkind gekreuzigt ꝛc. hätten, Ferreras 8, 132. Llorente 1, 302 f. Im J. 1353 wurden sie ausgeplündert, Ferr. 5, 346. Ein großes Morden geschah 1391, zugleich aber traten damals, um das Leben zu retten, eine Menge Juden, zum Theil wol nur nach dem äußeren Schein, zum Christenthum über. Ferr. 6, 5. Llorente 1, 163. Abermals brach die Mordwuth 1461 und 1468 los. Ferr. 7, 134. 260.

Kraft eingebüßt. Durch Tapferkeit zeichneten sich wol einzelne Scharen, nicht aber die Masse[25]) in dem Grade aus, daß man sie dem catalonischen Schiffsvolk gleichstellen könnte. Todesverachtung ist aber zu allen Zeiten den Spaniern eigen gewesen; Verläugnung zarten Gefühls mußte oft in deren Begleitung seyn[26]). Bemerkenswerth ist das Auftauchen einer castilischen Seemacht, wozu Genua half[27]), und in der sich besonders die Biscayer ausgezeichnet[28]). Das gewerbliche Leben hatte weder in heimischer Begünstigung, noch in ausgebreitetem Verkehr Förderniß; Abnahme vielmehr erlitt es mit dem Verfall mauriſcher Institute, die demselben vortheilhaft gewesen waren. Es widerstand dem Altcastilianer zu üben, was von den Mauren geübt worden war. Die Liebe zum äußeren Gepränge, die Hoffärtigkeit und der Stolz der Persönlichkeit hatten nicht auch rührige Arbeit zur Seite; am Ende war es schon damals dem Castilianer leichter und lieber mit Stolz zu entbehren, als gewerblich zu arbeiten. Von wichtigen Folgen war aber die Einführung englischer Schafböcke im J. 1345. So ist es denn nur die Poesie, in der die Casti-

25) Sismondi h. des Franç. 11, 492.

26) Hier mag der That des tapfern Befehlshabers von Tarifa, Alfons Perez de Guzman, gedacht werden. Als dieser gegen die Marokkaner und den Infanten Johann, die 1294 Tarifa belagerten, tapfer sich vertheidigte, drohte Johann, er werde Guzmans Sohn tödten, wenn die Festung nicht übergeben würde. Guzman erschien auf der Mauer und warf dem Infanten seinen Degen hinab zu Vollführung der That. Johann befleckte sich mit dem Blute des zarten Kindes. Ferreras 4, 452.

27) Schon 1290 waren genuesische Schiffe in castilischem Dienste. Ferr. 4, 397. Im J. 1340 siegten Genueser und Castilianer über eine Flotte von Marokko. Ferr. 5, 209 f.

28) Sie gewannen schon 1350 über die Engländer eine Seeschlacht. Ferr. 5, 301. Einer zweiten vom J. 1371, wo ein Genueser anführte, ist schon oben gedacht worden.

lianer einen Vorsprung vor den Völkern des Reichs Aragon gewannen. Dazu hatte der castilische Sinn, dessen ritterlicher Rauhheit sich maurische Zartheit gemischt hatte, und der nicht durch Verflechtung in geschäftsreichen Verkehr um materielle Interessen auf die Bahn merkantilischer Berechnung von dem poetischen Sinne abgeführt wurde, die rechte Triebkraft. Die Romanze blieb das Kleinod der volksthümlichen Poesie, das Heroische war ihr Charakter, bis in der Zeit Johanns II. die romances moriscos maurische Begebenheiten und Sitten, Waffenthaten der Wettrennen und Zegris, Liebesabenteuer ꝛc. darstellten[29]). Die uns erhaltenen Romanzen reichen schwerlich über das 14. Jahrh. hinauf; mindestens ist die Versart derselben modernisirt. Nehmlich die Jahrh. 15 war es beliebt, vier Zeilen nach einander auf denselben Reim zu enden[30]); seitdem kamen die Assonanz und die sich kreuzenden Reime in Aufnahme. Die komische Laune, welche auch in der späteren spanischen Literatur einen so bedeutenden Platz neben dem Pathos der Grandezza behauptet, giebt sich auf anmuthige Weise in Gedichten des Erzpriesters von Hita, Joh. Ruiz, insbesondere der Satire von dem Carnaval und den Fasten (Guerra de don Carneval y de doña Quaresma)[31]), kund. Des Erzpriesters von Hita Zeitgenoß, Infant Don Joh. Manuel († 1362), Neffe Königs Alfons X., ist Begründer der spanischen Novelle; sein Conde Lucanor enthält deren funfzig, die zum Theil nach Gehalt und Sprache sich empfehlen[32]). König Johann II., für Staat und Volk ohne Werth und sich selbst als König ein Vorwurf, war Gönner der Poesie;

29) Nach Velasquez, Bouterwek ꝛc. s. jetzt Paul Piardot's Studien, deutsch v. Th. Hell 1836, S. 155 f.

30) Beispiele s. b. Piardot 120. 155.

31) Piardot 139. 32) Ders. 142.

an seinem Hofe gründete der Marquis Henrique de Villena, geübt in limosinischer Dichtung, eine poetische Zunft; mit ihm arbeitete Lopez de Mendoza, der Marquis von Santillana: aber der wackere Villena wurde Gegenstand kirchlichen Argwohns, seine Schriften wurden sogleich nach seinem Tode (1434) verbrannt[33]). An Johanns Hofe dichtete nachher Juan de Mena († 1456), begünstigt vom Marquis von Santillana, ein allegorisches Gedicht, el Laberinto, das ohne innern Werth großen Beifall fand und mindestens durch die Einführung der zwölfsylbigen Verse, versos de arte mayor, verdienstlich wirkte. Im Geiste der provenzalischen Poesie wurden an Johanns Hofe nun aber auch canciones, vilancicos, coplas, Glosas etc. mit zartem Ausdruck des Gefühls und feiner Spitzung der Gedanken, verfaßt: eine Hofpoesie, die jedoch dem gebildeten Theile der Nation entsprach und hier Anklang fand. — Der Ritterroman bekam durch den Amadis aus Gallien, als dessen Verfasser der Portugiese Vasco Lobeira († 1325) angesehen wird, auch in Spanien neuen Aufschwung; jedoch blieb die Romanze ihm überlegen. Die castilische Prosa[34]), in Alfons X. Zeit begründet, hatte geringe Pflege; eine Geschichte Alfons XI. (von Villasan?) und Agala's (1332 — 1407) Chronik Peters des Grausamen hat geringe Bedeutung; nicht höher steht Guzmans Chronik Johanns II.: die gesamte castilische Geschichtschreibung ermangelt des Sinnes für Freiheit und Volksthum. Einfluß der Studien der klassischen Literatur ist, außer Agala's Nachahmung des Livius, noch nicht bemerkbar; wie die castilische sprachliche Darstellung, eben so blieb die Behandlung der Wissenschaft davon

33) Llorente 1, 330.

34) Wachler Gesch. d. hist. Forsch. und Kunst 1, 1, 62 f. 261 f. Viardot 152.

unberührt und von der letztern an sich ist besser zu schweigen als zu reden. Die Zeitrechnung nach der aera Hispanica wurde durch einen Beschluß der Cortes im J. 1382 abgeschafft[35]). — Von Volksluſtbarkeiten kommt das Stiergefecht 1424, ohne Zweifel aber auch schon früher, vor.

c. Granada.

Im J. 1236 gründete Muhamed Alhamar das Reich, das von der Hauptstadt Granada seinen Namen hat[1]). Flüchtlinge aus Valencia, Cordova, Sevilla ꝛc. strömten dort zusammen. Die Bevölkerung ward sehr ansehnlich; die Hauptstadt allein konnte gegen 50,000 Bewaffnete stellen. Außer ihr gab es vierzehn große, gegen hundert kleine Städte. Die reizende Landschaft, die paradiesische Lage der Hauptstadt, deren Umgegend, die Ebene Vega, mit ungemeiner Schönheit die üppigste Fruchtbarkeit verband, der reiche Ertrag des Bodens, der lebhafte Verkehr in den Seehäfen Malaga, Almeria, Algeziras[2]), die Verbindung mit Marokko ꝛc. gaben der dichtgedrängten Bevölkerung des Reiches, dessen äußerer Umfang nicht bedeutend war, Beweglichkeit des Lebens und Muth, sich hinfort mit den Waffen gegen ihre christlichen Bedränger zu versuchen. Aber innere Zwietracht, Thronumwälzungen, Frevelgelüst und Vaterlandsverläugnung brachen dem Volke die Kraft. Die Nachfolger Muhamed Alhamirs waren großentheils tüchtige Fürsten; wackere Krieger fast ohne Ausnahme, Beförderer der Wissenschaften mehre von ihm. Unter dem zweiten Könige, Muhamed el Fakih (1273—1302) blühte

35) Ferreras 6, 350.

1) Mariana 1, 541.

2) Derſ. 2, 437 f. Garibay L. 39. op. 3. Dazu die Reiſe von Swinburne, Dupeyron und Colmenar délices d'Espagne.

Dichtkunst, Philosophie und Astronomie am Hofe zu Granada und wurde der prachtvolle Pallast Alhambra, der den einen der beiden Hügel der Stadt bedeckte, begonnen, auf einem andern Hügel der reizenden Garten Generalif angelegt. Der Schatz der Könige füllte sich mit Reichthümern, die aus den Silbergruben der Alpujaras und den Abgaben der gewerbfleißigen Unterthanen zusammenkamen; edeles Metall und Gestein war häufig daselbst. Aber seit 1310 begann der Hader zwischen der Partei Alhamar und Faradj, deren Häupter um den Thron stritten und er endete nur mit dem Untergange des Staats. Von der arabischen Hochherzigkeit erhielt sich dessen ungeachtet ein nicht verächtlicher Vorrath; die Wackerheit in Waffen war keineswegs geschwunden, der Gebrauch des Pulvergeschützes (bei Alicante 1331 und Algeziras 1342) kam aber den Mauren nicht lange zu gute und im Ganzen waren ihnen die Castilianer überlegen. Im funfzehnten Jahrh. kam zu der Parteiung um den Thron noch die Feindseligkeit der beiden edelsten Stämme des Reichs, der Zegris und Abencerrages, gegen einander und verflocht zu größerem Unheil für den Staat sich in den Thronstreit. Als Ferdinand und Isabelle schon den wichtigen Platz Alhama erobert hatten, brach der innere Hader noch furchtbarer aus; gegen Mulei Hassan empörte sich sein Sohn Boabdil und gegen beide trat des erstern Bruder Zagal auf; die letzte Stunde des Reichs ward von denen, die es hätten beschützen sollen, selbst herbeigerufen.

d. Navarra.

Fast diesen gesamten Zeitraum hindurch ermangelte dieser kleine Staat der Unabhängigkeit und eines Königthums, das, aus der Mitte des Volksthums emporgewachsen und daher genährt, für die Eigenthümlichkeit oder Gesittung des Volkes

etwas hätte thun können oder mögen. Als die Thronerbin Johanna 1274 ihrer Mutter nach Paris gefolgt war, zogen Franzosen unter Beaumarchais ein ins Land; sie reizten durch ihre Frevel die Navarresen zu einem Aufstande, aber dieser löste Navarra nicht aus französischen Banden. Johanna vermählte sich 1284 mit Philipp IV. dem Schönen, ihre persönliche Trefflichkeit kam ihrem Volke wenig zu gute. Nach ihrem Sohne Ludwig X., der über Frankreich und Navarra zugleich König war, hätte dessen Tochter Johanna sogleich folgen sollen, aber Philipp V. und Karl IV. von Frankreich gaben ihr nicht das ihr gebührende Erbreich heraus. Im J. 1328 vermählte sie sich mit dem französischen Prinzen Philipp von Evreux, einem Enkel Philipps III., und begann 1324 nach einem den Ständen geleisteten Schwure [1]) die Regierung. Aber die Abhängigkeit von Frankreich dauerte fort. Noch mehr als bisher wurde Navarra in die französischen Staatshändel verflochten durch Johanna's Sohn Karl den Bösen, dessen Gemahlin abermals eine Johanna, Tochter Johanns von Frankreich, war und dessen Ruchlosigkeit aus der französischen Geschichte bekannt ist. Für den Staat konnte nichts geschehen, während Karl abwesend war; doch war seine Abwesenheit das geringere Uebel. Sein Nachfolger Karl der Edle, el noble — 1423 war bei gutem Willen doch nicht der Mann, einen tief gesunkenen und an inneren Hülfsmitteln armen Staat zu heben. Karls Tochter Blanka vermählte sich mit dem zweiten Sohne Ferdinands von Aragon, Johann; nach ihrem Tode hätte Karl von Viana, ihr Sohn, folgen sollen, aber dessen Vater Johann behielt die Krone und

1) L'art de vérif. les dat. 2, 6, 502. Auch hier kommt vor, daß die Navarresen ihres Eids entbunden seyn sollten, wenn ihre Freiheiten gefährdet würden.

der unglückliche Karl wurde dadurch vermocht, sich gegen den Vater zu erheben und vor dessen Verfolgung in Frankreich und Neapel Zuflucht zu suchen. Das Volk von Navarra that nichts für ihn. Aber die beiden mächtigsten Adelsgeschlechter, die Beaumonts und Agramonts, seit langer Zeit schon in rastloser Fehde gegen einander [2]), parteieten sich, jene für den Sohn, diese für den Vater. Als er 1460 (ob vergiftet?) gestorben und seine ältere Schwester Blanka, welcher das Königreich zufallen mußte, von der jüngeren, Eleonora, der Gräfin von Foix, durch Gift aus dem Wege geräumt war, bestimmte Johann die Gräfin von Foix zur Thronerbin, von dieser kam Navarra an ihren Enkel Franz Phöbus, von diesem 1483 an seine Schwester Katharina, die sich mit dem Herrn von Albret vermählte. Also eine Reihe von Impfungen französischen Blutes in die Dynastie. Wie das Volk bei dieser Entfremdung der Königsfamilie von ihm gesinnt war, wissen wir nicht; dessen gesamte Zustände sind wie mit einem Schleier überdeckt. Von seinem Franzosenhaß zeugt der oben erwähnte Aufstand, von Unwillen über Wucher und von Fanatismus die Ermordung der Juden 1329 [3]), von der Anhänglichkeit an alte Sitte, wozu schon die Bergnatur des Landes beitrug, die Erhebung der Königin Johanna auf einem Schilde. Das althaskische Wesen erhielt sich jedoch reiner in den drei schon im vorigen Zeitraume an Castilien gekommenen Landschaften Biscaya, Guipuzcoa und Alava. Von der Vereinigung der Landschaften südlich von den Pyrenäen mit Castilien redet die Geschichte der katholischen Könige.

---

2) Ferreras 6, 651. 3) Derf. 5, 78.

e. Die spanische Monarchie.

Im J. 1469 hatten Isabella von Castilien und Ferdinand von Aragon sich mit einander vermählt, im J. 1474 bestieg Isabella den castilischen Thron, 1476 behauptete sie sich in der Schlacht bei Toro gegen Heinrichs IV. Tochter, deren Verlobter Alfons V. von Portugal in Castilien eingefallen war und 1479 verzichtete, 1479 erbte Ferdinand den aragonischen Thron. Das fürstliche Ehepaar brachte die beiden Hauptstaaten unter gemeinsame Regierung, ohne daß die besonderen Institute derselben sogleich dadurch eine Abänderung erlitten hätten. Im Allgemeinen war das Verhältniß so, daß Ferdinand persönlich viel Antheil an Isabella's castilischer Regierung nahm, ohne irgend etwas Gutes aus dem Reiche Aragon dahin zu verpflanzen, und daß Isabella sich in Ferdinands aragonische Regierung gar nicht mischte, daß aber Einrichtungen, welche zwischen ihr und Ferdinand zunächst für Castilien gegründet wurden, auch nach Aragon übergingen, und daß Castilien allmählig den Schwesterstaat überflügelte. Die Persönlichkeit des königlichen Paars ist fast ausschließlich das bedingende Element in der nun zunächst folgenden Geschichte; es ist ein Unglück für Spanien geworden, daß Isabella dem Willen Ferdinands mehrentheils folgte und das Edle in ihrer Natur keinen Einfluß auf ihn zu gewinnen vermochte. Isabella war echte Spanierin, hochherzig, schwärmerisch, glaubenseifrig. Der Adel des spanischen Charakters hat immerdar eine Zumischung des Herben oder Abenteuerlichen; bei Isabella sproßte aus dem Glaubenseifer und aus ihrer liebenden Nachgiebigkeit gegen Ferdinand nicht selten liebloſe Härte hervor. Ferdinand ist ein durchaus nicht spanischer Charakter; spanische Tugend hatte er gar nicht, und seine Untugend hatte das Volk nicht

mit ihm gemein. Von den Männern, welche Iſabella und Ferdinand den Staat einrichten halfen, ſtehen mehr auf der Seite jener, als dieſes Mendoza, Erzbiſchof von Toledo 1482, Ximenez de Cisneros, Iſabella's Beichtvater, Erzbiſchof von Toledo 1495, Quintanilla der Schatzmeiſter; Gonzalvo, der Groß-Capitän, hatte zu hoher kriegeriſcher Wackerheit des Ränkevollen genug, um ſeinem Könige, dem Meiſter in der Lüge, zugeſellt zu werden; Torquemada, der Großinquiſitor, gehört der Hölle an. — Der Zuſtand Caſtiliens bei Iſabella's Regierungsantritt war troſtlos; die Geſetzloſigkeit des Adels erfüllte das Land mit Fehden, Raub und Verwüſtung [1]), der Einfall der Portugieſen, den der Marquis Villena und andere Misvergnügte unterſtützten, mehrte die Noth; alte und neue Chriſten (Conversos, Maranos) lagen in blutigem Hader mit einander zu Valladolid, Cordova, Sevilla [2]): Landfrieden war das dringendſte Bedürfniß. Die Errichtung einer ſtädtiſchen Hermandad [3]), die zur Aufrechthaltung des Landfriedens eine ſtehende Miliz unterhielt und die Beharrlichkeit der Könige, Raubburgen zu brechen [4]) und Friedensbrecher zu ſtrafen brachten ſie dem Ziele nahe. Des Adels Misvergnügen darüber wurde laut auf den Cortes von Toledo 1480 [5]), aber auch der Adel gewöhnte

1) Pulgar chronica de los reyes cathol. B. 1. cp. 69: Ninguno pagava lo que devia, si no queria; ninguno dexava de cometer qualquier delicto, ninguno pensava tener obediencia ni subjection a otro mayor ... y los ciudadanos y labradores y hombres pacificos no eran señores de lo sugo etc. iſt nicht etwa rhetoriſche Amplification.

2) Zu Valladolid ſchon 1471. Ferr. 7, 294. Von Cordova und Sevilla ſ. Denſ. 7, 354. 376. 316.

3) Pulgar 1, cp. 69.

4) In Gallicien allein 47 ſ. Ferr. 7, 580. 582.

5) Ferreras 7, 524.

sich zum Gehorsam. Zum blinden und angstvollen Gehorsam oder zum offenen Aufstande mußte aber die Einsetzung der Inquisition, als eines Werkzeuges des ausschweifendsten Despotismus führen. Glaubenseifer hatte bisher die spanischen Christen zum Kampfe gegen die Muselmannen, zur Verfolgung der Juden und neuen Christen getrieben, Ketzerverbrennung war selbst im Reiche Aragon nicht selten und nicht anstößig gewesen: die neue Inquisition aber, hauptsächlich aus Ferdinands Gier nach den Reichthümern der Juden hervorgehend, kündigte zwar sich als Reinigungsanstalt des Glaubens und namentlich gegen Juden, die sich nur zum Schein bekehrt hätten, an, konnte aber ihr inneres Getriebe, das zur Befriedigung königlicher Hab- und Herrschsucht Juden, Muselmannen und Christen, Hohe und Niedere, gleichmäßig in Anspruch nahm, nicht lange verborgen halten. Eine Bulle des P. Sixtus IV. vom J. 1478 erlaubte den Königen die Einführung eines neuen Glaubensgerichtes [6]), Isabella wurde von Ferdinand dazu bestimmt. Die Cortes von Toledo 1480 beschlossen zwar strenge Maßregeln gegen die Juden [7]), widersprachen aber der Einführung der Inquisition: dessen ungeachtet wurde 17. Sept. 1480 das erste Inquisitionsgericht zu Sevilla eingesetzt; die Hinrichtungen begannen 6. Jan. 1481; in diesem Jahre wurden in Andalusien gegen 2000 Menschen verbrannt, 17,000 zu Bußen verdammt, ihrer bürgerlichen Ehre und ihres Vermögens, das dem Fiscus zufiel, beraubt und mit ihnen ihre Familien ins Verderben gestürzt [8]). Es wuchs selbst dem Papste Sixtus IV. zu arg, aber seine Vorstellungen fruchteten nichts [9]). Im J. 1483 wurde Torquemada Großinquisitor; seine Proceßordnung vom 29. Okt. 1484 stroßt

6) Llorente 1, 160 f. Pulgar 1, 95.
7) Llorente 1, 170. 8) Derf. 1, 185. 9) Derf. 4, 396.

von Scheußlichkeit [10]); sein Thun entsprach ihr; in den achtzehn Jahren seines Henkeramtes wurden 10,220 Menschen verbrannt, von 6860 das Bildniß, 97,321 zu andern Strafen verurtheilt, also 140,401 Familien zu Grunde gerichtet [11]). Welches nun war der Sinn des Volkes dabei? Daß Ferdinands Geldgier der Hauptgrund der Inquisitions-Barbarei sey, erkannte man auch bei aller Feindseligkeit gegen die Juden [12]), und die Ausdehnung der Strafe auf die Kinder, das gesamte Verfahren, die Espionage ꝛc. erregte bittern Unwillen [13]): doch in Castilien fand die Errichtung der Inquisition anfangs weder in Andalusien, noch in den übrigen Landschaften thätlichen Widerstand [14]); die Cortes von Aragon richteten Vorstellungen an den Papst wegen der mit ihren Rechten unverträglichen Gütereinziehung [15]), der Inquisitor von Saragossa, Peter Arbuez von Epila, wurde 1485 erschlagen und in Teruel, Lerida, Barcelona kam es zu Volksbewegungen [16]): doch half der Haß der alten Christen gegen die neuen und Ferdinands Geschicklichkeit, der Verfassungsform zu genügen, auch hier den Widerstand beseitigen. Die Inquisition wurde nun auch

10) Llorente 1, 203 f. 249 f.

11) Derf. 1, 318. 327. Vom Sanbenito 1, 385.

12) Darauf lauteten die Gerüchte, die dem P. Sixtus zu Ohren gekommen waren. S. dessen Bulle b. Llorente 4, 404.

13) Mariana l. 24. cp. 17 berichtet: Quod usu salutare exstitit, grave initio provincialibus visum est. Illa maxime: Parentum scelera filiorum poenis lui, occulto accusatore reos fieri, neque cum indice compositos damnari, contra quam olim factum erat; peccata in religionem vindicari morte. Illud gravissimum, adimi per inquisitiones loquendi libere audiendique commercium, dispersis per oppida et agros observatoribus, quod extremum in servitute credebant.

14) Von spätern Unruhen s. Ferreras 8, 324.

15) Llorente 1, 216. 16) Derf. 1, 222. 246.

nach Mallorka (1490), Sardinien (1492) und Sicilien (1503) verpflanzt. Der zweite Großinquisitor, Deza (1498—1507) ließ 2592 Menschen wirklich, 892 im Bildniß verbrennen und über 34,952 andere Strafen verhängen [17]). — Indessen gewann der königliche Despotismus ein neues Werkzeug in den castilischen Cortes zu dominiren; Ferdinand vereinigte 1489 die Großmeisterthümer der drei Ritterorden mit der Krone; mit der Zunahme der Macht war auch bedeutendes Einkommen verbunden. — Von der Beachtung der raschen Fortschritte des Despotismus den Sinn der Spanier abzulenken trug allerdings die gewinnende Persönlichkeit Isabella's bei, außerdem der Krieg gegen Granada, wo es Gelegenheit gab, Ehre und Lohn zu erwerben. Schon 1482 hatte der Marquis von Cadix Alhama genommen, 1485 wurde Ronda erobert, darauf die Castilianer vom Papste zum Kreuzzuge aufgeboten und der Krieg mit erhöhtem Eifer fortgesetzt, 1487 Malaga, 1489 Baza eingenommen [18]). Ferdinand und Isabella erschienen selbst bei dem Heere und unter ihren Augen wurde die Belagerung der Hauptstadt Granada unternommen; Isabella ließ eine Lagerstadt Santa Fe erbauen [19]) und ermunterte durch ihren Glaubenseifer die christlichen Streiter; am 2. Jan. 1492 erfolgte die Uebergabe von Granada, 781 Jahr nach der Gründung muselmännischer Herrschaft auf der Halbinsel. — In demselben Jahre fuhr Columbus aus zur Auffindung Indiens. Der Trieb zu dieser Unternehmung hatte in Spanien nur geringe Theilnahme gefunden; Catalonien hatte keinen Antheil daran, dazu wirkte schon, daß

17) Llorente 1, 402.

18) Pulgar l. 1, op. 2. 94. 123. Ferreras 7, 593. 8, 43. 47. 83. 107.

19) Ferreras 8, 122.

Columbus Genueser war: dem wackern Schatzschreiber Isabella's Sant Angel gebührt der Ruhm, für Columbus Vorhaben empfänglich gewesen zu seyn und die Verlegenheit Isabella's, welche aus Geldmangel ihre Juwelen verpfänden wollte, durch Anschaffung der nöthigen Summe beseitigt zu haben [20]). Volkssache wurden die Fahrten nach der neuen Welt keineswegs in dem Maße, als die Fahrten längs der africanischen Küste und nach Ostindien bei den Portugiesen: Abenteuerlust, Habsucht, Verlorenheit in der Heimat ꝛc. führten die Mannschaft der ersten Fahrten zusammen; daß späterhin der gewerbliche und kaufmännische Unternehmungsgeist nicht erwachte, bewirkten die verkehrten Maßregeln der Könige, die zu sicherer Aneignung der neuen Welt den Verkehr dahin zur Sache der Regierung machten. Die Rückwirkung des Verkehrs mit der neuen Welt, der daher kommenden Schätze, auf das spanische Volksthum ist unten darzuthun. Der spanische Charakter entwickelte sich zunächst unabhängig von jenem Verkehr. Die Spanier schritten auf allen Seiten über ihre Gränzen hinaus, das Spanische wurde — eine Abnormität von der natürlichen Bestimmung und bisherigen Entwickelung des spanischen Volksthums — bedingend für Europa; aber diese universalhistorische Bedeutung ging nicht aus dem Gewinn der neuen Welt, sondern aus der Natur der europäischen Staatshändel, aus der längst vorhandenen Verbindung zwischen Spanien und Italien hervor. — In dieselbe Zeit trifft zusammen das Bemühen, aus Spanien alle eingedrungenen nicht rechtgläubigen Bestandtheile zu entfernen und sich außer Spanien in die Angelegenheiten Europa's zu mischen. Wir sehen Spanien auf doppelter Irrbahn; es frevelte gegen sich

20) Ferreras 8, 138.

selbst durch Austilgung jener nicht rechtgläubigen Staatsgenossen und gegen Europa, so oft es in dessen Angelegenheiten eingriff; es ist im spanischen Volksthum entschieden ausgeprägt, auf sich selbst beschränkt zu bleiben.

Auf die Einnahme Granada's folgte die Vertreibung der Juden aus Spanien; gegen 170,000 Familien mußten 1492 das Land räumen; Gold, Silber und andere Kostbarkeiten mitzunehmen ward ihnen nicht erlaubt [21]). Im J. 1496 ertheilte P. Alexander VI. dem glaubenseifrigen Königspaar den Titel katholische Könige [22]); sie schritten fort auf ihrer Bahn. Zehn Jahre später wurde auch den Mauren, deren Bekehrung schon 1499 versucht wurde, ungeachtet des bündigsten frühern Duldungsversprechens geboten, das Christenthum anzunehmen oder das Land zu räumen [23]); abermals büßte Spanien Hunderttausende seiner betriebsamsten Bewohner ein und häufte mit den maurischen Flüchtlingen grimmigen Haß auf der Nordküste Afrika's zusammen, der durch die Unternehmungen Ximenez und Navarra's dahin nur noch gesteigert und schnellkräftiger zur Vergeltung des erlittenen Weh's durch Raubfahrten wurde [24]). Die italienischen Angelegenheiten Ferdinands halfen gar sehr, Spanien aus seiner Bahn zu rücken: doch als etwas den Bedingungen spanischen Volksthums Entsprechendes ist anzusehen, daß im Kriege gegen Ludwig XII. Ferdinand 1512 Navarra bis an die Pyrenäen besetzte und mit Spanien vereinigte [25]).

---

21) Ferreras 8, 136. 140. Llorente 1, 300 f.

22) Ferreras 8, 196.

23) Derf. 8, 230. 237. 241. Llorente 1, 396.

24) Ferreras 8, 304. 355. 361. Von einer maurischen Raubfahrt nach der Küste von Valencia im J. 1514. Derf. 8, 418.

25) Derf. 8, 367. 394.

Wie nun bei den gesamten auswärtigen Staatshändeln auf Europa's Festlande Ferdinand vorzugsweise oder allein thätig war, wozu die Richtung seiner spanischen Erblandschaften gen Osten und die italienischen Besitzungen beitrugen, und hiebei sich mit Ferdinands unspanischer Betrugspolitik das spanische Waffenthum auszubilden Gelegenheit fand, so verfolgten Isabella und Ximenez mehr den Gegensatz gegen die Ungläubigen. Für das Innere Castiliens war Ximenez bei Isabella's Leben und nach ihrem Tode mehr als Ferdinand. Ximenez hatte bei allen Tugenden, deren ein spanischer Charakter fähig ist, und bei der vollen Eigenthümlichkeit spanischen Charakters, mit Isabella rastlosen Eifer gegen die Ungläubigen gemein, er arbeitete an der Bekehrung der Juden und Mauren, er taufte dreitausend Juden an Einem Tage, er vermochte es selbst über sich, nach dem Tode des zweiten Großinquisitors, Deza, dessen entsetzliches Amt zu übernehmen [26]). Derselbe war ohne Sinn für ständische Rechte; in seinen Erinnerungen mochte das Unwesen, das der Adel getrieben hatte, zu lebhaft gegenwärtig seyn. Doch war Ximenez von einem großartigen Gepräge; Ferdinand konnte seiner nicht entbehren, aber liebte ihn nicht.

Nach Isabella's Tode (1504) kam die castilische Krone an ihre Tochter Johanna und deren Gemahl, Philipp von Burgund; nach dessen Tode (1506) und bei dauerndem Wahnsinn Johanna's haderten Ferdinand und Maximilian um die Regentschaft, Ferdinand behauptete dieselbe, Ximenez blieb in Thätigkeit und bewies die Starrheit seines Willens zum letzten Male, als 1516 nach Ferdinands Tode die castilischen Cortes seine Regentschaft nicht anerkennen wollten, er aber durch die Abfeurung des umher aufgestellten Geschützes andeutete, worin

26) Unter ihm wurden 2536 Menschen lebendig, 1368 im Bildniß verbrannt, 47,268 zu Bußen verdammt. Llorente 1, 418 f.

seine Vollmacht liege [27]), seine kirchliche Gesinnung aber bekundete er noch kurz vor seinem Tode dadurch, daß er Bekanntmachung von Leo's X. Ablaßbulle hinderte.

Wie viel nun unter Isabella und Ferdinand zur Ausbildung des Despotismus und zur Lähmung der Nation geschehen sey, liegt im Obigen. Daß der häufigere Verkehr der Spanier im Auslande, die Abenteuer in der neuen Welt, die Söldnerei in Italien, die Statthalterschaften und übrigen Beamtungen in den auswärtigen Landschaften ꝛc. nicht geeignet waren, die daheim niedersinkende Freiheit aufrecht zu halten, leuchtet ein; nicht minder, daß der spanische Charakter durch die Gewöhnung an dergleichen Ersatz für das untergehende Heimatsrecht nur verlieren konnte. Habsucht wurde vorstechender Charakterzug der Spanier [28]), neben ihr war Stolz und Grausamkeit derselben den Ausländern ein Gräuel. Dieses zeigt sich am grellsten in dem Benehmen der Spanier in der neuen Welt; doch gilt hier, was einst von der rabbia Tedesca, daß Kriegsvolk oder Abenteurer außer ihrer Heimat selten echte Vertreter heimischen Volksthums sind. Die Gesetzlichkeit des Volks in Spanien war allerdings im Reiche Aragon, wo das Bewußtseyn angestammter Rechte fortlebte und der Justitia hinfort deren hochragender Vertreter war, eine andere als in Castilien, wo der stolzen Haltung des Adels doch willige Ergebung in den königlichen Willen sich einimpfte und der Bürgerstand sich demüthiger Bescheidenheit befleißigte. Die Gesetzgebung der katholischen Könige ist außer der Anordnung des

27) Ferreras 8, 446.

28) Campanella monarch. Hisp. cp. 27: Hispani nigri, astuti, circumspecti, sobrii, continentes, patientes, discreti, melancholici, avari, severi et graves. Machiavelli (ritratti di Francia) bemerkt noch, daß der Franzose vom Geraubten wieder abgebe, der Spanier aber — di quello, che ti rubba, non vedi mai niente.

Landfriedens, der Hermandad, Inquisition, Juden- und Maurenvertreibung nicht reichhaltig. Auf den Cortes von Toro 1504 wurden die siete partidas nochmals bestätigt [29]) und die nach Alfons X. erlassenen Gesetze als el ordenamiento zusammengefaßt. Dem gewerblichen Leben wurde durch die Vertreibung der Juden und Mauren und in den verkehrten Prohibitiv-Gesetzen über den Handel nach Amerika eine tödtliche Wunde geschlagen. In ähnlichen Sinn wurde, zur Beförderung der Pferdezucht, ein Verbot erlassen, sich der Maulthiere in dem Maße wie bisher zum Reiten zu bedienen [30]). Der wissenschaftlichen Aufklärung drohte die Inquisition kaum minder Gefahr als der Glaubensschwäche; Torquemada wüthete auch gegen Bücher [31]): und der Begründer der Studien der klassischen Literatur des Alterthums, Antonius Nebrixensis (1444—1522), kam in Gefahr, Schlachtopfer der Inquisition zu werden [32]). Doch ist Ximenez Andenken ehrwürdig durch die Stiftung der Universität zu Alkala de Henarez, wo er 46 Lehrstühle errichtete, und durch die dort veranstaltete Ausgabe der Polyglottenbibel [33]). Die National-Literatur schritt ungeachtet der Lähmung des Volkslebens zum Bessern fort. Pulgars († 1490?) Geschichte der katholischen Könige zeigt eine ungemeine Fortbildung der castilischen Prosa; Joh. de la Enzina (1500) aus Salamanca dichtete anmuthig; das Schäfergedicht kam auf, der Einfluß der italienischen Lite-

29) Von den übrigen Gesetzen der katholischen Könige handelt Marina ensayo 449 f.

30) Ferreras 8, 156. Dies hatte kurz zuvor auch Johann II. von Portugal verordnet, und, als die Geistlichen von den Maulthieren nicht lassen wollten, verboten, daß irgend Jemand ihnen die Maulthiere beschlüge. Schmauß neuest. Staat v. Port. 1, 452.

31) Llorente 1, 329. 32) Derf. 1, 405.

33) Ferreras 8, 354.

ratur wurde geltend; Sammlungen von Liedern und Romanzen aber zu veranstalten trieb das Nationalgefühl Castilianer und Aragonier [14]). Auch das Drama bildete aus den mittelalterlichen Mysterien sich empor, ohne jedoch den Charakter grotesker Mischung des abenteuerlich Pathetischen und des satirisch Scherzhaften zu verlieren; tonangebend wurde Rojas Tragikomödie Calisto y Melibea. — Die bildenden und zeichnenden Künste, Musik und Baukunst fanden in der spanischen Prachtliebe wenig Ermunterung und Pflege.

f. Portugal.

Die portugiesische Geschichte hat in diesem Zeitraume mit der castilischen gemein hohe Vorrechte und Anmaßung eines stolzen und reichen Adels; mit der aragonischen Mündigkeit mehrer Könige und Kampf derselben gegen den Adel, doch ohne gleiche Achtung gegen gesetzliches Verfahren: Erhebung des Volks beginnt im Anfange des Zeitraums unter König Dionysius und vollendet sich im Anfange des sechszehnten Jahrh. bei den Unternehmungen nach Indien. Die Könige dieses Zeitraums sind: Dionysius der Gerechte 1279—1325, Alfons IV. —1357, Peter I. der Strenge —1367, Ferdinand —1383; nach kurzem Zwischenreiche Johann der Unechte 1385—1433, Eduard —1438, Alfons V. der Afrikaner —1481, Johann II. —1495, Emanuel —1521. Die Hauptbedingnisse der volksthümlichen Zustände in Portugal, so viele nicht in der Natur selbst liegen, kamen von den Königen und Großen des Reichs. Der Verkehr mit dem Auslande beschränkte sich lange Zeit auf

34) Cancionero de varias coplas devotas. Sarag. 1490. Cancionero général (zuerst von Alfons de Baena um 1430 angelegt und v. O. und J.) von Ferd. del Castillo. Valenc. 1511. Toledo 1517.

Castilien und auf die Handelsschiffer, welche an den Küsten landeten; mit Johanns I. Unternehmung nach Afrika traten die Portugiesen in die ungemessene Bahn des Seeverkehrs, aber die Könige bleiben Meister desselben und die mittelbare Rückwirkung desselben wird deshalb minder tiefgreifend und stetig, als der frohe Aufschwung der Portugiesen dazu hatte hoffen lassen. — König Dionysius heißt mit vollem Rechte pai da patria; von dem glücklichen Erfolge seiner Bestrebungen zeugt das Wort: König Dionysius vermag Alles, was er will (El Rei D. Diniz fez tudo o que quiz) [1]. Der Klerus fühlte sich nicht wohl, weil er dessen Erwerbungsrecht beschränkte, der Adel war ihm nicht ergeben, weil er dessen feste Thürme brach und auf Rechtspflege hielt [2], den Pöbel ließ er nicht aufkommen [3], aber der Landmann freute sich seiner Leutseligkeit und väterlichen Sorge, der Bürger seines Bemühens, das Gewerbe zu heben, dem Handel durch verständige Gesittung und Ordnung der Kaufleute Schwung zu geben, die Reichthümer des Landes durch Bergbau zu mehren, die Gunst der Natur durch Flottenbau und Anpflanzung von Küstenwäldern zu künftiger Benutzung für Schiffsbau geltend zu machen [4], die Freunde der Wissenschaft der Stiftung einer Universität zu Lissabon 13. Aug. 1290 (nach Coimbra 1308) [5]. Selbst das Ritterthum hatte ihn zu rühmen, daß er 1290 einen eigenen Meister der in Portugal zahlreichen Ritter von

1) Schäfer Gesch. v. Port. 1, 309. 316.

2) Derf. 1, 322. 331. 338.

3) Dahin gehört auch, daß er die pöbelhafte Sitte der Portugiesen, einem Widersacher Koth in den Mund zu stecken oder ihn damit zu bedrohen (lixo em boca) mit Todesstrafe verpönte. Schäfer 1, 286.

4) Die von ihm angepflanzte Waldung von Leiria wurde sehr nutzbar. Schäfer 1, 315. 369.

5) Derf. 1, 326.

S. Jago einsetzte, noch mehr, daß er, menschlich und christlich, die portugiesischen Tempelherren 1308 gegen jegliche Gefährde sicher stellte und 1319 dieselben als Christorden neu constituirte [6]). Der schlimmste von Dionysius Unterthanen war sein Sohn Alfons, der 1320 und 1323 sich mit den Waffen in der Hand gegen ihn auflehnte [7]). Alfons IV. hatte wenig von seines Vaters Trefflichkeit; doch von dem Ruhme der Schlacht am Salado fällt ein guter Theil auf Alfons [8]). Bei der Ermordung der Gemahlin seines Sohnes, Inez de Castro, achtete er die Pflichten des Vaters und Fürsten so wenig, als bei dem Aufstande gegen Dionysius die des Sohnes und Unterthanen. Mit ihm tritt die Geringachtung gesetzlichen Verfahrens in die Geschichte des Hofs von Portugals ein. Daß auch das Volk gegen Unbilde der Großen und königlichen Beamten nicht sichergestellt war, erhellt aus den Klagen, die unter Peter auf den Cortes von Elvas 1361 geführt wurden und nicht wohl den Anfängen der Regierung Peters allein zur Last zu legen sind [9]). Peter war, auch abgesehen von der grausamen Bestrafung der Räthe seines Vaters, die ihn zur Ermordung der Inez vermocht hatten [10]), zufahrend und hart in seiner Gerechtigkeitspflege [11]), aber Freund des Volkes eben so sehr, als unerbittlicher Verfolger derer, die sich durch Misbrauch der Standesrechte über das Landrecht wegzusetzen

6) Schäfer 1, 354 f.

7) Die castilische Königin Maria, sonst wegen ihrer Tugenden gerühmt, spielte hiebei eine schlechte Rolle. Schäfer 1, 372.

8) Derf. 1, 395.

9) Derf. 1, 415. Daraus ist das Lob, das 405 dem K. Alfons gespendet wird, zu beschränken.

10) Er ließ ihnen das Herz ausreißen.

11) Schäfer 1, 423. 428. 429.

wagten [12]), und dem Volke, wenn auch gewöhnlich mit der Peitsche bewaffnet, lieb und werth, denn sein Zorn richtete sich nur gegen Schuldige. Voreilige Anwendung der Folter untersagte er, bestätigte auch den Edelleuten die Immunität von der peinlichen Befragung. Advokaten wollte er gar nicht leiden [13]). Talent zu schaffen hatte er nicht. Weder dieses noch Gerechtigkeitsliebe oder überhaupt Tüchtigkeit des Sinnes hatte Ferdinand, leidenschaftlicher Freund der Jagd, abhängig von seiner ruchlosen Gemahlin, Eleonora Tellez, gegen welche der Volksunwille in einer Empörung zu Lissabon sich schon auf das Gerücht einer bevorstehenden Vermählung des Königs mit ihr ausgesprochen hatte [14]). Doch konnte, was Dionysius gegründet hatte, nicht so leicht durch bloße Verwahrlosung zu Grunde gerichtet werden. Der Handelsverkehr zu Lissabon war um diese Zeit in schöner Blüthe [15]). — Nach Ferdinands Tode gedachte Eleonora ihrer Tochter, die mit Johann I. von Castilien vermählt war, den Thron zu verschaffen, aber das Volk haßte sie und ihren Buhlen den Grafen von Andeiro; als Peters natürlicher Sohn Johann den Grafen Andeiro ermordete, erhob es sich im Tumulte für ihn [16]). Johann von Castilien kam mit einem Heere, ein Theil des Adels war für ihn; aber Lissabon, von ihm belagert, leistete Widerstand und eine Pest schwächte das castilische Heer. Als Lissabon

12) Einen Geistlichen, der einen Mann getödtet hatte, ließ er durch einen Steinhauer erschlagen; der Klerus klagte deshalb und bemerkte, jener habe seinen Todschlag durch Suspension von seinen geistlichen Amtsverrichtungen gebüßt gehabt; darauf verbot Peter dem Steinhauer, sein Handwerk zu üben, gab ihm aber zu leben. Schäfer 1, 427.

13) Derf. 1, 420.

14) Derf. 1, 455. Von nun an kommen Volksbewegungen zu Lissabon mehrmals vor.

15) Schäfer 1, 439. 16) Schmauß 1, 383.

außer Gefahr war, versammelten sich die Cortes zu Coimbra und riefen Johann zum Könige aus 1385; doch schickt Johann von Castilien einigen Anhang; der Krieg setzte sich auch nach dem Siege der Portugiesen bei Aljubarotta 1385, wo Engländer mit den Portugiesen, Franzosen mit den Castilianern fochten, fort; Vergleich mit Castilien erfolgte erst 1411. Im Laufe dieses Kriegs aber scheint sich die Abgeneigtheit der Portugiesen gegen die Castilianer bestimmter als zuvor entwickelt zu haben; der Jahrstag des Siegs bei Aljubarotta, von dem Wundermähren, wie von der Schlacht am Salado, erzählt werden [17]), ist bis in neuere Zeit festlich begangen worden.

Mit Johanns Unternehmung gegen Ceuta 1415 beginnt ein neues Zeitalter der portugiesischen Geschichte; Ritterlichkeit, Glaubenseifer und Thatendrang trieben den König zu jener; seine Söhne sollten dabei sich hervorthun und darauf den Ritterschlag empfangen: aber der Sinn seines Sohnes Heinrich wurde mehr von Lust, die unbekannten Räume des atlantischen Oceans zu erforschen, als vom Eifer zur Bekämpfung der Muselmannen, erfüllt und er, der Großmeister des Christordens, führte das Ritterthum auf eine Bahn, wo reicher Ruhm und Lohn geerntet ward [18]); 1420 wurden Porto Santo und Madeira entdeckt; Prinz Heinrich setzte die Unternehmungen rüstig bis zu Ende seines Lebens (1460) fort, 1454 gelangten die Portugiesen bis Guinea. Bei den Seefahrern gesellte zu der Fahrlust hinfort sich der Eifer für den

17) Die Castilianer sollen 7000 Mann, die Portugiesen nur 50 eingebüßt haben. Schmauß 392.

18) Joh. de Barros decadas de Asia (D. v. Solms 1821), durch die Geschichten der spanischen Entdeckungen in Amerika zu sehr in Schatten gestellt.

Glauben, wahnhafte Begier, das Reich des Priesterkönigs Johann aufzufinden, Feindseligkeit und schreiende Ungerechtigkeit gegen die Ungläubigen an den Küsten Afrika's; Menschenfang war in der Ordnung und der erste Gewinn der Fahrten Füllung der Sklavenmärkte Portugals. — König Johann war indessen bemüht, das Innere des Reichs zu ordnen und auszubauen. Dem Rechte suchte er nicht, wie sein Vater, durch strenge Acht auf die Gerichte und persönliches Einschreiten aufzuhelfen; der Jurist Joh. de Regras mußte Justinians Institutionen ins Portugiesische übersetzen [19]), dadurch und durch eine schon früher verfaßte Uebersetzung von Alfons X. siete partidas [20]), wurde der Einführung des römischen Rechts der Weg gebahnt. Doch war Johann gern in der Mitte des Volks, am liebsten in Lissabon, wohin er die Residenz verlegte. Das Andenken an seine Leutseligkeit blieb dem Volke werth [21]). Sein Nachfolger Edward hatte harte Kämpfe mit den Mauren zu bestehen, die Ceuta belagerten, bei Tanger einen Sieg gewannen und den Infanten Ferdinand als Geißel behielten, bis Ceuta geräumt seyn würde. Die Cortes verweigerten die Abtretung Ceuta's und Ferdinand starb in der Gefangenschaft [22]). Auch unter Alfons waren die Heerfahrten gegen die Mauren die vorzüglichsten Kraftäußerungen von Seiten des Throns; das Glaubensinteresse wurde durch Kreuzbullen des Papstes ins Spiel gezogen. Die Eroberung Tangers war die Frucht dieser Heerfahrten. Ueber eine vermehrte Stählung der Por-

19) Schmauß 1, 402. 20) Marina ensayo 436.

21) Schmauß a. O., wo auch Folgendes berichtet wird. Ein Hofmann lag an Vergiftung krank darnieder, der Arzt rieth ihm, von seinem Urin zu trinken, er ekelte sich, aber König Johann, um des Kranken Unlust zu überwinden, that es ihm vor.

22) Schmauß 1, 404.

tugiesen läßt sich aus den Begebenheiten des Thronkriegs, den Alfons gegen Castilien 1476 f. führte, nicht genugsam urtheilen; die Schlacht bei Toro blieb unentschieden; erbärmlich aber war Alfons Hülfsreise zu Ludwig XI. und die darauf folgende Verzichtleistung auf den Thron. Noch einmal faßte eine starke Hand den Scepter, Johann's II.; aber sie war weniger der Gesetzlichkeit als der Gewalt geweiht. Der Adel hatte durch Alfons Schwäche eine mit dem Königthum unverträgliche Macht erlangt; dem Könige stand der Herzog von Braganza an Besitz und Ansehen sehr nahe [23]); diesen ließ Johann in einem unförmlichen Gerichte zum Tode verurtheilen, den Herzog von Viseo, der an der Spitze einer Verschwörung stand, ermordete er mit eigener Hand. Gegen den Adel überhaupt aber verfuhr er auf gesetzlichem Wege mit neuen Einrichtungen, nahm ihm das Recht über Leben und Tod und gebot, daß den königlichen Richtern, die er meistens aus dem Stande der Rechtsgelehrten nahm, auch auf den Adelsgütern Gehorsam geleistet werden solle [24]). Dagegen war er schwach gegen das Papstthum, indem er, erkenntlich für eine Kreuzbulle zum Kriege gegen die Mauren, auf das Recht, päpstliche Bullen vor ihrer Bekanntmachung zu approbiren, Verzicht leistete [25]). Die Fortsetzung der Entdeckungsfahrten betrieb er mit Eifer. Die Bevölkerung Portugals bekam einen ansehnlichen Zuwachs durch die aus Spanien 1492 vertriebenen oder vor der Inquisition flüchtigen Juden; sie verfielen der Knechtschaft, viele ließen sich taufen, um frei zu werden, wenige aber wurden echte Christen [26]). Den Handelsunter-

23) Die Besitzungen s. b. Schmauß 1, 432 aufgezählt.
24) Schmauß 1, 432. Gebauer 108.
25) Schmauß 1, 444.
26) Derf. 1, 448. Daß die Portugiesen falsch und listig seyen

nehmungen der Portugiesen wurde die Niederlassung der Juden förderlich; ihr verkehrter Glaubenseifer und ihre Verachtung des Menschenrechts nahm aber ebenfalls dadurch zu. In Emanuels Zeit fallen die höchsten Leistungen der Portugiesen in Seefahrt und Eroberung, hoher Gewinn und Reichthum, zugleich aber der Beginn der Entartung des Königthums, welches dem ausgezeichnetsten Verdienst mit Undank lohnte und das äußerlich vergoldete Staatsgebäude innerlich morsch werden ließ; König Emanuels Befangenheit zeigt sich zuvörderst im Verfahren gegen die Juden. Anfangs gab er allen die Freiheit; einige Zeit später (1496) gebot er aus Gefälligkeit gegen die katholischen Könige allen, die sich nicht wollten taufen lassen, das Land zu räumen, die Kinder der fortziehenden aber zurückzuhalten, endlich wurde allen Juden die Auswanderung versagt und durch Zwang zur Taufe die Zahl der unechten Christen vermehrt [27]). — Die Entdeckungsfahrten waren anfangs nur vom Prinz Heinrich betrieben worden, bald aber hatte Einmischung der Könige Statt gefunden. Der Sinn, welcher in deren Veranstaltungen sich ausspricht, ist ein widerwärtiger. Die Sorge, durch päpstliche Schenkungen [28]) sich entdeckte und zu entdeckende Länder als Eigenthum zusichern zu lassen, hatte zur Begleiterin die ängstlichste Eifersucht gegen jegliche Concurrenz auf den Fahrten längs den Küsten Afrika's, besonders seitdem an der Küste von Guinea Gold gefunden worden war. Als drei Schiffer, die der Fahrt dahin

und zu sehr dem Wucher nachhangen, hat man wohl dem vielen Judenblute unter ihnen zugeschrieben. Schmauß 2, 589.

27) Schmauß 1, 454. 456. Osorius de reb. Emanuelis (Colon. Agripp. 1574) p. 12 ff. mit der richtigen Bemerkung Fuit quidem hoc nec ex lege nec ex religione factum.

28) Eugens IV. v. J. 1436, Nikolaus V. v. J. 1452 und 1454. Raynald.

kundig waren, sich nach Castilien begeben hatten, ließ Johann II. zwei derselben durch ausgesandte Mörder umbringen und den dritten auffangen und in Evora viertheilen [29]). Schlimmer noch als der König war der Staatsrath; als Columbus von seiner ersten Reise zurückkommend in Lissabon landete und von derselben berichtete, riethen einige aus dem Staatsrathe, den Columbus umzubringen, und die Frucht seiner Fahrt sich zuzueignen; das aber wollte Johann nicht [30]). P. Alexanders VI. Demarcationsbullen v. J. 1493 und 1494 bestimmten darauf den Portugiesen und den Spaniern ihre Gebiete [31]). Zu Entdeckungsfahrten war das portugiesische Volk hoch aufgeregt; voraus der Adel; Sprößlinge der edelsten Geschlechter wurden Seefahrer und Flottenführer, ja es kam dahin, daß edle Jungfrauen ihre Hand dem verweigerten, der nicht in Afrika oder auf einer Entdeckungsfahrt sich versucht hatte [32]). Die Anwendung des Astrolabiums, wozu der Nürnberger Martin Behaim half [33]), förderte seit Johann II. die Fahrt ungemein. Bartholomäus Diaz kam 1486 an das Cap. Emanuel sandte 1497 Vasco de Gama aus; dieser landete 19. Mai 1498 zu Calicut. Ein zweites Geschwader fuhr 1500 unter Peter Alvarez Cabral aus, fand Brasilien und kam aus Ostindien 31. Jul. 1501 mit einer reichen Ladung Pfeffer ꝛc. zurück. Nun folgten die Eroberungen in Indien, die Großthaten Vasco de Gama's auf der zweiten Fahrt, Pacheco Pereira's, der mit drei Schiffen und 150 Mann der Heeresmacht und Flotte des Zamorin widerstand [34]),

29) Gebauer 122. 30) Schmauß 443.

31) Die erste gab den Portugiesen hundert Meilen westlich von den Azorn, die zweite 270 Meilen von den Inseln des grünen Vorgebirges.

32) Schmauß 475. 33) Derf. 439.

34) Osorius 98 ff. Barros.

Tristan d'Acunha's, Almeida's und seines Sohnes, des Entdeckers von Ceylon [35]), zuletzt des unvergleichlichen Alfons Albuquerque. Die portugiesische Kühnheit in Ostindien hatte des Abenteuerlichen nicht weniges, als die spanische in Mexiko und Peru und hatte in den Muselmannen Ostindiens nicht verächtliche Gegner; ihre Waffen haben höhern Ruhm auch dadurch, daß sie sich selten mit Grausamkeit befleckten [36]). Die Früchte waren reiches Besitzthum in Ostindien, reiche Schätze daheim; Lissabons Märkte strotzten von Vorräthen der kostbarsten Waaren; die Anwendung, welche Emanuel von den Schätzen machte, die Mauren in Afrika zu bekriegen (1507 und 1513), eine für Reich und Volk durchaus nicht zuträgliche. Portugal befand sich auf der Höhe des äußern Glücks; Staat und Volksthum aber ermangelten des Bedachts und Geschicks, dessen Gaben ins Innere aufzunehmen und sich dadurch zu kräftigen. Das Herz blieb eng, der Geist wurde nicht erleuchtet, die Sitte nicht lauter. Noch 1506 wurden in Lissabon von dem fanatischen Pöbel gegen 2000 Juden ermordet [37]). Prahlerei wurde zu hervorstechender Untugend der Portugiesen [38]). Für Literatur und Kunst thaten einige Könige etwas; Johann I. schaffte 1415 oder 1422 die Zeitrechnung nach der aera Hispanica ab [39]), Eduard stellte Lopez als Historiographen an [40]). Alfons V. sammelte eine Bibliothek [41]); Bauten ließ Johann I. aufführen, Emanuel baute das prächtige Kloster Bethlem [42]). Einige Portugiesen reisten nach

35) Gebauer 149.

36) Freilich ließ selbst Albuquerque wohl Gefangenen Nase und Ohren abschneiden. Osorius 192.

37) Osorius 128. 38) Schmauß 2, 588.

39) Derſ. 1, 401. 40) Derſ. 2, 615. 630.

41) Schäfer 1, 430. 42) Gebauer 170.

Italien [43]), Griechisch und Latein zu lernen, Cabral, Thom. Lopez, Alvarez ꝛc. schrieben von ihren Reisen [44]), aber in das Volk drang nichts von dem. Die Nationalpoesie versuchte sich seit Dionysius Zeit in Liedern [45]). — Die Buchdruckerkunst hatte ihre erste Presse zu Leixia 1474, ein Sachse Nikolaus legte sie an; in Lissabon wurde 1489 f. viel Hebräisches gedruckt.

---

6. Deutschland.

a. Allgemeine Reichsgeschichte.

Nicht geringe Verschiedenheit der einzelnen Stämme des deutschen Volkes von einander, uralte und nimmer vollkommen beseitigte Zwiespältigkeit unter denselben, unterstützt durch die Nebenbuhlerschaft der Stammherzoge und ihr Aufstreben gegen den König, durch die Bestrebungen der Könige, Italien und die Kaiserkrone zu gewinnen, durch den Kampf zwischen Kaiserthum und Papstthum, hatten das deutsche Reich gehindert zu einer bündigen politischen Einheit zu gelangen. Volksthümliche Gleichartigkeit allein war nicht geeignet, eine solche zu Stande zu bringen. Dies ist in der Natur der Völker überhaupt begründet; ohne Zwang von oben oder großen gefahrdrohenden Gegensatz von außen widersteht das Interesse der Theile der Bildung einer durch und durch bedingenden Gemeinsamkeit; das Wohlgefallen der Theile an gegenseitiger volksthümlicher Verwandtschaft reicht selten in das Gebiet großartiger politischer Gestaltungen hinüber. Auf Deutschland

---

43) S. oben S. 245.
44) S. überh. Schmauß von denen Scribenten ꝛc. 2, 596.
45) Cancionero 1516.

aber hatte überdies eine solche Masse positiver politischer Ungunst zusammengewirkt, die Ausbildung eines Wahlkönigthums und die Unkraft des Hauptes gegen die mächtig aufstrebenden Glieder war gegen Ende des vorigen Zeitraums so entschieden, daß der deutsche Staatskörper kaum noch fähig schien, ein Haupt zu tragen und daß die politische Gesinnung der Glieder desselben bei dem Vermiß eines solchen gleichgültig war und sich in der Ungebundenheit gefiel. Was dem Machtstreben der fränkischen und hohenstaufischen Könige entgegengestanden hatte, das war größtentheils vorüber: die alten Stämme waren zerrissen und hatten nicht mehr in Stammherzogen ihre Vertreter, des Papstthums Zorn ruhte: aber dagegen zehrte Sonderungssucht und Parteiung des Egoismus an dem Herzen Deutschlands, ein noch schlimmeres Uebel, als die von Solon verpönte Parteilosigkeit bei innerer Zwietracht. Von den einst bedeutenden Fürstengeschlechtern waren viele ausgestorben, die Hohenstaufen, Babenberger, die thüringischen Landgrafen, die älteren Zähringer ꝛc.; von den noch vorhandenen und mächtigen hatte nicht eins das volle Gebiet eines alten Stammherzogthums, die meisten hatten überdies ihr Besitzthum durch Erbtheilungen zersplittert: die geistlichen Fürsten ragten deshalb bedeutender hervor als vordem und freie Städte und Stadtgebiete unterbrachen und durchkreuzten die fürstlichen Herrschaften; es war ein buntes Vielerlei von Erz- und Bisthümern, Herzogthümern, Mark-, Land-, Burggrafschaften, Grafschaften und Stadtgebieten und die Stammeigenthümlichkeit der Franken, Sachsen, Baiern, Schwaben und Thüringer, neben denen nun auch Oestreicher, Meißner, Brandenburger, Pommern, Schlesier zu nennen sind, unterlag durch die Vielfältigkeit der neuen Herrschaftsgränzen der Gefährde und Verkümmerung.

1. Bis Wenzel.

Mächtiger als irgend ein echt deutscher Fürst war zur Zeit des Interregnums König Ottokar von Böhmen, des Reiches Churfürst, Herr von Oestreich, Steiermark, Kärnthen und Krain. So lüstern er nach der Krone war, so abgeneigt waren ihm die Deutschen und säumig überhaupt zur Wahl. Sie erfolgte erst nach dringender Mahnung Papst Gregors X. und traf 30. Sept. 1273, ganz nach der politischen Einsicht der deutschen Nation, einen wackern Mann von tüchtiger Persönlichkeit ohne großes äußeres Besitzthum — Rudolf von Habsburg. Deutschland hatte in ihm ein würdiges Haupt, dem deutschen Sinne entsprach des Königs deutsche Gesinnung und Sitte; der viel versuchte Kriegsmann, heiter und fest in Gefahr, freudig zur That, einfach im Leben, freundlich gegen Geringe, würdig ernst gegen Hohe, streng gegen Uebelthäter, gemüthlich und ohne Hoffärtigkeit, war ein Bürgerkönig, wie jene Zeit ihn nur hervorbringen mochte, ein Pfleger des Rechts, wie die heillose Zerrüttung im Reiche ihn begehrte, ein kluger Staatsmann, der Deutschlands natürliche Gränzen für auch gedehnt genug zu ruhmreicher Waltung schätzte und des wahren und wehrvollen Wälschlands und Kaiserthums nicht begehrte. Von dem, was die europäische Gesamtgeschichte angeht, von seinen Verträgen mit dem Papste, und Karl von Anjou, den Vermählungen seiner Töchter ist oben die Rede gewesen; aber ungleich wichtiger als dieses ist für die europäische Gesamtgeschichte sein Erwerb Oestreichs (17. Dec. 1282) nach Ottokars Niederlage und Tod (26. Aug. 1278) geworden, ein universalhistorisches Ereigniß durch das, was daran sich geknüpft hat. Habsburgs junge Größe fand willige und tüchtige Träger in den deutschen Fürsten, die sich mit Töchtern Rudolfs vermählten,

in dem Churfürsten-Collegio, das damals sich über die andern Fürsten merklicher zu erheben begann und dessen Erhebung beitrug, die alten Stammfürstenthümer und den damit gegebenen Einfluß der von ihnen abhängigen Vasallen auf die Reichsregierung in Schatten zu stellen. Der Trotz Eberhards von Würtemberg gegen Rudolf mahnt an das Widerstreben von Herzogen und Grafen früherer Zeit gegen das Königthum und hat etwas von dem Stammcharakter, aber ist wie das hinschwindende Nachbild eines schon zu Grunde gegangenen Geistes der alten Dynastiengewalt. Wenn zwar Rudolf für sein Haus sorgte durch Erwerb von Land und Leuten, so ward er Deutschlands Wohlthäter durch Handhabung des Landfriedens, der seit einem Vierteljahrhunderte daraus verschwunden war. Das Volk liebte und verehrte den gestrengen Pfleger des Rechts; die Fürsten aber fürchteten des königlichen Geschlechts frisch aufgestiegene Macht: nach Rudolfs Tode († 15. Jul. 1291) wurde erwählt Adolf von Nassau, ein Franke, was freilich nicht mehr in Betracht kam. Auch ihn hatte empfohlen, daß er ein wackerer Degen war, aber die Wahl war nicht so würdig als Rudolfs; die rheinischen Churfürsten, insbesondere der mainzer, wollten nicht bloß einen König ohne große Macht, sondern für ihre Stimme reichen Lohn: die Krone wurde Gegenstand schmachvollen Wuchers[1]. Adolf hatte deutsche Wackerheit nur als Krieger; Gier nach Gewinn hatte die ersten Wahlfürsten geleitet; dieselbe führte den König zu Unternehmungen, die ihm keine Ehre, dem Reiche kein Heil brachten. Von den deutschen Fürsten jener Zeit ward es ihm als eine Erniedrigung angerechnet, daß er von Eduard I. Hülfsgelder angenommen habe; zu aller Zeit muß sein Ver-

1) Schmidt 3, 424.

abermals leitete der Erzbischof von Mainz, aber nicht mehr Gerhard, sondern Peter Aichspalter, die Wahl [7]; es wurde gewählt der Bruder des Erzbischofs Balduin von Trier, Heinrich von Luxemburg, von altberühmtem Grafenstamme, gegen den Peter Aichspalter Verpflichtungen hatte. Gewinn brachte auch diese Wahl dem mainzer Erzbisthum [8]; das deutsche Königthum wurde in seinem Hauptgebiete abermals ärmer an Rechten und Einkünften: aber beklagenswerther als dieser Verlust war, daß die hohe Gesinnung und ausgezeichnete Kraft des neuen Königs dem deutschen Reiche nur kurze Zeit zu gute kam. Heinrich VII. ist das Abbild Konrads II., erfüllt von Bewußtseyn seiner Tüchtigkeit, zugleich von dem Unheilsdrange, den Kaiserthron in Italien wiederaufzurichten. Bevor aber Heinrich eine Heerfahrt dahin unternahm, bot sich ihm ein ungesuchter Erwerb dar, welcher für die nächsten hundert Jahre von dem wichtigsten Einfluß auf die deutsche Geschichte wurde: die Böhmen, unzufrieden mit östreichischer und kärnthischer Herrschaft, die sie beide kennen gelernt hatten, erbaten Heinrichs Sohn Johann zum Gemahl für ihre Königstochter Elisabeth: so kam 1309 Böhmen und Mähren an das Haus Luxemburg. Während nun Heinrich, vom Reiche wenig unterstützt, in Italien eitlem Gewinn nachging [9], wurde in Deutschland die befriedende Waltung eines wachen und kräftigen Königs schmerzlich vermißt; Eberhard von Würtemberg trotzte dem Reiche, das ihn bekriegte, Friedrich von Meißen führte Krieg gegen Waldemar von Brandenburg, Ludwig von Baiern gegen die östreichischen Herzoge; für das Gemeinwohl geschah nichts; Deutschland seufzte nach seinem Könige, der

7) Vgl. oben S. 24.
8) Schmidt 3, 476. Pfister 3, 132.
9) S. oben S. 25.

seine schöne Kraft in der Fremde aufzehrte. Es sollte noch schlimmer werden. Bei Heinrichs Tode war dessen Sohn Johann noch zu jung und zu unreif, um bei der Thronbesetzung in Betracht zu kommen; bedeutende Gunst hatte Friedrich von Oestreich, höheren Ruf des Heldenthums als er Ludwig von Baiern, der die Oestreicher 1313 in der Schlacht bei Gamelsdorf aufs Haupt geschlagen hatte. Die streitige Wahl hatte einen zehnjährigen Thronkrieg zur Folge. Mann des Volkes, insbesondere der Städte, war Ludwig mehr als Friedrich; die Fürsten waren ziemlich gleich getheilt für den einen und den andern. Der Papst enthielt sich geraume Zeit der Einmischung. Friedrichs Bruder und Vorfechter Leopold verpflanzte den Krieg auch nach der Schweiz, wo die Männer vom Vierwaldstätterse für Ludwig waren, in der Schlacht bei Morgarten 1315 den Sieg gewannen und 9. Dec. 1315 eine Eidgenossenschaft beschworen, die von K. Ludwig 1316 bestätigt und durch dauernden Haß gegen Oestreich befruchtet wurde. Ludwig hatte einen wackern Helfer in dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg, dessen Vater zur Erwählung Rudolfs von Habsburg wesentlich mitgewirkt hatte; aber den Sieg bei Autpfing oder Mühldorf gewannen ihm die fränkischen Ritter Seyfried Schweppermann und Albrecht Rindsmaul. Trotz der Gefangenschaft seines Bruders Friedrich rastete Leopold nicht; seine Leidenschaftlichkeit ging so weit, daß er lieber Karl IV. von Frankreich als Ludwig auf dem deutschen Throne sehen wollte [10]). Freundlich glänzt dagegen aus der Nacht des Jammers, den der Krieg über Deutschland, besonders Baiern brachte, das Andenken an Friedrichs deutsche Treue,

10) Albert. Argent. b. Urstis. 123. Graf Berthold von Buchegk, Comthur des deutschen Ordens zu Coblenz war es vornehmlich, der den Plan vereitelte.

daß er, gegen sein Fürstenwort aus Ludwigs Haft entlassen, dahin zurückkehrte, als Leopold die Waffen niederzulegen sich weigerte. Aber hätte denn ein deutscher Fürst minder auf Ehre halten sollen, als jeder brave Ritter jener Zeit? Was Friedrich that, ist anerkennungswerth, aber nicht mehr, als was damals Fürsten- und Ritterehre gebot. Dennoch steht an Adel der Gesinnung Ludwig ihm keineswegs voran und von den Berichten über sein ehrenwerthes Benehmen gegen Friedrich ist leider manches der unverbürgten Sage oder absichtlichen Lobrednerei zuzuschreiben [11]). Ludwig war eben so wenig reinen Herzens als freien unbefangenen Geistes und beharrlichen Muthes. Das Letztere hat die oben gegebene Erzählung von seinem Streite mit den Päpsten dargethan; daß auch er an der Hoheitssucht krankte, bekundet sich in seiner italienischen Heerfahrt; von seinen Ländergier zeugt, wo nicht die Ertheilung Brandenburgs an seinen Sohn, doch die widerrechtliche Auflösung der Ehe Johanns des Jüngern von Böhmen und der Margaretha Maultasch von Tyrol (1341). Sein Haus ward dadurch und durch seine Vermählung mit der Erbin von Holland, Seeland, Friesland und Hennegau eins der begütertsten in Deutschland, aber der Erwerb war nicht stetig. Welche Gesinnung nun die deutschen Fürsten und das deutsche Volk in Ludwigs Streite mit dem Papste, besonders seitdem 1331 Johann XXII. Deutschland mit dem Interdikte belegt hatte, offenbarten, ist zum Theil schon oben dargethan worden [12]). Ludwig hatte viel für sich, der deutsche Bürger hing ihm an, die deutschen Fürsten waren dem Papste abhold, der Churverein zu Rhense sprach 1338 in der offenen und kräftigen Sprache, die den Deutschen ziemt und auf ihre gleich gewogene

11) Menzel Gesch. d. D. 5, 176. 181. Pfister 3, 175.
12) S. S. 28 f.

Thatkraft vertrauen kann, das Recht der Selbständigkeit des deutschen Reiches aus; aber Ludwigs Verzagtheit und politische Unlauterkeit ließ die trefflichsten Streitmittel zu Schanden werden. Heinrich IV. wat im Kampfe gegen das Papstthum mit den Jahren erstarkt, Ludwig sank ohne Noth herab zu Niedrigkeit und demüthiger Hingebung. Umsonst mahnten ihn die Churfürsten 1340 ab von dergleichen. Allerdings aber hatte Ludwig einen schlimmen Gegner in Johann von Böhmen, der in des Papstes und des Königs von Frankreich Interesse schon vor der tyroler Angelegenheit sich gegen Ludwig erklärt hatte, durch Ludwigs eigenmächtiges Verfahren in dieser bitter gereizt zum feindseligsten Kampfe gegen ihn auftrat, 1344 einen Fürstenbund gegen ihn zu Stande brachte und seinen Sohn Karl vom Papste zum deutschen Könige weihen ließ [13]). Ludwigs Tod bewahrte Deutschland vor den Gräueln eines neuen Thronkrieges; die Anfänge Karls IV. waren weniger stürmisch durch das Widerstreben der baierschen Partei, welche zuerst Edward III. von England, dann Friedrich dem Ernsthaften von Meißen die Krone anbot und zuletzt in Günther von Schwarzburg einen ärmlichen Gegenkönig aufstellte, als durch den schwarzen Tod, der in Deutschland gräßlich hauste, und durch die dazu gesellte Ermordung der Juden [14]). Nach der Entsagung Günthers saß Karl fest auf dem Throne; Deutschland hatte seine Einheit wieder, aber Kraft und Wohlthätigkeit des Königthums geltend zu machen war Karl nicht der Mann. Seit Friedrich II. hatte kein so gelehrter König als Karl auf dem deutschen Throne gesessen; aber sein Herz war nicht deutsch, seine Waltung nicht die, welcher Deutschland bedurfte. Karl hielt das Reich zusammen, daß es nicht

13) Die Capitulation s. b. Olenschlager 2. 260 f.
14) S. oben S. 37. 141.

daß er, gegen sein Fürstenwort aus Ludwigs Haft entlassen, dahin zurückkehrte, als Leopold die Waffen niederzulegen sich weigerte. Aber hätte denn ein deutscher Fürst minder auf Ehre halten sollen, als jeder brave Ritter jener Zeit? Was Friedrich that, ist anerkennungswerth, aber nicht mehr, als was damals Fürsten- und Ritterehre gebot. Dennoch steht an Adel der Gesinnung Ludwig ihm keineswegs voran und von den Berichten über sein ehrenwerthes Benehmen gegen Friedrich ist leider manches der unverbürgten Sage oder absichtlichen Lobrednerei zuzuschreiben [11]). Ludwig war eben so wenig reinen Herzens als freien unbefangenen Geistes und beharrlichen Muthes. Das Letztere hat die oben gegebene Erzählung von seinem Streite mit den Päpsten dargethan; daß auch er an der Hoheitssucht krankte, bekundet sich in seiner italienischen Heerfahrt; von seinen Ländergier zeugt, wo nicht die Ertheilung Brandenburgs an seinen Sohn, doch die widerrechtliche Auflösung der Ehe Johanns des Jüngern von Böhmen und der Margaretha Maultasch von Tyrol (1341). Sein Haus ward dadurch und durch seine Vermählung mit der Erbin von Holland, Seeland, Friesland und Hennegau eins der begütertsten in Deutschland, aber der Erwerb war nicht stetig. Welche Gesinnung nun die deutschen Fürsten und das deutsche Volk in Ludwigs Streite mit dem Papste, besonders seitdem 1331 Johann XXII. Deutschland mit dem Interdikte belegt hatte, offenbarten, ist zum Theil schon oben dargethan worden [12]). Ludwig hatte viel für sich, der deutsche Bürger hing ihm an, die deutschen Fürsten waren dem Papste abhold, der Churverein zu Rhense sprach 1338 in der offenen und kräftigen Sprache, die den Deutschen ziemt und auf ihre gleich gewogene

11) Menzel Gesch. d. D. 5, 176. 181. Pfister 3, 175.
12) S. S. 28 f.

Thatkraft vertrauen kann, das Recht der Selbständigkeit des deutschen Reiches aus; aber Ludwigs Verzagtheit und politische Unlauterkeit ließ die trefflichsten Streitmittel zu Schanden werden. Heinrich IV. war im Kampfe gegen das Papstthum mit den Jahren erstarkt, Ludwig sank ohne Noth herab zu Niedrigkeit und demüthiger Hingebung. Umsonst mahnten ihn die Churfürsten 1340 ab von dergleichen. Allerdings aber hatte Ludwig einen schlimmen Gegner in Johann von Böhmen, der in des Papstes und des Königs von Frankreich Interesse schon vor der tyroler Angelegenheit sich gegen Ludwig erklärt hatte, durch Ludwigs eigenmächtiges Verfahren in dieser bitter gereizt zum feindseligsten Kampfe gegen ihn auftrat, 1344 einen Fürstenbund gegen ihn zu Stande brachte und seinen Sohn Karl vom Papste zum deutschen Könige weihen ließ [13]). Ludwigs Tod bewahrte Deutschland vor den Gräueln eines neuen Thronkrieges; die Anfänge Karls IV. waren weniger stürmisch durch das Widerstreben der baierschen Partei, welche zuerst Edward III. von England, dann Friedrich dem Ernsthaften von Meißen die Krone anbot und zuletzt in Günther von Schwarzburg einen ärmlichen Gegenkönig aufstellte, als durch den schwarzen Tod, der in Deutschland gräßlich hauste, und durch die dazu gesellte Ermordung der Juden [14]). Nach der Entsagung Günthers saß Karl fest auf dem Throne; Deutschland hatte seine Einheit wieder, aber Kraft und Wohlthätigkeit des Königthums geltend zu machen war Karl nicht der Mann. Seit Friedrich II. hatte kein so gelehrter König als Karl auf dem deutschen Throne gesessen; aber sein Herz war nicht deutsch, seine Waltung nicht die, welcher Deutschland bedurfte. Karl hielt das Reich zusammen, daß es nicht

13) Die Capitulation s. b. Olenschlager 2. 260 f.
14) S. oben S. 37. 141.

2. Von Wenzel bis zum Tode Maximilians.

Mit Karls Tode beginnt ein neuer Abschnitt in der Geschichte des deutschen Reiches; die dünnen Fäden, mit denen er den Dämon der Zwietracht und Unbändigkeit umwunden hatte, zerrissen bei der ersten Bewegung desselben; des Reiches Einheit, die Zucht und Sitte des Volkes entwichen; Deutschland wurde der Tummelplatz der wildesten und rohsten Kraftäußerungen, mit denen seine unbändigen Söhne gegen einander wütheten. Wenzel heißt der Unartige; aber mehr als er verdienen den Beinamen die Deutschen seiner Zeit und des gesamten folgenden Jahrhunderts bis zu Maximilians Landfrieden. Es ist ein Jahrhundert der Bewegung und Auflösung, wo vom Reichshaupte wenig versucht, noch weniger ausgerichtet wird und das politische Leben der Deutschen sich zumeist in unnützen Berathungen über das Gemeinsame und in gemeinschädlichem Thun, in Verläugnung des Ganzen und gegenseitiger Verwahrung oder Befeindung der Theile erfüllt, und die volksthümlichen Zustände bei der Losgelassenheit des politischen Egoismus ein unerfreuliches Bild darbieten, wo in dem Rumor der Staatsverläugnung selbst zwei unangenehme Eigenschaften des deutschen Volksthums, die Schwerfälligkeit des Berathens und die Unbändigkeit des Handelns, sich so sehr hervordrängen, daß der politische Zustand Deutschlands Hauptstück der Sittengeschichte dieses Zeitraums ausmacht.

Wenzel hatte luxemburgische Lebendigkeit, aber nicht den Ernst und die Ausdauer des Pflichtgefühls; der gute Wille, das Reich zu ordnen und zu befrieden, stumpfte sich bald ab an der Widerspänstigkeit der ungefügen Massen, mit denen er es zu thun hatte. Leichtfertigkeit der Laune, späterhin Trunkliebe, politische Ohnmacht und physische Trägheit gingen nun

Hand in Hand bei ihm; nicht selten hinderten aber auch die böhmischen Händel den dadurch beschäftigten Wenzel, sich um das Reich zu bekümmern. Den Anstoß zu einer langwierigen Kette von Parteiungen, Bündnissen und Fehden gab die Erwerblust Oestreichs. Herzog Leopold wußte sich die Landvogtei in Schwaben zu verschaffen; das Mistrauen der schwäbischen Städte, schon in Karls IV. Zeit rege, wogte auf und die Städte verbanden sich. Dagegen bildeten sich sogleich Ritterbündnisse. Dies Gaukelspiel der Bündnisse, aus gegenseitigem Mistrauen und Standesgeiste über das nördliche Deutschland ebenfalls verbreitet, und schon in Karls IV. Zeit begonnen, wiederholte sich mehrmals [19]). Landfriede war die Losung, aber einen allgemeinen Landfrieden aufzurichten war weder Wenzel noch das Reich bemüht, und jeder theilweise bedungene oder verkündete Landfrieden hatte durch den Verein, der ihn zu schützen vorgab, etwas drohendes; dem Landfrieden (solcher Art) war nicht zu trauen; die schirmenden Hunde hatten oft Wolfsnatur [20]) und auch ohne dies hatte jede

19) Schon König Ludwig der Baier hatte 1332 eine Verbindung der schwäbischen Städte, eine der baierschen Fürsten und auch der oberrheinischen Stände zum Landfrieden gutgeheißen. Ottenschlag. 1, 230. In Hessen traten z. 1367 auf Otto's von Braunschweig Betrieb die Sterner zusammen, ein Ritterbund, zu dem 350 Schlösser gehörten; 1377 verbanden sich an der Lahn die Horner, über 200 Ritter, 1379 in Westphalen die Falkener, darauf die Gesellen der alten Minne, wozu später die Bengler, Flegler oder Kloppler und 1392 die Gesellschaft vom Rosenkranze kamen. Eine Verbindung von vierzehn schwäbischen Reichsstädten hatte schon 1376 Statt gefunden; 1379 folgte die Verbindung von 34 Städten. Die Ritterbündnisse des südlichen Deutschlands, insbesondere Schwabens, sind: die Schlügler oder Martinsvögel v. J. 1368, die Löwen-, Wilhelms- und S. Georgsgesellschaft. S. hauptsächlich Datt de pace publica 52 f. und über Süddeutschland Pfister Gesch. v. Schwaben B. 2, Abth. 2—4. Von den Bündnissen des 15. Jahrh. ist unten die Rede.

20) Datt p. 34.

theilweise Genossenschaft im Reiche ihren natürlichen Gegensatz in den Ungenossen; das Mistrauen aber war produktiv und so entstand aus dem Bunde ein Gegenbund. Gegensatz von Stammbürtigkeit kommt dabei nicht vor; wohl aber der Fürsten, der Ritterschaft und des städtischen Bürgerthums. Die gefürchtetsten Gegner der Städte waren Herzog Leopold von Oestreich und Graf Eberhard der Greiner von Würtemberg; die schwäbischen Städte suchten deshalb 1382 Verbindung mit den Eidgenossen [21]); sie kam nicht zu Stande, aber die Folge der versuchten Annäherung war, daß Herzog Leopold gegen die Eidgenossen auszog und in der Schlacht bei Sempach 1386 seinen Tod fand, der östreichische Adel aber 1388 bei Näffels eine Niederlage erlitt. In dem gleichzeitigen „deutschen Städtekriege“ [22]) wurden die schwäbischen Städte durch Eberhard bei Döffingen geschlagen. Wenzel hatte 1383 eine Einung zum allgemeinen Landfrieden versucht, wobei zuerst eine neue Eintheilung des Reichs, aus dem die alten Herzogsgebiete gänzlich geschwunden waren, nehmlich in vier Bezirke zur Sprache kam; durch den Landfrieden von Eger hob er 1389 die damaligen Verbindungen auf [23]), kam 1390 nach Deutschland, richtete nichts aus, und blieb nun sechs Jahre hindurch fern und in Böhmen. Auf dem Reichstage zu Frankfurt 1398 wurde beschlossen, einen Landfrieden auf zehn Jahre zu errichten, aber — so gering war das Vertrauen zu Gesetz und Recht — die Zeit auf fünf Jahre herabgesetzt [24]) und begreiflicher Weise der Friede auch in diesen nicht beobachtet. Indessen wuchs neues Unkraut auf. Wenzel, weder in Böhmen noch in

21) J. v. Müller 2, 447.
22) Datt 36 f. Pfister Gesch. v. Schwaben 2, Abth. 4.
23) Datt p. 59.
24) Samml. d. Reichsabschiede 1, 90 f. Pfister G. d. T. 3, 344.

Deutschland der Regierung und der Einung zum Frieden mächtig, wurde als erster König der Christenheit aufgefordert das Schisma zu beenden; er war bereit, dazu thätig zu seyn: darauf betrieb der mainzer Erzbischof Johann von Nassau, der in der Beseitigung des schismatischen Papstthums Gefahr für sich zu sehen glaubte, Wenzels Absetzung. Wirkliche und Scheingründe dazu waren bei Wenzels zunehmender Sorglosigkeit und Unsitte leicht gefunden. Rupert von der Pfalz wurde erwählt. Von der Fortdauer einer baierisch-luxemburgischen Parteiung zeigt sich nur geringe Spur; jedenfalls war sie in Vergleich mit der hohenstaufisch-welfischen nur ein matter Schatten. Rupert vermochte weder Deutschland zu befrieden noch die Kirche zu einen; die Appenzeller achteten in ihren Heldenkämpfen gegen den Abt von S. Gallen und die Oestreicher am Speicher, Stoß und an der Wolfshalde 1403 ff. [25]) nicht der Reichsmahnungen, die Vehmgerichte frevelten, der von dem Mainzer gestiftete marbacher Bund bedrohte den König selbst, das Concil von Pisa brachte ein dreifaches Papstthum. Schmachvoll für Deutschland ist, daß in jener Zeit der mainzer Erzbischof sich unter Schutz des französischen Königs stellte [26])!

Die Königswahl nach Ruperts Tode (1410) war zwiespältig zwischen den beiden Luxemburgern Jobst von Mähren und Sigismund von Ungarn; indessen jener starb 1411, Wenzel kümmerte sich um Deutschland gar nicht, so hatte denn dieses seinen König in Sigismund. Daß Sigismund Ungarn besaß, hatte nur negativ Einfluß auf Deutschland, insofern diesem nicht die volle Thätigkeit seines Königs zu Theil wurde; daß aber eben dieser auch für die Kirche zu sorgen

25) J. v. Müller 2, 694 f.

26) Pfister Gesch. d. T. 3, 362.

hatte, wurde zum bösesten Weh für Deutschland. Sigismund liebte sich in mancherlei einzulassen; lebendig und unruhig wie einst Johann, lüstern nach allerlei, beharrlich bei Nichts, lieblos gegen den eigenen Bruder und Führer des Aufstandes gegen ihn, hoffärtig und wollüstig, abenteuerlich in Entwürfen, unfest in Wort und That, konnte Sigismund nicht der Retter Deutschlands aus tiefer Versunkenheit in Verachtung des Königthums, Gesetzes und Rechtes und in Gleichgültigkeit gegen gemeinsame Pflichten werden. Dem Papstthum war Sigismund ergeben wie sein Vater und Großvater; daß er das Schisma zu beenden Anstalt traf, wurde von Deutschland mit Jubel anerkannt. Von der Mischung des Löblichen und Verwerflichen in Sigismunds Thun zeugt die Veräußerung der Mark Brandenburg an Friedrich von Hohenzollern 1415 und das Verfahren gegen Friedrich von Oestreich, den Helfer Johanns XXIII. wo die Eroberungslust der Schweizer die Ausführung übernahm. Das Concil zu Constanz sollte eine Wohlthat für Deutschland werden, aber das auf Schrauben gestellte Concordat gewährte ihm so gut als nichts und der Wortbruch Sigismunds, dessen Opfer Huß wurde, brachte Deutschland in eine Bahn, wo es der Kirche zu Gefallen unendlichem Weh unterlag. Die Gesinnung der Deutschen bei der Unterstützung Sigismunds gegen die Hussiten war nicht durchaus dieselbe. Nationalhaß gegen die Böhmen war im Spiel, aber doch nicht mächtig genug, die Deutschen zu kostspieligem, blutigem Kriege geneigt zu machen; Volkssache war der Krieg nicht; Ketzerhaß mangelte nicht, vermochte aber nicht mehr die Gemüther zu entflammen. Also mußte Sigismund hauptsächlich sich an einzelne Fürsten halten. Albrecht von Oestreich, dem er 1422 seine Tochter vermählte und Friedrich von Meißen, dem er 1423 das erledigte Herzogthum Sachsen-Wittenberg zu Lehn

gab, wurden seine eifrigsten und thätigsten Helfer. Auch das Reich blieb nicht ganz zurück; die unselige Zertheiltheit der Zeit Wenzels, die Fehdewuth, die Bündnißmacherei hielt inne; es wurde eine Reichsmatrikel und eine Kriegssteuer, der gemeine Pfennig, angeordnet und mehrmals zogen deutsche Heere gegen die Hussiten, doch keines derselben kehrte mit Sieg und Ehre heim. Die Slawen sind den Deutschen nie überlegener gewesen als damals in den Hussiten; die deutschen Nachbarlande Böhmens, insbesondere Meißen, Thüringen und die Marken wurden furchtbar heimgesucht. Der Eifer der deutschen Fürsten erkaltete, Friedrich von Brandenburg drang auf Vergleich mit den Hussiten, aber der päpstliche Legat Julian Cesarini brachte noch einmal 1431 ein großes Kreuzheer zusammen. Die Stimmung der deutschen Fürsten vor der Schlacht läßt sich aus ihrer Frage erkennen, wer ihnen den Schaden vergüten würde[27]), wenn sie eine Niederlage erlitten; die schmachvolle Zerstreuung des Heers, ehe noch die Hussiten losschlugen, ist das Vorbild zur Schlacht bei Roßbach. Es wiederholte sich die Unkraft aus der Zeit der ersten Magyarenkriege und so wenig damals Ludwigs des Kindes Bedrohung der Dienstverweigernden mit dem Tode half, so wenig jetzt die Einführung der Ruthenstreiche, deren zuerst im Hussitenkriege Erwähnung geschieht[28]), als ob die Kirche, Urheberin der Geißelung ꝛc., bei der Leitung jenes Krieges dazu gewirkt hätte. — Das Concil zu Basel brachte dem schwer heimgesuchten deutschen Lande Frieden vor den fürchterlichen Drängern, aber dem Reiche wurde zunächst Böhmen nicht wiedergewonnen und bald nachher gänzlich davon gelöst. In Osten und mit der Kirche beschäftigt und um der Kaiserkrönung gen

27) Pfister 3, 436.
28) Windeck b. Menken 1193. Datt 163.

Italien gezogen, leichtfertiger Lust gern fröhnend und noch in höherem Alter zu Liebeshändeln geneigt, hatte Sigismund nicht Muße für das Reich zu sorgen; Philipp von Burgund griff um sich, Sigismunds Mahnungen an das Reich zu einem Kriege gegen jenen blieben unbeachtet. Die Rechtspflege lag gänzlich darnieder, Fehde und Vehme sprachen ihr Hohn. Mit Ehren muß aber des wackern Caspar Schlick, des treuen und einsichtsvollen Rathes bei Sigismund, gedacht werden. Leider war Sigismund zu wenig gediegen, um Schlicks Trefflichkeit geltend zu machen.

Mit Sigismund starb 1437 der luxemburgische Mannsstamm aus. Unter den deutschen Fürstenhäusern waren die ansehnlichsten das östreichische, baiersche, brandenburgische, meißnische, welfische, askanische und würtembergische; die Wahl traf Sigismunds Eidam Albrecht II. von Oestreich, einen wackern deutschen Mann von Thatlust und Thatkraft[29]), der aber schon nach zwei Jahren starb. Mit ihm gingen die schönsten Hoffnungen Deutschlands zu Grabe und es verfiel auf ein halbes Jahrhundert abermals allen den Plagen und Zerrüttungen, die in Wenzels Zeit gewüthet hatten. Was die deutschen Churfürsten bewegen konnte, Friedrich von Oestreich zu erwählen, ist schwer zu sagen; unzählige Male hat fürstliches Erbrecht Schwächlinge auf den Thron gebracht; nicht leicht aber ist bei einer Wahl ein solcher Misgriff geschehen, als bei der Friedrichs III. Arm an Gütern und Einkünften, noch ärmer an geistigen Gaben, sollte er inmitten der stürmischsten Bewegungen ein Steuer führen, das der ausgezeichnetsten Kraft und Geschicklichkeit bedurfte, sollte erwecken zur That, wo Unlust und Gleichgültigkeit herrschte,

29) „Geschwind gewinnt" war seine Losung, und ein edeles Wort desselben, daß keine bessere Leibwache als die Liebe der Unterthanen sey.

sollte beruhigen und niederhalten, wo Frevellust zur Unbändigkeit trieb; lüsteern zu hohen Dingen war er unkräftig auch zu dem Geringsten; seine Lieblingsvorstellung war, in den fünf Vokalen sey der Sinn verborgen: Alles Erdreich ist Oesterreich unterthan [30]), aber er vermochte nicht die Consonanten dazu zu finden; vor Allem schlimm war neben seiner Schlechtigkeit die Eifersucht auf Kraft und Macht im Reiche — der Ohnmächtige fürchtete entbehrlich zu werden — endlich seine Ergebenheit gegen das Papstthum, wovon schon oben die Rede gewesen ist. So versank denn durch ihn Deutschland nach den ruhmwürdigsten Bestrebungen zweier Concilien abermals in den Abgrund kirchlicher Trostlosigkeit und wilder Gesetzlosigkeit; nach außen wie ein Gemeindeacker, von dem Jeder ungestraft abreißen, innerlich wie ein Gemeindeanger, auf dem Jeder ungestraft umherspringen konnte; der Wucherboden des Faustrechts, der Schnapphähne und Heckenreiter. Auf dem ersten Reichstage Friedrichs 1442 wurde über die Beschränkung des Unfugs der Fehden, der Vehme und der Münze berathen, aber nichts Heilsames beschlossen. Hier stand der Mangel an gutem Willen derer, die Gewalt hatten, im Wege; bei allen Berathungen zu einem gemeinsamen Unternehmen nach außen pflegten die Bedenken der städtischen Abgeordneten hinderlich zu werden. Die unerträglichste Langsamkeit des Königs fand darin ihren Spiegel. Eine der ersten Unternehmungen Friedrichs war auf Wiedergewinn der vormals habsburgischen Landschaften in der Schweiz gerichtet. Der Geist seines Hauses spornte ihn, aber Friedrichs Bund mit Zürich und Herbeirufung der Armagnaks diente nur dazu, die Selbständigkeit der Eidgenossen zur Reife zu bringen. Oestreichs Politik

30) Daß diese Deutung der Vokale schon früher in Oestreich vorgekommen sey, s. Mailáth Gesch. Oestr. 1, 246.

gegen sie hat das Band, das sie an das Reich knüpfte, gelöst. Abgeneigtheit der Schwaben gegen die Schweizer war noch nicht da; selbst der schwäbische Ritterbund von S. Georgenschild war lau bei Friedrichs Beginnen, ein oberländischer Bund gab Verheißungen, aber schritt nicht zur That, das Reich erklärte, die Sache Friedrichs sey ihm fremd. Um so bedeutsamer war dagegen Karls VII. von Frankreich Erklärung, als er die Armagnacs sandte, daß nehmlich Straßburg und das benachbarte linke Rheinufer zu Frankreich gehöre [31]). Gegen die von Westen aufsteigenden Gefahren war das Reich blind. Den Eidgenossen waren die oberdeutschen Städte nicht abhold; nachdem jene bei S. Jakob an der Birs in dem Kampf gegen die Armagnacs sterbend die Feinde mit Scheu vor dem harten Schweizervolke erfüllt hatten, kam es zu Verhandlungen zwischen ihnen und den oberdeutschen Städten, die mit den Fürsten gespannt waren und den letzten „deutschen Städtekrieg" 1449 begannen [32]); schweizer Söldner kämpften wacker für Nürnberg gegen Albrecht Achilles von Brandenburg. Bald darauf (1456) kamen züricher Jünglinge mit einem Morgens gekochten Hirsebrei, ehe dieser gänzlich erkaltet war, Abends in Straßburg an [33]); die Straßburger sollten daraus erkennen, wie nahe ihnen die Hülfe sey. Doch kam eine feste Verbindung zwischen Schweizern und Oberdeutschen nicht zu Stande. Indessen war der Verrath Piccolomini's an der deutschen Kirche, des trefflichen Georgs von Heimburg Bemühungen zum Trotze, vollendet [34]), der wackere Caspar Schlick, dem die kirchlichen Angelegenheiten fremd geblieben waren, 1449 gestorben; über das mittlere Deutschland aber hatte von 1446 bis 1451 der

31) S. oben S. 74.
32) Pfister Gesch. Schwab. Schlußb. 63. 64.
33) J. v. Müller 4, 468. 34) S. oben S. 74.

sächsische Bruderkrieg Noth und Jammer gebracht, durch das Hülfsgeschrei gegen die Türken schon mehrmals das Reich in Anspruch genommen und 1444 den Beschluß einer Heerfahrt veranlaßt. Friedrich rüstete nun zur Krönungsfahrt nach Rom; das Reich bewilligte dazu dreitausend Mann, die es mit rothen Röcken ausstattete. Zu Nutz und Frommen des Reichs wurde zu Rom nicht so viel ausgemacht, als jene Röcke werth waren. Bald darauf fiel Constantinopel in die Hand der Türken und das Reich saß zu Rathe 1454; aber vor einer Heerfahrt gegen jene wurde erst ein fünfjähriger Landfriede begehrt; auf zwei folgenden Reichstagen 1454 und 1455 wurde ebenfalls kein Beschluß gefaßt, der der Christenheit im Osten Hülfe geschafft hätte; dem Franciskaner Johann Capistrano, der 1456 das Kreuz in Süddeutschland predigte, folgten begeisterte Scharen, aber kein Reichsheer [35]). Im Jahre nachher starb Albrechts II. Sohn Wladislaw und Ungarn und Böhmen kamen nun ganz außer Verbindung mit dem deutschen Reiche und dem Hause Habsburg. Gern aber hätte Papst Pius II. die Deutschen zu einem neuen Kriege gegen die Böhmen aufgeboten. Dringender jedoch ward die Sorge, den Türken zu begegnen, und Pius II. und Paul II. riefen das Reich zu nachdrücklicher Waffenrüstung auf. Beide umsonst. Eben so umsonst ward auf den Reichstagen Landfrieden begehrt; die wildesten Fehden tobten fort. Herzog Ludwig von Baiern-Landshut fehdete gegen Kaiser Friedrich, der vergeblich daraus einen Reichskrieg zu machen sich bemühte, Friedrich der Siegreiche von der Pfalz (der böse Fritz) focht gegen einen Fürstenbund und gewann 1462 den Sieg bei Seckenheim, gegen den Kaiser ergriffen dessen eigener Bruder Albrecht und die Wiener Bürgerschaft die Waffen. Das Mal-

35) S. oben S. 81.

nahm das Reich sich seines Oberhauptes an; es ächtete Albrecht. Auf den zunächst folgenden Reichstagen war wieder von Landfrieden und Türkenkriege die Rede; der päpstliche Legat sollte 1471 zu dem letztern anfeuern, aber zu Anfange der Sitzung entschlummerte Kaiser Friedrich, und die Glieder des Reichs übten ihre Kraft nur gern gegen einander. Die Fehdewuth hatte ihren äußersten Gipfelpunkt erreicht; selbst gemeine Leute übten das Faustrecht in förmlich angesagten Fehden [36]); die leipziger Schuhknechte sandten im Jahre 1471 der Universität einen Fehdebrief [37]). Es ist wunderartig, daß im J. 1475 ein Reichsheer zum Entsatze von Neuß, das Karl der Kühne von Burgund belagerte, aufgebracht werden konnte. In Folge der Vermählung Maximilians mit der Tochter Karls des Kühnen trat das Haus Oestreich in weitere politische Kreisungen; dies blieb nicht ohne Einfluß auf das Reich. Die Stellung zu Frankreich wurde eine andere, die feindseligen Berührungen häufiger. Gleichzeitig aber mit der Verpflanzung des habsburgischen Stammhalters nach den Niederlanden kam Kaiser Friedrich in Gefahr, Oestreich zu verlieren. An dem Tage, wo Maximilian 1477 seine Vermählung in Gent feierte, fiel Matthias Corvinus von Ungarn in Oestreich ein, das Reich, von Friedrich um Hülfe angesprochen, beschloß, daß Jeder thun könne, was er wolle [38]) und so irrte Friedrich, flüchtig aus seinem Erblande und ärmlich, in der tiefsten Erniedrigung im Reiche umher, begehrte Herberge und Unterhalt und fand zuweilen unfreundliche Begegnung [39]). Nochmals wurde auf

36) Datt 118.

37) Senkenberg sel. jur. et hist. 4, 416. Der Zunftgeist jener Zeit begehrte, daß aus der Zunft gestoßen würde, wer einen Schimpf auf sich sitzen ließe.

38) Pfister Gesch. d. T. 3, 562.

39) Dess. G. v. Schwab. Schlußb. 256 f. In Augsburg wurden

allgemeinen Landfrieden gedrungen; aber Friedrich besorgte in kleinlicher Befangenheit, das zu jenem nothwendige Reichsgericht möchte ihm zu Haupten wachsen und so blieb es bei dem alten Unwesen. Gegen Baiern jedoch, auf das Friedrich mit eifersüchtigem Auge blickte, wurde 1488 der schwäbische Bund [40]) errichtet und dadurch für Oberdeutschland eine Befriedung zu Stande gebracht. Dabei hatte Maximilian, seit 1486 römischer König, mitgewirkt und auf ihn schaute das Reich mit Freude. Als die Brügger 1488 ihn gefangen hielten, brachte das Reich eilends ein Heer auf, der gewaltige Sachsenherzog Albrecht, dem Hause Habsburg mit Eifer und Treue ergeben, führte es an und die Niederländer empfanden deutsche Kraft. Die Landsknechte begannen den Ruhm deutscher Waffen im Auslande herzustellen.

Maximilian konnte als der Ersehnte begrüßt werden; das Reich erwartete viel von ihm; er nicht weniger vom Reiche; jenes begehrte, daß er der auswärtigen Händel sich enthalten und die heimischen Angelegenheiten ordnen solle, Maximilian, daß das Reich ihm beistehe zur Herstellung der Kaisermacht in Italien, zur Beschränkung Frankreichs, zur Demüthigung der Schweizer, Verjagung der Türken ꝛc. Es war wie der Bund eines sanguinischen Bräutigams mit einer phlegmatischen Braut. Von den vielfältigen Unternehmungen Maximilians, den es gelüstete, sich in Alles zu mischen, berührten nur sehr wenige das Reich und die Geschichte desselben in seiner Zeit ist kurz zu fassen. Auf dem Reichstage zu Worms 1495 erhob nicht bloß Maximilian, seine Stimme gegen Frankreich [41]), dessen

ihm Pferde und Reisewagen für seine Zehrungskosten mit Beschlag belegt. Häberlin 8, 577. Widerfuhr doch aber dem K. Maximilian Aehnliches zu Insbruck. Häberlin 10, 147. Vgl. von Karl IV. N. 15.

40) Pfister Gesch. v. Schwab. Schlußb. 267 f.

41) S. oben S. 94.

König Karl VIII. eben Italien in Verwirrung gesetzt hatte, sondern auch andere deutsche Fürsten mahnten an die daher drohenden Gefahren; Eberhard von Würtemberg ließ zwei von Reuchlin übersetzte Philippiken des Demosthenes vorlesen [42]), doch das Reich wollte es bei einer Gesandtschaft an Frankreich bewenden lassen und begehrte vor Allem Landfrieden und ein Reichsgericht. So mußte denn Maximilian seine Ungeduld, nach Italien zu kommen, bekämpfen und am 17. Aug. 1495 wurde das Reichsgesetz vom immerwährenden und allgemeinen Landfrieden, von der Einsetzung eines Reichskammergerichts und der Zahlung des gemeinen Pfennigs zu dessen Unterhalte vollendet. Die Sorge der Reichsversammlung richtete sich auch gegen die damals eben bekannt gewordenen „bösen Blattern", welche von den Juristen für eine göttliche Strafe wegen des Fluchens erklärt wurden, und gegen das Volltrinken [43]). Ueberhaupt wird das Polizeiliche für die Regierungszeit Maximilians Hauptangelegenheit der Reichsversammlungen, so der von Lindau 1496, wo Maximilian ein Heer zu Eroberungen in Italien begehrte, aber nur so viel erlangte, daß er ein geringes Gefolge aufbringen konnte, und der von Freiburg 1497, wo Erzbischof Berthold von Mainz mit gewichtigen Worten die Schlaffheit der Deutschen rügte und ahnungsvoll an dereinstige Fremdenherrschaft mahnte [44]). Eifriger noch als nach Gewinn in Italien strebte darauf Maximilian nach Demüthigung der Schweizer, welche thatsächlich schon längst außer Abhängigkeit vom Reiche und seit dem alten züricher und dem burgundischen Kriege trotzig auf ihre Waffen waren. Sie verschmähten die neuen Reichseinrichtungen, Maximilian zürnte und rief das Reich auf. Wohl hatte die Abneigung der

42) Pfister Gesch. d. T. 3, 587.
43) Derf. 3, 591. 44) Hegewisch Maxim. 1, 179.

Schwaben gegen die Schweizer sich ausgebildet und Deutschland in den Landsknechten ein treffliches Fußvolk, wohl zürnten gar manche deutsche Fürsten und Ritter mit Maximilian auf die schweizer „Bauern“ [45]), aber sie waren in dem kurzen blutigen Kriege des J. 1499 die Stärkeren; die Schweiz ward seitdem vom Reiche nicht wieder in Anspruch genommen. Von ihr wandte Maximilians Blick sich wieder gen Italien, wo Ludwig XII. Mailand erobert hatte; das Reich, um Hülfe dazu angesprochen, begehrte Vollziehung des Landfriedens: so wurde ein Reichsregiment eingesetzt und Deutschland in sechs Gerichtsbezirke oder Kreise, später, 1512, in zehn getheilt [46]). Indessen hatte Maximilian, dem seines Vaters Eifersucht auf Reichsgerichte nicht fremd war, seinem östreichischen Landgerichte, dem nachherigen Reichshofrath, größere Ausdehnung zu geben sich bemüht; er veranlaßte dadurch 1502 eine Abmahnung der Churfürsten; aber nachdem 1504 das Reichsregiment eingegangen war und während die Reichsstände in Leistung des gemeinen Pfennigs saumselig und von dem Geiste einer unwürdigen Knickerei befangen waren, und das Reichskammergericht nie eine vollständige Besetzung erlangte, bildete sich das Ansehen und die Wirksamkeit des östreichischen Hofrathes weiter und dies trug bei, Oestreichs Einfluß auf Deutschland zu fördern. — Oestreichs Macht und der Gegensatz zwischen Oestreich und Frankreich hatte indessen mancherlei Zusätze bekommen; Maximilians Sohn Philipp hatte 1496 sich mit Johanna von Castilien vermählt, die

45) Pfister 3, 600. 601. In dieselbe Zeit fällt der Aufstand der Friesen gegen Herzog Albert von Sachsen, in das J. 1500 der Kampf der Dithmarsen gegen Dänemark und Holstein; auch hier der „Bauer“ bedeutsam.

46) Die auf Stammbürtigkeit lautenden Namen und die Marken der Kreise entsprachen nur unvollkommen den alten Stammgebieten.

König Karl VIII. eben Italien in Verwirrung gesetzt hatte, sondern auch andere deutsche Fürsten mahnten an die daher drohenden Gefahren; Eberhard von Würtemberg ließ zwei von Reuchlin übersetzte Philippiken des Demosthenes vorlesen [42]), doch das Reich wollte es bei einer Gesandtschaft an Frankreich bewenden lassen und begehrte vor Allem Landfrieden und ein Reichsgericht. So mußte denn Maximilian seine Ungeduld, nach Italien zu kommen, bekämpfen und am 17. Aug. 1495 wurde das Reichsgesetz vom immerwährenden und allgemeinen Landfrieden, von der Einsetzung eines Reichskammergerichts und der Zahlung des gemeinen Pfennigs zu dessen Unterhalte vollendet. Die Sorge der Reichsversammlung richtete sich auch gegen die damals eben bekannt gewordenen „bösen Blattern", welche von den Juristen für eine göttliche Strafe wegen des Fluchens erklärt wurden, und gegen das Volltrinken [43]). Ueberhaupt wird das Polizeiliche für die Regierungszeit Maximilians Hauptangelegenheit der Reichsversammlungen, so der von Lindau 1496, wo Maximilian ein Heer zu Eroberungen in Italien begehrte, aber nur so viel erlangte, daß er ein geringes Gefolge aufbringen konnte, und der von Freiburg 1497, wo Erzbischof Berthold von Mainz mit gewichtigen Worten die Schlaffheit der Deutschen rügte und ahnungsvoll an dereinstige Fremdenherrschaft mahnte [44]). Eifriger noch als nach Gewinn in Italien strebte darauf Maximilian nach Demüthigung der Schweizer, welche thatsächlich schon längst außer Abhängigkeit vom Reiche und seit dem alten züricher und dem burgundischen Kriege trotzig auf ihre Waffen waren. Sie verschmähten die neuen Reichseinrichtungen, Maximilian zürnte und rief das Reich auf. Wohl hatte die Abneigung der

42) Pfister Gesch. d. T. 3, 587.
43) Ders. 3, 591. 44) Hegewisch Maxim. 1, 179.

Schwaben gegen die Schweizer sich ausgebildet und Deutschland in den Landsknechten ein treffliches Fußvolk, wohl zürnten gar manche deutsche Fürsten und Ritter mit Maximilian auf die schweizer „Bauern“ [45]), aber sie waren in dem kurzen blutigen Kriege des J. 1499 die Stärkeren; die Schweiz ward seitdem vom Reiche nicht wieder in Anspruch genommen. Von ihr wandte Maximilians Blick sich wieder gen Italien, wo Ludwig XII. Mailand erobert hatte; das Reich, um Hülfe dazu angesprochen, begehrte Vollziehung des Landfriedens: so wurde ein Reichsregiment eingesetzt und Deutschland in sechs Gerichtsbezirke oder Kreise, später, 1512, in zehn getheilt [46]). Indessen hatte Maximilian, dem seines Vaters Eifersucht auf Reichsgerichte nicht fremd war, seinem östreichischen Landgerichte, dem nachherigen Reichshofrath, größere Ausdehnung zu geben sich bemüht; er veranlaßte dadurch 1502 eine Abmahnung der Churfürsten; aber nachdem 1504 das Reichsregiment eingegangen war und während die Reichsstände in Leistung des gemeinen Pfennigs saumselig und von dem Geiste einer unwürdigen Knickerei befangen waren, und das Reichskammergericht nie eine vollständige Besetzung erlangte, bildete sich das Ansehen und die Wirksamkeit des östreichischen Hofrathes weiter und dies trug bei, Oestreichs Einfluß auf Deutschland zu fördern. — Oestreichs Macht und der Gegensatz zwischen Oestreich und Frankreich hatte indessen mancherlei Zusätze bekommen; Maximilians Sohn Philipp hatte 1496 sich mit Johanna von Castilien vermählt, die

45) Pfister 3, 600. 601. In dieselbe Zeit fällt der Aufstand der Friesen gegen Herzog Albert von Sachsen, in das J. 1500 der Kampf der Dithmarsen gegen Dänemark und Holstein; auch hier der „Bauer“ bedeutsam.

46) Die auf Stammbürtigkeit lautenden Namen und die Marken der Kreise entsprachen nur unvollkommen den alten Stammgebieten.

Schweizer waren Söldner Frankreichs, im pfalz-baierschen Erbfolgekriege 1504 schloß Rupert von der Pfalz sich an Frankreich an, wogegen Maximilian und der schwäbische Bund sich des münchener Herzogs annahmen: als nun Maximilian 1507 auf dem Reichstage zu Constanz abermals ein Heer zur Krönungsfahrt und zugleich zur Eroberung Mailands begehrte, regte sich bei den Ständen etwas Lust zum Kriege gegen Frankreich; aber Ludwigs Bestechung fand Eingang und lähmte den Willen. An den folgenden Unternehmungen Maximilians, der vergeblichen Heerfahrt gen Italien 1508, wo ihm die Venetianer widerstanden, an dem Kriege der Liga von Cambray gegen Venedig, der heiligen Liga gegen Ludwig XII., nahm das Reich keinen Antheil; selbst des Kaisers Lieblingsentwurf eines großen Krieges gegen die Türken fand nur geringe Theilnahme und als auf dem Reichstage zu Augsburg 1518 diese Angelegenheit ernstlich in Berathung gezogen werden sollte, wehte schon der Geist der Reformation und rief zu einem Kampfe gegen das Papstthum.

b. Staatswesen und Volksleben.

Wie in der Geschichte jedes Staates, wo das Volk nicht eine Null ist, Sinn und Art des Volkes, das denselben erfüllt, auch bei den Staatshändeln sich wenigstens in gewissen Hauptäußerungen zu erkennen giebt, so enthält auch die Geschichte des deutschen Reichs als Gesamtheit Grundzüge zur Geschichte des deutschen Volkes und aus der gegebenen Uebersicht spricht genugsam die Gleichgültigkeit gegen das Gemeinsame, gegen die Nothwendigkeit, die volksthümlich zusammengehörige Masse auch politisch zu einen und zu binden, nach außen Recht und Würde eines großen Volkes zu wahren, die einzelne Bestand-

theile der Gesamtheit zu schirmen und als ihr eigen zu behaupten, der Erbfluch der Uneinigkeit und Selbstsucht, den nur einige Jahrhunderte hindurch große Persönlichkeiten deutscher Könige gebannt hatten und der nun nicht einmal mehr in der natürlich gegebenen Verschiedenheit der Stämme, sondern der Vielfältigkeit neuer Herrschaften und Gebiete wucherte. Es giebt in der Geschichte der Völker Zeiten, wo ein glückliches ungestörtes Einzelleben geringer Gemeinden möglich ist, vor der Entstehung großer Staaten; jedenfalls aber ist die Vereinzelung und das Zerfallen eines großen Staates, den ein großes Volk bildet, heillos und ein Zustand, wie er nicht seyn sollte. Wenn ein Fürst Eroberungen macht und dazu sein Volk drückt, so ist bei diesem das Gefühl, es möge lieber in einer geringeren Staatsgenossenschaft weniger Lasten, als in einem größern mehr tragen, natürlich; aber eine Untugend oder doch eine verderbliche Verblendung ist es, wenn die Eigenliebe und Schlaffheit Stücke von dem, was volksthümlich zusammengehört, abhanden kommen und die Wohlfahrt des Ganzen, die aus dem Zusammenwirken der Theile entsteht, außer Acht läßt. Daß aber diese Verblendung und Untugend den Deutschen schwer zur Last falle, ergiebt die Reichsgeschichte. Dieser unheilvollen Vergessenheit der Gemeinpflicht lag theils Sorge für den besonderen Vortheil, theils Ungefügigkeit und Unbändigkeit, andererseits aber überbedächtiges und schwerfälliges Sinnen und Rathen zum Grunde. Das Letztere mahnt, man müsse die Deutschen nicht zum Reden und Rathen kommen lassen, wo es Handeln gilt; im Ersteren aber zeigt sich die widerwärtige Gestalt der Barbarei, die da eintritt, wo die aus dem Volke emporgebildeten Zustände politischer Berechnung gewichen sind, aber die Wurzel des Volksthums nicht Kraft genug hat, diese zu nähren, wo die Staatsformen zerfallen

und die Entwöhnung von Gesetz und Recht größere Verwilderung bringt, als in dem einfachen Naturzustande der Fall ist.

Ein Gemeinsames ist in dieser Verwirrtheit allerdings aufzufinden, aber unzählige Besonderheiten durchkreuzen dasselbe. Politische Bündigkeit wird durch diese fast gänzlich aufgehoben; im Volksthümlichen aber, soviel davon unabhängig blieb, zeigt um so ansprechender die Gleichartigkeit der beispiellos zerstückelten Bestandtheile die reiche vollsaftige Gliederung Eines Körpers. Franken, Lothringen, Schwaben und Schweizer, Baiern, Oestreicher, Thüringer, Meißner, Hessen, Niedersachsen und unter diesen Westphalen, Lüneburger, Friesen und Holsaten, endlich slawisch-deutsche Meklenburger, Pomeraner, Brandenburger und Schlesier machen ihre Eigenthümlichkeit geltend. Wiederum haben manche Fürstengeschlechter, manche Städte ihr Besonderes, das theils als Abweichung von der Regel, theils als pikantes Beispiel zu dieser erscheint. Endlich liegen auch die Deutschen im Auslande, in Preußen, Liefland, die Hanseaten in Bergen ꝛc., die Kriegs- und Hofleute in Böhmen, Ungarn, Italien ꝛc. bei der Ueberschau des von politischen Banden unabhängigen Volksthums nicht außer unserem Gesichtskreise.

1. Staatswesen.

Die Mündigkeit und Reife des Volksthums nach der Ansicht eines Volkes vom Staate zu bestimmen ist ohne Zweifel eine bedenkliche Aufgabe und der Streit zwischen den Wortführern der Monarchie, Aristokratie und Demokratie möchte nicht leicht seine Erledigung finden; unreif aber war das deutsche Volksthum sicherlich darin, daß die Genossen des deutschen Reichs, während sie des Schirmes daher theilhaft waren, dasselbe möglichst verläugneten, so bald es auf das Gesamtwohl ankam. Eine Ansicht von dem Wesen eines Ge-

samtstaats war dabei schwerlich entwickelt; die Blende der Eigensucht verhinderte An- und Umsicht.

Nach Stand und Rang ragten die deutschen Könige als Kaiser immer noch über alle weltlichen Häupter der Christenheit hervor; aber der Glanz des Königthums erblindete; jede Wahl streifte davon ab; jede Kaiserkrönung brachte Schmach; auch daß seit Maximilians vergeblichem Versuche zur Krönungsfahrt 1508 der Titel erwählter römischer Kaiser gelten sollte, war kein Zuwachs für des Thrones Würde. Es zeugt von gesundem Sinne mehrer deutschen Fürsten, jenen nichtigen Schein verschmäht zu haben. Daß aber ein Königthum Bedürfniß für das Reich sey, war selbst den Fürsten, die dessen Inhabern trotzten, nicht zweifelhaft; daß das Volk wackerer Könige sich erfreute, dahin mußte selbst das Unvermögen der Könige, Böses zu thun, führen. Ein fressender Krebs für das Ansehen des Königthums in der öffentlichen Meinung war dagegen die so vielen Königen zur Last fallende Unterlassung des Guten.

Diese trat aber ungefähr zu derselben Zeit ein, wo durch die goldne Bulle das äußere Gepränge geordnet wurde. Je mehr nun das Königthum herabsank, um so mehr stieg die Rang- und Hoheitssucht der übrigen Fürsten und das Königthum gefiel sich darin, seiner Ohnmacht durch zahlreiche Standeserhöhungen den Schein der Macht zu geben. Die Churfürsten behaupteten gleichen Rang mit außerdeutschen Königen zu haben [1]). Aus dem Grafenthum waren schon früher Herzoge, Pfalz-, Mark-, Land- und Burggrafen hervorgegangen; dies setzte sich auch in dieser Zeit fort, aber selten durch Uebergabe von Gebiet und Recht jener Würden, vielmehr durch bloße Ertheilung des Titels, insbesondere des

1) Häberlin 8, 213.

herzoglichen [2]), wozu nun aber der fürstliche kam [3]). Von den alten Grafen erlangten die, welche ein Fahnenlehn besaßen, Fürstenrang. Von Titulargrafen ist noch nicht die Rede; wohl aber unterschieden sich schon fürstliche Grafen von den übrigen. Kaiserliche Landvögte, Vögte, Schultheißen galten nur durch ihren Waltungsberuf, nicht durch den Amtstitel, obschon die meisten der ersteren fürstlich waren. Der gesamte Fürstenadel ward als von einem Reichslehn abhänzig angesehen; hochadlige Besitzer freier Allodien gab es nach dem Herrn von Lützelstein, der Wenzels Lehnsmann wurde, schwerlich mehr. Die Inhaber des Fürstenadels vervielfältigten sich mit den Gebietstheilungen, denen seit Karl IV. nur das Churfürstenthum nicht unterlag; Pfalzgrafen, Herzoge ꝛc. wurden so viele, als Nachkommen eines Stammvaters von solcher Würde. Der Standesgeist der Fürsten wirkte zur Sonderung von dem bloßen Ritterthum; die Ehe eines Fürsten mit einer Ritterbürtigen war Misheirath; doch wurde das Wort Adel und adlig auch für das letztere üblich [4]). Beide sahen sich als einander standesverwandt an, wenn Entgegenstellung gegen Bürger und Bauer in Frage kam; durch Haß gegen letztere zeichneten sich manche Fürsten und Ritter von Oestreich und Schwaben, von Brandenburg, Holstein, Oldenburg ꝛc. vor den übrigen aus. Doch war frivoler Hochmuth seltener als rohe Brutalität bei dem deutschen Adel zu Hause und freundlicher Verkehr mit dem Volke bei hohen Fürsten, Rudolf von Habsburg, Sigismund, Albrecht II., Maximilian ꝛc. nicht

2) Geldern 1339, Mecklenburg 1348, Luxemburg und Bar 1354, Jülich 1356, Berg 1378, Holstein 1474.

3) Anhalt, Henneberg 1310, Nassau-Saarbrück und Wellburg 1366 u. a.

4) Eichhorn d. St und Rechtsgesch. 4. Ausg. 3, S. 396. Mannert Gesch. v. Baiern 1, 401.

selten. Die Lehre, welche Aeneas Sylvius dem Kaiser Friedrich III. beibrachte, es bestehe ewiger Haß zwischen Fürsten und Völkern [5]), konnte auch damals in Deutschland nicht Wurzel fassen. Auf prachtvolle Erscheinung wurde nach dem Sinne des Adels mehr Gewicht gelegt, als auf vornehme und spröde Zurückgezogenheit; auch zeigte jene sich mehr in der Umgebung mit zahlreichem stattlichem Gefolge von Reisigen, als in der hoffärtigen Bekleidung mit eitelem Putze. Doch bekamen die Wappenmaler und Herolde reichlich zu thun, das Titelwesen wurde mit Eifer und Wohlgefallen gesteigert und der Ceremonialstyl ausgebildet [6]). Das Massenhafte des Gefolges erhielt sich von dem Lehnswesen her; der Stolz der Fürsten hatte seine innerste Befriedigung darin, daß die Zahl der Lehnsmannen und Dienstleute im Ehrendienste um den Lehnsherrn ansehnlich sey [7]). Pfeifen und Trompeten gehörten zur Ankündigung und Begleitung der Ankunft eines Fürsten. — Im niedern Adel verwischte sich der Unterschied zwischen Vasallen und Ministerialen gänzlich [8]); beide bildeten nun einen auf Ahnen stolzen Stand. Das Ritterthum, in Deutschland nie poetisch aufgefaßt, war weniger, als die Ritterbürtigkeit gemeinsames Band. Wohlgefallen im Fürstendienste war nur einem Theile des Ritteradels eigen; in Franken und Schwaben war das Streben nach Selbständigkeit als Reichsritterschaft [9]) vorherrschend und die ritterlichen

5) Pfister 3, 525. 6) Eichhorn 3, 375.

7) Wiederum hielten noch immer manche ansehnliche Fürsten Ehrenämter bei geistlichen Fürsten niedern Rangs nicht für Herabwürdigung; so hatten die meißnischen Markgrafen das Obermundschenkenamt bei dem Abte von Kempten. Weiße sächs. Gesch. 2, 244.

8) Eichhorn 3, 396.

9) Derf. 3, 145. 350. Pfister Gesch. v. Schwab. Schlußb. 281. Datt 51.

Vereine insofern bedeutender als die Hof-Ritterorden, welche von einigen Fürsten gestiftet wurden [10]). Erst gegen Ende des Zeitraums ward es gewöhnlicher, daß die Ritter sich den Fürsten anschlossen, um der Städter Meister zu werden. Der deutsche Orden hielt sich leider fern von den Angelegenheiten des Vaterlandes; des Deutschmeisters Zwietracht mit dem Orden, wovon unten (s. Preußen), brachte der deutschen Ritterschaft keinen Vortheil. Unbändigkeit und rohe Raufluft war der deutschen Ritterschaft mehr eigen als Hoffärtigkeit. Die deutschen Turniere, eine Hauptlust der deutschen Ritterschaft, die dazu in eigene Gesellschaften zusammentrat [11]), waren wegen des gewaltsamen Verfahrens auf denselben verrufen [12]). Eben hier aber bildete sich Wappen- und Ahnenwesen und Geringschätzung des städtischen Adels aus [13]). — Briefadel kam unter Karl IV. auf [14]); auch die Geltung der Doktoren des Rechts als den Ritterbürtigen im Range gleicher Personen [15]); aber die Ritterschaft war wenig geneigt, dies anzuerkennen. — Das städtische Bürgerthum gedieh hinfort durch Vermehrung der Städte und fortdauernde Gunst

10) Zusatz zu den oben S. 127 genannten: Kaiser Sigismunds Drachenorden, J. v. Müller 3, 173; Friedrichs des Sanftmüthigen Hieronymus-Orden (1450), Weiße 2, 239; Kaiser Maximilians St. Georgenschild zum Türkenkriege, Datt 213. — K. Friedrichs III. Mäßigkeit-Orden (Pfister G. v. Schw. Schlußb. 228) hatte einen rühmlichen, doch nicht gerade ritterlichen Zweck.

11) Datt 51.

12) Bei einem Turnier zu Darmstadt 1403 geriethen die hessischen und fränkischen Ritter in Streit und 9 Hessen und 17 Franken wurden erschlagen. S. mehr in Klübers Zusätzen zu Carne de S. Palaye.

13) Eichhorn 3, 407. Der städtische Adel wurde zuletzt nicht mehr für turnierfähig geachtet. Derf. 3, 390.

14) Eichhorn 3, 33. (v. den Hofpfalzgrafen) 401. 413. Vgl. oben S. 121 f.

15) Derf. 3, 409.

der Könige und meisten Fürsten gegen dieselben, durch die Vervielfältigung der Fürstensitze, die vollendete Blüthe deutschen Gewerbfleißes und Handels und Fülle des Reichthums. Die Bürgerschaften der Reichs- und der Fürstenstädte hatten, abgesehen von dem staatsrechtlichen Verhältniß zum Reiche insgesamt, das Meiste mit einander gemein, jene hatten vor diesen nicht so viel voraus, daß ein reichsstädtischer Bürger einen höhern Rang in Anspruch nehmen konnte; doch entwickelte das Bürgerthum in jenen sich am vollständigsten. Der Zudrang zum reichsstädtischen Bürgerthum war hinfort sehr ungestüm; Rudolf von Habsburg's Landfrieden 1281 bestimmte, daß einjähriger Aufenthalt in einer Stadt persönliche Freiheit zur Folge haben solle; Freiheit, Sicherheit und Wohlstand lockte: dagegen schloß das Bürgerthum hie und da sich gegen den Andrang; in Frankfurt konnte ein Fremder nur durch Heirath mit eines Bürgers Wittwe oder Tochter das Bürgerthum erlangen. Ein Ueberrest alter Herrengewalt der deutschen Könige war, daß sie Jungfrauen aus Reichsstädten nöthigten, sich mit einem Manne des königlichen Gefolges zu vermählen; doch waren die meisten Städte bedacht, Schutzbriefe dagegen zu erlangen. In den reichsstädtischen Bürgerschaften hatten den Vorrang die *erbaren Geschlechter*, die nun als *Patricierstand* hervortreten, und in denen hinfort auch wohl Waffenadel und Kaufmannsstand sich von einander gesondert hielten [16]). War bei diesen Stolz und Hoffart, so bei den Handwerkern Trotz und Neid; der Kampf um Theilnahme an der Gewalt füllt einen großen Theil dieses Zeitraums [17]).

16) In Lübeck rüsteten sich (1380) 400 Patricier und 5000 Kaufleute. Sartorius G. d. Hanse 2, 220.

17) S. unten N. 70. Ein Verzeichniß der angesehensten städtischen Adelsgeschlechter hat Hüllmann Städtewes. 2, 233 f.

Außer den Bürgern gab es Beisassen und Pfahlbürger; letztere im vorigen und in diesem Zeitraume anstößig durch ihre Unfriedsamkeit. Das Selbstgefühl der Bürger sprach sich gegen Fürsten, Adel und Ritterthum nicht selten keck und roh aus und gegen Unterthanen waren sie nicht minder herrisch als jene. — Die Landleute, nun insgesamt, wie verschieden auch ihr Recht seyn mochte, Bauern, oder mit anstößiger Bedeutsamkeit arme Leute genannt [18]), litten unter Steuern und Frohnden, unter den gemeinen Lasten, die von ihren Herren auf sie gewälzt wurden und den besonderen, die jene hinzufügten [19]). Das Gefühl der Gedrücktheit ward bei den deutschen Bauern seit der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts nach unsäglichem Weh, das verwüstende Fehden des Faustrechts über sie gebracht hatten und bei zunehmender Bedrückung durch ihre geldbedürftigen Herren, lebendig; Aufstände der Bauern brachen aus 1476 im Würzburgischen, 1491 in Kempten, 1493 im Elsaß, 1500 in der Abtei Ochsenhausen; darauf folgten Verschwörungen 1502 und 1505 im Speierschen, wobei der Bundschuh als Feldzeichen, 1511 im Bisthum Constanz, 1513 zu Lehen im Breisgau, ein großer Aufstand 1514 in Würtemberg; auch in Bisthum Augsburg entstanden Unruhen 1515 und in demselben Jahre erhoben sich die kärnthischen, im J. 1517 aber die Bauern der windischen Mark [20]). Die Folgen dieser Unruhen, die großentheils mit blutiger Gewalt unterdrückt wurden, waren nur in Würtemberg wohlthätig [21]), außerdem wurden die Bezwungenen härter als zuvor gehalten. Ehe dieses geschah, hatten die Bauern und Hirten

18) Samml. der Reichsabsch. 1, 148. Eichhorn 3, 407. 409.
19) Vgl. oben S. 136.
20) Wachsmuths G. d. deutsch. Bauernkrieg. S. 9 f.
21) Von der dortigen Bauernvertretung s. Eichh. 3, 157. 263.

am Vierwaldstätterse den Kampf gegen östreichische Zwingherrlichkeit mit glänzendem Erfolge bestanden, die friesischen Bauern und Schiffer vom Vlie bis zur Elbe kämpften noch im Anfange des sechszehnten Jahrh. für ihre Freiheit [22]), die Dithmarsen schlugen die große Garde im J. 1500. Aber bei diesen Kämpfen, mochte auch „Bauer" die höhnende Losung der Angreifer seyn, galt es nicht den Bauernstand im Gegensatze der höhern; in der Mitte der schweizer Bauern und ihnen treu verbunden kämpfte Adel und auch städtische Bürgerschaft; es galt Behauptung hergebrachter oder errungener Reichs- oder Gemeinfreiheiten gegen die zwingherrliche Lust von Fürsten, die die Freiheit unter ihr besonderes Gebot beugen wollten. Hier also ist ein durchaus anderer Charakter, als bei jenen Bauernaufständen. — Einen besondern, den bisher angeführten durchaus nicht verwandten, Stand bildeten die Bergleute, seit der Auffindung zahlreicher Erzgruben in Deutschland bedeutend und hauptsächlich im Erzgebirge, Fichtelgebirge, in Steiermark, Tyrol, am Harz, in Böhmen und Schlesien zu finden. Sie genossen besondere Gunst, hatten eigenes Bergrecht und standen den städtischen Bürgern wenig nach. — Unter dem, was in diesem Zeitraume als Merkzeichen des Personenstandes sich entwickelte, ist das Allgemeinwerden fester Zunamen für Adels- und Volksgenossen bemerkenswerth und bei Annahme derselben theils eine gewisse Stetigkeit der Norm von Besitz oder Gewerbe oder persönlichen Eigenschaften entnommen, theils das Spiel des Zufalls, insbesondere der

22) Von den Kämpfen der Budjadinger s. Misegaes Chronik von Bremen 3, 171..188. 191. Von den Wurfaten, die 1498 die große Garde schlugen, Dens. 205. Von den Kämpfen der Friesen gegen H. Albert von Sachsen und dessen Söhne s. oben S. 405; von den Dithmarsen S. 137.

Laune und des Witzes in Ertheilung von komischen Namen zu beachten [23]).

Der deutsche Klerus verlor an Geltung des Standes mehr, als die hohen Würdenträger desselben an politischer Macht gewannen. Pfaff wurde gegen Ende dieses Zeitraums ein Wort von übler Bedeutung. Die Abgeneigtheit von dem Klerus in manchen Orten und Landschaften zeigt sich nicht bloß in Beschränkungen seines Rechts Grundstücke zu erwerben [24]), sondern selbst in offener Gewalt gegen den Klerus [25]) und in dem Ausdrucke des Hasses gegen sie bei den Bauernaufständen [26]). Die Lehren der Hussiten fanden hie und da Eingang; Cardinal Julians Vorstellung an den Papst [27]) war wohl gegründet. Was die deutsche Kirche auf den Concilien zu Constanz und Basel erstrebte, war nicht geeignet, dem Stande in Masse aufzuhelfen; eine Vertretung deutscher Nationalität lag nicht darin. Ob der deutsche Klerus überhaupt Nationalsinn gehabt habe, ist schwer zu erkennen; unbezweifelt aber, daß die Ertheilung von Pfründen an Ausländer ungern gesehen wurde [28]). Die Zahl der Ordensgeistlichen war wohl

23) Pfister G. v. Schwab. Schlußb. 373. Wiarda über deutsche Vor- und Geschlechtsnamen S. 106 f.

24) Hüllmann Städtewesen 2, 129.

25) In Würzburg 1438. Windeck 1194. In Achen Ders. 1189. In Basel, wo Pfaffen in den Rhein geworfen wurden. J. v. Müller 2, 118.

26) Wachsmuth Bauernkrieg S. 13. Ueber die ungünstige Stimmung zur Zeit K. Sigismunds s. Windeck 1206: Also stunt es in der Christenheit mit der Pfaffhait, wo man poses horte oder krig wer und man fragte, wer dut das, so hieß es, der bischoff, der probst, der herrliche dechan, der pfaff ꝛc.

27) S. oben S. 71.

28) Dagegen sollte die Ahnenprobe bei den Stiftern mit helfen; indessen ward den Doktoren der Eintritt nicht verschlossen. Eichhorn 3, 351.

nicht bedeutender als im dreizehnten Jahrh.; Dominikaner und Franciskaner waren in großer Menge vorhanden und die gemeine Rohheit der letztern verbunden mit der Unfähigkeit der Pfarrer trug ungemein bei, des Standes Ansehen niederzudrücken.

Mit der Stiftung von Universitäten bekam der Stand der Gelehrten seine Ausbildung und Gelehrsamkeit wurde Pflegemutter eines fürstlichen Beamtenstandes. Die Doktoren des Rechts wurden den Fürsten werth [29]), dem Volke aber und dem Adel waren sie zum Anstoß, gleichwie die theologischen Finsterlinge auf den Universitäten zum Gespött der Humanisten wurden. Die letztern fanden gegen Ende des funfzehnten Jahrh. gebührende Anerkennung. Eine besondere Auszeichnung erhielten die Schriftsetzer und Buchdrucker durch K. Friedrich III.; sie durften Gold tragen und Wappen führen gleich dem Adel und den Gelehrten [30]). —

Die Juden hatten als königliche Kammerknechte keineswegs sich besonderer Huld und Beschirmung zu erfreuen, vielmehr das traurige Loos, nicht nur als ein nutzbares Besitzthum gleich den übrigen Gütern der deutschen Krone veräußert und verpfändet, sondern von Königen und Fürsten ausgepreßt zu werden. Man machte Schulden bei ihnen und der König kassirte sie; man warf sie ins Gefängniß, um Lösegeld zu erpressen, so 1370 in Oestreich und 1411 in Meißen [31]); man jagte sie aus dem Lande, so Herzog Wilhelm von Sachsen, die schweizer Eidgenossen [32]) und Nürnberg; man folterte und

29) Eichhorn 3, 414.

30) Häberlin 7, 649. Pfister Gesch. v. Schw. Schlußb. 371.

31) Malláth 1, 168. Weiße 2, 165. Von einer ähnlichen Verfolgung in Thüringen 1385 s. Detmars Lüb. Chronik 1, 329.

32) J. v. Müller 5, 265.

tödtete sie als angebliche Giftmischer oder Schänder kirchlicher Heiligthümer, wie 1421 in Oestreich [33]) und 1510 in Berlin [34]). Fürchterlicher aber als diese von den Staatsgewalten über sie verhängten Verfolgungen waren die (wol nicht immer ohne Mitwirkung arglistiger Schuldner der Juden entstandenen) Ausbrüche der Volkswuth gegen sie, besonders 1348. Die gewöhnlichen Beschränkungen und Erniedrigungen der Juden waren in Deutschland ziemlich dieselben als anderswo; sie mußten Kennzeichen auf der Kleidung tragen, konnten nicht Grundstücke erwerben ꝛc. [35]). Die Städte waren meistens sehr abgünstig gegen sie; in der regensburger Hebammenordnung vom J. 1452 wurde den Hebammen verboten, Jüdinnen beizustehen [36]). Deutschland war keine freundliche Herberge für sie; aber bei aller Verkümmerung der Existenz und des Erwerbs waren sie zahlreich und zum Theil sehr begütert.

Ungefähr auf gleicher Stufe der Rechtlosigkeit mit den Juden standen die Unehrlichen, deren Standesungunst sich nun vollkommen ausbildete. Wie der Ritter das bürgerliche Gewerbe verachtete, so der Bürger gewisse Handthierungen, namentlich des Scharfrichters und Henkers, wobei das Abdecken der Thiere ein wesentlicher Anstoß war; von Zünften ausgeschlossen waren mit ihren Kindern Nachrichter, Müller, weil sie bei Aufrichtung des Galgens helfen mußten, Schäfer, weil sie abdeckten, Bader ꝛc.; der tägliche Verkehr mit ihnen wurde

33) Mailáth 1, 229.

34) Möhsen Gesch. d. Wissenschaft. in der Mark Brandenb. 508. Neununddreißig Juden wurden verbrannt, zwei enthauptet, alle übrigen aus dem Lande verjagt. S. ebenda von der Verbrennung Pfefferkorns zu Halle 1514.

35) Einzelne Ausnahmen gab es, z. B. die Mark Brandenburg. Stenzel 86.

36) Hüllmann Städtewesen 3, 58.

gemieden, sie befanden sich, wo nicht ihr Gewerbe rief, außer Gemeinschaft mit den Bewohnern von Stadt und Land. — Die Zahl der Fremden in Deutschland war im Verhältniß zu der der Deutschen in der Fremde gering; ausländische Günstlinge an deutschen Fürstenhöfen kommen selten vor; Aeneas Sylvius ist der bedeutendste, überhaupt die Italiener wohl am zahlreichsten. Das Recht war ihnen nicht mehr ungünstig; Wissenschaft und Kunst empfahlen nun den geschickten Ausländer, wie vordem die Kirche ihnen die Wege geebnet hatte.

Die Staatsgewalt, nach germanischer Volksansicht niemals einem Könige ohne alle Beschränkung zu vertrauen, war dem deutschen Königthum dergestalt entfremdet, daß dieses seine einende, bindende und bedingende Wirksamkeit fast gänzlich einbüßte. Das Königthum erscheint nach Rudolf von Habsburg als eine Größe, die nur da war, um Abzug zu leiden. Die Wahlcapitulationen waren Bedingungen zur Entäußerung von Macht und Einkommen; die Reichsversammlungen erhielten das Königthum in Ohnmacht. Das Summarium dessen, was dem Königthum übrig blieb, war zuletzt größtentheils in dem Rechte, Privilegien zu ertheilen, enthalten und dieses ward zu immer größerer Gefährde für den Waltungskreis der Königsmacht geübt. Wohl mochte in der Brust manches wackern Deutschen Unmuth erwachen, wenn er das Königthum in Armuth und Niedrigkeit versunken und dessen Gebote zum Gespötte werden sah, wohl deuten auf Sehnsucht nach der untergegangenen Großheit des Königthums, die Sagen von Friedrich Barbarossa's Schlaf [37]) und daß in der Zeit der fürchterlichen Pest 1348 die Wiederkehr Kaiser

37) Grimm d. Mythol. 537.

Friedrichs II. erwartet wurde [38]), aber Fürsten, Adel und Bürger arbeiteten mit gleichem Eifer daran, die Ohnmacht desselben zu vollenden. Als nach Klephs Tode der Langobardenstaat in Italien unter dem vielhäuptigen Vorstande der Herzoge zu zerfallen drohte, gab jeder der Herzoge einen Theil seines Besitzthums her, das wiederaufgerichtete Königthum auszustatten: das geschah in dem Zeitalter politischer Rohheit der Germanen; in dem der politischen Barbarei kam solcher Gedanke nicht auf. — Die Reichsversammlung hatte in Europa ihres gleichen nicht an Stattlichkeit und Macht der theilnehmenden Fürsten, Zahl und Güterreichthum der Grafen und Edeln und Gewichtigkeit städtischer Abgeordneten, deren zuerst Rudolf von Habsburg berief: aber der Berufung wurde nicht immer Folge geleistet oder es wurde um den Ort der Versammlung gehadert [39]), die prunkvolle, vielgegliederte Erscheinung ward um so willenloser und unkräftiger, je öfter sie sich wiederholte [40]); sie hielt die Thatkraft der Könige in Banden, vor Schwerfälligkeit und Umständlichkeit, die sich schon in den massenhaften Gefolge der zum Reichstage reitenden Fürsten ankündigte, war selten zu raschen Beschlüssen zu gelangen, der Formenwust nahm dergestalt überhand, daß auch die Persönlichkeit großartiger Könige viel auszurichten nicht vermocht hätte. Vor allen waren es die städtischen Abgeordneten, welche durch das „zu Bedenken nehmen und Hintersichbringen an ihre Städte" die Verhand-

38) Johann Vitoduran. b. Gieseler 2, 3, 537. Vgl. dens. 2, 2, 567 von den Weissagungen, daß ein Rächer der Hohenstaufen kommen werde.

39) Sigismunds vergebliche Berufungen, sein Hader mit den Ständen, ob zu Regensburg, Wien oder Nürnberg die Versammlung seyn solle, die Abreise der Stände, ehe er kam (Pfister 3, 427. 430) und Aehnliches in Friedrichs III. Zeit.

40) Aen. Sylv.: Semper convenient et nunquam convenient.

lungen schleppend machten. Beschlüsse der Mehrheit hatten aber keine zwingende Kraft [41]). So wurden in den letzten anderthalbhundert Jahren dieses Zeitraums die Reichstage kostspielige, wenig fördernde Sitzungen von viel Redens und viel Bedacht und Ueberreife der Altklugheit, lästig durch den Aufwand, den ihr Besuch veranlaßte, gering geschätzt ob ihrer Unbündigkeit. Was von Rudolf I. versucht und nachher nachgeahmt wurde, churfürstliche Willebriefe für etwas zu erlangen, konnte nimmer die Bedeutsamkeit vormaliger Berathung der Könige mit den Herzogen erlangen; die Churfürsten standen ja den niedern Fürsten nicht eben so vor, wie einst die Herzoge den Grafen ihres Gebiets. Ehrenwerth aber ist das Andenken des Churfürstenvereins zu Rhense im J. 1338. — Die Reichsämter der Landvögte, Vögte, Schultheißen ꝛc. wurden fast insgesamt dem Könige fremd und mit Fürstenhoheit vereinigt; die Reichs-Erzämter und Vicedmter dienten nur zum Gepränge, nicht zur Machtübung. Die wirklichen Beamten am Königshofe, Kanzler, Hofpfalzgrafen ꝛc. hatten wenig mehr als die Schreiberei und die Verleihung von unbedeutenden Gnadensachen. Bei dieser Verlorenheit der höchsten Staatsgewalt und ihrer untergeordneten Werkzeuge wucherte der Unfriede, die Verachtung des Gesetzes, vervielfältigte sich die Belastung der Unterthanen, Recht, Maß, Gewicht, Münze ward Sache der Willkühr, es war keine Uebersicht, kein Zu- und Durchgreifen möglich, der Zusammenhang und die Stufenfolge vom König herab zu den Unterthanen war hundertfach durchschnitten. Das Volksthum hatte bei der Zerfallenheit in hunderte von fürstlichen Herrschaften nicht den Stoff, aus dem neue Ordnung und Vertheilung der Reichsgewalt hätten hervorgehen können:

41) Eichhorn 3, 331.

daher kam man auf die Eintheilung nach Kreisen, zunächst zur Handhabung des Landfriedens.

Wie nun der König seines Einflusses auf die Gesamtheit in der Lahmheit der Reichsverhandlungen großentheils verlustig ging, so war das Reich selten ernstlichen Willens und im Stande, die Widerspänstigkeit mächtiger und trotziger Reichsgenossen zu bezwingen, oder die Bildung von Fürstengebieten und städtischer Selbständigkeit zu hindern. Das Reich ward wie zur Negation. Das Positive findet sich bei Fürsten, Städten und selbst der Ritterschaft. Eigenthümliche Erscheinung dieses Zeitraums ist die Bildung neuer Fürstengebiete[42]). Das Herabsinken vormals mächtiger Fürstengeschlechter, das Emporkommen jüngerer steht damit in Verbindung. Oestreich unter den Habsburgern, Würtemberg unter den Nachkommen Ulrichs mit dem Daumen, Hessen unter den Nachkommen Heinrichs des Kindes, Brandenburg unter den Burggrafen von Nürnberg aus dem Stamme Hohenzollern, Meißen, Thüringen und Sachsen-Wittenberg unter dem Hause Wettin sind die bedeutendsten Beispiele von Fürstengebieten neuer Gründung. Dagegen trat das askanische, welfische, zähringische Haus in Schatten, das luxemburgische starb aus, das baierische büßte bald wieder ein, was Kaiser Ludwig erwarb. Ueberhaupt schwächten die Fürsten Macht und Besitz durch Theilung[43]) des Gebietes oder doch des Nießbrauchs (Mutschirung) eben so rastlos, als sie eifrig zum Erwerbe waren,

42) Eine Uebersicht der hauptsächlichsten Fürstengebiete in Karls IV. Zeit s. Eichhorn 3, 56 f. und in späterer Zeit 3, 140 f.

43) Volksthümlich bedeutend sind wenige dieser Theilungen; etwa die österreichischen, die baierisch-pfälzische, meißnisch-thüringische; Geist politischer Genossenschaft aber konnte aus noch wenigeren hervorgehen. Ungeist war es, als 1347 die Niederbaiern keinen Oberbaier zulassen wollten. Mannert 1, 338.

und erst gegen Ende dieses Zeitraums wurde von einigen Fürsten, Eberhard im Bart von Würtemberg [44]) und Albrecht von Baiern (1506) Untheilbarkeit des Gebiets und Erstgeburtsrecht, das bisher nur für Churlande gegolten hatte, zum Staatsgesetz. Daß die Erbtheilungen nicht zum Vortheil des Reichs waren, das der Fürsten und fürstlichen Willen dadurch immer mehr bekam und immer schwerer zu lenken wurde, ist klar; zum Nachtheil des Reichs aber waren auch die Erbverbrüderungen, z. B. zwischen Sachsen und Hessen, wozu später (1457) auch Brandenburg trat; denn hiedurch wurde der Heimfall erledigter Reichslehne verhindert und die Fürstenmacht gewann dadurch an Selbständigkeit. Eine Art Gegenstück zu den Erbtheilungen war die Ganerbschaft, gemeinsame Benutzung und Vertheidigung einer Burg ꝛc., z. B. Erfurts in Thüringen [45]), der Burg Friedberg ꝛc. Wie trotzig nun einzelne Fürsten den Geboten von König und Reich entgegentraten, davon genügt es, Eberhard den Erlauchten von Würtemberg, gegen den Rudolf I. zu Felde ziehen mußte, Eberhard den Greiner, den Karl IV. bekriegte, Ludwig von Baiern-Landshut [46]) und Friedrich von der Pfalz, Friedrichs III. Widersacher, anzuführen.

Wie einzelne Fürsten, so hatten auch manche der deutschen Reichsstädte [47]) Macht genug, sich gegen das Reich

44) Myasinger Vertrag 1482.

45) Weiße sächs. Gesch. 2, 63.

46) Einem kaiserlichen Boten ließ er die Ohren abschneiden; einen Boten des nürnberger Landgerichts zwang er, den Brief, den er überbringen sollte, zu essen. Gemeiner Chron. v. Regensb. S. 43.

47) Als der Straßburger Rath an K. Heinrich VII. schrieb: die Herren von Straßburg, brachte er sie dazu, sich Bürger zu schreiben. Dem lübecker Rathe aber gestattete Karl IV. den Herrentitel. Detmar 1, 301.

schnöde zu beweisen. Ertheilung von Privilegien an sie war noch unter Karl IV. in der Ordnung; sie hatten die Aemter der Reichsschultheißen oder Vögte, also den Blutbann, Zusicherung nicht veräußert oder verpfändet zu werden ꝛc. erlangt; einige, als Straßburg, Augsburg, Nürnberg, Cöln, Lübeck, Magdeburg waren zahlreich bevölkert [48]); Lübeck, Nürnberg und Ulm hatten ansehnliches Gebiet; Geldreichthum war vorzugsweise bei den Städten zu finden [49]) und an sie richteten sich zumeist die Begehren von Reichshülfen in baarem Gelde. Widersetzlichkeit gegen das Reich und dessen Haupt wagte allerdings nicht leicht eine Stadt, aber ihre Absonderung von gemeinsamen Beschlüssen, wenn sie hauptsächlich Geld zahlen sollten, war ein schlimmes Uebel für das Reich und furchtbar wurden sie durch ihre Verbindungen.

Wie das elfte und zwölfte Jahrh. durch den Gesellungs- und Innungstrieb ausgezeichnet war, so durch eine höhere Potenz desselben, den politischen Bundesdrang, die Zeit nach Erlaß der goldenen Bulle, welche Sorge vor Ausdehnung der fürstlichen Gewalt erregte, insbesondere von 1380—1495; wie jener in der Zerrüttung des innern Staatsorganismus aufkam, so in Deutschland diese Verbindungen, als das Reichsoberhaupt die Macht verlor, das Ganze zu regieren. Behauptung des Landfriedens war die Aufgabe der meisten dieser Bündnisse, sie sollten gegen Gewalt gerichtet seyn, nur zur Wehr dienen: aber vor Errichtung des schwäbischen Bundes 1488 erfüllte keiner der früheren seinen Zweck; der Geist der Parteiung trieb jeden derselben zur Friedensstörung. Daß die Städte in Wenzels und Sigismunds Zeit von Trotz erfüllt

48) Straßburg hatte 20,000 wehrhafte Männer, Aachen fast eben so viel, Nürnberg 52,000 (?) Bürger. Schmidt 4, 486.

49) Aeneas Sylvius b. Pfister G. d. T. 3, 631.

waren, ist nicht zu läugnen; jedoch die Angriffe oder Bedrohungen gingen gewöhnlich von Fürsten und Rittern aus. Raubwesen des Ritterthums, Wegelagerung, Niederwerfung der Kaufleute ꝛc. waren alltägliche Erscheinungen; wiederum, daß die Städter Raubburgen brachen und Raubritter dem Schaufrichter übergaben. In entschiedenem Nachtheil waren die Städte seit dem letzten Städtekriege 1449, 1450; die Fürsten erhoben sich nun über Städte und Ritterschaft; die Städteverbindungen lösten sich auf; die seit 1474 eingeführten Bänke der städtischen Abgeordneten auf den Reichstagen waren nur ein Schattenbild von jenen. Für die Ritterschaft aber hatten die Verbindungen den dauernden Vortheil, daß eine Reichsritterschaft 1495 anerkannt wurde. — Die Eidgenossenschaft der Schweizer, früher als jene Verbindungen begonnen, im Kampf gegen Oestreich und den Adel aufwachsend und zunehmend, gelangte auf besonderer Bahn zur Selbständigkeit[50]). — Norddeutschland war bei jenen Parteiungen wenig betheiligt; die Hanse, von der schon oben (S. 265 f.) berichtet worden ist, hatte mit den Städteverbindungen in Schwaben und Franken nichts gemein.

50) Schwur auf dem Rütli 7. Nov. 1307; ewiger Bund der drei Waldstädte 9. Dec. 1315, Zutritt Lucerns 1332, Berns Sieg bei Laupen 1339; Zutritt Zürichs 1351, Glarus und Zug's 1352, Berns 1353. Die acht alten Orte. Siege bei Sempach 1386 und Näffels 1388; die Appenzeller 1403 und 1405. Erwerb Livinens 1407, Gewinn von Friedrich von Oestreich 1415; die gemeinen Orte. Krieg mit Mailand, Schlacht bei Arbedo 1422. Die rhätischen Bünde 1396, 1424, 1496. Der alte züricher Krieg 1443 f., Erwerb des Thurgaus 1460, der burgundische Krieg 1476. 77, Sieg bei Giornico 1478, Soldvertrag mit Frankreich 1479, Reislaufen; Spannung zwischen den Land- und Stadtcantonen; Freiburg und Solothurn eidgenössisch 1481, Schweizer in Italien, Schwabenkrieg 1499, Basel und Schafhausen 1501, Appenzell 1513 im Bunde. — Die Benennung Schweizer, Twitzer, kommt schon v. J. 1386 bei Detmar 1, 338 vor.

Als eine Staatsgewalt aber machte vom nördlichen Deutschland her eine Verbindung seltsamer Art sich geltend, die Vehme; indessen von dieser ist schicklicher unten beim Rechtswesen zu reden. —

Der Fürsten Staatsgewalt in ihren Gebieten war durch Landstände [51]) beschränkt. Deren Vorhandenseyn war aus historischem Rechte hervorgegangen und nach der politischen Ansicht der Deutschen wesentliche Bedingung des Staatswesens. Seine Ausbildung und regelmäßige Normen bekam das landständische Wesen erst in diesem Zeitraume; mitwirkend dazu war die Bildung neuer Fürstengebiete, die Besorgnisse, welche durch die der Fürstengewalt günstige goldne Bulle rege wurden, die darauf erfolgten Verbindungen [52]), die Begehrlichkeit der Fürsten nach Geldhülfe, das Selbstgefühl der Städte, welche zahlen sollten und das Bemühen der Ritterschaft, sich gegen Theilnahme an der Steuerleistung zu verwahren [53]). Die vormalige Umgebung der Herzoge, Markgrafen ꝛc. mit den Grafen und Herrn, Rittern und Ministerialen ihrer Amtsgebiete war die Grundlage, und diese erhielt sich am meisten da, wo ein neues Fürstengebiet einem solchen Amtsgebiete am meisten entsprach. Städtische Abgeordnete gesellten sich dazu seit Anfange dieses Zeitraums; der Klerus kam in manchen Landschaften bei weitem später hinzu [54]), in geistlichen Gebieten aber waren die Capitel der Ritterschaft voraus. Gemeine Landschaft ist Bezeichnung der drei Stände insgesamt [55]). Bauernvertretung kam außer Würtemberg auch in

51) Literatur s. b. Eichhorn 3, 241. Vgl. dens. 3, 213 f. 236 f.

52) Eichhorn 3, 44. 47. Von der Entstehung des Löwenbundes in Baiern aus solchem Grunde 3, 141.

53) Derf. 3, 245 f.

54) So in Baiern, Pommern, Meißen ꝛc.

55) Eichhorn 3, 253.

Tyrol vor [56]). Dies Alles gestaltete sich zuerst thatsächlich und nach den Umständen; die Stufenfolgen der Entwickelung sind nur in wenigen Fürstengebieten vollständig nachzuweisen, in manchen liegen sie gänzlich im Dunkel. Die Berichte über das erste Zusammentreten der drei Stände lauten theils auf Privilegium des Fürsten, theils auf Vertrag mit den Ständen [57]). Die Rechte der Landstände, selten ausdrücklich bestimmt, gingen allerdings nicht so weit als die der Reichsversammlung gegen den deutschen König und die Fürsten erlangten von ihren Ständen verhältnißmäßig mehr als die Könige von den Reichsständen: dagegen ward von den Ständen für Fälle, wo ihre Freiheiten verletzt würden, das Recht der Aufkündigung des Gehorsams, des bewaffneten Widerstandes, auch der Erwählung eines andern Fürsten [58]) in Anspruch genommen und von manchen Fürsten anerkannt [59]), und ward auch in der That in Oestreich gegen Friedrich III., in Baiern gegen Herzog Heinrich und 1498 in Würtemberg gegen Herzog Eberhard [60]) geübt. Hauptangelegenheit für ständische Verhandlungen war das Abgabenwesen und eben dieses förderte die Bildung landständischer Verfassungen. Geldbedürfniß nöthigte die Fürsten zu häufigen Berufungen der Stände; dies führte zu Verwahrungen derselben gegen neue oder wiederholte Lasten, Bedingungen, welche sie an eine Bewilligung knüpften. Während des Bildungsprocesses aber war des Streits und Widerstrebens gar viel; hier sträubten sich Städte gegen Anerkennung der fürstlichen Landeshoheit, und begehrten reichsstädtische Freiheit, dort verschmähte der

56) Eichhorn 3, 263.
57) Derf. 3, 245. 269 f. 58) Derf. 3, 251. 273.
59) Sell Gesch. v. Pommern 2, 256. Eichhorn a. O.
60) Mannert Gesch. v. B. 1, 439. Spittler G. Würtemb. 98.

unbändige Adel fürstliches Gesetz und Gebot und fröhnte dem Hange zum Faustrecht; dort traten die Ritter in Bündnisse und strebten nach Reichsfreiheit. So war des Widerstands gegen Theilnahme an der „Landschaft" so viel, als des Zudrangs. Von den Städten, welchen ihr Streben nach Reichsfreiheit mislang, sind hauptsächlich Wien und Mainz anzuführen; ersteres war aber wegen der wilden und trotzigen Sinnesart seiner Bewohner berufen [61]). Im nördlichen Deutschland bildete die Hanse einen mächtigen Anhalt für Städte, deren Selbständigkeit von Fürsten bedroht wurde [62]); dennoch mußte Hamburg dem dänischen Könige Christian I. als Grafen von Holstein huldigen und selbst Kaiser Friedrichs III. Erklärung der Reichsfreiheit Hamburgs stellte es noch nicht ganz sicher; Bremen aber hatte in seinem Erzbischofe einen Oberherrn, der der Ausbildung reichsstädtischer Freiheit im Wege war. Uebrigens waren die Rechte auch der Städte, die die Fürstenhoheit anerkannten, nicht gering und eine wesentliche Beschränkung der fürstlichen Staatsgewalt; die Bürgerschaft behauptete z. B. ihre Landwehr und ihren Stadtschlüssel, bedang aus, mit wie viel Mannen der Fürst in die Stadt kommen dürfe und blieb unter den Waffen, so lange als er sich in der Stadt befand [63]), zu geschweigen der Fehden, die von Städten gegen ihren Landesherrn geführt wurden und des Frevels, den einzelne, z. B. Wien unter Ulrich Holzer gegen Friedrich III., übten [64]). Der Ritterschaft Unbändigkeit

61) Pfister G. d. T. 3, 537.

62) Vom Beistande, den sie sandte, s. Sartor. 2, 204.

63) Sartorius 2, 187 f. Selbst das Städtchen Warburg im Bisthum Paderborn ertrotzte Privilegien von dem Bischofe. Derf. 189.

64) Von Ulrich Holzer s. Mailáth 1, 269. Kurz Oestreich unter K. Friedrich IV. Hier mag auch der Rohheit der Magdeburger gedacht werden, die den Erzbischof Burchard im J. 1325 gefangen setzten und

und Fehdelust durchkreuzte in allen Landschaften der Fürsten Friedensgebot; durch offene Widersetzlichkeit gegen das Fürstenthum aber und Raublust war die brandenburgische Ritterschaft, vor allen die Quitzows, Rochows, Puttlitze, Köckeritze, Itzenplitze ꝛc. in der Zeit der ersten Hohenzollern [65]), auch die österreichische in den ersten Jahrzehnden der Regierung Friedrichs III. ꝛc. [66]) ausgezeichnet. Wiederum bewiesen mehre Fürsten, Heinrich das Kind und Ludwig der Friedfertige von Hessen, Friedrich I. und Albrecht Achilles von Brandenburg, Eberhard im Bart von Würtemberg ꝛc. Kraft und Geschick in der Beugung des ungesetzlichen Trotzes. Ebenfalls läßt sich aber Misbrauch der fürstlichen Gewalt Albrechts I. in Oestreich, Albrechts Achilles in Brandenburg [67]), Herzog Ulrichs von Würtemberg ꝛc. [68]) anführen. Was endlich von fürstlichen Amtleuten und Vögten, z. B. in der Schweiz, gegen das Recht geschah, ist theils durch die Sage grell ausgemalt worden, theils nicht den Fürsten allein zur Last zu legen.

In den freien Städten waren die höheren Klassen der Bürgerschaft, die erbaren Geschlechter oder Patricier schon im vorigen Zeitraume nicht ohne Anfechtung von Seiten der Zünfte geblieben, in diesem ward der Streit zwischen den Geschlechtern

---

zuletzt mit Keulen todtschlugen. Dietmar 1, 378, vgl. 1, 443. Freilich war auch das Domcapitel gegen den Erzbischof.

65) Stenzel 1, 167. Dem Churfürsten Joachim I. ließ ein Herr von Otterstädt die Worte schreiben: Jochinken, Jochinken, höde dy, wo wy dy krigen, hangen wy dy. Derf. 260.

66) Mailáth 1, 209. 211. 217. 295.

67) Stenzel 236.

68) Die wahrhaft ritterliche Erhebung Ulrichs von Hutten gegen diesen ist ein preiswürdiges Gegenstück zu dem wilden Trotze des Adels vor 1495. Wie sehr steht auch Götz von Berlichingen gegen Hutten zurück!

und Zünften [69]) heftiger. Die Geschlechter waren übermüthig und hielten die Handwerker fern von der Theilnahme an der Regierung, die Stadtjunker frevelten gegen Personen und Gut der niederen Bürger; diese begehrten Rechenschaft über das öffentliche Gut („wo das Geld hinkomme"), Aufnahme in den Rath, und erwiderten die Unbilde mit grober Gewalt, Verschwörung und Aufstand. Die Bewegungen [70]) dauern bis in den Anfang des Jahrh. 16; der Erfolg war, daß, ungeachtet mancher harten Niederlagen, die Zünfte in den Rath

69) Eichhorn 3, 283. Sartorius 2, 209 f. Hüllmann Städtew. 3, 534 f. Pfister G. v. Schw. 2, 257 f.

70) Beispiele: In Nürnberg 1349 Aufstand der nicht rathsfähigen Bürger (die Metzger ausgenommen) unter Geißbart und Pfauenwirt; 1378 Handwerker in den Rath (Hüllmann Städtew. 3, 537). In Augsburg die Zünfte in den Rath 1368 (Eichhorn 3, 311); Demagogie Schwarze's 1477 (Pfister G. v. Schw. Schlußb. 212 f.). In Straßburg Hoffart der Junker, Hader der Zorn und Mühlheim; Handwerker in den Rath 1332 (Königshoven elsass. Chron. 304 f.); in Mainz 1332; in Zürich Sturz der Kunstasler und Aenderung der Verfassung durch Rud. Brun 1335 (Müller 2, 145); in Bern Zwingherrenstreit 1470 f. (Müller 4, 582 f.); in Erfurt Aufstand gegen den Rath 1510 (Galletti Gesch. Thüring. 4, 241 f.); in Cöln heftige Unruhen, cölner Krieg, 1370 f. die Zünfte in den weitern Rath (Hüllmann Städtew. 3, 577); in Achen Aufstand 1429 (Windeck 1210 f.); in Braunschweig 1373 (Sartorius 2, 217); in Bremen Aufstand 1307, Eindrang der Bürger in den Rath 1329, Vertreibung der patricischen Tasalsbrüder 1347; 1361 Sieg des Raths; 1428 Ergänzung desselben aus den Zünften (Mifegaes 3, 27. 31. 161. 41); in Lübeck Hader 1376, 1380; Herrschaft der Cirkelbrüder, Verschwörung der Knochenhauer 1384; Aenderung des Raths Jahrh. 15 Anfang; Bestätigung der Cirkelbrüder 1485 (Detmar 1, 304. 314 f. 486. Becker 4, 320 f. Sartorius 2, 220 f. Eichhorn 3, 309). Den Unruhen in Lübeck zu Anfange Jahrh. 15 folgten 1427 ähnliche in Rostock, Wismar ꝛc. (Detmar 2, 47. Sartorius a. O.). Von andern Städten (Speier, Ulm, Donauwörth, Hall, Kempten, Biberach, Lindau, Basel, Constanz, Schafhausen) s. Pfister Gesch. v. Schwab. 2, 2, 258. Hüllmann 3, 545 f. Von Münster und Dortmund s. die Lüb. Chron. zu Detmar 2, 160. 391.

kamen, mochte auch hie und da für sie ein weiter Rath gebildet werden und die Geschlechter sich im engen behaupten. Besser wurde das städtische Wesen dadurch nicht [71]).

Die Regierung der freien Bauerschaften in der Schweiz, in Friesland, Dithmarsen krankte zwar nicht an denselben Uebeln; aber Parteiung nach Geschlechtern, Aufstreben Einzelner zur Oberherrschaft, Härte gegen Untergebene waren hier zu Hause.

Die Gesetze und Staatsanstalten dieser Zeit gliedern sich nach der Vielfältigkeit der Regierungsgewalt, von Reichsgesetzen bis zu den Satzungen von Zünften und Bauergemeinden hinab; Autonomie galt auch noch für niedere Genossenschaft. Den Reichsgesetzen zunächst folgen die für Landschaften, worin mehrerlei Gebiete, für Bundesgenossenschaften z. B. die schwäbische, erlassenen; fürstliche und städtische Gesetze und thatsächliche Anordnungen für das Gemeinwohl bilden das Hauptstück. Die Friesen erneuerten 1323 ihre Gesetze bei Upstalboom; schweizerische Gemeinden traten in den Kreis gesetzgebender Landleute. Herkommen behauptete ohne Schrift sich nur in einzelnen Gebieten des Gemeinwesens; die Doktoren des römischen Rechts drängten es zurück. Gesetzgeberische Weisheit war nicht in gleichem Zunehmen als die Rechtsgelehrsamkeit; der Gebrauch der deutschen Sprache, schon von Rudolf I. nachdrücklich empfohlen, wirkte nicht eben günstig auf Abfassung der Gesetze; der Sinn ging unter in Wuste der Rede. Gegenstände der Gesetzgebung waren vor Allem Land-

71) „Wo aber die Zünfte das Uebergewicht erhielten, hat es den Städten in ihrer öffentlichen Stellung vielfältig geschadet, denn eben dadurch ist jener kleinlichte Egoismus entstanden, der alles nur für den örtlichen Nutzen zu berechnen gewohnt ꝛc.“ Pfister G. v. Schwab. Schluß. 371.

frieden, Gerichtswesen, Steuern und Policei. Die öffentlichen Anstalten waren vorzüglich auf Recht und Policei gerichtet; doch auch im Gebiete edlerer Humanität geschah Rühmliches durch Gründung von Universitäten, durch Bauten ꝛc.

Die Zahl der von Haupt und Gliedern des Reichs zusammen für das gesamte Reich erlassenen Gesetze ist gering [72]); Rudolfs I. Landfriedensgesetz, Karls IV. goldne Bulle, Sigismunds Reichsmatrikel und Ordnung des gemeinen Pfennigs, Maximilians Gesetze über Landfrieden ꝛc. sind die hauptsächlichsten [73]). Die gesetzgeberische Thätigkeit des Reichs wurde zwei Jahrhunderte lang durch den Ruf nach Frieden in Anspruch genommen; aber unter den Theilnehmern an der Gesetzgebung waren zugleich des Friedens eifrigste Widersacher: daher so viele vergebliche Verordnungen hierüber und der Nothbehelf, auf wenige Jahre und für einzelne Theile des Reichs Friedensgebote zu erlassen [74]). Geraume Zeit hindurch gaben die kirchlichen Angelegenheiten dem Kaiser und Reiche zu thun; die Erklärung des Churvereins zu Rhense, die Concordate von Constanz, Basel, Wien waren karge Frucht langer Bestrebungen. Ueber policeiliche Angelegenheiten wurden in Friedrichs III. und Maximilians Zeit mehre Beschlüsse gefaßt [75]); in dergleichen auch das Kleinliche zu bedingen war nicht nach dem Sinne der Deutschen; das Moralische trat der Auffassung des Hochpolitischen in den Weg. Die Verträge königlicher Wahlcandidaten, Adolf, Albrecht, Heinrich VII. ꝛc., mit

72) Biener commentarii 2, 2, 96. 134 f.

73) Von der angeblichen Reformation Friedrichs III. s. Eichhorn 3, 116.

74) Datt 75 f. Pfister G. v. Schw. Schlußb. 272.

75) Gegen Weinfälschung 1487, gegen Fluchen und Schwören 1495 zu Worms, gegen Kleiderprunk, Spielleute und Narren, Zigeuner zu Freiburg 1497. Hegewisch Max. 1, 195 f.

einzelnen Churfürsten, so wie Bewilligungen an Könige durch churfürstliche Willebriefe, Ertheilungen von Gebiet, Hoheit, Rang, Vorrechte ꝛc. durch die Könige mit oder ohne Zuziehung der Reichsfürsten, hatten mittelbar ungemeinen Einfluß auf Gestaltung der Reichsverhältnisse, ohne daß dies der eigentlichen Reichsgesetzgebung angehört. Des wackern Schwarzenberg Entwurf einer peinlichen Halsgerichtsordnung kam leider noch nicht zur Ausführung.

Die von den Bundesgenossenschaften des 14. und 15. Jahrh. erlassenen Gesetze betrafen wenig Anderes als Krieg, Frieden und Austräge [76]); doch verordnete der schwäbische Bund im J. 1492 auch Abstellung der Gotteslästerungen, des Volltrinkens und Zubeingens, ja sogar daß nicht zu junge Kälber sollten geschlachtet werden [77]). Die schweizer Eidgenossenschaft, durch dauerndes Bestehen von jenen verschieden, ordnete Land- und Bundesrecht und Kriegswesen (Sempacher Brief 1393, stanzer Verkommniß 1481 [78]); die Hanse Bundesleistungen, Handel und Seefahrt [79]); aber hier wie dort ließ die Gesetzgebung der Gesamtheit viel zu wünschen übrig. — Eine Turnierordnung für die Ritterschaft der vier Turnierlande kam 1485, kurz vor dem letzten großen Turnier (1487), zu Stande [80]). — Unter den Fürstengesetzen [81]) betreffen viele die Fürstenhäuser selbst, vorzüglich Erbtheilung, so das baiersche Kaiser Ludwigs vom J. 1329, verfaßt in Pavia, das brandenburgische vom J. 1473, das würtembergische vom J. 1482; das baiersche vom J. 1506; ferner Steuer-

76) Eichhorn 3, 84.
77) Datt 462. Pfister G. v. Schw. Schluß. 329. 377—379.
78) J. v. Müller 2, 516 und 5, 252.
79) Vgl. oben S. 268.
80) Goldast Reichshandlungen 27.
81) Eichhorn 3, 255 f. 368 f.

und Münzwesen, den gerichtlichen Proceß und Policeiliches [82]); die sogenannten „Policeiordnungen" pflegten aber umfänglicher zu seyn, als worauf sie lauteten. Von Berthold von Mainz wurden die policeilichen Statuten mit dem über Büchercensur vermehrt [83]). Die Landtagsabschiede wurden gleich denen der Reichstage zum Theil nur mündlich erlassen und Beschlüsse über Steuern, Stellung von Kriegsmannschaft ꝛc. auf diese Weise dem Landesherrn zur Verkündung überlassen. Thatsächliche Einrichtungen, in Gerichtswesen, Anstellung von Beamten, Gründung von Humanitätsanstalten ꝛc. gingen bei weitem öfter von den Landesherren allein, als von einem Beschluß der Landstände aus, und durch dergleichen wußten auch in jener Zeit tüchtige Fürsten die Unzulänglichkeit der Gesetzgebung auf eine preiswürdige Weise auszugleichen; sie schufen Werke, die das Wort des Gesetzes nicht bedurften und hunderte von Gesetzen überdauert haben. Das Eingreifen fürstlicher Persönlichkeit in das überall lückenhafte Staatswesen tritt überhaupt um so mehr hervor, je weniger Spielraum für dergleichen dem Reichsoberhaupte übrig blieb, und die Trefflichkeit der Fürsten jener Zeit ist nicht sowohl nach der Weisheit ihrer Verordnungen als nach der Thätigkeit, Kraft und Kunst in ihrer persönlichen Waltung zu schätzen und deshalb einem Heinrich und Ludwig dem Friedfertigen von Hessen, Friedrich I. von Brandenburg, Eberhard im Bart, Albrecht von Baiern ꝛc. ein Ehrenkranz von Eichenlaub zu winden, und

82) Ober-baiersches Landrecht 1348, thüringische Landesordnung Herz. Wilhelm v. J. 1446, meißnische Policeiordnung Ernsts und Alberts 1482 (die u. a. die Länge der Schleppen an Weibsröcken bestimmt), baiersche 1491 und 1516, würtembergische 1499. S. Eichhorn d. Privatrecht §. 13 und 16. Von Münzordnungen s. (v. Praun) gründliche Nachricht S. 99 f.

83) S. oben S. 249.

das Andenken der wackern Männer im Rathe den Fürsten [84]), deren deutsches Gemüth und gesunder Verstand nicht durch ausheimische Gelehrsamkeit und Spitzfindigkeit verkehrt worden war, zu ehren. — Die städtische Gesetzgebung [85]) befaßte sich noch mehr als die fürstliche mit Gegenständen der Policei; Handel und Abgaben machen für sich daneben ein ansehnliches Gebiet aus; die innern Unruhen zwischen den Geschlechtern und Zünften machten Verträge über die Regierungsgewalt nöthig; die innern Angelegenheiten der Zünfte wurden von diesen selbst kraft ihrer Autonomie geordnet. Geschrieben wurden städtische Statute häufiger als Beschlüsse von Reichs- und Landtagen; dazu trug schon die immer noch übliche Mittheilung von dergleichen an verwandte oder befreundete Städte und der Eindrang des römischen Rechts [86]) bei. Policeiliche Anstalten für Gesundheit ꝛc. waren vorzugsweise in den Städten [87]), die sich freilich eben so sehr in Kleider-, Tisch- und Festordnungen gefielen.

Von den Anstalten, die zum natürlichen und einfachen Bestehen und Leben des Staates gehören, mangelte gerade die dazu am wesentlichsten nothwendige, das Recht, am meisten, denn das Lebenselement, woraus es sich entwickeln und nähren sollte, der Friede, war selten fest und dauernd. Wenn die altgermanischen Völkergesetze fast nur Verpönungen von Friedensbrüchen enthalten, so war das unvollkommen;

84) Die „Heimlichen" kommen nun häufig vor.

85) Eichhorn 3, 322 f.

86) Daher revidirte Stadtrechte, Reformationen s. Eichhorn 3, 325. 327. 362.

87) In Hamburg wurde eine Bibliothek für den Physikus angeschafft; Hüllmann 4, 51, in Regensburg die Apotheken unter Aufsicht gestellt; Derf. a. O., in Frankfurt gegen Weinfälschung Anstalten getroffen, Derf. 53. Vgl. oben S. 153 f.

unvollkommner aber, daß jetzt Friedlosigkeit gewöhnlicher Zustand wurde und Gewalt dem Rechte meistens überlegen war. Nicht minder als dieses wirkte auf den Verfall des Rechtswesens im Reiche die mit arglistiger Spitzfindigkeit, Chikane und Aktenschreiberei gerüstete Gelehrsamkeit der römischen Legisten. Durch das Faustrecht und die Gewalt kam die Rechtspflege, durch das römische Recht und seine Cautionen und Hinterhalte die Rechtstheorie in Verwirrung. Die öffentliche Meinung, insbesondere des Adels war dem römischen Rechte und seinen Doktoren zuwider [88]); die Fürsten [89]) aber und auch wohl die Städte [90]) ließen sich die Thätigkeit und Geschicklichkeit der Doktoren in ihrem Dienste gefallen und mochten der Verbreitung des römischen Rechts wenigstens nicht widerstreben. Die deutschen Könige waren großentheils wider dasselbe, so Sigismund 1417 im baierschen Erbfolgestreite [91]), Friedrich III., der die Doktoren seductores nannte [92]); erst

88) Eichhorn 3, 351 f. Die DD. jur. suchten ja auch die lombard. Consuetudines statt des deutschen Lehnrechts geltend zu machen. Derf. 3, 362. Von Einungen der Ritter zu Austrägen nach deutschem Rechte, mit Ausschluß der Doktoren Derf. 3, 390. Die Klagen Peters von Andlo (g. 1460) über Verachtung des r. R. Derf. 3, 356. 362. Von der Verwirrung aber, die der Conflikt der beiden Rechte veranlaßte, f. die ergötzliche Beschreibung b. Spittler Gesch. Würtemb. 75 f.

89) Eichhorn 3, 389. Indessen wurden auf den deutschen Universitäten erst Ih. 15 Doktoren des römischen Rechts angestellt; seitdem erst gab es DD. juris utriusque und nun bedurfte es auch erst kaiserlicher Privilegirung der Universitäten. Eichhorn 3, 357—360.

90) In diesen studirte Syndici nun gewöhnlich (Eichh. 3, 361); Georg von Heimburg ruhmwürdiges Muster von solchen. Straßburg protestirte gegen das röm. Recht (Schmidt 4, 564) und in Norddeutschland hatte das römische Recht nur geringe Gunst. Ein greifswalder Burgemeister, der D. jur. war, wurde von Widersachern des r. R. erschlagen. Lüb. Chron. zu Detmar 2, 201.

91) Eichhorn 3, 354.

92) Pfister G. v. Schw. Schlußb. 266.

in Maximilians Zeit, und zwar hauptsächlich durch das Reichskammergericht [93]), kam es zu Ansehen im Reiche; in der Notariatsordnung vom J. 1512 zeigen zuerst sich Principien desselben. Indessen behauptete in Norddeutschland der Sachsenspiegel sich in Ansehen [94]), überhaupt setzte sich die Thätigkeit deutsche Rechtsbücher zu verfassen, das Herkommen durch Schrift zu befestigen und zu erläutern fort [95]); der geschriebenen Landrechte und Stadtrechte, nicht minder der Weisthümer von Landgemeinden [96]), wurde ein ansehnlicher Vorrath: aber die Universitätsstudien neigten sich fast ausschließlich dem römischen und kanonischen Rechte zu und die Wissenschaft wurde zum Rüstzeuge, das deutsche Recht im Volksleben zu verkümmern.

Im Privatrechte war die römische Lehre vom Erbrechte der Töchter dem deutschen Herkommen zuwider; Fürsten und Adel wollten sie für ihre Familien nicht aufkommen lassen; in den Städten fand sie leichter Eingang. Dagegen wurde Mitgift an die Töchter aus früherem Herkommen bei jenen üblicher, indem die Töchter dafür zugleich auf Erbfolge Verzicht zu leisten pflegten [97]). Im Schuldrechte kam endlich ordentliche Grundlage einer Hypothek und Zinszahlung statt der verschleierten

93) Eichhorn 3, 365.

94) Namentlich in Sachsen, Holstein und den Städten. Eichh. 3, 378. Dagegen hatte im südlichen Deutschland Tenglers Laienspiegel großen Einfluß auf die Gewöhnung an das röm. Recht. Derf. 3, 377.

95) Vom (kleinern) Kaiserrecht, Richtsteig des Land- und Lehnrechts u. s. Eichhorn §. 2, §. 284; vom Ruprechts von Freisingen Rechtsbuch Deuf. 3, 373; vom holländischen Sachsenspiegel, magdeburg. Stadtrechte, sächs. Weichbilde s. Deuf. 3, 383; von Formelbüchern 374.

96) S. Grimm d. Rechtsthümer Anhang.

97) Eichh. 3, 278. Häberlin 8, 671. Von den Erbtheilungen der Fürsten s. oben S. 674, von kaiserlicher Legitimation unehelich Geborner Eichh. 3, 411.

Darlehne zur Geltung [98]); das Einlager für böse Schuldner dauerte fort, Moratorien von den Landesherrn ertheilt, kommen schon in Jahrh. 14 vor. Die Judenschulden ermangelten wegen des prekären Zustandes der Juden fester Ordnung; der Cassirung derselben durch die Könige zu Gunsten der Schuldner widersprachen zuweilen einige Reichsstädte, die ihre Juden nicht wollten verderben lassen. Zehn vom Hundert wurde 1385 von 38 Reichsstädten als Zins für die Juden festgesetzt. Fünf vom Hundert wurde gegen Ende des Zeitraums gewöhnlicher Zinsfuß. Die Wichtigkeit von Kauf- und Handelsbüchern im Schuldrechte stieg mit dem Handel [99]); Wechselrecht war noch nicht ausgebildet.

Das Strafrecht ging eben den barbarischen Gang, wie im übrigen Europa. Die vormalige Composition kam ab, so daß nur das Schmerzengeld davon übrig; die alten Gesetze paßten nicht mehr, die neuen waren unvollkommen; so herrschte die Willkühr mitten zwischen beiden. Die Deutschen waren zu Anordnung martervoller Leibes- und Lebensstrafe nicht minder geneigt als ihre Nachbarn; Schleifen, Zangenreißen, Rädern, Viertheilen ꝛc. war an der Ordnung, Fälscher von Münzen und Urkunden wurden auch wohl gesotten [100]): doch an Raffinement der Grausamkeit kamen die Deutschen den Italienern und Franzosen nicht gleich. Schimpf- und Geldstrafen gewannen mit den blutigen häufigere Anwendung; Gütereinziehung von Verurtheilten wurde furchtbare Zugabe zu dem persönlichen Leiden derselben. Scheiterhaufen der geistlichen Gerichte loderten nicht selten; die Hexenprocesse bekamen ihre grausenvollsten Stätten in Deutschland.

---

98) Eichh. 3, 370. 419. 99) Derf. 3, 415.

100) In Bern, Müller 2, 616 und in Bremen; Miseg. 3, 167. Vgl. Müller 5, 274.

Das Gerichtswesen des Reichs, der Fürsten und der Städte ward durch die zunehmende Geltung der Doktoren und durch Faustrecht ebenmäßig zerrüttet. Der alte ehrwürdige Beruf des Königs, durch das Reich zu reisen und das Recht zu pflegen, wie noch Rudolf I. that, wurde von keinem seiner Nachfolger mit Nachdruck geübt, die auf Rechtspflege angewiesenen Reichsämter kamen fast insgesamt an Fürsten, auch wurden die Schranken der königlichen Rechtswaltung durch Privilegien de non evocando und selbst de non appellando immer mehr verengt. Zwar erhielten sich hie und da Reichsgerichte [101]), namentlich blieb das zu Rothweil in einigem Ansehen: jedoch sie erscheinen nur wie vereinzelt aufrecht stehende Trümmer inmitten eines wüsten Umsturzes. Zu des letzteren Vermehrung trugen außer der Aneignungssucht der Fürsten und Städte bei die unter angeblicher kaiserlicher Autorität verfahrenden Vehmgerichte [102]). Im dreizehnten Jahrh. ehrwürdige Ueberbleibsel der vormals durch die Sachsenherzoge in Westphalen gehandhabten königlichen Rechtspflege und seit Heinrichs des Löwen Sturze unter Aufsicht des Erzbischofs von Cöln, der für obersten Stuhlherrn galt, erhielten sie von Kaiser Ludwig dem Baier 1332 Bestätigung, und Dortmund, wo die Haupteapitel gehalten wurden, das Recht, Freistühle zu errichten; 1371 wurden sie mit dem westphälischen Landfrieden in Verbindung gesetzt; 1382 ward dem Erzbischof von Cöln durch K. Wenzel das Recht, im Namen des Kaisers den Blutbann zu verleihen [103]); mit der Zerrüt-

101) Eichh. 3, 178. Pfister G. d. T. 3, 618. Häberlin 8, 546. Von K. Wenzels Versuche, neue Gerichtsbehörden einzusetzen (J. 1389), s. Eichh. 3, 89. 90.

102) Literatur s. Eichhorn 3, 178 f.

103) Eichhorn 3, 309.

tung unter Wenzel begann aber auch die Entstehung der Vehmgerichte merkbar zu werden. Nicht nur ward ihr Verfahren, altdeutschem Brauche zuwider, lichtscheu [104]), besonders die Urtheilsvollstreckung, sondern ihre Anmaßung, über Westphalen, die „rothe Erde" (von dem auf den dortigen Freistühlen haftenden Blutbann) hinaus, selbst nach der Schweiz, nach Schlesien und Preußen hin ihre Ladungen auszudehnen, die Verbreitung von „Wissenden" über ganz Deutschland, die Willkühr des Verfahrens, indem wohl auf das bloße Zeugniß von Freischöffen das Todesurtheil erfolgte, das Grausenhafte der mordähnlichen Hinrichtungen ꝛc. [105]) veranlaßte schon unter Rupert und Sigismund bittere Beschwerden [106]). So lange aber das Rechtswesen im gesamten Reiche im Argen lag, konnte jenen nicht abgeholfen werden; im J. 1470 hatten die Freischöffen von Brakel sogar die Kühnheit, Kaiser Friedrich III. vorzuladen. Mit der Einführung des allgemeinen Landfriedens hörte Anmaßung der Vehme auf; die Zahl der Freistühle verminderte sich, die meisten wurden fürstliche Landgerichte. Das Eigenthümliche ihres Verfahrens schwand allmählig vor dem neuen Criminalproceß. Ein schwacher Schatten derselben hat bis in neuere Zeit fortgedauert [107]). — Die

104) Das Heimliche reicht allerdings schon ins 13. Jahrh. hinauf. Eichh. 3, 200. 104. Den Eid der Freischöffen s. das. 286.

105) Berufen ist das Verfahren gegen Caspar den Thorlinger. C. B. Thiersch Vervemung des Herz. Heinr. d. Reichen 1835.

106) Von einem Verein zwischen den Schweizern und mehren ihrer Nachbarn gegen Vehme s. Müller 4, 329. Ein Sprichwort (Jahrh. 15 Mitte) lautete: Ein Bauer ein Dieb, ein Böhme ein Ketzer, ein Schwabe ein Schwätzer, ein Westphale ein Henker.

107) Das letzte Freigericht soll 1811 auf dem alten Mahlplatze bei Gehmen im Münsterschen gehalten worden seyn. S. Usener von den Freiger. Vorr. S. 5. Von einem freigräflichen Geschlechte zu Werl,

Einführung des Reichskammergerichts hob weder die Vehmgerichte noch die noch übrigen Reichsgerichte förmlich auf; es ward aber ein großes Vermiß, daß diese nicht in ein geregeltes Abhängigkeitsverhältniß zu demselben gesetzt wurden und ein Uebelstand, daß die Zahl der Besitzer jenes Gerichts nie ausreichte, der Mode nächtig zu werden, ein übler Makel der deutschen Gesinnung, daß um die Geldbeiträge zu Unterhaltung des Gerichts kleinlich gehadert und gefeilscht und dieselben nie ordentlich entrichtet wurden. Das Aufkommen des Reichshofraths [108]) konnte dies nicht gutmachen.

Fürstengerichte gingen aus dem schon 1220 u. 1232 erlangten Comitatus und aus nachher erfolgter Aneignung königlicher Rechte hervor. Neue Einrichtungen derselben wurden veranlaßt durch Erwerb neuen Gebiets, Erbtheilung, Aufkommen der Doktoren ꝛc. [109]); so entstanden Hofgerichte, Kanzleien, Kammer- und Landgerichte [110]). Der Verfall des germanischen Elementes in den Gerichten älterer Zeit und Einrichtung wurde insbesondere theils durch die Schwierigkeit, unbesoldete Schöffen für die Gerichte aufzubringen, theils durch den Unfug bei Sportelerhebung zum Nutzen des Gerichtsherrn [111]) und zur Bezahlung der Schöffen, gefördert; Gerichte wurden wohl verpfändet und als zur Nutznießung bestimmt aus dem ge-

---

Lovekopf und dem angeblich letzten Oberfreigrafen des Stuhls zu Arnsberg, Engelhard, s. Leipz. Zeit. 1835, 23. März.

108) An das östreichische Landgericht wandte sich zuerst Cöln in einer Sache gegen den Erzbischof 1502; die Einrichtung eines beständigen Hofraths, worin 11 östreichische und 5 Reichsrichter, erfolgte 1518; Protest der Reichsstände dagegen dauerte das 16. Jahrh. hindurch fort.

109) Eichh. 3, 361.

110) Hofgericht in Trier 1458, in Leipzig 1483 und 1488, in Weimar 1485, in Marburg 1500, Kammergericht in Berlin 1516 u. a.

111) Schmidt 4, 559.

meinsten Gesichtspunkte auf das Einkommen davon verwaltet. Insofern ward die Einsetzung neuer Gerichte und die Anstellung fürstlicher Räthe in denselben, überhaupt das Aufkommen einer würdigen Ansicht von der Pflicht, für das Recht um seiner selbst willen zu sorgen, eine Wohlthat für die Fürstengebiete, durch welche der Eindrang der Doktoren mindestens ausgeglichen wurde. Welche Uebelstände übrigens aus dem letztern hervorgingen und welche empfindliche Einbuße das deutsche Volksleben durch die Entfremdung von den Schöffengerichten litt, wurde damals lebendig gefühlt und ist aus dem vielfältigen Proteste gegen die Einführung von Wissen und Kunst der Rechtsgelehrten zu erkennen. Die Fürsten selbst waren bedacht, Schöffenstühle, die im Sturm der Zeit sich erhielten, zu befestigen. Dergleichen gingen meistens aus der Mitte städtischer Magistrate hervor. Die Städte hatten nicht so dringende Veranlassung als die Fürsten, neue Gerichte einzusetzen. Anstellung von Studirten ward auch in ihnen üblich; doch waren die Schöffenstühle [112]) tüchtige Bollwerke gegen die Angriffe auf deutsches Wesen durch jene. — In den Landgemeinden erhielt sich ebenfalls der Beisitz der Genossen in den Vogt- und Schulzengerichten; aber die Ausbildung der Patrimonialgerichtsbarkeit, die Gewaltlust der Gerichtsherrn, die Anmaßung, Gier und Willkühr der Gerichtsverwalter ließen hier kein Heil aufkommen. — Die geistlichen Gerichte kamen bei der Sündhaftigkeit des Klerus und der Unverschämtheit in Herbeiziehung und Fahrlässigkeit oder Parteilichkeit in Beurtheilung von Rechtssachen in den tiefsten Verfall [113]); man war bedacht, die Competenz derselben zu beschränken; um so entsetzlicher war

112) In Magdeburg, Halle, Frankfurt, Leipzig, Freiberg, Zwickau, Meißen ꝛc.

113) Schmidt 4, 631—636.

die Verfängung der furchtbarsten Wirksamkeit derselben in den Hexenprocessen und daß hier der gesunde Sinn der Deutschen auf Jahrhunderte blinder Befangenheit unterlag. —

Das gerichtliche Verfahren, wie das gesamte Rechtswesen durch die Doktoren mit römischer Weise versetzt, neigte sich allgemach von der altdeutschen biderben Umständlichkeit der Aktenweitläuftigkeit zu[114]; Gerichtschreiber, Advokaten, Procuratoren, Notarien wuchsen jährlich in nicht geringer Zahl den Gerichten von den deutschen Universitäten zu. Mündliches Verfahren erhielt sich nur bei niederen Gerichten[115]. Urkunden, Handelsbücher ꝛc. kamen häufiger zur Anwendung; die Ordel, schon längst von der Kirche verpönt, wurden auch von den Rechtsgelehrten verschmäht; zugleich auch das Mitschwören. Aber statt eine gediegene Beweisart einzuführen, empfahl die Kirche die Tortur, die Rechtsgelehrten mit ihr und auch der Inquisitionsproceß blieb nicht zurück[116]. Die Reichskammergerichtsordnung wurde Muster für andere Gerichte; im Strafrechte wurde aber fortgewüthet bis Karl V. Schwarzenbergs Entwurf[117] zum allgemeinen Muster erhob.

Wie die Waltung der Gerichte durch Faustrecht gelähmt und vereitelt worden sey, ist oben genugsam zur Erwähnung gekommen[118]: als ein Gegenstück dazu mag hier noch der

---

114) Eichhorn 3, 390.

115) Derf. 3, 494. 116) Derf. 3, 471. 477.

117) In Bamberg ward derselbe schon 1507, in den fränkisch-brandenburgischen Landen 1516 eingeführt Eichh. 3, 479.

118) In Thüringen und Meißen wurden von 1384—1420 an 40 Fehden ausgefochten. Böttiger Gesch. Sachs. 1, 285. In der Mark Brandenburg ging es noch wilder zu. Nach Recht wurde nicht gefragt; Vasallen befehdeten ihre Lehnsherrn, Unterthanen ihre Landesherren, ein Herr von Praunheim die Stadt Frankfurt, weil eine Jungfrau daselbst einem seiner Vettern einen Tanz versagt hatte ꝛc. Man dachte

Austräge gedacht wurden, durch welche ohne ordentliches Gericht und ohne Gewalt des Faustrechts Hader, insbesondere von Fürsten und Adligen, auch wohl Reichsstädten [119]), ausgeglichen wurde. Leider ließ die deutsche Rauflust es selten zu solchen gütlichen Vergleichen kommen.

Im Kriegswesen des Reichs dauerte bis zu dem Hussitenkriege das hergebrachte aber ganz aus den alten Fugen gekommene Lehnsaufgebot fort, ohne daß zur Einrichtung eines geschickteren gemeinsamen Waffenthums Bedeutendes geschehen wäre. Daß das Reich der Beschirmung ermangele, brachten zuerst die Hussiten, dann die Türken, Burgunder und Schweizer zur Anschauung; die Heere im Hussitenkriege waren der Zahl nach ansehnlich und von einzelnen Fürsten wurden außer dem Lehnsgefolge auch Städter und Landvolk dazu aufgeboten [120]); aber die Einführung der Reichsmatrikel erhöhte nicht die Willigkeit, dem Reiche den Arm zu leihen; die des gemeinen Pfennigs [121]) half, die Abfindung mit Geld und den Gebrauch von geworbenem Kriegsvolke zur Ausbildung zu bringen. Gegen die Türken vermochten weder Papst noch Kaiser ein eigentliches

---

nur darauf, durch Beobachtung der Form „seine Ehre zu verwahren". Die Fehde wurde, als ob der Geist des Particularismus sich grell darstellen sollte, auch von der Dienerschaft fürstlicher oder ritterlicher Herren, von einzelnen Bürgern einer Stadt (von des Stadtschreibers Knecht Datt 118) angesagt u. dgl. S. außer Datt auch Hegewisch Maxim. 1, 89 f. Ausführliche Behandlung dieses Gegenstandes, wo man den Wald vor Bäumen nicht sieht, ist hier von Uebel.

119) S. von Ulm Häberlin 8, 574.

120) Bei Aussig fochten 400 Langensalzer.

121) Windeck 1157 und 1227. Die Reichsmatrikel im Hussitenkriege 1422 ist die älteste bekannte. Ein Anschlag zum gemeinen Pfennig ward schon in K. Ruperts Zeit gemacht. Die Beschlüsse des J. 1427 darüber kamen einige Jahre später zur Ausführung. Eichh. 3, 340. 345. 3, 484.

Reichsheer aufzubringen, eben so wenig begleitete ein solches einen deutschen König zur Kaiserkrönung; gegen Burgund aber vermochte der säumige Friedrich III. das Reich aus seiner Gleichgültigkeit zu wecken [122]) und Albrecht von Sachsen, des Kaisers „gewaltiger Marschall und Bannermeister", brachte die deutschen Waffen in den Niederlanden zu Ehren. In eben dieser Zeit aber wurde durch das Aufkommen der Landsknechte die Söldnerei willkommene Stellvertreterin des persönlichen Reichsdienstes. Die Reichsritter waren längst über Gebrauch des Feuergewehrs unmuthig; ihr persönlicher Dienst hörte auf und sie weigerten sich, dafür eine Entschädigung in Gelde zu leisten [123]). Auf dem Reichstage zu Worms ging man damit um, Albrecht von Sachsen zum Reichsfeldhauptmann zu machen; aber durch die Bedenken über das ihm zu bestimmende Gehalt wurde dies, so wie während der Regierung Maximilians aus Kargheit die Stellung eines Reichsheeres zur Unterstützung irgend einer seiner zahlreichen Unternehmungen vereitelt. Abberufung deutschen Kriegsvolks aus dem Dienste in der Fremde [124]) wurde seit seiner Zeit ein Mittel, die Macht eines Reichsfeindes zu verkümmern. Eine geschärfte Kriegsordnung wurde im Hussitenkriege erlassen [125]). Die Demüthigungen, welche die Reichswaffen in den Hussitenkriegen erfuhren, der Verfall des Lehnsdienstes, die Entwöhnung selbst der Städter vom insgemein vaterländischen Waffenthum wurden, so weit nur kriegerische Wackerheit in Frage kommt, gutgemacht durch Kampf und Sieg von Fürsten,

122) Im Lager vor Neuß wurde aber elf Tage über die Ehre des ersten Angriffs gehadert. Pfister G. v. Schwab. Schlußb. 231.

123) Datt 542. Eichh. 3, 350.

124) Barthold G. v. Frundsberg 80 f.

125) Datt 163. Vgl. oben S. 649.

Rittern und übrigem Volk, das zuvörderst in den Schweizern, dann in den Landsknechten, zuletzt auch in den Friesen gewaltige Vertreter bekam. Zum Fürstendienste stellten sich, als schon der Reichsdienst erlahmte, der Vasallen noch immer genug, besonders wenn es gegen Städte und Schweizer ging; die gemeine Landfolge, „Reise", kam erst in der Mitte des Jahrh. 15 in gänzlichen Verfall, doch nicht zur gänzlichen Befreiung des gemeinen Mannes von derselben [126]). Das städtische Kriegswesen hatte in Gebrauch des Geschützes etwas voraus, dies aber konnte für die einreißende Waffenscheu derselben nicht Ersatz geben. Das Waffenthum der Schweizer, wo Ritter, Städte und Landleute zusammen den Kampf bestanden, war den Feinden schrecklich, überhaupt aber der „Bauern" Kampf, wie der der Landsknechte, die großentheils vom Landvolke stammten, gegen Ende des Zeitraums gewaltig, und der Ruf der deutschen Waffen ehrenvoll [127]). Die Kriegsweise der Deutschen galt für roh; das Verfahren der ritterlichen Streiter gegen einander ermangelte allerdings der Artigkeit, die von Engländern und Franzosen in der Zeit Edwards III. geübt wurde [128]). Friedrich von der Pfalz legten seine fürstlichen Gefangenen in den Stock [129]). Nicht schonender wurde von Städtern gegen erlauchte Gefangene verfahren; Otto mit dem Pfeil von Brandenburg wurde 1278 nach der Niederlage bei Frose von den Magdeburgern in einen Kasten von dicken Bohlen gespeert, bis er sich mit schweren Gelde löste; Herzog Bogislav X. von Pommern wurde auf einem Mistwagen in

126) Wachsmuth d. Bauernkr. S. 48.

127) Macchiavelli ritratto della Magna: Le fanterie sono buonissime ed uomini di bella statura ... ottime genti in campagna à far giornata, mà per espugnare terre non vagliono etc.

128) Froissart 2, 731.

129) Pfister G. v. Schwab. Schlußb. 162.

die Gefangenschaft geführt [130]). Verwüstungen begleiteten jeglichen Krieg, insbesondere wurden die städtischen Feldmarken, Aecker und Weinberge schwer heimgesucht. Die Schweizer waren durch ihre Grausamkeit verrufen; sie schenkten nie den Besiegten das Leben [131]); Beispiele furchtbarer Rohheit bietet die Geschichte des alten züricher Krieges dar; die siegenden Scharen Itel Redings zechten auf den Leichen erschlagener Züricher und schmierten ihre Stiefel mit dem Fette aus dem Bauche des erschlagenen Rudolf Stüssi; die Besatzung der Feste Greifensee ließ Itel Reding Mann für Mann enthaupten [132]). Die Bauern der Nordküste waren nicht minder roh und wohl kaum weniger blutgierig; die Friesen hatten eine Kette mit, Herzog Heinrich von Sachsen aufzuknüpfen [133]). Bei den Dithmarsen und Wursaten kämpften auch Weiber mit; eine unbescholtene Jungfrau trug das Schlachtbanner [134]). Die Landsknechte bildeten sich einen eigenen Kriegsbrauch; Gemüthlichkeit und religiöses Gefühl war bei ihnen mehr als bei anderem Kriegsvolke zu finden und ihre Sitten nicht so ruchlos als die der Söldner der französisch-englischen Kriege.

Staatshaushalt in weiterm Sinne, daß auch die Hervorbringung und Mehrung des Vermögens verstanden wird, gab es für das Reich, auch wenn einmal ein König guten Willen hatte, nur in geringem Umfange. Die Reichsdomänen waren zu freien Reichsstädten ꝛc. geworden; was von den Regalien, Zollstätten insbesondere, übrig geblieben war, ging in diesem Zeitraume meistens verloren. Die Könige benutzten ihre Würde, für ihr Haus zu sorgen; daß dem Reiche nichts

130) Stenzel 162. Sell G. v. Pomm. 2, 144.
131) J. v. Müller 5, 48. 132) Derf. 3, 676. 4, 29.
133) Böttiger 1, 475.
134) Neokorus 1, 468 f. Misegaes 214.

wiedererworben oder neugewonnen wurde, gehört zu dem Fluche des Wahlkönigthums. Die Gnadenspenden, z. B. Karls IV., erscheint darum als sehr zweideutig; überhaupt gehört dasselbe in diesem Zeitraume zum Verwerflichsten. Natürlich, daß bei solchem Versiegen des Einkommens zum Besten des Reichs um so weniger geschehen konnte, je mehr das Geld Werkzeug zu Staatshandlungen wurde. Das Einkommen des Königs war in Sigismunds Zeit nicht hinreichend, auch nur eine mäßige Hofhaltung davon zu besorgen; Friedrich III. aß Gnadenbrod; Maximilian, als Verbringer ausgezeichnet, hatte für sich vom Reiche nicht mehr als heut zu Tage ein mäßiges Rittergut aufbringt. Für jegliches Reichsbedürfniß mußten besondere Leistungen ermittelt werden und niemals genügten diese auch nur zum Nothdürftigsten. Das Reich war wie ein großes leeres Schatzhaus, dem Pfennige auf der Goldwage zugewogen wurden. Dieser Aengstlichkeit in Darbringung des winzigsten Zinses vom Nationalvermögen war Unempfänglichkeit für jegliche gemeinsame Maßregel zu Erhöhung oder Ordnung desselben durch Förderung des Verkehrs vermittelst Abstellung oder Ermäßigung von Zöllen, Gleichmachung von Maß und Gewicht ꝛc.[135]) zugesellt. Auch hier waltete die kleinlichste

135) Von dem Zollwesen s. Häberlin 8, 456 f. Hier gaben die Kaiser Zollbefreiungen, dort das Recht, neue Zölle anzulegen, alte zu erhöhen. Selbst das Strandrecht wurde für Augsburg 1359 bestätigt. Die Zueignung der Ladung umgeworfenen Fuhrwerkes verbot Karl IV. Häberlin 8, 750. Münzrecht wurde selbst an niedere Reichsstände verliehen. Ders. 8, 471. Wenzels Gedanken, Einerlei Münzfuß einzuführen, wurde nicht beachtet. Einzelne Stände schlossen Münzvereine mit einander. Ders. 8, 478. Die gangbarste Münze waren von Jahrh. 14 Mitte — Ende Jahrh. 15 die böhmischen Groschen, deren ein Schock einer Mark Silbers gleich kam. Seitdem Gulden zu Joachimsthal geprägt wurden, kam der Name Thaler auf. In Norddeutschland kamen Weißpfennige, hannöversche Mariengroschen und Mattier auf. S. Braun 74 f.

Selbstsucht und im täglichen Verkehr, bei dem geringfügigsten Umsatz, wurden die Deutschen an ihre Zerrissenheit gewahnt. Aber der Krämersinn achtete dieses eben so wenig, als daß bei großen Fällen vaterländischen Reichthums das Reich bittlich arm war.

Das Nationalvermögen, in mehre hundert Theile zersplittert, zeigte sich minder augenfällig in den Fürstengebieten, als in den Städten, deren Reichthum und Stattlichkeit Papst Pius II., lüstern nach einem Kirchenzins, mit Recht rühmte[136]). Die einfachen Gewerbe, Acker- und Weinbau, Viehzucht, Flachs- und Hanfbau ꝛc. wurden durch verwüstende Fehden öfter als die städtischen Gewerbe und der Waarenverkehr gestört; das platte Land konnte nicht so wie diese durch Waffen gedeckt werden. Auch waren die Städte in der Kunst des Staatshaushalts den Fürsten voraus. Beide aber gewannen durch Aneignung von Reichsgütern und Reichsgefällen. Die Kunst zu erwerben und die Wirthschaftlichkeit war bei den Fürsten selten zusammen; in jener waren viele glücklich, diese bei wenigen, als Friedrich I. von Brandenburg, Eberhard I. und Eberhard im Bart von Würtemberg. Während nun der Fürsten Güterreichthum, zum Theil auf Kosten des Reichs, sich mehrte, das Regalienwesen an Umfange gewann, der Bergbau noch immer einträglich war[137]), steigerte wirkliches und künstliches Bedürfniß die Ansprüche derselben an die Unterthanen; das Steuerwesen mußte aushelfen. Statt außerordentlicher Beden wurden stehende Land- und Kopfsteuern, Klau- oder Viehsteuern ꝛc.[138]) eingeführt, Ungelt und Ziese vervielfältigt

136) S. oben N. 49.

137) Nun auch in Tyrol. Mailáth 1, 337 und ergiebig in Meißen. Böttiger 1, 354.

138) In Oestreich waren die Steuern, zum Theil zu den Kriegen

und erhöht. Die Ritterschaft wußte fast durchgängig sich frei davon zu erhalten, die Geistlichen mußten öfter mit zahlen; das Landvolk hatte die schwerste Last zu tragen. Eine Nothhülfe gab Vorschuß, Schatzung oder Plünderung der Juden, auch Prägung schlechter Münze [139]). Die Städte hatten das Haupteinkommen von Gewerb- und Handelsgefällen; die Ziese war in ihnen besonders zu Hause; auch begehrten sie Abzugsgeld von Auswandernden und Erbschaften [140]), doch mangelten auch directe Steuern nicht [141]). — Unter den Ausgaben waren die für bewaffnete Macht das Hauptstück; bei den Fürsten zehrte der Hofluxus, weniger durch Raffinement der Genüsse, als durch das fortdauernde Wohlgefallen an der Fülle der Bewirthung und der Masse der Theilnehmer daran. Die Besoldung von Beamten war noch nicht bedeutend; doch ist bei der Geringheit des ihnen ausgesetzten baaren Geldes [142]), ungerechnet den damals höhern Werth desselben, nicht zu übersehen, daß zum Theil ansehnliche Naturalien dazu kamen und in diesen die Hauptsache enthalten zu seyn pflegte. Für die Kirche geschah nicht mehr viel; Stiftung von Klöstern kommt selten

gegen die Schweizer aufgelegt, sehr drückend. B. J. 1314 f. Mailáth 1, 107; von Albrecht dem Lahmen Müller 2, 251. 330. Vgl. Mannert Gesch. v. Baiern 1, 295. Von baierscher Kloh- (Klauen) steuer s. Mannert 1, 302. In Brandenburg gab es schon 1280 statt außerordentlicher Becken stehende jährliche Abgaben. Stenzel 1, 69. In Meißen kommt die Bede seit 1350, eine thüringische Grundsteuer 1405, eine Kopfsteuer von Jedermann 1454, die erste Vermögenssteuer unter Herz. Albert 1488 vor. Weiße 2, 161. 363. 365. 367. Böttiger 1, 531. In Pommern allgemeine Landsteuer 1485. Gell 2, 349.

139) K. Friedrich III. Mailáth 1, 437.

140) J. v. Müller 2, 131.

141) In Zürich Vermögenssteuer auf Treu und Glauben geleistet. Müller 2, 130. Eben so in Bremen. Miseages 3, 32.

142) Hundert Gulden für den sächsischen Kanzler 1512, 40 für den hessischen um 1500.

wor; großartige Kirchenbauten zwar wurden theils fortgesetzt, theils neu begonnen, doch war der Sinn für Kunstpracht hiebei wohl eben so sehr rege als religiöser Eifer. Für die Wissenschaft wurde viel aufgewandt in Gründung von Universitäten; auch wurden schon Bibliotheken gesammelt[143]). Gemeinnützige Anstalten, z. B. der Wohlfahrtspolicei, Schulen, unabhängig von den Klöstern, öffentliche Gebäude für Gemeindegenossen, Kranke ꝛc. waren zumeist in den Städten zu finden. Die ersten Posten legte Graf Thurn in der Mitte des funfzehnten Jahrh. in Tyrol an; während dieses Zeitraums noch wurde eine Post für die östreichischen und burgundischen Landschaften eingerichtet.

2. Volksleben.

Der Charakter des deutschen Volkes ward in diesem Zeitraume, gleich wenig durch Staatsordnungen als politischen Einfluß des Auslandes bedingt; sich selbst überlassen entwickelte er sich mit mehr Selbständigkeit, als in einem der an Bedingungen der genannten Art reichen früheren Zeiträume. Unter den Fürsten versuchten sich allerdings mehre im Auslande, voraus die Luxemburger, und Wohlgefallen an französischer Sitte war eben denselben eigen; aber auf das Volk wirkte dies nicht ein; selbst die Ritterschaft hatte weniger Neigung zum französischen Wesen, als früher. Den Handel brachte die Städter in vielfältigen Verkehr mit dem Auslande; dadurch wurde zwar der äußeren Ausstattung des Lebens, der Weise zu leben und der Mode, doch dem Charakter wenig Fremdartiges zugemischt. Die Söldnerei im Auslande wirkte nachtheiliger; die Geschichte der schweizer Eidgenossen ist wesentlich und nicht günstig durch

143) In Heidelberg um 1390, in Prag, Frankfurt, Wien.

das Reislaufen, den Soldendienst bei Frankreich und dem Verkehr in Italien bedingt worden. — Von den Eigenschaften des deutschen Charakters, welche die politische Zerrissenheit volksthümlich auszugleichen geeignet waren und durch die Rohheit und Unbändigkeit im politischen Verkehr sich erkennen lassen, ward die Gemüthlichkeit, das edelste Nationalgut der Deutschen durch alle Zeiten, gerade da am empfindlichsten angegriffen, wo es am meisten zu gedeihen und Früchte zu tragen berufen war, im Gebiete der Religion. Es ist ein beklagenswerthes Geschick, daß gerade das deutsche Volk, vor allen andern Träger christlicher Innigkeit und Sittlichkeit, in seinem Staatsleben von dem Papstthum so arg gemißhandelt worden ist, daß das Papstthum nirgends mehr zur Zerrüttung der politischen Existenz eines Volkes als bei den Deutschen gewirkt hat; um so schlimmer, da durch Verderbtheit des Klerus nun auch das Gut der Herzen in Gefahr kam verkümmert zu werden, und doch ist diesem der Deutsche am meisten Dank für das, was ihm die Kirche zu Gunsten gerichtet hatte, schuldig. Freilich war in den Herzen mehr Sehnsucht nach lauterem Christenthum, als in den Köpfen aufgeklärtes Urtheil über dessen Wesen; der Glaube war noch sehr reichlich mit blinder Ergebenheit gegen die entartete Kirche und hoher Willigkeit zu Werken, die sie als verdienstliche pries, gemischt. Pilgerschaften nach dem heiligen Lande haben viele deutsche Fürsten, selbst noch gegen Ende des Jahrh. 15 unternommen[1]; wo nicht dahin, ward doch gern eine Wall-

1) Johann von Anhalt 1380, Albert IV. von Oestreich 1391, Ernst 1411, Ludwig der Friedfertige von Hessen 1424, Wilhelm von Sachsen 1461, Eberhard von Würtemberg 1468, Wilhelm von Hessen 1491, Albert von Sachsen 1476, Friedrich der Weise 1493, Bogislaw von Pommern 1496.

fahrt nach Rom, die „Herrenreiſe", unternommen; Kreuzfahrten zur Unterſtützung des deutſchen Ordens gegen die heidniſchen Litthauer, wovon in der Geſchichte Preußens zu berichten iſt, gingen dagegen mehr aus Waffenluſt als Glaubensdrange hervor. Der Aberglaube der Deutſchen hatte in dem damals allgemeinen Mangel an Kritik ſeine Pflege und wucherte vielfältig und zum Theil derbgegliedert im Gebiete der Kirche, z. B. zu Wallfahrten nach blutenden Hoſtien [2]) u. dgl., und im gemeinen Leben [3]). Abweichung von Lehre und Brauch der Kirche kam bei Waldenſern, Beghinen, Flagellanten ꝛc. [4]), überhaupt aber ſeltener vor als Widerſtand gegen die Eingriffe des Papſtthums und der Kirche in das Staatsweſen; das Beiſpiel der Huſſiten wirkte mehr zu Gunſten als zum Nachtheil der Kirche. Doch gab es eine huſſitiſche Gemeinde in Augsburg. Die deutſchen Fürſten waren großentheils den Huſſiten feind; die geiſtlichen Churfürſten und der von der

2) Von Wilsnack ſ. oben S. 193 und vgl. Detmar 1, 358. Chriſtian I. von Dänemark war mehre Male dort. Lüb. Chron. daſ. 2, 147. 244. 349. Der Eifer, Reliquien zu ſammeln, war noch nicht ganz erloſchen. Wie in der Schweiz die Raupen gebannt werden ſollten, ſ. J. v. Müller 5, 197. Ein Roſenkranzorden wurde 1474 zu Cöln geſtiftet, um die von Karl dem Kühnen drohende Gefahr abzuwenden.

3) Grimm d. Mythol. 511 f. und Anhang XXIX f. Hauptſtücke: Teufel, Hexen, Geſpenſter, wüthendes Heer, Kobolde, Nixen ꝛc., meiſtens ſchon früher im Wahn vorhanden und über dieſen Zeitraum hinaus fortgeſetzt. Wir werden darauf zurückkommen, wann zu fragen ſeyn wird, was für Einfluß die Reinigung des Glaubens durch die Reformation und die Aufklärung des 18. Jahrh. auf Verbannung des Aberglaubens gehabt habe.

4) In Oeſtreich Waldenſer 397. Mailáth 1, 192. Vgl. Pfiſter G. v. Schw. Schlußb. 282. Flagellanten 1349 (ſ. oben S. 196) und in Thüringen 1414, Galletti 4, 41. Von den Begharden, Begninen, von den Brüdern des gemeinen Lebens ſ. Gieſeler 2, 3, 206 f. Vgl. oben S. 195.

Pfalz ließen allen ihren Unterthanen einen Eid der Rechtgläubigkeit abnehmen [5]). Dagegen untersagte Herzog Heinrich von Baiern im J. 1450 Wallfahrten zum Jubiläum in Rom, damit das Geld nicht aus dem Lande ginge [6]) und vom Reiche wurde 1466 u. 1500 bei Verkündung des Ablasses ausbedungen, daß der zum Türkenkriege bestimmte Ertrag in sicherem Gewahrsam gehalten würde [7]). Fanatismus, überhaupt bei den Deutschen selten, regte sich bei den häufigen Judenverfolgungen nie ohne Zumischung von Haß und Neid des Gewerbes. — Die Gemüthlichkeit, im Gebiete der Religion aus dem Geleise gebracht, hatte außer der kirchlichen Unverschämtheit eine zweite sehr gefährliche Feindin in der Unbändigkeit und Rauflust; wenn sonst schwerfällig und bedachtsam, zum Zuschlagen war der Deutsche rasch; die Ohnmacht der Regierungen, der Verfall der Rechtspflege trugen hier bei zum Aufwuchern des Unkrauts. Der kriegerischen Wackerheit Pflegemutter war die Fehdelust, und Rohheit nahm jener den sittlichen Adel. Eines Eberhards des Greiners, Friedrichs von der Pfalz, Albrechts Achilles ꝛc. so wie der Schweizer des Jahrh. 15 kann man sich nicht wohl erfreuen [8]). Die verrufene „deutsche Wuth" ward nun nicht mehr Italienern und Slawen fühlbar; Deutsche im Auslande erscheinen nur noch selten mit der vordem so übel berüchtigten Brutalität [9]); sie tobten im Vaterlande aus und hier mangelte leider auch nicht Bruderkrieg, tückische Nachstellung, selbst nicht Krieg des

5) Weiße Gesch. v. Sachs. 2, 149.

6) Mannert 1, 167.

7) Gieseler 3, 4, 371. S. oben S. 108.

8) Die Zeichnung, welche Spittler (Gesch. Würtemb. 22. 46) von der Unbändigkeit eines Eberhard ꝛc. giebt, kann für normal gelten.

9) Von Deutschen in Ungarn s. etwas der Art b. Mailáth Gesch. Oestr. 1, 244.

Sohnes gegen den Vater [10]). Von der Gesetzlosigkeit im Volke mag aber Zeugniß geben, daß in der Schweiz, nachdem die Gesetze gegen Diebstahl und Raub geschärft worden, in wenigen Jahren 1500 Missethäter hingerichtet wurden [11]). — Die Geschlechtslust hatte auch in Deutschland Frauenhäuser und öffentlichen frechen Verkehr dahin erzeugt [12]); an Höfen [13]) und in Städten bei Laien [14]) und Pfaffen [15]) herrschte Unzucht; die Ausdrücke über dgl. waren nackt und unfein; „Hure" gäng und gebe [16]); unnatürliche Entartungen der Wollust kamen jedoch nur selten diesseits der Alpen vor. — Mächtiger als die Geschlechtslust waltete der uralte Nationaldämon der Zechlust [17]), jetzt gesteigert durch das Zutrinken; ver-

10) Krieg Ernsts und Leopolds (1407) und K. Friedrichs III. und Albrechts von Oestreich, baierscher Bruderkrieg 1394 f., Mordanfall Heinrichs von Baiern auf Ludwig den Bärtigen 1417 (Windeck 1118), Bruderkrieg Friedrichs und Wilhelms von Sachsen, Ludwigs und Heinrichs von Hessen 1468 f.; der Welfen Friedrich und Wilhelm 1483; Ludwigs des Höckrigen von Baiern gegen seinen Vater Ludwig den Bärtigen; das Verfahren Sigismunds gegen Wenzel, so schlimm als Krieg u. a. Doch, wie Rudolf I. das Anerbieten eines Mannes, Ottokar aus dem Wege zu räumen, verwarf (Mailáth 1, 49), eben so thaten Friedrich der Sanftmüthige und Landgraf Heinrich im Kriege gegen ihre Brüder. Böttiger 1, 326. Rommel 3, 1, 40.

11) J. v. Müller 5, 196.

12) S. oben S. 199. Vgl. dazu J. v. Müller 3, 23. Spittler S. v. W. 48 („Frauenfleisch ist ja näher zu überkommen als Kalbsfleisch", Graf Ulrich an s. Sohn).

13) Von Herz. Friedrichs v. Oestreich Gewaltthat zu Insbruck s. Windeck 1094.

14) Von der Unzüchtigkeit der Schweizer s. Müller 4, 226. 3, 108.

15) J. v. Müller 4, 283. 5, 233. Buschs Versuche die deutschen Klöster zu reformiren gaben die traurigste Kunde von dem heillosen Verfall der Zucht. Gieseler 2, 4, 279 f.

16) Spittler 70. Welche Derbheit der Sprache sich der sittlich strenge Felix Hemmerlin erlaubte, s. Müller 4, 274.

17) Gesch. d. deutschen Nationalneigung zum Trunke 1782. S. 20. 33. 35. Schmidt 4, 468. Stenzel G. Preuß. 1, 267.

geblich waren Policeiordnungen und Mäßigkeitsvereine, worin die Habsburger, seit Friedrich III., das Beispiel gaben [18]); die Fürsten der alten Zechlande verschmähten die ihnen angesonnenen Satzungen [19]). — Von Ergötzlichkeiten war den Fürsten und Rittern hinfort Turnier und Jagd, den Bürgern Scheibenschießen und Zunftfeste, allen Ständen aber Masse der Theilnehmer am Feste, Reichlichkeit der Genüsse für den Gaumen [20]) und dazu derber Spaß der Narren beliebt; der letztern, wurden jedoch endlich zu viel und ihre Aufdringlichkeit lästig [21]). Oster- und Johannisfeuer [22]) und Fastnachtsverkleidungen waren ziemlich allgemein, jene auf dem Lande, diese in den Städten, wo auch das Drama aus rohen Mysterien sich entwickelte. Die Schweizer hatten Wettspiele im Lauf, Steinstoßen ꝛc. [23]); Kegel- und Ballspiel war allgemein, auch das Chartenspiel fand großen Beifall in Jahrh. 15. — Verschiedenheit der Neigungen und Sitten nach einzelnen Landschaften Deutschlands zeigt sich zuvörderst nach der geographischen Lage; die Norddeutschen standen an Beweglichkeit und Feinheit den Oberdeutschen nach. Die Niedersachsen und Westphalen galten für unmäßiger in Genuß von Speise und Trank, als die Thüringer, Meißner und

18) Gesch. d. d. Nat. 93. 94.

19) Schmidt a. O. 470. Schwaben, Franken, Baiern und die Landschaften am Oberrhein waren die neuen Trinkländer.

20) Vgl. oben S. 278. Dazu Spittler G. Würtemb. 69. J. v. Müller 4, 226.

21) Flögel Gesch. d. Hofnarren. Kunz von der Rosen, Tyll Eulenspiegel (?), der Pfaff von Kalenberg ꝛc. gehören in diese Zeit. Vgl. oben 204. Der Reichssatzung gegen sie v. J. 1497 ist oben gedacht worden.

22) Jene im nördlichen Deutschland; letztere über einen großen Theil Westeuropa's. Grimm d. Mythol. 353.

23) Müller 4, 485.

Franken [24]). Die Bewohner der Weinländer, namentlich des Mittel- und Oberrheins standen an Lebendigkeit den übrigen voraus. Die Oestreicher waren bis zum Hussitenkriege Pfleger der Sängerkunst [25]); merklich verschieden von ihnen waren die Baiern. Schweizer und Schwaben hatten manches mit einander gemein; Verschiedenheit ergab sich aus der Natur der Wohnsitze und aus politischer Feindseligkeit, die erst oberdeutsche Ritter, nachher Landsknechte nährten [26]). Die slawisch-deutschen Märker, Meklenburger, Pommern ließen gleich den unten für sich zu beachtenden Schlesiern mehr und mehr vom Slawischen. In Pommern starb die wendische Sprache schon zu Anfang Jahrh. 15 aus. Deutsche Sitte ward außerdem in Preußen und theilweise auch in Böhmen gefunden. Von den Städten waren Nürnberg, Augsburg, Straßburg, Zürich, Bern, Regensburg, Wien, Mainz, Cöln, Magdeburg, Lübeck ꝛc. in Stattlichkeit des Lebens die vorzüglichsten; feine Leute hatte schon damals Leipzig [27]).

Das geistige Leben in Literatur und Kunst spricht sich in der Nationalliteratur minder rege als zuvor aus. Von den beiden Hauptmundarten der deutschen Sprache, dem Platt- und Hochdeutschen, sank die letztere von dem hohen Stande der sprachlichen Cultur im Zeitalter der Hohenstaufen herab; die erstere vermochte bei aller Lieblichkeit ihrer Formen nicht sich zu klassischer Schriftsprache emporzuarbeiten. Von

24) Stenzel Gesch. Preuß. 1, 246.

25) Gervinus G. d. poet. Nat.-Lit. d. Deutsch. 2, 230.

26) Die Schimpfwörter (Kühegyer, Kuhmäuler) und Spottreden der Landsknechte s. Pfister (kleinere) G. v. Schwaben.

27) — homines civiles et in moribus bene dispositi. Im Stiftungsbriefe der Universität. Weiße 2, 174. Wendisch hatte schon um 1327 aufgehört, herrschende Sprache des Sorbenlandes zu seyn.

den Fürsten geschah wenig für Nationalliteratur[28]; Dichterkrönungen wurden nur Humanisten zu Theil. Einfluß des Studiums der klassischen Sprachen des Alterthums zu Gunsten der Bildung der Muttersprache ist noch nicht merkbar[29]; die deutschen Humanisten suchten ihren Ruhm im fertigen Gebrauch des Lateinischen und Griechischen: Ulrich von Hutten schrieb erst spät Deutsch. — Der Born der Poesie versiegte mit dem Entschwinden der Gemüthlichkeit und Behaglichkeit im öffentlichen Leben. Im Anfange des Zeitraums dichteten noch ritterliche Herren, nachher aber verfielen diese dem Geiste des Faustrechts und die Städter übernahmen das Versmachen und übten es in trockner frostiger Weise, wie ein Handwerk. Eine ungefähre Scheidung zwischen Minne- und Meistergesang ergiebt sich aus dem Maß der Güte des poetischen Gehalts; damit trifft äußerlich der Uebergang der ritterlichen Poesie zur bürgerlichen Vers- und Reimkunst zusammen; eine Verschiedenheit beider aus andern Bedingungen ist nicht gültig[30]. Der Minnegesang wurde mit poetischem Geiste bis in den Anfang des Jahrh. 14 fortgesetzt; Herzog Heinrich IV. von Breslau, Markgraf Otto mit dem Pfeile von Brandenburg, Johann von Brabant († 1294), Steinmar unter Rudolf von Habsburg, Hans Hadloub aus Zürich sind seine letzten Pfleger[31]; Rüdiger Manesse's Sammlung, Jahrh. 14 Anfang veranstaltet[32], ist wie der Niederschlag der poetischen Gährung. In weitem Abstande von den besseren Minnesängern

28) Vom Mäcenat mancher Fürstinnen Jahrh. 15 f. Gervinus a. O. 232.

29) Dagegen wohl ungeschickte Impfung des Lateins auf das Deutsche. Gervinus a. O. 254.

30) Vgl. J. Grimm über den altdeutschen Meistergesang 1811.

31) Gervinus 17. 33. 61. Bouterwek 234. Koberstein §. 56.

32) J. v. Müller 2, 136 f. Koberstein §. 59.

stehen Heinrich von Meißen, genannt der Frauenlob († 1317) und Peter der Suchenwirth; höher steht der Schmid Regenbogen, Frauenlobs Wettstreiter [33]). Der Hussitenkrieg trug viel zum Versiegen der poetischen Ader bei. Der Meistergesang hatte seinen Sitz zuerst in Mainz, Straßburg und Colmar [34]); später verpflanzte er sich nach Nürnberg [35]) u. a. Städten; dem nördlichen Deutschland aber blieb er gänzlich fremd. An die Handwerker kam er entschieden erst Jahrh. 15 [36]). Bedächtig und genau, ehrbar und fleißig arbeiteten die bürgerlichen Versmeister in gewissenhafter Befolgung der Weisen, die theils in früherer Zeit entstanden waren, theils neu erfunden wurden und deren Inbegriff im 15. Jahrh. die Tabulatur genannt wurde [37]). So löblich der Gehorsam gegen das Versgesetz, so schwach war das poetische Feuer, so gering die Macht, Fülle und der Schwung der Gedanken, denen biblische Gegenstände insbesondere werth waren [38]), und wo auch die sieben freien Künste ihren Preis fanden [39]); der Leisten ist das rechte Sinnbild für jene Zunftverse. Die Gravität der Versammlungen der Handwerker Sonntags nach der Kirche, die Ehrbarkeit ihrer Verse [40]), die Mannigfaltigkeit der Versarten und „Töne", deren über 200 gezählt wurden, die Verzichtung auf Geldgewinn durch Dichtung und Gesang und die ängstliche Correktheit vermochten insgesamt nicht das matte

33) Gervinus 57. 187.
34) Grimm Meistergef. 129.
35) Bouterwek 284. Koberstein §. 67.
36) Gervinus 30. 261.
37) Bouterwek 280 f. Gervinus 277 f. Wagenseil von der Meistersänger holdseligen Kunst 1697.
38) Gervinus 264. 276. 355 über Mystik 266.
39) Derf. 40.
40) Vom günstigen Einflusse des Meistergesangs auf die Zucht. Bouterwek 277. Gervinus 280.

und geistlose Spiel mit gezählten und in die Form der Tabulatur gefügten Sylben und Reimen [41]) zu beleben; der Hauch des Genius blieb fern, mochte der Vers sich auf Religion, Sittlichkeit, Lebensklugheit, oder Minne ꝛc. beziehen. Nur wenige der Genossen jener Meisterzünfte zeichneten sich vor der Masse nüchterer und dürrer Mittelmäßigkeit aus; dem Andenken der Nachwelt ist, den mehr der folgenden Zeit angehörigen Hans Sachs ausgenommen, nicht einer werth [42]). Handwerksmäßig wie die Meistersänger gingen auch die Spruchsprecher zu Werke, Menschen, die bei Hochzeiten ꝛc. Knittelverse mit schlechten Reimen aus dem Stegreife und gewöhnlich mit Persönlichkeiten „anstechend", machten [43]). Poetisches Leben dagegen ist enthalten in Volksliedern, deren seit Jh. 14 bestimmter als zuvorgedacht wird [44]) und an denen das deutsche Volk großes Gefallen hatte. Man sang Liebeslieder [45]), Trinklieder [46]), Kriegslieder, Wanderlieder, zum Abschiede, zum Spotte [47]), es gab Lieder für Bergknappen, Jäger [48]),

---

41) Grimm S. 74. Proben s. Bouterwek 280. Gervinus 277 f. 3 B. von Beheim:

Kung her der herften merften reiche
Ich Mich=el Behen flehen wel sel dich
pis mein ein tichtend richtend helffer
hůng — rein, mein tugend mugend — leich
dir zir treist, deinen reinen geist leist mir ꝛc.

42) S. von Einigen Bouterwek 289. 90. Koberstein §. 77,

43) Bouterwek 286.

44) So in der limpurger Chronik. Vgl. Kinderling im Bragur 3 und 5, und zu „des Knaben Wunderhorn" die neueren Sammlungen von Wolff und von Erthal.

45) Von ihrer Innigkeit s. Gervinus 310.

46) Gervinus 313.

47) Im J. 1469 wurde zu Regensburg auf Bitte der Schneider das Lied von der Geiß verboten.

48) Gervinus 318.

Handwerksgesellen [49]), Sommerlieder [50]) ꝛc.; vor allen des Andenkens werth sind die Lieder Veit Webers auf die Siege der Schweizer über Karl den Kühnen von Burgund, nicht zu verachten die von Suter und Suchenwirth auf die Schlacht von Sempach [51]). Sehr günstig wirkte auf das Volkslied die Verpflanzung der niederländischen Musik nach Deutschland [52]). Deutsche Kirchengesänge [53]) finden sich zu Anfange des Jahrh. 14; aber poetische Erhebung konnte hier nicht leicht Raum finden; das Gefühl der Zerknirschtheit sprach sich in den Gesängen der 1349 umherziehenden Flagellanten aus. — Dem verständig beobachtenden und überlegenden Sinn der Deutschen [54]) entsprach früher das didaktische Gedicht und dem mit deutscher Gemüthlichkeit so eng verbundenen Humor die Satire; der Leistungen in diesen Gebieten sind aber wenige; der vielgelesene Renner von Hugo von Trimberg (g. 1300) [55]), Heinrichs des Teichners, Muskablüts, Michel Beheims (g. 1420) u. A. [56]) Spruchgedichte und moralische Betrachtungen und Erzählungen sind mittelmäßig, sehr ergötzlich aber Sebastian Brant's (1458—1520) Narrenschiff [57]), das dem Geiste der Zeit vollkommen entsprach und einer ungemeinen Verbreitung theilhaft wurde, und, obschon von geringerem Werthe, Thomas Mur-

---

49) Bouterwek 300. 50) Gerv. 439.

51) Müller 2, 470. Auch die Dithmarsen hatten dgl. Neokorus I. g. Ende.

52) Gervinus 283. 286. Vom Zusammenhange des Meistergesangs dagegen mit dem Choral s. dens. 355.

53) Hoffmann Gesch. d. d. Kirchenliedes. Koberstein §. 81. Bouterwek 299.

54) Gervinus 380. 55) Ders. 119 f.

56) Ders. 179. 181. 210. Von der Satire 379.

57) Ders. 384 f.

ners (1475—1536) Narrenbeschwörung [58]). — Die epische Poesie, so fruchtbar bis Ende Jahrh. 13, blieb auf die Vorräthe früherer Zeit beschränkt; Neues zu schaffen war Sinn und Kraft geschwunden, ja selbst Eifer und Geschmack, die Erzeugnisse des entwichenen Zeitalters treu zu bewahren und an ihrer Vorzüglichkeit sich zu weiden. Dem Volke blieb der Kern der Sagen werth, die poetische Form unterlag mancherlei Aenderungen und Verschlechterungen, wurde härter und steifer durch neue Versformen und Reime und verfiel mehr und mehr dem Schicksale, in Prosa aufgelöst zu werden. Die ersten Drucke brachten nur solche verschlechternde Ueberarbeitungen des Heldenbuchs ꝛc. [59]) und an diese reihten sich die Volksbücher. Vorliebe des Volks für die echt deutsche Heldensage zeigt sich nicht; eben so beliebt waren der romanische Sagenkreis von Karl dem Großen und den Haimonskindern, von Artus [60]), Oktavianus, die Gedichte von den Argonauten und dem trojanischen Kriege, die Erzählungen von Melusine, Magelone und Peter mit dem silbernen Schlüssel, Fortunatus mit dem Säckel und Wünschhütlein, den sieben weisen Meistern, Salomon und Morolf, Markgraf Walter ꝛc. [61]).

---

58) Gervinus 430. Bouterwek 437.

59) Von Kasper v. der Roen's roher Arbeit s. Gervinus 106 f.

60) Albrechts Titurel wurde sehr viel gelesen. Gerv. 64. Ulrich Fürterer aus München (g. 1478) schrieb ein großes cyklisches Gedicht vom Gral ꝛc., Derf. 243. Ein ähnliches Werk ist der Abenteuer Krone von Heinr. v. Turlin. Derf. 60.

61) Görres die teutschen Volksbücher 83. 93. 99. 136. 140. 148. 154. 157. Gervinus 58. 76. 90. 108. 148. 171 u. a. Die Romane von Karl dem Gr., Artus ꝛc. wurden meistens erst ins Flandrische und daraus ins Deutsche übersetzt. Gerv. 76 f. Die Gesta Romanorum und die Gesch. von den sieben weisen Meistern wurde 1489 ins Deutsche übersetzt. Derf. 171.

Auch für Legenden war noch Sinn da, wenn schon die Stimmung der Zeit nicht dafür sprach [62]). Novellenartige Erzählungen und den Balladen ähnliche Volkslieder sind in nicht verächtlicher Zahl vorhanden [63]); an letzteren hatte Norddeutschland sein Gefallen, ein Vorspiel zu der nachherigen Congenialität der Briten (Schotten) und Deutschen in der Auffassung und Darstellung der Balladen. Allegorie [64]) fand bei den Deutschen um so mehr Raum, je weniger poetischer Geist übrig war; unter den Verirrungen auf diesem Gebiete hat der Teuerdanck eine unverdiente Berühmtheit erlangt. Gehaltvolle Fabeln verfaßte (g. 1330) Boner [65]), die sich sehr verbreiteten; das Wohlgefallen an der Thierfabel und auch wohl die Beobachtung der treulosen Politik jener Zeit am Ende Jahrh. 15 bekam von den Niederlanden her in Reineke Fuchs und dessen schönem Niederdeutsch reiche und schöne Nahrung [66]). Gereimte Chroniken, nur durch Vers und Reim von nüchterner Prosa unterschieden, von poetischer Auffassung der Geschichte so fern, wie der Meistergesang von lyrischem Gefühl, verfaßten der Oestreicher Ottokar von Hornek, der Nürnberger Rosenblüt; auch ist die soester Fehde gegen Cöln und der Streit des Raths und der Bürger zu Achen in Versen erzählt [67]).

---

62) Die Reisen des h. Brandanus (roh), J. Rothe's Leben der h. Elisabeth, das Leben der h. Genovefa (aus dem Französischen), die Sammlung: Sommer- und Wintertheil (Jahrh. 14) u. a. s. b. Gerv. 110. 114. 267. Görres 246.

63) Bouterwek 317. 329. Hieher lassen sich auch manche der kleinern Romane rechnen, so von Markgraf Walter.

64) Gervinus 217. 65) Ders. 160.

66) Der niederdeutsche Reineke de Vos erschien Lübeck 1498. S. zu J. Grimm noch Gervinus 402. 410.

67) Koberstein §. 74. Bouterwek 325. 327. Gervinus 17 f. Von Hagens cölnischer Chronik (1270 f.), von preußischen und liefl. Chron. Gerv. 19. 21.

— Dramatische Poesie ging, wie oben bemerkt, aus den Mysterien und Fastnachtsspielen, die nicht, wie in Frankreich, durch Hofpracht gehoben wurden, sondern in niederer Einfachheit blieben [68]), hervor. Nürnberg, wo der Mummenschanz sich 1349 zum regelmäßig wiederholten Schönbartlaufen ausgebildet hatte, erfreute zuerst sich auch der Anfänge eines Lustspiels; Hans Volz, ein Barbier, und Joh. Rosenblüt, genannt der Schnepperer, verfaßte Fastnachtspossen mit derbem und zum Theil freiem Witze; um das J. 1480 wurde ein „schön Spiel von Frau Jutten" (Päpstin Johanna) geschrieben, das an Gemeinheit des Tons jenen nicht nachsteht [69]). Die Uebersetzung einiger Lustspiele des Terentius [70]) blieb ohne Einfluß auf das deutsche Drama. — Die Prosa wurde durch Niederschreibung von Land- und Stadtrechten, Rechtsbüchern und Weisthümern, durch deutsche Chroniken, Predigten und durch Auflösung epischer Gedichte, auch durch Uebersetzungen [71]) gefördert, konnte aber sich nicht zu klassischen Formen erheben. Durch innern Gehalt empfehlen sich die Predigten des Franciskaners Berthold (Ende Jahrh. 13), des Dominikaners Joh. Tauler († 1361), dem mehre Schüler nachahmten, Albrechts von Eybe (1472) Ehestandsbuch [72]) und Geilers von Kaisersberg (1495—1510) Pred. über Brands Narrenschiff. Die Umarbeitung von epischen Dichtungen zu prosaischen Volksbüchern geschah wahrscheinlich zuerst in Norddeutschland, wo manche derselben in jener Prosa zuerst dem Volke, das mit der oberdeutschen Sprache schwerlich vertraut

68) Gerv. 359. Von der Schweiz s. Müller 5, 208.

69) Bouterwek 365. Gervinus 366 f.

70) Zuerst von Nydhart 1486. Gerv. 376.

71) Von dem fleißigen Niklas von Wyle s. Gerv. 250 f. J. v. Müller 5, 201.

72) Bouterwek 401 f. Gerv. 258. 380.

war, bekannt werden mochten [73]). Auch hier ist der Vorrath romanischer Stoffe [74]) größer als der national deutschen. Größer und inniger als daran war aber ohne Zweifel das Wohlgefallen an den Schwänken vom Pfaffen Amis und von Kalenberg [75]), hauptsächlich aber Tyll Eulenspiegels, die bald nach dessen Tode scheinen beschrieben worden zu seyn [76]).

Die historische Prosa wurde bereichert durch Gensbeins limpurgische, Königshofens elsassische, Joh. von der Pusilje (Lindenblatts?) preußische, Rothes thüringische Chronik, Eberhard Windecks Gesch. K. Sigismunds, Justingers († 1426) berner Chronik, Diebold Schillings ansprechende Geschichte des burgundischen Kriegs, Petermann Etterlyns Schweizerchronik, Hans Fründs (1476) Geschichte des ersten Bürgerkrieges der Schweizer, Peter Eschenloers Chronik von Breslau; Thurnmayer von Abensberg (Aventinus, geb. 1466), der Altvater deutscher historischer Kunst, steht in der Vorhalle des folgenden Zeitraums. Auch in plattdeutscher Sprache wurden Chroniken geschrieben, von dem Franciskaner Lesemeister Detmar zu Lübeck [77]) und die Chronik der Sassen (b. 1489). Man fing an Gewicht auf dergleichen Aufzeichnungen zu legen. Die Allegorie drängte sich auch in dieses Gebiet; der Weißkunig, K. Friedrichs III. Geschichte von Marx Treizsauerwein, hat darin seinen steifleinenen Aufputz.

Der öffentliche Unterricht gewann durch Anlegung

---

73) Vgl. die N. 61 angeführten Stellen bei Görres und Gervinus.

74) Lancelot, Oktavian, Wigalois, Lothar und Maller ꝛc. S. Gerv. 229 f. Von Legenden in Prosa Denk. 269.

75) Derf. 375 f.

76) Zuerst niederdeutsch 1483. Görres 195. Gerv. 337.

77) Schon Jahrh. 14 Anfang wurde in Lübeck Abfassung einer Chronik veranstaltet. Detmar schrieb 1385—1395. S. in Grautoffs Vorr. VI f. von ihm und anderen lüb. Chronisten.

von Stadtschulen und Universitäten [78]). Jene war dem Klerus, der das Heft nicht aus den Händen geben wollte, selten willkommen; er pflegte ihr zu widerstreben [79]). Die Universitäten waren großentheils Pflegestätten der Rechtsstudien und Scholastik, und wissenschaftliche Aufklärung wurde weniger durch sie, als durch die Schulen der Brüder des gemeinen Lebens gefördert [80]), bis am Ende dieses Zeitraums auch die humanistischen Studien zu Heidelberg, Wien ꝛc. gediehen. Ehrenwerth bleibt aber immer der Eifer zur Gründung von Universitäten, insbesondere das schöne Wort Maximilians [81]), daß jeder Churfürst eine Universität anzulegen habe. Das altsächsische Deutschland blieb am längsten zurück; es erhielt in diesem Zeitraume noch keine Universität; Meklenburg und Pommern waren ihm voraus; der Grund davon war nicht sowohl Stumpfheit des Sachsenstammes, als das politische Zerwürfniß des Welfenhauses und das Vorherrschen der materiellen Interessen bei den Hansestädten.

Die humanistischen Studien fanden, wie oben bemerkt, ihre erste Pflege bei den Brüdern des gemeinen Lebens in den deutschen Niederlanden. Die Leistungen der deutschen Gelehrten in der Wissenschaft vor Aufkommen der humanistischen Studien waren in keiner Art bedeutend; die Klöster lagen gänzlich im Argen [82]); die Scholastik auf deutschen Universitäten war kraß, selbst in Gabriel Biel (1440—1495), dem letzten der Nominalisten, bei nicht geringer geistiger

78) S. oben S. 128 von Universitäten. Die Nikolaischule in Leipzig wurde 1395, die Stadtschule in Chemnitz 1399 gegründet.

79) Ein Beispiel Sell Gesch. v. Pommern 2, 308.

80) S. oben S. 242.

81) Auf dem Reichstage zu Worms. Müller Reichstagstheatr. Max. I. 1, 463.

82) Von d. Bücherverachtung in S. Gallen s. J. v. Müller 3, 295.

Schärfe kein Drang, sich von den Fesseln des Systems loszumachen; das Rechtsstudium war einseitig, die Naturforschung und Medicin in den Windeln [83]), Geschichtsforschung, Erd- und Himmelskunde dürftig [84]). Licht brach an mit den humanistischen Studien Agricola's, Celtes, Reuchlins und der indessen mündig gewordenen Buchdruckerkunst [85]). Nun begann der Kampf der Humanisten gegen die verstockte und barbarische Scholastik, die auf den Universitäten vorherrschte und sich in einem lateinischen Kauderwälsch vernehmen ließ, aber mit boshaftem Grimme gegen das neue Wissen in die Schranken trat. Reuchlins Anfeindung durch Hochstraten wurde zur Sache des gebildeten Deutschlands; Desiderius Erasmus von Rotterdam gab seine Gesinnung durch den Druck eines neuen Testaments in der Grundsprache zu erkennen, Ulrich von Hutten und seine Freunde geißelten in den epistolis obscurorum virorum die Ignoranz und Unsittlichkeit der Gegner Reuchlins. So wurde der Boden für die Kirchenreformation bearbeitet. Es leuchtet ein, daß Bertholds von Mainz Censur-Edikt damals so gut wie gar keinen Einfluß hatte. Der Sinn der Deutschen für Wissenschaftlichkeit war befruchtet, in einzelnen Wissenschaften, als Mathematik und

83) Eine seltsame Cur ward bei Vergiftungen angewandt; König Albrecht I. von Oestreich und K. Sigismund wurden bei den Beinen aufgehangen, bis das Gift herausgeschwollen seyn würde. Hornek S. 539. 590. Windeck 1087. Der Leibarzt Herz. Albrechts von Baiern, Haertlieb, schrieb mit blindem Wahn von Zauberei. Grimm d. Myth. Anh. LVIII.

84) S. oben S. 229. Vom Einfluß der Romane auf Erzeugung wahnhafter Vorstellungen von der alten Welt, J. v. Müller 4, 229. Zum Beispiel davon dient selbst der wohl unterrichtete Joh. v. Tritenheim (1462—1516).

85) S. oben S. 237. 242. Von Basel als einer Pflegestätte derselben, J. v. Müller 5, 351.

Astronomie, Ausgezeichnetes geleistet worden; die Geschichte gewann in Forschung und Darstellung durch die Werke humanistisch gebildeter wackerer Männer [86]); zugleich sprach aus dem edeln Joh. Wessel der Geist der Reformation für Philosophie und Theologie; der Geist der Kritik trug dem sittlichen Unwillen über das Verderbniß der Kirche die Fackel vor.

Von den schönen Künsten hatten Baukunst, Malerei und bildende Kunst Ansehen; für den rechten Betrieb der ersteren war dem Kunsteifer noch immer äußere Unterstützung reichlich vorhanden; zwar stiegen neugegründeter Dome wenige auf, aber man setzte doch manchen der begonnenen fort, in Landstädten und Dörfern wurden steinerne Kirchen insbesondere während der zweiten Hälfte Jahrh. 15 erbaut [87]), fürstliche Schlösser, städtische Rath- und Gildenhäuser gaben der Kunst Uebung und Unterhalt; doch entschwand aus ihr die religiöse Begeisterung. Von der Malerei, Holzschneider- und Kupferstecherkunst und bildenden Kunst ist oben berichtet worden [88]). In jener hatte Niederdeutschland, in dieser, vorzüglich der Gefäßbildung, Augsburg und Nürnberg, in dessen Handel schon gegen Ende dieses Zeitraums der kleine künstlich gebildete Tand bedeutend war, den Vorrang. Wappenmaler, Formschneider und Briefmaler [89]) trugen bei, die Kunstfertigkeit auszubilden. Der ungebildete Sinn hatte sein Wohlgefallen mindestens an buntenen Anstrich der Häuser, der in Ober-

86) Der sittlich ernste Felix Hemmerlin (J. v. Müller 4, 260. 278 f.), der geschmackvolle Willib. Pirkheimer 1470—1531, der kritische Konr. Peutinger 1464—1547, der vaterlandsliebende Jak. Wimpheling 1450—1528, der gelehrte und freisinnige Alb. Kranz († 1517). — Joh. Wessels ist oben S. 106 gedacht worden.

87) Pfister Gesch. v. Schwab. Schlußb. 373.

88) S. 256 f. 89) S. oben S. 208.

deutschland gewöhnlich war, und wozu auch gern Bildermalerei gesellt wurde.

Von Gewerben übten, je nach Beschaffenheit der Landschaft, die Deutschen jegliches mit Eifer und Erfolg, Acker- und Flachsbau im Norden [90]), Weinbau am Main, Rhein, Neckar ꝛc., Bergbau im Harz, Erzgebirge, Fichtelgebirge, Odenwalde, in Steiermark und Tyrol; Hanf, Waid und Krapp gediehen im mittleren und südlichen Deutschland, Hopfen suchte man auch im Norden zu gewinnen; in Berglanden und Niederungen war die Viehzucht gleich ansehnlich; die Uferbewohner hatten Freude und Lohn an Fischerei, Fluß- und Seefahrt. Keins der einfachen Lebensgewerbe, denen die Production des Bodens und Himmels entsprach, wurde vermißt, in keinem standen die Deutschen anderen Völkern nach. Störungen waren freilich häufig, Brennen und Verwüsten war ein Hauptstück der Fehden; auch ward des Landmanns Selbstgefühl durch seine Stellung in der bürgerlichen Gesellschaft niedergehalten: dagegen aber ward Deutschland, außer den Hussitenkriegen, die allerdings ungeheures Weh über Meißen, Thüringen, die Marken ꝛc. brachten, selten von auswärtigen Feinden heimgesucht und ward nicht genöthigt, Blüthe und Kern seiner Mannskraft zu Eroberungskriegen ins Ausland zu senden. Mehr aber als die einfachen Gewerbe blühten die städtischen und zunftmäßig betriebenen. Das Zunftwesen, auch politisch gehoben, bildete die Satzungen über Pflicht und Recht der Genossen genauer aus, zur Vervollkommnung des Handwerks ward nun Wandern begehrt, hie und da auch schon Verfertigung eines Meisterstücks. Weberei (in Cöln, Augsburg ꝛc.) und Brauerei (in Torgau, Einbeck,

90) Von westphälischer Leinwand s. Hüllmann Städtew. 1, 259.

Braunschweig, Goslar ꝛc.) waren vor allen im Gange. Die Zahl berufener Biere jener Zeit ist ansehnlich. Der Handel wirkte auf Belebung dieser und anderer Gewerbe, so im nördlichen Deutschland auf Bereitung von Kleidungsstücken, deren namentlich Schuhe von Pommern aus nach Skandinavien in Menge ausgeführt wurden [91]), im südlichen auf kunstverwandte Handarbeiten; deutsche Mechaniker waren in Italien willkommen; die Buchdruckerkunst beschäftigte zahlreiche Arbeiter in Deutschland und mit ihr wanderten Deutsche, im Auslande Lohn und Ehre zu ernten. — Im Handel war Deutschland seinem südlichen Nachbarlande vorausgekommen; zwar hatte es keine einzelne Stadt, deren Macht und Handel dem venetianischen gleich gestellt werden konnte, aber in der Hanse einen mächtigen Verein und in den Städten am Rhein und an der Donau, Cöln, Mainz, Straßburg, Frankfurt, Augsburg, Regensburg, Wien [92]), in Zürich, Nürnberg, Erfurt, Leipzig ꝛc. [93]) reiche Kleinode. Die Deutschen, die um des Handels willen sich im Auslande befanden, besonders in Norwegen, den Ländern an der südlichen Küste der Ostsee, England ꝛc. standen an Zahl, Betriebsamkeit und Erwerb den Venetianern, Genuesern und Florentinern schwerlich nach; in Deutschland selbst aber waren mehr Kaufleute als in irgend einem Lande Europa's. Die inneren Gährungen in den Städten störten das Gedeihen des Handels wenig; die politischen Verbindungen süddeutscher Städte waren dem Handel

91) Sell 2, 252.

92) Wien war Stapelplatz für den ungrischen und italienischen Handel (Botzen lebhafter Zwischenplatz); nach Wien zogen cölner Tuchhändler; von Wien war die Handelsstraße nach Regensburg, Prag, Krakau sehr belebt. Hüllmann Städtew. 1, 341 f. 352.

93) Zu den Oster- und Michaelismessen bekam Leipzig 1458 eine Neujahrsmesse; ein Gewandhaus zwischen 1470—1480.

nur mittelbar förderlich; dagegen erhob sich in Augsburg das Geschlecht der Fugger, von einem armen Weber abstammend, zu einem solchen Reichthum und Einfluß und zog so viele Handelshäuser in sein Interesse, daß Fuggerei Bezeichnung von Handelsvereinen und Unmuth über dergleichen rege wurde [94]). Stapelrecht, Mannigfaltigkeit der Zollstätten, Verschiedenheit von Maß, Gewicht und Münze und schlechter Gehalt der letztern in manchen Landen, vor Allem aber das Raubwesen der Ritter [95]), in den nordischen Meeren der Vitalienbrüder, endlich das noch zuweilen geübte Strandrecht [96]) und das Grundruhrrecht bereiteten dem Handel manches Hinderniß und harte Verluste; aber er erholte sich leicht, so lange der Hanse ihre Handelsbahnen in den nördlichen Meeren nicht verkümmert waren, die rheinischen Städte nicht durch den dordrechter Stapel gehindert wurden [97]) und die süddeutschen in Verbindung mit Venedig den großen Markt der orientalischen Waaren hatten [98]): das Abwelken begann mit dem Eintritte

94) So in der angeblichen Reformationen K. Friedr. III.

95) Der märkische Kaufmannsspruch:

Vor den Köckeritz und Lüderitz
Und vor den Kracht und Itzenblitz
Behüt uns lieber Herre Gott.

paßte so ziemlich auf alle Gegenden Deutschlands.

96) Jobst von Mähren schämte sich nicht, Kaufleute, denen er sicheres Geleit gegeben hatte, auszuplündern. Er sagte: Man hett es auch auf dem Felde genommen, es ist also gut, wir haben es genommen. Windeck 1090. Herz. Heinrich von Meklenburg-Schwerin ließ 1485 gestrandetes Gut für sich aufgreifen. Sartorius 2, 204.

97) Hüllmann Städtew. 1, 399.

98) Derf. 1, 383 f. Mochte auch der Nürnberger Martin Behaim an den Entdeckungsfahrten der Portugiesen theilnehmen und als portugiesischer Kosmograph angestellt seyn († 1506), so war der damals der Stadt Nürnberg verehrte Globus doch wie eine Ankündigung neuer Bahnen, auf denen die Nürnberger sich nicht versuchen sollten. Besser gelang es späterhin den Fuggern von Augsburg.

ungünstiger Verhältnisse auf den genannten Verkehrsbahnen und der Obermacht der Fürsten über die Städte.

Was im physischen Leben, in der Art zu wohnen, sich zu kleiden, zu speisen, sich gestaltete, ist großentheils schon oben angegeben worden. Die Ansprüche an physischen Lebensgenuß waren bei den Deutschen zu keiner Zeit gering; heimathliche Produkte und Handelsverkehr schafften ihnen reichliche Befriedigung. Bequemlichkeitsliebe, Neigung, die Wohnung behaglich einzurichten lag im Sinne der Deutschen, und wenn auch das Raffinement geringer war als in Italien, so galten doch deutsche Bürgerwohnungen des Jahrh. 15 für sehr stattlich. Freilich ist das nicht nach dem Maßstabe des modernen Comfortable zu schätzen. Die Ritterburgen boten wenig Behagliches dar. Die Hoflager der Fürsten wurden annehmlicher immitten der Städte und ihre Verlegung in solche trug bei, die Bauten in diesen zu mehren und zu vervollkommen. Wien, München, Dresden, Heidelberg, Würzburg ꝛc. gewannen dadurch; jedoch den großen Handelsstädten konnten sie nicht nachkommen und selbst Wien war bedeutender durch Handel als durch den Aufenthalt östreichischer Fürsten daselbst. Straßenpflaster, Bauordnungen, Sicherheits- und Reinigungsanstalten ꝛc. kamen früher aus städtischem als fürstlichem Betriebe. In der Tracht waren die Deutschen eben so arge Modegecken und Hageprunke als ihre Nachbarn in Westen und Süden [99]); und der grellen bunten Farben, des Prunkes in Mänteln, Barets, Schauben und Gogeln froh und nach Rang und Stand eifersüchtig, Niederen die Theilnahme daran zu verwehren [100]). Lange Schuhschnäbel waren bei den Ritter-

99) S. oben S. 277.

100) Von den Schleppen in Bern zur Zeit des Zwingherrenstreits s. Müller 4, 597. Vgl. 5, 226.

bürtigen gewöhnlich; im Gefechte waren sie hinderlich, daher geschah es, daß nach einer Niederlage cölnischer und braunschweigischer Ritter die Casseler zwei Wagen voll Schuhschnäbel erbeuteten[101]). Mit seidenen Strümpfen stolzirten gegen Ende Jahrh. 15 manche Fürstensöhne[102]). Das Wohlgefallen an Kleiderprunk hatten die Deutschen mit dem übrigen Europa gemein; mit dem Norden die Lust aus dem Vollen zu speisen und zu zechen; die Policeiordnungen über Zahl der Gäste und Gerichte wie gegen Uebermaß im Trunke hatten den Geist des Volkes wider sich.

---

7. Böhmen, Mähren, Schlesien, die Lausitz.

Die hier zusammen genannten Länder standen in einer weit bedeutsamern Beziehung zu Deutschland als zum deutschen Reiche; die Fortschritte deutscher Gesittung und wiederum das leidenschaftlichste Widerstreben slawischen Volksthums und Nationalgefühls gegen die Deutschen sind die hervorstechenden Erscheinungen. Unter einerlei Gesichtspunkt fallen Böhmen und Mähren; Schlesien und die Lausitz haben manches für sich besonders.

Böhmen hatte in Przemisl Ottokar II.[1]) einen Vertreter slawischer Tüchtigkeit, dessen Persönlichkeit und Macht selbst dem zerfallenen Deutschland Gefahr drohete. Deutsches Wesen hatte mächtige Fortschritte in Böhmen gemacht, an Ottokars Hofe, bei dem Adel, dem Klerus und in den Städten war es

101) Dieffenbach Gesch. Hess. 89.

102) So die natürlichen Söhne Erzh. Sigismunds von Tyrol. Pfister G. v. S. Schlußb. 386.

1) Sittengesch. 3, 2, 369 f.

vorherrschend; Ottokars Herrschaft über Oestreich und Steiermark öffnete eine neue Bahn zu Wechselwirkung zwischen Deutschen und Slawen: mit der Einbuße jener Länder und Ottokars Tode aber lockerten sich die Fäden des gegenseitigen Verkehrs und der Haß der Böhmen gegen die Deutschen richtete sich auf. Aeußere Veranlassung gab das wüste Hausen Otto's von Brandenburg während der Minderjährigkeit Wenzels II. [2]). Zwar gelang es nach Wenzels III. Tode 1306 dem Kaiser Albrecht I. seinen Sohn Rudolf den Böhmen zum Könige aufzudringen; nach dessen Tode aber 1307 riefen sie: Wir wollen keinen Oestreicher mehr [3]). Auch mit Heinrich von Kärnthen, den sie sich erwählt hatten, waren sie nicht zufrieden; in dem Unmuthe über Heinrichs tyrannisches Verfahren ward Wenzels III. Schwester Elisabeth dem Kaiser Heinrich VII. zugeführt und dessen Sohn Johann zum Gemahl für sie erbeten. Johann ward König von Böhmen 1310. Er war mehr Franzose als Deutscher; doch dachten die Böhmen an Verwahrung gegen Eindrang des Deutschen; daher die Satzung, daß jeder deutsche Beamte Böhmisch verstehen solle [4]). Johann war nicht der rechte Fürst für Böhmen, noch die Böhmen das rechte Volk für ihn; die Böhmen hingen an Elisabeth, gegen diese aber wurde Johann argwöhnisch und lieblos; die Böhmen griffen zu den Waffen 1318 und erzwangen von Johann die Zusicherung, daß kein Ausländer ein Amt erhalten solle [5]); später wandte ihre Liebe sich Johanns und Elisabeths Sohne Wenzel zu; deshalb sandte Johann 1323 diesen nach Frankreich, auf daß die Böhmen nicht etwa denselben auf den Thron setzen möchten. So kam Wenzel zu

2) Pelzel Gesch. v. Böhmen 146.
3) Ders. 171. 4) Ders. 186.
5) Pelzel Karl IV. 1, 5. 6.

französischer Bildung und zu seinem Namen Karl [6]). Während nun Johann sein Königreich nur als habgieriger Nutznießer besuchte und europäischen Staatshändeln, Fehden, Hoffesten und Turnieren rastlos nachjagte, war er doch eifrig und glücklich in Gewinnung von Nachbarlandschaften Böhmens; die Oberlausitz kam 1319 zurück an Böhmen und die Lehnshoheit Böhmens über Schlesien wurde von mehren Herzogen anerkannt. Mit dem J. 1333 wurde sein Sohn Karl Regent und in ihm Böhmen eines sorgsamen Landpflegers theilhaft, der aber allerdings erst nach dem Tode seines unsteten und unwirthschaftlichen Vaters 1346 für volle Wirksamkeit Raum fand. Vergrößerung des Reichs durch die Oberpfalz 1353, das gesamte Schlesien 1355 und Brandenburg 1370, und innerer Ausbau desselben, zahlreiche Bevölkerung, reicher Ertrag des Landes, Sorgsamkeit und Freigebigkeit des Königs, Pracht der Hauptstadt, des Hofes, Zufluß von Fremden zu Hof und Universität, Alles vereinigte sich zur Erhebung und Ausstattung Böhmens. Am Ende der Regierung Karls war es den meisten europäischen Staaten voraus und das Gefühl ihrer hohen Stellung mochte bei den Böhmen beitragen, die Feindseligkeit gegen die Deutschen, deren Sprache und Sitte überhand zu nehmen drohte [7]), zu beschwichtigen. Es war Friede im Lande, das alte Rechtsherkommen blieb in Geltung und Karls Versuch, geschriebene Gesetze einzuführen, wurde abgelehnt [8]). Die Stände hatten hohe Geltung, Karl verstand geschickt mit ihnen zu verkehren, Aemter wurden nur Böhmen ertheilt [9]). Die Nationalität hatte auch darin ihre Befriedi-

6) Pelzel Karl IV. 1, 16. 19.
7) Schaffarik Gesch. d. slaw. Spr. und Lit. 309.
8) Pelzel Karl IV. 317. 323.
9) Ders. 188.

gung, daß die böhmische Kirche ein eigenes Erzbisthum zu Prag (1344) bekam. Die Zahl der Klöster war noch im Zunehmen; den Böhmen mußten die slawischen Benediktiner [10]) willkommen seyn. Am Hofe gefielen sich die stolzen und reichen Adelsgeschlechter Rosenberg, Sternberg, Waldstein, Wartenberg, Neuhaus ꝛc., Ausländer bauten sich Häuser zu Prag. Der Umfang der Hauptstadt gewann 1348—1358 durch den Anbau der Neustadt oder kleinen Seite [11]), die Reinlichkeit durch Pflasterung der Straßen, die Schönheit durch Erbauung eines Schlosses und einer Schloßkirche [12]) und beide Theile der Stadt wurden 1358 durch die Muldebrücke mit einander verbunden. Prag galt für die schönste Stadt jener Zeit. Mit der Universität [13]) (1347) wuchs Bevölkerung und Reichthum der Stadt; bald zählte die Universität Tausende von Zöglingen; sie war wissenschaftlicher Sammelplatz für das mittlere und östliche Europa. Nicht minder lebhaft war der Handelsverkehr in Prag; Regensburg, Wien, Krakau, Breslau, Magdeburg, Nürnberg richteten Waarenzüge dahin und prager Kaufleute waren häufig bis in Venedig und Rußland zu finden [14]). Außer Prag waren Pilsen, Königgrätz, Eger, Commotau, Leutmeritz, Kolin, Deutschbrod ꝛc. ansehnliche Orte; mit Gnadenbriefen war Karl freigebig [15]). Der Städte und übrigen Orte war eine ungemeine große Zahl [16]). Die Bergwerke zu Eule, Karlsberg, Stein und Kuttenberg gaben

10) Pelzel Karl IV. 185. 186. 529.
11) Dersf. 201 f. 12) Dersf. 532. 13) Dersf. 205 f.
14) Hüllmann Städteweſ. 1, 330 f.
15) Pelzel a. O. 855. Schon als Regent; das erste Stadtrecht (in deutscher Sprache) erhielt 1341 Prag. Schaffarik a. O. 309.
16) Hundert mit Mauern umschlossene Städte, 300 Marktflecken, 260 feste Schlösser, 13360 Dörfer; dazu 20 Collegiatkirchen und 2033 Pfarreien. Pelzel Gesch. v. Böhm. 271.

reichen Ertrag, das kuttenberger, von Deutschen bearbeitet, wöchentlich 600 Mark Silber [17]). Wein ließ Karl um Melnik anpflanzen [18]). Was aber den Böhmen einst so werth gewesen war und worin ein so reicher Keim zu üppiger Entfaltung lag, die Nationalpoesie welkte ab mit dem Einflusse der Universität zu Prag [19]). Die Blüthezeit der lyrisch-epischen Poesie der Böhmen reicht bis in den Anfang des 14. Jahrh.; die königinhofer Handschrift enthält mehre vorzügliche Gedichte aus dieser Zeit [20]). In König Johanns Zeit wurde die Reimchronik, die fälschlich Dalimils Namen trägt, geschrieben; glühender Haß gegen die Deutschen spricht sich in ihr aus [21]). Die böhmische Sprache, grammatisch vollendeter als die übrigen slawischen, überdies zum Verse vortrefflich durch Sylbenquantität geeignet [22]), hatte Anspruch auf stattliche Entwickelung: aber der Geist der Literatur neigte sich ab von der Poesie, weiter gebildet ward nur die Prosa. Karl war des Böhmischen mächtig und dafür eingenommen, er empfahl es den Söhnen der deutschen Churfürsten; in Böhmen begann man Urkunden in der Landessprache zu verfassen, Romane von Tristram, Artus, Alexander und vom trojanischen Kriege wurden übersetzt, biblische und ascetische Schriften in Menge geschrieben; doch die Poesie war matt und lahm [23]). — Die Kunst fand in Karls Prachtbauten, hauptsächlich

17) Pelzel G. v. B. 189.

18) Derſ. Karl IV. 217. 374. Vgl. über Böhmens damalig Cultur Pfiſter Geſch. d. T. 3, 358 f.

19) Schaffarik 298 f. 311.

20) Sittengeſch. 3, 2, 369. Jungmann Hist. Literatury Czeske. Prag 1825.

21) Schaff. 314, wo auch von andern Sprachdenkmalen jener Zeit.

22) Derſ. 299. 23) Derſ. 315.

dem Schlosse Karlstein [24]), Gelegenheit zu Leistungen; freilich aber waren die Künstler meistens Fremde.

Eine Umgestaltung der Dinge bereitete sich vor in der Zeit K. Wenzels 1378—1419. Wenzel verfuhr nach dem Wechsel der Laune und den Eingebungen nichtsnutziger Günstlinge [25]); seine Strenge hatte nicht den Charakter der Kraft, seine Güte war ohne Würde; die Böhmen konnten ihn nicht fürchten noch achten und wurden überdies durch den Uebermuth der Deutschen verletzt [26]). Adel und Klerus, den er durchaus nicht schonte, gingen mit bösen Anschlägen gegen ihn um und fanden erst bei Wenzels Vetter Jodokus, nachher bei Sigismund Unterstützung. Daher zweimalige Gefangenschaft Wenzels 1394 und 1402, Verfall seiner Sitten, Mistrauen und Unsicherheit in seinen Handlungen, träge Schlaffheit; in Böhmen aber Gährung und Reibung, Aufwuchs bösen Gesindels, Raub und Gewaltthat. Nun trat Joh. Huß auf [27]). Böhme mit allem Feuer und aller Schärfe seines Volkes, betrieb er, daß an der Universität zu Prag die Rechte der Böhmen auf Kosten der Ausländer, welche nach drei Nationen (Baiern, Polen und Sachsen) in Universitätssachen drei Stimmen gegen die der Böhmen gehabt hatten und nun nur eine gegen drei böhmische haben sollten, vermehrt wurden und veranlaßte dadurch die Auswanderung von Lehrern und Studenten nach Leipzig, eine für die prager Bürgerschaft schmerzliche Verminderung des Verkehrs und Erwerbs. Mit demselben Eifer richtete Huß sich gegen das Verderbniß in der Kirche; seine Vorliebe für Wiklefs Lehre, sein kühner Widerstand gegen Erzbischof

24) Von Oelgemälden daselbst s. Pelzel G. v. B. 273.
25) Ihre Namen („solch luschter rete") s. b. Windeck 1129.
26) Pelzel a. O. 290.
27) L. Zitte Leben Hussens 1799. Vgl. Gieseler 3, 4 391.

Sbinko von Prag und gegen die Ablaßverkündigung Papst Johanns XXIII. wurden ihm zur Schuld angerechnet und zu Constanz zwei Böhmen Palecz und Sudny seine eifrigsten Ankläger. Schon während seiner Haft daselbst wurden die Böhmen, unter denen auch waldensische Flüchtlinge und Begharden den Unmuth über die Kirche genährt hatten, unruhig; Jakobellus von Misa lehrte, man müsse auch den Laien den Abendmahlskelch reichen; Huß, der davon hörte, empfahl es; als nun er und 1416 sein Freund Hieronymus, ein feuriger und von bitterem Haß gegen Deutsche erfüllter [28]) Mann, ungeachtet des Protestes der böhmischen Herren, den Flammen geopfert worden waren, brach der Grimm der Böhmen zugleich mit dem Begehren nach dem Abendmahlskelche hervor. Nikolaus von Hussinecz, Herr in Hussens Geburtsorte, trat an die Spitze der Kelchner. Wenzel versuchte nicht die Bewegung zu hemmen; wild wurde sie, als P. Martins V. Legat Johann Dominik einige Kelchner hatte verbrennen lassen und der rauhe, aber bei Wenzel wohlgelittene und wol selbst zur Rache von diesem ermunterte, vom wildesten Hasse gegen die Deutschen glühende Ziska 1419 die Empörten auf einem Berge, den er Tabor nannte, um sich sammelte [29]). Die Gewaltthat in Prag, wo 30. Jul. 1419 das Rathhaus gestürmt und Rathsherren und Rathsdiener aus den Fenstern gestürzt wurden, hatte Wenzels Tod und wilden Frevel gegen Altäre und Zierrathen der Kirchen zur nächsten Folge. Wenzels Erbe, Sigismund, hatte eine Partei für sich, den größeren Theil des Adels und die Deutschen. Ehe noch Sigismund heranzog, wüthete der Bürgerkrieg; die deutschen Bergleute zu Kuttenberg stürzten über 1600 Hussiten in einen Schacht, den sie

28) Pelzel G. v. B. 391. 309.
29) Dess. Gesch. Wenz. 2, 684 f.

Tabor genannt hatten [30]). Sigismund, von einem päpstlichen Legaten begleitet, begab sich zunächst nach Schlesien und ordnete in Breslau grausame Hinrichtungen an. Hier wurde das eben aufglimmende Feuer gedämpft; der Brand in Böhmen ward um so fürchterlicher, je mehr Sigismund aufbot, sich der Hauptstadt und des Landes zu bemächtigen und je schärfer er gegen die Hussiten verfuhr [31]). Vierzehn Jahre lang, 1420—1434, wüthete der Krieg mit allen Gräueln fanatischer Barbarei. Anfangs waren eine große Anzahl Städte für Sigismund; Ziska eroberte eine nach der andern und übte entsetzliche Grausamkeit dabei; nur Pilsen kam nicht in die Gewalt der Hussiten. Mähren aber hielt zu den letztern. Diese waren selbst unter sich uneins; nicht bloß über die Wahl eines Königs statt Sigismunds, sondern hauptsächlich über Glauben und Kirchenbrauch. Der Fanatismus war rege geworden, der rohe Sinn der Böhmen verfiel ins Abenteuerliche und setzte Blut und Leben daran; ihr Blutdurst nährte sich aus den Königsgeschichten des alten Testaments; das Verfahren der Juden gegen die Feinde des Jehovahdienstes wurde zum Muster für sie. Neben den Kalixtinern standen nun auf die heftigern Taboriten und Orebiten und die wahnwitzigen Adamiten, welche nackt gehen und in Wollust leben wollten. Religionsgespräche wurden mehrmals gehalten [32]) und mit Wuth von den Parteien gegen einander gekämpft, selbst Weib

30) Sie sollen sogar Hussiten gekauft haben, um sie hinabzustürzen. Im J. 1420 allein sollen 4340 Hussiten so den Tod erlitten haben, Gebhardi G. d. R. Böhm. in Allg. Weltg. Th. 32, B. 2, S. 32.

31) Die Lust Hussiten zu verbrennen war bei seinem kirchlichen und Kriegs-Gefolge sehr groß und erhielt manches Opfer. Pelzel G. v. B. 337. 339. 343. Auch hier kommt übrigens vor, daß die Feinde „Bauern" gescholten wurden. Ders. 342.

32) Pelzel 345.

und Kind nicht geschont. Die Adamiten vertilgte Ziska, der Stadt Prag drohte er Zerstörung und ward nur mit Mühe von seinem Vorhaben abgebracht [33]). Alle zusammen aber wütheten gegen die Katholiken, insbesondere die Priester und Klosterleute; Tausende von diesen fielen als Schlachtopfer, Städte, Kirchen und Klöster gingen in Flammen auf, selbst gegen Bücher richtete sich der Grimm [34]). Nicht anders wütheten die Scharen, welche Sigismund heranführte, Deutsche und Ungern; Hussiten zu verbrennen und das Land wüstezulegen, war ihre Lust. Dies war Nahrung für die Rachelust der Hussiten; gegen den äußern Feind zogen sie eines Sinnes und bald wurden aus wilden Schwärmern furchtbare Krieger; die hussitische Wagenburg und die dazu gehörige Kampfart, die Anwendung der Hakenstangen, die Reiter aus den Sätteln zu reißen, und der Dreschflegel, von den Hussiten mit beispielloser Schnelligkeit und Gewaltigkeit geschwungen [35]), wurden den Feinden zum Verderben; Ziska's Verschanzungen und gesamte Kriegsart zeugen von hoher Meisterschaft; er ist über Waldstein zu stellen. Die großen Reichsheere, die Meißner, Baiern, Oestreicher und Ungern wurden vor den Hussiten zu Schanden; in den J. 1420 und 1421 wurden die Deutschen von Prag und Saatz zurückgeschlagen; Ziska, der Befreier Prags, 1421 ganz blind, führte zum Siege bis 1424; nach seinem Tode Procop Holy (rasus) und Procop der Kleine. Der hussitischen Parteien waren nun vier: Kelchner (Prager), Taboriten, Orebiten und Waisen. Die beiden Procope führten zuerst 1425 die Taboriten und Waisen aus Böhmen, „dem

33) Pelzel 343. 348. 350. 367. 371.

34) Derf. 365.

35) Ein Hussit konnte in einer Minute 28 Menschen niederschlagen. Gebhardi a. O. 6.

gelobten Lande," in die Nachbarschaft, welche als Länder der Philister, Moabiter und Edomiter bezeichnet wurde; Oestreich zuerst erlitt eine Mord- und Brandfahrt. Im J. 1426 siegte Procop Holy bei Aussig über die Meißner und fiel dann in die Lausitz und Schlesien ein; das 1427 heranziehende Reichsheer löste sich bei dem ersten Angriffe der Hussiten auf; die Hussiten brachten 1428 — 1430 Entsetzen nach Schlesien, Meißen, Magdeburg, den Marken, Franken und Baiern; auf die Zerstreuung des großen Reichsheeres 1431 folgten bis 1433 Ausfahrten nach Ungarn, Meißen, nach der Neumark und Pommerellen. Jede hatte die Unmenschlichkeit im Gefolge; die Hussiten hatten nun an Barbarei ihr Gefallen und übten sie auch wo nicht Glaubenswuth trieb. Indessen hatte der innere Hader fortgedauert und mehrmalige Versuche Sigismunds zu Unterhandlungen vereitelt; das Concil zu Basel konnte die Aufgabe der Söhne mit den Hussiten nur zum Theil lösen; Joh. v. Rokyczana schloß im Auftrage der gemäßigten Partei der Hussiten 1433 die Compactaten ab [36]), welche schon 1420 von ihr vorgeschlagen worden waren; die widerspänstigen Scharen der beiden Procope wurden von jener, der sich Katholiken zugesellt hatten, 1434 bei Böhmischbrod geschlagen und nun kam Sigismund in Besitz Böhmens. Zur Ruhe konnte das unglückliche Land noch nicht kommen. Sigismunds wortbrüchiger Kircheneifer unterhielt die Gährung, gegen seines Eidams Albrechts Thronfolge erhob sich eine Partei, die einen polnischen König, als nach Stamm und Sprache den Böhmen verwandt [37]), wollte, unter dem minderjährigen Ladislaw, Albrechts Sohne, haderten Georg von Podiebrad und Meinhard von Neuhaus mit einander, mit der Volljährigkeit

36) S. oben S. 72. 37) Schaffarik 330.

Ladislaws 1453 und dessen unverständigem Eifer gegen die Kelchner erwachten die Sorgen auch der Gemäßigten. In dieser Zeit 1453—1457 bildeten sich aus dem bessern Theile der Taboriten die böhmischen Brüder [38]). — Georg von Podiebrad, König 1457—1471, war edel, klug und kräftig; eine Partei ungefüger Taboriten vertrieb er 1461, aber von den Päpsten Pius II. und Paul II. befeindet konnte er wenig für sein Volk thun. Der Adel empörte sich 1466, ein Kreuzheer brachte Verwüstung über das Land, Matthias Corvinus von Ungarn fiel 1468 in dasselbe ein: Georg rief die Taboriten zurück und die Abgeneigtheit des Volks von der päpstlichen Kirche ward dadurch verjüngt. Die Sonderung Böhmens von Deutschland war so gut als entschieden, als nach Georgs Tode der Jagellon Wladislaw zum Könige erwählt wurde; die böhmische Nationalität erlangte Befriedigung durch den Beschluß gegen Anstellung von Ausländern und Ansiedlung von Deutschen [39]), durch Gebrauch der böhmischen Sprache vor Gericht und bei den Landtagsverhandlungen: aber seines Königs hatte Böhmen keinen Gewinn; auch in Ungarn König (1491) begab er sich dorthin und blieb sieben Jahre fern von Böhmen. Noch dauerte die kirchliche Parteiung mit Bedrückung und Verfolgung der Pikarden und böhmischen Brüder fort, dazu kam ein Aufstand der kuttenberger Bergleute und ein über das Braurecht entstandener Krieg zwischen Adel und Städten; die böhmische Wildheit zeigte sich abermals in frevenlichen Ausschweifungen [40]); Gesetze gegen Waffenführung, Spiel und Liederlichkeit nutzten so viel und wenig, wie ihres gleichen in jener Zeit, ein Landfrieden kam jedoch 1512 zu Stande und 1514 leistete ein böhmisches Heer

38) Gieseler 2, 4, 447. 460. 39) Schaffarik 322.
40) Gebhardi 85 f. Pelzel 504. 506.

dem Könige Hülfe gegen die ungriſchen Kurutzen. Kirchliches und politiſches Mistrauen waren zuſammen rege, als die Univerſität zu Prag die Aufnahme zweier (katholiſcher) Lehrer ablehnte [41]). Unter K. Ludwig (1516—1526) aber wurde 1519 die Chur Böhmens wieder geltend gemacht und zugleich durch die Reformation eine Bahn eröffnet, wo böhmiſche und deutſche Gegner des Papſtthums einander mit Vertrauen begegnen konnten.

Was nun ſeit dem Huſſitenkriege in Böhmen anders als zuvor geworden ſey, iſt leider bei weitem mehr nach Zerſtörung als Geſtaltung zu berechnen. Des Ausländiſchen war weniger geworden, der böhmiſche Waffenruhm dauerte noch im Anfange Jahrh. 16 fort [42]); aber die Bevölkerung war verringert, eine Menge Orte lagen wüſte, der Volkswohlſtand hatte ungeheure Einbuße erlitten, die Stattlichkeit des öffentlichen Lebens war geſchwunden, die Staatsordnung und Geſetzgebung hatte wenig gewonnen; die Geſittung war zurückgewichen wie in England in der Zeit der Roſenkriege. Die Schwärmerei für den Glauben wandte lange Zeit den Sinn von allen Gebieten der Geſittung ab; die Nationalliteratur ward einſeitig; Sinnen und Schaffen war, Kriegs- und Spottlieder abgerechnet, nur auf Verfaſſung religiöſer Schriften gerichtet, wozu Huß Ueberſetzung wikleſiſcher Schriften den Vorgang gegeben hatte; hierin aber ſelbſt taboritiſche Weiber thätig [43]). Jedoch wirkte das auf die böhmiſche Sprache nicht unvortheilhaft; außerdem kam dieſer zu Gunſten, daß ſie zum Geſchäftsſtyl immer mehr

41) Pelzel 507.

42) Böhmiſche Söldner im Auslande finden, auch außer der ſchwarzen Legion in Ungarn, ſich häufig Jahrh. 15. Wackere Streiter waren die Böhmen im baierſchen Erbfolgekriege 1504. Pelzel 502.

43) Schaffarik 320. Huß erließ eine Kriegsordnung. Die Bibel wurde vier Mal überſetzt.

gebraucht wurde [44]). Die Prosa bildete sich weiter aus; Böhmen hatte unter den beiden letzten Königen einige ehrenwerthe Schriftsteller, besonders unter den böhmischen Brüdern [45]). Der zwischen 1410 und 1526 verfaßten Schriften werden an 1610 gezählt. Auch die humanistischen Studien fanden dort ihre Pflege. Das erste Buch wurde 1474 zu Pilsen gedruckt, eine stehende Buchdruckerei 1487 zu Prag angelegt. Die Kunst war seit Wenzels Zeit den Böhmen fremd geworden.

Schlesien, schon im vorigen Zeitraume an der Hand der Deutschen auf der Bahn der Gesittung bedeutend fortgeschritten [46]), ward weder durch die Vielhäuptigkeit seines Herzogsgeschlechts, durch welche es in eine Menge Herzogthümer, einmal achtzehn [47]), zerfiel, noch durch die Lehnsabhängigkeit seiner Herzoge von Böhmen in seiner Befreundung mit deutscher Sprache und Sitte aufgehalten. Die Verbindung mit Böhmen, begonnen schon unter K. Wenzel, 1282, vollendet durch Karl IV., 1355, wirkte auf gänzliche Lösung Schlesiens von Polen; König Kasimir von Polen erklärte schon 1335 seine Verzichtleistung. Das Slawische hatte nun an Böhmen vor Ausbruch des Hussitenkrieges nicht so viel Anhalt, als vordem an Polen; im Hussitenkriege aber standen die Schlesier meistens feindselig den Hussiten entgegen, auch nachher kämpfte Breslau mit großer Aufopferung gegen K. Georg Podiebrad zu Gunsten K. Matthias von Ungarn [48]). Von Seiten der piastischen Herzoge geschah mehr zur Zerrüttung als zur Gesit-

44) Schaffarik 321.

45) Procop, Lucas von Prag u. a. Von den böhmischen Schriftstellern seit Anfange des Hussitenkriegs s. Schaffarik 323 f.

46) Sittengesch. 3, 2, 376 f.

47) Stenzel Gesch. Preuß. 112. 48) Derf. 229.

tung Schlesiens; die Geschichte jener Herzoge ist ein Nachtstück der Thorheit und des Lasters. Von Böhmen her wurden manche Vorrechte und Gnaden gespendet; die Stadtrechte mehrten sich [49]); jedoch die Entwickelung der volksthümlichen Zustände Schlesiens schritt mit einer gewissen Selbständigkeit auf der in früherer Zeit geebneten Bahn fort; Breslau war dabei der Angelpunkt der Bewegung. Eine der lebhaftesten Handelsstädte jener Zeit, in Verkehr mit Krakau, Wien, Prag, Berlin, Magdeburg, Stettin ꝛc., reich an Bürgern und Gütern, früh ausgestattet mit nützlichen Einrichtungen, in Stattlichkeit und Ueppigkeit des Lebens mit den großen Städten Deutschlands wetteifernd [50]), war sie das Kleinod des gesamten Landes. Die schlesischen Bergwerke waren noch immer ergiebig und dem Gewerbsbetriebe förderlich. Die Stadt Schweidnitz braute ein durch ganz Schlesien beliebtes Bier. Doch war der Schlesier nicht bloß zum gewerblichen Leben rege; Breslau ging 1505 mit der Gründung einer Universität um [51]) und der hochsinnige Plan war der Ausführung nahe, als die Reformation Störung bereitete. Die deutsche Literatur bekam in Schlesien einen Boden voll Triebkraft, wo das Slawische nur noch bei dem Landbewohner und in einigen Ortschaften Oberschlesiens die Entwickelung beengte.

Von den beiden Lausitzen war die Oberlausitz (so benannt seit etwa 1450) bis 1231 Bestandtheil Böhmens und kam 1319 von Brandenburg zurück an Böhmen. Die ältere Bezeichnung derselben war Land von Görlitz und Budissin, seit dem Zusammentreten von Budissin, Görlitz, Camenz, Zittau, Löbau und Lauban auch Land der sechs Städte. Die Nieder-

49) Stenzel und Tzschoppe 113 f.
50) Stenzel Gesch. Preuß. 266. 267.
51) Derf. 265.

lausitz, so statt „östlicher Mark“ seit Ende Jahrh. 13 benannt, 1317 von Meißen an Brandenburg abgetreten und 1370 mit Brandenburg böhmisch, blieb mit der Oberlausitz bis zum prager Frieden 1635 Zubehör Böhmens. Das Volksthum beider Lausitzen hatte mehr Slawisches als das schlesische; Sprache, Tracht und Leibeigenschaft der lausitzer Wenden erhielt sich mit geringen Veränderungen weit über diese Zeit hinaus. Das Deutsche hatte seine Sitze in den Städten und auf den Ritterburgen. Anhänglichkeit an Böhmen ist kaum zu bemerken; den Hussiten waren die Lausitzer entgegen. Gewerbfleiß war besonders in Görlitz und Budissin rege; Tuchweberei und Bierbrauerei Hauptzweige der städtischen Thätigkeit [52]).

---

8. Preußen, Liefland, Polen, Litthauen, Rußland, die Tataren.

a. Insgesamt.

Der deutsche Orden war nach seinem innersten Princip auf Kampf gegen die Ungläubigen angewiesen; zu dem Glaubenseifer trat Kriegslust und politische Berechnung, Land und Leute zu gewinnen. Widersacher des Ordens waren die umwohnenden Völker theils als Heiden, insgesamt aus Haß gegen die Deutschen und aus Furcht vor der Eroberungslust des Ordens. Dies erzeugte eine selten unterbrochene Reihe von Parteiungen und Kämpfen, deren Uebersicht der inneren Geschichte der einzelnen Völker vorausgehen und wozu der Gesichtspunkt von dem Orden aus genommen werden muß.

52) S. überhaupt Gebhardi, Allg. Weltgesch. 34, 1, 341 f. und über die Sprache Schaffarik 479 f.

Die Völker des eigentlichen Preußenlandes waren im J. 1283 zur völligen Unterwerfung genöthigt worden; der Kampf des Ordens richtete sich nun zunächst gegen die Litthauer, die schon früher den heidnischen Preußen beigestanden hatten. Sie waren verstockte Heiden und wilde, raublustige und blutdürstige Gränznachbarn. Daher fast jährlich Einfälle des Ordens in Litthauen und der Litthauer in das Ordensland; jene wie diese erfüllten sich meistens in Mord, Brand und Verwüstung; Fortschleppung von Gefangenen zur Knechtschaft oder zu Erpressung von Lösegeld gehörte zur Gewinnberechnung. Das Land der Litthauer war großentheils mit undurchdringlicher Waldung und weiten Sümpfen bedeckt; dies seine beste Sicherung; hie und da waren Burgen erbaut, als Kauen, Garthen (Grodno [1]), Wilna. Samaiten, dessen Bevölkerung zu den Litthauern gehörte und das zunächst von dem Orden in Anspruch genommen wurde, war am häufigsten Schauplatz der Heer- und Raubfahrten; am heftigsten war der Kampf unter dem Hochmeister Winrich von Kniprode (1351—1382). Zum Kampfe gegen die Heiden zogen dem Orden über ein Jahrhundert lang Kreuzfahrer aus Deutschland, Burgund, Frankreich und England zu Hülfe [2]); diese „Kriegsgäste"

1) Voigt 5, 152. 605.

2) Die angesehensten derselben: Ein Graf von Spanheim 1307, Graf Adolf von Berg 1315, Herzog Bernhard von Schweidnitz 1322, zwei Grafen v. Sponheim und der böhmische Herr v. Rosenberg 1324, König Johann von Böhmen 1328, 1337, 1344, die Grafen von der Mark und von Berg 1330, K. Ludwig von Ungarn 1344, der Markgraf Ludwig von Brandenburg und Graf Philipp von Namur, der englische Graf Thomas von Offart 1345, der Burggraf von Nürnberg 1357, Landgraf Otto der Schütz von Hessen 1360, der Markgraf von Brandenburg 1361, ein Graf von Virneburg und zwei Grafen von Hohenlohe 1362, Pfalzgraf Rupert vom Rhein 1363, Herzog Leopold von Oestreich und zwei Herzoge von Baiern 1370, die Grafen von Hohn-

blieben aber selten lange; ihre Aufgabe war nur, an einer Heidenfahrt, an Mord und Brand, theilzunehmen [3]); manche wollten den Ritterschlag erlangen [4]), andere lockte der Ehrentisch [5]); zur gänzlichen Unterwerfung Litthauens mitzuwirken lag nicht in ihrem Sinne. Die Litthauer dagegen hatten heidnische und christliche Widersacher des Ordens zu Mitstreitern; Tataren und Russen, zuweilen feindselig gegen sie, öfter ihnen verbündet, Polen, wenn schon längst zum Christenthum bekehrt, und selbst Pommern, stärkten ihre Macht. Wilder Muth und Todesverachtung war dem gesamten Volke eigen [6]); dazu barbarische Nichtachtung des Friedens und seiner Künste. Zu rastlosem Kampfe gegen den Orden trieb aber auch dessen Angriffslust und der Litthauer Erkenntniß, daß sicherer Friede

---

stein und von Katzenelnbogen 1377, Herz. Albert III. von Oestreich mit vier Herren von Lichtenstein ꝛc. 1377, Graf Wilhelm von Holland, ein Graf v. Henneberg 1387, Heinrich v. Derby (nachher K. Heinrich IV.) aus England, Boucicault (zum dritten Male) 1390, Graf Eberhard von Würtemberg 1393, der Herz. von Bedfort 1394, der Herz. von Geldern 1396, Herz. Karl der Kühne von Lothringen, Wilhelm von Geldern 1400, ein Graf von Leiningen 1403. Die Zahl der Ritter, die nach Preußen zogen, war in manchem Jahre sehr ansehnlich. Die Kreuzfahrten nach Preußen dauerten, wie die Angabe der Jahre darthut, auch nach Bekehrung der Litthauer eine Zeitlang fort. Der Orden erklärte ja die nicht von ihm bekehrten Litthauer für nicht vollgültige Christen. Gebhardi in Allg. Weltg. 32, 434. Vgl. dens. S. 100.

3) Beispiele in ermüdendem Einerlei s. b. Voigt 4, 20. 207. 315. 358. 361. 383. 460. 534. — 5, 27. 62. 125. 141. 142. 150. 161. 164. 187. 224. 272. 276 u. s. w.

4) Voigt 4, 315. 5) Ders. 5, 277. 412 f. 472.

6) Im J. 1336 lagen 4000 Litthauer in der Burg Pullen. Von dem Orden bedrängt trugen sie alles bewegliche Gut zusammen und warfen es ins Feuer, hieben ihre Weiber und Kinder nieder und warfen sie nach; dann wurden sie eins, daß ihr Anführer sie alle, einen nach dem andern, niedermachen und zuletzt selbst sich entleiben sollte. Während dieser Metzelei drangen die Deutschen in das Schloß. Gebhardi a. O. 69.

von demſelben nicht zu erwarten ſey; vor Allem aber die hohe Kampfluſt ihrer Fürſten Gedimin, Olgerd, Kynſtut und Witowd (Witold). Ein Bund zwiſchen Litthauen und Polen kam ſchon durch Gedimin 1325 zu Stande; der König von Polen Wladislaw Lokietek, gereizt über die Vereinigung Pommerellens mit dem Ordensgebiete, griff mit Gedimin zu den Waffen. Zu großen Kriegsthaten kam es ſelten; in offener Feldſchlacht kämpfte der Orden gegen Wladislaw bei Plowcze 1331, gegen die Litthauer 1348 an der Strebe und 1370 bei Rudau, jedes Mal ward ihm der Sieg, aber niemals ohne große Anſtrengung [7]). Ungünſtig wurden die Verhältniſſe des Ordens, ſeitdem Jagjel der Litthauer durch Vermählung mit der polniſchen Königin Hedwig 1386 den dortigen Thron erlangte. Zwar blieben Litthauer und Polen geſonderte Staaten und zuweilen befeindeten ſie einander; doch beiden gemeinſam war in der Regel Feindſeligkeit gegen den Orden. Indeſſen hatte das Ordensgebiet ſeinen äußerſten Umfang erreicht; außer Preußen und Liefland gehörten dazu Pommerellen ſeit 1310, Eſthland ſeit 1346, Samaiten ſeit 1398, die Neumark ſ. 1402, die Burg Drieſen ſ. 1405 [8]). Ueber letztere haderte Jagjel mit dem Orden, und den Verluſt Samaitens mochte Witowd von Litthauen nicht verſchmerzen: ſo brach 1409 der Krieg aus, mit welchem der Niedergang des Ordens begann. Gegen dieſen kämpften Polen, Litthauer, Ruſſen, Tataren und böhmiſche Söldner; in der Schlacht bei Tannenberg [9]) 15. Jul. 1410 ſank mit dem Ordensmeiſter

7) Voigt 4, 495 f. 5, 63 f. 213 f. Von der Schlacht bei Plowcze eignen die poln. Geſchichtſchreiber den Sieg ihrem Könige zu.

8) Voigt 4, 315. 267. 5, 21. 52 f. 6, 182. 231. 334. 7, 35. Der kurze Beſitz Gothlands 1398 f. kann hier nicht in Betracht kommen.

9) Voigt 7, 80 f.

Ulrich von Jungingen Kraft, Tugend und Glück des Ordens ins Grab. Schlimmer als die äußern Feinde wurden für den Orden nun heimischer Verrath und Aufstand. Im Frieden zu Thorn 1411 verlor er nur das dobriner Land und Samaiten; aber was ihm übrig blieb, ward theils durch Verwüstung erschöpft, theils durch bösen Willen ihm entfremdet, das vormals so reiche Einkommen des Ordens war dahin und dieser mit Schulden belastet. Der Krieg begann schon 1413 aufs neue und 1414 hausten die Tataren mit Raub, Mord und Brand neun Wochen in dem unglücklichen Ordenslande [10]). Es ward Waffenstillstand geschlossen, das Concil zu Constanz um Vermittlung angegangen, Papst Martin IV. und König Sigismund dazu thätig: aber doch wüthete der Krieg nochmals 1422 und 1431 ff. und im J. 1433 erschienen als Jagiels Streitgenossen fürchterliche Hussiten unter Czapko, welche die Neumark und Pommerellen heimsuchten und ihre Gräuel bis vor Danzig und Dirschau übten [11]). Mit Witowd († 1430) und Jagiel († 1434) starben die beiden gefährlichsten nachbarlichen Widersacher des Ordens, aber zwieträchtig mit dem Deutschmeister und seit 1440 angefeindet von dem preußischen Bunde verfiel derselbe mehr und mehr einer unheilbaren Abzehrung. Im J. 1454 begann der dreizehnjährige Krieg [12]), in dem der Orden gegen den preußischen Bund und Polen nicht ohne Wackerheit, aber mit zunehmendem Verluste kämpfte. Von Noth gedrängt überließ er 1456 die Neumark [13]) an Brandenburg; im Frieden zu Thorn 19. Okt. 1466 dem Könige Kasimir von Polen das Culmerland, Michelau, Marienburg, Elbing, Christburg, ganz Pommerellen

10) Voigt 7, 443
11) Ders. 7, 616. 634.
12) Baczko 3, 300 f.
13) Ders. 3, 333.

und die Lehnshoheit über Preußen [14]). Liefland war seitdem nur noch in lockerer Verbindung mit dem Orden. Noch einige Male 1478 und 1519 versuchte sich dieser mit den Waffen gegen Polen, von dem die Kraft gewichen war, aber der letzte Ordensmeister Albrecht von Brandenburg erneuerte 1525 die Huldigung, als er das Ordensland zum Erbherzogthum umzugestalten bemüht war. Die Ritter in Liefland bekamen seit 1478 mit dem wilden Iwan Wasiljewitsch von Rußland zu thun; der Landmeister Walter von Plettenberg erfocht 1502 einen Sieg bei Pleskow, jedoch wurde die Gefahr dadurch nur auf kurze Zeit entfernt.

b. Insbesondere.

1. Preußen und Liefland.

Die innere Geschichte des Ordens und seines Gebietes zerfällt in zwei sehr ungleichartige Hälften, vor und nach der Schlacht bei Tannenberg; dort ist das jugendlich frische, hier das alterwelke Haupt des Janus.

Bis zur Schlacht bei Tannenberg.

Was mit Gewalt der Waffen gewonnen war, gedieh durch die sorgsamste Pflege der Künste des Friedens und während durch Kampflust getrieben hinfort Kriegsgäste dem Orden zu Hülfe zogen, lockte die Weisheit der Landesverwaltung, deren Haupt, der Hochmeister [1]), seit 1309 seinen Sitz zu Ma-

14) Baczko 4, 8 f.

1) Burchard von Schwenden 1283—1290, Konrad von Feuchtwangen —1297, Gottfr. v. Hohenlohe —1309, Siegfr. v. Feuchtwangen —1311, Karl v. Beffart —1324, Werner v. Orselen —1330, Luther v. Braunschweig —1335, Dietrich v. Altenburg —1341, Ludolf König von Weitzau —1345, Heinrich Dusmer von Arfberg —1351,

rienburg nahm — ein für die gesamte Entwickelung des Ordens und Ordensgebietes wichtiger Umstand — noch immer Bürger und Bauern zur Ansiedlung in Preußen und die Bevölkerung war dergestalt im Zunehmen, daß eine nicht geringe Zahl neuer Städte, Straßburg, Preußisch Holland, Frauenburg, Mewe ꝛc.[2]) erbaut wurden und zu Anfange des 15. Jahrh. Preußen mit blühenden Ortschaften übersäet war. Die Grundbestandtheile der Bevölkerung waren Deutsche, Preußen und polnische, pommersche und litthauische Slawen; in Esthland kamen zu den Ureinwohnern und Deutschen auch Dänen. Volksthümliche Ueberlegenheit war bei der deutschen Bevölkerung im eigentlichen Preußen und deutsche Sprache und Sitte machte sich über die preußische geltend. Das Slawische war in Pommerellen vorherrschend; Samaiten, dem Orden feindselig bis Anfang des 15. Jahrh., war durchaus unempfänglich für das Deutsche. Aber auch wo das Deutsche vorherrschte, hatte es nur das Leben der Pflanzstädte. Der Orden, immerfort durch geborne Deutsche ergänzt, gab dem Deutschen Kraft und Macht und unzugänglich für Familienleben kam er nicht durch Familienverbindungen mit Eingebornen in Gefahr, von deutscher Gesinnung und Sitte einzubüßen; doch konnte er eben deshalb auch nur die Formen deutschen Lebens geltend machen, und auch nur diese, nicht deutscher Sinn, herrschten im Lande; heimathliches Gefühl, als gehöre Preußen zu Deutschland, konnte bei den Eingebornen, auch wenn sie deutsch redeten, nicht zur Reife kommen; es blieb etwas dem

---

Winrich von Kniprode 1352—1382, Konrad Zöllner v. Rotenstein — 1390, Konr. v. Wallenrodt —1394, Konrad v. Jungingen —1407 Ulrich v. Jungingen —1410, Heinr. v. Plauen —1413, Mich. Kuchmeister v. Sternberg —1422, Paul v. Rußdorf —1440, ꝛc.

2) Voigt 4, 22. 186. 506. 541.

deutſchen Volksthum Widerſtrebendes zurück. — Die politiſche Ordnung ging aus Satzungen des Ordens hervor, aus volksthümlicher Wurzel wuchs wenig; ſich ſelbſt überlaſſen war nichts; das geſamte Leben wurde vom Orden aus bedingt; nirgends im übrigen Europa, außer dem Tyrannenſtaat Mailand und der ariſtokratiſchen Zwingherrlichkeit zu Venedig, war eine ſo genau gegliederte und durchgreifende Staatseinrichtung. Die Abhängigkeit von Papſt und Kaiſer beengte den Orden wenig; in der Regel waren beide demſelben günſtig; die hohen Kirchenbeamten im Ordensgebiete aber, namentlich der Erzbiſchof von Riga machten oft dem Orden zu ſchaffen; doch achtete dieſer ſelbſt des Banns und Interdikts wenig. Die höchſte Staatsgewalt hatte der Hochmeiſter, aber von dem Ordenscapitel, beſonders ſeit dem Statut Werners v. Orſelen (1329), beſchränkt [3]; in der Verwaltung unterſtützten ihn zunächſt die Gebietiger des Ordens, der Großcomthur, Marſchal, Spittler, Trapier und Treßler, dann die Comthure [4]; über Liefland hatte der Landmeiſter, in Deutſchland der Deutſchmeiſter die Waltung; letzterer mit ſteigendem Anſehen [5]. Die Ordensgenoſſen beſtanden außer den eigentlichen Rittern auch aus Mitbrüdern, Halbbrüdern ꝛc. Von den Ordensunterthanen ſtand oben an der Landadel [6], in dem viele deutſche Geſchlechter ſich befanden, neben denen aber die preußiſchen und pommerelliſchen anſehnlich waren. Der im Jahre 1397 entſtandene Eidechſenbund war die Wurzel nachherigen Widerſtandes gegen den Orden [7]. Reicher und mächtiger war der Bürgerſtand, in dem auch Adel enthalten war und zu dem ſich ein Patri-

3) Voigt 4, 449.
4) Derſ. 4, 258. 293 f. 6, 437. 473 f.
5) Derſ. 6, 429.
6) Derſ. 6, 151. 7) Derſ. 6, 148.

cierstand, als der Artusbrüder in Thorn, bildete, die seit Winrich von Kniprode aufgekommenen Zünfte und Gilden aber, meistens gegen Preußen geschlossen, bescheidner als in den deutschen Städten waren [8]). Vor den übrigen Städten hoben sich durch Verbindung mit der Hanse Thorn, Culm, Danzig, Elbing, Braunsberg und Königsberg; Marienburg war als Ordenshauptstadt bedeutend. Städtische Willküren bedurften der Bestätigung durch den Orden [9]). Von den Landleuten waren viele geborne Deutsche oder deutschen Stamms; ihr Cölmerrecht kam aber auch an Preußen [10]); doch stand die Mehrzahl dieser und der übrigen slawischen Bauern niedriger im Rechte. Der Klerus war nicht zahlreich; Klöster gab es wenig, meistens für Bettelmönche. — Die Ordensgesetzgebung richtete sich außer dem, was die Geltung des Personenstandes im Staate und die Leistungen an diesen betraf, vorzugsweise auf policeiliche Gegenstände. Satzungen über Privat-Recht waren selten; die Städte hatten meistens deutsches, nehmlich magdeburgisches oder lübisches, Recht und es bildeten sich städtische Schöppenstühle [11]), dasselbe zu weisen; die Landleute, die nicht nach deutschem Rechte lebten, hatten zum Theil preußisches, zum Theil polnisches Recht. Strafgesetze erließ der Orden und diese hatten die Härte jener Zeit, so daß wohl Verbrecher bei den Beinen aufgehangen wurden [12]). Die Gerichte ordnete und besetzte oder beaufsichtigte der Orden.

8) Voigt 5, 331 f. 6, 720. 728.

9) Die ältesten sind die von Königsberg und Thorn vom J. 1394. Derf. 6, 19. 20.

10) Vgl. Sittengesch. 3, 2, 399. Voigt 6, 588. 601. 604. Vom Wehrgelde der Preußen 4, 599. 5, 43. Von dem seit 1410 oft ertheilten magdeburger Recht, das minder günstig war, als das cölmer, s. denf. 6, 598.

11) Der culmer, der alte Culm. Voigt 6, 595. Vgl. 6, 768.

12) Derf. 6, 239.

Das Kriegswesen war genau geregelt. Adel, Bürger und freie Landleute zogen mit den Ordensrittern ins Feld; die Landleute nach preußischem Rechte hatten ungemessenen Dienst [13]) und ihnen wurde die Häufigkeit des Aufgebots drückend [14]). Auch den Bürgerschaften konnte die Heerfolge lästig werden; namentlich empfanden das die Danziger [15]). Man war überhaupt unzufrieden mit den Heerfahrten nach Litthauen, wodurch nichts ausgerichtet wurde, und denen so oft blutige Vergeltung über preußische Ortschaften folgte. Den Bürgerschaften war es mehr um Verkehr und Handel als um Bekämpfung der Heiden zu thun. Doch wurde im Ganzen wacker gestritten und die Preußen waren unter dem Ordensbanner nicht minder tüchtig, als zuvor im Kampfe gegen dasselbe. Vortreffliche Parteigänger waren die Struter [16]). Der Staatshaushalt war musterhaft und der üppigste Segen ruhte darauf. Das Einkommen aus den Regalien, wozu auch der Bernstein gehörte, und vom Handel, woran der Orden selbst Theil nahm, und aus der Tiefe [17]), war reichlich, der Ordensschatz wohl gefüllt, der Aufwand zu nützlichen Anstalten nicht gering. Sehr ergiebig war Ackerbau, Schafzucht, Bienenzucht und Bernsteinfischerei und hierin der preußische Gewerbfleiß ausgezeichnet; aber auch Hopfen und Wein wurde gebaut [18]). Der städtische Gewerbfleiß richtete sich vorzüglich auf Weberei. Getreide, Tuch, Salz und Bernstein waren die Hauptgegenstände der Handelsausfuhr. Des Handels Hauptbahn war die Ostsee; die preußische Schiffahrt reichte

13) Voigt 6, 678.
14) Daher 1291 eine Verschwörung. Voigt 4, 101 f.
15) Derf. 5, 393. 16) Derf. 4, 21.
17) Derf. 5, 333 f. 4, 284.
18) Derf. 5, 78. 686. 300. 6, 494 u. a.

aber bis Norwegen, England und Flandern; ostwärts blieb Nowgorod wichtiger Stapelplatz. Die preußischen Städte, welche Mitglieder der Hanse waren, Culm, Thorn, Elbing, Danzig, Königsberg, Braunsberg [19]), hatten hohes Gewicht in deren Rathe; das Ansehen und Mitwirken des Ordens unterstützte sie; die der Hanse insgemein obliegende Verfolgung der Vitalienbrüder und anderer Seeräuber wurde insbesondere von Preußen aus eifrigst betrieben [20]). Der Landhandel war wegen der selten ruhenden Feindseligkeit der südlichen Nachbarn nicht bedeutend, doch eine Zeitlang Lemberg Stapelplatz für Bernsteinhandel. Ein Zinsgesetz ward 1385 erlassen und damit der mittelalterliche Rentenkauf abgestellt [21]). — Unter den Anstalten für Landescultur ist der im J. 1288 f. aufgeführte kostbare Damm der Weichsel und Nogat zu rühmen, durch welchen eine überaus fruchtbare Niederung trocken gelegt und für den Ackerbau gewonnen wurde [22]). Bedeutenden Aufwand von Kraft und Geld kostete die Erbauung von Burgen; doch bildete auch mancher von diesen sich eine Stadt zu und das gewerbliche Leben machte dann die Gründungskosten reichlich gut. Auch Kunstbauten blieben dem Ordenslande nicht fremd; in Königsberg wurde 1333 ein Dombau begonnen, die Marienkirche in Danzig 1342, ferner ein Dom zu Marienwerder; doch vor Allem prangte das Haus zu Marienburg [23]). —

19) Voigt 5, 312. 221. 6, 128.

20) Derf. 5, 381. 6, 289.

21) Derf. 5, 467. — Ueber preußische Schiffahrt, Handelswege und Handelsverbindungen enthält jeder Abschnitt von Voigts Werke ausführliche Erörterungen und in Betreff der Hanse manche ansehnliche Zugabe zu Sartorius Werke.

22) Derf. 4, 33 f.

23) Derf. 4, 254. 503. 5, 43. Vgl. oben S. 258. Von (spärlichen) Werken bildender Kunst s. Voigt 6, 309.

Für öffentlichen Unterricht sorgten mehre Hochmeister, als Luther von Braunschweig und Winrich von Kniprode, zugleich die Obrigkeiten einiger Städte; es wurden Stadtschulen zu Königsberg, Danzig ꝛc. eingerichtet; das Landvolk aber blieb ohne Schulen [24]). Winrich gründete zu Marienburg eine Rechtsschule [25]), Culm sollte eine Universität bekommen, wozu 1386 der päpstliche Stiftungsbrief erfolgte: doch trat diese nicht ins Leben [26]). Gelehrsamkeit überhaupt ward im Ordenslande vermißt; doch ist der Chronikenschreiber Peter von Dusburg († g. 1330) [27]) und Johann von der Pusilje († g. 1418) [28]) mit Ehren zu gedenken. Die preußische Sprache starb allmählig aus. Der sittliche Grundton des Lebens war ein anderer im Orden als bei der übrigen Bevölkerung. Einfachheit in Tracht und Speise, außer wenn am Ehrentische erlauchte Kriegsgäste mit der üppigsten Fülle bewirthet wurden [29]), häufiges Gebet und Abendmahl ꝛc., den Ordensbrüdern vorgeschrieben, war in dieser Zeit auch in der That vorherrschend [30]). Ueppigkeit des Lebens entfaltete sich zumeist in den reichen Städten Danzig, Elbing, Thorn ꝛc. [31]); die Policeigesetze gegen Luxus [32]) hatten jedoch hier mehr Nachdruck als in andern Ländern. Poesie und Gesang wollten nicht gedeihen. Dagegen herrschte bei allerlei Aberglauben eine gewisse kirchliche Unbefangenheit nicht bloß im Orden, sondern auch bei der

---

24) Voigt 4, 548. 552. 5, 384. 6, 251.

25) Derf. 5, 101. 26) Derf. 5, 490 f.

27) Derf. B. 3, Beil. II.

28) Der unkritische Simon Grunau hat den falschen Namen Lindenblatt aufgebracht. S. Vorr. zu den Jahrb. Joh. Lindenblatts von Voigt und Schubert S. 6.

29) S. oben a. N. 5. 30) Voigt 6, 487 f. 504.

31) Beisp. s. Voigt 5, 277.

32) Derf. 5, 97. 6, 715 f. u. a.

übrigen Bevölkerung zeigt sich zuweilen Gleichgültigkeit, selbst Verachtung gegen das Kirchenthum und dessen Diener [33]). Das Heidenthum war keineswegs ganz ausgerottet [34]), doch rührte jene Unkirchlichkeit nicht daher.

Seit der Schlacht bei Tannenberg.

Die traurige Geschichte dieses Jahrhunderts bedarf nicht einer ausführlichen Darstellung; Zwietracht, Verrath, Aufstand, Zerrüttung begegnen uns in der widerwärtigsten Gestalt. Die Schlacht bei Tannenberg, wo 600 Ritter und 40,000 andere Krieger des Ordens erschlagen wurden, hatte eine gänzliche Muthlosigkeit in den meisten Städten und auf dem Lande zur Folge; König Jagiel fand ungemeine Willigkeit ihm zu huldigen; Thorn, Elbing, Danzig und auch die vier Bischöfe von Preußen kamen ihm entgegen [35]); im culmer Lande, wo der Eidechsenbund wirkte, stieg Feindseligkeit gegen den Orden auf; Gehorsam fand dieser nur noch in den Bewohnern östlicher Ortschaften; er mußte sich auf Söldner verlassen. Nach dem Waffenstillstande zu Thorn 1411 wurde Mismuth und Abgeneigtheit durch Steuerdruck unterhalten und gesteigert; Danzig wurde der Heerd von Verschwörung und Rottirung; die Hinrichtung Konrad Letzkaus ꝛc.[36]) machte die Sache noch schlimmer; der Orden mußte im J. 1412 sich die Einsetzung eines Landrathes gefallen lassen, wodurch seine Hoheitsrechte bedeutend beschränkt wurden [37]). Der bald erneuerte Krieg gegen Polen, strenge Maßregeln des Ordens, Verkümmerung

33) Voigt 5, 469. 6, 751. Von Waldensern in Preußen Baczko 3, 277. Dagegen von der heil. Dorothea († 1394), einer sehr vereinzelten Erscheinung, Voigt 5, 664 f.

34) Vers. 6, 754. Von Heiden im J. 1411 f. Baczko 3, 269.

35) Vers. 7, 102. 107. 109. 180.

36) Vers. 7, 139. 37) Vers. 7, 187.

und Verfall des gewerblichen Lebens und Handels [38]), Ansprüche des Ordens auf erhöhte Leistungen von Habe und Gut, und zunehmende Härte desselben [39]), der die Probe des Unglücks nicht zu bestehen vermochte, drückende Noth im Lande, erhöht durch Brutalität der Söldner [40]), brachten die Gährung zum Ausbruche. Nach mehrfältigen Reibungen und einzelnen Aufständen trat 1440 der preußische Bund [41]), Städte und Landadel, dem Orden mit offener Gewalt entgegen; der Danziger Johann von Baysen stand an dessen Spitze, ein Mann von hohen Fähigkeiten und durch seine Mäßigung inmitten des volksthümlichen und Parteihasses ehrenwerth. Schmählichen Andenkens dagegen ist der Verfall der Zucht im Orden, die Parteinehmung des Deutschmeisters gegen denselben [42]) und die Verläugnung deutschen Wesens in den Städten durchaus deutscher Bevölkerung. Gräuel des Parteihasses wurden von beiden Seiten geübt [43]). Nach dem thorner Frieden 1466 auf geringes Gebiet beschränkt [44]), krankte der Orden fort; Policeigesetze sollten der Zucht, Steuern dem Staatshaushalte, Söldner dem Kriegswesen aufhelfen; Alles umsonst; bittere Armuth lagerte sich auf den verödeten Feldmarken; der Orden konnte aus seiner politischen und sittlichen Versunkenheit sich nicht emporheben; er vergaß sich so weit, selbst das Strandrecht wieder zu üben [45]), seine Strenge wurde barbarisch, als der Bischof von Samland, der mit Hochverrath umging, auf des Hochmeisters Heinrich von Richtenberg

38) Voigt 7, 416 f. 537.
39) Derſ. 7, 754. 40) Derſ. 7, 451. 641.
41) Derſ. 7, 748. 758. 761. Die Mitglieder S. 765.
42) Derſ. 7, 751. 760.
43) Von der Volkswuth in Thorn ſ. Baczko 3, 337.
44) Die Verluſte ſ. oben a. d. N. 14.
45) Baczko 4, 70.

Westphl. 1471 Hungertodes sterben mußte [46]). Der Orden hatte sich gänzlich überlebt, als Albrecht von Brandenburg Preußen sich zueignete.

In Liefland und Curland ward die Waltung des Ordens durch das Widerstreben des Erzbischofs von Riga und der diesem anhangenden Bürgerschaft, insbesondere seit dem J. 1294, beschränkt und gestört. Es kam selbst zum Kriege und der Erzbischof scheute sich nicht, mit den heidnischen Litthauern sich zu verbinden [47]). Der Streit, mehrmals beigelegt, erwachte, nicht ohne Schuld des Ordens, immer wieder und der Orden wurde nur zuweilen auf kurze Zeit seiner Widersacher Meister. Freundlich und milde gegen die Eingebornen war der Orden hier bei weitem weniger als in Preußen; das Landvolk seufzte unter hartem Drucke; wiederum erlaubte man ihm Blutrache; im gerichtlichen Verfahren aber bediente man sich immer noch der Feuerprobe [48]). Für Ausbreitung des Christenthums wurde wenig gesorgt. Der Klerus war darin minder säumig als der Orden, aber der Mangel an Zucht bei ihm noch größer als im Orden [49]) und für Gesittung und Belehrung der zum Theil nur dem Namen nach bekehrten Eingebornen geschah wenig oder nichts. Ward ja doch selbst der deutschen Bürgerschaft in Riga die Anlegung einer städtischen Schule nicht gestattet [50]). Esthland war unter dänischer Herrschaft im Wohlstande, bis Herrendruck überhandnahm; die Bauern empörten sich 1343 und als das Land 1347 an den Orden kam, war es sehr entvölkert [51]). Unter den Städten jener beiden Landschaften waren Riga, Reval und Dorpat

47) Voigt 4, 14 f. 126. f.
48) Gebhardi in Allg. Weltgesch. 32, 432. 433. 473.
49) Derf. 437. 474. 75.
50) Derf. 475. 51) Derf. 420.

durch Gewerbfleiß ihrer Bewohner ausgezeichnet [52]) und Riga ein anſehnliches Mitglied der Hanſe. Die Bürgerſchaft in Riga hatte nach Art der deutſchen Städte ihre Gildenverfaſſung [53]) und deutſches Recht. Die übrigen Städte Dünaburg, Narwa, Wolmar ꝛc. waren wenig mehr als Burgen. Seit dem thorner Frieden 1466 war die Abhängigkeit Liefflands vom deutſchen Orden nur gering; mit der Lockerung dieſes Bandes aber entwich auch Zucht und Recht noch mehr als zuvor. Seit 1478 wechſelten Angriffe des ruſſiſchen Zars Iwan Waſiljewitſch und Fehde zwiſchen Orden, Erzbiſchof und Riga (1488) mit einander. Der Landmeiſter Walter von Plettenberg (ſeit 1493) kam durch einen Vertrag mit dem Hochmeiſter Albrecht 1521 der Selbſtändigkeit nahe; indeſſen die innern Zuſtände wurden auch unter ihm wenig beſſer. Das Deutſche reichte hier nicht weit über die Städte und Rittenburgen hinaus, des Heidenthums und der heimiſchen Rohheit war bei weitem mehr übrig als in Preußen. Als Verfaſſer einer werthvollen liefländiſchen Chronik iſt Ditlieb von Alnpeke (1296) anzuführen.

c. Polen und Litthauen.

Geſondertheit der polniſchen Landſchaften Klein- und Großpolen, Maſovien ꝛc. von einander und Zwietracht und Fehde zwiſchen ihren Fürſten hielten Polen in Unkraft bis zu Anfange des 14. Jahrh.; die Geſittung befand ſich auf einem ſehr niedrigen Standpunkte. Gegen das Deutſche, das in Krakau und Poſen vorherrſchte, war man ſchon mistrauiſch und feindſelig geworden; das Beiſpiel des von Polen damals gänzlich ſich abſcheidenden und ſich verdeutſchenden Schleſiens

52) Gebhardi 393. 397. 417. 53) Derſ. 398. 413.

reizte nicht zur Nacheiferung; die politische Sorge vor Ueberlegenheit und Anmaßung der Deutschen, genährt durch den Anwachs der Ordensmacht in Preußen, überwog den Bedacht auf Erhebung und Verfeinerung des Lebens durch Begünstigung der Deutschen. So verboten gegen Ende des 13. Jahrh. Beschlüsse des polnischen Klerus die Besetzung geistlicher Aemter mit Ausländern und empfahlen den Schulvorstehern die polnische Sprache [1]). Das ward freilich nicht ausgeführt; aber die Abgeneigtheit gegen die Ausländer, insbesondere die Deutschen, dauerte fort. Wladislaw Lokietek, Herzog 1306 und König 1320—1333, Herr von Klein- und Großpolen, erscheint als Vertreter polnischer Nationalität in seinem Bunde mit Gedimin von Litthauen 1325, in seinem Angriffe auf die brandenburgischen Marken und dem Kriege gegen den deutschen Orden. Der Kampf Wladislaws bei Plowcze 1331 ist die erste Stufe zur Erhebung Polens aus tiefer Versunkenheit, zugleich des nicht unkräftigen Anstrebens gegen das Deutsche. Der Umfang Polens wurde bedeutend erweitert unter König Kasimir II., der 1340 und 1352 Rothrußland (Halitsch und Wladimir), Wolhynien, Podolien, Chelm und Belz erwarb, und 1355 den Herzog von Masovien zwang, Lehnsmann der polnischen Krone zu werden [2]). Mit dem deutschen Orden suchte er Frieden zu unterhalten, um so angelegentlicher aber in Polen das Deutsche zu beseitigen und dem Staate durch gute Einrichtungen inneren selbständigen Halt zu geben. Im J. 1347 ließ er unter Beihülfe italienischer und französischer Rechtsgelehrten zu Wislica ein Gesetzbuch in lateinischer Sprache verfassen [3]), durch welches ins-

1) Schaffarik Gesch. d. slaw. Spr. und Lit. 414. 421.
2) Dlugoss (Leipz. A.) 1, 1099.
3) Dlugoss 1, 1079 f. Bandtkie Jus Polonicum etc. Varsov.

besondere das Gerichtswesen, bisher durch Willkühr und Frevel der Richter verunstaltet, feste Normen erhalten sollte [4]). In

---

1831 ist mir nicht zur Hand, nur die von Alexander 1505 veranstaltete und von Joh. v. Laßko 1506 zu Krakau bei Haller gedruckte Sammlung polnischer Gesetze und Rechte.

4) In bunter Mischung sind Satzungen des öffentlichen und Privatrechts von Anfang bis zu Ende untereinander gewürfelt. Vom Beklagten, der sich nicht stellt; vom Flußbette als Gränze bei Erbstreitigkeiten, von der Stellung der Kriegsleute zu bestimmten Fahnen, von Uebergebung Verurtheilter, die nicht Genüge leisten, an ihre Gegner, von ungebührlicher richterlicher Pfändung, daß bei Lebzeiten des Vaters der Sohn kein eigenes Siegel haben solle, daß alle Sculteti mit zum Kriege, daß Geistliche von weltlichem Besitzthum Kriegsdienst leisten, daß Weiber vor Gericht anständiges und sicherndes Geleit finden, Jedermann ein Sachwalter zu Theil werden solle ꝛc. Am zahlreichsten sind die Satzungen über Beweisführung (und hiebei fällt großes Gewicht auf den Eid) und über Ersatz- und Bußgeld für geübtes Unrecht, wobei Wergeld fast in allen Fällen genügte, Verlust des Ohrs und Durchbohrung der Hand als einzige Leibesstrafe vorkommt und Bestimmungen über Hochverrath und sonst gegen den König gerichtete Frevel ganz mangeln. Wer einen Adligen Hurensohn oder dessen Mutter Hure geschimpft hatte, mußte 60 Mark zahlen und sagen, er habe gelogen wie ein Hund. Infamie und Unfähigkeit irgend ein Amt zu erlangen war Strafe für Straßenräuber, für den, der drei Male des Diebstahls überführt war und nebst Einbuße des anfallenden Erbrechts für Bruder- und Schwestermörder. Hörige Bauern, Kmethonen, haben das Recht ihren Herrn zu verlassen, wenn dieser in Bann fällt, die Frau des Kmethonen schändet oder den Kmethonen verpfändet. Das Erbgut kinderlos verstorbener Kmethonen soll an deren Blutsverbandte (nicht an den Gutsherren) kommen. Kriegsleute sollen bei den Kmethonen nur Unterhalt bekommen, aber nichts beschädigen oder verderben. Im Brettspiele gemachte Schulden soll kein Vater für den Sohn bezahlen, überhaupt nur für baares Geld, nicht auf Credit gespielt werden. Es soll nur einerlei Münze im Lande gelten. Wer den Urtheilsspruch eines Richters ansicht, hat zuvörderst Pelzwerk darzubringen und zwar nach dem Range des Richters Hermelin, Wiesel, Marder oder Fuchspelz. — Beziehungen auf das römische Recht kommen hie und da vor, z. B. bei den Schulden der Söhne auf das S. C. Macedonianum, aber dgl. nehmen sich seltsam aus, wie glänzende Lappen auf grobem Rocke. Eine Menge von Satzungen ist wie aus der Casuistik genommen, z. B.

Verbindung damit steht, daß 1356 den krakauer Bürgern die Berufung nach Magdeburg untersagt und in Krakau ein eigener Schöppenstuhl eingerichtet wurde, worauf 1365 die Einsetzung von Gerichtshöfen für die Städte folgte. Den deutschen Bürgern abhold, war Kasimir um so mehr Freund der polnischen Bauern und gewährte diesen Schutz gegen Mishandlung; daher sein Beiname Bauernkönig. Auch die Juden genossen seine Gunst [5]). Kasimirs Einrichtungen enthalten ehrenwerthe Anfänge der Gesittung; aber sie ins Leben einzuführen mangelte ihm Reinheit und Kraft des Willens; seine Rechtspflege entartete nicht selten zu gesetzloser Willkühr [6]); anstößiger ist seine gränzenlose Wollust, zu deren Befriedigung er einen Harem eingerichtet; das geistige Leben des Volkes zu erheben hatte er Sinn, aber sein Entwurf, eine Universität in Krakau zu gründen, kam nicht zur Ausführung. Sein Nachfolger Ludwig von Ungarn (1370—1382) kümmerte sich nicht um Polen; wohl aber ließen die Polen von ihm sich bisherige Freiheiten bestätigen und neue bewil-

---

Petrus klagt gegen Johannes ꝛc.; bei den meisten ist das nur Form, bei einigen aber ist zu erkennen, daß es in der That vorgekommen und des Königs Satzung dadurch veranlaßt worden war, denn diese lautet wie ein auf jenen einzelnen Fall bezüglicher Spruch z. B. 20a und 21a. — Motivirung der Gesetze aus der Bibel und aus natürlichem Rechte kommt auch vor; nirgends raffinirt, aber durchweg verständig. Auch ist die Sprache überall klar.

5) Von dem Einflusse der schönen Jüdin Esther s. Dlugoss 1, 1110. Uebrigens hatte schon Herzog Boleslaw 1264 ein den Juden günstiges Statut erlassen; dies bestätigte Kasimir 1334. Lasko 164 f.; das Uebrige lag in der thatsächlichen Waltung.

6) Einen Straßenräuber ließ er Hungers sterben, den Bischof von Krakau ersäufen, einen Bauer, der über seinen Herrn klagte, hieß er diesem das Haus anzünden. Wagner Gesch. v. Pol. 232. 239. 248.

ligen [7]). Ludwigs Tochter und Nachfolgerin Hedwig mußte bei dem Volkshaß gegen die Deutschen von ihrem Geliebten Wilhelm von Oestreich lassen und sich entschließen, dem Litthauer Jagiel ihre Hand zu geben: so kam 1386 dieser, Wladislaw Jagiel, auf den polnischen Thron und Litthauen in nähere Verbindung mit Polen. Der polnische Adel ließ 1413 bei der Union Litthauens mit Polen sichs gefallen, daß die litthauischen Bojaren polnisches Adelsrecht erlangten [8]); zugleich aber war er bemüht, von dem schwachen Könige Zugeständnisse zu erlangen. So wurden die Fesseln geschmiedet, welche dereinst das Volk in Knechtschaft des Adels und den Staat in Unkraft halten sollten. Zwar erhielt Kasimirs Gesetz im J. 1422 und 1423 einige Zusätze, die zum gemeinen Besten dienen konnten [9]); aber 1433, als Jagiel die Erbfolge für seinen Sohn begehrte, erlangte der Adel für sich das Vorrecht, nicht ohne Beweis der Schuld verhaftet werden zu dürfen [10]), während der niedere Stand der Willkühr preisgegeben blieb; zugleich bildete bei der Zustimmung zur Thronfolge von Jagiels Sohne sich die Vorstellung eines Wahlthrons weiter aus. Unter Wladislaw III., 1434—1444, Kasimir IV., 1445—1492, Johann Albert —1501 und Alexander —1506 bekam das Königthum noch engere Schranken, die Adelsmacht aber weitern Spielraum. Der Adel allein hatte volles staatsbürgerliches Recht; die Städter büßten von dem ihrigen ein und dem Edelmann ward es zur Unehre ein städtisches Gewerbe zu betreiben [11]); die Gedrücktheit des

7) Lasko 40 f.

8) Dlugoss 2, 337. 9) Lasko 42. 48. 50.

10) Lasko 51b. Vgl. Lengnich Jus publ. Pol. 2, 20.

11) Städtische Deputirte zur Reichsversammlung kommen nur selten vor. Lengnich 2, 3; daß Kmethonen zu Edelleuten wurden, wie zu Kasimirs des Großen Zeit (Lengnich 2, 26), geschah gar nicht mehr.

Bauerstandes ward in dieser Zeit noch schlimmer als zuvor. Ein Unterschied zwischen dem hohen Adel der Prälaten und Barone, mit denen früher der König sich berathen hatte [12]), und dem einfachen Waffenadel (milites) des Nationalaufgebotes, der pospolité-ruszenié, dauerte fort, aber Brüder nannten beide einander und in der Nationalversammlung, wo seit den ersten Jagellonen der gesamte Waffenadel erschien, konnte der höhere Adel eine Ueberlegenheit nicht behaupten; daß seit dem J. 1468 nicht mehr der gesamte Waffenadel zur Versammlung kam, sondern Landboten als Vertreter ihrer Standesgenossen erschienen [13]), trug bei zur Ausbildung eines demokratischen Charakters innerhalb des Adelsvolkes, indem der höhere Adel nebst dem hohen Klerus versäumten oder nicht vermochten, sich als eine erste Kammer aufzustellen. Damit wuchsen aber auch die Ansprüche des Adels. Ueber Krieg und Frieden durfte seit (1454 und) 1496 der König nicht mehr ohne Zuziehung der Reichsversammlung beschließen [14]); 1494 verlor der König das Recht, Richter zu bestellen [15]); die Landesgerichtshöfe wurden nach den Vorschlägen der Wojewoden besetzt. Dies ward die Saat zu künftigem Unheil des Staats; die gänzliche Rechtlosigkeit des niedern Volkes und die Beschränktheit der königlichen Macht hinderte aber zunächst nicht eine vom Glücke begünstigte gedeihliche Entwickelung der Staatskräfte; seit dem Gewinn von Pommerellen 1466 trat Polen in die Reihe der ansehnlicheren europäischen Staaten und auch der Gesittung ward die Bahn gebrochen. Furchtbare Feinde Polens waren die räuberischen Tataren und mehrmals

12) De nostrorum baronum et procerum consilio (Kasimir d. Gr.); Consensu praelatorum, baronum et nobilium (Jagiel).

13) Dlugoss 3, 431.

14) Lasko 95b. 105.

15) Longnich 2, 531.

(1494, 1498 u. ſ. w.) unterlagen ihnen die Polen in der Vertheidigung Podoliens, das jene gern heimſuchten. Doch bildete in eben jener Gegend gegen Ende dieſes Zeitraums ſich das Kriegervolk der Koſaken, das zur Gränzwehr vortrefflich war. Der Ausbau des Staatsweſens war kümmerlich; mancherlei Geſetze wurden von Wladislaw Jagiel, Kaſimir ꝛc. erlaſſen, und von Alexander eine Geſetzſammlung veranſtaltet, aber der Staat ordnete ſich mehr nach thatſächlichen Zuſtänden als nach jenen. Recht und Kriegsweſen waren mehr in der Hand des Adels als des Königs; einen Staatshaushalt gab es nur in den erſten Anfängen; der Handel hatte, Krakau und Lemberg abgerechnet, wenige Betriebſtätten; ſchon walteten hierin die Juden; Luxus und Modeſucht des Auslandes, insbeſondere bei der Kleidertracht, kamen zu Ende dieſes Zeitraums auf; für öffentliche Anſtalten, für Wohlſtand, Erhebung und Bildung des Volkes geſchah ſo gut als nichts von Seiten des Staats. Aus eigener Kraft aber erhob ſich eine Nationalliteratur [16]). Volkslieder früherer Zeit waren zu Grunde gegangen, das Latein des noch immer an Ausländern reichen Klerus herrſchte, die Fremden hielten das Polniſche nieder; zu ihrer Verachtung deſſelben kam auch wohl die Luſt, Schriftdenkmale der Nationalliteratur zu vertilgen: ſo mußte dieſe im 14. Jahrh. wie von vorn beginnen. Die Erſtlinge aus dieſer Zeit beſtehen in kümmerlichen Gerichtsverhandlungen und Legenden; Königin Hedwig veranſtaltete eine Bibelüberſetzung, die leider verloren iſt; auch gegen Ende des 15. Jahrh. war der Kreis der literariſchen Leiſtungen faſt nur noch auf religiöſe und Rechts-Schriften beſchränkt. Kaſimirs Geſetz wurde 1444 ins Polniſche überſetzt, 1450 eben ſo das maſoviſche [17]).

16) Schaffarik 418—425.

17) Maciejowski Geſch. d. ſlaw. Rechts, d. Ueberſ. 1, 218.

Poesie mit dem Ausdrucke nationaler Eigenthümlichkeit mangelte noch gänzlich. Die Studien des klassischen Alterthums blieben den Polen nicht ganz fremd; doch war die Zahl ihrer Pfleger kärglich. Der vorzüglichste Beförderer der klassischen Literatur, Dlugoß (1415—1480) ist auch als Geschichtschreiber ehrenwerth. Das erste Buch wurde 1498 zu Krakau gedruckt; ein Deutscher, Hallet, wirkte dazu mit [18]).

In Pommerellen wurde gegen das Deutsche mit Misgunst verfahren, und die Land- und Stadtrechte daselbst zu verkümmern vielfältig versucht [19]): gänzliche Beseitigung desselben konnte nicht gelingen; doch empfanden die nicht polnischen Bewohner Pommerellens schmerzlich genug die Rückwirkung lange genährten Hasses gegen das überlegen gewesene Fremde.

Die Litthauer stehen während des größern Theils dieses Zeitraums gewaltiger da als die Polen; ihre kriegerische Bravheit war glänzend, ihr Sinn aber roh und unbändig; sie glühten von Haß gegen Christen und Deutsche und hatten Ursache dazu; ihre Vergeltung des Wehs, das die Ordenswaffen über sie brachten, war fürchterlich, ihrer Wuth und Fertigkeit Landschaften wüste zu legen waren die raschen Ritte auf leichten Rossen sehr förderlich; der Menschenfang, den sie übten, brachte Tausende der Ordensunterthanen in harte Knechtschaft, ihr Grimm und heidnischer Götterdienst manchen Ritter zu grausamem Opfertode [20]). Die litthauischen Großfürsten Wi-

18) Schaffarik 414.

19) Baczko 4, 14—21. 34. 39. 41. 46.

20) Im J. 1322 wurde Gerhard von Rüden mit einer dreifachen Rüstung angethan, auf ein an vier Pfähle gefesseltes Roß gebunden und so immitten eines gewaltigen Holzstoßes den heidnischen Göttern verbrannt. Voigt 4, 356. Vgl. 413: praepositum de Bernowe hominem corpulentum et pinguem vinxerunt, caput inter crura torserunt et dorsum ejus gladiis apuerunt ac profluvium sanguinis

ten 1282—1315, der aus niederem Stande sich zum Fürstenthum erhob, Gedimin —1328, dessen Mörder, Olgerd 1330—1381 und dessen Bruder Kynstutt († 1382), Witowd (Witold) 1392—1432 gesellten zu kühner Tapferkeit und Abenteuerlust Arglist und häufigen Wechsel von Freund und Feind, was man bei ihnen entweder barbarische Treulosigkeit, oder auch eine nach den Umständen verfahrende und des gegebenen Wortes nicht achtende Politik heißen kann. Das Wachsthum des Volks und Staats seit Gedimin war sehr ansehnlich. Gedimin eroberte 1320 Kiew und Wolhynien, Olgerd 1332 am obern Dnepr bis Mosaisk, Witowd machte Pleskow und und Nowgorod von sich abhängig [21]); von Rußland war nur ein einziger Rest übrig. Die Union mit Polen 1386, bestätigt 1413, brachte den Litthauern wenig Vortheil; Eifersucht der Litthauer gegen die Polen und Neid, daß diese Podolien und Wolhynien behaupteten, störte gar oft den Frieden. Auf der andern Seite waren die Russen in den östlichen Landschaften den Litthauern ein Anstoß [22]). Der Verfall des litthauischen Staates begann 1428 mit der Ueberwältigung Nowgorods durch Iwan Wasiljewitsch. Die Wildheit der Litthauer hatte durch das ihnen von Jagiel 1387 zugebrachte Christenthum sich nur wenig gemäßigt; die Bekehrung war abenteuerlich und nach dem äußerlichen Unge-

---

attendentes de exitu belli per ipsum divinare coeperunt. Und 5, 29: (Einen jungen Kaufmann) apprehenderunt et ligaverunt pagani, ventrem ejus sciderunt et circumducunt eum arbori, donec intestina ejus omnia extraherent etc. Aehnliches erzählt Kojalowicz (in Schlözers Gesch v. Litth. Allg. Weltgesch. B. 32, S. 135).

21) Allg. Weltgesch. a. O. 31 f. 68. 120. Zu Litthauen gehörte 1386: Samaiten, Podlesien, Podlachien, Polozk, Witepsk, Smolensk Severien, Kiew und ein Theil Podoliens.

22) Allg. Weltgesch. 136.

fähr [23]); im Innern blieben die Litthauer, was sie gewesen waren [24]). Städtischer Gewerbsfleiß war in keinem der echt litthauischen Orte, die Städte genannt werden, zu finden; Wilna, durch Gedimin 1321 erbaut, war Hofburg, die übrigen bedeutendern Orte nur feste Plätze. Von Erzeugnissen der Humanität ist nicht die Rede.

d. Rußland, die Tataren.

Die schmähliche Knechtschaft der russischen Großfürsten unter den mongolischen Chanen von Kaptschak dauerte noch ein volles Jahrh. fort; sie drückte die Großfürsten persönlich, das Volk durch Zins. Mittelbar ging aber auch für dieses aus der Gewöhnung an Fremdenherrschaft und deren brutalen Zwang und aus der politischen und sittlichen Unwürdigkeit der heimischen Fürsten Niedrigkeit und Stumpfheit der Gesinnung hervor; die Russen wurden ein knechtisches Volk. Hauptsitz der Großfürsten wurde durch Iwan (1328—1340) Moskwa und der Kreml die Hofburg; Iwans Nachfolger Simeon (— 1353) nannte sich Großfürst von ganz Rußland. Jedoch Nowgorod [1]) und Pskow (Pleskow), reich durch Handel und voll Selbstgefühl und Kraft waren selbständig und die Eroberungen der Litthauer beschränkten das Großfürstenthum auf ein

23) Der Unterricht, wobei Jagiel die Hauptperson abgab, dauerte einige Tage, jeder Getaufte bekam einen Tuchrock; dies lockte die Litthauer scharenweise herbei, sie einzeln zu taufen war zu mühsam, also utriusque sexus multitudo sequestrabatur in turmas et cuneos et universis de qualibet turmarum benedicta aqua sufficienter conspersis cuilibet etiam turmae et universis, qui in ea constiterant, nomen Christianum, videlicet primae turmae Petrus, secundae Paulus etc. imponebantur. Dlugoss 2, 110.

24) Allg. Weltgesch. a. O. 119. 148.

1) Sartorius Gesch. d. Hanse 1, 119 f. 2, 439. 453.

geringes Gebiet; es war von Europa faſt abgedrängt. Demetrius Donskoi's Sieg über die Mongolen 1380 und die Bedrängniß, in welche Tamerlan den mongoliſchen Chan Toktamiſch brachte, richteten die Ruſſen etwas auf; abgeworfen wurde das mongoliſche Joch aber erſt 1487 durch Iwan III. Waſſiljewitſch (1462—1505). Nicht aber Volksfreiheit ging aus der Bewältigung der fremden Zwingherren hervor; Iwan begründete eine Tyrannei, die tiefer als der Mongolen Zinsbegehren in das Leben des Volkes eingriff; die Unterdrückung der Freiheit Nowgorods 1478 war nothwendig, wenn dieſer Freiſtaat nicht ganz von Rußland abkommen ſollte, aber Leibeigenſchaft der Bauern und herabwürdigende grauſame Leibesſtrafen wurden die Ausſtattung der jungen Selbſtändigkeit des großfürſtlichen Throns. Das Nähere hievon zu berichten mag der Geſchichte des folgenden Zeitraums vorbehalten bleiben. In den geiſtigen Zuſtänden der Ruſſen iſt die eifrige Behauptung des griechiſchen Cults beimerklich; die Verſuche, ſie für den katholiſchen zu gewinnen, mislangen insgeſamt. An den Cult knüpfte ſich auch der ſchwache Faden von Literatur; mehre Metropoliten von Moskwa, namentlich Kyrill, waren dafür thätig [2]; auch wurden die Jahrbücher ruſſiſcher Geſchichte ununterbrochen fortgeführet.

Tataren wird nun treffende Bezeichnung der aſiatiſchen Bewohner des ſüdlichen Rußlands; denn die meiſten derſelben waren tatariſcher Abkunft, insbeſondere die nogaiſchen, und die Krimm mit ihrer weſtlichen Nachbarſchaft nur noch in geringem Zuſammenhange mit dem mongoliſchen Chanat in Kaptſchak. Für die Sittengeſchichte ſind dieſe Tataren nur wegen der raſtlos fortgeſetzten Raubfahrten nach Rußland,

2) Schaffarik 152.

Litthauen, Polen, der Moldau und Wallachei zu beachten; sie sind nur als böse Feinde des europäischen Volksthums und der Gesittung anzuführen.

9. Der skandinavische Norden.

a. Insgesamt.

Die Entwickelung des Volksthums der Dänen, Schweden und Norweger war während dieses Zeitraums in bedeutendem Maße abhängig von den Verhältnissen der drei Staaten zu einander, und von den Einwirkungen der Hanse, die hier als eine Staatsmacht verkehrte; von den südlichen Nachbarfürsten hatten die Grafen von Holstein den nächsten und oft sehr eindringlichen Antheil an den politischen Conflikten der skandinavischen Staaten. Im Anfange dieses Zeitraums waren deren Könige: Erich Glipping in Dänemark, Waldemar Birgers Sohn, der Folkunge, in Schweden, Magnus Lagabäter in Norwegen [1]; Island war Provinz Norwegens. Innere

1) Dänemark.	Schweden.	Norwegen.
Erich V. Glipping — 1286	Waldemar — 1279	Magn. Lagabäter — 1280
Erich VI. Menved — 1319	Magnus Ladulås — 1290	Erich II. Priesterhasser — 1299
Christoph II. — 1334	Birger Magnusson — 1318	Hakon VII. — 1319
Zwischenreich — 1340	Magnus Erichson Smek 1320 — 1363	Magnus Smek — 1343
Waldemar (III.) IV. Atterdag — 1375	Albrecht — 1389	Hakon VIII. — 1380
Olav IV. — 1387		Olav — 1387
Margaretha (und Erich) 1397 — 1412	Wie in Dänemark.	Wie in Dänemark.
Erich VIII. — 1438	Engelbrechtsson Reichsvorst. 1435	
Christoph III. — 1448	Karl Knutson Kön. 1449	
Christian I. — 1481	Sten Sture Reichsvorst. 1470	
Johann — 1513	Suante Sture 1503	
Christian II.	Sten Sture d. Jüng. 1512.	

Hader, in Dänemark und Norwegen vornehmlich zwischen Thron und Kirche, in Schweden zwischen den Königen und deren nächsten Blutsfreunden, persönliche Untüchtigkeit der Könige, Auflehnung des Adels und Volks und feindselige Berührungen zwischen den drei Staaten, störten Gedeihen und Fortschreiten der königlichen Macht und Hoheit, der Gesetzlichkeit und Gesittung; die Hanse hielt das gewerbliche Leben in lähmenden Banden und vermochte ihre gebieterische Handelsstellung mit den Waffen zu behaupten. Daß nach dem Ausgange des königlichen Mannsstammes in Norwegen schwedische Folkunger, Magnus Smek und darauf Hakon, daselbst den Thron erlangten, brachte Norwegen und Schweden einander nicht näher; eine gemeinsame Calamität für alle drei Reiche war aber, daß die Thronfolge theils durch Mangel männlicher Stammerben theils durch politische Umtriebe vielfältig gestört wurde. Während der ersten achtzig Jahre dieses Zeitraums lag am krankhaftesten darnieder Dänemark; in dem sogenannten Zwischenreiche war es wie aufgelöst und seine Bestandtheile, mehr wie vor Gorms Zeit, in Einzelherrschaften zerstückelt. Der schwarze Tod ward für alle drei Staaten, hauptsächlich aber für Norwegen, furchtbare Heimsuchung; Norwegens Bevölkerung schmolz dadurch dergestalt zusammen, daß der Menschenverlust jener Zeit noch in spätern Jahrhunderten gefühlt worden ist [2]), und wohl mag man eine gewisse Schlaffheit des norwegischen Volkes im 14. und 15. Jahrh. als Folge der Pest ansehen. Dänemark ward durch Waldemar IV. wieder geeint und den Nachbarstaaten durch seinen wohlbegabten und thätigen König überlegen. Waldemar gab 1343 Esthland auf, eroberte 1359 Schonen, das 1332 sich an Schweden

2) Münter Kirchengesch. 2, 939. Vgl. Gebhardi 1, 244. Rühs 1, 109.

angeschlossen hatte, und 1361 Gothland, hatte aber nun harten Kampf gegen Schweden, Meklenburg, Holstein und die Hanse zu bestehen (1461—1363; 1368—1371). Er kam in harte Bedrängniß; doch büßte er nichts ein, hatte vielmehr durch Vermählung Margarethens, seiner Tochter, mit König Hakon von Norwegen (1363) hier einen Anhalt gewonnen. Höher als er hob in Macht und Glück sich seine Tochter Margaretha; zuerst Reichsverweserin in Dänemark und Norwegen, darauf durch den Sieg bei Falköping 1389 und die Gefangennehmung Albrechts von Meklenburg auch in Schweden mächtig, brachte sie 13. Jul. 1397 durch der Vertrag zu Calmar[3]) die Vereinigung der drei Staaten unter Eine Krone zu Stande und ihr Pflegesohn Erich von Pommern wurde erster Unionskönig. Die Vereinigung war unnatürlich, denn Schweden und Dänen haßten einander aufs bitterste und in dem Vertrage war nichts bedungen, das den Haß hätte sühnen oder gemeinsames Interesse erwecken können; Parteiung in Schweden und Verlegenheit, ein tüchtiges Haupt anderswo zu finden, hatten dazu geführt; dem Gefühl der Schweden war die Abhängigkeit von einem in Dänemark befindlichen Könige zuwider. Das ward unter den ersten Unionskönigen Erich und Christoph genährt durch Abgabendruck, durch die Anstellung dänischer und deutscher Gewalthaber in Schweden, durch Misbrauch, den diese übten, endlich durch der Könige Mangel an bedingenden Eigenschaften. Also stieg in Schweden die Gährung, während Norwegen meistens geduldig die Fremdherrschaft trug. Indessen hatte seit Margarethens Kriege gegen Albrecht und dessen Anhang die Seeräuberei der Vitalienbrüder, dem Namen nach zu Gunsten Albrechts und

3) Rühs 1, 192. Gebhardi 1, 639.

der ihm anhangenden Stadt Stockholm, begannen, welcher die gesamte Ostsee und somit auch die Nordsee ausgesetzt war[4]). Die Hanse hatte zur Unterdrückung derselben Beruf und Willen, aber war nicht so kühn im Stande derselben mächtig zu werden. Wie nun aber die Vitalienbrüder Schweden Hülfe gegen Dänemark zu verschaffen vorgaben, so neigte in der That die Hanse, insbesondere Lübeck, sich zu Schweden hin; gegen Erich dagegen führte sie 1426—1435 Krieg mit großer Ueberlegenheit. Erichs Herrschaft wurde von Dänemark aus gestürzt; gegen Christoph oder vielmehr die dänische Herrschaft erhoben sich 1435 die Bauern des schwedischen Dalands, geführt von Engelbrecht Engelbrechtson; der Aufstand wurde allgemein und von nun an die Union zwar mehrmals (1438, 1483), aber nur auf kurze Zeit wiederhergestellt. Engelbrechtson, wahrhafter Volksführer, hatte den Mann des Adels, Karl Knutson Bonde, zum Nachfolger, dieser besiegte den Königsthron, wurde 1449 nach Christophs Tode auch in Norwegen König, hatte aber den Erzbischof von Upsala wider sich und Parteiung erleichterte die Wiederherstellung des dänischen Gesamtkönigthums. Christian I. von Oldenburg war 1457 König in allen drei Reichen und erlangte dazu 1460 Schleswig und Holstein. Als aber den Schweden abermals Steuern aufgelegt wurden, brachen die Dalekarle 1464 wieder los, Sten Sture brachte ganz Schweden in die Waffen, Christian wurde am Brunkeberge bei Stockholm 1471 geschlagen und die Dänen aus dem Lande getrieben. Zwölf Jahre vergingen, bevor die Union durch den calmarischen Vertrag (1483) hergestellt wurde, noch vierzehn aber ehe Johann, minder durch Kriegsgewalt, als er 1497 die große Garde mitbrachte, denn

4) Sartorius 2, 646 f. Geijer 1, 195. Rühs 1, 189.

durch Anhang bei dem schwedischen Adel, der gegen Sten Sture war, in der That auch in Schweden zur Regierung gelangte. Aber der Besitz war von kurzer Dauer. Als die Dithmarsen 1500 die große Garde erschlagen hatten, erneuerte Sten Sture den Kampf gegen Dänemark, auch ein Theil der Norweger erhob sich; nach Sten Sture setzten Suante Sture und Hemming Gad, der Bischof von Linköping, darauf 1513 Sten Sture der Jüngere, denselben fort, Lübeck unterstützte Schweden. Erst Johanns Sohn Christian II., der schon die abgefallenen Norweger zum Gehorsam gezwungen hatte, gewann die schwedische Krone wieder; er wollte sie mit dem Blute der edelsten Schweden auf seinem Haupte befestigen; das riß die Union gänzlich aus einander.

b. Insbesondere.

1. Dänemark.

In gleichem Maße ward hier Volksrecht und Königsmacht von der Aristokratie der geistlichen und weltlichen Großen (fraelse, frie, gode maend) zurückgedrängt. Der Stand der freien Bauern verlor von seiner Theilnahme am öffentlichen Wesen und selbst von persönlicher Freiheit[1]); die Gesetzgebung ließ den Bauernstand fast gänzlich außer Acht. Auch der städtische Bürgerstand, durch heimische Ungunst und durch die Hanse niedergehalten, vermochte nicht zu Selbstgefühl und Geltung zu gelangen. Den Bürgerschaften wurden Stadtrechte im Einzelnen und durch Margaretha, Erich und 1443

1) Statt der hie und da gelösten ältern Leibeigenschaft, traeldom, trat eine neue Art persönlicher Unfreiheit, vornedskap, ein. Kolderup-Rosenvinge 184.

durch Christoph III. ein allgemeines Stadtrecht zu Theil [2]), aber ihr staatsbürgerliches Recht dadurch wenig gehoben. Kopenhagen wurde bedeutend, seitdem Christoph III. es zur Residenzstadt machte; aber städtische Freiheit hatte dort keine Pflege. Die Reichsversammlungen wurden zu Dannehöfen der Großen; Beschickungen dieser von Seiten des Bauern- und Bürgerstandes fanden selten Statt [3]). Doch behielt der Bauernstand in Jütland regen trotzigen Sinn und mit Empörungen desselben hatten mehre Könige [4]), nicht minder Graf Gerhard von Holstein (1340) [5]) zu kämpfen. Die Königsmacht hatte im Anfange dieses Zeitraums noch die Erzbischöfe von Lund zu eifrigen Widersachern, die auch wohl durch des Papstes Bann und Interdikt ihre Waffen stärkten; späterhin aber eignete der weltliche Herrenstand sich einen umfassenden Theil der Staatsgewalt zu. Kaum hatte das siebzehnjährige Interdikt, welches durch Erzb. Erlandsons Streit mit König Christoph I. über Dänemark gebracht worden war, geendet (1274) [6]), so entspann sich ein neuer Streit, zwischen König Erich VI. Menved und Erzb. Grand; späterhin zwischen Erich und Erzb. Esger Juel; die kirchlichen Waffen begannen sich abzustumpfen; K. Erich VI. scheute sich nicht, den Erzb. Grand und dessen Dompropst in hartes Gefängniß zu legen [7]). Indessen hatte um den König sich ein Reichsrath gebildet [8]);

2) Kolderup-Rosenv. 164.

3) Sittengesch. 3, 2, 490. Im J. 1303 war eine Versammlung praelatorum, principum, baronum et *incolarum*. Gebh. 1, 463. Andere Anführungen s. b. Kold.-Rosenv. 171. N. f. g. h.

4) Erich VI., Christoph III. Gebh. 1, 571. 679. Der Aufstand der jütschen Bauern im J. 1437 war zunächst gegen Adel und Klerus gerichtet. Gebh. 1, 673.

5) Dersl. 1, 596. 6) Sittengesch. 3, 2, 484.

7) Münter 2, 534. 552. 8) Kold.-Rosenv. 174.

eine lähmende Handfeste mußte Christoph II. 1320 ausstellen [9]) und die Folge seiner persönlichen Nichtigkeit und politischen Ohnmacht war ein allgemeiner Aufstand, wobei er selbst landflüchtig und sein Sohn Erich in Ketten gelegt wurde. Schon während er mit den Waffen das Reich wiederzuerobern trachtete, lockerte sich die Staatsbande; nach seinem Tode waren sie bis 1340 gänzlich gelöst; der größte Theil des Landes war in der Hand der Grafen Gerhard und Johann v. Holstein [10]). Gerhards Ermordung (1340) öffnete dem jungen Prinzen Waldemar den Weg zum Throne. Waldemar IV. unterschrieb die Handfeste seines Vorgängers, war aber glücklich in Unterhandlung und Führung der Waffen; der Verkauf Esthlands schaffte ihm Geldmittel, verpfändete Landschaften zurückzukaufen; seine persönliche Geschicklichkeit und Thätigkeit hielten die Aristokratie in den einmal festgesetzten Schranken, seine Kriege brachten ihm daheim keine Gefährde. Eben so glücklich war Margaretha und nun wurde Schweden zum Ableiter mancher bösen Säfte. Unter Erich dem Pommer, der 1438 abgesetzt ward, und Christoph dem Pfälzer, gegen den die Jüten sich empörten, fechte das Gemeinwesen an der Ohnmacht des Königthums, der Anmaßung der Großen und der Einbuße in Händeln mit dem Auslande. In K. Christians I. Handfeste wurden neue Beschränkungen der Königsmacht ausbedungen, Dänemark für Wahlreich erklärt, des Königs Hofstaat unter Aufsicht des Reichsraths gestellt, die Anstellung von Ausländern untersagt ꝛc. [11]). Noch mehr hatte K. Johann zuzugestehen, nehmlich daß der Adel sich dem Könige, wenn er die Handfeste bräche, widersetzen dürfe, ja es wurde bestimmt, daß derselbe dazu

9) Kold.-Rosenv. 172. Von der angeblichen Handfeste K. Erich Glippings v. J. 1282 dens. 168 und 172. N. a.

10) Gebh. 1, 593. 11) Ders. 2, 687.

durch Christoph III. ein allgemeines Stadtrecht zu Theil [2]), aber ihr staatsbürgerliches Recht dadurch wenig gehoben. Kopenhagen wurde bedeutend, seitdem Christoph III. es zur Residenzstadt machte; aber städtische Freiheit hatte dort keine Pflege. Die Reichsversammlungen wurden zu Dannehöfen der Großen; Beschickungen dieser von Seiten des Bauern- und Bürgerstandes fanden selten Statt [3]). Doch behielt der Bauernstand in Jütland regen trotzigen Sinn und mit Empörungen desselben hatten mehre Könige [4]), nicht minder Graf Gerhard von Holstein (1340) [5]) zu kämpfen. Die Königsmacht hatte im Anfange dieses Zeitraums noch die Erzbischöfe von Lund zu eifrigen Widersachern, die auch wohl durch des Papstes Bann und Interdikt ihre Waffen stärkten; späterhin aber eignete der weltliche Herrenstand sich einen umfassenden Theil der Staatsgewalt zu. Kaum hatte das siebzehnjährige Interdikt, welches durch Erzb. Erlandsons Streit mit König Christoph I. über Dänemark gebracht worden war, geendet (1274) [6]), so entspann sich ein neuer Streit, zwischen König Erich VI. Menved und Erzb. Grand; späterhin zwischen Erich und Erzb. Esger Juel; die kirchlichen Waffen begannen sich abzustumpfen; K. Erich VI. scheute sich nicht, den Erzb. Grand und dessen Dompropst in hartes Gefängniß zu legen [7]). Indessen hatte um den König sich ein Reichsrath gebildet [8]);

2) Kolderup-Rosenv. 164.

3) Sittengesch. 3, 2, 490. Im J. 1303 war eine Versammlung praelatorum, principum, baronum et *incolarum*. Gebh. 1, 463. Andere Anführungen s. b. Kold.-Rosenv. 171. N. k. g. h.

4) Erich VI., Christoph III. Gebh. 1, 571. 679. Der Aufstand der jütschen Bauern im J. 1437 war zunächst gegen Adel und Klerus gerichtet. Gebh. 1, 673.

5) Dersf. 1, 596.

6) Sittengesch. 3, 2, 484.

7) Münter 2, 534. 552.

8) Kold.-Rosenv. 174.

eine lähmende Handfeste mußte Christoph II. 1320 ausstellen [9]) und die Folge seiner persönlichen Nichtigkeit und politischen Ohnmacht war ein allgemeiner Aufstand, wobei er selbst landflüchtig und sein Sohn Erich in Ketten gelegt wurde. Schon während er mit den Waffen das Reich wiederzuerobern trachtete, lockerte sich die Staatsbande; nach seinem Tode waren sie bis 1340 gänzlich gelöst; der größte Theil des Landes war in der Hand der Grafen Gerhard und Johann v. Holstein [10]). Gerhards Ermordung (1340) öffnete dem jungen Prinzen Waldemar den Weg zum Throne. Waldemar IV. unterschrieb die Handfeste seines Vorgängers, war aber glücklich in Unterhandlung und Führung der Waffen; der Verkauf Esthlands schaffte ihm Geldmittel, verpfändete Landschaften zurückzukaufen; seine persönliche Geschicklichkeit und Thätigkeit hielten die Aristokratie in den einmal festgesetzten Schranken, seine Kriege brachten ihm daheim keine Gefährde. Eben so glücklich war Margaretha und nun wurde Schweden zum Ableiter mancher bösen Säfte. Unter Erich dem Pommer, der 1438 abgesetzt ward, und Christoph dem Pfälzer, gegen den die Jüten sich empörten, flechte das Gemeinwesen an der Ohnmacht des Königthums, der Anmaßung der Großen und der Einbuße in Händeln mit dem Auslande. In K. Christians I. Handfeste wurden neue Beschränkungen der Königsmacht ausbedungen, Dänemark für Wahlreich erklärt, des Königs Hofstaat unter Aufsicht des Reichsraths gestellt, die Anstellung von Ausländern untersagt ꝛc. [11]). Noch mehr hatte K. Johann zuzugestehen, nehmlich daß der Adel sich dem Könige, wenn er die Handfeste bräche, widersetzen dürfe, ja es wurde bestimmt, daß derselbe dazu

9) Kold.-Rosenv. 172. Von der angeblichen Handfeste K. Erich Glippings v. J. 1282 dens. 168 und 172. N. a.

10) Gebh. 1, 593. 11) Ders. 2, 687.

durch Christoph III. ein allgemeines Stadtrecht zu Theil [2]), aber ihr staatsbürgerliches Recht dadurch wenig gehoben. Kopenhagen wurde bedeutend, seitdem Christoph III. es zur Residenzstadt machte; aber städtische Freiheit hatte dort keine Pflege. Die Reichsversammlungen wurden zu Dannehöfen der Großen; Beschickungen dieser von Seiten des Bauern- und Bürgerstandes fanden selten Statt [3]). Doch behielt der Bauernstand in Jütland regen trotzigen Sinn und mit Empörungen desselben hatten mehre Könige [4]), nicht minder Graf Gerhard von Holstein (1340) [5]) zu kämpfen. Die Königsmacht hatte im Anfange dieses Zeitraums noch die Erzbischöfe von Lund zu eifrigen Widersachern, die auch wohl durch des Papstes Bann und Interdikt ihre Waffen stärkten; späterhin aber eignete der weltliche Herrenstand sich einen umfassenden Theil der Staatsgewalt zu. Kaum hatte das siebzehnjährige Interdikt, welches durch Erzb. Erlandsons Streit mit König Christoph I. über Dänemark gebracht worden war, geendet (1274) [6]), so entspann sich ein neuer Streit, zwischen König Erich VI. Menved und Erzb. Grand; späterhin zwischen Erich und Erzb. Esger Juel; die kirchlichen Waffen begannen sich abzustumpfen; K. Erich VI. scheute sich nicht, den Erzb. Grand und dessen Dompropst in hartes Gefängniß zu legen [7]). Indessen hatte um den König sich ein Reichsrath gebildet [8]);

2) Kolderup-Rosenv. 164.

3) Sittengesch. 3, 2, 490. Im J. 1303 war eine Versammlung praelatorum, principum, baronum et *incolarum*. Gebh. 1, 463. Andere Anführungen s. b. Kold.-Rosenv. 171. M. f. g. h.

4) Erich VI., Christoph III. Gebh. 1, 571. 679. Der Aufstand der jütschen Bauern im J. 1437 war zunächst gegen Adel und Klerus gerichtet. Gebh. 1, 673.

5) Dersl. 1, 596.

6) Sittengesch. 3, 2, 484.

7) Münter 2, 534. 552.

8) Kold.-Rosenv. 174.

eine lähmende Handfeste mußte Christoph II. 1320 ausstellen [9]) und die Folge seiner persönlichen Nichtigkeit und politischen Ohnmacht war ein allgemeiner Aufstand, wobei er selbst landflüchtig und sein Sohn Erich in Ketten gelegt wurde. Schon während er mit den Waffen das Reich wiederzuerobern trachtete, lockerte sich die Staatsbande; nach seinem Tode waren sie bis 1340 gänzlich gelöst; der größte Theil des Landes war in der Hand der Grafen Gerhard und Johann v. Holstein [10]). Gerhards Ermordung (1340) öffnete dem jungen Prinzen Waldemar den Weg zum Throne. Waldemar IV. unterschrieb die Handfeste seines Vorgängers, war aber glücklich in Unterhandlung und Führung der Waffen; der Verkauf Esthlands schaffte ihm Geldmittel, verpfändete Landschaften zurückzukaufen; seine persönliche Geschicklichkeit und Thätigkeit hielten die Aristokratie in den einmal festgesetzten Schranken, seine Kriege brachten ihm daheim keine Gefährde. Eben so glücklich war Margaretha und nun wurde Schweden zum Ableiter mancher bösen Säfte. Unter Erich dem Pommer, der 1438 abgesetzt ward, und Christoph dem Pfälzer, gegen den die Jüten sich empörten, siechte das Gemeinwesen an der Ohnmacht des Königthums, der Anmaßung der Großen und der Einbuße in Händeln mit dem Auslande. In K. Christians I. Handfeste wurden neue Beschränkungen der Königsmacht ausbedungen, Dänemark für Wahlreich erklärt, des Königs Hofstaat unter Aufsicht des Reichsraths gestellt, die Anstellung von Ausländern untersagt ꝛc. [11]). Noch mehr hatte K. Johann zuzugestehen, nehmlich daß der Adel sich dem Könige, wenn er die Handfeste bräche, widersetzen dürfe, ja es wurde bestimmt, daß derselbe dazu

9) Kold.-Rosenv. 172. Von der angeblichen Handfeste K. Erich Glippings v. J. 1282 dens. 168 und 172. N. a.

10) Gebh. 1, 593. 11) Ders. 2, 687.

verpflichtet sey [12]). Also lag das Königthum in den Banden der Aristokratie, als deren Ausschuß der Reichsrath um den König war. — Ein so gelähmtes Königthum vermochte nicht leicht dem Staate durch Gesetze oder thatsächliche Einrichtungen wohlzuthun oder ihn zu Macht zu erheben und der Gesittung zuzuführen. Der Gesetze wurden nicht viele erlassen [13]), und die Gesetzlichkeit und der Landfriede gar oft durch Widersetzlichkeit, Gewaltthat und Aufstand gestört; auch hat die Geschichte fast gar nichts von dem Aufwuchse volksthümlicher Trefflichkeit, oder von Triebkraft des Volksthums überhaupt zu berichten; die Aristokratie lag wie eine zehrende Wucherpflanze auf demselben, der eigenen Erhebung des Volksthums und der wohlthätigen Einwirkung des Königthums auf dieses gleich hinderlich. Den meisten Einfluß übten die Könige auf die Städte; das Gildewesen in diesen wurde schon durch Waldemar III.; noch mehr durch Margaretha beschränkt [14]), vielleicht aber dadurch auch manches Gute, das daran sich knüpfte, in seiner Entwickelung gehindert. Gegen die Geschlossenheit des Adels eine Macht in den städtischen Bürgerschaften zu gewinnen war keiner der Könige bedacht; eben so wenig, als oberste Vertreter des Ritterthums durch dieses den Adel an sich zu schließen; indessen gehört in die Zeit Christians I. die Entstehung des Elephantenordens aus der schon in früherer Zeit vorhan-

12) Kold.-Rosenv. 172.

13) Ders. 161 f. Außer den Handfesten und den eben erwähnten Stadtrechten, Verordnungen Erich Glippings und Menveds hauptsächlich über gerichtliches Verfahren, Waldemars IV. v. J. 1354 und 1360, Margaretha's v. J. 1396, Privilegien Christians I. für Seeland 1454, Jütland 1465, Schonen 1481, Erichs VII. Hofrecht 1403; Johann's Policeiverordnungen (Gebh. 2, 715); einige unbedeutende Gildestatute (Kold.-Rosenv. 166) ꝛc.

14) Münter 2, 910.

denen Dreifaltigkeitsgesellschaft [15]), und K. Johann, sonst dem Bauernstande nicht hold, verordnete, daß die unter königlichem Banner ausziehenden Krieger frei von Leibeigenschaft seyn sollten [16]). Zu Begünstigung der Kirche war keiner der Könige dieses Zeitraums geneigt; nicht selten wurden Geistliche besteuert [17]); auch erlaubte der rohe Adel ungestraft sich manche Gewaltthätigkeiten gegen dieselbe, Einlagerung mit seinem Troß und Jagdgefolge und selbst persönliche Mishandlungen [18]). Ausländer waren in Dänemark weniger als in Schweden Gegenstand des Hasses; erst als die Anmaßungen der Hanse lästig wurden und als Schleswig und Holstein an Dänemark gekommen waren, regte sich die Eifersucht gegen die Deutschen, die allein von Ausländern zahlreich und den Dänen durch die Art ihres Verkehrs im Lande anstößig waren. Die Theilung Schleswigs und Holsteins zwischen Johann und dessen Bruder Friedrich 1490 [19]) geschah nicht nach volksthümlichen Marken des Deutschen und Dänischen; so behielt das erstere freien Spielraum, sich in Schleswig auszubreiten [20]). Auf das Rechtswesen hatten die Studien des römischen und kanonischen Rechts, in den Städten aber deutsche Institute Einfluß [21]); doch erlitt das altdänische Herkommen und Waldemars II. Gesetzgebung nur geringe Abänderung. Im Strafrechte dauerte Wergeld und Bußzahlung fort; Leibes- und

15) Münter 2, 913.

16) Gebh. 2, 718. 17) Münter 2, 141. 552.

18) Derſ. 2, 142. 144. Von Christophs III. und Christians I. Verfügungen gegen bewaffnetes Gefolge ſ. denſ. 919.

19) Gebh. 2, 719. 720.

20) Paulsen über Volksthümlichkeit des Herzogth. Schleswig, Kiel 1832. Nach dessen Berechnung sprechen jetzt von 330,000 Einw. etwa 185,000 (verdorbenes) Dänisch.

21) Kolb. s. Rosenv. 159.

Lebensſtrafen waren ſelten in Landrecht, häufiger im Stadtrechte [22]). Für das Gerichtsweſen aber war die Ohnmacht des Königthums ein Unheil; Theilnahme des Volks an den Gerichten wurde beſchränkt; die Territorialgerichtsbarkeit des Adels bildete ſich zu Ungunſten der Volksfreiheit aus [23]). Das Kriegsweſen lag im Argen; man kann zwar die Dänen jener Zeit nicht der Unmännlichkeit zeihen, aber das Herabſinken des Bauernſtandes hatte Unkraft des Nationalaufgebots zur Folge; die adlige Kriegsmannſchaft, theils dem Gebote des Königs nicht fügſam, theils nicht durch den Geiſt des Ritterthums beſeelt, konnte die Lücke nicht ausfüllen; daher denn Söldner ſchon in Waldemars IV. [24]) und nachher mehrer Könige, namentlich in Johanns Dienſte. Auch zur See waren die däniſchen Waffen nicht ausgezeichnet. Nicht minder lag der Staatshaushalt, das gewerbliche Leben und der Handel darnieder. Des Königs Einkommen war gering und auf den Ausbau des Staats oder die Mehrung der Wohlfahrt des Volks konnte nicht viel verwandt werden; die Päpſte zogen noch immer bedeutende Summen [25]). Die Naturprodukte waren reichlich genug, um die einfachſten Bedürfniſſe des Volkes zu befriedigen, gering aber war der Gewerbfleiß und der Gewinn vom Handel kam großentheils der Hanſe zu gute, deren Privilegien, ſo oft auch Krieg zwiſchen ihr und däniſchen Königen entſtand [26]), von mehren der letztern beſtätigt wurden [27]).

22) Kold. s Roſenv. 210. 220 f.

23) Derſ. 179. 231. Tortur kam erſt gegen Ende dieſes Zeitraums auf. Derſ. 247.

24) Gebh. 1, 598. 25) Münter 2, 446. 451. 471.

26) Erich Menveds Krieg gegen Roſtock ꝛc. 1311. Waldemars IV. gegen faſt ſämtliche Hanſeſtädte 1361—1363, 1368 f., Erichs VII. großer Krieg 1426—1435.

27) Von Erich Glipping 1278. Gebh. 556. Waldemar IV. 1365.

Die Hanse hatte die Häringsfischerei an der Küste von Schonen, die dort bis gegen das J. 1437 höchst ergiebig war; Skanör, Falsterbo und Malmö waren Hauptstapelplätze [28]). Die Importen der Hanseaten waren sehr ansehnlich [29]); seit der zweiten Hälfte Jahrh. 15 handelten auch Engländer nach Dänemark [30]) und so ward den Dänen wenigstens Gelegenheit zur Wahl zwischen ihren und den hanseatischen Waaren gegeben. Kopenhagen wurde wichtiger Handelsplatz; Christoph III. errichtete eine Handelsgesellschaft, die Christian I. mit großen Vorrechten ausstattete, aber noch nicht von der Hanse unabhängig machte [31]). Adel und Klerus betrieben aber bis auf Christian II. Handel, meistens durch Aufkauf im Lande [32]). Die Ausstattung des physischen Lebens war nicht verächtlich, doch ohne Schwelgerei in feinern Genüssen. Das sittliche Leben ward nur in geringem Maße von der Klerisei bedingt, auch das Beispiel derselben nicht musterhaft; der hohe Klerus war mehr zur Störung des Friedens und zum Misbrauch seiner Macht als zur Erhebung und Milderung der Sitte thätig [33]). Das Concubinat der Geistlichen war übrigens dem Volke kein bedeutender Anstoß. Pilger-Reisen der Könige, als Waldemars III. und Erichs VII. nach Jerusalem, Christophs und Christians nach Wilsnack ꝛc. [34]) lockten nicht eben zur Nach-

---

Sart. 1, 61. 181. Margaretha 1398. Derſ. 2, 447. Erich VII. 1435. Die Privilegien ſ. denſ. 1, 168—177.

28) Sartor. 1, 187. 2, 406. 29) Derſ. 1, 190.

30) Gebh. 1, 666. 31) Derſ. 2, 708.

32) Kold.-Roſenv. 182. 33) Münter 2, 1044—1058.

34) Gebh. 1, 609. 655. Rühs Geſch. v. Schwed. 1, 246. Es war ſchwerlich bloß Andachtstrieb, der zu jenen Reisen veranlaßte, aber ein wahrhafter Frevel, daß P. Clemens VI. K. Waldemar mit dem Banne belegte, weil er ohne päpſtliche Erlaubniß nach Jeruſalem gepilgert ſey.

ohmuth und äußerten auf Volkssitte durchaus keinen Einfluß. Von Nationalliteratur haben sich wenige Denkmale erhalten; das Volk hatte, zum Theil überaus gehaltvolle, Heldengesänge, Balladen, Zauberlieder ꝛc.; eine Reimchronik (1478) läßt künstlerisches Bemühen erkennen. Die dänische Sprache wurde durch kirchliche Vorträge [35]) und Gerichtsverhandlungen, durch die Einführung derselben in die Kanzleien statt der lateinischen [36]) gefördert, ohne doch der Kindheit zu entwachsen. Geistige Bildung suchten die Dänen noch immer gern im Auslande, namentlich in Paris, wo im J. 1297 ein Collegium Dacicum errichtet wurde, und nachher in Rostock ꝛc. [37]). Die Schulen im Lande, z. B. zu Riben, Aarhus, waren dürftig, der Unterricht erbärmlich [38]). Die Stiftung der Universität zu Kopenhagen 1479 brachte nicht sobald Früchte [39]). Gelehrsamkeit war auch am Ende dieses Zeitraums in Dänemark noch nicht zu Hause. Die klassische Literatur des Alterthums fand noch keine Pflege, das Griechische war noch unbekannt. Bücherdruck begann 1493 zu Kopenhagen, doch wurde der dänische Bücherbedarf großentheils durch lübecker, leipziger, pariser ꝛc. Pressen besorgt; selbst die erste Ausgabe des Saxo Grammatikus erschien 1514 zu Paris [40]).

2. Schweden.

Hauptstamm der Bevölkerung Schwedens waren noch immer die Upländer und in ihnen die eigentliche Stärke des Reichs; näher als vordem waren mit ihnen die Bewohner der

35) Münter 2, 191. 865. Ein Theil der Bibel wurde gegen Ende Jahrh. 15 übersetzt.
36) In Margaretha's Zeit.
37) Münter 2, 980. Kold.-Rosenv. 256.
38) Münter 966 f.
39) Ders. 987 f.
40) Ders. 1016.

südlichen und westlichen Landschaften zu gemeinsamer Staatsordnung verknüpft; die Finnen waren Zukömmlinge, die an manchem nicht Theil hatten und östliche Stämme, die Tamaster und Karelier, mußten noch bekämpft werden; die Lappen wurden seit dem J. 1328 locker mit dem Staate verbunden [1]), ohne diesem etwas zu leisten oder ihn für sich in Anspruch zu nehmen. Die Insel Gothland war wie ein kleiner Staat für sich und kam 1361 an Dänemark; Schonen ergab sich 1332 an Schweden, wurde aber 1359 mit Dänemark wieder vereinigt. Der Ausbildung eines gemeinsamen Staatswesens waren weniger die Verschiedenheiten der Bewohner der altschwedischen Landschaften von einander, als die Usurpationen des Adels und Klerus im Wege; auch hier stand, wie in Dänemark, die Doppel-Aristokratie zur Gefährde der Volksfreiheit und der Königsmacht da und schritt fort in Macht und Anmaßung. Wohl gab es noch Volksfreiheit; die Odalsbauern, insbesondere in Upland, waren freie, kühne und leicht zu reizende und das scharfe Eisen gern handhabende Männer [2]); des Ritterodels wurde theilhaft, wer mit Harnisch und Roß gerüstet sich zur Waffenschau stellte [3]); auch die (meist deutschen?) Bergleute, als wild und trotzig berufen [4]), galten als eine

1) Rühs 1, 160.

2) Fryxell Leben und Thaten Gustavs I. Wasa (a. d. Schwed. 1831) S. 181: Es gehörte zu ihren Spielen (in Småland und Dalarne), daß zwei zusammen einen Gürtel um sich festschnallten, jeder sein Messer nahm und einander fragten: Ein wie langes Stück von kaltem Eisen kannst du vertragen? — Wenn die Frauen zu großen Gastgeboten fuhren, pflegten sie immer Todtenkleider mitzunehmen, ungewiß ob ihre Männer mit den Leben davon kommen würden.

3) Rühs 2, 21.

4) Garp, wovon Garbenbergs Kupfergruben benannt sind, bezeichnete vormals einen Deutschen, aber auch einen übermüthigen prahlerischen Gesellen. Geijer 1, 285. Garp hieß der Deutsche auch in

Art Adel [5]). Des Odalbauers Gut war durch Familienrecht gesichert; ohne Zustimmung der nächsten Verwandten durfte es selbst nicht an die Kirche veräußert werden; der Odalbauer hatte Recht und Pflicht zur Blutrache [6]); Todesstrafe traf nur den, der ein Nidingswerk verübt oder gegen das, was unmittelbar unter des Königs Obhut als in dessen Eide (Edsöre [7]) begriffen stand, gefrevelt hatte; Schläge trafen nur den Knecht [8]). Im J. 1335 verordnete Magnus Smek, daß kein Kind christlicher Aeltern Sklav seyn oder so genannt werden sollte [9]). Die Finnen bekamen allmählig Theil an schwedischem Rechte; König Birger gab den finnischen Frauen das Recht der schwedischen; doch war den Finnen wegen ihrer rachsüchtigen Sinnesart der Gebrauch eiserner Waffen nicht gestattet [10]). Das Ehrgefühl des Schweden war sehr reizbar; anzügliche Reden pflegten zum Zweikampfe zu führen [11]). So war des Sinns für Freiheit und des Freiheitsrechts noch genug übrig, um dem Personenstande Anhalt zu gewähren. Aber das staatsbürgerliche Recht des Gemeinfreien, wenn gleich Bauern und seit 1319 auch Städter zu den Reichsversammlungen kamen [12]), litt Einbuße, insbesondere dadurch, daß Adel und Klerus die Könige hinderte, zu Gunsten jener viel zu thun. Das städtische Bürgerthum war in Schweden wie ein fremdes Gewächs, Fremde der Hauptbestandtheil der Bürger-

---

Bergen und die Ableitung des Worts (von Laus) zeugt auch dort von Haß gegen die Deutschen. Sartorius 2, 335

5) Rühs 1, 204. 2, 33.

6) Geijer 1, 263. 266. Stammbuße kam 1335 ab; 267.

7) Sittengesch. 3, 2, 466. Rühs 2, 12.

8) Geijer 1, 273. Von den städtischen Strafen Rühs 2, 12.

9) Rühs 1, 163. 10) Derf. 1, 154. 2, 23.

11) Geijer 1, 163.

12) Derf. 1, 279. Vgl. Sittengesch. 3, 2, 468.

schaften [13]); in ihm erhielt die Volksfreiheit keine neue Stütze; die Bürger gehörten nicht zu den inneren Springfedern des politischen Lebens. Der Adel gewann hauptsächlich dadurch an Stärke, daß die vormaligen Landrichter in den königlichen Rath übergingen [14]) und hier eine dem Volke und Throne gleich nachtheilige Stellung einnahmen. Einzelne Adelsgeschlechter hatten ungemeinen Reichthum; Folkunger hießen mehre dem Throne feindselige, das Wort ward eine Art Parteiname [15]). Im Klerus sagte der Erzbischof von Upsala und die Bischöfe von Upsala, Strengnäs, Westerås, Linköping, Wexiö, Skara und Åbo hervor; des Erzbischofs Macht stand der des Königs wenig nach. Was nun aus solchen Wurzeln emporwuchs, ist zunächst bis zur calmarischen Union zu verfolgen.

Ein großes Uebel für das Königthum war der Mangel an Tugend in dem Königshause; eben denselben büßte, wie überall, auch das Volk. Waldemar wurde von seinem Bruder Magnus Ladulås entthront. Magnus war einsichtig und kräftig; das Volk schirmte er gegen Unbilde, es war Friede im Lande; daher sein Beiname Ladulås (Scheunenschloß). Den Adel suchte er dem Ritterthum zuzubilden und durch Waffendienst, Turniere ꝛc. dem Throne anzueignen, des Königthums Heiligkeit aber durch des ihm ergebenen Klerus Banndrohung gegen jeden Verletzer desselben zu erhöhen [16]). Sein Nachfolger Birger Erichson ward erst von seinen Brüdern gefangen gehalten, dann bemächtigte er sich ihrer durch schändliche List und und ließ sie im Kerker Hungers sterben [17]). Das Volk stand

13) Geijer 1, 289. Sartorius 1, 161. 2, 426.

14) Geijer 1, 260. 262. 15) Derſ. 162.

16) Rühs 1, 120. 150. Geijer 1, 169. 170. Vom Hof- und Waffenadel vgl. Sittengeſch. 3, 2, 468.

17) Rühs 1, 139. Geijer 1, 179.

auf, Birger floh, sein zarter Sohn wurde der Rache geopfert. Unter dem schwachen Magnus Smek griff der Adel um sich; des Königs Klagen über dessen Gewaltthätigkeiten waren vergeblich [18]); Magnus abenteuerlicher Kriegszug nach Rußland 1348, und die Gunst, die er dabei fremden Kriegsleuten bewies, machte den Adel mismüthig, der schwarze Tod suchte das gesamte Volk heim; Magnus fiel in Verachtung; seine eigenen Söhne, Erich und darauf Hakon, König in Norwegen, erhoben die Waffen wider ihn; bald darauf rief der Adel Albrecht von Meklenburg zum Throne und 1363 endete die Herrschaft der Folkunger in Schweden. Die Aristokratie that nun einen mächtigen Fortschritt; im J. 1369 kam die königliche Gewalt fast gänzlich an den Reichsrath; der Reichstruchseß Bo Johnson, dessen Güter fast die Hälfte Schwedens ausmachten, übte mit seinem Anhange ungescheut blutigen Frevel, selbst in Kirchen wurde gemordet [19]). Als nach dessen Tode Albrecht das geringe Einkommen [20]) und die Macht der Krone zu vermehren trachtete, wandten die misvergnügten Großen sich an Margaretha und die Schlacht bei Falköping endete 1389 Albrechts Königthum. Die Zwischenzeit bis zur calmarischen Union war voll von Verwirrung und Frevel; die Deutschen in Stockholm, die von dem gefangenen Albrecht nicht lassen wollten, verübten ruchlosen Mord gegen die schwedischen Einwohner der Stadt [21]); die Vitalienbrüder, angeblich ihre Helfer, begannen die frechste Seeräuberei [22]). — Seit Birger Jarls Tode (1266) war vom Throne aus wenig für Staat und Volk geschehen; doch gehören in diese Zeit die Anfänge der königlichen Gesetzordnung. Magnus Ladulås ließ das

18) Geijer 162. 184. 19) Derſ. 192.
20) Dessen Bestandtheile ſ. b. Rühs 2, 7. 8.
21) Geijer 195. 22) S. oben a. A. 4.

upländische Gesetz revidiren und bestätigte es 1293; das südermannländische Gesetz wurde 1327 bestätigt; das Waffentragen wurde 1335 verboten; ein allgemeines Landesgesetz suchte Magnus Smek 1347 einzuführen, aber der Klerus widerstand [23]). Durch keins dieser Gesetze wurde dem öffentlichen Wesen geholfen, denn die Adelsherrschaft stieg dem Gesetze zum Hohn auf; die Ritter wurden steuerfrei, der Reichsrath bemächtigte sich der Gewalt, Friede und Recht ward spärlich im Lande. Dabei nun sprach zu wiederholten Malen sich der Haß gegen Fremde aus, die von einigen Königen, Magnus Ladulås, M. Smek und Albrecht begünstigt wurden; schon 1327 beschlossen die Großen, es solle kein Ausländer zu einem Amte gelangen [24]): was konnte bei solcher Gesinnung von der Union mit Dänemark erwartet werden!

Die calmarische Union ließ Schwedens Klerus und Adel in Besitz von Gütern und Rechten; wer König sey, war für beide wenig erheblich, so lange ihre Macht unverkümmert blieb; wie es dem Volke dabei gehe, war zunächst nicht Sorge der Bevorrechteten, die ihre Interessen sichergestellt hatten und unter den schwachen Unionskönigen fortfuhren, das Gesetz zu verachten, so daß selbst der Erzbischof von Upsala Seeräuberei betrieb [25]). Das Volk war auf sich selbst verwiesen. Bald empfand dieses die Fremdherrschaft; dänische Vögte drückten, für Dänemark wurden Steuern erhoben; der Nationalhaß wurde mit Grimm über harte Belastung genährt. Engelbrecht Engelbrechtson [26]) öffnete der überwallenden Gährung ihre

23) Geijer 172. 184. 276.

24) Rühs 1, 158. Von der Stimmung in Albrechts Zeit s. dens. 183 und Geijer 191.

25) Geijer 200. Von dem adligen Seeräuber Iwar Axelsohn s. Rühs 1, 285.

26) Rühs 1, 213.

Bahn; den Dalekarlen, die mit ihm aufstanden, folgte bald ganz Upland und die Landschaften in Süden und Westen; Zwingburgen wurden gebrochen, Privatgut geschont [27]), Adel und Klerus überwogt und Engelbrecht 1435 Reichsvorsteher. Aber der Adel grollte; Karl Knutson, sein Parteiführer, hatte Antheil an Engelbrechts Ermordung 1436, derselbe ließ andere Volksführer umbringen [28]). Nun kam 1436 eine Erneuerung der Union zu Stande, und nachdem Dänemark den schwachen Erich verstoßen und Christoph den Pfälzer erwählt hatte, erkannten auch die schwedischen Machthaber 1443 diesen an; der Klerus erlangte volle Befriedigung und ließ daher geschehen, daß nun Magnus Smeks Landesgesetz eingeführt wurde [29]). Das Volk stillte seinen Hunger mit Tannenrinde, während Christoph schwelgte; davon sein Beiname Rindenkönig [30]). Auch der Adel wurde mismüthig; die Beschwerden über Vorrechte der Ausländer wiederholten sich; dies hob 1449 Karl Knutson auf den Königsthron. Doch er hatte die mächtigen Oxenstierna [31]) und den Erzbischof von Upsala wider sich und Christian von Dänemark wurde 1457 anerkannt. Nun kam die bewegende Macht wieder an das Volk, das abermals Steuerdruck und Fremdherrschaft in voller Gehässigkeit empfand. Wild brachen die Dalekarle 1464 los unter dem hochbegabten Sten Sture [32]); ganz Schweden folgte; Karl Knutson kam wieder auf den Thron, ging aber durch den Erzb. von Upsala bald desselben verlustig; ein Adels- und Parteikönig konnte sich nicht halten. Mit dem Siege auf dem Brunkeberge aber

27) Geijer 203. 28) Rühs 1, 220. 227.
29) Derf. 235. Geijer 209.
30) Rühs 246. Geijer 211. Von der Tannenrinde als Nahrung f. Rühs 2, 33.
31) Rühs 213. 32) Derf. 222. 226. 229.

gewann Sten Sture die Reichsvorsteherschaft und in ihm hatte Reich und Volk den Mann, den es gebrauchte; ein Vierteljahrhundert erfreute Schweden sich der Freiheit und der Segnungen des Friedens, der nur durch russische Einfälle in Finnland [33]) gestört wurde. Der von Sten Sture niedergehaltene Adel ruhte nicht; diesem war K. Johanns Sieg 1497 nicht zuwider; er huldigte ihm. Aber mächtig war in dem Volke und dessen klugem und tapferem Führer Sten Sture der Haß gegen Dänemark und seit dem neuen Aufstande Sture's 1501 vermochte die dänische Partei im Lande nicht dem Strome zu widerstehen; mehre Große schlossen sich dem Volke an, und der Haß gegen Dänemark ward allgemeiner, wiederum die Befreundung mit den Deutschen durch die Hülfe Lübecks unterhalten.

Die inneren politischen Zustände seit der Union wurden meistens durch die Parteiung für oder gegen diese bedingt. Der Adel erlangte durch den calmarischen Receß das Gericht über die Landleute auf seinen Gütern, durch Erich den Pommer wurde Briefadel eingeführt [34]): doch mehr als der Adel durch die Union gewann das Volk durch die Erhebung gegen diese. Sten Sture war auch auf Aneignung des Bürgerthums bedacht; er verordnete im J. 1470, daß die städtischen Obrigkeiten nicht mehr, wie bisher, zur Hälfte aus Deutschen bestehen sollten. Das Selbstgefühl konnte übrigens in den Städten, bei fortdauernder Abhängigkeit des gewerblichen Lebens von der Hanse, nicht sehr gedeihen; um so reger aber war es bei dem Landvolke und den Bergleuten und es stärkte sich durch Ausbildung des Kriegswesen. Die Waffen des nicht ritterlichen Landvolkes, Speer und Pfeil, bei den

33) Rühs 234. 34) Ders. 255. 2, 21. 22.

Finnen Schleuder und Schlinge, ernteten Ruhm; Karl Knutson führte ordentliche Heeresstellung ein; Geschütz gebrauchten die Schweden seit der Mitte des 15. Jahrh. [35]). Doch waren die Schweden noch mehr zu Raufereien und Fehden, als zu offenem Kriege geeignet. — Der Staatshaushalt ward durch Begehren der Unionskönige und durch Exemtionen des Adels und Klerus aus dem Gleise gebracht; das Nationalvermögen war nicht bedeutend genug, um hohe Ansprüche befriedigen zu können. Doch entwickelte sich das gewerbliche Leben vor und während der Union. Norrland und Finnland wurden unter Magnus Erichson angebaut [36]); Obst baute der Klerus, Bergwerke wurden unter deutscher Hand zahlreich und ergiebig [37]), Bienenzucht war über die meisten Landschaften verbreitet und die Kirche gewann davon ihr Wachs, das Volk Honig zum Meth [38]); besonders ergiebig war die Fischerei; die Jagd richtete sich eben so häufig gegen gierige Wölfe als auf Wildpret; der Ackerbau brachte nicht genug Getreide, das Volk zu versorgen, Viehzucht war nicht kärglich, es konnten Pferde ausgeführt werden und Butter und Käse waren einer der erheblichsten Ausfuhrgegenstände; Hopfen zu bauen ward begonnen und auf Beraubung eines Hopfenfeldes Todesstrafe gesetzt. Leinenweberei ward besonders in Helsingland betrieben [39]). Die Handwerke waren noch sehr zurück; manches leisteten die Deutschen in den Städten, mehr aber wurde in der Fremde gefertigt und durch den Handel zugebracht. Das Gildewesen in den Städten ging wenig über Trunk- und Schutzgenossenschaft hinaus [40]). Den

35) Rühs 2, 23. 36) Derf. 1, 163. Geijer 1, 283.
37) Rühs 2, 21. 38) Derf. 1, 287.
39) Geijer 284. 292. Rühs 202. 2, 39.
40) Rühs 2, 36.

Handel hielt die Hanse, vornehmlich Lübeck, zu ihrem Vortheil in Banden; Sueni und in Finnland Saxat war Bezeichnung der deutschen Kaufleute, die, großer Privilegien theilhaft, in den Städten Stockholm, Calmar, Åbo, Lodöse und Söderköping, ja selbst in Torneo, einem lebhaften Marktplatze, dominirten [41]), und auch die Bergwerke von sich abhängig hielten. Schweden bedurfte ihrer Waaren; was es dagegen gab, wurde zu Vorräthen reichen Gewinns für die Hanse. Die Ausstattung des äußeren Lebens der Schweden erhob sich nur bei einzelnen Vornehmen und Begüterten über die Beschränktheit und Aermlichkeit, worauf die Landesnatur anwies; deutsches Bier war ein Luxusartikel und der Schwede leicht damit zu ködern [42]); Branntewein kam 1471 zuerst in Stockholm zum Verkauf [43]); auf die Kleidung hatten ausländische Moden Einfluß [44]); die Wohnungen waren selten anders als von Holz; die innere Einrichtung derselben dürftig; Glasfenster hatte nur das Schloß von Stockholm. — Im sittlichen Leben war weder Friedsamkeit, noch Keuschheit, eben so wenig religiöse Ergebenheit gegen die Kirche vorherrschend. Neben Raufereien mit Messerstichen [45]), Gewaltthat, Seeraub und blutigen Fehden war Entführung von Weibern nicht selten [46]), Unkeuschheit herrschte auch in den Klöstern; die heil. Brigitta, Stifterin eines Ordens, dessen Mutterkloster Wadstena, war Muster von Keuschheit und Frömmigkeit [47]), aber wenige eiferten ihr nach. — Die geistige Bildung ging nicht über die ersten Elemente des Wissens hinaus; Reisen ins Ausland, namentlich nach Paris, wo seit Ende des

41) Rühs 289. 2, 26. 28. 30. Sartorius 1, 188 f. 2, 420.
42) Rühs 275. 43) Derf. 2, 38.
44) Derf. 2, 37. 45) S. N. 2.
46) Rühs 150. 47) Derf. 197.

13. Jahrh. ein Collegium Suecicum bestand [48]), brachten kärgliche Frucht, und nur für die Kirche; die Stiftung der Universität zu Upsala durch Sten Sture 1477 [49]) frommte erst späteren Geschlechtern; Erich Olai († 1486) ist Vertreter der schwedischen Gelehrsamkeit für den gesamten Zeitraum. Die Nationalsprache gewann durch Einfluß des Dänischen an Weichheit; Brigitta empfahl die biblischen Schriften in das Schwedische zu übersetzen; doch die Prosa wollte noch nicht gedeihen. Der Skaldengesang verstummte; das Volk hatte seine Sagen, Zauberlieder ꝛc., aber der „Spielmann" hatte nicht volle Ehre und bei Gefährde nur eine Scheinbuße [50]). Das wichtigste Denkmal der National-Literatur jener Zeit sind außer den Gesetzbüchern die Reimchroniken aus dem Ende des 15. Jahrh.; zur Sprachübung dienten Uebersetzungen von Romanen, Legenden ꝛc. [51]). Das erste Buch wurde im J. 1483 zu Stockholm gedruckt. Erhebliche Werke der Baukunst, bildenden und zeichnenden Künste hatte Schweden außer dem Dome zu Upsala, wozu Magnus Ladulås Meister aus Frankreich berufen hatte [52]), nicht aufzuweisen.

3. Norwegen.

Einem fast seltsamen Abstich gegen die furchtbare Parteiung und Fehdelust des vorigen Zeitraums giebt die Ruhe und Resignation der Norweger in dem gegenwärtigen. Magnus Lagabäters Nachfolger Erich heißt der Priesterfeind (prästahadere), aber sein Streit mit dem Erzbischofe von Drontheim war nicht so leidenschaftlich und auf das Gemeinwesen einwirkend, als ähnliche in Dänemark; im J. 1297 huldigte

48) Rühs 152. 49) Derf. 2, 19.
50) Grimm d. Rechtsalterth. 678.
51) Rühs 2, 20. 52) Derf. 154.

der Erzbischof dem Könige als dessen Jarl [1]) und seitdem ward der Friede zwischen Thron und Kirche nicht mehr gestört. Mit Hakon VII. endete der königliche Mannsstamm; statt seiner Tochter erwählten die Norweger den schwedischen König Magnus Smek, seiner Tochter Sohn. Widerstreben gegen die Verbindung mit Schweden ist nicht zu bemerken; auch bekam Norwegen in Magnus Sohne Hakon wieder einen eigenen König. Auf die nachherige ungemeine Duldsamkeit der Norweger hatte, wie schon oben bemerkt, unbezweifelt die Verheerung Einfluß, welche der schwarze Tod, nirgends so grausam als hier, anrichtete. Seit Hakons Tode unter einerlei Herrschaft mit Dänemark waren die Norweger, wie es scheint, gleichgültig gegen die Einbuße politischer Selbständigkeit; Haß gegen die Dänen war nicht rege und ward auch nicht so wie in Schweden aufgereizt; doch wandten nach Christophs II. Tode die Norweger auf kurze Zeit sich dem schwedischen Karl Knutson zu. Bei dieser willigen Hingebung an Nachbarkönige ist es allerdings ein Mangel an nationalem Selbstgefühl, daß nicht an Erhebung eines einheimischen Großen auf den Thron gedacht wurde; doch konnte das Fernseyn des Königs den Machthabern in Norwegen auch zusagen; auffallender ist, daß keiner derselben des Throns sich zu bemächtigen bemüht war. Die Ausbildung des norwegischen Volksthums zu fördern waren noch die beiden Nachfolger des darum hochverdienten Magnus Lagabäters bedacht. Erich der Priesterfeind veranstaltete auf dem Frostething 1297 eine Verbesserung der Gesetze; Hakon erließ Verordnungen über Schuldwesen, Kleidertracht und suchte ein Hofritterthum einzurichten [2]). Beide waren der Hanse zuwider; Erich führte 1284 Krieg gegen sie,

1) Münter 2, 612. 2) Gebhardi 1, 219. 236. 37.

Hakon erließ eine ihnen nachtheilige Handelsordnung; doch gelangte diese wieder zu Privilegien [3]). Mit den Königen war die Kirche eifrig, Gesetze zu erlassen; Synodalbeschlüsse derselben lauteten auf Abschaffung des Concubinats, der Runen und Zauberei, gegen üppige Tracht der Geistlichen und gegen Bewaffnung derselben mit Dolchen ꝛc. [4]). In der folgenden Zeit geschah wenig; der schwedische Hakon hatte Mühe, Recht und Frieden zu erhalten, wie sein Gesetz gegen Meineid und Schlägerei [5]) vermuthen läßt; die dänisch-norwegischen Könige hatten zu viel mit Schweden zu thun, um für Norwegen thätig zu seyn. Um so mächtiger ward nun der Einfluß der Hanse, Hakon ertheilte ihr, zum Misvergnügen der Norweger, 1361 große Freiheiten [6]), die sie auch nach einem kurzen Kriege 1368—1370 behaupteten. In diese Zeit fällt die Niederlassung („Brücke") der Hanseaten zu Bergen [7]), aus der trotz allen Beschränkungen und Anfeindungen sich ein kleiner Handelsstaat emporbildete, der gegen die Eingebornen ungefähr eben so sich stellte, wie die europäischen Colonien spätrer Zeit in andern Welttheilen. Die in Bergen befindlichen Hanseaten waren abhängig von den Mutterstädten, in Bergen nur als Gäste und unbeweibt; unter einander aber eng verbunden, gegen Jeden geschlossen, der nicht durch schmerzliche und selbst lebensgefährliche Proben, das Rauch-, Wasser- und Staupenspiel, die Aufnahme erlangte [8]). Der Rohheit, die hiebei Deutsche gegen einander übten und wobei die Schuster eine bedeutende Rolle spielten [9]), entsprach ihr Verkehr mit

3) Gebhardi 1, 215. 234. Sartorius 1, 37. 38.
4) Münter 2, 201. 209. 211. 359.
5) Gebhardi 242. 6) Sartorius 1, 206. 207.
7) Derf. 1, 209. 2, 331. 335. 348 f.
8) Derf. 2, 353. 365. 9) Derf. 334.

den Norwegern [10]). Gewerbliche Thätigkeit derselben konnte bei der Vielgeschäftigkeit der Deutschen nicht emporkommen; Norwegen, der Zufuhr von Lebensmitteln bedürftig, wurde im gesamten Bereich des Handels von der Hanse in Unmündigkeit erhalten und die Unsittlichkeit der bergischen Hanseaten eine schlimme Zugabe zu jenem Nachtheil [11]); besonders die Trunkenheit hatte ihre Nahrung durch deutsches Bier und Beispiele [12]) und dabei blieben auch die Messerstiche nicht aus [13]). — Um das J. 1435 erreichte die Hanse ihren Höhepunkt; bald nachher versuchten auch Engländer Handelsfahrten nach Norwegen; doch konnten sie noch nicht aufkommen. — Geistige Bildung der Norweger gab sich in Nationalpoesie nur noch spärlich kund; zwischen Islands und Dänemarks Literatur gingen die Norweger ihrer sprachlichen und poetischen Eigenthümlichkeit verlustig. Die Kirche holte ihre Bildung im Auslande und Reisen dahin wurden begünstigt; Erzbischof Birger (1497) war durch wissenschaftlichen Sinn ausgezeichnet; er besorgte die erste Ausgabe des Saxo Grammatikus vom J.

10) Beispiele ihrer Insolenz und Frevelmüthigkeit s. Sartorius 333. 337.

11) Münter 2, 921.

12) Sed more s. consuetudine in Norvegia clerici et laici bibunt ad haustus aequales et nisi super modum quis inebrietur cerevisia, potu cocto, tunc non reputat se beatum, et exigit alter ab altero, ut sibi faciat justitiam rebibendo aequaliter cum ipso, nec quis crederet, nisi videret, quantum quisque utriusque sexus ibidem biberet una vice, ac idem postea una eadem hora, donec ebrius in terram caderet, denuo acceptaret; quique crebris potationibus cyphos magis exhausit, hic ceteris corporali vigore ac in virtutibus excellentior reputatur. Theod. de Niem b. Pontoppidan ann. eccl. Dan. 2, 27.

13) Auch hier pflegten die Frauen den Männern, wenn diese zum Trunke gingen, das Todtenhemde mitzugeben. Münter 2, 919. Vgl. oben Schweden N. 2.

1514 [14]). Bei dem Volke standen die rohen Franciskaner in Geltung.

Die Isländer, nun von Norwegen aus bedingt, hatten noch immer ihre Lust an Sagas [15]), aber die Schöpfungskraft mangelte und die Einführung des Geschmacks an romantischen Dichtungen der Franzosen ꝛc. brachte der Nationalpoesie keinen Vortheil. Die Freiheit der Isländer wurde einige Male, durch die norwegischen Könige Erich II. und Hakon VII., beschränkt [16]), ohne daß jene heftig widerstrebt hätten; mit großer Lebhaftigkeit aber wurde der Präbendenstreit, wo es Verzichtung der Laien auf Kirchengüter galt, geführt [17]). Das isländische Volksthum krankte an Abzehrung; was es gewesen war, konnte nur durch seltene Kraft menschlichen Geistes emporkommen und war in gewisse Schranken gebannt; Entwickelung über diese hinaus hinderte die äußere Natur. Nicht der schwarze Tod hat Islands Bevölkerung auf der Bahn der Gesittung zurückgeworfen; die innere Lebenskraft war im Abnehmen und ein Herabsinken des isländischen Volksthums lag in den allgemeinen Gesetzen der Natur. Diese war auch gegen Grönland stiefmütterlich; zur Zeit des schwarzen Todes wurde die Ostküste Grönlands durch Eisberge unzugänglich [18]) und der Verkehr der Isländer und Norweger dahin eingestellt.

14) Münter 2, 390. 397.
15) Sittengesch. 3, 2, 430.
16) Gebhardi 1, 299.
17) Münter 2, 612 f.
18) Torfaei Grönland. antiq. 23.

10. Ungarn nebſt Servien, Bosnien, Dalmatien, Wallachei, Moldau, Bulgarei.

a. Die äußere Staatsgeſchichte.

Als Bewerber um den arpadſchen Thron war ſchon im J. 1300 Karl Robert von Neapel gegen Andreas III. aufgetreten; nach des letztern Tode 1301 machten Wenzel von Böhmen und darauf Otto von Baiern jenem den Thron ſtreitig; das Zwiſchenreich endete 1309; die nationale Weihe des ungriſchen Königthums erhielt Karl Robert 1310 durch die Krönung mit der Krone des h. Stephan, die von den Ungern immer mehr für Palladium des Reichs geachtet wurde[1]). Herr von ganz Ungarn ward er aber noch nicht; Matthäus von Trentſchin leiſtete ihm Widerſtand bis 1318. Zu vielfältigem Verkehr mit dem Auslande war Karl Robert ſchon als Anjou berufen und er gefiel ſich darin mehr als in dem innern Ausbau ſeines Reiches. Fremde Waffengewalt von Ungarn abzuhalten that nur im Oſten noth, von wo die Tataren ihre Raubfahrten auch wohl nach Ungarn richteten; dem unruhigſten der Nachbarfürſten Ungarns, Johann von Böhmen, war es nie Ernſt, ſich gegen Ungarn zu wenden; zur Sicherung gegen denſelben unterhielt aber Karl Robert genaue Verbindung mit den Herzogen von Oeſtreich; noch genauer befreundete er ſich mit Kaſimir von Polen, deſſen Schweſter Eliſabeth ſeine Gemahlin war; vor Allem lebhaft war der Verkehr mit Neapel; der Papſt endlich drängte ſich auf und Karl Robert bewies ihm große Ergebenheit. Das Reich zu

1) Engel 2, 2. 3, 23. Feßler 3, 606. Das Krönungsceremoniel, den Ritt auf den Berg, die Säbelhiebe nach den vier Himmelsgegenden ꝛc. ſ. Engel 1, 438. 3, 37.

vermehren mangelte diesem Könige Trieb, Geist und Kraft; Hofprunk, Genüsse der Wollust und Andachtsübungen waren ihm lieber als Waffen. Die Wallachei und Bosnien vermochte er nicht in Gehorsam zu erhalten; Gallizien, dessen letzter Herzog 1340 starb, kam an Kasimir von Polen. Thätig zu Gewinnung von Land, Hoheit und Kriegsruhm war Karl Roberts Sohn und Nachfolger Ludwig, 1342—1382; unter ihm wurde Ungarn zu einer bedingenden Macht für mehre seiner Nachbarstaaten. Die erste Waffenprobe bestand Ludwig 1344 auf einer Kreuzfahrt nach Litthauen; zur Heerfahrt gen Neapel rief ihn die Ermordung seines Bruders Andreas durch Johanna (1345); die $134\frac{7}{8}$ leicht gemachte Eroberung ging schon 1351 wieder verloren. Nicht dauernder war die von Podolien; es kam zu dem gesamten Rothrußland 1352 in die Hand Kasimirs von Polen [2]). Auch des kriegerischen Stephan Duschan von Servien konnte Ludwig nicht Herr werden; Belgrad, von jenem befestigt, wurde zunächst ein Bollwerk Serviens gegen Ungarn. Dagegen gewann Ludwig 1357 die Schutzherrlichkeit über Ragusa und 1358 im Kriege gegen Venedig Dalmatien. Indessen hatten die Osmanen auf europäischem Boden Fuß gefaßt; Ludwig erkannte seinen Beruf; schon 1361 zog er gegen sie aus, aber seine Waffen waren nicht glücklich. In seinem Bund mit Kaiser Johann Paläologus 1366 und mit dem Papste 1367 war der Same der Zwietracht; der Papst drang auf Bekehrung der griechischen Christen in der Bulgarei und Wallachei und über dem Eifer, der vernunftlosen Herrschsucht der päpstlichen Curia zu genügen [3]), büßte Ludwig von seiner Kraft gegen die Os-

2) Engel 2, 87.

3) Derf. 2, 113. 117. Die bekehrenden Franciskaner wurden

manen ein. Im J. 1370 wurde Ludwig der polnische Thron zu Theil; Ungarn gewann dadurch nichts; eben so wenig durch einen neuen Krieg Ludwigs gegen Venedig 1378 f.[4]). So war denn der Gewinn einer Menge von Entwürfen und Unternehmungen für das Reichsgebiet und dessen Sicherstellung gegen äußere Feinde sehr gering; Ludwig hatte seine Aufgabe verfehlt; der Geist der Hoheitssucht[5]) und des Eifers für kirchliche Rechtgläubigkeit waren in ihm so mächtig als der des ächten König- und Christenthums; Hofprunk und Waffenlärm und Vermehrung der Machtlitel mischen sich zu der Geschichte edler Bestrebungen. Daß durch ihn der ungrische Staat nicht an Macht und Ansehen, das Volk nicht an Selbstgefühl und Nationalsinn, der Thron nicht an Festigkeit und Hoheit gewonnen hatte, giebt die nächstfolgende Geschichte kund. — Mit Ludwigs Tode kam Polen wieder ab von Ungarn und es frommte letzterem gar nicht, daß nun zwei Schwestern, Ludwigs Töchter Maria und Hedwig, die Nachbarthrone inne hatten. Maria, vermählt mit dem Luxemburger Sigismund 1377, bekam in dem Anjou Karl von Durazzo 1385 einen gewaltigen Widersacher, sie mußte ihm den Thron lassen. Von diesem 1386 durch Meuchelmord[6]) befreit, fiel Maria mit ihrer Mutter Elisabeth in die Gefangenschaft des mächtigen Horvath; jetzt kam Sigismund mit böhmischem Kriegsvolke; Horvath ließ vor Maria's Augen ihre Mutter enthaupten[7]), ward aber durch die Frangepani gezwungen, Maria freizulassen,

von den Walachen erschlagen; darauf folgte eine Heerfahrt Ludwigs nach der Wallachei, wodurch nichts ausgerichtet wurde.

4) Engel 3, 125. 140.

5) Dahin gehört Ludwigs Ansinnen an Venedig, daß an festlichen Tagen auf dem Markusplatze auch die ungrische Flagge wehen sollte. Engel 2, 141.

6) Engel 2, 172. 7) Derf. 2, 177.

für die nun Sigismund die Regierung führte. Doppelt schimm ward für Ungarn die Fremdbürtigkeit und das ausheimische Interesse seines Königs durch Sigismunds Vielgeschäftigkeit, Unstetigkeit und Mangel an Ernst und Sittlichkeit, während es gegen das stürmische Andringen äußerer Feinde und das trotzige Auftauchen heimischer Machthaber hoher Tugend und Kraft des Königthums bedurfte. Fast gleichzeitig wurde Sigismund 1390 von seinem Schwager Jagiel und den Fürsten der Wallachei und Moldau [8]), von Twartko von Bosnien und von den Türken, die 1391 zum ersten Male in Ungarn einbrachen, bekriegt. Sigismunds Heerfahrt gegen die Türken 1392 war unglücklich; noch härter die Niederlage bei Nikopolis 1396, von der aber weniger die Ungern, als die fremde Ritterschaft getroffen wurde. Der Tod Maria's (1395), jene Niederlage, und der ausschweifende Wandel Sigismunds wirkten zusammen dahin, daß sich eine Partei für die Anjou erhob [9]) und Sigismund unter thätlichen Mißhandlungen 1401 gefangen setzte. Frei wurde er bald, aber gegen Ladislaw von Neapel hatte er bis 1403 zu kämpfen. Die Erwählung Sigismunds zum Kaiser mehrte das Unheil, das für Ungern aus der Verflechtung seiner Könige in auswärtige Händel hervorging; während Sigismund für das Concil zu Constanz Reisen machte, wurden die Türken Herren in Bosnien [10]); noch freieres Spiel bekamen sie, nachdem der Hussitenkrieg begonnen hatte und Ungern wurde nun von zwei gleich fürchterlichen Feinden heimgesucht; die Türken entvölkerten Siebenbürgen und die Wallachei, die Hussiten brachten

8) Engel 2, 188.

9) Stephan Lazkovics, der aus der Schlacht bei Nikopolis vor der Zeit entflohen war, stand an der Spitze. Engel 2, 204.

10) Derf. 2, 285.

1431 Brand und Mord nach dem westlichen Ungarn; 1433 ging auch Dalmatien an Venedig verloren. Sigismund war nun altersschwach geworden; Parteiung, Umtriebe und Unruhen lähmten aber auch die geringe Kraft, die er auf die Regierung noch hätte verwenden können. Auch er hinterließ keinen männlichen Thronerben; die Natur ward stiefmütterlich gegen das Königthum in Ungarn; nicht minder ungünstig für Ungarn die Schickung, daß der wackere Tochtermann Sigismund, Albrecht von Oestreich, auch Erbe von Böhmen und deutscher Kaiser und schon nach zwei Jahren durch seinen Tod der Thron wieder erledigt war; schlimmer als Alles die Selbstsucht und Zwietracht der ungrischen Großen und der unselige Haß gegen die griechische Kirche, der den orthodoxen ungrischen Klerus abhielt, den von Amurath bedrängten Serviern nachdrückliche Hülfe zu leisten [11]). Albrechts Wittwe Elisabeth mußte 1440 dem Jagellonen Ladislaw V. den Thron lassen, aber aus den Ansprüchen, die sie ihrem nachgebornen Sohn Ladislaw VI. hinterließ, ging eine Kette wehvoller Parteiung und Unruhen hervor. Retter Ungarns aus der Noth, welche die Türken drohten, ward Sigismunds natürlicher Sohn Johann Hunyad, der erste Held und edelste Vaterlandsfreund Ungarns während dieses gesamten Zeitraums. Unter Albrecht waren die Türken in Siebenbürgen eingefallen und 70,000 Menschen von ihnen fortgeschleppt worden, 1441 hatten sie bei einem neuen Einfalle die Pest in ihrem Gefolge [12]): den ersten großen Sieg über sie erkämpfte Hunyad 1442 bei Herrmannstadt, darauf bei dem eisernen Thore; glorreicher noch war sein Feldzug 1443, wobei ihn Georg Brankowitsch von Servien unter-

11) Engel 3, 27. 12) Derf. 3, 13. 46.

stützte und Skanderbeg nach der Niederlage der Türken bei Kunowitza Gelegenheit fand, seiner väterlichen Erbherrschaft in Epirus sich zu bemächtigen [13]). Den schwachen König vermochte darauf der Cardinallegat Julian zum Bruche des von Hunyad geschlossenen Waffenstillstandes; beide büßten ihn in der Schlacht bei Varna 1444 mit dem Leben [14]). Nun bekam der wackere Hunyad, 1446 zum Statthalter des Reiches während des nachgebornen Ladislaw VI. Minderjährigkeit erwählt, zu dem Türkenkriege, in dem er 1448 auf dem Amselfelde bei Cossova eine Niederlage erlitt, mit Kaiser Friedrich III., der den jungen Ladislaw und die ungrische Krone nicht herausgeben wollte, mit Ziska von Brandeis, der mit böhmischem Kriegsvolke in Oberungarn sich festgesetzt hatte [15]) und selbst mit Georg Brankowitsch von Servien zu thun. Zur Rettung von Constantinopel etwas zu thun ward Hunyad durch den Waffenstillstand, den er mit Muhamed II. 1448 auf drei Jahre geschlossen hatte, gehindert. Als darauf der Krieg wieder begann und Muhamed in Servien, Ulrich von Cilley aber mit ihm einverstanden in Kroatien einfiel, bekam Hunyad einen tüchtigen Helfer in dem Franciskaner Johann Capistrano und Belgrad wurde 1456 den schon eingedrungenen Türken wieder entrissen [16]). In demselben Jahre starben Hunyad und Capistrano; König Ladislaw 1457; die hunyadische Partei wählte 1458 den in Böhmen gefangen gehaltenen

13) Engel 3, 52. 54. 62.

14) Der polnischen Leibwache Kasimirs Neid auf die Ungern — auch eine Frucht der ausländischen Wurzel des Königthums — und verkehrte Tollkühnheit gab den Ausschlag für die Türken. Engel 3, 63.

15) Fessler 4, 157. Engel 3, 184. 239.

16) Belgrad war 1433 von Georg Brankowitsch den Ungarn überlassen worden. Engel in Allg. Weltgesch. 31, 3, 379 f. Daselbst 407 f. die Geschichte der Rettung Belgrads.

Sohn Hunyads Matthias Corvinus zum Könige; Georg Podiebrad ließ ihn frei und der funfzehnjährige König kündigte seines großen Vaters Entschlossenheit schon in seinen ersten Handlungen an. Aber nicht dessen Geist war über ihm, als er gegen den wackern Georg Podiebrad 1469 Krieg begann und überhaupt mehr von seinen christlichen Nachbarfürsten zu gewinnen als dem gemeinsamen Feinde, Muhamed II., zu begegnen trachtete. Muhamed, in den ersten Jahren von Matthias Regierung, wo diesen noch nicht volle Zurechnung trifft, Herr fast des gesamten Serviens und Bosniens, empfand auch nachher nur selten die Gewaltigkeit des Ungerkönigs und ward von diesem bei seinen Unternehmungen gegen die Süddonauländer wenig gehindert; daß 1475 ein Sieg über die Türken erfochten und Sabacz eingenommen wurde, daß der wilde Paul Kinis 1479 die Türken in Siebenbürgen schlug, waren nur Anstrengungen eines nothgedrungenen Wehrkrieges. Wie viel mehr hätte Matthias hier thun können! Aber lüstern nach Landerwerb im Westen und seit 1477 bemüht, Kaiser Friedrich III. um das schöne Oestreich zu bringen, kümmerte er auch nach Muhameds II. Tode, wo die türkische Macht durch Bajazets II. und Dschems Bruderkrieg gelähmt war, sich wenig um die große Aufgabe, die er an der Niederdonau zu lösen hatte. Bei Matthias Tode war weder Ungarns Nationalkraft geweckt noch seine schwachen Seiten geschirmt; von Matthias rastloser Thätigkeit blieb dem so oft von ihm in Anspruch genommenen Volke nichts übrig, das ihm bei dem Anstürmen äußerer Feinde oder gegen schnöde Anmaßung heimischer Oligarchie hätte Anhalt und Schutz geben können; vielmehr trat nun die letztere in ihrer Vollendung hervor. Ladislaw VII., schon in Böhmen König, war ihr Spielwerk hier und dort und das Doppelkönigthum, durch einen Schwäch-

ling vertreten, für keins der beiden Reiche heilbringend. Oeſtreich wurde von Maximilian ohne Mühe zurückerobert; darauf folgte 1491 ein Freundſchaftsvertrag, durch den ſich für Maximilian die Ausſicht dereinſtiger Erbfolge in Ungarn eröffnete; er wurde 1506 und 1515 erneuert [17]). Von den Türken hatte Ungarn unter Ladislaw wenig zu leiden; um ſo ſchlaffer wurde das ungriſche Waffenthum; der Friede ward hier zur Krankheit, in der auf Koſten des Reichs die Macht der großen Herren wucherte. Das ſetzte ſich fort unter dem kraftloſen Ludwig 1516—1526, von deſſen Ende im folgenden Zeitraume zu berichten iſt.

b. Die inneren Zuſtände.

Die Beſtandtheile der Bevölkerung Ungarns, Magyaren, Slawen, Szekler (Petſchenegen), Kumanen, Walachen und Deutſche, wurden um das J. 1417 noch durch Zigeuner vermehrt; Sigismund gab ihnen 1423 einen Freibrief [1]); ſpäterhin waren ſie nirgends ſo zahlreich als in Ungarn. Ihrer Lebensweiſe war Land und Volk günſtig; zu ihren Verrichtungen gehörte die des Henkers [2]). Die Juden vertrieb Ludwig von Anjou [3]), aber ſchon unter Sigismund verkehrten deren mehre wieder im Lande und Albrecht ſtellte die alten Verhältniſſe der Juden überhaupt her [4]). Italieniſche Einwanderer, ſchon früher nicht ſelten in Ungarn, fanden unter den beiden Anjou Gunſt und ihre Zahl war anſehnlich am Hofe [5]); doch ſiedelten ſich nirgends Italiener in Maſſen als Bewohner eines Dorfs oder einer Stadt an. Die Ma-

17) Engel 3, 2, 36. 127. 181 f.
1) S. oben S. 143. Engel 2, 307. Feßler 4, 1003 f.
2) Engel 3, 2, 170. 3) Derſ. 2, 115.
4) Feßler 4, 1001. 5) Derſ. 3, 771.

gyaren hatten schon unter Arpads Stamme manche fremdartige Bestandtheile in sich aufgenommen; auch jetzt noch waren sie nicht gegen dergleichen festgeschlossen, selbst nicht der hohe Adel: doch in Masse dauerte der Unterschied zwischen ihnen und den übrigen Stämmen fort. Am nächsten verwandt waren ihnen die Szekler, ein tüchtiger Menschenschlag und mit den Deutschen in Siebenbürgen wackere Vertheidiger einer der bedrohtesten Seiten Ungarns [6]). Die Kumanen, außer Ungarn auch über die Moldau verbreitet, waren zum Theil noch unter Ludwig von Anjou Heiden und dieser arbeitete an ihrer Bekehrung [7]). Ein Theil derselben, die Jasey oder Jazgonen [8]), dienten im ungrischen Heere als Schützen und ballistarii, woraus ihre Benennung Philister entstand [9]). Sie galten für tapfre Kriegsmannen; in der Gesittung aber machten sie nur langsame Fortschritte [10]). Walachen, in Siebenbürgen die Mehrzahl der Bevölkerung [11]), hatten auch in mehren Landschaften Oberungarns, namentlich der Marmarosch, Wohnsitze genommen; von diesen wanderte 1359 eine große Menge aus in die jetzige Moldau und wurde hier der Haupt-

6) Von ihrer Verfassung s. Fessler 4, 1008. Sie hielten sich allesamt für geborne Edelleute, doch gab es bei ihnen keinen hohen Adel, wohl aber Abstufungen innerhalb des gemeinsamen Adels; auch hinderte dieser sie nicht, Ackerbau, Viehzucht, Gewerbe und Handel zu treiben. Fessler a. O.

7) Engel 2, 16. 114. Fessler 3, 968.

8) Sittengesch. 2, 2, 529. Fessler 3, 740.

9) Fessler 4, 997.

10) Bei einem Einfalle in Böhmen 1304 durchbohrten sie ihren Gefangenen die Hände, zogen Stricke durch die Wunden und schleppten die Unglücklichen so fort. Engel 1, 481. Noch im J. 1470 kamen neue Horden von Kumanen aus der Gegend zwischen dem Dniester und Bog nach Ungarn; Matthias gab ihnen Freiheiten. Fessler 5, 548. Von der Verfassung, den fünf Hauptstühlen ꝛc. der Kumanen s. dens. 4, 999.

11) Von 900,000 E. sind jetzt ⅛ M. Walachen.

ſtamm der nachherigen Bevölkerung. Im J. 1410 folgten ihnen mehre tauſend Szekler und Sachſen dahin, nach [12]). Von den Slawen ſtanden die Slawonier oder Kroaten höher in Recht und Anſehen als die in Ungarn ſelbſt wohnhaften; dem ſlawoniſchen Adel wurde Gleichheit des Rechts mit dem magyariſchen zu Theil. Die ſlawiſche Bevölkerung Ungarns erhielt doppelten Zuwachs; aus Servien wanderten ſeit Sigismund 1428 viele tauſend Familien ein; aus Böhmen kamen mit Jiskra von Brandeis Söldnern auch Weib und Kind; dies führte zu Anſiedlungen [13]). Die Deutſchen, in Siebenbürgen, der Zips und hie und da im eigentlichen Ungarn, waren meiſtens Stadtbewohner und mit beſonderen Freiheiten von den Königen begabt [14]): doch war eben die Eigenthümlichkeit ihres ſtädtiſchen Lebens, gleich wie der Unterdrückung zum Knechtſtande [15]), eben ſo der Miſchung mit den Magyaren, insbeſondere der Aufnahme in den magyariſchen Adel im Wege. Freundlich waren die Magyaren gegen die Deutſchen nicht geſinnt; doch galt dies mehr die deutſchen Nachbarn und die von Sigismund, Ladislaw VI. und Matthias ins Land gebrachten deutſchen Gäſte als die eingeſeſſenen Städter, und in der That gaben jene den Magyaren auch nicht ſelten Anlaß zu Zorn und Groll. So enthielt Ungarn ein halbes Dutzend

12) Feßler 4, 1012.

13) Von den ſerviſchen Anſiedlungen ſ. Engel in Allg. Weltgeſch. 31, 3, §. 80. 86. 97. 106 f. Von Jiskra's Böhmen Schaffarik 373 (aus Thurocz) und von ihrem Einfluſſe auf ſlowakiſche Literatur 381.

14) Von der Geſamtheit der Deutſchen in Siebenbürgen ſ. Feßler 3, 743 f. 4, 1013 f. 1021. Vom Bunde der 24 Zipſer Orte (Käsmark, Mühlenbach, Deutſchendorf ꝛc.) Denſ. 3, 755.

15) Als 1437 flüchtige Deutſche aus Siebenbürgen in Ungarn Zuflucht ſuchten und Dörfer anlegten, wurden ſie von den magyariſchen Edelleuten als Hörige behandelt. Engel 3, 13.

Völkerstämme, die nothdürftig mit dem Ganzen verbunden, mit einander nicht selten zwieträchtig, verschiedenartig vom Staate bedingt und eben so demselben pflichtig waren. Man konnte die einen gegen die andern gebrauchen, so wurde im J. 1324 ein Aufstand der siebenbürgischen Deutschen durch Kumanen unterdrückt [16]; ein Glück für Ungarn, daß die Parteiung fast niemals sich nach Völkerstämmen gliederte, aber größer das Unheil, das aus dem Mangel eines straffen Bandes für das volksthümliche Vielerlei hervorging.

Die Verschiedenheit des Personenstandes bildete sich theils unter Einfluß des Königthums, mehr aber aus der Ohnmacht desselben weiter aus — zur Erhebung eines Adels und zur Unterdrückung des gemeinen Mannes. Die Königsmacht hatte schon unter den letzten Sprößlingen von Arpads Stamme viel an den hohen Klerus und Adel eingebüßt [17]; von den Königen dieses Zeitraums waren einige zu unkräftig, um überhaupt Macht und Hoheit zu behaupten, die übrigen aber willfährig gegen die Großen, um zur Ausführung ihrer dem Gemeinwesen fremden Entwürfe die Mittel zu erlangen; das verkehrte Streben der letzteren schadete nicht minder als die Ohnmacht der ersteren. In Karl Robert war, wie so oft, Bigotterie und Wollust zusammengesellt. In Folge eines Gelübdes hatte Karl Robert so viel zu beten [18], daß ihm keine Zeit zur Sorge für den Staat übrig blieb; der Papst löste ihn davon, aber dem Staate kam wenig von der nun freien Thätigkeit des Königs zu gute; im J. 1338 verklagte ihn der Klerus bei dem Papste wegen seiner Wollust. Sehr nachthei-

16) Engel 2, 19.

17) Sittengesch. 3, 2, 542 f.

18) Täglich 150—200 Mal das Vater Unser, den englischen Gruß und die Antiphone Salve regina.

ligen Einfluß auf die Regierung übte Karl Roberts polnische Gemahlin Elisabeth, in gleichem Maße sittenlos und grausam [19]). Karl Robert achtete die Freiheitsbriefe Andreas II, ꝛc. wenig, doch verletzte er die Nation selten durch tyrannische Willkühr. Sein Sinn stand nicht sowohl auf Machtübung als auf Prunk der Majestät. Am Hofe prunkte eine Ritterschaft mit Wappen und Turnieren, ein Orden des h. Georg [20]); dies für den magyarischen Adel fremdartige Zierrathen. Dem Papste überließ der König die geistlichen Zehnten auf fünf Jahre, durfte davon aber das Drittel für sich behalten [21]). Dies wurde zur Gewinnung der Hand Johanna's von Neapel für des Königs Sohn Andreas verbraucht; anderen Bedürfnissen des Königs mußte, wenn das ordentliche Einkommen nicht ausreichte, Besteuerung der Städte, Münzfälschung ꝛc. abhelfen [22]). Auch Ludwig verlangte große Summen für Dinge, die nur ihn, nicht das Volk, angingen, ließ aber ebenfalls selten eigentliche Willkühr walten und schuf viel Gutes. Mit der Gesamtheit der Stände mochte weder Karl Robert noch Ludwig gern verkehren; nur selten beriefen sie (Karl Robert 1318, Ludwig 1351) Reichsversammlungen, beriethen aber sich dagegen mit Prälaten und hohem Adel [23]); dies för-

19) Ihrem Bruder Kasimir von Polen war sie behülflich Felicians schöne Tochter zu seinem Willen zu bringen; nach Felicians Mordanfall auf den König wurden der Geschändeten vier Finger von jeder Hand, Nase und Lippen abgeschnitten, sie wurde auf einem Rosse umhergeführt und mußte ausrufen, daß so der Frevel am Könige bestraft werde. Die Rache traf das gesamte Geschlecht Felicians. Auch daran hatte Elisabeth Theil. Feßler 3, 119.

20) Engel 2, 19. 49. 21) Ders. 2, 31. 22) Ders. 2, 38. 149.

23) Die Akten der meisten Versammlungen sind verloren gegangen; bei nicht wenigen ist es schwer auszumitteln, ob sie eigentliche Reichsversammlungen waren. Kovachich vestigia zählen der letztern wohl zu viele. Feßler 3, 611. 616. 621. 623. Vgl. Engel 2, 46. 152.

derte die Oligarchie zur Gefährde der Nationalrechte; was aber die beiden Könige zu Erreichung persönlicher Zwecke erlangten, ging vom Capital der Königsmacht ab. Sigismund hatte viel wider sich; die neapolitanische Partei haßte ihn; die von ihm veranstaltete Verlockung und Hinrichtung von 31 der Ersten seiner Gegner [24]) erhöhte seine Verhaßtheit, seine Ausschweifungen brachten ihn um die öffentliche Meinung; seine Gefangenschaft erniedrigte den Thron. Von 1404—1411 war er thätig für Ungarn; 1404 wurden zu einer Reichsversammlung auch Abgeordnete der Städte berufen; aber Sigismunds Gunst gegen diese blieb auf halbem Wege stehen, die Stiftung eines Drachenordens 1408 [25]) war ihm ohne Zweifel eine wichtigere Angelegenheit, als Erhebung und Ausbildung des städtischen Wesens. Die Adelsherrschaft schritt rascher vorwärts. Die Entfernung Sigismunds zu den deutschen und kirchlichen Angelegenheiten war ihr förderlich, der gesamten Waltung Sigismunds aber seine Ehe mit der ränkevollen und wollüstigen Barbara Cilley und die Erhebung ihrer Verwandten nachtheilig. Durch kirchliche, deutsche, böhmische, italienische Händel von Ungarn abgezogen nahm Sigismund dennoch von Zeit zu Zeit, namentlich im J. 1427, sich der Regierung an; Gutes zu schaffen vermochte er aber nicht; zu den letzten Reichstagen wurden keine Abgeordneten von Städten berufen [26]); Sigismund fügte sich der schon übermächtigen Adelsherrschaft, die sich über die Gesamtheit der Stände erhoben hatte. Sein Nachfolger Albrecht bestätigte durch sein

24) Engel 2, 194. Cjoka, Knapp eines der Hingerichteten, weinte; Sigismund verhieß tröstend, ihm wohl zu thun, bekam aber zur Antwort: Dir böhmischem Schwein werde ich nie dienen.

25) Derf. 2, 254. Feßler 4, 974.

26) Derf. 2, 351. 370. 3, 16.

decretum die vorhandene Oligarchie [27]). Je geringer aber die Zahl der Großen, die die Macht an sich zu reißen suchten, um so leichter mußte sich Parteiung gestalten; wiederum führte diese zu dem Bedürfniß, ordentliche Reichsversammlungen und zu diesen auch städtische Abgeordnete häufiger als zuvor zu berufen [28]). So nach Albrechts Tode, als die polnische Partei unter dem Bischofe von Veßprim und die östreichisch-luxemburgische unter den Gara gegen einander kämpften [29]). Das Mal gab Hunyad bald für jene den Ausschlag und seine Kraft und Geltung half den Thron des Jagellonen Ladislaw stützen; doch gewann das Königthum unter diesem Ladislaw nichts. Die Statthalterschaft Hunyads, 1446—1455, hatte etwas Königliches und Hunyad war der Nation werth: gegen ihn aber schmiedete Ränke Ulrich von Cilley und der unreife Thronerbe Ladislaw wurde gegen den wackern Helden eingenommen. Hunyad mußte selbst zum Parteiführer gegen Cilley's Tücke werden und wurde dadurch außer Stand gesetzt, für das Königthum zu wirken. Durch Cilley's böse Rathschläge verführt kam Ladislaw, ein junger Wüstling, 1456 nach Ungarn nur, um Unkönigliches zu üben [30]). Ueber Hunyads Tod äußerte Ulrich von Cilley eine lästerliche Freude und sprach von Verderbung des gesamten Hundegeschlechts. Als er Mord gegen Hunyads beide Söhne veranstaltete, erschlug ihn Ladislaw Hunyad; Cilley's Bluträcher an diesem wurde der König, der wider gegebenes Wort Ladislaw Hunyad fangen und tödten ließ [31]). Matthias Erwählung war Sache einer

27) Engel 3, 20. 28) Derf. 3, 42.

29) Städtische Abgeordnete auf der Reichsversammlung 1440, 1446, 1455. Engel 3, 37. 104. 197.

30) — „und lebte recht fastnachtsmäßig". Engel 3, 193.

31) Derf. 3, 197 f.

Partei, an deren Spitze sein Oheim, der gewaltthätige Szilagyi [32]), stand; diese Partei enthielt den Kern des Adels und hatte die Stimme des Volkes für sich. Matthias gab sogleich zu erkennen, daß er über den Parteien stehen und selbst herrschen wolle; seine ersten Erklärungen, die Weigerung, Szilagyi als Statthalter zu leiden ꝛc. [33]), erinnern an das Auftreten Ludwigs XIV. Matthias war von despotischer Sinnesart; seine Machtübung war durch Capitulationen beschränkt, aber er verstand, sich von denselben zu entbinden. Reichsversammlungen jährlich zu halten unterließ er am wenigsten [34]), denn sie waren unerläßlich zur Erlangung von Geldhülfe [35]). Auf diesen war also das Geldbedürfniß des Königs und was dafür die Magnaten sich ausbedangen, stehender Artikel [36]); Geld war dem unternehmungslustigen König das Mittel Kriegsvolk aufzubringen; dem Könige war es gleichgültig, von wem er die Mittel zu Befriedigung seiner Eroberungssucht erlange: also wälzte die Last von den Großen, die persönlichen Kriegsdienst und Steuern von sich ablehnten — Matthias war nachgiebig gegen sie, um in seinen Entwürfen freie Hand zu haben — sich auf den Bürgerstand und das Landvolk, und hier erlaubte Matthias sich auch wohl despotische Willkühr [37]). Wohlthäter seines Volks zu seyn hinderte ihn

32) Geld zur Gewinnung von Parteigängern erzwang er mit Stockschlägen von seiner Schwester; auf dem Wahlplatz ließ er Galgen und Schaffot aufrichten. Engel 3, 214. 216.

33) Engel 3, 218. 34) Fessler 5, 447. 35) Derſ. 5, 470.

36) Besonders wichtig sind die Beschlüsse der Reichstage v. J. 1462, 1467, 1469, 1485. Engel 3, 271. 276. 304. 403.

37) Engel 3, 390. Einst schrieb er an die Bürger von Ofen: Matthias durch Gottes Gnaden König von Ungarn. Guten Morgen Bürger. Wenn ihr nicht alle zum Könige kommt, verliert ihr eure Köpfe. Ofen. Der König. Mailáth Gesch. d. Mag. 3, 93. Im Ganzen aber war er den Städtern und Bauern nicht abhold.

außer dem Streben nach auswärtigem Gewinn auch seine Empfänglichkeit für Schmeichelei und Verläumdung. Gut gemeint waren seine Anträge an den Reichstag von 1485, worauf die Rechte des Palatins bestimmt und eine neue Gerichtsverfassung angeordnet wurde [38]); jedoch die Macht der Magnaten wurde dadurch nicht beschränkt. Nach Matthias begehrte der Adel einen König, der gar nichts vermöge; darum wurde Ladislaw von Böhmen erwählt und seiner Capitulation neue Beschränkungen hinzugefügt [39]). Die Habsucht der Großen war unersättlich, der Schatz wurde geplündert, der König, nach seiner geistigen Ausstattung eine Null, in Armuth und Ohnmacht gehalten; die Frangepani, Zapolya ꝛc. haderten nur darum, wer von ihnen das Meiste gewinnen solle [40]). Da wurde durch Ehrsucht und Unbesonnenheit des Erzb. von Gran, Bakáts, in dem Aufrufe des Volks zu einem Kreuzzuge ein Feuerbrand ausgeworfen, von dem eine ungeheure Flamme aufstieg. Die Bauern (von dem Kreuze, das sie bezeichnete, Kurutzen genannt), angeführt von dem Szekler Georg Dosa, erhoben 1514 sich gegen den Adel und wütheten gräßlich [41]). Johann von Zapolya, vor Allen thätig zur Unterdrückung des Aufstandes, überbot an Grausamkeit die wilden Horden; die Reichsversammlung des J. 1514 aber faßte Beschlüsse, durch welche das Loos das Landvolks trauriger ward als vorher [42]). Dem entsprach auf der andern Seite die Aermlichkeit, in welcher der junge König Ludwig aufwuchs; der Adel wollte keine Macht über sich und kein Recht unter sich dulden.

38) Engel 3, 397. Feßler 5, 451.

39) Engel 3, 2, 18. 44. 40) Derſ. 4, 79. 120.

41) Meine Geſch. dieſes entſetzlichſten aller Bauernkriege ſ. in v. Raumers hiſt. Taſchenbuche v. J. 1834.

42) Engel 4, 173.

Also war am Ende dieses Zeitraums das Königthum wie vernichtigt, ein hoher Adel, erhoben über den vormaligen Gesamtadel [43]), und mit ihm der hohe Klerus im Besitze einer Macht, neben der das Königthum zum bloßen Prunkwerke geworden war; des Bürgerstandes Rechte und Freiheiten vielfach verkümmert [44]), von den 24 deutschen Städten der Zips seit 1462 die elf nicht an Polen verpfändeten Eigenthum der Zapolya [45]), der Bauernstand zur Knechtschaft herabgedrückt [46]).

---

43) Unter Ludwig I. wurde 1351 Gleichheit des königlichen und der Comitats-Gefolges den schon damals bestehenden thatsächlichen Verhältnissen nicht angemessen erklärt, Feßler 3, 706. Ludwig erhob 1351 eine Menge freier Bauern in den Adelsstand, so daß nun auch die freien Grundbesitzer der Comitats-Banner Edelleute hießen. Daher die vielen nobiles unius sessionis (Einhäusler) und ganz adlige Dörfer. Engel 2, 154. Unter Sigismund kam die Eintheilung Status (der hohe Klerus, die Reichsbarone und Obergespanne) und ordines (der Comitats-Adel und die k. Freistädte) auf. Feßler 4, 900. 5, 523. Die Opposition der Prälaten und Magnaten gegen den übrigen Adel unter Ladislaw VII. und Ludwig II. s. b. Feßler 6, 115. 135.

44) Wie oft unterlassen wurde, städtische Abgeordnete zu den Reichsversammlungen zu berufen, ist oben bemerkt worden. Uebrigens vermehrte sich die Zahl der königlichen Freistädte. Feßler 3, 633 f. Szilagyi veranlaßte durch seine Tyrannei 1458 einen Aufstand der Bürger von Bistritz in Siebenbürgen und die Verbrennung der Stadt hatte Aufstand aller Deutschen in Siebenbürgen zur Folge; Matthias kluge Milde brachte die Sache ins Gleiche.

45) Engel 3, 250. 4, 9.

46) Unter Ludwig I. ward auf dem Reichstage 1351 die Freizügigkeit der Bauern abgestellt. Sigismund gab sie unter Bedingungen zurück, ließ aber die Bauern in der Abhängigkeit von den Herrenstühlen und so blieb ihr Zustand so schlimm als zuvor. Engel 2, 85. 371. Daher und aus der Erbitterung über des Franciskaners Jakob gewaltsame Bekehrungen der griechischen Christen 1437 ein Aufstand der Bauern in Siebenbürgen, der die Einung des magyarischen Adels, der Czekler und Sachsen gegen die Rebellen veranlaßte. Engel 2, 363. 3, 9. Feßler 4, 1007. Nach Matthias Tode wurde die Behandlung der Bauern ganz willkührlich; auf dem Reichstage des J. 1514 wurde

Die Gesetzgebung des Reichs erfüllt sich fast nur in Anordnungen über Steuer und Kriegsdienst und hat demnach mittelbar ihre Beziehung auf die Ausbildung ständischer Rechte und Lasten. Für das eigentliche Gemeinwohl enthält sie wenig. Außer den allgemeinen Gesetzen, von denen die Reichstagsbeschlüsse nach den Verwüstungen der Türken in den folgenden Jahrh. nur unvollkommen bekannt sind, machen Gewerbs- und Zunftordnungen für Städte ein Hauptstück der Gesetzgebung aus [47]). Stephan Verbőcz's Gesetzsammlung ließ viel zu wünschen übrig [48]). Durch thatsächliche Einrichtungen der Könige geschah nicht vielmehr; die Gründung von Universitäten ist das Hauptstück. Die auf Rechtspflege gerichtete persönliche Waltung Ludwigs und Matthias mochte dem Volke frommen; nach Matthias Tode klagte es, die Gerechtigkeit sey dahin [49]). Aber das war wie eine Almosenspende, während das große Capitel des staatsbürgerlichen Volksrechts dem Adel und hohen Klerus fast ausschließlich überlassen wurde. Im Rechtsgebiete wurde manches Gute über die Gerichtsverfassung und den Proceß verfügt [50]); dem Volke aber ward

beschlossen: der Bauer solle leibeigen seyn, neue Abgaben zu den alten entrichten, keine Waffen führen dürfen, kein Bauer zu höhern geistlichen Würden gelangen ꝛc. Engel 3, 2, 174. Erst 1764 wurde durch Maria Theresia's Urbarium der Zustand der Bauern etwas gebessert.

47) S. dgl. für die Sachsen, vom J. 1370, Feßler 3, 750 für die Zips 3, 761. Vgl. 3, 1051. 4, 1248 f.

48) Sie wurde auf dem ofener Reichstage 1514 vorgelegt, nicht förmlich anerkannt, 1517 gedruckt (Corpus tripartitum etc.) und erhielt ohne gesetzliche Bestätigung und Einführung Ansehen als das einzige Buch seiner Art. S. Engel 3, 2, 185 und Feßler 6, 189 f. Daß es nicht in magyarischer Sprache verfaßt ist, konnte der Nation damals nicht anstößig seyn.

49) Engel 3, 428.

50) Zu den J. 1342, 1462 und vorzüglich 1486. Engel 2, 49. 3, 249. 399. Feßler 3, 683. 5, 506.

damit wenig geholfen; die Vielfältigkeit der Gerichtshöfe, besonders seit Einführung der Herrenstühle [51]), und der böse Wille der Gerichtsherren [52]) stand der Anwendung jener Anordnungen, zugleich der Ausbildung nationaler Rechtskunde der überhand nehmende Gebrauch eines barbarischen Lateins in den Ausschreiben der Behörden im Wege. Nun kam gar noch seit 1437 die Rabulisterei dazu! [53]). Im Strafrechte durchkreuzten Satzungen über Sühn- und Bußgeld selbst für Todtschlag eines Edelmanns [54]) und barbarische Willkühr [55]) einander. Ein Gesetz über Bestrafung der Lästerrede überbietet noch das oben gedachte polnische [56]). Das Kriegswesen entbehrte mehr und mehr der Gesamtkraft der Nation. Schon unter Ludwig I. war das National-Aufgebot der 72 Comitate in Verfall [57]); dafür bildete sich unter Karl Robert und Ludwig I. das Banderienwesen [58]). Der König unterhielt ein banderium regale, die Erzbischöfe und Bischöfe mußten Banderien von ihren Zehnten und Neunten ausrüsten, eben

51) Im J. 1341. Engel 2, 85.

52) Konnte doch selbst Matthias sein Landfriedensgebot nicht geltend machen. Fessler 5, 495. 502. Nicht wenige der Herrensitze waren zugleich Raubschlösser und Gewaltthätigkeiten an der Tagsordnung. Derf. 4, 978. 5, 486. 586. Von Zeit zu Zeit drohten die Könige mit einer Gerichtsreise durch das Land, wobei Standrecht gehalten wurde, generale judicium; dergleichen aber wurde dann wohl mit Gelde abgekauft. Derf. 5, 471. 500.

53) Engel 2, 372. 54) Derf. 3, 279.

55) S. oben N. 19 und von Sigismund Engel 2, 194. 253. Wie mochte der Adel mit seinen Bauern umgehen!

56) Ein Lästerer wurde mit Hundskoth in den Händen auf einen öffentlichen Platz geführt, hier mußte er drei Male widerrufen und dabei sich den Mund mit Hundskoth bestreichen. Fessler 4, 1270. Von Polen s. oben S. 756.

57) Engel 2, 153. Fessler 3, 645.

58) Fessler 3, 649. Engel 2, 239.

ſo manche Magnaten von den dazu verliehenen Einkünften, namentlich Salzlieferungen. Allgemeine Waffenpflicht des Adels kam außer Brauch; vergeblich ſuchte Sigismund zum Erſatz dafür die Stellung von Bogenſchützen einzuführen [59]). K. Albrecht bewilligte, daß der Adel erſt zu den Waffen griffe, wann des Königs und der Biſchöfe Banderien aus dem Felde geſchlagen ſeyen und daß der Adel nicht über die Gränze zu ziehen habe [60]). Hunyads Waffenthaten erregen Bewunderung; er verſtand Waffenluſt zu erwecken; auf dem Reichstage 1454 wurde ſelbſt perſönlicher Dienſt des geſamten Adels beſchloſſen [61]); doch Söldnerei lieferte hinfort den erſten Bedarf; der Adel ſparte ſeinen Dienſt für dringende Noth auf und entwöhnte ſich von den Waffen, wie von der Pflicht, ſie für das Vaterland zu führen [62]). Paul Kinis, das Schrecken der Türken, war eines Müllers Sohn aus Servien [63]). Matthias Banderium war ein wohlgeübtes Söldnerheer; dazu errichtete er 1474 aus Böhmen die ſchwarze Legion, welche in ſeinen folgenden Kriegen mit Auszeichnung focht [64]). Die Bewaffnung hatte als Hauptſtück noch immer den Bogen; eben ſo national war der Dienſt zu Roß; Ritterrüſtung hatte nur ein Theil des Adels [65]). Geſchütz wurde von Hunyad und

59) Engel 2, 339. 60) Derſ. 3, 21.

61) Derſ. 3, 181. Zugleich die ſogenannte Portal-Inſurrection d. i. daß von jeden hundert Thorwegen vier reitende Bogenſchützen und zwei Fußgänger mit Bogen, Lanze und Säbel geſtellt würden.

62) So nach den Beſchlüſſen von 1492. Engel 4, 46. 92. Minder waffenſcheu als der magyariſche Adel in Ungarn war der ſiebenbürgiſche. Feßler 5, 483. 84.

63) Engel 3, 290. Er focht in der Schlacht mit zwei Schwertern.

64) Engel 3, 335. Feßler 6, 479. Ladislaw VII. löſte ſie 1493 auf. Engel 4, 32. 50. 57.

65) Derſ. 2, 29.

Matthias mit Erfolg gebraucht [66]). Die Kriegsweise wurde durch die Türkenkriege barbarischer als zuvor; den Gefangenen die Köpfe abzuschneiden war eben so bei den Ungern als bei den Türken Sitte [67]). Der Staatshaushalt hatte in den natürlichen Gütern Ungarns, in Metall, Salz, Viehheerden, Fischen ꝛc. [68]) so reiche Quellen, daß es nur geringer Kunst bedurft hätte, diese sehr ergiebig zu machen und aus Gewerbe, Verkehr und Handel, die in den deutschen Städten, vorzüglich Herrmannstadt und Kronstadt, ferner in Preßburg, Pesth, Ofen, Kaschau, Agram ꝛc. lebhaft gepflegt wurden [69]), die Staatsbedürfnisse zu gewinnen: jedoch einige unvollkommne Handelsordnungen abgerechnet [70]) blieb man bei dem unmittelbar zu erhebenden Ertrage stehen, man brach eben reife Früchte, ohne für Besserung des Bodens und Pflege der Frucht-

66) Von dem ungrischen Kanonengießer Urban und den Ungern, die das Geschütz Muhameds II. vor Constantinopel richteten, s. Feßler 4, 1255.

67) Nach dem Siege auf dem Brodfelde in Siebenbürgen 1479 dienten die Leichen der Türken zu Tischen, Paul Kinis faßte einen todten Türken mit den Zähnen und tanzte so mit ihm nach der Feldmusik. Engel 3, 366. Vgl. unten Servien N. 5. Handel mit Gefangenen trieben die Ungern so gut als die Türken. Derf. 3, 2, 72.

68) Eine artige Beschreibung der Reichthümer Ungarns an wilden Pferden, Lastvieh, Fischen ꝛc. giebt der burgundische Stallmeister Broquiere (1433) b. Engel 2, 374 f. Die ersten Dukaten ließ Karl Robert schlagen, Feßler 3, 655.

69) Engel 2, 150. Dazu der Handel von Ragusa! Wiener, Krakauer, Breslauer, Venetianer, Armenier hatten den meisten Vertrieb in Ungarn. Feßler 3, 1048. 49. 4, 1243. Späterhin kamen die augsburger Fugger dazu. Derf. 5, 517. — Von den Gewerben in Ungarn waren Leder- und Metallbereitung die vorzüglichsten.

70) Ludwig I. stellte manche Zölle ab. Feßler 3, 1048. Engel 2, 149. Sigismund suchte den Bergbau, Matthias den Ackerbau zu fördern. Feßler 4, 1235. 5, 379. Die städtischen Gewerbsordnungen hatten eben so viel Beschränkung, als Ermunterung.

stämme mit Bedacht zu sorgen. Des Königs Haupteinkommen blieb das lucrum camerae nebst der dazu gehörigen Münzfälschung und der 1342 eingeführten Thorwegssteuer [71]), bis im J. 1467 dafür ein Tributum fisci regalis eingeführt wurde [72]). Mehr als das, was der König bekam oder hätte bekommen sollen, kommt in Frage, wie es von dem Volke erhoben wurde. Allgemeine Besteuerung kam nur sehr selten vor; der hohe Adel und der Klerus, dem fast ein Drittel des gesamten Nationalvermögens gehörte, wußte sich ihr zu entziehen; der niedere Adel steuerte 1446 zuerst [73]) und selten nachher; die Szekler und Städter hatten nach festen Ansätzen zu zahlen und in der Regel wurde daran nicht geändert oder den Ausnahmen verwahrende Clauseln hinzugefügt [74]). Der Bauer reichte dem Klerus den Zehnten und seit 1351 auch den Neunten, den weltlichen Gutsherren aber den Neunten, dazu schon seit 1342 dem Könige die Portalsteuer [75]). Die großen Herren schwelgten in Ueppigkeit und Pracht von dem Schweiße des Landmanns; von ihren Schätzen floß dem Gemeinwohl selten etwas zu. Die Könige, von denen einige es verstanden, sich reiche Zuflüsse zu ihrer Schatzkammer zu verschaffen, mußten große Summen auf die Kriegsmacht verwenden [76]), gefielen sich mehr im Aufwande für ausländische Interessen [77]) und in Hofpracht als in der Spendung von Wohl-

71) Engel 2, 38. 42.
72) Fessler 5, 461. Engel 2, 48.
73) Engel 3, 108.
74) Ders. 3, 357. Fessler 4, 1010.
75) Engel 2, 84. Fessler 3, 651.
76) Matthias stehendes Heer kostete jährlich 1 M. 80,000 Dukaten. Fessler 5, 481.
77) Elisabeth nahm 1343 zur Reise nach Neapel 21,000 Mark Goldes und 27,000 Mark Silbers mit. Engel 2, 54.

thaten und Gründung nützlicher Einrichtungen. Wissegrad und Ofen (Residenz seit 1361?) wurden mit kostbaren Pallästen ausgestattet [78]), Matthias hatte einen Ueberfluß von goldnen und silbernen Gefäßen [79]), verwandte große Summen auf seine Bücherſammlung ꝛc. [80]); das innere Volksleben aber zu wecken und zu befruchten, wurden seine Schätze von ihm nicht geltend gemacht. Ladislaw VII. hatte kaum genug, sich und sein Hofgesinde zu erhalten, borgte von den Magnaten und ward oft mit Ungestüm zur Zahlung gemahnt [81]). — Wie hätte nun unter den vielfältigen Störungen, die durch Krieg und Parteiung über Ungarn kamen, bei dem Mangel des Königthums an Kraft, Macht oder gutem Willen, die heimischen Zustände insgemein zu bedingen, zu heben und zu veredeln, bei der rohen Eigenliebe der Großen und der schmachvollen Gedrücktheit der Geringen, das Sittliche und Geistige im Volksleben gedeihen können? Leider ist eine Bewegung, ein Fortschreiten zur Gesittung nicht zu erkennen; Ungarns innere Zustände waren im Anfange des 16. Jahrh. zerfallener als zwei Jahrh. zuvor. Cultur kann man das Hofgepränge Karl Roberts, Ludwigs ꝛc. und den orientalischen Luxus ungrischer Großen [82]) nicht nennen: was hatte das Volk davon?

78) Karl Robert baute einen Pallast in Wissegrad. Feßler 3, 626. Sigismund zu Ofen. Derſ. 4, 1258. Engel 2, 368. 376. Matthias zu Ofen, Wissegrad, Stuhlweißenburg. Der prachtvolle Domban zu Kaschau ward von Ludwigs I. Mutter begonnen und von ihm fortgesetzt. Feßler 4, 1257.

79) Derſ. 5, 648. 651.

80) Jährlich 33,000 Dukaten. Derſ. 5, 655.

81) Engel 3, 2, 112. 114.

82) Feßler 4, 1236. 5, 651 f. Niklas von Uſlaks Prachtſäbel war 60,000 Dukaten werth. Sigismunds Günſtling Stibor feierte seines Sohnes Hochzeit ein ganzes Jahr hindurch. Feßler 4, 1267. Von

Die Gesinnung der prunkenden Magnaten entsprach dem äußeren Flitterstaate selten durch innern Adel und durch Menschlichkeit; Paul Kinis, Stephan Bathory, Johann Zapolya ꝛc. waren rohe Barbaren. Religiös-sittliches Leben ward von den wackern Paulus-Eremiten, die Ludwig sehr begünstigte, gehört[83]), aber dies konnte nicht dem Volke zum Muster dienen; von der übrigen Klerisei blieben die Prälaten in Luxus hinter dem hohen Adel nicht zurück; selbst in den Klöstern verfiel die Zucht[84]). Der Eifer der Kirche für Sittlichkeit war gering, um so schärfer gegen die griechischen Christen und zu deren Bekehrung[85]), doch blieben diese zahlreich und selbst die Hussiten fanden Anhang[86]). Die bosnischen Patarener gingen in Sittlichkeit allen christlichen Gemeinden in Ungarn vor. Die Universitäten Fünfkirchen 1367, Preßburg 1467 und Ofen[87]), so wie Matthias prachtvolle Bücherſammlung und

---

dem faste barbare der ungrischen Gesandtschaft, die 1456 für Ladislaw VI. eine französische Braut holen sollte — mit 200 Pferden und 26 Wagen, worauf große Reichthümer und zur Bewachung des esclaves qui étoient attachés dessus comme des dogues avec de pesantes chaines de fer et qui au milieu de l'hiver couchoient sur ces chars en plein air par un froid excessif, s. Sismondi h. d. Franç. 14, 11. Unter dem Geräthe zur äußern Ausstattung des Lebens sind Glasfenster und (schon in Karl Roberts Zeit) Kutschen auffallend. Feßler 3, 1053. 54.

83) Feßler 3, 833.

84) Von der Ruchlosigkeit in einem Kloster zu Fünfkirchen s. Feßler 4, 1101; sogar die Karthäuser waren zuchtlos 5, 565. Wiederum bestand neben Concubinat auch eigentliche Priesterehe, mindestens in Siebenbürgen fort. Feßler 4, 1109.

85) Hiebei voraus die Franciskaner. So in Ludwigs I. Zeit, Engel 2, 117. Bruder Jakob 1437. Derſ. 2, 368. Johann Capistrano.

86) Feßler 4, 1158.

87) Derſ. 3, 1070. 5, 655. 658. Matthias Plan zur Erweiterung der schon vorhandenen ofener hohen Schule und sein dazu begonnenen Riesenbau kamen nicht zur Ausführung.

gelehrte Gesellschaften [88]), verbreiteten ein kärgliches Licht nur innerhalb eines engbeschränkten Kreises; eben so die gebildeten Ausländer, die am Königshofe sich befanden [89]), und die im Auslande gebildeten Ungern [90]); der Volksunterricht lag im Argen. Heimische Chroniken ließ Ludwig I. sammeln [91]). Als Schriftsteller verdienen rühmliche Erwähnung der Chronist Thurocz, der Jurist Laczk und Johann Cesinge (Janus Pannonius), der Freund humanistischer Studien [92]). Die Erstlinge magyarischer National-Literatur brachte Lad. Bathory in einer Uebersetzung biblischer Schriften [93]). Bücher wurden zuerst zu Ofen im J. 1473 gedruckt. Die Kunst, zu Erbauung und Ausschmückung von Palästen und Kirchen aufgeboten, wurde nur von Fremdlingen geübt [94]).

Serbien, von der Natur reichbegabt [1]) und von einem der männlichsten Slawenstämme bewohnt, selbständig seit Stephan Nemanja (Nemeny) 1165—1197, nahm zu unter dessen Nachkommen [2]). Die Hinneigung der serbischen Krale

---

88) Feßler 5, 682.

89) Bei Matthias der Franke, Joh. Müller, Feßler 5, 656, die Italiener Galeotti, Ranzano, Bonfini ꝛc.

90) Reisen nach Bologna ꝛc. Feßler 3, 1066. 4, 1262.

91) Derſ. 4, 148.

92) Derſ. 4, 1264. 5, 668 f. Thurocz Sorge, ältere Chroniken, insbesondere eine um 1348 geschriebene, erhalten zu haben, ist dankenswerther als seine eigene Arbeit.

93) Derſ. 4, 1263.

94) Engel 2, 368. 376. Feßler 5, 653.

1) Von seinen Erzgruben ſ. Feßler 4, 1042. Novobrodo hieß wegen seiner Silbergruben die Mutter der Städte.

2) Engel in Allg. Weltgesch. 31, 3, 198 f.

zu Ungarn und den westlichen Nachbarn ward durch den Zwiespalt der abend- und morgenländischen Kirche gestört; der h. Sawa, Erzbischof von Servien († 1237), hatte die letztere in Serviën befestigt [3]), der Papst und der ungrische Klerus arbeiteten umsonst an der Bekehrung der Servier. Zur Verbindung mit dem griechischen Kaiserthum hätte die gemeinsame Bedrohung durch die Türken, mit denen die Servier schon 1314 fochten, führen sollen: der mächtige Stephan Duschan aber, 1336—1356, bedrängte vielmehr jenes. Mit der Schlacht bei Kossova 1389 ging Serviens Stern unter; von nun an ward es der Tummelplatz der Türken. Die Servier kämpften mit Heldenmuth; ihr Fürst Georg Brankowitsch 1437—1457 war tüchtiger Waffengenoß Hunyads, aber 1459 die Herrschaft der Türken über Servien entschieden. Nun verödete das schöne Land, zu Tausenden wanderten freiheitliebende Servier aus nach Ungarn [4]), die aufgesproßten Blüthen der Kultur wurden von den Barbaren zertreten. — Im Volksthum der Servier ist Muth und Kriegslust hervorstechend; Grausamkeit kam dazu in den Türkenkriegen [5]). Die Fürstengeschichte hat viel Gräuel; Stephan Duschan entsetzte und tödtete seinen Vater und er war nicht der einzige schlechte Sohn in Nemanja's Geschlechte. Seine Gesetze (1349) enthalten außer harten Strafsatzungen auch einsichtsvolle Verord-

3) Engel 214.

4) 50,000 im J. 1481. Engel 433.

5) Paul Kinis gab das Muster dazu, mit ihm Demeter Jarich. Kinis ließ Türken braten und zwang andere Türken sie zu fressen; andre band er an Mühlräder, oder ließ sie schinden ꝛc. Jarich zwang den Türken Mustapha, dem er alle 32 Zähne einschlug, seinen eigenen Bruder zu braten und davon zu fressen. Engel a. O. 447—451.

nungen zu Gunsten des Verkehrs und der Gesittung [6]). Den

6) Nach der Ausgabe von Raitsch, die jedoch Maciejowski für sehr corrupt hält, übersetzt bei Engel a. O. 293 f. Voran stehen kirchliche Verordnungen, Gebot der Trauung, Verpönung der „lateinischen Ketzerei" mit Arbeit in den Bergwerken, Brandmark, Tod; Bestätigung geistlicher Gerichte über Geistliche. Die Grundherren sollen Zehnten geben und den Zar in den Krieg begleiten und jedem sein Eigenthum sicher seyn, ihre Gutsleute sind hörig, haben aber nur 2 Tage Frohndienst zu thun. Der Edelmann oder Junker, der einen Bauer verunehrt, zahlt 100 Perpern, der Bauer, der ꝛc., eben so viel und wird gebrandmarkt, der Bauer aber, der einen Edelmann schlägt, verliert beide Hände und zahlt 300 Perpern, wer einem Edelmann oder sonst anständigem Mann den Bart ausreißt, verliert eine Hand, wer einem Bauern, zahlt 12 Perpern. Wenn ein zu Tische geladener Edelmann ausbleibt, das ist eine Beleidigung. Raub- und Brandschaden wird einem Dorfe von der Nachbarschaft ersetzt. Bauernversammlungen werden bei Brandmark und Verlust der Ohren verboten. Verkauf eines Christen an Andersgläubige kostet Hand und Zunge, unehrbares Reden eines Edelmanns 100 Perpern, eines Bauern 12 Perpern und Schläge. Vorsätzlicher Todtschlag (unter Gleichen) kostet beide Hände, wer einen Geistlichen erschlägt, verliert beide Hände und wird geköpft, wer aber Vater oder Mutter, oder Kind oder Bruder, wird verbrannt. Gewaltthat soll überhaupt nicht Statt finden, namentlich nicht, daß mit Pferden auf Jemand eingedrungen werde; dies wird mit Verlust aller Pferde, auch wol des Lebens gebüßt. Kein reisender Richter soll seine Verpflegung ꝛc. mit Gewalt nehmen; Verunehrung desselben aber wird an einem Edelmann mit Verbannung, an einem Dorfe mit Ausplünderung gestraft. Kaufleute haben freien Verkehr. Fremde sollen beim Einkehren ihre Sachen dem Wirthe übergeben und dieser für Alles einstehen. Bei Anklage auf Diebstahl und Raub soll das Glüheisen zu Beweismittel dienen. Trunkenbolde, die sich umhertreiben und Jemand blutig schlagen, verlieren ein Auge und eine Hand, bei geringeren Verletzungen Anderer bekommen sie 100 Schläge mit doppelten Stöcken, 12 Tage Gefängniß und nochmals Schläge. Falschmünzer werden verbrannt, das Dorf, wo sie hausten, wird ausgeplündert. Wer bewaffnet in ein Dorf oder ein Haus kommt, wird enthauptet. Während der Trauerzeit (14 Tage) soll um keine Wittwe geworben, noch sie um eine Schuld gemahnt werden, die Frau eines Kriegsmanns, der ausbleibt, muß 10 Jahre bis zu einer andern Heirath warten. Wer ein versiegeltes Papier mit unnützem Geschwätz gegen den Zar findet und nicht verbrennt, sondern es Andern vorliest, wird bestraft wie der Schreiber. Wer eine Jungfrau gewalt-

Titel Zar nahm er 1346 an; an die Stelle früherer Einfachheit [7]) setzte er Hofpracht, wozu selbst ein Ritterorden des h. Stephan dienen sollte [8]). Literatur hatten die Servier seit dem 13. Jahrh., Diplome, Kirchenbücher, vom Erzb. Daniel (1272—1336) eine Chronik (Rodoslow d. i. Geschlechtsregister) der vier Fürsten seiner Zeit [9]): gehaltvoller aber als dies Alles sind die serviſchen Volksgesänge, deren manche bis in diese Zeit hinaufreichen mögen; Ruhm der Helden aus den Türkenkriegen, insbesondere Miloſch's, der Amurath I. 1389 erschlug, und der Ausdruck zarten Naturgefühls der Liebe ist ihr Inhalt [10]).

Bosnien, zuerst Zubehör Serviens, bekam seit 1150 eigene Bane, die mehr oder minder von Ungarn oder Servien abhängig waren; Twartko machte 1374 sich zum Könige, aber bald darauf fielen die Türken ein, Sigismunds Eroberung des nördlichen Bosniens vermehrte die Verwirrung; 1463 wurde Muhamed II. Herr des Landes und der letzte Fürst Stephan Thomaſſewitſch hingerichtet [11]). Für die Sittengeschichte ist minder der rohe Waffenmuth und die barbariſche Raubluſt und Treuloſigkeit der Bosnier, als die dort mehre Jahrhunderte hindurch bestandene Sekte der Patarener bedeutsam. Es sind die Waldenser des illyriſchen Gebirges; rein und einfach Sitte und Wandel, fest der Glaube unter vielfältigem Druck und harten Verfolgungen [12]). — Die

sam entehrt, verliert die Nase und giebt ihr den dritten Theil seines Vermögens ꝛc.

7) Engel 230. 8) Derſ. 278. 9) Schaffarik 207.

10) Von einer Menge dgl., die wohl über ein Dutzend Bände füllen würden, die vorzüglichſten in Stephanowicz Sammlung 1823, deutſch von Talvi (Fräul. v. Jakob) 1825.

11) Engel a. O. 193. 334. 364. 382. 417.

12) Derſ. 205. 215. 222. Feßler 4, 1101. 1160.

Dalmatiner, bald von Ungarn, bald von Venedig abhängig, hatten ihre Stärke zur See; Venedigs bestes Schiffsvolk kam von jener Küste. Ihre eigene Bahn verfolgten die Ragusaner, seit 1357 in loser Abhängigkeit von Ungarn, seit 1359 aber auch schon den Türken durch freiwilliges Anerbieten, was nachher sehr zu statten kam, zinsbar [13]), ungemein thätig und muthig zu Seefahrt und Handel und von weiser Mäßigung in ihrem Gemeindewesen. Die Zeit der höchsten Blüthe dieses stattlichen Freistaats ist von 1427—1437 [14]). Wie sie durch Verkehr außer der Heimat Reichthum und Gesittung gewannen, so behaupteten auf sich selbst beschränkt und gegen fremde Einwirkung geschlossen ihre angestammte Freiheit und Sitte die Montenegriner. Ragusa war der Mutterstz einer dalmatinisch-slawischen Literatur, woneben aber Lateinisch und Italienisch in hoher Geltung war [15]).

Die Wallachei und Moldau, seit der Hunnenzeit Herbergsländer für asiatische Nomaden, zuletzt die Kumanen, erhielten den Hauptbestandtheil der nachherigen Bevölkerung

---

13) Engel Gesch. v. Ragusa 132. 141. Der zuerst freiwillig dargebrachte Tribut wurde späterhin von den Sultanen mehrmals erhöht.

14) Derf. 162.

15) Schaffarik 251. Johann von Ravenna war eine Zeitlang Lehrer zu Ragusa. Von andern Gelehrten daselbst s. Engel 166. 191. 197. Das lateinische Alphabet wurde von Ragusa aus bei den dalmatischen Slawen geltend, woneben aber das um 1220 aufgekommene glagolitische (Schaffarik 140 f.) für kirchliche Schriften im Brauche blieb. Griechische Christen durften zu Ragusa nicht aufgenommen werden, doch fanden die Flüchtlinge Demetrius Chalkokondylas u. A. dort, eine Freistätte., Engel 166. Das Volk sprach slawisch, der Senat verhandelte italienisch. Von einigen slawischen Dichtern Engel 197. Die Sitten in Ragusa waren streng, Schauspieler, Fechter und Seiltänzer wurden nicht geduldet und italienische Unsitte abgewehrt. Engel 191.

aus der Bulgarei in den Walachen (Rumunje). Die Walachei, früher bevölkert als die Moldau und von Siebenbürgen aus, insbesondere vom Schloß Szöreny [16]), durch Deutsche und Ungern bedingt, hatte in Radul dem Schwarzen 1290—1314 den ersten Fürsten, der nicht Nomadenhäuptling war; er soll Bukarest und Targowist erbaut haben [17]). Das Volk, aus den Ueberresten asiatischer Nomaden und aus Walachen gemischt, hatte geringe innere Gediegenheit; es war wegen Treulosigkeit und Mangels an kriegerischer Wackerheit verrufen. Doch ermangelte es daheim nicht der persönlichen Freiheit; der Adel der Bojaren hatte mehr Gunst bei den Fürsten als Macht im Volke [18]). Den Hoheitsansprüchen Ungarns wurde mit wechselndem Erfolge widerstanden, die Verkündigung des katholischen Kirchenthums mit Haß zurückgewiesen [19]). Mit Bajazet I. begannen die Angriffe der Türken von der Bulgarei aus, Tribut wurde ihnen schon 1391 gezahlt; doch dauerte das Ringen gegen sie, zum Theil mit Unterstützung Ungarns, fort, bis die Schlacht bei Mohacz 1526 für ihre Herrschaft entschied. Erfreuliches von Leben und Sitte der Walachen zu berichten ist uns nicht vergönnt; ein Gegenstück zu Galeazzo und Bernabò Visconti aber ist Wlad der Henker, Herr der Wallachei 1456—1462 [20]). In der Sprache der Walachen dauern die Ueberreste des Lateins aus der Zeit der Römerherrschaft fort.

Die Moldau, 1053—1241 von Kumanen bewohnt und davon Kumanien benannt, wurde 1259 von nogaischen

16) Engel in Allg. Weltgesch. 31, 4, 145 f.
17) Derf. 148. 18) Derf. 149. 19) Derf. 154.
20) Ausführlichen Bericht von seiner kannibalischen Grausamkeit s. b. Engel a. O. 174—178.

Tataren besetzt [21]); diese entwichen gen Asien, nachdem Ludwig I. 1352 sie geschlagen hatte, und 1359 wanderten die Walachen aus der Marmaros ein [22]), ihr Anführer Dragosch wurde der erste Fürst des neuen Staates. Die moldauischen Walachen zeichneten sich vor ihren Stammbrüdern durch Tapferkeit aus, aber zur Behauptung der Selbständigkeit gegen Ungern, Polen und Türken, die im Wechsel dieselbe anfochten, genügte die Kraft nicht; an Polen schlossen die Fürsten sich häufiger als an Ungarn, aber auf die Huldigung 1485 folgte bald Zins an die Türken; völlige Herrschaft derselben trat ein mit dem J. 1526.

Die Bulgarei, unter eigenen Fürsten seit Peters und Asans Aufstande gegen Isaak 1196, ward 1389 von den Türken überwältigt; seitdem hörte die Entwickelung volksthümlichen Lebens auf; die Geschichte derselben ist wie eine Wanderung durch Schutt, aus dem aber nicht Eine großartige Trümmer hervorragt [23]).

---

11. Das griechische Reich und die Osmanen.

Am 14. Aug. 1261 zog Michael Palâologus ein in Constantinopel. Von den europäischen Landschaften des vormaligen Kaiserreichs brachte er Thrakien, Makedonien und einen Theil von Griechenland und Epirus zusammen; von den Inseln und den peloponnesischen Seeplätzen blieben mehre in dem Besitze Venedigs; die Bulgarei und Serwien hatten eigne

21) Engel in Allg. Weltgesch. 31, 4, 2, 96.

22) Derf. 103.

23) Von den Anfängen einer bald erstickten bulgarischen Literatur s. Schaffarik 1224.

Fürsten, Dalmatien gehörte zu Venedig. Karl von Anjou rüstete zur Eroberung des gesamten Reiches; dies hielt den Kaiser in Sorge, hinderte die Aneignung wesentlicher Bestandtheile und die rechte Abmarkung des Reichs und trug bei, die Wachsamkeit von den bedrohten Gränzen in Asien abzulenken. Sein Nachfolger Andronikus Paläologus 1282—1332 war ein feiger, stupider Schwächling; dessen Enkel Andronikus der Jüngere —1341 nicht ohne Rüstigkeit, aber weder bedachtsam noch glücklich. Johann I., Kind bei des Vaters Tode, hatte bis 1355 Johann Kantakuzenus zum Nebenkaiser und blieb bis zu seinem Tode, 1391, unwürdigen Leidenschaften dienstbar. Emanuel —1425 und Johann II. von sehr mittelmäßigem Geiste und Willen waren unkräftige Nutznießer einer armseligen Herrschaft; nur der letzte in der Reihe, Constantin XI., von wackerer und tüchtiger Art.

Des Reiches furchtbarsten Feinde, die Osmanen, traten auf gegen Ende des 13. Jahrh. Vierhundert Familien turanischer Nomaden kamen unter Ertogrul um 1231 nach Kleinasien in das Gebiet des seldschukischen Sultans; dieser wies ihnen die Gegend um den Olymp an [1]). Von dem großen Tataren- oder Türkenstamme entsprossen hatten sie dessen natürliche Rohheit und kriegerische Wackerheit, wie vor ihnen die Kriegsscharen der Gaznaviden, Seldschuken, Chowaresmier und zur Zeit ihres Auftretens die Mamluken. Ihre Stärke war im Kampfe zu Roß mit leichten Waffen. Den Islam brachten sie schon aus der Heimat mit. Ein Volk mit eigenthümlichen Merkmalen, verschieden von den übrigen Türkenstämmen, erwuchs nicht sowohl aus ihrer Nachkommenschaft als aus dem gemeinsamen Gepräge, das den allmählig jenem Grundstamme

1) v. Hammer Gesch. d. osm. Reichs (1827) 1, 42 f.

zugesellten verwandtschaftlichen Stämmen der Wille der Sultane aufdrückte. Der ursprüngliche Charakter mittelasiatischer Brutalität behauptete sich und nahm eher zu als ab; darauf impfte die rohe Faust der Sultane, was ihrem Volke ein Abzeichen seyn sollte; dies aber war knechtischer Gehorsam gegen sie und barbarischer Ueber- und Frevelmuth gegen alle nicht zur Pforte gehörigen Fürsten und Völker, insbesondere die christlichen. Ertogruls Sohn Osman, von dessen Namen das Volk sich benennt [2]), beginnt die Reihe der Sultane; nach dem Tode des letzten seldschukischen Sultans Alaeddin, 1299, ließ Osman bei dem Kanzelgebete seinen Namen nennen, ein Merkzeichen sultanischer Hoheit. Seine Sinnesart giebt sich kund in seinem Befehl, einen erschlagenen griechischen Heerführer Kalanos auszuweiden und in der Ermordung seines Oheims Dindan, der ihm widersprach [3]). Der Umfang seines Gebietes war gering; Brusa der erste Sitz der Pforte. Orchan, der zweite Sultan, hatte in seinem Bruder Alaeddin, dem ersten Vezier [4]), einen klugen Rathgeber; daher manche Einrichtungen bei der Kriegs- und Raubhorde, nehmlich daß (1328) Münze geprägt, weiße Filzmützen als Kopfbedeckung eingeführt und das Heerwesen [5]) geordnet wurde. Kara Chalil Tschendereli machte den Vorschlag, Fußvolk aus gefangenen Christenkindern zu errichten; so entstanden die Jeni Tscheri (neuen Truppen), zuerst etwa 1000 Mann, durch spätern Zuwachs bis auf 12000 Mann gebracht. Die tüchtigsten Knaben wurden den Eltern geraubt, zum Islam auferzogen,

2) Es ist bekannt, daß Turk dem Osmanen so viel ist als Landstreicher und Barbar, wird aber nicht anstößig seyn, wenn im Folgenden, wie schon oft vorher, Türken statt Osmanen gebraucht wird.

3) v. Hammer 1, 54. 66.

4) Derf. 1, 82. 5) Derf. 1, 91 f.

und mit der Mannbarkeit in die ordensartige und dem Derwischorden zugezählte militärische Brüderschaft eingeführt; sie wurden die fanatischsten Widersacher der Christen, gleichwie die Renegaten die tückischsten. Von den Reitern wurden die vorzüglichsten, etwa 2400, als Sipahi gegen Sold oder Lehngüter zu ordentlichem Dienste verpflichtet; sie bildeten mit den Janitscharen den Kern des Heers; außerdem enthielt dieses Piade (Pioniere[6]), Renner zu Roß (Akindschi) und leichtes Fußvolk zum Streifen (Asab). Raubschiffe hatte schon Osman; Raubfahrten nach den Inseln des ägäischen Meeres und den Küsten Thrakiens geschahen auch während Orchan in freundschaftlichem Verhältnisse zu dem Kaiserthum stand; neunzehn Male schon waren dergleichen versucht worden, als Orchans Sohn Suleiman 1357 Gallipoli besetzte und damit die Osmanen festen Fuß auf europäischem Boden faßten. Schon 1361 eroberte Amurath I., Sultan 1359—1389, Adrianopel und 1375 wurde die Pforte dahin verlegt. Vor dem Ungestüm der Osmanen bestanden nicht Bulgaren[7]) und Walachen, noch Servier; als Sieger fiel Amurath auf dem Amselfelde bei Cossova 1389. Bajazet I., genannt der Blitz (Ilderim), Mörder seines Bruders und Wüstling in Trunk und Wollust, aber wilder Krieger, wandte sich sogleich 1391 gegen Constantinopel und hielt dies berennt, bis das Kreuzheer unter Sigismund ihn an die Donau rief. Nach der Rückkehr vom Siege bei Nikopolis ließ er Constantinopel in Ruhe, dagegen aber mußte Kaiser Emanuel gestatten, daß ein osmanischer Kadi in seiner Hauptstadt angestellt und die Zahl

6) v. Hammer leitet Pionier von Piade ab 1, 95.

7) Von den Pässen des Balkan und den ihnen entsprechenden, zum Theil erst von den Osmanen angelegten, Donaufestungen Giurgewo ꝛc. s. v. Hammer 1, 204. 369.

der Moskeen vermehrt wurde. Indessen vermehrte sich durch Uebersiedelung bezwungener oder freiwillig zugekommener Turkmanen von Asien nach Europa hin die muselmännische Bevölkerung.

Die Niederlage und Gefangennehmung Bajazets bei Angora 1402 durch Timur und der darauf folgende zehnjährige Thronstreit zwischen seinen Söhnen gab dem Kaiser Emanuel einige Erleichterung, aber mit Muhameds I. Alleinherrschaft 1411—1421 erneuerte sich die Gefahr; Amurath II. (1421—1451) belagerte 1422 Constantinopel und nur seiner Großmuth verdankte das Kaiserreich Fristung seines Daseyns. Amurath, nicht Freund des Krieges, aber gewaltig so oft er die Waffen führte, bezwang 1423 einen Theil des Peloponnes, Epirus und 1430 Thessalonich, nöthigte 1428 Servien zum Tribut, erholte sich von den Niederlagen, die ihm Hunyad 1442 und 1443 beibrachte, durch die Schlachten bei Varna und bei Cossova und verfügte 1448 über Besetzung des griechischen Throns. Daß er nach zweimaliger Entsagung zwei Male den Thron wiederbesteigen konnte, ist unerhört in der Geschichte morgenländischer Dynastien. Mit Muhameds II. Thronbesteigung 1451 hatte die letzte Stunde des Kaiserreiches geschlagen.

Die Kaiser des griechisches Reiches hatten wenig gethan, die Macht der Osmanen bei ihrem ersten Auftauchen in Asien niederzuhalten oder auseinanderzusprengen. Ein tüchtiges Nationalheer aufzubringen war bei der Versunkenheit der Bevölkerung des Reichs ihnen nicht vergönnt; im J. 1303 kam die Söldnerbande der Catalanen[8]) von Sicilien unter Roger von Flor zum Solddienste nach Constantinopel und

8) Gibbon 11, 297 f. Vgl. oben S. 169.

kämpfte einige Jahre mit wundervoller Tapferkeit in Asien. Der ungeheure Sold aber, den sie begehrten, war nicht mehr zu erschwingen, ihr Trotz und Frevel unerträglich; Roger und der größte Theil seiner Söldner wurden auf Veranstaltung des Kaisers Andronikus d. Aelt. ermordet, der Rest der Catalanen besetzte Gallipoli, schlug die Griechen zu Wasser und zu Lande ab, zog gen Athen, schlug den Herzog Walter von Brienne und herrschte nun vierzehn Jahre über Attika und Böotien, worauf die Acciajuoli aus Florenz sich Athens bemächtigten. Andronikus d. J. versuchte 1330 eine Schlacht zur Rettung Nikäa's [9]); mit ihrem Verluste war der Muth der Griechen zu offenem Kampfe gegen die Osmanen gebrochen. Sehnsüchtig ward Hülfe aus dem Abendlande erwartet und flehentlich darum gebeten; aber was die Kaiser durch Beschickungen und persönliche Besuche bei Papst und Fürsten zu erlangen strebten, sollte nur gegen Vereinigung der griechischen Kirche mit der abendländischen [10]) gewährt werden; wiederum brauste des Zustimmung der Kaiser fanatische Intoleranz der griechischen Klerisei entgegen und überdies war jede Kreuzfahrt, die die Päpste veranstalteten, unglücklich. Dagegen kämpften die Johanniter auf Rhodos (seit 1310) mit Heldenmuth und Glück, vermochten aber nicht die Bedrängniß von der Hauptstadt des Kaiserreiches abzuwenden. Die geringen Kräfte des letztern wurden durch Emanuels Theilung desselben unter seine sieben Söhne [11]) noch mehr verkümmert; Johann, der Kaiser, hatte wenig außer der Hauptstadt, Constantin den größten Theil des Peloponnes, Böotien, das opuntische Lokris und den Pindus, Theodor hatte Selymbria an der Propontis und Mesembria am Pontus, Thomas einen Theil des Peloponnes ꝛc.

9) v. Hammer 1, 99.
10) Gibbon 12, 55 f.
11) v. Hammer 1, 487.

Constantin befestigte den Isthmus (Hexamilon), aber Amurath zerbrach das Bollwerk, Korinth und Patras 1446. Zu den tüchtigsten Soldaten des Reichs gehörten die Albanesen; aus solchen bestand die Besatzung mehrer Städte des Peloponnes: hohen Ruhm erlangten sie, seit Scanderbeg [12]) 1443 sich der Herrschaft in Albanien (Epirus) bemächtigt hatte; doch kommt dies nicht auf Rechnung des Kaiserreichs. — Während nun dieses seine Landschaften nach einander einbüßte, den Feind vor den Thoren der Hauptstadt, in dieser aber einen mit Haß gegen die abendländische Kirche und die ihr gewogenen Kaiser und einen nichtswürdigen Pöbel hatte, die Staatskassen erschöpft waren, so daß selbst die Mauern der Hauptstadt nicht ausgebessert werden, für das Gemeinwesen aber schlechterdings nichts geschehen konnte, erhielt sich Liebe zur Literatur immerfort bei einer nicht geringen Anzahl wackerer Männer; die Schätze altgriechischer Literatur wurden hinfort werth gehalten, durch Abschriften vervielfältigt und in Schulen erklärt; außer der Hauptstadt waren Thessalonich und die Klöster auf dem Berge Athos Pflegestätten griechischer Studien. Die Masse literärischer Vorräthe läßt sich nach der Angabe, daß bei der Einnahme Constantinopels 120,000 Handschriften vernichtet worden seyen [13]), ungefähr schätzen; die Zahl der Gelehrten nach der der griechischen Flüchtlinge, die nach Italien kamen [14]). Productionskraft war freilich nur noch für gehaltlose, zum Theil mit barbarischem Schwulste gedehnte, Geschichtschreibung [15]) übrig. Die Kunst, längst zu geistloser Formbildung

12) Barleti de vita, moribus et reb. gest. Georg. Castriotae (Straßb. 1537), romantischer Aufputz einer an Wundern der Tapferkeit reichen Geschichte. v. Hammer 1, 480 f.

13) Gibbon 12, 199. 14) S. oben S. 231 f.

15) Georg Pachymeres, Kantakuzenus, Nikephorus Gregoras, Mich. Glykas, Joh. Dukas, Laonikos Chalkokondyles, Georg Phrantzes.

greller Farbentünchung entartet, hatte kaum den nothdürftigsten Unterhalt. Das gewerbliche Leben wurde durch Einfluß der Italiener mehr gelähmt als geweckt; Galata, im Besitz der Genueser, war wie ein Krebsschaden für den griechischen Handel.

Muhamed II. begann den Angriff auf Constantinopel 1452; 6000 Griechen und 3000 Fremde sollten sie vertheidigen, nur zwei von zwölf Hauptposten waren Griechen anvertraut; der Klerus und Pöbel war mehr von Haße gegen die abendländische Kirche als von Eifer zu fechten erfüllt; in der äußersten Noth wurde Rettung durch ein Wunder erwartet [16]). Herr der Stadt wurde Muhamed 29. Mai 1453; die paläologischen Despoten im Peloponnes, Demetrius und Thomas, bezwang er 1458—1460; den Kaiser von Trebisonde David im J. 1461, so war denn die Herrschaft der Paläologen und Komnenen überall gestürzt. Constantinopel wurde zur Hauptstadt eingerichtet. Die Griechen, welche nicht in der ersten Verwirrung Leben oder Freiheit verloren hatten, erhielten die Zusicherung persönlicher Freiheit und Erlaubniß ihren Cult zu üben [17]); ihre Wohnungen wurden in ein Quartier zusammengedrängt; so entstand der Fanar. Bald war die muselmännische Bevölkerung in der Mehrzahl; Muhamed siedelte sogleich fünftausend asiatische Familien in Constantinopel an; aus mehr denn zwölf großen Städten wurden die reichsten Einwohner dahin verpflanzt [18]). Wie die Hauptstadt, so wurde das Reich mit Zwang bevölkert; Fortschleppung von Gefangenen war mit jeder glücklichen Heerfahrt verbunden [19]);

16) v. Hammer 1, 543.

17) Derſ. 2, 3. Selim I. nahm ihnen eine große Zahl Kirchen. Gibbon 12, 205.

18) v. Hammer 2, 75. 150.

19) Aus Siebenbürgen wurden 70,000 Menschen im J. 1458 fort-

also mehrte sich die Zahl der Sklaven Einzelner und der Janitscharen. Zu Eroberungen war Muhamed bis an sein Ende unermüdet thätig; Servien wurde 1459 unterjocht, Lesbos, das einem genuesischen Geschlechte zugehörte, 1462, Bosnien 1463, Caraman 1466 [20]), ein sechszehnjähriger Krieg mit Venedig um Euböa und den Peloponnes begann 1463, Einfälle in Krain, Kärnthen, Steiermark geschahen 1467, 1470 f., Euböa wurde türkisch 1470, Kaffa und Asow 1475 und der Chan der Krimm von Muhamed abhängig [21]); 1477 streiften die Türken bis zum Isonzo, 1478 fielen Croja und Scutari in Muhameds Hand, 1479 Zante und Otranto. Kräftigen Widerstand leisteten Matthias Corvinus und 1480 die Johanniter, mit wechselndem Glücke die Wallachei und Moldau. Auch unter dem nicht kriegslustigen Bajazet II., 1481—1502, setzten sich die Eroberungen fort, Lepanto, Modon, Coron und Navarin wurden den Venetianern genommen. Selim I., 1512—1520, Thronräuber und Mörder seines Vaters, Bruders ꝛc. wandte sich gen Asien; das Gebiet der Pforte wurde bis zum Euphrat und zu den Wasserfällen des Nils erweitert. Die muselmännische Bevölkerung war nun sehr mannigfaltig, der Osmanenstamm unter der Menge anderer türkischen Stämme nicht mehr hervorstechend; die Mamluken Aegyptens dem Urstamm in Mittelasien am nächsten verwandt.

Der innere Ausbau des osmanischen Reiches erfüllte sich, wie in allen Despotien, zunächst in der Ordnung dessen, was

---

geschleppt, aus Servien 200,000 Menschen, aus Bosnien mehr als ein Drittel der Bevölkerung, aus Oestreich bei den oft wiederholten Einfällen eine namenlose Menge. S. v. Hammer 2, 32. 78. 304 u. a.

20) Von den frühern Kriegen der Osmanen gegen diese ihre Stammgenossen s. dens. 2, 86.

21) Vom Ursprunge der Chane in der Krimm s. v. Hammer 2, 140.

dem Despoten zukomme und zu seiner Verherrlichung und Machtübung dienen möge, also in Steuer-, Hof- und Heerordnung. Muhamed II. bildete hier aus, wozu er die Grundzüge vorfand und gestaltete Neues dazu. In seinem Kanunname [22]) wird dem neuen Sultan Ermordung der Brüder geboten, zugleich kam der Brauch auf, die Söhne der Sultanstöchter gleich nach der Geburt aus der offen bleibenden Nabelschnur verbluten zu lassen. Ein Reglement für das Bairamsfest und die kaiserliche Tafel, die Beamtenordnung — Vezire, Kadiasker (Heeresrichter), Defterdare (Schatzmeister), Nischandschi (Staatssecretäre), die äußeren Aga's (Janitscharen-Aga ꝛc.), die inneren (Palastbedienten, als Kislar-Aga über die Verschnittenen, Bostandschi-Baschi über die Gärtner, Kapidschi-Baschi über die Thorwärter), die Vermehrung und Abtheilungen des Heers u. dgl. sind die übrigen Hauptstücke des Kanunname. Ihm und die älteren Gesetz- und Glaubensbücher des Islam, den Koran, die Sonna ꝛc. zu erklären war das Collegium der Ulemas berufen und in ihren Aussprüchen die einzige Norm außer dem Worte des Sultans enthalten; mit Ulemas wurden die Lehrämter und Richterstellen besetzt; die ausgezeichnetste Würde für einen Ulema war die des Mufti [23]). Die Geistlichen — Imams — hatten bei weitem geringeres Ansehen als die Ulemas [24]). Das Volk zu erheben und für dessen Wohlstand zu sorgen war den Despoten nur insofern wichtig, als dadurch dem Throne mehr zufließen konnte. Das Volk insgesamt war der Willkühr des Despoten bloßgestellt; es gab keine Abstufung unter den Knechten als nach der Gnade des Sultans, er erhob aus dem Staube und trat in den Staub, wie es ihm beliebte. Vor der nicht muselmännische Bevölkerung hatten aber die niedrigsten

22) v. Hammer 2, 218 f.
23) Derf. 2, 233 f. 24) Derf. 2, 235.

Muselmannen voraus, daß sie nicht Hausklaven ihrer Glaubensgenossen wurden; dies gehörte für die Ungläubigen. Den durch Gunst des Sultans in Amt und Macht hochgestellten Muselmannen stand ein weiter Bereich der Willkühr gegen die Untergebenen offen, so lange sie verstanden, das Interesse des Sultans vorzuschützen; gegen brutale Mißhandlung aber schützte kein Stand; Schlägen waren auch die Höchsten ausgesetzt. Mit dem blinden Gehorsam gegen den Sultan, der nur einige Male durch tumultarische Bewegungen unterbrochen wurde [25]), ging Hand in Hand stupider Fanatismus für den Islam, dessen Bekenner in manchen Landschaften z. B. Bosnien, durch freiwilligen oder gezwungenen Uebertritt sich sehr vermehrten. Im Bekenntniß des Islam wurzelte der Hochmuth der Türken gegen alle Ungläubige, deren gewöhnliche Bezeichnung Hund und Schwein war [26]). Barbarische Grausamkeit und türkische Arglist und Wortbrüchigkeit [27]) im Kriege gegen sie zu üben lag eben so in der Sinnesart der Masse als in dem System der Sultane. Kriegsgefangenen Albanesern wurden die Knöchel an Füßen und Händen zerschmettert; Zersägen und Schinden kam noch häufiger vor und ausgestopfte Menschenhäute dienten zum Prunke des Sieges [28]), Kopfpyramiden ließ auch der minder rohe Amurath II. aufführen [29]), Säcke mit Nasen und Ohren begleiteten die Siegsbotschaften. Im Friedensleben der Türken sproßten nur kümmerlich einzelne Regungen geistiger Thätigkeit auf; Rechtsgelehrsamkeit, Ge-

25) Im J. 1419, als ein neuer Prophet auftrat und 1451 unter den Janitscharen.

26) v. Hammer 2, 172.

27) Es ist das Haereticis non est servanda fides für die Bekenner des Islam.

28) v. Hammer 2, 47. 29) Derf. 1, 417.